enden Nagels (Clavus), halbseitigen Kopfschmerz (Migräne), abnorme Geruchsempfindungen — was Gesunden übel riecht, riechen Hysterische oftmals gern, wie den Geruch vom Verbrennen von Federn, Haaren —, Gelenkschmerzen, ähnlich wie bei Gelenkentzündungen, ohne daß die geringsten Veränderungen an den betreffenden Gelenken erkennbar sind, allgemeine Lähmung, so daß die Kranken Jahre lang im Bette liegen (Bettsucht). Nicht selten wechseln die genannten verschiedenartigsten nervösen Störungen mit einander ab; wo bisher der heftigste Schmerz wüthete, tritt völlige Unempfindlichkeit ein, Gelenke, die Monate unbeweglich gehalten wurden, werden auf einmal wieder völlig gesund u. s. w. Immer ist in allen hysterischen Affectionen die elektrische Contractilität erhalten, während die elektrische Sensibilität vollkommen verloren gegangen sein kann. Die Ursachen der H. liegen theils in einer eigenthümlichen Prädisposition des weiblichen Organismus überhaupt, theils in direct veranlassenden Momenten. Zu letzteren gehören verkehrte, verweichlichende, namentlich die Willensenergie nicht in richtiger Weise entwickelnde Erziehung, aufregende Lectüre, der von den Eltern nicht unterdrückte Hang zur Sentimentalität, eine träge Lebensweise u. s. w. In nicht wenigen Fällen fanden sich Krankheitszustände der Geschlechtsorgane (Eierstocksgeschwülste, Biegungen u. Knickungen der Gebärmutter, unregelmäßige Menses ꝛc.) u. veranlaßten diese Befunde früher zu der Annahme, daß die H. eine von Geschlechtsreizung ausgehende Reflexerkrankung sei. Daß diese Ansicht falsch ist, geht daraus hervor, daß auch H. beobachtet wurde, wo Gebärmutter u. Eierstöcke fehlten. Die Behandlung hat es vor Allem mit einer richtigen Erziehung der jungen Mädchen zu thun, mit der Unterdrückung des Hanges zum Phantastischen, mit der Anleitung zu einer vernünftigen, natürlichen Lebensanschauung. Das junge Mädchen muß sich geistig und körperlich abhärten, Schmerz ertragen, ihre Gemüthsbewegungen bemeistern lernen, die praktischen Thätigkeiten in Küche, Haus u. Garten nicht verabsäumen u. s. w. Da, wo Bleichsucht sich zu entwickeln droht, greife man zur rechten Zeit mit Eisen u. stärkender Diät ein, und sind Fehler an den Geschlechtsorganen, so müssen auch diese die nöthige Berücksichtigung finden. Gegen die einzelnen Affectionen der H. sind die mannigfachsten Mittel empfohlen u. als augenblickliche auch nicht zu entbehren. So wirken gegen krampfhafte Affection Asa foetida, Baldrian, Ammonium, Castoreum, gegen hohe Empfindlichkeit der Haut Kaltwasserkuren, Seebäder, gegen Schlaflosigkeit Bromkali u. Opium, gegen hyster. Migräne u. Clavus baldriansaures Zink oftmals recht günstig. Von ganz besonderer Wirksamkeit aber ist die Ausführung praktischer, mit Muskelgebrauch verbundener Thätigkeiten. Kunze.

Hysterocēle (gr.), Gebärmutterbruch, s. Gebärmutter.

Hystĕron protĕron (griech.), 1) das Spätere früher od. umgekehrt; daher 2) Redefigur, wenn ein Wort od. Satz demjenigen voransteht, dem er dem Sinne nach folgen sollte; z. B. in N. erzogen u. geboren; vgl. Inversion.

Hysterophyta (Nachsprosser), nach Endlicher auf Thier- und Pflanzenkörpern vegetirende und aus diesen sich ernährende Pflanzen, welche nicht selbst assimiliren, wie die Pilze, Orobanchenen, Cuscuteen ꝛc.; s. a. Parasiten u. Saprophyten.

Hysteroskŏpie, die Untersuchung der Gebärmutter durch das ärztliche Auge mit Hilfe des Gebärmutterspiegels.

Hystrix, so v. w. Stachelschwein.

Hythe, Hafenstadt an der SOKüste der engl. Grafschaft Kent, am Fuße von Kreidefelsen; Theater, Militärschießschule; 3383 Einw. H. ist einer der Cinque Ports (s. d.). Bei H. beginnt der große Militärkanal, der den Romney-Marsch (jetzt trocken gelegt u. bebaut) umgeht und sich bis nach Rye erstreckt.

J.

Die mit dem Vocal J und dem Consonanten J (Jod) anlautenden Wörter sind, obgleich diese verschiedene Laute sind (s. u. J), doch im vorliegenden Universallexikon nach dem Vorgang der meisten lexikalischen Werke zur Erleichterung des Nachschlagens unter einander gestellt. Die Aussprache ergiebt sich in den einzelnen Fällen meist von selbst; ausnahmsweise ist nur zu bemerken, daß die aus dem Griechischen stammenden Wörter z. B. Jason, Jambus drei- nicht zweisilbig zu sprechen sind. Die indischen, arabischen, chinesischen u. japanischen Wörter, die auch oft nach englischem Vorbild mit Y anfangend geschrieben werden, sind hier aufgenommen; ebenso gemäß der neueren spanischen Orthographie die sonst mit X geschriebenen spanischen (z. B. Jeres statt Xeres). Dagegen finden sich die im Englischen mit J. anfangenden indischen u. arabischen Wörter ihrer Aussprache nach unter Dsch.

J, 1) als Buchstabe unterscheiden sich I, i u. J, j (Jod od. Jot) so von einander, daß erster ein Vocal, letzter ein Consonant, oder vielmehr, da er bloß durch die Verdichtung des Vocallautes entstanden ist, ein Halbvocal ist. Von den alten classischen Sprachen kannte die griechische das j gar nicht, die lateinische erst in späterer Zeit, obwol ein besonderes Zeichen nicht bestand; dasselbe wurde erst

seit dem 16. u. 17. Jahrh. n. Chr. eingeführt. Doch wurde der Consonant, so zuweilen von Cicero, in zwei i dargestellt (maiius, peiius). Von den orientalischen Sprachen gilt im Hebräischen ', auch für i u. j. Bei Umschreibung des j in arabischen u. anderen orientalischen Wörtern, besonders türkischen, persischen, indischen, wird in neuerer Zeit oft y gebraucht, weil die Engländer j für den Laut dsch eingeführt haben. Auch in der Umschreibung der chinesischen und japanesischen Wörter wird statt des j sehr oft y gebraucht. Von den germanischen Sprachen hat allein das Gothische ein eigenes Zeichen für j (Ꝯ). In den hochdeutschen Sprachen erscheint weder in den Handschriften der alt- noch mittelhochdeutschen ein besonderes Zeichen dafür, erst im Neuhochdeutschen ging es mit der Einführung des j in lateinischen Schriften in die deutschen Bücher über. Es ist auch in der neueren Zeit in die nordischen Sprachen aufgenommen u. in derselben Folge dem Alphabet einverleibt worden; hier steht es auch nach Consonanten u. Consonantenverbindungen, wie b, d, f, k, sk ꝛc., aber fällt auch vor weichen Vocalen u. Gutturalen aus. Auch im Englischen existirt neben dem i das j u. wird hier wie dsch gesprochen; ebenso brauchen die romanischen Sprachen i u. j neben einander, letzteres wird im Französischen und Portugiesischen wie sch gesprochen; im Spanischen fällt es mit der Aussprache des x zusammen, daher auch mehrere Wörter, die man sonst mit x schrieb, jetzt mit j geschrieben werden, z. B. Mejico statt Mexico; nur das Italienische hat keinen besonderen Lautwerth für j, sondern gibt diesen Laut anderer Sprachen durch gi, ggi wieder, z. B. Giovanni (Johann), maggiore (das lateinische major); dagegen dient j oft als Zeichen für ii, u. es kommt vor Vocalen vor, denen sich der i-Laut eng anschließt. Die slavischen Sprachen haben eigentlich kein j; im Altslavischen vertrat i die Stelle desselben, doch ist in die Schrift einiger slavischen Sprachen, z. B. der serbischen, das lateinische j eingeführt; im Russischen wird es vor Vocalen vorgeschlagen, aber nicht geschrieben. 2) Als Zeichen, wo nur i nicht j gebraucht wird: a) im Griechischen ι΄ = 9, ,ι = 9000; b) im Lateinischen: I = 1. Aus dem Vermehren dieses I entstehen die größeren Ziffern, so daß die Römer so viele I machten, als sie Einheiten anzeigen wollten, bis sie auf ein höheres Zahlzeichen kamen. Steht vervielfachtes I vor C und M, so drückt es so viele Hunderte, Tausende aus, so IIC = 200, IIIM = 3000 ꝛc., wobei man der Deutlichkeit wegen besser einen Strich über die ganze Zahl setzt, da IIC auch für 98 vorkommt. 3) Als Abkürzung: a) in Inschriften, Handschriften ꝛc., I. = Imperator, in ꝛc., J. = Johann, Jakob, Jahr, jure ꝛc.; b) auf älteren französischen Münzen die Stadt Limoges; c) auf den neuen Münzen des Deutschen Reichs Hamburg. 4) (Mus.) Tonbenennung auf dem eigenthümlichen Notensysteme der Laute u. lautenartigen Instrumente. 5) (Chemie) Zeichen für Jod.

Jaapen, s. u. Gaapen.

Iabadiu insula, entstanden aus dem sanskritischen Javadvîpa, bei den classischen Geographen der Name der heutigen Sundainsel Java.

Jabbok (a. Geogr.), Nebenfluß des Jordan in Ostpalästina, jetzt Wadi Zerka.

Jabes (a. Geogr.), Stadt in Palästina, in Gilead im Staate Manasse. Da die Jabesiter, welche Sauls Leichnam den Philistern nahmen u. begruben, nicht mit gegen Mizpa gezogen waren, so wurden sie alle von den anderen Stämmen erschlagen u. die dort geraubten 400 Jungfrauen den Benjaminiten zu Weibern gegeben.

Jablonoi-Chrebet, auch Apfelgebirge, Gebirgskette in OSibirien auf der rechten Seite des Ononflusses, nahe dem Baikalsee; in seinem Südende liegt östlich der Ingodaquellen der 2400 m hohe Sochondo; nordöstlich schließt sich an dasselbe die Steilkette des Stanowoi-Chrebet an. Arendts.

Jablonova-Gebirg ist Jablonoi-Chrebet, s. d.

Jablonowski, polnische Fürstenfamilie, die ihren Vornamen Pruß von der Abstammung von den alten preußischen Herzogen, ihren Geschlechtsnamen von dem Flecken Jablonow in Groß-Polen ableitet, wurde 1743 in den Reichsfürstenstand erhoben u. hat, noch heute blühend, in 2 Linien (1) Anton Barnabas u. 2) Demetrius) Besitzungen in Rußland u. Galizien; berühmt sind: 1) Stanislaus Pruß, geb. 1631; diente gegen die Kosaken, Tataren und Schweden, trat der Conföderation gegen König Michael bei, brachte 1674 die Wahl Sobieskis zum König zu Stande u. ward 1682 Großgeneral der Krone und 1692 Kastellan von Krakau; 1683 commandirte er den rechten Flügel der polnischen Befreiungsarmee vor Wien gegen die Türken und wurde vom Kaiser Leopold zum deutschen Reichsfürsten erhoben, was Karl VII. für seine Nachkommen erneuerte; er st. 1702; seine Tochter Anna wurde Mutter des Königs Stanislaus von Polen. 2) Jos. Alex. Pruß, Fürst von Jablonow, geb. 4. Febr. 1712, Sohn des polnischen Krongroßfähndrichs Alex. Johann J.; wurde Wojewode von Nowgorod, 1743 deutscher Reichsfürst, wanderte aber infolge der Unruhen 1768 aus und ließ sich in Leipzig nieder, wo er 1768 unter den akademischen Gelehrten die noch bestehende J-sche Gesellschaft (über sie s. Akademie, X. F) S. 330) stiftete u. 1. März 1777 starb; er schr.: Vindiciae Lechi et Czechi, Lpz. 1770, vermehrt, ebd. 1775. Lagai.*

Jablonski, Daniel Ernst, protestant. Theolog, Sohn des Predigers Figulus, nach seinem Geburtsorte Jablunkau J. genannt, geb. 26. Nov. 1660 in Nassenhuber bei Danzig, pastorirte seit 1683 in Magdeburg u. seit 1686 in Lissa, wurde 1609 Hofprediger in Königsberg u. 1693 in Berlin; 1698 von dem Bischof der Böhmischen Brüder in Polen zum Bischof gewählt, weihte er 1737 Zinzendorf zum Bischof der böhmischen Brüdergemeinde; in Berlin 1718 zum Consistorial- u. 1729 zum Kirchenrath erhoben, starb er 25. Mai 1741; er war mit Leibniz besonders in Unionsversuchen zwischen Lutheranern u. Reformirten thätig und schr. u. a.: Historia consensus Sendomiriensis, Berl. 1731; Jura et libertates dissidentium in Polonia, und gab das A. T. hebräisch heraus, Berl. 1699. Löffler.

Jablunkau (Jablunkov), Stadt im Bez. Teschen des österr. Herzogthums Schlesien, südl. von Teschen, am Zusammenfluß der Lomna u. Olsa,

Station der Kaschau-Oderberger Eisenbahn; Leinenweberei, 5 Jahrmärkte; 2123 Ew., Gemeinde mit Biala 3026. In der Nähe der Jablunkapaß (601 m hoch), der von Teschen, südwärts das Thal der Olsa hinauf, über J. bis Csacza am Kissucz im ungarischen Comitate Trenczin führt; eine lange Gebirgsschlucht ohne Seitenverbindungen, die früher durch zwei Forts vertheidigt wurde. Durch ihn führt die Straße von Oberschlesien nach Ungarn u. die Kaschau-Oderberger Eisenbahn. Die zwei jetzt demolirten Forts wurden 1521 zum Schutz gegen die Ungarn errichtet; 1625 wurden sie von Mansfeld und 1645 von den Schweden unter Königsmark erobert; auch im Siebenjährigen Kriege wurden sie wiederholt gestürmt. H. Berns.

Jaborandi, schweißtreibendes Arzneimittel, s. Pilocarpus.

Jabot (franz.), Kropf der Vögel; Hemd- und Brustkrause.

Jaca, befestigte Stadt in der span. Provinz Huesca, auf einem Hügel am linken Ufer des Aragon, von alten zinnengekrönten, mit gothischen Thoren und Thürmen versehenen Mauern umgeben; Citadelle, Bischofssitz, Kathedrale; 3600 E. J. hieß im Alterthum Jacca u. war die Hauptstadt der Jaccetani, die sich vom Iberus bis zu den Pyrenäen ausbreiteten; sie wurde 778 von Karl d. Gr. erobert. Hier 1060 Concil, auf dem der römische Ritus in Aragonien eingeführt wurde.

Jacaranda *Juss.*, Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae-Jacarandeae (XIV. 2). Südamerikanische Bäume mit gegenständigen, gefiederten Blättern u. großen blauen od. violetten, in Rispen stehenden Blüthen; Frucht eine eiförmige, zusammengedrückte Kapsel. Etwa 30 Arten; wichtig: J. procera, in Guiana; die Rinde wird wie Simaruba gegen die Ruhr gebraucht, der Saft der Blätter gegen die Framböse; J. brasiliana *Pers.*; die Früchte geben gekocht einen genießbaren Brei (Manipoy); unreif enthalten sie ein als Seife dienendes Mark; auch kommt von diesem Baume das zu feinen Tischlerarbeiten verwendete Jacaranda-, Palisander- od. brasil. Zuckertannenholz; dieses wird in Blöcken von 20 Zoll Breite eingeführt; das beste kommt von Rio de Janeiro, die zweite Sorte aus Bahia und die geringste aus Ostindien; es ist schwärzlich oder bräunlich, mit dunkleren Adern od. Streifen. Engler.

Jacent (v. Lat.), liegend; J-e Güter, verlassene Güter.

Jachin u. Boas, die beiden ehernen Säulen an der Halle des Thors im Tempel zu Jerusalem, diese zur Linken, J. zur Rechten; nach Einigen standen sie frei, nach Anderen waren sie Träger für das Dachgebälke der Vorhalle; die Höhe betrug nach den Büchern der Chronik 35 Ellen, nach Neueren bloß 23, bezw. 18 Ellen.

Jachmann, Eduard Karl Emanuel, deutscher Viceadmiral, geb. 2. März 1822 in Danzig, trat 1839 in die preuß. Marine, wurde 1845 Marinelieutenant u. arbeitete 1852 als Decernent in der Marineabtheilung des Kriegsministeriums in Berlin u. machte 1853 f. als erster Lieutenant auf der Gefion eine Reise nach Amerika mit. Dann Oberwerftdirector in Danzig, Corvettencapitän u. 1857—59 Director einer Abtheilung der Admiralität, nahm er, Sept. 1859 zum Capitän der See ernannt, als Commandant der Fregatte Thetis, an der preußischen Expedition nach Ostasien theil. Nach der Rückkehr, 1862, wurde er Chef des Stationscommandos der Ostsee in Danzig u. bestand 17. März 1864 das Seegefecht an der Ostküste Rügens mit dem überlegenen dänischen Geschwader, wofür er zum Contreadmiral ernannt wurde. 1864—67 war er Chef der Marinestation in Kiel, wurde 1867 Vorsitzender des Marineministeriums u. 1868 Viceadmiral. Im Französ. Kriege, 1870—71, war er Oberbefehlshaber in der Nordsee, wurde, nachdem 1871 das Seewesen an das Deutsche Reich übergegangen war, Oberbefehlshaber der gesammten deutschen Seemacht, trat aber 31. Dec. 1871 in den Ruhestand. Schroot.*

Jacht, ein Fahrzeug der Handelsmarine, bez. für Lootsen- u. Zolldienst, mit einem Deck und einem Mast, der bei den kleineren J-en ein Pfahlmast, bei den größeren mit einer Stenge versehen ist. Die Hauptsegel der J. sind ein großes Gaffel- u. große Stagsegel u. als Aushilfe eine Bresock; zu diesen kommt bei den mit Stenge versehenen ein Gafftopsegel und ein Bramsegel. Vermöge dieser Takelage und ihrer bootartigen Form besitzen die J-en eine große Manövrirfähigkeit, so daß sie den Typus für Vergnügungsboote (in früheren Zeiten auch Herren- oder Spiel-J-en genannt) geliefert haben, für welche jedoch im Deutschen der Unterscheidung wegen die englische Schreibweise Yacht gebräuchlich geworden ist. Vor der Anwendung des Dampfes dienten Jachten viel zur Beförderung von Nachrichten, Packeten u. Briefen von Ort zu Ort u. hießen dann Avis- oder Post-J-en; es gab auch armirte J-en, die im Kriege als Depeschenfahrzeuge benutzt wurden. (Vgl. auch Huker u. Eisjacht.)

Jacini, Stefano, ital. Staatsmann u. Nationalökonom, geb. 1827 zu Casalbuttano bei Cremona, studirte auf italienischen und ausländischen Universitäten Jura u. Staatswissenschaften, bildete sich weiter auf Reisen aus, wurde durch die Preisschrift über die Zustände des Grundeigenthums in der ackerbautreibenden Bevölkerung bekannt u. Mitglied des Instituts zu Mailand, ging eifrig gegen die österr. Verwaltung in Italien vor u. gründete zu dem Behufe auch die Perseveranza, die er Cavours Plänen zur Verfügung stellte, erhielt Juli 1860 das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten im Cabinet Cavour, gab es Juni 1861 ab, um es im Sept. 1864 unter Lamarmora wieder zu übernehmen u. behielt es auch unter Ricasoli. Er hat sich um das Verkehrswesen, bes. auch um die Gotthardbahn verdient gemacht. Seit 1867 von seinem Posten zurückgetreten, schrieb er: Due anni di politica italiana, Mail. 1868; Geschichte seines Ministeriums. Lagai.

Jack (engl.), englisches Diminutivum von John, Spitzname der engl. Matrosen. J. Pudding, die lustige Person auf dem engl. Theater; vgl. Hanswurst.

Jackmaschine (Spulenmaschine), durch den Clyer verdrängte Vorspinnmaschine für Baumwolle, mit einer horizontalen Spule zum Aufwickeln des Bandes, welches sich um eine verticale Achse dreht, um dem Bande die Vordrehung zu geben.

Jackson, 1) Counties im Gebiete der nordamerik. Union: a) in Alabama, u. 35° n. Br. u. 86° w. L.; 19,410 Ew. Countysitz: Bellefonte. b) in Arkansas, u. 35° n. Br. u. 91° w. L.; 7268 Ew. C-sitz: Jacksonport c) in Florida, u. 31° n. Br. u. 85° w. L.; 9528 Ew. C-sitz: Saunders Hill. d) in Georgia, u. 34° n. Br. und 83° w. L.; 11,181 Ew. C-sitz: Jefferson. e) in Illinois, u. 37° n. Br. und 89° w. L.; 19,634 Ew. C-sitz: Murphysboro. f) in Indiana, u. 38° n. Br. u. 84° w. L.; 18,974 Ew. C-sitz: Brownstown. g) in Jowa, u. 42° n. Br. u. 94° w. L.; 22,619 Ew. C-sitz: Andrew. h) in Kansas, u. 39° n. Br. u. 96° w. L.; 6053 Ew. C-sitz: Holton. i) in Kentucky, u. 37° n. Br. u. 84° w. L.; 4547 Ew. C-sitz: Mac Kee. k) in Louisiana, u. 32° n. Br. und 92° w. L.; C-sitz: Vernon. l) in Michigan, u. 44° n. Br. u. 84° w. L.; 36,047 Ew. C-sitz: Jackson, am Grand River, betriebsame Stadt, einer der Haupteisenbahnknotenpunkte des genannten Staates, Staatsgefängniß, 11,447 Ew.; reiche Kohlengruben in der Nähe. m) in Minnesota, u. 44° n. Br. u.95° w. L.; 3667 Ew. C-sitz: Jackson. n) in Missouri, u. 39° n. Br. u. 94° w. L.; 55,041 Ew. C-sitz: Independence. o) in Nord-Carolina, u. 35° n. Br. u. 83° w. L.; 6,683 Ew. C-sitz: Webster. p) in Ohio, u. 39° n. Br. u. 82° w. L.; 21,759 Ew. C-sitz: Jackson. q) in Oregon, u. 42° n. Br. u. 122° w. L.; 4778 Ew. C-sitz: Jacksonville. r) in Tennessee, u. 36° n. Br. u. 86° w. L.; 12,583 Ew. C-sitz: Gainesboro. s) in Texas, unter 29° n. Br. und 96° w. L.; 2278 Ew. C-sitz: Texana. t) in West-Virginia, u. 39° n. Br. und 81° w. L.; 10,300 Ew. C-sitz: Ripley. u) in Wisconsin, u. 44° n. Br. u. 90 w. L.; 7,687 Ew. C-sitz: Black River Falls. 2) Hauptstadt des Staates Mississippi, am Pearl River, Kreuzungspunkt der von New-Orleans nach N. u. der von Charleston nach W. führenden Eisenbahnen, Staatsgefängniß, Staatenhaus, Irrenanstalt, Landamt; 4234 Ew. Die Stadt wurde im Juli 1863 von den Unionstruppen eingenommen u. verwüstet. 3) Sitz des Madison County, Tennessee, am Forked Deer River, Vereinigungspunkt der von New-Orleans u. Mobile nach N. ausgehenden großen Eisenbahnlinien, 4119 Ew. 4) (Port J.) Großer Hafen (Bucht) an der Ostküste der Grafschaft Cumberland der engl. Colonie Neu-Süd-Wales (Australien), an der Ostspitze desselben liegt die Stadt Sidney.

Jackson, 1) **Andrew,** nordamerikan. Staatsmann, 7. Präsident der Vereinigten Staaten von NAmerika, 1829—1837, geb. 15. März 1767 auf dem Landgute Waxhaw (S. Carolina), frühzeitig verwaist u. ohne ordentliche Schulbildung, wurde er 1782 Freiwilliger in der Armee, studirte seit 1784 die Rechte u. ward 1787 Advocat in Salisbury in NCarolina, 1788 öffentlicher Ankläger in Tennessee, zog dann nach Nashville in Tennessee u. leistete hier als Milizoberst durch Vertreibung der Indianer von den Grenzen wichtige Dienste. Als Tennessee in die Reihe der Unionsstaaten eintrat, wurde J. Mitglied des Bürgerausschusses, bald darauf Repräsentant und 1797 Senator für Tennessee beim Congreß in Washington, gab aber, als die Föderalisten vorherrschend wurden, diese Stelle auf und wurde 1799 Oberrichter in Tennessee, zog sich jedoch später auf sein Landgut am Cumberlandflusse zurück. 1812, beim Ausbruch des Krieges mit England, erhielt er als Generalmajor vom Congreß den Oberbefehl über die Milizen, schiffte mit 2500 Mann den Mississipi hinab, um Neworleans gegen einen Angriff zu schützen, kehrte dann nach Tennessee zurück, vertrieb die von den Spaniern unterstützten Creek-Indianer u. nahm Pensacola, vertheidigte 1814 Louisiana gegen ein weit überlegenes britisches Heer und schlug dasselbe 8. Jan. 1815. Nichts desto weniger wurde er wegen seiner energischen Maßregeln, die man ihm als Eigenmächtigkeiten auslegte, zur Verantwortung gezogen, u. als er sich der Verhaftung entzog, mit einer großen Geldbuße belegt. 1816—21 focht er glücklich gegen die Indianer und nahm 1821 das von Spanien abgetretene Florida in Besitz, zog sich darauf in das Privatleben zurück, wurde aber 1824 wieder zum Senator für Tennessee gewählt. 1824 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgeschlagen, mußte er Quincy Adams weichen. 1828 setzte jedoch die demokratische Partei seine Erwählung durch. J. bestieg 4. März 1829 den Präsidentenstuhl und zeigte nach außen Friedensliebe, nach innen Mäßigung, beförderte überall parteilos die Grundsätze einer freisinnigen Politik u. die Ausbreitung des Handels; 1832 wurde er wieder erwählt u. bekleidete den Präsidentenposten bis 1837. Jetzt trat er namentlich den Drohungen SCarolinas, sich von der Union zu trennen, entgegen, sowie allerdings unter heftigen Kämpfen den die Geldaristokratie allzusehr begünstigenden Bankprivilegien. Nach Van Burens Wahl zum Präsidenten zog er sich von den öffentlichen Angelegenheiten ganz zurück und st. 8. Juni 1845 auf seinem Landgute Hermitage bei Nashville. Ihm wurde 1853 in Washington eine Reiterstatue errichtet. Vergl. A. Kendal, Life of A. J., private, military and civil, New-York 1842; J. Parton, Life of A. J., ebd. 1860, 3 Bde,; von Holst, Die Administration A. J-s, Düsseldorf 1874. 2) **Thomas Jonathan,** gen. **Stonewall,** berühmter föderalistischer General, geb. 21. Januar 1824 in Clarksburg (Virginien), wurde auf der Akademie in Westpoint militärisch ausgebildet, 1846 Artillerieoffizier und machte 1847 den Krieg gegen Mejico mit, in welchem er rasch zum Major avancirte; nach dem Frieden wurde er 1848 Commandant vom Fort Hamilton u. 1852 Lehrer der Mathematik an der Kriegsschule zu Lexington. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges trat er in die südstaatliche Armee, erhielt das Commando der ersten virginischen Brigade, zeichnete sich 2. Juli 1861 bei Martinsburg aus und entschied den Sieg am Bull Run 21. Juli (erhielt hier seinen Beinamen Stonewall), wurde Generalmajor u. erhielt den Befehl in WVirginien, wo er Fremont u. Rosecrans im Shenandoahthal beschäftigte u. 25. Mai 1862 bei Winchester den General Banks schlug, aber von Fremont 8. Juni bei Croß Keys besiegt ward. In der 7tägigen Schlacht vor Richmond warf er 27. Juni die Unionisten unter Porter bei Gaines-Mills, unter-

lag dagegen 1. Juli bei Malvernhill. Dann vereinigte er sich mit Lee u. half die Unionisten unter M'Clellan an den James River zurückwerfen; vor Pope mußte er 9. Aug. bei Cedar Mountain weichen, besiegte denselben aber in der 2. Schlacht am Bull Run 30. Aug. Harpers Ferry, welches er darauf 14. Sept. durch Capitulation erhielt, mußte er bald wieder verlassen u. zog sich nach der Schlacht am Antietam nach Virginien zurück, nahm 13. Dec. an dem Siege bei Frederiksburg über Burnside theil, wurde zum Generallieutenant befördert und trug 2. Mai 1863 wesentlich zum Siege bei Chancellorsville über Hooker bei. Am Abend der Schlacht auf einer Recognoscirung wahrscheinlich aus Irrthum von eigenen Leuten verwundet, starb er 10. Mai 1863 in Guineas Station. Biographien von Cooke u. Dabney, beide New-York 1866. In Richmond wurde 26. Oct. 1875 seine Statue enthüllt. 1) Bartling.* 2) Schroot.

Jacksons River, Hauptquellenfluß des James River, s. d.

Jacksonville, Countysitze in den nordamerik. Unionsstaaten, darunter 1) von Duval County, Florida, am St. Johnsfluß, Endpunkt der von New-Orleans nach O. führenden Eisenbahnen, lebhafter Holzhandel; 6912 Ew. 2) Von Morgan County, Illinois, am Mevestar Creek, Eisenbahnknotenpunkt, Illinois Coll ge (mit Bibliothek), Taubstummen-, Irren- und Blinden-Institut; 9203 Ew. Schroot.

Jackstag (Seew.), ein dünnes Tau od. eine eiserne runde Stange, der Länge nach auf der Oberkante der Raaen in einer Reihe von Punkten derart befestigt, daß zwischen J. u. Raa eben noch Spielraum bleibt, um den Finger hindurchzustecken. An dem J. wird das Oberliek des zu der Raa gehörigen Segels mit Kabelgarnen befestigt.

Jacmel, Arrondissementshauptstadt der Republik Haiti mit sicherer Rhede, etwa 6000 Ew., gegen früher sehr heruntergekommen.

Jacob, s. Jakob.

Jacob, P. L., auch J. le bibliophile, Pseudonym für P. Lacroix.

Jacobäa (Jacobe), 1) **J. von Holland**, auch **von Bayern** genannt, geb. 1401, Erbtochter Wilhelms VI. von Bayern, Grafen von Holland u. Hennegau. Sie war 1415 vermählt an Johann, Dauphin von Frankreich (starb 1417), folgte ihrem Vater 1417, heirathete dann den Herzog Johann IV. von Brabant, trennte sich wegen angeblich zu naher Verwandtschaft und vermählte sich 1423 mit Herzog Humphrey von Gloucester. Nun erhob sich der von ihr verstoßene Johann von Brabant und nach dessem plötzlichen Tode ihr Vetter, Philipp der Gute von Burgund, gegen sie; nach langem Streite verglich sie sich mit ihm gegen Anerkennung ihrer Regierungsrechte dahin, ohne Einwilligung desselben keine neue Ehe einzugehen, heirathete aber doch 1432, nachdem sie 1430 von Gloucester sich getrennt, insgeheim 1432 den Edelmann Franco von Borsele. Philipp ließ diesen gefangen nehmen, worauf J., um ihrem Gemahl das Leben zu retten, ihrem Vetter 1433 ihre Länder abtrat. Aus Gram über ihr Mißgeschick st. sie, eine, wenn auch leichtsinnige, doch immer edeldenkende Frau, 1436 auf Schloß Teilingen am Rhein. Vergl. Löher, J. von Bayern, Nördl. 1862—63, 2 Bde. 2) J. (Jacobe, Jacobine) Herzogin von Jülich, Tochter des Markgrafen Philibert von Baden u. Mechtildens von Bayern, geb. 16. Jan. 1558, wurde, obgleich ihre Eltern Protestanten waren, nach deren Tode bei ihrem Oheim katholisch erzogen u. heirathete 16. Juni 1585 Johann Wilhelm, Sohn des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich; als er 1592 seinem Vater folgte, wurde er blödsinnig, und nun trieb J. an ihrem Hofe zu Düsseldorf ein so schändliches Leben, daß die Landstände 1595 auf dem Landtage zu Grevenbroich sie ihres Antheils an der Regierung entsetzten, einkerkerten und Klage gegen sie beim Kaiser erhoben. Vor Entscheidung des Processes fand man sie im Sept. 1597 in ihrem Bett erdrosselt. Vgl. Haupt, J., Herzogin von Jülich, Kobl. 1820; Kugler, J. (Drama), Stuttg. 1850. Lagai.*

Jacobellus von Mies, s. Jakob 22).

Jacöbi (Jacobi dies), Namenstag des Apostels Jakob, der 25. Juli.

Jacobi, 1) Johann Georg, deutscher Dichter, Sohn eines reichen Fabrikherrn, geb. 2. Dec. 1740 zu Düsseldorf; studirte in Halle u. Helmstädt Theologie u. wurde Professor der Philosophie u. Beredtsamkeit in Halle u. 1769, durch Gleims Einfluß, Canonicus in Halberstadt, 1784 Professor der Schönen Wissenschaften zu Freiburg im Breisgau u. st. hier 4. Jan. 1814. J. wurde seiner Zeit als Dichter sehr geschätzt. Er schrieb zuerst: Poetische Versuche, Düsseld. 1764; Werke, Halberst. 1770—1774, 3 Bde., von ihm selbst gesammelt, Zür. 1807—13, 7 Bde., Taschenausgabe, ebd. 1819—22, u. Aufl. 1826, 4 Bde., u. gab außerdem heraus: Iris, Quartalschrift, Düsseld. u. später Berl. 1775—78, sowie mehrere Jahrgänge Taschenbücher. Vgl. Lebensbeschreibung von Ittner, Zür. 1825; Martin, Ungedruckte Briefe von u. an J. G. J., Straßb. 1874. 2) Friedrich Heinrich, deutscher Philosoph, geb. 25. Jan. 1743 zu Düsseldorf, Bruder des Vor., wuchs in pietistischer Umgebung auf. Sein Vater schickte ihn 1759 als Handlungslehrling nach Frankfurt a. M., von da kurze Zeit später nach Genf, wo er sich bis 1762 aufhielt. Bonnet, der fromme Naturforscher, wirkte mächtig auf die Richtung seines Geistes; aber dasselbe that auch, u. noch in höherem Grade, Rousseau durch seine Schriften u. durch seine Freunde, mit welchen J. verkehrte. Auf den Wunsch seines Vaters trat er in dessen Handelsgeschäft ein, und übernahm 1764 die Leitung desselben. In demselben Jahre trat Jacobi mit der geistreichen Betty von Clermont (aus der Gegend von Aachen) in eine höchst glückliche 20jährige Ehe. Außerdem wurde sein Leben durch persönlichen Umgang und Briefwechsel mit vielen Koryphäen unserer Literatur verschönert u. gehoben. Nachdem ihn der Statthalter von Düsseldorf 1772 in die Hofkammer aufgenommen hatte (ein Amt, dem der Philosoph alle Ehre machte), gab er sein Handelsgeschäft auf. Seinen ersten philosophischen Roman veröffentlichte er 1775—76 in der Isis u. im Deutschen Merkur unter dem Titel Eduard Allwills Papiere (Eduard Allwills Briefsammlung, Bresl. 1781, Ausg. letzter Hand, 1826). 1777

folgte im Deutschen Merkur der Anfang seines zweiten Romans Freundschaft u. Liebe (Woldemar, Eine Seltenheit aus der Naturgeschichte, Flensb. 1779, 2 Bde.; Woldemar, Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826). 1779 wurde J. als Geheimrath nach München berufen, fiel aber hier durch freimüthige Kritik des bayerischen Zollsystems in Ungnade u. kehrte nach Düsseldorf zurück. Die Sommermonate verbrachte er in glücklicher Muße auf seinem anmuthigen Landsitze in Pempelfort. 1785 gab er in Breslau die für die Geschichte der Philosophie bahnbrechende Schrift: Über die Lehre des Spinoza in Briefen an Mendelssohn (2., sehr vermehrte Aufl., 1789) heraus, worin er Lessings Übereinstimmung mit dem tiefsinnigen Pantheisten behauptet. Mendelssohns Antwort u. J-s Replik, namentlich aber der durch diesen Streit beschleunigte Tod Mendelssohns richteten gegen J. den Haß der popularphilosophischen Berliner Aufklärung. Als Ergänzung der Spinoza-Briefe u. als Opposition gegen den Kantianismus folgte: David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus, Bresl. 1787. Die französische Revolution flößte dem Philosophen, bei aller politischen Freisinnigkeit, die ihn beseelte, Mißtrauen ein, und ihre verderblichen Wirkungen auf unser Vaterland bewogen ihn 1794 zur Übersiedelung nach Holstein, wo er 10 Jahre blieb und hauptsächlich in Enkendorf, Wandsbeck u. Eutin wohnte. In dieser Zeit schloß er mit Reinhold ein Bündniß inniger Freundschaft. 1801 veröffentlichte er die Schriften: Über das Unternehmen des Kriticismus, die Vernunft zu Verstande zu bringen (in Reinholds Beiträgen, die in Hamburg erschienen) u.: Ueber eine Weissagung Lichtenbergs. Nachdem er einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens eingebüßt hatte, nahm er 1805 eine ihm angebotene Stelle an der neuerrichteten Akademie der Wissenschaften in München an; 1807 wurde er zum Präsidenten dieses Institus erhoben. Die Angriffe, die er in dem Buche: Von den göttlichen Dingen u. ihrer Offenbarung, Lpz. 1811, 2. Aufl. 1822, gegen die Naturphilosophie richtete, veranlaßten eine rücksichtslose Erwiderung Schellings. 1813 wurde J. auf sein Nachsuchen pensionirt. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn noch die Sammlung seiner Werke, die Fr. Köppen vollendete (sie erschien Leipz. 1812—24 in 6 Bdn.). J. st. 10. März 1819. Vgl. Erdmann, Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neueren Philosophie, Bd. 3, Abth. 1, S. 317 ff., u. unseren Artikel: Deutsche Nationalliteratur, S. 216, 222 ff. J-s auserlesener Briefwechsel, herausgegeben von F. Roth, Leipz. 1825 bis 1827; 2 Bde. Briefe an F. Bouterwek, herausgegeben von Majer, Göttingen 1868; Zöppritz, F. H. J-s Nachlaß, Leipz. 1869, 2 Bde.; Kuhn, J. und die Philosophie seiner Zeit, Mainz 1834; Deycks, J. im Verhältniß zu seinen Zeitgenossen, Frankfurt 1848; Zirngibl, J-s Leben, Dichten u. Denken, Wien 1867. 3) Moritz Hermann, berühmter Physiker, geb. 21. Septbr. 1801 zu Potsdam, wendete sich dem Baufach zu, etablirte sich in Königsberg, wo sein jüngerer Bruder Karl Gustav, der berühmte Mathematiker, seit 1827 Professor war. 1835 folgte er einem Rufe nach Dorpat, doch blieb er nur bis 1837, da er, zur besseren Verfolgung seiner Bemühungen, die Elektricität praktisch zu verwerthen, nach St. Petersburg überzog. Schon 1835 hatte er in Potsdam eine Schrift: Sur l'application de l'electro-magnetisme au mouvement des machines erscheinen lassen; diesen Bestrebungen blieb er fernerhin treu und konnte durch reiche, ihm zur Verfügung gestellte Geldmittel in St. Petersburg sein constructives Talent im reichsten Maße entfalten. Seine Studien führten ihn 1838 zur Entdeckung der Galvanoplastik. Dann construirte er 1839 eine größere elektro-magnetische Maschine mit 64 Groveschen Elementen u. 1 Pferdekraft, welche ein mit 14 Personen bemanntes Schiff auf der Newa gegen die Strömung in Bewegung setzte. Anfangs der 40er Jahre stellte er eine unterirdische Telegraphenleitung zwischen St. Petersburg und Zarskoje Selo her u. construirte neue höchst sinnreiche Telegraphen-Apparate, die aber niemals beschrieben wurden; nur eine Abhandlung über seinen Télégraphe électrique naval erschien 1856. Auch über seine ausgedehnten gelungenen Versuche über Minenzündungen durch Galvanismus hat er nichts geschrieben. Praktische Verwendung fanden seine Versuche während des Krimkrieges bei unterseeischen Minen vor Kronstadt. Seine praktischen Versuche hatten eine große Menge wissenschaftlicher Entdeckungen im Gefolge, so Stromregulatoren mit flüssigen u. festen Leitern, das Draht- u. das Quecksilber-Doltagometer, die Gegenbatterie, die Proportionalität der elektrolytischen und elektromagnetischen Wirkung des Stromes, den J-schen Widerstands-Etalon ꝛc. Als Delegirter Rußlands auf dem internationalen Congreß zur Einführung gemeinsamen Maßes u. Gewichts zu Paris 1867 trat er entschieden für allgemeine Einführung des Meters auf u. veranlaßte dann eine Reform der Pariser Prototype durch eine internationale Commission zu Paris 1872. Bald nach seiner Rückkehr erkrankte er aber u. st. 27. Febr. 1874 zu St. Petersburg. Vgl. Bull. Ac., Petersb., Bd. 21. 4) Karl Gustav Jakob, Bruder des Vor., geb. 10. Dec. 1804 in Potsdam; zeigte schon als Gymnasiast außerordentliche Anlagen für Mathematik, studirte in Berlin, habilitirte sich hier 1824, ging 1825 nach Königsberg und wurde daselbst 1827 Professor der Mathematik; 1842 gab er wegen seiner schwachen Gesundheit seine Professur auf und lebte als Akademiker in Berlin, wo er 18. Febr. 1851 starb. J. war einer der bedeutendsten Mathematiker aller Zeiten u. hat großen Einfluß auf die Entwickelung seiner Wissenschaft in verschiedenen Zweigen geübt; seine größten Leistungen liegen auf dem Gebiete der höheren Analysis, die er (gleichzeitig mit Abel) durch Schaffung der Theorie der elliptischen Functionen in ungeahnter Weise bereichert hat. Er schrieb u. a.: De fractionibus simplicibus, Berl. 1825; Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum, ebd. 1829; De transformatione integralis duplicis indefiniti, ebd. 1832; Canon arithmeticus, ebd. 1839; Ueber Descartes' Leben ꝛc., ebd. 1846; gesammelt erschien ein Theil seiner Schriften unter dem Titel: Opuscula mathematica, ebd. 1846—51, 2 Bde. Fast alle seine Arbeiten

sind zunächst in Crelles Journal f. Mathem. erschienen. Aus seinem Nachlasse gab Clebsch heraus: Vorlesungen über Dynamik, Berl. 1866. 5) **Viktor**, Nationalökonom der historisch-philosophischen Richtung, geb. 30. März 1809 zu Pempelfort bei Düsseldorf, studirte in Jena u. in Bonn Cameralwissenschaften, habilitirte sich 1833 in Leipzig u. wurde 1850 außerordentl. Professor der Philosophie. Er schrieb u. a.: De rebus rusticis veterum Germanorum, I, Leipz. 1833; Slaven- u. Deutschthum in cultur- und agrarhistorischen Studien, Hann. 1856; Die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen, Lpz. 1856; Landwirthschaftliche u. nationalöconomische Studien in der niederrhein. Heimath, mit Berücksichtigung des Volkslebens, ebd. 1854; Frhr. v. Liebig als unberechtigt zu entscheidendem Urtheil über Praxis u. Unterrichtswesen in der Landwirthschaft, ebd. 1863.

1) Lagai. 2) Zimmermann. 3) r. 4) Buchrucker.

Jacobiner, s. Jakobiner.

Jacobs, 1) **Friedrich Christian Wilhelm**, Philolog, erzählender Schriftsteller u. Übersetzer, einer der vielseitigsten Gelehrten Deutschlands, geb. 6. Oct. 1764 in Gotha, studirte seit 1781 in Jena u. Göttingen Theologie, bes. in Göttingen unter Heyne Philologie, wurde 1785 Lehrer am Gymnasium zu Gotha, wo er 1805 das Griech. Elementarbuch herausgab, welches den griechischen Unterricht in weiten Kreisen gefördert hat, 1807 Lehrer der alten Literatur am Lyceum zu München u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wo ihm auch der Unterricht des Kronprinzen Ludwig in griechischer Literatur und Geschichte anvertraut wurde. Aber durch die von Seiten der Altbayern gegen die Norddeutschen ausbrechenden Verfolgungen bewogen, ging er 1810 als Oberbibliothekar u. Director des Münzcabinets nach Gotha zurück, wurde 1831 Director aller Kunstsammlungen auf dem Friedenstein u. Geheimer Hofrath, legte diese Stelle 1842 nieder u. st. 30. März 1847. Er gab heraus seit 1793 Tzetzes, Älians Historia animalium, die Anthologia graeca (4 Bde.), Theokritos, Achilles Tatios, Bion und Moschos, mit Welcker Philostratos, mit Rost die Bibliotheca graeca, Gotha 1826 ff. (jetzt Leipzig), für welche er den Delectus epigrammatum Graecorum bearbeitete, u. schr.: Animadversiones in epigrammata Anthologiae Graecae, 8 Bde., 1793; Exercitationes crit. in scriptores veteres, ebd. 1796—97, 2 Thle.; Additamenta animadversionum in Athenaeum, Jena 1810; Lectiones Stobenses, ebd. 1827; Beiträge zur älteren Literatur (Merkwürdigkeiten der Gothaischen Bibliothek), Lpz. 1835—43, 2 Bde.; Vermischte Schriften (Reden, Abhandlungen ꝛc.), Gotha u. Leipzig 1823—44, 8 Bde.; Hellas, aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers, herausgeg. von Wüstemann, Berl. 1852; Elementarbuch der griech. Sprache, Jena 1809—11, die neuen Aufl. bearbeitet von J. Classen, unter dem Titel: Griechisches Lesebuch; mit F. W. Döring, Lateinisches Elementarbuch, ebd. 1815, 3 Bdchn., die neuen Aufl. bearb. von Classen; übersetzte den Vellejus Paterculus, die Philippischen Reden des Demosthenes, 1805, 2. A. 1833; Athenienſische Briefe (aus dem Engl.), 1799 f., 2 Bde.; Tempe, Spiele der griech. Muse (Auszüge aus der griech. Anthologie), Lpz. 1803, 2 Bde., neue Bearb. 1823; Longos u. Philostratos, in der Stuttgarter Sammlung; ferner schrieb er: Bruchstücke über die Forderungen der Zeit (1820) u. Jugendschriften: Allwin u. Theodor, Schriften zur Bildung des weiblichen Geschlechts, Rosaliens Nachlaß, Lpz. 1812, 2 Thle., 5. A., ebd. 1842; Auswahl aus d. Papieren eines Unbekannten, ebd. 1818—22, 3 Bde.; Feierabende in Mainau, Lpz. 1820 ff., 2 Thle.; Die beiden Marien, ebd. 1821; Ährenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau, ebd. 1825, 2 Thle.; Die Schule der Frauen, 1827, 7 Thle.; Erzählungen, Leipz. 1824—37, 7 Bde. Die belletristischen Schriften erschienen gesammelt als: Schriften für die Jugend, Lpz. 1842—44, 3 Bde. Eine Biographie enthält seine Schrift: Personalien, Lpz. 1840, 2. Aufl. 1848; Wüstemann, Fr. Jacobsi laudatio, Gotha 1847. 2) **Paul Emil**, koburg-gothaischer Hofmaler, Sohn des Vor., geb. zu Gotha 1803, st. das. 6. Jan. 1866, studirte zuerst auf der Münchener Akademie, dann 1824—28 in Rom, worauf er 1829 als Porträtmaler nach Frankfurt a. M. u. dann nach Petersburg ging, wo er zum Mitglied der Kunstakademie ernannt u. mit umfassenden Arbeiten religiösen Stils betraut wurde. Im J. 1835 begann er zwei Säle des restaurirten Schlosses in Hannover mit Bildern zu schmücken, siedelte dann nach Gotha über, bereiste Griechenland u. Italien u. wendete sich der modern-coloristischen Richtung Riedels u. Pollaks zu. Genrehaft-historische Stoffe, namentlich solche, welche zur Entwickelung nackter Frauenschönheit Gelegenheit boten, malte J. in blendend süßlicher Manier mit großer Virtuosität. Hauptwerk: Susanna im Bade (1856); außerdem war J. viel für König Wilhelm von Württemberg beschäftigt.

1) Eichhoff. 2) Regnet.

Jacobsen, **Sophus**, norweg. Landschaftmaler der Gegenwart, geb. zu Frederikshald 7. Sept. 1833, z. Z. in Düsseldorf, wo er sich von 1853—55 unter Gude bildete. Auf seinen Reisen durch Norwegen, Deutschland u. Italien sammelte er reiche Studien, welche er namentlich in Mondschein-, Herbst- und Winterbildern verwerthete. Werke von J. in den Staatssammlungen zu Stockholm u. Christiania, viele andere in Amerika. Regnet.

Jacobshavn, dänische Niederlassung auf der Westküste von Grönland, an der Diskobai, gehört zum nördlichen Inspectorat, mit einem Katecheten-Seminar u. 300 Ew.

Jacobson, **Heinrich Friedrich**, Rechtslehrer, geb. 8. Juni 1804 zu Marienwerder, studirte 1823—28 in Königsberg, Berlin und Göttingen die Rechte, habilitirte sich darauf in der juristischen Facultät in Königsberg u. wurde 1831 Professor der Rechte daselbst. 1862 creirte ihn die theolog. Facultät zum Dr. theol. u. 1865 wurde er Geh. Justizrath. J., der 13. März 1868 plötzlich starb, hat sich bes. auf dem Gebiete des Kirchenrechts ausgezeichnet, indem er das juristische Element mit dem theologischen zu vereinbaren suchte. Er schr.: Kirchenrechtliche Versuche, Königsb. 1831 bis 1833, 2 Bde., u. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preußischen Staates, ebd. 1837 bis 1844, 3 Bde., gleichsam Vorarbeit zu seinem Hauptwerk: Das evang. Kirchenrecht des preuß.

Staates u. seiner Provinzen, Halle 1864—66, 2 Abth.; Der preuß. Staat, Lpz. 1854; Über das österr. Concordat, ebd. 1856. Mehrere Schriften erschienen von ihm auch bei Gelegenheit neuerer kirchl. Streitigkeiten, z. B. in Sachen der Frage über die gemischten Ehen (1835), der Kniebeugung der Protestanten in Bayern (1844), der Ruppschen Angelegenheit in Königsberg (1846). Lagai.

Jacobszwiebel (Allium fistulosum *L.*, Röhriger Lauch, Welsche oder Winterzwiebel). Von der J. gibt es eine weiße und eine rothe Sorte, wovon die weiße früher u. mehr geschätzt ist; man zieht sie aus Samen u. durch Brutzwiebeln. Die J-n erfrieren im Winter nicht, können deßhalb mehrere Jahre stehen bleiben, werden aber meist als zweijährige Pflanzen benutzt zu der Zeit, wenn die gewöhnlichen Zwiebeln sich nicht mehr halten, sie bleiben aber stets klein; auch die Blätter gebraucht man geschnitten wie Schnittlauch. — Eine Abart ist wahrscheinlich der ebenfalls ausdauernde Johannis- oder Fleischlauch (großer Holllauch), dessen lange Blätter (Schlotten) schon vor Johanni mit den dann ausgewachsenen Zwiebeln als Gemüse gekocht oder auch allein wie Schnittlauch benutzt werden. Wolde.

Jacōbus, s. Jakob.

Jacōby, 1) Johann, Politiker, geb. 1. Mai 1805 von jüdischen Eltern in Königsberg; studirte Arzneiwissenschaft daselbst u. in Heidelberg, machte mehrere Jahre Reisen u. prakticirte als Arzt in seiner Vaterstadt, ging 1831 nach Polen, um im Auftrage der Regierung die dort wüthende Cholera zu studiren, kehrte aber infolge der in OPreußen ausgebrochenen Seuche in sein Vaterland zurück. Neben seiner Berufsthätigkeit beschäftigte er sich auch mit den politischen Schäden u. deckte solche unverhohlen auf, kam wegen seiner anonym erschienenen Flugschrift: Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen, Mannh. 1841, worin die Berechtigung des Volkes zur Forderung einer Constitution nachgewiesen war, in Untersuchung und wurde wegen Majestätsbeleidigung u. frechen Tadels der Landesgesetze zu 2½ Jahren Festungsstrafe verurtheilt, im Jan. 1843 aber vom Obertribunal freigesprochen. 1845 kam er wegen Theilnahme an den Bürgerversammlungen wieder mit den Behörden in Conflict, ebenso wegen der beiden Flugschriften: Preußen im J. 1845, u.: Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. 1848 erschien er im Vorparlament zu Frankfurt u. wurde dann in den Fünfzigerausschuß gewählt, ging dann zum allgemeinen Landtage nach Berlin und nach dessen Auflösung 1849 zur Nationalversammlung nach Frankfurt, wo er besond. die Interessen der Demokratie vertrat. Da er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart gegangen war u. dort die Wahl in den Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung angenommen hatte, wurde er des Hochverraths angeklagt, aber von den Assisen im December 1849 freigesprochen. J. kehrte nun zu seiner ärztlichen Praxis zurück und blieb dem politischen Leben fern bis 1858, dem Beginne der sog. neuen Aera. Mit seiner Schrift: Die Grundsätze der preußischen Demokratie, Berl. 1859, sammelte er die Demokraten Preußens zu neuer Organisation. Die Wahl im zweiten Berliner Wahlkreise nahm er Herbst 1863, nachdem er sie Frühjahr 1862 abgelehnt, an u. betheiligte sich lebhaft an den Conflictsdebatten. Eine Rede an seine Wähler, in der er zur Lösung des Conflicts Steuerverweigerung vorschlug, brachte ihm 6 Monate Gefängniß, die er 1866 kaum gebüßt hatte, als er wegen einiger Stellen in der von ihm geschriebenen Biographie Heinr. Simons wieder zu 14 Tagen verurtheilt wurde. Gegen die Neugestaltung Deutschlands im J. 1866 machte er entschiedene Opposition, sowol im Landtage als in der von ihm begründeten Zeitung: Die Zukunft, weil er in jener Neugestaltung das Grab der Freiheit erkannte. 1870 wurde er bei Ausbruch des Krieges, ohne irgend ein gerichtliches Urtheil, durch General Falckenstein als Stimmführer der internationalen Demokratie in die Festung Lötzen internirt. Die Annexion von Elsaß-Lothringen mißbilligte er in schärfster Weise und zog sich, unzufrieden mit der ganzen Wendung der Dinge, seit 1871 ganz vom politischen Leben zurück. 1872 veröffentliche er in Hamburg noch 2 Bde. gesammelte Schriften u. Reden u. st. 6. März 1877 in Königsberg. Vom reinsten humanistischen Streben beseelt, neigte sich J. in den letzten Jahren dem Socialismus in seiner milden Richtung zu, ohne jedoch in der Führerschaft dieser Partei irgendwie hervorzutreten. 2) Louis, Kupferstecher, geb. 7. Juni 1828 in Havelberg; lernte seit 1846 das Zeichnen bei Mandel in Berlin u. dann das Kupferstechen; nachdem er sich schon an dem Stich der Kaulbachschen Cartons zu den Bildern im Treppensaale des Neuen Museums betheiligt hatte, ging er nach Paris, wo er über 4 Jahre blieb; nachher studirte er noch 2½ Jahr in Italien und wurde 1863 Professor der Kupferstechkunst an der Akademie zu Wien. Er hat eine große Anzahl Porträts gestochen, u. a. die des Generals de la Motte-Fouqué u. des Grafen York von Wartenburg zu den Werken Friedrichs des Gr., ferner Lady Macbeth nachtwandelnd zu Kaulbachs Shakespearegalerie. Schon seit langer Zeit arbeitet er an einer farbigen Zeichnung nach Rafael, Die Schule von Athen. 1) Lagai. 2) Regnet.

Jaconet, glattes Baumwollengewebe mit Kattunbindung, jedoch feiner u. weicher appretirt als Kattun. Man benutzt dazu Garn von Nr. 80 bis 150, 3760 bis 5600 Kettfäden auf das m der Breite. Weißer J. wird als feiner Futterstoff benutzt, gedruckter als Kleiderstoff. Beyssel.

Jacopōnus (J. a Tuderto, J. de Benedictis, Jacovone da Todi), Franciscaner aus Todi in Umbrien, lebte im 13. Jahrh.; er studirte die Rechte, wurde aber später Mönch u. zwar mit überspanntester Askese; in seinen Gedichten verschonte er selbst den Papst nicht, weshalb er von Bonifacius VIII. excommunicirt u. zu ewigem Gefängniß verurtheilt wurde; 1303 freigelassen, st. er 25. Dec. 1306 in hohem Alter in Todi. Er soll Verfasser des Stabat mater sein; seine Poesie spirituali, herausgegeben Flor. 1490, von Aless. de Mortara, Lucca 1819.

Jacotot, Joseph, geb. 4. März 1770 zu Dijon, gest. 31. Juli 1840 zu Paris, wurde in der Polytechnischen Schule zu Paris gebildet. Anfangs als Advocat prakticirend, war er dann nach-

einander Professor der Humanitätswissenschaften, Artilleriecapitän, Secretär im Kriegsministerium, Substitut des Directors der Polytechnischen Schule u. Professor der Sprachen u. Mathematik an derselben u. zuletzt Professor der franz. Sprache u. Literatur zu Löwen. Hier trat er 1818 mit seiner Schrift Enseignement universel hervor, die, philosophisch-pädagogischer Natur, durch anscheinend paradoxe didaktische Grundsätze Aufsehen erregte u. bald viele Anhänger, aber auch gewichtige Gegner fand. Seine beiden Hauptgrundsätze für die Pädagogik lauten: „Alle Menschen haben gleiche Intelligenz", u. „Alles ist in u. an Allem". Mit ersterem will J. sagen, daß jedem Menschen eine gewisse Summe geistiger u. physischer Kräfte angeboren sei, welche Erziehung u. Unterricht zu wecken, zu leiten u. auszubilden u. hierbei bes. die Selbstthätigkeit des Zöglings in Anspruch zu nehmen haben. In weiterer Ausführung des Letzteren behauptet er, daß alle Dinge in einer gewissen Beziehung zu einander stehen, so daß die Kenntniß des einen Gegenstandes als Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die Belehrung über einen anderen dienen könne. Darum verlange die pädagogische Einsicht von den Geistesanlagen des Zöglings, sowie die Erkenntniß des Zusammenhanges und der gegenseitigen Beziehungen der Dinge, daß man dem Schüler Thatsachen u. (wirkliche) Gegenstände vorführe, die ihn interessiren u. die er in ihrer Totalität aufzufassen vermöge, daß man also immer von einem gegebenen Ganzen ausgehe u. von diesem die einzelnen Theile erkennen lasse. Das Ganze nun, von welchem J. den gesammten ersten Unterricht, als Denk- u. Sprechübungen, Lesen, Schreiben, Zeichnen 2c. entlehnte, war Fenelons Telemach. Um das Interesse der Schüler zu erregen, las er ihnen die ganze Erzählung vor, blieb dann bei einem kleineren Ganzen, dem ersten Satze, stehen, der dann vorgeschrieben und so lange gelesen wurde, bis sich die Wortbilder eingeprägt hatten. Diese wurden dann in Silben, Laute u. Buchstaben zerlegt, letztere geübt, dann wieder zu Silben u. Wörtern zusammengesetzt, bis sie den ganzen Satz nicht bloß ab-, sondern auch aus dem Kopfe schreiben konnten. Bei den nächsten Wörtern u. Sätzen wurde dann das Bekannte herausgesucht und das Neue an das bereits Bekannte angeschlossen. Der Grundgedanke der J.schen Methode ist also die Anschauung als Grundlage alles Unterrichts, auch des Sprachunterrichts, die Übung des Erlernten bis zur Fertigkeit, die Anknüpfung des Unbekannten an das Bekannte und stete Wiederholung mit dem Fortschreiten des Unterrichts in natürlicher Verbindung. Dieser von J. eingeschlagene analytisch-synthetische Weg wurde von Vielen für den ersten (Lese-) Unterricht als naturgemäß u. darum richtig erkannt. Friedr. Weingart, Herausgeber der Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, hat durch sein Werk: Vollständiger Cursus von J-s allgemeiner Unterrichtsmethode 2c., Ilmenau 1830, zuerst für die Einführung in deutsche Schulen gewirkt. Der bedeutendste Anhänger u. gewandteste Verbreiter von J-s Methode war ohne Zweifel Carl Seltzsam, Lehrer zu Breslau (st. 1870). Durch mehrere Schriften, sowie Vorträge vor Lehrern und eigene praktische Anwendung trug derselbe viel zum Verständniß und zur Würdigung jener Methode bei. Die tüchtigsten Methodiker beschäftigten sich bald mit dem Gegenstande und anerkannten das Princip, daß beim Lesenlehren von einem Ganzen ausgegangen werden müsse, das für die Kinder einen Inhalt habe; beklagten jedoch auch, daß bei Auswahl des Stoffes die nothwendige Rücksicht auf leichte Lautverbindungen u. geringe Schreibschwierigkeiten zu viele abstracte Wörter mit sich führe und so der eigentliche Anschauungsunterricht zu kurz kommen müsse. Diesem Mangel hilft nun die sog. Normalwörter- (analytisch-synthetische) Methode ab, indem sie eine innige Verbindung der Anschauungs-, Denk- u. Sprechübungen mit dem ersten Lese- u. Schreibunterricht erzielt und eine sichere Grundlage für die Rechtschreibung schafft. Dr. Vogel, Bürgerschuldirector in Leipzig, gest. 1862, gab 1843 bei Fleischer das. sein Werkchen: Des Kindes erstes Lesebuch, heraus u. begründete seine Methode auf 100 Normalwörter mit beigegebenen Bildern, statt wie bisher auf Erzählungen u. Lesestücke. Nach ihm arbeiteten A. Böhme in Berlin, L. Thomas in Leipzig, Kehr u. Schlimmbach in Gotha, Klauwell in Leipzig, Dr. Jütting u. A. Das Verfahren bei der Behandlung der Normalwörter ist kurz folgendes: 1) Anschauung u. Besprechung des Gegenstandes, in natura oder im Bilde vorgezeigt; 2) Nachzeichnen desselben in allgemeinen Umrissen (unwesentlich, auch von Vielen für zu schwer gehalten); 3) Wortanalyse u. sofortige Synthese aus den Lauten; 4) Anschreiben des Wortes an die Wandtafel u. Auffassung desselben in seiner Totalität u. einzelnen Bestandtheilen; 5) Nachschreiben seitens der Schüler; 6) Lesen des geschriebenen u. gedruckten Wortes: 7) Vergleichung der Lautzeichen u. Hervorsuchen der bekannten; 8) Bildung derselben zu Lautgruppen u. Lesen dieser; 9) Zugabe von passenden Räthseln, Gedichten, Erzählungen und kindlichen Gesängen (ebenfalls unwesentlich, jedoch der Abwechselung u. Belebung des Unterrichts dienend). Es hat den Anschein, als ob mit dieser Leselehrart ein bestimmter vorläufiger Abschluß in der Entwickelung der Methode des Leseunterrichts herbeigeführt sei, u. wenn es ihr auch noch nicht gelungen ist, alle tüchtigeren Methodiker von ihrer Vortrefflichkeit u. alleinigen Richtigkeit zu überzeugen, so dürfte dies bei fortschreitender Entwickelung, namentlich in Beziehung auf Auswahl u. Reihenfolge der Normalwörter, unzweifelhaft gelingen. Geike.

Jacquard, 1) Jos. Maria, Erfinder des Jacquardschen Webstuhles, geb. 7. Juli 1752 in Lyon. Schon in frühester Jugend offenbarte sich sein mechanisches Talent; doch war er zu arm, ohne alle Schulbildung, u. so ohne Hoffnung auf Erfolg. Dennoch arbeitete er unter Hunger und Kummer und Sorgen sein ganzes Leben an der Verbesserung des Webstuhls für façonnirte Seidenstoffe; 1801 stellte er das erste Modell aus, aber erst 1805 hatte er seine vollkommene Form erlangt (J-scher Webstuhl, s. J-Maschine. Er erhielt eine Staatsbelohnung von 3000 Fcs. und von jedem in Lyon benutzten Webstuhl sollte er außerdem 50 Fcs. bekommen. So hatte er ein

ruhiges u. wenigstens sorgenfreies Alter. Er st. 7. Aug. 1834 auf seinem Gütchen zu Oullins bei Lyon u. auf dem Sathonayplatze in Lyon wurde ihm 1840 ein Standbild errichtet. Vgl. Grandsard, J., sa vie etc., 2. Aufl., Lille 1875. 2) Claude, Historienmaler, geb. 1805 zu Lyon; bildete sich an der Akademie daselbst und ging später ausschließlich zum Genre über, aber ohne es zu wahrer Freiheit der Darstellung zu bringen. Seine gewandte Pinselführung verleitet ihn auch, das Beiwerk so stark zu betonen, wie die Hauptsache. Hauptwerke des ungemein fruchtbaren Künstlers sind: Der Maire von Boulogne lehnt die Capitulation Heinrichs VIII. ab (im Stadthause zu Boulogne); Ein Gefängnißhof; Thom. Morus; Jocelyn zu den Füßen des Erzbischofs; Zigeuner vor dem bestohlenen Schloßherrn (Neue Pinakothek in München); Der heil. Bonaventura lehnt den Cardinalshut ab; Abschied Karls I. von seinen Kindern (im Luxembourg). 1) r. 2) Regnet.

Jacquard-Maschine, ein von J. M. Jacquard erfundener Webstuhl für Musterweberei; s. d. u. Webstuhl; auch Gewebe, Taf. II.

Jacque, Charles Emile, franz. Genre- u. Thiermaler u. Radirer, geb. 1813 zu Paris; bekundet in seinen Arbeiten einen feinen poetischen Sinn u. folgt der entschieden naturalistischen Richtung. Hauptwerke: Hühnerhof; Hirtenscene; Der Ackersmann (lauter Ölbilder); dann die radirten Blätter: Schnepfenjagd, Dudelsackpfeifer, Ankunft auf dem Lande. Regnet.

Jacqueline von Holland, so v. w. Jacobäa.

Jacquemart, 1) Albert, namhafter franz. Kunstschriftsteller, geb. 1809 in Paris; arbeitete im Finanzministerium u. wurde 1865 Bureauvorstand der Zollverwaltung, schr. über Kunst 2c. für die Gazette des Beaux-Arts u. st. in Paris 14. Octbr. 1876. J. schr. die Flore des dames (Botanik für Frauen), Par. 1840, 2. Aufl. 1841; Nouveau langage des fleurs, 1841; Histoire artistique, industrielle et commercial de la porcelaine, Par. 1861; Histoire de la céramique, Par. 1873, u. Les merveilles de la céramique. 2) Jules, Kupferstecher, Sohn des Vor., geb. 1837 zu Paris; debutirte 1861 als Maler u. Stecher, gab aber die Malerei bald auf u. eignete sich eine außerordentlich schöne Technik an. J. stach nach Franz Hals, Rembrandt, van der Meer, Reynolds, Greuze, Meissonnier 2c. und illustrirte mehrere gelehrte Werke, wie seines Vaters Histoire de la céramique (Par. 1873), Barbet de Jouets Gemmes et joyaux de la couronne etc. Regnet.

Jacquerie, der Bauernaufstand, welchen die furchtbaren, den Landmann ruinirenden Verwüstungen Karls des Bösen von Navarra hervorriefen u. der sich zunächst gegen die Bedrücker der Bauern (Jacques bon homme spottweise genannt), die Edelleute, wandte, u. rasch von Beauvais u. Clermont aus sich über Brie, Soissonnais, Laonnais an der Marne u. Oise hin ausdehnte. Hunderte von Schlössern sanken vor den Empörern unter den schändlichsten Greueln, bis endlich der französische Adel im Verein mit dem von Brabant u. Flandern u. dem Dauphin durch ein furchtbares Blutbad der Empörung ein Ende bereitete. Lagai.

Jacques, französische Form für Jakob.

Jacquin, Nikolas Josef, Edler von, Botaniker, geb. 16. Febr. 1727 in Leyden; kam als Mediciner 1752 nach Wien, machte 1755—59 auf kaiserliche Kosten eine Reise nach Amerika, sammelte in Westindien für die kaiserl. Gärten zu Wien u. Schönbrunn (welchen letzteren er 1753 angelegt hatte) Gewächse, wurde 1759 Lehrer der Chemie in Schemnitz und dann an der Wiener Universität und Director des Universitätsgartens, 1806 Freiherr und st. 24. Oct. 1817 zu Wien. Er schr. u. A.: Enumeratio systemat. plantarum, quas in insulis caraibicis vicinoque Americae continente detexit, Leyd. 1760; Selectarum stirpium american. hist., Wien 1763, 1781, Fol., Mannh. 1788; Observat. botanicae, Wien 1764 bis 1772, 4 Thle.; Flora austriaca, ebd. 1773 bis 1778; Icones plantarum rarior., ebd. 1781 bis 1794, 4 Thle.; Collectanea ad botanicam, chemicam et hist. naturalem spectantia, 5 Bde., ebd. 1786—96, u. m. a. r.

Jacquotot, Marie Victoire, berühmte franz. Porzellanmalerin, geb. 1778 zu Paris, st. 1855 zu Florenz; malte das berühmte Servis, das Napoleon I. dem Kaiser von Rußland nach dem Tilsiter Frieden verehrte, u. copirte namentlich nach Rafael u. anderen alten Meistern, auch viele Porträts nach der Natur. J. erwarb sich hohe Verdienste um die Ausbildung der Porzellanmalerei. Regnet.

Jacuhy, Fluß in der brasil. Prov. Rio Grande do Sul, 450 km lang, meist schiffbar, durchfließt ein schönes Thalbecken und mündet in die Lagune des Patos.

Jadassohn, Salomon, Pianist u. Componist, geb. 13. Aug. 1831 in Breslau; trat 1848 nach absolvirtem Gymnasium u. gründlicher musikalischer Vorbildung in das Leipziger Conservatorium, studirte noch 1849—52 in Weimar bei Liszt u. ließ sich darauf als Musiklehrer u. Pianist in Leipzig nieder. 1866 gründete er den Verein Psalterion für Kirchengesang, 1867 übernahm er die Leitung der Euterpe-Concerte u. wurde 1871 Lehrer für Theorie, Composition u. Klavierspiel am dortigen Conservatorium. Er componirte Symphonien, Gesänge, Kammermusik 2c.

Jadava, mythisches Volk des alten Indiens, im Mahabharata erwähnt, ein streitbarer Hirtenstamm, in der historischen Zeit verschwunden.

Jade, so v. w. Jahde.

Jadrin, Kreisstadt im russ. Gouv. Kasan, an der Sura u. beim Sergiewschen See; 3 Kirchen, Kreisschule, 2 wohlthätige Anstalten; 2531 Ew.

Jadschnavalkja (ind. Lit.), Verfasser eines indischen Gesetzbuches (Dharmasastram), das die nächste Stufe nach Manus Gesetzbuch einnimmt u. für dessen Abfassung Stenzler, der Herausgeber dieses Gesetzbuches (sanskrit. u. deutsch, Berl. 1849), das 2. Jahrh. n. Chr. als früheste Grenze bezeichnet. s.

Jadschurveda (ind. Lit.), die zweite der 4 ältesten Sammlungen ind. Religionsurkunden, welche in 86 prosaischen Abschnitten über die verschiedenen Arten des Opfers u. der dabei üblichen Ceremonien handelt (s. Veda).

Jaell, Alfred, geb. 5. März 1832 in Triest;

spielte anfangs Violine, gab aber bald dem Klavier den Vorzug u. konnte schon 1843 die erfolgreichsten Concertreisen machen. Stätten seiner Triumphe: Italien, Frankreich, Holland, Amerika, Deutschland, Polen, Rußland. J. wurde vom König von Hannover zum Hofpianisten ernannt. Die meiste Anhänglichkeit fand er in Frankreich, dem er auch seine besonderen Sympathien zuwendet. Sein Spiel ist brillant, schwungvoll, aber ohne Tiefe; denselben Charakter haben seine vielen Klaviercompositionen. Siebenrock.

Jaen, 1) Provinz in Spanien, umfaßt den nordöstlichen Theil Andalusiens, grenzt im N. an Neucastilien, im O. an die Provinzen Albacete u. Granada, im S. an Granada u. im W. an Cordoba; 13,426 □km (243,88 □M) mit 1860 362,466 nach neuerer Berechnung 392,100 Ew. (auf 1 □km 29, in ganz Spanien 33). Die Provinz ist gebirgig durch die Sierra Morena, Sierra Segura, Sierra de Cazorla, Sierra de Lucena u. a., welche sich jedoch mehr an den Grenzen hinziehen, so daß das innere Land mehr od. weniger eine Ebene bildet, welche vom Guadalquivir, Guadalimar, Escobar, Guadiana menor, Jaen u. a. durchflossen wird. In den Thälern hat sie ein heißes, auf den Gebirgen ein angenehmes Klima. Sie ist wenig angebaut, aber reich an Erzen, Mineralien, Salinen u. Mineralquellen. Andere Producte sind: Getreide, Wein, Öl, Südfrüchte, Obst, Gartenfrüchte, Honig, Sesam, Galläpfel, Wild, Geflügel ꝛc. Die Haupterwerbszweige sind Viehzucht (namentlich Pferde-, Schaf- und Ziegenzucht) und Bergbau; Handel und Industrie liegen sehr darnieder. 2) Hauptstadt darin, liegt malerisch am gleichnam. Flusse (einem Nebenflusse des Guadalquivir) u. am nordöstlichen Fuße u. Abhange eines hohen, mit einem maurischen Castell gekrönten Felsenberges, an welchem sich die Häuserreihen amphitheatralisch emporziehen; hat alte, mit zahllosen Zinnen u. Thürmen versehene Mauern, düstere Thore, steil ansteigende, doch reinliche Gassen und wohlgebaute Häuser; Sitz eines Bischofs, 13 Kirchen, darunter die Kathedrale in romanischem Stile (aus dem 16. Jahrh.), mit 2 Thürmen u. großer Marmorpracht im Innern, und die Kirche des Nonnenklosters Sta. Clara, 14 ehemalige Klöster, 2 Spitäler, Instituto, Bibliothek, Gemälde- u. Sculpturensammlung, Theater, Kasernen, hübscher Platz mit einer Promenade; 19,738 Ew. — Unter der Herrschaft der Mauren, in deren Besitz J. schon im Anfange des 8. Jahrh. gefallen war, war der jetzt sehr heruntergekommene Ort eine blühende Handelsstadt. Aus dieser Zeit stammen noch zahlreiche Bauten. Nach der Vertreibung der Mauren 1243 vereinigte Ferdinand III. die Stadt u. das ganze Gebiet mit Castilien u. verlegte das Bisthum von Baeza hierher. 1712 litt sie sehr durch ein Erdbeben. H. Berns.

Jafa (Jaffa, Yafa), befestigte Hafenstadt im türk. Vilajet Jerusalem, in äußerst fruchtbarer Umgebung, am Mittelmeer, Landungsplatz der Dampfschiffe für Syrien, lebhafter Karawanenverkehr; die Schätzungen der Einwohnerzahl schwanken zwischen 5000 u. 16,000. Von hier geht die Fahrstraße u. der Telegraph nach Jerusalem, auch liegt eine Bahnverbindung dorthin im Project; nordöstlich von der Stadt eine blühende deutsch-amerikanische Colonie. — J. ist das Japho der Bibel u. das Joppe der Alten, ein alter Handelsplatz der Phöniker. Hier soll Andromeda an den Felsen geschmiedet gewesen sein, um vom Meerungethüm verschlungen zu werden; von hier trat angeblich Jonas die Fahrt an, auf der er vom Walfisch verschlungen wurde. Die Stadt wurde 67 n. Chr. von Vespasianus zerstört, unter Constantin d. Gr. Bischofsstadt, 636 von den Arabern, 1099 von den Kreuzfahrern genommen. Nur ein fortdauernder Gegenstand des Kampfes zwischen diesen und den Saracenen, wobei sie 1191 nur durch die Tapferkeit von Richard Löwenherz gerettet wurde, fiel sie 1268 an die Ägypter, im 16. Jahrh. an die Türken. Erst gegen Ende des 17. Jahrh. gewann J. wieder etwas Bedeutung, wurde 7. März 1799 von Napoleon u. 1832 von Mehemed Ali erobert, aber 1840 von den Türken wieder gewonnen. Schroot.

Jaffé, 1) Philipp, deutscher Geschichtsforscher, geb. 17. Febr. 1819 in Schwersenz (Posen); studirte in Berlin Philologie u. Geschichte (Schüler Rankes) u. wollte sich in Berlin habilitiren, stieß aber als Israelit auf Hindernisse, ebenso wie bei seiner Mitarbeiterschaft für die Monumenta germaniae historica, und wandte sich daher, obwol er bereits zwei historische Preisaufgaben gelöst hatte, dem Studium der Medicin zu und wurde praktischer Arzt in Posen, ohne seine historischen Studien zu vernachlässigen. 1862 wurde er außerordentlicher Professor der historischen Hilfswissenschaften in Berlin, trat 1867 zum Christenthum über u. wurde 1868 zum ordentlichen Professor befördert, erschoß sich aber, 3. April 1870 in Wittenberge. Er schrieb: Geschichte des Deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen (Berlin 1843) u. unter Konrad III. (Hann. 1845), und gab heraus: Regesta pontificum Romanorum usque ad annum 1198, Berl. 1851; Bibliotheca rerum Germanicarum (1. Bd. Monumenta Corbeiensia, Berl. 1864; 2. Bd. Monum. Gregoriana [Gregors VII.], ebd. 1865; 3. Bd. Monum. Moguntina, ebd. 1866; 4. Bd. Monum. Carolina, ebd. 1867); 5. Bd. Monum. Bambergensia, ebd. 1869; 6. Bd. Monum. Alcuiniana, ebd. 1873. 2) Theodor Julius, bedeutender Schauspieler, geb. 1823 in Berlin, wo er, für die jurist. Carrière bestimmt, sich der Oper zuwandte u. Gesangstudien machte; nach Fortsetzung derselben in Wien betrat er als Baritonist die Bühne u. errang namentlich in Halle u. Köln in komischen wie in ernsten Partien bedeutenden Erfolg, ging aber 1847 zum Schauspiel und zwar zum Charakterfach über. Nach kurzem Engagement in Bremen war er seit 1848 5 Jahre in Weimar, darauf in Breslau, wo er auch die Regie führte, u. ging 1856 nach Braunschweig, von wo er 1864 an Dawisons Stelle nach Dresden berufen wurde; hier u. bei Gastspielen hat J., ein Feind des Virtuosenthums und der Reclame, sich den Ruf eines echten Künstlers erworben. Lagai.

Jagd, 1) Erlegung u. Fang wilder Thiere; 2) so v. w. Jagdrevier, s. u.

Die J.-wissenschaft od. J.-kunde, die Kenntniß der auf die J. Bezug habenden Lehr- und

Grundsätze, Instrumente u. Hilfsmittel, zerfällt in: A) J-zoologie, die Kenntniß u. Eintheilung der jagdbaren und bei der J. nutzbaren Thiere; die Lehre über deren Vorkommen, Leben, Eigenthümlichkeiten, Fährten, Spuren ꝛc. B) Wildzucht und Wildschutz, die Lehre von den Maßregeln, welche zu ergreifen sind, um die eine od. andere Wildart in der zur Ausübung der J. erforderlichen Menge anzuziehen, zu erhalten und gegen äußere Gefahren (Raubthiere, Krankheiten, Nahrungsmangel, Wilddieberei u. a.) zu schützen. C) Wildjagd, die Kunst, zweckmäßig u. regelrecht jagdbare Thiere in seine Gewalt zu bekommen. D) Dressirkunst, die Kunst, J-hunde, J-pferde, Falken, Frettchen jagdgerecht abzurichten. E) J-technologie, die Lehre von Herstellung, Instandhaltung u. Gebrauch der zur J. nöthigen Instrumente u. Hilfsmittel: Waffen, Fang- u. Lockapparate, Blend- u. Sperrzeuge, Schirme ꝛc. F) J-terminologie (J-kunstsprache), die Zusammenstellung der für das J-wesen bestimmten besonderen Ausdrücke. G) Wildnutzung, die Lehre von der für jede J.- u. Wildart passenden Jahreszeit, vom waidmännischen Tödten, Aufbrechen, Transport, Zerlegen des Wildes u. seiner Verwerthung.

Die J. wird eingetheilt: A) in Bezug auf jagdbare Thiere: a) in hohe J., auf Elch-, Roth-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Bären, Wölfe u. Luchse, Auer- u. Birkhähne, Fasanen, Trappen, Kraniche, Reiher, Schwäne; b) in niedere J., auf alle übrigen J-thiere, wie Hasen, Füchse, Dachse, Marder, Katzen, Gänse, Enten, Schnepfen, Hasel- u. Rebhühner ꝛc. In manchen Gegenden wird jedoch noch eine besondere mittlere J., auf Reh- u. Schwarzwild, Wölfe, Birk- u. Haselhühner, unterschieden, wie denn überhaupt die Classification der J. mancherlei locale Abweichungen erleidet. Das Raubzeug aller Art darf gewöhnlich, ohne Rücksicht, ob es zur hohen od. niederen J. gehört, u. auch ohne Berücksichtigung der J-zeit, von jedem J-berechtigten geschossen werden. B) Nach der Art ihrer Ausübung zunächst in Holz- (Wald-), Feld- u. Wasserjagd, deren Unterabtheilungen sind: der Anstand, die Suche, das Beschleichen od. der Pürschgang, die Treibjagd, das eingestellte Jagen, die Parforce- u. Hetzjagd, das Ausgraben der Füchse u. Dachse, das Blatten, Reizen, Verlappen; der Fang mit J-hunden, Frettchen, Falken (Falkenbeize), in Gruben, Garnen, Fallen. Vgl. die einzelnen Artikel; bei den einzelnen Wildarten ist angegeben, welche J-methoden auf sie hauptsächlich Anwendung finden. Früher unterschied man auch deutsche J., worunter das eingestellte Jagen, bes. auf Hirsche, verstanden wurde, u. französische J., so v. w. Parforcejagd.

Einen besonderen Bezirk, auf welchem die J-berechtigung od. die J-ausübung Einem (Alleinjagd) oder Mehreren in ungetheilter Gemeinschaft (Mit- oder Koppeljagd) zusteht, nennt man J-revier, J-gehege od. kurzweg Jagd. Jedes J-revier muß geschont werden, so lange das Wild trägt, oder das Federwild Eier legt, od. auch so lange Feldfrüchte auf dem Felde stehen, welche durch die J. wesentlichen Schaden leiden können. Die J-zeit (im Gegensatz zu Heg- od. Schonzeit) wird hiernach, wiewol nicht ganz übereinstimmend in den verschiedenen Ländern, durch Gesetz od. Verordnung festgesetzt. Beispielsweise dauert jene in Preußen für Edel- u. Damhirsche von Anfang Juli, für Rehböcke von Anfang Mai bis Ende Februar, für Hasen vom 1. Sept. bis 31. Jan. u. s. w.

Die J. ist eine der ersten Beschäftigungen der Menschen gewesen, anfänglich besonders geübt, um sich und ihre Heerden gegen reißende Thiere zu schützen (Nimrod, Esau). Zur Erlegung des Wildes dienten Bogen, Netze, Schlingen u. Fallgruben; auch mit Hunden wurde dasselbe gehetzt und gefangen. In der nachexilischen Zeit wurde nach dem Vorgange der Ägypter, von deren J-wesen die Monumente Kunde geben, und der Perser, deren König Kyros die Einkünfte von 4 großen Städten für seine Meuten beanspruchte, bei den Hebräern die J. eine noble Passion für Vornehme; man hielt Lustjagden zu Pferde auf Vögel und Wild mit abgerichteten J-hunden, Falken u. a. Vögeln. Bei den Griechen gehörte die J., besonders bei den Spartanern, wo auch die Mädchen mitjagen mußten, zu den Übungen der Jugend, u. schon in der ältesten Zeit wurde jedes Wild gejagt, mit Wurfspieß, Pfeil u. Bogen, auch Hunden, nach welchen letzteren die J. Kynegesia u. der Jäger Kynegetes genannt wurde. Artemis war die J-göttin, u. Anweisung zur J. (Kynegetikos) u. Gedichte über die J. (Kynegetika) schrieben Xenophon, Arrianos u. Oppianos. Die Römer hatten bei ihren Landhäusern in der Zeit des Luxus besond. Gehege, in denen Hirsche, Hasen, Gemsen u. dgl. von den Sklaven entweder zur Lust für die zuschauenden Herren od. für die Küche gejagt wurden. Zum Vergnügen machten sie selbst auch mit Spießen, Netzen u. Hunden auf Wild u. Vögel in den anstoßenden Wäldern J.; Falisçus u. Nemesianus schrieben Gedichte über die J. Den Germanen war die J. ein edles Geschäft, außer dem Kriege fast das einzige, welches die Freien betrieben. Sie jagten mit Spieß, Keule, Bogen auf Wild, Bären, Wölfe, Ure ꝛc.; auch wurde Wild in Gruben gefangen; Jagdbegleiter waren den Germanen bes. Hunde, Falken und Sperber. In Gallien wurde die J. unter der römischen Herrschaft den Eingeborenen verboten, bis sie später wieder durch die Franken in Aufnahme gebracht wurde. Sie blieb auch im Mittelalter ein Vorrecht des Adels als der Grundbesitzer und wurde zu Pferde u. zu Fuße, mit dem Bogen und der Armbrust, od. auch mit dem kurzen Jagdspieß betrieben, auch von Frauen u. der Geistlichkeit, bes. Falkenjagd; St. Hubertus war der Schutzheilige der J. u. Kaiser Friedrich II. schrieb ein Buch über dieselbe. Aus der Vorliebe der Fürsten für die J., sowie aus der von ihnen beförderten Meinung, daß die J. in der Hand der Bürger u. Bauern eine gemeingefährliche u. deren Beruf störende Beschäftigung sei, wurde in vielen Ländern, bes. seit dem 17. Jahrh., die Idee herrschend, daß die J. Regal sei, d. h. daß sie den Landesherren, kraft der Landeshoheit, als ein ausschließliches Hoheitsrecht zustehe und nur durch Verleihung von ihnen erworben werden könne. Diese Verleihung erfolgte sodann bald nach förmlichem Lehnrecht, meist als Pertinenz eines Gutes, bald aber auch in der

Form eines widerruflichen Geschenkes (Gnadenjagd), dann meist auf Lebenszeit. Doch erlangte die Idee der Regalität der J. in den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene Ausbildung. In manchen, besond. den kleineren Territorien, gelang es den Landesherren allerdings, das J-regal sowol über das ganze Territorium, als auch über alle Arten jagdbarer Thiere zu erwerben; in anderen wußten aber bald die Bewohner ganzer Districte, namentlich solcher, in denen die J. mehr Mühen u. Beschwerden machte (freie Pürsch), bald wenigstens einzelne Klassen von Unterthanen, wie der grundbesitzende Adel, sich entweder das volle J-recht oder doch wenigstens die sog. niedere (u. mittlere) J. zu erhalten, so daß nur die hohe od. die hohe u. mittlere J. als Regal betrachtet wurde. Der Gutsherr behielt sich regelmäßig die J. auf den Grundstücken der Gutsunterthanen vor. Für das heutige Recht kann die Regalität der J. keineswegs mehr als Regel behauptet werden, und wenn etwa, dann höchstens für die hohe J. Verschieden vom J-regal ist die J-hoheit (Wildbann im engeren Sinne), das unveräußerliche und mit dem Begriffe der Staatsgewalt nothwendig verbundene Recht, über die Ausübung der J. polizeiliche Bestimmungen aller Art zu erlassen, J-ordnungen, in neuerer Zeit J-polizeigesetze, welche die Termine für Auf- u. Niedergang der J., die Art der Erlegung, die Wildbahn, d. i. die Orte, wo gejagt werden darf (wobei meist das Jagen auf öffentlichen Landstraßen, in der Nähe von Städten, Dörfern, in Gärten ꝛc. untersagt ist), die näheren Grenzen für die verschiedenen Arten der J. (hohe, mittlere ꝛc.), die Regeln über den Ersatz der Wildschäden an die Grundbesitzer ꝛc. feststellen. Bei allen diesen Bestimmungen standen die älteren J-ordnungen meist mehr auf Seite der J-berechtigten, als auf der der betheiligten Grundbesitzer, und zeigte sich in früherer Zeit, bes. da, wo das J-regal bestand, zuweilen eine große, durch die Bestimmungen über die J-fronen oft noch gesteigerte Härte. Eine durchgreifende Umgestaltung der Jagdgesetzgebung brachte in Deutschland erst das Jahr 1848. Durch eine Reihe von Gesetzen wurden (wie in Frankreich schon durch ein Gesetz vom 26. März 1798 geschehen) fast in allen Staaten sämmtliche Berechtigungen zur J. auf fremdem Grund u. Boden, ingleichen alle J-dienste, J-fronen u. andere Leistungen für J-zwecke für aufgehoben erklärt und das Recht zur J. jedem Grundeigenthümer auf seinem Grundbesitzthum in freiester Weise übertragen. Die Folgen dieser Maßregel erwiesen sich indessen bald als ziemlich traurig: fast bis zur Ausrottung gehende Verminderung des Wildstandes, Überschreitung der Grenzen der J-berechtigung u. damit Unordnungen aller Art, so daß seit 1850 überall wieder Beschränkungen des freien J-rechtes der Grundeigenthümer eingeführt werden mußten. Das J-recht selbst verblieb zwar den Grundbesitzern, die Ausübung desselben wurde aber insofern beschränkt, als sie nur auf einem Areal von bestimmter Größe (in Preußen u. a. 300 Morgen) und nur durch eine kleinere Anzahl von Personen, welche die gesetzlich vorgeschriebene Qualification besitzen müssen, erfolgen darf; auf kleineren Grundstücken ist die eigene Ausübung nur dann gestattet, wenn dieselben dauernd u. vollständig eingefriedigt sind oder eigene Gemarkungen, Inseln ꝛc. bilden. Treffen diese Bedingungen nicht zu, so müssen die Grundstücke jeder Gemarkung zu einem oder mehreren gemeinschaftlichen J-bezirken von entsprechender Größe zusammen gelegt werden. Die Besitzer der einen solchen J-bezirk bildenden Grundstücke werden dann in allen Beziehungen durch die Gemeindebehörde vertreten oder sie bilden eine eigene J-gemeinde mit einem eigenen J-ausschuß, und der Beschluß dieser Behörde (resp. des J-ausschusses) entscheidet darüber, ob die J. verpachtet oder durch einen eigens anzustellenden Jäger ausgeübt werden soll. Die letzteren Falles gewonnenen Einnahmen werden dann durch die Gemeindebehörde (resp. den J-ausschuß) unter die einzelnen Grundbesitzer des gemeinschaftlichen J-bezirkes vertheilt. Die Pachtverträge müssen auf längere Zeit, auf 3—12 Jahre, abgeschlossen werden; ein Jeder, welcher die J. ausüben will, muß sich mit einem zu seiner Legitimation dienenden J-schein (J-paß, -karte) versehen u. diesen bei Ausübung der J. stets bei sich führen. Eine Entschädigung der früheren J-berechtigten ist erst in der neuesten Zeit in den meisten Staaten, wenn auch vielfach nur theilweise, erzielt worden u. deren Aufbringung bald der Staatskasse, bald den früher Verpflichteten aufgelegt. Literatur. Döbel, Neu eröffnete Jäger-Praktica, Lpz. 1746, n. A. von Benicken, ebd. 1828; Bechstein, Handbuch der J-wissenschaft, Nürnb. 1801, 4 Bde., 3. Aufl. 1823; D. aus dem Winkel, Handbuch für Jäger, J-berechtigte u. J-liebhaber, Lpz. 1805, 3 Bde., 3. Aufl., herausg. von Tschudi, ebd. 1858; Hartig, Lehrbuch für Jäger, Tüb. 1809, 2 Bde., 9. Aufl. von Th. Hartig, Stuttg. 1865; Jester, Über kleine J., 1817, 4 Bde.; Diezel, Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd, 1848, 2. Aufl. 1855; v. Kobell, Wildanger, Stuttg. 1859; Alex. Meyer, Jäger-Vademecum, Berl. 1877; Bibliothek für Jäger u. J-freunde, Lpz. 1877 ff. Wimmenauer L.*

Jagdbar, Wild, wenn es mit Nutzen u. nach den Jagdgesetzen erlegt werden kann; so Hirsche von 10 Enden u. darüber; daher Jagdbarkeit.

Jagdfolge, 1) Nacheile, Wildfolge, Sequela venatoria), die schon in den alten Volksrechten erwähnte Befugniß des Jagdberechtigten, das auf seinem Revier angeschossene Wild in den fremden Jagdbezirk hinüber zu verfolgen und dort zu ergreifen. Die Grenze, bis zu welcher die J. ausgeübt werden darf, war particularrechtlich verschieden bestimmt; in den neueren Jagdgesetzen ist sie meist gänzlich aufgehoben, so daß das angeschossene Wild dem gehört, in dessen Revier es verendet. 2) S. Jagdfrone.

Jagdfrevel, s. u. Jagdvergehen.

Jagdfrone, die seit 1848 in Deutschland fast überall aufgehobenen u. abgelösten, infolge einer Verbindlichkeit von den Bauern oder Städtern (Jagdfröner) bei der Jagd zu leistenden Dienste, welche, sofern es sich um Vertilgung von schädlichen Raubthieren handelte, zur Landfolge (Jagdfolge) gehörten und außerdem als gutsherrliche (Patrimonial-) Dienste galten.

Jagdgehege, s. Jagd.

Jagdgerechtigkeit, Recht zur Ausübung der Jagd, s. d.

Jagdgeschütze heißen die im Bug eines Kriegsschiffes zum Schießen nach vorn eingerichteten Geschütze, welche gewöhnlich leichter als die der Hauptarmirung des Schiffes sind. Diejenigen Schiffe, welche von vornherein zum Frontkampf gebaut sind, deren artilleristische Hauptwirkung daher schon nach vorn concentrirt ist, haben selten noch J.

Jagdgöttin, so v. w. Artemis (Diana).

Jagdhoheit (Wildbann), s. Jagd.

Jagdhund, 1) (Bracke) ein Hund von mittlerer Größe, schmal, leicht, von mittelstarkem Kopf, gut behangen, hat muskulöse Lenden und Läufe, muntere Augen, behaarten u. eingezogenen Bauch, starken Hals und eine laute Stimme; gewöhnlich glatt, selten zottig, braunroth oder rothgelb, mit weißen od. schwarzen, auch wolfsgrau mit rothbraunen Abzeichen. Auch die Parforcehunde gehören zu den eigentlichen J-en. Der eigentliche J. ist der Hund, welcher bei den Alten und vor Erfindung des Schießpulvers fast ausschließlich in Gebrauch war und dazu diente, den Jägern das Wild durch Bellen zuzutreiben und in die aufgestellten Netze zu jagen. Doch wird der J. jetzt selten und in wildreichen Gegenden fast nie mehr angewendet, indem das Revier dadurch ruinirt wird. Nur in Gebirgsgegenden, wo Hasen und anderes Wild selten sind, jagt man noch mit J-en. Sie werden ¼ Jahre alt zuerst koppelbändig gemacht und deshalb in der Regel je zwei an eine Koppel vereint, dann beim Ausführen an Gehorsam, Pfiff, Ruf u. Horn gewöhnt u. das Gegentheil mit der Peitsche gestraft. Man braucht sie nicht vor dem October, wo sie auf eine Fährte gebracht u. auf dieser laut u. ohne von ihr wieder abzugehen geübt werden. Zuruf und Horn bringen den J. auf die verlorene Fährte zurück. Der Jäger stellt sich auf die Wechsel u. erwartet hier den Hund u. das gejagte Wild. Gewöhnlich übt man den J. auf Hasen, jedoch nicht zu lange auf einmal. Um ihn eifriger zu machen, gibt man ihm zuweilen Geräusch u. Geschneide des erlegten Hasen zu fressen (macht ihn genossen). 2) Alle Arten Hunde, welche zur Jagd gebraucht werden, bes. der Hühnerhund. Wimmenauer L.*

Jagdhunde (Astr.), nördliches Sternbild, dem Bootes, der sie führend dargestellt wird, von Hevel beigefügt, zwischen demselben, dem Großen Bär u. dem Haar der Berenike. Sie heißen Asterion u. Chara; beide sind durch ein Halsband mit 23 Sternen zweiter bis sechster Größe verbunden.

Jagdjunker, Jagdbeamte an fürstlichen Höfen.

Jagdlehen (Jus venationis), das zu Lehen gegebene Recht, in einem gewissen District zu jagen.

Jagd machen (jagen), ein feindliches Kriegsschiff od. ein Handelsschiff, das sich gegen internationale od. locale Bestimmungen vergangen hat, mittels eines Schiffes verfolgen.

Jagdnetze (Garne), alle zum Zurückschrecken od. Fang von Wild od. Vögeln bestimmten Netze. Sie werden je nach ihren Zwecken aus stärkeren od. schwächeren Bindfaden oder Schnuren so geknüpft, daß die Maschen entweder Quadrate (Spiegel) oder verschobene Rauten, Dreiecke u. andere Figuren bilden. Man unterscheidet Prallnetze (lichtes Zeug), die wie die Jagdtücher (s. d.) an senkrecht stehenden Stäben, straff angespannt, befestigt werden u. nur zum Abschrecken des Wildes dienen, u. Fanggarne. Letztere werden entweder gleichfalls vertical, aber locker (busenreich) aufgehängt, so daß das hineinspringende od. fliegende Wild sich darin verwickelt u. fängt, od. horizontal gelegt, resp. über die zu fangenden Thiere gezogen. Zu den hängenden J-n gehören die 60—120 m langen, 1½—3 m breiten Fallgarne, worin Hirsche, Sauen, Rehe, Hasen, Füchse gefangen werden, u. die zum Vogelfang dienenden kleineren Hoch-, Kleb- und Steckgarne; zu den liegenden die Deck- u. Sackgarne, wie der Tiras, die Dachs- u. Fuchshaube (s. d.), Schlaggarne endlich sind am Vogelherd (s. d.) angebracht. Wimmenauer L.

Jagdrecess (Jagdschied), Urkunde über ein Übereinkommen betreffs der Zuständigkeit der Jagdgerechtigkeit.

Jagdschirm, eine von Reisig geflochtene od. aus Brettern, Tuch u. a. hergestellte, mitunter auch überdachte Brustwehr, welche bei eingestellten, bestätigten u. Treibjagen dazu dient, die Jäger, bes. fürstliche Personen, zu verdecken u. zugleich vor etwaigen Angriffen des Wildes zu schützen.

Jagdspieß, so v. w. Fangeisen.

Jagdspinnen, Spinnen, welche kein Netz machen, sondern im Sprunge ihre Beute erhaschen; Wolfs- od. Luchsspinne (Lycosa) und Springspinne (Salticus).

Jagdstück (Malerei), eine besondere Gattung der Stilllebenmalerei, deren Motive vornemlich dem Bereiche der Jagd entnommen u. zu einem künstlerisch geordneten Ganzen gruppirt sind, also Jagd selbst, Wild — lebend und todt —, Jagdrequisiten, Jagdhunde. Das J., wie das Stillleben überhaupt, wurde zuerst — nach der im 17. Jahrh. stattfindenden Absonderung der einzelnen Gattungen der Malerei — in der holländ. Schule cultivirt; vornemlich von Rubens, der im Verein mit Snyders große Tableaux, Löwen-, Wolfs-, Hirsch-, Bären- u. andere Jagden darstellend, in meisterhafter Weise ausführte. Andere bedeutende Meister in diesem Fache sind J. Fyt, Ruthardts, Wouwerman, bes. aber J. Veenix, welche sämmtlich der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. angehörten und zum Theil bis ins 18. hineinreichen. Unter den Deutschen zeichnet sich um die Mitte des 18. Jahrh. bes. J. Elias Ridinger aus. Auch in der neueren Zeit haben die J-e vielfach bedeutende Vertreter, namentlich in England (Landseer u. A.), Frankreich (Troyon), Deutschland (Deiker, P. Meyerheim, Aug. Schleich [sog. Rauchbilder], Hammer, v. Krockow, Benno, Adam, v. Thoren, Freese u. s. w.). Schasler.

Jagdtücher (dunkle u. finstere Zeuge), Wände von starker u. fester Leinwand, mit welchen das Wild bes. bei Bestätigungsjagen umstellt wird. Dieselben sind in der Regel circa 120 m lang u. je nach der Wildart 1½—3 m hoch; sie werden wie die Prallnetze (s. Jagdnetze) befestigt. Fall- od. Schnapptücher sind solche, die mittels besonderer Einrichtung schnell herabgelassen u. wieder aufgezogen werden können, um das Wild übersetzen zu lassen. Vgl. Treibjagd. Wimmenauer L.

Jagdvergehen, Zuwiderhandlung gegen die

die Jagd betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu unterscheiden sind: a) Jagdfrevel, d. h. widerrechtliche Ausübung der Jagd, die nach dem Deutschen Reichsstrafgesetzbuch als eigentliches Vergehen mit Geldstrafe bis zu 300 M od. Gefängniß bis zu 3 Monaten bedroht ist, außerdem mit Einziehung des benutzten Gewehres, sonstigen Jagdgeräthes od. Hundes. Der Werth des entwendeten Wildes ist dem Jagdbesitzer zu vergüten. Strafverschärfung tritt ein bei Jagdfreveln, die während der gesetzlichen Schonzeit, in Wäldern, bei Nacht, im Complott, mit Schlingen, Fallen, Netzen od. gewerbsmäßig (Wilderei) verübt worden sind. Entwendung des Wildprets, von welchem der Jadgberechtigte bereits Besitz ergriffen hat, gilt als gemeiner Diebstahl. b) Übertretung der jagdpolizeilichen Vorschriften (Jagdpolizeiübertretung). Hierher gehören unerlaubtes Tragen von Schießgewehren u. Mitnehmen von Hunden außerhalb der allgemeinen Verkehrswege, Ausheben der Nestbrut jagdbarer Vögel, Stellen von Schlingen u. Fallen, Jagdausübung während der Hegzeit, Beschädigung von Parkthoren und Einfriedigungen od. sonstigen zur Jagd gehörigen Anstalten u. a. m. Einzelne dieser Übertretungen unterliegen den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches, andere denjenigen der Landesgesetze.
Wimmenauer L.

Jagdzeug, das zur Jagd nöthige Geräthe, wie Jagdtücher, Garne, Netze, Fangeisen, Fallen, Federlappen, Zangen, Wildkasten, Schirme, Wildtragen, Wildwagen ꝛc.; bes. die Geräthe, welche zum Einstellen, namentlich des Hochwildes, dienen, wie Blendzeuge (Lappen), Jagdtücher, Jagdgarne, s. Treibjagd.

Jagello, Enkel Gedimins, Sohn des Großherzogs Olgerd von Lithauen, geb. um 1350; wurde 1381 Großherzog von Lithauen u. besiegte seinen Oheim u. Nebenbuhler Keystut; 1386 getauft u. mit der Prinzessin Hedwig von Polen vermählt, wurde er König von Polen als Wladislaw II. Nach Hedwigs Tod (1399) erhielt er sich im Besitze des Thrones durch die Vermählung mit Anna Cilley, Nichte Kasimirs III. Seine fortwährenden Kämpfe mit den deutschen Rittern, die er bei Tannenberg 1410 besiegte, förderten den Verfall des Ordens; dagegen war die von ihm angestrebte Verbindung Lithauens, wo er durch Gründung des Bisthums Wilna das Christenthum einführte, mit Polen unerreichbar. Die 1402 u. 1420 angetragene böhmische Krone wies er zurück, rief aber 1432 die Husiten gegen die deutschen Ritter zu Hilfe u. kam dadurch in den Verdacht der Hinneigung zum Husitismus. 1400 gründete er an Stelle der gesunkenen Anstalt Kasimirs d. Gr. die noch heute nach ihm Jagellonische Akademie genannte Universität in Krakau. Nach dem Tode Annas heirathete er 1417 Elisabeth Piletska, Tochter des Palatins von Sendomir, und nach deren Tode (1427) Sophie, Tochter des Herzogs Andreas von Kiew. Er st. 1434 zu Grodek bei Lemberg und wurde in Krakau beigesetzt. Ihm folgten nach einander seine 2 Söhne Wladislaw III. von Elisabeth u. Kasimir IV. von Sophie, welche nebst des Letzteren directen Descendenten bis Sigismund II. man unter dem 1572 mit diesem im Mannesstamme ausgestorbenen Geschlecht der Jagellonen begreift. Der letzte Sproß von der männlichen Linie war Anna, Sigismunds II. Schwester, welche Stephan Bathori heirathete und 1596 kinderlos starb. Von weiblicher Linie kam mit Sigismund III., einem Sohne Katharinas, der anderen Schwester Sigismunds II., und des Königs Johann von Schweden 1587 wieder ein Jagellone auf den polnischen Thron, dessen Stamm 1668 mit Johann Kasimir ausstarb; Ungarn gab das Haus der Jagellonen zwei Könige: Wladislaw III. (auch König von Polen u. Böhmen) u. den 1526 bei Mohacs gebliebenen Ludwig II.
Lagai.

Jagemann, 1) Karoline, treffliche Schauspielerin u. Sängerin, Tochter des um Verbreitung der italienischen Literatur in Deutschland verdienten Bibliothekars der Herzogin Amalie von Weimar, Christian Jos. J., geb. 1778 zu Weimar; kam infolge eines seltenen Talents für Tonkunst auf Veranlassung der Herzogin Amalie nach Mannheim, wo sie, von Iffland ausgebildet, 7. Oct. 1792 als Oberon in Wranitzkys gleicher Oper debutirte, rasch sich entwickelte, 8. Febr. 1797 in Weimar auftrat und dem Hoftheater daselbst bis Sommer 1828 angehörte. Karl August von Weimar, der ihr sehr zugethan war, belehnte sie mit dem Rittergut Heygendorf wie mit dem Titel einer Frau v. H. u. gestattete ihr auf die Leitung des Theaters den größten Einfluß, dem 1818 selbst Goethe weichen mußte. J. st. 10. Juli 1848 zu Dresden. **2)** Ferdinand, Geschichtmaler, Bruder der Vor., geb. 1780 in Weimar, st. daselbst 1820 als Hofrath u. Professor; studirte in Kassel bei Tischbein, ging nach Wien und Paris, 1806 nach Italien, kehrte 1809 zurück und machte als Freiwilliger den Feldzug 1814 nach Frankreich mit. Hauptwerke: Luther auf dem Reichstage; Bildnisse Goethes, Wielands, Schillers, des Herzogs Karl August ꝛc. **3)** Ludwig Hugo Franz von J., geb. 1805; wurde 1843 badischer Ministerialrath u. st. als Hofrichter u. Geheimerrath 11. Juli 1853 in Karlsruhe; er gründete mit Nöllner die Zeitschrift für deutsches Strafverfahren, Karlsr. 1840 ff.; später den Gerichtssaal, Zeitschrift für volksthümliches Recht, Erl. 1849 ff.; auch Herausgeber eines Handbuches der gerichtlichen Untersuchungskunde, Frankf. 1838 u. 1841; des Criminallexikons, Erl. 1853, ꝛc.
1) Kürschner. 2) Regnet.

Jagen (als Hauptwort), **1)** so v. w. Jagd, bes. Treibjagd. **2)** Abgegrenzter Theil eines Waldes.

Jager, 1) das vorderste Stagsegel auf Schmacken, Kuffen u. Hukern, dessen Hals an einem an der Seite des Bugspriets durch einen eisernen Bügel ausgeschobenen Baume, dem J-stock, ausgeholt wird. Zuweilen heißt auch das vorderste (kleinste) Stagsegel bei großen Schiffen J. **2)** Ein zum Häringsfang gebrauchtes, hukerartiges Fahrzeug, auch Büse genannt; besonders heißt J. dasjenige Fahrzeug, welches den Fang Mehrerer zu Markte bringt, während die anderen weiterfischen. **3)** So v. w. Jagdgeschütze.

Jäger, 1) der, welcher das Jagdwesen (die Jägerei) regelmäßig erlernt hat u. zu seinem ausschließlichen Geschäft macht oder bei dem Jagdwesen angestellt ist; vgl. Jagd. Früher unterschied man: deutsche hirschgerechte J., welche sich vor-

züglich mit der Jagd des Hochwildes u. der zur Mitteljagd gehörigen Thiere, auch mit der Dressur der hierzu dienenden Hunde beschäftigen und die Hirschfährten verstehen; Feld-J. (Federschützen), welche die niedere Jagd trieben u. (dann Besuch-J.) Leit-, Hühner- u. Dachshunde abrichteten; Windhetzer, welche das Hetzen mit Windhunden besorgten; Parforce-J. od. französische J., welche die Parforcejagd als Piqueurs trieben, hirschgerecht waren u. Leithunde dressirten; Falkeniere, welche Falken zogen u. mit ihnen jagten. 2) Jeder, der die Jagd ausübt. 3) Eine Art von des Jagdwesens kundigen Bedienten. 4) J. od. Schützen, früher Soldaten, die im Schießen bes. ausgebildet u. als Büchsenschützen den Infanterie-Abtheilungen zugetheilt waren; später wurden in fast allen Heeren besondere J- oder Schützenabtheilungen, meist als Bataillone, formirt; sie waren vorzugsweise zum Positions- u. zerstreuten Gefecht bestimmt. Mit der allgemeinen Einführung der gezogenen Handfeuerwaffen haben die J. ihre bisherige Bedeutung verloren u. werden im Gefecht wie jede andere Infanterie-Truppe verwendet, doch haben die meisten Staaten die J. als eine traditionelle od. landesübliche Heereseinrichtung, theilweise mit ausgesuchtem Ersatze, beibehalten (s. u. Infanterie). Berittene J. (Chasseurs à cheval, s. d.) sind in mehreren Armeen eingeführt; sie zählen zur leichten Cavalerie u. unterscheiden sich von dieser meist nur durch ihre Uniformirung. 1) Wimmenauer L. 4) z.

Jäger, 1) Friedrich Ritter v. Jaxthal, Augenarzt, geb. 3. Septbr. 1784 zu Kirchberg (Württemberg); studirte in Würzburg u. Landshut u. kam 1809 nach Wien, wo er sich vorzüglich der Augenheilkunde widmete und 1825 Professor an der Josephs-Akademie, auch Mitglied des Militär-Sanitätskörpers wurde. 1848 legte er sein Lehramt nieder u. st. 26. Dec. 1871. Er ist in Österreich der Begründer einer neuen Ära in der Augenheilkunde, bewirkte auch in der Türkei die Reorganisation des Sanitäts- u. ärztlichen Schulwesens, sowie die Begründung einer medicinisch-chirurgischen Akademie in Constantinopel. Er war ein Hauptmitarbeiter an Rusts Handbuch der Chirurgie seit 1830 und schrieb außer verschiedenen Journalaufsätzen: Die ägyptische Augenentzündung, Wien 1840. 2) Eduard, Sohn des Vor., ebenfalls Augenarzt und außerordentlicher Professor zu Wien. Er veröffentlichte: Über die Behandlung des grauen Staars an der ophthalmologischen Klinik der Josephs-Akademie, Wien 1845; Über Staar und Staaroperationen, ebd. 1854; Beiträge zur Pathologie des Auges, ebd. 1855 f.; Über Glaukom und seine Heilung durch Iridektomie, ebd. 1858; Ergebnisse der Untersuchung des menschlichen Auges mit dem Augenspiegel, ebd. 1855; Schrift-Scalen, ebd. 4. Aufl. 1867 (auch in mehreren Sprachen erschienen); Über die Einstellungen des dioptrischen Apparates im menschlichen Auge, ebd. 1861; Über medicinische Unterrichts- u. Prüfungsnormen, Lpz. 1867; und gab heraus: Ophthalmoskopischer Handatlas, Wien 1869. 3) Albert, österr. Geschichtschreiber geb. 8. Dec. 1801 zu Schwaz in Tirol; trat in den Benedictiner-Orden, wurde 1845 Professor der Geschichte zu Innsbruck und 1851 in Wien, auch Mitglied der kaiserl. Akademie. Außer vielen Abhandlungen, Herausgabe von Urkunden, Quellen u. Regesten schr. er: Tirol u. der bayerisch-französ. Einfall 1703, Innsbr. 1844; Der Streit des Cardinals Nicolaus v. Cusa mit Herzog Sigismund v. Österreich, 2 Bde., ebd. 1861; Kaiser Joseph II. u. Leopold II., Reform und Gegenreform, Wien 1867; Tirols Rückkehr unter Österreich, ebd. 1871. 4) Gustav, deutscher Geschichtmaler, geb. 12. Juli 1807 zu Leipzig, gest. das. 19. April 1871; bildete sich in Leipzig u. Dresden, dann seit 1830 in München bei Schnorr v. Carolsfeld u. lebte daselbst mit Ausnahme seines Aufenthaltes in Rom 1836—37, bis er 1847 zum Director der Leipziger Akademie ernannt wurde. Werke: Moses; Bileam mit dem Engel (1836); enkaustische Bilder nach Schnorr im Habsburg- und Barbarossa-Saal 2c. des Münchener Saalbaues; Grablegung Christi; Fresken im 4. Nibelungen-Saal des Münchener Königsbaues; Herderzimmer im Schlosse zu Weimar (1848), auch mehrere Ölbilder, alle voll inniger Empfindung, lichter, milder Farbengebung, durchgebildetem Schönheitssinne u. lyrischem Ausdrucke. Die modernen technischen Fertigkeiten wies er als zu seinen Stoffen nicht passend zurück. 5) Hermann, Gärtner u. Gartenschriftsteller, geb. 7. Oct. 1815 bei Gera; er war lange an verschiedenen Stellen in Deutschland, Italien und Frankreich praktisch thätig u. wurde 1854 Hofgärtner, 1873 Hofgarteninspector zu Eisenach. Zahlreiche Garten- u. Parkanlagen rühren von ihm her; noch zahlreicher sind seine Schriften u. Abhandlungen über Gartenbau, Blumenzucht, Baumschnitt 2c. Seit 1857 ist er Mitredacteur von Regels Gartenflora. 6) Emil Friedrich Oscar, Geschichtschreiber u. Philolog, geb. 26. Oct. 1830 in Stuttgart, Sohn des Professors und Obermedicinalraths Georg Friedrich J. u. einer Schwester des Dichters G. Schwab; studirte in Tübingen Theologie und Philologie, war 1852—55 theils Privatlehrer, theils zum Studium auf Reisen im Auslande, dann Gymnasiallehrer in Stuttgart u. Wetzlar, wurde 1862 Rector am Progymnasium in Mörs und 1865 Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln. Er schr.: John Wycliffe u. seine Bedeutung für die Reformation, Halle 1854; Gesch. der Römer, Gütersloh 1861, 3. Aufl. 1874; Gesch. der Griechen, ebd. 1866, 3. Aufl. 1876; Die Punischen Kriege nach den Quellen, Halle 1869 bis 1870, 3 Bde.; besorgte mit Creizenach unter Zugrundelegung der Kriegk'schen Bearbeitung die 2. Ausgabe von Schlossers Weltgeschichte, u. zwar die Geschichte des Alterthums, Oberhausen 1870 bis 1871, 3 Bde., u. Gesch. von 1700—1815, 2 Bde., ebd. 1874, u. schr. als Fortsetzung: 1815 bis 1871, Versuch einer Darstellung neuester Geschichte, ebd. 1874—75, 3 Bde. Infolge seiner Schrift: Gymnasium u. Realschule erster Ordnung, Mainz 1871, wurde er zu der Berliner Conferenz über den höheren Unterricht Oct. 1873 zugezogen. Endlich schrieb er noch eine Reihe von Hilfsbüchern für den Geschichtsunterricht.

1) 2) Thamhayn.* 3) 6) Lagai. 4) Regnet. 5) r.

Jägerndorf, 1) Fürstenthum im österreich., größtentheils aber im preuß. Schlesien; Standes-

herrschaft des Hauses Liechtenstein. Gesch. s. u. Schlesien (Gesch.). 2) (Krnov) Stadt u. Hauptort im gleichnam. Bez. des österreich. Herzogthums Schlesien u. Hauptort des gleichn. Fürstenthums, in einem Thal zwischen der Großen und Kleinen Oppa u. am Fuße des Burgberges, Station der Mähr.-Schles. Central- u. der Oberschles. Eisenbahn; mit 3 Vorstädten; Schloß, schöne Decanatskirche mit 2 Thürmen (den höchsten im Lande), Minoritenkloster, Unter-Realschule, starke Tuch- u. Leinenweberei, Fabrikation von Schafwollenwaaren, Maschinenfabrik, Bleichen, Papiermühle, 5 Jahr- u. 4 Viehmärkte; 8442 Ew. Dabei die Trümmer der Burgen Lobenstein u. Schellenberg. 3) (Groß-J.) Dorf unweit des Pregel, im Kreise Insterburg des preuß. Regbez. Gumbinnen; 480 Ew. Hier 30. Aug. 1757 Sieg der Russen über die Preußen unter Lehwaldt im Siebenjährigen Kriege. H. Berns.

Jägerrecht, Antheil, welchen der Jäger, in dessen Revier ein Stück Wild erlegt ist, von demselben bekommt; in der Regel der Aufbruch, zuweilen auch sonstige Stücke.

Jagetroß, ein dreischäftiges, kabelweise geschlagenes Tau, welches etwas dünner als eine Pferdeleine ist u. zum Schleppen oder Bugsiren verwendet wird.

Jaggery, so v. w. Palmzucker.

Jago (span.), so v. w. Jakob.

San Jago, s. Santiago.

Jagodina, Stadt im gleichnam. Kreise des Fürstenthums Serbien, an der Lewatschka, unweit von ihrer Mündung in die Morawa, in einem Halbkreise von Bergen umgeben; Sitz eines Kreisamtes u. Kreisgerichtes, Progymnasium; 4429 Ew.

Jagst (Jaxt), ein 195 km langer Nebenfluß des Neckars in Württemberg, entspringt auf den Höhen von Walxheim nordnordöstlich von Lauchheim im Oberamte Ellwangen, fließt anfangs in fast nördlicher Richtung, wendet sich bei Neidenfels nach NW., fließt zuletzt südwestlich u. mündet, nachdem sie eine Strecke die Grenze zwischen Baden und Württemberg gebildet hat, bei Jagstfeld, Wimpfen gegenüber. Sie nimmt die Sechta, Brettach u. Seckach auf. H. Berns.

Jagstfeld, Dorf, s. u. Friedrichshall 2).

Jagsthausen, Kirchdorf an der Jagst im Oberamte Neckarsulm des württemberg. Neckarkreises; 3 Schlösser, deren eines Geburtsstätte des Götz von Berlichingen; (1871) 966 Ew.

Jagstkreis, einer der vier Kreise des Königreichs Württemberg; bildet den nordöstlichen Theil desselben u. grenzt östl. an Bayern, südl. an den Donaukreis, westlich an den Neckarkreis u. Baden, nördlich an Baden und Bayern; 5138,92 □km (93,33 □M) mit (1875) 390,703 Ew. (auf 1 □km 76, in ganz Württemberg 96,14). Der Kreis ist im S. gebirgig durch das Aalbuch u. das Härdtfeld, bildet sonst im Allgemeinen eine sich allmählich von S. nach N. senkende, von tiefen Thälern durchschnittene Hochebene. Flüsse: Jagst, Kocher, Rems, Tauber, Brenz u. Eger. Die südl. Hälfte des Kreises hat ansehnliche Waldungen, in der nördlichen ist die Landwirthschaft von Bedeutung. Von großer Wichtigkeit ist die Vieh-, namentlich die Rindviehzucht; ein ansehnlicher Weinbau wird nur im SW. an der Rems, sowie im NW. betrieben; nicht unwichtig ist auch der Obstbau. An Mineralien besitzt der J. hauptsächlich Salz. Die wichtigsten Industriezweige sind: Fabrikation von Gold-, Silber-, Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren, von Tabak, Cigarren, Leinwand, Tuch, Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Halbseidenwaaren, Wollen- u. Baumwollenspinnerei, Papier- u. Maschinenfabrikation 2c. Seine Bestandtheile sind größtentheils neuwürttembergisch, wie z. B. die Probstei Ellwangen, das Ritterstift Comburg, Antheile an der Grafschaft Limpurg, der größte Theil des Deutschmeisterthums Mergentheim, mehrere Reichsstätte, die Besitzungen der verschiedenen Linien der Fürsten von Hohenlohe und sonstiger fürstlichen od. gräflichen Häuser, zahlreiche ritterschaftliche Besitzungen 2c. Eintheilung in 14 Oberämter. Hauptstadt ist Ellwangen. H. Berns.

Jaguar, Unze, Felis Onca *L.*, neucontinentale Katzenart aus der Gruppe der Panther, die größte Katze Amerikas, bis 1,5 m lang, kräftiger gebaut als der Tiger; bräunlichgelb, an den Seiten vier Reihen schwarzer, nicht geschlossener Ringelflecken, welche braune, schwarzpunktirte Flecken umgeben, unten weiß; bisweilen ganz schwarz; Kopf dicker u. Schwanz kürzer u. dicker als beim Panther; gefährlich, räuberisch; Mejico bis Uruguay. Farwick.

Jahde (Jade), kleiner Küstenfluß in Oldenburg, mündet in den nach ihm benannten Jahdebusen der Nordsee, südwestlich der Wesermündung an der Oldenburgischen Küste. Der herzförmige Busen, 192,5 □km (3,5 □M) groß, entstand durch Sturm- und Eisfluthen in den Jahren 1218, 1509 u. 1511, wobei mehrere Ortschaften untergingen. Die Einfahrt, von der Norderweser durch Sandbänke (Hohe Weg, Norderplatte u. a.) getrennt, ist bei der 3,5—4 m steigenden Fluth für Schiffe jeder Größe fahrbar und hat ein meistentheils über 2 km breites Fahrwasser, das in seiner Hauptströmung niemals zufriert. Schon 1811 bestimmte Kaiser Napoleon I. die J. für Anlage des Hauptkriegshafens an der deutschen Nordseeküste, und bereits war die Ausführung in Angriff genommen, bei Heppens und Eckwarden waren Schanzen erbaut, deren Reste bis jetzt zu sehen waren, es wurde ein Kanal nach der Emsmündung abgesteckt und mit seiner Ausgrabung begonnen: als die Ausführung des Projects durch den Sturz Napoleons gehindert wurde. Da erwarb durch Verträge vom 20. Juli 1853 und 16. Febr. 1864 die Krone Preußen von Oldenburg zwei Striche am Ost- und Westufer des Busens (Jahdegebiet) zur Anlegung eines Kriegs- und Handelshafens. Die Hafenarbeiten begannen schon 1855, wegen der großen Terrainschwierigkeiten schritten dieselben aber nur langsam fort, so daß der Kriegshafen erst am 17. Juni 1869 eingeweiht werden konnte. Die Einfahrt zu demselben (Hafenkanal) ist 110 m breit, der Hafen selbst hat eine Länge von 376 m und eine Breite von 220 m. Zur Ebbezeit hat das Fahrwasser auf der Rhede noch eine Tiefe von 11 m. 3 Docks sind bereits fertig gestellt und auch die Werften so weit fortgeschritten, daß schon mit dem Schiffsbau begonnen werden konnte. 1865 ist Trinkwasser in der Tiefe von 210 m erbohrt worden. Die Kosten

für die Hafenanlagen sind auf mehr als 60 Mill., die für die Anlagen von Festungswerken, durch welche der Kriegshafen nicht allein gegen einen Angriff von der See, sondern auch vom Lande her geschützt werden soll, auf 36 Mill. veranschlagt worden. Das Jahdegebiet gehört zur Landdrostei Aurich der preuß. Prov. Hannover u. bildet nur einen einzigen Ort, die Stadt Wilhelmshaven 1875 mit 10,174 Ew. Ein Kanal von der J. nach der Ems wird gebaut. H. Berns.

Jahn, 1) Friedrich Ludwig, der Turnvater genannt, geb. 11. Aug. 1778 in Lanz in der Priegnitz, Sohn eines Predigers; studirte in Halle u. Göttingen Theologie, war dann Hauslehrer in Greifswald, wo er mit E. M. Arndt bekannt wurde, ging 1805 nach Jena, um sich zu habilitiren, entschloß sich aber aus Patriotismus in das preuß. Heer zu treten, erreichte es jedoch erst, als es auf der Flucht war und floh nun mit nach Lübeck. 1809 kam er nach Berlin, wurde 1810 Lehrer am Kölnschen Gymnasium und gründete hier 1811 eine Turnanstalt, um die Jugend durch Entwickelung der physischen Kräfte u. Abhärtung von der weichlichen Erziehung abzuleiten; 1813 sprach er kräftig für die Erhebung des preußischen Volks, trat mit den meisten seiner Turner in das Lützowsche Corps, wurde hier Offizier und führte temporär das dritte Bataillon. Nach dem Frieden nach Berlin zurückgekehrt, richtete er sogleich seine Turnanstalt wieder ein, wurde 1817 als Turnlehrer angestellt; zugleich wirkte er durch seine Vorträge über deutsches Volksthum. Indessen bald erwachte gegenüber dem hier gepflegten freien u. derben Wesen erst Mißbilligung der Eltern ꝛc., die sich rasch in Verdächtigungen wandelte, und so wurde, der Beförderung der Demagogie verdächtig, 1819 nicht nur die Turnanstalt in Berlin und dem ganzen Preußischen Staate geschlossen, sondern auch J. selbst, der eben einen Ruf als Professor nach Greifswald annehmen wollte, wegen demagogischer Umtriebe verhaftet, zur Untersuchung gezogen und nach Spandau, dann nach Küstrin u. zuletzt 1820 auf ministeriellen Befehl nach Kolberg gebracht; er wurde zwar 1824 durch das Oberlandsgericht in Breslau zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, durch das zu Frankfurt a. d. O. aber 1825 freigesprochen und lebte, mit Beibehaltung seines Gehalts, zu Freiburg an der Unstrut, dann auf polizeilichen Befehl seit 1829 zu Kölleda; doch erhielt er hernach Erlaubniß wieder nach Freiburg zurückzukehren, wo 1838 eine Feuersbrunst seine ganze Habe verzehrte. 1848 wurde er vom Freiburger Wahlbezirk in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er zur äußersten Rechten gehörte und in den Septembertagen kaum thätlichen Mißhandlungen entging. J., der einstige intellectuelle Urheber der Deutschen Burschenschaft, konnte sich in diesen Verhältnissen keinen Einfluß mehr verschaffen und st. 15. Oct. 1852 in Freiburg. Schriften: Über die Beförderung des Patriotismus im Deutschen Reich, Allen Preußen gewidmet von (Pseudon.) Höpffner; Bereicherung des Hochdeutschen Sprachsatzes, versucht im Gebiete der Sinnverwandtschaft, Lpz. 1806; Deutsches Volksthum, Lübeck 1810, 2. Ausg., Berl. 1816; Runenblätter, ebd. 1814; Die deutsche Turnkunst, ebd. 1816; Neue Runenblätter, Naumburg 1828 u. a. m.; Lebensbeschreibungen von Pröhle, Berl. 1855, v. Angerstein, ebd. 1861, v. Diesterweg, Frankf. 1864, Rothenburg, Mind. 1841. Ihm zu Ehren nennt sich die Pensionskasse für Turnlehrer und deren Hinterbliebene (1863 in Leipzig gegründet) Jahn-Stiftung und wurde 1872 auf dem Turnplatze in der Hasenhaide ein Erzstandbild errichtet. 2) Albert, Geschichts- u. Alterthumsforscher, Sohn des 1854 als Professor an der höheren Stadtschule in Bern verstorbenen Karl J., geboren 9. October 1811 in Bern, studirte seit 1828 in Bern, Heidelberg und München, habilitirte sich 1834 in Bern, war längere Zeit Lehrer, 1840 bis 1847 Unterbibliothekar an der Stadtbibliothek daselbst; 1853 trat er in den eidgenössischen Staatsdienst über und wurde 1862 Bibliothekar u. 1869 Secretär beim Departement des Innern. Er schr.: Basilius Plotinizans, Bern 1838; Animadversiones in Basilii M. opera, ebd. 1842, 1. Heft; Der Kanton Bern, ebd. 1850; Chronik des Kantons Bern, ebd. 1857; Die Pfahlbaualterthümer und Moosseedorf, ebd. 1857; Die keltischen Alterthümer der Schweiz, ebd. 1860; Emmenthaler Alterthümer und Sagen, ebd. 1865; Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, ebd. 1869; Gesch. der Burgundionen, Halle 1874, 2 Bde., u. gab heraus des Joh. Glykas Opus de vera syntaxeos ratione, Bern 1849. 3) Otto, Philolog, Alterthumsforscher u. Kunstschriftsteller, geb. 16. Juni 1813 in Kiel, gebildet auf dem dortigen Gymnasium und in Schulpforte (bes. unter Lange), studirte in Kiel, Leipzig unter G. Hermann, und in Berlin, bes. unter Lachmann, seit Winter 1836 auf Reisen nach Kopenhagen, Paris, Rom; 1839 Docent in Kiel, 1842 Professor in Greifswald, 1847 nach Leipzig an A. W. Beckers Stelle berufen, jedoch 1851 infolge der politischen Bewegungen für die deutsche Einheit von dem Minister von Beust nebst Haupt und Mommsen des Amtes entsetzt; mit musikalischen Studien beschäftigt, aber 1855 als Professor der Alterthumswissenschaft nach Bonn berufen; gest. 9. Sept. 1869 bei einem Verwandten in Göttingen. Seine philologischen, archäologischen und musikalischen Schriften sind: Ausgaben des Persius, 1843, 1851 und 1868; des Juvenal, 1851 und 1868; der Descriptio arcis Athenarum des Pausanias, 1860; der Elektra des Sophokles, 1861, 2. Ausg. 1872; des Longin über die Erhabenheit; des Platonischen Gastmahls, 2. Aufl. 1875; des Brutus, orator u. de optimo genere orat. von Cicero; des Florus, 1852; Livii periochae et Julius Obsequens, 1853; Censorinus, 1845; Apulei Psyche et Cupido, 1856; Klavierauszug von Beethovens Fidelio, 1851; Biographie Mozarts, 4 Bde., 2. Aufl.; Eine Reihe archäologischer Aufsätze seit dem Palamedes, 1836; Zwei Sammlungen von Briefen Göthes, 1849, 1868; Darstellungen griech. Dichter auf Vasenbildern, Lpz. 1861; Über bemalte Vasen mit Goldschmuck, ebd. 1865; Darstellungen des Handwerks- u. Handelsverkehrs, ebd. 1868; Biographische Aufsätze, 1866; Musikalische Aufsätze 1866; Aus der Alterthumswissenschaft, 1868; Verschiedene Gelegenheitsschriften über Winckelmann,

Gottfr. Hermann, Ludw. Uhland ꝛc. Sein Neffe Michaelis gab aus seinem archäologischen Nachlaß heraus: Die Griechischen Bilderchroniken, Bonn 1873. Vgl. Springer, Gedächtnißrede in den Grenzboten, 1869, Nr. 45; Max Jordan im Daheim 1870, Nr. 13. 1) 2) Lagai.* 3) Eichhoff.

Jähns, Max, Militärschriftsteller, geb. 1837 in Berlin, wurde 1857 Offizier, nahm aber schon 1864 seinen Abschied und widmete sich nun germanistischen Studien, bis er 1866 ein Decernat im Kriegsministerium erhielt; 1867 in dem Nebenetat für wissenschaftliche Zwecke des Großen Generalstabes angestellt, wurde er 1869 Hauptmann, 1870/71 als Liniencommissär des Generalstabes verwendet und 1872 Professor der Geschichte der Kriegskunst an der Kriegsakademie in Berlin. Er schr.: Krieg u. Friede, Berl. 1868; Volksthum und Heerwesen, ebd. 1870; Deutsche Feldzüge gegen Frankreich, Lpz. 1871; Roß u. Reiter in Leben, Sprache, Glauben u. Geschichte der Deutschen, ebd. 1872, 2 Bde.; Das franz. Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart, ebd. 1873; Oberst Emil v. Sydow, Berl. 1873; Die Kriegskunst als Kunst, Lpz. 1874; Die Schlacht bei Königgrätz, ebd. 1876. Zum Gedächtniß seines Großvaters u. Lehrers K. F. v. Klöden gab er dessen Jugenderinnerungen heraus, Lpz. 1874. Lagai.

Jahr, ein Hauptabschnitt in der Zeiteintheilung; gewöhnlich der Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne vollendet (Sonnenjahr). Man unterscheidet ein astronomisches und bürgerliches J. Das astronomische Jahr hat verschiedene Beiwörter. Das tropische Jahr bezeichnet die Zeit, die zwischen zwei aufeinander folgenden gleichnamigen Aequinoctien verfließt. Zum Anfangspunkt dieses Jahres wird der Zeitpunkt genommen, in welchem die Sonne scheinbar den Frühlingspunkt d. i. der Durchschnittspunkt des Aquators u. der Ekliptik von Süd nach Nord passirt, wobei also die Erdachse gegen den Radiusvector nach der Sonne senkrecht steht und für alle Orte der Erde Tag und Nacht gleich sind, für die nördliche Hemisphäre aber Frühlingsanfang ist. Infolge der Präcession ist dieser Punkt kein fester der Erdbahn, sondern geht jährlich ca. 50¼ Bogensecunden rückwärts. Dieser Rückgang des Frühlingspunktes, folglich auch die Länge des tropischen Jahres, ist aber kleinen Schwankungen unterworfen. Diese Differenz der tropischen Jahreslänge kann bis auf 38 Secunden wachsen, so daß man genöthigt ist, ein mittleres tropisches J. zu berechnen. Dasselbe ist nach den neuesten Berechnungen 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten $46,_{98}$ Secunden und wird diese Länge wirklich haben im J. 2360 n. Chr. Im J. 3040 v. Chr. hatte es seine größte Länge, 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten $24,_{83}$ Secunden; im J. 7600 n. Chr. wird es seine kleinste Länge haben, nämlich 38 Secunden kürzer, als das mittlere. Das Siderische J. (Sternenjahr) ist die Periode eines wirklich vollendeten einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne; es ist im Mittel um etwas über 20 Minuten 23 Secunden länger als das tropische Jahr und beträgt 365 Tage 6 Stunden 9 Minuten $10,_{7496}$ Secunden. Der Unterschied beider J-e beruht auf dem Vorrücken der Nachtgleichen. Dieses aber wieder ist eine Folge der Anziehung der Sonne und des Mondes auf den abgeplatteten rotirenden Erdkörper. Deshalb geht der Frühlingspunkt in jedem Jahrh. um 5025 Secunden rückwärts oder von Ost nach West, vollendet also in 25,600 J-en einen Umlauf. Auf die Länge des siderischen J-es haben die säcularen Störungen keinen Einfluß, da die Unveränderlichkeit der halben großen Achsen sämmtlicher Planetenbahnen ein nothwendiges Ergebniß des Newtonschen Gravitationsgesetzes ist. Nur temporär und ohne regelmäßige Periodicität können auch hier Veränderungen eintreten. Das Anomalistische J. ist die Periode, welche die Erde braucht, um von ihrem Aphelium bis wieder dahin zu gelangen: 365 Tage 6 Stunden 13 Minuten 59 Secunden. Das astronomische Mondjahr ist die Periode von 12 mittleren synodischen Monaten, wovon jeder nahe an 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Secunden beträgt, das J. aber 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten 38 Secunden befaßt. Der Unterschied zwischen ihm und dem Sonnenjahr wird als Epakte bezeichnet. Platonisches oder großes Jahr wird zuweilen die Umlaufszeit des Frühlingspunktes in der Ekliptik genannt, eine Periode von 25,600 J-en. Das Bürgerliche J. ist die Zahl von Tagen, die in obiger, nach astronomischen Bestimmungen getroffener Zeitabtheilung ganz abgelaufen sind. Es kann ebenso ein Sonnenjahr (jetzt am gewöhnlichsten), wie ein Mondenjahr, oder ein aus beiden zusammengesetztes sein. Um das bürgerliche J. mit dem astronomischen J. in Übereinstimmung zu bringen, schaltet man von Zeit zu Zeit in ein gemeines J. von 365 Tagen einen Tag ein, um den Überschuß der Zeit eines jeden tropischen J-es über die Tagezahl in das bürgerliche J. zu befassen. Vgl. Kalender und Schalttag. Der Anfang ist willkürlich; nach dem Gregorianischen Kalender hebt es den 11. Tag nach dem Wintersolstitium, oder mit dem 1. Januar an und ist in 12 Monate, sieben von 31 Tagen, vier von 30 Tagen u. einen von 28 Tagen in einem gemeinen J., von 29 in einem Schaltjahr, getheilt. Das Kirchenjahr, die Anordnung des Jahres nach rein kirchlichen Bestimmungen, unterscheidet sich jetzt vom gemeinen J. nur durch die Verschiedenheit seines Anfangs und Schlusses; es beginnt mit dem vierten Sonntag vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, dem ersten Adventsonntag, u. endigt mit dem Sonnabend vor demselben; da aber der erste Weihnachtsfeiertag stets auf den 25. Dec. fällt, mithin auf jeden Wochentag fallen kann, so ergibt sich daraus die Verschiedenheit der Länge der Adventszeit, also auch des Kirchenjahres, die nach unserem Kalender aber nie vor dem 27. Nov. und nie nach dem 3. Dec. beginnen kann. In ähnlicher Weise war bei den Römern neben dem bürgerlichen J. ein Consularjahr (Annus consularis), d. i. die Zeit vom Antritt der Consuln (u., bei der Unterbrechung der Consulreihe, der Decemvirn u. Kriegstribunen) bis zu ihrer Abdankung, dessen Anfang ein im Laufe der Geschichte oft wechselnder war und jetzt oft nicht mehr zu bestimmen ist. Das J. erhielt in früherer Zeit und erhält noch jetzt bei verschiedenen Na-

tionen, hinsichtlich seiner Länge, des Anfangs und der Eintheilung, sehr abweichende Bestimmungen. a) Bei den Römern wurde das während der Republik geltende aa) altrömische (Romulische, Albanische) auf Romulus und Numa Pompilius zurückgeführt. Es umfaßte anfänglich 10 Monate: Martius, Aprilis, Majus, Junius, Quinctilis, Sextilis, September, October, November, December, darunter Martius, Majus, Quinctilis, October von 31, die übrigen von 30 Tagen. Sein Anfang fiel mit der Ankunft des Frühlings zusammen. Diesem nur 304 Tage zählenden und nach den Jahreszeiten sehr wandelbaren J. soll schon Romulus 56 Tage angehängt haben, aus denen Numa Pompilius 2 neue Monate Januarius (von 31) und Februarius (von 28 Tagen) bildete und überhaupt ein Mondenjahr von 355 Tagen zu Stande brachte. Um dieses aber mit dem Sonnenjahr in Übereinstimmung zu bringen, wurden jedesmal im anderen J-e wechselsweise 22 u. 23 Tage nach dem 23. Febr., unter dem Namen Mensis Mercedonius oder Intercalaris eingeschaltet. Acht solcher wechselsweise gemeiner Jahre von 12 und Schaltjahre von 13 Monaten hatten 2930 Tage, also 8 Tage mehr, als eben so viele Sonnenjahre von 365 ¼ Tag gehabt haben würden. Diesem sollte dadurch abgeholfen werden, daß man dem 8. J. statt 23 Tage nur 15 zusetzte. Nach anderer Annahme wurde diese Ausgleichung des Sonnen- u. Mondenjahres erst 450 von den Decemvirn angestrebt, die auch den Schluß des J-es von Februar auf December verlegt haben sollen. Infolge der Nachlässigkeit und Willkür der mit dieser Einschaltung beauftragten Priester, war indessen die größte Unordnung entstanden und zu Cäsars Zeit die Verwirrung so groß, daß der 1. Januar des römischen dem 13. October des richtigen J-es entsprach. Julius Cäsar berief daher den ägyptischen Mathematiker Sosigenes nach Rom, welcher, unterstützt durch den Schreiber Flavius, den Anfang der Reform damit machte, daß er in das 708. J. nach Erbauung Roms (das 45. v. Chr. Geburt) die Tage, um welche man zurück war, in zwei Abtheilungen, die eine von 23 als Mensis Mercedonius nach dem 23. Februar und die andere von 67 Tagen als einen ungenannten Doppelmonat zwischen November und December einfügte. Jenes J. also enthielt 445 Tage, bestand aus einem Numaschen J. von 355 Tagen und 90 zugefügten Tagen und erhielt daher den Namen Confusionsjahr (Annus confusionis). Die drei ersten Monate von 80 Tagen müssen noch auf das vorherige J. gerechnet werden. Mit dem 1. März dieses Confusionsjahres beginnt eigentlich bb) das erste Julianische J., indem die noch übrigen J-e 365 Tage betragen. Doch wird dasselbe erst von dem 1. Januar des folgenden Jahres an gerechnet, wo die Monate die noch jetzt gewöhnliche Tagezahl bekamen u. dabei die früheren Benennungen behielten, doch so, daß der Quinctilis später Julius und der Sextilis später Augustus genannt wurde. Zugleich wurde festgesetzt, daß gemäß den genaueren Bestimmungen alexandrinischer Astronomen über die Länge des Jahres als 365 Tage 6 Stunden, in jedes vierte Jahr nach dem 23. Febr. ein Tag eingeschaltet werden, dieser Monat daher statt 28 Tage 29, ein solches Schaltjahr also 366 Tage bekommen sollte. Dieses, in alle römische Provinzen eingeführte J. wurde auch b) von den Christen angenommen, welche bloß ihre Feste an die Stelle der heidnischen darin setzten und auf den Vorschlag Dionysius' des Kleinen um das J. 532 die Jahreszahl in die jetzt gebräuchliche christliche veränderten. Da jedoch dem Julianischen J. die Voraussetzung zu Grunde lag, daß das astronomische J. gerade 365¼ Tag betrage, so gab dies in der neu angehobenen Zeitrechnung einen Unterschied von etwa 18 Stunden 20 Minuten auf jedes Jahrh., um so viel es nämlich zurückblieb. Deshalb warf Papst Gregor XIII., unter dem Beirath des Italieners Aloysius Lilius und anderer Astronomen, im J. 1582 aus dem October 10 Tage weg und ließ gleich auf den 4. den 15. Oct. folgen; zugleich traf man die Bestimmung, daß immer drei Säcularjahre, welche bisher nach der Julianischen Einrichtung auch Schaltjahre waren, gemeine u. nur jedes vierte Säcularjahr ein Schaltjahr sein sollte. Demnach war das J. 1600 ein Schaltjahr, die J-e 1700 u. 1800 aber keine, wie denn auch das J. 1900 keins, dagegen das J. 2000 wieder ein Schaltjahr sein wird. Durch dieses verbesserte Julianische oder Gregorianische J. ist nun das bürgerliche J. dem astronomischen so nahe gebracht, daß der, schon von diesem Papst und seinen Gelehrten erkannte Unterschied, um den es zu lang ist, in 400 Jahren nur etwa 3 Stunden beträgt, die sich erst nach 3200 Jahren zu einem Tage anhäufen werden, der dann durch eine unterbleibende Einschaltung ausgeglichen wird. Diese Gregorianischen J-e sind auch in dem sogenannten verbesserten Kalender der Protestanten beibehalten. Im protestantischen Deutschland, in der Schweiz, in Holland u. Dänemark, geschah diese Annahme im J. 1700, indem man die letzten 11 Tage des Februar wegließ und gleich vom 18. Februar auf den 1. März überging, in England im J. 1752, in Schweden aber 1753. Man bezeichnet diese Zeitrechnung als den Kalender neuen Stils, während in Rußland und überhaupt in der Griechischen Kirche noch die julianischen J-e, der sog. Kalender alten Stils, im Gebrauch geblieben sind. Die Differenz ist seit 1800 auf 12 Tage gestiegen, um wie viel das J. später anfängt; zur Ausgleichung mit dem gregorianischen System ist es üblich, beide Zahlen in der Art zu schreiben, daß die gregorianische über, die julianische unter der Linie steht, z. B. 29/17. April, der Geburtstag des russischen Kaisers, in Europa auf den 29. fallend.

Von den zum Theile jetzt noch bestehenden Jahreseinrichtungen der übrigen Völker der Vorzeit sind folgende die merkwürdigsten: c) Das J. der Hebräer, ursprünglich ein Mondenjahr u. in 12 in der ältesten Zeit nur der Ordnung u. Zahl nach unterschiedene Monate getheilt, deren Namen nach dem Exil: Nisan, (sonst Abib), Jjar (sonst Sif), Siwan, Thamuz, Ahb, Elul, Tischri (sonst Ethan), Maschewan, Kislev, Thebet, Schewat, Adar. Diese Monate, nach dem Sichtbarwerden des Neumondes gemessen, hatten, weil

dies immer nach etwa 29½ Tagen wiederkehrt, theils 29 Tage (hohle Monate), theils 30 Tage (volle Monate). Da nun aber gewisse Feste sich nach der Tag- u. Nachtgleiche richteten, od. von der Reife der Früchte und der Zeitigkeit der jungen Thiere abhingen, so mußte man diese Mondenmit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen suchen. Dies geschah durch einen hinter den letzten Monat Adar eingeschobenen Monat, der Weadar d. h. doppelter Adar genannt wurde. Die Einschiebung der Schaltmonate geschieht in einem festgesetzten Cyklus von 19 J-n 7 mal, so daß innerhalb dieser auf 12 gemeine J-e (Schanah Meophereth) 7 Schaltj-e (Schanah Besutah) kommen. Die Zahl der Tage ist, je nach der Anzahl der vollen Monate, stets wechselnd; sie beträgt für ein regelmäßiges gemeines J. 354, Schaltjahr 384, kann aber auch je um einen verlängert od. verkürzt werden, also auch 353, 355, 383, 385 betragen. Ob schon die alten Hebräer ein heiliges od. kirchliches neben dem bürgerlichen J. gehabt haben, ist streitig; die Juden nach dem Exil begannen, wie noch die heutigen, ihr heiliges J. mit dem Monat Nisan (etwa unserem März), u. nach ihm werden die Feste u. heiligen Gebräuche geordnet; das bürgerliche J. mit dem Monat Tischri (der Mitte unseres Septbr.), nach demselben wurden Verträge geschlossen, die Obrigkeiten gewählt, die Erlaß- und Jubelj-e, sowie die Brachjahre berechnet. Die Festsetzung der jüd. J-eslänge wird dem Patriarchen Hillel dem Jüngeren im 4. Jahrh. n. Chr. verdankt. d) Das Babylonische, ein Sonnen-J., dessen Einführung mit Nabonassar datirt wird, gab dem J. 365 Tage ohne alle Einschaltung. Es blieb gegen das Julianische Sonnenj. alle 4 J. um einen Tag zurück, so daß 1460 Julianische J-e = 1461 Narbonassarischen waren. Es wurde von den persischen Magiern u. den Griechen unter König Philipp von Makedonien angenommen; Ptolemäos bediente sich dessen in seinem Almagest u. die Ägypter unter der persischen Herrschaft. Es bestand aus 12 Monaten von 30 Tagen u. 5 angehängten Tagen. e) Das ursprüngliche Jahr der Ägypter, wenigstens das, von dem wir die erste historische Kunde haben, bestand aus 12 Monaten zu 30 Tagen, also 360 Tagen, in 4 J-eszeiten eingetheilt. Um die Differenz mit dem Sonnenjahr auszugleichen, wurden später am Ende jeden J-s 5 Ergänzungstage (Epagomenen) angefügt. Gleichwol wurden 1460 astronomische gleich 1461 bürgerlichen, so daß erst nach 14½ Jahrh. die Uebereinstimmung wiederhergestellt wurde (die Sothisperiode siehe u. J-rechnung). Nach der Schlacht bei Actium, wodurch Ägypten unter die Herrschaft der Römer kam, wurde das Neuägyptische (Actische) J. eingeführt. Der Anfang desselben ist der 29. Aug. 30 v. Chr.; die 12 dreißigtägigen Monate u. die angehängten Tage (Pagomen) blieben; nur wurde alle 4 Jahre ein Schalttag, u. zwar zu Ende des J-es u. ein J. früher als nach der Julianischen J-einrichtung eingeschoben. Diesem entspricht das Äthiopische, nur daß die Monate andere Namen führen u. das auch von den äthiopischen u. koptischen Christen angenommene Syrische J., das übrigens seinen Anfang auf den 1. Oct. setzt. f) In Griechenland findet sich eine Eintheilung in 3 J-szeiten, ἔαρ (Frühling), θέρος (Sommer), χειμών (Winter), auch 4 u. mehr, wo dann noch ὀπώρα u. später φθινόπωρον (Spätsommer u. Herbst) hinzukommen, ohne daß jedoch dadurch feste Zeitformen geschaffen wurden. In der geregelten Eintheilung war das Altgriechische, auch Attisches genannte J. ein Mondj. von 354 Tagen, eingetheilt in 12 Monate von 30 u. 29 Tagen, deren Namen: Hekatombaion, Metageitnion, Boëdromion, Maimakterion, Pyanepsion, Poseideon, Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirrhophorion waren. Das J. begann mit der Sommersonnenwende. Um die Übereinstimmung mit dem Sonnenjahr aufrecht zu erhalten, schaltete man von Zeit zu Zeit einige Tage (ἐναγόμεναι) ein. Dies führte zu der seit Solon in Athen regelmäßig durchgeführten Bildung eines Schaltcyklus von 8 J-en (Oktaeteris, Ennaeteris), der durch den Zusatz eines 30tägigen Schaltmonats (ἐμβολιμαῖος μὴν oder zweiter Poseideon) im 3., 5. und 8. J. die Übereinstimmung herzustellen suchten. Auch dieses genügte nicht u. man gelangte zu der Bildung einer doppelten Oktaeteris (Hexkaidekaëteris), wo in den ersten 8 Jahren im 3., 5. u. 8. J-e ein zweiter Poseideon von 30 Tagen, in den folgenden 8 Jahren auch im 3., 5. u. 8. J-e ein solcher von 31 Tagen eingeschoben, am Ende, in der 10. Hexkaidekaeteride aber ein Schaltmonat von 30 Tagen ausgelassen wurde. Andere Einschaltungscyklen wurden von Meton 432, Kalippos 330 u. Hipparchos 128 v. Chr. vorgeschlagen, von denen der Metonische, ein 19jähriger, mit 7 Schaltmonaten u. je 1 Schalttag auf 4 gemeine J-e um das J. 330 in Athen u. später auch in anderen griechischen Staaten eingeführt wurde. Die J-e der anderen griechischen Staaten unterscheiden sich wenig von diesem System, meist nur in Bezug auf den Termin des Jahresanfangs und auf Namen und Aufeinanderfolge der Monate. Der Einfluß der Römer, vielleicht auch des Christenthums, bewirkte endlich die Annahme des Julianischen Sonnenj-es, das sich auch noch bis heute erhalten hat. g) Das Etruskische J. war eine Verbindung der Mondmonate mit dem Sonnenjahre; wie dies bewirkt wurde, ist unbekannt. Da jährlich in dem Tempel der Nortia zu Volsinii der J-esnagel eingeschlagen wurde u. dies in Rom, wohin jene Sitte verpflanzt worden war, an den September-Iden (13. Septbr.) geschah, so kann man annehmen, daß das Jahr der Etrusker mit diesem Tage begann. h) Das Arabische u. Türkische J. ist ein reines Mondenj. von 354 Tagen mit einem 30jährigen Cyklus, indem 11 J-e Schaltj-e von 355 Tagen sind. Die Monate, abwechselnd von 30 u. 29 Tagen, heißen: Moharrem, Safar, Rebi ul ewel, Rebi ul achir, Dschemadi ul ewel, Dschemadi ul achir, Redscheb, Schaban, Ramadan, Schewal, Dsu'l-kade, Dsu'l-hidsche. Der Anfang dieser J-seintheilung datirt von der Hedschra (16. Juli 622). i) Das alte persische J. nach dem Aveста enthielt 360 Tage eingetheilt in 12 Monate, denen 5 Zusatztage, Gatha, zugefügt wurden. Im Wesentlichen findet sich es wieder in den jetzigen neupersischen od. Gelaleischen

J-en seit Malek Schah (1079 n. Chr.) von 365 Tagen, von denen 7 Mal hintereinander das 4., dann aber das 8. ein Schaltjahr ist. k) Bei den Germanen war in ältester Zeit das J. nach Tacitus in 3 Theile getheilt, Winter, Lenz, Sommer; außerdem in 12 Monate, deren Namen aber nicht vollständig bekannt sind, wahrscheinlich aber mit Festen u. dgl. zusammenhängen; so nannten die Gothen den November fruma jiuleis (erster Julmonat), den December afar jiuleis (Nachjulmonat), nach der Feier des Julfestes, die Angelsachsen den Februar solmonad (Sonnen- od. Opferkuchenmonat). Ihre Monate theilten die Germanen schon früh in Wochen zu 7 Tagen. Das J. begann mit der längsten Nacht, daher sie auch zuweilen nach Wintern, statt nach Jahren zählten. Mit der Einführung des Christenthums bekamen die Germanen die Einrichtung des Julianischen J-es, doch erhielten sich die alten Monatsnamen: Wintermonat (Januar), Hornung (Februar), Lenzmonat (März), Ostermonat (April), Wonnemonat (Mai), Brachmonat (Juni), Heumonat (Juli), Erntemonat (August), Herbstmonat (September), Weinmonat (October), Windmonat (November), Heiliger (Christ-) monat (December) noch lange im Gebrauch des Volkes u. sind auch in neuester Zeit zum Theil wieder aufgelebt. l) Das Französisch-Republikanische J. hob vom 22. September 1792 an, an welchem Tage die Herbstnachtgleiche um 9 Uhr 18 Minuten 30 Secunden Vormittags nach dem Pariser Meridian einfiel. Es war in 12 Monaten von je 30 Tagen befaßt, welche dann 10 Dekaden statt der Wochen bildeten, denen die Ergänzungstage (Jours complémentaires) für ein gemeines J., mit einem 6. Tag für ein Schaltjahr, das in der Regel alle 4 J-e eintrat, beigegeben wurden. Die Monate erhielten Eigennamen, die nach ihrer Ableitung auf die Jahreszeit hindeuteten u. in ihren Endungen zu drei u. drei Uebereinstimmungen hatten, nämlich: Vendémiaire (Weinmonat, vom 22. Sept. bis 21. Octbr.), Brumaire (Nebelmonat, vom 22. Octbr. bis 20. Novbr.), Frimaire (Reifmonat, vom 21. Nov. bis 20. Dec.), Nivôse (Schneemonat, vom 21. Decbr. bis 19. Jan.), Ventôse (Windmonat, vom 20. Jan. bis 18. Febr.), Pluviôse (Regenmonat, vom 19. Febr. bis 19. März), Germinal (Keim- oder Sprossenmonat, vom 20. März bis 18. April), Floréal (Blüthenmonat vom 19. April bis 18. Mai), Prairial (Wiesenmonat, vom 19. Mai bis 17. Juni), Messidor (Erntemonat, vom 18. Juni bis 17. Juli), Thermidor (Hitzmonat, vom 18. Juli bis 16. Aug.), Fructidor (Fruchtmonat, vom 17. August bis 15. Sept.). Da jedoch zwischen den christl. u. den republikan. Monaten verschiedene Verschiebungen eintreten, so blieb es nicht in allen Jahren bei den oben angegebenen Tagen. So fiel z. B. der 1. Vendem., wie vorhin erwähnt, auf den 22. Sept., aber bloß in den Jahren I (oder 1792), II (1793), III (1794), V (1796), VI (1797) u. VII (1798); dagegen auf den 23. Sept. in den Jahren IV (1795), VIII (1799), IX (1800), X (1801), XI (1802), XIII (1804) u. XIV (1805); dagegen im Jahre XII (1803) sogar auf den 24. Sept., u. der entsprechende Wechsel zog sich durch alle Monate. Die alte Zeitrechnung trat infolge des Decrets vom 9. Sept. 1805 wieder ein. Eine kurze Auffrischung dieses Systems versuchte 1871 die Pariser Commune. m) Das altindische J. war ursprünglich ein Mond-J., dessen Übereinstimmung mit dem Sonnen-J. durch einen 5jährigen Cyklus, in welchem 3 J-e 12 Monate u. 2 J-e 13 Monate zu 13 Tagen enthalten. Erst unter dem Einfluß der Griechen entwickelte sich das jetzige dem Sonnen-J-e beinahe gleichkommende J. n) Das japanesische J. ist ebenso ein Mond-J., das mit Febr. od. März anfängt u. 12 od. 13 Monate hat, die in Abschnitte von 14 Tagen eingetheilt werden, alle 19 J. sind 7 Schalt-J-e, doch geht man dort mit dem Vorsatz um, das Gregorianische System einzuführen. Thielemann.

Jahrbücher, Aufzeichnungen der denkwürdigen Ereignisse eines Jahres; Zusammenstellungen von mehreren solchen Jahresaufzeichnungen (s. Annalen, Chronik, Fasti); Titel der nach den Quellen in Form von Annalen von der Historischen Commission in München bearbeiteten Geschichte Deutschlands im Mittelalter, J. der Deutschen Geschichte; endlich Titel periodisch erscheinender, die Tagesfragen in Politik, Wissenschaften u. Kunst behandelnder Zeitschriften.

Jahresregent, derjenige der sieben alten Planeten, welcher in einem gegebenen Jahre mit seinem vermeintlichen Einflusse, namentlich auf die Witterung, vorherrschte. Der Hundertjährige Kalender ließ die J-en so folgen: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur u. Mond. Diese Ansicht ist ein Rest der früheren Astrometeorologie.

Jahresringe, s. Dicotyledonen.

Jahreszeiten, die durch die Stellung der Sonne bedingten u. durch charakteristische Naturerscheinungen ausgezeichneten Theile des Jahres. Es sind ihrer vier: durch die beiden Äquinoctialpunkte, in denen die Sonne durch den Äquator geht (Nachtgleichen), u. die beiden Solstitialpunkte (Sonnenwenden) bestimmt. Hiernach entstehen also vier J., die aber auf beiden Erdhemisphären entgegengesetzt sind: Frühling, Sommer, Herbst, Winter (s. d.). Nach den Kalendertagen fällt der Anfang des Frühlings auf den 20. od. 21. März (selten schon den 19.), der des Sommers auf den 21. oder 22. Juni, der des Herbstes auf den 23. September, der des Winters auf den 21. od. 22. December. In meteorologischer Beziehung versteht man unter Jahreszeiten die durch die Stellung der Sonne hervorgerufenen Hauptwitterungszustände u. deren Einflüsse auf das organische Leben, besonders die Vegetation. Specht.*

Jahrmarkt, ein länger als einen Tag dauernder Verkaufsmarkt zum Kaufe anderer, als der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, welche meist von auswärtigen Gewerken u. Händlern am Marktplatze feilgeboten werden, zugleich Anlaß zu Schaustellungen und Belustigungen aller Art für das Volk. Im Gegensatz zu den Wochenmärkten kehrt der J. im Jahre nur ein- bis viermal wieder.

Jahrrechnung (Aera), die Reihenfolge der von einem bestimmten Ausgangspunkt (Epoche) an gezählten Jahre für geschichtliche Begebenheiten. Unter einer Epoche ist irgend ein bedeutendes,

gewöhnlich aber nur für die Geschichte eines od. mehrerer Völker wichtiges Ereigniß zu verstehen. Da die geschichtliche Darstellung der Geschicke eines Volkes verhältnißmäßig erst spät erwachte, vorher aber schon Traditionen, in denen nach Regierungsjahren der Könige od. Priester, nach der Reihenfolge der Geschlechter od. anderen wechselnden Merkmalen gerechnet wurde, existirten, so ist die Bestimmung der Epochen in der ältesten Geschichte, weil aus zu spät nachfolgender Zeit datirend, voller Zweifel und Widerspruch. Auch nachdem man nach Jahren zu rechnen angefangen hatte, war die genaue Zeitbestimmung der Begebenheiten in der alten, selbst noch in der mittleren Geschichte schwierig, da die Größe des natürlichen Jahres nicht bei allen Völkern gleich lang gerechnet, noch überall mit demselben Tage angefangen wurde. Auch die Epochen waren sehr verschieden, von denen die einzelnen Völker ihre Zeitbegebenheiten zu berechnen anfingen, da jedes epochemachende Ereigniß nur über einen bestimmten Völkerkreis seine Wirkungen ausübte u. also keine allgemeingiltige Epoche bezeichnen konnte. Daher hatte jedes Volk seine eigenen, von anderen oft völlig verschiedenen J-en. Die vorzüglichsten J-en sind: a) Ära von Erschaffung der Welt (A. M., d. h. anno mundi, im Jahre der Welt). Die Juden fingen zu Ende des 13. Jahrh. nach ihnen zu zählen an, u. die Epoche der Erschaffung der Welt fällt nach ihrer, von dem Rabbi Hillel bestimmten Rechnung in das 3761. Jahr v. Chr. Sie fangen ihr bürgerliches Jahr (ein Mond-Sonnenjahr, s. u. Jahr) gewöhnlich Ende Sep. an; u. das Jahr 1876 unserer Zeitrechnung ist das $56\frac{8}{77}$ der ihrigen. Ehemals bediente man sich dieser Ära bei der alten Geschichte u. zählte durchgängig bis auf Christus nach Jahren der Welt. Die Bestimmungen hierüber weichen aber bedeutend von einander ab (man zählt 800 verschiedene Arten der Bestimmung der Epoche dieser Ära). So sollen nach Alfons v. Castilien von Erschaffung der Welt bis zu Christi Geburt $6484\frac{3}{4}$ Jahr, nach Suidas 6000 Jahr, nach Lactantius u. Philastrius 5801, nach Nikephoros 5700, nach Julius Africanus u. A. 5500, nach Eusebius $5200\frac{3}{4}$, nach Metrodoros 5000, nach Frank 4182, nach Thom. Lydiat u. Laurent. Eichstadt 4004, nach M. L. Capellus u. Usher 4000, nach Dionysius dem Kleinen, Kepler, Petavius 3984, nach Scaliger u. A. 3950 verflossen sein. In Rußland rechnete man bis zum J. 1700 nach der Weltära, deren Epoche 5508 v. Chr. fiel. Allein da sich die Erschaffung der Welt gar nicht historisch-chronologisch angeben läßt, so kann man diese Berechnungsart nicht zur Zeitbestimmung der Begebenheiten brauchen, u. ihre historische Anwendung ist um so unsicherer, da das Jahr der Geburt Christi nicht genau zu bestimmen ist. Es lassen sich daher, bei der Verschiedenheit der Hypothesen u. bei der völligen Ungewißheit der Epoche, die Weltbegebenheiten der frühesten Zeit nur annähernd nach Jahrtausenden angeben. b) Die Nabonassarische J., deren Epoche, die Thronbesteigung K. Nabonassars in Babylon 747 v. Chr., keine politische Bedeutung hat, sondern den Eintritt des beweglichen Sonnenjahres statt des gebundenen Mondjahrs bedeutet. Sie findet sich bei Ptolemäus, Theon für Berechnung vieler Daten der altasiatischen u. altägyptischen Geschichte. Indem nämlich die Nabonassarischen Jahre bloß gemeine Jahre von 365 Tagen sind, kommt erst nach einer Periode von 1461 Jahren dieselbe mit der Julianischen Zeitrechnung in Übereinstimmung, nach welcher in derselben Zeit nur 1460 Jahrr verflossen sind. Die Ägypter setzten den Anfang derselben in die Zeit, wo der Heliakische Aufgang des Hundssterns mit der Überschwemmung des Nil zusammengetroffen sei u. dies Ereigniß in die graue Vorzeit (es gibt verschiedene Berechnungen, so auf den 20. Juli 3389 v. Chr. der Julianischen Zeitrechnung). Man nahm an, daß, nachdem der Heliakische Anfang des Hundssterns alle Jahreszeiten durchlaufen habe, er nach dieser Periode (daher auch Canicularperiode, Sothische Periode) wieder zu derselben Zeit erfolgen werde, was aber theils wegen Nichtübereinstimmung der Julianischen Zeitrechnung mit der astronomischen, theils wegen des Vorrückens der Nachtgleichen nicht zutrifft. c) Die Griechen rechneten nach der Feier ihrer vier Nationalkampfspiele gewöhnlich aa) nach Olympiaden, in Cyklen von vier Jahren; das fünfte Jahr war zugleich das erste der neuen Olympiade u. fing im Julius (den 19. — 23. Juli [jetzt gewöhnlich 1. Juli gerechnet] 776 v. Chr.) an. Die Griechen und ihre Schriftsteller rechneten aber erst im Zeitalter der Ptolemäer darnach; Timäos soll sie unter Ptolemäos Philadelphos (247 v. Chr., Olymp. 133 2) in die Geschichte eingeführt haben; im bürgerlichen Gebrauch war diese J. nicht. Seltener rechneten die Griechen bb) nach Pythiaden, einem Cyklus von 4 Jahren, seit 1590 vor Chr.; oder cc) nach Isthmiaden, in zweijährigen Cyklen, seit 582; dd) nach Nemeaden, in vierjährigen Cyklen, seit 568. Die Athener rechneten im bürgerlichen Gebrauch nach dem Archon Eponymos (s. u. Archon), die Lakedämonier nach einem der Ephoren. d) Die Römer rechneten aa) bis zum zweiten Punischen Kriege nach den regierenden Consuln, erst Cato der Ältere zählt die Jahre von bb) der Erbauung Roms (A. V. [d. i. anno urbis, im Jahre der Stadt] oder A. V. C. [d. i anno urbis conditae], im Jahre nach der Gründung der Stadt); aber er u. M. Terentius Varro weichen in ihren Berechnungen von einander ab; der Erstere nahm an, daß Rom im Jahre 432 nach Trojas Zerstörung gegründet worden sei, was Dionysios von Halikarnassos mit den Olympiaden verglich u. daraus Olymp. 7, 1. als das Erbauungsjahr der Stadt festsetzte (752 v. Chr., Catonische Ära). Diese Rechnung ist bei dem Consularverzeichnisse zu Grunde gelegt, welches man 1547 beim Nachgraben in Rom auf dem Capitolium auf Marmortafeln fand (daher auch Capitolinische Ära) u. sein Herausgeber, Onuphrius Panvinius, dem M. Verrius beilegt. Die Berechnungsart des Varro ist verloren gegangen; nach den Nachrichten über sie fällt nach ihr die Epoche, die Erbauung Roms, auf das Jahr 753, n. A. auf 754 v. Chr. cc) Die Cäsarische Ära od. Antiochenische Ära, weil sie bes. in Antiochien üblich war, zählte von der

Schlacht bei Pharsalus 48 v. Chr. e) Philippische Ära als Fortsetzung der Nabonassarischen (s. oben b) nach Alexanders d. Gr. Tode u. der Thronbesteigung des Philippos Arrhidäos, deren Epoche 12. Nov. 324 ist. f) Seleukidische Ära, in Syrien gewöhnlich, hatte zur Epoche Herbst 312, wo Seleukos I. Babylon besetzte; sie erhielt sich lange in Syrien, wurde dann von den Juden angenommen u. gebraucht, bis dieselben sie im 11. Jahrh. mit der Weltära (s. oben a) vertauschten; jetzt ist sie noch in der Syrischen Kirche bei der Festrechnung üblich. g) Die Neuägyptische od. Actische Ära, von der Schlacht bei Actium, beginnt 30 Jahre v. Chr. h) Die Spanische Ära oder von der Besiegung der Spanier durch die Römer von Domitius Calvinus (39 Jahre v. Chr.); sie wurde auch dann noch in den Abendländern häufig beibehalten, als man schon die Jahre nach Chr. zu zählen anfing, und erst im 14. Jahrh. n. Chr. in Spanien und Portugal aufgehoben. i) Nach Jahren von der Geburt Christi (Christliche od. Dionysische Ära, Aera ab incarnatione od. nativitate Domini, Annus gratiae, A. Christi, A. salutis, A. orbis redemti) an. Die heiligen Schriften sagen bloß im Allgemeinen, Jesus sei unter der Regierung des Kaisers Augustus u. zur Zeit des Herodes geboren worden, u. im 15. Jahre der Regierung Tiberius gegen dreißig Jahre gewesen; Lukas fügt noch hinzu, er sei zu der Zeit geboren worden, als Kyrenios (Quirinus) Landpfleger in Syrien war. Aus allen diesen Angaben ist jedoch schwerlich das Jahr recht zu ermitteln, indem man nicht gewiß ist, von wo an die Zeit der Regierung des Augustus gerechnet sei. Dionysios der Kleine, der Urheber unserer jetzigen Zeitrechnung, setzte die Geburt Christi ins Jahr 753, oder nach Varro 754 nach der Erbauung Roms. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß das Geburtsjahr Christi um einige Jahre früher zu setzen sei; nämlich Einige setzten es auf 750, noch Andere auf 747 nach Roms Erbauung, Andere am wahrscheinlichsten auf 749 (also 5 Jahre vor der gewöhnlichen Rechnung) zurück; doch blieb man bei der Zeitberechnung des Dionysios, und diese kam seit dem 8. Jahrh. durch Beda Venerabilis, noch mehr seit dem 10. Jahrh. in Ansehen, nachdem sich Karl d. Gr. derselben einzeln bedient hatte. In der Geschichte werden jetzt auch die Jahre der Begebenheiten v. Chr. von dieser Epoche an rückwärts gezählt. k) Die Diocletianische Ära (Ära der Märtyrer, Aera Diocletiani, Aera martyrum), die zuerst in Ägypten (bis zur arabischen Herrschaft) u. dann auch anderwärts unter den Christen üblich war und bis zur Einführung der gemeinen Zeitrechnung in Gebrauch blieb; hub an den 29. August oder 17. Sept. 284 mit der Thronbesteigung des Kaisers Diocletianus. l) In den christlichen Staaten erhielt sich bis zur Reformation hin die vom Kaiser Constantin d. Gr. eingeführte sog. Römer-Zinszahl (Cyclus indictionum), hub an 313 n. Chr., s. Indiction. m) Die Constantinopolitanische Ära, oder von Erbauung (Erneuerung) der Stadt Constantinopel an (330 n. Chr.), wonach die griechischen Schriftsteller rechneten. n) Die Juden haben, entsprechend der Zersplitterung Judiens in verschiedene Reiche, im Alterthum es nicht zu einer einheitlichen Zeitrechnung gebracht; die bekanntesten der vielen Jen sind im Alterthum die Ära des Königs Vikramaditja, deren Anfang auf 57 v. Chr., und die des Skythenbesiegers Salivahana, deren Anfang auf 78 n. Chr. gelegt wird (vgl. Indien, Gesch.). o) Die J. der Japaner beginnt 660 v. Chr., wo der erste Mikado Sinmu die Regierung antrat (s. Japan, Gesch.). p) Von Mohammeds Flucht (Hedschra) aus Mekka nach Medina (16. Juli 622); die Araber und Türken fangen ihre Zeitrechnung (Aera hegirae) darnach an. Die Türken beginnen ihr Jahr mit Ende Juli; das Jahr 1876 n. Chr. ist im Türkischen Kalender das Jahr 12$\frac{8}{33}$. q) Die Jezdegerdsche Ära, oder von der Zerstörung des persischen Reiches, hub an den 16. Juli 632 u. wurde mit allen in den Morgenländern üblich gewesenen Ären von den Mohammedanischen verdrängt. r) Die Seldschukische Ära begann mit Malek Schah den 14. Juli 1079. s) Die Französisch-republikanische Zeitrechnung vom 22. Septbr. 1792, dem Stiftungstag der Französischen Republik, bis zum Jahr 1805 (s. u. Jahr). Vgl. Ideler, Handbuch der mathematischen u. technischen Chronologie, Berl. 1825—26; Derselbe, Lehrbuch der Chronologie, ebd. 1831. Thielemann.

Jahrzahl, Zahl, die bestimmt, in welchem Jahre einer festgesetzten Periode etwas geschehen ist.

Jaicza (Jaitza, Jajtze), Stadt im türkischen Vilajet Bosna, in einem Thale am Vrbas, einst die Residenz der serbischen Könige; Salpeterfabriken; die Schätzungen der Einwohnerzahl schwanken zwischen 2500 u. 4000. Hier 1525 Sieg der Ungarn über die Türken.

Jaik, so v. w. der Fluß Ural.

Jaila, Gebirge auf der SKüste der Krim, der höchste Theil des Taurischen Gebirges, erstreckt sich fast parallel mit der Meeresküste, zu der es steil abfällt, u. erhebt sich im Tschatürdagh oder Zeltberg bis zu 1488 m.

Jaïr, hebräischer Name, so des Synagogenvorstehers, dessen todte Tochter (Jairi Töchterlein) Jesus wieder ins Leben rief.

Jaispitz (Jevisovice), Stadt im mähr. Bezirk Znaym (Österreich), am gleichnamigen Bache; 2 Schlösser; 1087 Ew. Fundort von Bergkrystallen, Karneol, Chalcedon, Bitterstein u. Plasma.

Jaiwa, ein 260 km langer Nebenfluß der Kama im russ. Gouv. Perm, mündet unterhalb Solikamsk; an seinen Ufern befinden sich viele Gruben mit Kupfersanderz.

Jak, s. Yack.

Jakaré, s. Alligator.

Jakchos, 1) Name des irrthümlich mit Bakchos vermengten Gottes, der bei den Eleusinien (s. d.) angerufen und gefeiert wurde. Daher Jakchagōgos, der Träger des Gottesbildes bei der Eleusinischen Procession. 3) Der Gesang u. Jubelruf bei der Eleusinischen Procession.

Jakholz, das als Bauholz u. zu Hausgeräthen dienende, dem Mahagoni ähnliche Holz des Jakbaumes (Artocarpus integrifolia *L.*, s. Brodbaum), aus Ostindien.

Jako, s. Papageien.

Jakob (hebr. Name, Fersenhalter, lat. Jacobus).

Biblische Personen: 1) J., der dritte und letzte der Patriarchen, zweiter Sohn Isaaks u. der Rebekka, jüngerer Zwillingsbruder des Esau; war sanfteren Sinnes als Esau u. deswegen Liebling der Mutter, welche ihn auch zu dem bekannten Betrug gegen seinen erblindeten Vater verleitete, um sich den Segen des Vaters u. das Erstgeburtsrecht zu verschaffen. Aus Furcht vor dem Zorne seines Bruders floh J. zu seinem Oheim Laban nach Haran. Auf dem Wege dahin sah er im Traume die Leiter, auf welcher die Engel vom Himmel herab- und wieder hinaufstiegen (J-s Himmelsleiter). In Haran trat er in Labans Dienste, erhielt gegen das Versprechen, ihm sieben Jahre zu dienen, die ältere Tochter Lea zum Weibe, nach einem nochmaligen 7jährigen Dienste auch die jüngere u. schönere Rahel; verschaffte sich dann durch List großen Reichthum an Heerden, erregte aber durch seinen steigenden Wohlstand die Mißgunst seines Schwiegervaters u. seiner Schwäger, floh mit Weibern u. Kindern u. kehrte nach Kanaan zurück, wo er sich mit Esau wieder aussöhnte. Unterwegs kämpfte er einmal mit einem Engel zur Nachtzeit, der ihm die Hüfte lähmte; dennoch zwang er den Engel, ihn zu segnen (J-s Kampf mit Gott), u. hierbei nannte ihn der Engel Israel, weshalb die Nachkommen J-s Israeliten oder Kinder Israel hießen. Seine zwölf Söhne waren: von Lea: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Issachar u. Sebulon; von Rahel: Joseph u. Benjamin; von Bilha, Rahels Magd: Dan u. Naphthali; von Silpa, Leas Magd: Gad und Asser; seine Tochter war Dina von Lea. Die Treulosigkeit seiner Söhne gegen Sichem, seine Bevorzugung Josephs u. der dadurch angefachte Haß von dessen übrigen Brüdern gegen diesen bereitete ihm neue Familienleiden, indem diese Brüder den Joseph verkauften und bei dem Vater vorgaben, er sei todt. Infolge einer Hungersnoth kam J. auf Josephs Einladung mit den Seinen nach dem Lande Gosen, an der Grenze Ägyptens, verlebte hier den Rest seines Lebens in Ruhe u. st., 147 Jahre alt; Joseph ließ seinen Leichnam einbalsamiren u. bestattete ihn in der Höhle Makphela. 2) St. J. (Jacobus, J. Zebedäi, Jacobus der Ältere), Sohn des Fischers Zebedäos u. der Salome, Bruder des Johannes, mit welchem er von Jesu Boanerges genannt wurde; ein Fischer, wurde er Jesu Jünger und gehörte mit seinem Bruder u. Petrus zu dessen engstem Kreise; begleitete Jesum in der Nacht des Verrathes auf den Ölberg, floh aber, als dieser verhaftet wurde. Nach der Auferstehung Jesu kam er zurück u. war bei dessen Himmelfahrt gegenwärtig. Er empfing zum Pfingstfest den Heiligen Geist mit und lehrte als Apostel meist zu Jerusalem; er ist auch der Schutzpatron dieses Landes. Unter Herodes Agrippa litt er den Märtyrertod durch das Schwert. Nach der Sage soll er nach Spanien gekommen sein; seine Gebeine will man dort zu St. Jago di Compostella haben, u. er ist der Schutzheilige von Spanien; sein Tag ist der 25. Juli. Das Evangelium St. Jacobi, welches man 1595 auf einem Berge in Granada auf Blei geschrieben ausgrub, wurde vom Papst Innocenz XI. 1682 für unecht erklärt. 3) St. J. (Jacobus Alphäi, J. der Kleine [d. h. der Jüngere], J. der Gerechte), Sohn des Klopas (od. des Alphäos) und der Maria, Schwester der Jungfrau Maria und also mit Jesu Geschwisterkind (daher in der Bibel: der Bruder des Herrn), vorher Nasiräer, dann Apostel Jesu. Nach Jesu Himmelfahrt wurde er von den übrigen Aposteln zum Haupt der Kirche in Jerusalem gewählt und sprach dort bei der ersten Apostelsynode gegen die Beibehaltung des Gesetzes Mosis von Seiten der Christen. Sein Tag als Heiliger ist der 1. Mai. Der Brief Jacobi, einer der katholischen Briefe des N. T., ist an die in Kleinasien lebenden Judenchristen gerichtet u. bestreitet besonders den Irrthum, daß Glaube allein, ohne sittliches Leben, selig mache. Welchem von den drei im N. T. genannten J. der Brief zuzuschreiben sei, ist streitig; zur Zeit der Reformation fing man an, an seiner Echtheit zu zweifeln, weil er der Paulinischen Lehre von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben widersprechend, die Gerechtigkeit aus den Werken verheißt, weshalb Luther diesen Brief eine stroherne Epistel nannte. 4) J., Sohn Josephs und der Maria, der leibliche Bruder Jesu, oder nach den Kirchenschriftstellern wegen der Sohnschaft Jesu vom Heiligen Geiste nur dessen Stiefbruder; seit Origenes bezweifeln Viele die Existenz desselben od. halten ihn mit dem Vorigen für dieselbe Person, jedoch ohne genügenden Grund.

Jakob. I. Regierende Fürsten. A) Könige: a) von Aragon: 1) J. (Jayme) I., der Eroberer, 1213—76, Sohn u. Nachfolger Peters II. des Katholischen und der Maria von Montpellier, geb. 1208. Er lieferte den Mauren 30 siegreiche Schlachten, entriß ihnen Mallorca u. Valencia u. erwies sich als ebenso duldsamer und milder wie weiser Fürst, Freund u. Pfleger der Wissenschaften u. Künste, der Schifffahrt u. des Handels Förderer und sammelte zuerst die aragonischen Gesetze. 2) J. II., der Gerechte, 1291—1327, Enkel des Vorigen, zweiter Sohn Peters III. u. der Constanze von Sicilien, wurde 1285 König von Sicilien, folgte 1291 seinem Bruder Alfons III. in Aragon und verzichtete auf Sicilien gegen seinen Bruder Friedrich für die Anjous. Der Kirche Freund, fand er in ihr u. dem Bürgerstand eine Stütze gegen den Adel zum Schutze u. zur Stärkung der Rechtspflege u. vereinigte durch das Gesetz von Tarragona 1319 Aragon, Barcelona, Valencia u. Mallorca zu einem Reiche. b) Könige u. Prätendenten von England, resp. Großbritannien: 3) J. I. (als König von Schottland J. VI.), Sohn der Maria Stuart und Heinrichs Darnley, zweiten Gemahls derselben, geb. 19. Juni 1566 in Edinburg; wurde 24. Juli 1567 unter der Vormundschaft des Grafen von Murray, dann seines Großvaters, des Grafen Lenox, als König von Schottland anerkannt und in Stirling von Buchanan wissenschaftlich erzogen. Nach dem Tode der Königin Elisabeth v. England 1603 wurde er als Urenkel Margarethens, einer Tochter Heinrichs VII., zum König von England proclamirt. Er ergriff die Partei der Bischöflichen Kirche u. verfolgte die Katholiken, wodurch er 1605 die Pulververschwörung gegen sich veranlaßte. Despotischen Grundsätzen ergeben, dabei schwach u. eitel, pedantisch,

aber dabei gutmüthig u. ein Schulgelehrter, bereitete er durch sein willkürliches Regiment und seine Mißachtung der Prärogativen des Parlaments die Revolution unter seinem Nachfolger vor, und sein Wankelmuth in der auswärtigen Politik, und sein Aufgeben der Sache der Protestanten in Deutschland zogen ihm auch die Verachtung des Auslandes zu. Er st. 8. April 1625. Aus seiner Ehe mit Anna, Tochter des Königs Friedrich II. von Dänemark, gingen sein Nachfolger Karl I. u. Elisabeth, die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, hervor. Seine Opera gab Bischof Montacuti (Lond. 1619) heraus. Vergl. Disraeli, Inquiry in the literary and political character of James I., London 1816; Nichols, The progresses etc. of King James I., ebend. 1829. 4) J. II., Enkel des Vorigen, zweiter Sohn Karls I. u. der Henriette von Frankreich, geb. 30. Oct. 1633, führte vor seiner Thronbesteigung den Titel Herzog von York. Seit 24. Juni 1646 mit seinen Geschwistern in St. James gefangen gehalten, entkam er 1648 zu seiner Schwester Maria, Gemahlin Wilhelms II. von Oranien, u. ging nach der Hinrichtung Karls I. zu seiner Mutter nach Frankreich, focht seit 1652 unter Turenne u. seit 1655 unter Condé u. Don Juan im spanischen Heere, kehrte, als sein Bruder Karl II. auf den englischen Thron berufen wurde, nach England zurück, ward dort Großadmiral u. schlug die Holländer bei Lowestofft 1665. Infolge seines offenen Übertritts zur Katholischen Kirche 1671 mußte er trotz seiner Kriegsthaten gegen Admiral de Ruyter 1673 seine sämmtlichen Aemter mit dem Oberbefehl niederlegen u. nach Ausbruch der angeblichen Verschwörung der Katholiken 1679 nach Brüssel fliehen, kehrte jedoch 1681 zurück, wurde Statthalter von Schottland, wo er die Empörung der Presbyterianer grausam unterdrückte, u. führte seit 1682 die Regierung für seinen Bruder Karl II., welchem er auch 1685 auf dem Throne folgte. Gegen sein gegebenes Versprechen, die Rechte der Nation zu achten, strebte er nach absoluter Herrschaft, restaurirte, nachdem er den Versuch des Herzogs von Monmouth, sich des Thrones zu bemächtigen, vereitelt hatte, die katholischen Kirchen und berief nur Katholiken an den Hof zur großen Erbitterung des Landes. Zwar widerrief er seine Verordnungen angesichts der Verabredungen der Whigs mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, aber zu spät: von Flotte u. Heer verlassen, floh er nach der Landung des Prinzen 23. Dec. nach Frankreich u. wurde 22. Jan. 1689 vom Parlament des Thrones für verlustig erklärt. Zwar erhielt sich in England und Schottland noch eine Partei der Tories, Jakobiten, für das Haus Stuart, aber vergebens; J. starb 16. Sept. 1701 in St. Germain, das ihm Ludwig XIV. eingeräumt hatte. Er war vermählt mit Anna Hyde (st. 1671), dann mit Maria von Este. Aus erster Ehe hatte er zwei Töchter, von Maria einen Sohn, den Folgenden. Vgl. Clarke, Life of James II., London 1816. 5) J. III. Eduard Franz, der Prätendent oder der Ritter von St. Georg genannt, geb. 10. Juni 1688; folgte seinem Vater noch als zartes Kind nach Frankreich u. wurde nach dessen Tode 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papst, Modena u. Parma als König von Großbritannien u. Irland anerkannt, vom englischen Parlament aber auf ewig vom Throne ausgeschlossen. Eine unter seiner Anführung 1708 versuchte Landung in Schottland wurde aufgegeben, bevor noch Truppen ans Land gesetzt waren. J. machte nun den Feldzug in Flandern mit u. begab sich dann, durch den Utrechter Frieden aus Frankreich ausgewiesen, nach Lothringen. Als das Haus Hannover 1714 den Thron bestieg, regten sich die Jakobiten unter dem Grafen Marr in Schottland zu J.s Gunsten, u. man rief ihn in Schottland zum König aus. Obgleich von Frankreich verlassen, unternahm er doch 2. Jan. eine Landung in Schottland, wurde dort zwar mit Jubel empfangen, verlor jedoch sehr bald den Muth, kehrte schon 15. Febr. wieder nach Frankreich zurück u. ging dann zum Papst, welcher ihm erst in Avignon, dann in Italien Aufenthalt u. Unterhalt gab, wo ihm königliche Ehre erwiesen wurde. 1719 rüstete sich Spanien gegen England und lud J. nach Madrid ein, ließ ihn aber im Stich. Noch einmal machte er 1727, nach Georgs I. Tode, einen Versuch, sich der Krone Großbritanniens zu bemächtigen, kam jedoch nur bis Genua. Von nun an lebte er zu Albano, wo er, nachdem er noch 1744 seinen Sohn Karl Eduard mit Vollmacht zu einem Einfall in Schottland versehen, der aber mißlang, 2. Jan. 1766 starb. Von seiner Gemahlin, der Prinzessin Maria Clementine Sobiesky, hatte er außer Karl Eduard noch Heinrich (den Cardinal von York) als Sohn. c) König von Neapel: 6) J. von Bourbon, Graf von Marche, Sohn Ludwigs I., Herzogs von Bourbon, focht gegen die Türken u. wurde 1396 bei Nikopolis gefangen; losgekauft focht er gegen die Armagnaken, wurde aber wieder gefangen u. 1412 befreit. 1415 vermählte er sich in zweiter Ehe mit der Königin Johanna II. von Neapel, durch deren ungeordnete Neigungen er in viele Händel verwickelt wurde. Er wurde auf ihr Anstiften verhaftet, entfloh 1419 nach Tarent, wurde dort belagert u. ging nach Frankreich, wo er Franciscaner wurde u. im Kloster Sta. Clara zu Besançon 24. Septbr. 1438 st. d) Könige von Schottland: 7) J. I., Sohn Roberts III., geb. 1391; wurde 1405 von den Engländern auf einer Reise nach Frankreich gefangen u. in England trefflich erzogen. 1406 nach dem Tode seines Vaters zum König ausgerufen, bestieg er, erst 1423 gegen ein Lösegeld von 40,000 Mark Silber frei gelassen, den Thron; er stellte die vielen Mißbräuche ab, welche sich während seiner Abwesenheit eingeschlichen hatten, führte 1436 einen Krieg gegen England u. wurde 20. Febr. 1437 von seinem Oheim, dem Grafen Walther von Athol, zu Perth ermordet, ein für seine Zeit selten gebildeter Mann. Seine Gedichte erschienen gesammelt als Poetische Überreste J.s I., Edinb. 1783. 8) J. II., Sohn des Vorigen u. wie dieser hoch gebildet, geb. 1430; folgte seinem Vater 1437, tödtete 1452 selbst seinen Nebenbuhler, Graf Douglas. Als er dem Herzog Richard von York gegen die Königin Margarethe von England Hilfe bringen wollte, st. er 3. Aug. 1460 durch einen Schuß bei der Belagerung von Roxburgh. Seine Gemahlin, Marie von Geldern,

setzte die Belagerung fort u. nahm den Platz ein, welcher zerstört wurde. 9) J. III., Sohn u. Nachfolger des Vor., geb. 1453. Umgeben von niedriggesinnten Rathgebern, regierte er als Tyrann und ließ seine Brüder Alexander u. Johann einkerkern; während er im Bunde mit Frankreich 1481 einen Einfall in England machte, erhob sich Alexander mit Englands Hilfe gegen ihn, jedoch ohne Erfolg. Bei einem neuen Aufstand des schottischen Adels aber fiel J. 11. Juni 1488 in der Schlacht bei Bannockburn gegen die Insurgenten. 10) J. IV., einziger Sohn des Vor. u. Nachfolger, ein trefflicher Regent, geb. 1472; er nahm den Engländer Perkin, Gegner Heinrichs VII., in Schottland auf, verband sich mit Frankreich gegen England, fiel aber 9. Sept. 1513 in der Schlacht bei Flowden gegen die Engländer. Infolge seiner Ehe mit Margaretha, Tochter Heinrichs VII. von England, kam später die Krone Englands an das Haus Stuart. 11) J. V., Sohn des Vor., geb. 1512; bei seines Vaters Tode erst 1½ Jahr alt, stand er unter Vormundschaft seiner Mutter Margaretha, dann unter Johann, Herzog von Albany, Enkel J-s III.; im 17. Jahre übernahm J. selbst die Regierung; da er die Ausbreitung der Reformation in Schottland zu verhindern suchte, wurde er auf einem Zuge gegen England 1542 von seinem Adel verlassen, fiel darüber in Tiefsinn u. st. 13. Decbr. 1542; seine erste Gemahlin war Magdalene, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich; von der zweiten, Marie von Lothringen, Tochter des Herzogs Claudius von Guise, ward die unglückliche Marie Stuart geboren, welche, da seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren, ihm in der Regierung folgte. 12) J. VI., s. Jakob 3). B. Kaiser: 13) J. von Haiti, s. Dessalines. II. Geistliche, Gelehrte u. Sectenstifter: 14) J. Pantaleon, s. Urban IV., Papst. 15) St. J. von Nisibis (J. d. Gr.), Asket, Bischof von Nisibis, vertheidigte auf dem Concil zu Nikäa 325 die Homousie u. st. 338; sein Schüler war der Syrer Ephraëm; von ihm sind noch vorhanden 18 geistliche Reden und ein Brief an den Bischof von Seleucia in armenischer Übersetzung, herausgeg. von Antonelli 1756 Fol., Venet. 1765, Constant. 1824. 16) St. J. von Sarug, mit dem Beinamen Tibelita, d. h. der Ökumenische, geb. 452 zu Kurtam am Euphrat; 503 Presbyter, 519 Bischof von Batnan oder Sarug; er st. 29. Nov. 521 und wird von den syrischen Monophysiten als Heiliger verehrt, obgleich er zu den Orthodoxen gehört. Ihm werden, zum Theil mit Unrecht, 763 syrische Homilien in zwölfsilbigen Versen (Jakobitisches Metrum), Hymnen, Lieder u. Briefe zugeschrieben. 17) J. von Edessa (J. Orrhoënus), syrischer Gelehrter, geb. in Indaba bei Antiochien; in Alexandrien gebildet, gerieth er, seit 651 Bischof von Edessa, in Streit mit den dortigen Geistlichen wegen ihres unkanonischen Lebens, legte nach vier Jahren sein Amt nieder, lehrte dann elf Jahre im Kloster Eusebona zu Teleda u. beschäftigte sich darauf mit der Berichtigung der Peschito; 708 wurde er wieder Bischof von Edessa, st. aber bereits 5. Juni d. J. (nach Anderen 710). Schrieb eine der ersten syrischen Grammatiken, Commentare u. Scholien zum A. u. N. T., eine Taufordnung (welche von den Jakobiten und Maroniten gebraucht wird), Briefe u. Hymnen. 18) J. von Todi (J. de Benedictis), s. Jacoponus. 19) J. von Vitry (J. Vitriacus), geb. in Vitry; Presbyter in Argenteuil bei Paris, 1207 Augustinerchorherr zu Maria von Ognies im Lüttichschen, predigte das Kreuz gegen die Albigenser und gegen die Saracenen, wurde von den Stiftsherren zu Ptolemais zum Bischof gewählt, taufte dort viele gefangene, von ihm losgekaufte saracenische Kinder und wohnte 1219 der Belagerung von Damiette bei; nachdem die Christen Damiette geräumt hatten, legte er sein Amt nieder, kehrte 1225 nach Ognies zurück, wurde 1229 Cardinal u. Bischof von Tusculum, päpstlicher Legat in Frankreich, Brabant und im Gelobten Lande u. st. 1. Mai 1240 in Rom. Er schr.: Historia orientalis, herausgeg. von Andreas Hojus, 1597, u. im 3. Bde. von Martenes u. Durands Thesaurus novus anecdotorum; ferner Briefe (im 3. Bde. von Martenes Thesaurus u. in Acherys Spicilegium) u. Homilien (zum Theil herausg., Antw. 1575). 20) Jacobus de Voragine, geb. um 1230 zu Voraggio im Genuesischen, 1244 Dominicaner, 1267 Provinzial der Lombardei, 1292 Erzbischof von Genua, st. 1298; seine Legendae Sanctorum, von einer angehängten Lombardischen Chronik, Historia Lombardica od. wegen ihrer Berühmtheit Legenda aurea genannt, wurden im 15. u. 16. Jahrh. mehrmals gedruckt, herausgegeben zuletzt von Th. Gräße, Dresden 1846, auch in viele europäische Sprachen übersetzt; er schrieb auch Predigten zum Lobe der Heiligen, denen sie gewidmet sind, oft herausgegeben, zuletzt Augsb. 1760, 4 Bde.; ferner Chronik von Genua (bis 1297), im 9. Bde. von Muratoris Scriptores rerum ital. 21) J. von Mies (Jacobellus, böhm. Jakaubek, d. i. der kleine Jakob), geb. in Mies; Prediger in Trina, dann in Prag; auf Anregung des Petrus Dresdensis u. unter Billigung des Hus kämpfte er mit Wort u. thätigem Vorgehen für die vom Konstanzer Concil verworfene Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt; er st. 1429 (nach Anderen später) in Prag. Er schr. u. a.: De purgatorio animae post mortem, De juramento, De antichristo u. a.; über ihn schr. Martini, Altd. 1753. 22) J. von Jüterbogk, einer der Vorläufer der Reformation, geb. 1383 in Jüterbogk, Cistercienser (daher J. Cisterciensis), lebte in dem Kloster de Paradiso in Polen (daher J. de Polonia, J. de Paradiso), dessen Abt er wurde, neigte sich zu der mystischen Richtung u. sprach offen u. eindriglich gegen die Laster der Weltleute u. das Verderben der Geistlichkeit, bes. auch gegen die absolute Herrschaft des Papstes und für die Reformation der Kirche an Haupt u. Gliedern durch Concilien, u. schr. auch Verschiedenes in diesem Sinne; er verließ später seinen Orden und wurde Karthäuser in Erfurt (daher J. Carthusianus), dann Professor an der dortigen Universität u. Prior u. st. 1465.

1)—14) Henne-Am Rhyn.* 15)—22) Löffler.*

Jakob, 1) Ludwig Heinrich v., philosophischer u. staatswissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 26. Febr. 1759 in Wettin, studirte seit 1777 in Halle Theologie, wurde 1785 Privatdocent, 1791

Professor der Philosophie daselbst u. 1807 Professor der Staatswissenschaft in Charkow, 1809 Collegien- und Staatsrath in Petersburg, 1816 Professor der Staatswissenschaft in Halle und st. den 22. Juli 1827 im Bade zu Lauchstädt. Er schrieb u. a.: Prolegomena zur praktischen Philosophie, Halle 1787; Grundriß der allgemeinen Logik und Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik, ebd. 1788, 4. Aufl. 1800; Grundriß der Erfahrungsseelenlehre, Halle 1791, 4. Aufl. 1810; Antimacchiavell, ebd. 1794, 2. Aufl. 1796; Philosophische Sittenlehre, ebd. 1794; Philosophische Rechtslehre, ebd. 1795; Grundsätze der Polizeigesetzgebung u. der Polizeianstalten, Charkow, Lpz. u. Halle 1809, 2 Bde.; Lehrbuch der Nationalökonomie, 1805, 3. Aufl. 1825; Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das Russische Reich, ebd. 1818; Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften, Halle 1819; Staatsfinanzwissenschaften, ebd. 1821, 2 Bde., u. Aufl. von Eiselen, 1836; er gab auch heraus (Poletikas) Essais philos. sur l'homme, ebd. 1818. 2) Therese Albertine Luise v. J., Pseudonym Talvj, Tochter des Vor., s. Robinson.

Jakob, 1) (St. Jakob) Dorf südöstlich von Basel in der Schweiz; hier 22. Juli 1443 Sieg der Eidgenossen über die Züricher u. 26. August 1444 Sieg der Armagnaken unter dem Dauphin von Frankreich über die Eidgenossen, s. Schweiz (Gesch.). An Stelle der 1824 errichteten Spitzsäule wurde 26. August 1872 ein von Schlöth in Rom geschaffenes großartiges Denkmal aufgestellt. Auf dem Schlachtfelde wächst ein rother Wein, Schweizerblut. 2) s. Jacques, James, Jago.

Jakoba, Hauptstadt des Fellatareiches Bautschi (Westsudan) am Gongola, Nebenfluß des Binue.

Jakobäa, s. Jacobäa.

Jakob ben Ascher, geb. um 1280, gest. 1340, wanderte mit seinem Vater aus Deutschland nach Spanien, arbeitete einen Codex aus: Arbaa Turim, Compendium der gesammten rabbin. Vorschriften, von Joseph Karo (s. Karo) commentirt; auch schrieb er einen Pentateuchcommentar.

Jakobeny, Dorf im Bezirk Kimpolung des österreich. Herzogthums Bukowina, an der goldenen Bistriza, mit prachtvollen Gartenanlagen, einem großen Eisenschmelz- und Hammerwerke, Asbestgruben u. Mineralquellen; 1500 Ew.

Jakobine, weiblicher Name von Jakob gebildet. Vgl. Jacobäa.

Jakobiner, politischer Club während der französischen Revolution, aus dem 1789 gebildeten Club der Deputirten der Bretagne (Club Breton) entstanden, welcher, als im Nov. 1789 die Nationalversammlung von Versailles nach Paris verlegt wurde, seine Sitzungen in dem Saale des sonstigen Dominicanerklosters (Jakobinerkloster, Jacobins, weil es in der Rue St. Jacques lag), hielt, sich selbst erst Freunde der Revolution, später Freunde der Constitution (Société des amis de la constitution), später auch J. nannte. Fast alle hervorragenden Mitglieder u. Fanatiker der Revolutionspartei, so Mirabeau, Lafayette, die beiden Lameth, Bailly, Sieyes, Condorcet, Talleyrand, der Herzog von Orleans, Danton, Desmoulins, Marat, Brissot, Pethion, Robespierre, Röderer ꝛc. zählten zum Jakobinerclub resp. zu dessen Leitern. (Doch erlangte der J-Club eine Herrschaft erst zur Zeit Robespierres, St. Justs ꝛc.) Gleich im ersten Jahre bildete sich gegen sie, wenn auch dieselben Ziele erstrebend, der Club der Cordeliers (s. d.), und später, als dieser sich wieder mit den J-n vereinte, der der Feuillants (s. d.). Haß gegen das Königthum und die äußerste Excentricität bezeichnete die J. In dem Convent wußten sie sich immer die Oberhand zu verschaffen, u. als diese verloren war, schickten sie ihren Anhang gegen den Convent, um denselben zu sprengen. Durch Lafayettes Kanonen abgewiesen, predigten sie offen Anarchie, u. sie u. ihre Clubs, deren selbst die kleinsten Dörfer hatten, waren so verbreitet, daß man Anfang 1792 in Frankreich über 400,000 J. zählte. Während die Girondisten im April 1792 die Kriegserklärung gegen Österreich durchsetzten, trieben die J. zu den damaligen Aufständen, riefen die Föderirten aus Brest u. die Marseiller herbei, veranlaßten die Suspension, Einkerkerung u. Hinrichtung Ludwigs XVI., die Septembertage, die Schreckensregierung, den Sturz der Gironde ꝛc. Damals waren Robespierre, Danton und Marat ihre Führer; als Marat ermordet u. Danton durch Robespierre gestürzt war, dieser allein. Mit der Hinrichtung Robespierres u. 104 seiner Anhänger im Juli 1794 schwand die Kraft der J.; am 11. Nov. 1794 wurde der Saal der J. geschlossen und das Gebäude später demolirt. Zwar erhielten die J. Erlaubniß, ihren Saal wieder zu eröffnen; als sie aber ihr Haupt von Neuem erhoben, vereinigten sich alle Gemäßigte, vorzüglich unter Legendre, gegen sie, Carrier, ihr Führer, wurde angeklagt u. gefangen gesetzt, u. als sie ihn mit Gewalt zu befreien sich rüsteten, ihr Sitzungssaal gestürmt und ihr Club geschlossen. Mehrere Versuche, die Herrschaft wieder zu gewinnen, mißlangen, und seit Babeufs Verschwörung zeigte sich der Jakobinismus nicht mehr öffentlich, obgleich er noch manchmal, selbst unter Bonaparte, wieder dem Geist, nicht dem Namen nach auflebte. Auch in anderen Staaten argwöhnte man 1790—1794 das J-thum und verfolgte die deshalb Verdächtigen. Vgl. Zinkeisen, Der J-club, Berl. 1852—1854, 2 Bde. Henne-Am Rhyn.

Jakobiter, 1) Name der Monophysiten (s. d.) in Syrien u. Mesopotamien seit dem 6. Jahrh.; nach ihrem Bischof Jakob Baradai genannt; 2) Partei des 1689 vertriebenen Königs Jakob II. von England, sowie Jakobs III. u. dessen Sohnes Karl Eduard; ihr Zweck war Wiedererhebung des Hauses Stuart auf den britischen Thron. Nach der Niederlage Karl Eduards bei Culloden 27. Apr. 1746 wurden ihre bedeutendsten Häupter hingerichtet, u. hörten seitdem ihre Versuche auf. Vgl. Hogg, Jacobite relics, Edinburg 1819, 2 Bde.; Chambers, Jacobite memoirs, ebd. 1834; Jesse, Memoirs of the Pretenders and their adherents, n. Ausg., Lond. 1856, 2 Bde. Lagai.

Jakobshagen, Stadt im Kreise Saatzig des preuß. Regbez. Stettin, an der faulen Ihna und dem Saatziger See; 1875: 1899 Ew.

Jakobskraut, ist Senecio Jacobaea.

Jakobsleiter (Seew.), eine senkrecht herabhängende oder festgemachte Leiter aus hölzernen

Stufenleisten, deren Enden in je ein als Wange dienendes Tau eingespließt sind. Sie wird auf größeren, bes. Kriegsschiffen, von Backsbäumen, Besansbäumen und dgl. bis zum Wasser hinabgelassen, damit an ihr die Leute aus den Booten ins Schiff aufentern können, u. umgekehrt, ohne die sonst schon vielfach in Anspruch genommene Fallreepstreppe zu benutzen. Breite J-n (1 bis $1_{,5}$ m br.) werden an Stelle der Niedergangstreppen u. dann schräge, wie diese, befestigt, wenn die Treppen gescheuert werden; ähnliche J-n vermitteln den Zugang zu den Wanten von Deck aus.

Jakobsleiter, Pflanze, ist Polemonium coeruleum.

Jakobslilie, ist Amaryllis formosissima.

Jakobsmuschel, s. u. Kammmuscheln.

Jakobsorden, 1) Orden des St. Jakob vom Schwert (Order militar de S. Jago da espada), Ritterorden in Portugal u. Spanien. Er entstand 1161 in Spanien aus der Vereinigung von 13 Rittern zum Schutze der Pilgrime nach dem Grab des St. Jakob von Compostella. 1170 vom König Ferdinand II. genehmigt, erhielt der Orden das Schloß Urlos zum Hauptsitz u. wurde 1175 vom Papst Alexander III. bestätigt. Die Ritter mußten vier Ahnen aufweisen, Beschützung der Unbefleckten Empfängniß Mariä schwören, ein Noviciat von vier Wochen im Kloster bestehen, übten auch Spitalpflege, durften aber bei sonst sehr strengen Satzungen schon seit 1180 heirathen. Da der Orden das den Mauren abgenommene Gebiet als Eigenthum erhielt, wurde er, zumal er in den Kämpfen der Könige in Spanien entschieden Partei nahm, nach und nach so mächtig, daß die Könige die Verwaltung des Ordens selbst sich durch Papst Alexander VI. 1493 übertragen und 1522 das Großmeisterthum mit der Krone Spanien für immer durch Papst Hadrian VI. vereinigen ließen. Indessen hatte schon seit dem 14. Jahrh. der nach Portugal gezogene Theil des Ordens sich vom spanischen Großmeisterthum losgesagt, war von Papst Johann XXII. als portugiesischer Orden bestätigt worden mit den alten Statuten, das Großmeisterthum aber wurde erst 1556 mit der Krone Portugal vereinigt. In Portugal wurde der Orden, welcher seinen Hauptsitz hier in Palmella hatte und über 47 Dörfer, 150 Präbenden u. 4 Klöster verfügte, 1789 säcularisirt u. von der Königin Maria in einen Civil- u. Militärverdienstorden umgewandelt; nach den neuen Statuten vom 31. Oct. 1862 bei Vacanzen zu verleihen. Ordenszeichen: ein roth emaillirtes Christuskreuz, dessen obere u. Seitenspitzen lilienartig auslaufen, während die untere gerade endet, so daß es einem breiten rothen Schwerte gleicht, d. i. das Santiago- oder Jakobskreuz, umgeben von einem Lorbeerkranz und darauf ein weißes Emailleband mit der Devise Sciencias, letras, artes, getragen an einem Lorbeerkranz mit violettem Band. In Spanien ist der Orden jetzt der höchste der vier Militärorden, u. besteht die Decoration in ovalem goldenem Schild mit dem Santiago-Kreuz, darüber eine goldene Trophäe, getragen an rothem Bande im Knopfloch, bei Festen an dreifacher goldener Kette um den Hals, sammt einem Ordenskleid mit dem Kreuz aus rothem Tuche. 2) Augustiner Chorfrauen des St. Jakob von Compostella, mit Klostergelübde, gehörten zu diesem Ritterorden; seit 1835 aufgehoben. 3) Brasilischer Orden (Sao Thiago da Espada), von Johann VI., bei der Übersiedelung des portug. Hofes nach Brasilien 13. Mai 1808 erneuert u. erweitert, mit Großkreuzen, Comthuren und Rittern; Decoration: Santiagokreuz unter der Kaiserkrone an rothem, blau umsäumtem Bande. Lagai.

Jakobsstab, Pflanze, Asphodelus luteus.

Jakobsstab (Astron.), s. Orion.

Jakobsstraße, so v. w. Milchstraße.

Jakobstadt, Stadt im russ. Gouv. Kurland, an der Düna; 4 Kirchen; Handel mit Branntwein, Leder, Tabak u. Getreide; 4567 Ew.

Jakoby, Louis, deutscher Kupferstecher der Gegenwart, geb. zu Havelberg 7. Juni 1828, Schüler Mandels in Berlin, arbeitete fast 5 Jahre in Paris u. dritthalb Jahre in Rom, bereiste auch Spanien und Frankreich u. ward 1863 Professor an der Wiener Akademie, wo er noch lebt. Hauptwerk: Schule von Athen nach Rafael. Außerdem: Hunnenschlacht, Geschichte u. Sage nach Kaulbach; Lady Macbeth, nach ebendemselben, u. die Porträts des Kaisers Franz Joseph u. der Kaiserin Elisabeth, nach Winterhalter, die von Cornelius, Guhl, Rokitansky, Olfers, Mommsen, Grillparzer, Ritter ꝛc.

Jaksa, s. Albasin. [Regnet.

Jakscha (ind. Myth.), eigentlich geisterhafte Erscheinung, Spukgestalt, bezeichnet eine Art Halbgötter, Begleiter des Kuvera, des Gottes des Reichthums, dessen Gärten u. Reichthümer sie bewachen. Sie wohnen auf den Bergen in menschlicher Gestalt u. sind dem Menschen wohlgesinnt. Bei der Seelenwanderung gehen die Seelen von Menschen, die unter der Herrschaft des Staubes standen, in sie über. S.

Jakub Beg (Mohammed Jakub, Atalik Ghazi), Herrscher des neugegründeten Reiches Kaschgar in OTurkestan (Centralasien), geb. um 1830 zu Pischbek, einem Dorfe zwischen Taschkend und Khodschend, als der Sohn eines Zollbeamten im ehemaligen Khanat Khokand, war anfangs Schreiber, dann Zolleinnehmer, dann Befehlshaber der Festung Ak Mesdschid, in der er heldenmüthig gegen die Russen kämpfte. 1864 zog er mit einer Schaar Khokander nach OTurkestan, machte sich zum Herren der Stadt Kaschgar, die er von einer plündernden Kirgisenhorde befreite, und eroberte dann nach langer Belagerung die noch von den Chinesen besetzte Citadelle Jangschahr. 1865 warf er die Dunganen nieder, eroberte Jarkand, 1866 Khotan u. entledigte sich seines geistlichen Nebenherrschers Buzurg-Khan. Seitdem hat er sein Reich fortwährend sowol nach außen erweitert, als auch im Innern durch Schaffung einer tüchtigen Militärmacht befestigt u. ist zur Zeit der einflußreichste einheimische Herrscher in Centralasien (Weiter. vgl. Kaschgar). Seit 1870 führt er den Titel Atalik Ghazi (Beherrscher der Gläubigen); er ist ein gläubiger Muselmann. Thielemann.

Jakuhühner, so v. w. Hokkohühner.

Jakunin, eine Adelsklasse in Japan (s. d.).

Jakuten, Hirtenvolk tatarischen Stammes in dem Gebiete von Jakutsk u. des Gouvernements

Jenisseisk; sie sind seit 1620 russisch u. jetzt fast alle getauft; aber ihre Begriffe vom Christenthum sind schwach u. unbestimmt; Pferde u. Hornvieh sind ihr Hauptreichthum, fehlt Vieh, dann werden sie Pelzjäger oder Fischer. Ihre Sprache gehört zu dem türkisch-tatarischen Stamme (Sprache der Jakuten, Grammatik, Text u. Wörterbuch von O. Böthlingk, Petersb. 1851).

Jakuti, eine arabische Schriftart, s. u. Arabische Sprache 1).

Jakutsk, 1) Gebiet (Provinz) in der östlichen Hauptverwaltung Sibiriens; das begrenzende Eismeer ist nur wenige Wochen im Sommer der Küstenschifffahrt zugänglich u. nie frei von Treibeis. Der Boden ist größtentheils gebirgig, außerdem tiefeben u. mit weiten Tundrastrecken bedeckt, die im Sommer nur oberflächlich aufthauen; Flüsse: Lena, mit vielen Nebenflüssen, Olenek, Jana, Indigirka und Kolyma, sämmtlich in das Eismeer. Die Gegenden sind die an Pelzthieren reichsten u. die von dort kommenden Felle die gesuchtesten, sie sind nebst den von der Lenamündung kommenden Mammuthzähnen die wichtigsten Handelsgegenstände. Das Klima ist sehr rauh u. äußerst kalt. Die Gesammtfläche des Gebietes beträgt 3,329,192,$_7$ □km (71,358 □M), mit (1870) 231,977 Ew., also etwa 3 Köpfe auf eine □M; aber es ist das größte Gebiet Sibiriens, meist von Jakuten bewohnt. Überhaupt sind im Gebiet 6 Städte, 3 Sloboden, 15 Pfarrdörfer u. 36 Dörfer. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von den Erzeugnissen des Fischfangs u. der Jagd, wozu sie jedes Frühjahr ausziehen, um erst im Spätsommer wiederzukehren. Als Zugthiere brauchen sie häufig Rennthiere u. bes. Hunde; 2) Hauptstadt des Gebietes, nahe an der Lena, gegründet 1632 Mittelpunkt des Handels von Nordsibirien, hält alljährlich eine stark von Einheimischen besuchte Messe vom 1. Juli bis 1. August, bedeutender Handel mit Pelzwerk. J. hatte 1871 4562 Ew., einige Kirchen, Centralverwaltung, Kornhäuser, Salzmagazin u. mehrere Schulen; kein einziger grüner Baum beschattet hier die Häuser, Alles ist kahl u. öde, nicht einmal ein einziges Gärtchen, ein Apfel- od. Birnbaum, wie in anderen dortigen Städtchen zu finden. Arendts.

Jalapa, Stadt im mejican. Staate Veracruz, 1326 m ü. d. M. in schöner fruchtbarer Gegend; über die Einwohnerzahl schwanken die Angaben zwischen 11—37,000 Ew. Jedenfalls hat die Stadt gegen früher an Bedeutung verloren.

Jalapenharz, aus der Jalapenwurzel (s. Ipomaea) durch Alkohol extrahirt u. durch Wasser gefällt. Braun, spröde, bitter, leicht löslich in Alkohol, zum Theil löslich in Äther. Enthält 2 Glycoside, Convolvulin $C_{31}H_{50}O_{16}$, und Jalapin, $C_{34}H_{56}O_{16}$. Das Harz dient als Purgans. Broglie.

Jalapenwurzel, s. Ipomaea.

Jalemos (gr.), Klage, Trauerlied; genannt nach seinem Erfinder Jalemos, Sohn des Apollon und der Kalliope oder Klio, Bruder des Hymen.

Jalisco, einer der westl. Küstenstaaten der Bundesrepublik Mejico, 101,435□km (1842 □M) mit 966,689 Ew., liegt im N. auf dem Hochlande von Anahuac und besteht aber großentheils aus Ebenen, welche von der Sierra Madre durchzogen werden. Im S. erhebt sich der Vulcan Colima zu 3140 m. Die Küste ist, namentlich in der Gegend der Punta Bayona, mit ausgedehnten Waldungen bestanden. Mit Ausnahme der Küstenstriche ist das Klima gemäßigt und gesund. Der Hauptfluß des Staates, der Santiago, durchfließt den Chapala-See u. ergießt sich in den Großen Ocean. Die Bewohner sind seßhafte Ackerbauer, welche auch Bergbau und Manufacturen treiben. An der Küste wohnen Neger und Sambos. Die Hauptstadt des Staates ist Guadalajara.

Jalke (Schiffb.), s. u. Tjalk.

Jalomitza, Nebenfluß der Donau in der Walachei, entspringt auf den Karpathen auf der Grenze gegen Siebenbürgen, östlich vom Törzburger Passe, nimmt die Prahowa auf und mündet unterhalb Hirsowa.

Jalon (fr.), 5—8 m lange, abwechselnd roth u. weiß gebänderte Absteckstäbe, zugespitzt, um in die Erde festgesteckt zu werden, besonders zum Markiren von Netzpunkten bei Aufnahmen, sowie bei Nivellements zur Angabe der Richtung; Jalonniren, mit Pfählen abstecken.

Jalon, ein 165 km langer rechter Nebenfluß des Ebro in Aragonien (Spanien), entspringt auf dem hohen Plateau von Siguenza, strömt im Allgemeinen von SW. nach NO., nimmt bei Calatayud den viel längeren Jiloca auf und mündet oberhalb Zaragoza. 30 km oberhalb seiner Mündung wird der J. vermittelst eines Aquäducts über den Kaiserkanal geführt. H. Berns.

Jalousie (fr.), 1) Eifersucht; 2) (Bauk.) ein im Aeußern angebrachter Fensterladen, aus einem hölzernen Rahmen bestehend, in welchem horizontal liegende, um Zapfen drehbare Brettchen durch einen an diesen befestigten Eisenstab alle zugleich in dieselbe Richtung gebracht werden können, so daß sie entweder übereinander greifen, wodurch die J. geschlossen ist, od. in wagerechter Richtung stehen, wodurch die J. offen ist. J-n, bei welchen die etwa 6 cm breiten Brettchen nur an starken Flachsschnüren befestigt sind, mit deren Hilfe sie beliebig gestellt u. wie ein Vorhang in die Höhe gezogen und herabgelassen werden können, heißen amerikanische Holz-J-n und kommen ihrer Vorzüglichkeit halber immer mehr in Gebrauch. Sie werden seitwärts in senkrechten, 9 cm i. L. weiten, Führungsleisten gehalten u. oben am Fenstersturz durch Lambrequins aus Blech geschützt.

Jaloux (fr.), eifersüchtig. [Kühne.

Jalpuch, Nebenfluß der Donau, entspringt in der russischen Provinz Bessarabien, südwestlich von Kischinew, fließt in südlicher Richtung und bildet kurz vor seiner Mündung in der Moldau den gleichnam. fischreichen See.

Jalta, Kreis- und Hafenstadt im russ. Gouv. Taurien, an der SKüste der Krim, in einem reizenden Thale am Fuße des Jaila-Gebirges, Hauptstation der Dampferlinie zwischen Odessa und der Krim, mit aufblühender Schifffahrt u. Industrie u. Weinbau; 1369 Ew. J. ist ein Lieblingsaufenthaltsort der russ. Kaiserfamilie. Im Kreise der Stadt findet man viele Überreste griechischer und genuesischer Festungs- u. Bauwerke, sowie Landhäuser u. Gärten russischer Magnaten, wie Orianda, kaiserliches Lustschloß am Meere, Alupka,

Schloß des Fürsten Woronzow, beide mit Parkanlagen, ferner Livadia, dann Nikita, den kaiserl. Botanischen Garten u. a. m. H. Berns.

Jalysos (a. Geogr.), alte Stadt auf der NWest-Küste von Rhodos, einst der Hauptpunkt der phönikischen Ansiedelungen auf dieser Insel, im 9. Jahrh. v. Chr. von den Dorern erobert, schon zu Anfang der christlichen Zeit verfallen, j. Flecken Jalyso.

Jama (ind. Myth.), eigentlich der Bändiger, Fürst der Unterwelt, vor dessen Throne die Seelen der Abgeschiedenen erscheinen um nach ihren Thaten gerichtet zu werden, nachdem sie den Fluß Vaitarani überschritten haben. Die Seelen sind nach dem Mythos daumdick u. J. entsendet seine Boten, um dieselben vermittelst eines Strickes aus dem Körper zu winden. Bei begünstigten Frommen erscheint J. selbst. Abgebildet ward J. mit dunkelgrüner Farbe, reitend auf einem Stier mit einer Keule oder einen Scepter in der Hand haltend. S.

Jamabus (japan.), genauer Jama-busi, d. h. Bergstreiter, heißen in Japan die Glieder eines religiösen Ordens, dessen Stiftung aus dem 7. Jahrh. u. Ztrch. datirt, u. denen jährliche Ersteigung sehr steiler, heiliger Berge zur Pflicht gemacht wird. Streiter heißen sie von ihrer anderen Verpflichtung, erforderlichen Falles für die Nationalgötter Japans das Schwert zu ziehen. Nach glücklich vollendeter Pilgerfahrt erhält Jeder von seinem Prälaten in Mijako gegen ein Geschenk einen höheren Titel. Die vornehmsten Jamabusi scheeren das Haupthaar kurz ab wie die Bonzen (Buddhapriester), mit denen sie nicht zu verwechseln sind. Schott.

Jamaica, 1) Insel im brit. Westindien, zu den Großen Antillen gehörig, südlich von Cuba gelegen, einschl. der kleinen Küsteninseln 10,860 □km (197,22 □M) groß, mit (1871) 506,154 Ew., darunter 13,101 Weiße, 100,346 Farbige u. 392,707 Schwarze. Die Insel ist mit Ausnahme einiger Ebenen im W. gebirgig u. erhebt sich im Westpik der Blauen Berge zu 2236 m. Die Bewässerung ist äußerst reich, besteht aber nur aus Bächen u. kleinen Flüßchen (über 100), von denen nur der Black River von seiner Mündung aufwärts etwa 10 km weit für kleinere Fahrzeuge schiffbar ist. Die z. Th. steile Küste ist reich an guten Häfen, was dem Handel der günstig gelegenen u. fruchtbaren, aber an mißlichen inneren Verhältnissen leidenden Insel (s. Gesch.), sehr zu statten kommt. Das Klima gehört zu den günstigsten der Welt. Hauptproducte sind Zucker, Kaffe, Piment, Ingwer, Rum, Rothholz 2c. Werth der Aus- und Einfuhr (1874) 1,763,000 bezw. 1,442,000 Pf. St. Finanzen: Einnahmen und Ausgaben je 537,000 Pf. St. Schuld 666,000 Pf. St. Eisenbahnen 44 km (von Kingston nach Spanishtown). Obwol in neuerer Zeit viel für den Unterricht geschieht, gab es 1871 noch 87 pCt. Analphabeten. Die Insel steht unter einem von der brit. Krone ernannten Gouverneur, dem ein aus 6 der höchsten Staatsbeamten gebildeter Geheimer Rath u. ein 12 Mitglieder zählender Gesetzgebender Rath, bestehend aus den Mitgliedern des Geh. Raths u. 6 vom Gouverneur erwählten Bürger, beigeordnet sind. Ein Oberrichter, 9 Richter u. ein Staatsanwalt üben die Gerichtsbarkeit aus. Eingetheilt wird die Insel in 3 Grafschaften. Hauptstadt ist Kingston. — J., ursprünglich Yamage od. Janahica, wurde von Colombo auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt u. 1509 von den Spaniern besetzt, welche sie Isla de Santiago nannten u. die Urbewohner ausrotteten. Der erste Gouverneur war Diego Colombo, Sohn Christophs; als dessen Nachkommen im Mannesstamm ausstarben, kam die Statthalterschaft durch die weibliche Nachkommenschaft Colombos an das Haus Braganza. Als dieses 1640 auf den Thron von Portugal kam, zog Spanien die Statthalterschaft ein. 1655 eroberten die Briten die Insel u. nannten sie J.; ein Versuch der Spanier, 1658 sie wieder zu gewinnen, mißglückte. Das große Erdbeben 1692 und die darauf wüthende Pest, sodann verschiedene Negeraufstände, so bes. 1745 u. 1795, sowie 1831—32 beeinträchtigten das Aufblühen der Verhältnisse der Insel. Im J. 1807 wurde der Sklavenhandel verboten u. 1833 die Emancipation der Sklaven beschlossen, die 1. Aug. 1838 in Kraft trat. Dieser Umstand, die fortdauernd schlechte Behandlung der Plantagenarbeiter, bes. aber der Wegfall der Schutzzölle, 1846, brachten für die Insel die ernstlichsten Schädigungen; dazu kamen im Anfang der 60. Jahre Mißernten. Alle diese Mißstände riefen bei der gesteigerten Bedrückung der Neger 1865 einen Aufstand derselben hervor, der unter Verhängung des Belagerungszustandes in grausamster u. blutigster Weise unterdrückt wurde. Zur Besserung der Verhältnisse auf J. wurde 1866 eine neue Verfassung eingeführt. Vergl. Garder, History of J., Lond. 1874. 2) Städt. Bez. im Queen County (Halbinsel Long Island) im nordamerikan. Unionsst. New-York an der Long-Island Bahn u. dem Atlant. Ocean, Große Eisenbahn-Werkstätte 2c.; 7745 Ew. Schroot.

Jamaicaholz (von Comocladia brasiliastrum), rothbraunes, dem Fernambukholz ähnliches Farbeholz, von Jamaica, S. Domingo u. Guiana.

Jaman (Dent de J.), 1879 m hoher Berg im Schweizer Kanton Freiburg mit herrlicher Aussicht; über denselben führt in 1516 m Höhe der Paß Col de J.

Jamato, in der alten Eintheilung eine der 5 Provinzen des Gokinai, eine der Domanialprovinzen des Mikado. Hier wird das reinste Japanisch gesprochen.

Jambe (Metr.), s. Jambus.

Jambelegos (Metr.), s. u. Elegiambos.

Jambi, s. Djambi.

Jambische Poesie, eine Gattung der griechischen Poesie, welche dem Gefühl der Bitterkeit u. dem Drang, die Schwächen u. Thorheiten persönlicher Feinde u. anderer Menschen zu geißeln, entstammte. Ihre bedeutendsten Vertreter sind Archilochos, den man für den Erfinder des Jambos hielt (um 700 v. Chr.), Simonides von Amorgos, Hipponax, der Erfinder der Choliamben (s. d.), u. Solon. In späterer Zeit sind bes. die in Choliamben gedichteten Fabeln des Babrios zu nennen; auch wurden dann Jamben für Lehrgedichte verwendet, z. B. für das geograph. des sog. Skymnos. Die Athener nahmen den Geist der J-n P.

auf u. prägten ihn in der Komödie aus, welche sich an die Jambik anlehnt. Das Wesen des Jambischen Gedichts besteht keineswegs bloß im Lustigen, sondern es überwiegt in ihm das Polemische, Muthige, Frische, Rücksichtslose, so daß carmen iambicum geradezu im Sinne von Schmähgedicht gebraucht werden konnte. Die Reste der J-n P. haben Schneidewin, Delectus poeseos Graecorum elegiacae, iambicae, melicae (Gött. 1838—39, 2 Bde.), u. Bergk, Poetae lyrici graeci (3. A., Lpz. 1866), gesammelt. In Rom dichteten zuerst Catullus u. Calvus Schmähgedichte u. a. in Jamben (Catull z. B. gegen Cäsar), dann brauchte sie Horatius in den Epoden; Choliamben wendeten Catullus, Matius, Persius in seinem Prolog, u. bes. Martialis an.

Jamblichos, 1) Neuplatoniker u. Wunderthäter aus Chalkis in Syrien, st. gegen 333 n. Chr. Sein System, eine Vermischung von pythagoreischen, platonischen u. orientalischen Theologumenen, suchte die Entstehung der nur mit dem Verstande begreifbaren Götter, der Dämonen, Welt- u. Menschenseelen u. der Materie durch ein Herabsteigen aus einem vernünftigen Urwesen darzuthun; die Rückkehr der mit Schwachheit behafteten und mit Sünde befleckten Menschen zur Gottheit könne nur durch Hilfe der Mantik u. Theurgie geschehen, wodurch er in den Ruf eines Wunderthäters und Geisterbeschwörers kam. Da er ein Gegner des Christenthums war, so stand er bei dem Kaiser Julianus in hohem Ansehen; er hatte viele Schüler, u. a. Dexippos, Sopater, Ädesios, Eustathios. Er schr.: *Περὶ τῆς Πυθαγορείου αἱρέσεως* (über des Pythagoras Schule), in 10 Büchern, wovon 5 erhalten sind, mit besonderen Titeln; 1. Buch: das Leben des Pythagoras, herausgegeben von Küster, Amsterd. 1707; von Kießling (mit Porphyrios Leben des Pythagoras, Lpz. 1815); 2. Buch: *Προτρεπτικός* (Ermahnung zum Studium der Philosophie), herausgegeben von Kießling, Lpz. 1813; 3. Buch: *Περὶ κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης*, in Villoisons Anecdota graeca; 4. Buch: *Περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς* (Einleitung in die Arithmetik des Nikomachos), herausgegeben von Tennulius, Arnst. 1668; 7. Buch: Theologumena arithmetices, Par. 1543; ferner *Περὶ μυστηρίων* (verdächtig), herausgegeben von Gale, Oxford 1678, Fol.; von Parthey, 1857. Vergl. A. v. Harleß, Das Buch von den ägyptischen Mysterien, München 1858. Seine Commentare über Platon, Aristoteles und die Chaldäische Philosophie sind verloren. 2) J. aus Syrien, im 2. Jahrh. n. Chr., griechischer Erotiker; er schrieb: *Ἱστορίαι βαβυλωνικαί*, eine Liebesgeschichte des Rhodanes u. der Sinonis, nur im Auszug bei Photius vorhanden, herausgegeben von Passow im Corpus eroticorum graec., außerdem Fragmente in A. Mais Nova collectio scriptt. vett., 2 Bde.

Jambolifera *L.* (Acronychia *Forst.* s. Cyminosma *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der Fam. Rutaceae-Zanthoxyleae (VIII. 1). Art: J. pedunculata *L.*, ostindischer Baum mit olivenartigen Früchten (Jambolonen, Jambobohnen), die roh od. noch vor der Reife in Salzwasser u. Essig eingelegt genossen werden.

Jambosa *De C.*, Pflanzengattung aus der Fam. Myrtaceae-Myrteae (XII. 1); ostindische Bäume mit ein- bis zweisamigen Früchten, die durch den erweiterten u. beerigen Kelch bröcklig-fleischig sind; Arten: J. vulgaris *DC.* (Jambobaum), ostindischer Baum, der überall in den Tropen cultivirt wird, mit hühnereigroßen, gelben, saftigen, süßen, wie Rosen riechenden Früchten (Jambosen, Jambusen), die als Obst beliebt und auch arzneikräftig sind; Rinde, Blätter u. Samen in medicin. Gebrauch. J. malaccensis *DC.* (J. domestica *Rumph.*), Baum, mit rothen Blüthen u. rothen, länglichrunden, wohlschmeckenden, apfelgroßen Früchten (Rosenäpfel).

Jambulos, ein griechischer Kaufmann, der ungefähr im 2. Jahrh. v. Chr. auf einer Reise durch Arabien gefangen genommen, auf ein Schiff gesetzt u. nach dem Indischen Archipel verschlagen wurde. Nach 7 Jahren kam er glücklich in seine Heimath zurück. Sein Bericht ist durch Diodor auszugsweise überliefert worden; die von ihm beschriebene Insel ist aller Wahrscheinlichkeit nach Bali.

Jamburg, Kreisstadt im russ. Gouv. St. Petersburg, an der Luga, Station der Baltischen Eisenbahn, hieß früher Jam-(Gorod); mehrere Fabriken; 2490 Einw. In der Nähe Überreste einer ehemaligen Festung. J. wurde 1383 als Jama von den Nowgorodern gegründet, 1444 von livländischen u. ehstländischen Rittern belagert, 1612 von den Schweden erobert, 1703 von den Russen genommen u. ihr von Peter dem Großen der Name J. gegeben; Katharina II. erhob J. 1783 zur Kreisstadt.

Jambus (v. Gr., Jambos, dreisilbig zu sprechen), 1) (Metr.) zweisilbiger Versfuß in steigendem Rhythmus, aus einer kurzen u. einer langen Silbe bestehend (⏑ ´). Aus jambischen Füßen zusammengesetzte Verse haben das Jambische Versmaß. Die Griechen und Römer maßen dasselbe nach Dipodien (⏑ ´ ⏑ ¯), d. h. sie sahen je 2 Jamben zusammen als eine Einheit an, u. gestatteten statt der Kürze des ersteren Fußes eine Länge, also den Spondeus (¯ ´ ⏑ ¯), lösten wol auch die Länge in je 2 Kürzen auf (⏓ ⏑⏑ ⏑ ⏑⏑) u. verbanden gewöhnlich 6 Jamben od. 3 Dipodien (daher jambischer Trimeter, bei den Römern Senarius) zu einem Vers (⏓ ´ ⏑ ¯ | ⏓ ´ ⏑ ¯ | ⏓ ´ ⏑ ⏓). Dies ist z. B. der gebräuchlichste Vers für den Dialog im alten Drama. Er hat mitten im 3. oder 4. Fuße eine Cäsur, z. B. Beá | tus ill | o || qui | procul | negó | tiis (Horaz). Erfunden sein soll er von Archilochos (s. d.). Am freiesten wurde der J. (auch in achtfüßigen Versen oder Jambischen Tetrametern) von den Komikern behandelt, die ihm durch den häufigen Wechsel mit (in den ungeraden, d. i. in dem 1., 3., 5. Fuße stehenden Anapästen (⏑ ⏑ ´), mit Tribrachen (⏑ ´ ⏑), Daktylen (¯ ´ ⏑), Spondeen (¯ ´) den mannigfaltigsten Gang gaben. Die Schlußsilbe des Verses ist stets anceps (⏓) u. darf nicht aufgelöst werden. Besonders reich an Jamben ist die Deutsche Sprache, weshalb diese Versart (zwei- bis sechsfüßig) bei uns eine der gewöhnlichsten ist, namentlich bei den dramatischen Dichtern. Seit Lessing wird bes. der fünffüßige J.-Vers für das Drama

angewendet; der Ausgang des Verses kann männlich (betont) oder weiblich (mit einer überzähligen Kürze) sein. Hat der jambische Senar den Hauptabschnitt nach dem dritten Fuße, so wird er zum Alexandriner (s. d.). Da die griechischen Dichter ursprünglich die Jamben zu Spott- u. Schmähgedichten brauchten, hieß ein J. 2) (Jambisches Gedicht) so v. w. Spott- od. Schmähgedicht; s. Jambische Poesie.

James, 1) County im nordamer. Unionsstaat Tennessee, u. 35° n. Br. u. 84° w. L.; C-sitz: Harrison; 2) s. James River.

James, George Payne Rainsford, Historiograph von England, beliebter Romanschriftsteller, geb. 1801 in London, begann früh schon Schriftstellerei, wurde, nachdem ihm König Wilhelm IV. zum Historiographen ernannt, 1852 brit. Consul in Virginien, 1858 brit. Generalconsul in Venedig, u. st. daselbst 9. Juni 1860. Er schr. 189 Bde., Romane, Erzählungen, histor. Schriften enthaltend. Seinem Erstlingswerk Life of Edward the Black prince, Lond. 1822, 2 Bde., folgte der historische Roman Richelieu, a tale of France, 1829 (deutsch, Lpz. 1830), u. hierauf infolge der Ermunterung, welche Walter Scott dem Schriftsteller gab, u. a.: Darnley (deutsch, Leipz. 1831); De l'Orme, 1830 (deutsch, Lpz. 1832); Philipp Augustus (deutsch von O. L. B. Wolff, Lpz. 1832); Henry Masterton, 1832, John Marston Hall, 1834 (deutsch von Lindau, Lpz. 1835, 3 Bde.); Mary of Burgundy; The gipsy (deutsch von Lindau, ebd. 1836); Attila, 1836; The Huguenot, 1839; The ancient regime, 1841, 3 Bde.; Corse de Leon, or the brigand, 1841, 3 Bde.; Jacquerie, or the lady and the page, 1841, 3 Bde.; Arabella Stuart, 1843, 3 Bde.; Arrah Neil or times of old, 1844, 3 Bde.; Rose d'Albret, or troublous times, 1844, 3 Bde.; Margaret Graham, 1847, 2 Bde.; Rizzio, 1849; The woodman, 1849, 3 Bde. (deutsch, Grimma 1850; von Bertholdi, Lpz. 1850); Henry Smeaton, 1851, 4 Bde.; Agnes Sorel, 1853; Lord Montagus page, Philad. 1858; nach seinem Tode erschien Bernard Marsh, 1864, 2 Bde. Die meisten erschienen auch gleichzeitig in Leipzig bei Tauchnitz. Von seinen historischen Schriften seien erwähnt: The history of chivalry, Lond. 1830; The Memoirs of great commanders, ebd. 1832; Hist. of Charlemagne, ebd. 1832 (abgedruckt in Churtons Library for the million, ebd. 1850); Memoirs of celebrated women, ebd. 1837; Lives of foreign statesmen (in Lardners Cyclopedia); The life and times of Louis XIV., ebd. 1838, 4 Bde.; A history of the life of Richard Coeur de Lion, 1841—49, 4 Bde., neue Ausg. 1856; Life of Henry IV. of France, ebd. 1847, 3 Bde.; auch gab er heraus: James Vernons letters from 1696 to 1708, Lond. 1841, 3 Bde., u. anonym A whim and its consequences, Lond. 1847, 3 Bde., Lpz. 1847. Eine Ausgabe seiner Werke begann Lond. 1844, u. Lond. u. Lpz. (Tauchnitz) 1844 ff.; deutsche Übersetzungen sämmtlicher J-scher Romane, von E. Susemihl, Lpz. 1843 ff. Bartling.*

Jamesbai, Bucht der Hudsonsbai.

James-City, County im nordamer. Unionsst. Virginia, u. 37° n. Br. u. 77° w. L.; 4,425 Ew. Countysitz: Williamsburg.

Jameson, Anna, geb. Murphy, englische Schriftstellerin, geb. 19. Mai 1797 in Dublin, machte mehrere Reisen, verweilte längere Zeit in Wien, Dresden u. Weimar, war hier mit dem Goetheschen Hause befreundet, folgte 1834 ihrem Gatten, dem Naturforscher Robert J., nach Toronto in Ober-Canada, kehrte jedoch, da ihre Ehe eine unglückliche war, in ihr Vaterland zurück und lebte daselbst getrennt von ihrem Gatten; sie erhielt 1851 von der Königin Victoria eine Pension und st. 17. März 1860 in London; sie schr.: Diary of an ennuyée; Loves of the poets, Lond. 1829; Characteristics of women, ebd. 1833; Memoirs of celebrated female sovereigns, ebd. 1834; Visits and sketches at home and abroad, ebd. 1834, 4 Bde.; Characteristics of the female characters of Shakspeare (deutsch von A. Wagner, Lpz. 1834); Winter-studies and summer rambles in Canada, 1838 (deutsch von A. Winter, Lpz. 1839). Die Schauspiele der Prinzessin Amalie von Sachsen bearbeitete sie englisch unter dem Titel Pictures of the social life of Germany, 1840. Weiter erschienen u. a.: Rubens, 1840; Memoirs of the early Italian painters, 1845, 2 Bde.; Sacred and legendary art, 1848, 4. Aufl. 1865; Legend of the monastic orders, 1850, 3. Aufl. 1866; On the communion of labour, 1856; Scriptural and legendary history of our London, 1859—64, 2 Bde. Bartling.

Jamesone, George, schott. Bildnißmaler, geb. 1586 zu Aberdeen, st. 1644 zu Edinburg; malte außer trefflichen Porträts auch historische Bilder u. Landschaften, u. zwar in Öl u. Miniatur und erwarb sich den Namen des schott. van Dyck. Regnet.

Jamesonit, Mineral, krystallisirt in rhombischen Säulen, welche radial od. parallel gruppirt, auch zu stängligen Aggregaten verwachsen sind; Härte 2—3; specifisches Gewicht $5{,}5$—$5{,}7$; stahlgrau bis bleigrau; besteht aus Schwefelblei und Schwefelantimon ($3PbS . 2Sb_2S_3$); findet sich zu Cornwall, Nertschinsk u. Estremadura.

James River, 725 km langer Fluß im nordamer. Unionsst. Virginia, welcher an der Grenze der Grafschaften Alleghany u. Botetourt aus der Vereinigung der Cowpasture u. Jacksons Rivers entsteht; berührt Richmond und mündet in die Chesapeake Bai; er ist bis Richmond für Schiffe bis zu 130 Tonnen fahrbar, von da führt der J. R.-Kanawha Kanal bis Covington am Jackson River; seine Ufer sind höchst fruchtbar. Schroot.

Jamestown, 1) Hauptort der Insel St. Helena, einziger Landungsplatz derselben, liegt in einer engen Bergschlucht an der Kapellen- oder Jamesbai, ist befestigt, Sitz des Gouverneurs, ansehnliches Regierungsgebäude, Kaserne, Hospital, Sternwarte; einige Tausend Ew. 2) Postdorf im Chautauqua County des nordamerik. Unionsstaates New-York, Eisenbahnstation in der Nähe des Chautauqua Sees; 5336 Ew.

Jamina, Stadt am oberen Niger im Reiche Bambarra (Inneres von NAfrika), hat 10,000 Ew. u. treibt lebhaften Handel.

Jamnia (Jabneel, a. Geogr.), Stadt in Palästina südl. von Joppe; Judas der Makkabäer eroberte u. behauptete sie. Schon vor der Zerstörung Jerusalems wurde sie der Hauptsitz der

jüdischen Gelehrsamkeit u. bekam ein Synedrium; von hier ging auch die Empörung gegen Trajan 117 n. Chr. aus; jetzt Jebna (Yebna). Nordwestl. davon die gleichnamige Hafenstadt, einst bedeutender als Joppe. Schroot.

Jamnicii, so v. w. Böhmische Brüder.

Jamnitz (Jemnice), Stadt im mähr. Bezirk Datschitz (Österreich), einst freie Bergstadt, am Schelletauerbache, große gothische Dekanatskirche, großes Schloß, Baumwollenspinnerei u. Weberei, 6 Jahr- u. Viehmärkte; 2386 Ew. Alljährlich wird in J. zur Erinnerung an 1315, in welchem Jahre Elisabeth, die Gemahlin des Königs Johann von Böhmen, hier Schutz suchte, ein Volksfest gefeiert. H. Berns.

Jamnitzer (Jamitzer, Gamitzer), berühmte deutsche Goldschmiede. 1) Wenzel J., geb. 1508 zu Wien, st. 15. Dec. 1585 in Nürnberg, ward 1534 Meister in Nürnberg, war Goldschmied Karls V. und seiner Nachfolger; 1556 Genannter des größeren Raths u. 1573 Mitglied des Inneren; brachte es im Silberätzen u. Stechen sehr hoch, goß kleine Thiere, Pflanzen ꝛc. von Silber und Alles so zart, daß die Blättchen der Kräuter beim Anblasen sich bewegten. Auch erfand er die Kunst, Gold, Silber und andere Metalle in Formen so schön zu pressen, als ob sie getrieben wären. J. schuf alle seine zahlreichen Werke im Geiste der Renaissance. Er war auch ein bedeutender Mathematiker, den Anregungen des Regiomontanus folgend, u. führte allerlei Instrumente nicht bloß aus, sondern erfand solche auch, desgleichen eine perspectivische Maschine, wie er denn auch ein perspectivisches Werk schrieb u. perspectivische Zeichnungen entwarf, die Jobst Ammann in Kupfer stach. Er selber scheint nicht in Kupfer gestochen zu haben. Hauptwerke: Die beiden sogen. Kaiserpokale, weil Eigenthum des Kaisers Wilhelm I.; Ein silbernes Schmuckkästchen mit Emailplatten, im Grünen Gewölbe zu Dresden, Ein gleiches im Berliner Museum; Der Hertelsche Tafelaufsatz im Germanischen Museum zu Nürnberg ꝛc. Als Marke bediente sich J. eines Widderkopfes, N's u. W's. 2) u. 3) Mit ihm gemeinschaftlich arbeiteten sein Bruder Albrecht u. sein Neffe Christof (1563 bis 1619). Die beiden ersteren so einmüthig, daß sie alle ihre Werke als gemeinschaftliche behandelten, während Christof auch als Kupferstecher Tüchtiges leistete. Von ihm ein silbernes Lorettoglöcklein in der Reichen Kapelle zu München u. ein Tafelaufsatz im Deutschen Gewerbemuseum zu Berlin. Regnet.

Jämos, Sohn des Apollon u. der Euadne; er erhielt als Jüngling von seinem Vater Apollo die Gabe der Weissagung aus den Stimmen der Vögel u. aus den brennenden Häuten der Opferthiere, und wurde Stammvater des Seher- und Priestergeschlechts der Jamiden zu Olympia.

Jampol, Kreisstadt im russ. Gouv. Podolien, am Dnjestr u. an der Rassawa; 3 Kirchen, Synagoge, Weinbau; 4305 Ew.

Jämtland, schwed. Län, so v. w. Jemtland.

Jamunā (Jomanes der class. Geographen), der altindische Name für den Fluß Dschumna (s. d.) in Indien, einen seit ältester Zeit hochheiligen Strom.

Jamundscher See, Strandsee im Kreise und dem preuß. Regbez. Köslin, 17 km lang u. 2 km breit; durch eine schmale Öffnung (das Deep) mit der Ostsee verbunden.

Jan, holländ. für Johann.

Jana, ital. Gottheit; s. Janus.

Jana, Fluß in der russ.-asiat. Prov. Jakutsk, entspringt in den Werchojanskischen Bergen des Stanowoi Gebirgszuges u. fällt nach einem Laufe von 1063 km (150 M.) mit 10 Armen in das Eismeer.

Janaon, französ. Niederlassung inmitten des indobrit. Distr. Godavary, im Mündungsdelta des Godavary gelegen; 6459 Ew.

Janauschek, Fanny (Franziska Magdalena Romance), berühmte Tragödin, geb. 20. Juli 1830 in Prag, spielte zuerst in Prag, dann seit 1845 auf kleinen Bühnen in Sachsen u. Württemberg u. wurde 1847 in Köln engagirt, wo sie sich unter Rod. Benedix zur vorzüglichen Schauspielerin bildete; 1848—60 gab sie in Frankfurt mit Beifall die jugendlichen Liebhaberinnen im Drama; 1861 nahm sie Engagement am Hoftheater in Dresden, löste ihr Verhältniß aber bald wieder; 1863 trat sie in Wien auf; 1868—69 u. ebenso 1870 gastirte sie in NAmerika, kehrte 1871 nach Deutschland zurück, gastirte 1875 in Australien (Melbourne) u. seit März 1876 in England. Kürschner.

Janbo el Bahr, s. Jenba el Bahr.

Jandabo (Yandabo), Stadt am Irawaddi in Birma, unterhalb Mandalay. Hier 24. Febr. 1826 Friede zwischen den Engländern und Birmanen, s. Birma, S. 455.

Jane (engl.), so v. w. Johanna.

Janesville, Sitz des Rock County im nordamer. Unionsst. Wisconsin; Eisenbahnstation am Rock-River; lebhafter Handels- u. Industrieplatz; 8789 Ew.

Janet-Lange, Ange Louis, geachteter franz. Genremaler, geb. 1816 zu Paris, st. das. Ende Dec. 1872; bildete sich bei Colin, Ingres u. H. Vernet u. folgte insbesondere des Letztgenannten Richtung. Hauptwerke: Die Abdankung Napoleons in Fontainebleau (1844); Der letzte Freund; Episode aus der Belagerung von Puebla; Scene aus dem Krimkrieg (1859); Nero im Wagenrennen (1855). J. war 20 Jahre hervorragender Zeichner der Pariser L'Illustration. Regnet.

Janghissar (Jengi-Schir, Yengischar), feste Stadt des centralasiat. Reiches Kaschgar, 1864 durch Jakub Beg von den Chinesen erobert; 8000 Ew.

Jangschahr (Yangschahr), Neustadt, Citadelle, die es in allen Städten OTurkestans, so in Jarkand, Kaschgar u. a. gibt.

Jang-schen-fu, Stadt in der chines. Prov. Kiang-si, nahe des Pojang-Sees; Baumwollen- u. Seidenweberei. In der Nähe eine große kaiserliche Porcellanmanufactur.

Janhagel, so v. w. Pöbel.

Janiculus (Janiculum), s. Rom.

Janin, Jules Gabriel, Kritiker u. Romanschriftsteller, geb. 24. Dec. 1804 in Saint-Etienne (Loiredep.), Israelit, kam 1820 nach Paris, widmete sich der Journalistik u. wurde der Schöpfer des Feuilletons (im Journal des Débats seit 1829). Er war stets oppositionslustig, ohne Grundsätze in der Kritik u. Politik, oberflächlich, para-

dor geschwätzig, aber geistreich, anmuthig u. interessant, so daß er als prince de la critique die öffentliche Meinung beherrschte. Sammlungen seiner besten Feuilletons sind die Hist. de la littérature dramatique, 6 Bde., 1858; sein Hauptwerk Contes fantastisques, 1833, u. Contes nouveaux, 1833. Von seinen werthlosen Romanen ist noch der beste: L'âne mort et la femme guillotinée, 1829. Ferner hat man von J.: Paris depuis la révolution de 1830—32, Par. 1833; Romans, nouvelles et contes lit., ebd. 1834, 3 Bde.; La religieuse de Toulouse, ebd. 1850; Contes non estampillés, ebd. 1862; Les oiseaux bleus, ebd. 1864; L'interne, ebd. 1869; Fontainebleau, Versailles, Paris, ebd. 1837; Voyage en Italie (wohin J. 1838 gereist war), ebd. 1839; Les Catacombes, ebd. 1839; Un hiver à Paris (illustrirt von E. Lami), ebd. 1842; L'été à Paris, ebd. 1843; eine Bearbeitung von Richardsons Clarisse Harlowe, ebd. 1846; mit Phil. Chasles u. Theoph. Gautier: Les beautés de l'Opéra, ebd. 1844; mit Arsène Houssaye u. Sainte-Beuve: Suite de l'histoire du chevalier Desgrieux et de Manon Lescaut, ebd. 1847; Histoire de France (Text zu Gavards Galeries historiques de Versailles), ebd. 1837—43, Fol.; Versailles et son musée historique, ebd. 1841; La Normandie, ebd. 1842—43; La Bretagne, ebd. 1844; Voyage de Paris à la mer, ebd. 1847; Lamartine, ebd. 1869; Paris et Versailles il y a cent ans, ebd. 1874; außerdem lieferte er mehrere Übersetzungen, so aus Leibniz, 1866, 2 Bde.; Horaz, 1860, 3. Aufl. 1865, und viele Vorreden, Biographien, kritische Beiträge für Zeitschriften ꝛc.: J., der 1870 Mitglied der franz. Akademie wurde, st. 19. Juni 1874 in Paris. Vgl. Piedagel, Vie de Jules J., Par. 1875; Oeuvres diverses, Paris 1876, 12 Bde. Volckert.

Janina (Yanjina), 1) Vilajet in der Europ. Türkei, grenzt im N. an das Vilajet Rumili u. Selanik (Saloniki), im O. an das Ägäische Meer, im S. an Griechenland u. den Busen von Arta u. im W. an das Jonische u. Adriatische Meer; ungefähr das alte Thessalien u. einen Theil von Epirus umfassend; 36,424 □km (661,5 □M), mit 1,423,140 Ew. (auf 1 □km 39, in der ganzen Europäischen Türkei 29). Das Vilajet ist fast ganz gebirgig u. hügelig, z. Th. sogar ein überaus mildes Gebirgsland; größere Ebenen fehlen ganz, denn selbst das Kesselthal Thessaliens bildet keine vollkommene Ebene, sondern ist vielmehr ein wellenförmiges Hügelland. Gebirge: Pindos mit dem Muro Vuni, Grammos, Othrys (auf der SGrenze), Plessidi, Mavro Vuni, Kissowo (Ossa), Olymp, Schabka (auf der NGrenze), Volutza, Nemerzika, Mitsikeli, Ergenik ꝛc.; Seen: Janina (ohne sichtbaren Abfluß, mit einer Insel), Karla u. a.; Baien: Avlona-B., G. von Arta, G. von Volos ꝛc.; Flüsse: Ergent, Vojutza, Mavropotamo (Acheron), Arta, Aspropotamo, Salambria (Peneus, oberhalb seiner Mündung das Thal Tempe), Pherfalitis u. a. Der Boden ist nur zum Theil fruchtbar, ist erst wenig angebaut; das Klima im Allgemeinen gemäßigt u. gesund. Die Viehzucht, namentlich die Pferdezucht, ist nicht unwichtig. Producte: Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Wild (zahlreich); Getreide, Mais, Gemüse, Tabak, Baumwolle, Wein, Öl, Südfrüchte, Opium, Galläpfel, Seide, Honig, Wachs ꝛc. Die Bewohner sind meist Griechen. 2) (Joannina) Hauptstadt darin, am westl. Ufer des Sees von J.; hat circa 30,000 Ew., meist Griechen und mohammedanische Albanesen, sowie eine geringe Anzahl albanesischer Katholiken u. Juden. Nicht weit vom See sind die Ruinen des großen Schlosses Litharisa; das alte ehemalige Residenzschloß Ali Paschas ist nur noch ein Trümmerhaufen. J. ist Sitz des türk. Generalgouverneurs u. eines griech. Metropoliten, hat 7 Kirchen, 14 Moscheen, ein griech. Collegium, eine Bibliothek u. ein Hospital; die Einwohner fertigen Goldstoffe, Maroquins, Seidenzeuge, gefärbte Leinenzeuge, die für die morgenländ. Tracht so wichtigen goldenen Schnüre, Backwerk u. eingemachte Früchte. J., eine sehr alte Stadt, wurde von dem griech. Kaiser Johannes Komnenos nach 1118 wieder neu aufgebaut, in demselben Jahrh. aber noch von den Normannen erobert u. zerstört. 1422 kam sie unter die türk. Herrschaft. Von 1788—1822 stand sie unter der despotischen Herrschaft Ali Paschas, des Pascha von J., der sich durch einen untergeschobenen Ferman der Stadt bemächtigt u. fast ganz unabhängig von der Pforte gemacht hatte (s. Ali 6). H. Berns.

Janitor, der Thürhüter, in Klöstern der Pförtner.

Janitscharen (Jenitscheri, d. h. neue Krieger), eine 1362 von Sultan Murad I. aus Christen, die zum Islam erzogen wurden, gebildete Infanterie. Anfangs nur 12,000 Mann stark, wurden die J. im Laufe der Zeit aber bedeutend vermehrt u. erhielten viele Privilegien, wodurch sie als bevorzugteste Truppe, bei der auch viele Türken freiwillig eintraten, angesehen wurden. Das Corps der J. bestand aus den Dschemats od. der Leibwache des Sultans, aus den Buluks oder der Nobelgarde u. Seymens u. Adschemi-Oglans, welche beide letztere Arten zum gewöhnlichen Kriegsdienst bestimmt waren. Später nahmen die J. mehr den Charakter eines Bürgermilitärs an u. erlangten eine dem Staat sehr gefährliche Macht; sie widersetzten sich gegen die Einführung europäischer Militäreinrichtungen, so daß Sultan Mahmud II. 1826 die J. wegen Meuterei vollständig vernichten ließ; die Zahl der durch Feuer u. Schwert vertilgten J. soll über 100,000 betragen haben. Z.

Janitscharenmusik, ursprünglich (14. Jahrh.) die wilde, sinnverwirrende Kriegsmusik der Türken, welche im 17. Jahrh. feste Gestalt annahm; einige Melodie führende Blasinstrumente (Oboen, Querflöte) u. eine Reihe den Rhythmus hervorhebende Schlaginstrumente (Pauken, Trommeln, Cymbeln, Becken u. Triangel); ist heutzutage in solcher Zusammensetzung im Orient nicht mehr zu finden. Die J. wird durch Anwendung einzelner Instrumente auch bei unserer Militärmusik nachgeahmt, nur daß sie mit einer geordneten Harmoniemusik verbunden ist. Siebenrock.

Janitza (Jenidsche Wardar), Stadt im türk. Vilajet Selanik (Saloniki), auf einer Anhöhe; mehrere Moscheen, 2 berühmte Grabmäler, Tabaksbau (früher blühend, gegenwärtig nur noch unbedeutend); etwa 5000 Ew.

Jank, Christian, namhafter Architekt u. kgl. Hoftheatermaler in München; geb. das. 15. Juli 1833, besuchte die Akademie, lernte beim Hoftheatermaler Simon Quaglio daselbst die Perspective u. trat 1853 ins Atelier Emil Kirchners. 1854—56 besuchte J. Norddeutschland, Schwaben u. den Rhein, Wien, Triest u. Istrien, die Lombardei und Tirol, 1857 Böhmen. Jank ist ein trefflicher Zeichner u. weiß seinen Bildern durch feine coloristische Stimmung hohen poetischen Reiz zu verleihen. Als sein Hauptstaffeleibild gilt das Amphitheater in Pola mit der Aussicht aufs Meer. Seine Decorationen für das Münchener u. viele auswärtige Theater sind mit Recht hochgeschätzt. Regnet.

Jankau, s. Jankowitz.

Jankovácz, Marktflecken im ungar. Comitate Bács; Getreide- u. Weinbau; 7890 Ew.

Jankowitz (Jankau), Marktflecken im böhm. Bez. Seltschan (Österreich); hier 5. März 1645 Sieg der Schweden unter Torstenson über die Österreicher unter Hatzfeld u. Götz.

Jan Mayen, unbewohnte Insel im Nördl. Eismeer zwischen Island u. Spitzbergen, u. 72° n. Br. Hier die Vulcane Bärenberg (2094 m) u. Esk (485 m). Die Insel wurde 1611 durch den holländ. Seefahrer gl. Namens entdeckt.

Jannssen, Peter, deutscher Geschichtmaler der Gegenwart, geb. 12. Decbr. 1844 zu Düsseldorf, Sohn des Kupferstechers J. Th. J., bezog 1860 die Akademie seiner Vaterstadt u. erweist sich als in tüchtiger Pfleger echte monumentaler Kunst, frei von aller akademischen Manier. Werke: Petrus verleugnet Christus (in Amerika); Wandgemälde im Rathhaussaale zu Krefeld: Die Befreiung Deutschlands durch Arminius (1873 vollendet); Die Colonisirung der Ostseeprovinzen, Wandgemälde in der neuen Börse zu Bremen (1872); Gebet der Schweizer vor der Schlacht bei Sempach (1874); Fresken aus der Prometheussage, in der Nationalgalerie zu Berlin. Regnet.

Janow, 1) Marktflecken im galizischen Bezirk Gródek (Österreich), an einem großen Teiche, einst Lieblingsaufenthalt des Polenkönigs Johann Sobieski; 1838 Ew. In der Nähe eine sehenswerthe Höhle. 2) (Nowo-Janowsky) Kreisstadt im russisch-polnischen Gouv. Lublin; einige Fabriken, Ackerbau; 4352 Ew. 3) Kreisstadt im russ.-polnischen Gouv. Sjedletz, am Bug; mit einem kaiserlichen Gestüte; 2569 Ew. H. Berns.

Janow, Matthias v., der bedeutendste Vorläufer von Hus, studirte in Prag, dann 6 Jahre in Paris (daher der Beiname Magister Parisiensis), wurde 1381 Domherr in Prag u. starb hier 1394. Er drang in Wort und Schrift im Gegensatz zum äußerlichen Ceremoniendienst auf lebendiges inneres Christenthum und wünschte dringend eine Reformation der Kirche. Löffler.*

Janowitz, 1) Stadt im Kreise Wongrowitz des preuß. Regbez. Bromberg, an der Welna; 1875: 674 Ew. 2) Stadt im böhmischen Bez. Klattau (Österreich), an der Angel; Zündrequisitenfabrik, Papiermühle, Syrupfabrik, Getreidemühlen; 1136 Ew. In der Nähe die Ruinen der Burg Klenau (theilweise wieder hergestellt). 3) Dorf im mähr. Bez. Römerstadt (Österreich); ansehnliches Schloß, Leinenweberei, Leinenwaarenfabrikation, Bleicherei, Papiermühle, Eisenwerk, Maschinenfabrik, Flachsbau, Holzhandel; etwa 800 Ew. 4) Stadt im böhm. Bez. Kuttenberg; Bezirksgericht, Sammetbänderfabrikation, Mühlen; 2250 Ew.

Janron, Phil. Aug., französ. Kunstschriftsteller u. Genremaler, geb. zu Boulogne sur Mer 1809, bildete sich hauptsächlich nach der Natur u. wurde als Freund Ledru-Rollins 1848 Generaldirector der Nationalmuseen, als welcher er eine sehr ersprießliche Thätigkeit entwickelte. Er hält viel auf energische Farbe, geht aber darin manchmal zu weit und ist auch kein strenger Zeichner. Er schr.: Esperance, Par. 1834; Origines et progrès de l'art, études et recherches, Paris 1849, u. Anmerkungen zu Leop. Léclanches Übersetzung des Vasari, Par. 1834—42. Regnet.

Jansen, Cornelius, niederländ. Theolog, Begründer des Jansenismus, geb. 28. Oct. 1585 zu Akoi in der Grafschaft Leerdam in NHolland, 1617 Vorstand des Pulcheria-Collegiums, 1630 Professor der Theologie in Löwen, 1636 Bischof in Ypern; st. 6. Mai 1638. Sterbend hinterließ er seinen Freunden zur Veröffentlichung ein Werk, an dem er 22 Jahre gearbeitet hatte: Augustinus s. doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina adversus Pelagianos et Massilienses, herausgeg. 1640, 3 Bde., Fol., Par. 1641, Rouen 1643, Fol. Es war darin der augustinische Lehrbegriff in Vergleichung mit dem pelagianischen genau dargestellt, so daß daraus die Verwandtschaft der Scholastik mit dem Pelagianismus, namentlich aber der Unterschied der Jesuitenmoral von der tiefen Innerlichkeit u. dem religiösen Ernste des Augustinismus von selbst erhellte.

In der Geschichte des Jansenismus lassen sich 3 Phasen unterscheiden: 1) 1642 bis 1709. Den Angriffen der Jesuiten gegen J.s Augustin folgte 1642 die von Papst Urban VIII. erlassene Bulle In eminenti, welche an dem Werk J.s die Erneuerung der Irrthümer des Bajus rügte. Nach Annahme der Bulle durch die Regierung 1647 wurde ihre Wirksamkeit in Belgien durchgesetzt. Der Streit hatte sich aber schon nach Frankreich fortgepflanzt, wo Jansens Lehre an seinem Jugendfreunde Martin de Barcos, Abt von St. Cyran, Anton Arnauld, Peter Nicole, Blasius Pascal, eifrige u. hochbegabte Fürsprecher fand. Bes. das Nonnenkloster Portroyal, in welchem Arnaulds Schwester Äbtissin war, wurde der Mittelpunkt des Jansenismus, in dessen Nähe sich viele hochgebildete Anhänger desselben, in strenger Askese lebend, ansiedelten. Papst Innocenz X. verdammte nun 5 bestimmte Sätze aus J.s Schrift, die aber nach der Behauptung seiner Anhänger von J. nicht in dem verurtheilten Sinne gelehrt waren. Papst Alexander VII. schlug 1656 diese Widerrede mit der Erklärung nieder, jene 5 Sätze seien in dem von J. gemeinten Sinne verdammt. Der Streit bewegte sich nun um die Frage, ob das Ansehen des Papstes auch in einer question de fait, wie diese, entscheidend sei. Endlich fand jedoch die päpstliche Entscheidung auch in Frankreich Anerkennung, als Papst Clemens IX. sich mit der Unterschrift der jansenistischen Bischöfe

unter ein etwas gemildertes Unterwerfungsformular begnügte. Indessen trieben die Jesuiten die Sache weiter, u. Clemens XI. verlangte in der Bulle Vineam Domini 1705 die Anerkennung, J. habe die 5 Sätze in ketzerischem Sinne gelehrt. Als die Nonnen von Portroyal die Unterschrift verweigerten, wurde das Kloster auf Befehl Ludwigs XIV. aufgehoben u. zerstört (1710). Arnauld u. andere seiner Freunde waren schon früher nach den Niederlanden geflohen. 2) 1710—1756. Das von Paschasius Quesnel seit 1671 in jansenistischem Sinne mit praktischen Erläuterungen herausgegebene Neue Testament hatte große Verbreitung gefunden u. war auch von dem Cardinal u. Erzbischof von Paris, de Noailles, empfohlen worden. Auf Betreiben der Jesuiten erließ Clemens XI. 1713 die Constitution Unigenitus, in welcher 101 Sätze des Quesnelschen Testaments als ketzerisch verdammt wurden, darunter Aussprüche der Heil. Schrift u. der Kirchenväter, die jansenistisch gedeutet werden konnten. Diejenigen, welche diese Constitution annahmen, nannte man Acceptanten (Constitutionisten). Die Appellation der Bischöfe gegen diese Entscheidung 1717 (Anticonstitutionisten, Appellanten) an ein allgemeines Concil wurde schon unter dem Regenten Orleans durch den Minister Dubois, der Cardinal werden wollte, zuletzt ganz unter Ludwig XV. durch den Cardinal Fleury mit aller Strenge niedergeschlagen (1730). Gegen die Wunder an dem Grabe eines Volksheiligen, Franz von Paris, der mit der Appellation in der Hand gestorben war (1727), sowie gegen die Verzückungen der immer mehr sich exaltirenden Jansenisten schritt die Regierung mit Kerker ein. Als der Erzbischof Beaumont von Paris, um dem Jansenismus ganz ein Ende zu machen, verbot, Sterbenden das Sacrament zu reichen, die sich nicht über Annahme der Constitution ausweisen könnten, widersprach dem das Parlament, und hielt seinen Widerspruch auch unter den Verfolgungen durch den König aufrecht. Ein vermittelndes Edict Papst Benedicts XIV. stellte den Frieden wieder her (1756). 3) Der Jansenismus, obwol in seinem Hauptsitz, Frankreich, äußerlich unterlegen, hat doch seitdem theils innerlich in der katholischen Kirche nachgewirkt, in mystisch-schwärmerischen Erscheinungen und in freisinniger theologischer Gesinnung des Clerus, theils auch äußerlich fortbestanden auf einem eingeschränkten Gebiete. Seit 1723 besteht in Utrecht ein eigenes, von Rom getrenntes Erzbisthum mit zwei Bischöfen von Haarlem u. Deventer, das vom Jansenismus seinen Ausgang nahm, jedoch den Namen ablehnt. Daß der Papst irren könne u. unter dem Concil stehe, ist eine der Hauptlehren dieses Kirchenwesens; die neuen Bischofswahlen werden dem Papst angezeigt, aber regelmäßig werden von diesem solche Anzeigen mit Verfluchung beantwortet. Die neuere altkatholische Richtung hat sich mit dieser Utrechter Kirche in Verbindung gesetzt, u. der 4. Juni 1873 zu Köln erwählte altkatholische Bischof Reinkens erhielt, da der Erzbischof Loos von Utrecht an demselben Tage gestorben war, am 11. August von dem Bischof Heykamp von Deventer die Consecration nach dem katholischen Rituale. — Geschichtquellen: Leydecker, Historia Jansenismi, Utr. 1695; Gerberon, Hist. de Jans., Amsterd. 1700; Lucchesini, Hist. polem. Jans., Rom 1711; Reuchlin, Geschichte von Portroyal, Hamb. 1839 bis 1844; Sainte-Beuve, Port-royal, Paris 1840 ff.; Nippold, Die altkatholische Kirche des Erzbisth. Utrecht, Heidelb. 1872. Löffler.

Jansen, s. u. Glasschleifen.

Jansenismus, Jansenisten, s. u. Jansen.

Jantra (sonst Jantros), 150 km langer Nebenfluß der Donau in Bulgarien, entspringt auf dem Balkan und mündet unterhalb Schwischtow. An demselben fanden 10. u. 28. Aug. 1810 Gefechte zwischen den Russen u. Türken statt, u. 7. Sept. erlitten die Türken eine entscheidende Niederlage durch den russischen General Kaminsky, infolge dessen Rustschuk in russ. Hände fiel.

Jantsekiang (Yang-tse-kiang, Jan-zsy-zjan, der Ausdehnende od. Sohn des Meeres), der mächtigste Strom Chinas, einer der größten Ströme der Erde, entspringt an dem Tanla-Gebirge im nördl. Tibet, durchfließt dieses Hochland erst in östlicher, dann in südöstl. Richtung, strömt hierauf in Windungen durch den N. von Jünnan u. tritt darnach, ein mächtiger Strom, in die Prov. Setschuan ein. Diese Prov. durchzieht er unter 102° ö. L. nach N. umgebogen, wendet sich dann nach O. u. wälzt durch die Prov. Hupe, Nganhoei u. Kiangsu in großen Windungen in vorherrschend östl., zuletzt nordöstl. Richtung seine Fluthen dem Chin. Meere zu, das er unterhalb Nanking erreicht. Seine Länge wird über 5000 km, sein Stromgebiet über 35,000 □km geschätzt. Schon in Tibet durch zahlreiche Zuflüsse verstärkt und ein bedeutender Fluß mit reißender Strömung (bei der Mündung der Naptschilai-ullan-Muren 214 m breit), empfängt er in Setschuan von N. die mächtigen Zuflüsse des Jarlung, Min u. Kialing, in Hupe von N. den Hankiang (s. d.), von S. den die Gewässer Jünnans bringenden Hengkiang, u. endlich durch den Pojang-See die Wasserströme der Provinz Kiangsi, so daß das Volumen des Wassers schon in Hupe auf das Doppelte gesteigert u. die Breite schon 1000 km vor seiner Mündung über 2000 m, bei dieser aber über 15 km ist. Der J. ist von wesentlicher Bedeutung für das chinesische Reich, einerseits als Bewässerung einer der fruchtbarsten, wohlangebautesten u. bevölkertsten Ebenen der Erde (man berechnet die Zahl seiner Anwohner auf 100 Millionen), anderseits als Hauptverkehrsader des Landes. Er ist in seinem Unterlauf mit Schiffen u. Booten übersäet, wenngleich die starke Strömung die Schifffahrt schwierig macht, in seinem oberen Lauf finden sich zahlreiche Stromschnellen, die letzten bei Itschang in Hupe. Zwei europäische Dampferlinien unterhalten einen regelmäßigen Verkehr bis Hankheu (s. d.). Von der großen Anzahl bedeutender Städte an seinem Ufer sind den Europäern geöffnet: Tschinkiang, Kiukiang, Hankheu u. in neuester Zeit Itschang. Im Sommer richten seine angeschwollenen Fluthen durch Überschwemmungen oft großen Schaden an. Den Namen J. führt der Strom nur im Bereich seiner Mündung; in China selbst heißt er Takiang (Großer Fluß), in seinem oberen Laufe Kinschakiang (Blauer Fluß). Bei den Mongolen heißt

der obere Lauf von dem Quellfluß an Mur-ussu oder Murui-ussu (Fluß), bei den Tanguten Dytschu (Kuhfluß, wegen der vielen Yaks an seinen Ufern). Thielemann.

Janüa (lat.), Thür (s. d.).

Januarius (Eismonat), 1. Monat des Jahres, angeblich von Numa den damaligen 10 Monaten des Jahres zugefügt, nach Janus benannt, welchem der erste Tag desselben gewidmet war; hat 31 Tage; in ihm erreicht in unseren Gegenden meist die Winterwitterung ihre volle Höhe.

St. Januarius, Bischof von Benevent, nach der Legende unter Diocletian, nach Baronius 305 bei Puzzuoli enthauptet; sein Tag ist der 19. Sept. J. ist Schutzheiliger von Neapel; sein Haupt u. Blut werden in zwei Phiolen als Reliquie in der Kapelle el Tesoro der Kathedrale zu Neapel aufbewahrt. Dreimal im Jahre wird das Blut des J. ausgestellt, u. sein langsames oder schnelleres Fließen bei Annäherung des Hauptes wird als entsprechende Vorbedeutung aufgefaßt. Löffler.

Januariusorden (Real ordine de S. Genuaro), sicilianischer Civil- u. Militärorden, gestiftet von Karl, König beider Sicilien (nachher Karl III. von Spanien), 6. Juli 1738 bei seiner Vermählung mit Amalie, Tochter des Königs August III. von Polen, mit der Bestimmung zur Vertheidigung der katholischen Kirche und Treue gegen den Thron. 1806—16 aufgehoben, ging er mit der Einverleibung des Königreichs in Italien 1861 ein.

Januit, s. Innuit.

Janus (röm. Ant.), überwölbter Durchgang, Schwibbogen, bestehend aus 4 Säulen, welche durch ein Gewölbe verbunden und mit 4 Thoren u. Giebeln (daher J. quadrifrons) versehen waren. Dergleichen Jani fanden sich in allen Regionen Roms, namentlich in den Hallen, welche das Forum umgaben, und waren theils Luxusbauten, theils dienten sie als Versammlungsplätze der Kaufleute u. bes. der Wechsler (s. u. Rom).

Janus, einer der vornehmsten römischen Götter, ohne Parallele in der griechischen Mythologie, ursprünglich ein altlatinischer Licht- u. Sonnengott, der zu einem Anfangs- u. Ursprungsgott schlechthin geworden ist. Er war der Pförtner des Himmels, dessen Thore er Morgens öffnet und Abends schließt (daher Claviger, Clusius, Patulcius), der Herr alles Eingangs u. Ausgangs, der Thore u. Straßen auf Himmel u. Erden (Janitor), der Beschützer der Wege des Handels und der Schifffahrt, des Krieges u. Friedens, der Ursprung der Quellen, Flüsse u. Ströme, überhaupt der Gott des Anfangs u. Beginnens im weitesten Sinne, durch dessen Macht Alles einen gesegneten Anfang u. gleichsam Fortgang erhält. So wurde er jeden Morgen von den Priestern unter dem Namen Pater matutinus angerufen. Außerdem rief man ihn beim Beginn jeder wichtigen Unternehmung an, so der Consul beim Antritt seines Amtes, der Landmann mit Opfer beim Beginn der Aussaat und der Ernte; überhaupt wurde er in jedem Gebete zuerst genannt und bei Götterfesten erhielt er die ersten Opfer. Geopfert wurden ihm die Erstlinge der Früchte; heilig waren ihm die Thüren (januae), die Straßendurchgänge, der erste Tag u. Monat des Jahres (Januarius). J. hatte in Rom drei Tempel, den altehrwürdigen, von Numa gegründeten, am Forum, der nur zur Friedenszeit geschlossen wurde (während der Republick nur dreimal geschlossen, unter Numa, nach dem 1. Punischen Kriege, u. nach der Schlacht bei Actium), einen gleichfalls alten auf dem Janiculum, einen beim Theater des Marcell, von C. Duilius gestiftet, denen später ein prachtvoller des Nerva hinzukam. Abgebildet wurde er mit dem bekannten Doppelkopf (daher Bifrons, Biceps, Geminus), sitzend auf einem Altar, in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken einen Stab haltend. In späteren Bildern soll seine Rechte die Zahl 300, die Linke 65 dargestellt haben, also die 365 Tage des Jahres. Am 1. Januar wurde ihm das Januale, ein Opfer von Wein, Früchten u. einem Kuchen von Mehl, Milch u. Honig, mit dem Bilde eines gebundenen Flußpferdes, gebracht, wobei sein Bild mit Lorbeer bekränzt wurde. Mit jenem Kuchen u. den Strenae beschenkte man sich auch gegenseitig an diesem Tage. J. galt für den Gemahl der Quellengöttin Venilia, daher er auch als ein Schützer der Häfen (Portunus) verehrt wird; die spätere Tradition machte ihn zu einem König von Latium, der vor Saturn herrschte u. die Tempel der Götter stiftete, dem auch die Gründung des Janiculum zugeschrieben ward. Mit dem Eindringen der griechischen Religion wurde er mit dem Apollo identificirt. Ein weibliches Gegenbild von ihm war die Jana (= Diana), auch eine Lichtgottheit. Thielemann.

Janzé, Marktflecken im Arrond. Rennes des französ. Dep. Ille et Vilaine; Fabrikation von Segeltuch u. Seilen, Garnbleichen, starke Hühnerzucht, 6 Jahrmärkte; 4424 Ew. (im Orte 1804).

Jao, mythischer Kaiser von China, der Begründer der Cultur, s. China S. 753.

Japan ist bei den Europäern der Name für das große ostasiatische Inselreich, welches in der Sprache des Landes selbst Jamato (sonst auch der Name einer der dem Mikado reservirten Provinzen) oder mit einem chinesischen Worte Nippon (d. h. der Sonne Ursprung oder Aufgang, Morgenland) genannt wird. Im Südchinesischen wird das Anfangszeichen dieses Wortes wie Dj, somit es selbst Djipan, Djepen ausgesprochen, woraus durch die Portugiesen die Form Japan, Japon für das Abendland entstanden ist. Eben davon mit Hinzufügung von ku, Reich, stammt der mittelalterliche Name Zipangu; bei den Arabern lautet er Dschemenku od. Dschemakut. Das Reich erstreckt sich, durch die Straße von Korea von diesem Lande, durch die Straße von La Pérouse von der Insel Sachalin, durch das japanische Meer von dem russischen Asien getrennt, in der Richtung von S. nach N. von 26° 30′ bis 48° n. Br. u. besteht aus 4 großen (der Hauptinsel Nippon, den beiden ihr südlich liegenden Sikok u. Kiusiu u. Jesso im N.) u. einer großen Anzahl (im Ganzen auf 3850 angegeben) kleiner Inseln u. Inselchen, von denen die Gruppen der Goto-Inseln im W., der Bonin-Inseln oder Munin-sima u. Liu-kiu im S. u. der Kurilen (1875 von Rußland gegen Sachalin eingetauscht) im N. hier erwähnt sein mögen. Der gesammte Flächeninhalt wird auf 407,305 □km

(7405_{158} □M) geschätzt. Viele der Inseln sind noch vollständig unbekannt, viele (wie Jesso, s. d.) nur unzulänglich bekannt, eine Anzahl ist kaum oder gar nicht angebaut u. bewohnt u. bietet den Anblick nackter Felsmassen; im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird daher der Name J. auf die 3 bevölkertsten u. den Europäern bekanntesten Inseln Nippon, Sikok, Kiusiu u. das Südende von Jesso bezogen. Die vielfach von Baien u. Buchten durchschnittenen Inseln sind zum großen Theil vulcanischer Natur, die größeren sind Gebirgsländer, welche von Bergketten, parallel mit ihrem Längendurchmesser, durchzogen werden. Das Gestein besteht hauptsächlich aus Syenit, Granit, Glimmerschiefer und Gneiß; streckenweise wird es durch Trachyt, Dolerit, Basalt u. Augitporphyr unterbrochen. Eine mächtige Erhebung bildet der Gebirgsstock des Hakusan auf Nippon mit dem gleichnamigen Gipfel von 2536 m Höhe an der WKüste unweit Kanasawa, von welchem waldbedeckte Bergketten nach S., SW., N. u. NO. sich abzweigen. Noch mächtiger scheint das unter 38° n. Br. gegen das japanische Meer steil abfallende und bis zum Kisogawa streifende sog. japanische Schneegebirge (im Lande selbst Hokokujama, Berge des NLandes genannt) zu sein mit den Gipfeln Tatejama, Ontakesan und Kuwagagozen, dessen Höhen von October bis Juli mit Schnee bedeckt sind und welches als wirksame Barriere zwischen den kalten NWinden u. warmen SWinden von wesentlichem klimatischen Einfluß ist. Auch von diesem verzweigen sich verschiedene, niedrigere Bergketten ab. Am Fuße und in den Längsthälern dieser Ketten ziehen sich eine ganze Reihe theils erloschener, theils noch bis in die neueste Zeit thätiger Vulcane, unter denen der Asojama u. Wunsen-notake auf Kiusiu, der Fusinojama und Asamajama auf Nippon die bekanntesten sind. Auch Erdbeben sind in dem ganzen Umfang des Reichs häufig u. oft von verheerender Wirkung u. die Oberfläche des Landes dadurch noch in historischer Zeit mehrfachen Veränderungen unterworfen gewesen. Die Küstenbildung, bes. von Kiusiu, Sikok u. J., wo zahlreiche schmale Meeresbuchten, den Fjorden (s. d.) ähnlich, tief in das Land hineindringen, unterstützt u. erleichtert wesentlich die Küstenschifffahrt, die durch die zahlreichen, den Buchten vorliegenden Klippen, durch Strömungen und, ebenso wie die des hohen Meeres, durch furchtbare Taifune sonst sehr erschwert u. gefährdet ist. An Flüssen sind die größeren Inseln sehr reich, ohne daß einer von ihnen jedoch dem Verkehr in größerem Maße nutzbar wäre; der durch die Gestaltung des Landes bedingte kurze Lauf, die oft zu reißende und jäh dem Meere zustürzende Strömung, der wechselnde Wasserstand machen sie nur für kleinere Schiffe befahrbar und lassen ihren eigentlichen Werth in der Bewässerung erscheinen. Für die größten gelten die im Schneegebirge entspringenden Tonegawa, Shinanogawa u. Kisogawa; durch ihre landschaftlich schönen Thäler berühmt sind u. A. der Gujogawa u. Hagakawa. Weitere nicht unbedeutende sind der bei Tokio mündende Todegawa, der Tenringawa und Ohodagawa auf der OKüste. Auch Landseen fehlen nicht; unter ihnen ist der bedeutendste der mit Dampfern befahrene Biwako in SNippon, andere der Suwa, der Kasmiga-ura, der Salzsee Itaba. Das Klima der einzelnen Theile des Reichs ist je nach der Lage ein sehr verschiedenes, übrigens kälter, als nach dem Breitegrade erwartet werden sollte, und zeigt schroffe Gegensätze der mittleren Temperatur im Sommer u. Winter. So steigt dieselbe in Nagasaki im Sommer bis zu 37°, während im Winter Eis und Schnee gewöhnliche Erscheinungen sind. In Tokio beträgt die mittlere Jahrestemperatur 15°, für besonders rauh gilt Jesso (s. d.). Häufige Regengüsse u. Seewinde wirken übrigens sehr kühlend. Im Winter herrschen oft heftige Nordstürme, im August u. Septbr. die durch ihre zerstörende Gewalt gefürchteten Taifune od. Wirbelstürme. Für Europäer ist das Klima vollkommen zuträglich.

Das Pflanzenreich J-s ist an schönen sowol nutzbaren Gewächsen als Zierpflanzen sehr reich, wenngleich mehr durch eine große Menge der Geschlechter bei einer geringeren Anzahl von Arten vertreten. Von ersteren sind zu erwähnen das Hauptnahrungsmittel des Volkes, der Reis, dann Weizen, Hirse, Mais, Mohrhirse, Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Dolichos umbellatus, D. incurvatus, Sajo Japonica), Gemüse, wie Kohl, Gurken, Zwiebeln, Rüben. Außerdem werden Thee (obwol von bittererem Geschmacke als der chinesische u. überhaupt diesem nicht gleichkommend), Tabak, Baumwolle, Zuckerrohr (auf dem Liu-Kiu u. im südlichen Kiusiu) mit Erfolg u. in großen Mengen cultivirt. Ausgezeichnetes Wachs wird von dem in großen Pflanzungen angebauten Wachsbaum (Rhus succedanea), Öl von der sorgfältig gepflegten Brassica orientalis gewonnen. Von großer Wichtigkeit für die Zucht der Seidenwürmer sind die verschiedenen Arten des Maulbeerbaumes; von nicht geringerer wegen des trefflichen Holzes u. des massenhaften Kamphers der Kampherbaum (Camphora officinalis). Zahlreich und mit Fleiß gehegt sind auch die Wälder (meist Nadel-, zum Theil auch Laubwälder), mit vielen Arten von Coniferen, deren Material zu Häuser- und Schiffbauten dient. Mehrere Arten von Broussonetia liefern den Stoff zu der Papierfabrikation; allenthalben in den südlichen Gegenden ist das vielfach gebrauchte Bambusrohr verbreitet. Groß ist auch der Reichthum an Blumen u. Ziergewächsen; der Obst- (die Dattelpflaume (siehe Diospyros, Wallnußbaum, Kastanien, verschiedene Obstbäume) u. Weinbau dagegen verhältnißmäßig spärlich vertreten; die Früchte (Datteln, Feigen, Citronen, Orangen, Pflaumen, Kirschen) sind durchweg nicht sehr schmackhaft. In weit geringerem Maße ist das Thierreich vertreten. Pferde (diese von einer kleinen, jedoch ausdauernden Rasse) u. Rinder (sie werden fast ausschließlich zum Lasttragen, selten zum Ziehen benutzt; das Schlachten verbieten religiöse Vorschriften) finden sich nur in geringer Anzahl; ebenso Ziegen, Schafe und Schweine; Esel und Kamele sind gar nicht bekannt, Hunde u. Katzen in spärlichem Maße als Hausthiere vertreten. Die wilden Thiere hat die dichte Bevölkerung so gut wie ausgerottet; von jagdbaren und waldbewohnenden werden Hasen, Hirsche, Wildschweine, Antilopen, Bären, Kaninchen, Füchse und Affen erwähnt. Von Vögeln

finden sich Hühner, Enten, Tauben als Hausthiere, dann eine Menge von Wasser- u. Strandvögeln, ferner Eichelhäher, Finken u. a., die mit den Arten des mittleren Europa beinahe identisch sind. Das Reich der Amphibien ist durch mehrere Schlangenarten, Eidechsen, Salamander vertreten; am reichlichsten endlich das der Fische in den Fluthen des die Inseln umspülenden Meeres nebst den sonstigen Arten der Meeresbewohner, von den Haifischen, Walen, Seehunden, Seelöwen, Schildkröten durch die unzählige Masse nutzbarer, wie der Lachse, Butten, Sardellen, Stockfische, Häringe bis zu den Krebsen, Krabben, Austern, Muscheln u. Korallen hinab. Von höchster Wichtigkeit sind die Mineralschätze der Inseln, wenngleich wenig ausgebeutet. Von edeln Metallen findet sich Gold und in geringerem Maßstabe Silber; von nicht edeln Kupfer u. Eisen (von ausgezeichneter Qualität), Antimon, Zinn, Blei u. Queckſilber. Reiche Kohlen- u. Petroleumlager harren noch der intensiveren Ausbeute. Von den Gesteinen bieten mächtige Granit-, Syenit- u. Basalt-Lager für Straßen- u. Festungsbau, verschiedene Marmorarten, bunte Kalksteine u. Gips für die künstlerische Architektur das nöthige Material; von Edelsteinen werden Saphire, Rubine, Granate, von anderen Steinen Achate, Bergkrystalle, Opale, Amethyste, Karneole in nicht unbeträchtlicher Menge gefunden. Perlen werden fast überall an der Küste gefischt. Groß ist auch die Zahl der mineralischen Quellen und kleiner Badeorte, darunter der besuchteste der von Amianoschta.

Die Zahl der Einwohner wird nach der Zählung vom 2. Dec. 1875 auf 33,300,675 angegeben, unter denen das männliche Geschlecht etwas überwiegt; die Zahl der Fremden betrug 1873 ungefähr 5000. Der größte Theil des Reichs ist sehr stark bevölkert; es gibt viele große Städte, von denen einzelne über u. bis zu einer halben Million Menschen enthalten; Dörfer und Städte laufen oft in zusammenhängender Linie fort. In ethnologischer Beziehung besteht die Bevölkerung mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Ainos und wenigen Mandschus auf den nördlichen Inseln (Jesso und den Kurilen) aus den eigentlichen Japanern oder Japanesen, deren Ursprung noch nicht vollständig aufgehellt ist. Nach der gewöhnlichen Annahme sind sie ein Mischvolk aus der Urbevölkerung der Ainos mit späteren aus W. u. S. kommenden Einwanderern chinesischen u. malaiischen Stammes; eine andere Ansicht führt ihre Abstammung auf Centralasien zurück u. bringt sie in directe Verwandtschaft mit den dortigen mongolischen oder turanischen Stämmen. Dieser Rasse ähneln die Japaner durch das Schiefstehn und die Geschlitztheit der Augen; im Übrigen ist ihr Wuchs mehr untersetzt als schlank, ihr Körperbau mehr kräftig als schwach, die Hautfarbe bei den einzelnen sehr verschieden, von dem Weiß der Europäer bis zum Rothbraun der Malaien, ihr Grundton aber ein eigenthümliches Gelb, die Farbe frisch, das Haar ursprünglich dunkelbraun, aber durch den starken Gebrauch von Ölen schwarz erscheinend, sonst dicht u. glatt, selten lockig. Die meisten Physiognomien tragen einen angenehmen Ausdruck von Intelligenz und Gutmüthigkeit und unter den Frauen finden sich oft sehr schöne Gesichter, während die Gestalt durchgängig nicht den europäischen Ansprüchen an Schönheit entspricht; der Kopf u. Bart werden bei den Männern geschoren, nur ein Haarbüschel bleibt u. wird auf dem Scheitel zusammengebunden, dann von einander gelegt u. auf der Stirn gelockt und befestigt (doch soll nach kaiserlicher Verordnung die europäische Manier des Haartragens eingeführt werden); die Frauen tragen ihr Haar aufgestrichen und wie in Chignons (nur auf dem Scheitel befindet sich eine geschorene Stelle), hinten aber ist eine starke Nadel u. außerdem werden noch eigene Zierrathen von hellpolirten Stücken Schildkrot diademförmig durchgesteckt; Blumen u. Bänder werden selten hineingeflochten. Unverheirathete Mädchen schminken die Lippen roth oder violett mit einem Anflug von Goldglanz darüber; den Verlobten und Verheiratheten werden die Zähne schwarz gefärbt. Auch reißen die Frauen alle Haare der Augenbrauen aus. Die Kleidung ist meist vielfarbig und besteht in einem weiten, bis an die Knie herabhängenden Rock, je nach dem Stande von Seide, Baumwolle u. Hanf, der durch einen weiten Gürtel zusammengehalten wird. Der weite Ärmel ist vom Ellenbogen an offen, der vordere Theil wird zusammengenäht u. dient als Tasche. Vornehme tragen oft Säbel u. Dolch an dem zwei Mal um den Leib gehenden Gürtel. Der Gürtel der Frauen ist breiter u. dessen Enden hängen herab. Darüber wird bei kaltem Wetter von vornehmeren Personen ein kürzeres Gewand mit kurzen Ärmeln, darunter weite Hosen getragen; Hemden sind nur bei den höheren Ständen üblich. Ganze Strümpfe (Kasan) werden nur auf Reisen getragen; sonst gewöhnlich nur Halbstrümpfe, das niedere Volk trägt gar keine. Die Schuhe sind von Stroh geflochtene Sandalen (Sori) oder bei schlechtem Wetter hölzerne Leisten; beide werden, wenn man ein Haus betritt, abgelegt. Hüte mit kleinem Kopf und großer Krempe, aus Stroh, Leder, lackirtem od. vergoldetem Holz od. Pappe verfertigt, werden nur bei Regen getragen. Außerdem trägt fast jeder Japaner einen Fächer, einen Sonnen- u. Regenschirm, eine Pfeife u. Tabaksbeutel (der Tabaksgenuß wurde erst durch die Portugiesen bekannt); außerdem ein Schreibzeug im Gürtel u. eine Brieftasche mit Papier, Geld u. Arzneimitteln im Busen. Statt des Taschentuchs dient ein Stück feines Papier. Die Vornehmen vom Kaufmann aufwärts erkennt man meist an seidenen Kleidern und an den Degen, deren sie nach dem Rang einen oder zwei tragen. Die Farbe der Kleider ist meist schwarz od. Scharlach, die Trauerfarbe weiß. Arme gehen im Sommer meist nackt, oder haben höchstens einen Überwurf. Übrigens beginnen europäische Trachten in neuester Zeit eingeführt zu werden. Die Nahrung bilden hauptsächlich Fische, Reis u. Gemüse; der Fleischgenuß ist durch religiöse Vorschriften für einen großen Theil des Volkes verpönt u. herrscht nur in ganz geringem Maße. Die Speisen werden schmackhaft zubereitet; Getränke sind Thee, Bier, welches warm in Tassen getrunken wird u. sehr berauscht, Reisbranntwein und die in letzter Zeit eingeführten süßen Liqueure u. Schaumweine.

Die Vornehmen lassen sich in Sänften tragen od. reiten, in welchem Fall das Pferd von einer besonderen Person geführt wird; die Beförderung durch mit Pferden oder Ochsen bespannte Wagen ist sehr selten. Man führt eigene Familiennamen, welche beim Unterzeichnen voran gesetzt werden, worauf der persönliche Name folgt. Die Häuser, wegen der häufigen Erdbeben sehr leicht gebaut, aus Fichtenholz u. selten über einen Stock hoch, enthalten innen einen großen leeren Raum, in welchen bewegliche Wände eingesetzt sind, um die Zimmer größer oder kleiner zu machen. Die Dächer sind von Metall, bes. Kupfer, oder von schweren Ziegeln, die der Ärmeren von Schindeln mit Steinen beschwert, zuweilen auch von Kalkmörtel und mit Ölfarbe überstrichen; sie reichen weit vor, außen herum ist noch ein zweites kleines Dach, welches eine um das Haus herumlaufende Galerie bedeckt; das Licht fällt durch Papierfenster ins Zimmer. Feuerbecken oder der Herd ersetzen Öfen u. Kamine. Der Japanese sitzt auf Matten, die auf dem Boden liegen und über welche der Reiche noch eigene Teppiche breitet und ißt, mit übereinander geschlagenen Füßen, mit kleinen Stäbchen; hohe Schirme bilden meist den einzigen Hausrath. Geschlafen wird unausgekleidet auf den Matten, indem der Kopf etwas höher gebettet wird. Die Wände sind mit geblümtem Gold- u. Silberpapier, bei Reicheren mit fein geschnitztem Holz überzogen u. mit Porzellan verziert. In der Mitte des Hauses ist eine Öffnung zum Abziehen des Rauchs. Die Tempel haben Thürme von sechs bis sieben Stock. Die Städte haben Thore und Wälle, auch, wenn sie ein Daimio bewohnt, Citadellen. Flecken u. Dörfer bestehen meist aus einer langen Gasse; in den größeren Städten schneiden sich die ziemlich breiten, schnurgeraden Straßen in rechten Winkeln. Sehr häufig sind weit um sich greifende Feuersbrünste, daher Wasserkübel und Löschvorrichtungen auf obrigkeitliche Anordnung fast überall angebracht sind. Ebenso wird für Straßenreinigung gesorgt. Bei alledem sprechen zuverlässige Forschungsreisende den japanischen Städten überhaupt die Eigenschaft der Schönheit ab (Rein in Petermanns Geograph. Monatshefte, 1875, S. 217 Anmerk.). Eine Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist die mit einem hohem Grad von Intelligenz u. Arbeitskraft betriebene Bodencultur, die auf dem theilweise unfruchtbaren Lande allein die Existenz einer derartig starken Bevölkerung ermöglicht. Der Grund und Boden gehört ausschließlich der Regierung u. wird gegen eine sehr hohe Rente (über die Hälfte des Rohertrages) in kleinen Parzellen in Pacht gegeben; wer seinen Acker unangebaut liegen läßt, verliert sein Anrecht darauf. Die Anhöhen u. Berge sind bis zu den fruchttragenden Höhen terrassirt und angebaut; zur Bearbeitung des Bodens bedient man sich meist der Hacke; der Pflug wird nur zum Zerwühlen benutzt. Die mehrmalige sorgfältige Behackung, die umsichtige Düngung meist mit Menschenexcrementen, für deren Auffangung an allen Straßen Einrichtungen getroffen sind, die vortreffliche Bewässerung gewähren reichliche Ernten, deren Ertrag durch das gleichzeitige Dazwischensäen anderer Früchte bei einigen Cerealien noch gesteigert wird. Ebenso fleißig werden einzelne Zierpflanzen und die Nutzbäume an den Straßen gepflegt. Von den am meisten cultivirten Pflanzenproducten werden Reis u. die Cerealien beinahe ganz durch das Land selbst aufgebraucht; dagegen kommt Thee in immer steigendem Maße zur Ausfuhr. Ein nicht minder werthvolles Ausfuhrproduct ist in den letzten Jahren in Seide u. Seidenwürmern entstanden. Ganz unbedeutend dagegen ist die Viehzucht und damit zusammenhängend der Wiesenbau; einen Ersatz für die mangelnde Fleischnahrung bietet die in großem Maßstabe und mit reichlichem Erfolg betriebene Fischerei, namentlich auf Thunfische u. Sardellen, auch auf Wale; das Sammeln von eßbaren Muscheln ꝛc. Die Jagd liefert bei der hohen Cultur nur einen geringen Ertrag; Bienen gibt es nur wenige, doch wird ihrer Zucht große Sorgfalt gewidmet. Auch in einzelnen Zweigen der Industrie haben die J-er eine selbständige hohe, die der Europäer übersteigende Fertigkeit u. Kunst entwickelt. Ihre Porcellanmanufactur u. Waffenfabrikation (vorzüglich in Stahlklingen), ihre Marmor- u. Glasarbeiten stehen keinem anderen Volke nach; unübertroffen sind ihre Seidenwebereien u. ihre Verfertigung von metallenen Schmucksachen; eine besondere Kunst der durch seine Dauerhaftigkeit ausgezeichnete Lackfirniß. Die japanischen Waaren dieser Gattung haben sehr bald Eingang in Europa gefunden und den dortigen Geschmack beeinflußt, während anderseits die europäischen Erfindungen der Dampfmaschinen und anderer technischer Werke schnell in J. eingeführt worden sind. Die J-er sind als kühne u. unternehmende Seefahrer bekannt; im Mittelalter drangen ihre Schiffe einerseits bis Bengalen, anderseits bis Kamtschatka u. die Beringsstraße hinaus. Allein nach der Vertreibung der Portugiesen 1628 wurde aller Verkehr mit Ausländern auf das Strengste untersagt; nur den Chinesen und Koreanern, sowie den Niederländern blieb der Handel unter sehr lästigen Beschränkungen gestattet (siehe unter Gesch.). Sobald sich ein fremdes Schiff den Küsten nahte, fuhr ihm ein Boot mit Regierungsbeamten entgegen, welche es nach dem Namen u. der Nation, der es gehörte, befragten u. ihm verboten, in einen Hafen einzulaufen oder Leute an das Land zu setzen; Lebensbedürfnisse und was das Schiff sonst bedurfte wurden ihm unentgeltlich geliefert, um jeden Vorwand eines Tauschhandels zu vermeiden. J-er, die sich in Verkehr mit den Fremden einließen, traf der Tod. Selbst Schiffbrüchige, von europäischen Schiffen J. wieder zugeführt, wurden unter strenge Aufsicht gestellt, auch wol gar nicht angenommen oder eingesperrt, auch hingerichtet. Alle Versuche der Holländer, ihre Befugnisse auszudehnen, sowie die Bemühungen anderer Nationen, mit J. Handelsverbindungen anzuknüpfen, blieben vergebens, bis es endlich 1854 einer Expedition der Vereinigten Staaten unter Anführung des Commodore Perry gelang, für die Nordamerikaner die Eröffnung zweier Häfen (Simoda u. Hakodade), sowie manche andere Freiheit zu erlangen. Den Nordamerikanern sind dann fast alle europäischen Nationen mit Handelsverträgen gefolgt und es hat sich seitdem ein reger

Handelsverkehr entwickelt, der mit jedem Jahr zunimmt. Die den Europäern geöffneten Häfen sind zur Zeit Jokohama, Hiogo-Osaka, Nagasaki, Hakodade, Niigata. Nur das Reisen durch das Land ist noch mit Schwierigkeiten verbunden und an eine besondere Erlaubniß geknüpft. Die hauptsächlichsten Handelsgegenstände vergegenwärtigt folgende Tabelle des Jahres 1874:

(Der Werth ist in Yen angegeben.)

Einfuhr.	
Baumwollenwaaren	9,525,991
Wollenwaaren	1,689,910
Gemischte	1,672,619
Metalle u. Mineralien	1,737,003
Verschiedene	9,627,904
Ausfuhr.	
Rohe Seide, Cocons u. Eier	6,584,756
Thee	7,797,245
Reis	1,149,725
Kupfer	514,242
Kampher u. Pflanzenwachs	336,323
Verschiedenes	4,056,522

Der Binnenhandel, insbesondere der Küstenhandel, ist sehr lebhaft; die Straßen, Brücken u. Häfen sind im besten Stande; durch Einrichtungen aller Art, wie eine Art Handelszeitung mit den Preiscouranten der Waaren, Messen ꝛc. gefördert. Hierin hat eine einheimische Compagnie ein bedeutendes Gebiet sich erobert, während der auswärtige Verkehr noch fast ausschließlich durch ausländische Schiffe vermittelt wird.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich schon, daß die geistigen Anlagen des japanischen Volkes nicht gering zu schätzen, daß es vielleicht noch den Chinesen voranzustellen ist. Obgleich ihre Schrift, Sprache und Literatur von den chinesischen Nachbarn entlehnt sind, haben sie dennoch ihnen ein eigenthümliches Gepräge zu geben verstanden (Näheres s. Japan. Spr. u. Literat.). Als eine besondere allgemeine Fähigkeit wird die ungemeine Gewandtheit im Rechnen bezeichnet, woraus sich der Handelsgeist und die kaufmännische Geschicklichkeit erklärt u. womit auch die große mathematische Genauigkeit in den Verhältnissen der japanischen Straßen, Bauten u. Arbeiten zusammenzuhängen scheint, ohne daß jedoch besondere Kenntnisse u. Entdeckungen in der höheren Mathematik u. Astronomie sich daran geknüpft hätten. Im Großen betrachtet, scheint bei ihnen der Verstand die Phantasie zu überwiegen, wie auch aus dem verhältnißmäßig niederen Standpunkte der Kunst sich ergibt; in der Bildhauerei sind die plastischen Formen noch roh u. plump, u. in der Malerkunst die Zeichnung ohne den richtigen Begriff der Perspective. Die Musik wird meist auf stark tönenden Instrumenten, Trommeln, Schellen, Pfeifen ausgeübt; die Saiteninstrumente sind noch sehr unvollkommen u. die Harmonie von Annäherung an die europäische weit entfernt. Von moralischen Eigenschaften sind ihre Vaterlandsliebe, ihre Todesverachtung, ihre consequente Beharrlichkeit in der Verfolgung ihrer Pläne, treue Freundschaft überhaupt eine allgemeine gewisse Gutmüthigkeit rühmend hervorzuheben. Nicht weniger kommen sie in Reinlichkeitsliebe, in Mäßigkeit im Genuß, in ruhiger Höflichkeit im Verkehr dem Europäer gleich, wenn sie ihn nicht zum Theil noch übertreffen. Ein ebenso angenehmes Bild bietet im Allgemeinen das Familienleben, welches auf wohlwollender Güte der Eltern gegen die Kinder, auf ehrerbietigem Gehorsam dieser jenen gegenüber begründet ist; die japanischen Frauen sind überhaupt fast durchgängig keusche u. tüchtige Hausfrauen, voll Sparsamkeit u. Fleiß. In merkwürdigem Widerspruch stehen mit diesen Tugenden die fast durchgängig verbreiteten Schattenseiten des japanischen Charakters, eine unauslöschliche, tiefe Rachsucht, zu deren Befriedigung Lüge u. Verstellung, Hinterlist u. Mord selbstverständlich sind, Mangel an Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit, großes gegenseitiges Mißtrauen im gewöhnlichen Verkehr, namentlich Europäern gegenüber, endlich ein vollständiger Mangel des Gefühls der Sittlichkeit u. Schamhaftigkeit (vollständig nackte oder beinahe nackte Personen sind auf den Straßen durchaus keine Seltenheit) u. damit verbundener Hang zu Ausschweifungen, deren die entehrendsten, wie Päderastie, nichts Ungewöhnliches sind. Allerdings ist die gesetzliche Form der Ehe die Monogamie, doch ist Jedem freigestellt, sich beliebig Nebenweiber zu halten, deren Kinder dann die rechte Frau erzieht. Weit verbreitet ist die Prostitution, deren unter gesetzlichem Schutz stehende Häuser zu besuchen Niemand sich zu scheuen braucht; ebensowenig haftet an den Inwohnerinnen dieser Häuser der geringste Makel, die, oft nur auf eine bestimmte Zeit dahin vermiethet, später zur bürgerlichen Gesellschaft zurückkehren u. tüchtige und angesehene Hausfrauen werden. Von sonstigen eigenthümlichen Sitten des Volks ist bes. das aus dem reizbaren Ehrgefühl u. der allgemeinen Lebensverachtung entspringende Harakiri (s. unten) zu nennen. Eine einheitliche Religion gibt es in J. nicht; das Volk folgt im Ganzen drei Bekenntnissen, deren Anhänger, in zahlreiche Secten gespalten, unter der Aufsicht der Regierung übrigens in vollkommener gegenseitiger Duldung neben einander leben. Der ursprüngliche Glaube ist der Sintoismus (d. h. der Weg oder die Verehrung (to) der Geister (sin). In demselben tritt die Verehrung eines unendlichen Urwesens in dem ewigen Himmel zurück gegen die Anbetung der einzelnen Gottheiten, welche als personificirte Naturkräfte der Regierung der Welt u. der einzelnen Geschöpfe vorstehen. Der vornehmste aller dieser war der Geist der Sonne, von dem das Herrscherhaus J-s abstammt. Im Anfang der Dinge entstanden aus dem Chaos Himmel und Erde; zwischen beiden trat ein göttliches Wesen, Kami, ins Dasein. Dieser wurde der erste der 7 Geistergeschlechter, welche eine fabelhaft lange Zeit herrschten u. deren letztes J. schuf u. sich zur Wohnstätte machte. Es wurde durch seine wegen ihrer Schönheit als Sonnengöttin in den Himmel versetzte Tochter Ten sho dai jin der Stamm des jetzigen Herrscherhauses. An diese Geister (Kami), denen die Geister der mythischen Herrscher der folgenden Dynastien sich zugesellen, u. die mit ihnen verbundenen und identificirten Naturgötter, richtet sich die Verehrung; da der Mikado in directer Linie von ihnen abstammt, so genießt auch er göttliche Ehre u. unbedingten Gehorsam u. war als Gott für das gewöhnliche Volk bis in die neueste Zeit unnahbar. Dieser Glaube ist noch immer eine Art Naturreligion mit der Grundlage

des patriarchalischen Gehorsams gegen den Herrscher; ihr Cultus geschieht in einfachen, prunklosen Tempeln (Mia), mit wenig Geräth, unter dem ein Spiegel die Allgegenwart u. Allwissenheit der Götter repräsentirt. Zahlreiche Priester, welche meist in der Nähe des Tempel wohnen u. vom Volke mit heiliger Scheu betrachtet werden, besorgen den Gottesdienst; von den Orden unter ihnen ist der vornehmste der der Jamabus (s. d.). Der äußere Cultus des Volkes ist gering; Reinheit des Herzens und äußere Reinheit, d. h. Enthaltung vom Fleischessen, vornemlich der nützlichen Thiere, Besuch der religiösen Feste und Wallfahrten zu den heiligen Stätten ist alles, was verlangt wird. Zu dieser ursprünglichen religiösen Anschauung kam im 6. Jahrh. n. Chr. der Buddhismus hinzu, der bald um sich griff u. jetzt die meisten Bekenner zählt. Unter Aufgabe vieler seiner ursprünglichen Dogmen u. Anpassung an die Anschauungen des Volkes gelang es ihm durch seinen prächtigeren Gottesdienst u. die mehr ins Auge fallenden Andachtsübungen sich bald zahlreiche Anhänger zu verschaffen u. sich allmählich mit der Sintoreligion zu vermischen, besonders dadurch, daß die Theorie der wiederkehrenden Buddha (Amitabha od. Amida) mit dem altjapanischen Glauben der die Welt beherrschenden unsichtbaren Götter sich vermengte. Für die Masse der Völker ist der Unterschied der beiden Bekenntnisse dermaßen vermischt, daß sie, gleichgiltig in welchem Tempel, zu ihren Andachtsübungen schreiten; die Regierung beabsichtigt übrigens in neuerer Zeit eine vollständige Verschmelzung beider in Dogmen, Cultus und Gebräuchen durchzuführen. Auch die Buddhisten haben zahlreiche Mönchs- u. Nonnenklöster. Die Einkünfte der buddhistischen Priesterschaft, namentlich der einzelnen Mönchs- u. Nonnenklöster, waren früher sehr bedeutend, sind jedoch mit der neuen Wendung der Dinge stark geschmälert worden. Ziemlich verbreitet ist auch, vorzüglich bei den gebildeten Ständen, die Lehre des Kong-fu-tse (s. d.), weniger die des Laotse (s. d.), beide aus China gekommen. Das Christenthum endlich, dessen zahlreiche Anhänger Ende des 16. Jahrh. mit entsetzlicher Grausamkeit gänzlich ausgerottet wurden, ist seit Wiedereröffnung des Landes geduldet und zählt eine geringe Anzahl Bekenner; die Mission wird von den 3 hervorragenden christlichen Bekenntnissen mit Eifer betrieben.

Die frühere hundertjährige, nunmehr seit ungefähr 20 Jahren beseitigte, Regierungsform war eine so eigenthümliche, daß ein passender Vergleich aus den europäischen kaum gefunden werden kann. Der Form nach war der Mikado, der Sprosse der mythischen göttlichen Herrscher (auch Kotei od. Tenno, Herrscher der Welt, Tenschi, Sohn des Himmels, sehr häufig auch Daïri [eig. das verbotene Innere, d. h. der kaiserliche Palast, dann für den Kaiser u. ganzen Hof gebraucht] genannt, der eigentliche u. im Glauben des Volkes der ohne Widerspruch anerkannte Herrscher. Sein ganzes Geschlecht, als Haupt der Sintoreligion, war heilig, er selbst nach Besteigung des Thrones ein lebendiger großer Kami, d. h. Gott; kein Laie durfte ihn ansehen oder ihm nahen. Um diese Heiligkeit zu bewahren, durfte der Mikado nie gehen, sondern mußte getragen werden, nicht einmal die Sonne durfte ihn bescheinen. Nur im Schlafe wurden ihm Nägel u. Bart beschnitten u. sein Leib gereinigt. Alle Speisen wurden ihm jedesmal in neuen thönernen Gefäßen aufgetragen u. die alten zerbrochen. Neben seiner legitimen Frau wurden ihm noch 12 der schönsten u. vornehmsten Mädchen als Kebsweiber gewählt; deren Kinder in Ermangelung ehelicher ihm nach Wahl seiner Umgebung folgten. Seine Residenz war zu Miako, von woher er zugleich auch seine Einkünfte bezog u. wo er in einem großen Palast ganz abgeschlossen von der Bevölkerung lebte. Außer diesem heiligen Nimbus seiner Person war dem Mikado aber nicht eine Spur von wirklicher Regierungsgewalt geblieben u. er mit seiner Umgebung auf ein beschauliches, der Pflege der Wissenschaften u. Künste gewidmetes Leben angewiesen. Die factische Macht hielt in den Händen der Siogun (Taikun), der weltliche Kaiser, mit dem Regierungssitz in Tokio, der im 17. Jahrh. zu diesem Einfluß aus der Stellung eines ersten Kronfeldherrn sich emporgeschwungen hatte (Näheres s. unten Gesch.). Durch seine Person wurden alle Befehle u. Regierungsmaßregeln erlassen, zu denen der Mikado nur den Namen hergab. Starb er, so wurde sein Nachfolger, ohne besondere Einwilligung des Mikado, aus einer der drei Familien gewählt, welche die Seitenlinien des Stifters der letzten Dynastie bildeten. War die Macht des Siogun in gewissem Maße noch durch die ideelle Stellung des Mikado beeinflußt, so noch in größerem durch die Stellung der Daimios, der großen Lehnsfürsten der einzelnen Provinzen u. Districte, welche auf ihren Gebieten mit besonderen Vorrechten regierten, die Einkünfte an sich zogen, dafür aber ein großes Gefolge u. eine gewisse Anzahl Soldaten unterhielten. Beschränkt war deren Stellung durch die Verpflichtung, zum Zeichen ihres Wohlverhaltens jährlich eine Zeit lang in Tokio zu residiren, ihre Söhne unter den Augen des Siogun erziehen zu lassen, nöthigenfalls Geiseln zu stellen und endlich durch ihre Absetzbarkeit; indessen war die Stellung der mächtigeren dieser Daimios in letzter Zeit sehr selbständig geworden. Ihre Zahl war im 17. Jahrh. von 68 auf 600 vermehrt worden, von denen aber der größte Theil unmächtig und einflußlos geworden war. Reservirt und abgabepflichtig war für den Mikado die centrale Landschaft Gokinai, in ihr für den Siogun die Stadt Osaka; hier wurden die Beamtenstellen an eine militärische Kaste, deren Mitglieder sämmtlich zu seiner Familie gehörten (Buke), vergeben; im Palast des Mikado wohnte der mit diesem ziemlich einflußlose Hofadel (Kuge). Die obere Verwaltung geschah durch eine Anzahl aus dem hohen Adel hervorgehender Beamte. Diese durch 2 Jahrh. blühende Verfassung, in der die vollständige Absperrung gegen das Ausland durchgeführt wurde, war unterstützt durch eine sehr strenge u. unparteiische Rechtspflege, durch vollkommene Sicherheit des Eigenthums für den Geringsten, durch eine wohlgeordnete u. energische Polizei und hat, indem das Land unter ihr sich fortwährender ungestörter Ruhe erfreute, zum

Aufblühen des materiellen Wohlstandes bedeutend beigetragen. In ebenso regelmäßigen Formen hatte sich das sociale Leben entwickelt. Die Nation war in eine Anzahl streng geschiedener Stände getheilt, an der Spitze die, je nach dem Abhängigkeitsverhältniß vom Siogun, in viele Abtheilungen geschiedenen Adeligen, von denen die Daimios (zu ihnen gehören die Kokushiu, Fürsten großer Länderstrecken von Alters her, die Tosama und die Fudaïs, diese Vasallen des Siogun) den oberen und die Hatamoto (Kriegsmänner), die Jakunin, die Samurai (diese die Schwertträger od. Knappen der großen Lehnsfürsten, eine Art militärischer Dienstadel) den niederen Adel bildeten. Selbständig stand die Geistlichkeit. Es folgten dann die Kaufleute, Handwerker u. Künstler, Bauern (darunter auch die Matrosen, Fischer u. Sklaven); zu irgend einer dieser Klassen gehörten unadelige Beamte, Ärzte, Gelehrte ꝛc., doch trugen dieselben, gleich den höheren Klassen, Säbel u. Dolche, was die unteren, vom Kaufmann an, nicht durften. Die untersten, jetzt aufgehobenen Kasten waren die Eta u. Hinin (die Lohgerber u. Abdecker). Die Form dieser Staatsverfassung war keine despotische zu nennen, sondern eine, wo Sitte und Gewohnheit einem Jeden ein genau bestimmtes Maß von Rechten und Pflichten im Staatsleben zutheilte; neben den Vortheilen für die materielle Entwickelung des Volkes u. der Abschleifung der socialen u. vorzüglich der religiösen Gegensätze hat die vollständige Absperrung die Nachtheile gebracht, die geistige Entwickelung vollständig gehemmt, durch ein bis in das Kleinste gehendes Bevormundungssystem jede aufstrebende Individualität u. freie Regung erstickt u. die käufliche u. corrumpirte Gesinnung der Beamtenwelt, die auch jetzt noch bei dem Handelsverkehr störend wirkt, geweckt, durch ein ausgedehntes Spionirsystem den Hang des Volkes zu Mißtrauen u. Verstellung befördert zu haben. Unterstützt wurde sie wesentlich durch das reizbare Ehrgefühl der höheren Beamten, die bei dem geringsten Tadel der Vorgesetzten oder Beleidigungen von Gleichgestellten durch die Sitte zu dem Harakiri, d. h. zum Selbstmord durch Bauchaufschlitzen gezwungen waren, daher sich bemühten, allen Befehlen des Siogun auf das Pünktlichste nachzukommen. Eingetheilt war das Reich in 9 Landschaften od. Reiche: Gokinai od. Kinai die centrale, das alte Privateigenthum der Kaiserlichen Familie (5 Bez.), Tokaido (15 Bez.), Tosando (13 Bez.), Hokorukudo (7 Bez.), diese drei das historisch berühmte Land Kuanto umfassend u. ungefähr die Mitte von Nippon bildend, Saniedo (8 Bez.), Sanjodo (8 Bez.), diese beiden den S. von Nippon umfassend, Nankaido (hauptsächlich die Inseln Sikok u. Awadsi, Saikaido (9. Bez. die Insel Kiusiu) mit dem Fürstenthum Satsuma, welches sich über die übrigen Inseln (Goto, Liu-Kiu) erstreckte u. Hokukaido (Jesso u. die Kurilen). Diese Eintheilung war indessen mit dem Laufe der Zeit hinfällig geworden; die Grenzen der großen Lehnsfürstenthümer stimmten nicht mehr mit ihr überein u. die Regierung war zum großen Theil in die Hände von 6 großen Familien übergegangen, von denen in der der Tokugawa die Würde des Sioguns erblich geworden war, die anderen, namentlich die mächtigen Satsuma u. Mori, eine sehr selbständige Stellung einnahmen.

Alle diese Verhältnisse sind seit ungefähr 20 Jahren vollständig über den Haufen geworfen worden, seitdem, zugleich mit Aufhebung der Fremdensperre, die Macht des Siogun beseitigt worden ist u. der Mikado die Regierung selbst in die Hände genommen hat. Die oberste Staatsleitung wird nun im Namen des Mikado von dem Sei-in oder Dajukowan, einer Art Staatsrath, ausgeübt. Neben ihm steht der Genroïn, ein Collegium von 24 Mitgliedern, das die Aufgabe hat, die ihm zugehenden Gesetzentwürfe zu begutachten, Bittschriften des Volkes zu prüfen, Versehen der Verwaltungsbehörden aufzudecken und größere organische Gesetze auszuarbeiten. Die eigentliche Verwaltung ruht bei den Ministerien, 9 an der Zahl (Auswärtiges, Krieg, Marine, Inneres, Finanzen, Justiz, Unterricht, Cultus, öffentliche Arbeiten, Handel), deren Chef eine Anzahl Sachen selbständig zu erledigen, principielle Fragen dagegen vor das Sei-in zu bringen hat. Zum Zwecke der Regelung der Provinzialregierung wurden sämmtliche Daimios 1871 gezwungen, ihr Land sammt den Rechten an den Mikado zurückzugeben; die alte Eintheilung wurde aufgehoben und mit Anlehnung an das Gun-ken-System das ganze Land, außer drei Städten. Miako (Kioto), Tokio (Jedo), Osaka, welche bes. Verwaltungsbezirke bilden, in 60 Districte (Ken) eingetheilt, welche wieder in kleinere Bezirke (Gun) zerfallen. Diese werden von direct dem Mikado untergebenen Beamten (den Kenrei) verwaltet; die Gun von den Kucho, die aus den Wahlen der Insassen hervorgehen. Unberührt allein sind geblieben die nördl. Prov. Hokukaido, welche von einem in Hakodade residirenden Gouverneur verwaltet wird, u. die Liu-Kiu Inseln, welche unter einem tributpflichtigen König (Han) stehen. Die Kenrei werden in der Regel einmal des Jahres nach der Hauptstadt berufen, um unter Vorsitz des Mikado über provinciale Einrichtungen zu berathen. Die Justiz beruht noch auf dem alten Verfahren, wonach die Folter nicht ausgeschlossen und die Strafen sehr streng waren; außerdem herrscht noch der alte Gebrauch, für das Verbrechen eines Einzelnen je nach seinem Grade die Bewohner des Hauses, die Nachbaren, ja die ganze Straße verantwortlich zu machen, ein Gebrauch, der früher viel zur Verminderung der schweren Verbrechen gewirkt hat. Die Rechtspflege selbst ruht in 23 Gerichten erster Instanz (Saibansho), die für Civilsachen u. geringere Criminalverbrechen competent sind, 4 Appellationsgerichte in Tokio, Osaka, Nagasaki u. Fukusima, zugleich für Capitalverbrechen, u. dem Daishin, dem Cassationshof in Tokio. Die Ausarbeitung eines allgemein giltigen Gesetzbuches ist beabsichtigt. Der Unterricht war schon seit alter Zeit durch das ganze Reich organisirt u. mangelte es nirgend an Elementarschulen; die Gründung von 8 Hochschulen und einer großen Anzahl Mittelschulen ist beabsichtigt. In Tokio selbst sind Facultäten für Medicin, Jura, Technologie errichtet, ebenso ein Lehrerinnenseminar Ende 1875 eingeweiht worden; durch Sendung zahlreicher Japaner in das Ausland ist die Regierung bemüht, sich einen ge-

nügenden Stamm einheimischer Lehrkräfte zu verschaffen. Die Armee wurde Ende 1876 auf 33,752 Mann, wovon 30,630 Infanterie, 431 Cavalerie, 1694 Artillerie, beziffert; die alte Bewaffnung mit Luntenflinten, Lanzen und langen Schwertern ist durch die europäischen Hinterlader u. gezogenen Kanonen ersetzt worden; das ganze Reich ist in 6 Kriegsbezirke (mit den Standquartieren Tokio, Sendai, Nagoya, Osaka, Hirosima, Kumamoto) eingetheilt. Die allgemeine Wehrpflicht ist durch Decret des Mikado von 1872 eingeführt, ist aber noch nicht ganz durchgeführt. Die Flotte zählte 1874 21 Schiffe mit 60 Kanonen (darunter 2 Panzerschiffe) u. 3672 Mann Besatzung; sie wird aber durch Bauten in England stetig vermehrt. Die Finanzen sind durch die überstürzenden Reformen etwas in Verwirrung gerathen u. die Steuern stark in die Höhe geschraubt worden. Für das Jahr 1876—1877 belief sich das mit Einnahmen u. Ausgaben annähernd balancirende Budget auf über 63 Mill. Jen (284 Mill. M), die Staatsschuld betrug 142 Mill. Jen (639 Mill. M). Von den Ausgaben ist ein bedeutender Theil (ungefähr 80 Mill. M) zur Entschädigung für die abgesetzten Daimios bestimmt. Die Regierung ist eifrig bemüht, durch Anlage und Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrsmittel den Wohlstand des Landes zu heben. Eisenbahnen sind in Betrieb von Tokio nach Jokohama (29 km), von Hiogo nach Osaka ($32_{,16}$ km), Osaka nach Kioto ($43_{,4}$ km); größere Linien, welche das Innere des Landes durchschneiden sollen, sind projectirt und theilweise im Bau begriffen. Die Post beförderte im ersten Halbjahr 1875 auf 3449 Postannahmestellen 8,077,333 Briefe, 1,849,846 Postkarten und 1,839,846 Zeitungen. Mit dem 1. Juli 1877 ist J. auch dem Weltpostverein beigetreten. Telegraphenlinien waren 1874 2832 km in Betrieb; ein Kabel von Nagasaki nach Shanghai verbindet seit 1872 J. mit Europa u. so mit der ganzen civilisirten Welt. An Stelle der alten Münzen von sehr schwankendem Werth ist seit 1872 ein dem amerikanischen gleichkommendes Münzsystem eingeführt worden: Goldmünzen zu 1, 2 u. 5 Jen u. seit 1875 Silbermünzen von 1 Jen genau im Werthe eines amerikan. Trade-Dollars, mit Abschaffung der früheren schlechten Silbermünzen. Außerdem gibt es silberne Scheidemünzen zu 50, 20, 10 u. 5 Sen u. Kupfermünzen. Das Handelsgewicht ist das Pikul; das Längenmaß im Verkehr mit dem Auslande der engl. Yard. Die Hauptstadt des Reichs, Sitz des Mikado und aller Behörden u. Consuln ist Tokio (wie die amtliche Bezeichnung seit 1875 für Jedo lautet); die sonst bedeutendsten Städte sind Kioto, Osaka, Kumamoto, Kagosima, Nagasaki, Jokohama, Kanasawa, Niigata, Hakodade, Hiogo.

Geschichte. Die älteste Geschichte J.s ist vollständig mythisch u. fällt mit der Religion zusammen. Die erste Dynastie, welche eine unendliche Menge von Jahren regierte, waren die Ten Dsin Sitsi Dai (die 7 Geschlechter der himmlischen Götter) nach ganz geistiger Natur, deren letzter, Jsanagi, durch Umarmung des weiblichen Princips Jsanami das Land erschuf u. die zweite, noch halbgöttliche Dynastie der fünf Geschlechter irdischer Götter (Dsi Dsin Go Dai) schuf, die auch eine fabelhafte Zeit regierten und zu Gottheiten erhoben sind. Was sich aus dieser vorhistorischen Zeit als Thatsache vermuthen läßt, ist allein, daß die Aino (s. d.) die älteste Bevölkerung der Inseln waren und daß dieselben allmählich durch von Korea kommende Einwanderer von ungewisser Abkunft (siehe oben über die Japanesen) über Kiusiu nach N. colonisirt wurden. Die historische Zeit beginnt ungefähr Dsin Mu Ten Oo (Sinmu, Jimmu), welcher seine Abstammung auf die himmlischen Herrscher zurückführte, und die noch jetzt herrschende Dynastie menschlicher Herrscher mit dem Titel Mikado gründete. Ihm wird die Cultivirung von Korea und Eroberung des südl. Nippon, die Einführung der J-ischen Aera und der Anfang der Civilisation überhaupt zugeschrieben u. seine Zeit auf 660 v. Chr. berechnet. Unter seinen Nachfolgern vergrößerte u. befestigte sich das Reich mehr u. mehr; die Eingeborenen wurden vertilgt u. nach N. gedrängt, Beziehungen mit den Nachbarländern angeknüpft. Zur Zeit des K. Seimu (im 2. Jahrh. n. Chr.) war das Reich schon bis Niigata ausgedehnt; unter der Wittwe des 15. Herrschers, Dsin-Kio, wurde ein erfolgreicher Feldzug nach Korea u. dessen südlicher Theil zinsbar gemacht. Zugleich drang chinesische Bildung u. Sprache über das Meer; unter Oo Dsin 284 wurden angeblich die chinesischen Schriftzeichen eingeführt. Mitte des 6. Jahrh. drang der Buddhismus in das Land, dessen Priester durch geschickte Anpassung an die Lehren der alten Sintoreligion es verstanden, sich viele Anhänger, großen Einfluß u. Reichthum zu verschaffen, was ihnen nach einem blutigen Religionskrieg mit Unterstützung des Herrschers auch gelang. Die Herrschaft über Korea ging infolge eines unglücklichen Krieges im 7. Jahrh. an China verloren; dagegen wurde die Erweiterung des Reiches über den N. von Nippon mit Erfolg fortgesetzt. Während dieser Zeit hatten sich die Glieder der kaiserlichen, in Kioto residirenden Familie beträchtlich vermehrt u. bildeten eine besondere Klasse für sich (die kugè, Hofadeligen, im Gegensatz zu den daimio, Landadeligen), welche die höchsten Hofämter bekleideten. Die Regierungsform war eine reine Monarchie. Mit Ausnahme der großen Städte war das Reich in gun, Provinzen u. diese wieder in ken eingetheilt (das sog. gun-ken-System) u. wurde vom Kaiser direct persönlich regiert. Durch die Schwäche einzelner Regenten u. die zur Bekämpfung der vielen inneren Aufstände entglitt aber allmählich die Gewalt den Händen der Kaiser u. gelangte in die Hände einflußreicher Feldherrn, zuerst aus dem dem kaiserl. verwandten Hause der Fujiwara. Zugleich schuf die Nothwendigkeit, bei den fortdauernden Unruhen brauchbare Soldaten bereit zu haben, eine eigene militärische, von den Civilbeamten sich scharf trennende Kaste, an deren Spitze Feldherrn (Siogun, Schugun Djogoun, woraus die Chinesen Taikun gemacht haben), zunächst aus der Familie Hei standen, deren bedeutendster Kijomori (1159—1181) schon die executive Macht beinahe bei sich vereinigte u. dem geistlichen Erbkaiser, dem Mikado, nur den allerdings un-

angetasteten Charakter der Unverletzlichkeit u. geheiligten Oberherrlichkeit ließ.

Auch mit dem Tode Kijomoris u. dem Sturz seiner Familie wurde das allgemeine Verhältniß kein anderes; im Gegentheil machte sich Joritomo (1185—1199) aus der Familie der Minamoto- od. Gen-Familie, welcher dem Mikado im Kampf gegen jene kräftig beigestanden hatte, in noch größerer Ausdehnung zum faktischen Herrscher der Insel mit der Hauptst. in Kamakura. Um dieselbe Zeit begann die Selbständigkeit der einzelnen (im Ganzen 68) Lehnsfürsten, die schon in den Unruhen der vorhergehenden Jahrh. sich zu entwickeln begonnen hatte, mehr u. mehr zu steigen u. sich bis zu einem beinahe unumschränkten Besitz des ihnen untergebenen Landes, unter nur scheinbarer Autorität der Herrscher, zu erheben. 1283 drohte den Inseln durch die gewaltigen Massen, welche der kriegerische Kaiser von China, Kublai-Khan gegen sie in Bewegung setzte, der Verlust der Selbständigkeit u. nur ein Sturm, der fast die ganze chinesische Flotte bei der Insel Pinghu zerstörte u. die wenigen Ueberbleibsel der Vernichtung durch die J-er preisgab, rettete sie. Die folgenden Jahrh. waren lediglich eine Periode der Bürgerkriege u. inneren Zwistigkeiten, in denen die Würde des Siogun beständig wechselte, von 1332 — 1391 sogar zwei Mikados sich bekriegten, überhaupt eine allgemeine Anarchie herrschte, in der der Wohlstand erheblich litt u. sogar der sonst unerhörte Fall eintrat, daß auswärtige Mächte zur Einmischung aufgerufen wurden u. China sich der Oberherrlichkeit bemächtigte. Im großen Maße war während dieser Zeit auch dort die Macht u. der Reichthum der buddhistischen Geistlichkeit gewachsen, welche auf zahlreiche mit eigenen Grundbesitz ausgestattete Klöster vertheilt, eine fast selbständige Stellung einnahm u. oft thätig in die inneren Unruhen eingriff. Diesen an die feudalen Institutionen des Mittelalters erinnernden Zuständen setzte erst der Siogun Nobunaga (1533 bis 1582), der die Macht des Lehnsadels beschränkte, wieder einen Damm entgegen; sein Werk setzte mit Energie sein Nachfolger Fidejosi (Taikosama) (— 1598), ein Bauernsohn, fort, der zugleich mit Erfolg wieder nach außen auftrat und 1594 Korea eroberte. Vollendet wurde die Consolidirung durch Jjejasi (1603—1616) u. Jjemitsu (1623—1650) aus der Familie Tokugawa, von denen an das Siogunat in dieser Familie erblich wurde, u. das Land mit der oben skizzirten Verfassung sich bis in die neueste Zeit, bei vollständiger Absperrung nach außen, ungestörter Ruhe erfreute. 1603 wurden die Liu-Kiu Inseln unterthänig gemacht, gegen 1790 die Herrschaft vollständig über Jesso u. über die Kurilen ausgedehnt.

Durch arabische Seefahrer, welche schon um das J. 900 bis in die östlichen Meere gedrungen waren, mehr noch durch Marco Polo, welcher, wenn auch nicht aus persönlicher Kenntnißnahme, einen kurzen aber klaren Bericht über die Insel Zipangu gab, war schon im Mittelalter eine dunkle Kunde dieser Inseln verbreitet. Erst 1543 verschlug der Sturm mehrere portugiesische Handelsschiffe unter Mendez Pinto, an ihre Küste, woraus sich bald ein freundschaftlicher u. reger Handelsverkehr zwischen beiden Nationen entwickelte. Schon 1549 folgten, an der Spitze der Jesuit Franz Xaver, katholische Missionen, durch deren Bemühungen die christliche Lehre u. mit ihr europäische Anschauungsweise sich schnell verbreitete. Schon 1581 wurden 150,000 Christen bes. auf Kiusiu gezählt und japanische Gesandtschaften brachten Papst Sixtus V. ihre Ergebenheit dar. Von 1600 an machten die Holländer u. Engländer Versuche, Handelsniederlassungen zu gründen, u. die letzteren ließen sich in Firando nieder, was sie jedoch bald wieder verließen. Der zunehmende Einfluß der christlichen Priester, Reibereien mit den Eingeborenen, Einmischungen in Staatsangelegenheiten, auch die übertriebene Gewinnsucht der christlichen Kaufleute veranlaßten 1587 den Siogun Hidejoshi zu dem Gebot ihrer Austreibung, welches jedoch wirkungslos blieb. 1593 begannen die ersten Hinrichtungen in Nagasaki, denen nach einer kurzen Zeit der Ruhe, seit 1614 unter Jjejasi energische Maßregeln, massenhafte Deportationen u. Hinrichtungen folgten. Noch in der ersten Hälfte dieses Jahrh. wurde das Christenthum vollständig unter großen Grausamkeiten ausgerottet; die Zahl der theilweise mit großer Seelengröße in den Tod gehenden Opfer entzieht sich aller Berechnung; 1621 wurde den J-esen verboten, fremde Länder zu besuchen, 1624 alle Ausländer, mit Ausnahme der Holländer, zum Dank für ihre Unterstützung bei der Christenverfolgung, ausgewiesen, 1641 auch diese auf Desima beschränkt. Um jede Spur des Christenthums auszurotten, wurde 1666 durch das ganze Reich ein förmliches Inquisitionsgericht angeordnet, wobei ein Crucifix durch die Straßen getragen wurde, welches die Einwohner mit Füßen treten mußten. 1672 wurde auch der Handel der Holländer auf ein bestimmtes Quantum beschränkt u. die Beschränkung der Fremden seit 1743 noch strenger genommen. Beide durften nur mit einer geringen Anzahl von Schiffen (die Chinesen mit zehn Dschonken, zu je 400 Tonnen, die Niederländer mit einem großen u. zwei kleineren Schiffen) J. besuchen u. waren einzig auf den Hafen von Nagasaki angewiesen. Die Niederländer waren während ihres Aufenthaltes in letzterem auf die kleine Insel Desima beschränkt u. mußten Kanonen, Munition, Steuerruder ꝛc. unterdessen den J-ern zur Aufbewahrung übergeben. Es konnten nur gewisse vorgeschriebene Gegenstände zur Einfuhr gebracht werden, u. dafür wieder eine bestimmte Menge von Landesproducten, worunter namentlich Kupfer, in Empfang genommen werden. Auch durfte kein Niederländer ohne ausdrückliche Erlaubniß des Statthalters das Festland betreten u. mußte dann immer ein zahlreiches Gefolge, das er zu beköstigen hatte, mitnehmen, u. vor Sonnenuntergang wieder auf Desima sein. Nur Bediente u. käufliche Mädchen wurden zu den Niederländern gelassen u. auch erstere nur den Tag über. Für diese Begünstigung zahlten die Holländer einen Tribut, welcher von dem Präsidenten der holländischen Niederlassung an den Siogun nach dessen Residenz Jedo überbracht ward.

Alle Versuche anderer Nationen von dieser Zeit an bis in die jetzige, in ein Handelsverhältniß

mit J. zu treten, so der Engländer 1813 durch Stamford Raffles, 1818 durch Gordon, der Russen 1804 durch Resanow, der NAmerikaner 1846 durch Biddle, blieben gänzlich erfolglos; einzelne Europäer, wie der gescheiterte russische Kapitän Golownin (s. d.) 1811 wurden freundlich aufgenommen, aber jede nähere Berührung abgeschnitten. Erst dem energischen Auftreten einer nordamerikan. Expedition unter Commodore Perry gelang es 31. März 1854 einen Vertrag durchzusetzen, wonach die Häfen Simoda u. Hakodade amerikanischen Schiffen geöffnet und in ihnen unter gewissen Beschränkungen ein Handelsverkehr zwischen Angehörigen beider Nationen gestattet werden sollte. Ihnen folgten bald die Engländer mit einem ähnlichen Vertrag vom 14. Oct. 1854, in denen Nagasaki noch den Häfen zugefügt wurde, die Russen 1855, die Holländer 1856, denen Erweiterung des Handesverkehrs u. Aufhebung der früheren Beschränkungen zugestanden wurde.

Die in diesen Verträgen angebahnte Durchbrechung der staatlichen Abgeschlossenheit des japanischen Reiches gegen alles Fremde gab einerseits den Anstoß zu den fortgesetzten Bestrebungen der fremden Mächte, einen ausgedehnteren u. von den vielen Beschränkungen befreiten Handelsverkehr anzubahnen, anderseits wurde sie der unmittelbare Anlaß zum Ausbruche allgemeiner Unzufriedenheit und zu einer totalen Umwälzung der inneren Verhältnisse. So gelang es dem nordamerikanischen Consul Harris, 22. Juli 1858 einen neuen Vertrag abzuschließen, in dem freier Handelsverkehr zwischen Eingeborenen u. Fremden ohne Vermittelung japanischer Beamten, Eröffnung des Hafens von Jedo u. Zulassung fremder Gesandten daselbst erwirkt wurde, welchem ähnliche 26. Aug. mit Großbritannien, 9. Oct. mit Frankreich folgten. An sie schlossen sich unter denselben Bedingungen 3. Aug. 1860 Portugal u. 24. Jan. 1861 der durch Preußen repräsentirte Zollverein. Diesen von dem Siogun nachgelassenen Verhältnissen gegenüber bildete sich bald eine widerstrebende, vorzüglich aus mächtigen in ihren Interessen bedrohten Daimios bestehende Partei, die auf jede Weise die frühere Abschließung des Landes wieder durchzusetzen strebte. Die Folge waren eine Reihe von Angriffen, denen eine Anzahl der bei den Gesandtschaften angestellten Fremden zum Opfer fiel u. Feindseligkeiten aller Art gegen dieselben, anderseits Beschwerden bei dem Mikado selbst, dessen heilige Autorität aus dem Dunkel gezogen u. als Gegengewicht gegen den nach dem Tode des Siogun Jjesada die Regierung für den noch zu jungen Siogun Jjemoschi führenden Daimio Ji Kamon, der die Zulassung der Fremden begünstigte, benutzt wurde. Dieser wurde 1858 von Japanern ermordet, der Mikado selbst 1863 zu einem Befehl bewogen, welcher die Austreibung aller Fremden u. Schließung aller Häfen befahl, ein Befehl, den allerdings die energische Opposition Englands u. Frankreichs unausgeführt ließ. Da indessen die Angriffe u. Feindseligkeiten von Seiten japanischer Adeliger sich fortwährend wiederholten, schritten die beiden Westmächte zu Repressivmaßregeln; 19. Juli 1863 wurden die dem Fürsten von Nagato gehörigen Forts in der Meerenge von Simonosaki bombardirt u. zerstört, 15. u. 16. August die Stadt Kagosima auf Kiusiu fast vollständig vernichtet. Infolge dessen wurde in einer Versammlung zu Osaka 15. Oct. mit Zustimmung des Mikado von den versammelten Daimios unter heftiger Opposition beschlossen, auf die Forderungen der fremden Mächte einzugehen, die verlangten Häfen einzuräumen u. dort einen ungehinderten Handelsverkehr zu gestatten. Die Verträge wurden, mit Beseitigung einiger dem Verkehr lästiger Klauseln, erneuert; aber noch einmal bedurfte es, nachdem der Siogun ihre Erfüllung, vorzüglich in Betreff der Oeffnung der Meerenge von Simonosaki 1864 verweigert hatte, des gewaltsamen Einschreitens u. des Bombardements der dortigen Forts 5. Septbr. 1864, um die vollständige Ausführung zu erzwingen. Eine Sicherheit des Verkehrs u. eine pünktliche Erfüllung der Verpflichtungen von Seiten der Regierung war nicht zu erwarten, so lange deren Macht selbst schwankend war, so lange die Machtgrenzen einmal zwischen Mikado und Siogun selbst nicht festgestellt waren und so lange es einer Anzahl mächtiger Daimios möglich war, mit oder ohne Willen der oberen Verwaltung sich um die geschlossenen Verträge nicht zu bekümmern. Einen entscheidenden Umschwung in dieser Beziehung brachte das Jahr 1867, in welchem der Siogun durch eine Fraction einflußreicher Daimios gezwungen wurde, seine Stellung niederzulegen u. die Zügel der Regierung dem Mikado zu übergeben, u., als er gegen diesen Umschwung zu den Waffen griff, nach anfänglichen Erfolgen besiegt u. zum Rücktritt in das Privatleben gezwungen wurde. Der Mikado, Muts-hito (geb. 1852), officiell der Tenno von J. genannt, übernahm allein u. selbständig die Regierung u. ist seitdem in die der früheren ganz entgegengesetzte Richtung des möglichst regen Verkehrs mit dem Auslande eingelenkt. Der Zutritt auswärtiger Gesandten und Consuln geschah von nun an ohne Schwierigkeit, japanische Gesandtschaften wurden mehrfach nach Europa gesandt, zahlreiche Japaner werden jährlich zum Studium aller europäischen Einrichtungen nach den europäischen Staaten geschickt, Europäer sind in größerer Anzahl zur Belehrung der Eingeborenen nach J. berufen worden. Zugleich sind im Innern eine Reihe durchgreifender u. total umwälzender Reformen angeordnet worden, die oben näher skizzirt worden sind, deren vollständige Durchführung allerdings noch abgewartet werden muß. Persönlich ist der Mikado mit Erfolg bestrebt, das Ceremoniell, durch das früher seine Person von der Regierung abgehalten wurde, zu beseitigen od. wenigstens zu vermindern. Daß aber noch eine große Partei, namentlich aus in ihren Privilegien zurückgesetzten und auch in ihren Einkünften geschmälerten Daimios bestehend, der neuen Wendung der Dinge energisch widerstrebt, beweisen die inneren Unruhen, die seit 1873 nicht aufgehört haben. Wiewol der Aufstand von 1873 auf Kiusiu mit der Hinrichtung der Häupter 1874 beendigt schien, so haben seitdem aufrührerische Bewegungen im Innern des Reiches, namentlich auch auf der sonst als Wiege des Herrscherhauses betrachteten Insel Kiusiu nicht aufgehört u. ist der

feindliche u. gewaltsame Widerstand auch bis in die letzte Zeit noch nicht als erloschen zu betrachten. Ebenso hat das japan. Reich seit der Regierung des jetzigen Mikado in die Verhältnisse auswärtiger Staaten einzugreifen versucht. Die Erneuerung der alten Hoheitsrechte auf Korea ist erfolglos angestrebt worden u. hat nur zu einem Handelsvertrage u. zur Eröffnung von 3 Häfen dieses Landes geführt, außerdem eine Ausdehnung der Herrschaft über die Insel Formosa, auf die auch 1873 eine Expedition geschickt und über die ein Krieg mit China mit Mühe abgewandt wurde. War diese ohne Erfolg u. mit vielen Verlusten verbunden, so war nicht minder ungünstig der friedliche Vertrag mit Rußland 1875, wonach J. allen Ansprüchen auf die kohlenreiche u. im S. von Japanern bewohnte Insel Sachalin verzichtete u. dafür die durchaus öden und uncultivirbaren Kurilen eintauschte. Wie weit die Reformen im Innern sowie die versuchte Großmachtstellung nach außen sich bewähren u. halten werden, ob es gelingen wird, das jetzt in allen seinen Verhältnissen erregte u. umgewälzte Reich auf Grund der neuen Einrichtungen zur Ruhe zu bringen, ob diese Einrichtungen in die Anschauungen des Volkes sich einleben u. bestehen bleiben werden, darüber sind die Ansichten getheilt; der Anschauung, daß J. noch eine große Zukunft bevorstehe, daß es einstmals in Ostasien die Stellung Englands in Europa einnehmen werde, wird von vielen Kennern des Landes u. Volkes beigestimmt.

Die Literatur über J. ist in neuester Zeit sehr angeschwollen; vergl. Titsingh, Annales des empereurs de J., herausgegeben von Klaproth, Paris 1834; Dessen Mémoires sur la dynastie regnante des Djogouns, herausgegeben von A. Remusat, ebd. 1820; E. Kämpfer, Geschichte von J., deutsch von Dohm, Lemgo 1777—1779, 4 Bde.; Siebolds Nippon; Archiv von J. und dessen Schutzländer, Leyden 1832—51; Andrew Steinmetz, Japan and her people, Lond. 1859; Narrative of the U. S. Expedition to Japan, Washington 1856, 2 Bde.; K. F. Neumann, Das Reich J. und seine Stellung in der westöstlichen Bewegung, 1857; Golownin, Begebenheiten in der Gefangenschaft bei den Japanern 1811—13, Lpz. 1816; W. Heine, Reise um die Erde nach J., Lpz. 1856, 2 Bde.; Spalding, The Japan expedition, Lond. 1856; Taylor, Visit to India, China and Japan, ebd. 1855; Hildreth, Japan as is was and is, Boston 1855; Mohnicke, Die Japaner, Münster 1872; W. Heine, Die Expedition der Vereinigten Staaten in die Seen von China, Japan und Ochotsk, Leipzig 1858—59, 3 Bde.; Die preußische Expedition nach OAsien, 4 Bde., Berl. 1865—73; W. Heine, J. u. seine Bewohner; Adams History of J., Lond. 1874 2 Bde., deutsch, Gotha 1876, Bd. 1. Thielemann.

Japanische Dattelpflaume, s. Diospyros.

Japanische Erde, s. Katechu.

Japanisches Meer, Meer in Ostasien, zwischen der Mandschurei, der Halbinsel Korea u. den Japanischen Inseln, durch die Straße La Pérouse mit dem Ochotskischen, durch die von Sangar oder Tsugaru mit dem Stillen Meere, durch die von Korea mit dem Gelben Meere verbunden; sehr stürmisch und in vielen Theilen noch unbekannt.

Japanisches Palais, s. Dresden.

Japanische Sprache u. Literatur. Die Japanische Sprache nähert sich im Allgemeinen dem Typus der großen Turanischen Sprachfamilie. Der reinste u. wohltönendste Dialekt wird auf der Insel Nippon in der Provinz Jamato gesprochen, im Norden u. Süden des Reiches ist die Sprache durch Einwanderungen und häufige Berührungen mit Fremden unreiner. Im 3. Jahrh. n. Chr. wurden bereits die Werke des Confucius in Japan eingeführt, aber erst im 6. Jahrh. durch die Einführung des Buddhismus aus China wurde das Studium der Chinesischen Sprache u. Schrift allgemein verbreitet. Die Folge davon war großes Eindringen chinesischer Wörter, die jedoch größtentheils als Fremdlinge zu erkennen sind. Ganz rein von Sinismen ist nur die älteste japanische Poesie. Das Schriftwesen der Japaner ist sehr complicirt. Seit ihrer Bekanntschaft mit den Chinesen (285 n. Chr.) bedienten sie sich der chinesischen Schriftzeichen. Da aber diese zur lautlichen Darstellung des grundverschiedenen einheimischen Idioms nicht geeignet waren, so erfand man bereits seit dem 8. Jahrh. japanische Syllabare, denen eine Anzahl chinesischer Charaktere mit Abstraction von den Begriffen, die sie darstellen, d. h. als reine Lautzeichen, zu Grunde lag. Die Zahl der auf diese Weise dargestellten japan. Silben beträgt 47, u. da die ersten drei Silben i, ro und fa sind, so wird das Syllabar Irofa genannt. Es gibt aber der Form nach verschiedene Syllabare, von denen drei die meiste Beachtung verdienen: das älteste, Man-yo-kana (d. i. Schrift der 10,000 Blätter, nach einer alten Gedichtsammlung benannt, die in demselben geschrieben ist), läßt den als Silben dienenden chinesischen Schriftzeichen ihre ganze Form; das andere, Katakana, besteht aus 47 Kürzungen solcher, ist sehr leicht zu erlernen, wird aber nie bei größeren Texten angewendet; sein Erfinder st. 775 n. Chr.; dem dritten liegt chinesische Cursivschrift zu Grunde; dieses ist das sehr schwierige (von Anfang unseres 9. Jahrh. stammende) Fira-kana, welches für die meisten Laute so viele Varianten aufweist, daß die Gesammtzahl der Zeichen an 300 beträgt. Man bedient sich des Fira-kana hauptsächlich in Romanen, versificirten Dichtungen u. Briefen.

Den Charakter der Japanischen Sprache hat man erst in neuester Zeit aus der epochemachenden Sprachlehre unseres Landsmannes J. J. Hoffmann in Leyden wahrhaft kennen gelernt. Besonders gilt dies dem Verbum, dessen Stamm auf beugungsfähiges e oder i ausgeht. Da der Ausgang i in gewissen Fällen vermöge Vocalverstärkung a oder o wird, während e in denselben Fällen unverändert bleibt, so ergeben sich zwei Conjugationen. Das Verbum hat keine Formen für Personen u. Zahlen. Die Wurzel dient als eine Art Verbalsubstantivum u. wird auch als Verbum finitum gebraucht, wenn mehrere Sätze hintereinander in gleicher Construction stehen, welchen Falls nur das Verbum am Ende des letzten Satzes flectirt wird. An diese Wurzel hängt man mit verschiedener Modification der letzten Wurzel-

silbe die Endung ru für das Präsens, ta für das Präteritum, o für das Futurum. Das Negativum wird durch die Endung nu oder zu gebildet. Andere Partikeln dienen zur Bezeichnung der Modi. Die Wortstellung ist ziemlich das Gegentheil der unserigen; nach dem Subject folgt das Object u. die anderen abhängigen Casus, dann das Verbum, dann die unseren Conjunctionen entsprechenden Partikeln. Das fehlende Pronomen relativum ersetzt man durch Umstellung, z. B. kita fito, der Mensch, welcher gekommen ist, aber: fito kita, der Mensch ist gekommen. Die Personalpronomina der ersten u. zweiten Person scheinen gänzlich verloren gegangen zu sein; dafür gebraucht man gewisse, den Rang oder das gegenseitige Verhältniß des Sprechenden bezeichnende Wörter, so daß dasselbe Wort, je nach Umständen, für die eine od. die andere Person gebraucht werden kann. Die Casusverhältnisse bezeichnen dem Worte unmittelbar nachfolgende Partikeln, den Plural besondere zugegebene Mehrheitswörter. Adjectiva gibt es nur wenige, die meisten ersetzt man durch Verbalformen oder den Genitiv eines Substantivs. Zahlwörter sind in ihrer einfachsten Gestalt: 1 fitó (Mensch), 2 katá, 3 mi, 4 yo, 5 its, 6 mu, 7 naná, 8 ya, 9 kokono, 10 tô, 100 momo, 1000 tsi, 10,000 yoró.

Die Schriften der Japaner sind entweder in Chinesischer oder in Japanischer Sprache verfaßt. Werke der strengeren Gelehrsamkeit sind meist rein chinesisch, ohne alle Zuthat der Volkssprache, oft auch mit japan. Interlinearversion versehen, in welcher entweder alle Wörter oder nur die schwierigeren u. wichtigeren an der Seite der chinesischen Charaktere in Japanischer Sprache mit dem Syllabar Kata-kana geschrieben werden. Die Übersetzung steht zur rechten Seite der chinesischen Charaktere in der Reihenfolge derselben, während durch gewisse Zeichen und Zahlen zur Linken die Wortfolge angedeutet wird, wenn man die chinesischen Charaktere in Japanischer Sprache lesen will. Die eigentlichen in Japanischer Sprache verfaßten Bücher sind meistens ein Gemisch von Chinesisch u. Japanisch; es liegt jedoch die japan. Grammatik u. Wortfolge dabei zu Grunde, auch werden die vielen eingestreuten chinesischen Schriftzeichen als japanische Wörter gelesen.

Die Japanische Literatur ist reich in allen Fächern. Von einer großen Encyklopädie (gedruckt in Jedo 1714, 105 Bde.) hat Abel-Rémusat (Notices et extraits, Bd. 11) eine ausführliche Analyse gegeben. Unter den historischen Werken sind zu nennen: die Annalen Nippon o daï itsi ran (französisch von Titsingh, herausgegeben von Klaproth, Par. 1834); ferner in rein chinesischer Sprache die kurzen Annalen Wa-nen-kei von Asia Jamabito, der sie zuerst 1820 in Miako herausgab; umfassendere Annalen von 661 v. Chr. bis 696 n. Chr., die zuerst 1228 (später u. A. Jedo 1709, 30 Bde.) gedruckt wurden. Von allen Provinzen u. wichtigen Städten des Reiches gibt es bändereiche geographisch-topographische Beschreibungen, mit reichem historischem Detail, Abbildungen der wichtigsten Baudenkmäler ꝛc. Das älteste geographische, aber nicht nach Europa gekommene Werk ist das Tû-to-ki; ein anderes, einen geograph. Theil enthaltende das Wa-mei-rui-siû-seô von der Kaisertochter Ziu-toku um 930 verfaßt. Der Geographie u. Geschichte der japan. Nebenländer gewidmet sind: San kokf tsu ran to sets (Beschreibung der 3 Reiche Linkiu, Jesso u. Korea, französisch von Klaproth, Par. 1832) u. die fünf Bücher koreanischer Geschichte (Jedo 1750). Auch besitzen die Japaner Landkarten, die zwar ein rohes, aber ziemlich getreues Bild des Reiches geben. Mehrere hat Siebold in Europa bekannt gemacht. Die Naturgeschichte, namentlich die Botanik, hat viele Bearbeiter gefunden. Dahin gehören Rudimenta physices (1804, 5 Bde.); Species florum diversae (1765, 8 Bde.); De natura herbarum et arborum (1823, 3 Bde.), von der Naturforschenden Gesellschaft in Owari herausgegeben; De crystallis atque rebus in lapidem versis (1772, 15 Bde.); Synopsis florae origine Europeae (1828, 3 Bde.), eine Übersetzung von Thunbergs Synopsis plantarum japonicarum. Eine japanische Botanik wurde neuerdings in Nordamerika (New-York 1855) herausgegeben. Die Monographien über einzelne Blumen und Pflanzengeschlechter sind sehr zahlreich. Die Naturforschenden Gesellschaften von Sin-jo-do u. Owari geben ihre Denkschriften heraus. Viele chinesische Werke sind in Japan vermehrt herausgegeben worden, worunter auch das berühmte Pen-tshao (1769, 31 Bde.). Vortrefflich ausgestattet ist die Literatur der chinesischen u. japanischen Lexikographie u. Grammatik. Chinesisch-japanische Wörterbücher sind: Tse-wei (9 Bde.); Sin zô zi lin gjok ben, d. h. Novus et auctus literarum ideographicarum thesaurus (herausgeg. von Siebold in der Bibl. Japonica, Bd. 1, 1833); Sjo gen zi ko, d. h. Thesaurus linguae Japonicae, verfaßt von Makinosima Terutake im 17. Jahrh., zuerst gedruckt Jedo 1698 (herausgegeben von Siebold in der Bibl. Japon., Bd. 2); ferner Te-fiki-sets-yosiou-daï-zen, vom Jahre 1808, enthält 25,000 japanische Wörter mit ihren chinesischen Äquivalenten; Bun-kan-sets-yo-tsou-bo-zo, enthält 50,000 Wörter; ferner Kwai Gjok-ben-daï-zen, mehrmals gedruckt, u. a. herausgegeben von Mori-Teï-sai 1780 ist das chinesische Wörterbuch Yu-pien mit japanischer Erklärung; ähnlich ist Sin-zô-zi-rin-gyok-ben, gedruckt 1828. Hierzu kommen Wörterbücher der älteren Japanischen Sprache u. der Synonymen. Ein japanisches Wörterbuch mit holländischer Übersetzung verfaßte Sada-josi (gedruckt 1810, 5 Bde.); ein holländisch-japanisches Wörterbuch verfaßte Halma (Jedo, 20 Bde.). Der Buddhismus u. der Confucianismus haben auch in Japan eine reiche Literatur hervorgerufen. Wie in China, so sind auch in Japan die Landwirthschaft u. Gewerbkunde Gegenstand zahlreicher Schriften geworden. Es gibt Lehrbücher über allerlei Handwerke u. Künste ꝛc. Der japanische Handelsstand besitzt auch seine Adreßbücher, ebenso die größeren Städte, wie z. B. Jedo. Das genaueste Werk über die Verwaltung u. Regierungsform des Reiches ist das Speculum rei militaris, Jedo 1818, 5 Bde. Die Medicin u. Pharmacie sind ebenfalls gut vertreten. Korjosai, ein Schüler Sieboldts, verfaßte ein Werk über die bei den Europäern gebräuchlichen Arzneipflanzen (Naga-

saki 1826). Viele japanische Bücher sind durch Holzschnitte illustrirt; auch gibt es Bücher, welche bloß aus Holzschnittbildern bestehen, z. B. eine Sammlungen von Nachbildung der Gemälde des Tanin, des berühmtesten japanischen Malers (1802, 3 Bde.). Gleich reich u. mannigfaltig ist auch die poetische Literatur der Japaner (vgl. Pfitzmaier, Beitrag zur Kenntniß der älteren Japan. Poesie, Wien 1852; Derselbe, Über einige Eigenschaften der Japanischen Volkspoesie, ebd. 1852). Die Japaner besitzen viele zum Theil sehr alte Lieder mythologischen u. historischen Inhalts. Ihr berühmtestes episches Gedicht ist Fei-ke monogatari oder die Geschichte der Feike-Dynastie, welches von Inkinaga nach 1183 verfaßt u. durch einen blinden Sänger, Namens Seobuts, unter dem Volke verbreitet wurde. Es ist öfter gedruckt (z. B. Jedo 1710, 12 Bde.). Der lyrischen Gattung (Uta) gehören u. a. an das Speculum carminum, eine Sammlung von 1000 Distichen, die zuerst 905 publicirt wurden; die berühmte Gedichtsammlung Man-jô-sju (d. i. Sammlung der 10,000 Blätter) aus dem 8. Jahrh. (zuerst gedruckt 1684, 30 Bde.); die Sammlung Go-sen-wa-ka-siû des Sitago von 951; die Gedichte des Sjotets (st. 1459), eines der berühmtesten Dichter der Japaner. Die epigrammatische Gattung (Haikai), sowie das Drama sind ebenfalls gut vertreten. Sehr zahlreich sind die Romane; dahin gehören: Das Leben des Fürsten Jwagi (1805, 12 Bde.); Die Thaten der berühmten Jungfrau Kagami (1803, 5 Bde.); Die sieben glücklichen und die sieben unglücklichen Dinge (1808, 5 Bde.); Sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Welt (herausgegeben von Pfitzmaier, Wien 1847); Die Liebesabenteuer der Otoba und des Tansitsi (1822, 2 Bde.) ꝛc. Einige der kürzeren romanhaften Erzeugnisse finden sich übersetzt in Mitfords Tales of old Japan, deutsch, Lpz. 1875. Auch belletristische Taschenbücher, welche alljährlich erscheinen, sind den Japanern nicht fremd. Die christliche Literatur ist noch nicht sehr bedeutend; das N. Test. soll schon im 17. Jahrh. (Miako 1613) japanisch vorhanden gewesen sein. Eine Übersetzung des Lukasevangeliums erschien 1856 in New-York.

Das Studium der J-n S. u. L. hat bis auf die jüngste Zeit in Europa nur sehr wenig Theilnahme gefunden. Zwar wurden durch die Jesuiten, welche bald nach der Entdeckung (1543) ihre Missionen in Japan begründeten, verschiedene Grammatiken verfaßt u. mehrere Wörterbücher zusammengestellt, allein diese Werke sind höchst mangelhaft. Als die Missionen gegen Ende des 17. Jahrh. ein Ende nahmen, blieben nur die Holländer mit Japan in Verbindung, die aber nur ihren Handel im Auge behielten; Reisende, wie Kämpfer, Thunberg, Titsingh, van Overmeer-Fischer u. A. förderten zwar die Kenntniß des Landes, seiner Bewohner und Geschichte, wenig aber die der Sprache u. Literatur. Als vereinzelte Erscheinungen sind aus dem 18. und dem Anfang des 19. Jahrh. nur die Arbeiten des Basken Oyanguren, Arte de la lengua Japona, Mejico 1738, und Landresses französisch Übersetzung der 1604 verfaßten Grammatik des Portugiesen Rodriguez, Par. 1825, zu nennen. Eingehender beschäftigten sich mit dem Japanischen: Siebold, Epitome linguae Japonicae, Batav. 1826; J. J. Hoffmann, Proeve eener Japansche Spraakkonst des Donker Curtius, Leyden 1857; Léon de Rosny, Elements de la langue Japon., 4. Aufl., Paris 1872; Alcock, Japanese grammar, Shanghai 1861. Im J. 1867 erschien des mehrerwähnten J. J. Hoffmann berühmte, allen Vorgängern die Palme entreißende Grammatik holländisch (Japansche Spraakleer) u. englisch (A Japanese Grammar), 2. verm. Aufl. 1877, auch deutsch (Japanische Sprachlehre) 1877; W. H. Medhurst, Englisch-japanisches u. japanisch-englisches Vocabular, Bat. 1830; Pfitzmaier, Japanisches Wörterbuch, Wien 1852 ff.; Goschkewitsch, Russisch-japanisches Wörterbuch, Petersb. 1857. Die reichste Sammlung japanischer Bücher ist bis jetzt die früher Sieboldsche in Leyden (verzeichnet in Siebolds u. Hoffmanns Catalogus librorum japonicorum, Leyd. 1845); weniger bedeutend sind die in Paris, Wien u. Petersburg. Schott.*

Japĕtos, ein Titane, Sohn des Uranos und der Gäa, von der Asia od. Klymene, Vater des Atlas, Menötios, Prometheus und Epimetheus. Wegen seiner Betheiligung am Titanenkampf wurde er in den Tartaros geworfen. Er steht an der Spitze der Hellenischen Stammtafel. Mehrerseits wurde er mit Japhet (s. d.) identificirt.

Japhet, der dritte Sohn Noahs, gilt für den Stammvater der Meder, Armenier, Griechen, Thrakier u. wird mit dem Japetos der Griechen gleichgestellt. Seine Nachkommen heißen J-iten.

Japicz, Gysbert, friesischer Dichter, geb. 1603 in Bolsward, war Schullehrer und Küster daselbst und st. 1666; 1823 wurde ihm, als dem ältesten friesischen Nationaldichter, zu Bolsward ein Erinnerungsfest gefeiert u. seine Büste in der Martinikirche daselbst aufgestellt; er schr.: Balladen, Lieder, Grammatik der Friesischen Sprache, über das friesische Alphabet, Briefe ꝛc.; übersetzte die Psalmen u. Mornays Vers. über Leben u. Sterben; sämmtliche Werke herausgegeben von Ebkema, Leeuw. 1824; Lebensbeschreibung von Wassenberg, 1793.

Japŏdes (a. Geogr.), s. Jappydes.

Japura, so v. w. Caqueta.

Japўdes (Japodes, a. Geogr.), ein Räubervolk in Japydia, dem Landstrich zwischen den Flüssen Arsia und Tedanius im nördl. Illyrien (ungefähr im jetzigen Kroatien und Bosnien); sie zerfielen in viele Stämme, von denen die nördl. 128 v. Chr., die südl. unter Augustus von den Römern unterworfen wurden.

Japygĭa hieß bei den alten Griechen das ganze südöstliche Unteritalien, vom Berge Garganus an bis zum Japygischen Vorgebirge (jetzt C. die Leuca), oder die Landschaften Apulien u. Calabrien der Römer, im Besonderen die südöstl. Halbinsel Italiens, welche von den Römern gewöhnlich Calabria od. auch Messapia genannt wurde. Der Name stammte von den Japygen, einem Hirtenvolke, das in der Überlieferung streng von den übrigen italienischen Stämmen unterschieden wird u. das früher auch Apulien bewohnte. Während sie in Apulien bald grăcisirt wurden erhielten sie sich als Japygier, Messapier, Calabrier u. Salentiner (in der äußersten

Spitze des Landes) in ziemlich rohen Verhältnissen noch bis in die röm. Kaiserzeit. Ihre eigenthümliche Sprache, von der sich Reste in ziemlich zahlreichen Inschriften (unter dem Namen Messapische Inschriften, zusammengestellt bei Mommsen, Die unteritalischen Dialekte, Lpz. 1850) erhalten haben, ist noch nicht entziffert. Die wichtigsten Städte der japygischen Halbinsel waren Brundisium (Brindisi), Hydruntum (Otranto) und Tarentum (Taranto).

Jaqueline von Holland, s. Jacobäa.

Jarama (Xarama), ein 165 km langer Nebenfluß des Tajo in Neucastilien, entspringt auf der Somosierra, fließt durch die span. Provinzen Guadalajara u. Madrid, nimmt rechts den Lozoya u. Manzanares, links den Henares u. Tajuña auf u. mündet bei Aranjuez.

Jaransk, Kreisstadt im russischen Gouvernement Wjatka, am Jaran; 5 Kirchen, geistliche u. weltliche Kreisschule, wohlthätige Anstalt, Handel mit Leinwand, Fellen, Wachs, Honig ꝛc., großer Jahrmarkt vom 2. September bis 1. October; 2939 Ew.

Jarbas (Hiarbas), 1) König von Mauretanien (nach Virgil König von Gatulien), Sohn des Zeus Ammon u. der Nymphe Garamantis, bewarb sich, neidisch über das Aufblühen Karthagos, um die Hand der Dido, die aber um seinen Anträgen zu entgehen, sich erstach. 2) Ein numidischer Fürst, der sich von Papirius Carbo, Cn. Domitius Ahenobarbus u. a. Gegnern Sullas gegen diesen gewinnen ließ, jedoch mit Demitius zugleich von Pompejus 81 v. Chr. vollständig geschlagen wurde u. seine Macht vernichtet sah.

Jarcke, Karl Ernst, Schriftsteller, geb. 10. Nov. 1801 in Danzig, studirte in Bonn Jurisprudenz, trat dort in seiner Schwärmerei mit seinem Freunde Phillipps zum Katholicismus über, habilitirte sich daselbst als Privatdocent, ging später als Advocat nach Köln, von da nach Berlin, wo er Vorlesungen an der Universität hielt u. das Politische Wochenblatt gründete; 1832 als Rath in die Hof- u. Staatskanzlei nach Wien berufen, leitete er dort auch die Erziehung der Prinzen von Nassau, wurde 1849 aus dem Staatsdienste entlassen, schriftstellerte von da an und st. 27. Dec. 1852; er schr.: Handbuch des Gemeinen Deutschen Strafrechts, Berl. 1827—1830, 3 Bde.; Die Französ. Revolution von 1830 (anonym); Vermischte Schriften, München u. Paderb. 1839 bis 1854, 4 Bde. Lagai.*

Jardins, s. Villedieu.

Jarensk, Kreisstadt im russischen Gouvern. Wologda, an der Kishmola u. Kischera; 5 Kirchen, geistliche und weltliche Kreisschule, 2 wohlthätige Anstalten, Handel mit Getreide, Talg u. Pelzwerk; 1169 Ew. — Im Kreise wird viel Fischfang u. Jagd auf Eichhörnchen, Hermeline, Rebhühner ꝛc. betrieben.

Jargon (fr., ital. gergone; abgeleitet aus dem altfranzös. gargate, Gegurgel, Geschnatter), Kauderwelsch, eine einem gewissen Kreise eigenthümliche Sprache, wie das Rothwälsch, die Gaunersprache, die Ausdrucksweise der Grenzbewohner oder socialen Klassen; auch die verderbte Mischsprache, z. B. der Neger. Ein J. entbehrt der Entwickelungsfähigkeit der Sprache, ist daher von einem Dialekt wol zu unterscheiden. Thielemann.

Jargons, Zirkone oder kleine nadelkopfgroße Hyacinthen, von Pau in Frankreich in den Handel kommend, von goldgelber, gelbrother, violetter Farbe, womit allerlei Galanteriewaaren verziert werden; auch aus Glas nachgemacht. Jargon de diamant nennt man farblose Zirkone von Ceylon, die man sonst für Diamanten von geringerer Qualität ausgab.

Jarkand (Yarkand), 1) Fluß in Centralasien, entspringt am NAbhang des Karakorum-Gebirges, fließt zuerst in westl. Richtung ungefähr parallel dem Indus, dann in nordöstl. durch OTurkestan u. ergießt sich in den Tarim. Er ist nach der Jahreszeit von wechselnder Wassermasse u. zeitweise für Boote schiffbar. 2) Bedeutendste Stadt u. Haupthandelsplatz in OTurkestan, zwischen 2 Armen des gleichnam. Flusses, von jedem einige km getrennt, über 1000 m hoch in einer wohlangebauten, Früchte u. Cerealien gebenden u. auch der Viehzucht geeigneten Gegend gelegen, mit engen schmutzigen Straßen, aber durch zahlreiche Kanäle u. Rinnen reichlich mit Wasser gespeist. Von bemerkenswerthen Gebäuden enthält sie eine große Anzahl Moscheen, Karawanserais u. einen großen Bazar. Die Stadt ist von einem Graben und einer 10—13 m hohen, in Zwischenräumen mit Thürmen versehenen Mauer umgeben, durch welche eine Anzahl Thore hineinführen. Dicht in der Nähe liegt die Neustadt (Jangschahr, d. h. Cantonnement, mit dem Palast des Herrschers, eine Art Citadelle, der Aufenthalt der Garnison u. früher Sitz des chinesischen Gouverneurs. Die auf 80,000 Ew. geschätzte Bevölkerung besteht aus Mohammedanern türkischen Stammes, Dunganen, Chinesen und ist stark gemischt. J. war schon in alter Zeit ein Durchgangspunkt des Handels, der jedoch früher gegen Kaschgar zurückstand. Mit dem Sturz von Khotan durch die Mongolen, Ende des 14. Jahrh., datirt ihre Blüthe. Sie war in der Folge zeitweise die Hauptstadt mohammedanischer Khane, kam 1678 an die Kalmücken, 1760 aber unter Oberhoheit der Chinesen, welche hierher den Amban od. Gouverneur setzten. Diese verdrängte 1862 der Aufstand der Dunganen; 1865 machte sich Jakub Beg zum Herrscher der Stadt u. einverleibte sie seinem neuen Reich Kaschgar (s. d.), in dem sie Hauptort eines Bezirks u. zeitweilige Residenz ist. Thielemann.

Jarl, in den alten Skandinavischen Reichen ein von den Königen eingesetzter Statthalter, Bezeichnung der normänn. Edelleute.

Jarlsberg (J. und Laurvig), Amt in Norwegen, am Wlfer des Christiania-Fjord u. am Skagerrak, ferner umgeben von den Ämtern Bratsberg, Buskerud u. Agershuus; das kleinste, aber bevölkertste von allen norwegischen Ämtern; 2229 □km (40,48 □M) mit 85,432 Ew. (auf 1 □km 39, in ganz Norwegen 5,4). Das Amt, das vom Laagen-Elv durchflossen wird, ist im Allgemeinen niedrig, erhebt sich jedoch an der südwestlichen Grenze im Vindfjeld bis zu 650 m u. ist sehr reich an schönen Gegenden. Die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Bewohner sind Ackerbau, Viehzucht, Bergbau (auf Eisen), Schiff-

bau, Schifffahrt, Fischerei u. Waldwirthschaft (es gibt in J. zahlreiche Sägewerke). Das Amt wird eingetheilt in die zwei Vogteien J. und Laurvig. Hauptstadt ist Laurvig. H. Berns.

Jarlung (Yalung), ein mächtiger linker Nebenfluß des Jantsekiang, der in der chines. Provinz Setschuan mündet. In sein von wilden Gebirgen umgebenes Thal verlegt die Tradition die Wiege des tibetischen Volkes.

Jarmen, Stadt im Kreise Demmin des preuß. Regbez. Stettin, an der Peene; Gerichtscommission, Waarendepot; 1875: 1562 Ew.

Jarmeritz (Jaroměřice), Stadt im mährischen Bezirke Znaym (Österreich), am gleichnam. Bache, Station der Österreichischen Nordwestbahn; großes fürstlich Kaunitzsches Schloß mit Parkanlagen, Bibliothek, Gemäldesammlung u. Theater, St. Margarethenpfarrkirche mit schönen Frescomalereien, Ackerbau, 4 Jahr- u. Viehmärkte; 2277 Ew.

Jarmolizü, Flecken im Kreise Proskurow des russ. Gouv. Podolien, berühmt durch seinen bedeutenden, vom 27.—30. Juni dauernden Jahrmarkt, auf dem fast regelmäßig gegen 2000 Pferde zum Verkauf ausgestellt werden.

Jarnac, Stadt im Arr. Cognac des franz. Dep. Charente, an der Charente, Station der Charentebahn; Sitz eines reformirten Consistoriums, Bau von Rothwein, Fabrikation von Cognac u. Handel damit; 4691 Ew. Hier 13. März 1569 Sieg des Herzogs von Anjou über die Hugenotten unter Condé, welcher selbst gefangen genommen u. meuchlings erschossen ward.

Jarnsaxa, 1) Thors zweite Gemahlin, Módis u. Magnis Mutter; 2) Riesin, Tochter Geirröds, eine der 9 Mütter Heimdalls.

Jaroczyn, Stadt, so v. w. Jarotschin.

Jaroměřice, Stadt, so v. w. Jarmeritz.

Jaromierz (Jaroměř), Stadt im böhmischen Bezirke Königinhof (Österreich), an der Mündung der Aupa in die Elbe, über die eine Kettenbrücke führt, Station (Josephstadt-J.) der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn; Bezirksgericht, ansehnliche Dechanteikirche, Bürgerspital, Rübenzuckerfabrikation; 5442 Ew. — Nahe dabei liegt Josephsstadt, s. d.

Jaroslau (Jaroslaw), Stadt u. Hauptort im gleichnam. galiz. Bezirk (Österreich), in schöner, fruchtbarer Gegend am San, Station der Galizischen Karl-Ludwigsbahn; Realschule, 2 Klöster, Siechenhaus (seit 1498), Tuchweberei, Wachsbleichen, Fabrikation von Rosoglio und Wachskerzen, Handel mit Honig, Wachs, Leinwand, Garn, ungarischen Weinen, namentlich aber mit Getreide und Holz; 11,166 Ew. — J., eine alte Stadt, war ehemals befestigt und hatte berühmte Jahrmärkte, die selbst von Kaufleuten aus dem Orient besucht wurden, gegenwärtig aber ganz herabgekommen sind. 1707 hielt sich der Zaar Peter der Gr. längere Zeit hier auf.

Jaroslaw (Jaroslawl), 1) sonst Großfürstenthum, jetzt Gouvernement in Rußland, grenzt im N. an Wologda, im O. an Kostroma, im S. an Wladimir, im W. an Twer und im NW. an Nowgorod; $35{,}612_{,6}$ □km ($646_{,76}$ □M) mit (1870) 1,000,748 Ew. (auf 1 □km 28, im ganzen europäischen Rußland 15). Die Oberfläche des von niedrigen Landrücken durchzogenem Gouv. ist meist sandig u. lehmig, zum Theil auch sumpfig. Flüsse: Wolga, Korotschitschna, Mologa, Scheksna, Kotoroſt, Kostroma u. a. Unter den zahlreichen Seen ist der Rostower (Abfluß desselben der Kotoroſt) der bedeutendste. Eisenbahnen: Rybinsk-Bologoje, Moskau-J. u. J.-Wologda, zusammen etwa 305 km. Das Klima ist schon ein nördliches, der Boden wenig fruchtbar. Producte: Roggen, Weizen, Erbsen, Hafer, Gemüse, Apothekerpflanzen, Obst; die gewöhnlichen Hausthiere (wenig zahlreich). Die Einwohner wandern gern aus, bes. nach den Hauptstädten; sie bilden einen gewandten u. rührigen, auch hübschen Menschenschlag. Der Religion nach sind 990,182 Griechisch-Katholische, 7992 Sectirer, 1304 Römisch-Katholische, 441 Protestanten, 512 Israeliten und 317 Mohammedaner. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau, etwas Viehzucht, Fischfang, Industrie u. Handel. Von der Gesammtoberfläche werden etwa 64 % als Acker- u. Weideland benutzt. Die Industrie ist bedeutend; Hauptzweige derselben sind: Fabrikation von Leinwand (nächst Wjatka erzeugt J. die meiste Leinwand in Rußland), Baumwollenwaaren, Branntwein, Tuch, Seilen, Papier, Leder, Eisenwaaren, Chemikalien, Tabak, Mehl, Stärke ꝛc. Der Handel ist sehr lebhaft. Hauptausfuhrartikel sind: Leinwand, Segeltuch, Leder, gesalzenes Fleisch, Leinsamen ꝛc.; eingeführt werden: Colonialwaaren, Salz, Eisen ꝛc. Eintheilung in 10 Kreise. 2) (Jaroslawl) Hauptstadt des Gouvernements und Festung, an der Mündung des Kotoroſt in die Wolga, Station der Moskau-J-er Eisenbahn, regelmäßig gebaut, mit breiten Straßen und vielen prächtigen Häusern, mit 5 Vorstädten; Sitz eines Gouverneurs und des Erzbischofs von J. und Rostow, 66 Kirchen, 3 Klöster (im Kloster Szasſky die Leichname einiger russischer Fürsten), Demidowsches Lyceum mit Bibliothek, geistliches Seminar, Gymnasium, geistliche und weltliche Kreisschule, Theater, Hospitäler ꝛc.; Leinwand-, Baumwollen- und andere Fabriken, mehrere Buchhandlungen, Handel mit Getreide u. Fabrikerzeugnissen, Schifffahrt; 27,268 Einw. — J., 1025 gegründet, war sonst die Residenz der Großfürsten; nach dem Aufhören derselben wurden die ältesten Prinzen der russischen Großfürsten Fürsten von J. genannt. 1737 war hier eine große Feuersbrunst. 3) Stadt, so v. w. Jaroslau. H. Berns.

Jaroslaw, 1) J. od. Juri I. Wladimirowitsch, Großfürst von Kiew, 988 mit seinem Vater Wladimir getauft, erhielt von demselben noch bei dessen Lebzeiten Rostow und später Nowgorod; nach seines Vaters Tode 1015 kämpfte er mit seinem Bruder Swätopolk um den Thron, besiegte u. vertrieb denselben 1019, kam auf den Thron von Kiew u. regierte bis 1054, wo er starb. J. war mit Ingigard, Tochter des Königs Olaf von Norwegen, vermählt u. erhielt von ihr 6 Söhne, von denen ihm Isjaslaw u. Wsewolod nach einander auf dem Thron in Kiew folgten. Durch Verheirathung dreier seiner Töchter, Anna an den König Heinrich I. von Frankreich, Elisabeth an König Harald von Norwegen und Anastasia an König Andreas I. von Ungarn gewann er an An-

sehen. J. führte das Nowgorodsche Recht ein u. baute viele Kirchen. 2) J. II. Wsewolodowitsch, der Wiederhersteller genannt, Sohn Wsewolods III., Großfürsten von Wladimir. Nach dem Tode seines Vaters 1212 stand er dessen Nachfolger, Georg II., gegen zwei andere Brüder bei u. erhielt dafür das Fürstenthum Perejäslaw. Als sein Schwiegervater Mstislaw, Großfürst von Nowgorod, 1212 diese Stadt gegen Halitsch vertauschte, wählten ihn die Nowgoroder zum Großfürsten; hier ward er zweimal vertrieben, wurde aber 1238 nach dem Tode seines Bruders Juri Großfürst von Wladimir unter tatarischer Hoheit; er begann sogleich die von den Tataren zerstörte Stadt Wladimir wieder aufzubauen (daher sein Beiname) u. st. 30. Sept. 1246 auf seiner Rückkehr aus dem Lager des Tatarkhans. Lagai.

Jaroslaws Prawda (Jaroslaws Recht), eine alte russische Rechtsquelle, in einer kürzeren und längeren Fassung erhalten, von denen die erstere auf Jaroslaws I. im 11. Jahrh. zurückgeführt wird. Beste Ausgabe von Kalatschow, Mosk. 1847.

Jarotschin (Jaroczyn), Stadt im Kreise Pleschen des preuß. Regbez. Posen, unweit der Lutinia, Station der Oels-Gnesener u. Posen-Kreuzburger Eisenbahn; Glashütte, Viehmärkte; 1875: 2471 Ew. — J. ist Geburtsort Laskers.

Jarretière, Kniebund, Strumpfband; daher Ordre de la j., franz. Name des Hosenbandordens.

Jarriba (Yarriba, Yoruba, Eyo), ein Negerstaat im Sudan (WAfrika), ehemals ein großes Reich, das bis zum Niger reichte; hat 119,396,8 □km (2300 □M) mit 3 Mill. Ew.; ist theilweise sehr malerisch, vielfach dicht bewaldet und wasserreich, im W. gebirgig und hocheben. Der District Jagba ist der schönste u. productenreichste. Die gastfreien u. fleißigen Bewohner leiden durch die Menschenjagd. Hauptstadt ist Abbeokuta (s. d. Artikel). Arendts.

Jarrow (Yarrow), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, am Tyne, Eisenbahnstation, Segeltuchfabriken, Papiermühle, Laugensalzfabrik ꝛc., Schiffswerfte, Docks, Handel, namentlich mit Kohlen; 18,179 Ew.

Jarves, James Jackson, nordamerikanischer Schriftsteller, geb. 20. Aug. 1818 zu Boston in Massachusetts, ging 1838 aus Gesundheitsrücksichten nach den Sandwichsinseln und war einige Jahre Consul der Vereinigten Staaten zu Honolulu, wo er die erste jemals dort gedruckte Zeitung The Polynesian herausgab. Von Honolulu aus unternahm er ausgedehnte Reisen nach Californien, Mejico u. Centralamerika u. veröffentlichte während eines Besuches in den Verein. Staaten History of the Hawaiian or Sandwich Islands, Boston 1843; Scenes and scenery of the Sandwich Islands, ebd. 1844, u. Scenes and scenery in California, ebd. 1844. J. verließ 1848 die Sandwichsinseln, um nach Europa überzusiedeln, wo er meist in Florenz wohnte. Hier beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Bildung einer Gemäldesammlung, welche er später unter seinem Namen in Amerika ausstellte u. die jetzt einen Theil der Kunst-Galerie im Yale College in New-York bildet. Außer den oben erwähnten Schriften schrieb er noch: Parisian sights and French principles, New-York 1855, 2. Serie 1856; Italian sights and Papal principles, ebd. 1856; Kiana, a tradition of Hawaii, ebd. 1857; Confessions of an inquirer (in 3 Theilen: 1) Heart experience; 2) Art hints; 3) The art idea: sculpture, painting and architecture in America, ebend. 1857—1869, und Art thoughts, ebend. 1869. Bartling.

Jarville, Dorf im Arr. Nancy des französ. Dep. Meurthe-et-Moselle, am Rhein-Marne-Kanal, Station der Ostbahn (Nancy-Vezelise); Fabrikation von Tuch, Stickereien, Chemikalien, Essig, Pottasche ꝛc., Hohöfen; 509 Ew. Bei J. 5. Jan. 1477 Niederlage und Tod des Herzog Karl des Kühnen von Burgund.

Jas, der ionische Dialekt, s. Griech. Sprache c).

Jaschmak, der Schleier der türk. Weiber.

Jasikow, Nicolai Michailowitsch, russ. Dichter, geb. 1805 in Simbirsk, Sohn eines Bojaren, studirte, nachdem er erst das Berg-, dann das Ingenieurfach ergriffen, in Dorpat u. lebte dort seit 1823 als Privatgelehrter, seit 1829 in Moskau, arbeitete 1831—33 in der Vermessungskanzlei, privatisirte wieder in Simbirsk und an mehreren Orten Deutschlands u. st. 7. Jan. 1847 in Moskau; er schrieb (russisch): Anakreontische Lieder, Elegien, Psalmen u. Hymnen, bearbeitete nach dem Italienischen das in Rußland sehr populäre Märchen vom Gluthvogel u. a. m. In den letzten Jahren seines Lebens wählte er den Stoff zu seinen Gedichten aus der Heiligen Schrift u. der Russ. Geschichte. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien, Mosk. 1845, 2 Bde. Lagai.*

Jasion, Sohn des Zeus u. der Elektra, Liebling der Demeter, in deren Mysterien ihn Zeus unterwies; Dämon der fruchttreibenden Erde.

Iasione *L.*, Gatt. der Fam. Campanulaceae-Wahlenbergieae, von der Tracht einer Scabiose, mit kleinen Blüthen u. kopfförmigen Dolden, die mit Hüllblättern umgeben sind; Blumenkrone bis zum Grunde in 5 linealische, sich von unten nach oben trennende zuletzt ausgebreitete Zipfel getheilt; Kapsel an der Spitze mit zwei kurzen Klappen aufspringend. J. montana *L.*, ein- und zweijährig, in ganz Europa auf trockenem Boden verbreitet; angenehmes Viehfutter; befestigt den Sandboden. Engler.

Jaslo (Jaschlo), Stadt u. Hauptort im gleichnamigen galizischen Bezirk (Österreich), am Zusammenflusse der Jasielka, Dembowka, Ropa u. Wysloka, in gut bebauter, schöner Gegend; alterthümliches Schloß, Gymnasium, großes Krankenhaus; 2632 Ew.

Jasmin, 1) die Pflanzengatt. Jasminum. 2) Gemeiner (Wilder) J. ist Philadelphus coronarius. 3) Dorniger J. ist Lycium europaeum.

Jasmin, Jaquon oder Jausmin, geb. 6. März 1798 in Agen, Haarkräusler. Durch seine sorgfältig versificirten, sinnig zarten od. witzigen Gedichte in der Mundart von Agen, die er mit Talent vorzutragen verstand, gelangte er zu einer gewissen Berühmtheit. Mehrere Glieder der königlichen Familie machten ihm Geschenke, die Akademien in SFrankreich ertheilten ihm die Mitgliedschaft und 1852 erhielt er von der französ. Akademie einen Preis von 3000 Franken; er st.

4. Oct. 1864 in Agen. Er schr.: Lòu Chalibari, 1825; Lous tres de mai, 1830; Las Papillotas de J., Agen 1835 u. 1843, 2 Bde.; L'abuglo de Castell-Cuillé, Bordeaux 1837; Lous dus Frays bessous, Agen 1847; u. m. a. S. über J. Revue de Paris, 13. u. 16. Juli 1844, u. Sainte-Beuve, Causeries du lundi. Bd. 4. Volckert.

Jasminaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Contortae, Sträucher und Bäume mit entgegengesetzten, meist zusammengesetzten Blättern; Blüthen mit bleibendem, fünf- bis achtspaltigem oder gezähntem, freiem Kelche, fast präsentirtellerförmiger, fünf- bis achtspaltiger Blumenkrone, zwei der Blumenröhre eingefügten Staubblättern und mit zweifächerigem Fruchtknoten, der zur Beere, Steinfrucht od. Kapsel wird; Samen aufrecht, mit anfangs reichlichem Eiweiß, das bei der Reife ganz verzehrt wird od. zu einer sehr zarten Schicht zusammentrocknet; Samenlappen planconvex, fleischig, Würzelchen kurz, unterständig. Gattungen: Jasminum *Tourn.* u. Nyctanthes *L.* Engler.*

Jasminum *L.*, Jasmin, Pflanzengatt. aus der Fam. Jasminaceae (II. 1), ästige, aufrechte oder kletternde Sträucher mit gegenständigen, gedreiten od. gefiederten Blättern u. meist einzelnen, weißen od. gelben, an der Spitze der Zweige stehenden Blüthen. Ungefähr 100 Arten in Asien, Afrika u. Australien. In ganz SEuropa wird cultivirt J. officinale *L.* aus Ostindien, mit wohlriechenden gelben Blüthen, aus denen Jasminöl bereitet wird. Ebenfalls aus Ostindien stammt der im ganzen Orient cultivirte J. Sambac *Vahl* (Nyctanthes sambac *L.*), arab. Jasmin, mit großen, weißen, beim Verwelken röthlichen, oft gefüllten, sehr wohlriechenden Blüthen. Hiervon stammt das echte orientalische Jasminöl. Außer diesen werden noch mehrere Arten theils in SEuropa im Freien, theils bei uns in Gewächshäusern cultivirt. Engler.

Jasmund, Halbinsel an der NOSeite der Insel Rügen, mit der sie durch die flache Landenge Schmale Haide zusammenhängt. Sie bildet mit dem Kreidegebirge Stubbenkammer (s. d.), mit welchem sie steil nach O. zur Ostsee abfällt, mit dem schönen Buchenwalde Stubnitz und dem Hertha-See den schönsten Theil der ganzen Insel. Durch die schmale, sandige Landenge Schabe ist mit J. die Halbinsel Wittow verbunden. Der J-er Bodden ist eine weite, von der Halbinsel J. gebildete Bucht; er war vor der Erwerbung Kiels von Preußen zum Kriegshafen bestimmt. H. Berns.

Jason (dreisilbig zu sprechen), 1) (griech. Heldensage) Sohn des Äson, Zögling des Chiron. In seinem 20. Jahre erschien er in Jolkos, welche thessal. Stadt Pelias seinem Vater entrissen hatte, u. da er beim Durchgang durch einen Fluß einen Schuh verloren, Pelias aber durch das Orakel vor dem Einschuhigen gewarnt worden war, so sendete dieser, um sich des rechtmäßigen Erben von Jolkos zu entledigen, den J. nach Kolchis, um das Goldene Vließ zu holen. Das Weitere s. u. Argonautenzug. Nach seiner Rückkehr aus Kolchis beseitigte er den Pelias, muß jedoch den Thron dessen Sohn Akastos überlassen u. nach Korinth ziehen. Später liebte J. hier die Kreüsa u. verstieß die Medea, welche er aus Kolchis als seine Gattin mitgebracht hatte. Aus Eifersucht tödtete nun Medea die Kreüsa und ihre eigenen mit J. erzeugten Söhne. 2) (Gr. Gesch.) Sohn des Lykophron, erscheint um das Jahr 378 v. Chr. als Tyrannos des thessalischen Phere. Ein hochbegabter Staatsmann u. Feldherr, nach dem Jahre 375 Oberfeldherr von ganz Thessalien, wurde er im Jahre 370 durch einige politische Gegner ermordet. 3) (Jude, Jesus) Sohn des Hohenpriesters Simon, Bruder des Onias, stieß zur Zeit des Seleukiden Antiochos IV. Epiphanes (vor 170 v. Chr.) diesen aus dem hohenpriesterlichen Amte, führte zu Jerusalem griechische Sitten u. Spiele ein, aber vom Menelaos wieder verdrängt, floh er zu den Ammonitern, eroberte Jerusalem wieder, verjagte den Menelaos, mußte aber wieder flüchten u. starb in Dürftigkeit zu Lakedämon. 4) J. aus Kyrene, schrieb die Geschichte der Juden unter Seleukos Philopator, Antiochos Epiphanes u. Eupator in 5 Büchern, woraus das zweite Buch der Makkabäer größtentheils ein Auszug ist. Hertzberg.

Jasper, Counties im Gebiete der nordamerik. Union: 1) in Georgia, unter 34° n. Br. u. 84° w. L.; 10,439 Ew.; Countysitz: Monticello; 2) in Illinois, unt. 38° n. Br. u. 88° w. L.; 11,234 Ew.; C-sitz: Newton; 3) in Indiana, u. 41° n. Br. u. 87° w. L.; 6354 Ew.; C-sitz: Rensselaer; 4) in Jowa, u. 41° n. Br. u. 93° w. L.; 22,116 Ew.; C-sitz: Newton; 5) in Mississippi, unt. 32° n. Br. u. 89° w. L.; 10,884 Ew.; C-sitz: Paulding; 6) in Missouri, u. 37° n. Br. u. 94° w. L.; 14,928 Ew.; C-sitz: Carthage; 7) in Texas, u. 31° n. Br. u. 94° w. L.; 4218 Ew.; C-sitz: Jasper.

Jaspiren, etwas jaspisartig färben, sprenkeln; jaspirte Stoffe, feinflammig melirte Gewebe.

Jaspis, Varietät des Quarzes; roth, gelb, grün, violett, braun, im Bruche flachmuschelig; undurchsichtig u. matt, wird geschliffen u. zu Dosen, Stockknöpfen, Messerheften ꝛc. verarbeitet. Varietäten: a) Gemeiner J. (Erdiger, Muscheliger J.), meist gelblich, roth, in derben Massen; b) Kugel-J., härter, lebhafter farbig, mit durchscheinenden Kanten, als Geschiebe, meist mit ringförmigen Zeichnungen; der braune heißt Ägyptischer Kiesel; c) Bandj., derb, mit bandförmigen, verschiedenfarbigen Zeichnungen, weicher und leichter als die anderen, findet sich zu Lerbach, Elbingerode am Harze; nimmt gute Politur an; der Bandj. von Frohburg ist ein gestreifter Felsittuff; d) Porzellanj., gelbroth und grau, spröd, ist nur gebrannter Thon; der Basaltj. ist ein halbverglaster Mergel od. Grauwackenschiefer; e) Achatj. nähert sich dem Achat.

Jaspopal, s. u. Opal.

Jassy, Stadt im Fürstenthum Rumänien, ehemalige Hauptstadt der Moldau, am Morast und Flusse Bachlui u. am Abhang des Kopo, Station der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn; unregelmäßig u. weitläufig gebaut, mit meist einstöckigen hölzernen Häusern. J. ist Sitz eines griech. Metropoliten u. mehrerer Consuln und hat eine evangelische, katholische, armenische Kirche, mehrere Synagogen, 10 Klöster nebst Privatkapellen und 70 griechische Kirchen, von denen die älteste, die Dreiheiligenkirche aus dem 14. Jahrh., und die

Metropole die bemerkenswerthesten sind. Andere hervorragende Gebäude sind: der Fürstenhof, in dem die Oberbehörden ihren Sitz haben u. der ehemals die Residenz der Fürsten war, der Palast des Metropoliten, das National-Theater, mehrere Paläste der Großbojaren, die Fleisch- u. Gemüsehalle ꝛc. An höheren Unterrichts- und Bildungsanstalten besitzt J.: die Michaels-Akademie mit einem Convict, ein Gymnasium, eine Normalschule (das sog. Wassileaneum), eine Real- u. Industrieschule, eine öffentliche Bibliothek, ein physikalisches u. Naturalien-Cabinet; an Wohlthätigkeitsanstalten: ein großartiges Krankenhaus, ein Findel- u. Gebärhaus mit einer Hebammenschule u. einer geburtshilfl. Klinik, ein jüdisches u. ein Militärhospital. J. hat nur eine unbedeutende Industrie, aber stark besuchte Messen u. einen lebhaften Handel, namentlich mit Getreide, Wein u. Spiritus, der durch Anlegung eines Hafens am nahen Pruth und die dadurch hergestellte Verbindung mit Galatz u. dem Schwarzen Meere sowie in neuerer Zeit durch Eisenbahnverbindung noch gehoben ist. Es hat 1873 59,340 Ew., mit Einschluß der flottirenden Bev. geschätzt auf 99,000, worunter gegen 36,000 Juden, viele Griechen, Armenier, Deutsche u. 3000 Zigeuner. Die Umgebung J-s mit ihren fruchtbaren Weinbergen u. den zahlreichen Parkanlagen u. Lusthäusern der Bojaren ist überaus reizend u. malerisch. J. scheint seinen Namen von den im 11. Jahrh. eingewanderten Jazygen (Jasi) erhalten zu haben. Es wurde vom Hospodar Radul mit Mauern umgeben u. 1564 Residenz der moldauischen Fürsten. 1538 wurde sie durch Sultan Soliman II. u. 1686 durch König Johann Sobieski verheert. Hier 9. Jan. 1792 Definitiv-Friede zwischen Rußland u. der Pforte. Im Nov. 1806 wurde J. von den Russen erobert. Nach dem Bukarester Frieden 1812 blieb die Stadt mehrere Jahre lang von den Russen besetzt. Hier brach 6. März 1821 der griechische Aufstand unter Alexander Ypsilanti aus, aber schon 26. Juni d. J. besetzten türkische Truppen die Stadt. 1828—1834 hielten die Russen J. besetzt. 1844 wurde J. Sitz der moldauischen Regierung. Die Unruhen im April 1848 unterdrückte der Fürst Stourdza, worauf im Sommer General Duhamel mit 4000 Mann Russen einrückte. Im April 1851 folgte auf die russische Besetzung türkische, u. dieser wieder russische. Am 3. Juli 1853 unter Osten-Sacken, u. nachdem dieser im Sept. 1854 die Stadt geräumt hatte, besetzten 2. Oct. österr. Truppen J. April 1877 erfolgte wieder der Durchmarsch russ. Truppen. H. Berns.

Jastrow, Stadt im Kreise Deutsch-Krone des preuß. Regbez. Marienwerder; Hauptsteueramt, evangel. u. kathol. Kirche, Waisenhaus, Wollenspinnerei, Tuchweberei, Fabrikation von landwirthschaftlichen Maschinen, Ackerbau, besuchte Pferde- u. Rindviehmärkte; 1875 4901 Ew. — J. ward Stadt 1603 durch den Polenkönig Sigismund III.

Jász, 1) J.-Berény, Stadt und Hauptort in dem ungar. Distr. Jazygien und Kumanien, an beiden Ufern der Zagyva, Station der Ungar. Staatsbahn; mehrere Kirchen (darunter die große kathol. Pfarrkirche u. die evangel. Kirche), Franciscanerkloster mit Kirche, Rathhaus (wo das Schlachthorn des ungar. Königs Lehel aufbewahrt wird), Gymnasium, Marmor-Obelisk zum Andenken an den Palatin Erzherzog Joseph, Tuchfabrikation, Weinbau, Viehzucht; 20,233 Ew. — In der Nähe, im Zagyva-Flusse, soll der Hunnenkönig Attila begraben sein. 2) (J.-Alsó-Szent-György) Marktflecken in demselben District, in schöner und fruchtbarer Ebene an der Zagyva; starke Bienenzucht; 5013 Ew. 3) (J.-Apathi) Stadt in demselben District, Acker- u. Weinbau; 9231 Ew. 4) (J.-Fényszaru) Marktflecken daselbst, an einem Teiche, Station der Ung. Staatsbahn, in einer an Feldfrüchten, Wein und Rohr reichen Gegend; 4582 Ew. 5) (J.-Kisér) Marktflecken daselbst, an einem Arme der Theiß; 5039 Ew. 6) (J.-Ladány) Marktflecken daselbst, an einem Arme der Theiß, mit vortrefflichem Weizenbau; 6321 Ew. H. Berns.

Jászay, Paul, ungar. Geschichtschreiber, geb. 1809 zu Szántó (Abaujvár); trat nach vollendeten philosoph. und jurist. Studien in die ungar. Hofkanzlei, wurde 1848 Secretär des ungar. Ministerpräsidenten Graf L. Batthyányi u. st. 1852. Seine beste Arbeit (magyarisch geschrieben), Ungarn nach dem Tage von Mohács, sorgfältig nach den amtlichen Quellen bearbeitet, Pest 1846, 1. Bd., blieb leider unvollendet. Aus seinem literarischen Nachlasse veröffentlichte Franz Toldy 1855 noch die (magyarisch geschriebenen) Annalen des magyarischen Volkes von den ältesten Zeiten bis zur Gold. Bulle. Sein Stil ist musterhaft. Booch-Arkossy.

Jaszigier, Jaszigien, s. u. Jazygen, Jazygien.

Jászó (Josz), Marktflecken im ungar. Comitat Abauj, in einem schönen Thale an der Bodva; prächtige Kirche des heil. Johannes, Prämonstratenser-Abtei (seit 1255), Antimon-Schmelzhütte, Eisensteingruben, Eisenwerk, bedeutende Schweinemärkte; 1519 Ew. — J. war früher eine Bergstadt. In der Nähe ansehnliche Marmorbrüche u. eine sehenswerthe Tropfsteingrotte.

Jäten, Unkräuter, welche sich unter den Culturpflanzen vorfinden, mittels der Hand oder eigens dazu construirter Maschinen (s. Hederichjätemaschine) entfernen. Das J. ist bei Samenunkräutern nur bei trockener, bei Wurzelunkräutern bei feuchter Witterung vorzunehmen. Rhode.

Jateorrhiza *Miers*, Pflanzengatt. aus der Fam. Menispermaceae. J. palmata *Miers* (Cocculus palmatus *DC.*), Kolumbo-Pflanze, an der OKüste Afrikas wild, in Ostindien cultivirt, liefert die Kolumbo-Wurzel (Radix Columbo), welche stark bitter schmeckt, Eßlust erregt u. Verdauung befördert. Sie wird in scheibenförmigen Stücken in den Handel gebracht.

Jativa, s. San Felipe.

Jatrik, s. u. Jatros.

Jatrochemie, die Chemie als Hilfswissenschaft der Medicin, insofern sie die gesammte Thätigkeit des thierischen Organismus auf einen chemischen Proceß zurückführt; die Anhänger dieser Schule nennt man vorzugsweise Jatrochemiker. Schon durch Paracelsus u. Helmont vorbereitet, gewann sie durch Sylvius de la Boe (1614—1672) eine festere Gestaltung; dieser sah in den festen Theilen des Körpers nur einen Destillationsapparat, in den flüssigen nur Alkalien u. Säuren; als Grund aller Krankheiten nahm er eine Schärfe der Säfte

an. Diese Schule, die das humeralpathologische Moment in der einseitigsten Weise aufstellte, hat lange Zeit hindurch in der verderblichsten Weise gewirkt, aber anderseits doch auch ahnen lassen, welche Macht u. Kraft die chemischen Vorgänge auszuüben vermögen. Heute steht die Chemie in physiologischer wie pathologischer Beziehung im innigsten Zusammenhange mit der physiologischen u. pathologischen Physik; beide ergänzen sich gegenseitig zur Erklärung der Lebensvorgänge. Den Uebergang der alten iatrochemischen Schule zur folgenden machte Sanctorius († 1636) durch seine Medicina statica. Thamhayn.

Jatromathematik od. **Jatromechanik**, Anwendung von mathematisch-physikalischen Lehrsätzen auf die Medicin. Sie beruht zunächst auf der Berücksichtigung der Einwirkungen u. Gesetze der Temperatur, des Luftdruckes, der Elektricität, des Magnetismus ꝛc. Die Anhänger dieses Systems heißen Jatromathematiker und bilden eine eigene Schule, die iatromathematische oder mechanische, von der man eine ältere u. eine neuere unterscheidet. Die ältere, vorbereitet von Sanctorius, wurde in England von Harvey, der sich auf Newton u. Descartes stützte, begründet, in Italien durch Borelli weiter entwickelt. Sie beruhte auf der Ausdehnung, der Figur und der Bewegung, deren Gesetze auf den Körper übertragen wurden; die Medicin gestaltete sich so zu einem Theil der mechanischen Physik u. der angewandten Mathematik, Wissenschaften, die damals im hellen Glanze zu strahlen anfingen, der Mensch zur Maschine, die den Gesetzen der Statik u. Hydraulik gehorchte. Und wie die iatrochemische Schule die Humoralpathologie in der einseitigsten Weise ausbildete, so diese die Solidarpathologie. Wie aber durch jene der Sinn für chemische Vorgänge besonders geweckt und befördert wurde, so durch diese die Aufmerksamkeit auf die Muskeln u. ihre Bewegung, sowie überhaupt auf das Verhalten der festen Theile. Eine unmittelbare Anwendung ihrer Lehrsätze auf die Praxis ist jedoch kaum zu bemerken, der Hauptvortheil derselben war mehr indirecter Natur. Herrschend war sie vor allen in Italien, England u. auch Frankreich; in Deutschland u. Holland behielt die Jatrochemie die Oberhand. Die neuere iatrochemische Schule, welche die strebsamsten u. hellleuchtendsten Geister in sich faßt, stützt sich in richtiger Erkenntniß nicht auf die Physik allein, sondern weist jedem der einzelnen Zweige, vor allen der Chemie, die volle Gleichberechtigung zu. Thamhayn.

Iatropha *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Euphorbiaceae-Hippomaneae, tropische Sträucher mit langgestielten, häufig gelappten Blättern und eingeschlechtlichen Blüthen; Staubblätter in den männl. Blüthen central od. um den rudimentären Fruchtknoten stehend; Frucht eine Kapsel mit schwielenlosen Samen. Arten: I. Curcas *L.*, u. I. multifida *L.* (Adenorhopium multifidum), südamerikanische, in allen Theilen giftige Bäume, deren Samen Brechen u. Purgiren erregen u. so wie das von dem ersteren bereitete Öl (Höllenöl, Oleum infernale) officinell waren. I. officinalis *Mart.* (Adenorhopium ellipticum), in Brasilien, liefert eine als Brech- u. Purgirmittel geschätzte Wurzel (Raiz de Tihu). I. Manihot *L.* (Ianipha Manihot *Kth.*, Manihot utilissima *Pohl*, Maniok- od. Cassavestrauch) im tropischen Amerika einheimisch und daselbst cultivirt, besitzt sehr dicke bis 10 kg schwere Knollen, die einen sehr scharfen giftigen Milchsaft enthalten; da das Gift aber sehr flüchtig ist, so läßt sich dasselbe leicht entfernen u. wird das Cassave- oder Maniokmehl allgemein zum Brodbacken verwendet. Tapioka ist eine ganz aus Stärke bestehende Sorte dieses Mehles, welche auch als brasilianisches Arrow-Root in den Handel kommt. Die Samen sind drastisch purgirend. I. Ianipha *Pohl* ebenfalls in S-Amerika besitzt süßschmeckende Knollen (süße Cassave), welche gebraten od. geröstet genossen wird. Engler.

Jatrophysik (gr.), Anwendung der Physik auf die Heilkunde; s. Jatromathematik.

Jātros (gr.), ein Arzt; daher Jatrik (Jatrotechnik), 1) Arzneikunde im Allgemeinen; 2) weniger gebräuchlicher Name für Therapie.

Jaubert, Pierre Amédée Emilien Probe, geb. 3. Juni 1779 zu Aix in der Provence; studirte unter S. de Sacy die Orientalischen Sprachen, wurde 1798 der Expedition nach Ägypten als Interpret beigegeben, wo er alle Proclamationen, Verträge, Capitulationen ꝛc. übersetzte u. redigirte; ging 1802 mit dem Colonel Sebastiani wieder nach dem Orient u. wurde dort vielfach als Unterhändler gebraucht; 1815 trat er in den Privatstand, machte aber 1818 im Auftrage der Regierung in Handelsangelegenheiten abermals eine Reise in den Orient u. wurde darauf Professor an der Specialschule der Orientalischen Sprachen u. am Collége de France in Paris, wo er Türkisch, Persisch u. Arabisch lehrte. Unter Louis Philipp ward er Staatsrath u. Pair von Frankreich. Er st. 30. Jan. 1847 u. schr., außer vielen Abhandlungen aus dem oriental. Gebiete im Journ. As. u. in der Revue encyclop.: Voyage en Arménie et en Perse, 1821; Eléments de la langue turque, 1823 (2. Aufl. Eléments de la grammaire turque, Paris 1834); und übersetzte die Geographie des Edrisi, 1828, 2 Bde., 2. A. 1836—40. s.*

Jauche, 1) (Landw.) s. Dünger; 2) (Med.) s. Ichor.

Jauer, 1) ehemaliges Fürstenthum in Niederschlesien, 3056 □km ($55{,}_{5}$ □M), umfaßt die 5 Kreise Jauer, Bunzlau, Hirschberg, Löwenberg u. Schönau u. ein kleines Stück von Lauban, sämmtlich im preuß. Regbez. Liegnitz. Die Geschichte s. u. Schlesien (Gesch.); 2) Kreis im Regbez. Liegnitz, ist gebirgig durch Ausläufer des Riesengebirges, aber fruchtbar, wird von der Wüthenden Neiße durchströmt u. von der Linie Frankenstein-Raudten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn durchschnitten; $327{,}_{77}$ □km ($5{,}_{95}$ □M) mit (1875) 33,610 Ew.; 3) Kreisstadt darin, an der Wüthenden Neiße (od. Jauerbach, einem Nebenfluß der Katzbach), Station der oben genannten Eisenbahn; evangel. Friedenskirche (von 1655), kath. Pfarrkirche (1267—90 erbaut), Gymnasium (früher Lyceum), Bürgerhospital, Wollenspinnerei, Zuchthaus, seit 1746 im vormaligen Schlosse, Fabrikation von Tuch, Wollstoffen, Wagen, Cigarren, Tabak, Handschuhen, berühmten Bratwürsten (Jauersche Bratwürste) ꝛc., Gerberei,

Dampfbierbrauerei, Flachsbau, Braunkohlengruben, wichtige Getreide- u. Viehmärkte, Garnison (Infanterie); 1875: 10,404 E. In Altjauer, 2 km von J. die größte Zuckerfabrik Schlesiens. J. ist Geburtsort des Schriftstellers Karl Flögel u. der Schriftstellerin Hanke. J. war schon 1161 Stadt, wo sie in der Theilung an den Herzog Boleslaw I. kam; 1244 baute Heinrich III. das Schloß u. residirte immer hier. 1303 wurde J. Hauptstadt des gleichn. Fürstenthums, kam aber schon 1346 an Schweidnitz u. mit diesem 1368 an Böhmen. Seit 1404 werden hier die wöchentlichen bedeutenden Getreidemärkte gehalten. 1629 hatte die Stadt durch die Liechtensteinschen Dragonaden, durch die die evangel. Schlesier zum Katholicismus bekehrt werden sollten, schwer zu leiden. 1640 wurde sie von den Kaiserlichen, 1646 von den Schweden, 1648 wieder von den Kaiserlichen genommen u. niedergebrannt. H. Berns.

Jauernig (Javornik), Stadt im Bezirk Freiwaldau des österreich. Herzogthums Schlesien, am Fuße des Johannisberges, auf dem das gleichnamige Bergschloß liegt, Tuch- u. Leinenweberei, Kronraschfabrikation, Silber- u. Bleibergwerk; mit Johannisberg 2169, mit dem Dorf J. 3174 Ew. J. war früher ein Marktflecken u. gehörte dem Herzog von Schweidnitz; 1356 wurde es für das Bisthum Breslau gekauft u. erhielt Stadtrechte. Das im Hussitenkriege verwüstete Schloß nahe bei der Stadt baute Bischof Johann von Turzo 1505 wieder auf u. nannte es Johannisberg; jetzt ist es Residenz des Fürstbischofs von Breslau. H. Berns.

Jauja, Stadt in dem peruan. Dep. Junin, am Fluß gl. N., in einer der fruchtbarsten Gegend des Landes, mit Lima durch Eisenbahn verbunden; 8000 Ew.

Jaune (fr.), gelb. J. anglais, Bi- und Trinitrocresylsaures Ammon, ist ein gelbrothes Pulver, welches in der Gelbfärberei benutzt wird. J. brillant, Schwefelcadmium, ist eine schöngelbe Malerfarbe, dient auch zum Gelbfärben von Toiletteseifen u. in der Feuerwerkerei zur Erzeugung von Blaufeuer. J. indien, Euxanthinsaure Magnesia, ein gelber, aus Ostindien eingeführter Farbstoff. Jungck.

Jaunerthal (Vallée de Bellegarde), Nebenthal der Saane im Schweizerkanton Freiburg, mit mehreren Wasserfällen, u. a. einem 26 m hohen bei dem Dorfe Jaun (franz. Bellegarde), der sich säulenförmig herabstürzt. Die katholischen Bewohner dieses Thales sprechen theils deutsch, wie in Jaun, theils französisch, wie in Galmers (franz. Charmey), Cerniat und Crésus. In dem alpenreichen, schönen J. wird hauptsächlich der vorzügiche Greyerzer Käse (fromage de Gruyères) bereitet. Seit 1872 wird an der Herstellung der Jaunerthalstraße (von Bulle nach Boltigen, Paßhöhe 1650 m ü. d. Meere) gearbeitet, durch welche das Thal eine ordentliche Straßenverbindung erhalten wird. H. Berns.

Jaup, Heinrich Karl, hessischer Minister, geb. 28. Sept. 1781 in Gießen, studirte daselbst 1798—1801 Jurisprudenz u. habilitirte sich hier 1803, wurde 1804 Professor, 1815 Geh. Referendar im Ministerium in Darmstadt, 1820 Geh. Staatsrath im Ministerium des Äußeren u. Mitglied des Staatsraths, 1824 Präsident der Gesetzgebungscommission u. 1828 Präsident des Cassationshofes für Rheinhessen; 1832 wurde er von Friedberg in die zweite Kammer der hessischen Landstände gewählt, wo er zur Opposition gehörte, u. nach der Auflösung des Landtages 1848 wurde er Mitglied des Vorparlaments, dann der Nationalversammlung u. im Juli d. J., nach H. v. Gagerns Austritt aus dem großherzoglichen Ministerium, Ministerpräsident. Als sich Hessen von der Union abwendete, trat er 1850 wieder aus dem Ministerium u. wurde als Geh. Rath zweiter Präsident des Oberconsistoriums. Er st. 5. Sept. 1860 in Darmstadt. Schriften: Über die Auflösung des Rheinischen Bundes u. der Schweizer Vermittelungsacte, ebend. 1814; Einige Worte über Preßfreiheit, ebd. 1833, u. verschiedene Abhandlungen; er gab mit Crome u. Floret die Zeitschrift Germanien, 1808—1811, 5 Bde., deren Fortsetzung: Germanien u. Europa, 1812, u. den Staatsboten, 1826 f., heraus. Lagai.*

Jauregui, Jacques, Commis des Kaufmanns Anastro von Antwerpen; machte auf dessen Antrieb 18. März 1582 auf den Prinzen Wilhelm von Oranien einen Mordversuch u. wurde dabei sogleich getödtet.

Jauregui y Aguilar, Juan de J., geb. um 1570 in Sevilla, lebte im Anfang des 17. Jahrh. als Maler u. Schriftsteller in Rom, bekleidete später eine Hofstelle in Madrid u. st. 1641 daselbst. Er gehörte als Dichter zu den Gregoristen, als Maler zur Florentinischen Schule. Seine poetischen Werke, darunter Rimas (Sev. 1618) u. das Gedicht Orfeo (Madr. 1624), in Fernandez Coleccion, 6.—8. Bd., 1789 u. 1819. Er übersetzte auch Tassos Aminta, Rom 1607, und den Lucanus, Madr. 1684.

Jaurès, Constant Louis Jean Benjamin, franz. Admiral, geb. 3. Jan. 1823, machte, seit 1841 in der Marine, die Kriege in der Krim, Italien, China, Cochinchina u. Mejico mit, führte 1870 das Nordseegeschwader u. seit Novbr. d. J. das 21. Corps der französ. Landarmee, mit dem er erst gegen den Großherzog von Mecklenburg in der Perche stand, dann der Loirearmee zugetheilt bei Le Mans kämpfte. Nach dem Frieden zum Contreadmiral ernannt, trat er in die Nationalversammlung (linkes Centrum) u. wurde 1875 zum Senatsmitglied auf Lebenszeit erwählt. Lagai.

Jauri, s. u. Gando.

Jaut, s. Dschat.

Java (richtiger Djawa gesprochen, die Jabadiu insula (s. d.) der Alten, Mul J. bei den arabischen Geographen), eine der großen Sundainseln im Indischen Archipel, im N. von der Sunda-See, im S. von dem Indischen Ocean bespült, im W. durch die Sundastraße von Sumatra, im O. durch die Balistraße von Bali getrennt, ein in der Richtung von W. nach O. von 105°—114° ö. L. sich erstreckendes Eiland von ungef. 950 km Länge mit einer durchschnittlichen Breite von 150 km u. einem Flächeninhalt von (einschließlich der im NO. gelegenen Insel Madura) von 134,475 □km. Es wird von einem breiten Gebirgszuge, bald in einer, bald in mehreren Ketten in der Richtung von W. nach O. durchzogen, welcher nach S. meist steil nach dem Meere abfällt u. das Landen nur an wenigen Stellen (Pachitanbai) erlaubt, nach

N. dagegen in eine weite, sumpfige aber fruchtbare Alluvialebene ausläuft, die vielen Ankerplätzen Raum gibt. Den zum größten Theil aus Kalkbergen bestehenden, von malerischen Schluchten durchzogenen, stellenweise von größeren Ebenen unterbrochenen Gebirgszügen liegt eine ganze Reihe (bis 45 gezählt), theils erloschener, theils noch thätiger Vulcane vor, die von der NWSpitze am Cap St. Nicolaus an diagonal die Insel nach SO. durchzieht und von denen als die bemerkenswerthesten der Ardjuno (3200 m), Smiru (3718 m), Tegal od. Slamat (3486 m), Sumbin (3362 m), dann die durch ihre bis in die neueste Zeit verheerenden Eruptionen bekannten Guntur, Galunggong, Merapi u. Lamongan zu nennen sind. Bei mehreren erloschenen haben sich in den Kratern Seen gebildet; zahlreiche heiße Quellen entspringen in ihrer Nähe, ebenso finden sich Schlammvulcane und Mofetten, von denen die bekannteste das Guevo-Upas oder das Gift-Thal an den Flanken des Papandayang ist, ein kleines Thal, wo das frei ausströmende kohlensaure Gas unzähligen Thieren den Tod bringt. Eine für den Verkehr dienliche Flußentwickelung hat die Gestaltung der Insel nicht aufkommen lassen; unter den zahlreichen, für die Bewässerung u. Befruchtung des Landes unentbehrlichen Flüssen sind die bedeutendsten der Benjawan (Solo), Brantes u. Seraju. Das Klima ist ein tropisches, dabei jedoch nach der Jahreszeit u. Lage wechselndes. An der NKüste wegen der morastigen Striche sehr ungesund, geht es im Innern mehr in ein dem gemäßigten NEuropa ähnliches über. Die Jahreszeiten richten sich nach den Monsunen; von November bis April währt die nicht unangenehme Regenzeit, sonst herrscht drückende, trockene u. ungesunde Hitze.

J. ist eines der an Pflanzen reichsten u. fruchtbarsten Länder der Erde. Bis zu den Spitzen der Berge ist der Boden von einer üppigen u. mannigfaltigen Vegetation bedeckt, in Betreff deren in Zusammenhang mit dem Klima 4 Regionen unterschieden werden. Die erste vom Meeresspiegel bis 600 m, mit heißem aber feuchtem Klima, das Terrain von zahlreichen Palmen (Cocos, Arenga), Leguminosen u. des Reises, Zuckerrohrs u. Indigos aus der Reihe der Culturgewächse; die zweite, von da bis 1500 m, reich an Regen u. an schattenreichen Hochwaldungen mit der mannigfaltigsten Baumvegetation (dar. Rasamala-Bäume, Arenga-Palmen, Tik-Bäume), vielen Bambusarten und Orchideen, dann von cultivirten Pflanzen an Mais u. besonders an ausgedehnten Kaffe- u. Theeanpflanzungen; die dritte bis 2300 m, kühl u. nebelreich, auch noch mit mächtigen Waldungen von Eichenbäumen u. Laurineen, von üppigen Orchideen umrankt, Moosen u. Flechten. Hier ist mit Erfolg die Anlage der Cinchonapflanzungen versucht worden. Endlich die vierte kalte Region bis über 3000 m, mit wenigen u. verkrüppelten Bäumen, zahlreichen Moosen u. Flechten aber nahrhaften Gräsern bis an die höchsten Gipfel heran. Nicht minder reich u. mannigfaltig ist das Thierreich vertreten. Von wilden finden sich der Königstiger (noch immer zahlreich), zwei Arten Leoparden, Panther, zwei Wildschweinsarten, wilde Ochsen u. Hunde, das Rhinoceros; ferner 6 Rothwildarten, Stachelschweine, 5 Wieselarten, zahlreiche Nagethiere, es fehlt dagegen der Elephant. Die Vogelwelt ist durch prachtvolle Pfauen, zahlreiche Taubenarten, Reiher, der Reisfresser, Salanganen, dagegen durch wenige Schwimmvögel vertreten. Schildkröten, Schlangen und Krokodile repräsentiren das Reich der Amphibien, neben denen das die Küsten umspülende Meer unzählige Fische bietet. Von Mineralschätzen dagegen findet sich, abgesehen von etwas Goldsand u. einigen Eisenerzen nichts.

Die Bevölkerung der Insel (1873: 18,125,269) besteht in ihrer Hauptmasse aus 2 nahe verwandten, aber sprachlich verschiedenen Völkern malaiischen Stammes, den J-nesen im O. u. Centrum u. den Sundesen im W., wozu noch eine geringe Anzahl meist an den Küsten wohnender Araber, Chinesen u. Europäer kommen. Die Eingeborenen sind ein nicht uneben gebildeter Menschenschlag, mit schwarzen Augen, dunklem, üppigem Haarwuchs, gelblich-brauner Gesichtsfarbe, geistig nicht unfähig, aber zurückgeblieben, wegen ihres sanften, lenksamen u. friedlichen Charakters sehr gelobt, allein wenig ohne Antrieb arbeitsam u. sinnlichen Genüssen (Betelkauen, Tabak- u. Opiumgenuß) hingegeben. Ihre Kleidung ist ein weiter Mantel neben kurzen Beinkleidern, ihre Wohnungen biden niedrige Bambushütten (nur die Vornehmen haben palastähnliche Gebäude), ihre Nahrung ist vorherrschend Reis, bei den Ärmeren Mais, dann Fische, wenig Fleisch; als Getränke dienen der Saft der Cocospalme u. eine Art gegohrenes Reiswasser. Ihre vorherrschende Beschäftigung ist der Ackerbau, den sie mit Hilfe von Zugthieren (Rinder u. Büffel), u. Benutzung des Wassers vorzüglich betreiben; die Industrie, obgleich das Volk in technischen Fertigkeiten, so Zuckersiederei, Schiffbau, Holzschnitzerei, namentlich der Waffenfabrikation, auf durchaus nicht niedriger Stufe steht, ist unbedeutend, der Handel ausschließlich in den Händen der Europäer und Chinesen. Die alte Naturreligion wurde im 6 Jahrh. n. Chr. durch den aus Indien kommenden Brahmanismus u. Buddhismus verdrängt, welche wiederum seit dem 15. Jahrh. dem jetzt herrschenden Islam haben weichen müssen; nur geringe Spuren des alten Glaubens finden sich noch bei einigen Bergbewohnern. Polygamie ist gestattet, aber nur bei Vornehmen üblich. Das Familienleben, ebenso wie das Gemeinde-Leben in den Dörfern beruht noch auf der patriarchalischen Grundlage des ehrfurchtvollen Gehorsams gegen Eltern u. Gemeindevorsteher. Die ganze Insel ist gegenwärtig Eigenthum der Niederländischen Regierung, die Perle der Besitzungen im dortigen Archipel u. durch ihre Erträgnisse von äußerster Wichtigkeit für den niederländischen Staat überhaupt. Sie steht unter einem General-Gouverneur mit dem Sitz in Batavia, der zugleich allen anderen Besitzungen (s. u. Niederländisch-Indien) vorsteht u. ist administrativ in 22 von Residenten verwaltete Bezirke (Residentien), davon 6, Batavia, Bantam, Krawang, Buitenzorg, Tscheribon und Preanger-Regentschaft in WJ., 10, Tegal, Pekalongan, Samarang, Kadu, Bagelen, Banjumas, Kediri, Djapara, Madiun, Rembang im Centrum, 5, Surabaja, Pasuruan, Probolinggo, Besuki, Banjuwangi in OJ. liegen, 1 die Insel Madura bildet und in die 2 Fürsten-

thümer Surakarta u. Djokdjokarta, in denen den einheimischen Fürsten noch gewisse Einkünfte und Ehren zugestanden werden, die Regierung übrigens factisch in den Händen niederländischer Residenten ist. Unter diesen stehen für die Verwaltung der einzelnen Unterabtheilungen theils europäische Beamte, theils vornehme Eingeborene, welche die die kleinsten Details regelnde bureaukratische Verwaltung führen. Zur Aufrechterhaltung der Autorität dient eine in Europa durch Werbung gesammelte Armee von ungefähr 20,000 Mann. Indem die Niederländer an die Stelle der alten Regierungen getreten sind, denen nach altem Glauben aller Grund u. Boden eigenthümlich gehört, haben sie mit sorgfältiger Fernhaltung aller Elemente, die diesen Glauben stören könnten, u. Benutzung des gehorsamen Charakters der Eingeborenen ein System der Verwaltung geschaffen, welcher den einheimischen Finanzen bedeutende Zuschüsse bringt. Der Kernpunkt desselben besteht darin, daß Privateigenthum auf der Insel nur in ganz geringem Maße zugelassen ist und daß die eingeborene, in Dörfern unter selbstgewählten Vorstehern mit gemeinsamem Grundeigenthum stehende Bevölkerung für die Bearbeitung dieses zu ihrem nothwendigen Lebensunterhalt schuldig ist, der Regierung eine gewisse Steuer, entweder in Natural-Producten oder in Arbeitstagen, abzuliefern. Zur Durchführung ist die Anlage von Cochenille- u. Cinchonapflanzungen Privaten untersagt u. Monopol der Regierung, die deren Bearbeitung Eingeborenen gegen keine oder geringe Entschädigung überträgt, wird die Cultur von Kaffee, Zuckerrohr, Thee, Indigo, Pfeffer, Tabak Privatleuten nur unter der Bedingung gestattet, die Producte gegen einen bestimmten Preis an die Regierungsmagazine abzuliefern und ist auch der Verkauf des überschüssigen Reises lediglich der Regierung überlassen. Ferner sind Monopole derselben das Sammeln der Salanganen-Nester, der Verkauf des Opiums, des aus Seewasser gewonnenen Salzes, des Tikholzes. Der Verkauf aller Producte ruht bei der lediglich dazu gegründeten Niederländ. Handelsgesellschaft (Neederlandsch Handelsmaatschappy), welche sie in Auctionen verkauft. Privathandel ist unbedingt verboten; dagegen in neuester Zeit die Verfrachtung auf nicht-holländischen Schiffen gestattet. 1874 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 144,212,000 Gulden (darunter für Kaffee 58 Mill., Zucker 49 Mill., Indigo 3 Mill., Tabak 12 Mill., Thee 2½ Mill.); der der Einfuhr auf 93,493,000 Gulden. So ist J. nicht allein eine Quelle des Wohlstandes für einzelne Niederländer, sondern gibt auch bedeutende Reinerträge an die Niederländische Staatskasse ab, die allerdings in neuester Zeit durch die großen Kosten des Krieges mit Atschin geschmälert werden. Trotzdem hat sich seit mehreren Jahren eine bedeutende Partei für Aufhebung dieser Verwaltung gebildet, theils aus den moralischen Bedenken, die Arbeitskraft der Eingeborenen, für die gar nichts gethan wird, rücksichtslos auszubeuten, theils wegen der durch Aussaugung des Bodens und der Unmöglichkeit, mit den Producten der Privatländereien zu concurriren, sinkenden financiellen Erträgnisse. Der Ausbau von Straßen im Innern ist durch die Regierung, welche dazu die Fronarbeit Eingeborener anspannt, sehr gefördert worden; von Eisenbahnen gibt es die Linie Batavia-Buitenzorg u. Samarang-Djokdjokarta. Hauptstadt ist Batavia; andere größere Städte: Samarang, Surabaja, Mataram.

Geschichte. Die ursprünglich von dem malaiischen Stamm der Javanen bewohnte, dem classischen Geographen Ptolemäus schon annähernd bekannte Insel wurde in den ersten Jahrh. nach Chr. von aus Indien (so 318 aus Kalinga) auswandernden Brahmanen friedlich colonisirt, die ihre Religion mit der eigenthümlichen obersten Gottheit Batara-Guru, ihr Alphabet u. ihre Bildung dort verbreiteten; Spuren finden sich noch jetzt in den großartigen Tempelruinen. Auch der Buddhismus fand eine Stätte dort. Im 9. Jahrh. begann die Einwanderung der Chinesen. Eine eigentlich beglaubigte Geschichte der Insel beginnt erst mit der letzten Hälfte des 12. Jahrh., wo sie in eine Anzahl kleiner Reiche, darunter die bedeutendsten Padschadscharan u. Madschapahit, getheilt war. Das letztere hatte unter Ankavedschaja im 14. Jahrh. sich die Oberherrschaft über die Mitte u. den O. der Insel u. einen großen Theil des Archipels (OSumatra, Theile von Borneo u. Celebes) errungen; das erstere begriff WJ. in sich. Mit dem 15. Jahrh. begannen die Eroberungszüge der Araber u. das Eindringen der mohammedanischen Religion. Durch den Bekehrungseifer ihrer Missionare, wie Raden Rakhmat, wuchs die Zahl der Anhänger bald zu einer bedeutenden Höhe. 1478 wurde das Reich Madschapahit durch den aufrührerischen Statthalter Raden Patah gestürzt u. von diesem das mohammedanische Reich von Mataram mit der Residenz Damak gegründet. Im W. hatte 1480 der Scheikh Maulana die Bekehrung befördert, den Herrscher von Padschadscharang gestürzt u. das Reich in Bantam gestiftet. Letzteres zerfiel bald wieder durch Theilung unter seine Söhne; der älteste erhielt Tscheribon, der zweite Bantam, der dritte die NWKüste von J. u. Djambi u. Palambang in Sumatra. Durch Theilung u. andere Verhältnisse entstanden noch vier Sultanate, nämlich die von Djakatra, Kaliniamot, Kadu u. Madura, doch gingen vier davon wieder unter, so daß bei Ansiedelung der Europäer zu Ende des 16. Jahrh. nur noch Bantam, Djakatra, Tscheribon u. das mächtigste von allen, Mataram, auf J. bestanden. 1511 wurde die Insel den Portugiesen bekannt, welche dann Handelsverbindungen mit den Einwohnern anknüpften. 1596 landeten die Holländer unter Houtman in J., verdrängten die Portugiesen u. siedelten sich dort an. Bald erschienen auch die Engländer. 1618 nahmen die Holländer Djakatra weg, gründeten daselbst eine Niederlassung und bauten 1619 in der Nähe Batavia. Eine Reihe von falschen u. hinterlistigen Streichen begann nun. Die Holländer suchten, nachdem sie die inzwischen hier ansässig gewordenen Engländer wieder vertrieben hatten, auch die einheimischen Fürsten mit einander zu entzweien, um so desto sicherer zu herrschen; dann bemächtigten sie sich Tscheribons, schwächten nach u. nach Mataram u. zwangen endlich 1678 den Kaiser, sich ihnen zu unterwerfen u. 1683 den

Sultan Hadschi von Bantam, welchem sie zuerst gegen seinen Vater beigestanden hatten, ihnen seine Hauptstadt einzuräumen; 1742 wurde Bantam sogar ein Lehn der Holländisch-ostindischen Compagnie. So war denn Mataram noch allein übrig, u. auch dieses Reich verlor fortwährend an Kraft u. Besitz, so zweigte sich 1749 von ihm das Reich Djokdjokarta ab. Endlich mußte der Kaiser bei einem Einfall der Mankassaren u. Maduresen, welcher ihm den Untergang drohte, die Holländer zu Hilfe rufen, welche ihn zwar von den äußeren Feinden befreiten, allein von nun an die Herren im Lande spielten, das Reich willkürlich theilten u. die eine westl. Hälfte dem rechtmäßigen Erben, welcher nun den Titel Susunan führte, die andere aber einem Seitenverwandten desselben mit dem Titel Sultan gaben. Die Fürsten lebten in gänzlicher Abhängigkeit von den Holländern, mußten an ihrem Hofe holländische Residenten u. bei ihrer Hauptstadt ein von den Holländern besetztes Fort dulden, und wurden noch allerhand Beschränkungen unterworfen. So blieb das Verhältniß bis 1811, wo die Insel von den Engländern erobert wurde, unter deren einsichtigem Gouverneur Sir Stamford Raffles die Colonie sehr aufblühte. Durch den Pariser Frieden kam J. wieder an die Holländer und wurde von ihnen 1816 besetzt. Anfangs nahm die Blüthe unter den Niederländern wieder ab, bis die Gouverneure van der Capellen u. van den Bosch das oben geschilderte Cultursystem einführten u. damit reiche financielle Erträgnisse erzielten. Daneben hatten sie aber mehrfach mit den widerspenstigen Eingeborenen, welche sich nicht fügen wollten, zu kämpfen. Am gefährlichsten war der Aufstand des Dhipo Negoro um 1825, welcher erst nach langen, verlustvollen Kämpfen unterworfen wurde. Seitdem hat auf J. im Ganzen Ruhe geherrscht. Vergl. Raffles, History of Java, 2 Bde., 2. Aufl., Lond. 1830; J. Crawfurd, History of the Indian Archipelago, Edinb. 1820, 3 Bde.; Roorda van Eijsinga, Jets over Nederl. Ind., Kampen 1836—50, 4 Bde.; Junghuhn, F., seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Banart (deutsch von Haßkarl, Lpz. 1852 bis 1854, 3 Bde.; Derselbe, J.-Album, Lpz. 1855 bis 1856; J. Müller, Beschreibung der Insel J., Berl. 1866; Bickmore, Reisen im Ostind. Archipel, Jena 1869, u. viele andere Reisewerke. Thielemann.

Javana, bei den alten Indern der Name für die Bewohner des W., speciell die Griechen; jetzt für die Mohammedaner u. überhaupt Leute fremden Stammes.

Javanische Sprache u. Literatur. Die J. S., welche von dem größten Theil der Bewohner Javas od. ungefähr 15 Millionen Menschen (der Rest im W. der Insel spricht das Sundaische) gesprochen wird, gehört zur Malaiischen Gruppe (s. d.) des malaio-polynesischen Sprachstammes. Sie ist in ihrer grammatischen Structur mit dem Malaiischen u. den benachbarten Sprachen (dem Bugi, dem Mankassarischen u. a.) zwar sehr nahe verwandt, zeigt aber in lexikographischer Beziehung viele Abweichungen, zumal sie viele Wörter, meist wol vermittelst des Kavi (s. d.), der alten heiligen und gelehrten Sprache Javas, aus dem Sanskrit, wenigere seit der Bekehrung zum Islam aus dem Arabischen aufgenommen hat. Das ältere Javanisch ist von der heutigen Volkssprache ziemlich verschieden. Außerdem muß man im Javanischen zwei Sprachweisen unterscheiden, die Boso kromo (d. h. eigentlich die geregelte, dann aber die ehrerbietige Sprache, das Hoch-Javanische, Hoog Javaansch der Holländer), welche von den Niederen gebraucht wird, wenn sie mit einer älteren od. angeseheneren Person sprechen; u. Boso ngoko, in welcher der Höhere den Niederen anredet. Zwischen beiden steht noch eine Zwischenstufe, das Boso madjo od. die mittlere Sprache. Der Unterschied der beiden Sprachweisen besteht in dem Unterschied der Pronomina, dann in einer Anzahl Wörter u. Endungen, welche, der niederen Sprache angehörig, in der höheren durch andere ersetzt werden. Die mittlere besteht aus dem niederen Javanisch, vermischt mit den geläufigsten Worten und Wortformen der höheren Sprache. Eine vierte ist die Boso kraton, die Sprache des Hofes, deren sich die Fürsten bedienen. Dieselbe ist das Hochjavanische, mit Ausnahme einzelner Worte, welche ihr eigenthümlich sind. Die javanische Schrift, welche von der Linken zur Rechten geschrieben wird, ist aus dem Devanagari der alten Inder entstanden und soll 73 v. Chr. von Adji-Saka eingeführt worden sein. Sie besteht aus 20 einfachen Consonanten, deren jeder noch eine einfachere Form hat, welche zur Bildung von Doppelconsonanten gebraucht wird, indem sie anzeigt, daß der vorhergehende Consonant ohne Vocal gesprochen werden soll. Die Vocale, mit Ausnahme des kurzen o od. a, werden durch besondere Zeichen über, unter od. neben dem Consonanten ausgedrückt. Die Hauptwörter sind nach Geschlecht, Zahl und Casus unveränderlich, die Casus werden durch Stellung u. Präpositionen ausgedrückt. Der Plural wird durch Wörter, die viel, alle u. dgl. bedeuten, od. durch Verdoppelung ausgedrückt. Die Adjectiva sind gleichfalls unveränderlich u. stehen nach ihrem Substantiv. Es gibt verschiedene Pronomina für die erste und zweite Person, deren Gebrauch von dem Rang des Redenden abhängt. Die Conjugation ist sehr einfach, da das Verbum weder nach Person noch Zahl eine Veränderung erleidet; die Tempora werden durch Beifügung gewisser Partikeln ausgedrückt. Grammatiken von Gericke, Batav. 1831; von J. Roorda, Amsterd. 1855, verkürzt 1874, von Favre, Paris 1866; Javan.-holl. Wörterbuch von Roorda van Eijsingga, Kampen 1834 f., 2 Bde.; von Gericke, Amsterd. 1847; javan.-franz. von Favre, Wien 1870.

Die J. L. besitzt eine beträchtliche Anzahl Werke sehr verschiedener Art u. zum Theil von eigenthümlichen Werthe. Dahin gehören die Babads, sehr umfangreiche Chroniken, von denen einige in Prosa abgefaßt zu sein scheinen, während sonst auch nichtpoetische Werke gewöhnlich in Verse eingekleidet sind. Es gibt mehrere solche Geschichten für die ganze Insel, ebenso auch für die kleineren javanischen Fürstenthümer u. Herrschaften. Sie werden jetzt einzeln in Surakarta publicirt, so Babad Damak, Babad Padjang, Babad Mataram. Die viel mit Fabeln durchwebte ältere Geschichte Javas erzählt das Buch Adji-Saka (her-

ausgeg. von Gaal u. Roorda, Amsterd. 1857). Beachtung verdienen auch die javanischen Gesetzbücher od. Angger (herausgegeben von Roorda, Amsterd. 1844); ferner das Kitab tuhpah oder das Rechtsbuch der Mohammedaner auf Java (herausgeg. von Keijser, Haag 1853); das Panniti Sastro ꝛc. Legendenartige Bearbeitungen moslemischer Stoffe sind die Serat Radja Pirangon, d. i. Geschichte des Königs Pharao (herausgegeben von Roorda, Haag 1853) u. Serat Iskander, die Geschichte Alexanders, Biographien berühmter Javanen in der Form von Romanen; die Geschichte des Hangling darmo (herausgeg. von Winter, Batavia 1853). Eigenthümlicher Art sind die Lampahan od. die Texte zu den theatralischen Aufführungen (Vanayangan od. bloß Vayang, ähnlich unseren chinesischen Schattenspielen). Diese Lampahan beruhen, wie namentlich auch die verschiedenen epischen Dichtungen, auf indischen Sagen und Mythen, welche jedoch ganz frei im javanischen Geiste bearbeitet sind. Die altindischen Helden u. Namen treten in diesen Epen ganz so auf, wie in den modernen abendländischen Literaturwerken die des griechischen u. römischen Alterthums. Die meisten Epopöen, wie sie jetzt vorliegen, haben meist zwei, öfter auch drei Redactionen erfahren. Alle waren zuerst im Kavi geschrieben, wurden dann javanisch u. zuletzt aus diesem auch häufig noch ins Malaiische übertragen. Am bekanntesten unter denselben sind das Brata-Judha, das Rama und die Ardjuna-Sasrabahu (herausgegeben in prosaischer Abkürzung von Winter, Amsterd. 1845) und die auf Java sehr populäre Dichtung Vivaha (herausgeg. von Gericke, Batavia 1845; vgl. Roddet, Journal Asiat., 1858, Bd. 12). Ein Werk religiösen Inhalts ist u. a. die sehr geachtete Manik Maya (herausgeg. von Hollander, 1851). Durch die Missionare sind in neuerer Zeit mehrere javanische Schriften christlichen Inhalts veröffentlicht worden; die erste Übersetzung des N. T. lieferte Gottlob Brückner (Serampore 1817); verbreiteter ist die neuere von Gericke (Haag 1852, 3 Bde.). In Java selbst hat sich sonst bes. C. F. Winter viel Verdienste um die einheimische Literatur erworben, u. a. wurde von ihm 1001 Nacht ins Javanische übersetzt (Haag 1853, 2 Bde.). In Europa wird das Studium der J. S. u. L. bes. in Holland (T. Roorda, P. P. Roorda van Eijsingga, Keijser, Hollander, Meiesma ꝛc.) betrieben, neben diesen sind zu nennen der Engländer Crawfurd, die Deutschen Roß u. Friederich, die Franzosen Dulaurier u. Favre. Viele Forschungen sind niedergelegt in der in Batavia erscheinenden Tijdschrift for Nederl. Indie. Thielemann.

Javea, Stadt in der span. Prov. Alicante, an einer schönen Bai des Mittelländischen Meeres, zwischen Cap San Martin und Cap San Antonio, mit schlechtem Ankerplatz und Fischerei; 5785 Einwohner.

Javellische Lauge, s. Eau de Javelle.

Javellus (Javello), Chrysostomos, Benedictiner aus Canavese (daher Canapitius), 1508 bis 1514 Lehrer der Theologie u. Philosophie in Bologna, privatisirte dann und st. um 1540; er war einer der vorzüglichsten Erklärer des Aristoteles; seine philosophischen Werke, Lyon 1567—74, n. Aufl. 1580, 3 Bde., Fol.

Javornik, Stadt, so v. w. Jauernig.

Jaworów, Stadt u. Hauptort im gleichnam. galiz. Bez. (Österreich), mit 2 weitläufigen Vorstädten; Basilianer-Nonnenkloster, Waisenanstalt, guter Getreidebau; 8699 Ew. J. war einst Lieblingsaufenthaltsort des Polenkönigs Johann Sobieski, der hier die Glückwünsche des Papstes u. der Republik Venedig wegen des bei Wien über die Türken erfochtenen Sieges empfing; hier wurde auch Peter der Große mit Katharina I. getraut.

Jaxartes, nach den classischen Geographen Fluß in Asien, der in seinem unteren Laufe Sogdiana von den nomadischen Skythen (Massageten) trennte u. sich theils in das Kaspische Meer ergoß, theils in Sümpfen verlor. Er war die Grenze der Eroberungen von Kyros u. Alexander d. Gr. Es ist der heutige in den Aralsee mündende Sir-Darja.

Jaxt u. Zusammensetzungen, s. Jagst.

Jay, County im nordam. Unionsst. Indiana, u. 40° n. Br., 85° w. L.; 15,000 Ew. Countysitz: Portland.

Jay, Antoine, franz. Publicist, geb. 20. Oct. 1770 zu Guitres in der Gironde; studirte die Rechte, wurde in der Revolution verhaftet, aber bald wieder freigelassen, erhielt 1795 eine Verwaltungsstelle, entsagte derselben jedoch und ging nach NAmerika; 1802 zurückgekehrt, wurde er Erzieher von Fouchés Kindern, Advocat, 1812 Hauptredacteur des Journal de Paris, 1813 Professor der Geschichte am Athenäum u. während der Hundert Tage 1815 Mitglied der Deputirtenkammer; er betheiligte sich dann an der Redaction des Constitutionnel, gründete 1818 die Zeitschrift Minerve, wurde aber 1822 zu gleicher Zeit mit Jouy wegen Äußerungen in der Nouvelle Biographie des contemporains angeklagt u. mit diesem 1823 zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Im Gefängniß zu St. Pélagie schrieb er mit Jouy Les hermites en prison, Par. 1823, 2 Thle., 6. Aufl. 1826, u. nach ihrer Befreiung gaben beide Les hermites en liberté, ebd. 1824, 2 Thle., heraus; er schr. auch: Tableau littér. du 18me siècle, ebd. 1810 (Preisschrift); Glaneur ou Essai de Nicolas Freeman, ebd. 1812; Hist. du ministère du Cardinal Richelieu, ebd. 1815, 2 Thle.; Considérations sur l'état polit. de l'Europe, ebd. 1820; La conversation d'un romantique, ebd. 1830; Oeuvres littéraires, ebd. 1831, 4 Bde. J. war einer der strengsten Anhänger der class. Schule, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, so wie der frz. Akademie, u. st. 9. April 1854 bei Guitres. Heine-Am Rhyn.*

Jayme (span.), so v. w. Jakob.

Jazlowiec, Marktflecken im galiz. Bez. Czortkow (Oesterreich); Kaltwasserheilanstalt, alte Befestigungswerke nebst malerischen Überresten beträchtlicher Bauwerke, die meist mit armenischen Inschriften bedeckt sind; 3695 Ew. Hier wurden 1684 die Tataren durch Potocki geschlagen.

Jazygen (Jazyges, Jaszigen), ein sarmatischer Volksstamm, von nomadischer Lebensweise, der, ursprünglich im südl. Rußland streifend, im 1. Jahrh. v. Chr. in die Niederungen zwischen Donau und Theiß vordrang. Von hier fielen sie 172 n. Chr. in das röm. Pannonien ein, wurden jedoch von M.

Aurelius mit großem Verlust zurückgeschlagen u. auf ihre Wohnsitze beschränkt. Sie werden in der folgenden Zeit theilweise unter den Söldnerschaaren Roms erwähnt, theilweise setzten sie, wahrscheinlich in Verbindung mit germanischen Stämmen, Gothen u. Vandalen, ihre Angriffe fort u. machten Vertheidigungszüge römischer Kaiser nothwendig, so des Carus 282, des Constantius, Theodosius. Seit dem 5. Jahrh. den Gothen unterworfen, verschwand ihr Name aus der Geschichte, erscheint jedoch später wieder in dem ungar. Verwaltungsbezirk Jazygien (s. d.). Seit dem 13. Jahrh. kamen wieder J. in der Theißgegend zum Vorschein, und zwar als Abkömmlinge der Petschenegen, Kumanen, Bulgaren u. Szekler (also ebenfalls slavisch-sarmatischen Ursprungs) sie sind gegenwärtig mit den Magyaren vollständig verschmolzen. Ihr District (in Ungarn zwischen Donau und Theiß) wurde früher von den Königen von Ungarn oft bei dem Deutschen Orden verpfändet, von ihnen selbst aber stets wieder eingelöst. Gegenwärtig ist er mit Kumanien zu dem District Jazygien u. Kumanien (s. d.) vereinigt.

Jazygien u. Kumanien, District im Königreich Ungarn, östlich von der Donau u. zu beiden Seiten der Theiß, besteht aus 6 größeren, von einander getrennt liegenden Theilen und eben so vielen kleineren Parzellen, die von den Comitaten Csanad, Csongrad, Bács, Heves, Szabolcs, Bihar, Békés, Pest-Pilis u. Pest-Solt eingeschlossen oder begrenzt werden; 4728,59 □km (85,88 □M) mit 215,526 Ew. (auf 1 □km 46, in ganz Ungarn 51). Der District wird durchflossen vom Berettyo, Körös, Zagyva u. a., ist eben u. ungemein fruchtbar. Producte: Weizen, Korn, Hafer, Mais, Hirse, Spargel, Tabak, Melonen; Pferde, Rindvieh, Schafe 2c. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden der Ackerbau u. die Viehzucht, namentlich die Rindvieh- u. Schafzucht; die Industrie ist gering. Die österreich. südöstl. Staats- u. die Theißbahn durchschneiden den District. Die Bewohner sind zum größten Theil Magyaren, der Religion nach zur größeren Hälfte Römisch-Katholische, zur kleineren Reformirte, daneben einzelne Griechen, Israeliten 2c. Eingetheilt ist der Kreis in 3 Stuhlbezirke u. wird von einem Obercapitän verwaltet. Hauptort ist Jasz-Berény. H. Berns.

Ibagua, Stadt im Dep. Cundinamarca der Republik Colombien, 1460 m ü. d. M.; Cacao- u. Zuckerrohrpflanzungen, Bergbau; 7200 Ew.

Ibarra, Stadt im Depart. Quito der südamerikan. Republik Peru, 2370 m ü. d. M., am Fuße des 4582 m hohen Vulcan Imbaburu, am Taguando, höhere Unterrichtsanstalt, Hospital; 13,000 Ew. 1597 gegründet.

Ibarra, Joachim, berühmtester span. Buchdrucker, geb. 1726 in Zaragoza, gest. als Hofbuchdrucker Karls III. in Madrid 23. Nov. 1785; brachte es, ohne je in der Fremde gewesen zu sein, in der Buchdruckerkunst so weit, daß seine Druckarbeiten (Bibelausg., das mozzarabische Missale, Don Quijote, 4 Bde., 1780, mit Kupfern, Gesch. Spaniens von Mariana, 1780, 2 Bde., Übersetzung des Sallust ins Spanische 2c.) bei einem Vergleiche der im brit. Museum vorhandenen älteren Drucke von der Jury der Lond. Weltausstellung 1851 als die vorzüglicheren anerkannt und den Drucken Didots 2c. gleichgestellt wurden.

Ibbenbüren, 1) Stadt im Kreise Tecklenburg des preuß. Regbez. Münster, an der Aa in einem Thale zwischen dem J-er Steinkohlengebirge im N. u. dem Teutoburger Walde im S., Station der Hannoverschen Staatseisenbahn; evangel. und kathol. Kirche, Synagoge, 2 Dampfmühlen, Stärkefabrikation, Flachsmärkte; 1875: 3760 Ew. In der Nähe Steinkohlen-, Eisenstein- u. Bleierzgruben. 2) Kirchspiel dabei: 2 große Glashütten, Eisenstein- u. Steinkohlengruben; 1875: 5306 Ew. Das J-er Steinkohlengebirge ist der nordwestlichste Theil des hercynischen oder Sudetensystems, bei J. im preuß. Regbez. Münster; erhebt sich, 15 km lang u. 6 km breit, einer Insel gleich aus der Tiefebene u. ist nur durch ein schmales Thal vom Teutoburger Walde getrennt. Das Kohlengebirge ist von jüngeren Formationen (Zechstein bis zum mittleren Jura) umlagert u. hat als höchste Gipfel den Goldberg (175 m), den Schafberg (169 m) u. den Königsberg (143 m). H. Berns.

Iberer (a. Geogr.), s. u. Iberia.

Iberia (a. Geogr.), 1) Landschaft in Asien, das heutige Georgien oder Grusien (die Bewohner hiervon früh von den Griechen Georgi genannt als Ackerbauer im Gegensatze zu den Nomaden), grenzte im O. an die asiatische Landschaft Albanien (zum Theil bildete der Fluß Alazonius, der heutige Alasan od. Alacks die Grenze), im S. an Armenien, im W. an Kolchis (die Moschi und Moschici montes) u. im N. an den Kaukasus u. Sarmatien. Nach der Meinung der Alten hatte es nur vier Zugänge. Das Land war nämlich eine sehr fruchtbare, rings von Bergen umschlossene, besonders vom Flusse Kyros (jetzt Kur od. Menkari), aber auch von dessen Nebenflüssen Aragus (jetzt Aragui oder Arak) mit dem Kambyses (jetzt Gori od. Yori) u. Pelorus durchströmte und bewässerte Ebene. J. brachte viel Getreide, Öl u. gute Weine hervor (manche halten J. für die Heimath des Weines). Die Einwohner (Iberer, Iberi, Iberes), auf einer höheren Culturstufe als ihre Nachbarn, sollten nach Ansicht der Alten zum Medisch-Assyrischen Volksstamme gehören, weil die Bewohner der Ebene dessen Sitten u. Gebräuche hatten, u. waren in 4 Kasten getheilt: Edle, aus denen der Fürst gewählt wurde; Priester, welche zugleich die Rechtserfahrenen waren; Krieger und Landbauern; Sklaven, welche Eigenthum des Fürsten waren u. alle öffentlichen Arbeiten verrichteten. Diese Kasteneintheilung scheint deutlich auf indische Abstammung hinzuweisen. Unter den Ortschaften des Landes waren die wichtigeren: die Festungen Harmozika und Juroeipaach, Mestleta, Artanissa; doch waren sie alle nur unbedeutend. J. wurde schon früh unter persische Hoheit gebracht; seit Trajan bemächtigten sich die Römer des Landes, bis es nach dem Tode Julians wieder an die Perser kam. Im Mittelalter erlosch der Name s. unter Georgien (Gesch.). 2) Alter Name für Hispania. Um 500 vor Chr. kommt der Name zuerst vor (wol nur für den östlichen Theil der Südküste bis zu den Säulen des Hercules [Cap Calpe], od. auch nur für das Land zwischen dem Iberus [Ebro] u. den Pyrenäen). Nach Strabo

hätte man im Alterthume alles Land westlich vom Rhodanus so genannt. Später wurde der Name J. auf die ganze Halbinsel übertragen, bis seit der römischen Invasion der Name Hispania aufkommt. Die Alten leiteten den Namen J. gewöhnlich von dem Flusse Iberus her. W. von Humboldt (Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der Baskischen Sprache, Berl. 1821) sucht jedoch die meisten auf uns gekommenen Personen- u. Localnamen in dem alten J. aus der Sprache der Basken zu erklären u. so weist er auch bei dem Namen J. auf die baskischen Worte Ibarra (d. i. Thal) u. Ibaya (d. i. Fluß) hin, mit denen der Name vielleicht zusammenhinge. — Die Iberer (vielleicht ist das Land nach dem Volke genannt) waren nach der Annahme der Alten die Ureinwohner des Landes u. hiermit stimmen auch die Ergebnisse der neuesten Forschung überein. Jedenfalls ist die Annahme richtig, daß die Iberer vor den Kelten in Europa eingedrungen sind, ja sie scheinen sogar in frühester Zeit über Gallien, Italien und die Inseln des Mittelmeeres sich verbreitet zu haben. Nach ihrem Übergange vom südlichen Gallien nach der Pyrenäischen Halbinsel wurde ihnen bald das neue Gebiet durch Kolonien fremder Völker und durch neue Völkerstämme geschmälert. Später wanderten Kelten zu ihnen über die Pyrenäen herüber und vermischten sich mit ihnen; daher die Keltiberer (s. d.). Doch blieben auch unvermischte, theils rein iberische, theils rein keltische Stämme im Lande wohnhaft. — Man muß auch noch Iberer in engerer Bedeutung als einen einzelnen Stamm der alten Bewohner Hispaniens von den Iberern im weiteren Sinne, d. h. sämmtlichen Ureinwohnern des Landes, unterscheiden. Neuere Forscher halten die Iberer Spaniens wol für gleich mit denen Asiens, so daß jene von diesen abstammten; W. von Humboldt aber (in der oben erwähnten Schrift) hält die Iberer für ein im Westen Europas einheimisches Urvolk. Die Iberer hatten auch ein eigenes Alphabet. Als einen Rest der Iberer betrachtet man das heutige Volk der Basken (s. d.) in Spanien. Heinemann.

Iberia, County im nordamerikan. Unionsst. Louisiana, u. 29° n. Br., 92° w. L.; 9042 Ew. Countysitz: New-Iberia.

Ibĕris *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Cruciferae-Thlaspideae (XV. 1), ausgezeichnet durch vier sehr ungleiche, an den äußeren Blüthen strahlende Blumenblätter, u. zusammengedrückte, ovale oder verkehrt-eirunde Schötchen, mit einsamigen Fächern u. kahnförmigen Klappen. Ungefähr 20 Arten in Südeuropa und Kleinasien, hiervon einige in Cultur u. bes. zu Einfassungen geeignet, so I. umbellata *L.* mit aufrechtem, meist oberwärts ästigem Stengel, lanzettlichen oder linealischen, spitzen Blättern u. hellpurpurrothen Blüthen, aus Südeuropa; I. amara *L.* mit aufrechtem, ästigem Stengel, keilförmig länglichen, stumpfen, beiderseits wenig und entfernt gezähnten Blättern und mit weißen Blüthen, in Süddeutschland. Engler.

Iberisches Gebirge, das östliche Randgebirge des centralen Tafellandes in Spanien, welches nicht als Kettengebirge, sondern in einzelnen, theils durch Plateaus, theils durch Parameras verbundene Gebirgsmassen von den Quellen des Ebro in der Richtung von NNW. nach SSO., indem es sich nach S. hin bedeutend ausbreitet, bis zum Mittelmeere zieht u. so die Hauptwasserscheide zwischen dem Atlantischen u. dem Mittelmeere bildet. Man kann dieses Gebirgssystem in folgende 5 Abtheilungen zerlegen: 1) die altcastilische Kette oder das Idubedagebirge (Mons Idubeda), mit der Sierra de Pancorvo, Sierra de Oca, Sierra de Urbion, Sierra de Moncayo, die eine Höhe von 1625—2400 m erreichen sollen; 2) die Parameraskette von Molina, ein aus gewölbten, steil abfallenden, meist kahlen Plateaus bestehender Gebirgswall, bis zu 1280 m hoch; 3) die Serrania de Cuenca, ein weitverzweigtes Bergland, das einen Raum von etwa 8260 □km (150 □M) bedeckt, sich über den südöstlichen Theil des neucastilischen Tafellandes ausbreitet u. aus einem größtentheils mit Wald bedeckten, von vielen Thälern durchfurchten Plateau besteht, dessen wenig zusammenhängende Gebirgszüge in den höchsten bekannten Punkten, Cerro de Poy und Muela de S. Juan, noch nicht die Höhe von 1450 m erreichen; 4) die nordvalencianische Bergterrasse, ein hohes Plateau, auf dem sich, namentlich auf seiner südlichen Abdachung, gewaltige Gebirgsketten erheben, die sich durch große Schroffheit u. Zerrissenheit auszeichnen, u. aus denen der weithin sichtbare Kegel der Peñagolosa (2250 m), der höchste Gipfel der Gebirge Valencias, emporragt; 5) das südvalencianische Gebirge, besteht aus einer Menge paralleler, wenig od. gar nicht zusammenhängender Gebirgszüge (Monte Caroche, Sierra de Mariola, Aitana ꝛc.), welche, am Rande des neucastilischen Plateaus beginnend, in der Richtung nach der Küste hin, wo viele in steilen Vorgebirgen endigen, an Höhe zunehmen. H. Berns.

Iberische Halbinsel, so v. w. Pyrenäische Halbinsel (Spanien u. Portugal).

Iberisches Meer (a. Geogr.), der Theil des Mittelmeeres an der Südküste Spaniens u. um die Balearen.

Ibērus (gr. Iber), der heutige Fluß Ebro (s. d.).

Iberville, County im nordamerikan. Unionsstaate Louisiana, u. 30° n. Br., 91° w. L., 12,347 Ew. Countysitz: Plaquemine.

Ibicuy-guassu, schiffbarer Nebenfluß des Uruguay in der brasilischen Prov. Rio grande do Sul.

Ibĭdem (abgekürzt ib.), ebendaselbst, in derselben Schrift, an derselben Stelle ꝛc.

Ibi Gamin, Bergspitze des Himalajagebirges in Asien, im N. von Garwhal, 7625 m hoch.

Ibis *Gray*, Sichler, Gatt. Watvögel, Fam. der Reihervögel; Schnabel lang, bogig gekrümmt, nach der Basis hin verdickt, Oberschnabel mit Furche, bis zur Spitze, die von der Nasengrube aus beginnt, fast vierkantig, Kinnwinkel nur eine Furche an der Unterseite des Schnabels; Kopf od. nur Kehle u. Gesicht nackt. Diese nach Körperbau u. Betragen den Reihern od. auch Störchen ähnlichen Vögel leben in den wärmeren Theilen von Asien, Afrika u. Amerika; nur eine Art ist südosteuropäisch. Arten: I. religiosa *Gray.*, Heiliger J.; von Haushuhngröße; der nackte Kopf u. Oberhals schwarz, sonst fast ganz weiß. Bürzelfedern lang, zerschlitzt,

schwarz mit violettem Schiller, die Flügelspitzen und den Schwanz bedeckend; nistet auf Bäumen. Jetzt nur noch in Nubien. Der I. galt, als Vertilger des Ungeziefers nach Nilüberschwemmungen, mehr aber wol als Götterbote, der durch seine Ankunft die segensreiche Überschwemmung ankündigt, den Ägyptern für heilig, wurde in den Tempeln gehalten, mumisirt und in den Todtenstätten beigesetzt. I. falcinella, europäischer I. Krähengröße. Braun mit grünem Metallglanz. Ungarn, Abessinien, Ostindien. I. rubra, rother I. Scharlachroth, SAmerika. Farwick.

Ibn, (Ebn, arab.), so v. w. Sohn.

Ibn al-Athir (al Dschazari), Abul Hassan Ali ben Mohammed Izzeddin, einer der ausgezeichnetsten arab. Geschichtschreiber, geb. 1160 in Dschazirah am Ufer des Tigris, woher sein Beiname al Dschazari, lebte meist in Mosul, wo er seinen Studien oblag u. Gebildeten u. wißbegierigen Zuhörern gern Zutritt gestattete. Auch nahm er mit den Truppen von Mosul Theil an dem Kriege gegen die Kreuzfahrer; er st. in Mosul 1233. Berühmt ist seine ausführliche Geschichte von Erschaffung der Welt bis zum J. 1231, betitelt Kamil ettewarikh, aus der sogar Abulfeda nach seinem eigenen Geständnisse den besten Theil seiner Nachrichten geschöpft hat; herausgeg. von Tornberg (Chronicon quod perfectissimum inscribitur), Upsl. u. Leyd. 1867—74, 13 Bde. Von seiner Geschichte der Atabeks findet sich eine Notiz von de Guignes in den Notices et Extracts, Bd. I., S. 542 f. s.

Ibn al Beitar (Ibn Beithar), Abu Mohammed Abdallah Dhija eddin al Maleki, gebürtig zu Benana unweit Malaga, gest. in Damascus 1248, der ausgezeichnetste Botaniker der Araber, bereiste Ägypten, Griechenland u. Kleinasien, um seine botanischen Kenntnisse zu erweitern, kam dann nach Damascus, wo ihn der Sultan al Malik al Kamil Mohammed in seinen Dienst nahm u. ging nach dessen Tode nach Kairo, wo er von dem Sultan al Malik al Salih Ejjub mit gleicher Auszeichnung empfangen wurde. Sein Hauptwerk, die Materia medica in alphabetischer Ordnung, gründet sich auf das Werk des Dioscorides u. ist von Bochart in seinem Hierozoicon vielfach benutzt worden; ins Lateinische übersetzt, Paris 1602, Cremona 1758; ins Deutsche von Sontheimer (Große Zusammenstellung über die Kräfte der bekannten einfachen Heil- u. Nahrungsmittel), Stuttg. 1840—42, 2 Bde. Vgl. auch Elenchus materiae medicae Ibn Beithari von Fr. R. Dietz, Königsb. 1833, weiter fortgesetzt in dessen Analecta medica. s.

Ibn al-Faridh, Abu Hafs Omar ben Ali, geb. zu Kairo 1180 od. 81, gest. 1234, der größte mystische Dichter der Araber, dessen Divan, gesammelt von Ali, seinem mütterlichen Enkel oder Schüler, im Orient sehr verbreitet ist, u. außer vielen kleineren Gedichten u. 20 Buchstabenräthseln folgende 4 größere Gedichte enthält: das Jajijjah, in 118 Distichen, reimend auf den Buchstaben Ja; das Tajijjah soghra, in 100 Distichen, reimend auf den Buchstaben Ta; das Tajijjah fi altasavvuf, auch Natsm alsoluk genannt, in 760 Distichen mit demselben Reime (arab. u. deutsch herausgeg. von Hammer-Purgstall unter dem Titel: Das hohe Lied der Araber, Wien 1854), u. das Khamrijjah od. Weinlied in 41 Distichen, worin die göttliche Liebe unter dem Sinnbilde des Weines verherrlicht wird (deutsch von A. W. Löwendal, 1851, u. schon früher von Hammer-Purgstall im Deutschen Merkur). Der ganze Divan erschien lithographirt in Damascus, 1841, andere Ausg. 1843, u. mit den Commentaren der Scheiche Hassan al-Boriny u. Abdul-Gany u. einer franz. Vorrede des Abbé Bergès in Paris, 1855. Bruchstücke aus demselben veröffentlichten: Fabricius (Specimen arab., Rost. 1638, S. 151, vgl. Brimoet, Arabismus, 1733, S. 168); Jones (Poes. asiat. comm. ed. Eichhorn, Lpz. 1777, S. 79 f., arab. u. lat., vgl. Wahl, arab. Anthol., S. 26); Silv. de Sacy (Chrest. ar., S. 52 f. arabisch, S. 122 f. französ.); Grangeret de Lagrange in seiner Anthol. ar., S. 44, 50, 60 u. 82 f. s.

Ibn al-Mukaffa, Abu Mohammed Abdallah, ein berühmter arab. Schriftsteller, geb. zu Hour in Fars, Sohn eines Feueranbeters, wurde Muselman, indem er zugleich seinen persischen Namen Ruzbeh mit Abu Mohammed Abdallah vertauschte, war Secretär des Prinzen Isa ben Ali, Oheims des Abassidischen Khalifen Almansor, u. st. 36 Jahre alt eines gräßlichen Todes, indem ihn Soffian, Statthalter von Bassora, den er durch seine Verse beschimpft hatte, verstümmeln u. in einen glühenden Backofen werfen ließ, 754 od. 759 od. 762. Er schrieb: Dorrat yatimat, d. i. kostbare Perle, eine spiritualistische Abhandlung; Abriß der Kategorien des Aristoteles u. übersetzte aus dem Pehlwi ins Arabische das Khodai nameh, Königsbuch, des Danischwer unter dem Titel: Sier al-moluk, eine der Hauptquellen des Schahnameh von Firdusi; desgleichen das Leben des Khosru Anuschirwan u. die Fabeln Bidpais, das Calila wa Dimna, herausgeg. von Silv. de Sacy, Paris 1816. s.

Ibn al Tofeil, Abu Bakr, berühmter Philosoph u. Arzt aus Cordoba, Zeitgenosse des Averroes, starb 1140. Er schrieb außer einer Abhandlung über Philosophie den philosophischen Roman, betitelt Hai ibn Joktan, arab. u. latein., herausgeg. von Pococke (Philosophus autodidactus), Oxf. 1671, englisch von Ashwell, Lond. 1686, u. Ockley (the improvement of human reason), ebendas. 1711, u. deutsch von Eichhorn (Der Naturmensch), Berl. 1782. s.

Ibn Arabschah, Ahmed, ein berühmter arabischer Biograph, gebürtig aus Damascus, st. 1450. Er schr. Das Leben u. die Thaten Timurs, jedoch verdient die Wahrheit der erzählten Begebenheiten nicht viel Glauben, weil er als eifriger Sunnite u. Anhänger des Osmanschen Hauses feindselig gegen Tamerlan gestimmt war (vgl. Levin Warner, De stylo historico Timuri epist.). Öfter herausgeg., arab., Leyd. 1636 (Arabsiadae vitae et res gestae Timuri vulgo Tamerlanis historia cum praef. Golii), Calc. 1818 (History of Timour von Ahmed ben Muhammed al Ansari Schirvani), beste Ausgabe; arab. u. latein. mit Anmerkungen von Manger (Leeuward. 1767—72, 2 Bde.), französ. übersetzt von Vattier, Paris 1638. Auch schr. er Fakihat al Khulafa, arab. herausgeg. von Freytag Fructus imperator. et iocatio in-

geniosorum, Bonn 1832). Beide Werke sind in dem bei den Orientalen so beliebten blumenreichen Stile geschrieben. s.

Ibn Batūta, verdienstvoller arabischer Geograph, geb. 1302 in Tanger (NAfrika), pilgerte 1324 über Algier, die Berberei, Aegypten, Syrien nach Mekka, besuchte dann Mesopotamien und Persien, die Inseln des Persischen Golfs u. wanderte von da durch das innere Arabien nach Kleinasien, der Krim und SRußland. Nachdem er Constantinopel besucht ging er durch die Steppen im N. des Kaspischen Meeres, durch Khiwa, Khorasan u. Afghanistan nach Indien, wo er am Hofe des Herrschers Mahommed Toghluk in Delhi eine richterliche Stellung erhielt. Nach kurzer Zeit von diesem als Gesandter nach China geschickt, besuchte er Sumatra u. Java, erreichte Peking u. kehrte von da zur See nach 25jähriger Abwesenheit über Indien u. Mesopotamien, u. von da zu Lande über Ägypten in seine Heimath zurück. Bald darauf besuchte er das südl. Spanien und ging 1352 als Gesandter des Sultans von Marokko nach Timbuktu. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Fes, wo er 1377 starb. Sein schätzbare Materialien enthaltendes Reisewerk ist mit französischer Übersetzung herausgegeben von Defremery u. Sanguinetti, Par. 1855—59, 5 Bde., ein Auszug daraus ist Travels of J. B. by Lee, Lond. 1856; eine neue Auflage des Hauptwerkes wird seit 1874 von der Société asiatique in Paris veranstaltet. Thielemann.

Ibn Doreid, auch genannt Abu Bakr Mohammed ben Hassan Azdi, berühmter arabischer Sprachkenner und Dichter, geb. zu Basra 838, gest. zu Bagdad 933. Er ist der Verfasser des unter dem Titel Maksurah bekannten ausgezeichneten Lobgedichts auf die berühmten Männer von Basra, das aus 129 Versen besteht, die sich alle auf ein kurzes Elif endigen, weshalb es auch Maksurah, d. i. kurz, genannt wird. Öfter herausgegeben, von Scheid (Harderw. 1758 u. 1786); von Haitsma (mit Scholien, lat. Übersetzung und Anmerkungen, Franek. 1773); von Boisen (mit den Scholien des Abu Abdallah ben Hescham, lat. Übersetzung u. Anm., Kopenh. 1828. Außerdem führt Ibn Khallikan mehrere andere Werke von ihm an und ein arabisches Wörterbuch von ihm befindet sich auf der Leydener Bibliothek. s.

Ibn Dschezzar, s. Ibn al Athir.

Ibn Haukal, Abulkasim Mohammed, berühmter arab. Reisender aus dem 10. Jahrh., verließ Bagdad 942 u. durchreiste 28 Jahre hindurch die meisten der damals dem Islam unterworfenen Länder vom atlantischen Ocean bis zum Indus. An dem Ufer dieses Flusses traf er mit Istakhri zusammen, und beide Reisende benutzten diese Gelegenheit, um ihre Aufzeichnungen u. Beobachtungen wechselseitig zu vergleichen u. zu verbessern. Sein Werk, betitelt al-Mesailk wa al-Memalik, d. i. die Straßen u. Reiche, ist nicht allein geographischen Inhalts, sondern gibt auch über die Geschichte u. Cultur dieser Länder werthvolle Berichte. Ouseley machte dasselbe zuerst bekannt, indem er die persische Übersetzung, die aber nur ein Auszug aus dem Original ist, englisch herausgab (The oriental geography of Ibn Haucal, Lond. 1800). Bruchstücke aus dem arab. Werke gaben heraus: Uylenbroek (Dissertatio de Ibn Haucalo etc., Leyden 1822); Fraehn (De Chasaris, Petersb. 1322); Gildemeister (Scriptor. arab. etc., Bonn 1838); Mac Guckin de Slane (Afrique im Journ. As., 1842, Bd. 1); Amari (im Journ. As., 1845, Bd. 1, u. in der Bibl. arabo-Sic.); Sprenger (Sind, Sedjestan u. Khorasan) im Journ. of the As. Soc. of Bengal, 1852 u. 1853, Text, Übersetzung u. Karten). s.

Ibn Hischam, Abd-al-Malik, blühte während der Periode, in welcher die Abassiden die Khalifen aus dem Hause Omajja verdrängten, u. st. 830. Sein auch in sprachlicher Beziehung sehr wichtiges Leben Mohammeds ist nach Ibn Ishak, gest. 680, bearbeitet u. eine Hauptquelle für die Biographie des Propheten, wenn er auch darin Gedichte, die für ihn gemacht wurden, demselben fälschlich in den Mund gelegt hat; arabisch mit Anmerkungen herausgeg. von Wüstenfeld, Gött. 1859 und 60, 2 Bde. Vgl. auch Sprenger, Das Leben u. die Lehre des Moh., I. Thl., S. 9 f. s.

Ibn Ishak, s. u. Ibn Hischam.

Ibn Khaldun, Abu Zeid ben Mohammed Aschbili Hadrami, mit dem Ehrentitel Wali-eddin, ein berühmter arab. Geschichtschreiber u. Politiker, geb. 1331 zu Tunis, ließ sich später in Kairo nieder, wo er das Amt eines obersten Richters bekleidete, gerieth in Syrien, wohin er den Sultan Malik alnasr Faradsch begleitet hatte, in die Gefangenschaft des Tamerlan u. kehrte nach seiner Freilassung wieder nach Kairo zurück, wo er 1405, 74 J. alt, starb. Sein großes Geschichtswerk ist in Bulak H. 1284 in 7 Bdn. erschienen u. besteht aus 4 Theilen: a. Einleitung (Mokaddemat) über Geschichte u. Politik, ein höchst werthvoller Beitrag zur Culturgeschichte, der aber noch nicht vollständig erschienen ist in den Prolegomènes d'Ebn Khaldoun, von Quatremère, Bd. 1, Par. 1858; Auszüge daraus in Silv. de Sacys Chrest. ar. I, 370 f., II, 168, 257, 263, 279 f. u. 287 f.; b. Alte Geschichte, speciell der Araber, von Erschaffung der Welt bis auf Mohammed; c. Geschichte der Araber in Afrika u. Spanien, sowie der Berber von den ältesten Zeiten bis zum 14. Jahrh., letztere herausgeg. von Mac Guckin de Slane (Histoire des Berbers), arabisch, Algier 1847—51, 2 Bde., u. französ., ebd. 1852—56, 4 Bde.; Fragmente daraus in Silv. de Sacys Chrest. ar. III, 521 f.; d. Geschichte der vielen muselmanischen Dynastien, besonders derjenigen in Ägypten. s.

Ibn Khallikan, Schams-eddin Abul-Abbas-Ahmed, berühmter arabischer Schriftsteller und Biograph in der letzten Hälfte des 13. Jahrh., entsprossen aus der berühmten Familie der Barmeki, geb. in Arbil, östlich vom Tigris 1211, wohnte theils in Syrien, theils in Ägypten, und bekleidete das Amt eines obersten Richters in Kairo u. Damascus, wo er 1282 in einer erbärmlichen Lage st. Er hatte sich schon frühzeitig mit der arabischen Sprache, Literatur, Geschichte u. Jurisprudenz vertraut gemacht, und Boha-eddin, der berühmte Geschichtschreiber des großen Saladin, so wie Ibn al-Athir, Freunde seines Vaters u. viele andere berühmte Männer

aus Mesopotamien u. Syrien wurden seine Schüler. Sein Hauptwerk sind die Biographien berühmter Männer, arab. herausgeg. von Wüstenfeld (Vitae illustr. viror.), Gött. 1835—50, 2 Bde., u. von Mac Guckin de Slane (Vies des hommes illustres), Par. 1838—1842, 2 Bde., ins Englische übersetzt von Mac Guckin de Slane (Biographical dictionary), London 1843—71, 4 Bde. Vergl. auch Tydeman, Specim. philol. exhibens conspectum operis Ibn Challicani, Leyd. 1809, u. Sylv. de Sacys Chrestrom. ar. T. III., S. 537 ff. s.

Ibn Koteiba, Abdallah ben Muslim (Musallim), genannt al-Dinawari, weil er Richter in Dinawar war, ein berühmter Geschichtschreiber und Philolog, geb. zu Merw oder Bagdad 829, wo er sich als Traditionslehrer auszeichnete, gest. zu Bagdad 883 oder 905. Er schrieb: Kitab almaarif fi tarikh, herausgeg. von Sprenger in der Bibliothec. ind. t. XI u. Wüstenfeld (Handbuch der Geschichte), Gött. 1850; Thabacat as-schoara, d. i. Klassen der Dichter, ein von Hammer-Purgstall in seiner Literaturgeschichte der Araber fleißig benutztes Werk; Edeb al-Katib über Orthographie, Synonymik u. Grammatik, ein Fragment daraus von Sprenger im Journ. of the As. Society of Bengal, 1848, Bd. 17, Th. 2, S. 659—681; Ahadits ul-Imamat, d. i. Traditionen über das Amt des Imam, daraus zwei Fragmente in der Biblioth. Arab.-Sicula, Lpz. 1855—56, S. 163, u. viele Auszüge von P. de Gayangos in History of the Muhammedan Dynasties in Spain von Makkari, Lond. 1840, Bd. 1., app. S. 50.

Ibo, 1) ein Negerstamm, das Nigerdelta bewohnend bis zum Fluß Altcalabar, mit einer noch nicht genauer bekannten Sprache; 2) s. Abo.

Ibrahil, Ibraïla, Stadt, so v. w. Braila.

Ibrahim (Port-J.), s. u. Suez.

Ibrahim (arab., so v. w. Abraham). J. Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehmed Ali, geb. 1789; eröffnete seine Laufbahn mit Besiegung der Wechabiten, wurde darauf zum Pascha von Mekka und Medina ernannt, organisirte dann in Ägypten die Armee nach europäischer Weise u. bekam von seinem Vater den Befehl über die Expedition nach Sennar u. Dongola übertragen, wo er zwar Sieger war, aber in der That nichts gewann. 1825 führte er die nach Morea abgehende ägyptische Flotte, eroberte Kandia u. verwüstete Morea, wurde jedoch infolge der Schlacht bei Navarin, 1828, zu einem Vertrag genöthigt, vermöge dessen er Morea räumte. 1831 von Mehemed Ali nach Syrien entsendet, bemächtigte er sich Palästinas, und nachdem er 25. Mai 1832 St. Jean d'Arce genommen hatte, ganz Syriens, schlug die Türken bei Homs, Beitan u. (20. Dec.) bei Konieh aufs Haupt u. nahm den Großvezier hierbei gefangen, worauf der Friede 4. Mai 1833 erfolgte, in welchem J. für sich den Bezirk von Adana unter dem Titel einer Pachtung von den Türken erhielt. Als 1839 der Krieg mit den Türken wieder ausbrach, schlug J., Statthalter von Syrien, die Feinde 24. Juni bei Nisib, u. nur das Erscheinen einer englisch-russisch-österreichischen Flotte Ende 1840 und die Vorfälle bei Beirut, Jaffa ꝛc. zwangen ihn, Syrien vermöge Tractats mit den Verbündeten zu räumen. J. hielt sich seitdem scheinbar von den öffentlichen Angelegenheiten fern und beschäftigte sich mit der Verwaltung seiner Güter. Von Mehemed Ali zu seinem Nachfolger bestimmt, holte er bei dessen Geisteszerrüttung sich Juli 1848 die Bestätigung als Vicekönig von Ägypten in Constantinopel, starb jedoch schon 9.—10. Nov. d. J. in Kairo, nachdem er lange kränklich gewesen war u. vergeblich im Winter 1847 zu 1848 in den italienischen Bädern Hilfe gesucht hatte. Ihm folgte Mehemed Alis Enkel, Abbas Pascha. Er hinterließ vier Söhne; Said Pascha, Achmed, Mustapha Bei u. Ismael Bei, von denen der älteste 1854 nach Abbas Pascha Vicekönig wurde. Lagai.*

Ibrik (pers.), eine Kanne mit dünnem Hals u. ovalem Bauche; daher J.-Dar, od. J.-Oglani an den mohammedanischen Höfen der Kannenwärter, ein hoher Hofbeamter, unter dem die Speisekanne ꝛc. steht.

Ibsambul, s. Abu-Simbel.

Ibsen, Henrik, norw. Dichter, geb. 20. März 1828 in Skien; erst Pharmaceut; wandte er sich seit 1850 literarischen Studien zu, war 1851—57 artistischer Director des Theaters in Bergen, und 1857—63 des Nationaltheaters in Christiania; seine polemische Natur brachte ihn in Collisionen in der Heimath und so lebte er seit 1864 in der Fremde, eine Zeitlang in Rom, darnach in Dresden, in letzter Zeit in München, wohnte auch 1869, nachdem er erst in Stockholm in der nordischen Rechtschreibungsversammlung getagt, auf Einladung des Khedive der Eröffnung des Suez-Kanals bei. Das Storthing votirte ihm 1866 eine Dichtergage. Seine größeren Dichtungen sind in dramatischer Form abgefaßt: Catilina, Christiania 1850, neue Bearbeitung, ebd. 1875; Gildet paa Solhaug, ebend. 1856; Fru Inger, ebd. 1857, 2. Ausg. Kopenh. 1874; Härmändene paa Helgeland, Christ. 1858, 2. Ausg., Kopenh. 1873; Kjärlighedens Komedie, Christ. 1862, 3. Ausg., Kopenh. 1873; Kongs-Emnerne, Christ. 1864, 4. Ausg., Kopenh. 1875; Brand, ebd. 1866, 7. Ausg., ebd. 1874; Peer Gynt, ebd. 1867, 3. Ausg., ebd. 1874; De Unges Forbund, ebd. 1869, 3. Ausg., ebd. 1874; Keiser og Galiläer, ebend. 1873, 2. Ausg., ebend. 1873. Außerdem eine Sammlung Gedichte, ebd. 1873, 2. Ausg., ebd. 1873. Vergl. Brandes in Aesthetiske Studier, Kopenh. 1868, u. in Kritiker og Portraiter, ebd. 1870. o.

Iburg, 1) Marktflecken mit Stadtrechten im Kreise Melle der preuß. Landdrostei Osnabrück, in schöner Lage am südlichen Abhang des Teutoburger Waldes; altes Schloß mit Rittersaal (enthält neben anderen zahlreichen Porträts die der sämmtl. Fürstbischöfe von Osnabrück), ehemaliges Benedictinerkloster (1073 gegründet, jetzt Domäne), älteste Linnenlegge Hannovers; 1875: 1017 Ew. In der Umgegend von J. wird viel Segeltuch aus Handgespinnst verfertigt. 2) Schloßruine bei Driburg, im Kreise Höxter des preuß. Regbez. Minden, spärliche Trümmer der von Karl d. Gr. zerstörten J. H. Berns.

Ibykos aus Rhegium, griechischer Lyriker um 530 v. Chr., lebte eine Zeitlang am kunstliebenden Hofe des Polykrates auf Samos. Nach einem Epigramm st. J. in seiner Vaterstadt, nach Plut-

arch u. Suidas aber wurde er auf einer Reise zu den Isthmischen Spielen von Räubern getödtet u. die Mörder durch Kraniche verrathen, die, bei Verübung der That vorüberfliegend u. von dem Sterbenden beschworen seinen Tod zu rächen, während der Kampfspiele vor Korinth vorüberzogen u. bei deren Anblick der eine der Mörder ausrief: „Siehe da, die Kraniche des J.!" Hierdurch aufmerksam gemacht, entdeckte man die Mörder u. richtete sie hin. Schiller benutzte diesen Stoff zu der Ballade: Die Kraniche des J. J. schrieb sieben Bücher lyrischer Gedichte, bes. leidenschaftliche Liebeslieder, welche in Sprache, Rhythmus u. Inhalt den Dorischen mit dem äolischen Charakter zu vereinigen strebten. Fragmente seiner Gedichte in Bergks Poetae lyrici Graeci, 3. Aufl., Lpz. 1866. Riese.

J. C., Abkürzung 1) für Jesus Christus; 2) für Jahr Christi.

Jca (S. Geronimo de J.), Hauptstadt der gleichn. peruanischen Provinz, am gleichn. Flusse, Eisenbahnstation; lebhafter Handel, 8000 Ew.

Jcēner (Simeni, a. Geogr.), Volk an der Ostküste Britanniens, im j. Suffolk und Norfolk; Städte: Venta u. Camboricum. Sie erregten 62 nach Chr. einen gefährlichen Aufstand gegen die Römer unter ihrer Königin Boadicea.

Ich ist die Bezeichnung der eigenen u. einzelnen Persönlichkeit, der einfachste Ausdruck des Selbstbewußtseins, in welchem das Ich dem Du oder Nicht-Ich, wozu Alles gehört, was das Ich als um u. neben sich seiend wahrnimmt, entgegensteht. Das Ich, in seiner ursprünglichen Bestimmtheit betrachtet, heißt das reine oder absolute Ich; in seiner erfahrungsmäßigen Bestimmtheit, d. h. als zeitlich entstandenes, veränderliches ꝛc., das empirische Ich. Dieses kann von sich selbst ein so dunkles (schlummerndes) Bewußtsein haben, daß es sich gar nicht als Ich fühlt, wie es z. B. bei kleinen Kindern der Fall ist, die sich mit ihren Namen bezeichnen, wie sie es von Andern hören. Die wesentlichsten Merkmale des reinen Ichs sind Selbstbewußtsein u. Selbstbestimmung. Descartes bestimmte philosophisch zuerst den denkenden, sich bewußten Geist als Ich. Durch Fichtes Wissenschaftslehre wurde es in die philosophische Sprache eingeführt. Früher sagte man einfach Subject u. Object, od. Mensch u. Welt. Dem Ich als individuellem Element (Ich-Ich) steht die Gesellschaft mit der Forderung der Gegenseitigkeit (Du-Ich) gegenüber; dies Verhältniß ist ein sehr schwieriges u. ist noch nicht genügend aufgeklärt u. festgestellt. Vgl. den Art. Mensch (culturhistorisch-psycholog.) u. Gesellschaft (culturh.-philos.). Specht.

Ichneumon, Herpestes *Ill.*, Raubthiergattung aus der Familie der Viverinen, vom Habitus der Marder; Zehengänger; Krallen nicht zurückziehbar; mit sechs Backenzähnen oben u. unten jederseits; Haar lang u. starr, hell u. dunkel geringelt. Nur Analdrüsen vorhanden. Diese Thiere bewohnen nur die wärmeren Gegenden der alten Welt, jagen bei Tage u. graben Erdhöhlen, nähren sich von Ratten, Mäusen, Vögeln, Vogeleiern, Schlangen, Krokodileiern ꝛc. Die bekannteste Art ist der Aegyptische J. (H. Ichneumon *Wagn.*), 60 cm lang, mit dunkel kastanienbraun u. weißlich geringelten Haaren, schwärzlichbraunen Beinen, eben so gefärbter Schnauze und schwarzem Haarpinsel am Ende des 40 cm langen Schwanzes. Er zieht sich nach der Nilüberschwemmung in die Dörfer, wo er die Hühnerhöfe besucht, da er aber auch Krokodileier aussäuft, hilft er die Krokodile vertilgen, u. hauptsächlich deshalb wurde er wol von den alten Ägyptern in ihren Tempeln verehrt.

Ichneumonidae, s. Schlupfwespen. [Farwick.

Jchnūsa, griech. Name von Sardinien (s. d.).

Jchor (gr.), bei Homer die ätherische Feuchtigkeit, welche den Göttern statt des Blutes zugeschrieben wurde.

Jchor (Med.), **Jauche**, dünne, meist bräunliche übelriechende Flüssigkeit, die auf gesunde od. kranke Theile gebracht ätzend wirkt. Sie entsteht durch Zerfall thierischer Substanzen u. zeigt mikroskopisch die Formelemente, wie Blutkörperchen, Eiterkörperchen, zerstört. Durch Aufnahme des J. ins Blut entsteht die jauchige Blutvergiftung (Jchorhämie), ein dem Typhus ähnlicher, sehr bedenklicher Krankheitszustand. Kunze.

Jchotte, Louis, belg. Bildhauer, geb. zu Lüttich 7. Nov. 1803, Schüler Thorwaldsens in Rom. Hauptwerke: Das Grabdenkmal des Fürstbischofs von Lüttich, de Méan daselbst u. die Statue Karls von Lothringen in Brüssel (1848). Regnet.

Jchthyomorphen (Jchthyomorphiten, Jchthyopoliten, Jchthyopetren), Steine mit fossilen Fischüberresten.

Jchthyolātrie (v. Gr.), göttliche Verehrung der Fische.

Jchthyomantie (v. Gr.), Weissagung aus Fischen.

Jchthyophagen (d. i. Fischesser), war bei den Alten die Bezeichnung mehrerer, durchgängig wenig genau bekannter Küstenvölker, die zu ihrer Nahrung auf die Erzeugnisse des Meeres angewiesen waren, so in Gedrosien (Beludschistan, wo auch heute noch ähnlich lebende Völker wohnen), im glücklichen Arabien, am Persischen Meerbusen, in der Landschaft Troglodytike am Arab. Meerbusen u. auf der WKüste Afrikas, an der Gambia-Mündung.

Jchthyophthalm, s. u. Apophyllit.

Ichthyosaurus *König* (Proteosaurus *Home*, Gryphus *Wagler*, Fischeidechse, Petref.), vorweltliche Gattung der Fischsaurier oder Enaliosaurier, ein Mittelgeschöpf zwischen Eidechse u. Fisch. Die Jchthyosaurier waren vierfüßige Meeresgeschöpfe von 10—13 m Länge, hatten einen großen spitzigen Kopf, kurzen Hals, große Augen mit gegliederten Knochenringen; die Wirbelsäule war aus mehr als 100 biconcaven Gliedern zusammengesetzt u. trug Rippen, welche durch Bauchrippen fest zu einem Korbe verbunden waren, die Pfoten waren ganz wie bei den Walfischen, ihre Zähne, deren Zahl viel größer war, als bei den Krokodilen, waren kegelförmig u. lassen auf gefräßige u. räuberische Thiere schließen. Besonders verbreitet waren sie zur Zeit des Lias, doch hat man auch Überreste in den jüngeren Schichten der Juraformation gefunden. Der Reichthum mancher Schichten an Jchthyosauriern läßt vermuthen, daß sie gesellig beisammen gelebt haben. Fische, Reptilien, Tintenfische und andere Meerthiere haben ihnen zur Nahrung gedient; Reste ihrer Nahrung sind in

ihren fossilen Excrementen (Coprolithen) erhalten geblieben. Die spiralige Form dieser Coprolithen beweist, daß sie wie heute noch der Hai und der Stör eine Spiralklappe im Darm besessen haben. I. communis *Conyb.* ist die gewöhnlichste Art in Deutschland. Hauptfundorte sind Boll in Württemberg, Banz bei Bamberg und Lynne Regis in England. Lehmann.

Ichthyōsis (v. Gr.), Fischschuppenausschlag, eine meist angeborene Wucherung der Oberhaut auf nicht entzündeter Lederhaut, wodurch die Oberhaut eine rauhe, trockene, bleiche, verdickte Beschaffenheit annimmt. Die Krankheit ist über die ganze Körperoberfläche verbreitet, doch am intensivsten an den Knien u. Ellenbogen. Bisweilen haben sich durch Aufeinanderlagerung der Oberhautschuppen förmliche Höcker u. Spitzen gebildet (Stachelschweinmenschen, I. hystrix). Eine Heilungsmethode ist nicht bekannt; oft wiederholte Seifenbäder bewirken wenigstens eine reichliche Abschuppung, größere Weichheit der Haut und dadurch Milderung des Leidens. Kunze.

Ichthys (gr.), 1) Fisch; 2) (*ΙΧΘΥΣ*) als christliche Namenallegorie, sofern die zum Christenthum Bekehrten als in dem Fischernetze des Petrus gefangen gedacht wurden (nach Luk. 5, 10); 3) Akrostichie für Christus (*Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ*).

Ichtimaner Mittelgebirge, die Gebirgszüge in der europ. Türkei, welche den Balkan mit den höchsten Gebirgsstöcken der Rhodope, dem Tschatir-Tepe u. dem Kilogebirge verbinden u. die Ebenen von Philippopel u. Tatar Basardschik im Osten von der Ebene von Sofia im Westen trennen.

Ici (fr.), hier!

Icica *Aubl.* (Protium *Burm.*), Pflanzengattung aus der Fam. Burseraceae; Arten: I. Aracouchini *Aubl.* (I. heterophylla *De C.*), Baum in Guiana, gibt aus der verwundeten Rinde den Aracouchini- oder Acouchibalsam, welcher frisch terpentinartig, flüssig, röthlich u. durchsichtig ist, sehr angenehm riecht, innerlich und äußerlich gebraucht wird, u. eingetrocknet das, innen schwärzlich marmorirte, undurchsichtige, zerreibliche, wohlriechende, bittere Acouchiharz darstellt; I. heptaphylla *Aubl.*, in Guiana (vielleicht auch I. Caranna *Humb.*), liefert das officinelle Hyowaharz; von I. Icicariba *De C.* soll eine Sorte Elemiharz (Elemi occidentale) kommen; von I. guianensis *Aubl.* (vielleicht auch von I. heptaphylla) soll das Coumierharz abstammen, das wie Citronen riecht, vertrocknet, weiß od. gelblich, u. als Weihrauch, oder gegen Schleimflüsse gebraucht wird. Engler.

Icilius. Die Icilia gens war ein plebejisches Geschlecht, aus welchem bes. bekannt sind: 1) Spurius J., war nach dem Auszuge der Plebejer, 494 v. Chr., einer der Abgesandten derselben an den Senat; als Volkstribun brachte er die Icilia lex ein, daß Niemand einen zum Volk redenden Tribunen unterbrechen sollte. 2) Lucius J. Ruga, war 456 v. Chr. Volkstribun u. verschaffte durch seine Icilia lex den Tribunen das Recht, den Senat zu berufen, u. den Plebejern den Besitz des Aventinischen Hügels; 455 wieder Tribun, kämpfte er gegen die Consuln wegen der Gewaltthätigkeit bei der Conscription u. gegen die Patricier, wegen eines Ackergesetzes; er war der Bräutigam der Virginia u. brachte 449 nach deren Tödtung durch ihren Vater, weil Appius Claudius sie hatte entehren wollen, das Volk zum Aufstand gegen die Decemvirn, leitete dann an der Spitze des aus dem Sabinerkriege herbeigerufenen Heeres vom Heiligen Berge aus die Verhandlungen des Volkes mit dem Senate, zog den App. Claudius zur Rechenschaft u. bedang in einem besonderen Gesetz Amnestie für die an dem Aufstand Betheiligten. Henne-Am Rhyn.

Ickelsamer, Valentin, erster bekannter Grammatiker in Deutschland, Luthers Zeitgenosse; war in Karlstadts Schwärmerei verwickelt u. wurde zuletzt Schulmeister in Rothenburg an der Tauber; er schrieb die erste bekannte Deutsche Grammatik, (Teütsche Grammatica), 4 Bogen in 8. o. O. u. J. (um 1527). Original-Ausgabe auf der Wolfenbütteler Bibliothek.

Icolmkill (oder Iona), kleine Insel an der WKüste Schottlands, durch einen Kanal von der Insel Mull getrennt; 27 □km groß mit etwa 230 Ew. — J. war ein Sitz der Druiden, bis 565 der heil. Columban hier ein Kloster gründete, das dann mehrere Jahrhunderte hindurch eine Hauptstätte der schottischen Cultur war, u. in dem viele schott. Könige beigesetzt wurden. Ruinen desselben sind noch vorhanden. Es bestand der Glaube, daß einst, wenn beim jüngsten Gericht Wasserfluthen die Welt verschlingen würden, die Insel allein unversehrt bleiben werde. Jetzt gehört sie dem Herzog von Argyle. H. Berns.

Icones (v. Gr.), Abbildungen in Holzschnitt, Kupferstich od. lithographischen Zeichnungen.

Icosandria (Bot.), s. Pflanzensysteme.

Icterus, s. v. w. Gelbsucht.

Ictus (lat.) Schlag; Stampfen od. Schlagen beim Tactiren; bes. rhythmischer Accent, durch den einzelne Theile einer rhythmischen Reihe hervorgehoben werden (Arsis); Zeichen ˌ.

ICtus, Abkürzung für Jure od. Juris consultus, Rechtsgelehrter.

Ida (a. Geogr.), 1) hohes, waldiges, quellenreiches Gebirg, in Mysien sich erhebend u. über Phrygien erstreckend; seine höchsten Spitzen waren Gargara u. Kotylos (j. Kaz dagh); auf ihm Tempel der Kybele (daher diese Idaea mater hieß); noch j. J. im Liwa Bigha des Vilajets Anadoli; 2) (jetzt Psiloriti) Berg in der Mitte der Insel Kreta, erhebt sich bis zu 2458 m u. ist fast das ganze Jahr hindurch auf seinem Gipfel mit Schnee bedeckt. In den Höhlen desselben wurde Zeus von Nymphen, deren Eine J. hieß, erzogen; daher auf ihm der Sitz des Zeuscultus, der Kureten u. Idäischen Daktylen. 3) (Nagy-J.) Marktflecken in ungar. Comitate Abauj, am J-bache; schönes gräfliches Csákysches Schloß mit Park, Thiergarten u. Orangerien, Schweinemarkt; 1762 Ew. — Das Schloß zu J. wurde 1557 von 1000 Zigeunern tapfer vertheidigt; hier 1650 ein Congreß der europäischen Juden zur Entscheidung der Messiasfrage.

Idacius, Bischof von Emerida, mit dem Bischof Ithacius von Sossuba ein Hauptgegner der Priscillianisten, der die Verdammung der Lehre Priscillians auf der Synode zu Cäsaraugusta 380 durchsetzte und den Maximus 385 bewog, den

Priscillian in Trier hinrichten zu lassen, die erste Anwendung der Todesstrafe gegen Ketzer in der christlichen Kirche. Löffler.

Idacius Clarus, so v. w Vigilius Thapsensis.

Idaho, 1) Territorium im W. der nordamerikan. Unionsstaaten, grenzt im N. u. O. an brit. Columbia u. die Territ. Montana u. Wyoming, im S. an Utah Terr. u. Nevada, im W. an Washington Terr. u. Oregon, umfaßt 223,500 □km (4059 □M) mit (1870) 14,998 Ew., darunter 4268 Chinesen. Das Terr. ist größtentheils Hochland von 600—1600 m mit vielen Schneegipfeln. Das Klima ist verhältnißmäßig rauh, die Bewässerung nicht günstig u. der Boden, mit Ausnahme der Flußthäler, bes. im S. wenig zum Ackerbau geeignet, doch gibt es viel Weideland u. große Waldcomplexe. Hauptfluß ist der Lewis od. Schlangenfluß, der den südl. Theil des Territoriums in einem Bogen durchfließt u. dann die Grenze gegen Oregon bildet. Ganz im N. liegen mehrere Seen, von denen der vom Clarke Fork durchströmte Kalispelm See od. Pend d'Oreille der größte. Der Hauptreichthum des Terr. beruht in seinen Metallschätzen, die außer Gold, Silber u. a. Metallen, auch Eisen, Steinkohlen u. Salz aufweisen, aber wegen Mangel an Communicationen u. an geordneten Zuständen noch wenig ausgebeutet werden. Der Goldreichthum scheint ganz bedeutend zu sein, da von 1860—68 in den Münzen der Ver. Staaten Gold im Werthe von 14⅞ Mill. Doll. eingegangen war. 1869 soll der Ertrag allein 8 Mill. Doll. überstiegen haben, während für 1874 nur ein ungleich geringerer Werth angegeben wird. An Producten des Ackerbaus werden größtentheils die gewöhnlichen Getreidesorten und Feldfrüchte cultivirt, auch etwas Viehzucht wird betrieben. Für 1870 wurde der Werth der betr. Producte schon auf 10—12 Mill. Doll. geschätzt. Die Northern Pacific Bahn soll das Terr. durchschneiden, außerdem soll von der, seiner südlichen Grenze sich nähernden Union Pacific Bahn eine Zweigbahn zu dem Anfangspunkte der Schiffbarkeit des Schlangenflusses geführt werden. Die Verfassung des Terr. ist die gewöhnliche der nordamerikan. Territorien. Es sendet einen Delegirten zum Congreß. Eintheilung (bis 1870) in 9 Counties; Hauptst. ist Boise City. Die Organisation des Terr. erfolgte 3. März 1863 u. es begriff ursprünglich außer den 1864 u. 1865 davon abgetrennten Terr. Montana u. Wyoming noch Theile vom Dakota, deren Abtrennung um dieselbe Zeit erfolgte. 2) County im gleichnamigen Territorium, unter 45° n. Br. u. 116° w. L.; 849 Ew. Countysitz: Florence City. Schroot.

Idäische Daktylen, s. Daktylen.

Idalion (a. Geogr.), Vorgebirge u. Stadt auf der SOKüste von Cypern, mit Tempel der Aphrodite, von welchem diese den Namen Idalia führte; hier wurden Inschriften in eigenthümlichen Zeichen aufgedeckt, die noch nicht entziffert sind.

Idäos, Sohn des Dardanos und der Chryse; wanderte mit seinem Vater aus dem Peloponnes, ließ sich in den Idäischen Gebirgen am Hellespont nieder u. baute der Kybele einen Tempel.

Idar, Stadt im Amtsgerichtsbez. Oberstein des oldenburg. Fürstenthums Birkenfeld, am Idarbache; sehr bedeutende Achatschleiferei u. Steinschneiderei, bes. von Gemmen u. Cameen; 1875: 3521 Ew.

Idarwald, Gebirgsrücken in der preußischen Rheinprovinz, ein Theil des Hunsrücken (s. d.); der höchste Punkt ist der Idarkopf.

Idas, Sohn des Aphareus od. Poseidon u. der Arene. Als Jüngling entführte er die Marpessa auf einem von Poseidon empfangenen geflügelten Wagen; Euenos, der Vater der Marpessa, und Apollo, welcher dieselbe auch haben wollte, verfolgten ihn u. Apollo holte ihn, während Euenos unterwegs umkam, in Messene ein u. stritt mit ihm; Zeus trennte die Streitenden u. überließ dem Mädchen die Wahl; sie zog den I. vor u. gebar von ihm die Kleopatra. Später herrschte I. mit seinem Bruder Lynkeus zu Arene in Elis; beide nahmen theil an der Kalydonischen Jagd u. am Argonautenzuge. In dem Streit mit Kastor u. Pollux über die Theilung einer in Arkadien erbeuteten Heerde erschlug I. den Kastor u. wurde darauf von Zeus mit dem Blitz getödtet.

Idatius (Idacius), aus Lamego (daher I. Lamecensis), im 5. Jahrh. Bischof in Galicien, um 395—470; er schr.: Chronicon von 379—469. Beigelegt werden ihm auch Fasti, ein Verzeichniß der Consuln vom Beginn der Republik — 468 u. Chr. Ausgaben im 1. Bd. von Bouquets Scriptores Franc.; im 4. Thl. von Florez' España sagr., u. in Sirmonds Werken, 2. Bd., Par. 1696.

Idavöllr (nord. Myth.), Ebene in Asgard, auf welcher sich die Götter versammelten.

Idda, Hauptstadt des Negerstaates Igara, am linken Nigerufer (WAfrika); 2600 Ew.; lebhafter Handel.

Idda, s. Toggenburg.

Iddo, jüdischer Prophet und Geschichtschreiber zur Zeit der Theilung des Reiches; er schrieb die Geschichte seines Volkes unter Salomo u. den folgenden Königen. Sein Werk benutzte der Verfasser der Bücher der Chronik.

—ide (—ĭdes), Endsilbe, welche im Griechischen u. Deutschen an Männer- (seltener an Weiber-) Namen gehängt den Sohn des im Hauptwort Genannten anzeigt (Patronymikon), so der Pelide Sohn des Peleus, Atride Sohn des Atreus ꝛc., die Napoleoniden, Nachkommen (auch Verwandte) Napoleons.

Ideal (v. Gr.), heißt im Gegensatz zu dem Realen alles bloß Gedachte u. Vorgestellte, also ein Gedankending. Gewöhnlich versteht man aber unter I. das in bestimmten Umrissen gedachte od. vorgestellte Vollkommene als Gegenstand des sittlichen Strebens, also ein Vor- oder Musterbild.

Idealismus, diejenige philosophische Ansicht, welche das Reale (Wirkliche) von dem Idealen (Gedachten) ableitet u. im Gegensatze zum Realismus entweder das denkende Subject oder das Gedachte selbst als das wahrhaft Seiende darstellte. Die Anfänge des I. finden sich bereits in der Philosophie des Alterthums. Indem z. B. Plato die Ideen für das wahrhaft Seiende erklärte, aber nicht als Producte des denkenden Subjects, sondern als von diesem unabhängig und selbständig existirend auffaßt, ist dieser I. mehr objectiv. Das eigentliche subjective Ideal gehört erst der neueren, d. h. nachcartesian. Philosophie an. Hauptvertreter

desselben sind Descartes, Malebranche, Leibniz u. bes. Berkeley (s. d. alle). Der Letztere suchte zu beweisen, daß kein Körper u. kein materielles Wesen vorhanden, und daß jede äußere Wahrnehmung nur ein Begriff sei, den Gott uns mittheile. Diesem dogmatischen J. setzte Kant seinen kritischen J. entgegen, welcher lehrte, daß der Menschengeist die Außenwelt nach den a priori in ihm liegenden Grundvorstellungen von Zeit u. Raum u. den Kategorien (s. d.) erkenne, also nicht, wie die Dinge an sich sind, sondern nur wie sie uns erscheinen. Die Fichtesche Philosophie führte alles Sein auf die absolute Subjectivität zurück, indem sie die ganze Außenwelt für ein Erzeugniß des vorstellenden Ichs erklärte u. damit den subjectiven Idealismus in seiner äußersten Consequenz darstellt. Schelling lehrt dagegen, daß alles Wissen, das Ich wie die Natur, nicht aus dem Ich, sondern aus dem Absoluten hervorgehe, weßhalb man sein System objectiven Idealismus genannt hat. Einen absoluten J. lehrte die Hegelsche Philosophie. Ästhetischer J. ist die Kunsttheorie, welche von dem Künstler fordert, daß er bei seinen Schöpfungen, ohne sich an die Gesetze des Natürlichen zu halten, seinen eigenthümlichen Ideen folgt. Specht.

Idee od. **Idea** (v. Gr.), ursprünglich ein Bild, od. der Anblick einer Sache, später eine Vorstellung, ein Gedanke im Allgemeinen. In der platonischen Philosophie die Urbilder aller erschaffenen Dinge im göttlichen Verstande oder das wahrhaft Seiende. In der kritischen Philosophie die von der Vernunft gebildeten Vorstellungen, die sich auf etwas, über die sinnliche Vorstellung Erhabenes beziehen. Ist diesen Vorstellungen etwas der Erfahrung Entlehntes beigemischt, heißen sie empirische J-n, z. B. die des Organismus, des Staates ꝛc. Werden sie dagegen frei von allen erfahrungsmäßigen Bestimmungen gedacht, so heißen sie reine J-n, z. B. die der Freiheit, Unsterblichkeit, Gottheit ꝛc. Ferner unterscheidet man noch theoretische u. praktische J-n. Die J. der Wahrheit ist z. B. eine theoretische, die der Sittlichkeit eine praktische. In der Aesthetik werden die Vorstellungen der Schönheit und Erhabenheit ꝛc. ästhetische J-n genannt. Specht.

Ideenassociation, das Gruppiren von zu einander gehörenden bezw. innerlich verwandten Ideen zu einem Ganzen, dann auch die Fertigkeit oder das Vermögen dazu.

Ideler, 1) Christ. Ludwig, Astronom u. Chronolog, geb. 21. Sept. 1766 in Großenbrese bei Perleberg; wurde 1794 königl. Astronom für Berechnung der Kalender in Berlin, 1810 Studiendirector des Cadettencorps, war 1816—1822 Lehrer der Prinzen Wilhelm, Friedrich u. Karl, 1821 Professor der Philosophie an der Universität u. st. 20. Aug. 1846. J-s Hauptverdienst war, daß er endlich eine wissenschaftlich klare Uebersicht der Zeitrechnung älterer u. neuerer Völker gewährte u. damit die wissenschaftliche Chronologie herstellte, was ihm in seinem heute noch unübertroffenen Handbuch der mathematischen u. technischen Chronologie, 2 Bde., Berl. 1825—26, auch als Lehrbuch der Chronologie bearb., Berl. 1831, gelang. Außerdem von ihm: Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, ebd. 1806; Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen, ebd. 1809; Über die Zeitrechnung der Chinesen, ebd. 1839. Mit Nolte gab er heraus: Handbuch der englischen Sprache, ebd. 1791, 2 Bde.; 1. Bd., 6. Aufl., ebd. 1844, 2. Bd., 4. Aufl., 1832, 3 Thle., von J. Ideler, ebd. 1838; Handbuch der französischen Sprache u. Literatur, ebd. 1793, 2 Bde., 11. Aufl. des 1. Thls., ebend. 1852, 6. Aufl. des 2. Thls., ebd. 1837, 3. Thl., ebd. 1803, 5. Aufl. (herausgeg. von J. 3), vermehrt von Boltz), ebd. 1854. 2) Karl Wilhelm, namhafter Psychiater, Verwandter des Vor., geb. 25. Oct. 1795 zu Bentiwsch (Benditsch) in der Mark, wurde 1811 Eleve des medic.-chirurg. Friedr. Wilhelms-Instituts, diente 1815 als Feldarzt, habilitirte sich in Berlin, beschäftigte sich besonders mit Geisteskrankheiten, wurde 1839 außerordentlicher Professor u. Lehrer für Psychiatrie, dirigirender Arzt der Irrenabtheilung der Charité u. st. als Geh. Med.-Rath 29. Juli 1860 in Kamlosen. Er schr.: Grundriß der Seelenheilkunde, Berl. 1835—38, 2 Bde.; Biographien Geisteskranker, 1841; Die allgemeine Diätetik für Gebildete, 1847; Der religiöse Wahnsinn, 1847; Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns, Halle 1848—50, 2 Thle.; Der Wahnsinn in seiner psychologischen u. socialen Bedeutung, Bremen 1848, 1. Band.; Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie, Berlin 1857. 3) Julius Ludwig, Sohn von J. 1), geb. 3. Sept. 1809 in Berl., studirte erst Medicin, dann Naturwissenschaften u. Mathematik, habilitirte sich in Berlin u. beschäftigte sich seit 1839 auf Grund der Entdeckungen Champollions mit ägypt. Alterthumskunde; st. 17. Juli 1842; er schr.: Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum, Berl. 1832; Über die Feuerkugeln u. Nordlichter, ebd. 1832; Über den Hagel, Lpz. 1833; Hermapion s. Rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae, ebd. 1841, 2 Bde.; Die Sage von dem Schuß des Tell, Berl. 1836; auch gab er des Aristoteles Meteorologica, Leipz. 1834—37, 2 Bde.; den koptischen Psalter, Berl. 1837; Eginhards Vita Caroli Magni, Hamb. 1839, 2 Bde., u. die Physici et medici graeci min., Berl. 1841 f., 2 Bde., heraus. 1) Lagai. 2) Thambayn. 3) Brambach.

Idem (lat.), derselbe, dasselbe; I. per idem, Gleiches durch Gleiches.

Identificiren, zwei Gegenstände unter einen ganz gleichen Begriff bringen, als einen u. denselben behandeln; daher Identification, Gleich- oder Gleichbedeutendmachung.

Identität (v. Lat.), Einerleiheit, Gleichheit zweier Dinge oder Begriffe. Sie heißt absolute J., wenn sich die Gleichheit auf alle Theile; relative J., wenn sich die Gleichheit nur auf einige Theile der Dinge u. Begriffe erstreckt. Identitätsphilosophie od. Identismus heißen die Systeme Schellings, Spinozas u. David de Dinantos, welche die Einheit des Denkens u. Seins behaupten. Identische Gleichung, der in Zeichen ausgedrückte Satz: jede Größe ist sich selbst gleich, z. B. a = a.

Ideogramm, ein Zeichen, welches in jeder Sprache mit dem üblichen Worte bezeichnet wird, z. B.: ℔, libra, livre, pound, Pfund ꝛc. Solche

I-e sind die arabischen Ziffern. In dem anarischen System der Keilschrift sind I-e solche Charaktere, welche generelle Begriffe bezeichnen, im Gegensatz zu den Determinativen, welche specielle Begriffe oder Eigennamen bezeichnen. L.

Ideographik (v. Gr.), die Kunst, Ideen (Begriffe) durch eine für alle Menschen gleichmäßig verständliche Schrift darzustellen; vgl. Pasigraphie.

Ideokrătie (Ideokratismus, gr.), das Streben, gegen die bestehenden Rechtsverhältnisse, Alles nach der Vernunft zu ordnen u. die Ideen derselben geltend zu machen. Diejenigen, welche diesem Streben zugethan sind, nennt man Ideokraten.

Ideológie, 1) (gr.) Ideelehre; 2) nach französischen Philosophen so v. w. Metaphysik; 3) phantastisch-philosophische, praktisch nicht anwendbare Lehre.

Id est (lat.), das ist.

Idioelektrisch (d. i. selbstelektrisch) nannte man früher die Körper, welche, ohne isolirt zu sein, durch Reiben elektrisch gemacht werden können, also die Nichtleiter; s. Elektricität A. II.

Idiographen (v. Gr.), so v. w. Autographen.

Idiogynisch (v. Gr.), von verschiedenem Geschlecht bei den Pflanzen.

Idiolatrie (gr.), Götzenanbetung, Abgötterei.

Idiom (v. Gr.), Eigenthümlichkeit, bes. der Sprache od. Sprechweise, sowol von Völkern (wo es oft s. v. a. Mundart bezeichnet) als von Klassen der Gesellschaft, z. B. J. der gebildeten Stände. Daher I-atisch, was zu solcher Spracheigenheit gehört; I-atologie, die Lehre davon; Idiotikon, ein Wörterbuch, welches Eigenthümlichkeiten eines Dialektes behandelt. Eberhard.

Idiomăta (gr.), bezeichnet in der Sprache der Dogmatik Eigenschaften, vorzugsweise die wesentlichen Merkmale der beiden Naturen Christi, deren Vereinigung in der Person Christi zur Folge hat, daß in der sogen. communicatio idiomatum die Eigenschaften der einen Natur an andere sich mittheilen. Löffler.

Idiopăthie, (v. Gr.), ein Organleiden, welches seine Entstehungsbedingungen in dem ergriffenen Organe selbst hat, z. B. das Magengeschwür, die Lungenentzündung u. s. w. Davon idiopathisch.

Idiopoiēsis (Dogm.), s. u. Jesus Christus.

Idiosynkrăsie (v. Gr.), 1) der eigenthümliche, krankhafte, im Nervensystem begründete, noch nicht hinlänglich erkannte, bes. bei dem weiblichen Geschlecht vorkommende anomale Abscheu u. Widerwille gegen gewisse physische Einwirkungen, z. B. den Geruch der Rose, bestimmte Speisen, Medicamente, sowie auch das krankhaft gesteigerte Wohlbehagen an gewissen Reizen und Einwirkungen auf die Sinnesorgane, vor welchen gesunde Menschen Abscheu od. Ekel empfinden z. B. Geruch verbrannter Federn, Teufelsdreck ꝛc.; 2) die Eigenschaft des Körpers, welche dies hervorbringt.

Idiōt (v. Gr.), im Alterthum Privatmann, im Gegensatze des Staatsbeamten; dann Proletarier, welcher zu der Magistratur in Republiken nicht gelangen konnte. Nach jetzigem Sprachgebrauche ein stumpf- od. blödsinniger Mensch.

Idiotikon (gr.), 1) im alten Constantinopel der kaiserl. Privatschatz; 2) (Sprachk.) s. u. Idiom.

Idiotismus, 1) Conversationssprache eines Landes; 2) (Idiotie) Blödsinn.

Idistavĭsus (Idistaviso, a. Geogr.), Thalebene in Deutschland an der Weser, wo 16 v. Chr. Germanicus die Deutschen unter Arminius besiegte. Die Lage ist streitig u. wird an verschiedenen Stellen der oberen Weser (oberhalb Minden, od. zwischen Rinteln u. Hameln, bei Oldendorf gesucht. Für J. liest Grimm Idistaviso, was die Wiese der Idisi, d. i. der weisen Weiber, der schlachtentscheidenden Walkyren der altnordischen Mythologie, bedeuten soll.

Idle, Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, Wollen- u. Worstedfabriken, Korbflechterei, Stein- u. Schieferbrüche; 6253 Ew.

Idōkras (Vesuvian), Mineral, krystallisirt tetragonal, meist säulenförmig, selten tafelartig und pyramidal; auch derb in stängeligen u. körnigen Aggregaten; Bruch uneben, splitterig oder unvollständig muschelig; Härte 6—7, spec. Gew. $3{,}34$ bis $3{,}44$; grün, gelb, auch braun, schwarz, selten himmelblau (Cyprin), glas- bis hellglänzend, durchsichtig bis undurchscheinend; in seiner chem. Zusammensetzung stimmt er fast ganz mit dem Granat überein; vor dem Löthrohr schmilzt er leicht zu einem gelblich-grünen oder bräunlichen Glase; findet sich am Vesuv, in Piemont, Tirol, Eger in Böhmen (Egeran), in Spanien, Norwegen, Italien, Sibirien u. anderen Ländern.

Idōl (v. Gr.), Gestalt, Erscheinung, Gespenst, Götzenbild; dann überhaupt abgöttisch verehrtes Wesen. Daher: Idololätrie, Bilder-, Götzendienst; Idololater, Bilder-, Götzendiener; Idolológie, Bilderlehre; Idolopöie, Redefigur, wodurch man verstorbene Personen redend einführt.

Idomeneus, Sohn Deukalions, Königs von Kreta; Freier der Helena u. Freund des Menelaos; führte nach der Ilias die Kreter in 80 Schiffen vor Troja. Auf Kreta wurde er in Knossos als Heros verehrt.

Idrĭa, 1) Nebenfluß des Isonzo, entsteht im Herzogthum Krain am östlichen Fuß des Tarnowaner Waldes, geht in die Grafschaft Görz u. Gradisca über u. mündet hier links bei St. Lucia. 2) (Oberidrĭa) Bergstadt im Bez. Loitsch des österr. Herzogthums Krain, am gleichnam. Flusse in einem engen, von hohen Bergen eingeschlossenen Thale; Bezirksamt, Bergamt, das im Schlosse (Gewerkenburg genannt) seinen Sitz hat, Gewerkschule, Theater, großartige Queckstlberbergwerke und Hüttenwerke, Zinnoberfabrik, Leinwand- und Seidenweberei, Spitzenklöppelei, Branntweinbrennerei; 3937 Ew. Neben dem Schlosse mitten in der Stadt öffnet sich das Mundloch des St. Antons-Hauptstollens, durch den man in das große Queckstlberbergwerk gelangt, das 1497 durch einen Bauer zufällig entdeckt wurde, seit 1506 in ordentlichem Bau steht, 1510 von den Venetianern, dann von den Oesterreichern wieder gewonnen wurde und seit 1580 durch den Staat betrieben wird. Der jährliche Ertrag beträgt 6000—7000 Ctr. Queckstlber, wovon jedoch gleich ein Theil in Zinnober verwandelt wird. Am 3. November 1846 hier großer Brand in der Queckstlbergrube. 3) Unter-I., Pfarrdorf am I. in der Grafschaft Görz.

H. Berns.

Idrialit (Queckſilberbranderz, braunes Erdharz), Mineral; derb, mit unebenem u. ſchieferigem Bruche, fettglänzend, graulich- u. bräunlichſchwarz, ins Rothbraune übergehend; Strich ſchwarzbraun, undurchſichtig; Härte 1—2, ſpec. Gew. $1_{/4}$—$1_{/6}$; beſteht nach Schrötter weſentlich aus Idrialen, $C_{22}H_{14}$, gewöhnlich mit Zinnober u. erdigen Theilen verunreinigt; im reinen Zuſtande iſt es leicht ſchmelzbar, in einer Glasröhre ſublimirt es beim Schmelzen in ſehr zarten, glänzenden, iriſirenden Schuppen, es entzündet ſich leicht u. brennt lebhaft mit ſtark rußender Flamme; kommt nur auf den Lagerſtätten des Zinnobers zu Idria in Krain vor; begleitet auch häufig den Zinnober u. bildet in innigem Gemenge mit demſelben das Queckſilberlebererz. Lehmann.*

Idſchmaa (türk.), Sammlung, die der Meinungen u. Auslegungen der Jünger u. erſten Nachfolger des Propheten; eine der vier Quellen der Geſetzgebung im Islam.

Idſtedt, Dorf im Kreiſe Schleswig der preuß. Provinz Schleswig-Holſtein, 9 km nördlich von der Stadt Schleswig. Hier 24. u. 25. Juli 1850 Sieg der Dänen über die Schleswig-Holſteiner.

Idſtein, Stadt im Kreiſe Untertaunus des preuß. Regbez. Wiesbaden, an der Main-Lahnbahn, altes Schloß mit dem (aber ſeit 1877 zur Verlegung beſtimmten) Landesarchiv des ehemal. Herzogthums Naſſau, eine 1330 erbaute, 1667—77 reſtaurirte mit Wand- und Deckengemälden von Malern der niederländiſchen Schule ausgeſchmückte Kirche, Realſchule, Baugewerkſchule, Weißgerberei, und Saffian-Leder-Fabrik mit 300 Arbeitern; in dem nahen Hofe Gaſſenbach eine Muſterwirthſchaft; 1875: 2500 Ew. Die Stadt entſtand nach u. nach um die im 11. Jahrh. von dem Grafen Ettecho gegründete Burg, wird erſt 1101 u. zwar Ettechenſtein genannt, wurde 1287 durch Verwendung des wahrſcheinlich hier geborenen Grafen Adolph von Naſſau, ſpäteren Königs, von König Rudolph vom Dorf zur Stadt erhoben u. war vom 13. Jahrh. an gewöhnlich Reſidenz der älteren naſſauiſchen Linie u. gab der Linie Naſſau-I. (1325—1721) den Namen. H. Berns.

Idubëda (a. Geogr.), Gebirg Spaniens; längſt des rechten Iberusufers; jetzt Sierra de Oca, de Lorenzo u. de Moncayo.

Idumäa (Land der Edomiter, Gebirg Seïr, a. Geogr.), die ſüdliche Fortſetzung des oſtjordaniſchen Hochlandes, von der Südſpitze des Todten Meeres bis zum Nordende des Aelanitiſchen Meerbuſens; meiſt kahl u. unfruchtbar. Die urſprünglichen Bewohner waren die Choriter, welche von Eſau verdrängt u. unterjocht wurden. Von Eſaus Beinamen Edom (d. i. der Rothe) erhielten ſeine Nachkommen den Namen Edomiter oder Idumäer, u. ſchon zur Zeit der Rückkehr der Iſraeliten nach Kanaan bildeten die Edomiter ein mächtiges Reich, über welches Könige regierten, welche aus den Stammhäuptern gewählt wurden; ſie waren ein kriegeriſches Bergvolk und trieben im Frieden Ackerbau, Viehzucht, Handel, namentlich vermittelten ſie den Handel von den Häfen des Perſiſchen und Aelanitiſchen Meerbuſens und nach den Städten u. Häfen der Philiſtäer. Die Erlaubniß zu dem erbetenen Durchzug durch ihr Land nach Kanaan ſchlugen ſie den Iſraeliten ab, hinderten dieſelben aber nicht, als ſie um das Gebirg dahin gingen. Obgleich anfangs den Iſraeliten verboten war, gegen die Idumäer, als ein Brudervolk, zu kriegen, ſo hörte doch ſpäter bei den fortwährenden Feindſeligkeiten derſelben gegen Iſrael dieſe Rückſicht auf; Saul beſiegte, David unterwarf ſie u. Salomo begann in den Häfen I-s eine Handelsflotte zu bauen. Nach der Theilung des Reiches kam I. an das Reich Juda, welches einen Statthalter mit dem Titel eines Königs dort hatte. Wiederholte Verſuche, die Idumäer gänzlich zu unterwerfen, hatten nur theilweiſe u. da nur vorübergehenden Erfolg; mit der ſinkenden Macht des Reiches Juda ging die Oberherrſchaft gänzlich verloren, u. die Idumäer verbanden ſich mit den Chaldäern gegen die Juden. Nach der Wegführung der Juden in das Exil beſetzten die Idumäer das ſüdliche Paläſtina mit Hebron. Erſt dem Johannes Hyrkanos gelang es, ſie wieder zu unterwerfen; unter dem letzten König aus dem Hauſe der Makkabäer, dem ſchwachen Hyrkanos II., führte ein Idumäer, Antipater, die Regierung u. wurde von Cäſar, als Schiedsrichter in dem Familienzwiſt der Makkabäer (ſ. u. Hebräer, Geſch.), als weltlicher Procurator über Judäa eingeſetzt, während ſein Sohn, Herodes der Große, 40 v. Chr. von den Römern zum König über Judäa erhoben wurde; ſeine Nachkommen regierten bis zur Zerſtörung Jeruſalems. In der röm. Zeit verſchwand dann der Name I. Schwoß.*

Idun (Iduna, nord. Myth.), eine der Zukunft kundige Aſin, Bragas Gemahlin; ſie verwahrt die Äpfel, von denen die alternden Götter eſſen, um ſich zu verjüngen. Loki, vom Rieſen Thiaſſi feſtgezaubert, mußte für ſeine Loslaſſung dieſem geloben, ihm I. mit ihren Äpfeln aus Asgard zu bringen. Loki lockte I. in einen Wald, Thiaſſi in Weibergeſtalt nahm I. und flog mit ihr nach ſeiner Wohnung in Thrymheim. Die Aſen wurden ſeit I-s Entführung grauhaarig u. alt u. bedrohten Loki mit dem Tode, wenn er I. nicht wiederbrächte. Loki flog in Freias Falkengewande nach Thrymheim, verwandelte I. in eine Schwalbe u. brachte ſie nach Asgard zurück. Raßmann.*

Idus (röm. Ant.), der 15. Tag des März, Mai, Julius, October, der 13. in den übrigen Monaten; ſ. u. Kalender. Dieſe Tage waren dem Jupiter heilig, dem der Flamen dialis ein Schaf (Idulis) opferte.

Idutywa Reſerve (Idutwa), ein Theil des bis jetzt noch unabhängigen Kaffernlandes, welches aber 22. Juni 1876 mit Fingoland u. Nomansland durch Proclamation mit dem Capland vereinigt wurde. Auf den engliſchen Karten findet man den Namen Idutywa Reſerve etwas ſüdlich vom Beſchifluß.

Idyll (gr. *εἰδύλλιον*, Bildchen, kleines Gemälde), neuerdings durch Sprachgebrauch befeſtigt, meiſt weiblich: die I-e, ein halb der Lyrik, halb dem Epos angehöriges Gedicht, deſſen diminutive Bedeutung nicht durch ſeine Kürze, ſondern durch den einem engen Lebenskreiſe angehörigen, im Gegenſatze zu der Culturbildung großſtädtiſchen Lebens meiſt dem Naturleben des Landmannes entnommenen Inhalt bedingt iſt. Da aber das

Bewußtsein jenes Gegensatzes, als nothwendige Voraussetzung, ein wesentliches Moment der poetischen Wirkung des J-s ist, so erscheint die darin anklingende Naivetät als keine unmittelbare, sondern als reflectirte, also sentimentale. In diesem Sinne findet sich daher das J. zuerst bei den Römern in deren späterer verfeinerter, ja überfeinerter Bildungsepoche als Schäfergedicht (Bucolicon) u. es spricht sich darin nicht die naive Freude u. der unbefangene Naturgenuß aus, sondern vielmehr die Sehnsucht nach demselben aus der Übersättigung des civilisirten Lebens. Das J. hat daher einen fast elegischen Charakter, wenn es denselben auch möglichst unter der heiteren Form von Naturschilderungen zu verbergen sucht. In der späteren modernen Zeit, namentlich in der sittlich zerfressenen Rococoperiode, gewann das J. in den Schäfer-, Fischer-, Gärtner- 2c. Gedichten, Novellen u. Romanen gerade dadurch ein pikantes Interesse, daß es gegenüber dem Moschus- und Patschouliduft der vornehmen Frivolität einen künstlichen Heu- und Stallgeruch producirte, der durch den Contrast die überreizten Nerven kitzeln sollte. Dieser französischen Frivolität gegenüber erfuhr dann gegen das Ende des 18. Jahrh. das J. in der deutschen Poesie durch Geßner u. Voß und weiter durch die edle epische Behandlung Goethes (in Hermann u. Dorothea) eine Regeneration, welche der Koketterie mit Schäfer-J-en ein Ende machte. Das Metrum des J-s ist verschieden; neben 4—5füßigen Jamben wird jedoch, nach dem Vorgang der Alten (Vergil), meist der Hexameter gebraucht. Schasler.

Idyllisch, in der Weise eines Idylls, ländlich, einfach, heiter.

l. c., Abbreviatur für id est, das ist.

Jean (fr.), so v. w. Johann; **Jeanne,** so v. w. Johanna.

Jeanne d'Albret, s. Albret.

St. Jean-Bonnefonds, Gem. im Arrond. St. Etienne des franz. Dep. Loire; Eisenhämmer, Fabrikation von Tischlerleim, Steinkohlenbergbau, 2 Jahrmärkte; 4040 Ew. (nur 787 im Orte).

St.-Jean-d'Angely, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 120 Gemeinden mit 81,662 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Charente-Inférieure, an der Boutonne; Gerichtshof erster Instanz, Friedens- u. Handelsgericht, Historische und wissenschaftliche Gesellschaft, Ackerbaugesellschaft, Sparkasse, Hospital, Departements-Gefängniß, Statue von Regnault de St. Jean-d'Angely; Fabrikation von Branntwein, Sarsche, Werkzeugen von geschmiedetem Eisen, landwirthschaftlichen Geräthen 2c., Wollenspinnerei, Metallgießerei, mechanische Sägewerke, renommirte Bierbrauereien, 3 Jahrmärkte; 6812 resp. 5746 Ew. — J-d'A., das alte Schloß Angeriacum, bildete sich als Stadt um das von Pipin dem Kleinen daselbst gestiftete Benedictinerkloster, wurde in den Hugenottenkriegen 1562 belagert und 1569 von Karl IX. genommen; 1620 wieder abgefallen, wurde die Stadt 1621 nochmals genommen und die Festungswerke geschleift. H. Berns.

St.-Jean-de-Bournay, Marktflecken im Arr. Vienne des franz. Dep. Isère, an der Gervonde; Fabrikation von Bändern, Sammet, Wollkratzen 2c., Zurichten u. Abhaspeln von Seide, Mühlen, Ölpressen, Bau von geschätzten Weinen, 8 Jahrmärkte; 3249 Ew.

St.-Jean-du-Gard, Stadt im Arr. Alais des französ. Dep. Gard, am Gardon d'Anduze; Seidenspinnerei, Fabrikation von Handschuhen u. seidenen Strümpfen, Strumpfwirkerwaaren, Hüten, Baumwollenzeugen, Leder, Papier 2c., Handel mit den Producten seiner Industrie und mit Eisen, Getreide, Mehl, Uhren 2c.; 3885 Ew.

Jeanne d'Arc (die Jungfrau von Orleans), 6. Jan. 1412 zu Domrémy an der Maas geb., war von hoher, edler Gestalt und schwärmerischer Phantasie; in ihrer Jugend hütete sie die Schafe u. Pferde ihres Vaters, eines Landmannes. Das damalige Unglück Frankreichs durch die Engländer begeisterte J. für die Befreiung ihres Vaterlandes. In ihrer Einsamkeit solchen Gedanken nachhängend, soll sie durch Erscheinungen der heil. Maria ermuntert worden sein, Orleans zu entsetzen und Karl VII. zur Krönung nach Reims zu führen. Sie ging im Febr. 1429 zum Gouverneur von Vaucouleurs, Robert von Baudricourt, u. offenbarte demselben ihre Erscheinungen; doch dieser entließ sie als irrsinnig und erst das dritte Mal schickte er sie mit Empfehlungsschreiben nach Chinon zum König. Dieser gab ihr eine Ritterrüstung u. ließ sie, eine Fahne in der Hand tragend, vor dem Heere herziehen. Wirklich siegten in ihrer Anwesenheit die französischen Heerführer über die Engländer. Zuerst zog J. mit 10,000 Mann 29. April 1429 von Blois aus in das belagerte Orleans ein u. nöthigte die Engländer, die Belagerung 8. Mai aufzuheben. Am 18. Juni siegte sie bei Patay und führte den König nach Reims, wo er 17. Juli gekrönt wurde. Am 8. Septbr. wurde sie beim Sturm auf Paris am Schenkel schwer verwundet; in Bourges, wohin sich der König zurückgezogen hatte, wurde sie mit ihrer Familie in den Adelstand erhoben. Als die Engländer neue Kräfte gesammelt u. mit dem verbündeten Herzoge von Burgund Compiegne belagerten, warf sich J. in diesen Platz, wurde aber 23. Mai 1430 bei einem Ausfall von den Burgundern gefangen. Anfangs saß sie zu Crotoy, dann zu Beaurevoir, u. hier sprang sie, als sie hörte, daß sie den Engländern ausgeliefert werden solle, von einem Thurme herab, blieb jedoch, von dem Falle schwer verletzt, liegen u. wurde den Engländern in Rouen ausgeliefert. Der Bischof von Beauvais, Peter Cauchon, ein Freund der Engländer, leitete gegen sie den Proceß wegen Zauberei u. Ketzerei ein; sie wurde im Jan. 1431 zum Feuertode verurtheilt u. 30. Mai zu Rouen verbrannt. Karl VII. that nichts, sie zu retten. 1455 wurde die Revision ihres Processes auf Instanz des Papstes Calixtus III. vom Erzbischof von Reims, den Bischöfen von Paris u. Coutances vorgenommen u. 1456 J. völlig freigesprochen. Ihr wurde auf einem Platze zu Rouen ein Denkmal errichtet; ebenso 1855 zu Orleans. An der Stelle ihres Geburtshauses in Domrémy, über welcher eine alte, unscheinbare Büste von ihr stand, wurde ihr unter Ludwig XVIII. eine Kapelle errichtet und 1843 ein Denkmal aufgestellt, zu welchem König Ludwig Philipp eine Bronzestatue (nach der von

seiner Tochter, Prinzessin Marie, gefertigten) schenkte. Vgl. J. Quicherat, Procès de condamnation et réhabilitation de J. d'A., Paris 1841—49, 5 Bde., eine vollständige Quellen- u. Actensammlung, u. Aperçus nouv. sur l'hist. de J. d'A., Par. 1850; Desjardins, Vie de J. d'A., ebd. 1862; Michelet, J. d'A., 3. Aufl., ebd. 1873; Hase, Neue Propheten, 2. Aufl., Leipzig 1861; Rastoul, J. d'A. et la guerre de cent ans, ebd. 1874; auch wählten viele Dichter ihre Thaten zum Gegenstand von Gedichten, so Chapelain (Pucelle, 1656, worauf Voltaire La Pucelle als Parodie schrieb), Southey u. Lebrun de Charmettes (Orleanide, Paris 1820), Dumenil und Wetzel 1818, Ivrigny 1819, und Alexander Soumeth 1825; als Stoff zu einer Tragödie wählte sie Schiller; s. Kummer, Die Jungfrau von Orleans in der Dichtung, Wien 1874. Henne-Am Rhyn.*

St.-Jean-de-Luz, Stadt am Ausfluß der Nivelle in den Ocean, im Arrond. Bayonne des franz. Dep. Basses-Pyrénées, Station der Franz. Südbahn; Kirche St. Jean-Baptiste, aus dem 13. Jahrh., mit bemerkenswerthen Gemälden, Hydrographische Schule, Hospiz, Chocoladefabrikation, Handels- u. Fischerhafen, Leuchtthurm, Seebäder; 3260 Ew.

St.-Jean-de-Maurienne (S. Giovanni di Moriana), Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone u. 69 Gemeinden mit 53,150 Ew. umfassenden gleichnam. Arr. des franz. Dep. Savoie, am Arc, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Sitz eines Bischofs, Kathedrale, Gerichtshof erster Instanz, großes u. kleines Seminar, historische und archäologische Gesellschaft, Departementsgefängniß ꝛc., Fabrikation von Metallwaaren, Seide, Kalk, Gips, Käse ꝛc., Schieferbrüche, 5 Jahrmärkte, Handel mit Vieh, Getreide und Holz; besuchte Mineralbäder; 3121 Ew. H. Berns.

Jeannette (fr.), so v. w. Johanna.

Jean Paul, s. Richter (Friedrich).

Jean potage, s. u. Hanswurst.

Jebusiter, kananitische, zu den Amoritern gehörige Völkerschaft im südlichen Palästina, wo sie bei dem Einfall der Israeliten die Feste Jebus besaßen, u. obwol von Josua geschlagen, sich neben den Benjaminiten frei erhielten. Erst David eroberte ihre Stadt Jebus, machte sie unter dem Namen Jerusalem zur Hauptstadt seines Reiches und zu seiner Residenz, u. Salomo unterwarf ihre letzten Reste.

Jechaburg, Dorf im Landrathsamt u. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, am Frauenberg, mit 330 Ew. u. der ehemaligen gleichnam. Burg, wo die Jecha, eine thüringische Jagdgöttin, verehrt worden sein soll; sie soll vom Kaiser Ludwig II. bewohnt u. 933 von den Ungarn belagert u. erobert worden sein. Ferner war hier sonst eine 989 vom Erzbischof von Mainz als ein Benedictinerkloster gestiftete, berühmte Dompropstei, welche 1525 im Bauernkriege verwüstet u. 1572 aufgehoben wurde. H. Berns.

Jechnitz (Jehenice), Stadt im böhm. Bezirk Podensam, Station der Pilsen-Prieseer Eisenbahn; Bezirksgericht, Dechanteikirche, Fabrikation von Stiefelabsatzeisen (ca. 2 Millionen Paar jährlich), Sägemühlen, Hopfenbau, Granitbrüche; 1205 Ew.

Jedburgh, Hauptstadt der schott. Grafschaft Roxburgh, in einem tiefen Thale am Jed; Kirchen, Abteiruine, Grafschaftshalle, Handwerker-Institut, Grafschaftsgefängniß; 3321 Ew. In der Nähe Sandsteinbrüche und auf einer Anhöhe eine Waterloosäule.

Jeddo, s. Jedo.

Jedikule, Vorstadt von Constantinopel.

Jedithun (Jeduthan, Ethan); Musik- u. Sangmeister, auch als Prophet zu Davids Zeit genannt, gilt als Verfasser der Psalmen 39, 62 u. 77, in deren Überschriften er genannt wird.

Jedo, der gewöhnlich gebrauchte Name der Hauptstadt von Japan. Seit der Mikado hier residirt, ist der Name nicht mehr im Gebrauch und durch Tokio (worunter das Nähere zu sehen) ersetzt.

Jeeze (Jeezel, Jeetze), 80 km langer linker Nebenfluß der Elbe, entspringt nördlich vom Drömling bei Schwarzendamm im Kreise Salzwedel des preuß. Regbez. Magdeburg, wird bei Salzwedel schiffbar, geht in die Landdrostei Lüneburg über u. mündet bei Hitzacker.

Jefferies, Georg, s. Jefferys.

Jefferson, Counties im Gebiete der nordamer. Union: 1) in Alabama unter 33° n. Br. u. 87° w. L., 12,345 Ew., Countysitz Elyton; 2) in Arkansas unter 34° n. Br. u. 92° w. L., 15,733 Ew., C-sitz Pine Bluff; 3) in Colorado unter 39° n. Br. u. 105° w. L., 2300 Ew., C-sitz Golden City; 4) in Florida unter 30° n. Br. u. 84° w. L., 13,398 Ew., C-sitz Monticello; 5) in Georgia unter 33° n. Br. u. 82° w. L., 12,190 Ew., C-sitz Louisville; 6) in Illinois unter 38° n. Br. u. 89° w. L., 17,864 Ew., C-sitz Mount Vernon; 7) in Indiana unter 38° n. Br. u. 83° w. L., 29,741 Ew., C-sitz Madison; 8) in Jowa unter 41° n. Br. u. 92° w. L., 17,839 Ew., C-sitz Fairfield; 9) in Kansas unter 39° n. Br. u. 95° w. L., 12,526 Ew., C-sitz Oskaloosa; 10) in Kentucky unter 38° n. Br. u. 86° w. L., 118,953 Ew., C-sitz Louisville; 11) in Louisiana unter 30° n. Br. u. 90° w. L., 17,767 Ew., C-sitz Lafayette City; 12) in Mississippi unter 31° n. Br. u. 91° w. L., 13,848 Ew., C-sitz Fayette; 13) in Missouri unter 38° n. Br. u. 91° w. L., 15,380 Ew., C-sitz Hillsboro; 14) im Territorium Montana unter 46° n. Br. u. 112° w. L., 1531 Ew., C-sitz Jefferson City; 15) im Staate New-York unter 44° n. Br. u. 76° w. L., 65,415 Ew., C-sitz Watertown; 16) in Ohio unter 40° n. Br. u. 80° w. L., 29,188 Ew., C-sitz Steubenville; 17) in Pennsylvania unter 41° n. Br. u. 79° w. L., 21,656 Ew., C-sitz Brookville; 18) in Tennessee unter 36° n. Br. u. 83° w. L., 19,476 Ew., C-sitz Dundridge; 19) in Texas unter 30° n. Br. u. 93° w. L., 1906 Ew., C-sitz Beaumont; 20) im Washington Territ. unter 47° n. Br. u. 124° w. L., 1268 Ew., C-sitz Port Townsend; 21) in West-Virginia unter 39° n. Br. u. 78° w. L., 13,219 Ew., C-sitz Charlestown; 22) in Wisconsin unter 43° n. Br. u. 89° w. L., 34,080 Ew., C-sitz Jefferson.

Jefferson, 1) Städt. Bez. im Schoharie-County des nordamerikan. Unionsstaates New-York, 3712 Ew. 2) Stadt im Marion County des nordamerikan.

Unionsstaates Texas, am Big Cypreß Bayou, lebhafter Handel; 4190 Ew.

Jefferson, Thomas, der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von NAmerika, geb. 2. April 1743 zu Shadwell in Virginien, studirte die Rechte u. Naturwissenschaften, wurde 1767 Advocat u. 1769 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung in Virginien, 1775 Deputirter beim Congreß, verfaßte dort die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 und war dann weiter bei der Gesetzgebung für Virginien thätig. 1779—81 war er Gouverneur von Virginien, trat 1783 in den Congreß zurück, ging 1784 mit Adams u. Franklin behufs Abschließung von Handelsverträgen als Gesandter nach Paris und blieb dann seit 1785 allein dort bis zum Herbst 1789. Ende März 1790 bis Dec. 1793 gehörte er als Staatssecretär dem Cabinet Washington an u. trat hier den Einheitsbestrebungen der Föderalisten unter seinem Collegen, dem Finanzminister Alex. Hamilton, entgegen, wirkte für Einheit in Münze, Maß und Gewicht, Verbesserung des Handels, Hebung der Fischerei, führte die Vaccine ein u. stiftete zu Charlottesville die Universität für den Staat Virginia. Als er seine Stelle niedergelegt, zog er sich auf sein Landgut Monticello in Virginien zurück, wurde aber schon 1797 zum Vicepräsidenten gewählt, bekämpfte hier die Adamssche Aufruhr-, Fremden-Bill u. andere Maßregeln, brachte 1798 die Virginia- und Kentucky-Beschlüsse zum Schutze der Einzelstaaten zu Stande u. entschied die Niederlage der Föderalisten. 1800 wurde er zum Präsidenten der Union gewählt u. blieb es von 1801 bis 1809 infolge seiner Wiedererwählung. Nach seinem Rücktritte lebte er nur den Wissenschaften u. seinem Gute, kam aber in solche finanzielle Verlegenheiten, daß er sein Besitzthum durch eine Lotterie veräußerte. Er st. 4. Juli 1826. J., der Vater der amerikan. Demokratie, einer der bedeutendsten Staatsmänner der Union, schr. ein heute noch als Autorität geltendes Handbuch der parlamentarischen Praxis, 11. Ausg. 1840, Verschiedenes über Virginien, Summarische Übersicht der Rechte des englischen Amerika, 1774; Entwurf der Fundamentalconstitution, 1783, ꝛc. Seine gesammelten Schriften, darunter auch seine Selbstbiographie, wurden vom Congreß 1853—1859 in 9 Bdn. herausgegeben. Vgl. Lebensbeschreibungen von Tucker, 2 Bde., Philadelphia 1837, Randall, 3 Bde., New-York 1857—1859, Parton, Boston 1874. Lagai.

Jefferson City, Hauptstadt des nordamerikan. Unionsstaates Missouri, am Missouri und der Missouri-Pacific-Bahn, Capitol, Zuchthaus; 4420 Ew., zur Hälfte Deutsche.

Jeffersons River, der westliche Quellfluß des Missouri.

Jeffersonville, Stadt im Clarke County des nordamerikan. Unionsstaates Indiana am Ohio, Louisville gegenüber, mit verschiedenen Eisenbahnverbindungen, Staatsgefängniß, lebhafte Industrie und 7254 Ew.

Jefferys (Jeffreys), Lord George, Baron Wam, gewöhnlich Richter J. genannt, geb. 1643 zu Acton in Denbighshire; wurde 1666 Advocat in Kingston, 1681 Oberrichter in Chester u. 1682 Lord Oberrichter des höchsten königl. Gerichtshofs. Als solcher verurtheilte er die ehrenwerthesten Männer, wie Algernon Sidney und Lord Russel, zum Tode, durchreiste nach der Thronbesteigung Jakobs II. die Provinzen, um gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth gerichtlich zu verfahren, u. war überhaupt einer der Hauptschergen, um die gewaltsamen Maßregeln Jakobs II. auszuführen, ließ Hunderte nur aus Verdacht aufknüpfen, selbst treue Anhänger des Königs, weil sie einen Verdächtigen verborgen hatten, hinrichten und vereitelte alle Appellationen an den König durch das Vorgeben, daß dieser ihm versprochen habe, keinen der Verurtheilten zu begnadigen. Er wurde für diese Blutdienste Peer u. Lordkanzler von England, als er aber bei der Landung Wilhelms von Oranien entfliehen wollte, in der Verkleidung eines Matrosen erkannt u. 13. Decbr. 1688 nach dem Tower gebracht, wo er 4 Monate später an einem Steinleiden starb. Vgl. H. W. Woolrych: Lives of eminent Serjeants-at-law of the English bar, Lond. 1869, 2 Bde. Bartling.*

Jeffrey, Lord Francis J., schott. Schriftsteller u. Kritiker, geb. 23. Oct. 1773 in Edinburg, wurde 1794 Advocat daselbst, 1821 Lordrector von Glasgow, 1830 Mitglied des Parlaments für Malton, 1831 Lordadvocat für Schottland, 1834 Richter am Court of Session u. st. den 26. Jan. 1850 auf seinem Landgute bei Edinburg. Seiner politischen Richtung nach war er entschiedener Whig. J. hat sich einen großen Ruf als englischer Kritiker erworben und ist einer der Gründer der Edinburgh Review; seine Beiträge dazu erschienen gesammelt als Contributions to the Edinburgh Review, London 1843, 4 Bde., 2. Aufl. 1853, 3 Bde.; J-s Biographie schrieb Lord Cockburn, Edinb. 1852, 2 Bde. Bartling.*

Jefremow, Kreisstadt im russ. Gouv. Tula, an der Krassiwaja-Metscha, Station der Wiasma-Rjaschsk-Eisenbahn; 6 Kirchen, Kreisschule, wohlthätige Anstalt, Bank, mehrere Fabriken, Handel mit Honig, Hanf, Getreide ꝛc., 6 Jahrmärkte, darunter ein sehr bedeutender am 15. Septbr.; 7402 Ew. Die Bewohner im Kreise der Stadt beschäftigen sich vorwiegend mit Ackerbau, Viehzucht u. Bienenzucht. H. Berns.

Jegorjewsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Rjäsan, an der Gußlenka, Station der Jaroslaw-Wologda- u. der Moskau-Rjäsan-Eisenbahn (Zweigbahn nach J.); 4 Kirchen, Kreisschule, mehrere Fabriken, namentlich Baumwollenspinnereien, Webereien u. Färbereien, Talgsiedereien; 5101 Ew. Die Stadt brannte 5. Juli 1868 bis auf 15 Gebäude ab. Im Kreise der Stadt werden viele Bastschuhe, Weberkämme u. Spindeln verfertigt. H. Berns.

Jehovah (eigentlich Jah veh, d. i. der da ist, war, sein wird), der Name, unter welchem Gott sich dem Moses geoffenbart (2. B. M. 3,14 und 6, 2 u. 3), von den LXX übersetzt Der Seiende; ebenso erklärt es Philo Der keinen Eigennamen hat, von dem nur das Sein ausgesagt werden kann; seit Mendelssohn wird es Ewiger übersetzt, welches auch das Wort (Der unbeschränkt Seiende) vollkommen ausdrückt. Als nach dem Exil der Glaube an den einzigen, unendlichen, geistigen Gott den Götzendienst bei den Juden völlig be-

siegt hatte, scheute man sich, diesen Namen, in welchem die ganze Fülle der Wesenheit und der Eigenschaften Gottes ausgedrückt war, wegen seiner Heiligkeit auszusprechen. Man las dafür theils Haschém (der [göttliche] Name, wie die Samaritaner, schrieb auch zum Theil so), theils Adonai, bei den LXX, *Κύριος*, Der Herr. Nach einer alten Tradition hätten die Priester nach Simon dem Gerechten auch im Tempel diesen Gottesnamen durch Haschém ersetzt (Thossifto Sota c. 13 b), wogegen man später wieder annahm, der Hohepriester und die Priester hätten im Tempel diesen Namen wirklich ausgesprochen (Joma 6,2, Sotah, 7,6). Vor dem Exile ward dieser Name ausgesprochen, wie aus den damit zusammengesetzten Personennamen erhellt, wie Jeho-schua, Jeho-ram, Jeho-jada u. a. Fürst.

Jehovahblümchen ist Saxifraga Geum *L.*

Jehu, 1) Prophet im Reiche Israel unter König Baesa, verkündigte diesem seinen Sturz; 2) Sohn Josaphats, Feldherr des israel. Königs Joram, gegen den er sich, unterstützt von den Propheten, u. von Elisa zum König gesalbt, erhob; er tödtete Joram u. Ahasja, den König von Juda, rottete das ganze Haus Ahabs aus, wie den Baalsdienst, u. regierte 841—813 v. Chr.

Jeisk, Kreis- u. Hafenstadt im Kuban-Gebiete, an der Mündung der Jeja ins Asowsche Meer, erst 1848 angelegt; 26,276 Ew.; Militärgymnasium, Bank, Wollwäschereien, Gerbereien, Ziegelbrennereien, Töpfereien, Ölmühlen, Talgsiedereien ꝛc., schwunghafter Handel, namentlich mit Getreide, Wolle, Leinsamen ꝛc.

Jeitteles, 1) Ignaz, jüdischer Schriftsteller, Sohn des wegen seiner Bemühungen für Bildung u. Aufklärung unter seinen Glaubensgenossen rühmlich bekannten israelitischen Religionslehrers Benedict J., geb. 1784 in Prag, studirte Jurisprudenz, verließ aber nachher die juristische Laufbahn u. wurde Theilnehmer eines Handelshauses in Wien, wo er den 19. Juni 1843 st.; er schr.: Analekten, Arabesken u. Allegorien, Prag 1807; Klio, Weltgeschichtliche Begebenheiten, Wien 1834; Ästhetisches Lexikon, Wien 1835—1836, 2 Bde.; mit dem Folgenden: Siona, Encyklopädisches Wörterbuch für Israeliten, Wien 1819 ff. 2) Aloys, geb. 20. Juni 1794 in Brünn, studirte Medicin, wandte sich aber bald von der ärztlichen Praxis der Politik zu und redigirte die Brünner Zeitung bis zu seinem Tode, 16. März 1858. Er schrieb mit Castelli die Parodie: Der Schicksalsstrumpf, Leipz. 1818; bearbeitete nach Jagemann das Drama: Der Hirtenknabe aus Tolosa, begann eine Übersetzung des Calderon, Brünn 1824, brachte 1829 Moretos Lustspiel: Die Macht des Blutes auf die Bühne; seine Gedichte an die entfernte Geliebte setzte sein Freund Beethoven in Musik. 3) Isaak, nach seinem Übertritt zum Christenthum Julius Seidlitz, sein Schriftstellername, geb. 3. Sept. 1814 in Prag, wandte sich nach vollendeten Studien der journalistischen Thätigkeit zu, kam aber bald mit der österreichischen Censurbehörde in Conflict, lebte eine Zeit lang in Sachsen, dann in Ungarn als Journalist, redigirte nach 1848 das ministerielle Handelspolitische Centralblatt, darauf die Presse u. gründete das populäre Blatt Vorstadtzeitung, das er bis zu seinem Tode 8. März 1875 leitete. Von ihm: Die Poeste u. die Poeten in Österreich, Grimma 1837, 2 Bde.; Novellen, Lpz. 1842, Wien 1845; verschiedene Feuilletonromane; das Volksstück: Doctorin Nacht ꝛc.

Jeja (Jega), ein 225 km langer, sehr fischreicher, aber nicht schiffbarer Fluß im Lande der Tschernomorischen Kosaken im russ. Cis-Kaukasien, fließt westlich u. mündet in das Asowsche Meer, und zwar in den Jeiskoi-Liman, eine Bucht mit schmalem Eingange.

Jejunium (lat.), 1) Leerdarm, s. u. Darm; 2) das Fasten; daher Jejunität, 1) Nüchternheit; 2) Seichtigkeit.

Jekaterina; so v. w. Katharina.

Jekaterinburg (Katharinenburg), Kreisstadt u. Festung im europäisch-russischen Gouv. Perm, malerisch gelegen an beiden Ufern des Issetj u. der sogen. Silbernen Hauptstraße, von Peter dem Großen 1722 gegründet u. nach seiner Gemahlin Katharina I. benannt, mit breiten und geraden Straßen; 12 Kirchen (darunter 2 Kathedralen), Kloster, Gymnasium, Realschule, Theater, Oberbergamt u. andere Bergbehörden (J. ist Mittelpunkt des Uralischen Berg- und Hüttenwesens), Münzhof für Kupfer, Kaufhof, Sibirische Handelsbank, Bergwerkshütte, viele Fabriken, darunter eine Maschinenfabrik, ein Amalgamirwerk, eine Steinschleiferei, eine große Eisenhütte, eine Kupferschmelzhütte, Talgsiedereien, Fabriken für Stearin- u. Talglichte, Tuch u. Seife, eine große Anstalt für Arbeiten in Jaspis, Marmor, Porphyr u. dgl., mehrere Goldwäschereien ꝛc.; 25,133 Ew. Im Kreise der Stadt mehrere Bergwerke u. bedeutende Eisengießereien. J. wird von der im Bau begriffenen südsibirischen Bahn berührt. H. Berns.

Jekaterinenstadt (Katharinenstadt), deutsche Colonie im russ. Gouv. Saratow, am linken Ufer der Wolga, 1765 gegründet; 3 Kirchen, Denkmal der Kaiserin Katharina II. (seit 1852), Acker- u. Tabaksbau, einige Industrie, lebhafter Handel, namentlich mit Getreide; etwa 5000 Ew.

Jekaterinodar, Hauptstadt im russ. Kuban-Gebiet (Cis-Kaukasien), in einer Sumpfniederung am Kuban, 1792 erbaut, mit meist ärmlichen, strohbedeckten Häusern, Residenz des Hetmans der Tschernomorischen Kosaken, Kathedrale, Militärhospital, Gymnasium u. Volksschulen, günstig gelegen für den Handel, daher J. sich schnell hebt; 12,889 Ew.

Jekaterinograd, Flecken in Cis-Kaukasien (Rußland), an der Malka, unweit ihrer Mündung in den Terek; 2473 Ew.

Jekaterinopol, Ort im russ. Gouv. Kiew, am Tikitsch; bedeutendes Braunkohlenlager, 1861 entdeckt; 3760 Ew.

Jekaterinoslaw, 1) Gouvernement im Europäischen Rußland, dazu der Stadtbezirk Taganrog, grenzt im N. an Poltawa u. Charkow, im O. an die Prov. des Donschen Heeres, im SO. an das Asowsche Meer, im S. an Taurien und im Westen an Cherson; $67{,}720_{/8}$ □km ($1229_{,87}$ □M), mit 1,352,300 Ew. (auf 1 □km 20, im ganzen Europäischen Rußland 15). Das Gouv. ist im Allgemeinen ein Steppenland, fast ohne Holz (nur

etwa 550 □km sind mit Wald bedeckt); an einigen Stellen salzig u. sumpfig, sonst sehr fruchtbar; westlich erhaben (Granitberge am Dnjepr); hauptsächlich nur an den Flüssen angebaut u. bewohnt. Flüsse: Dnjepr (mit seinen berühmten Wasserfällen), Ingulez, Donez, Samara, Mijus, Don, Kagalnik, Kalmius u. a. Das Klima ist im größten Theile des Gouv. mild u. gesund (mittlere Jahrestemperatur 6,7° R.). Producte: Salz, Raseneisenstein, Kalk, Kreide, Steinkohlen (Ausbeute bedeutend), Braunkohlen, Sandsteine, Schleif- u. Mühlsteine, Mergel, Thon, Porzellanerde; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hirse, Mais, Hülsenfrüchte, Ölpflanzen, Mohn, Tabak, Flachs, Hanf, Melonen, Obst (auch Pfirsiche u. Aprikosen), Wein; Rindvieh (ca. 673,600 Stück), Pferde (ca. 155,600), Schafe (über 2½ Mill.), Ziegen (ca. 30,900), Schweine (ca. 182,900), Rehe, Antilopen, Hasen, Füchse, Wölfe, Murmelthiere, Marder, Iltisse, Wiesel, Hamster, Bisamratten, Fischottern, Schildkröten; zahmes Geflügel, Trappen, Pelikane, wilde Enten; Störe, Sterlete, Welse, Weißfische ꝛc. Auf den Ackerfeldern richten nur zu oft Ziesel- u. Blindmäuse, sowie die Wanderheuschrecken ungeheueren Schaden an. Die Bevölkerung besteht vorwiegend aus Russen, außerdem aus Armeniern, Tataren, Arnauten, Serben, Moldauern, Griechen, Juden und Deutschen. Letztere leben hauptsächlich in 105 deutschen Colonien, von denen die erste 1788 gegründet wurde. Von den Bewohnern sind 1,246,058 Orthodoxe, 6902 Sectirer, 20,284 Armeno-Gregorianer, 12,678 römische Katholiken, 29,806 Protestanten, 36,331 Juden und 241 Mohammedaner. Eine Haupterwerbsquelle der Bewohner bildet die Viehzucht; die Pferdezucht wird durch 175 Gestüte gefördert. Von Belang sind ferner die Zucht des Federviehs, die Bienenzucht u. der Seidenbau; bedeutend ist der Fischfang. Die Industrie, noch unbedeutend, ist im Aufblühen begriffen; es gibt im Gouv. Talgsiedereien, Branntweinbrennereien, Tabaksfabriken, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Gerbereien ꝛc. Der Handel ist ziemlich lebhaft; die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Getreide, Rindvieh (sehr ansehnlich ist der Viehhandel mit den nördlichen Gouvernements), Pferde, Wolle, Talg, Häute, Caviar ꝛc. Das Gouv. wird von den Eisenbahnen Kursk-Charkow-Asow u. Losowo-Sewastopol durchschnitten. Sehr häufig sind darin die Grabhügel (Kurgane), worin oft wohlerhaltene griechische u. skythische Alterthümer aufgefunden werden. Schon seit 1572 ließen sich in dem Gouv., das anfangs Neuserbien und seit 1764 Neurußland genannt wurde, viele Colonisten nieder, indessen blieb es doch der Tummelplatz der Kosaken und Tataren, bis es unter Katharina II. von Potemkin für die Cultur gewonnen wurde. 1784 wurde es organisirt u. mit seinem jetzigen Namen benannt. Es zerfällt in 8 Kreise. 2) Hauptstadt darin, 1787 von Potemkin zu Ehren der Kaiserin Katharina II. angelegt, am Dnjepr, Station der Losowo-Sewastopol-Eisenbahn; Sitz eines Gouverneurs u. des Bischofs von J. u. Taganrog, 6 Kirchen, 4 Synagogen, darunter eine der Karaïten, Seminar, Gymnasium mit öffentlicher Bibliothek, mehrere wohlthätige Anstalten, Theater, eine Filiale der kaiserlichen Bank, viele Fabriken, namentlich Tabaksfabriken, schöner Park; 24,267 Ew. Bei der Kathedrale steht ein Denkmal der Kaiserin Katharina II. H. Berns.

Jelabuga, Kreisstadt im russ. Gouv. Wjatka, an der Kama; 4 Kirchen, Kreisschule, wohlthätige Anstalt, Creditbank, mehrere Fabriken, darunter bedeutende Gerbereien und Seifensiedereien, lebhafter Handel; 7577 Ew. — Im Kreise der Stadt mehrere Schwefelquellen u. Hünengräber.

Je länger je lieber, die Pflanzengattung Lonicera, besonders L. Caprifolium und L. Periclymenum.

Jelatma (Jelatma), Kreisstadt im russischen Gouv. Tambow, an der Oka; 12 Kirchen, Kreisschule, wohlthätige Anstalt, Handel mit Getreide, Hanf, Wachs u. Honig, Flußschifffahrt, Jahrmarkt; 7107 Ew. — Im Kreise der Stadt werden viele Matten u. Mattensäcke verfertigt.

Jelez, Kreisstadt im russ. Gouv. Orel, an der Soßna, Station der Orel-Grjasi-Eisenbahn; 16 Kirchen, 2 Klöster, Gymnasium, Lehranstalt für Eisenbahntechniker u. andere Unterrichtsanstalten, 2 wohlthätige Anstalten, Bank, viele Fabriken, namentlich Gerbereien, Talgsiedereien, Fabriken für Talg- und Stearinlichte ꝛc., Fabrikation von verschiedenen Sorten Weizenmehl, das von hier durch ganz Rußland versandt wird, sowie von Buchweizengrütze, bedeutender Handel mit Vieh, Weizen, Leder u. Eisen; 30,540 Ew. — J., zuerst 1146 genannt, war lange bis zur Eroberung der Stadt durch Tamerlan 1395 ein unabhängiges Fürstenthum; 1778 wurde es Kreisstadt. H. Berns.

Jelinek, Karl, Meteorologe, geb. 23. Octbr. 1822 in Brünn in Mähren, studirte in Wien die Rechte, dann Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde, nachdem er seit 1843 an der Wiener Sternwarte als Assistent thätig gewesen, 1847 Agidact an der Prager Sternwarte, wo er hauptsächlich mit Untersuchungen auf dem Gebiete der Meteorologie u. des Erdmagnetismus sich beschäftigte. 1852 kam er als Professor der höheren Mathematik an das polytechn. Institut in Prag u. 1863 erhielt er die Direction der Centralanstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus in Wien, welche er reorganisirte und erweiterte. 1872 betrieb er die Abhaltung des internationalen Meteorologencongresses in Leipzig, in dessen permanentes Comité er gewählt wurde, 1864 wurde er in den Unterrichtsrath berufen u. führte 1870 bis 1873 das Referat für technische u. Handelsschulen im Unterrichtsministerium. Er st. 19. Oct. 1876 zu Wien. Seine Abhandlungen s. in den Sitzungsberichten u. Denkschriften der Wiener Akademie und in der von Hann u. J. redigirten Zeitschrift der Österreich. Gesellschaft für Meteorologie.

Jelisawetgrad (Elisabethgrad), Stadt im russ. Gouv. Cherson, am Ingul, Station der Odessaer und der J.-Charkower Eisenbahn; 8 Kirchen, darunter 2 der Altgläubigen u. 1 evangelische, 5 Synagogen, darunter 1 der Karaïten, geistliches Seminar, Realschule, höhere Töchterschule, Cavaleriejunkerschule, kaiserlicher Palast, Theater, Bank, viele Fabriken (Talgsiedereien, Fabriken für Talg- u. Stearinlichte ꝛc.), Handel,

4 bedeutende Jahrmärkte, großer Pferdemarkt (dauert 4 Wochen); 35,179 Ew. — Von den früheren Festungswerken sind nur noch einige Reste vorhanden. H. Berns.

Jelisawetpol (Elisabethpol), 1) Gouvernement im Transkaukasien (Asiatisches Rußland), grenzt im N. an das Gouvernement Tiflis, den Sakatalyschen Bezirk und Daghestan, im O. an das Gouv. Baku, im SO. an Persien, im SW. und W. an das Gouv. Eriwan u. im NW. an Tiflis; 44,342 □km (805,11 □M) mit 529,412 Ew. (auf 1 □km 12, in ganz Kaukasien 10). Das Gouv. wird im NO. von der Hauptkette des Kaukasus begrenzt u. im S. von hohen Gebirgsrücken durchzogen, auf denen sich gute Alpenweiden finden; in diesen südlichen Gebirgen sind die höchsten Gipfel· Ischigh (3564 m), Tali Dagh (3622 m), Kjambil (3750 m), Murow Dagh (3314 m) u. Murgus (3000 m). Bewässert wird das Land durch den Kur und seine zahlreichen Nebenflüsse; der bedeutendste der letzteren, der Aras, ist Grenzfluß im SO. Das Thal des Kur ist gut angebaut und erzeugt außer den gewöhnlichen Feldfrüchten Obst, Wein, Oliven, Mandeln, Feigen, Krapp 2c. Die Seidenzucht ist von Belang. Die Bewohner sind größtentheils Mohammedaner, nämlich 335,339, nur 6999 sind orthodoxe griechische Christen, 8323 sind Sectirer, 169,451 Armeno-Gregorianer, 510 römische Katholiken, 1370 Protestanten u. 1760 Juden. Eintheilung in die 5 Districte: J., Kasach, Sangesur, Schuscha und Nucha. 2) (sonst Gandscha) Hauptstadt darin, an der Gandscha; große Hauptmoschee, mehrere Kirchen und Schulen, Bazar, bedeutende Seidenzucht; 16,167 Ew. — In der Nähe Ruinen des Thurmes von Schamchor. Früher war die Stadt Residenz eines eigenen muselmännischen Khans. Im Jahr 1804 wurde sie von den Russen unter dem Fürsten Zizianow mit Sturm erobert. Hier 25. Sept. 1826 Sieg der Russen unter Paskiewitsch über die Perser unter Abbas-Mirza. H. Berns.

Jellachich de Buszim, eine in Österreich angesessene freiherrliche und gräfliche Familie; 1) Freiherr Franz, geb. 1746 zu Petrinia in Kroatien, trat 1763 in österreichische Dienste, wurde 1794 Oberst, 1797 General u. vertheidigte 1799 Feldkirch gegen die Franzosen. 1805 war er mit einem Armeecorps nochmals mit der Vertheidigung von Vorarlberg beauftragt, sein Corps wurde aber dort aufgerieben u. mußte 13. Nov. zu Dornbirn an den Marschall Augereau capituliren. Er wurde darauf pensionirt, 1808 aber als Divisionär in Agram wieder activ, schied jedoch 1809 aus dem Dienst u. st. 4. Febr. 1810 in Agram. 2) Graf Joseph, Sohn des Vor., geb. 16. Oct. 1801 in Peterwardein, kam 1809 in die Theresianische Militärakademie, trat 1819 in ein Dragonerregiment, war 2 Jahre Divisions-Adjutant in Wien, 1830 Hauptmann in einem Grenzregiment und erhielt 1837 mit der Charge eines Gouvernements-Adjutanten in Dalmatien das Majorspatent, 1842 schon das eines Obersten, als welcher er mit seinem Regiment bei Pozwizd 9. Juli 1845 gegen die Bosnier kämpfte. Im März 1848 wurde er Generalmajor, Banus von Kroatien, Slavonien u. Dalmatien, u. bald darauf zum Feldmarschallieutenant u. commandirenden General in Agram ernannt. Bei seinen Bemühungen gegen die magyarischen Tendenzen die Nationalität seines Vaterlandes zu fördern u. dasselbe in ungelockerter Verbindung mit Österreich zu erhalten, verleumdete ihn das ungar. Ministerium bei dem Kaiser, als ob er den Aufstand der Serben u. Raizen angeregt habe u. mit den panslavistischen Bestrebungen in Böhmen in Verbindung stände, und erlangte vom Kaiser die Entsetzung J-s; doch wurde das Absetzungsmanifest nicht vollzogen, nachdem er sich persönlich vor dem Kaiser in Innsbruck gerechtfertigt hatte. Nachher ging er nach Wien zu einer Conferenz wegen Ausgleichung der Differenzen Kroatiens mit Ungarn, die jedoch keinen Erfolg hatten. September 1848 überschritt er mit 40,000 Mann Grenztruppen die ungar.-kroatische Grenze, schloß nach dem Gefecht bei Ofen mit den ungar. Insurgenten einen 3tägigen Waffenstillstand, zog während dessen nach Wien, zu dessen Einnahme er mitwirkte, schlug 30. Octbr. die Ungarn bei Schwechat und leitete darauf im Winterfeldzuge unter dem Oberbefehl von Windischgrätz die Bewegungen gegen Raab, Pest u. Ofen. März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt, drängte er, eine Vereinigung mit der SArmee anstrebend, die Ungarn über die Römerschanze u. den Franzenskanal zurück, besetzte die Bacska, mußte aber 14. Juli 1849 bei Hegyes der Übermacht weichen u. sich zurückziehen. Nach Niederwerfung der Insurrection wurde er Banus- und Civil- u. Militärgouverneur von Kroatien u. Slavonien, wurde im Febr. 1853 zum Oberbefehlshaber des Observationscorps an der montenegrinischen Grenze ernannt und im April 1854 in den erblichen Grafenstand erhoben; er starb, seit einiger Zeit schon gemüthskrank und endlich auch physisch ganz zerrüttet, 20. Mai 1859 zu Agram. J. war auch Dichter (Gedichte, Wien 1850). Henne-Am Rhyn.*

Jellinek, 1) Adolf, jüdischer Gelehrter und Prediger, geb. 26. Juni 1821 in Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, studirte in Prag und Leipzig Philosophie und Orientalische Sprachen, wurde 1845 israelitischer Prediger in Leipzig, wo vorzüglich durch ihn der Bau der Synagoge 1855 veranlaßt wurde, u. 1856 Prediger der israelitischen Gemeinde in Wien. Namentlich bekannt ist J., der erste jüdische Kanzelredner der Gegenwart, in der Gelehrtenwelt als tiefer Kenner der Kabbala (vergl. Jost, J. u. die Kabbala, Leipz. 1852); in dogmatischer Hinsicht vertritt er den gemäßigten Fortschritt im Judenthum, war auch Mitdirector des 1855 gegründeten Instituts zur Förderung der jüdischen Literatur. Er schrieb: Einleitung zu Bachjas Chobot ha Lebabot, Lpz. 1842; Sefat Chachamim (Erklärung der in den Talmuden, Targumin u. Midraschim vorkommenden persischen u. arabischen Wörter), ebd. 1846; Nachträge dazu, 1847; Elischa ben Abúja, gen. Acher. Zur Erklärung u. Kritik der Gutzkowschen Tragödie: Uriel Acosta, Leipz. 1847; Moses ben Schem-Tob de Leon und sein Verhältniß zum Sohar, ebd. 1851; Beiträge zur Geschichte der Kabbala, ebend. 1851 f., 2 Hefte; Thomas von Aquino in der jüdischen Literatur, 1853; Bet-ha

Midrach (Sammlung kleiner Midraschim), 1853 bis 1855, 3 Bde.; Philosophie u. Kabbala, 1854, 1. Heft; Zur Geschichte der Kreuzzüge, 1854; gab heraus Galenos Dialog über die Seele, Leipzig 1852; Maarich (Fremdwörterbuch zum Talmud), 1853; Auswahl Kabbalistischer Mystik, 1853; Mose ben Nachman, Über die Vorzüge der mosaischen Lehre, 1853; Der Mikrokosmos, ein Beitrag zur Religionsphilosophie u. Ethik von R. Josef Ibn Zadik, Leipz. 1854; R. Salomo Alamis, Sittenlehren, 1854; Sittenpredigten, 2 Thle., Wien 1862; Aus der Wiener israelitischen Cultusgemeinde, 7 Zeitpredigten, ebd. 1864; Nofet Zufim, R. Jehu da Messer Levus Rhetorik nach Aristoteles, Cicero u. Quintilian, mit besonderer Beziehung auf die Heil. Schrift; ebd. 1863; Salomon Munk, Vortrag vom 21. Januar 1865; Schaar haschamajin von R. Josef Ibn Latif. Als Beitrag zur Geschichte der religionsphilosophischen Bewegung im 13. Jahrh. nebst historischer Einleitung zum ersten Mal herausgeg., Wien 1865; Studien und Skizzen, ebd. 1869; Samuel ben Meïr, Commentar zu Kohelet u. Hohem Lied, 1855; Commentare zu Esther, Ruth und Klagelieder von französischen Exegeten, 1855. 2) Hermann, Privatgelehrter, Bruder des Vor., geb. 22. Jan. 1823 in Ungarisch-Brod in Mähren, studirte erst jüdische Theologie, dann aber Philosophie, schloß sich in Leipzig den Junghegelianern an u. spielte dort in den politischen u. kirchlichen Parteikämpfen eine solche hervorragende Rolle, daß er Winter 1847 von dort ausgewiesen wurde; ebenso aus Berlin verwiesen, ging er nach Prag u. März 1848 nach Wien, wo er an der Allgemeinen Österreich. Zeitung u. an dem Radicalen mitarbeitete u. den Kritischen Sprechsaal für die Hauptfragen der Österreich. Politik gründete, überall für die Revolution agitirend, weßhalb er, ohne im October selbst mitgekämpft zu haben, 23. Nov. 1848 in Wien nach standrechtlichem Erkenntniß erschossen wurde. Er schrieb: Uriel Acostas Leben und Lehre, Zerbst 1847; Die Täuschungen der aufgeklärten Juden u. ihre Fähigkeit zur Emancipation, 1847; Das Verhältniß der Lutherischen Kirche u. reformatorischen Bestrebungen N. Crells und Christians I. in seinen Wirkungen auf die neuesten Ereignisse, 1847; Die religiösen, socialen u. literarischen Zustände der Gegenwart in ihren praktischen Folgen, 1847; Kritische Religion der Liebe, Zerbst 1847; Kritisch-philosophische Schriften, 1848 u. a. Fürst.*

Jelling, Kirchdorf im dän. Amte Veile in Jütland, mit einem Schullehrerseminar; sonst Stadt, Sitz dänischer Könige und Begräbnißort Gorm des Alten und seiner Gemahlin Thyra. Noch sind bei der Kirche 2 Runensteine vorhanden, einer vom König Gorm zu Ehren seiner Gemahlin Thyra u. der andere von seinem Sohne Harald Blauzahn zu Ehren seiner Eltern.

Jelna, Kreisstadt im russ. Gouv. Smolensk, an der Desna; 2 Kirchen, 2 Jahrmärkte; 3861 Ew. — Im Kreise der Stadt werden Räder u. Holzgeschirre verfertigt u. wird Theer gebrannt.

Jelschau, Marktfl., so v. w. Eltsch.

Jelton od. **Jalton**, so v. w. Elton.

Jeluru (Ellur), Stadt in dem vorderindischen District Godavary, unweit des Kolerun-Sees, schön und weit gebaut. Englischer Garnisonsort.

Jemba, Fluß, s. Emba.

Jemen (Yemen, d. h. Land zur Rechten), eine der wichtigsten Provinzen Arabiens, welche den ganzen Küstenstrich südlich von Hedschas bis zur Straße Bab-el-Mandeb umfaßt, mit Hedschas 567,220 □km (etwa 10,300 □M) Flächengehalt u. 1 bis 1½ Mill. Ew. hat. Nach NO. hin gelangt in den gebirgigen Theil Arabiens, dessen jenseitige Hügel hier dicht bewaldet und überall mit Kaffeplantagen besetzt sind, für welche man künstliche Bewässerung eingerichtet hat. Außerdem begegnet man prachtvollen Ulmen, Tamarindenbäumen u. anderen Fruchtbäumen, üppigen Rasenplätzen kleinen Flüssen u. sprudelnden Quellen. J., das die Alten als Glückliches Arabien (Arabia felix) bezeichneten, besitzt vorzugsweise anbaufähigen Boden und eine seßhafte Bevölkerung, vorzüglich im südwestl. Theile. Der ebene Küstenstrich heißt Tehama. Hauptstadt ist Sanna mit etwa 40,000 Ew. So lange Arabien unter eigenen Herrschern stand, hatte der Imam von Sanna das Übergewicht in der Provinz, bis dieselbe vom Pascha von Ägypten unterworfen wurde. Seit 1841 steht die Provinz unter der unmittelbaren Oberherrlichkeit des Sultans. Arendts.

Jemappes, Gem. im Arr. Mons der belgischen Pro. Hennegau, an der Haine u. dem Kanal von Mons nach Condé, Station der Belg. Staatsbahn; Bierbrauerei, Coaks-, Fayence- und Maschinenfabrikation, Kohlenbergwerke, Sandsteinbrüche; 1866: 11,405 Ew., für 1874 geschätzt auf 11,274. — Hier 6. Nov. 1792 Sieg der Franzosen unter Dumouriez über die Österreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teschen u. dem General Clerfayt. Bei der darauf folgenden Vereinigung Belgiens mit Frankreich erhielt die Prov. Hennegau den Namen eines Departements de J.

Jemeppe, Dorf im Arr. u. der belg. Prov. Lüttich, an der Maas oberhalb Lüttich, gegenüber von Seraing, Station der Niederländ. Staats- u. der NBelgischen Eisenbahn; Steinkohlengruben; 4430 Ew.

Jemgum, Marktflecken im Kreise Leer der preuß. Landdrostei Aurich, an der Ems und dem J-er Tief; alte Kirche, Handel mit Butter und Käse; 1300 Ew. — Hier 1533 Schlacht zwischen dem Herzog von Geldern und dem Grafen von Ostfriesland u. 1568 Schlacht zwischen dem Grafen Ludwig von Nassau u. Herzog Alba.

Jemineh- (od. Emineh-) **Balkan**, der östl. Theil des Balkangebirges (s. d.) in der europ. Türkei.

Jemtland (Jämtland, Östersund-Län), Län in Nordschweden, umfaßt die Landschaften J. u. Herjeådalen u. grenzt an Norwegen, Westerbottens-, Westernorrlands-, Gefleborgs- u. Kopparbergs-Län; 54,093,$_{96}$ □km (982,$_{4}$ □M) mit 72,506 Ew. (auf 1 □km 1,$_{3}$, in ganz Schweden 9,$_{6}$). Das Län ist gebirgig durch Zweige der Norwegischen Gebirge, die hier auf der Grenze gegen Norwegen in Vigelufjeld, Nutefjeld, Syltoppen, im Ahrefkutan u. a. fast ihre höchste Höhe erreichen. Flüsse: Angerman-, Indals- u. Ljusne-Elf; sie bilden viele Wasserfälle u. fließen zum Bottnischen Meerbusen. Von den zahlreichen Seen ist der

größte der 50 km lange u. 22 km breite Stor-Sjö. Das Klima ist sehr rauh u. kalt, aber die Luft rein und gesund. Von den beiden Landschaften (Herjeådalen, s. d.) gehört J. mit seinem Wechsel von hohen Bergen u. Thälern, Seen u. Strömen, ausgedehnten Wäldern u. kleinen cultivirten, fruchtbaren Strichen zu den schönsten Gegenden in Schweden u. geht einer schnellen Entwickelung entgegen. Beschäftigung der Bewohner: Ackerbau, welcher sich im N. nur auf Kartoffeln, im S. auch auf Korn, Hafer, Gerste und Flachs erstreckt; Viehzucht, die ausgezeichnete Pferde und Rinder liefert; Jagd auf Elen- und Rennthiere, Bären, Füchse ꝛc.; Fischerei und Waldbenutzung; außerdem auch Gerberei u. Weberei. Die Einwohner, Jemten, Herjedalen u. Lappen, zeichnen sich durch schöne Gestalt, große Thätigkeit, Religiosität und Einfachheit aus. Hauptort und einzige Stadt ist Östersund. H. Berns.

Jen, japanische Münze = 4 M 30 Pfg.; s. Japan.

Jena, Stadt im Verwaltungsbezirk Apolda des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, in einem reizenden Thale a. d. Saale, mit steinerner Brücke über dieselbe, Station der Saalbahn und der Weimar-Geraer Eisenbahn, ist meist regelmäßig gebaut, hat aber noch mehrere enge Straßen, an der Stelle der ehemaligen Festungswerke von freundlichen Gärten umgeben. Die Hauptstraßen der Jnstadt sind: Johannis-, Leutra-, Collegien- u. Löbderstraße. Auf dem Marktplatze steht seit 1858 das Standbild des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen (von Drake) u. im Fürstengarten seit 1857 Okens Büste (ebenfalls von Drake); außerdem hat J. noch ein Denkmal des Chemikers Döbereiner und der Nationalökonomen Schulze und Fries. Bemerkenswerthe Gebäude sind: die Haupt- oder Michaeliskirche mit 97 m hohem Thurme u. dem Erzbilde Luthers, die Collegienkirche, das Bibliothekgebäude, das Rathhaus, das Schloß von 1620 (1672—90 die Residenz der Herzöge von J.), der Gasthof zum Schwarzen Bären (hier übernachtete Luther auf seiner Flucht von der Wartburg) das Hotel zum deutschen Haus, das Weigelsche Haus, das Collegienhaus, der Burgkeller von 1546 am Kirchplatz, Schillers Haus mit Büste (von Dannecker) u. a. J. ist Sitz eines Oberappellationsgerichts für die Thüringischen Staaten u. Anhalt, hat ein Justizamt, ein statistisches Bureau für Thüringen, eine Handelskammer, eine Universität nebst landwirthschaftlichem Jnstitut, Gymnasium (seit 1876), höhere Töchterschule, Dr. Schröters (früher Kefersteins) Privat-Knaben-Erziehungsanstalt, Gewerkenschule, Garnison (Jnfanterie), Fabriken, u. a. für Cigarren, Pianos, Tuch, Cement ꝛc., Wollspinnerei, Papier-, Öl- und Korunmühlen, ansehnlichen Buchhandel, Stadtbrauerei u. Weinbau. 1875 hatte J. 9020 Ew. Eine Hauptnahrungsquelle für die Bewohner J-s ist die Universität. Die erste Jdee zur Gründung derselben faßte Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige 1547, als er nach der Schlacht bei Mühlberg gefangen durch J. gebracht wurde u. hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte, um das verlorene Wittenberg den Protestanten dadurch zu ersetzen. Diese Söhne riefen mehrere berühmte Lehrer (Joh. Stiegel, Victorin Striegel ꝛc.) dahin, u. bald sammelten sich viele Studenten um dieselben. Kaiser Ferdinand I. gab die lange verweigerte Bestätigung endlich 15. Aug. 1557 u. 2. Febr. 1558 wurde J. als Universität feierlich geweiht u. blieb Gesammteigenthum der sächsisch-ernestinischen Häuser. Die Dotation der Universität besteht in der Herrschaft Remda, dem Rittergut Apolda und den Geldzuschüssen der sie erhaltenden Höfe. Jn mehreren Perioden zeichnete sich J. dadurch aus, daß neben der gründlichsten u. gediegensten Gelehrsamkeit neue Theorien, bes. in der Philosophie, daselbst früh Eingang fanden und andere von hier ausgingen; so fand Kants Lehre in J. zuerst in Deutschland Anhänger, so lehrten Reinhold Fichte, Schelling, Hegel hier zuerst. Die Schicksale der Universität seit 1813 hängen mit der Geschichte der allgemeinen Burschenschaft u. der Demagogenverfolgungen eng zusammen; von hier ging eigentlich erstere aus, ebenso das Wartburgfest. Auch wurde die Schuld von Kotzebues Ermordung durch Sand auf die Universität geworfen, u. mehrere unangenehme Folgen erwuchsen für J. daraus, so das Verbot des Besuchs von J. an preußische Studenten. Die Errichtung eines Burschenschaftdenkmals wird seit Herbst 1876 betrieben. Die Zahl der Studirenden war in J. sehr ungleich; in der Mitte des 18. Jahrh. soll sie sich oft auf 2—3000 belaufen haben, zu Ende desselben zählte man noch 800—1000; sie minderte sich durch Zurückberufung der Livländer unter Kaiser Paul u. andere Umstände auf 3—400, stieg aber nach dem Kriege von 1813—15 auf 800, betrug seitdem bei der Concurrenz neuer Universitäten zwischen 400 u. 600 (im Winter 1876/77 459). Die Blüthezeit der Universität waren die Jahre 1787—1806 unter Herzog Karl August. An diese Akademischen Lehranstalten reihen sich an: die Lehranstalt für Chemie (seit 1811), das 1828 von Wackenroder gegründete Pharmaceutische Jnstitut, das 1839 von Schulze gegründete Landwirthschaftliche Jnstitut, die Thierarzneischule, ein zoologisches u. botanisches Jnstitut; ferner die Universitätsbibliothek, seit 1858 in einem neuen stattlichen Gebäude mit 200,000 Bdn. (begründet 1548 von Johann Friedrich dem Großmüthigen durch Verlegung der kurfürstl. Bibliothek von Wittenberg hierher, vermehrt durch spätere Ankäufe (Curumäische, Sagittarische, Birknersche ꝛc. Bibliothek) u. Schenkungen (bes. 1817 durch die großherzogl. Schloßbibliothek in J., u. später durch die Bibliotheken der Professoren Döbereiner, Voigt, Hand, Schmid), Botanischer Garten, Orientalisches Münzcabinet u. Anatomisches Museum. Jn J. besteht ferner noch eine Lateinische Gesellschaft (1733 von G. L. Herzog gegründet), eine Mineralogische Gesellschaft (vom Bergrath J. G. Lenz gestiftet) u. ein Verein für Thüringische Geschichte u. Alterthumskunde. Von J. ging die erste Literaturzeitung für Deutschland, vom Professor Schütz 1785 gestiftet, aus, u. als diese nach Halle übersiedelte, folgte ihr 1804—42 die von Eichstädt besorgte Jenaische Literaturzeitung, von 1843—48 als Neue Jenaische Literaturzeitung (Lpz. bei Brockhaus) unter Mitwirkung der Universität herausgegeben. Seit 1874 erscheint wieder eine Jenaer

Literaturzeitung, mit Unterstützung der Professoren, von Oberbibliothekar A. Klette herausgegeben. J. ist Geburtsort des Criminalisten Feuerbach, des Philosophen Fichte (des Sohnes), des Märchendichters Musäus, des österreichischen Generals Freiherrn v. Gablenz, des Alterthumsforschers Göttling u. anderer. In der Nähe der Hausberg, auf welchem die drei Schlösser Windberg, Greifberg u. Kirchberg (das mittelste) standen, Sitz des alten Dynastengeschlechtes Kirchberg, 1303 u. 1450 zerstört, nur der Hauptthurm Kirchbergs, der Fuchsthurm, ist noch übrig (vgl. H. Ortloff, Die Hausbergsburgen bei J., Jena 1858); ferner der Landgrafenberg (eine Zeit lang Napoleonsberg, weil Napoleon dort vor der Schlacht von Jena bivouakirte) nebst dem Steiger, mit steilem, auf ihn führendem Weg, welchen Napoleon in die Felsen hauen ließ; der Jenzig, der Gleisberg mit den Ruinen der Kunitzburg, die Ruinen der Lobedaburg, der Forst, der Johannesberg ꝛc., sämmtlich mit reizenden Aussichten. J. wegen der dasigen Universität u. seiner Lage an der Saale Athenae Salanae (Saal-Athen) genannt, erscheint schon im 13. Jahrh. als Stadt; es gehörte zum Theil den Grafen von Arnshaugk, zum Theil den Herren von Lobdeburg-Leuchtenburg, von denen es seit dem Anfang des 14. Jahrh. als Heirathsgut, u. durch Kauf 1331 an die Markgrafen von Meißen kam. In der Theilung 1411 kam J. an Wilhelm, doch vertauschte er es 1423 an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren; unter dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen gehörte J. zur Albertinischen Linie, nach dessen Tode 1464 kam es an die Ernestinische, bei welcher es geblieben ist. 2. Febr. 1558 wurde die 1548 gestiftete Universität feierlich eingeweiht. 1620 wurde das jetzige Schloß von Herzog Johann Ernst gebaut. 1672 bis 1690 war J. die Residenz einer Seitenlinie von Weimar. 1690 kam J. an die Linie Eisenach, u. nach deren Aussterben 1741 an Weimar. Bei J. 14. Oct. 1806 Sieg Napoleons über die Preußen u. Sachsen unter Hohenlohe. August 1865 war hier die Feier des 50jährigen Bestehens der Burschenschaft. Vgl. J. Günther, J. u. die Umgebung, Jena 1857; Michelsen, Die Stadtordnung für J. (von 1540), ebd. 1858; Zenker, Historisch-topographisches Taschenbuch von J., ebd. 1836; Döring, Jenaischer Universitätsalmanach, ebd. 1845; K. Biedermann, Die Universität J. ꝛc., ebd. 1858; Keil, Gesch. des Jenaischen Studentenlebens, Lpz. 1858; J. C. E. Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität J., Jena 1858; Ortloff, J. und Umgebung, ebd. 1864, 3. Aufl. 1876. (Geogr.) H. Berns.

Jengi-Schir, s. Jangschahr.

Jenibazar od. **Jenipazar**, Stadt, so v. w. Novibazar.

Jenidsche Wardar, Stadt, s. u. Janitza.

Jenikalé, Flecken im russ. Gouv. Taurien; liegt an der östl. Spitze der Krim u. fast an der gleichnam. Meerenge, welche das Asowsche mit dem Schwarzen Meer verbindet, und hat einen Hafen, Leuchtthurm u. etwa 1000 Ew., welche sich zumeist von Fischerei ernähren. Im Mai 1855 wurde es von den Westmächten besetzt u. auch nach der Landseite hin befestigt. Dabei auf steilem Felsen eine alte genuesische Burg und in der Nähe Schwefel- u. Naphtaquellen u. Schlammvulcane.

Jenil (Uenil, Xenil), ein 240 km langer Nebenfluß des Guadalquivir im südl. Spanien, entspringt auf dem höchsten Theile der Sierra Nevada in der Prov. Granada, bewässert nach seinem Austritt aus der Sierra Nevada die Vega von Granada, durchbricht darauf in einem tiefen, malerischen Thale, viele Stromschnellen bildend, das nordwestl. Randgebirge der granadinischen Terrasse, strömt nun, sich nach NW. wendend, durch die Prov. Cordoba u. Sevilla, theilweise auch zwischen beiden Provinzen die Grenze bildend, u. mündet, nachdem er hier die öde bätische Steppe durchschnitten u. die weite Thalmulde von Ecija bewässert hat, bei Palma. Sein unterer Lauf von Ecija an hat ein stromähnliches Aussehen, ist aber versandet. H. Berns.

Jenisch, Bernhard, Freiherr v., Orientalist, geb. in Wien 1734; wurde 1755 Gesandtschaftsdolmetscher in Constantinopel, 1757 Grenzdolmetscher in Temesvar, 1772 Geschäftsträger bei der Pforte, 1776 berichtigte er die Grenzen der Bukowina, wurde 1803 Präfect der kaiserlichen Hofbibliothek u. Geh. Staatsofficial u. st. 1807 in Wien. Er besorgte die 2. Ausgabe von Meninskys Lexicon arabico-persico-turcicum, Wien 1780—1802, 4 Bde., Fol. mit der Abhandlung: De fatis liguar. or. nimirum persicae et turcicae; u. gab heraus: Hist. priorum regum Persarum, aus Mirkhond, pers. u. lat. mit Noten, Wien 1782, und eine Anthologia persica, ebd. 1778. s.*

Jenischehr, Dorf am Eingang in die Dardanellenstraße, auf der kleinasiatischen Seite auf einem hohen Hügel gelegen. Es liegt an der Stelle des alten Sigeum (s. d.).

Jenissei (auch Kem, Gebe od. Cheses, d. h. großer Fluß), Fluß in Sibirien, entspringt als Ulan-Kem (Großer Kem) auf den Sajanischen Gebirgen, nimmt in seinem Laufe durch die Gouvernements Tomsk u. Jenisseisk links den Abakan, rechts die obere, mittlere u. untere Tunguska, den Irkut, die Uda-Tschjuna u. a. Flüsse auf; fällt nach einem Laufe von 5550 km (748 M) ins Nördliche Eismeer, wo er einen meist von Polareis umlagerten Meerbusen (Jenisseiskische Bai) mit vielen Inseln bildet. Der J. ist schiffbar von seiner Mündung bis zum Abakan u. hat fischreiches Wasser; seit 1863 befahren ihn zwei Dampfer. Jenissej-Lenaische Steppe, öde Gegend in Sibirien, zwischen der Lena, Tunguska, dem Jenissei u. Eismeer, bringt nur Rennthiermoos und wenig niederes Gesträuch hervor; der Boden ist immer gefroren. Jenissej-Obische Steppe, Gegend zwischen dem Ob, J. u. Eismeer, ist morastig, kalt u. wenig bewohnt. Arendts.*

Jenissei-Ostjaken, eines der Völker in NAsien, am oberen Jenissei wohnhaft, dessen nähere Stammesverwandtschaft unklar, das aber durch Sprache und Körperbildung von den turanischen Ostjaken (s. d.) vollständig verschieden ist. Ihre Sprache ist dargestellt von Castren, Versuch einer j. Sprachl., Petersburg 1858.

Jenisseisk, 1) Gouvernement in (West-) Sibirien (asiatisches Rußland), 2,571,428 □km

(etwa 46,700 □M), mit (1870) 372,862 Ew., so daß etwa 5 Menschen auf 1 □km kommen. Es reicht vom Weißen Meere bis zur Grenze Chinas u. wird im W. von den Gouv. Tomsk u. Tobolsk, im O. von jenem von Irkutsk und dem Gebiet Irkutsk begrenzt. Der N. des Landes ist vorherrschend eben u. enthält Sümpfe u. Wälder, er endigt mit der Taimirhalbinsel, welche mit dem Cap Tscheljuskin, der nördlichsten Spitze Asiens, ins Eismeer hineinragt. Anbaufähiger Boden ist fast nur im S., wo auch das eigentliche Gebirgsland (Sajangebirge) liegt. Die größeren Flüsse sind der Jenissei (s. d.), die Chatanga u. Anabara. Der Haupterwerb der Bewohner besteht in den Arbeiten auf den Goldwäschen, im Handel mit Lebensmitteln, Getreide u. Thee aus China, Fellen u. Fischen. Das Gold wurde hier 1840 aufgefunden; gegenwärtig stehen 286 Goldwäschen in Betrieb, aus denen (1873) von 15,045 Arbeitern (davon 5966 Deportirte) 7240 kg Gold gefördert wurden. Hauptstadt ist Kraßnojarsk mit 13,000 Ew. 2) Stadt am Jenissei, welcher hier über 1 km breit ist, angelegt 1618, Festung, Handel mit Pelzwerk, jährlich im August große Messe; 4141 Ew. Arendts.

Jenne, s. Dschinni.

Jenner, Eduard, geb. 17. Mai 1749 zu Berkeley in der engl. Grafschaft Gloucester; lernte zunächst bei einem Wundarzte in Sudbury bei Bristol u. studirte dann seit 1770 in London unter J. Hunter Chirurgie, prakticirte erst als Chirurg u. Arzt in Berkeley, später in London u. Cheltenham, zuletzt wieder in Berkeley, wo er 26. Jan. 1823 starb. Nachdem er sich seit 1775 mit der Kuhpocke als Schutzgewähr gegen das Menschenpockengift beschäftigt, trat er 1796 mit seiner Schrift Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae hervor u. impfte 14. Mai 1796 mit Erfolg zum ersten Male. Die erste Bekanntmachung in den Phil. Trans. wurde verweigert. Die Inquiry erlebte mehrere Aufl., wurde ins Lateinische übersetzt, Wien 1799, u. ins Deutsche von Ballhorn, Hannover 1799. Weiter veröffentlichte er: Further observations on the variolae vaccinae, Lond. 1799 (deutsch, Hannov. 1800); Continuation of facts and observations of the cowpox, ebd. 1800 (lat. von Careno, Wien 1801); On the varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin, Cheltenham 1819. Er erhielt 1802 u. 1807 Nationalbelohnungen von zehn u. zwanzigtausend Pfd. St., sowie das Bürgerrecht von London. Zur Weiterverbreitung der Kuhpockenimpfung bildeten seine Anhänger die Jennerian Society. 1857 wurde ihm auf dem Trafalgar-Squar zu London eine Statue aufgestellt. Vgl. Life and correspondence of J., Lond. 1827. Thamhayn.

Jennings, County im nordamerik. Unionsst. Indiana, u. 39° n. Br. u. 84° w. L.; 16,218 Ew.; C-sitz: Vernon.

Jennymaschine, eine von Hargreaves 1763 erfundene und von ihm nach seiner Tochter benannte Spinnmaschine, mit einer Presse zum Ausziehen des Fadens und Spindeln ohne Spule, welche abwechselnd spinnen, indem sie sich von der Presse entfernen, und den Faden aufwickeln, indem sie sich der Presse wieder nähern. Die Spindeln befinden sich nämlich auf einem sogen. Wagen, welcher aus- u. eingefahren wird. Oder die Spindeln stehen fest u. die Presse befindet sich auf einem solchen Wagen. Ursprünglich wurde die J. für die Baumwollenspinnerei bestimmt, aber in dieser gänzlich veraltet, wird sie nur noch (mit 60—80 Spindeln) zum Spinnen der Streichwolle od. auch als Zwirnmaschine benutzt. Die J. ist dadurch verbessert worden, daß statt der Presse Walzen angewendet werden, welche sich drehen, sobald der Wagen ausgefahren wird, u. stillstehen, sobald dieser stillsteht od. wieder eingefahren wird. Man erlangt dadurch den Vortheil, daß mittels der Walzen das Vorgespinnst regelmäßig abgeliefert u. durch das Ausziehen des Wagens der Faden noch verlängert werden kann, was bei der Presse nicht geschieht; eine so verbesserte J. heißt Cylindermaschine. Diese wird jetzt ausschließlich für Streichwolle angewendet. Verbindet man die Cylindermaschine mit Streckwalzen, so heißt sie Mulemaschine od. Mulejenny (von Mule, Maulesel, weil sie zwischen J. u. Watermaschine steht). Sie wird in der Baumwollenindustrie zum Spinnen der Einschußgarne angewendet. Beyssell.

Jenseits, eine Bezeichnung für das in verschiedenen Religionen, namentlich der christlichen, verheißene Leben nach dem Tode. Über das Wo u. Wie dieses Lebens ist zu allen Zeiten viel verhandelt worden. Eine Zusammenstellung der in dieser Hinsicht angestellten Speculationen u. dargelegten Meinungen gab Wilmarshof in seinem Werk: Das J., Lpz. 1863—66, 4 Abth. Vgl. auch Meyer, Die Fortdauer nach dem Tode, 2. A., Lpz. 1875; Figuier, Der Tag nach dem Tode, deutsch von Busch, Lpz. 1876; Spieß, Entwickelungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode, Jena 1877; Strauß, Th., Das Geistesleben der Zukunft; Forschungen über Erweiterung der Thätigkeit des menschlichen Geistes u. dessen Fortleben nach dem Tode, Lpz. 1877. Schroot.

Jensen, 1) Adolf, Componist, geb. 12. Jan. 1837 in Königsberg, wo er auch seine musikalische Ausbildung erhielt. Nachdem er 1856—57, bereits als Compositeur von Liedern, Kammermusik und Orchesterstücken bekannt, in Rußland als Musiklehrer verweilt, lebte er in Berlin, Leipzig, Weimar, Dresden; war kurze Zeit Theaterkapellmeister in Posen, trat dann während eines Aufenthalts in Kopenhagen mit Gade in Verbindung, wurde 1864 Lehrer an der Taufigschen Virtuosenschule in Berlin und lebt nun seit 1868 in Dresden. Als Liedercomponist leistet er Vorzügliches, so daß er zu den ersten der Gegenwart gezählt wird. 2) Wilhelm, deutscher Dichter u. Erzähler, geb. 15. Febr. 1837 zu Heiligenhafen in Holstein, studirte in Würzburg, Breslau und Kiel Medicin, trieb aber dabei vorzugsweise Literatur u. wandte sich schließlich derselben gänzlich zu. Nach einjährigem Aufenthalt in München u. intimem Verkehr mit Geibel u. einer Reise nach Ägypten, übernahm er die Redaction der Schwäbischen Volkszeitung in Stuttgart, seit 1866 die der Flensburger Norddeutschen Zeitung. Seit 1872 lebt er in Kiel literarischen Arbeiten, die bei aller Vortrefflichkeit nur an einer gewissen Manierirt-

heit u. manchmal auch Gezwungenem leiden. Von ihm: Magister Timotheus, Nov., Schlesw. 1866; Deutsches Land und Volk zu beiden Seiten des Oceans, Stuttg. 1867; Novellen, Berlin 1868; Die braune Erika, ebend. 1868, 2. Aufl. 1874; Unter heißerer Sonne, Nov., Braunschw. 1869, mit dem Roman Minatka, ebd. 1871, 2 Bde., seine bedeutendsten Werke; ferner: Der Gesell des Meisters Matthias, Nov., Flensb. 1870; Eddystone, Rom., Berlin 1872; Die Namenlosen, Schwerin 1873, 2 Bde.; Nach hundert Jahren, ebd. 1873—74; Nymphäa, Nov., Stuttg. 1874 ꝛc.; die Tragödien Dido, Berlin 1870; Juana von Castilien, Berl. 1872; das Epos Die Insel, ebd. 1874; Gedichte, Stuttg. 1869, u. Ausg., Berl. 1872; Lieder aus Frankreich, Berl. 1871, 2. A. 1873. L.

Jenotajewsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Astrachan, großer Buddhistentempel; 2529 Ew.

Jephta (Jephtah), natürlicher Sohn Gileads; nach dem Tode seines Vaters von seinen Stiefbrüdern vertrieben, wohnte er im Lande Tob u. wurde zum Führer der Gileaditen gegen die Ammoniter gewählt. Für den Fall des Sieges gelobte er das zu opfern, was ihm bei der Rückkehr zuerst aus seinem Hause begegnen würde, u. als er siegreich nach Mizpa zurückkehrte, kam ihm seine einzige Tochter mit Pauken u. Cymbeln entgegen, ihn als Sieger zu begrüßen; er opferte sie nach Einigen wirklich, nach Anderen weihte er sie zu ewiger Jungfrauschaft. J. regierte 6 Jahre als Richter und Heerführer. J. und die Opferung seiner Tochter ist das Sujet zweier Oratorien, von Händel (1751) u. Reinthaler (1855).

Jepifan, Kreisstadt im russ. Gouv. Tula, auf einer Anhöhe am linken Ufer des Don; 4 Kirchen, Kreisschule, viele Fabriken; 2697 Ew. Im Kreise dieser Stadt liegt Kulikowo Pole, eine weite Ebene, wo 8. Sept. 1380 der Großfürst Dimitrij IV. Iwanowitsch (Donskoi) über die Mongolen siegte.

Jequitinhonha, über 1000 km langer Fluß in Brasilien, entspringt auf dem südl. Theile der Serra do Espinhaço, südlich von der Stadt Diamantina, Prov. Minas Geraës u. mündet bei Belmonte, Prov. Bahia, in den Atlant. Ocean. Wegen verschiedener Stromschnellen ist er nur streckenweise schiffbar, doch von Wichtigkeit wegen der Baumwollendistricte, die er durchfließt. Schroot.

Jeremias (eigentlich Jirmejahu), 1) Prophet, Sohn des Priesters Hilkia aus Anathoth, wirkte unter Josias, Joahas, Jojakim, Jechonja, Zedekia u. später von 628 bis etwa 570 v. Chr. Schon als Jüngling trat er als Prophet in seiner Vaterstadt auf, ging aber wegen Nachstellungen nach Jerusalem, wo er in den Hallen des Tempels lehrte u. nach dem Sieg des Nebukadnezar zur geduldigen Ertragung der Sklaverei rieth, was ihm als Feigheit ausgelegt, neue Verfolgungen u. selbst Gefängniß brachte. Seine Weissagungen, die Baruch im 5. Jahre der Regierung Jojakims aufzeichnete, wurden vom König verbrannt; J. selbst erst durch Nebukadnezar aus dem Gefängniß befreit und lebte anfangs in Mizpa, später nach des Statthalters Gedalja Tode mit den Exulanten in Ägypten. Die Traditionen über seine letzten Schicksale u. seinen Tod sind sehr verschieden u. seine Steinigung durch das Volk in Taphnae 570 nicht erwiesen. In Jerusalem zeigt man noch eine Grotte, wo er seine Klaggesänge verfaßt haben soll, u. in Kahira sein Grab. Seine übrig gebliebenen Schriften sind eine Reihe von Weissagungen, theils vor u. theils nach der Gefangenschaft. Das letzte Cap. (52) des nach ihm benannten Buches J. ist historischer Anhang. Ob von den seinen Namen ebenfalls tragenden Klageliedern J. auch nur eines echt, ist fraglich, dieselben werden übrigens noch jetzt am Abend vor dem Gedächtnißtage der Zerstörung Jerusalems in der Synagoge gesungen. Ein Trauergesang auf den Tod des Königs Josias ist verloren. Die Sprache des J. ist etwas wortreich, ohne hohen Schwung, kräftig, wo er gegen fremde Nationen spricht. Über einen Brief des J. s. u. Baruch. Unter den Commentaren über die Weissagungen sind die von F. Hitzig, 2. A., Lpz. 1866, H. Ewald, 2. Aufl., Gött. 1868, u. K. H. Graf, 2 Thle., Lpz. 1862, ff. die bedeutendsten. 2) J., geb. zu Akelo am Schwarzen Meere, wurde noch ziemlich jung Metropolit in Larissa und 1572, nach Abdankung des Metrophanes, Patriarch von Constantinopel, trat 1573 u. ff. in schriftliche Verbindung mit den Tübinger Theologen wegen einer Union der Lutherischen und Morgenländischen Kirche, die jedoch nicht zu Stande kam. 1579 mußte er dem zurückkehrenden Metrophanes weichen, wurde aber nach dessen Tode (1580) wieder gewählt; 1583 wegen angeblichen Briefwechsels mit dem Papste abermals abgesetzt, wurde er 1589 durch den Zaar wieder eingesetzt u. st. 1594. Von ihm ist die Consura orientalis ecclesiae über die Augsburgische Confession und mehrere Briefe über die Tübinger Theologen in den Acta et scripta theologorum Würtembergicorum et patriarchiae Constantin. Hieremiae, Wittenb. 1584.

Jeremié, Stadt mit Rhede auf der NKüste der südwestl. Halbinsel der Republ. Haïti, etwa 5000, u. A. 20,000 Ew.

Jeres (Xeres), 1) J. de la Frontera, Stadt in der span. Prov. Cadiz (Andalusien), auf einer Anhöhe unweit des Guadalete, in einer weiten anmuthigen, hügeligen, mit Häusern u. Gehöften übersäeten und größtentheils mit Weingärten bedeckten Ebene, Station der Sevilla-Cadiz-Eisenbahn; zum Theil noch von alterthümlichen, vielthürmigen Mauern umgeben, mit breiten regelmäßigen Straßen (außer in dem ältesten Stadttheile), schönen Plätzen und vielen palastähnlichen Gebäuden; altes, hochgethürmtes königl. Schloß (Alcazar), 10 Kirchen (darunter die schönsten die Colegiata in römischem u. die Pfarrkirchen San Miguel und San Domingo in gothischem Stil), 7 Nonnen- u. 11 ehemalige Mönchsklöster, mehrere höhere Unterrichtsanstalten, darunter ein Institute, Bibliothek, Theater, Stiergefechtscircus, 4 Hospitäler, Findel- u. Waisenhaus, elegante Cafés u. Kaufläden, schöne Promenaden, berühmter Weinbau (s. Spanische Weine), Weinhandel; 1860: 38,898 Ew. In der Nähe große königl. Stutereien. Südöstl. von J. am Guadalete liegt ein ehemaliges Karthäuserkloster mit prachtvoller Kirche, erbaut zum Andenken an die achttägige Schlacht von 711, in der die Araber unter Tarik über die West-

gothen unter König Roderich siegten. J., ursprünglich eine römische Colonie, Asta Regia, war zur Zeit der Mauren schon eine bedeutende Stadt; 1265 wurde sie durch Alfons X. von Castilien zurückerobert. 2) J. de los Cavalleros, Stadt in der span. Prov. Badajoz (Estremadura), unweit der portug. Grenze; Leinenweberei, Gerberei, Rindviehzucht, Viehhandel; 8295 Ew. J. war ehemals Besitz der Tempelherren. Hier siegte 1235 der Infant Alonso über die Mauren unter Ebn Hut. H. Berns.

Jereswein, s. u. Spanische Weine.

Jerica, Pablo de J., span. Erzähler u. Fabeldichter, geb. 1781 in Vitoria, studirte die Rechte, leitete nachher einige Zeit das väterliche Handelsgeschäft, floh 1814 als Anhänger der Constitution nach Frankreich, wo er in Bayonne, Bordeaux u. Paris lebte; 1820 nach Spanien zurückgekehrt, verwaltete er mehrere Communalstellen u. siedelte später sich ganz in Frankreich an. Er schrieb: Ensayos poéticos, 1814, 3. Aufl. als Poesías, 1831; Letrillas y fábulas, 1838; Coleccion de cuentos, fábulas etc., 1831; Miscelanea instructiva y entretenida, recopiloda y traducida al castellana, 1836, 4 Bde. ꝛc. Booch-Arkossy.*

Jerichau, 1) Jens Adolf, dänischer Bildhauer, geb. zu Assens (Insel Fünen) 7. April 1816, bildete sich an der Akademie zu Kopenhagen, dann seit 1839 unter Thorwaldsen in Rom und hält sich in seinen Werken an die Vorbilder der Antike, aber nicht, ohne der Natur ihr Recht zu geben. Hauptwerke: Die Hochzeit Alexanders mit Roxane, Relief-Fries im Schlosse Christiansborg bei Kopenhagen; Kolossalgruppe Herkules u. Hebe; Penelope; Jäger von einem Panther angefallen; Badende Mädchen; Auferstehung Christi (Eigenthum der Prinzessin Albrecht von Preußen); Adam und Eva vor und nach dem Sündenfall. 2) Elisabeth, Malerin, seine Gattin, geb. Baumann, daher J.-Baumann, geb. zu Warschau 21. Nov. 1819, bildete sich an der Düsseldorfer Akademie und ward von Cornelius wegen ihrer energischen Auffassung u. Bearbeitung mit einem Seitenhieb auf die weibliche Richtung der älteren Düsseldorfer als der einzige Mann unter den Düsseldorfer Künstlern bezeichnet. Sie entnahm ihre Stoffe zuerst dem polnischen, seit sie in Rom lebte dem italienischen Volksleben und wählt fast allzeit das Maß der Lebensgröße. Vor ein paar Jahren bereiste sie Griechenland, die Türkei und Ägypten. Hauptwerk: Die Schiffbrüchigen. Regnet.

Jerichō (Hierichō, Hierichunt), einst blühende Handelsstadt im Jordanthal, auf der Westseite des Flusses und eine der reichsten und ältesten Städte in Judäa; sie wurde beim Einfall der Israeliten von Josua genommen, geschleift, aber wieder aufgebaut: hier war der letzte Sitz des Patriarchen Elias u. eine Prophetenschule. Herodes erbaute hier einen königlichen Palast als Winterresidenz, u. unter den Römern besaß J. einen Circus, ein Amphitheater u. 12,000 Priester; J. wurde unter Vespasian zerstört, unter Hadrian wieder aufgebaut, in den Kreuzzügen von Neuem verwüstet. Berühmt war J. durch seine Balsamgärten, auch wuchsen Palmen hier. Der Ort besteht jetzt fast nur aus einigen Hütten, die Umgegend (270 m unter d. M.) ist jetzt öde u. fast vegetationslos. Schroot.

Jerichow, 1) J. I., Kreis im preuß. Regbez. Magdeburg, durchschnitten von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und der Zweigbahn Biederitz-Zerbst; 1371,99 □km (24,93 □M) mit (1875) 65,771 Ew. 2) J. II., Kreis in demselben Regbez., zwischen Elbe, Havel u. dem Finerbruch, durchschnitten vom Plauenschen u. Ihlekanal, der Berlin-Potsdam-Magdeburger u. der Linie Berlin-Lehrte der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; 1375,9 □km (24,99 □M) mit (1875) 53,532 Ew. 3) Stadt in letzterem Kreise, unweit der Elbe; 1875: 1770 Ew.

Jermak-Timophējew, ein Häuptling der donischen Kosaken, der vom Zaar Iwan IV. dem Schrecklichen zum Tode verurtheilt und von der den Handel mit Sibirien vermittelnden Familie Stroganow zur Unterstützung gerufen, mit geringer Mannschaft an der Kama und Tschussowa entlang über den Ural flüchtete u. 1580 den Tura-Fluß in Sibirien erreichte. Er schlug den dort regierenden Fürsten Kutschium in 3 Treffen, zuletzt entscheidend 23. Oct. 1581 am Irtysch, eroberte dessen Hauptstadt Sibir u. dehnte in den folgenden Jahren das Reich, das er dem russischen Zaar übergab, nach allen Richtungen aus. Bei einem dieser Züge wurde er am Irtysch überfallen und im Schlaf ermordet, 5. August 1584. J., ein heldenmüthiger und energischer Mann, legte den ersten Stein zur russischen Macht in Asien; noch lebt dort überall sein Andenken, ein Marmordenkmal ist ihm in Tobolsk errichtet. Thielemann.

Jermolow, Alexei Petrowitsch, russischer General u. Diplomat, geb. 4. Juni 1777, trat früh in die russische Artillerie u. machte die Feldzüge von 1805—1814 mit, während deren er zum Generallieutenant emporrückte, 1817 wurde er General der Infanterie u. Gouverneur von Grusien. Von da als Gesandter nach Persien geschickt, schloß er einen sehr vortheilhaften Bundes- und Handelsvertrag. Nach seinem Gouvernement zurückgekehrt, zeichnete er sich gegen die räuberischen Völker des Kaukasus aus u. leitete 1826 mit Erfolg eine Expedition gegen Persien. 1827 fiel er in Ungnade u. gab das Commando an Paskiewitsch ab. Er beschäftigte sich von da in Moskau mit wissenschaftlichen Studien, wurde erst 1839 wieder zu Gnaden aufgenommen u. Mitglied des Reichsraths. 1853 übernahm er auf kurze Zeit das Commando über die Miliz des Gouvernements Moskau u. st. daselbst 23. April 1861. Die von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen über den Krieg von 1812 gab sein Sohn heraus, Mosk. 1867. Vergl. Pogodin, Auszüge aus J.s Memoiren, Moskau 1863. Teicher.

Jerobēam (Jeroboam), 1) J. I., erster König des Reichs Israel, Sohn Nebats, aus dem Stamm Ephraim, in Salomos Diensten, erhob sich aber gegen diesen, da der Prophet Ahia ihm die Herrschaft über 10 Stämme geweissagt, mußte aber nach Aegypten fliehen, wo er blieb, bis ihn nach Salomos Tod das Volk Israel gegen Rehabeam auf den Thron berief, 929 v. Chr.; er residirte zu Sichem, welches er befestigte, dann zu Thirza, errichtete Tempel zu Dan u. Bethel, damit seine Unterthanen

nicht nach Jerusalem zur Anbetung gehen sollten, verlegte das Laubhüttenfest u. wehrte der Priesterschaft jeglichen Einfluß auf die Regierung; in seinen Kämpfen gegen das Reich Juda war er glücklich, aber die Syrer mußte er freigeben; er st. 908; sein Sohn Nadab folgte ihm. 2) J. II., Sohn des Joas und 796 dessen Nachfolger als König in Israel, ein tapferer und kluger Fürst, eroberte einen Theil von Syrien bis über Damaskus hinaus u. unterwarf die Ammoniter u. Moabiter; mit der Macht u. dem Reichthum des Landes kam Luxus u. Unsittlichkeit herein, u. da die Propheten Amos u. Hosea dagegen eiferten, wurde ihnen die Predigt verboten; J. st. 756, ihm folgte sein Sohn Zacharias.

Jérôme, französische Form für Hieronymus (ital. Geronimo).

Jerrmann, Eduard, Schauspieler, geb. 1798 in Berlin. Erst Landwirth, dann Kaufmann, debutirte J. am 10. Januar 1819 als Roderich (Leben ein Traum) in Würzburg, kam im selben Jahr nach München, 1821 nach Leipzig und gab 1824—30 Gastrollen, die nur durch Engagements in Wien, Augsburg u. Königsberg unterbrochen wurden. 1832 betrat er das classische Théatre francais in Paris mit glänzendem Beifall, gastirte dann von Neuem in deutschen und österreichischen Städten, nahm in Köln, später in Mannheim, Petersburg, Wien Engagement, widmete sich 1848 literarischer Thätigkeit u. erhielt 1850 am Berliner Hoftheater eine Stellung. J. st. 4. Mai 1859 zu Berlin. Geistreicher Schauspieler, war J. auch gewandter fleißiger Schriftsteller. Er schr. u. a.: Fragmente aus meinem Theaterleben, München 1833; Das Wespennest, Lpz. 1835; Jüdin von Toledo, hist. Novelle, Hamb. 1841; Paris, Unpolitische Bilder aus St. Petersburg ꝛc. Kürschner.

Jerrold, 1) Douglas, engl. Schriftsteller u. Theaterdichter, geb. 3. Jan. 1803 in Sheerneß bei Rochester, war anfangs Seemann, später Buchdrucker, pachtete darauf das Drurylanetheater in London, widmete sich endlich ausschließlich der Literatur u. st. den 8. Juni 1857 in London. Er schrieb die Dramen u. Lustspiele: Blackeyed Susan, The Rent-day, Time works wonders, The bubbles of the day, Retired from business, The spendthrift u. a. m. u. gab seit 1852 Lloyds weekly London newspaper heraus. Eine Sammlung seiner Schriften erschien London 1851—54, 7 Bde., und sein Sohn veröffentlichte Douglas Jerrolds wit and humor u. The life and remains of D. J., Lond. 1858; neueste Aufl. seiner Schriften Philadelphia 1869, 5 Bände. 2) William Blanchard, englischer Publicist u. Schriftsteller, ältester Sohn des Vorigen, geb. in London 1826, erhielt seine Erziehung theils in England, theils in Frankreich, wo er die Künstlerlaufbahn einschlug und einzelne von seines Vaters Artikeln im Illuminated Magazine illustrirte. 1855 ging er für die neugegründete Londoner Daily News nach der Pariser Weltausstellung und schrieb zugleich für Douglas Jerrolds Weekly Newspaper, eine Serie von Artikeln über Auswanderung unter dem Titel An old woman who lived in a Shoe. Schon früher hatte er für andere Journale u. Zeitungen Erzählungen und Schwänke, so wie auch andere Werke geschrieben, unter denen zu nennen sind: Swedish Sketches, Lond. 1852; Imperial Paris, ebd. 1856. 1857 folgte er seinem Vater als Redacteur von Lloyds Weekly Newspaper u. 1858 schrieb er dessen Leben. 1863 war er im Auftrag der Morning Post in Paris, um das dortige Armenwesen zu studiren, und die Resultate seiner Forschungen legte er nieder in dem Buche The children of Lutetia, Lond. 1864. Nun machte er Reisen durch Frankreich u. Spanien und veröffentlichte At home in Paris; A trip through the vineyards of Spain, 1864; Passing the time, 1865; On the boulevards, 1867, u. v. a. 1867 weilte er in Paris als Berichterstatter der brit. Regierung über zwei Sectionen der Weltausstellung, u. 1869 bereiste er die Niederlande, um die verschiedenen Arten des dortigen Armenwesens kennen zu lernen. Dann folgten 1870 unter dem Titel The Gavroche party eine Reihe politischer Studien über Frankreich und im nächsten Jahre The story of Madge and the Fairy Content; The Cockaynes or gone abroad und The christian vagabond. J. brachte auch im Juli 1871 ein dreiactiges Lustspiel Cupid in waiting auf dem Royalty Theatre in London zur Aufführung. 1872 schrieb er London a pilgrimage, illustrirt von Gustav Doré, u. 1874—75 erschien sein Life of Napoleon III., 2 Bde. Unter dem Pseudonym Fin-Bec gab J. 1867 und 1868 The Epicures year book heraus u. schrieb 1873 gleichfalls The cupboard papers (d. h. die Speiseschrank-Acten) für das von Dickens gegründete Magazin All the year round, sowie noch manche andere gastronomische Artikel für das Gentlemans Magazine, Athenaeum etc. Bartling.

Jersey, größte aus der Gruppe der englischen Normannischen oder Kanal-Inseln, an der WKüste des franz. Depart. Manche; 116 □km (2,1 □M) mit 56,627 Ew. Die NKüste erhebt sich schroff aus dem Meere. Die Insel, die sich allmählich nach S. abdacht, ist gut bewässert und fruchtbar, hat ein mildes Klima, aber kein Holz. Im S. u. SO. wird sie von den Corbière- und Conchée-Felsen umgürtet. Baien sind: an der NKüste die Boulay-Bai mit Hafendamm und die Catherines-Bai mit großem Zufluchtshafen (seit 1847); an der WKüste die St. Owens-Bai, durch eine Batterie vertheidigt; an der SKüste die St. Aubin-Bai u. die Brélade-Bai; an der OKüste die Gouville-Bai. Die Insel besteht vorwiegend aus Granit und Syenit. Die in den Brüchen vom Berge Mado gebrochenen Steine werden zum Theil ausgeführt. Der Ackerbau liefert Weizen, Gerste, Hafer, Mohrrüben, Kartoffeln ꝛc. Auch alle Sorten von Obst gedeihen. Die Kühe (Alderneys) sind ausgezeichnet, die kleinen Pferde ausdauernd. Wichtige Erwerbsquellen der Bewohner sind auch Schifffahrt u. Fischfang. An der Spitze der Regierung steht der von der engl. Regierung ernannte Statthalter (Lieutenant Governor). Der ihm zur Seite stehende gesetzgebende Körper (Stände, States) besteht außer ihm aus dem Oberrichter (Bailiff), den 12 Jurats, den 12 Pfarrherren, den 12 Bürgermeistern (Constables) und aus ferneren 14, von den Steuerzahlenden erwählten Mitgliedern. Die Miliz

(Infanterie, Artillerie und Reiterei) zählt stark 3000 Mann. Hauptstadt ist St. Hélier. H. Berns.

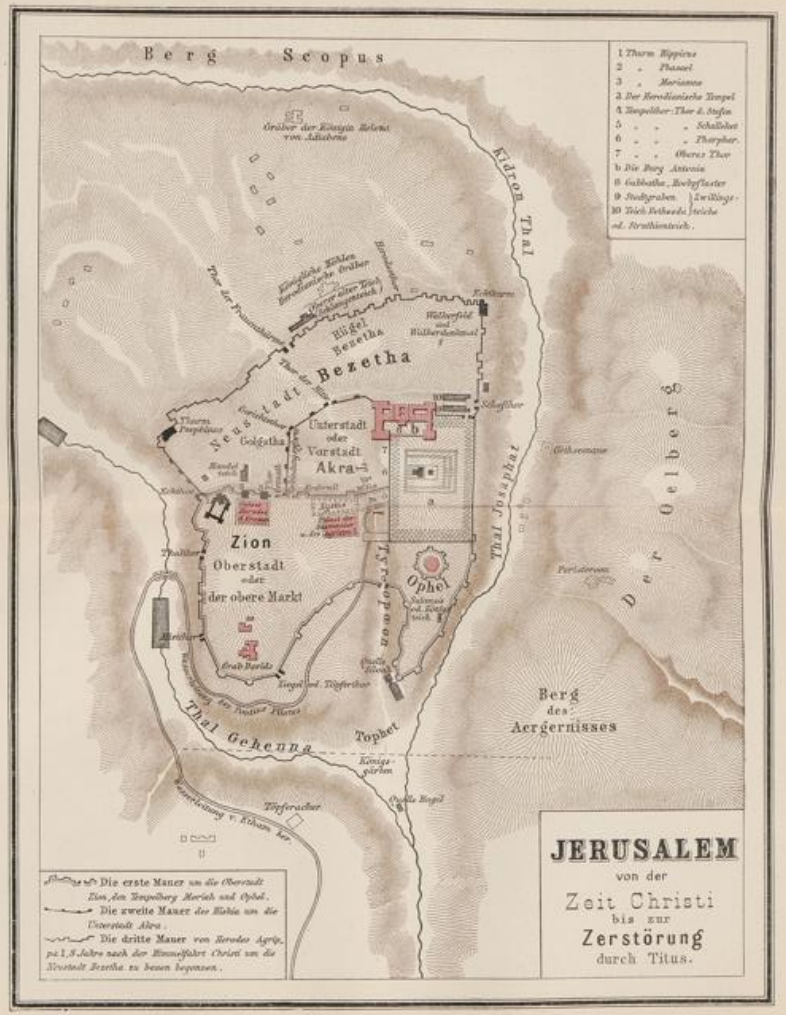
Jersey, County im nordamerikan. Unionsst. Illinois, u. 39° n. Br. u. 90° w. L. 15,054 Ew. Countysitz: Jerseyville.

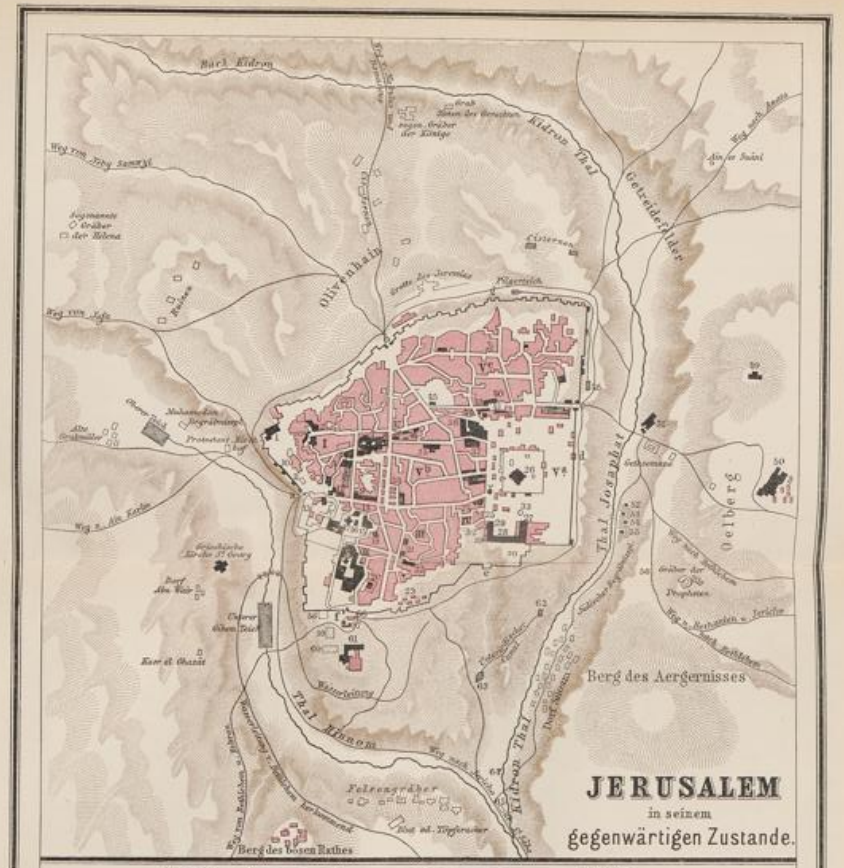
Jersey City, Hauptstadt des Hudson County im nordamerikan. Unionsstaate New-Jersey, an der Mündung des Hudson River in die New-York Bai, der Stadt New-York gegenüber, mit dem es durch zahlreiche Dampffähren in Verbindung steht u. als deren Vorstadt es gilt. Ausgangspunkt von 4 der wichtigsten nordamerikan. Eisenbahnen und des Morris-Kanals; großartige Fabriken in Maschinen, Schmelztiegeln ꝛc., bedeutender Handel, Wasserleitung; (1870) 82,246 Ew. Die Gründung der Stadt fällt in das Jahr 1820. Im Jahre 1850 zählte sie 11,437 Ew. und 1860 29,226. Die starke Zunahme bis 1870 findet einen Hauptgrund in der Hinzuziehung umliegender Ortschaften zum Stadtgebiet. Das deutsche Element ist in J. C. stark vertreten. Schroot.

Jersitz (Jercyce), Dorf im Landkreise u. dem preuß. Regbez. Posen, westlich von der Stadt Posen, in der Nähe des Bahnhofs; große Knochenmahlmühle, bedeutende Ziegelei; 1875: 4682 Ew.

Jerusalem. I. Topographie. (griech. Hierosolyma, türk. Soliman oder Kutschi Scherif, arab. El Kods [die Heilige], hebr. Jeruschalajim), Hauptstadt des seit 1872 gebildeten gleichnamigen asiatisch-türkischen Vilajets, in ihrem höchsten Punkte 784 m ü. d. M. auf einem Gebirgsvorsprunge, der, mit Ausnahme des N., von Thälern umgeben u. von N. nach S. wieder durch eine Einsenkung gespalten ist. Die Stadt ist umgeben von einer 12 m hohen, mit 34 Thürmen besetzten Mauer, durch welche 5 Thore führen (2 sind vermauert). Sie bildet ein etwa 4 km großes verschobenes Viereck, dessen Spitzen ungefähr den 4 Himmelsgegenden entsprechen, und ist in 4 Quartiere getheilt: das mohammedanische, das griechisch-fränkische, das armenische und das jüdische; 2 sich rechtwinkelig kreuzende Straßen grenzen diese Quartiere ab (s. Plan I.). Die Straßen sind meist eng, schlecht gepflastert, schmutzig, z. Th. überwölbt (Bazare), z. Th. Sackgassen; öffentliche Plätze gibt es nur etwa 3; die Wohnhäuser sind klein, ganz aus Stein gebaut, meist quadratisch mit Kuppeln überdacht, welche hin u. wieder Plattformen tragen, ein Hof mit Cisterne zur Ansammlung des Regenwassers grenzt regelmäßig an; Quellwasser gibt es in J. nicht, es sind aber noch 2 große öffentliche Wasserbassins aus dem hohen Alterthum vorhanden. Eine Wasserleitung von den 8 km südl. von J. liegenden Salomonischen Teichen, auf Kosten einer Engländerin, wird gebaut. Das Klima von J. ist im Ganzen erträglich, die mittlere Jahrestemperatur beträgt + 14° R., doch sind die Gesundheitsverhältnisse wegen des schlechten Trinkwassers, der herrschenden Unreinlichkeit u. der schädlichen Gase, die den ungeheuren Schuttmassen entweichen, besond. im Sommer, sehr ungünstig. Die Bevölkerung, gewöhnlich auf 16,000—20,000 Seelen angegeben, scheint viel geringer zu sein, da die türkische Zählung von 1871 nur 2393 bewohnte Häuser angibt, was, die Familie zu 6 Personen gerechnet, nur 13,958 ergeben würde. Von der Gesammtzahl der Familien waren mohammedanisch 1025, jüdisch 630, griechisch 317, römisch-katholisch 179, armenisch 175, koptisch 44, protestantisch 16, syrisch 7. Ob hierbei die zahlreichen Klöster ꝛc. und die milden Stiftungen mitgezählt sind, ist nicht ersichtlich. Im J. 1875 gab es dieser Klöster ꝛc. 31, davon 17 griechische, 4 armenische, 2 römisch-katholische, 2 mohammedanische ꝛc. Die Griechen haben eine Knaben- und eine Mädchenschule, die Armenier ein mit einem Kloster verbundenes Seminar; die Römisch-Katholiken haben eine Knabenklosterschule u. 2 Mädcheninstitute; für die Juden besteht eine engl. Arbeitsschule. Die von Preußen u. England gemeinschaftlich unterhaltene protestantische Gemeinde hat 2 Knabenschulen. An Wohlthätigkeitsanstalten sind vorhanden 2 jüdische Spitäler (gestiftet von Rothschild u. Montefiore, letzteres südwestlich außerhalb der Stadt), ein griechisches, ein römisch-katholisches. An deutschen Anstalten sind vorhanden: 2 Waisenhäuser, das Hospital der Diakonissen von Kaiserswerth und ein Kinderspital. J. ist der Sitz des Paschas von Palästina, eines armenischen, griechischen und römisch-katholischen Patriarchen, sowie eines protestantischen Bischofs. Die innere Verwaltung liegt in der Hand von einer Art Bürgermeister nebst Rath (4 Mohammedaner, 3 Christen und 1 Jude). Deutschland, England, Rußland, Österreich, Frankreich, Italien u. NAmerika unterhalten hier Consulate. Es gibt neben der türkischen eine französische u. eine österreichische Post. Die Ottomanische Bank hat hier eine Filiale. Das öffentliche Leben in J. findet seinen Mittelpunkt in einer äußerst strengen Handhabung des religiösen Lebens u. dessen Gebräuchen. Gewerbthätigkeit u. Handel beschränken sich fast ausschließlich auf Gegenstände des Cultus u. Gegenstände zur Erinnerung an die heiligen Orte ꝛc.

J. hatte im Alterthume eine weit größere Ausdehnung als heute. Bes. nach S. u. NW. hin reichte sein Areal weiter (s. Plan II.). Wegen der häufigen Zerstörungen der Stadt und ihrer Mauern (keine Stadt wurde so oft von Grund aus zerstört als J., s. u. Gesch.) läßt sich diese Ausdehnung jedoch nicht genau feststellen, weshalb denn auch sämmtliche Pläne der alten Stadt starke Abweichungen zeigen. Die heutigen Umfassungsmauern stammen zum größten Theil aus dem Anfang des 13. Jahrh.; sie wurden von den Kreuzfahrern, nachdem sie 1219 der Sultan Melik el-Moadham von Damaskus zum größten Theil hatte abtragen lassen u. nachdem die Stadt 1229 durch Vertrag dem deutschen Kaiser Friedrich II. übergeben worden, und zwar gegen diesen Vertrag, wieder aufgeführt. Ebenso besteht von der alten Stadt vor der Zerstörung durch Titus, 70 nach Chr., fast nichts mehr. Der Hippicusthurm der Citadelle ist fast das einzige vollständig erhaltene Bauwerk aus jener Zeit, alles Andere liegt in Schutt begraben oder ist nur noch in Fundamenten vorhanden. Aus demselben Grunde ist man auch über die meisten heiligen Orte u. die Stellen, welche die berühmten Bauwerke des alten J. einnahmen, nicht ganz im Klaren. Übrigens ist in neuester Zeit, namentlich durch die Thätig-


Berg Scopus
Kidron Thal
Bezetha
Unterstadt oder Vorstadt Akra
Zion
Oberstadt oder der obere Markt
Ophel
Thal Josaphat
Der Oelberg
Berg des Aergernisses
Thal Gehenna
Topbet
JERUSALEM
von der
Zeit Christi
bis zur
Zerstörung
durch Titus.



JERUSALEM
in seinem
gegenwärtigen Zustande.

0 500 1000 2000 3000 4000 5000 Fuss

Erklärung

I. Die Stadt.

Offene Thore.

a. Bethlehems- oder Jaffther (Pilgerthor).
b. Damaskusthor.
c. Stephansthor.
d. Goldenes Thor. Verschlossene Thore.
e. Miethor
f. Zionsthor.
g. Herodesthor.

I. Christen-Quartier.

1. Grabesberg.
2. Lateinisches Mönchenkloster. St. Salvator.
3. Griech. Kloster Konstantins.
4. Koptisches Kloster.
5. Ruinen d. Johanniterhospit.
6. Teich Hiskia.
7. Kirche des heiligen Grabes, Golgatha.
8. Kloster der Abyssinier, mit der Kapelle der Helena.
9. Griech. St. Johanniskirche.
10. Haus des Urias?
11. Alte Cisterne, Bad Bathseba?
12. Haus des evang. Bischofs.
13. Die Davidsburg, Pisaner-castell m. d. Thurm Hippicus.
14. Diakonissenhaus.
15. Evang. Hospit. u. Apotheke.
16. „ Missionshaus.
17. Evangelische Kirche.

II. Armenisches Quartier.

18. Syrisches Kloster.
19. Armen. Klstr. u. Jak.-Kirche.
20. „ Nonnenkloster.

III. Juden-Quartier.

21. Synagoge d. Russisch-Polnisch-Deutschen Juden.
22. Synagoge der Portugiesisch-Spanisch-Türkisch. Juden.
23. Hütten der Aussätzigen.

IV. Barbareskenquartier.

24. Rathhaus.
25. Grabes an der Tempelmauer. Klagestätte der Juden.

V. Muhamedan. Quartier.

a) Der Harem nach Scherif, die einzige Tempelthüre.
26. Moschee Omars.
27. „ el-Aksa.
28. „ Abu Bekr, einst, Marienkirche.
29. „ Maghäribeh.
30. Garten der Moschee el-Aksa.
31. Treppenhogenrest.
32. Spuren eines Bogens.
33. Springbrunnen.
34. Der Basar.
35. Hospital der Helena.
36. Garten des Presss. Consuls, darin NO Ecke, Wohnung des Fred. Valentin, SO Ecke, Preussisches Consulat, SW Johanniter-Hospiz.
37. Derwischkloster.
38. Residenz des Türk. Paschas.
c) Stadt. von Norden, einst. Synhe.
39. Teich Bethesda, Schafbrunnenweg.
40. Kapelle der Geisselung.
41. Platz der Kreuzauflegung.
42. Haus des Pilatus.
43. Kapelle der Dornenkrönung
44. Bogen.
45. Erster Fall, wo Simon von Cyrene das Kreuz aufgelegt wird.
46. Zweiter Fall, Haus der heil. Veronica.
47. Gerichtsthor.

II. Umgebung d. Stadt.

1. Ostseite.

48. Teich der Sultanin Mutter.
49. Thurm Norma ex-Scipio.
50. Grosse Cisternen.
51. Kirche der heil. Pelagius.
52. Dorfplatz.
53. Abessinier's
54. Armin's
55. Zacharias
56. Ort, wo Judas sich erhängte?

2. Südseite.

57. Armenisches Kloster (Haus des Caiphas? Gefängniss des Petrus).
58. Katholischer Begräbnissplatz.
59. Armenierkloster.
60. Aussätzigenhaus.
61. Dritte Kraft, einst Synagoge, mit dem Consulat, Ort der Abendmahlszusammenkunft.
62. Grab des Josaphat, Hanselmann.
63. Grab Absalom.
64. Thal Tophet, Stätte des Moloch-Dienstes, jetzt Todtengarten.
65. Quelle des Siloam. Hiob's oder Nehemias, auch Jerobabrunnen.
66. Landhaus des Caiphas.

keit der seit 1865 bestehenden Palestine Exploration Fund, über manches bisher Dunkle Aufschluß geliefert worden. Unter den Forschern in dieser Hinsicht nehmen Fergusson, Furrer, Robinson, Schulz, Sepp u. Tobler die erste Stelle ein. Das alte J. lag ursprünglich nur auf den beiden nach S. gerichteten Ausläufern des zu Eingang beschriebenen Hügels, in dem westlichen Ausläufer sucht man den Berg Zion, der östliche, Moria-Ophel, trug den Tempel, zwischen beiden lag das Käsemacherthal (Tyropoion); nördl. davon baute sich dann die Unterstadt u. noch nördlicher auf dem sog. Hügel Bezetha in noch späterer Zeit die Neustadt an. Diesen 3 Bauperioden der Stadt entsprachen auch die Umfassungsmauern, über deren Lauf, wie bereits angedeutet, die Meinungen sehr von einander abweichen. Details, soweit sie von Interesse sind, werden in der nun folgenden Beschreibung der wichtigsten Bauwerke ꝛc. des heutigen J. Erwähnung finden.

Zwei Punkte sind es, um welche das Interesse dieser beispiellos schicksalsreichen Stadt sich concentrirt; das Haram-esch-Scherif und die Heilige Grabeskirche mit den auf sie Bezug habenden anderweitigen Örtlichkeiten. Das erstere bildete u. bildet noch einen der Mittelpunkte im religiösen Gefühle der semitischen, die zweite der christlichen Welt. Das Haram-esch-Scherif ist ein fast die ganze SOEcke (etwa $\frac{1}{6}$ des Areals) der Stadt einnehmendes, mit der Stadt durch 11 Thore in Verbindung stehendes Rechteck von etwa 1200 m Umfang, das aber außer dem Kubbet es-Sachra (Omars Moschee) u. dem dazu Gehörigen, sowie der Moschee el Aksa, keine nennenswerthen Gebäude enthält. Es ist dies der Platz, auf welchem einst der dreimal der Zerstörung anheimgefallene Tempel, der Palast der Könige u. später das römische Castell, die Antonia Baris, stand: von all diesen herrlichen u. großartigen Bauten ragt heute kein Stein mehr über die Oberfläche u. nur noch gewaltige Substructionen, deren oft 3—4 Kubikmeter starke Quadern der Ewigkeit zu trotzen scheinen, geben Zeugniß von ihrer einstigen Existenz. Der erste Tempel, von Salomo in ägyptischem Stile erbaut u. verschwenderisch ausgestattet, galt seiner Zeit als ein Wunderwerk; der zweite Tempel, nach der Zerstörung durch die Assyrer von den Juden nach der Wiederkehr aus dem babylonischen Exil erbaut, kam diesem in keiner Hinsicht auch nur annähernd gleich; dagegen überbot ihn der Tempel des Herodes (seit 20 v. Chr. begonnen) in jeder Hinsicht. Derselbe wurde auf der Südseite von einer vierfachen, auf den übrigen Seiten von einer doppelten Colonnade von Monolithen (im Ganzen etwa 400) umgeben. Bevor man zu dem eigentlichen Tempel, dem Heiligen, gelangte, hatte man 4 Vorhöfe (Heidenvorhof, Vorhof mit den Warnungstafeln, Vorhof der Israeliten, den der Priester mit dem großen Brandopferaltar) zu passiren. Hinter dem Thor des Heiligen hing der Vorhang des Tempels; das Innere enthielt den Räucheraltar, den Tisch mit den Schaubroden, den goldenen Leuchter; im Hintergrunde befand sich das dunkle Allerheiligste. Auf der Stelle des 70 n. Chr. abgebrannten Tempels errichtete Hadrian einen großen Jupitertempel, von dem ebenfalls nichts mehr vorhanden ist. Der 336 n. Chr. aus Haß gegen das Christenthum gefaßte Plan Julians, einen neuen Tempel, dessen Pracht dem alten gleichkommen sollte, zu erbauen, wurde durch Brand vereitelt u. kam nicht über die Anfänge hinaus. Der Palast des Herodes war ebenfalls von großer Pracht, überhaupt stand J. unter der Regierung dieses Fürsten auf dem Höhepunkte seiner architektonischen Blüthe.

Das Kubbet es-Sachra, od. der Felsendom, ist ein Oktogon, überragt von einer auf cylindrischem Unterbau ruhenden Kuppel, unten von etwa 163 m Umfang u. im Ganzen etwa 30 m hoch. Es erhebt sich ungefähr in der Mitte des Haram esch-Scherif auf einer 3 m höheren, mit Platten belegten viereckigen Fläche, zu der Treppen, die in Arkaden endigen, hinaufführen; das Uebrige ist durch Mauern u. Gebäulichkeiten geschlossen. Die Sachra, nach arabischen Quellen zu Ende des 7. Jahrh. von dem Omajjaden Abdulmelik im byzant. Stile erbaut, ist äußerlich u. innerlich schön mit Marmorplatten, gebrannten Kacheln, Mosaiken ꝛc. geschmückt und enthält in ihrem Mittelpunkte den heiligen Fels (15 m im Durchmesser, 2 m hoch, daher Felsendom), wo nach der jüdischen Tradition Abraham u. Melchisedek geopfert ꝛc.; es sei der obere Theil des Brandopferaltars, bilde den Mittelpunkt der Welt ꝛc. Die Mohammedaner haben die an den Stein sich knüpfenden Traditionen noch weitergebildet. Unter dem Stein ist eine Höhle, welche früher von Verschiedenen für das Grab Jesu genommen wurde. Die Sachra wurde noch im Mittelalter vielfach für den Salomonischen Tempel gehalten u. ihr Abbild von den Tempelherren ins Wappen aufgenommen. Die Moschee el Aksa, ursprünglich eine von Kaiser Justinian zu Ehren der heil. Jungfrau erbaute Basilica, wurde infolge Zerstörung durch verschiedene Erdbeben gänzlich umgebaut; sie ist siebenschiffig und hat an ihrem dem siebenfachen Portal gegenüberliegenden Ende eine Kuppel. Auch an dieses Gebäude knüpfen sich verschiedene Traditionen; man zeigt einen Fußtritt Jesu, Zacharias soll an dieser Stelle gesteinigt worden sein, die Söhne Aarons sollen hier begraben liegen ꝛc. Im Mittelalter hatten in den Nebengebäuden die Tempelritter Wohnung. Außer dieser Moschee gibt es noch 4 andere in J. Das Haram esch-Scherif ist außerdem interessant durch verschiedene Souterrains, größtentheils Cisternen von großer Ausdehnung u. wahrscheinlich hohem Alter, während die sogenannten Ställe Salomonis ohne Zweifel jüngeren Datums sind. Die von S. (den Salomonischen Teichen) kommende unterirdische Wasserleitung, von der noch Reste vorhanden, führte in jene Reservoirs.

Westlich von der Sachra, im Fränkischen Quartier, liegt die Heilige Grabeskirche. Ursprünglich von der heiligen Helena an der vermeintlichen Grabesstätte Jesu gegründet (336 eingeweiht), wurde sie wiederholt ganz oder theilweise zerstört: 614 durch die Perser, 1010 durch die Mohammedaner, 1187 durch die Araber, 1244 durch die Khowaresmier; dreimal litt sie Schaden durch Feuer, zuletzt 1808, worauf sie seit 1810 unter Benutzung von Überresten aus dem 12. Jahrh. neu aufgebaut ward. Die Kirche besteht aus dem in seiner Längs-

achse von O. nach W. gerichteten Hauptgebäude mit 2 Kuppeln, von denen die geräumige und höhere westliche in ihrer Mitte die Grabkapelle birgt; zwischen beiden befindet sich das Katholikon mit der Mitte der Welt. Dem Hauptgebäude schließen sich nach S., wo das Hauptportal u. ein romanischer Glockenthurm, nach O. und N. zum Theil weitläufige Nebenbauten an, welche die den verschiedenen Confessionen angehörenden od. nach den Leiden Christi 2c. (Verspottung, Geißelung, Kleidervertheilung, Kreuzerhöhung, Annagelung) benannten Kapellen enthalten; doch befinden sich auch im östlichen Theile des Hauptbaues mehrere Kapellen; im Ganzen zählt man deren 18. Tritt man durch das Hauptportal im S., so trifft man zunächst auf den sog. Salbungsstein, wo der Leichnam Christi aufgefunden und gesalbt worden sein soll. Nach links gewendet, gelangt man direct in die Rotunde der Grabkapelle. Sie wird von 18 Säulen getragen, über denen sich 2 Reihen von Arkaden befinden; sie hat 20 m Durchmesser u. ist oben offen. Das Heilige Grab ist ein wenig imposanter Bau von $7_{/9}$ m Länge u. $5_{/5}$ m Breite. Der Raum ist in 2 Theile abgetheilt, einen vorderen, die Engelskapelle, 5 m lang u. 3 m breit, und einen hinteren, die eigentliche Grabkapelle, nur 2 m lang u. $1_{/8}$ m breit. In der Engelskapelle befindet sich der Stein (oder ein Theil desselben), den der Engel von der Grabhöhle Jesu gewälzt; in der Grabkapelle steht der Grabstein Jesu von Marmor, hier wird täglich Messe gelesen. In beiden Kapellen hängt eine große Anzahl von Lampen. Die nach den Leiden Christi benannten Kapellen liegen gleich rechts vom SPortal und werden unter dem Namen Golgatha zusammengefaßt. Dort befindet sich auch das Loch des Kreuzes und daneben der Spalt, der bis zum Mittelpunkt der Erde reichen sollte. Die meisten der Kapellen sind kostbar ausgeschmückt, verschiedene dagegen sehr einfach. An die Grabeskirche knüpfen sich eine Menge älterer Traditionen, von denen man verschiedenen auch beim Haram esch-Scherin begegnet. Während der Ostertage finden sich aus allen Weltgegenden eine große Anzahl Pilger an den heiligen Orten zusammen. Dann findet auch das von den Griechen veranstaltete Fest des heiligen Feuers statt, das vom Himmel herniederkommen soll. Es gibt dabei stets ein wildes Gedränge, da Jeder, sobald die Priester mit den brennenden Kerzen aus der Grabkapelle hervortreten, seine Kerze zuerst anzuzünden strebt. Verschiedene Male ist es dabei sogar zu Thätlichkeiten gekommen, so daß das türkische Militär einschreiten mußte und Blut floß. Mit der Grabeskirche eng im Zusammenhange stehen die 14 Leidensstationen Christi, von denen 5 in der Kirche selbst, eine von dem koptischen Kloster und die übrigen 9 auf der Via dolorosa liegen, einer Straße, die in östlicher Richtung nach dem Ölberge zuführt.

Unter den übrigen merkwürdigen Gebäuden von J. ist noch zu nennen die Citadelle, in der Mitte der nach SW gekehrten Seite der Stadt. Sie ist ein aus 5 Thürmen unregelmäßig zusammengesetzter Complex, umgeben von einem halbverschütteten Graben. Sie stammt, mit Ausnahme des schon oben erwähnten Hippicusthurmes, aus dem Anfange des 14. Jahrh. Dieser stand schon zu Herodes Zeit u. führte den Namen Davidsthurm, weil man hier die Stelle suchte, wo die Burg Zion gestanden habe. Bemerkenswerth sind noch die 1856 an Frankreich abgetretene St. Annenkirche (schon im 7. Jahrh. erwähnt), nördl. vom Haram esch-Scherif, u. der Muristan, ein 1869 an Preußen geschenkter, größtentheils mit Ruinen (Kirche der Maria major 2c.) bedeckter Complex in der Nähe der Grabeskirche; endlich südlich von dieser gelegen die Armenische Kirche u. das armenische Kloster mit weitläufigen Gartenanlagen. Die Juden haben mehrere schöne Synagogen.

Eine der größten Merkwürdigkeiten in den Umgebungen von J. sind die z. Th. sehr ausgedehnten und kunstreich ausgeführten Felsengräber, so im N. die Königsgräber, im O. auf dem südlichen Gipfel des Ölberges die Prophetengräber u. im S. eine ganze Reihe im Hinnomthal, worunter auch Hakeldama. Die meiste Anziehungskraft übt jedoch auf den Besucher der Ölberg mit seinen Erinnerungen aus der Leidensgeschichte Jesu aus. Am Fuße desselben im Kidronthale (Wadi Sitti Mariam) liegt zunächst die Grabkirche der heiligen Jungfrau mit ihren ausgedehnten, $10_{/8}$ m tiefen Grottenbauten. Der Bau soll aus dem 4. Jahrhundert stammen, die Kirche wurde jedoch von den Persern zerstört und in der Mitte des 12. Jahrh. von Melisendis, Gemahlin des Königs Fulco, neu gebaut. Einige hundert Schritte davon entfernt liegt der Garten Gethsemane mit mehreren uralten Ölbäumen, die jedoch nicht aus der Zeit Jesu stammen können, da die Kreuzfahrer um ganz J. kein Holz auffanden. Hier ist bekanntlich der Ort, wo Jesus gefangen genommen wurde, um vor Gericht geführt zu werden. Der Ölberg selbst besteht aus 3 von N. nach S. einander folgenden Gipfeln, von denen der im N. 830, der mittlere 804 m ü. d. M. hoch ist. Diesen nennt die Tradition (im Widerspruch mit der Bibel, Luc. 24, 50) als den Ort, wo Christus gen Himmel gefahren sei. Es wurden infolge dessen verschiedene Bauten aufgeführt, die jedoch im Laufe der Zeit wieder verschwunden sind. Der jetzige Bau (im mohammedanischen Besitz) zum Gedächtniß an dieses Wunder rührt aus den Jahren 1834—35 her. Er besteht aus einem achteckig ummauerten Raum, in dessen Mitte ein kleines Oktogon sich befindet, die Stelle, von der die Himmelfahrt ausgegangen sein sollte; in einer Marmorplatte zeigt man eine Fußspur Jesu. Von dem Minaret des nahen Derwischklosters eröffnet sich eine herrliche Rundsicht westl. auf die Stadt und östl. nach dem 50 km entfernten und etwa 1250 m unter diesem Standpunkte gelegenen Todten Meere zu. Der südliche Gipfel des Ölberges ist der sog. Berg des Ärgernisses. Im Kidronthale zeigt man die Gräber von Absalon, Zacharias u. Josaphat, ferner die intermittirende Marienquelle (heberartiger Abfluß einer Cisterne) den nie versiegenden Hiobsbrunnen. Südöstl. von J. trifft das Kidronthal mit dem schon erwähnten Hinnomthal zusammen, das sich in einem Bogen nordwestl. um die Stadt zieht. In demselben liegt der Birket es Sultan, ein durch 2 Absperrungsmauern in das Thal gebautes großartiges Bassin,

das jedoch ohne Wasser ist. Östl. davon, auf dem Berge Zion, aber außerhalb der Stadtmauern, befindet sich Nebi Daud, das vorgebliche Grab Davids (in mohammedan. Besitz). Von sonstigen Anlagen außerhalb J. ist bes. noch zu erwähnen die russ. Colonie im W. der Stadt mit Hospital, prachtvoller Kirche, Consulat ꝛc.

II. Geschichte. Beim Einfall der Israeliten in Palästina um 1300 v. Chr. fanden sie auf der Stelle von J. eine Feste Jebus, die ihren Angriffen lange Trotz bot, bis David sie um das J. 1000 eroberte. David nahm seine Residenz hier auf dem Zion u. führte die Bundeslade hierher. Salomo (970—929) erweiterte und verschönerte die Stadt, baute den Tempel und einen Königspalast (s. o.) u. verstärkte die Befestigungen. Doch schon unter seinem Sohne Rehabeam fiel um 915 die Stadt in Feindes Hand; sie mußte sich dem ägypt. Pharao Sesonchis ergeben. Unter Amazia um 780 eroberte u. plünderte sie der König des nordpalästinensischen Reiches, Joas. Unter den folgenden Königen Usia, Jotham u. Hiskia wurde die Stadt neu befestigt u. hob sich wieder bedeutend; vergeblich belagerte sie Sanherib unter Hiskia, unter Manasse fiel sie jedoch in die Hand der Assyrer. Nachdem sie wieder frei geworden, eroberte sie 610 der König Necho von Ägypten, darauf dreimal Nebukadnezar, der die Einwohnerschaft zur Strafe für ihre Aufsässigkeit ins babylonische Exil führte u. die Stadt 586 gänzlich zerstörte (s. Hebräer, Gesch. IV., S. 95). Selbstverständlich hatten mit den vorhergegangenen Eroberungen stets theilweise Zerstörungen u. bes. Plünderungen der Heiligthümer und Paläste stattgefunden. Nach der Eroberung des Babylonischen Reiches durch Kyros erhielten die Israeliten wieder die Erlaubniß zur Rückkehr u. J. wurde wieder aufgebaut. Von da ab hatte die Stadt Ruhe bis in die Zeit der Ptolemäer, in der sie zweimal von Antiochos Epiphanes erobert, geplündert u. z. Th. zerstört wurde. Nach Judas Makkabäus' siegreichen Kämpfen neu befestigt, mußte sie sich abermals eine Zerstörung durch Antiochos Eupater u. eine syrische Besatzung gefallen lassen. Nachdem Simon Makkabäus die syrische Besatzung vertrieben u. die Werke ausgebessert, fiel die Stadt 134 abermals in die Hände der Syrer. In das J. 64 fällt die erste Eroberung durch die Römer unter Pompejus infolge der Parteistreitigkeiten der Makkabäer; einige Jahre später folgte die Plünderung durch Crassus. Im J. 40 fällt die Stadt in die Gewalt der Parther, denen sie 37 Herodes mit römischer Hilfe wieder entreißt. Nun beginnt eine neue Glanzperiode für J. Der Tempel (s. o. Geogr.) sowol als Paläste und Befestigungen wurden durch Herodes neu errichtet; indessen der Umstand, daß eine römische Besatzung hier blieb u. daß Varus 3 n. Chr. den Tempel plünderte, erregte Empörungen, deren Folge endlich die gänzliche Zerstörung der Stadt durch Titus, 70 n. Chr., war. Hadrian ließ an ihrer Stelle 130 eine neue Stadt bauen, doch blieben die Juden ausgeschlossen. Obgleich die Wiege des Christenthums, erlangte sie doch auch nach Anerkennung dieser Religion als römischer Staatsreligion, einige Bauten von Seiten Constantins u. Julians abgerechnet, keine besondere Bedeutung. Bei der Theilung des Reichs kam sie zu der Herrschaft der byzantin. Kaiser, denen sie 614 n. Chr. der Sassaniden-Herrscher Khosru II. abnahm. 628 fiel sie an die Griechen zurück, wurde jedoch schon 636 von den Arabern unter Khalif Omar erobert. Im 10. Jahrh. wurde sie von den ägyptischen Herrschern aus den Fatimiden u. Ikhschiden ihrem Reiche zugeschlagen, diesen 1070 von den Seldschuken abgenommen u. die folgenden Jahre ein Streitpunkt zwischen diesen u. den Fatimiden, welche sie 1096 wieder eroberten. Die schweren Bedrückungen, denen die zahlreichen christlichen Wallfahrer zu den heiligen Stätten ausgesetzt waren, gaben den Anlaß zu dem Entschluß der Befreiung des heiligen Landes u. Grabes im Abendlande (s. Kreuzzüge) u. nach sechswöchentlicher Belagerung fiel die Stadt durch Sturm unter ungeheurem Blutbad 15. Juli 1099 in die Hände der christlichen Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon. Weiteres s. J. Königthum.

Literatur. Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jér., Par. 1811, 3 Bde. (deutsch von Müller u. W. A. Lindau, Lpz. 1812, 3 Bde., n. A. 1815); F. W. Sieber, Reise von Kairo nach Jerusalem, Prag 1823; Fergusson, Essai on the ancient topography of Jer., 1847; Sepp, Jerusalem u. das Heilige Land, 2. A., Schaffh. 1872; Derſ., Neue architektonische Studien, Würzburg 1867; Tobler, Topographie von J., Berl. 1853 f., 2 Bde.; Robinson, Neue Untersuchungen über die Topogr. J-s, Halle 1847; Williams, The Holy City, 2. Aufl., Lond. 1849, 2 Bde.; O. Georgi, Die Heiligen Stätten, Lpz. 1854, 2. Aufl., Triest 1856 bis 1857; Ph. Wolff, Jerusalem, Lpz. 1857, 3. A. 1872; Lorenz, Jerusalem, Kiel 1859; Alex. Graf Wartensleben, J. (Gegenwärtiges u. Vergangenes), 2. A., Berl. 1869; The recovery of J., von Wilson u. Warren, mit Einleitung von Stanley, herausg. von W. Morrison, Lond. 1871; Barclay, The city of the great King, etc., Philad. 1858; Besant, The city of Herod and Saladin, Lond. 1872; Bädekers, Palästina u. Syrien, Lpz. 1875 (von Socin); F. A. und O. Strauß, Die Länder u. Stätten der Heiligen Schrift, 2. Aufl., Leipzig 1877; Zimmermann, Karten und Pläne zur Topographie des alten Jerusalem, mit Text, Basel 1870. Schroot.

Jerusalem (Königthum). J. wurde nun die Residenz des neuen Königthums J. Gottfried von Bouillon, der aus Bescheidenheit die Annahme des Königstitels verweigerte, starb, nachdem er noch die Ägypter bei Askalon geschlagen, 18. Aug. 1100. Ihm folgte sein Bruder Balduin I. als König; ziemlich glücklich in seinen Bestrebungen, die Reste Syriens zu erobern, unternahm er auch einen Streifzug nach Ägypten, kam aber auf demselben um. Ihm folgte sein Vetter Balduin II., nachdem sein zur Thronfolge bestimmter Bruder Eustach III., noch ein Knabe, von selbst zurückgetreten war. Mehr fromm als Krieger, war Balduin II. dennoch in unzählige Kämpfe verwickelt, in deren einem er 1122 von dem Emir Balak gefangen wurde. Erst nach eidlicher Versprechung eines ungeheueren Lösegeldes erhielt er 1124 die Freiheit, ließ sich jedoch sogleich seines Eides entbinden; er st. 1131. Unter ihm geschah

1118 die Stiftung der Tempelherren u. 1120 die Reorganisation oder Erweiterung der Johanniter. Um diese Zeit hatte das Reich seine höchste Blüthe erreicht; es erstreckte sich von Tarsus in Kilikien ostwärts bis Edessa und von hier südwärts bis Gaza. Das eigentliche J. ging allerdings nur bis zur Stadt Paneas; das andere Gebiet bildeten die in einer gewissen Abhängigkeit stehenden Grafschaften Edessa, Tripolis u. Antiochia. Die Verfassung war auf das Lehnswesen gegründet u. den abendländischen Verhältnissen der damaligen Zeit nachgebildet. Nachfolger war Balduins Eidam, Graf Fulco (V.) von Anjou; er wies die Anmaßungen mehrerer Vasallen, welche sich vom Königreich losreißen wollten, tapfer zurück, eroberte Cäsarea, befestigte Beerseba, schlug die Ungläubigen mehrmals u. starb 1143. Von seinen Söhnen folgte ihm zuerst Balduin III. unter der Vormundschaft seiner Mutter Melisenda. 1151 von derselben befreit, siegte er 1152 bei J. über Nureddin, Sultan von Aleppo, eroberte Askalon, wurde 1157 bei der Jakobsfuhrt am Jordan von Nureddin geschlagen, besiegte diesen aber wieder bei Tiberias u. sorgte in den letzten ruhigen Jahren für Befestigung seines Landes im Innern. Ihm folgte 1162 sein Bruder Almarich I., der in fortwährendem Kampfe mit den ägyptischen Heeren lag, sich ihrer aber glücklich erwehrte und sogar zweimal Ägypten überschwemmte u. selbst Kairo belagerte; auch gegen Saladin kämpfte er mit Erfolg. Er st. 1173. Sein unmündiger Sohn Balduin IV., erst unter der Vormundschaft Raymunds III., Grafen von Tripolis, focht anfänglich gegen Saladin glücklich; bei dessen erneuten Angriffen jedoch setzte er, selbst infolge des Aussatzes blind geworden, seinen Schwager, Guido von Lusignan, 1182 zu seinem Stellvertreter ein. Da dieser aber nichts gegen Saladin vermochte, so übertrugen die Großen Raymund die Regentschaft. Dieser schloß Waffenstillstand mit Saladin, und bevor die Feindseligkeiten wieder ernstlich ausbrachen, starb Balduin 1185. Sein Neffe u. Nachfolger Baldnin V. überlebte ihn nur 7 Monate, u. nun wurde Guido durch List seiner Gemahlin Sibylle u. durch die Intriguen der Tempelherren zum König ernannt. Eine Fehde mit dem Grafen von Tripolis veranlaßte ihn, Saladin zu Hilfe zu rufen; als dieser aber die Templer geschlagen hatte, schloß Raymund mit Guido Frieden u. stellte sich gemeinschaftlich mit ihm gegen Saladin. In der Schlacht bei Hittin oder Tiberias, 4. Juli 1187, wurde Guido geschlagen u. gefangen u. dann 2. Oct. J. von den Ägyptern eingenommen. Guido wurde von Saladin gegen das eidliche Versprechen, seine Krone niederlegen zu wollen, freigelassen, hielt jedoch den Eid nicht, sondern nahm den Titel als König wieder an u. belagerte Ptolemais. Später trat er das Königreich J. an Richard Löwenherz, König von England, gegen das Königreich Cypern ab, das er aber, weil der König von England letzteres schon früher den Templern übergeben hatte, von diesen kaufen mußte. Gegen Konrad v. Montferrat, Herrn v. Tyros, der Elisabeth, die Tochter Almarichs I., geheirathet hatte, um König zu werden, sich aber mit Philipp August von Frankreich verbündete, ernannte Richard 1192 Heinrich v. Champagne, den dritten Gemahl der Elisabeth, zum König der den Christen in Palästina gebliebenen Besitzungen, der aber den Königstitel nicht annahm. Als er 1196 starb, wurde Almarich II. (Emmerich) von Lusignan, König von Cypern, als vierter Gemahl Elisabeths Titularkönig von J., dem 1205 Johann von Brienne, folgte, ohne J. wieder zu erobern. Dieser hinterließ 1227 seine Ansprüche auf J. mit seiner Tochter Jolante dem Kaiser Friedrich II., der sich indessen nur kurze Zeit dort behauptete; 1292 ging mit Ptolemais auch der letzte Rest der europäischen Besitzungen in Palästina verloren. Doch führten von da die Deutschen Kaiser den Titel als Könige von J., später auch die Könige von Sicilien u. zwar bis auf die neueste Zeit. Die Stadt J. kam nach Saladins Tode, der übrigens die christlichen Bewohner u. Heiligthümer sehr schonend behandelt hatte, an seinen Sohn Kamel, Herrscher von Ägypten, der sie 1229 dem Kaiser Friedrich II. durch Vertrag wieder einräumte. Doch schon 18. Octbr. 1244 wurde es durch die türkischen Horden der Kihomaresmier wieder erobert und die heiligen Stätten furchtbar verheert und geplündert, 1382 bemächtigten sich seiner die cirkassischen Mamluken. 1517 verleibte sie Sultan Selim I. dem türkischen Reich ein, bei dem sie auch, eine kurze Besetzung durch Mehemed Ali von Ägypten (1832—40) abgerechnet, verblieben ist. Thielemann.

Jerusalem (Bisthum u. Patriarchat). Obgleich J. die Wiege der christlichen Kirchen war, ist doch die dortige Kirche von den frühesten Zeiten an kaum besonders wichtig für die Geschichte der Christenheit gewesen und hat an ihren Geschicken meist nur passiven Antheil genommen.

1) Das Bisthum und Patriarchat in J. in der Zeit des Römerreiches u. der oströmischen Herrscher. Nach dem in der Apostelgeschichte u. in den Paulinischen Briefen als Leiter der Jerusalemischen Christengemeinde neben Petrus u. Johannes erwähnten Jakobus, dem 70—107 Symeon gefolgt sein soll, nennt Eusebius bis auf seine Zeit eine lange Reihe von Bischofnamen meist ohne weitere Notizen. Die bemerkenswerthesten sind: der erste heiden-christliche Bischof Marcus zur Zeit Hadrians; der strenge Narcissus in der Zeit des Severus; der Begründer einer Bibliothek in Jerusalem, Alexander, früher Bischof von Kappadocien. Das über Justinians Zeit fortgesetzte Bischofsverzeichniß des Nikephorus hat nur wenige berühmte Namen. Zu erwähnen sind: Cyrill, der Semiarianer, Johannes II., der gegen Epiphanios u. Hieronymus den Origenismus vertheidigte u. auch den Pelagius in Schutz nahm (Synode von 415), Juvenal, der Antinestorianer u. Vertheidiger des Eutychianismus. Bis ins 5. Jahrh. stand das Bisthum J. unter Cäsarea, wenn auch das Nikäanische Concil seinen Ehrenvorzug als der ältesten christlichen Metropole anerkannte. Erst Theodosius II. erhob J. zum Patriarchat u. die Synode von Chalcedon 451 ordnete ihm die drei palästinensischen Landschaften unter. Doch blieb auch in den nachherigen monophysitischen Streitigkeiten das Patriarchat J. ohne sonderliche Bedeutung.

2) Das Patriarchat J. unter persischer, arabischer, seldschukischer Herrschaft, 614 bis 1099. In diesem Zeitraum blieb der kirchliche Sitz zu J. im Ganzen unangetastet, wenn er auch aus dem Zusammenhange mit der übrigen Kirche weggerückt war. Unter persischer Herrschaft wurde der Patriarch Zacharias von dem König Khosroes II., der 614 J. eroberte, gefangen weggeführt, aber von seinem Nachfolger Siroes wieder entlassen. Unter den Arabern seit 638 war das Patriarchat 60 Jahre lang unbesetzt. Die Patriarchen seit 705 hatten wechselnd Gunst und Ungunst der arabischen Herrscher zu erfahren. Johann VI., der in Verdacht stand, den byzantinischen Herrscher Nikephorus Phokas zum Kriege gereizt zu haben, wurde 969 lebendig verbrannt, und 1012 brach unter dem Khalifen Hakem eine förmliche Christenverfolgung aus, bei welcher der Patriarch geblendet wurde. Die Türken (seit 1059) schonten anfangs die Christen, aber gingen bald zu einem Bedrückungssystem über, das, durch den Einsiedler Peter von Amiens im Abendland bekannt geworden, die Kreuzzüge veranlaßte.

3) Das Patriarchat J. in der Zeit der Kreuzzüge, 1099—1291. Durch die Eroberung J-s 1099 kam das Patriarchat in die Hände der Lateiner. Der erste lateinische Patriarch war der rohe u. sittenlose Arnulf von Rocas. Mit Antiochien, das Rom gegenüber sich selbständig erhielt, gab es mannigfache Streitigkeiten über die Abgrenzung des Sprengels. Der Patriarch Heraklius vermittelte 1187 die Übergabe der Stadt J. an Saladin, nachdem er vergeblich im Abendland um Hilfe geworben hatte. Von da an residirten die lateinischen Patriarchen meist in St. Jean d'Acre; der letzte, Nicolas d'Hanape, ertrank 1291, als er nach der Erstürmung von St. Jean d'Acre auf einer Barke fliehen wollte.

4) Das griechische Patriarchat in J. trat seit Saladin wieder in seine Rechte. Gegenüber der abendländischen Kirche bewahrte es wie Antiochien seine Abgeschlossenheit. Zwar ließ sich 1438 der Patriarch durch Dorotheus auf der Unionssynode zu Florenz vertreten, aber 1443 nahm er mit den Patriarchen von Antiochien u. Alexandrien alle Zugeständnisse zurück. Auch bei den Berührungen der Griechischen Kirche mit der Reformation vertrat das Patriarchat J. den schroff orientalischen Standpunkt, indem es 1643 die gegen Cyrillus Lukaris gerichtete Confession des Mogilas sanctionirte, u. indem 1672 der Patriarch Dositheus auf einer Synode zu J. nochmals in besonderer Confession alles Protestantische abwies. In neuerer Zeit residirten die Patriarchen von J. meist in Constantinopel, erst seit 1845 ist ihre Residenz wieder in J. Macht u. Bedeutung des Patriarchats ist gering, da Jerusalem nur 1000 griechisch-orthodoxe Einwohner, der ganze Sprengel von J. nur 17,000 Angehörige zählt.

5) Das lateinische Patriarchat, seit 1291 nur dem Namen nach fortbestehend, ist seit 1847 wieder erneuert worden. Am 7. Novbr. 1872 wurde der Patriarch Joseph Valerga seines Amtes entsetzt u. folgte ihm V. Bracco, Bischof von Magida erst als Auxiliar, seit 1874 als Patriarch.

6) Das evangelische Bisthum St. Jakob in J. (seit 1840) ist eine Stiftung König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zu einheitlicher Vertretung der deutsch-evangelischen u. englischen Kirche im Gelobten Lande. Da die anglicanische Kirche bei dieser Stiftung weitaus gegenüber der deutsch-evangelischen bevorzugt war, und da man eine Uebertragung des englischen Episkopalismus in die preußische Landeskirche fürchtete, gab diese Stiftung zu heftigen Discussionen Anlaß. Der erste evangelische Bischof in J. war Dr. Michael Salomon Alexander, 1842—45. Sein Nachfolger bis heute ist Samuel Gobat, früher Missionar in Abessinien. Löffler.

Jerusalem, 1) Joh. Friedrich Wilhelm, einer der ersten Apologeten u. praktischen Theologen des vorigen Jahrhunderts, geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück; 1742 herzogl. braunschweigischer Hofprediger in Wolfenbüttel u. Erzieher des Prinzen Karl Wilhelm Ferdinand, 1743 Propst der Klöster Stä. Crucis u. Ägidii, 1749 Abt von Marienthal und 1752 von Riddagshausen, 1771 Vicepräsident des Consistoriums in Wolfenbüttel; st. 2. Sept. 1789; bes. verdient machte er sich durch die Gründung des Carolinum in Braunschweig. Er schr.: Predigten, 1745—53, 3. Aufl., Braunschw. 1788 ff., 2 Bde.; Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, ebd. 1768—79, 2. Aufl. 1785—89; Nachgelassene Schriften, ebd. 1792 ff., 2 Bde., darunter Selbstbiographie. Vgl. J-s Lebensbeschreibung, Altona 1790; J-s letzte Lebenstage, von J. F. F. Emperius, Lpz. 1790. 2) Karl Wilhelm, Sohn des Vor., studirte die Rechte, erschoß sich als Rechtspraktikant in Wetzlar 29. Oct. 1772 infolge einer unerwidert gebliebenen Liebe; die Grundidee zu Goethes Roman: Die Leiden des jungen Werther. 1) Löffler.*

Jervis, Bai an der Ostküste von Australien (Neu-Süd-Wales), südlich von Port Jackson, mit einem sehr schönen Hafen.

Jerwen, Kreis im russ. Gouv. Ehstland, mit der Kreisstadt Weißenstein (s. d.).

Jerxheim, Kirchdorf im braunschweig. Kreise Helmstedt, Station der Braunschw. Eisenbahnen (Knotenpunkt dreier Eisenbahnlinien); Zuckerfabrik; 1871: 1851 Ew.

Jesaĭas (Esaias, eigentl. Jeschajah, d. h. Heil Gottes), der vornehmste der großen Propheten, Sohn des Amos; trat um 759 v. Chr. auf und wirkte bis zum Jahre 711 u. später. Unter ihm zog Sanherib vor Jerusalem. Daß er aus königlichem Geschlecht stammte, ist ebensowenig erwiesen, als die spätere Erzählung, daß er auf Befehl des Königs Manasse zersägt worden sei. Seine Schriften, in welchen sich die wichtigsten messianischen Weissagungen finden, sind überwiegend prophetischer Art; die geschichtlichen Abschnitte des Buches Jesaja (Cap. 36—39) sind aus dem Buch der Könige herübergenommen. Unter den unter seinem Namen überkommenen Weissagungen befinden sich aber auch unechte; bes. gilt dies von den Cap. 40—66, sowie auch vom 13., 14., 21., 24.—27., 34., 35., wo Sprache, Inhalt u. Verhältnisse gegen das Zeitalter des J. sprechen. Wahrscheinlich legte J. selbst eine Sammlung seiner Orakel an, allein dies war nur eine Particular-

sammlung, an die sich andere Sammlungen reihten, woraus allmählich die Schrift entstand, deren Anordnung chronologisch mangelhaft ist. Durch seinen einfachen, klaren, erhabenen, energischen u. lebendigen Ausdruck gebührt ihm der erste Rang unter den Propheten u. in Bezug auf poetischen Werth läßt sich nur Joel u. Micha mit ihm vergleichen. Die brauchbarsten Erklärungen des Buches schrieben Gesenius, Ewald, Hitzig, Knobel und Franz Delitzsch.

Jeschil-Irmak (Yechil- oder Yekil-Irmak = Grüner Fluß), ein größerer Fluß in Kleinasien, der in dem Busen von Samsum (Amisus) ins Schwarze Meer mündet. Im Alterthume hieß der J. Iris; jetzt heißt er eigentlich nur bei seiner Mündung J., sonst Kasalmak. Er entspringt auf dem Antitaurus der Alten in den östlichen Theilen des alten Pontus u. nimmt einen bedeutenderen Nebenfluß, den Scharmaghy (Lykos) auf. Er fließt erst nach Westen, dann nach Nordosten. Im Alterthume lagen wichtige Städte am J. u. in dessen Gebiet: Neocäsarea oder Kabira (s. letzt.), Komana Pontica, Megalopolis u. Amasia. Der J. bildet in der Hochebene ein offenes, fruchtbares Thal, welches sich von der Stadt Tokat bis zum Schwarzen Meere zieht und für Kornbau u. bes. für Seidenzucht sehr ergiebig ist (Amasia allein producirt 20,000 Oka Seide). Das Flußgebiet bildet jetzt einen Theil des türkischen Ejalets Rum-Ili oder Siwas. Heinemann.

Jesd (Yesd), Stadt fast in der Mitte Persiens mit etwa 40,000 Ew. in Irak-adschemi, östl. von Isfahan. J. ist auch eine Provinz des persischen Reiches, welche um die Stadt gleichen Namens liegt. Die Stadt liegt in der bedeutendsten Oase des wüsten, völlig vegetationslosen (nach der Thon- u. Salzbedeckung zu schließen) einst von großen Salzseen bedeckten Tafellandes von Iran. In J. u. den umliegenden Dörfern ist bedeutende Obstbaumzucht, bes. berühmte Granaten u. Feigen, u. vor allem eine sehr ergiebige Seidenzucht. J.-s Seidenzeuge, Waffen, Baumwollengewebe, Teppiche, Zuckerkand ꝛc. sind in Persien u. weit in der Welt berühmt. Auch einige Mineralgruben sind in der Nähe der Stadt. J. ist auch ein bedeutender Stapelplatz für den Landhandel, weil es Hauptstationspunkt der großen Handelsstraße durch die Salzwüste nach Kabul, dem Eingangsthore Indiens, und nach Baktrien und Kreuzungspunkt mehrerer anderer Handelsstraßen ist. — In J. hat sich auch noch ein Rest altpersischer Feueranbeter, Anhänger der Lehre Zoroasters, erhalten. Diese Parsifamilien (etwa 1000 an der Zahl mit ca. 4000 Seelen) leben dort neben den Moslemins u. vielen Juden mit einem Oberpriester u. man findet in J. u. Umgegend etwa noch 34 größere u. kleinere Feuertempel. Diese Parsi haben hier auch einen bes. Volksdialekt aus dem Persischen gebildet, die sog. Deri-Sprache. Heinemann.

Jesi (bei den Alten Æsis), Stadt in der italien. Provinz Ancona, am Esino, Station der Römischen Eisenbahn; Piazza u. Korso mit vielen stattlichen Häusern; Bischof, Kathedrale, Lyceum, Gymnasium, Technische Schule; Fabrikation von seidenen und wollenen Geweben, bereitet einen schon im Alterthume berühmten Käse, Weinbau, lebhafter Handel mit Wein, Öl u. Getreide; 18,912 Ew. (im Orte 6170). Geburtsort des Kaisers Friedrich II.

Jesi, Samuele, berühmter Kupferstecher, geb. zu Mailand 1789, st. in Florenz 17. Jan. 1853. Seine Arbeiten zeigen höchste Correctheit der Zeichnung u. vollendete Führung des Stichels; er war ein Schüler von Longhi. Werke: Die Verstoßung der Hagar nach Guercino in der Brera zu Mailand; Madonna mit Johannes u. Stephan nach Fra Bartolommeo im Dom zu Lucca; Papst Leo mit den Cardinälen nach Rafaels Bild in der Galerie Pitti zu Florenz, Par. 1842; in Florenz fertigte er den Stich von Rafaels Vierge à la vigne, u. begann das Abendmahl S. Onofrio zu Florenz von Rafael. Reguet.*

Jessamine, County im nordamerikan. Unionsstaate Kentucky unter 38° n. Br. u. 85° w. L., 8638 Ew., C-sitz Nicholsville.

Jessen, Stadt im Kreise Schweinitz des preuß. Regbez. Merseburg, am rechten Ufer der Schwarzen Elster, Station der Berlin-Anhaltinischen Eisenbahn; Tuchweberei, Zucht von Kanarienvögeln, Weinbau, Fischerei, Viehmärkte; 1875: 2417 Ew. In der Nähe die zum Fläming gehörenden J-er Berge mit weiter Aussicht.

Jeßnitz, Stadt im Kreise Dessau des Herzogthums Anhalt, an der Mulde, Station der Berlin-Anhaltinischen Eisenbahn; Wollenspinnerei, Tuchweberei, Fabriken für Strickgarn, bunte, wollene Tischdecken, halbwollene u. baumwollene Waaren und Papier, Garnbleicherei, Färberei; 1875: 3847 Ew.

Jesso (Jeso, Jezo, Yeso, Jebisu Kura, d. h. Wildenland), die nördlichste der 4 großen Inseln des Kaiserreichs Japan, von Nipon durch die Sangar- (Tsugaru-) Straße getrennt; gebirgig, waldreich u. voll von Mineralschätzen; übrigens noch sehr wenig bekannt. Bekannte Berge sind der Poronohori u. der Siribets (1998 m). Das Klima ist kalt und dem Anbau wenig günstig; die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Fischerei. Der Umfang wird auf 89,623 □km (1628 □M), die Einwohnerzahl 1872 zu 123,668 angegeben, wovon ein bedeutender Theil Aino. Administrativ bildet die Insel das Gouvernement Hokukaido; der Gouverneur residirt in Hakodade. Eine weitere Stadt im S. ist Matsumai; eine neue Hauptstadt im N. soll projectirt sein.

Jessore, s. Dschessur.

Jessulmere, s. Dschessalmir.

Jesuäten u. Jesuatinen, eine einen eigenen Orden ausmachende Gattung der Hieronymiten, 1365 durch Johannes Columbini zu Siena gestiftet, auch Apostolische Kleriker genannt, weil sie anfangs ein ganz armes, wahrhaft apostolisches Leben geführt hatten; verrichteten neben den Andachtsübungen Handarbeit u. Krankendienste, dann Destillerien u. Handel mit Spirituosen (daher auch Branntweinpatres); durch Reichthum nachher ausartend, wurden sie auf Vorstellung der Republik Venedig 1668 durch Clemens IX. unterdrückt. Lagai.

Jesuiten, Societas Jesu (ursprünglich span. Compania J.), der bekannte Orden, so genannt, weil Jesus der Urheber u. erste Gründer dieser Gesellschaft sei, von dem Institut u. Orden der

Apostel nur der Zeit nach verschieden. Der Stifter des Ordens ist Ignatius von Loyola, Inigo Lopez de Recalde (s. d.). Derselbe sammelte in Paris 16. Aug. 1534 sechs Genossen um sich, mit denen er Jan. 1537 zur Bekehrung der Ungläubigen ins H. Land gehen wollte; aber durch den Türkenkrieg an der Ausführung verhindert, stellten sie sich als Compania Jesu dem Papst Paul III. zu unbedingter Verfügung. Als dieser ihre Statuten las, soll er gerufen haben: hic est digitus Dei (das ist Gottes Finger). Er bestätigte 17. Sept. 1540 die Gesellschaft mit der Bedingung, daß ihre Mitgliederzahl nicht über 60 betrage, doch wurde später diese Beschränkung aufgehoben. Ignaz erlebte noch die Ausbreitung des von ihm gestifteten Ordens über das ganze Abendland. Außer den 3 Mönchsgelübden übernahm die Gesellschaft noch das Gelübde: ihr Leben dem beständigen Dienst Christi u. der Päpste zu weihen, unter dem Kreuzesbanner Kriegsdienste zu leisten, nur dem Herrn u. dem Papste in Rom, als dessen Stellvertreter auf Erden, zu dienen, so daß, was immer der gegenwärtige Papst u. sein Nachfolger in Sachen des Heils der Seele und der Verbreitung des Glaubens ihnen befehlen u. in welche Länder er sie immer senden möchte, sie ohne jegliche Zögerung und Entschuldigung, sogleich, soweit es in ihren Kräften läge, Folge zu leisten gehalten sein wollten.

Geist u. Verfassung des Ordens. Der J.-O. ist nach dem ursprünglichen Entwurf im soldatischen Geiste seines Stifters als eine geistliche Miliz im Dienste des Papstthums gedacht, u. aus dieser vom Anfang an kriegerischen Bestimmung des Ordens erklärt sich seine Haupttendenz wie seine Organisation. Die ganze Richtung des Ordens geht auf Erringung resp. Unterstützung jener Art von Weltherrschaft, die von Anfang an das Papstthum als Fortsetzung der römischen Universalmonarchie in höherer Potenz und geistlicher Form anstrebte. Der J.-O. ging mit dem Papstthum, dem von jeher die geistliche Weltherrschaft eben so sehr Mittel wie Zweck der politischen Machtstellung war, das engste Bündniß der Interessen ein und machte ebenso sich dem Papstthum, wie das Papstthum sich dienstbar. Hatte das Papstthum seit seinem Emporkommen durch Gregor VII. den erneuerten Benedictinerorden, noch mehr seit Innocenz III. die Bettelorden für seine Zwecke zu benützen verstanden, so hatte es nun erst das ganz entsprechende Organ gefunden, namentlich gegenüber der Reformation, die zu derselben Zeit, da in Ignatius der erste Gedanke eines solchen Ordens dämmerte, den ganzen Bau der mittelalterlichen Hierarchie zu erschüttern begann. Der J.-O. war daher im vollsten Sinne des Wortes ein Kind seiner Zeit und gehört mit der mittelalterlichen Papstkirche ununterscheidbar zusammen. Der Kampf gegen den Protestantismus stand daher im Vordergrund der Bestrebungen des J.-Ordens. Diesen Kampf suchte er zu führen theils durch Polemik, wissenschaftliche u. populäre, auf den Kathedern der Universitäten, durch gelehrte, theologische Werke (Bellarmin, Perrone), durch gelehrten Jugendunterricht, die Stärke u. den Ruhm des Jesuitismus (organisirt durch den 4. Ordensgeneral Aquaviva, 1581—1615), durch Volkspredigt, am meisten mit Hilfe des Beichtstuhls. Da aber diese mehr moralischen Mittel gegen den in geistiger Hinsicht bald gleich starken Protestantismus nicht völlig ausreichten, so suchte der Jesuitismus desto mehr durch politischen Einfluß auszurichten. Die jesuitischen Beichtväter katholischer Fürsten schürten unablässig gegen die Protestanten u. führten zuletzt die große Reaction des 17. Jahrh., besond. im Dreißigjährigen Krieg herbei, durch welche der Protestantismus große Gebiete verlor. Auch durch seine Proselytenmacherei unter regierenden Häuptern, Männern der Aristokratie u. des Geldes hat der J.-O. bis heute dem Protestantismus vielfach Abbruch zu thun gewußt. Da nun dennoch trotz der Erfolge gegenüber dem Protestantismus dem Papstthum weite Strecken verloren blieben, so suchte der Jesuitismus in der fernen Heidenwelt das Verlorene hereinzubringen. Daher entfaltete der J.-O. eine ebenso eifrige u. thatkräftige, wie klug angelegte Missionsthätigkeit in Japan, China, Ostindien, Abessinien, auf dem südamer. Continent, u. weil zu diesem Missioniren viel Geld gehörte, so wurde damit eine ausgebreitete Handelsthätigkeit verbunden, die den Orden kaum weniger reich machte, als die Benützung der Frömmigkeit zu Hause zu Schenkungen, Vermächtnissen u. dgl. Unbestreitbar bleibt aber bei Alledem, daß der Orden der Kenntniß der von ihm besuchten Länder Bahn gebrochen, sich um Sprachen-, Länder- u. Völkerkunde die wesentlichsten Verdienste erworben hat, Verdienste, denen auch solche auf einigen anderen wissenschaftlichen Gebieten würdig zur Seite stehen. — Der Tendenz des J.-O.s entspricht seine Organisation, in der sich ebenfalls der militärische Grundcharakter des Ordens nicht verleugnet. Die strengste Subordination, noch ganz anders als die militärische, ist die Grundforderung des Ordens an seine Mitglieder. Wie ein Cadaver, wie ein Stab soll sich jedes Mitglied von den leitenden Oberen behandeln lassen, u. ein fein ausgedachtes System der gegenseitigen Überwachung u. Controle der Mitglieder unter sich soll diese Subordination unterstützen. Auch die Ausbildung der Ordensmitglieder und ihre Gradabstufung unter sich ist ganz militärisch. Die Exercitien, wie sie schon Ignaz vorschrieb, sind systematisch darauf berechnet, zum völlig willenlosen Gehorsam zu erziehen, den religiösen Sinn aufzuregen u. doch in festbegränzter Richtung zu erhalten u. damit unlösbar an den Orden zu binden. Wie in militärischer Rangordnung steigt man im Orden, je nachdem man sich bewährt, zu höheren Graden auf. Der unterste Grad ist der der Novizen, der nächste der der Scholastiker, die hauptsächlich zum Unterricht in den Collegien verwendet werden; dann folgt die Stufe der Coadjutoren, theils weltlicher, theils geistlicher. Die eigentlichen Leiter sind die nicht sehr zahlreichen Professen mit 4 Gelübden, neben welchen auch Professen mit 3 Gelübden bestehen, wahrscheinlich geheime Ordensmitglieder des höchsten Grades. Die Oberleitung des Ordens hat der J.-General mit dem Sitz in Rom. Unter ihm haben die Provincialen die Aufsicht über die einzelnen Pro-

vinzen, in welchen die Superioren die Profeßhäuser, die Rectoren die Collegien, die Novizenmeister die Prüfungshäuser unter sich haben. Die genauesten Berichte bis zum General hinauf vermitteln die Übersicht über den Orden. Dem General sind von den Provinzialen ein Admonitor u. Assistenten als Vertreter der Nationen u. geheime Räthe zur Seite gestellt, ebenso vom General den Provincialen je ein Admonitor oder Socius. Die Procuratoren- und Provincialcongregationen behandeln die allgemeinen Angelegenheiten je der betreffenden Gebiete, die Generalcongregationen die des ganzen Ordens. Der höchste Zweck des Ordens ist „Alles ad majorem Dei gloriam", worunter die stets steigende Verherrlichung des Papstthums gemeint ist.

Geschichte des Ordens. I. Von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung durch Clemens XIV., 1540—1773. Der Orden breitete sich nach seiner Gründung schnell aus, zuerst nach Portugal durch Rodriguez u. Xavier, später, doch unter Schwierigkeiten, nach Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Deutschland. In Deutschland concentrirte der Orden seine Macht zu rücksichtsloser Bekämpfung des Protestantismus, wobei er sich auf seine 3 Centralpunkte Ingolstadt, Wien, Köln stützte. Als Ignaz 1556 starb, hatte der J.-O. 1000 Mitglieder, 100 Häuser, 14 Provinzen. Lainez, in welchem der J.-O. zum Bewußtsein seiner welthistorischen Bedeutung gelangte, gab ihm 1558 seine Constitutionen. 1551 wurde das Collegium Romanum, 1552 das Collegium Germanicum als theologische Bildungsanstalt für Deutsche zur Vertheidigung des Katholicismus in Deutschland gestiftet. Das erneute Vordringen des Katholicismus gegen den Protestantismus im Laufe des 17. Jahrh., hauptsächlich durch den Dreißigjährigen Krieg zeigt die zunehmende Macht des Ordens, der seit Aquaviva (1581—1615) durch geheimes, in der Wahl der Mittel unbedenkliches Intriguiren mehr als durch offenen Kampf wie vorher seine Ziele zu erreichen suchte. Um die Mitte des 18. Jahrh. besaß der J.-O. 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 176 Seminarien, 61 Novizenhäuser, 335 Residenzen, 277 Missionen, gegen 22,600 Mitglieder. — Indessen gegen die steigende Macht des Ordens erhob sich auch, von ihm selbst hervorgerufen, immer mächtigere Opposition. Nicht nur hatte der J.-O. mit der Rivalität der älteren Orden zu kämpfen, seit Aquaviva u. der Abwendung der Jesuitischen Theologie von Thomas Aquinas auch mit der des Dominicanerordens; nein, auch die Katholische Theologie durch Bajus in Löwen (1567 von Pius V. verdammt), noch mehr durch den Jansenismus in Belgien u. Frankreich, trat in den offensten, entschiedensten Gegensatz gegen den Jesuitismus, u. wenn auch der J.-O. in letzterem Kampfe siegte, so schadete er sich dadurch desto mehr in der Meinung des Volks. Pascals Lettres provinciales (1666), Satiren wie die Monita secreta Societatis Jesu (1. Ausg., Krakau 1612), die Monarchia Solipsorum (Ven. 1645) thaten dem Ansehen des Ordens großen Abbruch. Auch die Regierungen, so oft sie im J.-O. eine Stütze sahen, traten doch ebenso oft ihm entgegen, da er das Eingreifen in die politische Machtsphäre nirgends lassen konnte, so schon gleich anfangs die portugiesische Regierung, die französische wegen der Ermordung Heinrichs III. Wegen ihres Antheils am Mordversuch Chatels gegen Heinrich IV. (1594) wurden die J. von diesem verbannt, doch 1603 wieder zurückgerufen, wofür ihm durch Ravaillacs Hand gelohnt wurde. Trotz der Gunst Ludwigs XIV. waren doch seine gallicanischen Neigungen ihnen entgegen. Noch mehr hatten sie Ludwig XV. gegen sich, namentlich seit sie sich die Feindschaft der Pompadour u. Choiseuls zugezogen hatten. In Portugal führte der bewaffnete Widerstand der von ihnen geleiteten Eingeborenen in Paraguay gegen die Abtretung von 7 Pfarreien dieser Missionsstation von Spanien an Portugal (1750), noch mehr ihr Attentat auf den König Joseph I. 1758 zu ihrer Vertreibung durch den Minister Pombal. Dasselbe Schicksal bereiteten ihnen in Frankreich ihre Handelsspeculationen unter dem Pater Lavalette, in den übrigen Ländern unter bourbonischen Herrschern die Solidarität der Interessen der Dynastie. Von allen Seiten gedrängt, sprach Papst Clemens XIV. durch die Bulle Dominus ac redemptor noster 21. Juli 1773 die Aufhebung des J.-O.s aus, den sein General Ricci in dem bekannten Wort Sint ut sunt aut non sint für schlechthin irreformabel erklärt hatte. Auch Österreich willigte in die Vertreibung des Ordens, als man der Kaiserin Maria Theresia von Rom aus eine Abschrift ihrer durch J. verrathenen Beichtgeheimnisse schickte.

II. Seit der Aufhebung 1773 bis jetzt. 1) In der Zeit, während der Orden aufgehoben war, 1773—1814, fand er eine Zuflucht in den Staaten Friedrich des Großen, der seine den Staat nichts kostende pädagogische Thätigkeit nicht entbehren u. die Katholiken sich geneigt machen wollte. Als nach dem Tode Friedrich des Gr. Friedrich Wilhelm II. den J.-O. verbot, blieb ihm noch eine Stätte in Rußland, dem mit Polen mehrere jesuitische Ordenshäuser zugefallen waren. Katharina II. schätzte sie aus demselben Grund wie Friedrich der Gr., und sie durften 1779 sogar ein Generalvicariat anlegen. Im Geheimen bestand der Orden fort u. gewann Einfluß bei den geheimen Gesellschaften. In Frankreich erhielt er sich im affiliirten Orden der Väter des Glaubens, in Österreich in dem der Redemptoristen oder Liguorianer. Auch unter fremden Namen, als Vincentiner, als Paccanaristen, als letztere jedoch vom eigentlichen Orden nicht anerkannt, tauchten die J. auf. 2) Von der Wiederherstellung des Ordens 1814 bis zum Revolutionsjahr 1848. Papst Pius VII., der 1801 den Orden in Weißrußland und Lithauen unter dem Generalvicar Gruber bestätigte, 1804 in Sicilien still wiederherstellte, 1806 einen J. canonisirte, benützte alsbald die Restauration nach dem Sturz Napoleons, um den J.-O. durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 14. Aug. 1814 wiederherzustellen. Da die J. sich überall der politischen Reaction als Stützen anboten, gelang ihnen schnell wieder die Ausbreitung ihres Ordens u. die Gewinnung des früheren Einflusses. Zwar aus Rußland wurden sie trotz der anfänglichen Geneigtheit

Kaiser Alexanders I. 1820 wegen Proselytenmacherei vertrieben. Aber in Sicilien, Neapel, Piemont, Modena, Spanien gelangten sie bald wieder zu ihrer früheren Stellung, während Portugal fortwährend sich ihrer erwehrte. In Österreich u. Bayern richteten sie sich als Redemptoristen od. Liguorianer wieder ein. In Düsseldorf, Köln, Koblenz fanden sie seit 1827 wieder Eingang. In Sachsen hatte König Friedrich August jesuitische Beichtväter, aber 1831 wurde ein besonderer Paragraph gegen sie in die Verfassung aufgenommen. In Köthen hatte der 1825 durch J. dem Katholicismus gewonnene Herzog Friedrich Ferdinand alsbald J.-missionen eingeführt, die aber 1848 der Volksunwille umstürzte. In Belgien behaupteten die J. seit der 1830 von ihnen angestifteten Revolution ein dauerndes Übergewicht. In Frankreich war Ludwig XVIII. ihnen weniger geneigt. Desto mehr begünstigte sie Karl X. Trotz der Opposition gegen sie, an deren Spitze Graf Montlosier und der liberale Minister Martignac 1828 stand, wollte er durch das den J. ergebene Ministerium Polignac dem Jesuitismus zur Herrschaft helfen, rief aber dadurch die Julirevolution 1830 hervor, die seinen eigenen Thron stürzte. Ludwig Philipp beobachtete hinsichtlich der J. dasselbe Schaukelspiel wie in seiner ganzen Politik. Anfangs erließ er ihnen ungünstige Verfügungen, um die Volksgunst zu gewinnen, später wurden sie auf jede Weise gefördert, u. die von den Kammern erzwungenen Gesetze gegen sie nicht ausgeführt. Ja, Guizot trat im Schweizerischen Sonderbundskrieg offen für sie ein. In der Schweiz hatten die J. seit 1835 zu Freiburg eine Station angelegt. Auch in Luzern drangen sie durch (1841), ebenso in Wallis. Zuletzt vereinigten sich die 3 Urkantone, sowie Luzern, Freiburg, Wallis u. Zug zu einem Sonderbund. Nach längerem Schwanken, nach den vergeblichen Freischaarenkämpfen 1844 u. 1845, beschloß die Majorität der Tagsatzung Juli 1847 den Krieg. Ein Feldzug von wenigen Wochen, Nov. 1847, sprengte den Sonderbund. Die ewige Verbannung des J.-Ordens aus der Schweiz wurde nun als Grundgesetz ausgesprochen. 3. Der J.-O. von 1848 bis jetzt. Die Revolution von 1848 fegte den J.-O. in plötzlichem Sturm aus den meisten Ländern fort, zuerst aus Frankreich, dann aus der Lombardei, Sardinien, Neapel u. Sicilien, ja aus dem Kirchenstaat selbst. Auch in Österreich und Bayern ging man gegen den Orden vor. Aber die J. wußten alsbald die politischen Freiheiten, welche die Revolution brachte, sich trefflich zu Nutzen zu machen, u. die alsbald hereinbrechende Reaction sah in ihnen eine Stütze. In Frankreich stützte sich Napoleon III. vorzugsweise auf die J. und den unter ihrem Einfluß stehenden Klerus. Auch die Absetzung Napoleons III. u. die Gründung der Französischen Republik brachte ihre Macht über das französische Volk, namentlich mittels der unter allen möglichen Namen von ihnen geleiteten Congregationen, noch mehr an den Tag. Erst mit dem Ministerium Waddington seit 1876 begann ein schüchterner Widerstand gegen ihren Einfluß. In Oesterreich gab ihnen das Concordat von 1858 ihre, seitdem jedoch wesentlich erschütterte, Macht wieder. In Preußen fielen seit 1848 alle gesetzlichen Schranken gegen den Orden, u. die Ministerien seitdem bis auf den Cultusminister Falk waren dem J.-O. mehr od. weniger günstig. Auch in den süddeutschen Staaten Baden, Württemberg, Hessen trat der J.-O. mit seinen Missionen mitten unter protestantischer Bevölkerung auf, u. gewann durch die eingeleiteten Concordate bisher nicht besessenen Boden. Aber der Widerstand, der sich hier gegen diese Concordate erhob, noch mehr die Unterwerfung der Geistlichkeit unter die vom Orden durchgesetzten Beschlüsse des vaticanischen Concils u. der sich immer mehr u. mehr im politischen u. Gemeinde-Leben fühlbar machende Einfluß des Ordens, führte zum Gesetz vom 4. Juli 1872, das den J.-O. und in weiterer Consequenz auch die affiliirten Orden aus Deutschland verbannte.

Nach dem Catalogus provinciae austriacohungaricae (1872) zählte der Orden 1871 in 5 Assistenzen: Italien, Deutschland (wozu Österreich-Ungarn, Galizien, Belgien und Holland zählen), Frankreich (wozu Francia u. New-York), Spanien (mit Mejico) u. England (mit Irland, Maryland u. Missouri), od. 22 Provinzen 8809 Mitglieder, wovon auf Deutschland 738, auf Castilien 744 kommen. — Wie der J.-O. seit 1848 durch die der Revolution folgende Reaction seine politische Macht allmählich wieder gewann, so auch eine Stellung innerhalb der Römischen Kirche, die alles Frühere hinter sich läßt. Pius IX. hatte im Anfang seiner Regierung die J. aus Rom ausweisen müssen. Aber nach seiner Rückkehr aus Gaëta (12. Apr. 1850) erkannte er in ihnen die unentbehrliche Stütze des Papstthums. Er übergab ihnen den öffentlichen Unterricht, verkündete 8. Dec. 1854 die Lieblingslehre der J., die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, als kirchliches Dogma, verdammte in der Encyclica von 1864 ganz im Sinne der J. die gesammte moderne Cultur u. jeglichen Liberalismus, u. ließ endlich 18. Juli 1870 die von den J. längst gelehrte u. jetzt von ihnen im Interesse der Kirche für unentbehrlich gehaltene Infallibilität dem päpstlichen Stuhl vom Vaticanischen Concil zuerkennen. Viel verdankt der J.-O. in dieser Hinsicht der Energie und Klugheit seiner beiden Generale Roothaan (1829—53) u. Beckx (seit 1853). Die Zahl der J.-Generale seit dem Bestehen des Ordens beträgt 22.

Die Abbreviatur der J. IHS. ist nach Einigen so v. w. Jesum habemus socium, od. Jesus hominum salvator, nach Anderen ist H das griechische Eta und IHS Anfangsbuchstaben des Wortes Jesus.

Vgl. die Schriften der J. Mariana, Sanchez, Bauny, Escobar, Suarez ꝛc. Ratio et institutio Societatis Jesu, 1635, 2. Aufl. als Corpus institutorum Societatis J., Antw. 1702, neueste Ausg., Prag 1757, 2 Bde., Fol.; Harenberg, Pragmatische Geschichte der J., 1760, 2 Bde.; Wolf, Allgemeine Geschichte der J., Lpz. 1803, 4 Bde.; Lang, Geschichte der J. in Bayern, Nürnb. 1819; Scheffer, Précis de l'histoire des généraux de la Compagnie de Jésus, Par. 1824; de Pradt, De Jésuitisme ancien et moderne, ebd. 1826; v. Deppen, Die Demagogie der J., Altenb. 1826; Ellendorf, Die Moral u. Politik der J.,

1840; Kortüm, Entstehungsgeschichte des J.-Ordens, Mannh. 1843; Crétineau-Joly, Histoire religieuse, politique et lit. de la Compagnie de Jésu, Par. 1844—46, 6 Bde. (deutsch 1.—5. Bd., Wien 1845—52); Sugenheim, Geschichte der J. in Deutschland, 1847, 2 Bde.; Buß, Die Gesellschaft Jesu, Mainz 1854; Hoffmann, Geschichte u. System des J.-Ordens, Mannh. 1870; Bluntschli, Rom u. die deutschen J., Berl. 1872; v. Schulte, Die neueren katholischen Orden u. Congregationen, ebd. 1872; Huber, Der J.-O. nach seiner Verfassung u. Doctrin, Wirksamkeit u. Geschichte, ebd. 1873; Ranke, Die römischen Päpste in den letzten 4 Jahrh., 6. Aufl., Lpz. 1874. Löffler.

Jesuitenschulen, s. Gelehrtenschulen, S. 17.

Jesuitenstil (Schule von Genua), s. u. Baukunst, S. 788.

Jesuitinnen, s. Damen 1).

Jesus (hebr. Josua, Retter, Befreier, Heiland), 1) so v. w. Josua; 2) J. Sirach, Sohn Sirachs, Jude in Jerusalem, lebte nach Ein. um 300—250 v. Chr., nach And. gegen 210—160 v. Chr. Von ihm ist das (apokryphische) Buch Sirach, eine Anthologie von Sittensprüchen, ähnlich den Sprichwörtern Salomonis. Ursprünglich war das Buch hebräisch geschrieben u. erst ein Enkel des J. S., welcher unter Euergetes nach Ägypten kam, übersetzte es dort ins Griechische, wie es jetzt noch vorhanden ist. Die Lateiner nannten es Ecclesiasticus, weil man es in der ersten christlichen Kirche den Katechumen in die Hände zu geben pflegte. Das Buch J. Sirach, erkl. von O. F. Fritzsche, Lpz. 1859.

Jesusblümchen, ist Viola tricolor.

Jesus Christus. Der hebräische Personname Jesus ist derselbe mit dem alttestam. Jehoschua, später Jeschua, griech. Ἰησοῦς, das bedeutet: „Dessen Hilfe Jehova ist." Zur näheren Bezeichnung des oft vorkommenden Namens wird gewöhnlich der Geburtsort „von Nazareth" hinzugefügt. Mit diesem Personnamen setzt zuerst der Apostel Paulus den Amtsnamen Christus (griech. der Gesalbte, hebr. Maschiach, gräcisirt Μεσσίας), zusammen, u. drückte so das grundlegende Bekenntniß der christlichen Urgemeinde aus, daß Jesus sei der Christus.

Geschichte u. Lehre Jesu Christi. Einem geschichtlichen Abriß dessen, was J. Chr. war, that, lehrte, muß die Angabe der Quellen vorangehen, aus denen sich allein eine gesicherte, kritisch haltbare Kunde davon gewinnen läßt. Jüdische Schriften aus od. kurz nach der Zeit J. Chr., wie die von Philo, Josephus, der Talmud, römische Geschichtschreiber wie Tacitus, Sueton, enthalten nur das Allerdürftigste, z. Th. nicht einmal dies, oder nur Unzuverlässiges, Caricaturartiges über ihn, während auch die älteste mündliche Überlieferung in der ersten Christenheit nur höchst geringe Ausbeute liefert, die apokryphischen Evangelien aber mit häretischer Tendenz bearbeitete, von abgeschmackten Erdichtungen wimmelnde Erzählungen sind. So ist man für die geschichtliche Kenntniß J. Chr. ganz auf das N. T. angewiesen. Entschieden die älteste, ursprünglichste Geschichtsquelle sind die echten Schriften des Apostels Paulus (Röm., Gal., 2 Cor. Briefe), da er zeitlich J. am nächsten stand, am frühesten schrieb, durch seine Verbindung mit der Jerusalemischen Urgemeinde u. den Urapostеln die ältesten Überlieferungen zur Verfügung hatte. Von den 4 Evangelien kommen die 3 synoptischen den echten paulinischen Schriften an Geschichtswerth am nächsten. Sind sie auch erst Ende des 1. oder Anfang des 2. Jahrh. in der jetzigen Gestalt geschrieben, so enthalten sie doch, wenn auch vielfach überarbeitet, die älteste, auf die Urapostel zurückgehende Überlieferung über J. Chr., in wesentlich gleichartiger Darstellung, wenn auch mit verschiedener Tendenz (Matthäus fortgeschritten juden-christlich, Marcus vermittelnd römisch, Lucas heiden-christlich-paulinisch). Die außerordentlich schwierigen und mühevollen Untersuchungen über die nach Luc. 1, 1 bis 4 unseren Evangelien zu Grunde liegenden Quellenschriften sind noch nicht abgeschlossen. Papias, Bischof von Hierapolis um die Mitte des 2. Jahrh., kannte nach Eusebius hebräisch geschriebene Logia des Herrn, von Matthäus zusammengestellt, u. ein aus dem Munde des Petrus aufgeschriebenes Evangelium des Marcus. Seine Beschreibung dieser 2 Evangelien deckt sich nicht mit den gegenwärtigen. Wie sich nun die gegenwärtigen Evangelien zu diesen ältesten verhalten, welches Evangelium von den jetzigen der wirklichen Geschichte am nächsten steht, das ist die Frage. Die Einen bevorzugen den Matthäus, die Andern den Marcus; doch wird anerkannt, daß auch Lucas vielfach sehr alte Quellen benutzt hat. Nahezu allgemein anerkannt ist, daß das sogen. Evang. Joh., um die Mitte des 2. Jahrh. von einem Unbekannten verfaßt, zwar das Wesen der Erscheinung J. Chr. u. den Geist des Christenthums tiefer noch als die apostolische Zeit erfaßt, aber die Geschichte u. die Reden Jesu gar nicht streng historisch dargestellt, sondern von dogmatischem Gesichtspunkt aus unter Anwendung der Philonischen Logoslehre auf den geschichtlichen J. Chr. frei die synoptischen, vielleicht auch theilweise mündlichen Überlieferungen umgestaltet habe.

Geburtsjahr u. Todesjahr J. Chr. sind zweifelhaft. Da nach der wahrscheinlich richtigeren Notiz im Ev. Matth. J. Chr. nicht erst zur Zeit der Schatzung des Quirinus, wie Luc. erzählt, sondern noch unter Herodes d. Gr. geboren ist, so fällt seine Geburt 4—6 Jahre vor die gewöhnliche christliche Zeitrechnung. Da ferner der Krieg des Herodes Antipas mit Aretas, in dessen Anfang Herodes die Feste Machärus, das Gefängniß Johannis des Täufers, sich zueignete, in einer Zeit (Sommer 36) beendigt wurde, welcher der Tod des Täufers nur 1—2 Jahre vorangegangen sein kann, so ist J. Chr. wahrscheinlich Ostern 35 gestorben (Keim).

Die Kindheitsgeschichten Jesu Matth. 1. 2 u. Luc. 1. 2 sind sagenhaft, mit dem ganz unbedeutenden gemeinsamen geschichtlichen Kern, daß J. Chr. den Davididen Joseph den Zimmermann u. die Maria zu Eltern hatte u. in Nazareth mit mehreren Geschwistern aufwuchs. Alles Andere ist apokryphische Sagenbildung, von den Erzählungen in den neutest. Apokryphen nur durch verhältnißmäßig einfachere, idealere Gestaltung verschieden. Die Bethlehemsgeburt, von Matthäus aus dem ursprünglichen Wohnen der Eltern J. in dieser Stadt Davids erklärt, von Lucas künstlich durch die

mißverstandene, unmöglich gleichzeitige Schatzung des Quirinus motivirt, ist aus der Weissagung Mich. 5, 1 erschlossen. Die übernatürliche Empfängniß, welcher doch der Stammbaum J. Chr. bei Matth. u. Luc. selbst widerspricht, erklärt sich aus der Septuagintalübersetzung von Jes. 7, 14 (das hebr. Wort, das eine junge Frau bedeutet, mit παρθενος, Jungfrau, übersetzt), u. es wirkte auf diese Annahme in der unmittelbar nachapostolischen Zeit sicher auch ein der mit dem Essenismus zusammenhängende Abscheu vor der Ehe, die heidnische Vorstellung von Göttersöhnen, eine grüblerische, materialisirende Ausdeutung der Christusbezeichnung Gottes Sohn.

Über Entwickelung u. Bildungsgang Jesu weiß man fast nichts, da die Erzählung Luc. 4, 41 ff. mit der übrigen Kindheitsgeschichte zusammenhängt u. dadurch an ihrem unhistorischen Charakter theilnimmt. Nur soviel ist allgemein anerkannt, daß J. Chr. seiner ursprünglich einzigartigen Persönlichkeit von Anfang die Hauptsache verdankt, u. keine anderen Bildungsquellen hatte, als welche ihm das jüdische Volksleben besonders nach seiner religiösen Seite, Menschenleben und Natur in ganz einfachen Verhältnissen boten.

Erst mit dem öffentlichen Auftreten J. Chr., wahrscheinlich im Frühjahr 34 ist einigermaßen sicherer Boden geschichtlicher Kenntniß seiner Erscheinung gegeben. Schwerlich länger als etwas über ein Jahr währte seine öffentliche Wirksamkeit. Die Synoptiker setzen einstimmig diese kurze Dauer seiner Thätigkeit voraus u. trotz der Johanneischen Ueberlieferung, die 2—3 Jahre annimmt, behauptete sich noch lange hartnäckig bei den ältesten Kirchenvätern diese synoptische Zeitrechnung. Jesus von Nazareth betheiligte sich an der durch Johannes den Täufer hervorgerufenen Volksbewegung. Als er im Jordan sich taufen ließ, wurde ihm ähnlich wie mehreren altt. Propheten (z. B. Jesaia, Jeremia, Hesekiel) in einer Vision seine göttliche Berufung zum Messias gewiß. Schwerlich nahm der Täufer theil an dieser Erkenntniß der Bestimmung Jesu zum Messias, da ihn nach der historisch höchst glaubwürdigen Notiz Matth. 11, 2 erst später im Kerker die Wunderthaten Jesu auf ihn aufmerksam machten und ihm die Frage nahelegten, ob nicht er es sei „der da kommen sollte." Nach der Taufe soll sich Jesus einige Zeit in die Einsamkeit zurückgezogen haben, u. in diese Zeit verlegt die synoptische Überlieferung die Versuchung durch den Satan, in welcher sich wahr u. tief, vielleicht auf Grund eines von Jesu seinen Jüngern erzählten Gesichts, das Ringen seines Geistes mit den falschen Messiasidealen seines Volkes darstellt. Jedenfalls fällt nun das erste öffentliche Hervortreten J. nach Galiläa, u. zwar wählte er Kapernaum zum Mittelpunkt seines Wirkens u. zum Ausgangspunkt seiner 5 Predigtreisen (Matth. 4, 13—23. 8, 5. 9, 1—35. 13, 1. 17, 24). Anfangs benutzte er den Synagogengottesdienst, um von dem Rechte jedes im männlichen Alter stehenden Israeliten Gebrauch zu machen u. an das Vorlesen von alttestamentlichen Stellen seine Predigt anzuknüpfen. Bald aber nöthigte ihn der große Zulauf des Volkes, eben so sehr durch den Eindruck seines Wortes hervorgebracht, wie durch die im Gefolge desselben hervortretenden Heilungen Besessener u. anderer Kranker, auch sonst, wo sich Hörer sammelten, auf Straßen und Plätzen, am Meeresufer von einem Schiff aus, auch in der Wüste, vom Berge aus, wohin ihm die Menge in seine Einsamkeit folgte, zu reden. Die Form seiner Lehre hat man sich auf Grund der unzweifelhaft echten synoptischen Reden als die des hebräischen Maschal, Lehrspruchs zu denken. Die sogen. Bergpredigt besteht ganz aus solchen Lehrsprüchen, u. auch in seinen Gleichnissen schloß sich Jesus an die in seinem Volke beliebte u. herkömmliche, von Weisen u. Propheten (vgl. Jes. 5, 1 ff., 28, 23 ff.), wie von den Schriftgelehrten jener Zeit gepflegte Lehrweise an. Ihrem Inhalt nach bildet seine Lehre ein merkwürdig geschlossenes System von Begriffen, die ganz aus dem Geiste des hebräischen Volkes hervorgegangen doch eine ganz originelle Vertiefung u. Vergeistigung, eine durchgängige Ethisirung des Alttestamentlichen darbieten (Matth. 13, 52). Die Lehre Jesu will Predigt vom Himmelreich sein, und zwar vom gekommenen, weßhalb sie zum Selbstzeugniß Jesu von sich als dem Messias wird. Das Himmelreich, ein Wort aus Dan. 7, 13—18 genommen, die von den Propheten vorausgesagte Theokratie in ihrer Vollendung, durch einen neuen Gottesbund zu einem alle Völker umfassenden Friedensreich erweitert, bringt die Seligkeit (Matth. 5, 3 ff.), die gegenüber den gewöhnlichen jüdischen Messiashoffnungen überwiegend mit Abstreifung des politisch-nationalen und Sinnlichen geistig-ethisch, als ein Innerliches, Jenseitiges, Zukünftiges aufgefaßt wird. Die Bedingung, unter welcher man allein Antheil am Himmelreich mit seiner Seligkeit erhält, ist die Gerechtigkeit. Im schärfsten Widerspruch gegen die herrschende pharisäische Moral, deren rücksichtslose Kritik durch seine ganze Thätigkeit sich hindurchzieht, entwickelt Jesus die Grundzüge der christlichen Moral als der besseren Gerechtigkeit (Matth. 5, 20). Die Grundforderungen sind Vertrauen u. Liebe zu Gott als dem Vater („mein Vater — euer Vater") u. verzeihende, unterschiedslose Menschenliebe, in der apostolischen Zeit schon als das neue Gebot Jesu bezeichnet. Sofern Jesus selbst nun diese Gerechtigkeit und die darin begründete Seligkeit ursprünglich u. urkräftig hat u. auf dem Wege mittheilt, auf welchem persönliches Leben von dem Einen zum Andern übergeht, behauptet er, der Christus zu sein, in dem u. durch den das Himmelreich da ist. Weil diese Vergeistigung des Messiasbegriffs den Gesichtskreis der von den Pharisäern beherrschten Masse seines Volks überstieg, verhüllte Jesus seinen Anspruch, der Messias zu sein, anfänglich hinter den aus Dan. 7, 13 entlehnten Ausdruck Menschensohn, der tief u. fein zugleich den Widerspruch seiner Erscheinung u. seines Anspruchs u. doch wieder die Wahrheit seines Anspruchs trotz seiner Erscheinung andeutete. Daß er trotz seiner äußeren Unscheinbarkeit als Messias auch der Gottessohn sei, wie auf Grund von 2. Sam. 7, 14, Ps. 2, 7 die theokratischen Könige aus Davids Haus sich nannten, was aber zur Zeit Jesu wie „Davidssohn" der solenne Name im Volk für den Messias war, verdeckte Jesus anfangs durch die Bezeich-

nung für Gott „mein Vater," die in seinem Munde nach Matth. 11, 27 nur Bezeichnung seines neuen, eigenthümlichen religiösen Verhältnisses zu Gott war, in welches er auch seine Gläubigen versetzen will. Der Name „eigener" Sohn Gottes bei Paulus, „eingeborner" d. h. einziger bei Johannes gehört schon der Speculation über das metaphysische Wesen Jesu Christi an. —

Nach der damals ganz allgemeinen jüdischen wie heidnischen Volksvorstellung gehörten zur Legitimirung eines so hohen Anspruchs wie des auf die Messiaswürde Wunder. Jesus selbst scheint geschichtlich zu den Wundern, die bald nach seinem Auftreten der Volksglaube ihm zuschrieb u. welche die pharisäische Partei zuletzt ausdrücklich von ihm forderte, eine abwehrende Stellung eingenommen zu haben. Er verbietet, seine Wunder auszubreiten; sein Wort: Dein Glaube hat Dir geholfen, lautet wie eine Andeutung, daß er selbst seiner Person die Wunderkraft nicht zuschrieb; die zeichenfordernden Pharisäer verwies er auf das Jonaszeichen seiner Predigt u. auf die Zeichen der Zeit. Immerhin mag er selbst den Wunderglauben seiner Zeit getheilt haben, u. Wunder, wie sie überall sich einstellen, wo man Wunder glaubt, ließ er wol als solche gelten, ja schöpfte aus ihnen selbst neue Zuversicht zu seiner Sendung. Jedenfalls sind die vielen mit der zeitlichen Entfernung in den Evangelien sich steigernden Wundererzählungen (am meisten im Ev. Joh.) großentheils Product der späteren sowol juden- als heidenchristlichen Gemeinde, da Wunder zum Erweis der Messianität Jesus unentbehrlich schienen u. man annahm, er könne darin nicht gegen die großen Männer des A. Bundes zurückstehen, weshalb manche Wundererzählung augenscheinlich den alttest. Wundern ganz ähnliche Züge enthält. Übrigens hat zwar das 4. Ev. zum Theil hoch gesteigerte Wundergeschichten als Thatsachen aufgenommen, aber doch sie nur als Veranschaulichung der geistigen Bedeutung J. Chr. verwerthet, u. in manchen Aussprüchen, die Jesu in den Mund gelegt werden, den Wunderglauben als geringere Stufe des Glaubens behandelt (Joh. 4, 48. 14, 11). Die Wunderlegende, die sich um den geschichtlichen Kern der Erscheinung Jesus herumwob, ist nur der unbehilfliche, massive Ausdruck der Zeit für den gewaltigen Eindruck seiner Persönlichkeit gleich vom ersten Auftreten an in kaum mehr als einjähriger Wirksamkeit. Wie eigenartig u. großartig diese Persönlichkeit war, läßt sich mehr noch aus dem ächten Kern seiner Lehre als aus den wenigen noch erhaltenen geschichtlichen Zügen erkennen. Es ist in Jesus eine kaum so ähnlich sich findende Vereinigung sonst überall getrennter Seiten des menschlichen Charakters, einerseits ein Ernst der religiösen Vertiefung, eine heroische Thatkraft, eine unbedingte Hingebung an Einen höchsten Lebenszweck, wie nur in irgend einem alttest. Propheten, anderseits die auch von Strauß bemerkte hellenische Heiterkeit, der ungetrübte Friede eines kindlich gottinnigen Gemüths, ein wunderbar feiner und zarter Blick für alles Schöne in der Natur, für alle einfach edlen Züge in der Menschenwelt, eine fast weibliche Zartheit, Milde, Weichheit Liebe, Hingebung, u. dann wieder die höchste Besonnenheit, Geistesgegenwart, Klarheit, Überlegtheit, in der er jeden Schritt mit dem vollsten Bewußtsein seiner Bedeutung thut.

Nach etwa einjährigem Wirken in Galiläa, wobei sich Jesus grundsätzlich auf die verlorenen Schafe vom Hause Israel beschränkte u. erst allmählich gegen das Ende beim Mißerfolg seiner Thätigkeit die Ausdehnung seines Werks auf die Heidenwelt ins Auge faßte, hatte er 120—500 entschiedene Anhänger um sich gesammelt (Apostelgesch. 1, 15, 1. Cor. 15, 6), unter welchen er nach der Zahl der israelitischen Stämme 12 auszeichnete u. beständig in seiner nächsten Umgebung behielt; die Theilnahme des Volks, anfangs voll Begeisterung, erkaltete allmählich, ja schlug durch die Umtriebe der feindseligen Pharisäerpartei in Widerwillen um, sodaß ein ungefähres Merkmal für die Zeit der einzelnen erhaltenen Redestücke die Rücksicht auf die darin vorausgesetzte Stimmung des Volkes ist. Die scharfe Kritik, welche Jesus gegen die pharisäische Moral übte, reizte diese Partei, die dann auch den Argwohn des Vierfürsten Herodes Antipas gegen ihn erregte. So findet sich Jesus zuletzt auf Fluchtwegen außerhalb Galiläas, nach der Dekapolis, nach Phönikien, bei Cäsarea Philippi; dort kommt ihm aus dem Munde des Petrus das volle Bekenntniß des Glaubens an seine Messianität entgegen, u. nun begiebt er sich nach Jerusalem, um die Entscheidung durch rückhaltloses Auftreten als Messias herbeizuführen. Der feierliche Einzug in Jerusalem, die eidliche Versicherung, daß er Christus sei, vor den Hohenpriestern waren seine letzten unzweideutigen Erklärungen in dieser Hinsicht. Sein Kreuzestod wurde herbeigeführt durch das Bündniß der hohenpriesterlichen Sadducäerpartei, die jeder messianischen Bewegung abhold war, und mit diesem Messias auch die Messiasgedanken der Pharisäer treffen wollte, eben mit den Pharisäern, die den verhaßten Reformator u. Tadler ihrer Moral zu beseitigen wünschten. Die in den Evangelien erzählte Leidensgeschichte ist wol in ihren meisten Zügen historisch, da die Erinnerung daran durch das an die letzte Passahfeier Jesu sich anschließende h. Abendmahl sich fortpflanzen mußte (1. Cor. 11, 23).

Was nun weiter 1. Cor. 15, 1 ff., u. in den Schlußcapiteln der 4 Evangelien von der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu erzählt wird, gehört schon der beginnenden Verherrlichung Jesu im Bewußtsein seiner Gemeinde an. Bald nach dem Tode Jesu (3 Tage) begegnet man dem unerschütterlichen Glauben seiner Jünger, daß der Gekreuzigte u. Begrabene „aus den Todten" auferstanden sei. Unter allen Erklärungsversuchen dieses Glaubens dürfte am meisten für sich haben die sog. Visionshypothese, welche als Wirkung des gewaltigen persönlichen Eindrucks Jesu unter der Spannung während u. nach der Kreuzigungskatastrophe ein visionäres Schauen der verklärten Persönlichkeit Jesu zuerst von Seiten des Petrus, dann auch Anderer annimmt, entsprechend den alttestamentlichen Gesichten, von krankhaften Visionen verschieden durch die Bedeutung des Inhalts und den Anlaß in reinster religiöser Erregung (vergl. Holsten, Zum Ev. des Paulus u. Petrus, Rost. 1868). Die Analogie mit den psychologischen Er-

scheinungen, welche von jeher der israelitische religiöse Geist aufweist, noch mehr mit der von Paulus 1. Cor. 15 berichteten eigenen Vision des Auferstandenen sowie den späteren (2. Cor. 12), das baldige Aufhören dieser Visionen, die nur der Zustand höchster Erregung herbeiführte, spricht für diese Ansicht. Die Auferstehungsberichte der 4 Evangelien, deren Nichtübereinstimmung schon Lessing erkannte u. Strauß bis zu völliger Evidenz erwies, sind spätere, die Erscheinungen des Auferstandenen schon stark materialisirende Bildungen. Das Erhobenwerden Jesu in den Himmel, „auf Gottes Thron, zur Rechten Gottes", anknüpfend an Ps. 110, denkt sich Paulus, die älteste Christenheit, das Ev. Matthäi u. Joh. als unmittelbare Folge der Auferstehung. Erst die spätere, mit der Ansicht des Paulus (1. Cor. 15) gänzlich unvereinbare Sage machte daraus eine besondere, abschließende Erscheinung, die derselbe Berichterstatter im Widerspruch mit sich selbst Luc. 24, 50 auf den Auferstehungstag, Apostelgesch. 1, 1 ff., auf den 40. Tag nach der Auferstehung verlegt. Jesus selbst hat, wie fast allgemein, auch von orthodoxen Exegeten angenommen wird, seine Auferstehung nicht vorausgesagt, wol aber bei der klaren Vorauserkenntniß der Katastrophe, die sein ganzes Werk in Frage stellte, seine Wiederkunft (παρουσία) in den Wolken zum Weltgericht u. zur Vollendung seines Reichs auf Grund von Dan. 7, 13. Diese Voraussage combinirte die Urgemeinde so mit seiner Auferstehung, daß sie die Wiederkunft des Auferstandenen u. in den Himmel Erhobenen u. zwar ganz in zeitlicher Nähe erwartete, welche Hoffnung Paulus oft genug unzweideutig ausspricht. Das Nichteintreten dieser Erwartung in äußerer Wirklichkeit bewirkte allerlei Zusätze zu den Wiederkunftsreden, Umgestaltungen u. Umdeutungen derselben, bis endlich das Ev. Joh. im 2. Jahrh. den geistigen Kern dieser Vorstellungen zur Geltung brachte, indem es die Wiederkunft Christi auf die Immanenz der belebenden u. richtenden Wirkungen seines Geistes in Welt u. Gemeinde bezog. Wie die Kindheitsgeschichte Jesu, wie die Wundererzählungen, so enthält auch der Glaube an Jesu Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkunft in der Hülle von Zeitvorstellungen als bleibend wahres Moment die Ahnung von der weltgeschichtlichen Bedeutung der Persönlichkeit J. Chr. u. der von ihm gestifteten Religion, u. nur die ungeheure Anspannung aller Kräfte, welche diese Vorstellungen der ältesten Christenheit verliehen, machte den Sieg des Christenthums über die älteren Religionen möglich. Die „Höllenfahrt" Jesu Christi ist aus der dunkeln, bis jetzt noch nicht befriedigend erklärten Stelle 1. Petr. 3, 19 seit dem 7. Jahrh. in das apostolische Glaubensbekenntniß übergegangen; u. wird von jeder Confession anders erklärt, von der katholischen als Hingehen ins Fegfeuer (ähnlich von neueren Lutheranern), von den Lutheranern als Siegeszug in die Hölle der Verdammten, von den Reformirten als Ausdruck für Christi Leiden.

Aus der überaus reichen Literatur über das bisher Besprochene sind folgende Schriften als die bedeutendsten hervorzuheben: Paulus, Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums, Heidelb. 1828; Hase, Das Leben Jesu, Leipz. 1829; Geschichte Jesu, Leipz. 1875; Strauß, Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet, Tüb. 1835—36, 4. Aufl. 1840; für das deutsche Volk bearbeitet, Lpz. 1864, 3. Aufl. 1875; Weiße, Die evang. Geschichte, kritisch u. philosophisch bearbeitet, Lpz. 1838; Gfrörer, Geschichte des Urchristenthums, Stuttg. 1838; Neander, Leben Jesu, Hamb. 1837; 5. Aufl. 1852; J. P. Lange, Leben Jesu, Heidelb. 1844—47; Renan, Vie de Jésus, Par. 1863, 13. Aufl. 1867; deutsch, 3. Aufl., Lpz. 1870; Schenkel, Charakterbild Jesu, Wiesbad. 1864, 4. Aufl. 1873; Pressensé, Jésus-Christ, son temps, sa vie, son oeuvre, 3. Aufl., Paris 1866; deutsch, Halle 1866; Ewald, Geschichte Christus', Gött. 1855, 3. Aufl. 1867; Weizsäcker, Untersuchungen über die ev. Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwickelung, Gotha 1864; Krüger-Velthusen, Das Leben Jesu, Elberf. 1872; Schleiermacher, Leben Jesu, von Rütenik herausg., Berl. 1864; Keim, Geschichte Jesu von Nazara, Zürich 1867—72; 3 Bde., kürzere Bearbeitung, 2. Aufl. 1875; Holtzmann in dem mit Weber bearbeiteten Werk: Geschichte des Volkes Israel und der Entstehung des Christenthums, Lpz. 1867; Hausrath, Neutestam. Zeitgeschichte, Heidelb. 1868, 2. Aufl. 1873; Wittichen, Das Leben Jesu nach urkundlicher Darstellung, Jena 1876; Lommel, Jesus von Nazareth, histor. Studie, 6. Aufl., Nürnb. 1876.

Dogmengeschichtliche Entwickelung der Lehre von der Person J. Chr. (Christologie) und von seinem Werke.

Die Christologie. 1) Die Keime derselben innerhalb des neutestamentlichen Kanon. Frühe schon mußte sich in der christl. Gemeinde das Nachdenken dem Geheimniß der Persönlichkeit J. Chr. infolge des wunderbaren Eindrucks, den sie hinterlassen hatte, zuwenden. Die älteste, namentlich judenchristliche, Ansicht, die noch überall in den Synoptikern durchblickt, ist die, daß J. Chr. eine rein menschliche Persönlichkeit war, in der Taufe mit dem hl. Geiste zum Christus gesalbt, in der Auferstehung zum Throngenossen Gottes erhöht. Bei Paulus schreitet die Christologie schon zu einer wesentlich höheren Stufe fort. J. Chr. ist der „Mensch vom Himmel" (1. Cor. 15, 47) gegenüber von Adam, der wie die von ihm stammende Menschheit, von der Erde ist; als solcher ist J. Chr. das Organ der Weltschöpfung (1. Cor. 8, 6), und im Verhältniß zur Menschheit das πνεῦμα ζωοποιοῦν, der lebendigmachende Geist, nach welcher Seite seines Wesens (Röm. 1, 4, auch πνεῦμα ἁγιωσύνης, Geist der Heiligkeit, genannt) er als Sohn Gottes in der Auferstehung hingestellt ward, während er dem Fleische nach ein Sohn Davids ist. Eine noch höhere Stufe der Entwickelung der Christologie durch die Mittelglieder des Hebräerbriefes u. der späteren paulinischen Briefe hindurch stellt sich in den sogen. Johanneischen Schriften (Evangelium und Briefe) dar. Hier ist der Philonische Logosbegriff in die engste Verbindung mit dem geschichtlichen J. Chr. gebracht. Dieser ist der fleischgewordene Logos, womit hier ebenso über die ältere synoptische, später ebionitische Ansicht (s. u.) wie über den Doketismus der Gnostiker hinausgeschritten ist.

2) Die Christologie von ungefähr 200 bis 451, Synode von Chalkedon, Zeit der Entstehung des kirchlichen Dogmas von der Person J. Chr. Die ursprünglich judenchristliche Ansicht pflanzte sich fort im Ebionitismus, dem J. Chr. bloßer (ψιλὸς) Mensch ist, mit dem Christusgeist begabt, nach den gleichfalls ebionitischen Nazaräern vom hl. Geist empfangen. Noch in den christologischen Streitigkeiten des 3. Jahrh. wirkt diese Ansicht nach bei den ebionitischen Monarchianern (M., solche, welche in der Christologie die Einheit Gottes wahren wollen) Theodot u. Artemon, Beryll von Bostra u. Paul von Samosata, welchen allen J. Chr. eine wesentlich menschliche Persönlichkeit ist, dem letzten übrigens unter der Einwirkung des Logos stehend. Dagegen bildete nun die Logoslehre der Johanneischen Schriften den Ausgangspunkt für eine höhere Christologie, bei deren Ausbildung das treibende religiöse Interesse in dem Streben zu suchen ist, das Bewußtsein der Christenheit, daß sie die absolute Religion habe, zum Ausdruck zu bringen. Während die Gnosis den Logos als Emanation aus Gott dachte u. auch die älteren Kirchenlehrer Justin, Tatian, Theophilus, Tertullian unbefangen sich emanatistischer Ausdrücke bedienten, wurde von den Alexandrinern Clemens und Origenes schon der Logos als gleichewig vom Vater unterschieden. Dagegen ebenso drang man dem Doketismus der Gnostiker gegenüber, wie schon Johannes, auf die wahre Menschheit J. Chr. Hatten Clemens u. Origenes noch den Logos dem Vater untergeordnet (Subordinationismus), so drangen die patripassianischen Monarchianer Praxeas, Noët, Sabellius so sehr auf die Identität zwischen Vater und Sohn, daß der Unterschied verschwand, wogegen nun die Arianer und in abgeschwächten Ausdrücken die Semiarianer so sehr den Unterschied u. dabei die Subordination festhielten, daß ihnen der vorweltliche Logos nur ein vor der Welt, aber in der Zeit, mit einem Anfang durch Gottes Willen hervorgebrachtes Geschöpf ist. Dem Arianismus gegenüber stellten die Synoden von Nicäa (325) und von Constantinopel (381) ebenso den Unterschied wie die völlige Gleichheit der Person des Vaters u. des Sohnes fest, so daß, da die letztere Synode auch vom hl. Geiste dasselbe aussagte, die kirchlich festgestellte Lehrformel nun lautete: drei göttliche Personen in Einem göttlichen Wesen. In den Lehrstreitigkeiten des 5. Jahrh. wurde nun auch das Verhältniß des Göttlichen u. Menschlichen in der Person J. Chr. näher bestimmt. Obwol schon Tertullian und Origenes eine menschliche Seele J. annahmen, setzte doch noch Athanasius die Menschwerdung des Logos nur in die Annahme des Fleisches. Diese Unklarheit wurde beseitigt durch den Anstoß, den die Behauptung des Apollinaris dazu gab, daß der Logos in der 3 getheilten menschlichen Persönlichkeit (Geist, Seele u. Leib) die Stelle des Geistes einnehme. Die beiden Gregore suchten die Vollständigkeit der menschlichen Persönlichkeit Jesu zu wahren, machten dann aber doch das Göttliche so sehr zum Überwiegenden u. Substantiellen, daß das Menschliche in nahezu doketischer Weise zum bloß Accidentiellen herabgesetzt wurde. Das führte nun einerseits zu jener Scheidung des Göttlichen und Menschlichen in J. Chr. bei den Antiochenern Diodor von Tharsus, Theodor von Mopsveste, zuletzt bei Nestorius, wobei die Einheit nur als die moralische zweier Persönlichkeiten angesehen wurde, aber auch zur monophysitischen Ansicht des Cyrill von Alexandrien u. des Eutyches, wobei die Wahrheit der menschlichen Natur verloren ging. Die Synoden von Ephesus 431 u. von Chalkedon 451 wiesen beide Extreme ab u. stellten die Formel auf: „zwei Naturen, göttliche u. menschliche, in Einer Person", stellten aber damit nur ein ungelöstes und von den zu Grunde liegenden metaphysischen Voraussetzungen aus nimmer zu lösendes Problem auf.

3) Die weitere Bearbeitung des christologischen Dogmas auf Grund des Chalcedonense 451 bis Mitte des 17. Jahrh. zeigt in der Hauptsache den Gang, daß die verschiedenen in der kirchlichen Lehrformel nur äußerlich vereinigten Widersprüche bei jedem Versuche, sie innerlich auszugleichen, nur desto greller hervortraten und auf die Nothwendigkeit hinweisen, die Lehre von Christus auf ganz anderem Grunde aufzubauen. a) 451—750. Im Monophysitismus behauptete sich die zu Chalkedon unterlegene Partei, doch so, daß auch von der Annahme Einer Natur aus im Streit der Severianer u. Julianisten (Phthartolatren u. Aphthartodoketen) über Vergänglichkeit u. Unvergänglichkeit des Leibes Chr., im Streit der Ktistolatren und Aktisteten über die Kreatürlichkeit desselben, endlich im Streit der Agnoëten und Nichtagnoëten über Wissen u. Nichtwissen Chr. stets wieder die Zweiheit zum Vorschein kam, während dem entgegengesetzt in dem von den Orthodoxen angeregten monotheletischen Streit über Einheit oder Zweiheit des Willens in Chr. auch der dyophysitischen Seite die Einheit sich aufdrängte. Obgleich nun der Monotheletismus auf der 6. ökumenischen Synode zu Constantinopel 680 durch den Einfluß des röm. Bischofs Agatho verdammt wurde, behielt er der Sache nach Recht, da Johannes Damascenus die kirchliche Lehre so formulirte, das Verhältniß der menschlichen Natur zur göttlichen sei das der Enypostasie oder Anypostasie, d. h. die menschliche Natur sei für sich keine Hypostase, doch darum nicht ohne Hypostase, da sie in der Hypostase des Logos existirt. b) Die mittelalterliche Christologie von Johannes Damascenus bis zur Reformation. Die adoptianische Behauptung der Bischöfe Elipandus von Toledo u. Felix von Urgellä, daß Chr. nach seiner menschlichen Natur nur Adoptivsohn Gottes sei, brachte zwar die Zweinaturenlehre des Chalcedonense nur auf den richtigen Ausdruck, wurde aber dennoch auf der Synode von Frankfurt 794 verdammt. Die Scholastik bewegte die von Petrus Lombardus aufgeworfene, von Thomas Aquinas ernstlich untersuchte Frage, ob man sagen könne, daß Gott als Mensch etwas geworden sei. Die Ansicht, Gott sei als Mensch eigentlich nicht etwas erst geworden (Nihilismus) wird auf der Synode zu Tours 1163

u. auf der Lateranensischen 1179 verdammt. Die Entscheidung des Thomas läuft aber, indem er sagt, die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur habe letztere am Personwerden verhindert, auf Zerstörung der Integrität der menschlichen Natur hinaus. c) Reformation bis ungefähr 1750. Der Schwenkfeldische u. Osiandristische Streit, noch mehr der Ubiquitätsstreit führten auch in der Reformation bei aller Anerkennung des Chalcedonense zur Erörterung der christologischen Frage. Die Lutherische Behauptung von der Ubiquität (Allgegenwart) des Leibes Christi zur Begründung seiner Gegenwart im Abendmahl führte zu der schon von der Concordienformel aufgestellten, von den Dogmatikern des 17. Jahrh. noch weiter ausgeführten Lehre von der communicatio idiomatum (Gemeinschaft der beiden Naturen Christi und ihrer Eigenschaften), einer systematischen Classificirung der verschiedenen Arten von gegenseitiger Mittheilung einerseits zwischen der Person u. den beiden Naturen, anderseits zwischen den Naturen unter sich, wobei nur die (neuerdings von den sog. Kenotikern aufgegriffene) Möglichkeit ausgeschlossen wurde, daß die göttliche Natur sich an die menschliche aufgebe (genus idiomaticum, die Eigenschaften jeder der beiden Naturen vom Concretum der Person Christi ausgesagt, apotelesmaticum, auch s. v. a. idiopoiesis, die Erlösungsthätigkeiten der ganzen Person Christi nur auf eine Natur od. ihr Concretum übergetragen, anchematicum' der menschlichen Natur göttliche Eigenschaften beigelegt). Wenn die Lutherische Lehre infolge davon als Subject der Präexistenz den Gottmenschen denkt, und nicht den Logos, sondern die Menschheit Chr. bei seiner Empfängniß u. Geburt in die Erniedrigung eingehen, die letztere der ersteren vorangehen läßt, so liegt das nahe Anstreifen an den Monophysitismus u. Doketismus klar vor Augen. Im Gegensatz hierzu kommt die reformirte Christologie dem Nestorianismus bedenklich nahe schon in Zwinglis Allöose, der Behauptung, daß die Identificirung beider Naturen Chr. in der Bibel nur eine figürliche, nominelle sei, überhaupt in dem reformirten christologischen Kanon: „Finitum non capax est infiniti" (das Endliche faßt nicht das Unendliche), wornach der Logos allein für sich präexistirt u. seine Fleischwerdung seine Erniedrigung ist, ohne daß er doch darum außer dem Fleische Christi in gottgleicher Daseinsform zu existiren aufhörte. Wenn dann vollends im 17. Jahrh. unter den lutherischen Theologen die Gießener dafür stritten, daß Chr. im Stande der Erniedrigung sich seiner göttlichen Eigenschaften entäußert habe (Kenotiker), während die Tübinger behaupteten, er habe dieselben nur verborgen (Kryptiker), so kommt hier vollends zu Tage, wie bei dieser ganz scholastischen Behandlung der Lehre nimmermehr ein reelles, lebensvolles Verständniß der Erscheinung Chr. sich gewinnen läßt.

4) Neubegründung der Christologie seit dem Auftreten des Rationalismus um 1750. Schon die Socinianer u. Arminianer, von denen die ersten mit aller Entschiedenheit das Substantielle der Persönlichkeit J. Chr. in seine Menschheit setzten, bahnten die rationalistische Christologie an, für welche Chr. wesentlich Mensch, seine Bedeutung eine rein moralische ist und er nur durch die edelste sittliche Würde u. die höchste Vernünftigkeit über die übrige Menschheit hervorragt. Freilich ließ sich diese Einzigkeit Chr. schwer begründen; die Vorstellung von Chr. war eine ebionitische, und wurde der weltgeschichtlichen Größe desselben nicht gerecht. Erst mit Kant schritt die Christologie über die Stufe solcher platt moralisirenden Auffassung hinaus, und zwar von Kant selbst ausgehend in doppelter Richtung. Die Schellingsche und Hegelsche speculative Christologie sieht in J. Chr. diejenige menschliche Persönlichkeit, in welcher die an sich seiende Einheit zwischen Gott u. Mensch, sofern Gott im Menschen zum endlichen Geiste wird, zum Fürsichsein gekommen, Gegenstand menschlichen Bewußtseins geworden ist. Den Traum, daß damit der wahre Sinn der kirchl. Christologie erneuert sei, zerstörte Strauß gründlich und für immer. Um so mehr ist die andere von Kant ausgehende christologische Richtung, die religionsphilosophische, im Stande, zu einer befriedigenden Lehre von J. Chr. zu führen. Zwar haben Baur u. Strauß gegen den Hauptvertreter dieser Richtung, Schleiermacher, mit Recht geltend gemacht, daß das Urbildliche nie in Einer menschlichen Persönlichkeit schlechthin geschichtlich werden könne. Aber dennoch ist hier der allein zum Ziele führende Weg angebahnt. Es gilt, psychologisch u. geschichtlich das Wesen der Religion überhaupt u. der christlichen Religion zu erforschen. Mag dann auch der historischen Persönlichkeit J. Chr. vom abstract-philosophischen Standpunkt aus Unsündlichkeit, Einzigkeit, Urbildlichkeit abgesprochen werden, es genügt, wenn die streng historische Untersuchung des geschichtlichen Kernes der Erscheinung Chr. den Nachweis liefert, daß im Geiste Chr. von Nazareth zuerst jene Religion aufgegangen ist, die dem Begriff der Religion am meisten entspricht, daß er, sie wirksam geltend zu machen und fort und fort in der Menschheit zu beleben, die allein zureichende Persönlichkeit war und ist. Unter den neueren Dogmatikern ist diese Ansicht in classischer Weise von Alexander Schweizer entwickelt (Die christliche Glaubenslehre, Leipz. 1863—72), mit ähnlichem Grundgedanken von Biedermann (Christliche Dogmatik, Zürich 1868) und Lipsius (Lehrbuch der protestantischen Dogmatik, Braunschw. 1876). Dagegen von den Versuchen, das alte Dogma zu erneuern, wie dem von Dorner, gilt (Baur), daß „das Dogma hier am Ende seines langen Weges auf demselben Punkte ungelöster Aufgabe steht, wie an seinem Anfange", und von den neueren Kenotikern Thomasius, Liebner, Geß läßt sich mit Recht sagen (Baur), daß „in der That die deutsche Theologie sich hier, in der Lehre von der Logosentäußerung in einem Zustande der Selbstentäußerung befindet, in welchem sie des logischen Denkens vollends ganz sich begeben zu wollen scheint."

Die bedeutendsten Werke über Geschichte der Christologie sind: Baur, Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit u. Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtlichen Entwickelung, Tüb. 1841—43; Dor-

ner, Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neueste, Stuttgart 1839, 2. Aufl. 1853—1857.

Lehre vom Werke Christi. S. Erlösung, Genugthung, Heil. Hauptwerke: Bähr, Die Lehre der Kirche von dem Tod Jesu, Sulzb. 1832; Baur, Die christl. Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung, Tübing. 1838; Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung u. Versöhnung, 3 Bde., Bonn 1870—73.

Jesus-Christus-Orden, 1) früher spanischer Orden; 2) s. Christus-Orden.

Jesushand, ist Gymnadenia conopsea.

Jet (Jaïet), so v. w. Gagat.

Je-to oder **Ye-to** (nicht Dschetta!), die fünf Grundstoffe (Holz, Feuer, Erde, Metall, Wasser), sofern sie gedoppelt einen 10theiligen Zeitkreis der Japaner bilden.

Jeton (fr.), 1) Denkmünzen, besonders bei Feierlichkeiten ausgeworfen; 2) Rechenpfennig; 3) Spielmarken; Jeton de présence, Anwesenheitsmarke, gegen welche später eine bestimmte Gebühr vergütet wird; oft bildlicher Ausdruck.

Jettatura (ital.), so v. w. böser Blick.

Jeu (fr.), Spiel. Mehrzahl Jeux, so Jeux d'esprit (fr., Gesellschaftsspiele, bei denen irgend eine geistige Kraft, z. B. Errathen ꝛc., in Anspruch genommen wird. Jeux floraux (Blumenspiele), poetische Wettkämpfe, die jährlich in Toulouse gefeiert u. bei welchen für Gedichte u. prosaische Aufsätze Preise (goldene u. silberne Blumen) vertheilt wurden; schon 1324 von sieben Bürgern von Toulouse (Sept Trobadors de Tolosa, seit 1325 die Gesellschaft Consistori de la gaya ciencia gestiftet, wurden die Schiedsrichter 1694 zu einem Collegium u. die Gesellschaft zur Académie des jeux floraux erhoben. Durch die Revolution unterbrochen, begannen sie 1806 wieder.

Jeunesse dorée (Goldjugend), war seither der Parteiname, mit welchem man die Jugend der besseren Pariser Stände bezeichnete, die nach dem 9. Thermidor sich zum Vorkämpfer der Contrerevolution gegen das Treiben der Terroristen aufwarf (S. Frankreich. Gesch. VIII B.). Neuerdings hat A. Schmidt in den Pariser Zuständen von 1789—1800, 1 Thl., Jena 1874, treffend nachgewiesen, daß jener Parteiname erst mehrere Jahre später, wahrscheinlich durch Pagès in seiner romanhaften Geheimen Geschichte der französischen Revolution entstand, dem nachher Mignet, Thiers u. And. nachschrieben. Die gebräuchlichsten Bezeichnungen der Zeitgenossen für jene unter Fréróns Führung stehende Partei waren vielmehr Jeunesse de Paris, Jeunesse Fréronnière oder Muscadins. A. Duncker.

Jever, 1) Herrschaft J. (das alte Jeverland), die Stadt u. das Amt J. mit Ausschluß der ehemaligen Herrschaft Kniphausen umfassend, aus den Landschaften Östringen, Rüstringen u. Wangerland bestehend. Alle drei, früher unter eigenen Häuptlingen, wurden 1359 in der Familie Edo Wymken, aus dem Geschlecht Papinga, vereinigt. 1532 nahm die Erbtochter Maria die Herrschaft vom Kaiser Karl V. als dem Herzog von Brabant u. Burgund in Lehn, u. J. wurde 1548 dem Burgundischen Kreise zugetheilt. Von ihr erbte Johann XVI. von Oldenburg 1573 die Herrschaft, die dann dessen Sohn Anton Günther 1667 seinem Neffen, dem Fürsten Johann III. von Anhalt-Zerbst, vermachte, während Oldenburg an Dänemark fiel. Als 1793 das Haus Anhalt-Zerbst ausstarb, fiel J. als Kunkellehn an dessen Schwester, die Kaiserin Katharina II. von Rußland, als einzige Prinzessin von Zerbst, welches dadurch deutsche Reichsstandschaft erhielt. Alexander I. trat im Tilsiter Frieden 1807 J. an das Königreich Holland ab, u. Napoleon verleibte es 1810 nebst Oldenburg dem französischen Kaiserreiche ein; 1813 nahm es Rußland wieder, überließ aber die Verwaltung 1814 an Oldenburg u. cedirte es 1818 vollständig an den Herzog von Oldenburg, welcher 1823 Besitz davon ergriff. Vgl. Bornsand, Abriß der Geschichte Jeverlands, Oldenb. 1875. 2) Stadt im oldenburg. Obergerichtsbez. Varel, Hauptort der ehemaligen gleichnam. Herrschaft, auf einer Geesthöhe am Rande der Marsch u. am Sieltief, einem schiffbaren Kanal, der zu dem Dorf Hooksiel (s. d.) am Jadebusen führt, welches den Seehafen von J. bildet, Station der Oldenburg. Eisenbahn; an Stelle der ehemaligen Festungswerke von freundlichen Anlagen umgeben; altes Schloß, 2 Kirchen, Synagoge, Krankenhaus, Gymnasium, Leder- u. Tabaksfabriken, Bierbrauerei, bedeutender Handel, namentlich Getreide- u. Viehhandel, besuchte Märkte; 1875: 4054 Ew. J., einer der ältesten Stammsitze des friesischen Volkes, angeblich schon im 6. Jahrh. vorhanden, ist Geburtsort des Geschichtschreibers Schlosser, welchem an seinem 100jähr. Geburtstage 1877 daselbst ein Denkmal errichtet wurde. H. Berns.

Jewdokimow (Ewdokimow), Graf Nikolai Iwanowitsch, russ. General, geb. um 1800, trat früh schon in die Armee, machte, 1829 bereits Major, den türkischen Feldzug, dann verschiedene Kaukasus-Expeditionen mit und wurde 1856 Generallieutenant u. der neuen Kaukasus-Expedition des Fürsten Barjatinskij zugetheilt, u. zwar mit dem Auftrag, die Operationen gegen Schamyl zu leiten, siegte 1858 am Aul Ismail, nahm April 1859 Weden, die Hauptfestung Schamyls, und wurde dafür in den Grafenstand erhoben u. zum Generaladjutanten des Zaren ernannt. 1861 wieder gegen die Tscherkessenstämme u. zwar gegen die des westlichen Kaukasus gesendet, nahm er nach 3jährigem Kampfe mit ihnen die Feste Wardan 28. April 1864 u. damit ihre letzte Stütze. 1870 trat er, seit 1864 General der Infanterie, in den Ruhestand. Lagai.

Jeypore, s. Dschaipur.

Jezdegerd (Yesdegerd, Isdegerd), Name von 3 Königen aus der Sassaniden-Dynastie in Persien. J. I. (399—420 n. Chr.); J. II. (440—457 n. Chr.); J. III. (632—641); unter diesem wurde die Dynastie von den Arabern gestürzt, s. Persien (Gesch.).

Jezid, Khalifen aus dem Geschlechte der Omajjaden, s. d.

Jeziden (Yesidäer), räuberisches Volk, kurdischer Abstammung, auf dem Gebirge Sindschar in Mesopotamien (Asiatische Türkei); theilt sich in mehrere Stämme, redet einen türkischen Dialekt und lebt in Dörfern; die im Lande der Kurden

treiben mehr Ackerbau. Alle erkennen einen Scheik, welcher das Grab eines ihrer Lehrer, Adi, bewohnt, als Oberhaupt an. Die Religion der J. (Dasini, Duwasin), gestiftet von dem Scheik Jezid u. von Adi reformirt, ist ein Gemisch von Manichäismus, Mohammedanismus u. der Zendavesta-Religion; sie lehrt den Glauben an Gott, der seine Befehle durch den bösen Geist vollziehen lasse, u. an eine einstige Vergeltung, nimmt christliche Propheten u. Heilige an. Sie haben keine religiösen Gebräuche, nur einmal jährlich kommen sie am Grabe Adis zusammen. Arendts.*

Jezirah (Schöpfung), 1) in der Kabbala die dritte Welt, die Welt der denkenden Substanzen, die aus keiner vorhanden gewesenen Materie gebildet worden ist; 2) eine kurze, in der kabbalistischen Theologie geschätzte, aber sehr unverständliche hebräische Schrift, dem Patriarchen Abraham, von Anderen dem Akiba oder dessen Schüler Simeon zugeschrieben, erschien Amst. 1642, hebräisch u. deutsch von J. F. v. Meyer, Lpz. 1830.

If, s. u. Château d'If.

Iferten (Ifferten), Ort, so v. w. Yverdon.

Iffland, August Wilhelm, Schauspieler, Dramaturg und Theaterdichter, geb. 19. April 1759 zu Hannover, wo er eine treffliche Bildung empfing. 1777 wurde er gegen den elterlichen Willen Schauspieler und debutirte unter Eckhofs Leitung auf dem gothaischen Hoftheater am 15. März 1777 als Jude in Engels Diamant. Von Gotter, Eckhof u. Mereau geleitet, unterrichtet u. gefördert, im innigen Freundschaftsverkehr mit dem genialen Beil u. Beck, strebte er trefflichen Zielen nach, verließ mit einem großen Theil seiner Collegen 1779 nach Auflösung des Hoftheaters Gotha, um in Mannheim seine Laufbahn fortzusetzen u. die glänzendsten Erfolge auch als dramatischer Schriftsteller zu feiern. Nach einem großen Gastspiel in Weimar unter Goethe kam J. 1796 als Director des Nationaltheaters nach Berlin, wo er so Bedeutendes wirkte, daß er 1811 zum Generaldirector ernannt, auch durch Verleihung des rothen Adlerordens ausgezeichnet wurde. Das Opfer rastloser Thätigkeit st. J. 22. Septbr. 1814. Ein ausgezeichneter Bühnenleiter, feinfühliger Dramaturg gehört J. zu den vorzüglichsten Schauspielern Deutschlands; er stand in der Darstellung hochkomischer, bürgerlicher Charakterrollen höher als in Heldenrollen, doch war er auch in einigen solchen ausgezeichnet. Seine Lust- u. Schauspiele, von außerordentlicher Bühnenkenntniß zeugend, bewegen sich mehr in bürgerlichen Kreisen, als im höheren tragischen Element, sind aus dem Leben gegriffen, treffliche Sittengemälde und namentlich die bildendsten Aufgaben für den Darsteller. Die besten sind: Die Hagestolzen, Die Jäger, Der Herbsttag, Die Aussteuer, Selbstbeherrschung, Der Spieler, Dienstpflicht ꝛc.; gesammelt als: Dramatische Werke, 1798—1802 (erster Band enthält eine Selbstbiographie), in 16 Bdn.; Neue dramatische Werke, Berlin 1807 bis 1809, 2 Bde.: Auswahl 1827 f., 11 Bde., u. Lpz. 1844 u. 1860, 10 Bde.; gab auch heraus: Almanach für Theater, Berlin 1807—09, 1811, 1812; Fragmente über Menschendarstellung auf den deutschen Bühnen, Gotha 1785; Hoftanzmeister Mereau 1803; Beiträge für die deutsche Schaubühne in Übersetzungen ausländischer Schauspieldichter, Berl. 1807—15, 6 Bde. Vgl. Z. Funck, Erinnerung aus dem Leben zweier Schauspieler J-s u. L. Devrients, Lpz. 1838; Dunker, J. in seinen Schriften, Berlin 1859; Koffka, J. u. Dalberg, Leipz. 1865. Eine erschöpfende Biographie J-s bereitet seit Jahren Jos. Kürschner vor. Bemerkenswerth ist, daß 9. Jan. 1877 eine Straße in Berlin J-Straße benannt wurde. Kürschner.

Igasurin, Alkaloid der Brechnüsse. Weiße, in heißem Wasser schwer lösliche Prismen. Giftig.

Igbegbe, Stadt im Staate Akpoto (Afrika), am linken Ufer des Niger, nahe der Mündung des Binue, hat 5000 Ew.

Igbo, Landschaft zu beiden Seiten des unteren Niger (Afrika), von thätigen, betriebsamen Negern dicht bevölkert, erzeugt eine ungeheuere Menge Ölpalmen.

Igel (Erinacei), Säugethierfam. der Ordnung Insectenfresser. Körper gedrungen, kurz, oben mit Stacheln oder Borsten, unten straffhaarig. Die spitze, fast kegelförmige Schnauze trägt eine Rüsselscheibe. Gebiß vollständig. Ohren frei, Beine kurz, Schwanz kurz oder fehlt. Nächtliche Thiere mit Winterschlaf. Gattung: Erinaceus *L.*, J., u. zwar oben u. unten 6 Schneidezähne, von denen die mittleren 2 durch eine Lücke getrennten, die Function der fehlenden Eckzähne ausüben; oben 7, unten 5 Backzähne, die 5 resp. 4 letzten mehrspitzig. Der den Körper oben kapuzenförmig umhüllende Hautmuskel befähigt sie, sich einzukugeln u. sich so gegen ihre Feinde durch die spitzen, allseitig abstehenden Stacheln zu schützen. Schwanz kurz, behaart. Arten: E. europaeus *L.*, gemeiner J., 30 cm lang, kurzöhrig, mit weiß u. schwarzbräunlich geringelten Stacheln, am Unterleibe mit gelblichen Haaren; lebt in Gärten, Laubhölzern, wo er sich von Laub ein Nest für den Winterschlaf anlegt; entrollt sich ruckweise. Nützt durch Vertilgen von Ungeziefer, schadet aber auch durch Plündern von Vogelnestern u. Rauben der Küchlein. Wirft 4—6 warzige Junge; wird als Hausthier gegen Mäuse gebraucht. Die Haut dient als Hechel. Der J. lebt in der alten Welt, sein Fleisch wird in einigen Gegenden, in Spanien bes. zur Fastenzeit, gegessen, doch schmeckt es nur im Herbst leidlich. Der langohrige u. kleinere J., E. auritus *Pall.*, lebt in SOEuropa, Ägypten u. Asien, trägt gelbliches Stachelkleid; hat längere Ohren, kürzere Stacheln. Auf den ostindischen Inseln die verwandte Gattung Gymnura *Vig.*, Schnauze u. Schwanz lang, auf dem Rücken nur einzelne Borsten; kann sich nicht zusammenrollen. Farwick.

Igel, mit Drahtspitzen, Hechelzähnen od. Kratzbeschlägen besetzte Walzen in der Kammwollen-, Baumwollen- u. Flachsspinnerei.

Igel, Kirchdorf im Landkreise und dem preuß. Regbez. Trier, an der Mosel, Weinbau; 460 Ew. Dabei die berühmte J-er Säule, ein schlanker, thurmartiger, 22 m hoher Bau aus rothem Sandstein, der mit vielen Reliefs bedeckt ist, eins der schönsten Römerdenkmäler diesseits der Alpen, u. nach einer Inschrift von der Familie der Secundiner errichtet.

Igelfisch, Diodon *L.*, Gattung aus der Ordnung der Knochenfische, Unterordn. Hastkiefer,

Fam. Nacktzähner. Zähne bilden zwei Platten, Kiefer ohne Mittelnaht, Knochenschilder der Haut mit zweiseitlichen Wurzeln und Dorn. Diodon histrix *L.*, indischer Ocean.

Igelkorn, so v. w. Echinococcus.

Igelskolben, s. Sparganium.

Iglau (Jihlava), Stadt u. Hauptort im gleichnamigen mähr. Bez. (Österreich), unweit der böhm. Grenze, in 552 m Meereshöhe, an der Iglawa, über die eine sehenswerthe, steinerne Brücke führt, Station der Österreich. Nordwestbahn, mit 3 Vorstädten (Frauen-, Pirnitzer- und Spital-Vorstadt) und einem großen Stadtplatz mit einer Marianischen Ehrensäule (seit 1692) u. 2 Springbrunnen; mehrere Kirchen, darunter die gothische St. Jakobskirche mit schönem Hochaltarblatt, 115 Ctr. schwerer Glocke, die sehr alte, ehrwürdige Minoritenkirche, die St. Ignazkirche, die Kirche St. Johann am Hügel (soll schon 799 erbaut sein), die Kirche zum heil. Geist u. die neue protestantische Kirche, Staats-Obergymnasium in einem prächtigen Gebäude (1560 gegründet), Landes-Oberrealschule, Mädchenbürgerschule, Hauptsteueramt, Finanzbezirksdirection, große Kaserne, Bürger- und Militärspital, 3 Armenversorgungshäuser, bedeutende Tuchfabrikation, Wollenzeugweberei, Färberei, Maschinenbau, Bierbrauerei, große k. k. Tabaksfabrik mit 2500 Arbeiterinnen, Glasschleiferei, Dampfmahlmühlen, große Dampfsäge, lebhafter Handel, namentlich mit Getreide, Wolle, Flachs, Bau-Holz, Tuch, Wollenzeugen ꝛc., 4 Jahrmärkte; 20,049 meist deutsche Ew. In der waldreichen Umgegend mehrere Glashütten und Glasschleifereien, Zündwaaren- u. Tuchfabriken. J., einer der ältesten Orte des Landes, der 1240 vom König Wenzel I. Stadtrechte erhielt, war ehemals eine durch Silbergruben berühmte Bergstadt. Am 5. Juli 1436 wurde hier der J-er Vergleich geschlossen, durch welchen Kaiser Sigismund König von Böhmeg wurde und die Prager Compactaten beschwor. 1645 wurde die Stadt von den Schweden genommen, erst 1647 von den Kaiserlichen wieder erobert. 1742 wurde J. von den Preußen genommen; den 5. Dec. 1805 hier Gefecht zwischen den Österreichern u. Bayern; Letztere wurden zurückgedrängt. H. Berns.

Iglāwa (Igel), Nebenfluß der Thaya in Mähren; entspringt in dem Iglauer Bergland, südwestlich von Iglau, auf der Grenze gegen Böhmen, nimmt die Oslawa, Rokitna u. Schwarzawa auf u. mündet nach einem Lauf von 140 km bei Muschau.

Iglesias, Stadt im gleichnam. Bez. der ital. Prov. Cagliari (Sardinien), unweit der WKüste, hoch u. gesund gelegen, Station der Sardinischen Eisenbahn; Unterpräfect, Bischof, Kathedrale, Technische Schule, Ölbau, starke Bienen- und Schafzucht, Käsebereitung, Handel mit Getreide, Wein, Öl, Südfrüchten, Käse; 9816 Ew.

Iglesias de la Casa, Jose, span. Dichter, geb. 1753 in Salamanca, Mitglied der Salamantinischen Schule, starb 26. August 1791 als Pfarrer im Bisthum Salamanca. Seine Gedichte, die zu den besten u. lieblichsten der spanischen Lyrik zählen, gesammelt, Salamanca 1798, 2 Bde. u. ö. beste Ausg. Barcel. 1820 u. Paris 1821, 2 Bde., Auswahl in Wolfs Floresta de rimas modernas castellanos, Par. 1837, 2 Bde.

Iglò (Iglau, Neudorf), Stadt im ungar. Comitat Zips, eine der 16 sogen. Zipser Kronstädte, am Hernád, Station (J.-Leutschau) der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, schön gebaut; kathol. und evang. Kirche, Obergymnasium, Lehrerpräparandie, kathol. Hauptschule, Hospital, Salzamt, Postamt, Bergbau auf Eisen, Fahlerze u. Kupfer, Kupferhütten, Eisenwerk, Steingut- und Vitriolfabriken, Schleif-, Walk- und Sägemühlen, Leinenweberei, Ackerbau, Bienenzucht, 3 große Jahrmärkte; 6691 deutsche Ew. In der Nähe ein Heilbad. H. Berns.

Ignatia, s. Strychnos.

Ignatius (Ignaz), 1) St. J. von Antiochien, einer der sogen. Apostolischen Väter, nach den Märtyreracten Bischof in Antiochien, Schüler des Apostels Johannes, jenes Kind, das Jesus nach Matth. 18,4 seinen Jüngern vorstellte, genannt Theophorus, von Paulus oder Petrus zum Bischof in Antiochien geweiht, von Trajan in Antiochien zum Tode verurtheilt. Diesen unhistorischen Überlieferungen gegenüber dürfte sich als historisch aus seinen Briefen höchstens so viel ergeben, daß er in Antiochien zur Zeit Trajans zum Tode verurtheilt, nach Rom geschickt wurde, damit er dort zum Ergötzen des Volks mit wilden Thieren kämpfe. Auf der Reise dahin soll er 15 Briefe geschrieben haben, die in sehr verschiedenen Recensionen existiren. Von ihnen sind 3 nur lateinisch vorhandene, sowie 5, die auch in griechischer und armenischer Sprache vorliegen, als unecht allgemein anerkannt. Die 7 Briefe ad Magnesios, ad Trallianos, ad Philadelphenses, ad Smyrnaeos, ad Ephesios, ad Romanos, ad Polycarpum finden noch immer Vertheidiger, oder es wird wenigstens ein echter Kern angenommen, der später mehrfach überarbeitet worden sei. Solche Bearbeitungen sind wahrscheinlich ebenso die längere griechische Recension, 1557 von Pacäus und 1559 von Geßner herausgegeben, wie die kürzere griechische, 1646 von Ussher, 1646 von Vossius, 1669 von Ruinart publicirt, nicht weniger aber auch die von Cureton aufgefundene und 1845 herausgegebene syrische, die sich als Auszug darstellt. Was den Verdacht späterer Abfassung auch dieser 7 Briefe u. zwar gegen Ende des 2. Jahrh. begründet, ist theils die darin vorausgesetzte Ausbildung des Episcopats als Organ für die Einheit der christlichen Gemeinden in sich u. untereinander, theils die Bekämpfung des Gnosticismus, der erst im Laufe des 2. Jahrh. sich weiter entwickelte u. die einheitliche Zusammenfassung der Kirche im Episcopat veranlaßte. Die Briefe des J. sind herausgegeben von Cotelier, Amst. 1724, Hefele, Tüb. 1855, Jacobson, Oxf. 1851, Dressel, Lpz. 1858. Vgl. Zahn, J. von Antiochien, Gotha 1873. 2) St. J., Sohn des byzantinischen Kaisers Michael I., geb. 790 (796); von Leo dem Armenier entmannt und in ein Kloster gesperrt, wählte er hier den Mönchsstand u. wurde nach seiner Freilassung 846 Patriarch von Constantinopel, aber, weil er gegen die Sittenlosigkeit des Kaisers Michael III. und gegen die Willkürherrschaft seines Oheims Bardas eiferte, 857 abgesetzt u. auf die Insel Terebinthus verbannt. Der Papst Nicolaus I. benützte die

Ernennung des Photios zum Patriarchen von Constantinopel an seiner Stelle, um auch die griechisch-morgenländische Kirche unter Rom zu beugen, legte aber dadurch nur den Grund zu der von da an sich vollziehenden Trennung zwischen der Kirche des Occidents u. Orients. Unter Kaiser Basilios wurde J. 867 wieder eingesetzt u. st. 877; Tag der 23. Oct. Er schrieb Briefe u. die Lebensbeschreibung des St. Tarasius. 3) J. von Loyola, s. Loyola. Löffler.

Ignatiusbohnen (Fabae St. Ignatii), die Samen von Strychnos Ignatii, s. Strychnos.

Ignatjew, Nikolaus Pawlowitsch, russ. General-Adjutant und Diplomat, geb. um 1828, stand 1854—55 als Stabscapitain im Stabe des Grafen Berg in Reval, folgte 1856 dem General Murawjew nach Ostsibirien u. schloß, zum General befördert, 14. November 1860 mit dem chinesischen Prinzen Kong einen für Rußland sehr vortheilhaften Handelsvertrag zu Peking ab, welcher zugleich die östl. wie die westl. Grenze zwischen China u. Russ.-Asien regulirte. 26. Juli 1864 wurde er zum außerord. Gesandten u. bevollmächtigten Minister bei der Pforte ernannt, u. März 1867 zum außerord. Botschafter daselbst, wo er den Ruf eines ganz bes. gewiegten Diplomaten aufs Neue bekräftigte. Er ist in jeder Beziehung Vertrauensmann seines Souverains u. hat als solcher nach dem Schluß der Conferenzen in Constantinopel seit März 1877 die Höfe der europ. Großmächte bereist, um unter diesen gegenüber der Pforte eine volle Einigkeit zu Stande zu bringen, die in dem am 31. März in London unterzeichneten Protokoll, jedoch nur scheinbar, erzielt wurde. J. ist als Russe einer der entschiedensten Vertreter der nationalrussischen und rein slavischen Politik. Lagai.

Ignis (lat.), Feuer.

Ignis ꝛc. interdictio (lat.), s. Aquae et ignis interdictio.

Ignobilität (v. Lat.), Gemeinheit.

Ignorantia (lat.), Nichtwissen, Unkunde, Irrthum, auch Unwissenheit. Rechtlich ist die Nichtkenntniß von Thatsachen, die I. facti, ein entschuldbarer Irrthum, welcher die Wirksamkeit einer Handlung auch alterirt, während die Nichtkenntniß der Rechtsgrundsätze und gesetzlichen Vorschriften, I. juris, nicht entschuldbar ist, es sei denn, daß die betreffende Person keine Gelegenheit zur besseren Belehrung gehabt habe, d. i. Minderjährige, Soldaten und in gewissen Fällen auch Frauen u. überhaupt gänzlich ungebildete Personen. Beneficium ignorantiae juris, S. 169. In criminalrechtlicher Beziehung ist Berufung auf Unkenntniß des Gesetzes gänzlich ausgeschlossen. —i.

Ignorantins (I. frères, fr.), s. Brüder der christlichen Schulen in St. Yon.

Ignoriren (v. Lat.), 1) Etwas nicht wissen; 2) keine Notiz von Etwas nehmen; daher: Ignorant, Unwissender; Ignoranz, Unwissenheit.

Igor, 1) Sohn u. Nachfolger Ruriks, Fürsten von Nowgorod, 879—945; erst unter Vormundschaft u. Regentschaft Olegs, der 892 Kiew eroberte u. die Residenz dorthin verlegte. Igors Gemahlin war die berühmte Olga, welche 955 mit vielen russischen Kaufherren in Constantinopel die Taufe empfing. 2) J., Fürst von Nowgorod, 1202 gegen die Polowzer gefallen; spielt in der altruss. Nationalliteratur eine Rolle als „Held im Liede vom Feldzuge J-s". Graf Alexis Musin-Puschkin fand das Gedicht in einer aus dem 16. Jahrh. stammenden, später beim Brande von Moskau 1812 mit seiner Bibliothek verbrannten Handschrift im Kloster zu Jaroslaw u. veröffentlichte es 1797 in dem Spectateur du Nord. Ausgabe mit böhmischer u. deutscher Übersetzung von Hanka, Prag 1821; Kritische Ausgabe mit böhm. Übersetzung von Hattala, ebd. 1858; von Tichonravov in Moskau 1868 u. Prof. Ogonovski in Lemberg 1876; deutsch mit krit. Anmerkungen von Wolffsohn in der Schönwissenschaftlichen Literatur der Russen, Lpz. 1843; vgl. noch: Fürst Wjasemskij, Bemerkungen zum Igorlied (russ.), Petersb. 1875; u. Barsov in Moskau Über das Igorlied im Journal des Cultusministeriums vom Jahre 1876.

Igualáda, Stadt in der span. Prov. Barcelona, ein alter, finsterer Ort mit schöner, moderner Vorstadt am Noya, in einer an Getreide, Wein, Öl u. Obst reichen Ebene; Baumwollenspinnerei, Kattunfabriken, Waffenschmieden, Tuchweberei, Gerberei; 14—15,000 Ew.

Iguana, der Leguan, Gattung der Gruppe der Baum-Agamen der westlichen Halbkugel, Familie Iguanidae, Unterordnung der Dickzüngler, Crassilinguia, Ordnung der Echsen; Kopf oben mit Schildern bedeckt, Schnauze abfallend, Kehlsack seitlich comprimirt, ebenso der Schwanz. I. tuberculata *Laur.*, Westindien u. a.; wird gegessen. Farwick.

Iguanodon *Mant.*, Gattung von leguanartigen Rieseneidechsen aus der Familie der grasfressenden Dinosaurier, die am Ende der Juraperiode und mit Eintritt der Kreidezeit die Küsten u. Flußufer Englands bewohnte. Vom Schädel kennt man nur Bruchstücke, u. Mantell vermuthet, daß das Thier ein Horn auf dem Kopfe getragen habe; die Zähne sind aufgewachsen, haben eine breite, platte, unregelmäßige Krone, deren zweischneidige Ränder gezähnelt sind, während die Seiten der Zähne gefältelt sind; Zahnschmelz nur auf der äußeren Seite vorhanden. Der plumpe Bau dieser kolossalen, wol über 12 m langen Rieseneidechsen u. die unverhältnißmäßige Kürze ihrer Hinterfüße weisen darauf hin, daß sie ein ähnliches Leben wie die Faulthiere geführt haben. Einzige Art: I. Mantelli *Mey.* (I. Anglicum *Holl.*). Die ersten Überreste entdeckte Mantell in der Wealdenbildung von Tilgate, später wurden zahlreiche Theile des Skeletts in SEngland aufgefunden, so bei Loxwood, an der Seeküste von Wight, bei Yaverland, Purbeck ꝛc. 1834 in dem unteren Kreidegebilde von Kentisch Rag bei Maidstone der größte Theil eines Skeletts. Lehmann.

Iguaraçu, Stadt in der brasilianischen Prov. Pernambuco, unweit des Meeres; 5000 Ew.

Igumen, Kreisstadt im russischen Gouv. Minsk, an der Igumenka; 2 Kirchen; 2190 Ew.

Iguren, so v. w. Uiguren.

Ihansie, s. Dschhansi.

Ihelum, s. Dschilam.

Ihering, Rudolf von, Rechtslehrer, geb. 22. Aug. 1818 zu Aurich in Ostfriesland, studirte in Heidelberg, München u. Göttingen, u. ging, als

ihm der Eintritt in den hannoverschen Staatsdienst verweigert wurde, 1840 nach Berlin, wo er sich 1843 habilitirte; er wurde 1845 ordentl. Professor in Basel, 1846 in Rostock, 1849 in Kiel u. 1852 in Gießen; im Herbst 1868 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor und Wirklicher Hofrath an die Universität Wien, u. October 1872 von da als Professor und Geheimer Justizrath nach Göttingen. Sein Hauptwerk ist: Geist des röm. Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung, Leipz. 1858—1866, 3 Thle., 2. Aufl. 1866—1869, 3. Aufl. 1873 ꝛc. (italienisch von Bellavite in Padua); sodann schrieb er: Abhandlungen aus dem röm. Recht, ebd. 1844; Der Streit zwischen Basel-Land u. Basel-Stadt über die Festungswerke der Stadt Basel, ebd. 1862; Der Lucca-Pistoja-Actienstreit (Beitrag zu mehreren Fragen des Obligationenrechts, bes. der Theorie des dolus u. der Lehre von der Stellvertretung), Darmst. 1867; Das Schuldmoment im römischen Privatrecht, Gießen 1867 (italien. von Forlani); Ueber den Grund des Besitzschutzes, 2. A. 1869; Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen, Jena 1870; Die Jurisprudenz im täglichen Leben, ebd. 1870, 2. Aufl. 1873; Der Kampf ums Recht, Wien 1872, 4. Aufl. 1874. J. gibt (anfänglich mit Gerber, dann mit Unger) Jahrbücher für Dogmatik des heutigen römischen u. deutschen Privatrechts, Jena 1857 ff., heraus, in denen sich viele Beiträge von ihm befinden, u. ist einer der Mitbegründer des Deutschen Juristentages. Lagai.*

Ihlekanal, Kanal im preuß. Regbez. Magdeburg, 1865—71 angelegt; führt aus dem Plauenschen Kanal, den er bei Seedorf verläßt, über Burg nach Niegripp zur Elbe.

Ihna, Große J., ein 112 km langer Fluß im preuß. Regbez. Stettin, Abfluß des Enzig-Sees bei Nörenberg im Kreise Saatzig, nimmt oberhalb Stargard links die Kleine oder Faule J. u. rechts die Krampehl auf, wird dann schiffbar u. mündet in den Damansch.

Ihrâm (arab.), Kleid der Mekkapilger, nach Art der von den Armen Arabiens zur Zeit Mohammeds getragenen Kleidung, u. auch Leichentuch für Pilger; zwei viereckige Baumwollentücher, deren eines um die Lenden gebunden auf die Kniee herabhängt, während das andere über die linke Schulter und den Rücken geschlagen wird, unter Freilassung des rechten Armes.

Ihringen, Kirchdorf im Amtsbezirk Breisach des bad. Kreises Freiburg, am südlichen Fuße des Kaiserstuhls, Station der Badischen Eisenbahnen; vorzüglicher Wein- und Obstbau, Viehzucht; 1871: 2752 Ew.

IHS, Abkürzung für Jesuiten, s. d. am Ende.

Ihtisab-Naziri (türk.), ein Abtheilungs-Dirigent der Polizei in Constantinopel (ohne Pera u. Galata), dem die Überwachung der Preise, Maße, Gewichte u. Güte der Lebensmittel, sowie die Aufsicht über die Verzehrungssteuer übertragen ist.

Jidda, s. Dschidda.

Jig, irischer Nationaltanz, s. u. Irland (Geogr.).

Jijona, Stadt in der spanischen Prov. Alicante, am Fuße eines burggekrönten Hügels in bergiger, gut angebauter Gegend, berühmt wegen seines turron, einer Art Honigkuchen (spielt während der Weihnachtszeit in ganz Spanien, namentlich aber in Madrid, eine große Rolle); 3612 Ew., mit der Huerta 6028.

Jiménez de Cisneros (Ximenes), Francesco, spanischer Staatsmann u. Cardinal, geb. 1436 zu Torrellaguna in Altcastilien, Sohn eines Advocaten, studirte zu Salamanca u. ging dann nach Rom. Nachdem er hier 6 Jahre als Jurist gearbeitet, kehrte er nach Spanien zurück u. beanspruchte laut päpstlicher Weisung die erste offene Pfründe in Spanien, aber in einer Weise, die er längere Zeit mit Haft büßen mußte. Freigelassen, erhielt er 1480 eine Caplanstelle im Kirchsprengel Siguença, studirte nun eifrigst Theologie, hebräische u. chaldäische Sprache u. wurde vom Bischof von Siguença, Cardinal Gonzalez Mendoza, zu seinem Großvicar ernannt; indessen trat er 1486 zu Toledo in den Franciscanerorden u. zog sich auf 3 Jahre in die Einsiedelei der Madonna von Castañar zurück, wo er sich den Ruf eines Heiligen erwarb. 1492 auf Empfehlung Mendozas zum Beichtvater der Königin Isabella von Castilien u. von dieser 1495 nach Mendozas Tode zum Erzbischof von Toledo ernannt, arbeitete er gegen die Mißbräuche des Mönchthums, sowie des Klerus, und für Bildung und tüchtige Gelehrsamkeit der Geistlichen, sowie für ihre Kenntniß echt biblischer Lehre. Ebenso eifrig betrieb er die Bekehrung der Mauren in Granada (Moriscos), selbst mit Lebensgefahr — ein Streben, das ihn bei seinen Zeitgenossen ganz besonders hob. Mit seinen ungeheuren Einkünften stiftete er die Universität Alcala und veranstaltete die erste Ausgabe der Complutensischen Polyglotte (Bibel in mehreren Sprachen). Nach dem Tode der Königin Isabella (1504) vermittelte er zwischen König Ferdinand dem Katholischen und Philipp von Österreich und trug nach des Letzteren frühem Tode nicht wenig zur Befestigung der Regentschaft Ferdinands für Karl I. bei, so daß ihm der Papst 1507 den Cardinalshut sandte u. ihn zugleich zum Großinquisitor von Spanien ernannte. Hierdurch gelangte er zu einem ganz besonderen Einflusse bei den Staatsgeschäften, verließ jedoch, durch Ferdinands Mißtrauen verletzt, bald den Hof und zog sich nach Toledo zurück. Von hier aus unternahm er, da die Regierung die Hilfe verweigerte, 1509 auf eigene Kosten eine Expedition gegen die Mauren an der afrikanischen Küste zum Schutze der Christen, schlug bei Oran die Mauren, stürmte an der Spitze des Heeres selbst Oran, ließ es neu befestigen u. die Moscheen in Kirchen verwandeln. Nach dem Tode Ferdinands 1516 wurde J. während der Minderjährigkeit Karls I. (V.) zum Regenten von Spanien ernannt und übte hier eine unbeschränkte Macht — aber zum Nutzen des Landes: er ordnete die zerrütteten Finanzen, tilgte die Kronschulden, ja löste selbst die veräußerten Domänen wieder für die Krone ein, stellte die Achtung vor dem Gesetze wieder her, hob die spanische Kriegsmacht, demüthigte die spanischen Großen ꝛc. —, erntete aber dafür nur Undank von seinem Mündel, der, vom Adel aufgehetzt, den Cardinal sofort bei der Thronbesteigung in seine Diöcese zurückverwies, wo der Greis kurz darauf, 8. Nov. 1517, aus Gram starb. J., der Spanien

auf die Stufe hob, die es im 16. Jahrh. ꝛc. eingenommen, war einer der größten Männer seiner Zeit: klug u. standhaft, im Entschluß bedächtig, im Handeln rasch; leidenschaftlich, streng u. hart, ließ er sich selbst bis zur Grausamkeit hinreißen, aber bei den verschiedensten Gelegenheiten zeigte er sich auch als wirklicher Menschenfreund u. verwendete seine enormen Einkünfte für milde Stiftungen, für die Wissenschaft, für Staatszwecke. Vergl. Fléchier, Hist. du Cardinal X., 2 Bde., Amst. 1700, deutsch von Fritz, 1. Bd., Würzburg 1828; Hefele, Der Cardinal X. u. die kirchlichen Zustände Spaniens im 15. Jahrh., 2. Aufl., Tüb. 1851; Havemann, F. X., Gött. 1848. Lagai.

Jirecek, 1) Joseph, geb. 1825, auf der Prager Universität vorgebildet, wurde 1857 in das Cultusministerium berufen u. erhielt im Febr. 1871 das Portefeuille des Cultus im Cabinet des Grafen Hohenwart, trat im Oct. dess. Jahres zurück u. lebt in Prag, der bedeutendste Literarhistoriker der Czechen; schrieb eine Reihe von Abhandlungen im Svietozor und in der Musealzeitschrift, Anthologie z literatury czeské 1870; Geschichte der czechischen Literatur (Diejiny literatury cz.), bis jetzt ist erschienen der 1. Th. u. d. T. Rukoviet k diejinam liter. cz., 2 Bde., Prag 1875—76. Mit seinem Bruder Hermenegild (s. 2) schrieb er Abhdlg. aus dem Gebiete der Geschichte, Philologie u. Literatur, Wien 1860, u. Echtheit der Königinhofer Handschrift, 1862; außerdem gab er heraus einige Werke seines Schwiegervaters P. J. Szafarik. 2) Hermenegild, Bruder des Vor., geb. 13. April 1827 zu Hohenmauth in Böhmen, studirte die Rechtswissenschaft in Prag, und lebt in Wien in hoher amtlicher Stellung. Er gab heraus: Codex juris Bohemici, 3 Theile; Slovanské pravo v Czechách i na Morave, 2 Th., 1863, 1864 u. die Schrift des Victorin von Vszehrd, 1874. 3) Const., schrieb Gesch. der Bulgaren, Prag 1877. Nehring.

Jiar, der zweite Monat im jüdischen Kalender, hat 29 Tage, fällt in den April u. Mai.

Ik, 420 km langer Nebenfluß des Kama im östlichen Rußland, entspringt südlich von Ilinskoje im Gouv. Ufa, bildet meistentheils die Grenze zwischen diesem Gouv. u. dem Gouv. Samara u. mündet Ikfoje-Ustje gegenüber.

Ikarier, s. Cabet.

Ikarios (Ikarion, Ikaros), Vater der Erigone (s. d.).

Ikáros (gr. Myth.), Sohn des Dädalos (s. d.). Von ihm hat angeblich das Ikarische Meer den Namen.

Ikhschiden, arabische Dynastie in Ägypten u. Syrien 934—968, s. Ägypten S. 297.

Ikon (v. gr. εἰκών, Mehrzahl Ikónes), 1) Bild, Abbildung, bes. 2) nach dem Leben gefertigtes Bild.

Ikonion (a. Geogr.), früher Stadt in Phrygien, später die Hauptstadt Lykaoniens; bedeutend, da die Apostel Paulus u. Barnabas hier das Christenthum predigten, die seldschukischen Sultane sie im 11. Jahrh. zu ihrer Residenz wählten, daher diese auch Sultane von J. genannt werden. 1190 wurde J. von den Kreuzfahrern unter Friedrich I. erobert, aber bald wieder verlassen; jetzt Konieh.

Ikonische Statuen, bildnißartige, im Gegensatz von idealisirten.

Ikono... (v. Gr.), Bilder...; so Ikonoborzen, bilderstürmerische Secte der Russischen Kirche, welche unter freiem Himmel betet. Ikonodulie (Ikonolatrie), Bilderdienst. Ikonodulot (Ikonolaträ), Bilderdiener. Ikonographie, Beschreibung der Bilder, Bildsäulen oder andere antiken Denkmäler, die zur Bildhauerei u. Malerei gehören. Ikonokaustä, Bilderverbrenner, und Ikonoklastä, Bilderzerbrecher, s. u. Bilderdienst. Ikonológie, die Wissenschaft von der Bedeutung der Bilder, sofern in denselben moralische oder religiöse Wahrheiten oder Vorstellungen verborgen liegen; auch Erklärung alter sinnbildlicher Denkmäler ꝛc. Ikonomachie, Bilderstreit. Ikonomänie, übertriebene Bilderliebhaberei; fanatische Verehrung der Heiligenbilder. Ikonostas, Bilderschrank der Griech. Kirche. Ikonostroph, Brille, durch welche Bilder verkehrt erscheinen; wird von den Kupferstechern gebraucht.

Ikosaëder, 1) (Math.) ein von 20 congruenten gleichseitigen Dreiecken begrenzter regelmäßiger Körper; 2) (Kristallogr.), s. Krystall.

Ikositetraëder, Krystall von 24 congruenten Vierecken begrenzt; s. u. Krystall.

Iktinos, ein berühmter athenienfischer Baumeister unter Perikles. Von ihm rühren mehrere der bedeutendsten Bauten aus der Blüthezeit der griechischen Kunst her; u. a. baute er zusammen mit Kallikrates den Tempel der Athene Parthenos auf der Akropolis von Athen, ferner den Tempel des Apollo Epikurios bei Phigalia in Arkadien, den Weihetempel zu Eleusis, der nach seinem Tode von Koroebos u. später von Metagenes u. Xenokles vollendet wurde. Schasler.

Ilanz (roman. Glión), Städtchen u. Hauptort im Bez. Glenner des schweizer. Kantons Graubünden, in prächtiger Lage zu beiden Seiten des Rheins; im oberen älteren Theil auf dem rechten Rheinufer enge Straßen u. viele mit Wappenschildern gezierte Gebäude; 660 meist reformirte deutsche u. roman. Einw. — J., die schon im 8. Jahrh. urkundlich erwähnte erste Stadt am Rhein, war Hauptort des ehemaligen Grauen Bundes. Es ist ein bequemer u. beliebter Ausgangspunkt für Excursionen nach dem nahen, 1000 m hohen Piz Mundaun (nördliche, 2065 m hohe Spitze auch Piz Grond genannt) u. in das vom Glenner durchströmte Lugnetz-Thal. H. Berns.

Ilawlja (Ilowlja), Fluß im russischen Gouv. Saratow, entspringt etwa 15 km westlich von der Wolga, fließt mit der Wolga parallel nach S. u. mündet nach einem etwa 270 km langen Laufe unterhalb Howlinskaja in der Prov. des Donschen Heeres in den Don.

Ilbessan, Stadt, so v. w. Elbassan.

Ilchester (Ivelchester, das alte röm. Ischalis), Marktflecken in der engl. Grafschaft Somerset, im fruchtbaren Thale des Yeo oder Ivel, mit Stadthaus; 780 Ew. Geburtsort Roger Bacons.

Ildefons (Ildefonso, Ildefonjus), 1) so v. w. Alfons. 2) St. J. von Toledo, geb. 607 zu Toledo, war anfangs Abt in dem Kloster Agli, wurde 658 Erzbischof von Toledo u. st. 667 od. 669; die Adoptianer beriefen sich auf ihn. Er

schrieb nach Art der damaligen Compilatoren: De illibata virginitate B. Virginis; De cognitione baptismi; setzte auch Isidors Schrift De viris illustribus fort. Lebensbeschreibung von Julian, seinem Nachfolger.

S. Ildefonso od. La Granja, Stadt in der span. Prov. Segovia, in romantischer Gebirgsgegend am Fuße u. Abhange der schön bewaldeten Sierra de Guadarrama, regelmäßig u. modern gebaut, schöne Collegiatkirche mit Fresken von Bayeu u. Maella u. dem Grabmal Philipps V. u. seiner Gemahlin; königl. Lustschloß, s. Granja; 1815 Ew.

Ile (franz.), alt Isle, Insel.

Ilek, Fluß im russ. Gouv. Orenburg, fließt durch die Kirgis-Kaissakische Steppe u. fällt in den Ural; an seinen Ufern große Steinsalzlager mit sehr reinem Salze.

Ileosca (a. Geogr.), so v. w. Osca.

Ilerda (a. Geogr.), Stadt der Ilergeten im Tarraconensischen Spanien, am Fluß Sicoris (Segre), über welchen eine steinerne Brücke führte; 49 v. Chr. siegte hier Cäsar über die Pompejaner unter Petrejus und Afranius; jetzt Lerida.

Ileum, Krummdarm, s. Darm. Os ileum s. ilei, Darmbein, s. Becken.

Ilex *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Ilicineae (IV. 4), Bäume und Sträucher mit abwechselnden, oft glänzenden Blättern und achselständigen, weißen Blüthen, vier- bis fünfzähnigem Kelche, radförmiger, vier- bis fünftheiliger Blumenkrone, vier bis fünf Staubblättern u. einem vier- bis fünftheiligen Fruchtknoten mit sitzenden Narben; vier- bis fünfsteinige Steinfrucht. I. Aquifolium *L.* (Stecheiche, Stechpalme), Strauch oder kleiner Baum im mittleren Europa, Japan, Amerika, mit glänzenden, stacheligen Blättern und rothen, erbsengroßen Steinfrüchten. Früchte und Blätter waren früher officinell; aus der Rinde bereitet man Vogelleim; das zähe Holz eignet sich zu Drechslerarbeiten. Zudem ist der Strauch wegen seiner glänzenden, immergrünen Blätter für Parkanlagen beliebt. I. paraguaiensis *St. Hil.* (I. mate *St. Hil.*, Arbore do mate oder Congonha), Baum in Paraguay u. Brasilien, Mutterpflanze des Maté- od. Paraguaythees; I. vomitoria *Ait.*, Strauch in Florida; die lanzettförmigen, glänzendgrünen Blätter (Folia Paraguae s. Apalachinis) geben den Apalachenthee, Arzneimittel gegen Erkältungskrankheiten. Auch wird er als erregendes, selbst berauschendes Getränk bes. von den Indianern genossen. Die Beeren erregen Erbrechen. Engler.

Ilezkaja-Saschtschita (Iletzk), Stadt im russ. Gouv. Orenburg, am Ilek; 2500 Ew. In der Nähe ein Steinsalzbergwerk, das die russische Regierung seit 1753 betreiben läßt u. jährlich durchschnittlich 32,750,000 kg Salz liefert.

Ilfeld, Flecken im Kreise Zellerfeld der preuß. Landdrostei Hildesheim, in der Grafschaft Hohnstein, auf der Südseite des Harzes, an der Bähre u. am Eingange des romantischen Bährethales; Königliche Klosterschule mit ansehnlicher Bibliothek (13,150 Bde.), Papiermühle, Verfertigung von Holzwaaren, Bergbau; 1875: 1280 Ew. Dabei die ehemaligen Überreste der Ilburg, im 12. Jahrhundert Sitz der Grafen von Hohnstein. — J. entstand im 14. Jahrh. um das Kloster J., zu dem der Graf Ilger 1103 den Grund gelegt hatte. Ursprünglich ein Benedictiner-, später aber ein Prämonstratenserkloster, wurde es 1546 vom Abt Thomas Stange (nach Einführung der Reformation daselbst 1545) in eine Erziehungsanstalt verwandelt, in der 130 junge Leute freien Unterricht u. einige auch Kost u. Wohnung erhielten. J. dauerte als Klosterschule unter hannöverscher Regierung fort, wurde unter westfälischer Regierung aufgehoben, später von Hannover hergestellt u. unter preuß. Regierung 1867 reorganisirt. H. Berns.

Ilfracombe, Stadt in der engl. Grafschaft Devon, am Kanale von Bristol; Hafen, etwas Häringsfischerei, Handel, Schifffahrt, Seebad; 4721 Ew.

Ilgen, Karl David, geb. 26. Febr. 1763 zu Sehna bei Eckartsberga, wo sein Vater Schullehrer war; studirte seit 1783 in Leipzig Theologie und Philologie, wurde 1789 Rector am Stadtgymnasium zu Naumburg, 1794 Professor der Morgenländischen Literatur in Jena, 1799 Prof. der Theologie daselbst, 1802 Rector in Schulpforta u. erhielt 1816 den Titel Consistorialrath. 1831 nahm er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung u. lebte seit 1831 in Berlin, wo er 17. Sept. 1834, erblindet, an einem Schlagflusse starb. Er schrieb: Poseos Leontini Tarentini specimen, Lpz. 1785; Chorus graecorum tragic., ebd. 1788; Jobi natura atque virtutes, 1798; gab heraus: Hymni homerici, Halle 1796; Opuscula varia philolog., Erfurt 1797; Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur, 1820; Die Urkunden des Jerusalemischen Tempelarchivs in ihrer Urgestalt, Halle 1798; übersetzte das Buch Tobiä, Jena 1800. Vgl. Kraft, Vita Ilgenii, Altenb. 1837; Stern, Narratio de Car. Dav. Ilgenio, Hamm 1839 (Progr. u. 2. A. in 8). G. Eichhoff.

Ilgentag (Gilgentag), so v. w. Ägidientag.

Ilhâvo, Stadt im District Aveiro der portug. Prov. Beira, an der Ria d'Aveiro; 8200 Einw. In der Nähe die große Glas- u. Porzellanfabrik Vista-Alegre.

Ili, 1) Fluß in Central-Asien, der aus den am Abhange des Thianschan entspringenden Tekes u. Kosch zusammenfließt, an Kuldscha vorbei in nordwestlicher Richtung, theilweise ein fruchtbares u. weidenreiches Thal bildend, strömt und sich in 3 Armen in den Balchasch-See ergießt. 2) Nach ihm wird auch das an seinen Ufern liegende, früher chinesische, seit 1871 russische, Land genannt, s. Kuldscha.

Ilia (Regio iliaca, die Weichen), der seitliche Umfang der Mittelbauchgegend zwischen den falschen Rippen und der seitlichen Beckenwand. In dieser Gegend liegen nur Darmschlingen, und sie hat von dem Krummdarm (Intestinum ileum) ihren Namen.

Iliacos intra muros peccatur et extra (lat., ein Vers aus Horaz Epist. I, 2, 16.), es wird inner- u. außerhalb der Mauern von Ilium (Troja) gefehlt, d. h. es werden von beiden Seiten Fehler gemacht.

Ilias (Iliade, gr.), s. Homer; die Phrygische J., s. u. Dares 2). Daher Ilias post Homērum, eine J. nach dem Homer schreiben, d. h. sich eine Aufgabe stellen, die vorher schon ein Anderer zur Vollkommenheit gelöst hat, also etwas Überflüssiges thun.

Ilicinēae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Frangulinae; immergrüne Bäume oder Sträucher, mit meist 4seitigen Ästen, oft lederartigen, glatten, glänzenden Blättern, ohne Nebenblätter, achselständigen Blüthen, mit kleinem, freiem, 4- bis 6spaltigem od. -theiligem, bleibendem Kelche, 4—6 dem Blüthenboden eingefügten Blumenblättern, 4—6 mit diesen abwechselnden Staubblättern, einem sitzenden 2- bis mehrfächerigen Fruchtknoten; mit einem hängenden Ei in jedem Fache; fast sitzender gelappter Narbe. Steinfrucht mit 4 oder mehr Steinkernen; Keimling klein, in der Spitze des Eiweißkörpers. Gattungen Ilex, Prinos, Nemopanthes, Byronia. Engler.

Iliniza, 5137 m hohe Gebirgsspitze in der südamerik. Republik Ecuador.

Ilion (a. Geogr.), 1) (Alt-J.) so v. w. Troja, s. d. 2) (Neu-J.) Stadt in Troas, da wo der Hellespont sich gegen das Ägäische Meer öffnet. Sie entstand durch äolische Griechen erst lange nach der Zerstörung des Vorigen, am Fuße der Burghöhe Pergamon; wurde von Alexander d. Gr. mit Privilegien versehen, durch den Römer Fimbria 85 v. Chr. furchtbar verheert, durch Sulla dagegen und durch Julius Cäsar wieder hoch begünstigt; jetzt die Ruinen von Hissarlyk.

Ilipe ist Bassia longifolia.

Ilische Tafel (Tabula iliaca), ein großes in Stuccatur gearbeitetes Basrelief, auf welchem in 50 Gruppen die Hauptbegebenheiten der Iliade dargestellt sind. Es wurde im 17. Jahrh. in den Ruinen eines alten Tempels an der Appischen Straße in der Gegend Alle Frattochie gefunden. Zuerst herausg. von Fabretti, als Anhang zu seinem Werke De columna Trajani, Rom 1683, 2. Aufl. 1790; s. die Abhandlung Sur la table iliaque im 1. Bde. der Annali dell' Instituto archeologico, Rom 1830; Reifferscheid in denselben Annali 1862 u. 1863.

Ilissos (a. Geogr.), Flüßchen auf der OSeite von Athen, kam vom Hymettos u. durchfloß die Ebene von Athen, ohne das Meer zu erreichen, bewässerte aber das Land; das Bett des J. ist in der Regel schon bei Athen wasserlos.

Ilithyia, 1) (Myth.) so v. w. Eileithyia. 2) Schmetterling, so v. w. Rüsselmotte.

Iliturgis, Stadt der Turduler in Hispania Bätica am Bätis, beim heutigen Andujar. 210 v. Chr. von Scipio zerstört, wurde sie nachher unter dem Beinamen Forum Julium wieder aufgebaut.

Ilium (a. Geogr.), so v. w. Ilion.

Ilkeston, Stadt in der engl. Grafschaft Derby, am Erewash, Eisenbahnstation; Strumpfwirkerei, Spitzenklöppelei; 9662 Ew. In der Nähe Steinkohlengruben u. Mineralquelle.

Ilkhan (mongol., d. i. Anführer im Krieg), 1) bei den Mongolen Titel der Herrscher; 2) (Ilkhanier) Name einer mongolischen Dynastie in Persien mit der Hauptstadt Tebris, gegründet von Hulagu (s. d.).

Ilkley, Dorf im West-Riding der engl. Grafschaft York, am Wharfe; mehrere Kaltwasserheilanstalten (die erste wurde 1856 eröffnet); etwa 1050 Ew.

Ill, 1) rechter, 60 km langer Nebenfluß des Rheins in der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg (Österreich), entspringt am Zamthaler Ferner auf der Grenze gegen den schweizer. Kanton Graubünden, fließt in nordwestl. Richtung durch das Montafuner Thal, den NAbhang des Rhätikon begleitend, u. mündet unterhalb Feldkirch. 2) Linker, 205 km langer Nebenfluß des Rheins im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, entspringt auf einer Vorhöhe des franz. Jura, im Möhrenfelder Forst bei Winkel, verliert sich bald darauf unter der Erde, erscheint oberhalb Ligsdorf wieder, durchfließt die oberrhein. Tiefebene parallel mit dem Rhein u. dem Wasgaugebirge bis Schlettstadt in fast nördlicher u. dann in fast nordöstlicher Richtung, spaltet sich bei Straßburg in 2 Arme u. mündet bei Wanzenau. Die Nebenflüsse der J., welche mit diesem Flusse, dem eigentlichen Hauptflusse des Elsaß, eine Hauptgrundlage der Industrie dieses Landes bilden, sind: Larg, Doller, Thur, Lauch, Fecht, Gießen, Scheer, Andlau und Breusch. Die J. ist von Ladhof bei Kolmar ab auf 98 km schiffbar und bei Straßburg der Ausgangspunkt von 2 wichtigen Kanälen, dem Rhein-Rhone-Kanal, der den Fluß oberhalb, und dem Rhein-Marne-Kanal, der ihn unterhalb dieser Stadt verläßt. H. Berns.

Illana, s. Illano.

Illano (die), ein Volk auf der Insel Magindanao (oder Mindanao), einer der größten Inseln von den Philippinen, das unter 16 Sultanen u. 17 Radschas (Häuptlingen) einen unabhängigen Staatenbund bildet u. im W. der Insel um die einschneidende Illana-Bucht wohnt.

Illāta (Illaten, v. Lat.), so v. w. Eingebrachtes.

Illation (v. Lat.), Schluß, Schlußfolge. Daher Illativ, schließend, folgernd. Illativsätze, Sätze, deren Nachsatz eine Folge od. einen Schluß aus dem vorhergehenden enthält.

Ille, 1) Stadt im Arr. Prades des franz. Dep. Pyrénées-Orientales, zwischen der Têt und dem Boulès, Station der franz. SBahn; Fabrikation von Filzhüten, Gerberei, Baumzucht, vorzügl. Obst, namentlich renommirte Pfirsiche; 1872: 3415 Ew. 2) 45 km langer Nebenfluß der Vilaine im franz. Dep. Ille-et-Vilaine, entspringt aus dem Etang du Boulet bei Feins u. mündet bei Rennes; ist durch den Kanal d'Ille-et-Rance mit der Rance verbunden.

Ille, Eduard, Maler u. Dichter der Gegenwart, geb. 17. Mai 1823 zu München; absolvirte das Gymnasium daselbst, bildete sich von 1842 an unter Jul. Schnorr v. Carolsfeld u. Schwind an der Münchener Akademie, schrieb und zeichnete nebenher Vieles für die Fliegenden Blätter und Münchener Bilderbogen, zeichnete 1861 die Sieben Todsünden (Holzschnitt von Allgaier u. Engelhorn in Stuttgart), ferner die Fünf Temperamente (Photographie von Albert in München), die Lebenden Bilderbücher (Augsb. 1863, 1864); illustrirte Auerbachs Volkskalender, zeichnete einen Cyklus großer Aquarellen (Zeit- und Culturbilder aus deutscher

Sage u. Geschichte): 1) Nibelungensage, 2) Parcival, 3) Lohengrin, 4) Tannhäuser, 5) Hans Sachs und Nürnbergs Blüthezeit, 6) Der dreißigjährige Krieg, 7) Prinz Eugen, 8) Die Wacht am Rhein (alle photographirt); ferner Grimms Kinder- u. Hausmärchen (Holzschnitt von Hecht, Verlag von Dunker in Berlin), 3 Blätter. J. schr. 1850 das Drama: Kaiser Joseph II.; Gedichte (1858); Kunst u. Leben, Schauspiel (1862); Text zu Nagillers Oper: Herzog Friedrich mit der leeren Tasche. J. ist seit 1868 Titular-Professor. Regnet.

Illecebrum *L.*, Pflanzengatt. der Fam. Caryophyllaceae-Paronychieae. Art: I. verticillatum *L.*, mit fadenförmigen, niedergestreckten Stengeln, verkehrt eiförmigen, stumpfen, kurzgestielten Blättern u. schneeweißen Blüthen, auf nacktem, feuchtem, vorzüglich sandhaltigem Torfboden u. an Gräben, auf Äckern in Deutschland stellenweise. Engler.

Ille-et-Vilaine, Departement in NWFrankreich, gebildet aus einem Theil der alten Bretagne, grenzt im N. an den Meerbusen von St. Michel (Kanal) und an das Dep. Manche, im O. an Mayenne, im S. an Loire-Inférieure u. im W. an Morbihan u. Côtes-du-Nord; 6725,$_{83}$ km (122,$_{15}$ □M) mit 589,532 Ew. (auf 1 □km 88, in ganz Frankreich 68,$_{3}$). Das Departement ist ein Plateau von Granit, mit Schiefer od. Thon u. Sandadern überlagert, hügelig, an den Küsten klippenreich, z. Th. auch flach u. morastig u. hier durch hohe Dämme geschützt, im Innern wenig fruchtbar, waldig, heidig u. z. Th. morastig. Flüsse sind die Vilaine mit Ille, Meu, Oust, Seiche, Samnon und Cher zum Atlantischen Ocean; der Couesnon und die Rance zum Canal (letztere ist durch den Canal d'Ille-et-Rance mit Ille u. Vilaine verbunden). Das Klima ist gemäßigt. Von der Bodenfläche werden 402,659 ha als Ackerland, 72,984 ha als Wiesen u. 138 ha als Weinberge benutzt, 42,096 ha sind Waldungen u. 105,612 ha Heiden. Producte: Buchweizen, Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Hanf, Flachs, Futter- und Zuckerrüben, Tabak, Kastanien, Äpfel, Birnen, Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, im S. etwas Wein, Holz; vorzügliche Pferde u. Rinder, Schafe, Geflügel, Schweine, Bienen (die Bienenzucht blühend, liefert mehr Wachs u. Honig als in irgend einem anderen franz. Departement), vorzügliche Butter (von Rennes, la Prévalaye), Austern (bei den Felsen in der Rhede von Cancale); Eisen-, Blei- u. Zinkerze, Granit, Schiefer, Feuerstein, Sand- u. Kalkstein, Kiesel (Renneskiesel), der sich schön schleifen läßt; Seesalz, Mineralquellen, besond. zu Guichen. Die Industrie betreibt Eisen- u. Stahlhämmer, Hohöfen, Gerberei, Hanf- u. Flachsspinnerei, Weberei von Leinwand und Segeltuch, Töpferei, Fayence, Glas- u. Papierfabrikation ꝛc.; an der Küste Fischerei u. Austernfang. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt jährlich etwa 43 Mill. Fcs. Den Verkehr begünstigen außer den Flüssen u. Kanälen die Seehäfen St. Malo, St. Servan u. a., ferner verschiedene Linien der franz. WBahn (325 km). Volksbildung: Es gab 1872 unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 34,$_{6}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_{4}$. An höheren Unterrichtsanstalten besitzt das Departement ein Lyceum, 3 Communal-Colléges u. 8 freie Secundärlehranstalten. Das Departement gehört zum Erzbisthum, zum Appellhofe u. zur Akademie von Rennes. Eintheilung in 6 Arrondissements: Rennes, Fougères, Monfort, Redon, St. Malo u. Vitré. Hauptstadt ist Rennes. H. Berns.

Illegāl (v. Lat.), ungesetzlich, widerrechtlich; daher **Illegalität**, Gesetzwidrigkeit.

Illegitim, ungesetzmäßig, z. B. Illegitime Kinder, uneheliche Kinder oder auch solche aus einer nicht gesetzmäßigen Ehe; daher Illegitimität, Ungesetzmäßigkeit.

Illenau, Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke bei Achern im bad. Kr. Baden; die großen Gebäude derselben haben Raum für 400 Kranke. Vgl. Beschreibung von J., Heidelb. 1852.

Iller, Fluß in SDeutschland, entsteht im bayer. Regbez. Schwaben u. Neuburg aus der Vereinigung der Trettach (entspringt an der Mädlergabel auf der bayer.-österr. Grenze), Stillach (Quelle am Haldenwanger Kopf) u. Breitach (entsteht im Bregenzer Walde), nimmt die Osterach, den Aubach, Aitrach, Weihung, Ach von Memmingen u. andere Flüsse auf u. mündet nach einem Laufe von 165 km (wovon 102 km flößbar sind) oberhalb Ulm in die Donau. Bei Immenstadt verläßt die J. das Alpengebiet, u. von Aitrach an ist sie meist Grenzfluß zwischen Bayern u. Württemberg. H. Berns.

Illertissen, Marktflecken u. Hauptort des 571 □km (10,$_{37}$ □M) mit 32,677 Ew. in den 3 Landger. J., Babenhausen und Weißenhorn umfassenden, gleichnam. Bezirksamts im bayerischen Regbez. Schwaben u. Neuburg, an der Iller, Station der Bayer. Staatsbahnen; Landgericht, 2 Schlösser, Viehzucht; (1875) 1363 Ew.

Illgen, Christ. Friedr., Theolog, geb. 16. Sept. 1786 in Chemnitz; wurde 1818 Professor der Philosophie, 1823 Professor der Theologie u. Domherr in Leipzig; st. 4. Aug. 1844. Er stiftete 1814 die Historisch-theologische Gesellschaft u. war Herausgeber ihrer 1875 eingegangenen Zeitschrift; er schr.: Vita Laelii Socini, Lpz. 1814 u. 1826, 2 Thle.; Werth der christlichen Dogmengeschichte, ebd. 1817; Historia collegii philobiblici, 1836—40, u. a. Programme u. Predigten.

Illiberal (v. Lat.), nicht freigebig; unedel, niedrig gesinnt; (jetzt gewöhnlich in politischer Beziehung) nicht freisinnig.

Illiberris (auch Ileberris, Ilyberris, Illiberis) (a. Geogr.), Stadt der Sordones (im heutigen Roussillon) im Narbonensischen Gallien, an einem gleichnamigen Flusse, der sonst auch Tichis oder Tecus heißt (jetzt Tec oder Tech), eine alte, früher bedeutende Stadt, zur Zeit des Augustus aber zu einem Flecken herabgesunken; von Constantin d. Gr. wiederhergestellt, erhielt sie den Namen Helena, daher noch jetzt Elne.

Illicite (lat.), unerlaubt.

Illicium *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Magnoliaceae-Wintereae, immergrüne Bäume und Sträucher in NAmerika u. OAsien. I. anisatum *L.* (Sternanisbaum, Badianenbaum) in China, berühmt durch seine aromatisch riechenden und schmeckenden, sternförmigen Sammelfrüchte (Sternanis, Fructus Anisi stellati s. Badiani), die wie Anis gebraucht und zur Darstellung feiner Liqueure benutzt werden. I. religiosum *Sieb. et*

Zucc. in Japan, daselbst für heilig gehalten u. zur Decoration der Tempel u. Götzenbilder verwendet, auch wird mit Rinde u. Früchten geräuchert. I. Sanki *Perrot.* auf den Philippinen, ausgezeichnet durch starken Anisgeruch aller Theile; die Früchte werden von den Chinesen gekaut, auch wird aus denselben Thee u. Liqueur bereitet; das Holz (Anisholz) wird von Drechslern u. Kunsttischlern verarbeitet. Engler.

Illiez, Val d', ein von der Viège durchströmtes, 20 km langes u. bei Monthey an der Rhone sich öffnendes Alpenthal im schweiz. Kanton Wallis, das sich durch seine wilden Landschaften, Wasserfälle u. seltenen Pflanzen auszeichnet u. von einem kräftigen Menschenschlage bewohnt wird. Die 2865 Bewohner leben von Alpenwirthschaft. Aus dem Thale führen mehrere Alpenpässe nach Savoyen.

Illiger, Joh. Karl Wilh., Entomolog, geb. 19. Nov. 1775 in Braunschweig; st. 1813 als Professor u. Director des Zoologischen Museums in Berlin; er gab heraus: Magazin für Insectenkunde, Braunschw. 1801 f., 5 Bde.; übersetzte Oliviers Entomologie, ebd. 1800, 12 Bde., und schr. u. a.: Prodromus system. mammalium et avium, Berl. 1811 u. m.

Illimáni, 6503 m hohe Gebirgsspitze in der südamerikan. Republik Bolivia.

Illimitirt (v. Lat.), unbegrenzt, unbeschränkt.

Illinois, 1) (J. River) Fluß in den Verein. Staaten von NAmerika, wird gebildet aus dem Des Plaines River (aus Wisconsin) u. dem Kankakee River (aus Indiana), welche sich bei Dresden im Staate Illinois vereinigen; er mündet nach einem Laufe von 410 km in den Mississippi. Der J. ist eine wichtige Verkehrsstraße für den Staat Illinois, hat ein geringes Gefälle, mehrere seeartige Erweiterungen, von welchen der Peoria-See die bedeutendste; bis Ottawa, 350 km stromaufwärts, ist er für Dampfboote schiffbar; auf einem Theile seines Laufes (zwischen Ottawa u. La Salle) ist bei niederem Wasserstande die Schifffahrt durch Stromschnellen unterbrochen. Durch den Illinois-Michigan-Canal (von Peru nach Chicago) ist er mit dem Michigan-See verbunden, wodurch eine directe Verbindung des großen canadischen Seensystems mit dem mexicanischen Meerbusen hergestellt ist. 2) Einer der Vereinigten Staaten von NAmerika, u. zwar einer der sog. Westlichen Agriculturstaaten; grenzt im N. an den Staat Wisconsin, im NO. an den Michigan-See, im O. an den Staat Indiana (größtentheils durch den Wabash davon getrennt), im SO. u. S. an den Staat Kentucky (durch den Ohio davon getrennt), im W. an die Staaten Missouri u. Jowa (durch den Mississippi davon getrennt; 143,520 □km (2606,2 □M) mit (1870) 2,539,891 Ew., darunter etwa 28,000 Farbige. J. ist größtentheils ein 130 bis 260 m sich erhebendes, z. Th. welliges u. z. Th. aus Alluvialboden, z. Th. aus Kohlenformationen, untermischt mit Kalkstein, Schiefer u. Sandstein, bestehendes Plateau, das sich vom Michigan-See nach SW. sanft abdacht; eigentliche Gebirge hat der Staat nicht, nur die Flußufer haben theilweise hohe, steile Uferwände; Flüsse außer den obengenannten großen Grenzströmen noch die bedeutendsten: Illinois (s. d. 1), Kaskaskia, Embarras, Little Wabash u. a.; unter den Seen sind, außer dem angrenzenden Lake Michigan, noch im Innern die wichtigsten: Lake Peoria u. Lake Pishtaka; Klima im Allgemeinen milder als in den am Atlantischen Ocean unter gleichen Breitengraden gelegenen Staaten, aber sehr unregelmäßig; Winter streng u. häufig frühzeitig eintretend, Sommer sehr heiß; mittlere Jahrestemperatur: + 8,7° R., mittlere Sommertemperatur + 19,5° R., mittlere Wintertemperatur — 2,3° R.; Boden: durchgehends von großer Fruchtbarkeit u. leicht zu cultiviren. Im J. 1873 waren 36,3 % vom Areal Ackerland, 19,3 % Waldung u. 19,2 % Wiesen u. Weiden. Hauptproducte sind: Mais (fast die Hälfte der starken Getreideproduction), ferner Weizen, Buchweizen, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Bataten; in dritter Linie: Tabak, Flachs, Hanf, Obst, Wein, Gartenfrüchte, Ahornzucker, Honig, Wachs. Die größten Waldungen sind im N. und an den Flußufern; Viehzucht bedeutend, namentlich Rindvieh (1874 über 2 Mill. St.), Schweine (an 3½ Mill.), Schafe (über 1 Mill.), Pferde (926,572 St.), Maulthiere u. Esel; Mineralreich: bes. Blei, Eisen u. Steinkohlen, ferner Kupfer, Zink, Silber, Salz, Mineralquellen (bes. Schwefelquellen). Die Industrie ist im Verhältniß zum Ackerbau ganz unbedeutend, dagegen der Handel von großer Bedeutung (vgl. Chicago); derselbe wird durch zahlreiche schiffbare Wasserstraßen (s. o.) u. durch ein stark verzweigtes Eisenbahnnetz (1875: 13,260 km) begünstigt. Eintheilung in 102 Counties. Hauptstadt: Springfield; die größte Stadt des Staates ist Chicago.

Verfassung. An der Spitze der Executivgewalt steht ein auf 4 Jahre vom Volke gewählter Gouverneur; er muß über 35 Jahre alt, Bürger der Verein. Staaten u. seit 10 Jahren Bewohner von J. sein; er kann für die nächsten 4 Jahre nach Ablaufzeit seines Amtes nicht wieder gewählt werden; ihm zur Seite steht ein unter gleichen Bedingungen gewählter Vicegouverneur (welcher zugleich Präsident des Senates ist), ein Staats- u. ein Schatzsecretär. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der General Assembly, welche aus einem Senate von 51 u. einem Repräsentantenhause von 173 Mitgliedern besteht; erstere auf 4, letztere auf 2 Jahre vom Volke gewählt. Die General Assembly versammelt sich alle 2 Jahre im Januar zu Springfield; J. sendet zum Congreß nach Washington 2 Mitglieder in den Senat, 19 Mitglieder in das Repräsentantenhaus u. hat 11 Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Verein. Staaten; für Rechtspflege besteht ein aus 7 auf 9 Jahre zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzter Oberster Gerichtshof, welcher zugleich Appellationsgerichtshof des Staates ist; sämmtliche Richter werden vom Volke gewählt (die Kreisrichter auf 6 Jahre), kein Richter ist während seiner Amtsdauer u. im nächsten Jahre darauf zu einem anderen Amte wählbar. Besondere Bestimmungen der Verfassung sind noch: Lotterien dürfen nicht stattfinden; der Staat kann ohne besondere Einwilligung des Volkes nicht mehr als 59,000 Dollars zur Bestreitung seiner Bedürfnisse borgen, ausgenommen im Falle einer Invasion; Staatsbanken dürfen nicht errichtet

werden, legislative Acte zur Errichtung von Privatbanken müssen dem Volke zur Genehmigung vorgelegt u. von diesem durch Majorität angenommen werden, um Gesetzeskraft zu erhalten. Die Finanzen sind wohlgeordnet: die Staatsschuld betrug Ende 1875: 1,481,000 Doll. u. die Einnahmen übersteigen in den meisten Jahren die Ausgaben um ein Erhebliches. Religion: Methodisten, Baptisten u. Presbyterianer bilden die Mehrzahl der Bevölkerung. Das Unterrichtswesen ist in guter Verfassung. 1870 gab es 6 höhere Bildungsanstalten (sogen. Universities), 48 Collegien u. Akademien, 17 professionelle und 10,965 Mittel- u. Volksschulen. Die Staats- und Schulbibliotheken enthielten 1,093,984 Bände. Wohlthätigkeitsanstalten: das Taubstummen- u. das Blindeninstitut, das Irrenhaus u. das Staatshospital, sämmtlich zu Jacksonville, u. zahlreiche städt. Hospitale. Das Staatsgefängniß ist zu Alton.

J. ist ein Theil des alten Ohiolandes, worin sich Ende des 17. Jahrh. canadische Franzosen zu Kaskaskia u. Cahokia niedergelassen hatten. Im Frieden von Paris fiel J. gleich den anderen französischen Colonien an England, kam 1775 in den Besitz des Gouvernements der Verein. Staaten, betheiligte sich am Revolutionskriege, wurde 1787 ein Theil des West-Territoriums, 1800 Separat-Territorium unter dem Namen Indiana (vereinigt mit dem noch jetzt Indiana heißenden Staate); 1809 wurde das Gebiet Indiana getrennt u. J. eigenes Territory, 1818 wurde es als Staat in die Union aufgenommen. Die erste Constitution des Staates hatte bis 1848 Giltigkeit, eine neue wurde 2. Juli 1870 durch Volksabstimmung ratificirt. Schroot.

Illiquid (v. Lat.), nicht flüssig; unklar, unerwiesen.

Illiterāta (lat.), Tonverbindungen, welche man nicht mit Buchstaben schreiben kann, wie das Heulen, Seufzen 2c.; aber auch des Schreibens unkundig, ununterrichtet.

Illiturgis, s. Ilsiturgis.

Illkirch-Grafenstaden, Ort im Kreise Erstein des Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), an der Ill u. unweit des Rhein-Rhonekanals, Station (Grafenstaden) der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; bedeutende Fabrik für Locomotiven, Waggons 2c.; Englische Getreidemühle, Pappdeckelfabrik, Strohhutfabrik; 1875: 4739 Ew. Noch ist in dem ehemals zum Gebiet der Reichsstadt Straßburg gehörigen J. das Haus vorhanden, in welchem am 30. Sept. 1681 die Capitulation von Straßburg unterzeichnet wurde. Dabei die Forts von der Tann und Werder, die zur Befestigung Straßburgs gehören.

Illo (eigentl. Illow), Christ., Freiherr von J., Wallensteins Vertrauter, aus einem adeligen brandenburgischen Geschlechte, war im 30jährigen Kriege Feldmarschalllieutenant und ein abgesagter Feind des Hauses Österreich, weil ihm der Kaiser die Bitte um Verleihung des Grafentitels abgeschlagen hatte. Am Abend vor Wallensteins Ermordung 1634 wurde er beim Mahle im Rathhaussaale zu Eger überfallen und nach der tapfersten Gegenwehr erstochen. Teicher.

Illok (vormals Ujlak), Marktflecken im slavonischen Comitat Syrmien (Österreich), an der Donau, Deutsch-Palanka gegenüber; altes, einst den ausgestorbenen Herzögen von Ujlak gehöriges Schloß, Franciscanerkloster, Seiden- u. Weinbau, Fischerei, römische Alterthümer; 3776 Ew.

Illoyal, nicht redlich, nicht echt.

Illudiren (v. Lat.), 1) täuschen; 2) höhnen; 3) vereiteln.

Illuminaten (Illuminés, Erleuchtete), Leute, welche sich eines höheren, ungewöhnlichen Grades menschlicher Vollkommenheit in der Erkenntniß Gottes u. göttlicher Dinge, wie auch einer engeren Verbindung mit der Geisterwelt rühmen. Solche Schwärmer waren schon die Alombrados (s. d.) im 16. u. 17. Jahrh. in Spanien, u. die Guerinets in Frankreich seit 1623, eine Fortsetzung der Alombrados, sie glaubten durch das innerliche Gebet so mit Gott vereinigt zu werden, daß die menschliche Seele in Gottes Wesen ganz einflösse u. menschliche Handlungen dadurch göttliche würden, verwarfen daher gute Werke und Sacramente; aber schon 1635 wurden sie unterdrückt. Eine ihnen ähnliche Secte trat 1722 in Südfrankreich auf; sie meinte, die menschliche Natur werde sich in dem Heiligen Geist ganz auflösen und wurde 1794 unterdrückt. Dagegen hatte 1. Mai 1776 angeblich zur Bekämpfung des moralischen Übels, zur Versittlichung seiner Glieder u. so zur höheren Ausbildung der Menschheit Professor Weishaupt zu Ingolstadt in Bayern den J.-Orden gestiftet, anfangs von ihm Gesellschaft der Perfectibilisten genannt, wobei er die Verfassung u. gesellschaftliche Form der ihm auf seinem Lehrstuhl vorangegangenen Jesuiten zum Vorbild erwählte. Blinden Gehorsam gegen die Oberen, eine Art Ohrenbeichte, die Bemühungen der Glieder, allenthalben bedeutende Männer zu gewinnen, Einfluß in die Staatsangelegenheiten und wo möglich alle Staatsämter an sich zu ziehen, monatliche Berichte über ihre eigenen moralischen Fortschritte und Beobachtungen über Andere machte er zur Pflicht. Die Geheimnisse des Ordens bezogen sich auf die in rationalistischem Geiste aufgefaßte Religion, welche auf das Niveau der Freidenkerei gebracht wurde, und auf Politik im angegebenen Sinne. Jedes Mitglied hatte einen Ordensnamen; Länder und Städte erhielten Namen aus dem class. Alterthum; die Zeitrechnung war die persische; die Correspondenz geschah in Chifferschrift; der Hauptsitz war Bayern; Deutschland war in Provinzen eingetheilt. Die J. verbreiteten sich von Ingolstadt aus über München u. Eichstädt vorzüglich im kathol. Deutschland, dann auch in einigen protestant. Ländern, u. zählten endlich über 2000, zum Theil hochstehende Männer, darunter Professor Baader, Utzschneider, Nicolai, Bahrdt, selbst die Herzöge Ernst II. von Gotha, Karl August von Weimar, Ferdinand von Braunschweig interessirten sich für den Orden. 1780 wurde Ad. von Knigge gewonnen, welcher mit Weishaupt das System weiter ausbildete und namentlich mit der Freimaurerei (s. d.) in Verbindung brachte, dafür auch Bode gewann, sich aber, mit dem Stifter wegen der verschiedenen Ansichten über Religion und Kirchenthum, sowie wegen der verschiedenen Grundsätze über die Bildung eines Rituals u. über

die Regierung des Bundes entzweit, 1784 lossagte. Von mehreren Seiten angegriffen wurden die J. durch den Kurfürst Karl Theodor von Bayern (Edict vom 22. Juni 1784, 2. März u. 16. Aug. 1785) aufgehoben, die Papiere mit Beschlag belegt und viele Glieder mit Absetzung, Landesverweisung u. Gefängniß bestraft. Die Organisation des Ordens wurde niemals vollendet. Für die Neueintretenden war die sog. Pflanzschule bestimmt. In derselben mußte der Novize, wie er zuerst hieß und als welcher er außer den ihn Anwerbenden kein Mitglied kennen lernte, durch Abfassung einer ausführlichen Lebensbeschreibung u. Führung eines Tagebuches seine Tüchtigkeit nachweisen. War dies geschehen, so trat er als Minerval in eine Art gelehrter Gesellschaft, die sich besonders mit Beantwortung von Fragen aus dem Gebiete der Sittenlehre befaßte. Wer sich als Minerval auszeichnete, wurde vom Lenker dieses Grades unvermuthet zum kleinen J. ernannt, u. erhielt Untergebene, über die er Bericht erstatten mußte. Dann wurde er durch die drei alten Grade der Freimaurerei hindurchgeführt u. erhielt darauf den Grad des großen J., dessen Aufgabe war, die Charaktere der Mitglieder zu studiren u. diejenigen zu leiten, welche wieder Andere unter sich hatten. Auf diesen Grad folgte jener des dirigirenden J., dessen Glieder den einzelnen Ordensabtheilungen vorstanden. Auf diesen letzteren sollten noch vier höhere Grade folgen, die des Priesters, Regenten, Magiers u. Königs, welche zusammen die Mysterien hießen, aber niemals in Ausführung gebracht worden sind, obschon in denselben nach Knigges Plan erst die eigentlichen Zwecke des Ordens enthüllt werden sollten. In den vorhanden gewesenen Graden vom kleinen J. an aufwärts waren Ceremonien, Symbole u. Erkennungszeichen ähnlich denen der Freimaurer eingeführt. Weishaupt und Knigge führten als Oberhäupter den Titel Areopagiten. Vgl. R. Z. Becker, Grundsätze, Verfassung und Schicksale des J-ordens in Bayern, 1786; Weishaupt, Apologie der J., Frkf. 1786; Einleitung dazu, 1787; Originalschriften des J.-Ordens, ebd. 1787, 2 Bde.; Knigge, Der echte Illuminat, Edessa (Frankf. a. M.) 1788; Philos (Knigge), Endliche Erklärung und Antwort ꝛc., Hannov. 1788; dagegen: Weishaupt, Das verbesserte System der J., Frkf. 1787, u. A. 1788; Die neuen Arbeiten des Spartacus (Weishaupt) u. Philo in dem J-orden, o. O. 1794; dagegen: Illuminatus dirigens, o. O. 1794; Voß, Über den J-orden, o. O. 1799; Kluckhohns Aufsätze in der Augsb. Allgem. Zeitg., Jahrg. 1874. Henne-Am Rhyn.

Illumination (v. Lat.), eine nächtliche Beleuchtung öffentl. Plätze, Gärten, einzelner Gebäude ꝛc. bei feierlichen Gelegenheiten.

Illuminiren (v. Lat.), erleuchten, beleuchten; dann Zeichnungen, Lithographien od. Kupferstiche mit Farben ausmalen; scherzweise so v. w. berauschen.

Illusion (v. Lat.), 1) Betrug, Täuschung der Sinne, bes. Augentäuschungen, s. d. Art. S. 374; 2) täuschende Nachahmung, bei allen Kunstwerken, deren Absicht auf Nachahmung der Natur geht, ein unerläßliches Erforderniß. Daher Illusorisch, was die J. befördert; täuschend.

Illustration (lat.), wörtlich Verherrlichung, emphatische Schilderung; davon abgeleitet soviel wie nähere Erläuterung durch Beispiele und bes. durch Abbildungen. Im letzteren Sinne, nämlich als Ausstattung literarischer Werke fast jeder Gattung mit in den Text gedruckten Bildern, welche den Inhalt des letzteren durch lebendige Veranschaulichung verdeutlichen, ist die J. eines der wirksamsten u. populärsten Bildungsmittel. Ein einziger Blick auf das betreffende Bild genügt, um seitenlange Detailbeschreibungen mit einem Male verständlich zu machen. Zur Herstellung von J-en bedient man sich des Holzschnitts u. seiner Abarten, weil er als Hochdruck allein mit u. im Text zusammen auf die Presse gebracht werden kann (s. Holzschneidekunst). — Die J. ist so alt wie der Buchdruck, ja älter, da der Holzschnitt zuerst auf Herstellung von Bildern mit u. ohne Text (welcher letztere in dieselbe Tafel eingeschnitten wurde) angewandt wurde. Als ältestes illustrirtes noch ganz (auch der Text) in Holz geschnittenes Buch gilt das Bonersche Fabelbuch aus dem Jahre 1423. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst, d. h. des Drucks mit beweglichen Lettern, nahm auch, namentlich angeregt durch die bald darauf sich verbreitende Reformation, die J. einen raschen Aufschwung als populäres Bildungsmittel, denn sie war damals wie heute im eigentlichen Sinne das tägliche Brod des künstlerischen Geschmacks im Volke: satirische Flugschriften, Reisebeschreibungen, Fabelwerke, Erzählungen ꝛc. entstanden im 16. Jahrh. in großer Menge. Aber erst in neuerer Zeit, nach Wiederaufleben des Holzschnitts am Ende des 18. Jahrh., erhob sich die J. zu einer höheren Bedeutung u. wahrhaft künstlerischen Weltherrschaft, theils durch Betheiligung ausgezeichneter Künstler an derselben, theils durch die dem ersten Drittel unsers Jahrh. angehörenden Gründung von Illustrirten Zeitungen, deren namhaftesten u. verbreitesten in England, Amerika, Frankreich u. Deutschland erscheinen u. zusammen mehrere Millionen Leser repräsentiren. Neben ihnen bildet die freie Composition in Verbindung mit den Werken der Dichtkunst u. der belletristischen Literatur einen ebenso qualitativ wie quantitativ bedeutenden Stoff für die J. In Deutschland sind es in neuerer Zeit besonders L. Richter, Ad. Menzel, Ad. Burger, B. Vautier u. viele A., in Frankreich Gavanni, Grandville, Tony Johannot, G. Doré und Andere, welche durch charakteristische und geistvolle Holzschnittszeichnungen Außerordentliches für die Hebung der J. beigesteuert haben. Schasler.

Illustris (lat.), glänzend, ansehnlich, vornehm, erlaucht; bei den Römern Ehrentitel der Ritter, seit Constantin dem Großen Titel der Senatoren u. höchsten Beamten; unter den fränkischen Königen selbst königlicher Titel; seit Karl d. Gr. Titel der Herzöge u. Grafen u. später vornehmer Geistlicher; den Titel Illustrissimus bekamen im Mittelalter meist Grafen.

Illuxt, Flecken u. Hauptort eines Kreises im russ. Gouv. Kurland; mehrere Kirchen, darunter eine der Raskolniken (Altgläubigen), Synagoge, griech. Kloster; 2500 Ew.

Illy, s. u. Sedan.

Illyrien (Illyricum, auch Illyris, bisweilen Illyria), 1) (a. Geogr.) zu unterscheiden J. im engeren u. J. im weiteren Sinne. Letzteres war seit Augustus alles Land südl. von der Donau, welches östl. von Italien u. westl. von Thessalien u. Makedonien lag. Hier nur ersteres gemeint. Der Name ist wol auf die wildverschlungenen Gebirgsketten des Landes gedeutet. 2 Haupttheile: 1) Illyria romana oder barbara und 2) Illyris graeca. A) Illyria romana (I. barbara) grenzte im W. an Italien (Istrien), wovon es durch den Fluß Arsia (jetzt Arsa) getrennt wurde, u. das Adriatische Meer, im S. an das griechische J., wo der bis Dardania schiffbare Fluß Drilon (jetzt Drin, Drino Negro u. Bianco) die Grenze bildete, im O. an Makedonien u. Ober-Mösien (Moesia superior, Thrakien), u. hier bildete der Drinus (jetzt Drino in Bosnien) die Grenze, und im N. an Pannonien, wo der Savus (jetzt Sau od. Save) als Grenze galt. Es begriff also das ganze heutige Dalmatien, Stücke von Kroatien, fast ganz Bosnien u. einen Theil von Albanien. Gebirge: Albius od. Albanus mons, die Grenze zwischen dem illyrischen Liburnien u. Pannonien u. zwischen J. u. Istrien (jetzt wahrscheinlich Monte del Carso); Bebii montes, Grenze zwischen Liburnien u. Dalmatien einerseits und Pannonien anderseits, mit dem mons Ardius (jetzt Dinarische Alpen mit dem Monte Negro) u. dem Skardus (jetzt wahrscheinlich Nissawa Gora und Scharta). Die nicht bedeutenden Flüsse kommen von den ebengenannten Gebirgen u. sind außer den Grenzflüssen: Tedanius (jetzt Zermania), Titius (jetzt Kerka), Tilurus (jetzt Czettina), Naro (jetzt Narenta, schiffbar), Barbana (jetzt Bogana), der durch den See Labeatis fließt u. von O. her den Klausula (jetzt Drinassa) bei Skodra (Skutari) aufnimmt, Oeneus (wahrscheinlich jetzt Unna), Urpanus (vielleicht jetzt Vrbas) u. Valdasus (Valdanus, Vadasus, wahrscheinlich jetzt Bosna). Bedeutender See: palus Labeatis im Gebiete des Labeates bei Skodra. Große Busen des Adriatischen Meeres: sinus Rhizaeus od. Rhizonicus (jetzt Busen von Cattaro) gleich einem Fjorde; sinus Flanaticus (nach der Völkerschaft Flanates) oder Flanonicus (nach der Stadt Flanona; jetzt Golfo di Quarnero); sinus Manius (jetzt ohne besonderen Namen), in welchen der Naro mündet. Das Land war rauh und seine Gebirge bis in den Sommer hinein mit Schnee bedeckt, aber in den Thälern war es fruchtbar, an der Küste baute man selbst Öl u. Wein. Die Bewohner (Illyrier) zerfielen in 3 Hauptstämme, nach welchen auch das Land in drei Hauptdistricte getheilt war: 1) die Japodes od. Japydes (s. d.); 2) Liburni in Liburnia, an der Küste, vom Arsia bis zum Titius, (noch ein Theil des heutigen Dalmatiens; Erfinder der schnellen Schiffe Liburnicae od. Liburnae sc. naves); 3) Dalmatae in Dalmatia, im südlichen Theile des Landes vom Titius bis zum Drilon u. im Innern bis zu den Bebii montes (erst im Jahre 23 v. Chr. durch Statilius Taurus den Römern unterworfen). Hauptstädte von Liburnien: Senia, Jadera, Skardona; von Dalmatien: Salona, Epidaurus, Narona, Skodra (Skutari) und Tragurium; in Japydia: Metulum. Inseln an der Küste J-s: Kurikta, Apsorus, Keladussae, Brattia, Issa, Pharus, Kerkyra u. Melita. B. Illyris graeca (J. im engsten Sinne, später auch Epirus nova genannt), vom Drilo südöstlich bis zu den Keraunischen Gebirgen, welche es vom eigentlichen Epirus trennten; begrenzt im N. vom römischen J. (Skardus), im W. vom Jonischen Meere, im S. von Epirus, im O. von Makedonien; also der größte Theil des späteren Albaniens. Gebirge: Skardus, Akrokeraunii montes gegen S., Aeropus und Asnaus und Kandavii montes (Landschaft Kandavia; jetzt Lenia u. Gebirge von Elbassan). Flüsse: Drilo, Ardaranus (jetzt wahrscheinlich Mafha), Panyasus (südlich von Dyrrhachium, jetzt Spirnazza), Genusus (jetzt Skumbi od. Tierma), Apsus (größerer Fluß, jetzt Beratino, resp. im oberen Laufe Uzumi) u. Aous (Aoos, Hauptstrom des Landes, jetzt Viosa, Vuissa, Vovussa). Großer, fischreicher See: Lacus Lychnitis, aus dem der Drilo kam (jetzt See von Achrida od. Ochrida). — Das Land sehr gebirgig; deshalb wenig Ackerbau, mehr Viehzucht; an der Küste auch sehr fruchtbar u. überhaupt sehr volkreich. — Die Einwohner, auch Illyrii im engeren Sinne genannt, zerfielen in mehrere, zum Theil bedeutende Völkerschaften. An der Küste viele griechische Kolonisten. Bedeutendere Völkerschaften: Atintanes, Amantes, Taulantii, zu denen die Partheni od. Parthini u. Bullini od. Bulliones gehörten, Dassaretae, zu denen die Pirustae gehörten, u. ein Haufe der Thrakischen Brygi zugezogen war, Chaones ꝛc. Diese alle sind die Vorfahren der heutigen Albanesen od. Arnauten. Bedeutendste Städte: an der Küste: Epidamnus (von den Römern wegen des Omens im Namen Dyrrhachium genannt), im Jahre 345 durch ein Erdbeben vernichtet (s. Durazzo) und Apollonia, am rechten Ufer des Aoos (s. Apollonia); im Innern Lychnidus, am nördlichen oder südlichen Ufer des nach ihr benannten Sees, die alte Hauptstadt der Dassaretier. Im 4. Jahrh. verstand man unter J. alle an Griechenland im NW., an Italien im NO. grenzenden Provinzen. Seit Constantin dem Großen gab es ein Illyricum occidentale, welches mit Pannonien und Noricum eine Diöcese der praefectura Italiae ausmachte, und eine eigene praefectura Illyrici (Illyricum orientale), welche von dem alten, eigentlichen Illyrien nur Illyris graeca, sonst aber Dacien, Mösien, Makedonien u. Thrakien umfaßte. (Vgl. Forbiger, Alte Geographie.) Heinemann.

Illyrien (Gesch.). Die Illyrier waren ein zahlreicher, weitverbreiteter, roher, nach Einigen mit den Thrakern verwandter Volksstamm, welcher der Natur des Landes nach in viele kleinere oder größere Völkerschaften (auch wol unter eigenen Fürsten) zerfiel. Ihre Zerrissenheit ließ sie trotz ihrer großen Menschenzahl u. weiten Verbreitung nie zu einer politischen Macht und Geltung kommen, sowie sich auch im Innern nie ein selbstständiges Staatsleben entwickelte. In J. waren auch Kelten eingewandert, hauptsächlich die Skordisker (wol am Skardus, wie der Name zeigt), u. machten von hier aus mehrere Raubzüge, s. u. Kelten. Die ursprünglich illyrische Bevölkerung, deren letzter reiner Überrest die heutigen Albanesen zu sein scheinen, war in der Mitte des zwei-

ten Jahrh. v. Chr. durchgängig, wenigstens im Binnenlande, stark gemengt mit keltischen Elementen u. die keltische Bewaffnung u. Kriegsweise sind hier wol überall eingeführt. Bardylis, einer der einheimischen Häuptlinge, zwang den König Alexander von Makedonien, um 394 v. Chr., zum Tribut u. nahm ihm Gebiet ab u. König Perdikkas von Makedonien mußte seinen Widerstand gegen die Illyrier mit dem Leben büßen. Erst Philipp II. entriß ihnen 359 Alles wieder u. unterwarf sich auch J. Klitos u. Glaukias, Söhne des Bardylis, suchten sich wieder frei zu machen, wurden aber von Alexander d. Gr. im Gehorsam erhalten. Glaukias stand dem Antigonos bei, verlor aber darüber Epidamnos u. Apollonia. Pyrrhos, König von Epiros, eroberte auch das übrige Gestade J-s, welches jedoch Agron wieder gewann. Dieser, Herr von Skodra (Skutari), hatte die illyrischen Völkerschaften (etwa die heutigen Dalmatiner, Montenegriner u. Albanesen) zu gemeinschaftlichen Piratenzügen im großen Stil vereinigt, gegen welche die am meisten heimgesuchten griech. Ansiedelungen, Inseln und Küstenstädte Issa (Lissa), Pharos (Lesina), Epidamnus (Durazzo) u. Apollonia endlich Hilfe bei den Römern suchten. Einer der nach Skodra vom Senate geschickten Gesandten wurde ermordet u. die Auslieferung der Mörder verweigert. Dies gab den Anlaß zum illyrischen Kriege (Seeräuberkrieg) 229 v. Chr. Die Königin Teuta, Wittwe Agrons u. Regentin für ihren unmündigen Sohn Pinnes, in ihrem letzten Zufluchtsorte belagert, mußte die von Rom dictirten Bedingungen annehmen: Abtretung einer großen Strecke des Küstengebietes, bedeutende Beschränkung der Schifffahrt u. einen jährlichen Tribut nach Rom. Pinnes erhob sich zwar mit ganz J. gegen Rom, aber umsonst; ebenso erfolglos waren mehrere spätere Versuche der illyrischen Fürsten, sich von dem Römerjoche zu befreien, so der des Königs Gentius (s. d.). 176 v. Chr. wurden die Liburner unterworfen, 128 die Japyden u. 119 die Dalmatier von L. Cäcilius Metellus geschlagen; 49 v. Chr. besiegte Cäsar die Illyrier bei einer neuen Empörung; 39 v. Chr. wurden sie von Asinius Pollio wieder geschlagen u. endlich 23 v. Chr. durch den Sieg des Statilius Taurus völlig unterworfen u. das Land unter dem Namen Illyricum zur römischen Provinz gemacht. J. wuchs seitdem an Wohlstand u. Ansehen; die Illyrier, bes. die Dalmatier, bildeten ein wesentliches Element der röm. Legionen; mehrere Schriftsteller, wie Appianus, u. mehrere hohe Staatsbeamte, selbst Kaiser (z. B. Valens) waren Illyrier. Als Theodosius theilte, kam das eigentliche J. zum abendländischen Reiche, bis es 476 ein Bestandtheil des Byzantinischen Kaiserthums wurde. Um 550 ließen sich slavische Colonisten, aus Rußland kommend, in J. nieder, die sich bald unabhängig machten u. die Königreiche Dalmatien u. Kroatien (s. d.) stifteten. 1020 kam das ganze Land wieder unter Byzantinische Herrschaft, allein 1040 riß es sich von Neuem los. Im 11. Jahrh. entstand auch das Reich Rascien, welches später in Serbien und Bosnien zerfiel, aus illyrischen Provinzen. Die nordwestlichen Provinzen des alten J. wurden in derselben Zeit zum Deutschen Reiche geschlagen und bildeten das Herzogthum Kärnten, Krain, die Grafschaft Görz u. Gradiska. So in mehrere Besitze zersplittert, war J. bald von eigenen, unabhängigen Fürsten als Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Serbien, Kärnten u. Krain regiert, bald von den Ungarn, bald von den Byzantinern, bald von Venedig theilweise bezwungen; dennoch bestand der alte Name J. noch immer. Zu Anfang des 15. Jahrh. erwarb Venedig sich besonders das Küstenland am Adriatischen Meere, worüber es vielfache Kämpfe mit den Türken zu führen hatte, bis es sich endlich nur auf einen schmalen Küstenstrich beschränkt sah. Der Passarowitzer Frieden (1713) vermehrte aber das Gebiet Venedigs am Adriatischen Meere, u. der Name J. kam um diese Zeit fast nur bei den venetianischen u. türkischen Besitzungen am Adriatischen Meere vor, wo man Türkisch J. u. Venetianisch J. unterschied. 1797 kam Venetianisch J. durch den Frieden von Campo Formio an Österreich. Das Weitere s. u. Illyrische Provinzen. Heinemann.

Illyrische Provinzen, 1) neues, 1809 nach dem Frieden von Schönbrunn creirtes, von Frankreich abhängiges Gouvernement, begriff die Grafschaft Görz u. das Gebiet von Monfalcone, Triest, Krain, den Villacher Kreis von Kärnten, den größten Theil von Kroatien, Fiume, das ungarische Littorale u. Istrien, so daß die Save die Grenze zwischen Österreich u. dem Gouvernement bildete. Mit diesem vereinigte Napoleon noch die vormalige Republik Ragusa, und nun umfaßte dasselbe etwa 49,560 □km (900 □M), hatte 1,275,000 Ew. u. erhielt 1811 eine definitive Organisation. Nach dem Pariser Frieden kam das Land wieder an Österreich zurück, das im August 1816 aus dem größten Theil desselben ein 2) Königreich J. bildete; es umfaßte die Herzogthümer Kärnten, Krain, Friaul, Istrien, das ungarische Küstenland, einen großen Theil vom heutigen Kroatien, nebst Inseln im Golf von Quarnero, zusammen 28,450 □km (516,7 □M) mit etwa 1,290,000 Ew., u. wurde eingetheilt in die beiden Gouvernements Laibach mit Kärnten und Krain, u. Triest mit Stadt u. Gebiet Triest, dem Istrianer u. Görzer Kreise. Dieser ehemalige Bestand des Königreichs wurde durch die neue Staatseintheilung von 1849 aufgelöst; Kärnten und Krain sind besondere Herzogthümer, Görz u. Gradiska eine gefürstete Grafschaft, Istrien eine Markgrafschaft u. die Stadt Triest mit der nächsten Umgegend ein besonderes Gebiet geworden, nachdem schon 1822 das ungarische Küstenland u. Kroatien abgetrennt u. mit Ungarn vereinigt worden waren. 3) (Türkisch-J.) umfaßte Serbien, Bosnien u. einen Theil von Kroatien u. Dalmatien. H. Berns.

Ilm, 1) Fluß in Thüringen, entsteht am Nordabhange des Thüringer Waldes bei Stützerbach aus 3 Quellbächen, dem Freibach (entspringt an der Schmücke), dem Taubach (am Finsterberg) u. der Lengwitz, durchfließt den Manebacher Grund, tritt bei Ilmenau aus dem Gebirge, geht durch das Schwarzburgische, durch das Meiningische u. Weimarische u. fällt hier nach einem 105 km langen Lauf bei Großheringen unterhalb Sulza in die Saale. 2) (Stadt J.) Stadt im Landrathsamte Ru-

dolstadt des Herzogthums Schwarzburg-Rudolstadt, an der Ilm; Schloß, Wollenspinnerei u. Weberei, Eisengießerei, Lohgerberei, Orgelbau, Waldwollenfabrikation; 1871: 2821 Ew. — Geburtsort des Schriftstellers Theodor von Grimm u. des Componisten Albert Methfessel. Hier 1599 Hauptreceß betreffend die Theilung der Schwarzburgischen Länder. 3) Nebenfluß der Donau im bayer. Regbez. Oberbayern, entspringt westl. vom Pippinsried u. mündet westl. von Neustadt bei Vohburg. H. Berns.

Ilme, Fluß in der preuß. Prov. Hannover, entspringt auf dem Sollingerwalde u. mündet unweit Einbeck links in die Leine.

Ilmen (Ilmensee), See im russ. Gouv. Nowgorod, 45 km lang u. bis 37 km breit, 918 □km umfassend; seine bedeutendsten Zuflüsse sind Schelon, Lowat, Polomet u. Msta, sein schiffbarer Abfluß der Wolchow (in den Ladogasee).

Ilmenau, 1) Stadt im Verwaltungsbezirke Weimar des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, an der Ilm u. in malerischer Lage am Fuße des Thüringer Waldes; Justizamt, Bergamt, Forstinspection, 1 Kirche, Schloß, Gewerbeschule, Kaltwasserheilanstalt u. Fichtennadeldampfbad mit großem Badehaus seit 1866, Fabriken für Stahl-, Porzellan-, Thon- und Papiermachéwaaren, Glas und Glaswaaren, Thermometer, Barometer, Handschuhe, Gußstahl, Buchdruckfarben, Spiel- u. Schuhwaaren ꝛc., Gerberei, Leimsiederei, Bergbau auf Eisen, Braunstein und Flußspath (ehemals auch auf Silber), Mühlen, Handel mit Producten des Bergbaues u. Holz; 1875: 3760 Ew. — In der Nähe der Gickelhahn (s. d.). J. gehörte früher den Grafen von Käfernburg (die Burg J. wurde 1290 auf Befehl Rudolfs von Habsburg zerstört), dann von 1343—1585 zur Grafschaft Henneberg, kam 1631 an Kursachsen u. 1666 an Weimar. J. war einst ein Lieblingsort von Goethe. Vgl. Fils, Bad J. u. seine Umgebung, 2. Aufl., Hildburgh. 1873. 2) (Elmenau), 105 km langer Nebenfluß der Elbe in der preuß. Landdrostei Lüneburg; entspringt unweit Bodenteich, fließt an Lüneburg vorüber, wo sie schiffbar wird, nimmt die Luhe auf und mündet bei Hope. H. Berns.

Ilmenit, so v. w. Titaneisenerz.

Ilmensee, so v. w. Ilmen.

Ilminster, Marktflecken in der engl. Grafschaft Somerset am Chard-Kanal; 4 Kirchen, Lateinische Schule, Tuch- u. Seidenfabrikation, Spitzenklöppelei, Gerberei, Malzdarre, Handel mit Vieh u. Wolle; 2431 Ew.

Ilo, Hafenstadt im peruan. Dep. Moquegua, Ausgangspunkt der Eisenbahn nach Moquegua.

Ilocana, Sprache auf der Philippinen-Insel Manila, dem Tagalischen verwandt, gehört zur Gruppe der Malaiischen Sprachen. Grammatik von Fr. Lopez, Manila 1792.

Ilorin, Stadt in Joruba, Westafrika, lebhafter Transithandel, angebl. 70,000 Ew.

Ilos, 1) Sohn des Dardanos u. der Bateia, König von Dardania, dem in der Herrschaft sein Bruder Erichthonios folgte. 2) J., Sohn des Tros u. der Kallirrhoë, Vater des Laomedon. Er gründete Ilion in dem Thale der Skamandros, der Sage nach an der Stelle, wo ein ihm vorangehendes Rind sich niederlegte. Zeus gab ihm für dieselbe das Palladion, das er im Tempel der Pallas aufstellte. Er kriegte mit Tantalos, weil ihm derselbe seinen Bruder Ganymedes geraubt hatte, und vertrieb den Räuber mit dessen Sohn Pelops aus seinem Reiche Paphlagonien. Sein Grabmal befand sich in der Ebene von Ilion.

Ilosvay, Peter, ungarischer Dichter der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.; dichtete u. A. die Historie von den ausgezeichneten Thaten u. dem Heldenmuth des berühmten Nikolaus Tholdi, Klausenb. 1594, welche die Grundlage von Aranys Epopöe Toldi bildete.

Ilow, so v. w. Illo.

Ilse, Fluß im preuß. Regbz. Magdeburg, entspringt im preußischen Kreise Wernigerode auf dem Brockengebirge aus 2 Quellen, von denen die eine zwischen dem Renneckenberge u. der Heinrichshöhe liegt u. die andere der Hexenbrunnen in 1227 m Meereshöhe am Nordabhange des Brockens ist, fließt durch das reizende I-thal mit dem I-nstein, bildet die I-nfälle, verläßt bei I-nburg den Harz u. mündet bei Börssum im braunschweig. Kreise Wolfenbüttel in die Ocker.

Ilsenburg, Marktflecken im Kreise Wernigerode des preuß. Regbez. Magdeburg, in der ehemaligen Grafschaft Wernigerode, am Austritt der Ilse aus dem Harz; altes u. neues gräfliches Schloß (letzteres Bothobau, mit hübschem Schloßgarten), Gestüte, bedeutende Eißengießerei, in der auch Kunstgußgegenstände gefertigt werden, Maschinenfabrik, Drahtwalzwerk, Papierfabrik, Eisenschlacken-, Kiefernnadeln- u. Dampfbäder, Molkenkuranstalt; 1875: 3429 Ew. — In der Nähe eine Stahlquelle u. der Ilsenstein, ein 75m hoher, fast senkrechter Granitfels, auf dessen Spitze ein 1814 errichtetes eisernes Kreuz; merkwürdig ist die hier stattfindende bedeutende Abweichung der Magnetnadel. Das alte Schloß J., wahrscheinlich von Heinrich I. erbaut u. ehemals kaiserliche Burg, kam durch Schenkung 1003 an den Bischof von Halberstadt, der eine Benedictinerabtei darin gründete. Nachdem das Kloster 1572 in den Besitz der Grafen von Wernigerode gekommen war, ließen diese es wieder zu einem Schlosse umbauen, das dann bis 1710 ihre Residenz war. Vgl. Jacobs, Urkundenb. des Klosters J., Halle 1875. H. Berns.

Ilsha, Stadt, so v. w. Ilza.

Iltis, Mustela Putorius *L.*, Art aus der Gatt. Mustela (Putorius), Raubthierfam. der Marder. 40 cm lang, Schwanz 15 cm. Grundwolle des Balges hellgelb, Grannen kastanienbraun, Unterseite u. Beine tiefbraun, Mund u. Ohrenrand weiß. Ranzzeit im Februar, bringt 3 bis 6 Junge; Aufenthalt in NEuropa u. Asien (in Deutschland gemein), auf Gehöften, an bewachsenen Gräben u. Bächen. Raubt Geflügel, kleinere Säuger, wie junge Hasen, frißt gern Eier, Fische u. a., ist daher der Jagd und Landwirthschaft nachtheilig. Der Winterbalg dient zu gutem Pelzwerk, doch bleibt er lange übelriechend; sein Werth stellt sich auf 4 Mark. Der J. wird selten geschossen, meist in Tellereisen, im Schwanenhalse, in J-fallen (Marderfallen) u. J-garnen (feiner als Hasengarne) gefangen. Ein Albino des J. ist das Frettchen. Farwick.

Iltizam, in der Türkei die vom Boden u

dessen Ertrag erhobene Steuer, sowie deren Verpachtung an Private.

Ilva, lateinischer Name der Insel Elba (s. d.); griech. Äthalia.

Ilvātes (a. Geogr.), ligurische Völkerschaft, welche bei dem Aufstand der Gallier nach Beendigung des 2. Punischen Krieges sich besonders hervorthat u. Placentia eroberte; sie gehörte zu der am längsten den Römern widerstehenden.

Ilversgehofen, Kirchdorf in dem preuß. Regbez. u. Landkreise Erfurt, an der Schmalen Gera, Güter-Station (nur für den Salztransport) der Thüringischen Eisenbahn; Fabrikation von Papier u. Cichorien; 1875: 2448 Ew. Dabei auf dem Johannisfelde ein neuerdings angelegtes Bergwerk mit ca. 400 m tiefem Schacht.

Ilz, 54 km langer, linker Nebenfluß der Donau in dem bayer. Regbez. Niederbayern, entsteht unterhalb des Schlosses Fürsteneck aus der Vereinigung der Bayerischen u. Hochstiftischen od. Passauer I., die auf dem Böhmer Walde entspringen, fließt durch ein enges Thal nach S. u. mündet bei Passau.

Ilza (Ilsha), Stadt im polnisch-russ. Gouv. Radom, starke Töpferei, Fischfang (in dem naheliegenden See); 2990 Ew.

Imad, Muhammed I. Eddin, geb. 1125 in Ispahan; lebte am Hofe Saladins u. st. 1201 in Damask; Verfasser einer Geschichte der Eroberung Jerusalems durch Saladin, eines Divan, einer Geschichte der Feldzüge Saladins in Syrien.

Imaginabel, denkbar, erdenklich. Imaginär, in der Einbildungskraft beruhend, vermeintlich, eingebildet. Imaginäre Größen, in der Algebra alle gerade Wurzeln aus negativen Zahlen, im Gegensatz zu reellen (wirklichen) Größen, welche in bestimmten Zahlen genau od. doch wenigstens annähernd ausgedrückt werden können. Imagination, die Einbildungskraft; bes. die reproductive I., im Gegensatz der productiven (Phantasie), auch irrige Vorstellung von Etwas.

Imaginär (v. Lat.), nur in der Einbildung bestehend. In der Math. heißt imaginäre Zahl jede Zahl, welche die Quadratwurzel aus —1, geschrieben $\sqrt{-1}$, zum Factor hat, z. B. die Quadratwurzel aus einer negativen Zahl. $\sqrt{-1}$ ist weder +1, noch —1, überhaupt weder eine positive noch negative, ganze od. gebrochene Zahl, also in der Reihe der natürlichen Zahlen nicht zu finden. Dennoch kommt sie oft vor, u. es muß mit ihr gerechnet werden, sie wird allgemein mit i bezeichnet. So ist z. B. $\sqrt{-9} = 3\sqrt{-1} = 3i$. Buchrucker.

Imago (lat.) 1) gemaltes od. plastisches Bild. In Rom hießen Imagines die aus Wachs gefertigten Ahnenbilder od. Wachsmasken, welche im Atrium der vornehmen Römer in eigenen dazu gemachten kleinen Schränken (Armaria) an der Wand hingen, durch Laubgewinde derart verbunden, daß sie in ihrer Gesammtheit einen Stammbaum in der Familie bildeten. Tituli, darunter angebracht, enthielten Namen, Würden u. Thaten des Verstorbenen. Das jus imaginum, das Recht solche Bilder aufzustellen, hatten nur diejenigen, von deren Vorfahren einer oder mehrere eines der curulischen Aemter (Aedilität, Prätur oder Consulat) bekleidet hatten; vgl. Eichstädt, De imaginibus Romanorum. Jena 1805, Petersb. 1806; 2) vollkommenes Insect, Gegensatz von Larve u. Puppe. Lagai.

Imām (arab., der Vorsteher), 1) moslimischer Geistlicher; die I-s, deren Kenntniß sich gewöhnlich nur auf das Koranverständniß erstreckt, versehen den Gottesdienst in den Dschamis (Moscheen), rufen die Moslims von den Minarets herab zum Gebete, verrichten die Beschneidung ꝛc. Sie stehen, vom Volke gewählt u. von der weltlichen Obrigkeit bestätigt, unter deren Gerichtsbarkeit auch in bürgerlichen u. peinlichen Dingen. In geistlichen Angelegenheiten sind sie unabhängig, können auch ihr Amt niederlegen u. in den Laienstand zurücktreten. Sie tragen einen breiteren, anders gestalteten Turban, lange Bärte u. Ärmel, genießen besondere Rechte u. können nicht am Leben gestraft werden, ohne der geistlichen Würde entlassen zu sein. Ein Türke verliert die Hand, ein Christ das Leben, wenn er einen I. schlägt. Auch der Sultan heißt als Oberhaupt der geistlichen u. weltlichen Angelegenheiten I. 2) Die 12 I-s von Irak, Nachkommen des Ali u. der Fatime, deren Herrschaft in Medina nach dem Tode Osmans neben dem Khalifat bestand. Ali wurde nämlich nach Osmans Tode nicht allgemein, sondern hauptsächlich von den Persern anerkannt, u. sein Sohn Hasan, der ihm 660 folgte, überließ nach sechs Monaten dem Moawijah das streitige Khalifat u. nahm Hedschas u. zur Residenz Medina. Auch schon diese beiden werden zu den I-s gezählt. Auf Hasan folgte 670 sein Bruder Hosein, den aber der Khalif Jezid I. bekriegte u. der 680 bei Kerbela getödtet wurde. Sein Sohn Ali Zein el Abidin, berühmt durch seine große Tugenden, st. 694, u. sein Sohn Mohammed el Bakir wurde 734 auf Befehl des Khalifen Hescham vergiftet, dessen Sohn Dschaafer-es-Sadik, ein weiser, wahrheitsliebender Fürst, st. 765 (774). Er bestimmte seinen jüngeren Sohn, Musa al Katsim, zu seinem Nachfolger, aber Harun al Raschid ließ diesen 799 gefangen nehmen u. in Bagdad umbringen. Dessen Sohn, Ali Ridha, Mitgründer der Orden u. Regeln der Sofis, st. 818, vom Khalifen el Mamum vergiftet. Sein Sohn Mohammed el Dschewwad wurde 833 Nachfolger Mamums, st. aber schon 835. Darauf herrschte sein Sohn Ali Askeri bis 868 u. Hasan Askeri bis 873. Unter seinem Nachfolger Abulkasem Mohammed al Mahdi ging das Imamat unter; die schiitischen Perser glauben, daß Abulkasem noch lebe u. am Ende der Welt wieder erscheinen werde. Sie verehren die 12 I-s mit vielem Aberglauben u. setzen ihre Namen auf ihre Münzen. 3) (Zeiditen, Zijaditen) die Herrscher von Jemen von 818—1517, s. Arabien (Gesch.); bes. 4) die Nachkommen des Schems Eddin, im 16. Jahrh. Herrscher in den Gebirgen von Jemen; jetzt noch 5) der Herrscher von Mascat. s.*

Iman, (arab.) der Glaube bei den Mohammedanern u. das Glaubensbekenntniß im Allgemeinen.

Imandra, See im russ. Gouv. Archangelsk, auf der Halbinsel Kola, 851 □km ($15_{,47}$ □m) groß, den größten Theil des Jahres mit Eis be-

deckt, fließt durch die Kandalakscha in den Golf von Kandalakscha, einen Busen des Weißen Meeres, ab.

Imaos, bei den classischen Geographen das mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge im N. Afghanistans u. Indiens, dessen Grenzen bei der ungenügenden Bekanntschaft nicht genau angegeben werden, ungefähr der jetzige Hindukoh u. W.-Himalaja und der Muztagh im N. von diesem. Der Name entspricht dem sanskrit. Himavant. Die östliche Fortsetzung der Himalaja wird Emodus od. Hemodus genannt = dem sanskr. Haimavata.

Imarets (arab.), Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, meist neben den Moscheen befindlich.

Imatra, Dorf im russisch-finnländischen Gouv. Wyborg; dabei der Wasserfall (Imatrafall) der Woxa od. des Wuoxen, der aus dem Saimasee kommt. Der Fluß, dessen Bett hier fast bis auf ¼ seiner Breite eingeengt wird, fällt auf eine Länge von 715 m um mehr als 30 m u. stürzt dabei $10{,}_5$ m senkrecht herab. Die Gewalt der Wogen zersplittert die stärksten Bäume, und das Donnergetöse des Wassers hört man schon in einer Entfernung von 11 km.

Imbecil (v. Lat.), geistig schwach, einfältig, dumm, blödsinnig; daher Imbecillität, Schwäche, Dummheit, Blödsinn.

Imbert, Barthelemy, franz. Dichter, geb. 1747 in Nimes; st. 23. Aug. 1790 in Paris; schrieb das Gedicht: Le jugement de Paris, Amst. 1792; Fables Par. 1773; Historiettes et nouvelles en vers, ebd. 1774; den Roman: Les égarémens de l'amour, Par. 1793, 3 Thle. (deutsch von K. G. Lessing, Berl. 1777, 2 Thle.); Oeuvres poétiques, Haag 1777, 2 Bde.

Imbibiren (v. Lat.), 1) einsaugen; 2) (Maler.) anfeuchten, tränken.

Imbibition, die Aufnahme von Wasser zwischen die Molecüle organisirter Gebilde; dieselbe hat eine Vergrößerung des Volumens der organisirten Substanz zur Folge, während anderseits die Abgabe des Wassers ein Zusammenwirken der Molecüle u. demzufolge Verkleinerung bewirkt. Engler.

Imbro (Imbros), Insel im Ägäischen Meere, nordwestlich von der südlichen Einfahrt in die Straße der Dardanellen (Hellespont), zum türk.-kleinasiatischen Vilajet Dschesairi-bahri-sefid (Vilajet der Inseln des Weißen Meeres) gehörig; gebirgig und im Innern mit Waldungen bedeckt; etwa 220 □km (4 □m) groß mit ungefähr 4000 Ew., welche Bienen- u. Ziegenzucht treiben. J. ist Sitz eines griechischen Metropoliten. An der Ostseite der Insel lag die alte Stadt gleichen Namens, von welcher sich noch Ueberreste vorfinden; in deren Nähe liegt Kastro, der jetzige Hauptort der Insel. H. Berns.

Imbroglio (ital.), 1) Verwirrung, Gewirr; 2) unregelmäßige Accentuation, wodurch der Eindruck des gleichzeitigen Herrschens einer geraden und ungeraden Tactart hervorgerufen werden kann; hierher gehört auch das Tempo rubato (vielfach bei Chopin).

Imerethi (Imeretien, im Alterthum Kolchis), seit 1442 ein Königreich in Transkaukasien, bei der Theilung Grusiens durch den Zaar Alexander I. von Grusien entstanden, wurde 1802 mit Rußland vereinigt u. bildet jetzt den größten Theil des Goud. Kutais.

Imhof, Heinrich, Bildhauer, geb. 14. Mai 1798 zu Bürglen in der Schweiz, st. zu Rom 4. Mai 1869. J. bildete sich unter Dannecker u. Thorwaldsen, ward 1836 nach Athen berufen u. kehrte 1839 nach Rom zurück. Seine Arbeiten sind von hoher Feinheit der Composition und vollendeter Technik. Hauptwerke: Eva als Mutter alles Lebendigen (im Bundespalast zu Bern); Madonna; Ruth; David mit dem Haupte Goliaths; Hagar, Rebekka, Jakob; Der Knabe Jesus im Tempel. Regnet.

Imhof, Amalie v. J., s. Hellvig.

Imidbasen, so v. w. Imide, s. Amide.

St. Imier, Val, s. Immerthal.

Imitiren (v. Lat.), nachahmen, daher Imitation, Nachahmung. Imitator, Nachahmer, Nachäffer.

Imker, so v. w. Bienenzüchter.

Im Lichten, bei Angabe des Maßes eines hohlen Gegenstandes die Bezeichnung, daß die Einfassung desselben nicht mit gerechnet, sondern das Maß von innen genommen ist, daher das Lichte, die Lichtbreite.

Immaculirt (v. Lat.), unbefleckt. Immaculabel, unbefleckbar. Immaculateneid, Eid, wodurch früher an mehreren Universitäten die Docenten zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß (Immaculata conceptio) der Mutter Jesu sich verpflichteten.

Immanent (lat.), 1) innewohnend, innerlich; 2) in einer Sache (Begriff) bleibend, im Gegensatz von transeunt (vorübergehend) od. transscendent (darüber hinausgehend); so Immanente Ursache, eine in einem sich verändernden Dinge liegende Ursache, wie nach Spinoza Gott die immanente Ursache der Welt. Kant bezeichnet den innerhalb der Erfahrungswelt sich bewegenden Vernunftgebrauch als immanent, den diese Grenze überschreitenden dagegen als transscendent. Immanenz, das Innwohnen, Anhaften. Immaniren, innewohnen, anheften.

Immanuel, so v. w. Emanuel.

Immaceſcibel (v. Lat.), unverweslich.

Immaterial (v. Lat.), unkörperlich. Immaterialismus, so v. w. Spiritualismus. Immaterialist, der den Geist nicht für einen Theil der Materie hält. Immaterialität, 1) Unkörperlichkeit, Stofflosigkeit; 2) Freiheit von jeder Beschränkung durch die Materie.

Immatriculiren (v. Lat.), einschreiben, einzeichnen, besonders auf Universitäten unter die akademischen Bürger aufnehmen; daher Immatriculation, Einzeichnung.

Immediat (v. Lat.) unmittelbar; in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung der Regierung des Kaisers u. Reichs unmittelbar unterworfen; daher J-bauern, J-städte, J-stände, J-stifte, solche, welche bei der ehemaligen deutschen Reichsverfassung unmittelbar unter Kaiser und Reich standen, so daß keine landesherrliche Gewalt zwischen beide trat. Immediatisirte Fürsten, reichsunmittelbare Fürsten, welche vollständige Landeshoheit hatten. J-befehl, direct vom Landesfürsten od. der höchsten Landesbehörde ausgehender Befehl. J-commission, Commission, welche nicht unter einem Collegium, sondern un-

mittelbar unter dem Landesherrn, resp. Landesregierung, steht. I-gesuch, unmittelbar beim Landesherrn od. der höchsten Regierungsbehörde eingereichtes Gesuch. I-stadt, unmittelbare, der Provinzialregierung unterstehende Stadt, so v. w. kreisexim irt. I-verfahren, unmittelbares Vorgehen des Landesfürsten od. der Landesregierung in Verwaltungs- u. Justizsachen. Immediatisiren, die Reichsunmittelbarkeit verleihen (im alten deutschen Reich). Lagai.

Immemorialverjährung, eine Verjährung über Menschengedenken.

Immen, so v. w. Hautflügler.

Immenhausen, Stadt im Kreise Hofgeismar des preuß. Regbez. Kassel; Pfarrkirche von 1409; 1875: 1303 Ew. — J. ward Stadt durch den Landgrafen Heinrich I. In der Kirche dieser Stadt ließ Philipp der Großmüthige die erste evangelische Predigt in Hessen halten. In der Nähe Eisensteingruben.

Immenkäfer, Trichodes *Herbst.*, Gattung der Fam. Buntkäfer; Körper schlank, eingeschnürt; dunkelblau mit rothen Querbinden. Die Larven leben von Bienenbrut, sind lang gestreckt u. tragen auf dem Thorax eine größere u. zwei kleinere Hornplatten. Das letzte Hinterleibsringel ist hornig u. gegabelt. Die Käfer leben auf Doldengewächsen. T. apiarius *L.*, 15 mm, stahlblau, rauhaarig, Flügeldecken mit drei breiten zinnoberrothen Binden. Farwick.

Immens (v. Lat.), unermeßlich, ungeheuer groß; daher Immensität, Unermeßlichkeit, ungeheure Größe.

Immenstadt, Stadt im Bez.-Amt Sonthofen des bayer. Regbez. Schwaben u. Neuburg, sehr malerisch gelegen, an der Staufener Ach unweit ihrer Mündung in die Iller, Station der Bayer. Staatsbahnen; Landgericht (Bezirk 15,394 Ew.), Kapuzinerkloster, Waisenhaus, Fabrikation von Bindfaden u. Käse, Leinwandhandel; 1875: 2486 Ew. — J. ward 1473 Stadt durch Kaiser Friedrich III. u. kam 1805 an Bayern; gehörte früher den Grafen von Königsegg-Rothenfels. 29. Juli 1873 wurde die Stadt durch einen Wolkenbruch arg verwüstet. Dabei die Ruinen ihrer Burg Rothenfels. In der Nähe u. nordwestlich von J. liegt der Alp-See; östlich wird es vom Grünten (1733 m) u. dem Hörnle (1696 m), westlich vom Mittag (1494 m), Steineberg u. Stuiben (1764 m) überragt; südl. im Hintergrunde im weitem Halbkreise erheben sich die Algäuer-Alpen. H. Berns.

Immensurabel (v. Lat.), unermeßlich, unmeßbar; daher Immensurabilität, Unmeßbarkeit.

St. Immer (St. Imier), Kirchdorf im Bez. Courtelary des schweizer. Kantons Bern, im St. Immerthale; Uhren- u. Spitzenfabrikation; 1871: 5714 Ew. — St. J. ist nach dem hl. Immer genannt, der hier im 7. Jahrh. als Einsiedler lebte.

Immergiren (v. Lat.), ein-, untertauchen; daher Immergeten, so v. w. Wiedertäufer.

Immergrün, 1) Vinca; 2) Hedera (Epheu); 3) Sempervivum (Hauswurz); 4) Daphne Laureola.

Immergrüne Pflanzen sind solche, deren mit stark verdickter Oberhaut versehenen Blätter befähigt sind, den durch den Wechsel der Jahreszeiten bedingten schädlichen Einflüssen Widerstand zu leisten und wenigstens länger als ein Jahr auszudauern.

Immerito (lat.), unverdient, ungerecht.

Immermann, Karl Leberecht, deutscher Dichter, geb. 24. April 1796 in Magdeburg, Sohn eines Kriegs- u. Domänenrathes, bezog als Jurist im Frühling 1813 die Universität Halle, die Napoleon im August aufhob. J. kämpfte mit bei Belle-Alliance, zog mit nach Paris, wurde mit dem Offiziersrang entlassen u. setzte die Studien in Halle wieder fort. Sein beharrliches Auftreten gegen die Burschenschaft Teutonia, die der König einem Gesuche des Dichters zufolge auflöste, machte diesen höchst unpopulär. 1817—19 arbeitete er als Auscultator u. Referendar in Magdeburg u. Großoschersleben u. wurde dann als Divisionsauditeur nach Münster berufen, wo er seinen Umgang auf Elise von Lützow, Gräfin von Ahlefeldt, u. deren Kreis beschränkte. 1824 wurde er als Criminalrichter nach Magdeburg zurückversetzt, wohin ihm die nun von ihrem Gatten geschiedene Freundin folgte; da er ihr aber seine Hand anbot, erklärte sie, nicht zum zweitenmale ihre Freiheit opfern zu wollen. Gegen Ende des Jahres 1826 erhielt er die Berufung als Landesgerichtsrath nach Düsseldorf. Elise lehnte auch einen zweiten Heirathsantrag des Dichters ab, folgte ihm aber nach dem gegenseitigen Versprechen der Ehelosigkeit. J. setzte die dramatische Production, wenn auch durch die Aufnahme, die seine Leistungen fanden, wenig ermuntert, eifrig fort. Sehr verdienstlich, wenn auch nur von kurzem Erfolg, waren J-s Bemühungen in Düsseldorf ein auf Privatmittel gegründetes Mustertheater aufzustellen (1836—37). Eine Wiedergeburt seines menschlichen u. künstlerischen Lebens erfolgte durch seine Vermählung mit der Enkelin des Kanzlers Niemeyer, 2. Oct. 1839, den Bruch mit Elisen u. ihren Abzug von Düsseldorf. Aber diesen zweiten und schöneren Frühling berührte schon 25. Aug. 1840 die eisige Hand des Todes. — J. war ein fester, eigensinniger, stolzer Charakter, ausdauernd in der Hingebung an die Poesie u. in dem Streben, sie zu fördern. Mit seinem scharfen, durchdringenden Kunstverstande u. der Bedeutsamkeit seiner Ideen und Absichten hielt seine Phantasie nicht gleichen Schritt. Seine Blicke waren vorzugsweise auf die Nachtseiten des Lebens gerichtet, und er hatte ein zu schwaches Vertrauen auf den guten und tüchtigen Kern der Menschheit, um die Mißklänge des Daseins in einer großen Gesammtanschauung harmonisch aufzuheben. Als Romantiker wies er auf eine bessere und glücklichere Vergangenheit hin, betrachtete die Gegenwart als durch und durch verkommen und war außer Stande, in die lebensfähigen Keime derselben einzudringen und an der frischen u. freien Entfaltung derselben für die Zukunft mitzuarbeiten. In der dramatischen, insbesondere tragischen Poesie, dem Hauptziele seiner Bestrebungen, unterstützte ihn die Fähigkeit zu bedeutenden Umrissen, der scharfe Blick in die Eigenart der Charaktere u. die Gabe edler Sprachgestaltung. Aber die von den Romantikern überkommene Shakespearomanie führte ihn zu einer künstlichen Regellosigkeit und Verwilderung. Er ahmte den Humor seines großen Vorbildes auf

unerquickliche Weise nach und störte häufig durch seine Liebhaberei an der Satire den ästhetischen Eindruck seiner Productionen. Zum Theil aus Opposition gegen Schiller accentuirte er das Charakteristische der Persönlichkeiten, ohne es mit der freien Idealität zu verschmelzen, u. indem er die Schillersche Rhetorik zu vermeiden suchte, war er zu kalt, um seiner Darstellung und Sprache Begeisterung einzuhauchen. Seine dramatischen Charaktere, die er reichlich mit interessanten Einzelheiten ausstattet, wollen sich nicht recht zu organischen Gebilden zusammenschließen. Manche seiner Stoffe sind widerwärtig, bis zur Abscheulichkeit. Was ihm vor Allem fehlte, war die Lyrik, der beselende Odem auch der dramatischen Poesie. Von seiner an fremden Dichtungen geschulten Bühnenkenntniß machte er in seinen eigenen Leistungen wenig Gebrauch. In den Romanen: Die Epigonen, 1836, u. Münchhausen, 1838, spiegelt sich J.s romantische Verzweiflung an der Gegenwart; doch öffnet diese Stimmung im letzteren einen grünen Lichtpfad in der Schilderung des gesunden westfälischen Volkslebens (Vgl. Rudolf Gottschall, Die Deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts, 3. Aufl. I., 500 ff., Karl Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung III., 481 ff.). J.s Schriften: Die Prinzen von Syrakus, romantisches Lustspiel, Hamm 1821; Trauerspiele, ebend. 1822, 2 Bde.; König Periander und sein Haus, ein Trauerspiel, Elbf. 1823; Das Auge der Liebe, ein Lustspiel, Hamm 1824; Cardenio u. Celinde, ein Trauerspiel, Berl. 1826; Die schelmische Gräfin, Lustspiel, im 7. Jahrg. deutscher Bühnenspiele, ebd. 1828; Das Trauerspiel in Tirol, ein dramatisches Gedicht, Hamburg 1828; Kaiser Friedrich der Zweite, Trauerspiel, ebend. 1828; Die Verkleidungen, Lustspiel, ebend. 1828; Die Schule der Frommen, Lustspiel, Stuttgart 1829; Tulifäntchen, ein Heldengedicht, Hamburg 1830, Berlin 1861; Merlin, eine Mythe, Düsseldorf 1832; Alexis, eine Trilogie, ebd. 1832; Die Epigonen, Familienroman, ebend. 1836, 3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1854, 3 Bde.; Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken, Düsseld. 1838—39, 4 Bde., 2. Ausg. 1841, 4 Bde., 3. (Titel) Aufl., Berlin 1854, 4 Thle. in 2 Bdn., Berl. 1857, 4 Thle. in 2 Bdn. (Classiker des In- und Auslandes); Tristan und Isolde, ein Gedicht in Romanzen, Düsseld. 1841, 2. (Titel) Aufl., Berl. 1854 ꝛc.; Schriften, Düsseld. 1835—43, 14 Bde.; Memorabilien, Hamburg 1840—43, 3 Bde.; Theaterbriefe, herausgeg. von Gustav zu Puttlitz, Berl. 1851. K. J., Sein Leben u. seine Werke, aus Tagebüchern u. Briefen an seine Familie zusammengestellt, herausgegeben von Gustav zu Puttlitz, 1870, 2 Bde. Zimmermann.

Immersion (v. Lat.), **1**) das Ein- od. Untertauchen; **2**) bei Verfinsterungen eines Himmelskörpers der Moment, wenn derselbe anfängt, von einem anderen verdeckt zu werden, oder in dessen Schatten zu treten; vgl. Emersion 2).

Immersionslinsen, Immersionssysteme, s. Mikroskop.

Immersionstaufe, die Taufe durch völliges Untertauchen, bei den Baptisten.

St. Immerthal (Val St. Imier), ein etwa 20 km langes, von der Suze durchflossenes Thal des Schweizer-Jura im schweizer. Kanton Bern, das zum großen Theil den Bez. Courtelary bildet; zeichnet sich durch seine Industrie (namentlich Uhrenfabrikation) u. Viehzucht aus. Durch das schöne Thal führt eine gute Straße von Biel nach La-Chaux-de-Fonds.

Immerwährender Kalender, Kalender, der, mit Weglassung seines rein astronomischen Inhalts, für alle Jahre eines großen Zeitraumes (mehrere Jahrhunderte) gebraucht werden kann, sobald man nur für jedes dieser Jahre das Datum des Ostersonntags kennt. Da nun letzter vom 22. März an bis zum 25. April incl. eintreten kann, so gibt es in Bezug auf die gemeinen Jahre 35 verschiedene Kalender. Mithin muß der J. K. aus 35 Theilen bestehen, von denen jeder wieder einen besonderen Kalender bildet, in welchem die Monate Januar u. Februar doppelt, nämlich sowol für das Gemein-, als für das Schaltjahr, vorkommen. Außerdem enthält jeder dieser 35 Specialkalender die einzelnen Monatstage, Wochen u. Wochentage, ferner die Sonn- u. Feiertage, endlich auch die gewöhnlichen Kalendernamen u. Quatembertage. Sonst pflegte man auch noch die Epakten u. Sonntagsbuchstaben jedem Monatstage beizufügen. Einer der besten J.n K. ist der von Rüdiger.

Immigration (lat.), Einwanderung, Gegensatz zu Emigration = Auswanderung.

Imminiren (v. Lat.), bevorstehen, drohen, bes. den Einsturz drohen. Daher Imminent, bevorstehend, drohend. Imminenz, das Bevorstehen einer Sache.

Imminuiren (v. Lat.), vermindern, daher Imminution, Verminderung.

Immission (v. Lat.), **1**) das Hineinschicken, Hineinbringen; **2**) Einsetzung, Einweisung, z. B. in ein Amt, in den Besitz (in possessionem); I. bonorum, gerichtliche Uebergabe der Güter des Schuldners an die Gläubiger durch Einsetzung derselben in den Besitz. J.sdecret, der gerichtliche Beschluß. J.stermin, der Termin zur gerichtlichen Einweisung eines Gläubigers in den Besitz. Immittiren, gerichtlich einweisen, einsetzen.

Immobil (v. Lat.), **1**) unbeweglich; **2**) von Truppen, im Friedenszustand befindlich. J.ität, Unbeweglichkeit.

Immobiliarmasse, das in unbeweglichen Sachen bestehende Vermögen eines Gemeinschuldners od. Erblassers. Immobiliarvermögen, das unbewegliche Eigenthum.

Immobilien (lat. Immobilia, Res immobiles), unbewegliche Sachen, Grundstücke, Liegenschaften. Ihre Bedeutung u. ihr Unterschied von den Mobilien zeigt sich bes. bei den verschiedenen Arten der Erwerbung u. Veräußerung des Eigenthums, bei der Verpfändung, bei der Verjährung, bei der vormundschaftlichen Verwaltung ꝛc. Das Bedürfniß der Anwendung mancher mit diesem Unterschied zusammenhängender Bestimmungen auf den Complex eines ganzen Vermögens hat mehrfach dazu geführt, nach particularrechtlicher Auffassung den Begriff der J. auch auf nicht als unbeweglich geltende Sachen auszudehnen, bes. a) solche, welche in einem gewissen inneren Zu-

sammenhange mit einer unbeweglichen Sache stehen, wie Realgerechtigkeiten, der Bestand eines Gutes an eisernem Vieh ꝛc.; b) bewegliche Sachen, denen eine besondere dauernde Bestimmung gegeben wurde, wie z. B. Bibliotheken, Kunstsammlungen ꝛc.

Immobilisiren, die rechtliche Erklärung, daß fahrendes Gut künftighin als Immobile betrachtet werden solle.

Immoralisch (v. Lat.), unsittlich.

Immortalität (v. Lat.), Unsterblichkeit.

Immortelle, mehrere Arten der Gattungen: Gnaphalium, Gomphrena Helichrysum, Xeranthemum, bes. Gomphrena globosa, H. fulgidum, X. annuum, sämmtlich durch gefärbte, trockene, daher nicht welkende Hüllschuppen ausgezeichnet.

Immūnis (lat.), frei von Verpflichtungen gegen den Staat, bes. von Abgaben u. Kriegsdiensten; daher Immunität, solche Befreiung; die gewissen privilegirten Personen oder Sachen zustehenden Freiheiten von gemeinen Rechten und Pflichten der Staatsbürger in gewissen, genau bestimmten Fällen u. (Immunitas ecclesiastica) die Befreiung der Geistlichkeit von dinglichen u. persönlichen Staatsdiensten u. Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsstande.

Imnau, Badeort im Oberamtsbez. Haigerloch des preuß. Regbez. Sigmaringen (Hohenzollernsche Lande), an der Eyach; 450 Ew. — Die hier vorhandenen 6 Stahlquellen zeichnen sich durch ihren großen Reichthum an Kohlensäure, Eisen (der Eisengehalt jedoch ist in den verschiedenen Quellen sehr verschieden), Kalkerde u. Magnesia aus. Von allen Quellen hat die Kasparquelle den meisten Eisengehalt, die Fürstenquelle (von +7 bis + 7,5° R. Temperatur) den größten Gehalt an Kohlensäure. Das Wasser wird sowol zum Trinken, als zum Baden (auch in der Form von Gasbädern) benutzt. Saison: Mai bis Ende September. Auch ist ein Fichtennadelbad, mit dem vortreffliche Einrichtungen zu Inhalationen von Fichtennadeldämpfen verbunden sind, und eine gute Molkenanstalt vorhanden. Vgl. Egler, Der Kurort J., Sigmar. 1864. H. Berns.

Im Obligo sein, s. u. Obligo.

Imola, Stadt u. Hauptort im gleichnam., 63,980 Ew. umfassenden Bez. der ital. Prov. Bologna, auf einer Insel des Santerno, Station der Ital. Südbahn, mit Mauern umgeben; ist Sitz eines Unterpräfecten u. eines Bischofs, hat hübsche Gärten, eine schöne Allee, mit Säulengängen besetzte Straßen, viele Kirchen, darunter die Kathedrale mit dem Grabe des San Cassiano u. die Kirchen San Domenico u. San Carlo mit schönen Gemälden, Gymnasium, Technische Schule, Conservatorium für arme verwaiste Mädchen, Musikschule, städtische Bibliothek von 18,000 Bänden, Academia degli industriosi, hübsches Theater, Waisenhaus für Knaben, großes Krankenhaus, Leihhaus, Sparkasse (schon 1512 gegründet), Verein zur Unterstützung armer Kranken (Pia Unione di S. Terenzio, 1773 gegründet), Getreidekammer (Monte Frumentario, seit 1709); Weinbau, Weinsteinfabrikation, Handel damit, sowie mit Getreide, Hanf, Flachs, Wein, Reis; 9355 Ew. (Gemeinde 28,398). J., von Sulla gegründet, hieß anfangs nach ihm Forum Cornelii, nahm aber dann von der bei der Stadt gebauten Feste J. den Namen an. Von Narses zerstört, von den Longobarden wieder aufgebaut, stand J. dann unter dem edlen Geschlechte der Bolonois, bis 1292 die Alidosii sich desselben bemächtigten. 1424 wurde J. vom Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand durch Verrath eingenommen u. nun Mailändisch. Galeazzo Sforza gab die Stadt dem Hieronymus Riario, Gemahl der Katharina Sforza, zum Heirathsgut; aber bald darauf verleibte sie Papst Julius II. dem Kirchenstaate ein. H. Berns.

Imöla, Innocenz da J., s. Francucci.

Imoscharh, Volk in der Wüste Sahara, so v. w. Tuareg.

Impanatio (lat., d. i. die Einbrodung, auch Assumptio), diejenige Lehre vom hl. Abendmahl, nach welcher Christus darin ebenso in Brod und Wein eingeht, wie Gott bei der Menschwerdung ins Fleisch. Man wollte sie bei Abt Ruprecht von Deutz finden, doch schwerlich mit Recht. Alger von Clugny bestritt diese Ansicht. Katholische Polemiker bürdeten sie in falscher Consequenzmacherei Luther auf, wie man sie auf protestantischer Seite Osiander u. Carlstadt Schuld gab. Löffler.

Impar (lat.), ungleich; Impari Marte, mit ungleichen Kräften.

Impardonnabel (v. Fr.), unverzeihlich, dem kein Pardon gegeben werden kann.

Imparität (v. Lat.), Ungleichheit.

Impartiaux (fr., Mehrheit von Impartial, unparteiisch), Name der Centrumspartei im Convent zur Zeit der franz. Revolution.

Impaß (fr.), eine Gasse ohne Ausweg, Sackgasse, davon Impassiren (Impasse machen), eine beim Whist und vielen anderen Stichspielen gewöhnliche Art des Einstechens, in dem man, in der Voraussetzung, daß der Gegner zur Hinterhand keine höhere Karte habe, mit einer niedrigen Karte sticht, um mit einem höheren Blatt der nämlichen Farbe noch einen zweiten Stich zu machen (schneiden, reiten, postmeistern).

Impassibel, kalt, hartherzig; daher Impassibilität, Hartherzigkeit, Gefühllosigkeit.

Impasto (ital.), so viel wie beim Malen die Farben dick auftragen, beim Kupferstechen das Verwischen der Striche (Linien) u. Punkte.

Impatiens *L.* (Balsamina *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Balsamineae (V. 1), Kräuter, bisweilen Halbsträucher, meist kahl, mit gegenständigen oder abwechselnden, nebenblattlosen Blättern und achselständigen Blüthenstielen, Blüthen oft groß u. bunt gefärbt, hängend; Kelch drei-, selten fünfblätterig, abfallend, das eine Blatt gespornt, Blumenkrone ungleich fünfblättrig, die seitlichen Blumenblätter paarweise verwachsen, Kapsel fünfklappig, elastisch aufspringend, die Klappen von der Basis gegen die Spitze sich einwärts zurückrollend, oft schraubenförmig gewunden. Ungefähr 140 Arten, nur wenige auf der nördlichen Hemisphäre, die meisten im tropischen Asien, Afrika u. Madagascar; in Europa verbreitet ist: I. noli tangĕre *L.*, kahl, aufrecht, ästig, mit länglich-eiförmigen Blättern, hängenden gelben Blüthen, walzenförmigen Kapseln, an feuchten, schattigen Orten. Immer mehr bürgert sich in Europa in

der Nähe größerer Städte ein die aus dem südlichen Sibirien und der Mongolei stammende I. parviflora *DC.*, mit eiförmig-länglichen, spitzen, gesägten Blättern, 4—10blüthigen Trauben und kleinen hellgelben, aufrechten Blüthen. Cultivirt wird namentlich I. Balsamina *L.* (Balsamina hortensis *Desp.*), Balsamine, aus Ostindien, in der Heimath als Wundmittel im Gebrauch, auch in Italien zur Bereitung eines Wundbalsams verwendet. Man unterscheidet Zwerg-, Kamelien- u. Rosen-Balsaminen. Die Samen werden zeitig unter Fenster ausgesäet, die Pflanzen aber erst bei wärmerem Wetter ins Freie auf lockeren, humusreichen Boden gepflanzt, wo sie bis zum Herbste blühen. I. fulva *Nutt.* in NAmerika, dient zum Gelbfärben, I. tinctoria *A. Rich.* in Abessinien zum Schwarzfärben. Engler. (Gärtn.) Wolde.

Impatroniren (Impatronisiren, v. Lat.), 1) sich als Herr in Etwas einsetzten; 2) sich in Eines Gunst einschmeicheln.

Impeachement (engl.), eigentlich ein Rechtshinderniß, dann ein Vorwurf, eine Beschuldigung, endlich feierliche Anklage, welche die Gemeinen vor dem Oberhause verfolgen und wobei dieses als Gerichtshof fungirt, eingeführt zum Schutze der Sicherheit des Reiches und der Erhaltung seiner Freiheiten u. Rechte. Sie kann auch gegen Minister, Pairs, die Königin Gemahlin, Prinz-Gemahlin, Prinzen wegen Felonie, Verrath erhoben werden u. hat ihr gegenüber der König kein Abolitionsrecht.

Impediren (v. Lat.), verhindern, verwickeln; daher Impediment, Hinderniß.

Impegnirt sein (v. Ital.), in einem mit Risico verbundenen Unternehmen sich befinden. **Impegno** (Verpfändung), Obliegenheit, Verbindlichkeit mit einer gewissen Gefahr.

Impenetrabel (v. Lat.), undurchdringlich; daher Impenetrabilität, Undurchdringlichkeit.

Impensae (Impensen, v. Lat.), Kosten, insbesondere Proceßkosten; dann die auf eine Sache während des Besitzes gemachten Verwendungen: a) I. necessariae, welche zur Erhaltung der Sache, b) I. utiles, welche zur Verbesserung der Sache (Meliorationen) gemacht wurden; c) I. voluptuariae, wenn sie nur die Annehmlichkeit erhöhten. Wird die Sache später von einer anderen Person als ihr Eigenthum vindicirt, so hat jeder Besitzer, mit einziger Ausnahme des Diebes, das Recht, die Sache wegen der I. necessariae bis zu deren Ersatz zu retiniren, und dasselbe Recht steht auch dem gutgläubigen Besitzer wegen der I. utiles zu. Derjenige dagegen, welcher die Sache mit dem Bewußtsein eines fremden Rechtes an derselben besaß, hat bezüglich der I. utiles nur das Recht, dieselben wegzunehmen (Jus tollendi), und dasselbe gilt für alle Besitzer bezüglich der I. voluptuariae. Bezold.*

Imperativus, der Modus des Zeitworts, welcher die unmittelbare Willensäußerung des Sprechenden, daß etwas geschehe (Jussivus) oder unterbleibe (Prohibitivus), ausdrückt (gehe, gehe nicht); ihn ersetzt oft ein Hilfsverbum (du sollst, magst, kannst, wirst gehen). Eberhard.

Imperator (röm. Ant.), der mit dem Oberbefehl (Imperium), d. h. mit dem Recht über Leben u. Tod der Soldaten im Kriege u. mit dem Richteramt im Frieden bekleidete, oberste Befehlshaber einer Armee, so lange er im Felde war; Ehrentitel, den ein Feldherr nach einem Siege von der Armee erhielt u. der mit der Rückkehr nach Rom aufhörte. Julius Cäsar erhielt den I. aber vom Senate lebenslänglich u. selbst auf die Nachkommenschaft forterbend, ebenso Augustus, und so wurde I. Titel der Kaiser, identisch mit Princeps. Lagai.

Imperatoria *L.*, Meisterwurz, Gatt. der Fam. Umbelliferae-Peucedaneae (V. 2), von Peucedanum nur durch den verwischten Kelchrand unterschieden. I. Ostruthium *L.*, Alpen- u. Gebirgspflanze, mit doppelt dreizähligen Blättern und weißen Blüthen. Die daumenstarke, knotig geringelte, frisch milchende, angenehm angelicaartig riechende und schmeckende Wurzel (Radix imperatoriae, Meisterwurzel), enthält ätherisches Öl, Schleimharz u. Imperatorin; sie wird nur noch in der Thierarzneikunde angewendet. Engler.

Imperceptibel, unmerkbar, unwahrnehmbar.

Imperfectum, bezeichnet das Unvollendetsein einer Handlung während der Dauer einer anderen (relatives Präteritum).

Imperforation (v. Lat.), Verschlossensein eines von Natur offenen Theiles, bes. als Bildungsfehler.

Imperial (v. Lat.), kaiserlich, großartig, Bezeichnung für eine russische Goldmünze von 10 Rubel, welche unter Elisabeth 1745 aufkam; seit 1817 werden nur noch Halb-I. (zu 5 Goldrubel = 5 Rubel 15 Kopeken Silber) geprägt. Papiersorte, größer als Royal, meist 22 Zoll hoch u. 30¾ Zoll breit, besond. zum Kupferdruck.

Imperiale, das mit Sitzen versehene Wagenverdeck.

Imperialismus (v. Lat.), das politische System, bei welchem nicht nach Gesetzen, sondern willkürlich regiert wird, gestützt auf die Soldateska, vgl. Despotismus.

Imperium (röm. Recht), höchste Gewalt. In Rom war sie ursprünglich bei dem Volke u. bestand in der Wahl der Magistrate, Legislation u. Obergerichtsbarkeit, dann die aus der Volkssouveränetät hervorgegangene u. kraft dieser durch die Wahl übertragene Machtbefugniß der höchsten Magistrate, und zwar I. militäre, das Obercommando im Kriege, und I. civile, die Civiljurisdiction im Reich.

Impersonal (Impersonell, v. Lat.), unpersönlich; daher Impersonale, Verbum, welches kein persönliches Subject zuläßt, z. B. es regnet.

Impetigo, nässender Grind, ein aus Eiterbläschen auf dem Kopfe entstehender Ausschlag, der schnell dicke Borken bildet u. besonders bei skrophulösen Kindern vorkommt.

Impetrant (v. Lat.), der Kläger im Summarischen Processe; dagegen Impetrat, der Beklagte; Impetration, die Klage.

Impetuos (v. Lat., ital. Impetuoso), heftig, hastig, feurig; daher Impetuosität, Heftigkeit, Hastigkeit.

Impĕtus (lat.), 1) Angriff; 2) die affectvolle Gemüthsstimmung, worin der Vorsatz zu einem Verbrechen gefaßt wird.

Impfen (Inoculiren, belzen), 1) (Med.) das Einbringen eines fixen Krankheitsgiftes mittels Einstichs od. Einschnitts durch Impflanzette unter

die Haut u. dadurch herbeigeführte Übertragung gewisser Krankheiten, um andere Krankheiten zu verhüten oder zu heilen. Die Impfung kommt besonders in Betracht bei den Pocken u. bei der Syphilis. Über die Pockenimpfung s. Kuhpocke. Bei Syphilis hat man geimpft, indem man das syphilitische Gift theils schon Syphilitischen beibrachte, um dadurch die vorhandene Syphilis milder zu machen u. selbst zu heilen, theils Gesunden, um sie vor einer Ansteckung mit Syphilis zu bewahren (Syphilisation). Das Zweite muß als eine complete Thorheit betrachtet werden, u. heutzutage wird zu diesem Zweck wol von keinem vernünftigen Arzte die Einimpfung des syphilit. Giftes mehr vorgenommen werden. Dagegen ist von zuverlässigen Beobachtern (z. B. Sigmund u. Hebra) constatirt, daß einzelne schlimme Fälle von Syphilis durch eine größere Anzahl Einimpfungen (bis 400 an einer Person) wirklich geheilt, andere in mildere Formen umgewandelt wurden. Die Methode hat also einen gewissen Werth u. dürfte in Anwendung kommen, wenn Mercur u. Jod in einzelnen Fällen ihre Wirkung versagen. Außer bei den Pocken u. bei Syphilis hat man auch bei Masern Scharlach, Cholera u. Diphtheritis geimpft, doch hat die Impfung in diesen Krankheiten keine praktische Bedeutung. — Durch Gesetz vom 8. April 1874 ist die J. gesetzlich geregelt u. zwar dabei das Princip der allgemeinen zwangsweisen u. Wieder-J. zu Grunde gelegt. Die erste J. hat bis spätestens zum Schlusse des 2. Lebensjahres, die Wieder-J. (Revaccination) im 12. Lebensjahre zu erfolgen. Vgl. desfalls Jacobi, Das Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 ꝛc. nach den Materialien des Reichstags dargestellt, Berl. 1875. **2)** (Gärtn.) s. Oculiren. 1) Kunze.

Impietät (v. Lat.), Gottlosigkeit, Verruchtheit.

Implacabel, unversöhnlich, unvereinbar.

Impliciren (v. Lat.), hereinziehen, verwickeln. Implicite, einbegriffen, ohne deshalb besonders genannt zu sein. Implicirte Function (Math.), s. u. Function.

Imploration (lat.), **1)** (röm. Recht) Gesuch an ein Gericht, welches keine Klage enthielt; **2)** jetzt die Klage, welche im Summarischen Processe verhandelt wird; daher Imploriren, klagend auftreten. Implorant u. Implorat, Kläger u. Beklagter.

Impluvium, s. u. Wohnhaus.

Imponderabel (v. Lat.), unwägbar; Imponderabilien nannte man früher die für unwägbare Stoffe gehaltenen physikalischen Agentien: Licht, Wärme, Magnetismus u. Elektricität. Es ist jetzt theils nachgewiesen, theils wahrscheinlich gemacht, daß die Ursachen der bezüglichen Erscheinungen gewisse Bewegungszustände der Körper od. Äthermoleciile sind.

Imponderabilität (v. Lat.), Unwägbarkeit.

Imponiren (v. Lat.), **1)** hineinlegen, auflegen; **2)** Eindruck machen, Achtung gebieten; daher Imponirend (Imposant), auffallend, Eindruck machend, ital. imponente, in der Musik, gebieterisch.

Import (v. Lat.), Einfuhr; Importabel, einführbar, zur Einfuhr gestattet. Importiren, einführen; daher Importirte Waaren, aus dem Auslande bei uns eingeführte Waaren. Important, bedeutend, wichtig. Importanz, Bedeutung, Wichtigkeit.

Importun (v. Lat.), zur Unzeit, ungelegen, dann auch ungestüm.

Imposant, s. u. Imponiren.

Imposito silentio (lat.), mit Auflegung der Verschwiegenheit.

Impossibel (v. Lat.), unmöglich; daher Impossibilität, Unmöglichkeit.

Impost (v. Lat.), **1)** indirecte Abgabe, für den Verbrauch einer Waare, z. B. des Weines, Bieres; vgl. Accise und Steuer; daher Impostiren, besteuern; **2)** (Bank.) so v. w. Kämpfer.

Impostōres (lat.), Betrüger; **I. docti**, Gelehrte, welche absichtlich Schriften Anderen untergeschoben, oder falsch citirt, oder ausgelegt, oder auch mit Wissen irrige Lehrsätze vertheidigt haben.

Impotent (v. Lat.), unvermögend, besond. in geschlechtlicher Beziehung.

Impotenz (lat. Impotentia), das Unvermögen, Kinder zu zeugen. Dieselbe beruht häufig auf Fehlern der Geschlechtsorgane, und zwar bei Männern im Fehlen oder Entartungen der Hoden, so daß keine Samenzellen gebildet werden, u. in mangelhafter, abnormer Entwickelung des männlichen Gliedes; in letzter Hinsicht gilt bes. die Lage der Harnröhrenmündung am unteren Theile der Schwellkörper (Hypospadie), nicht an der Spitze der Eichel, als Hinderniß, den Samen bei der Entleerung in den Eingang der Gebärmutter einzuspritzen; Frauen sind impotent oder, richtiger gesagt, unfruchtbar bei Verwachsungen der Scheide, des Gebärmuttereingangs, bei Knickungen der Gebärmutter, Entartungen der Eierstöcke ꝛc. Bisweilen sind allgemeine Krankheiten die Ursachen der J.; bes. gelten Zuckerruhr, Geisteskrankheiten, Fettsucht u. Alkoholismus als solche. Meist ist es sehr schwierig, die Ursachen zu ermitteln, oft ganz unmöglich, und selbst manche der oben genannten Krankheiten der Geschlechtsorgane lassen nicht immer mit Sicherheit darüber bestimmen, ob Jemand impotent ist. Dies gilt besonders, wenn entschieden werden soll, ob eine männliche Person wegen ihres höheren Alters impotent ist; während bei Frauen, sobald die Periode aus Altersgründen verschwunden ist, niemals eine Empfängniß stattfinden kann, weil die Eientwickelung in den Eierstöcken damit aufgehört hat, lehrt dagegen die Erfahrung, daß sehr alte Männer noch Kinder zeugten. Bei dem Bestreben aller Verheiratheten, Kinder zu zeugen, ist es erklärlich, warum Schwindler, die vorgeben, ein Mittel gegen J. u. Unfruchtbarkeit zu besitzen, so leicht Gehör finden. Nur dann, wenn eine zu beseitigende Störung der Geschlechtsorgane vorhanden ist, z. B. bei Frauen eine Verstopfung des Gebärmuttereingangs, kann man durch Behandlung dieser die Hoffnung haben, daß die Frau empfangen werde; bei Männern ist jedoch fast ausnahmslos die J. ein unheilbarer Zustand u. kennt man namentlich keine inneren Mittel gegen Impotenz. Kunze.

Imprägniren (v. Lat.), **1)** schwängern; daher Imprägnator, Schwängerer; **2)** (Chem.) einen Körper mit einer Flüssigkeit, Gas ꝛc. durchdringen, d. h. sein Inneres damit anfüllen, z. B. Holz mit einer Salzauflösung, um es vor Fäulniß zu

schützen. Imprägnation, 1) Schwängerung; 2) (Chem.) Anfüllung eines Körpers mit einer Flüssigkeit, Gas ꝛc. J. des Holzes s. u. Holzconservirung.

Impressario (ital.), Unternehmer, besond. von Theatervorstellungen, Concerten.

Impression (v. Lat.), 1) Eindruck; daher Impressibel, für Eindrücke empfänglich; Impressibilität, Empfänglichkeit für Eindrücke; 2) Eindruck, Verletzung des Schädels, der Rippen ꝛc., mit od. ohne Bruch, wobei der Knochen einwärts gedrückt ist.

Imprimatur (lat., es werde gedruckt), die Formel, womit die Censurbehörde die Erlaubniß zum Druck eines Buches oder Blattes, einer Zeitschrift ertheilte und heute noch in der kathol. Kirche vom Diöcesanvorsteher die Erlaubniß zum Drucke eines Buches religiösen Inhalts ertheilt wird; diese Erlaubniß selbst in Buchdruckereien nach der Correctur u. Revision jetzt noch hin u. wieder üblich.

Improbabilität, Unwahrscheinlichkeit, Verwerflichkeit.

Improbation, Mißbilligung, Tadel.

Improbität (v. Lat.), Unredlichkeit.

Impromptu (fr.), in Bereitschaft, was man sogleich hervorholen kann; (Stegreifwitz) eine unvorbereitete, im Augenblick geschaffene witzige Äußerung, sowol in einem einzigen treffenden Wort (Bon mot) oder in einer zusammenhängenden längeren Entgegnung bestehend.

Impropriē (lat.), uneigentlich, bildlich.

Improvisade (ital. u. fr.), ohne alle Vorbereitung aus dem Stegreif Hervorgebrachtes, und zwar in Sonderheit auf dem Gebiete der ästhetischen Künste, der Malerei (durch Reynolds eingeführt), der Musik (hier entsprechend dem Phantasiren), der gebundenen wie ungebundenen Rede. Die poetische Improvisation blüht in Italien u. Spanien (besonders in Valencia) seit dem 12. Jahrhundert, und Petrarca und Lorenzo von Medici werden als die ersten Improvisatoren erwähnt. Seit der Wiederherstellung der Wissenschaften nahm ihre Zahl (bis zu Ende 15. Jahrh.) ungemein zu; bes. groß war sie zur Zeit Leos X. Berühmte italienische Improvisatoren sind: Aquilano, Bernaldo Accolti (aus Arezzo, in Rom vor 1534, der Einzige genannt), Christoforo (aus Florenz, der Erhabenste genannt, um fast gleiche Zeit), zu Ende des 15. Jahrh.: Leoniceno, Filelfo, Sassi, Hippolito von Ferrara, Strozzi, Pero, Franciotti, Cesari de Fano; im 16. Jahrh., am Hofe Leos X., Andrea Marone und Querno, J. Gazoldo, Hieron Britonio, J. Francesco. Nach Leos X. Tode versuchten sich die J. in der italienischen Sprache, u. nun wuchs die Zahl derselben außerordentlich, so: Antoniano, Perfetti, Metastasio, Zucco, Laurenzi, Bernardi; die Frauen (Improvisatricen) Ter. Bandettini, Magdalena Moralli Fernandez, welche 1776 unter den Namen Olimpica Corilla in die Akademie der Arkadier zu Rom als Mitglied aufgenommen u. öffentlich gekrönt wurde, st. 1800 in Rom), Fortunata Sulgher-Fantastici aus Livorno; in neuerer Zeit Gianni u. Sgricci, der ganze Tragödien (Tod der Maria Stuart, Hektor ꝛc.) improvisirte, Cicconi, Rosa Taddei. In Deutschland sind nur wenige Versuche im Improvisiren gemacht worden, der erste um 1720 von Daniel Schönemann, dem dann erst 100 Jahre später O. L. B. Wolff um 1825 in Hamburg u. Berlin folgte, dann Langenschwarz, zuerst 1830 in München, K. Richter, Karoline Leonhardt-Lyser, Ed. Beermann, Böhringer; aus neuester Zeit Ed. Volkert, Wilh. Herrmann; doch hat hier die Improvisade bei dem gebildeten Theile nie recht Glück gemacht. Holland hat einen berühmten Improvisator an dem Kaufmann Willem de Clerq (geb. 1793 in Amsterdam) welcher jedoch nicht öffentlich aufgetreten ist. In Frankreich improvisirte (seit 1824) Eugene de Pradel, auch dieser ist der erste daselbst.

Improvisiren, aus dem Stegreif sprechen ꝛc., s. Improvisade.

Impubes (lat.), unmündig, s. Pubertät. Daher Impubertät, Unmannbarkeit; Unmündigkeit.

Impudenz (v. Lat.), Impudicität, Unverschämtheit, Schamlosigkeit, Unzucht.

Impugnation (v. Lat.), Bestreitung, Anfechtung; daher Impugnationsschrift, die Beweisanfechtung.

Impuls (v. Lat.), Stoß an etwas; Antrieb; innerer Trieb; Eindruck (s. d.); Anregung. Impulsoriales, Antreibschreiben.

Impūne (lat.), ungestraft; daher Impunität, Straflosigkeit.

Impūr (lat.), unrein, unlauter; Impurificirt, ungereinigt. Impurismus, Sprachunreinheit; Bestrebung, die Sprache zu verunreinigen. Impurität, Unreinheit, Unlauterkeit.

Imputiren, zurechnen, zur Last legen, beschuldigen. Imputation, Zurechnung. Imputabel, zurechnungsfähig; daher Imputabilität, Zurechnungsfähigkeit, s. u. Zurechnung.

Imst, Marktflecken u. Hauptort im gleichnam. Bez. der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg, am Fuß des Laggersbergs u. des Plattenkogls u. am Ausgange des Gurglthales, nach dem Brande von 1822 neu aufgebaut; schöne Pfarrkirche, sogenannte Grabkapelle mit uralten Frescomalereien, Kapuzinerkloster, Institutshaus der Barmherzigen Schwestern, Spital, Untergymnasium, Schafwollwaarenfabriken, Baumwollzeug-, Papier- u. Holzstofffabrikation, Fabrikation von Sensen und Sicheln; 2236 Ew. In J. bestand ehemals eine Handelsgesellschaft der Vogelträger für den Handel mit Kanarienvögeln, welcher bis Lissabon u. Petersburg sich ausdehnte. Bei J. findet Bergbau auf Eisen, Blei u. Galmei statt. Von hier aus wird der 2367 m hohe Tschürgant, ein vorzüglicher Aussichtspunkt, am bequemsten erstiegen. 1½ km von J. liegt Brennbüchl (s. d.). J. (Oppidum Humiste) kommt schon 764 vor, erhielt aber erst 1282 von Meinhard II. Stadtrechte.

Imvros, so v. w. Imbro. [H. Berns

In ...., als Vorsetzsilbe vor Wörtern der lat. od. roman. Sprachen, wo es aber vor m, b u. p durch Assimilation in im (wie Immobil, Imbecil u. Improbität), vor l u. r in il u. ir verwandelt wird (z. B. illegal, irritiren), bezeichnet 1) in, an, hin, auf, ein, od. verstärkt überhaupt nur den Begriff des Wortes; 2) das Gegentheil von dem, was das Wort ohne Zusammensetzung bedeutet, entspricht also dem deutschen Nicht, Un.

In abstracto (lat.), an sich betrachtet.

Inachos (gr. Mythol.), Localgottheit, Stammvater der ältesten Könige, erster Herrscher u. Priester von Argos, Sohn des Okeanos u. der Tethys, führte — so setzt man die Naturmythe in Heldensage um — nach der Deukalionischen Fluth die Argiver von den Bergen in die Ebene, nachdem er die Gewässer derselben in den Fluß Inachos zusammengeleitet hatte, s. Argos (Gesch.). Seine Kinder von einer Melischen Nymphe waren Phoroneus, Ägialeus, Argos u. Jo.

Inachos (a. Geogr.), 1) Fluß in Argolis, jetzt Panitsa; 2) Fluß in Akarnanien, mündete in den Ambrakischen Busen.

Inactiv, unthätig, geschäftslos, amtlos. Inactivität, Unthätigkeit, Dienstlosigkeit.

In aeternum (lat.), auf ewig.

Inagua (Gr. u. Kl.-J.), s. u. Bahamas.

Inama-Sternegg, Karl Theodor v., Nationalökonom, geb. 20. Jan. 1843 in Augsburg, wo sein Vater Regierungsrath war, studirte in München die Rechte u. Staatswissenschaften, sowie namentlich auch Geschichte, trat nach seiner Promotion 1865 in die Praxis, habilitirte sich aber Nov. 1867 an der Universität München für politische Wissenschaften. 1868 schon als außerordentl. Professor nach Innsbruck berufen, wurde er 1871 ordentlicher Professor daselbst. Aus dem Gebiete der allgemeinen Staats- u. Verwaltungslehre haben wir von ihm: Verwaltungslehre im Umrisse, Innsbr. 1870; dann eine Reihe von Monographien über Staats- u. Verfassungslehre in den Jahrgängen 1869, 1870 u. 1872 der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften; aus der Wirthschaftsgeschichte seine Erstlingsarbeit: Die wirthschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges, im Jahrg. 1864 des Histor. Taschenbuchs; dann Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter, Innsbr. 1872; Entwickelung der deutschen Alpendörfer, im Histor. Taschenbuch 1874. Eine deutsche Wirthschaftsgeschichte von ihm ist in der Arbeit. Bei der Wiener Weltausstellung 1873 war er Commissionsmitglied u. officieller Berichterstatter für die Geschichte der Preise. Lagai.

Inān (v. Lat.), leer; daher Inanität, Leerheit, Eitelkeit; Inanition, Entkräftung des Körpers durch Nahrungsentziehung. Dieselbe kann eine complete u. incomplete sein u. im ersteren Falle ist das schließliche Resultat der Hungertod. Sobald eine complete Nahrungsentziehung stattfindet, nimmt sofort der Körper an Gewicht ab, u. zwar vermindert sich zunächst das Fett, dann die Muskeln u. auch das Blut in seinen im Serum enthaltenen Eiweißsubstanzen, während das Gehirn fast gar nicht abnimmt u. deßhalb Verhungernde bis zum Tode ihr Bewußtsein behalten. Fett- u. Eiweißarme verhungern schneller als Wohlgenährte, daher tritt der Tod durch Verhungern verschieden schnell ein. Mit der Abnahme des Gewichts zeigen Hungernde auch eine Abnahme der Ausgaben des Körpers (der Kohlensäure, des Harnstoffs ꝛc.). Drittens nehmen die Leistungen des Körpers infolge des Hungers ab; schon Chossat wies das Sinken der Temperatur bei Hungernden nach, Puls u. Athmung werden langsamer, die Herzbewegung verlangsamt. Im Allgemeinen verträgt ein höheres Thier den Verlust von $\frac{1}{2}$ seines Körpergewichts, ehe es zu Grunde geht. Die incomplete Nahrungsentziehung unterscheidet sich von der completen namentlich dadurch, daß bei ihr die Blutkörperchen in mehr oder minder starkem Maße entarten und zu Grunde gehen; im Übrigen richtet sich die Abnahme der Körpersubstanzen darnach, ob die Eiweiß- od. Fettnahrung, das Wasser ꝛc. entzogen wird. Immer wirkt die incomplete Nahrungsentziehung langsam. Beim Menschen beobachtet man die allmähliche J. beſ. bei Schwindsucht, Krebs, Fieber ꝛc. Kunze.

In antecessum (lat.), im Voraus, auf Abschlag.

Inappellabel (v. Lat.), unberufbar, wo keine Appellation ergriffen werden kann.

Inapplication, 1) Ungeschicklichkeit; 2) Trägheit.

Inarticulirt (v. Lat.), ungegliedert, unvernehmlich, nicht unterscheidbar; so: Inarticulirte Töne. Daher Inarticulation, Undeutlichkeit in der Aussprache, Unvernehmlichkeit.

Inauguration (v. Lat.), 1) feierliche Einweihung zu einem Amte, eines Ortes, beſ. unter religiösen Ceremonien, im Alterthum nach Anstellung der Augurien; 2) Feier bei Ertheilung einer akademischen Würde; daher Inauguraldisputation, s. u. Disputation.

In bianco (ital.), in blanco, s. u. Blanco 2).

In bona pace (lat.), in guter Ruhe.

In brevi (v. Lat.), in Kurzem.

In calculo (lat.), in der Berechnung.

Incameration (v. Lat.), die Wiedervereinigung des dem Vasallen verliehenen Rechts am Lehn mit dem Recht des Lehnsherrn; Einreihung eines Vermögensstücks in die Domänen, in das Kammergut als Theil derselben.

Incapacität, der Mangel an Fähigkeit, an Befähigung zu etwas; (Inhabilität, v. Lat.) die Unfähigkeit zu einem kirchlichen Amte ordinirt zu werden; sie besteht für Ungetaufte u. Frauen.

In capita (lat.), nach Köpfen, nach einzelnen Personen gerechnet.

Incarceration (Med.), Einklemmung, u. zwar eines Darmstücks. Dieselbe besteht in einer engen Umschnürung eines Darmstücks, so daß die Bewegung des Darminhalts völlig aufgehoben ist. Diese Umschnürung kommt bei den Unterleibsbrüchen (Schenkel-, Leistenbrüchen, Brüchen des eirunden Lochs, selten bei Nabelbrüchen) zu Stande in der sog. Bruchpforte, in der Bauchhöhle durch bindegewebige Fäden nach Unterleibsentzündung, durch Spalten im Gekröse u. Netze ꝛc. (äußere u. innere Brüche). Sobald die J. eingetreten ist, entsteht eine Rückwärtsbewegung des Darminhalts, Übelkeit u. nicht zu stillendes Erbrechen, während der Stuhlgang aufhört. Das Erbrochene riecht nach Koth (Miserere). An der Stelle der Einschnürung entsteht Schmerz, der sich auf den ganzen Unterleib verbreiten kann. Eine Heilung ist nur möglich, wenn es gelingt, das eingeklemmte Darmstück von der Einklemmung zu befreien, was bei nach außen liegenden Brüchen durch gewaltsames Zurückdrängen des eingeklemmten Darmstücks durch die Bruchpforte, eventuell durch die Bruchoperation geschieht. Bei inneren Einklemmungen tritt stets der Tod ein. In einzelnen Fällen erfolgt bei äußeren Brüchen dadurch eine

relative Heilung, daß der durch die J. brandig gewordene Darmtheil seinen Inhalt nach außen entleert; freilich ist dann immer eine Kothfistel die Folge. S. Bruch. Kunze.

Incardination (v. Lat.), die Übertragung der Verwaltung einer bestimmten Kirche an einen fremden Geistlichen; daher Incardinati clerici, Gegensatz zu den einheimischen ordentl. Geistlichen.

Incarnat (Mal.), wörtlich Fleischfarbe, jedoch nicht im Sinne einer einzelnen Farbe, etwa blaßroth, od. (in falscher Ableitung von in granatis) hochroth, sondern als der durch den Grundton eines Gemäldes bedingte u. durch den mannigfachen Zusammenklang von Licht- und Schattenreflexen entstehende Fleischton, zunächst des Gesichts, sodann, bei nackten Körpern, auch der übrigen Fleischtheile. Im J. können daher neben röthlichen u. gelben auch grünliche, bläuliche, bräunliche Töne vorkommen, und erst die harmonische Übereinstimmung aller unter sich und mit dem Grundton macht das J. aus. In den älteren Malerschulen waren es bes. die Venetianer und unter ihnen wieder Tizian, welche als Meister des J-s gelten. Schasler.

Incarnation, Fleischgebung und -werdung; Verkörperung, mittels welcher eine Gottheit sterbliche Leiber anzieht u. Sterbliches leidet, bes. in der Indischen Mythologie bei Vischnu; Menschwerdung Christi.

Incarnatklee, s. Klee.

Incartiren (v. Ital.), Waaren einkarten, in Karten binden.

Incarvillea *Juss.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Bignoniaceae-Incarvilleae (XIV. 2.). I. (Bignonia) tomentosa *Spr.* (Kiri), Baum in Japan, dessen Samenöl als Zusatz zu dem japanischen Firniß, sowie zum Ölen des Papiers dient.

Incaſſiren (v. Ital.), einkassiren. Incaſſo, das, was man einkassirt hat.

Incastratura (Sepulcrum), kleiner Behälter in den Altarsteinen für Heiligenreliquien.

In casu, im Fall; In casum (lat.), für den Fall.

Ince, J. in Makerfield, Fabrikort in der engl. Grafschaft Lancaster; Baumwollenfabriken, Fabriken für Schneidewerkzeuge u. Gartengeräthe, Kohlengruben; 11,989 Ew.

Incensarium (Incensorium, lat.), Rauchfaß; incensatio, in der Katholischen Kirche das Verbrennen des Weihrauchs beim Gottesdienst und das Beräuchern des Altars ꝛc.

Incertum opus (Antiquum opus, lat.), nach Vitruv eine Bauart aus Bruchsteinen, in unregelmäßigen Stücken von verschiedener Größe ohne gewisse Ordnung, sondern wie sie am leichtesten zusammenpaßten, auf u. ineinander gelegt u. mit Mörtel verbunden.

Inceſt (v. lat. Incestus, Blutschande), das Verbrechen, welches in der geschlechtlichen Vereinigung zwischen nahe verwandten Familiengliedern besteht. Es beruht auf einem sittlichen, bei allen Völkern sich findenden Gefühle u. hat überdieß auch seine volle naturwissenschaftliche Begründung. Über die Grenze sind indessen die Gesetze der verschiedenen Völker von jeher sehr verschieden gewesen. Allgemein findet sich aber die Ansicht, daß eine Geschlechtsgemeinschaft zwischen Ascendenten u. Descendenten als verboten anzusehen sei. Das Römische Recht verbot die geschlechtliche Verbindung zwischen Blutsverwandten und erklärte aus solcher Vereinigung hervorgegangene Kinder für successionsunfähig. Das Kanonische Recht dehnte die Eheverbote wegen zu naher Verwandtschaft u. Schwägerschaft sehr weit aus, so daß damit auch der Begriff des J-es sehr erweitert wurde. Man unterschied nunmehr zwischen einem I. juris divini. wenn die Geschlechtsgemeinschaft schon den göttlichen Verboten des Mosaischen Rechtes unterfiel; u. einem I. juris humani, wenn die Geschlechtsgemeinschaft nur gegen die übrigen, durch die kirchliche Gesetzgebung aufgestellten Ehehindernisse verstieß. Da in letzterem Falle immer eine Dispensation für zulässig gehalten wurde, so wurde dann der J. mehr nur als eine kirchenpolizeiliche Übertretung bestraft. Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. hatte in ihrer Strafbestimmung (Art. 117) theils das Römische, theils das Kanonische Recht im Auge, jedoch beschränkte sie den Begriff des J-es wesentlich. Die deutschen Particulargesetzgebungen haben diesen von der Carolina eingeschlagenen Weg sodann weiter verfolgt. Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt in § 173: Der Beischlaf zwischen Verwandten auf- u. absteigender Linie wird an den ersteren mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, an den letzteren mit Gefängniß (von 1 Tag) bis zu 2 Jahren bestraft. Der Beischlaf zwischen Verschwägerten auf- u. absteigender Linie, sowie zwischen Geschwistern wird mit Gefängniß (von 1 Tag) bis zu 2 Jahren bestraft. Verwandte u. Verschwägerte absteigender Linie bleiben straflos, wenn sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Die uneheliche Blutsverwandtschaft gilt hierbei der ehelichen gleich. Bezold.

Inch der englische Zoll = $2{,}_{54}$ cm.

Inchoativa verba, Zeitwörter, die einen Anfang dessen ausdrücken, was im Stammwort angezeigt ist; z. B. grau-werden.

Incident (v. Lat.), zufällig, beiläufig, nebenbei. Incidentpropositionen, Incidentpunkte (Incidentsachen), Streitfragen, welche nebenbei in einem anhängigen Processe zur Sprache kommen.

Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim (lat., der geräth in die Scylla, welcher die Charybdis vermeiden will), sprichwörtlich für: aus einem Unglück in ein größeres gerathen, aus dem Regen unter die Traufe kommen; aus Vergil genommen.

Incineriren (v. Lat.), einäschern; Incineration, Einäscherung.

Incipiren (v. Lat.), anfangen.

Inciſa (J. in Valdarno), Gem. im Bez. u. der ital. Prov. Florenz, am Arno, Station der Römischen Eisenbahn; mit Schloß und dem alten Stammhaus Petrarcas; 3643 Ew. Hier versperrten 1312 die Florentiner dem Kaiser Heinrich VII. den Durchzug.

Inciſion (v. Lat.), Einschnitt sowol zum Zweck einer Operation, als einer Section; die dazu nöthigen Instrumente: Inciſionsmeſſer, Inciſionsſcheere ꝛc.

Inciſiv (v. Lat.), einschneidend, gewaltsam eindringend. Incisōres, (Incisorii dentes, Inciſiven),

die Schneidezähne. Incīsum, 1) Einschnitt; 2) Zwischensatz; 3) so v. w. Kamm. Incīsur, Einschnitt, Aushöhlung.

Incitabel (v. Lat.), reizbar. Daher Incitabilität, nach J. Brown die Fähigkeit, durch entsprechende Einwirkungen (Incitamente, Potestates incitantes) zur Lebensthätigkeit (Incitation) angeregt zu werden.

Incl., Abkürzung für Inclusive, s. Includiren.

Inclangorium (lat.), Glöckchen, womit vor Erfindung der Glocken das Zeichen zum Gottesdienst gegeben wurde.

Inclination (v. Lat.), 1) so v. w. Neigung; 2) (Math.) die Richtung einer geraden Linie nach einem bestimmten Punkte, den sie nämlich trifft, wenn sie verlängert wird; 3) s. Erdmagnetismus.

Inclinationsnadel, Inclinatorium, s. Erdmagnetismus.

Inclinationswinkel, der Richtungswinkel der Geschütze, bei welchem die Seelenachse unter die Ebene, die man sich horizontal durch die Schildzapfenachse gelegt denken kann, zu liegen kommt.

Incliniren (v. Lat.), sich neigen, Neigung zu etwas haben; Inclinirt, geneigt.

Includiren (v. Lat.), einschließen. Daher Inclusi, bes. im Mittelalter häufig vorkommende Ordensleute, die als Büßende unter strengster Asketik sich ganz von der Welt abschieden u. in Zellen einschlossen. Inclusive, einschließlich.

In coena Domĭni (lat., beim Mahle des Herrn), Anfangsworte einer schon frühe (unter Urban V. im 14. Jahrh.) entstandenen, aber vornemlich durch Pius V. 1567 u. Urban VIII. 1627 erweiterten u. veränderten Bulle, welche alle Rechte der römischen u. der gesammten Hierarchie darlegt, dieselben gegen die weltlichen Fürsten, Kirchenversammlungen u. Laien wahrt u. schließlich sich mit feierlicher Excommunicirung u. dem Bannfluch über alle Ketzer ausspricht. Dieselbe sollte jedes Jahr am Grünen Donnerstag (daher ihr Name Grün-Donnerstags-Bulle) in allen Kirchen verlesen werden, aber dieser Act stieß in Frankreich und Deutschland auf mehrfache Schwierigkeiten, so daß sie nur in Rom verlesen wurde. Vgl. Lebret, Geschichte der Bulle In coena Domini, Lpz. 1768, 4 Bde. Lagai.

Incognĭto (lat.), unerkannt; daher J. reisen, unter einem anderen Namen reisen, wie es Fürsten, Berühmtheiten ꝛc. pflegen.

Incŏla (lat.), Einwohner; daher Incolat, so v. w. Indigenat. Incolatrecht, so. v. w. Colonatsrecht, s. u. Colonat.

Incommensurabel (v. Lat.), nicht mit demselben Maße meßbar, das Gegentheil von commensurabel, s. d. In der Math. sind incommensurable Größen solche, welche nicht als Vielfache einer u. derselben, auch noch so kleinen rationalen od. irrationalen Größe angesehen werden können; z. B. eine rationale u. eine irrationale Zahl, die Wurzeln relativer Primzahlen, die Seite u. die Diagonale eines Quadrats. Buchrucker.

Incommod (v. Lat.), unbequem, beschwerlich; daher Incommodität, Unbequemlichkeit; und Incommodiren, beschweren, beschwerlich fallen. Incommŏdum, 1) Beschwerde, Last; 2) Nachtheil.

In communi (lat.), insgemein, gemeinschaftlich.

Incomparabel (v. Lat.), unvergleichlich; daher Incomparabilität, Unvergleichlichkeit.

Incomparabilĭă, Adjectiva, welche die Comparationsgrade nicht annehmen, s. u. Comparation.

Incompatibilität (v. Lat.), Unverträglichkeit; die Unzulässigkeit der gleichzeitigen Vereinigung zweier öffentlicher Ämter in Einer Person (vgl. Compatibilität). J. der Pfründen, in der Katholischen Kirche die kanonische Unthunlichkeit, mehrere Pfründen zugleich zu genießen.

Incompetent (v. Lat.), nicht befugt, ungiltig; daher Incompetenz, Unbefugtheit, Unzuständigkeit; in der Gerichtssprache der Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen die Fähigkeit (das Recht) einer Behörde abhängt, eine gewisse Handlung vorzunehmen, in einer gewissen Sache Recht zu sprechen ꝛc.; vgl. Competenz.

Inconsequent (v. Lat.), nicht folgerecht, unbeständig; daher Inconsequenz, s. Consequenz.

Inconsistent (v. Lat.), unbeständig, unhaltbar; daher Inconsistenz, Unbeständigkeit.

In constanti (lat.), augenblicklich.

In contanti (ital.), in baarem Gelde.

Incontestabel (v. Lat.), unwiderleglich, unbestreitbar.

In continenti (lat.), auf der Stelle, sogleich.

Incontinenz (v. Lat.), 1) Unenthaltsamkeit; bes. 2) Unkeuschheit; 3) Unvermögen, einen natürlichen Abgang nach Bedürfniß anzuhalten.

In continŭo (lat.), ununterbrochen.

In contrarium (lat.), ins Gegentheil.

In contumaciam (lat.), s. Contumaz.

Inconvenienz (v. Lat.), Unschicklichkeit, Beschwerlichkeit, Miß-, Übelstand.

Incorporation (v. Lat.), 1) Einverleibung in etwas; 2) Aufnahme in einen gesellschaftlichen Körper; 3) die Einverleibung einer Kirchenpfründe in Betreff der Seelsorge u. der Einkünfte in eine geistliche Corporation, z. B. in ein Kloster oder Stift; 4) (Pharm.) Vermischung von trockenen mit weichen oder flüssigen Substanzen zu einer pasten-, pillen- oder pflasterartigen Masse.

In corpŏre (lat.), in Gesammtheit, als die sämmtlichen Mitglieder eines Collegiums, einer Zunft u. dgl.

Incorporiren, einverleiben, ein Metall durch Schmelzung einem anderen beifügen, meist um fremdartige Stoffe daraus zu scheiden.

Incorrect (v. Lat.), fehlerhaft; daher Incorrectheit, Fehlerhaftigkeit.

Incredibile auditu, visu, unglaublich zu hören, zu schauen; so daß man seinen Ohren, seinen Augen nicht traut.

Incredulität, Ungläubigkeit.

Increment (v. Lat.), 1) Zunahme; 2) Wachsthum; 3) die endliche Veränderung einer veränderlichen additiven oder subtractiven Größe, od. einer fallenden Reihe; s. Differenz.

Incriminiren (v. Lat.), beschuldigen.

Incroyable (franz.), 1) unglaublich; 2) großgeformte, dreieckige Hüte, s. u. Hut; 3) Modenarr, Stutzer.

Incrustationen (Glas-J.) sind mit Glas überzogene Reliefgegenstände; man stellt sie in der Weise her, daß man aus Speckstein oder weißem Thon fabricirte Sachen zwischen glühende Blei-

glasplatten bringt. Da zwischen dem Glas und dem Gegenstande stets eine dünne Luftschicht zurückbleibt, so erhält das Ganze einen silberähnlichen Glanz, der bei passender gelber Färbung des Glasüberzuges goldgelb erscheint. Glatzel.

Incrustationsmaschine, eine von d'Illier erfundene Maschine zum Überziehen der Samen mit düngenden Stoffen.

Incubation (v. Lat.), 1) (griech. ἐγκοίμησις, Tempelschlaf) bei den Griechen und Römern der Gebrauch, Kranke in Tempeln, welche Heilgottheiten gewidmet waren, schlafen zu lassen, damit diese den Kranken im Traume erschienen u. Andeutungen gäben, wie sie wieder gesund werden könnten. So waren die Tempel des Podalirios, bes. aber des Asklepios hierin in Ruf. Meist leiteten Priester die J. ein u. legten die Träume der Kranken aus, träumten auch wol statt ihrer. Auch schlief man in den Tempeln des Amphiaraos u. Trophonios, aber hier, um im Traume Orakel zu empfangen. In Latium geschah Ähnliches in den Heiligthümern des Faunus u. Äskulapius. Die die Orakel Fragenden schliefen auf den Fellen der frisch geschlachteten Opferthiere u. ließen sich aus den Träumen von den Priestern weissagen. Dieser Tempelschlaf ist noch heutigen Tags in Griechenland gewöhnlich, indem der Leidende in der Kirche des Heiligen, auf welchen er sein Vertrauen setzt, sein Gebet zu demselben verrichtet u. sich dann unter seinem Bilde schlafen legt. Der Heilige erscheint dann in der Nacht dem Schlafenden und gewährt ihm die erbetene Genesung. 2) Brütestadium, der Zeitraum von Übertragung eines Krankheitsgiftes bis zum Auftreten der sog. Vorläufersymptome. Die J. ist bei den einzelnen Krankheiten verschieden, beträgt z. B. bei Scharlach 3—4, bei Masern 10—14 Tage ꝛc.

Incŭbus (Incubo, Beischläfer), so v. w. Faune, Silvanen, Kobolde, Geister, von denen die Alten glaubten, daß sie nächtlicher Weile die Frauen beschliefen; bes. in der Hexensprache ein Teufel, der mit einer Hexe Buhlerei trieb; medic. so v. w. Alp.

In culpa (lat.), in der Schuld, schuldig, strafbar; Inculpiren, beschuldigen, vergl. Culpa; Inculpation, Beschuldigung; Inculpant, der Einen eines Verbrechens beschuldigt; Inculpat, der Angeschuldigte. Inculpata tutēla, wider Willen abgenöthigte Wehr, Nothwehr.

Incunabeln (v. Lat.), Windeln, Wiege; davon bildlich Ursprung, Anfang; u. daher dann Urdrucke, Paläotypen, alte Drucke, die seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis ungefähr zum Anfang des 16. Jahrh. (nach Panzer bis 1536) gedruckten Bücher; bes. aber Werke, die mit Holztafeln, welche ganze Seiten Schrift eingeschnitten enthielten, gedruckt sind; sie gingen dem Druck mit beweglichen Typen voran. Beide Arten der J. sind für die Geschichte der Buchdruckerkunst, für die Kunstgeschichte, bes. wegen der beigegebenen mannigfachen Verzierungen, u. für die Kritik, wegen der ersten Ausgaben der Classiker ꝛc., von hoher Wichtigkeit. Vergl. Hain, Repertorium bibliographicum, Stuttg. 1826—38, u. die Zusammenstellung der J.-Literatur von Petzholdt, Bibliotheca bibliographica, Lpz. 1866, S. 110 f., 156 f., u. a. Brambach.

Incurabel (v. Lat.), unheilbar.

In curia (lat.), auf der Curie, auf dem Rathhause, an einer öffentlichen Gerichtsstelle.

Incūsus (lat.), eingeprägt, bei altrömischen Münzen, wenn das Gepräge der einen Seite erhaben, das der anderen vertieft steht.

I. N. D., Abkürzung für In nomine Dei, im Namen Gottes.

Indalself, Fluß im schwed. Jemtlands-Län, entspringt unweit der norweg. Grenze, fließt durch den Storsee, bildet mehrere Wasserfälle, darunter an der Grenze von Medelpad den 71 m hohen Edfors u. mündet nördlich von Sundsvall in den Bottnischen Meerbusen. Nebenflüsse: Langä, Harkä, Amra u. a.

Indebite (lat.), ohne Verbindlichkeit; (Hand.) ohne schuldig gewesen zu sein, irrthümlich bezahlen.

Indebĭtum (v. Lat.), Nichtschuld, die von Jemand aus Irrthum in der Meinung, daß er dazu verbunden sei, gemachte Leistung, bei der gegen den Empfänger die Condictio indebiti auf Rückzahlung des Empfangenen sammt Accessionen, Früchten u. sonstigem Gewinn zusteht. Indebiti solutio, die ohne diesfallsige Verbindlichkeit geleistete Zahlung. Vergl. Erxleben, Die Condictio indebiti, Lpz. 1850.

Indecent (v. Lat.), unschicklich; daher Indecenz, Unschicklichkeit.

Indeclinabile, Wort, welches nicht declinirt werden kann; vgl. Declination.

In defectu (lat.), in Ermangelung, durch Unterlassung.

Indefinit (v. Lat.), unbestimmt. Indefinitum, s. u. Pronomen.

Indelebĭlis character, s. Charakter 2).

Indemnität (v. Lat., Indemnity), Straflosigkeit; dieselbe wird in Großbritannien den Ministern, wenn diese aus Gründen des Staatswohls auf eigene Verantwortung etwas gethan haben, wozu gesetzlich die Zustimmung des Parlaments vorgeschrieben war, durch eine Bill of Indemnity gewährt, sobald das Parlament die Handlungen der Minister für materiell gerechtfertigt hält. Eine solche wurde 1866 auch der preuß. Regierung für die während der Conflictsperiode 1862—66 ohne Bewilligung gemachten Ausgaben für die Reorganisation der Armee ertheilt. Indemnisiren, entschädigen, schadlos halten. Indemnisation, Vergütung.

In Deo consilium (lat.), bei Gott ist Rath.

Independence, 1) County im nordamerikan. Unionsst. Arkansas unter 36° n. Br. u. 91° w. L., 14,566 Einw., C-sitz Batesville. 2) Sitz des Jackson County im nordam. Unionsst. Missouri, in der Nähe des Missouri u. der Kansas Pacificbahn, früher der Sammelplatz der Auswanderer nach dem Westen; 3184 Ew. Die Stadt wurde im Secessionskriege wiederholt von den Conföderirten besetzt.

Independent (v. Lat.), unabhängig; daher Independentismus, Streben nach Unabhängigkeit.

Independenten (v. Lat., d. i. Unabhängige), im Allgemeinen Diejenigen, welche sich überhaupt in politischer oder kirchlicher Beziehung von der bestehenden Superiorität losgemacht haben oder loszumachen suchen, insonderheit dann aber jene

engl. Dissenterpartei, welche, hervorgegangen aus den Brownisten (s. d.), seit 1610 in Leyden durch den Vorsteher einer aus England vertriebenen Brownistengemeinde, J. Robinson, eine festere Begründung u. Verfassung erhielt. Ihr Hauptgrundsatz ist, daß jede geordnete Gemeinde die vollständige Kirchengewalt in sich selbst besitzt und von jeder politischen und kirchlichen Macht, von Bischöfen, Synoden u. Presbyterien unabhängig ist. Wegen dieser absoluten Unabhängigkeit wurden sie J. genannt. Auch machen sie die Mitgliedschaft von einer Prüfung des Glaubens und Lebens abhängig. In der Lehre sind sie zum Theil Calvinisten. Sie dringen auf eine genaue Kenntniß der Heiligen Schrift, die daher fleißig in ihren Versammlungen vorgelesen wird. Die Ordination ihrer Geistlichen ist bloße Berufung ohne höhere Weihe. Von Leyden aus verbreiteten sie sich zuerst in den Niederlanden, in Amsterdam, Middelburg, Rotterdam, Arnheim, Geldern. Bei den inneren Kriegen in England, wo die ihre Richtung verfolgende geistliche Commission 1641 wieder aufgelöst war, kamen sie um die Mitte des 17. Jahrh. dahin und gewannen bald viele Anhänger u. großen Einfluß auch auf die Politik, bes. zur Zeit Cromwells, der zu ihnen gehörte. Zugleich verbreiteten sie sich auch in Amerika u. haben in beiden Ländern seitdem als eine besondere Partei neben den Presbyterianern bestanden, ihre Zahl ist jedoch geringer. In der neuesten Zeit haben sie mit den Presbyterianern u. Baptisten ein gemeinschaftliches Collegium gegründet, um für das Wohl der Kirche zu sorgen. Ihre Ansichten sind bes. in zwei Bekenntnißschriften niedergelegt, die indessen keine symbolische Geltung haben, in der Apologia pro exulibus Anglis, von J. Robinson, Leyd. 1619, u. in der sogenannten Savoy confession, Lond. 1658. Vgl. B. Hanbury, Memorials relat of the Ind., 1839, 3 Thle.; Fletcher, Hist. of independency in England, u. Ausg., Lond. 1862, 4 Bde.; Stoughton, Ecclesiastical hist. of England: Church of the Revolution, ebd. 1874; Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands, Lpz. 1868. Lagai.*

In depositō (lat.), in Verwahrung, aufgehoben.

Indeterminabilität (v. Lat.), Unbestimmbarkeit; dagegen Indetermination, Unbestimmtheit. Indeterminismus, Leugnung u. Gegensatz des Determinismus; die Ansicht von der Freiheit des menschlichen Willens, daß derselbe in einem absoluten Gleichgewicht der Bestimmungsgründe zum Handeln zu suchen sei.

Index (lat.), Anzeiger, Nachweiser; Seitenweiser, Register eines Buches; Zeiger an dem Stundenzirkel einer Erd- oder Himmelskugel; (Anat.) so v. w. Zeigefinger; (Maschinenw.) so v. w. Zeiger; Zeiger (Math.), ein Buchstabe oder eine Zahl, welche einem Ausdruck (gewöhnlich rechts unten) zur Unterscheidung von ähnlichen beigefügt werden, u. die seine Entstehung, seine Stelle in einer Reihe ähnlicher Ausdrücke, oder gewisse Beziehungen zu anderen Größen andeuten, z. B. a_3, gelesen a drei, oder a mit dem J. 3, würde vielleicht die dritte von mehreren durch a bezeichneten Größen bezeichnen.

Index librōrum prohibitōrum (lat.), das von einer besonderen Congregation von Cardinälen u. Theologen in Rom fortwährend geführte u. herausgegebene Verzeichniß derjenigen Bücher, welche als dem Glauben u. den guten Sitten schädlich den Gläubigen zu lesen verboten sind. Die Abfassung eines solchen wurde auf dem Concil von Trient in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse beschlossen; auf Befehl des Papstes Paul IV. wurde es 1557 angefertigt u. bekannt gemacht; Pius IV. vervollständigte es mit den versammelten Vätern des Concils u. publicirte es 1564. Vermehrt wurde es durch Clemens VIII. 1594. Die Congregation des J., wie sie jetzt in Rom besteht, wurde von Pius V. eingesetzt. Nach den für den J. geltenden Regeln sind verboten: a) alle Bücher der Irrgläubigen, welche Irrlehren enthalten oder ausdrücklich über die Religion handeln; b) alle Bücher von Katholiken gegen den Glauben u. die guten Sitten; c) alle anonymen Bücher, welche schlechte Lehren vortragen. Die Bischöfe haben jedoch die Vollmacht, einem Gebildeten, Geistlichen wie Laien, welcher die Bücher zu eigener oder Anderer Unterrichtung zu lesen wünscht, die Erlaubniß dazu zu ertheilen. Übrigens war von jeher weder in Italien selbst noch in den anderen Ländern die Auctorität des J., der seit 1819 in immer neuen Auflagen erscheint, von größerer Bedeutung. Der I. librorum expurgandorum od. I. expurgatorius enthält die Bücher, welche bis zur Ausscheidung einiger anstößiger Stellen verboten sind. Vgl. Peignot, Dictionnaire des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés, Par. 1806; Petzholdt, Bibliotheca bibliographica, Lpz. 1866. Löffler.*

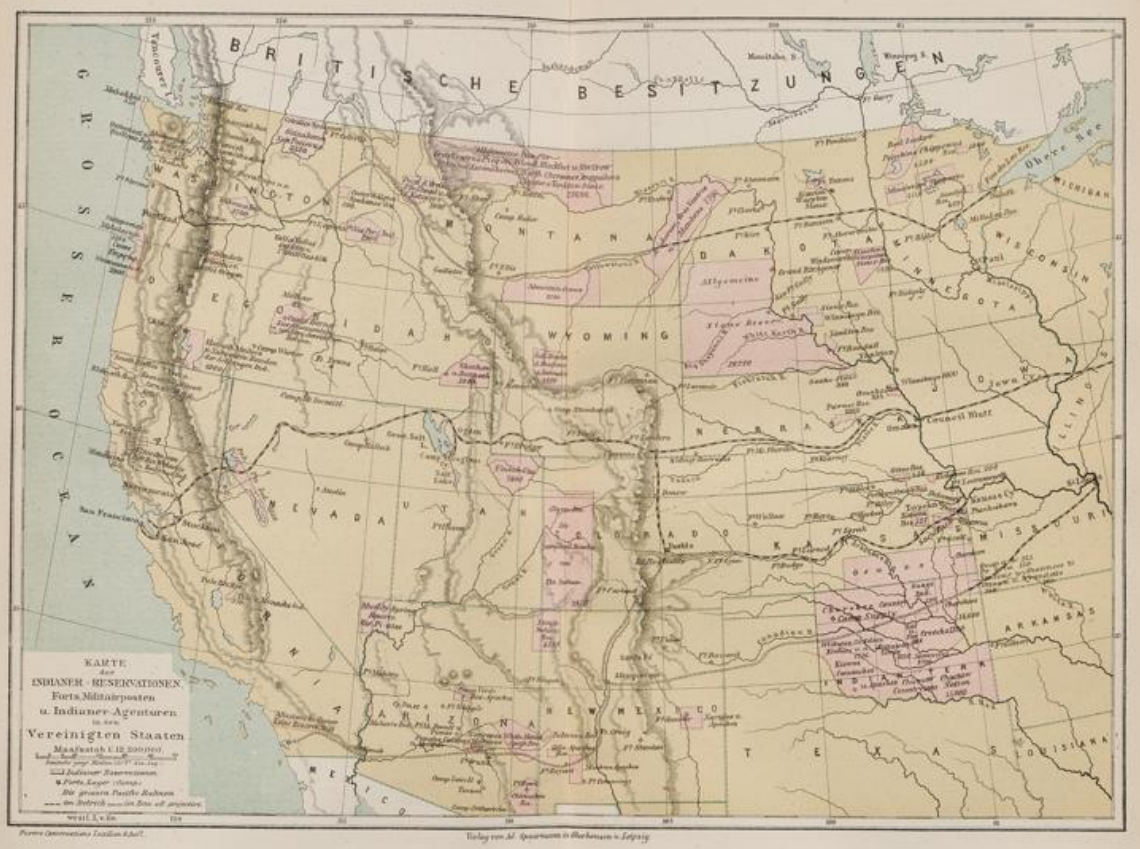
India (a. Geogr.), s. Indien.

Indiafaser, die Faser der Blätter von Agave americana (s. d.).

Indiāna, 1) einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und zwar einer der Nordwestlichen Agriculturstaaten; grenzt im N. an den Michigan-See u. den Staat Michigan, im O. an den Staat Ohio, im S. an den Staat Kentucky (durch den Ohio River davon getrennt), im W. an den Staat Illinois (theilweise durch den Wabash River davon getrennt); 87,560 □km (1590,2 □M.) mit (1870) 1,680,637 Einw., darunter 24,560 Farbige. Der Boden ist fast ganz eben, nur im S. längs des Ohio River einige niedrige Hügelketten (bis etwa 200 m), welche viele vortreffliche Baumaterialien liefern. Flüsse: Ohio, Wabash, Maumee River (hier aus der Vereinigung der St. Josephs und St. Marys Rivers gebildet), White u. Kankakee Rivers. Klima fast durchgehends gesund, nur in den niedrigen u. Sumpfgegenden bisweilen Fieber; plötzlicher Witterungswechsel oft vorkommend; Winter streng, aber verhältnißmäßig von kurzer Dauer; im Ganzen ist das Klima ähnlich wie im benachbarten Illinois, aber doch erheblich günstiger; mittlere Temperatur des Sommers etwa + 20° R., die des Winters + 2,4° R. Der Boden ist größtentheils Prairieland u. sehr fruchtbar, namentlich an den Flußufern; 1870 wurden 47% des Areals landwirthschaftlich bebaut, während 34% mit Wald bestanden waren. Waldungen von Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn, Kastanien ꝛc. liefern gutes Bauholz. Die

Hälfte der ungeheueren Getreideproduction besteht aus Mais, dann folgen Weizen u. Hafer; ziemlich stark ist auch der Tabaksbau u. die Bienenzucht. Der Viehstand wies 1870 auf über 1 Mill. Stück Rindvieh, fast ½ Mill. Pferde, über 1½ Mill. Schafe u. über 1¾ Mill. Schweine. Die Industrie ist wie in Illinois wenig entwickelt, doch ist der Handel, wenn auch fast nur Binnenhandel, lebhaft u. wird erleichtert durch ausgedehnte Wasserwege u. ein Eisenbahnnetz von (1875) 7044 km. Der Bergbau ergibt neben einer ausgezeichneten Steinkohle große Quantitäten guter Eisenerze. — Eingetheilt wird der Staat in 92 Counties. Hauptstadt ist Indianopolis. Die Verfassung ist eine der demokratischsten in der Union; an der Spitze der Executivgewalt steht ein auf 4 Jahre vom Volk gewählter Gouverneur, der für die nächsten 4 Jahre nicht wieder wählbar ist. Er hat das Recht der Begnadigung außer bei Staatsverbrechen u. ein Veto, welches jedoch schon durch einfache Majorität der sämmtlichen Mitglieder beider Häuser der General Assembly annullirt wird. Ihm zur Seite steht ein Vicegouverneur, welcher unter denselben Bedingungen gewählt wird u. zugleich Präsident des Senats ist, außerdem ein Staats- u. ein Schatzsecretär, gleichfalls vom Volk auf 2 Jahre erwählt u. für die nächsten 2 Jahre nicht wieder wählbar. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in der General Assembly, welche aus einem Senat von 50 u. einem Repräsentantenhause von 100 Mitgliedern besteht; beide werden nach Districten vom Volke auf zwei Jahre gewählt. Die General Assembly versammelt sich alle zwei Jahre im Januar zu Idianopolis. J. sendet zum Congreß nach Washington 2 Mitglieder in den Senat, 13 Mitglieder ins Repräsentantenhaus u. hat 13 Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Für Rechtspflege besteht ein Oberst-Gerichtshof (Supreme Court) aus 3—5 von der gesammten wahlberechtigten Bevölkerung auf 6 Jahre gewählten Richtern bestehend, auch die Kreisrichter werden vom Volke gewählt. Die Finanzen gehören nicht zu den günstigsten. Die Staatsschulden beliefen sich 31. Oct. 1875 auf 5,004,000 Doll. (1870 noch 7,818,710 Doll.) u. die Einnahmen ergaben bisher nur einen geringen Überschuß. Was die Confessionen betrifft, so behaupten die Methodisten das Übergewicht, es folgen die Baptisten, die Christians, die Presbyterianer, die Lutheraner, die Katholiken. Für das Unterrichtswesen ist nach amerikanischem Maßstabe verhältnißmäßig gut gesorgt. Außer der Staatsuniversität zu Bloomington gibt es noch 6 höhere Lehranstalten u. eine verhältnißmäßige Anzahl von Volksschulen. Die öffentlichen Bibliotheken enthielten 1870 etwa 628,000 Bände. Wohlthätigkeitsanstalten: die Taubstummenanstalt, das Blindeninstitut und das Irrenhaus, sämmtlich zu Indianopolis, mehrere Hospitäler; das Staatsgefängniß ist in Jefferson. — J., früher zum sogenannten Französischen Amerika (Nouvelle France) gehörig, wurde Ende des 17. Jahrh. von Canada aus von Franzosen besucht u. Anfang des 18. Jahrh. von denselben besiedelt; namentlich legten sie an den Ufern des Wabash mehrere Posten an, von denen der bedeutendste Vincennes war. 1763 fiel J. an Großbritannien u. stellte sich beim Ausbruch der Revolution auf Seiten der Amerikaner. Durch den Tractat von 1783 kam es an die Union, die es jedoch von den Indianern theils erobern, theils erkaufen mußte; bis 1801 gehörte es zum großen Nordwest-Territorium (Territory North West of the Ohio), 1811 wurde es eigenes Gebiet u. 1816 als Staat in die Union aufgenommen. Die Constitution von 1816 wurde 1851 aufgehoben u. eine neue noch heute giltige gegeben. 2) County im nordamer. Unionsst. Pennsylvania unter 40° n. Br. u. 79° w. L., 36,138 Ew., C-sitz: Indiana. Schroot.

Indianer (hierbei eine Karte), werden die Ureinwohner Amerikas genannt, weil die ersten Entdecker dieses Erdtheils den Zweck hatten, Indien von Osten her zu erreichen u. auch nach der Entdeckung der Meinung waren, daß dies geschehen wäre, bis die erste Weltumsegelung den wahren Sachverhalt enthüllte. Die Urbewohner Amerikas bilden aber eine in ethnologischer Beziehung eigene Menschenrasse, welche nach ihrem Wohnsitze die Amerikanische Rasse benannt wird. Unter den übrigen Menschenrassen steht sie der mongolischen am nächsten, von der sie, wie Neuere vermuthen, abstammen dürfte, jedenfalls durch keine allgemein zutreffenden Kennzeichen unterschieden ist. Der mittlere u. untere Theil des Gesichts stehen stark hervor, die Augenhöhlen sind sehr groß, die Augen klein u. schwarz, die Backenknochen stark u. hervortretend, die Kiefer lang u. vorstehend, Nase u. Mund groß, Haar schlicht, lang, grob, schwarz, der Bart schwach (wird überdies sorgfältig ausgerissen), die Hautfarbe schwankt zwischen schmutziggelb, olivenbraun, lohfarbig, zimmtbraun u. kupferroth. Der Charakter der J. ist verschlossen und ernst; sie sprechen wenig, sind gleichgiltig gegen die Außenwelt, ertragen Schmerzen ebenso leicht wie sie es durch ihre Grausamkeit Anderen zumuthen, was sie hauptsächlich durch selbstquälerische Abhärtung erreichen. Im Kampfe sind sie außerordentlich tapfer, aber von bestialischer u. teuflischer Grausamkeit; im Frieden dagegen höflich u. ceremoniell. Leicht lassen sie sich von Affecten u. Leidenschaften übermannen. Mehrere Stämme sind Anthropophagen od. früher solche gewesen. Im Großen u. Ganzen tragen sie die ausgesprochensten Zeichen der Entartung an sich. Schon die Conquistadoren und Missionare des 16. Jahrh. fanden diese Mängel der Rasse vor u. erhoben selbst Zweifel darüber, ob die J. überhaupt zum Menschengeschlechte gehören, so daß sich 1537 der Papst genöthigt sah, in einer Bulle sich gegen jene Behauptung zu erklären. Trotz der Humanitätsbestrebungen u. des Philanthropismus des 19. Jahrh., infolge deren sie von Seiten des Staates nicht bloß in Schutz genommen wurden, sondern gleiche Rechte mit den Weißen u. Farbigen erhielten, ist eine Änderung zu ihren Gunsten nicht eingetreten, im Gegentheil scheinen sie rettungslos dem Untergang entgegen zu gehen, eine Ansicht, die hauptsächlich durch die starke Bevölkerungsabnahme gestützt wird. Von diesem Umstande lebt aber keine Spur von Bewußtsein bei ihnen, denn anstatt die Bestrebungen der Weißen anzuerkennen und sich


BRITISCHE BESITZUNGEN
Winnipeg
Manitoba
Ober See
MICHIGAN
WISCONSIN
MINNESOTA
WASHINGTON
OREGON
MONTANA
DAKOTA
IDAHO
WYOMING
NEBRASKA
Council Bluffs
NEVADA
UTAH
COLORADO
KANSAS
MISSOURI
ARKANSAS
INDIAN TERR.
CALIFORNIA
ARIZONA
NEW MEXICO
TEXAS
LOUISIANA
MEXICO
PACIFIC OCEAN
KARTE
der
INDIANER-RESERVATIONEN
Forts, Militairposten
u. Indianer-Agenturen
in den
Vereinigten Staaten
Maassstab 1:12 500 000
Verlag von Ad. Spamer sen. in Oberhausen u. Leipzig

ihnen anzupassen, lassen sie sich fortwährend zu Feindseligkeiten gegen dieselben hinreißen und beschleunigen dadurch ihren Untergang.

Der Mangel an Einbildungskraft ergibt sich bes. aus den Mythen u. Sagen, den religiösen Begriffen, sowie aus den Dichtungen und Reden. Nur einzelne Nationen, wie die J. NAmerikas, stehen in letzterer Beziehung etwas höher als die übrigen. Obgleich die alten Mejicaner u. Peruaner nach vielen Seiten hin eine hohe Stufe der Cultur erreicht hatten, so waren sie doch in der Entwickelung ihrer religiösen Ideen nicht sehr weit vorgeschritten, s. Müller, Die Urreligionen Amerikas, Basel 1855. Die Gleichgiltigkeit des J-s gegen höhere Religionslehren, die Rohheit seiner kosmogonischen Ansichten, die Wildheit u. Äußerlichkeit seines Cultus sind bedingt durch das Unvermögen, sich mit abstracten Ideen vertraut zu machen. Zahlenverhältnisse sind für die J. schwer begreiflich zu machen; obgleich Azteken u. Peruaner höheren Standes sich nach ihrer Bekehrung zum Christenthum mit den Wissenschaften beschäftigten u. selbst Bücher lieferten, so vermochten sie doch auf dem Gebiet der Mathematik nichts zu leisten. Die Kunstwerke, Bauten u. Sculpturen selbst der Mejicaner u. Peruaner zeigen Mangel an Schwung u. Phantasie u. leiden an Monotonie der Formen. Die gerade Linie herrscht in der Architektur allerwärts vor; das höchste Ideal der Form, dem übrigens schon die Alterthümer in den Vereinigten Staaten nachzustreben beginnen, ist die geradlinige Pyramide. Dieselben Culturvölker haben es nicht zur Ausbildung einer eigentlichen Schrift gebracht; die Bilderschrift der Mexicaner wird ihre höchste Leistung in diesem Punkte. Auch die zahlreichen Sprachen Amerikas, welche trotz ihrer Verschiedenheit unter sich doch alle denselben Typus tragen u. eine eigene große Klasse bilden, bekunden eine niedrigere Stufe des Denkvermögens der J. Sie sind sämmtlich sog. synthetische Sprachen, welche die Begriffe mühsam zergliedern, dennoch aber häufig in Zweideutigkeit u. Unklarheit verfallen, somit der Fähigkeit zum Ausdruck höherer Gedanken entbehren u. von einem langsam arbeitenden Verstande zeugen. Die J. sind jedenfalls aus Asien eingewandert, ob aber über die Beringsstraße od. über den Großen Ocean, ist ungewiß. Man unterscheidet die J. in verschiedene Völkerstämme (s. Amerika, Band I., S. 551).

Zeigen auch alle die zahlreichen Völker u. Sprachen der J. einen gemeinschaftlichen Typus, so bleiben doch die großen Verschiedenheiten und die zahllosen Spaltungen in einzelne Idiome bei der verhältnißmäßig geringen Gesammtzahl der Urbewohner Amerikas, eine merkwürdige Erscheinung. Man schätzt Letztere auf etwa 9½ Mill., wobei jedoch alle Mestizen, welche dem Indianertypus näher stehen als den Weißen u. in dem ehemaligen spanischen Amerika einen starken Theil der Einwohnerschaft bilden, mit eingerechnet sind. Von dieser Summe kommt jedoch nur der kleinste Theil auf Nordamerika, weil hier die J. sich nicht mit der angelsächsischen Rasse amalgamiren, sondern vor derselben zurückweichen u. untergehen. Die Eskimobevölkerung der sämmtlichen arktischen Länder mag etwa 10—11,000 betragen; für das Hudsonsbaiterritorium werden 40—50,000 westl. u. etwa 60,000 östlich der Felsengebirge, für Untercanada 3400, für Obercanada 11,000 J. angegeben; für die nordamerikan. Unionsstaaten hat man folgende Zahlen: Alasca 75,000, J.-Territorium 68,152, Kansas 10,000, Michican 8000, Nebraska 7000, Dakota 24,000, Minnesota 7000, New-Mejico 20,000, Montana 18,000, Wyoming 2800, Colorado 8000, Arizona 37,000, Wisconsin 10,000, Utah 13,000, Nevada 15,000, California 22,000, Oregon 11,000, Idaho 6500, Washington 16,000, New-York 5000 ꝛc. Dabei sind die im Kampfe mit den Weißen lebenden J. nicht gerechnet; nach den neuesten Berechnungen des Commissioner of Indian affairs beträgt die Gesammtzahl 316,000, davon wilde J. 81,000, halbcivilisirte 135,000 u. civilisirte 100,000. Zieht man dagegen die in den sog. J.-Reservationen lebenden J. allein in Betracht, so stellen sich die Angaben selbstverständlich viel niedriger (vgl. Karte). Viele indian. Völkerschaften sind bereits völlig untergegangen, andere bis auf geringfügige Reste zusammengeschmolzen; Branntwein, ansteckende Krankheiten (Blattern, Syphilis ꝛc.) u. Kriege werden noch in nächster Zukunft vielen anderen den Untergang bereiten. Der dritte Theil sämmtlicher J. sind noch Heiden. Durch die große Verschiedenheit der Idiome werden die Bemühungen der Missionare außerordentlich erschwert; nur in den Ländern, in welchen einzelne Sprachen allgemeinere Giltigkeit erlangt hatten, wie in Neuspanien das Aztekische, in Peru das Quichua, ging das Bekehrungswerk schon frühzeitig und rasch von Statten. In Bezug auf den Grad ihrer Cultur zerfallen die J. in drei Klassen; zur ersten gehören diejenigen, welche schon vor der Eroberung Ackerbau trieben u. geordnete Staaten bildeten, nach derselben in Verbindung mit ihrem Boden blieben und das Christenthum annahmen, welches letztere jedoch auf Sitten, Sprache u. Lebensart keinen gestaltenden Einfluß übte. Diese Klasse ist die zahlreichste u. überwiegt im ganzen spanischen und portugiesischen Amerika die eingewanderte weiße Bevölkerung. Die zweite Klasse umfaßt diejenigen J., welche neben der Jagd auch Ackerbau treiben u. durch Missionare, wie namentlich die Jesuiten, etwas civilisirt und seßhaft gemacht worden sind. Obgleich ein Theil dieser sog. Indios catequisados (d. i. die katechisirten J., in Brasilien Indios mansos, d. i. civilisirte J.) auch die Sitten u. Sprache der Weißen angenommen hatte u. somit in die Kategorie der Indios reducidos (d. i. der bekehrten J.) getreten waren, so verfielen doch nach Weggang od. Vertreibung ihrer geistlichen Leiter viele dieser Stämme wieder in die alte Barbarei zurück, so daß man diese zweite Klasse der J. höchstens auf 1 Mill. veranschlagen kann. Die dritte Klasse endlich bilden die sog. wilden Stämme, welche span. u. port. Indios bravos (d. i. wilde), genannt werden. Sie sind Fischer- u. Jägervölker und haben von der europäischen Civilisation nur das Pferd und das Feuergewehr angenommen, wodurch sie die Mittel, ihre weißen Feinde zu belästigen u. heimzusuchen, gewonnen haben; die Stärke dieser Stämme, welche namentlich dem Untergang rasch entgegengehen, mag etwa 4 Mill. betragen.

Der nordamerikanische J. mit den Eigenthümlichkeiten seines Charakters u. Jägerlebens ist, bes. in NAmerika selbst, ein willkommener Gegenstand der übertriebensten u. der Wahrheit durchaus fernstehenden Romantik geworden, der auch von Dichtern u. Romanschriftstellern theilweise sehr glücklich benutzt worden ist. An der wissenschaftlichen Betrachtung des Indianers (Red skin, Rothhaut) hat sich in Amerika die Ethnologie zuerst entwickelt. Die Schriften, welche von der American Ethnological Society u. theilweise auch von verschiedenen historischen Gesellschaften der Vereinigten Staaten herausgegeben werden, enthalten viele wichtige Beiträge zur Kenntniß der Sitten, Geschichte und Sprachen der J. Die bedeutendste Sammlung von Materialien hat Schoolcraft in der Historical and statistical information, respecting the history, condition and prospects of the Indian tribes of the United States, Philad. 1851—58, 6 Bde., angelegt; Hauptwerk in anthropologischer Hinsicht ist Mortons Crania Americana, ebd. 1839. Über ihre Anschauungsweise bes. in religiöser Hinsicht vgl. auch Tylor, Anfänge der Cultur, deutsch von Spengel u. Poske, Leipz. 1873, 2 Bde. Sonst sind noch außer den zahlreichen Reisewerken zu nennen: Mac Kenney u. Hall, Hist. of the Indian tribes, Washington 1838—44, mit 120 Porträts, 3 Bde.; Schoolcraft, Onéota or Characteristics of the North-American Indians, New-York 1844; Mac Kenney, Memoirs official and personal with sketches of travels among the northern and southern Indians, ebd. 1846, 2 Bde.; The Indian in his Wigwam, or Characteristics of the Red Race of America, ebd. 1848; Drake, Biogr. and hist. of the North-American Indians, Boston 1853, 9. Aufl.; Lanman, Indian Legends, New-York 1849; Moore, Hist. of Indian wars of the United Staates, ebend. 1849; Thatcher, Indian Biography, ebd. 1832 u. ö., 2 Bde. Über die J. des mittleren Amerika außer der verschiedenen Reisewerken besond. die Werke von Squier (s. d.) und Brasseur de Bourbourg, Hist. de la Mexique, Par. 1857—59, 4 Bde.; die Werke des Malers Catlin (s. d.), außerdem von demselben: Illustrations of the manners and customs of the North-American Indians, Lond. 1876, 2 Bde., sodann die betr. Werke in dem Artikel Amerikanische Alterthümer; über die Urbevölkerung Süd-Amerikas die Reisewerke von A. von Humboldt, Tschudi, Spix und Martius, Schomburgk, Prinz Maximilian von Neuwied, d'Orbigny, Moritz Wagner, Burmeister ꝛc., sowie Riveros u. Tschudis Antigueda des Peruanas, Wien 1852. Der gründlichste Kenner der amerikanischen Sprachen in Deutschland ist Buschmann (s. d.). Vergl. die Artikel Amerika, Mejico, Peru, sowie die über die wichtigeren J-stämme. Henne-Am Rhyn. Schroot.

Indianer-Reservationen, s. u. Indianer.

Indianisches Feuer, stark leuchtende Feuerwerksflammen (s. Bengalisches Feuer u. Buntfeuer).

Indianisches Roth ist eine dunkelrothe aus Eisenoxyd bestehende Farbe, welche sich natürlich als Eisenocker findet u. auch aus Vitriol dargestellt wird.

Indianische Vogelnester, Consolen der Nester der Salanganen (Hirundo esculenta *L.*), welche auf den Sundainseln, auf Java u. anderen Inseln Indiens bis Neuguinea ihr Nest in Höhlen u. unter überhängenden Felsen bauen. Die Nester, in welchen noch keine Jungen gelegen haben, sind gelblich, halb durchsichtig, die alten schwärzlich, klein, flach, napfförmig und an der Seite (wo sie anhängen) plattgedrückt, oft sind Federn hineingewebt. Das Abnehmen der Nester geschieht mittels Gestellen von Bambusrohr u. ist sehr gefährlich; es geschieht 14 Tage lang in der Brütezeit. Die Masse der Nester besteht allein aus dem eingetrockneten Secret der stark entwickelten Speicheldrüsen. Trotz ihrer Unschmackhaftigkeit werden sie, bes. in China, indem man ihnen tonische u. stimulirende Kraft beilegt, so gesucht, daß bloß von Batavia aus jährlich an 4 Millionen Stück nach China gelangen, u. bei keinem feinen Diner fehlen sie. Der Pikul (62,$_7$ Kilo) reiner weißer Nester wird zu 3000—4500 M bezahlt. Man verkocht sie gewöhnlich zu Suppen od. setzt sie zu Ragouts. Die unreinen Nester dienen zu Leim. Farwick.

Indianist, Kenner der Indischen Sprachen u. Literaturen (bes. der älteren, als Sanskrit ꝛc.).

Indianit, s. u. Feldspathe.

Indianola, Hafen und Eisenbahnstation im Calhoun County des nordamerikan. Unionsstaates Texas im W. der Matagorda-Bai, lebhafter Küstenhandel, 2106 Ew.

Indianopolis, Hauptstadt des Staates Indiana, am westlichen Arm des White River, von dem ein Kanal nach dem Ohio mit Zweigkanal nach dem Wabash abgeht; Haupteisenbahnknotenpunkt des Staates; Staatenhaus (1834 nach dem Muster des Parthenon gebaut), Gouverneurspalast, Taubstummenanstalt, Blindeninstitut, Irrenhaus, Arsenal, großartiges Gerichtsgebäude, Wasserleitung, 40 Kirchen; Eisenwerke, Wollenfabriken, Gerbereien; (1870) 48,244 Ew. (1840 erst 2692, 1860 18,611). J. ist seit 1825 Hauptstadt. Schroot.

Indianstahl, s. Stahl.

Indian Territory (Gebiet der freien Indianer), dasjenige Gebiet der Vereinigten Staaten, welches 1830 den Indianerstämmen in den Staaten östlich vom Mississippi zum dauernden Wohnsitz angewiesen worden ist; es grenzt im N. an das Gebiet Kansas, im O. an Missouri u. Arkansas, im S. an Texas, im W. an Texas und New-Mejico, 178,700 □km (3245 □M) mit (1870) 68,152 Ew. Im Südosten gebirgig durch die Ozark Mountains, im Übrigen eine große fruchtbare Ebene, größtentheils Prairien, fast nur an den Flüssen bewaldet; Hauptflüsse: Arkansas River (mit dem Cimaron u. Canadian Rivers), Washita River, Red River (Grenzfluß gegen Süden); das Territory wird von 600 km der von St. Louis nach Galveston führenden Eisenbahn durchschnitten. Klima mild und gesund. In rechtlicher Hinsicht steht das Territory unter den Gerichtsdistricten von Arkansas u. Missoury; mehrere der größeren u. civilisirteren Stämme, z. B. die Choctaws, haben geregelte Verfassungen unter gewählten Häuptlingen u. treiben Ackerbau u. Viehzucht; die bedeutenderen Stämme sind: Cherokees (etwa 16,000), Creeks (15,000) u. Choctaws (15,000). Die übrigen sind unbedeutend (Seminolen z. B. nur noch etwa 2000, Chickesaw noch 4500). Zur Aufrecht-

erhaltung ihrer Autorität hat die Regierung der Vereinigten Staaten eine Anzahl Militärstationen errichtet, die bedeutendsten sind: Fort Towson am Red River, Fort Cobb am Washita River, Fort Gibson am Arkansas River. Das J. T. bildet einen Theil des Landstriches, welcher als Louisiana Tract 1803 unter Präsident Jefferson von Frankreich abgekauft wurde. Übrigens ist die Auflösung des Territory bei der rapid abnehmenden Bevölkerung (1853 noch auf 400,000 Köpfe geschätzt) nur noch eine Frage der Zeit; verschiedene darauf oder wenigstens auf den größeren Theil des Areals bezügliche Bills sind schon eingebracht worden. Einstweilen sind die Verhältnisse seit 1870 durch eine Art Verfassung im Sinne der der Union mit einem jährlichen Bundesparlament in der Hauptstadt Tahlequah einer besseren Ordnung unterworfen worden. Schroot.

Indican, $C_{52}H_{62}N_2O_{17}$, ein in allen Indigo liefernden Pflanzen enthaltenes Glycosid; auch im Harn des Menschen und der Säugethiere soll es enthalten u. Ursache der Blaufärbung der Milch beim Stehen an der Luft sein. Bitter schmeckender Syrup, der sich beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure unter Wasseraufnahme in Indigblau u. Indiglucin, $C_6H_{10}O_6$, eine Zuckerart, spaltet. Letzteres ist ein syrupartiger, süßschmeckender Körper, der Kupferlösungen reducirt, aber durch Hefe nicht in alkoholische Gährung versetzt wird. Broglie.

Indication, s. Anzeige 4).

Indicativus, der Modus des Zeitwortes, womit der Redende einen Zustand od. eine Thätigkeit als wirklich aussagt oder nach der Wirklichkeit fragt.

Indicator, ein von J. Watt erfundenes Instrument zur Beurtheilung der Wirkungsweise u. Leistung einer Dampfmaschine. Es besteht aus einem kleinen Dampfcylinder mit Kolben, der durch eine Feder gehalten wird u. nach oben eine Stange mit Schreibstift trägt. Verbindet man den Cylinder des J-s durch ein Rohr, das durch einen Deckel des Dampfcylinders der Dampfmaschine geht, mit dem Innern dieses Cylinders, so wird der Dampf, indem er auf den Dampfkolben wirkt, zugleich den J-kolben bewegen, dabei die Spannkraft der Feder überwindend. Mit dem J-kolben geht auch der Schreibstift auf und nieder. Vor demselben ist ein hin- u. hergehender Papierstreifen angebracht, der die Hin- u. Herbewegung des Dampfkolbens der Maschine mitmacht, gewöhnlich durch einen Hebelmechanismus verkleinert. Auf diesem Papierstreifen beschreibt der Schreibstift eine geschlossene Figur (J.-Diagramm), deren Inhalt proportional ist der vom Dampfe bei einem Hube des Kolbens geleisteten Arbeit, so daß diese daraus berechnet werden kann, und gleichzeitig erhält man aus der Gestalt der Figur Aufschluß über die Wirkung der Steuerung der Dampfmaschine. Gieseler.

Indicien (Inzichten, Anzeigungen, vom lat. Indicium), im Strafproceß Beweis-Umstände, welche nicht die zu beweisende Thatsache selbst in sich begreifen u. insofern also keinen directen Beweis liefern, sondern zu der zu beweisenden Thatsache nur in einem solchen Verhältniß stehen, daß nach logischen Gesetzen aus dem Vorhandensein jener Umstände auf das Vorhandensein dieser Thatsache geschlossen werden kann. Während also durch die Aussagen eines bei der verbrecherischen That anwesenden Zeugen od. durch das Geständniß der That durch den Angeschuldeten ein unmittelbarer Beweis geliefert wird, macht bei dem J.-Beweis die richterliche Beweisprüfung einen Umweg. Es fragt sich nämlich hier zunächst darum, ob im vorliegenden Falle Umstände überhaupt angezeigt seien, aus welchen auf das Geschehensein der verbrecherischen That geschlossen werden kann. Ein solcher Umstand ist z. B. bei Mord das Vermögensinteresse an dem Tode des Getödteten, oder ein bestandener Haß gegen denselben. Erscheint nun das Vorhandensein irgend eines solchen Umstandes angezeigt, so fragt es sich sodann weiter, ob derselbe bewiesen sei. Ist er aber bewiesen, so kommt es erst zur Hauptfrage, ob von dem fraglichen Umstande mit größerer od. geringerer Sicherheit auf die verbrecherische That geschlossen werden kann, mit anderen Worten, ob das Indicium einen stärkeren oder schwächeren Verdachts- und Beweismoment liefert. Wie viel Beweiskraft nun jedem einzelnen Indicium, je nachdem dasselbe selbst voll oder halb bewiesen ist, beizumessen sei, suchte seinerzeit die Gesetzgebung dort, wo schriftlicher Proceß und Beweistheorie galt, casuistisch und arithmetisch genau zu bestimmen. Nach älterem Deutschen Rechte und der Carolina durfte auf J. allein eine Verurtheilung nicht gebaut werden; bei dem Vorhandensein einer gewissen Zahl gewisser J. aber konnte auf Anwendung der Folter erkannt werden, um durch dieselbe noch ein — directes — Beweismittel, nämlich das Geständniß des Angeschuldeten, hinzubekommen, u. sodann zu einer Verurtheilung gelangen zu können. Seit Wegfall der Folter wurde particulargesetzlich auch die Verurtheilung auf bloße J. gestattet, man suchte aber durch peinlichste Casuistik in der Abwägung der Beweiskraft der verschiedenen Arten von J. an und für sich u. in ihrer Verbindung mit directen Beweismitteln unbegründeten Verurtheilungen zu begegnen. Die Folge war jedoch, daß es nun überhaupt nur in Ausnahmefällen möglich war, zu einer Verurtheilung zu gelangen. Mit Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens wurde die ganze Beweisprüfung, also auch die Prüfung des Beweiswerthes der verschiedenen J., der freien Erwägung der Geschworenen und Richter anheimgegeben. Bezold.

Indiction (lat. Indictio), 1) Ansagung einer Auflage. 2) (Römerzinszahl, J-cyklus) Eine Zeitperiode von 15 Jahren, welche bei den Römern unter Constantin d. Gr. im Jahre 313 eingeführt wurde, um darnach die Schätzung der Unterthanen in allen den Römern unterworfenen Ländern zu reguliren. Zu Ende jedes Jahres war eine Schätzung; das erste Mal an Gold, das zweite Mal an Silber, das dritte Mal an Eisen. Um die Zeit, wann dieser Zins zu erlegen sei, genau zu fixiren, wurde befohlen, das Jahr der J. von 1 bis 15 immer neben der gewöhnlichen Jahreszahl zu bemerken. Doch hub anfänglich die J. nicht vom Anfang des Jahres, sondern vom 15. Sept., etwas später (bei den griechischen Kai-

sern) vom 1. Sept., noch später auf Anordnung der Päpste als Indictio pontificalis vom 1. Jan. an. Noch bis auf die neueste Zeit wurde nun in Urkunden, bes. auch in Notariatsinstrumenten, die J. neben der Jahreszahl bemerkt, um Verfälschungen in der Zeit vorzubeugen.

Indien (fr. les Indes, engl. India, ital. u. span. India) ist in Europa der Name für ein weites Ländergebiet im S. und SO. Asiens, welches politisch keine Einheit ausmacht, sondern nur eine geographische Abtheilung dieses Welttheils bildet. Der Name wird in verschiedenem Sinne gebraucht; in weiterer Bedeutung versteht man darunter, wie im classischen Alterthum, sowol die Halbinsel diesseits des Ganges od. Vorder-J., als die jenseits dieses Flusses od. Hinter-J. (s. d.) u. rechnet auch die größeren Inseln des Indischen Archipels (s. d.) dazu, in anderer versteht man darunter nur die unmittelbar od. mittelbar der englischen Krone untergebenen Länder, also beinahe das ganze Vorder-J. u. Theile von Hinter-J., wie Arracan, Malakka, Singapur, wofür die officielle Bezeichnung Anglo-indisches Reich ist, gewöhnlich endlich begreift man darunter die zum größten Theil dem engl. Scepter gehorchende Vorderindische Halbinsel, welche oft auch mit der genaueren Bezeichnung Ostindien (Indes orientales, East India) od. auch Vorder-J. bezeichnet wird. Der Name erscheint im classischen Alterthum zuerst bei Herodot (ἡ Ἰνδική) u. stammt aus dem sanskrit. sindhu (altpers. hindu), Fluß, Flußland, ursprünglich das am Indus gelegene Land, der später von den Mohammedanern auf das ganze Land übertragen wurde (vgl. u. Hind), wozu als neupersische Bezeichnung das jetzt gewöhnlich nur für den nördl. Theil gebrauchte Hindustan (s. d.) gekommen ist; die einheimischen Bezeichnungen sind davon ganz verschieden. Unter diesen ist die bedeutsamste Arjavarta, d. h. das Land der ehrwürdigen Männer, womit hauptsächlich allerdings der nördliche Theil zwischen Himalaja und Vindhja begriffen wird, eine andere in der buddhistischen Kosmographie gebräuchliche Dschambudvipa, die der brahmanischen Bharatavarsha. Bei den Chinesen hieß es Shin-tu.

I. (A. Geogr.). Wiewol schon im frühen Alterthum ein reger Handelsverkehr zwischen den westlichen Gegenden und dem Lande der Schätze und Wunder im Osten stattfand, so hat sich doch eine genauere Kunde dieses letzteren erst in verhältnißmäßig später Zeit, und auch dann noch lückenhaft, verbreitet. Wol die ersten Nachrichten gab der von dem Perserkönig Darius 509 v. Chr. ausgesandte Skylax von Karyanda, der den Indus hinabsegelte und von dort auf dem Seeweg in seine Heimath zurückkehrte. Weniges geben Hekatäos und Herodot (Bewunderung des Goldreichthums, erste Erwähnung der Baumwollenstaude), u. auch dieses nur in Bezug auf die im W. gelegenen Länder Kaschmir und das Induslufer, Ausführlicheres über Gewächse, Thiere und Völker der Grieche Ktesias, der Leibarzt am Hofe des Artaxerxes II. Mnemon gewesen und um 400 v. Chr. in sein Vaterland zurückgekehrt war. Sein im Alterthum stark benutzter und nur in diesen Auszügen uns bekannter Bericht enthält des Wunderbaren u. sicherlich Übertriebenen viel u. ist dadurch die Quelle vieler Fabeln der späteren Zeit geworden; so die Erzählung von den durchschnittlich ½ m großen Pygmäen, von den Greifen (s. d.), von dem Einhorn (s. d.). Eine bedeutende Erweiterung der Kenntnisse brachte der Feldzug Alexanders d. Gr. u. die seitdem regeren Beziehungen der Inder mit den hellenistischen Königen des W. Vor allem ist hier das Werk des Megasthenes zu nennen, in dem zum erstenmal die Feststellung der Größe J-s versucht, der Ganges mit seinen Nebenflüssen bestimmt, und von den die Augen des Fremden fesselnden ungeheueren Banianen und Palmen, von der Größe und Gefährlichkeit der Thierwelt in Raubthieren u. Schlangen, von der Pracht der Vogelwelt, von dem eigenthümlichen Leben der Brahmanen und den Büßern genauere Kunde gebracht wurde. Auf diesen Bericht u. die anderer makedonischer Offiziere stützen sich die ihn später vervollständigenden in den Werken des Strabo u. Plinius, bis Ptolemäus die gesammte Wissenschaft des Alterthums über J. zusammenfaßte u. die maßgebende Autorität für lange Zeit darüber blieb. Sind dessen Nachrichten über J., wie über Alles in seinem Werke, die ausführlichsten u. eingehendsten des Alterthums, so leiden sie dennoch an einem Grundmangel, der beinahe vollständigen Unterdrückung der Halbinselgestalt des Landes u. der Verwandlung des Indischen Oceans in ein Binnenmeer, indem er das alte afrikanische Aethiopien als unbekanntes Land sich im S. über den goldenen Chersones (Malakka) bis zu den Küsten von China verlängern ließ, ein Irrthum, der in seiner ersten Beziehung erst spät durch den arabischen Geographen Albiruni (1010) aufgedeckt und im 14. Jahrh. endlich auch im christlichen Abendlande eingesehen wurde. J. war nach der alten Vorstellung das südlichste Land in Asien, begrenzt im N. von Paropanisos, Imaos u. Emodos (ungefähr Hindukusch, West- u. Ost-Himalaja), im S. von dem Gangetischen Busen des Indischen Oceans, im W. von dem Indus, im O. von dem Land der Sinä (Chinesen) und dem Meer, ein Land von unbestimmter Größe (von Einigen auf ⅓ der Erdoberfläche geschätzt). Ptolemäus theilte es ein in India intra Gangem und India extra Gangem, das Land diesseits und jenseits des Ganges, letzteres mit der Aurea Chersonesus (Malakka), kannte außer den oben genannten Grenzgebirgen auch noch innere Ketten, so das Bindion (Vindhja), Apokope (Arawalli), Sardonyx (wahrscheinlich Radschapipali), Uxentos (die östl. Ausläufer des Vindhja), Bepyrrhon, Damasa, Semanthinos, Mäandros (Hinterindische Ketten). Von Busen gab er ihm, außer dem großen Sinus gangeticus (ungefähr Golf von Bengalen), richtig bestimmt an der Westküste die von Barygaza (Golf von Cambay) und von Kanthi (Golf von Katsch), an der Südküste den Kolchischen (Golf von Manaar), den von Sabarakos (Irawaddi-Mündung in Hinterindien) und and. Von Vorgebirgen nennt er u. A. das Kaleikoria (Cap Cory), Komarion (Cap Comorin), Pyrrha (Cap Dilli). Von Flüssen werden erwähnt der Indus mit seinen Nebenflüssen, von denen jedoch der



Pierer's Conversations-Lexikon. 6. Aufl.

Literarisches Institut in Berlin.

Georgr. Anst. v. L. Ravenstein in Frankfurt a.M.

Kabul (Kophen) anderweitig bekannt geworden u. Ptolemäus unbekannt geblieben ist (s. Pendschab), der Ganges mit seinen zahlreichen Nebenflüssen (die bedeutendsten s. u. Ganges), der Bautisos (wahrscheinlich der Brahmaputra), Manadas (wahrscheinlich Mahanadi), Mäsolos (Godavary), Tyna (Kistna), Tyndis (Brahmani), Chaberos (Cavery), Nanaguna (Tapti), Mophis (Mahi), Narmadas (Nerbudda). Indessen muß bemerkt werden, daß eine genauere geographische Bekanntschaft damit nicht verbunden war; einestheils wegen der irrigen Ansicht über die Gestalt des Landes, anderseits hat in späterer Zeit der Indus noch seinen Lauf erheblich verändert u. ist das Gangesdelta in seinem jetzigen Umfange erst entstanden, so daß eine Identificirung der Stromläufe schwierig, fast unmöglich wird. Dasselbe gilt von den hinterindischen Flüssen Seros, Dorias, Doanas (Menam oder Mekhong?), Tokosanna (Arracan), Sobanos (Tenasserim). Von der großen Anzahl im Alterthum genannter Völkerschaften sind nur wenige bemerkenswerth, wie die Lampager am Koas (Khonar), die Abhisara und Darada am mittleren, die Praesthi am unteren Indus, die Taxili im Pendschab, die Daltichae und Manichae (Geschlechter der Kriegerkasten) am Ganges u. Dschumna, Marundä am Ganges bei Benares, die Prasier am unteren Ganges, Mandalä im nördl. Bahar, die Gangariden im Delta des Ganges, die Adisathri, Arvarni, Soringi, Pandiones, Kalingä im Dekhan. Von den bei Ptolemäus angeführten Landschaften und Reichen ist Prasiake das Land am unteren Ganges, Sandrabatis das obere und mittlere Bundelkund, Syrastrene die Halbinsel Gudscherat, Larike ein Reich, welches Theile dieser u. das Festland Gudscherat mit angrenzenden Gebieten umfaßte, Arjake das Hochland u. zum Theil die WKüste des Dekhan, Limyrike der schon damals als Seeräuberaufenthalt berüchtigte Küstenstrich um Honawar, Pattalene das Indusdelta, Abiria, die Küste östl. der Indusmündung, Goryäa u. Penkelaotis im Pendschab. Von bedeutenden Städten der damaligen Zeit kannte man Kabura od. Ortospana (Kabul), Taxila (Takschasila), Pattala (Potala) am Indus; Barygaza (Barotsch), Simylla (Bassein), Supara (Surparaka), Zizerus (Dschaighar), Naura (Honawar), Muziris oder Mangaruth (Mangalur), Balita (Calicut) an der WKüste; Parthalis, Dandagula an der Ostküste, Gange im Gangesdelta, Hippokutra, Baithana, Kalligeri im Innern des Dekhan, Palimbothra (Patna), Ozene (Udschdschajini, Udschein), Kalinipaxa (viell. Kanodsch). In gleicher Weise hatte in dem späteren Alterthume die Kenntniß von der Thierwelt, von den Schätzen des Pflanzen- und Mineralreiches zugenommen und war durch einen lebhaften Handelsverkehr, der den luxusliebenden Römern die Genüsse u. Prunksachen des äußersten Orients brachte, befördert worden; aber auch in dieser Beziehung hat die Sucht zu vergrößern u. zu übertreiben u. die Gewohnheit, alles Wunderbare und Unbegreifliche dort zu suchen, nebenbei zu vielen Fabeln Anlaß gegeben, so von den aus Honig bestehenden Flüssen ꝛc. Diese Überlieferungen des classischen Alterthums waren lange Zeit maßgebend für das Mittelalter, das sie gläubig aufnahm u. höchstens noch durch weitere Fabeln bereicherte. Eine wirkliche Bereicherung erfuhr die Kenntniß erst durch die Reisen arabischer Geographen u. durch die Leistungen kühner Reisender und Missionare des späteren Mittelalters, wie Marco Polo. Ueberhaupt ist der mittelalterliche Begriff von J. ein ausgedehnter, aber da es oft mit Aethiopien durcheinandergeworfen wird, auch ein sehr unbestimmter. Man unterschied 3 Theile: Groß-, Klein- und Mittel-J., von denen Groß-J. meist dem jetzigen Vorder- u. Klein-J. dem jetzigen Hinter-J. entspricht. Eine genauere Erforschung ist erst ermöglicht durch Entdeckung des Seeweges nach dem Lande u. die dadurch hervorgerufenen Fahrten und Expeditionen der europäischen Mächte und im eigentlichen Sinne angebahnt u. durchgeführt worden seit der Befestigung der englischen Herrschaft (s. u. Geschichte) u. die Forschungsreisen englischer Beamten und Gelehrten, denen Deutsche und Franzosen nicht nachgeblieben sind.

II. (Alterthümer.) In nicht geringerem Grade eigenthümlich und das Interesse des Ausländers fesselnd waren die politischen u. socialen Verhältnisse des alten J-s, die schon bei Anfang der Geschichte abgeschlossen vor Augen treten u. deren Fundamente weder die Überfluthung der mohammedanischen u. mongolischen Heereszüge und der Fanatismus von deren Führern noch die Herrschaft der Europäer zu beseitigen vermocht hat. Ist es auch sicher, daß bei der Einwanderung der Arier in die indische Ebene und innerhalb ihrer Wohnsitze am Indus sie noch als ein Kriegervolk unter Heerführern in viele kleine Stämme gespalten zu betrachten sind, so bildete sich bald nach ihrer Festsetzung in der Ebene des Ganges jenes eigenthümliche Staatssystem, die Eintheilung des Volkes nach Kasten, welches schon in dem alten Gesetzbuch des Manu als vollständig durchgeführt und durch religiöse Theorien in Verbindung mit kosmogonischen Ansichten geheiligt erscheint. Es beruht auf der Ausscheidung besonderer Stände aus dem übrigen Volke, ursprünglich wol der vornehmeren u. fürstlichen Familien, aus denen die bestimmten Klassen der Priester (Brahmana) und Krieger (Kshatra oder Kshatrija) hervorgingen, während die übrige arische Bevölkerung mit dem Ackerbau, Gewerbe u. Handel betraut wurde und die Kaste der Vaisja (Vaiçja) bildete. Die unterworfene eingeborene Urbevölkerung wurde dann als vierte Kaste Sudra (Çudra) beigefügt. Dies beruht nach dem Gesetzbuch des Manu auf göttlicher Bestimmung. Weil die Brahmanen aus Brahmas Munde hervorgegangen sind, so haben sie zur Bestimmung die Beschäftigung mit dem heiligen Worte, die Verwaltung des Heiligen überhaupt und ihr Erbtheil ist die Weisheit und Heiligkeit; weil die Kshatrija aus seinen Armen entsprungen sind, so ist ihre Pflicht, die Menschen zu schützen, also der Kriegsdienst, u. ihr Erbtheil Stärke u. Macht; die Vaisja, aus dem Schenkel der höchsten Gottheit hervorgegangen, haben die Pflicht, aller Dinge zu warten, welche zum menschlichen Lebensunterhalt gehören u. ihr Erbtheil ist Reichthum; die Sudra endlich, aus seinen Beinen

erzeugt, sind zum Dienst der über ihnen stehenden Kasten verpflichtet und ihr Erbtheil ist die Unterthänigkeit. Die Kasten sind erblich und jeder ist eine besondere Thätigkeit zugewiesen, doch kommen manche Beispiele vor, daß solche, welche durch Geburt anderen Kasten angehörten, Aufnahme selbst in der höchsten Kaste der Brahmanen fanden; ebenso waren viele Herrscher J-s nicht Kshatrija, sondern Vaisja od. Sudra. Die Zeit, wo diese Staatsverfassung sich vollständig in den Anschauungen festgesetzt hatte, ist um das Jahr 1000 v. Chr. zu setzen. Es erhellt daraus, daß zwei Momente, ein ethnographisches, indem die erobernden Arier die unterworfenen Urbewohner von sich absonderten, und ein politisches, indem die herrschenden selbst um die erste Stelle unter sich stritten, welche einzunehmen den Brahmanen erst nach blutigen Kämpfen mit den Kshatrija gelang, dabei maßgebend waren. Schon in alter Zeit finden sich aber daneben eine Menge Neben- u. Unterkasten, die auf Zwischenheirathen der oberen Kasten zurückgeführt werden, die sich aber dazu auch auf die im Volke einmal lebende Überzeugung von der nothwendigen Erblichkeit der Thätigkeiten u. die Zersplitterung in mehrere Stände u. aus der Ausdehnung der arischen Eroberung über weitere Theile J-s und Einfügung neuer unterworfener Völker als neuer Kasten zurückführen lassen. Dadurch sind die unreinen Kasten entstanden, welche jetzt mit dem gemeinsamen Ausdruck Paria genannt werden. Wenn daher Megasthenes 7 statt 4 Kasten nennt, so sind dabei Unter- neben den Hauptkasten mitgezählt, indem namentlich die der Brahmanen u. Vaisja in Unterkasten zerfielen. Diese 7 Kasten sind: Priester (Brahmanen), Ackerleute, Hirten u. Jäger, Künstler u. Handwerker, Krieger, Polizeiaufseher, öffentliche Beamte. Der unreinen Kasten geschieht von ihm keine Erwähnung, im Gegentheil sagt er ausdrücklich, daß in J. Alle frei sein und gleiche Rechte genießen sollten. Einen Stoß erhielt das Kastensystem durch den Buddhismus mit seiner Theorie von der allgemeinen Gleichheit der Menschen und der allgemeinen Menschenliebe, überwand ihn jedoch u. hielt sich in der Anschauung fest. Die Verhältnisse der Kasten selbst gestalteten sich in der Zeit des Kampfes zwischen diesen beiden Religionsparteien aber wesentlich anders. Nur die Brahmanen, als die Träger u. Stützen ihrer Richtung, erhielten sich als eigentliche Kaste; die Kshatrija und Vaisja gingen in den Sudra nach u. nach auf. Zur Zeit der Vertreibung des Buddhismus (900 n. Chr.) hatte sich das sociale Verhältniß bereits so gestaltet, wie es sich jetzt noch findet, d. h. vom Brahmanischen Gesichtspunkte aus zerfiel die ganze Bevölkerung in Brahmanen, in Sudra u. die wenigen Überreste der Kshatrija- u. Vaisja-Kasten und in die gemischten (und Unter-) Kasten. Die drei oberen Kasten zeichnen sich vor der vierten dadurch aus, daß sie in einem gewissen Lebensalter geweiht werden, was vermittelst Anlegung einer Schnur, die je nach der Kaste aus verschiedenen Stoffen, Baumwolle, Hanf, Schafwolle, verfertigt ist, unter gewissen religiösen Ceremonien geschieht, u. als eine Art von zweiter Geburt des Menschen (daher auch Dvidscha, d. i. Zweimalgeborener, genannt) betrachtet wird. Nur solche, welche aus Ehen von Männern und Frauen gleicher Kaste stammen, gehörten der Kaste des Vaters an; doch kam es sehr häufig vor, daß Glieder höherer Kasten Frauen aus einer niederen nahmen. Die Kinder, welche solchen Ehen entstammten, bildeten nun die Misch- oder Zwischenkasten, welchen dann auch eine besondere erbliche Thätigkeit zugewiesen ward.

Was die vier **Hauptkasten** betrifft, so legten sich a) die **Brahmanen** das, jedoch in Wirklichkeit sehr häufig mißachtete Vorrecht bei, nicht am Leben gestraft werden zu dürfen. Nach dem Gesetzbuch des Manu sollen ihre sechs Beschäftigungen sein: Lesen der Veden u. Erklärung derselben; Opfern und Beistand bei den Opfern Anderer; Geben u. Empfangen von Almosen; die zweite vierte u. sechste dieser Pflichten kamen ihnen allein zu. Ihrem Wesen nach waren sie die Träger u. Förderer des gesammten geistigen Lebens der Inder; die Lehrer, höheren u. höchsten Staatsbeamten, die Richter und Gelehrten, die Ärzte u. Dichter gingen aus ihren Reihen hervor. Zum Zweck des Lebensunterhaltes war es ihnen gestattet, auch Kriegsdienste, Ackerbau, Handel, Viehzucht 2c. zu treiben. Die höchste Ehre genossen jedoch diejenigen, welche sich vorzugsweise dem Studium der Veden widmeten u. damit ein Anachoretenleben verknüpften (s. Brahmanen). Noch gegenwärtig gehen viele Staatsbeamte in J. aus dieser Kaste hervor, wie die Steuereinnehmer, Schreiber, Rentbeamten, Schullehrer; viele dienen auch als Boten, oder widmen sich dem Handel und anderen Gewerben (siehe unter III.). Im Allgemeinen wissen sie trefflich den Aberglauben und die Vorurtheile ihres Volkes zu ihrem Nutzen auszubeuten. b) Die **Kshatrija** waren zum Kriegsdienst verpflichtet u. hatten der Theorie nach das Vorrecht, daß die Könige aus ihrer Kaste stammen mußten, was jedoch nicht immer wirklich der Fall war. Im Fall der Noth durften sie auch die Geschäfte der Vaisja treiben. c) Die Kaste der **Vaisja** umfaßte die Ackerbauer, Gewerbetreibenden und Kaufleute, doch durften sie auch die Geschäfte der Sudra betreiben. Zur Zeit des Megasthenes war ihre Kaste die zahlreichste, doch ist sie im Laufe der Zeiten bis auf wenige oder zweifelhafte Reste erloschen. d) Die **Sudra** sind nach dem Gesetzbuche zum Dienst bei den drei oberen Kasten verpflichtet, welche alsdann für ihren Unterhalt zu sorgen haben. Doch kann der Sudra zur Beschaffung seines Unterhalts auch Handarbeiten verrichten u. alle anderen Arten von Erwerb verfolgen, nur soll er sich keine eigentlichen Schätze sammeln. Vom Lesen der Veden waren sie ausgeschlossen, zu den Opfern wurden sie in älterer Zeit noch zugelassen, mußten aber lautlos außerhalb der Opferstätte verweilen. Seitdem sie jedoch bei weitem den größten Theil des indischen Volkes bilden, haben sich diese Verhältnisse sehr geändert, u. sie treiben jetzt Ackerbau u. alle Arten von Gewerben. Sie zerfallen in eine große Anzahl von Zünften, welche unter einem Oberhaupte stehen u. gewisse gemeinschaftliche Gebräuche, Zeichen u. dergl. haben. Diese Zünfte, welche von den Europäern ebenfalls Kasten

genannt werden, bilden wiederum eine Rangordnung untereinander, welche jedoch nicht in allen Theilen J-s einander gleich ist. Diese neue Abstufung ist im Leben gewissermaßen an die Stelle der alten Kastenabtheilung in vier Stände getreten (s. u. III.). Die gemischten Kasten zerfielen in zwei Klassen, eine höhere, welche diejenigen umfaßte, deren Vater einer höheren Kaste angehörte als die Mutter, u. eine zweite minder geachtete, bei welcher die Mutter einer höheren Kaste angehörte als der Vater. Die Zahl dieser Mischkasten war schon in alter Zeit so groß, daß es das Gesetzbuch des Manu nicht für nöthig erachtete, alle aufzuzählen. Die wichtigsten aus der ersten Reihe waren: die Murdhabhishikta, von einem Brahmanen und einer Kshatrijafrau, mit dem Beruf, die Kriegswissenschaften zu lehren. Die Ambastha oder Baidja, von einem Brahmanen u. einer Vaisjafrau, waren Ärzte; die Nishada oder Parasava, von einem Brahmanen und einer Sudrafrau, Fischer; die Ugra die Sprößlinge eines Kshatrija mit einer Sudrafrau, Jäger; die Karana, von einem Vaisja und einer Sudrafrau, Diener der Fürsten. Der zweiten Reihe gehörten an: die Suta, von einem Kshatrija mit einer Brahmanin, Pferdewärter und Kutscher; die Magadha, von einem Vaisja mit einer Kshatrija-Frau, Sänger; die Vaideha, Bediente vornehmer Frauen u. s. w. Aus weiterer Mischung dieser Mischlinge untereinander oder mit Gliedern der vier reinen Kasten entstanden weitere Zwischenkasten. Außer allem Kastenverbande stehen diejenigen socialen Verbindungen, welche ursprünglich rohere Völkerschaften waren, die später zwar in den indischen Staatsverband aufgenommen wurden, aber, obgleich ihnen die Theorie eine bestimmte erbliche Beschäftigung zuweist, doch in der socialen Rangordnung sämmtlich noch weit unter den Sudras stehen, ja einige, wie die Tschandala, die im System als aus der Verbindung eines Sudra mit einer Brahmanin entsprossen bezeichnet werden, gelten geradezu für unrein u. stehen fast ganz außer dem Gesetze.

Als Verfassung eines Reiches erkennen die heiligen Schriften nur die unbeschränkte Monarchie an mit Erblichkeit und Erstgeburtsrecht, doch ist auch hier das Leben nicht in allen Stücken den Satzungen gefolgt. Die Gebiete der Herrschaft eines Königs oder Radscha waren, da J. stets in eine Anzahl Reiche zersplittert war u. nie ein einheitliches Reich gebildet hat, nach den Verhältnissen sehr verschieden: meistens standen verschiedene Radschas wiederum unter einem Großkönig oder Maharadscha. Die Erziehung der Prinzen war sehr sorgfältig und durchaus von Brahmanen geleitet. Die ganze Lebensweise war einem Fürsten in den Gesetzbüchern u. heiligen Schriften vorgeschrieben. Der Rath des Königs soll aus sieben oder acht Mitgliedern bestehen. Auch konnte der König bei mangelndem Talent sich einen Stellvertreter wählen, mit dem er besonders die inneren Angelegenheiten berathen sollte. Die Behörden waren Aufseher (pati) über einzelne Städte und deren Gebiete, dann über Bezirke von 10, von 100, von 1000 Dörfern, so daß die Letzteren vornehme u. mächtige Beamte waren, unter denen dann die kleineren standen. Viele einzelne Ortschaften hatten auch noch ihre alten freien Verfassungen u. über sie der König nur Schutzrecht. Diese alte Dorfverfassung hat sich unverändert bis zum Untergang der altindischen Reiche u. streckenweise noch darüber hinaus bis jetzt erhalten. Eine besondere Klasse von Beamten waren die Aufseher der Beamten u. die Spione, die dem Könige alle Begebenheiten in den einzelnen Dörfern und Bezirken mittheilen mußten. Überhaupt zeichnete sich die Staatsverwaltung durch detaillirte Fürsorge für das Wohl der Einzelnen aus. Die Überwachung der Cisternen, der Überschwemmungen, der Ackergrenzen, in den Städten die Aufsicht über Fremde, die Controle der Marktpreise und des Kleinhandels waren auf das Genaueste regulirt. Die Gerechtigkeitspflege war in den Händen des Königs, der sie entweder selbst übte od. durch einen Oberrichter, aus den Brahmanen gewählt, üben ließ; dieser und drei andere Brahmanen machten den höchsten Gerichtshof aus, der über Civil- und Criminalsachen entschied. Doch melden die Alten, daß bei der charakteristischen Frömmigkeit, Treue und Ehrlichkeit der alten Inder sowol Diebstähle als auch Processe etwas Seltenes waren. Strafen waren theils Lebens- (nur nicht an Brahmanen vollzogen), theils Leibes- u. Geldstrafen, letztere waren um so größer, aus einer je höheren Kaste der Bestrafte war; am härtesten wurden Verbrechen gegen Brahmanen gestraft. Die Leibesstrafen bestanden in Verlust von Gliedmaßen, wie der Hände, bei schwereren Verbrechen wurde die Todesstrafe verhängt. Nach der Theorie ist der König Herr alles Bodens; ihm gebührte ein bedeutender Theil des Ertrages desselben. Das Gesetzbuch des Manu gibt ihm das Recht, den zwölften, achten und sechsten, in Zeiten der Noth selbst den vierten Theil als Abgabe zu fordern. Die Brahmanen waren frei von allen Abgaben, niedere Handwerker, Tagelöhner sollten ebenfalls frei sein, dafür aber dem König einen Tag im Monat Frondienste thun. Mit der Controle über die Steuern waren besondere Beamte beauftragt. Ein altindisches Heer zerfiel in vier Abtheilungen: Fußgänger, Reiter, Elephanten u. Kriegswagen. Die Waffen desselben waren insbesondere Bogen und Pfeile, große breite, mit zwei Händen geführte Schwerter, für die Reiter, welche ungesattelte Pferde ritten, zwei Wurfspieße u. runde Schilder. Besondere Beamte hatten für die Herbeischaffung der nöthigen Nahrungsmittel zu sorgen, die Aufsicht über die Waffen, über die Pferde u. Elephanten zu führen.

Das häusliche Leben anlangend, so war Polygamie, wenigstens den höheren Kasten, erlaubt, aber immer scheint doch Eine als rechtmäßige Frau gegolten zu haben, während die anderen mehr eine Art Concubinen waren. Die Ehen waren rechtmäßig nur innerhalb derselben Kaste gestattet; den häufigen Ausnahmefällen sind die gemischten Kasten entsprungen (s. oben). Die zweite Ehe war der Frau jeder Kaste versagt, die Selbstverbrennung der Wittwen (Sutti) mit der Leiche ihres Mannes eine alte, schon von den Griechen erwähnte Sitte, die, wiewol auf einer falschen Auslegung der heiligen Schriften beruhend, weit um sich gegriffen hat und erst in neuester Zeit

durch die Bestrebungen der englischen Regierung ausgerottet worden ist. Erhaltung der Familie durch männliche Nachkommen war erster u. Hauptzweck der Ehe bei den Indern, denn durch diese wurden die Familiensacra erhalten, die bes. deshalb wichtig waren, weil der Erbe die Todtenopfer den Manen der Verstorbenen bringen mußte, wodurch dem Erblasser die Theilnahme an der Seligkeit zu Theil ward. Hatte daher ein Inder gar keinen männlichen Nachkommen, so adoptirte er einen. Die Erzielung eines männlichen Erben scheint auch der Hauptgrund der Mehrweiberei bei den Indern gewesen zu sein, denn man konnte nach acht Jahren eine unfruchtbare Frau mit einer anderen vertauschen. Mädchen wurden schon mit dem achten Jahre heirathsfähig; Väter führten ihre Töchter in diesem Zeitpunkte öffentlich vor, u. welcher Jüngling den Preis in gymnastischen Spielen gewann, durfte sich eine Braut aus ihnen wählen. Auch Kauf fand bisweilen Statt. Übrigens war der Mann der Herr und Gebieter im Hause u. die Frau stand in steter Abhängigkeit von ihm. Frau u. Töchter lebten gewöhnlich im Innern des Harems u. empfingen dort die Besuche des Mannes u. Vaters, aber nicht nach strenger orientalischer Sitte eingeschlossen, denn sie nahmen theil an Spaziergängen in den Lustgärten, gingen und opferten selbst in den Tempeln. Die Belustigungen des Volkes waren körperliche Übungen, Musik u. Tanz, Kunststücke der Gaukler u. Jongleurs, die schon in alter Zeit eine erstaunliche Kunstfertigkeit entwickelten. Als Kleidung trugen die Inder Gewänder von weißem Linnen u. bunter Baumwolle, Vornehme und bei Festlichkeiten auch von Seide; Einsiedler u. Büßer trugen Mäntel von Baumrinde. Staatskleider wurden mit Pelzwerk verbrämt: als Schmuck trug man Edelsteine, Perlen, Elfenbeinzierrathen, bes. Ringe an den Händen u. in den Ohren. Kopf u. Schulter waren verhüllt, ein Schirm schützte gegen die Gluth der Sonne, die Füße deckten Schuhe von weißem Leder oder von Tuch. Der Bart wurde mit mancherlei Farben gefärbt. Eine besondere Sitte war das Einreiben mit wohlriechenden Ölen und Salben. Unter den Speisen stand der Reis oben an, aus welchem mancherlei Gerichte bereitet wurden, außerdem dienten als Genußmittel Zuckerrohr, Honig, Zuckerwerk und Gebackenes, Gefrorenes, geronnene Milch und Molken, Früchte aller Art; der Fleischconsum war einmal in Anbetracht des heißen Klimas sehr mäßig, dann auch bei einzelnen Stämmen u. nach religiösen Anschauungen, beispielsweise nach buddhistischen Anschauungen, die das Tödten lebendiger Wesen vollständig verboten, durchaus verpönt. Als Getränke dienten abgezogene Getränke aus Zuckerrohr und Früchten (unserm Rum ähnelnd), in den westlichen Theilen auch Wein, jedoch in sehr mäßigem Maßstabe.

Die **Gewerbethätigkeit** der alten Indier war schon in alten Zeiten nicht unbedeutend; namentlich war ihre Fertigkeit, feine Gewebe aus Baumwolle zu verfertigen, ihre Verfertigung von Musselinen, Kattunen, Gürteln und Shawls berühmt; ebenso waren sie erfahren in der Bearbeitung der Metalle, des Elfenbeins, in der Steinhauerei, Holzschnitzerei ꝛc. Der Ackerbau war eine seit alten Zeiten mit Vorliebe gepflegte Beschäftigung, wozu der wahrscheinlich schon aus der indogermanischen Vorzeit stammende Pflug benutzt wurde. Ebenso hatte sich schon in frühen Zeiten ein lebhafter Handel entwickelt. Im Inlande war bei der bedeutenden Bevölkerung der Verkehr ein äußerst lebhafter. Neben dem Wege, den die Flüsse boten, gingen wohlgepflegte Straßen durch das ganze Land; es bedurfte nicht mehr ausschließlich großer Karawanenzüge, wie sie mit bewaffnetem Schutz durch die Wildnisse geführt wurden; schon war es möglich, auf den meist betretenen Wegen, deren Sicherheit unzweifelhaft war, allein mit Ochsengespannen seinen Handelszwecken nachzugehen. Der Handel ruhte in den Händen der Kaste der Vaisja, die dafür bedeutende Abgaben an den König bezahlten; zur Vereinfachung war schon früh geprägtes Geld eingeführt. Geld auf Zinsen auszuleihen, war ein Privileg der Vaisja u. über die Bedingungen in dem alten Gesetzbuch des Manu besondere Vorschriften getroffen. Die bedeutendsten Emporien des Binnenhandels waren Ozene (Udschdschajini) im N. und Tagara im Dekhan. Nicht weniger blühend war auch der auswärtige Handel sowol zu Lande als zur See, wenngleich die Inder nur in geringerem Maßstabe hier activ auftraten, und den Betrieb mehr auswärtigen Nationen überließen. Daß sie übrigens weder der Schifffahrt unkundig noch des Unternehmungsgeistes ermangelnd waren, beweisen ihre Expeditionen sowol zu Handelszwecken als in religiöser Absicht nach dem O., wo sie mit Hinterindien u. später auch mit Java in Verbindung traten u. im W. ihre Handelsemporien im glücklichen Arabien u. auf der Insel Sokotara. Aber der Haupttheil des auswärtigen Handels fiel fremden Völkern zu. In alter Zeit zur See den Phönikern, deren in der Bibel erwähnter Zielpunkt Ophir höchst wahrscheinlich das Abhira an der Indusmündung war, in gewissem Grade auch den Arabern u. Ägyptern, dann den Babyloniern auf dem Wege durch den persischen Meerbusen; nachdem er, wenig begünstigt durch die Herrscher der persischen Achämeniden-Dynastie, eine Zeit lang fast geruht hatte, blühte er wieder auf u. es entwickelte sich ein reger Verkehr von Seiten der Byzantiner u. der Perser unter den Sassaniden, bis die neuerstandene Macht der Araber sich des alleinigen Handels bemächtigte. Zu Lande vermittelte sich der Handelsaustausch nicht allein mit den westlichen Ländern, sondern auch der sehr rege mit China allein durch Kabulistan; die Wege im N. und O. scheinen wenig benutzt worden zu sein. Von Kabura (Kabul) aus gingen dann die Straßen nach verschiedenen Richtungen auseinander: über Ekbatana an die kleinasiatische Küste, über Baktra an das Kaspische Meer und von da ans Schwarze Meer u. endlich durch Centralasien hindurch in das chinesische Reich. Die hauptsächlichsten Waaren waren die Naturschätze J-s, die dem Auslande abginge.., als Ausfuhrgegenstände: so feine Gewürze, Farbstoffe, Baumwolle, Perlen, Edelsteine, Elfenbein u. feine Hölzer, von lebenden Wesen die ausgezeichneten Jagdhunde und Elephanten, von Fabrikaten Baumwollen- und Seidenfabrikate; diesen gegenüber brachten die

Chinesen die rohe Seide, während der Import des Abendlandes sich nur in engen Grenzen halten konnte. Auch der Landhandel fiel im Mittelalter vollständig in die Hände der Araber, deren erfolgreiches Bestreben, ihn zu monopolisiren, erst nach der Entdeckung des Seeweges von den Europäern gebrochen wurde.

Auf dem geistigen Gebiete können die Leistungen des indischen Volkes mit jedem anderen des Alterthums zur Vergleichung herangezogen werden, obschon in einzelnen Gebieten sie es infolge eigenthümlicher Naturanlagen zu großer Entwickelung nicht gebracht haben. Zeugen sind auf dem Gebiete der Kunst die kolossalen uns noch erhaltenen Bauten (s. Indische Kunst), auf dem der Literatur die große Anzahl poetischer u. prosaischer Werke (s. Sanskrit-Literatur), auf dem Gebiete der Wissenschaft die Thatsache, daß in Mathematik (ihnen verdankt das Abendland sein sog. arabisches Zahlensystem) und Grammatik sie die Lehrmeister Europas gewesen sind, auf dem Gebiete der Sprache die eigenthümliche Schrift (s. Indische Sprachen), auf dem Gebiete der Religion die Entwickelung zweier eigenthümlicher Systeme, von denen das eine, der Buddhismus, von weitgreifendster Bedeutung für Asien geworden ist. Von den eigenthümlichen Sitten der Indier fiel den Griechen, im Besonderen bei den Brahmanen, vor allem Anderen auf die Verachtung des Genusses verbunden mit Enthaltsamkeit und Auferlegung der größten Entbehrungen, die Nichtachtung des körperlichen Schmerzes, die bis zu den härtesten Kasteiungen ausartete, u. die Gleichgültigkeit gegen den Tod, der oft freiwillig gesucht wurde u. der für Wittwen sogar durch die Sitte festgesetzt war. Überhaupt zeigte sich offen der tiefgreifende, auf der Kastenordnung beruhende Unterschied gegen das Abendland darin, daß die Geltung des einzelnen Individuums nie in vollem Maße zum Ausdruck kommen konnte, daß nur innerhalb der ihm durch die Kaste gezogenen Grenzen eine Entfaltung möglich war. Dies ist auch ein Grund mit dafür, daß das alte J. dem Eindringen fremder Eroberer so überraschend schnell unterlag. Sonst werden im Charakter der alten Inder die guten Seiten als vorwiegend geschildert: Tapferkeit im Kampf, Wahrheitsliebe, Rechtlichkeit im Verkehr, Gutmüthigkeit, Eigenschaften, von denen ein großer Theil im Laufe der Geschichte u. unter dem Druck fremder Eroberer verloren gegangen ist.

III. (Geographie u. Statistik.) J., in der nachfolgenden Beschreibung nach der engeren Auffassung als die vorderindische Halbinsel (Ostindien) dargestellt, ist, während die politischen Grenzen im Laufe der Geschichte oft verrückt worden sind, von den benachbarten Ländern durch natürliche Grenzen scharf geschieden. Im N. bildet der Himalaja eine schwierig zu passirende, hohe Mauer gegen Tibet, im W. trennen es die von N. nach S. in mehr oder minderer Entfernung vom rechten Indus-Ufer hinziehenden Ketten des Sefid-Koh, des Sulaiman-, des Brahui- u. Hala-Gebirges von Afghanistan u. Belutschistan, im O. die jenseits des Brahmaputra sich erhebenden vielfach noch unerforschten Gebirge von Hinter-Indien, an allen anderen Seiten ist das Land vom Meer umspült. Den ganzen S. bildet eine im Cap Comorin auslaufende dreieckige Halbinsel, welche auf der westlichen Seite von dem Arabischen Meere, auf der östlichen vom Meerbusen von Bengalen umgeben wird (vgl. die Karte). Es erstreckt sich von 8° 4′ bis 36° n. Br. u. von 66° 44′ bis 99° 36′ östl. Länge (von Greenw.); seine größte Längenausdehnung von dem Himalaja bis zum Cap Comorin beträgt ungefähr 3000 km, seine größte Breitenausdehnung von Karratschi am Indus bis zum äußersten Osten Assams hat ziemlich dieselbe Dimension. Die Küstenlänge von der Indusmündung bis zur Spitze beträgt 3250 km, die von der Gangesmündung bis dahin 3000 km. Die Nord-Süd-Linie würde in Europa der Entfernung von Archangel nach Neapel gleichkommen, die West-Ost-Linie der von Bayonne nach Constantinopel; der gesammte Flächeninhalt entspricht dem fünfmaligen des österreichischen Kaiserstaates. Diese große Ländermasse wird durch das ungefähr in der Mitte unter 22° n. Br. sich von W. nach O. hindurchziehende Vindhja-Gebirge in zwei scharf von untereinander unterschiedene Theile geschieden, in das eigentliche Hindostan im N. von diesem u. das Dekhan im S. Letzteres besteht in einem ausgedehnten Tafellande, welches im N. von den Vindhjaländern begrenzt, von N. nach S. von Gebirgszügen, den West- u. Ostghat durchzogen, im Cap Comorin als reines Gebirgsland endigt (Näheres s. Dekhan und Ghat), ersteres dagegen ist eine weit ausgedehnte Tiefebene ohne alle bedeutende Erhebungen, die erst im N. durch die Massen des Himalaja (s. d.) aufgenommen wird. Dazwischen liegen noch einige vom Vindhja und dessen Verzweigungen erfüllte Strecken, die Scheidegebiete beider. Den weitaus wichtigsten Theil J-s bildet nun jene Tiefebene von Hindostan oder Bengalen, die, wie es scheint, fast durchweg Alluvialboden, am niedrigsten über das Meer sich in den Deltas des Ganges und Indus erhebt u. erst am oberen Laufe des Ganges 400 m Meereshöhe, durchschnittlich wenig über 100 m erreicht, das Flußgebiet des Indus u. Ganges, der uralte Sitz der indischen Cultur. Dennoch zeigt die Oberflächen-Beschaffenheit in ihren einzelnen Theilen ein sehr verschiedenes Aussehen. Während die Ebenen am Ganges u. seinen Nebenflüssen eine durchweg wasserreiche, fruchtbare u. bevölkerte Culturfläche bilden, sind die am Indus mit einem vielfach weit magerern Boden bedacht, der nur im Pendschab an den Ufern der Flüsse fruchtbar u., wenn auch baumlos, gut angebaut u. productionsfähig ist, der aber im Innern der Duabs oder Zwischenstromländer in unabsehbare, nur mit Gras u. Buschwerk bewachsene Steppen, theilweise auch in reine Salz- oder Sandwüsten, so im Sindh-Sagar-Duab zwischen Indus u. Dschilam, übergeht. Auch den unteren Lauf des Indus begleiten streckenweise öde u. unfruchtbare Striche, so bei Schikarpur; östlich von diesem breitet sich, gleichsam eine Scheidewand zwischen den fruchtbaren Flußebenen des W. u. des O. bildend, die ausgedehnte Indische Wüste, das Thurr, aus, weithin mit Sandhügeln, an vielen Stellen aber auch mit niedrigem Strauchwerk u. derben Kräutern bedeckt, welche Kameelen, Büffeln und

Schafen die spärliche Nahrung bieten. Spuren von alten Städten u. trockenen Flußbetten (jetzt versiechen die Flüsse im Sande) zeigen, daß sie einst cultivirter war. An sie schließt sich im S. ein großer Salzsumpf, das Ran an, der fast ganz vegetationslos u. von Thieren verlassen ist, dem im SO. das kleine Ran von ähnlicher Beschaffenheit bis zum Meer folgt. Von den Gebirgen I-s sind die wichtigsten das nördliche Grenzgebirge, der Himalaja (s. d.), von entscheidender Bedeutung sowol für die klimatologischen Verhältnisse, als für die politischen Geschicke des Landes; das mittlere Scheidegebirge, der Vindhja (s. d.), von Altersher die Zuflucht der Urbewohner, die Scheidewand zwischen arischer Cultur und einheimischer Rohheit, das den Zutritt zum Dekhan wenn auch nicht verhinderte, so doch erschwerte und das späte und sporadische Vordringen der arischen Eroberung und die jetzigen ethnographischen Verhältnisse I-s erklärt, u. die Ghat (s. d.), welche das eigentliche Hochland des Dekhan abschließen. Als NWRand des Vindhja erscheint die Arawalli-Kette, von der östlich und parallel andere Ketten sich zur Ganges- und Dschumna-Ebene abzweigen; im NO. streifen als Parallelketten derselben die Keimar-Sargudscha-Puharri-Berge u. a. bis zu der Tiefebene von Bengalen hin. Südlich von dem mittleren Lauf der Nerbudda sind die Mahadeo-, Satpura- und Kalabhet-Gebirge zu nennen; zahlreich sind die einzelnen Gebirgszüge im Dekhan, darunter die an die WGhat im S. sich anschließenden Nilgiri mit dem Dodabetta (s. d.), dem höchsten Punkte des Landes außerhalb des Himalaja, u. im äußersten S. die Aligiri mit dem Pedrotallagalla. Eine vereinzelte Erhebung ist das Gir- oder Mandla-Gebirge in Gudscherat. Zahlreich u. von großer Wichtigkeit sind auch die Flüsse I-s. Allen steht voran der Ganges (s. d.), der u. a. mit dem Gumti, Gogra, Gandak, Kusi die Schneemassen des Himalaja, mit dem Tons, Kurumnasa, Sone die Gewässer des Vindhja und seiner Ausläufer, mit dem gleich mächtigen Dschumna die beider vereinigend in zahllosen Wasseradern die bengalische Tiefebene befruchtet; ihm folgt der Indus, der mit den Wassern des WHimalaja, dem Setledsch, Tschinab, Bias, Dschilam u. mit den durch den Kabul ihm zuströmenden Abflüssen des Hindukusch das Pendschab bewässert. Beide sind die allein bestimmenden Stromsysteme von Hindostan, neben denen die anderen Flüsse, der im Sande versiechende Ghaggar (s. d.) u. die der Arawallikette entspringenden Küstenflüsse Loni, Bunas, Saraswati, die mit Mühe das Ran von Katsch erreichen, nicht in Betracht kommen. Lang und weit verzweigte Stromsysteme zeigt auch das Dekhan, wenngleich ihre vielfach von wilden Bergen umgebenen u. menschenleeren Ufer nie von der Bedeutung geworden sind, wie die der Ströme in Hindostan. Von ihnen fließen im N. die schon mehr den Vindhja-Ländern angehörenden Nerbudda (Narbada) u. Tapti in das Arabische Meer; von größerer Wichtigkeit sind die die OGhat durchbrechenden u. dem Golf von Bengalen zuströmenden Mahanadi, Godavary mit Pranita, Indrawati und Mandschera, Kistna mit Bhima, und endlich im S. die in den Indischen Ocean gehende Cavery (s. d. Art.). Zahlreiche kleinere Flüsse mit kurzem Laufe entströmen noch dem Ghat im Dekhan, einige ohne Bedeutung den nordöstlichen Fortsetzungen des Vindhja ins Meer, so der Sabaheka in den Cuttack-Mehals. Zu einer größeren Seenbildung ist es in I. nicht gekommen, während an kleineren kein Mangel ist; eigenthümlich sind die sumpfigen Morastniederungen im W., die Ran (s. o.).

Bei den großen horizontalen wie verticalen Unterschieden, welche in Vorder-Indien auftreten, können auch die klimatischen Verhältnisse nicht in allen Theilen dieselben sein. Die Ebenen Hindostans, die Tiefländer Bengalens, sämmtliche niederen Küstenstriche der ganzen Halbinsel sind ausgezeichnet durch alle Erscheinungen der Tropenwelt, durch schwüle Hitze und heftige Regengüsse, die Berglandschaften dagegen haben kühlere und trockene Luft u. entbehren des eigentlich tropischen Klimas. Die glücklichsten klimatischen Verhältnisse besitzt das Dekhan, wo nur auf kurze Zeit selbst die höchsten Gebirge eine dünne Schneedecke tragen, die Luft durch Thau u. Regen erfrischt wird und gewissermaßen ein ewiger Frühling herrscht. Das Jahr theilt sich in drei Jahreszeiten, die heiße, welche im Monat März beginnt und bis Anfang Juni anhält; ihr folgt die Regenzeit, die bis October währt, worauf dann bis Ende Febr. die gemäßigte Jahreszeit dauert. Die klimatischen Wechsel des südlichen, der eigentlich tropischen Zone angehörigen, I-s wird in merkwürdiger Art durch die Monsune (s. d.) bedingt. Während der SW-Monsun an der Westküste Vorder-Indiens (Malabar) zwischen Mai u. September Nebel, Schwüle u. Regengüsse bringt, herrscht jenseits der WGhat, welche die Wetterscheide bilden, die trockene und heitere Jahreszeit. Wenn sich dann unter furchtbaren Stürmen die SWMonsune in NOMonsune umgesetzt haben, beginnt die Regenzeit auf der Küste Coromandel, während dessen Malabar von October bis Januar die trockene Jahreszeit hat u. das eigentliche Plateau des Dekhan von einzelnen Regenschauern erfrischt wird. Die in der heißen Zeit enormen Hitzegrade machen in den Niederungen für den Europäer trotz aller Schutzmaßregeln, wie des Punkah, das Klima unerträglich und vielfach die Gesundheit gefährdend, namentlich Leberleiden hervorbringend; auch ist bei dort geborenen Kindern europäischer Eltern, ohne Übersiedelung in ein kälteres Klima schon mit den ersten Jahren, selten an ein Aufkommen zu denken. Mit dem Vordringen der englischen Herrschaft in das Himalaja-Gebiet hinein u. der Vermehrung der Eisenbahnlinien in der neueren Zeit ist es möglich geworden, in der kühleren Temperatur dort hochgelegener Orte die Beamten u. die Erkrankten die Hitze überstehen u. sich wieder erholen zu lassen. Von diesen Gesundheitsstationen sind die bekanntesten: Almora, Brindeo, Nainiket in Kamaon, Dardschiling, u. sehr besucht Simla im Pendschab. Nicht minder große Verschiedenheiten zeigt in I. entsprechend dem Charakter der Gegend das vegetative u. animalische Leben. Während die alpinischen Landstriche des Himalaja mit Wäldern gesellschaftlicher Bäume, mit Fichten, Bir-

ken ꝛc., bedeckt sind, tragen die Wälder am Fuße des Gebirges, in den Ebenen Hindostans u. den Tiefländern der Küsten, einen durchaus tropischen Charakter. Von Nutzhölzern wachsen in ihnen der das Zimmerholz gebende Salbaum, der zum Schiffsbau gebrauchte Teakbaum, ferner der Ebenholzbaum, der Tun u. der Bambus; von den in reichster Fülle vorhandenen Fruchtbäumen sind zu erwähnen: der sich zu kolossalem Umfang verbreiternde indische Feigen- oder Banianenbaum (Ficus Indica), in einzelnen Exemplaren über das ganze Land zerstreut u. vorzüglich wegen seines kühlen Schattens für heilig erklärt, in sehr vielen Arten verbreitet die eine Unzahl wohlschmeckender Früchte gebende Banane (Musa Sapientum), ferner eine große Anzahl von Palmenarten, unter denen die Cocos-, Areca-, Palmyra-, Dattelpalme die wichtigsten sind. Nicht weniger zahlreich sind die Obstbäume vertreten: hier gedeihen, während die Obstarten der gemäßigten Zone mangeln, die einheimischen Orangen u. Limonen, die eingeführten Citronen, Tamarinden, Granaten u. die zu kühlen Hainen vereinigten unzähligemale in der Poesie verherrlichten Mangobäume. Ein nicht minder oft dichterisch besungener Baum ist der durch seinen Geruch u. sein Öl berühmte Sandelbaum. Den Reichthum der Flora vermehren noch die mannigfach verbreiteten, ohne Pflege gedeihenden Gewürzpflanzen, der Muskat-, Zimmt- und Gewürznelkenbaum; Ingwer und Pfeffer sind ebenfalls in Indien heimisch. Unter den Culturpflanzen nimmt der Reis die erste Stelle ein, er ist das hauptsächlichste Nahrungsmittel des Volkes u. die am meisten angebaute Pflanze in allen niederen Gegenden. In den höher gelegenen Landstrecken, so im Dekhan, werden Weizen u. andere Getreidearten gebaut. Bleiben die eben genannten Producte, mit Ausnahme der Gewürze, als für den Bedarf der Bewohner nothwendig, zum größten Theil im Lande zurück, so ist dagegen das Gedeihen auch der feineren Culturgewächse geeignet, wie es von wesentlichem Einfluß auf das Leben des Volkes ist, auch den Verkehr mit dem Ausland zu beleben. Hierzu gehört das in dem feucht-heißen Bengalen, Unter-Assam, Bahar und dem Pendschab mit besonderem Erfolg gepflegte Zuckerrohr, der Indigo, die in den fruchtbaren Niederungen mit günstigem Resultat eingeführte Baumwolle, der Opium gebende Mohnbau und noch mehrere Öl- u. Faserstoffe. Daneben versagt der Anbau der gewöhnlichen Gemüsearten nicht, wie überhaupt der zum größten Theile in unglaublichem Maße vegetationsfähige Boden aller Orten riesige Gräser, wie den Bambus, tausendfache Gesträucharten und baumhohe Farne entstehen läßt. Von ähnlichem Einfluß auf die Anschauungen u. Gebräuche des Volkes war die in ihrer Vielgestaltigkeit u. Großartigkeit der Flora beinahe gleichkommende indische Thierwelt. Von den großen Quadrupeden sind hier einheimisch der schon in den ältesten Schriften rühmlich erwähnte Elephant, wild durch die Wälder u. Dschungeln streifend, zugleich als Last- u. Zugthier, als Reitthier zur Jagd u. im Kriege in gezähmtem Zustande gebraucht. Ihm folgt, von Hausthieren das durch seine Milch sowol als Anwendbarkeit zum Ziehen des Wagens u. Pfluges gleich anerkannte Rind, ausgezeichnet durch den Buckel der Ochsen, von meist hellbrauner oder weißer Farbe (die schönsten in Gudscherat) u. der als Lastthier benutzte, schwer zähmbare Büffel, der vielfach auch wild vorkommt, das vorzüglich in Malwar gebrauchte Kameel; weniger geschätzt waren die sonst auch wol vorkommenden Schafe, Ziegen u. Schweine. Überhaupt ist das Thierreich in J., da das heiße Klima das Tragen wollener Kleider fast entbehrlich macht und größeren Fleischgenuß untersagt, diesen auch schon seit dem Alterthum religiöse Vorschriften wesentlich beschränken, von minderem Einfluß als die Pflanzenwelt stets gewesen. Von geringer Güte sind die einheimischen Pferde (die besten noch am Ostufer des Indus), ausgezeichnet dagegen u. früh berühmt die Hunde; wilde Esel von flüchtiger Geschwindigkeit finden sich in den Sümpfen des Ran. Groß ist auch die Anzahl der bedeutendsten Repräsentanten der Raubthiergeschlechter. Vor Allen der Tiger, überall verbreitet, die größten u. furchtbarsten jedoch in den Sumpfwaldungen Bengalens, weniger zahlreich und wie es scheint langsam im Aussterben begriffen der im Alterthum häufigere Löwe (jetzt noch in Gondwana, Gudscherat, Kaschmir), dann der Panther u. Leopard in den Dschungeln, der Bär in den bewaldeten Gebirgen, ferner Wölfe, Hyänen, Schakals, Füchse, Wildschweine, wilde Hunde in ungeheurer Menge; ihnen anzuschließen ist das wegen seiner unwiderstehlichen Stärke gefürchtete Rhinoceros. Alle Arten von Rothwild kommen vor bis herab zu den Antilopen; das Moschusthier u. der Yak (diese mehr außerhalb des eigentlichen J-s in den kühleren Höhen des Himalaja), der kurzgehörnte Hirsch in Nepal, gefleckte Hirsche an den Ufern des Ganges u. sonst, die weiße Antilope von unübertroffener Schnelligkeit längs des Ganges und Indus; auch Hasen fehlen nicht. Außerdem erfüllen die Wälder zahllose, von den Hindu meist für heilig gehaltene Affen der verschiedensten Arten; von den niederen Säugethieren sind namentlich die bis zu gewaltiger Größe vorkommenden Ratten wegen ihrer zerstörenden Wirkungen gefürchtet. Die Vogelwelt J-s steht, mit Ausnahme der schon zu Salomos Zeit wegen ihres prachtvollen Gefieders geschätzten Pfauenarten, in Farbenpracht der anderer tropischer Gegenden nach. In dem Himalaja finden sich Geier u. Adler; durch das ganze Land sind verbreitet Falken, Reiher, Kraniche, Gänse, Schwäne, Wachteln, Kibitze, wilde Tauben, Kokila (der ind. Kukuk). Zahlreich ist auch die Schaar der theils bis zu tödtlicher Wirkung gefährlichen, theils dem Genusse dienenden Amphibien; so viele Schlangenarten von der in öden Wäldern hausenden Riesenschlange bis zu der kleinen Gattung der Cobra herab, deren Biß den baldigen Tod fast unvermeidlich nach sich zieht, gefährliche Wasserschlangen, Krokodile (Gavials) in den Flüssen u. Sümpfen, Schildkröten in den Flüssen u. an den Meeresküsten. Zahlreich vertreten ist auch das mehr nutzbare Reich der Fische; neben den räuberischen Haien u. Delphinen an den Flußmündungen viele Gattungen zur Nahrung dienender Seebarben, Sandfische, Aale u. der als Delicatesse geschätzte

Mango. Wohlschmeckende Austern bietet das Brahmaputra-Delta. Zahllos endlich ist das Heer der Insecten, glänzender sowol und in das Auge fallender als quälender u. schädlicher, welche durch die Hitze und Feuchtigkeit erzeugt werden. Dem Einwohner treten mehr die letzteren mit ihren oft unwiderstehlichen Eigenschaften entgegen, die Skorpione, Spinnen, Motten, Ameisen, vorzüglich die unablässige Plage der Moskitos. Verheerend wirkt oft auch die Verbreitung der Heuschrecken. Von nutzbringenden seien erwähnt der Cochenille- u. der Seidenwurm. Der schon im Alterthum gerühmte Reichthum an edlen Metallen und Mineralschätzen hat sich noch bis in die jetzige Zeit erhalten, wenngleich ihre Lage zum Theil noch unbekannt ist u. sie noch des Abbaues harren. Gold wäscht man aus dem Flußsande des Indus bei Attok, des Ganges in Rohilkand, u. findet es im Bias, in Assam, an mehreren Stellen des Dekhan, so in Maisur, den Nilgiri-Bergen ꝛc. Seltener ist Silber; Eisengruben sind in Kamaon, Lahore, Gwalior, Dschabbalpur, den Bergen der Cuttack-Mehals, vorzüglich aber in reichem Maßstabe in dem Vindhja, auf der Halbinsel Gudscherat, Katsch, Maisur, Arkot und anderen Orten des Dekhan; Kupfer in Delhi, Singbhum, Adschmir; Blei in Adschmir u. Gondwana; Zinn in Mewar (obschon die Gruben jetzt nicht mehr ausgebeutet werden); unerschöpfliche Kohlenlager in Tschittagong, Assam, Cuttack, Burdwan, den Cuttack-Mehals, Tschanda und Baitul in den Centralprovinzen; Salpeter in Bahar; Salz überall, bes. Salzberge im Pendschab; Marmor u. Granit in den Gebirgen von Gudscherat. Weniger ausgebeutet als früher u. nicht mehr so werthvoll u. berühmt sind, seit der Entdeckung der brasilianischen, die Diamanten, welche hauptsächlich bei Cuddapah am Pennar, an der mittleren Kistna (diese beiden wurden nach ihrem Vertriebsorte die von Golkonda genannt), an der mittleren Mahanadi und in Bundelkund gefunden werden. Nicht weniger berühmt ist J. durch seine edlen Steine, Rubine, Berylle, Chrysolithe, Chrysoberylle, Amethyste in Mewar an dem Arawalli-Gebirge, Karneole, Jaspise in Gudscherat und im Radschapipali-Gebirge an der unteren Nerbudda. Um Alles zusammenzufassen, so ergibt sich, daß J. in Beziehung auf natürliche Lage u. Fruchtbarkeit ein vor anderen in hohem Grade bevorzugtes Land ist. Der (mit Ausnahme der Wüsten am Indus) durchweg ergiebige, zum größten Theile aber die höchsten Grade von Fruchtbarkeit erreichende Boden und damit im Zusammenhang die die große Mannigfaltigkeit der wild wachsenden Gewächse bedingenden Verschiedenheiten der geographischen Länge, der Wärme u. Feuchtigkeit der Atmosphäre ermöglichen die Cultivirung u. den reichen Gewinn von Culturgewächsen in einer Anzahl, wie es fast allen anderen Ländern versagt ist. Zugleich gestatten sie die Möglichkeit einer Bevölkerungsdichtigkeit, deren Existenz sonst nur durch den andauerndsten Fleiß erhalten werden könnte; in gleicher Weise hat der durch die Naturschätze beinahe von selbst gebotene Wohlstand schon im Alterthum zu der Errungenschaft einer eigenthümlichen Bildung geführt, die trotz aller Geschicke fest in den Herzen der Bevölkerung haften geblieben ist. Anderseits ist die natürliche Lage von wesentlichem Einfluß auf die äußeren Geschicke des Landes gewesen. Von O. durch unwegsame Ketten, von N. durch hohe Schneeberge begrenzt, bot eindringenden Erobern nur von W. u. zur See das Land den Zugang dar. Wol führen 19 Paßwege über den Himalaja u. werden zu Handelszwecken begangen (darunter die besuchtesten der Tauong im O., der Niti u. Ibi-Gamin in Garwhal, der Bara-Latscha u. verschiedene in Kaschmir); dennoch ist der Himalaja politisch wie ethnographisch stets die unerschütterliche Grenze zwischen J. u. dem N. geblieben. Nach O. ist jetzt wie früher zu Lande kein Verkehr statthaft; die Hauptverbindung mit dem Auslande war und ist nach W., durch die Pässe (Dar Khaiber) am Kabul, durch den Bolan- u. Gomalpaß, welche Wege auch die auswärtigen Eroberer J-s gezogen sind. Einen zweiten, schon zu Anfang der Geschichte benutzten Zugang zu den Schätzen des Landes bot die die langgestreckten Küsten umspülende See. Günstige Buchten und Häfen, die allerdings zum Theil im Laufe der Geschichte der Versandung ausgesetzt gewesen sind, bietet die Ost-Küste, während die WKüste mit ihren den Stürmen und dem Wogenschwall offenen Rheden sich weniger zugänglich erweist. Im Alterthum wie in der Neuzeit waren sie Zeugen eines reichen Handelsverkehrs (s. unter II. u. IV.). Von Inseln ist die einzige erwähnenswerthe die der Südspitze vorliegende Insel Ceylon (s. d.); die im Arabischen Meere liegenden Gruppen der Lakkadiven und Malediven haben sich nie zu nennenswerther Bedeutung emporgeschwungen; die vollständig bedeutungslosen Andamanen u. Nikobaren im Indischen Ocean gehören in geographischer Beziehung zu Hinter-J.

J. steht jetzt zum größten Theile unter der directen Herrschaft des englischen Staates; ein anderer bedeutender Theil gehorcht noch einheimischen Fürsten, deren Oberherrlichkeit aber durch die Engländer beschränkt ist u. deren Gebiete demnach auch mittelbar diesen unterstehen; ein ganz geringer gehört den Franzosen und Portugiesen; einzelne Staaten (Nepal und Bhutan) haben sich bis jetzt noch unabhängig erhalten, ebenso eine Anzahl wilder und uncultivirter Bergvölker (die Einzelheiten s. unten). Mit einer Bevölkerung, die insgesammt zwischen 240—250 Mill. Menschen geschätzt werden kann (nähere Zahlen s. unten), gehört es relativ u. absolut unter die bevölkertsten Länder von Asien. Die Haupt- und Grundmasse bilden die eigentlichen Hindu oder Inder arischen Stammes, die vorzugsweise in Hindostan, aber auch in den Küstenlandschaften des Dekhan einheimisch sind. Eine zweite Rasse, schon oberflächlich dem Auge durch ihre dunklere Farbe u. andere Eigenthümlichkeiten unterschieden, herrscht im Hochland des Dekhan vor und wird darnach die Dekhanische, häufiger Dravida-Gruppe, genannt. Hierzu kommen, in geringerer Masse, als drittes Element noch eine Anzahl kleiner Völkerschaften, welche in den entlegensten Gebirgen wohnen, ein durchgängig sehr rohes u. oft fast wildes Leben führen u. wol als die Reste der Urbewohner J-s zu betrachten sind. Sie werden auch unter dem

Namen der Munda-Völker zusammengefaßt. Zu ihnen gehören die Stämme der Berglandschaften von Tschota Nagpur, die Kolh, Sonthal, Bhumidsch, die Kuli od. Kolh in Gudscherat, die Ramusi bei Puna, die Pindari im Vindhja, die Katkar in den WGhat, die ausgebreiteten Bhil (s. d.), die Mera u. Mina in Adschmir. Außerdem finden sich noch eine Anzahl von Stämmen in den mittleren u. unteren Abhängen des Himalaja, deren nähere Stellung im Einzelnen streitig ist. Zum Theil sind sie wol ind. Aboriginerstämme, theilweise Verwandte des tibetischen, theilweise (in Assam) des birmanischen Stammes; in eine ungesunde Natur gedrängt, haben sie es nicht über eine untergeordnete Stellung gebracht. Dazu gehören in Assam die dem Lohita- (birmanischen) Stamme verwandt scheinenden Abor, Daphla, Akha, Miri, die Dhimal in Sikkim, die Denvar und Dahari an der Grenze von Nepal, die Tschepang in Nepal, die Ravat u. Dom (s. d.) in Kamaon u. Garwhal; ein tibetisch-arischer Mischstamm sind die Lepscha in Sikkim. Nächst diesen in J. einheimischen Völkern, die häufig auch unter dem Gesammtnamen Hindu (s. d.) zusammengefaßt werden, gibt es noch verschiedene Völker-Elemente in J., deren Einwanderung in historische Zeit fällt. Dahin gehören die sogen. Mongolen, die Nachkommen der mohammedanischen Eroberer J-s, die meist türkischen u. persischen Ursprungs waren und sich noch gegenwärtig meist des Persischen, theilweise auch des Hindustani bedienen. Zu Herren des Landes geworden, haben sie auch den Islam über einen ansehnlichen Theil der Hindubevölkerung ausgebreitet u. sich mannigfach mit derselben gemischt. Ebenfalls durch die Eroberung eingedrungen sind die Afghanen, hier Rohilla genannt, die ebenfalls dem Islam folgen. Letzteres gilt auch von den Arabern, die schon sehr frühzeitig sich namentlich in den Städten an der Küste Malabar niedergelassen haben (wie in Calicut, Goa) u. in allen Stücken ihren Sitten u. ihrer Sprache treu geblieben sind. Die Mischlinge der Araber u. Hindu heißen Moplah od. Mapilla, u. sind ebenfalls Mohammedaner. Die Parsen (s. d.), welche namentlich in Bombay und Surat, sowie den benachbarten Handelsplätzen leben, aus Persien eingewandert sind und ihren Feuerdienst beibehalten haben, sind meist Kaufleute, z. Th. ungemein reich, höchst intelligent u. thätig u. haben sich stets als die treuesten Anhänger der britischen Herrschaft erwiesen. Juden sind theils weiße, angeblich die Nachkommen der im Babylonischen Exil, wahrscheinlich erst nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus eingewandert, die auf der Küste von Malabar einen eigenen Staat bilden, einst auf 80,000 Familien gemehrt, jetzt sehr herabgekommen; theils schwarze, zum Judenthum bekehrte Eingeborene, die über die ganze Halbinsel zerstreut sind. Die Zahl der Europäer ist gegenüber den vielen Millionen Einwohnern äußerst gering. Die bei Weitem meisten sind Engländer; Portugiesen, einst die herrschende Macht auf der WKüste, finden sich nur noch in den Städten der Küste Malabar, namentlich zu Goa und Diu, Franzosen leben außer in ihren Colonien nur wenige in den Hauptstädten; die Zahl der Dänen in ihren früheren Besitzungen ist sehr gering; Holländer haben sich auf Ceylon erhalten. Die Nachkommen der Engländer von Hindufrauen werden Half-cast od. Eurasier, die der Portugiesen Topassis genannt. In den Küstenstädten leben außerdem noch des Handels wegen Armenier und Chinesen, welcher letzteren Zahl im Steigen begriffen ist.

Außerdem ist die Hauptmasse der Bevölkerung, die unter dem eigentlichen Namen der Hindu begriffen wird, nach religiösen, socialen u. historisch-politischen Verhältnissen in eine Menge einzelner Stämme und Abtheilungen geschieden. Wenngleich die alte Kastenordnung (s. oben I.) durch die Gewalt der Verhältnisse nicht in ihrem ganzen Umfange hat sich erhalten können, so hat sich doch die von Alters her eingeimpfte Anschauung der Bevölkerung von der Erblichkeit der Beschäftigung und in gewissem Grade auch die Anerkennung der höheren Geburtsstellung eines Angehörigen einer höheren Kaste bis jetzt erhalten. Und obschon der politische Einfluß der Brahmanen durch die nun schon seit Jahrhunderten währende Fremdherrschaft gebrochen worden ist, so hat ihr priesterlicher u. damit verbundener socialer Rang in vielen Gegenden immer noch keine Einbuße erlitten. Von den socialen Klassen des jetzigen J-s sind die bemerkenswerthesten: 1) Die Brahmanen, die schon längst ihren eigentlich priesterlichen Charakter aufgegeben u. sich z. Th. anderen Beschäftigungen hingegeben haben, in denen sie die höhere Intelligenz repräsentiren. Sie sind über ganz J. verbreitet, durchgängig ein schöner, kräftiger Menschenschlag, sehr tüchtige Soldaten, vielfach als Beamte verwandt, theilweise auch gewerblicher u. kaufmännischer Beschäftigung hingegeben, als Spione wegen ihrer religiös geheiligten Unverletzbarkeit von Seiten des Volkes gern benutzt. Nach den Wohnsitzen zerfallen sie in die Gaur od. nördliche Brahmanen, d. h. die in Hindostan wohnhaften, u. in Dravida od. südliche Brahmanen, welche wegen verschiedener religiöser Gebräuche in Differenzen stehen. Eine andere Gliederung, ohne Rücksicht auf den Wohnort, ist die nach confessionellen Rücksichten, je nachdem der Cultus des Gottes Siva od. des Vischnu in den Vordergrund gestellt worden ist. Die weitaus größte Anzahl gibt sich, wie schon bemerkt, weltlichen Beschäftigungen hin; von denen, die allein noch der Religion leben u. ein priesterliches Amt bekleiden (Vaidika), unterscheidet man die Guru oder Svami, die Klostergeistlichen, die höchste geistliche Autorität, denen alle Entscheidung in derartigen Dingen zukommt; die Purohita, welche den äußeren Gottesdienst für das Volk u. Privatleute, meist nur gegen reiche Sporteln, besorgen; die Dschjotischa, die Astrologen, welche die priesterlichen Verrichtungen für die niederen Kasten verrichten u. nebenbei allerlei astrologische Prophezeiungen über Wetter u. A. verkünden, und die Pudschari, Tempeldiener, welche die Opfer darzubringen haben. 2) Die Khatri, dem Namen nach Nachkommen der alten Kshatrija, jetzt aber Handelsleute, im Pendschab wohnhaft. 3) Die Banianen (s. d.) od. Banija, gleichfalls geschickte Handelsleute. 4) Die Kajath (Kaith), eine Beamtenkaste (ursprünglich Schreiber) in Bengalen, denen 5) die Parbhu in Gudscherat gleichen. 6) Die Ahir und Gwala, Stämme, die sich in Radsch-

putana u. Bengalen hauptsächlich mit Viehzucht beschäftigen. Außerdem zahlreiche Handwerkerkasten u. eine noch größere Menge von unreinen Kasten, die je nach den Landstrichen aus sehr verschiedenen Ursachen ihre Entstehung gefunden haben und unter dem von einer einzelnen übertragenen Namen der Paria bekannt sind. Dazu gehören die Wattal in Kaschmir, die Tschura (Handarbeiter) u. Tschangar (Fischer) im Pendschab u. a. Als derartige unreine Kasten werden auch oft die Aboriginerstämme gezählt, ebenso wie die fremden Völker, Moslemin, Christen, Parsen, was sie doch in der That nicht sind, da sie außerhalb der indischen Gesellschaft sich bewegen. Dazu gesellen sich andere Klassen, die im Laufe der Geschichte sich in einem Theile des Landes zur herrschenden Bevölkerung emporgeschwungen und gewisse Rechte und Beschäftigungen angemaßt haben; hierher gehören die Dschat (s. d.) im NW., die Radschputen (s. d.) in Radschputana, die Mahratten (s. d.) im Dekhan, die Sikh (s. d.) im Pendschab, eine ursprünglich religiöse Kaste. Von den übrigen socialen Abstufungen ist besonders bemerkenswerth die jetzt durch die Energie der englischen Regierung ausgerottete Secte der Thug, der Mörder von Profession, deren Zwecke der Mord aus religiöser Gewohnheit ohne jegliche Nebenzwecke war. Über die religiösen Secten s. u. Indische Religion. Diese Zerspaltung des Indischen Volkes spricht sich übrigens auch in den vielen Dialekten der Sprache aus, deren 26 gezählt werden; s. Indische Sprachen. Nicht weniger gespalten ist der andere große Völkerstamm der Dravida, unter denen die Tamilen, Telugu, Canaresen, Gond (s. d. Art.) die Hauptvölker bilden.

Bei dieser großen Mannigfaltigkeit der Nationalitäten ist die religiöse u. geistige Stellung eine naturgemäß sehr verschiedene. Das eigentliche Culturvolk sind die Inder arischen Stammes, denen die übrigen Völker alle ihre Bildung verdanken. Das gesammte indische Culturleben, welches übrigens weit über die Grenzen hinaus einen mächtigen Einfluß geübt hat, beruht auf der Brahmareligion (s. Indische Religion), mit welcher nicht bloß die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände des Volkes, sondern auch seine höchst bedeutende Literatur u. seine hoch entwickelte Kunst auf das Engste verbunden sind. Der Brahmanischen Religion wurden allmählich alle Bewohner I-s zugeführt, bis auf einzelne rohere Völker, welche ihren ursprünglichen polytheistischen Religionen treu geblieben sind. I. ist zwar auch die Wiege des Buddhismus, der sich aus dem Brahmanismus entwickelte, doch mußte er den Reactionsbestrebungen des letzteren weichen, so daß nur im äußersten N. (Nepal) u. S. (Ceylon) seine Lehren herrschend geblieben sind. Mit der Herrschaft der mohammedanischen Eroberer hat sich auch der Islam Verbreitung verschafft u. ungefähr den sechsten Theil der Bevölkerung eingenommen. Gering ist die Zahl Andersgläubiger, wie der Parsen u. Juden; gering auch die Anzahl der Christen, sowol der Armenier u. der in alter Zeit auf der Küste Malabar eingewanderten (der sog. Thomaschristen), als auch der in neuerer Zeit durch die Mission bekehrten, die übrigens in den uncultivirten Stämmen der Dravida noch die meisten Erfolge gehabt hat (Einzelheiten s. unten). Der einheimische Unterricht ist noch immer dürftig, so viel Anstrengungen die englische Regierung auch zu seiner Hebung gemacht hat, bei den Hindu sowol als bei den Mohammedanern und daher ist auch der größte Theil der Bevölkerung auf einem hohen Grad von Unwissenheit u. Aberglauben geblieben. Aus den höheren Kasten gibt es allerdings Eingeborene, die die europäische Bildung sich zu eigen gemacht haben u. in ihr den Europäern gleichzustellen sind. Selbstverständlich sind Körperbeschaffenheit, Sitten u. Gebräuche bei den verschiedenen, auf ein so weites Terrain vertheilten Völkern verschieden. Der eigentliche Hindu selbst ist im Allgemeinen von schlankem Körperbau, mit ovalem Gesicht, mäßig breiter Stirn, Nase meist nach europäischem Schnitt. Die Hauptfarbe variirt vom Dunkelolivenfarbigen bis zum Gelbbraun. Im Charakter ist zwischen Hindu und Muselmann, vorzüglich in Bengalen, ein durchgreifender Unterschied zu bemerken. Während der letztere noch den stolzen und heftigen Charakter des Eroberers bewahrt, rachsüchtig und feindselig dem Europäer gegenübertritt, ist der erstere scheu und willfährig, nur fähig, durch List sein Ziel zu erreichen und energischer Thaten kaum noch fähig. Infolge des jahrhundertelangen schweren Druckes hat der Charakter der Hindu überhaupt sich sehr verschlechtert und steht die Sittlichkeit auf einer niedrigen Stufe. Vollständig mangelt durchschnittlich das Gefühl der Wahrheitsliebe u. Mannesehre; Falschheit, Verrath u. Meineid sind etwas Alltägliches. Merkwürdig contrastiren in ihm eine äußere Fügsamkeit u. Sanftmuth, die auch in der Sorge für invalide Thiere sich bethätigt, mit Ausbrüchen wildester Grausamkeit, mit einer Kaltblütigkeit des Mordens, der Gewohnheit des Kindermordes, die kaum anderswo erreicht werden. Als Tugenden dagegen werden gerühmt die Mäßigkeit, Fassung im Unglück, Gastfreundschaft und ein durchgehender Zug fügsamen Gehorsams. Die Nahrung ist sehr einfach u. hat als Hauptgegenstand den Reis, dessen Mißernte regelmäßig entsetzliche Hungersnoth herbeiführt; sehr selten das Fleisch; nur die Mahratten sind stolz darauf, von Fleisch u. Cerealien zu leben, u. einige Hirten- u. Bergvölker huldigen ebenfalls dem Fleischgenusse. In Bezug auf Getränke ist die Nüchternheit bekannt. Die Kleidung ist einfach und besteht aus Baumwollenzeugen, die um Schulter und Hüften geschlagen u. mittels eines Gürtels zusammengehalten werden. Die Frauen hüllen sich beim Ausgehen in ein großes weißes Tuch, von dem sie ganz bedeckt werden. Den Kopf bedeckt bei den Männern ein Turban von verschiedener Größe je nach der Kaste. Die Wohnungen sind Ziegelhäuser oder Rohrhütten, fast durchgängig mit spärlichem Geräth u. noch spärlicheren Möbeln; die Straßen der Städte meist eng u. schlecht gepflastert, aber fast immer unterbrochen von schönen Plätzen u. Bazaren.

Der Ackerbau ist die Beschäftigung der weitaus größten Menge des Volkes. Begünstigt wird er durch das günstige Klima u. den fruchtbaren Boden des Landes, welche streckenweise 3jährliche

Ernten erlauben, u. ist vom Gedeihen begleitet, so unvollkommen auch noch die Geräthschaften zur Ackerarbeit sind. Der seit uralter Zeit gebrauchte Pflug ist von ungenügendem Maßstabe, eine eigentliche Düngung gibt es nicht; ebenso sind die Vorkehrungen zur Aufbewahrung des Geernteten sehr gering. Der wichtigste und durch ganz J. verbreitete Gegenstand des Ackerbaues ist der Reis; von Nahrungsmitteln folgen ihm der Mais, die Nahrung der niederen Kasten, Weizen u. Gerste namentlich am oberen Ganges und im oberen Pendschab, Hirse und verschiedene Gemüsearten. Zuckerrohr ist schon seit den frühesten Zeiten, vorzüglich in dem Gangesthale u. den Flußthälern SJ-s cultivirt. Seitdem die englische Herrschaft u. englisches Capital in das Land gedrungen sind, ist der Anbau der Cultur- u. die Ausbeutung der Naturgewächse in bedeutendem Grade gesteigert u. ausgedehnt worden, wenn auch mehr zum Vortheil englischer Capitalisten als des indischen Volkes. So ist die Cultur der Baumwolle, die für den einheimischen Bedarf schon seit alten Zeiten angebaut wurde, auch für den Export eingerichtet und fortdauernd im Steigen; Nagpur, Berar, Haidarabad, einige Districte der Präsidentschaft Bombay liefern die beste, geringere die NW-Provinzen u. Theile Bengalens. Einen nicht geringeren Aufschwung hat die erst in neuester Zeit eingeführte Theecultur gewonnen; die Abhänge des Himalaja, Derah-Dun, Kamaon, Garwhal, Dardschiling und die Provinz Assam sind hier die Hauptgebiete. Bedeutende Erträge gibt der Mohnbau mit seinem zum Monopol erklärten u. hauptsächlich nach China exportirten Product Opium. Dies wird am meisten in Bahar, Patna, Ramgurh in Bengalen gewonnen. Ein wichtiges Ausfuhrproduct ist die überall verbreitete Jute, die sowol roh als bearbeitet versandt wird. Indigo baut man vorzüglich in den Küstenstrichen der Präsidentschaft Madras; Tabaksanbau ist durch das ganze Land verbreitet, bedarf aber noch einer weiteren Cultur, um als Exportgegenstand in Concurrenz treten zu können. Seide wird jetzt hauptsächlich in der Division Burdwan und am unteren Ganges gewonnen. Trotz aller Bestrebungen der britischen Regierung u. bei aller Fruchtbarkeit liegen noch große Strecken des anbaufähigen Areals öde und verlassen da; in manchen zeigen die zahlreichen Ruinen, daß vor der jahrhundertelangen Mißwirthschaft der Mohammedaner eine Cultur sich hier einst entwickelt hatte. Am meisten hat dazu der Mangel an Bewässerung u. der Verfall der alten Bewässerungsanlagen beigetragen, wie auch in der neuesten Zeit periodisch das Ausbleiben von Regen in weiten Districten die entsetzlichste Hungersnoth hervorgerufen hat u. ist die Regierung mit Erfolg bestrebt gewesen, durch Erneuerung und Erweiterung des Kanalsystems diesem Mangel abzuhelfen. Am mittleren Lauf des Ganges (s. d.), in Sindh (s. d.), am unteren Lauf des Indus, im Pendschab, zwischen den Deltas der Godavary u. Kistna im Dekhan, von dem Delta der Mahanadi bis nach Orissa hinein sind durch weitverzweigte und großartige, zum Theil vollendete, zum Theil in der Ausführung begriffene Kanalbauten große Landstriche der Cultur von Neuem eröffnet worden. Die Viehzucht ist aus religiösen und socialen Verhältnissen wenig bedeutend. Blühend u. berühmt war einstmals J-s Industrie; sie ist aber, gedrängt durch die rücksichtslose Concurrenz der durch Maschinen, Capital u. Regierungsmaßregeln unterstützten englischen, einem langsamen Verfalle und allmählichem Untergange anheimgefallen. Weltberühmt u. in Feinheit nirgends erreicht waren die mit den unvollkommensten Werkzeugen, aber mit der größten Geduld u. Geschicklichkeit gefertigten Baumwollengewebe zu Dacca, ausgezeichnet durch ihre glänzenden u. dauerhaften Farben die Calicos von Coromandel, hervorragend durch Feinheit des Gewebes die Seidenzeuge von Multan, die Musseline von Maisur, die Shawle von Kaschmir, weitverbreitet die Baumwollenfabrikate von Masulipatam. Ebenso tüchtig war das Volk in der Bearbeitung des Leders, in Stahl- und Waffenfabrikation, in Holz- u. Elfenbeinschnitzerei. Alle diese Industriezweige sind im Rückgang begriffen u. mit diesem manche Feinheit der Fabrikation dem Erlöschen geweiht, welche von der Maschinenfabrikation Europas nicht erreicht werden kann.

Das auf über 4 Millionen □km Areal zu schätzende Land unterliegt, einige bedeutungslose Landstriche im Besitz der Franzosen (265,701 Ew.) und Portugiesen (527,517 Ew.) abgerechnet, der englischen Oberhoheit u. wird durch den Vicekönig (Viceroi) oder Generalgouverneur, der seinerseits direct unter der englischen Krone steht, regiert. Unmittelbar unter seiner Verwaltung steht ein Gebiet von 39,730 □M = 2,191,690 □km mit 188,744,747 Ew. (nach der Zählung von 1871/72) in J., oder, wenn man das geographisch zu Hinter-Indien zu rechnende Britisch-Birma hinzuzählt, von 44,136 □M = 2,430,269 □km mit 191,307,070 Ew. Die nähere Eintheilung s. die folgende Tabelle:

Gebiete unmittelbar unter britischer Verwaltung.

	□M	□km	Einw.
Präsidentschaft Bengalen .	11085	610381	66856859
Nordwestprovinzen . .	3805	209525	30769056
Audh	1127	62087	11220747
Pendschab	4797	264171	17596752
Central-Provinzen . .	3958	217970	9066038
Präsidentschaft Madras . .	6667	367107	31311142
Präsidentschaft Bombay . .	5998	330294	14042596
District Adschmir . . .	125	6920	426268
Provinz Curg	94	5179	168312
Provinz Maisur . . .	1273	70126	5055412
Provinz Berar . . .	797	43924	2231565
	39730	2191690	188744747

Die Decimalstellen bei den □M u. □km sind hier nicht aufgenommen, aber bei der Summirung berücksichtigt worden.

Diesen direct von englischen Beamten verwalteten Ländern reihen sich an die Gebiete der mittelbar der englischen Machtsphäre angehörenden Länder, in denen der einheimische Fürst noch im Besitz seines Reiches belassen, aber durch Verträge zur Tributleistung u. Truppenstellung u. anderen Verpflichtungen gebunden ist u. in der Ausführung derselben wie überhaupt in seiner Regierung von britischen Residenten controlirt wird. Diese umfassen Landstriche von 30,390 □M = 1,700,452 □km mit 46,245,888 Ew., welche, den obigen

Zahlen hinzugefügt, den (unmittelbaren u. mittelbaren) Gesammtbesitz der Briten mit Einschluß von Britisch-Birma auf 74,527 □M = 4,103,721 □km mit 237,552,958 Ew. erhöhen. Es ist dabei im Auge zu behalten, daß die Zählungen der einzelnen Gebiete nicht denselben Jahren entstammen, daß überhaupt in vielen Fällen, namentlich in den Klientelstaaten, die Zahlenresultate nicht auf Zählung, sondern auf Schätzung beruhen u. daß die Angaben des Flächeninhalts in verschiedenen englischen Listen verschieden angeführt werden.

Der Religion nach zerfällt die obige Bevölkerungsmasse in 140 Mill. Hindu, über 40½ Mill. Mohammedaner, 9¼ Mill. Christen, Juden, Parsen und Andere. Die Zahl der Christen ist ungefähr 900,000, wovon 250,000 Europäer, die übrigen Eingeborene sind; die letzteren wohnen meistentheils in der Präsidentschaft Madras. Die Hauptmasse der Mohammedaner (gegen 20 Mill.) wohnt in der Präsidentschaft Bengalen, außerdem sind sie noch im Pendschab zahlreich vertreten. Die Parsen wohnen zumeist in den Küstenstrichen der Präsidentschaft Bombay. Der Beschäftigung nach gehört die weitaus größte Zahl (37½ Mill.) dem ackerbautreibenden Stande an; 3½ Mill. werden die Handelsleute, gegen 9 Mill. die Handwerker geschätzt. In dem Dienste der Regierung stehen 1,236,000 Personen, 629,000 sind Religionsdiener, auf 218,000 wird die Zahl der Gaukler u. Schlangenbändiger angegeben. Die durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung ist 78 Menschen auf 1 □km; jedoch ist sie nach den Naturverhältnissen sehr verschieden u., die Wildnisse u. wüsten Strecken in Betracht gezogen, erheblich höher. Die bevölkertsten Gegenden befinden sich in Bengalen (Division Burdwan 221 auf 1 □km), NWProvinzen (Agra 222 auf 1 □km); in Madras ist der District Tandschur (203 auf 1 □km) der bevölkertste Theil.

Die innere Verwaltung selbst wird auf verschiedene Weise durchgeführt, die sich im Laufe der Zeit mit der allmählichen Vermehrung des Reichs von selbst gebildet hat. Die oberste Leitung liegt in den Händen des Vicekönigs, der jeden von London empfangenen Befehl bei Strafe des Hochverraths binnen 24 Stunden auszuführen hat. Außerdem führt er die directe Verwaltung der Präsidentschaft Bengalen, wo ihm jedoch für die Regierung der neugebildeten Provinz Nieder-Bengalen (Lower Provinces) ein Lieutenant-Governor (Unter-Gouverneur) zur Seite gestellt ist, ferner der Provinzen Adschmir, Curg, Maisur u. Berar, wo ihm Commissioner betitelte Beamte zur Beihilfe gegeben sind. Die Verwaltung der Präsidentschaften Bombay u. Madras leitet je ein Gouverneur, die des Pendschab u. der Nordwest-Provinzen je ein Lieutenant-Governor, die von Audh, den Central-Provinzen u. Britisch-Birma ein Ober-Commissar (Chief-Commissioner). Diese größeren Verwaltungsbezirke zerfallen wieder in Divisionen (Commissionership), an deren Spitze ein Commissioner steht; diese in Districte, an deren Spitze der Districtsvorstand steht. Diese Eintheilung ist jedoch in der Präsidentschaft Madras dahin modificirt, daß die Districte direct dem Gouverneur unterstehen; anderseits werden in der Präsidentschaft Bombay (mit Ausnahme von Sindh) sie Collectorate genannt. Eine genauere Übersicht der Eintheilung der 3 Präsidentschaften gibt die folgende Tabelle, bei der unter Bengalen im Voraus zu bemerken ist, daß die von den gewöhnlichen abweichenden Zahlen in der Division Dacca und der Provinz Assam daher resultiren, daß in neuester Zeit die Districte Silhat und Katschar der ersteren abgetrennt und der letzteren zugewiesen sind.

1. Präsidentschaft Bengalen.

	□M	□km	Einw.
Divis. Burdwan (5 Distr.) .	598	32940	7286957
Presidency-Divis. (4 Distr.) .	715	39407	6545464
Divis. Radschschahi (7 Distr.) .	823	45825	8893738
Divis. Katsch-Behar (3 Distr.) .	256	14107	1045942
Divis. Dacca (4 Distr.) . .	635	40656	7592832
Divis. Tschittagong (5 Distr.) .	774	42658	3480136
Prov. Nieder-Bengalen oder Lower Provinces .	3822	215593	34845069
Divis. Patna (6 Distr.) . .	1116	61463	13122743
Divis. Bhagalpur (4 Distr.) .	878	48392	6613358
Prov. Bahar	1995	109755	19736001
Prov. Orissa (4 Distr.) . .	1124	61901	4317991
Prov. Tschota Nagpur (5 Distr.)	2064	113698	3825571
Prov. Assam (8 Distr.) . .	1988	100749	3882254

2. Präsidentschaft Madras.

	□M	□km	Einw.
Northern Range (N.) (Distr. Gandscham, Visagapatam, Godavary, Kistna)	2002	110275	6794912
Central-Range (Mitte) (Distr. Nellur, Karnul, Bellary, Cuddapah, N. u. SArkot, Tschingelput) .	2441	134420	10436821
Southern Range (S.) (Districte Tandschur, Tritschinopoly, Madura, Tinnevelly, Salem, Coimbatore, Malabar, SCanara) .	2223	122411	14079409

3. Präsidentschaft Bombay.

	□M	□km	Einw.
Sindh Division (am Indus, 5 Distr.)	2294	126340	1730323
Northern Division (10 Collectorate bis 18° n. Br.)	1741	95872	5269262
Southern Division (9 Collectorate im S.)	1962	108081	7043011

Sehr zahlreich (alle, auch die kleinen Feudalherrschaften eingerechnet, zusammen überschreiten sie die Zahl 460) sind die noch unter eingeborenen Fürsten stehenden Gebiete u. auf mannigfache von historischen u. localen Verhältnissen sich erklärende Art der brit. Oberhoheit unterstellt; der Localität nach sind sie durch ganz J. zerstreut. Zu den bedeutendsten gehören, abgesehen von dem noch ganz unabhängigen Nepal u. Bhutan im N.: Haidarabad (s. d.) im Dekhan mit dem Nizam als Fürst, Gwalior (s. d.) mit dem Scindiah, Indor (s. d.) mit dem Holkar, Bhopal, Bundelkund (Bandelkand), welche den Haupttheil des central-indischen, von einem britischen Agenten dirigirten Agenturbezirks bilden und deren einzelne Fürstenthümer von diesem unterstellten englischen Assistent-Agenten od. Residenten beaufsichtigt werden. Eine andere nur durch eine Reihe einheimischer Herrschaften gebildete Provinz ist Radschputana, das in gleicher Weise verwaltet wird; von den dortigen Radschputenstaaten sind die erwähnenswerthesten: Dschaipur, Bikanir, Dscheſſalmir,

Marwar, Bhurtpur (s. d. Art.). Außerdem sind aber eingeborene Fürsten der Verwaltung der anderen großen Verwaltungsbezirke unterstellt, so Sikkim und die Garro-, Khassia- und Dschaintia-Stämme in Assam dem von Bengalen, Travancore, Cochin, Pudukota dem von Madras, Garwhal (s. d. 2) u. Rampur dem der NWProvinzen, 14 unbedeutendere dem der Centralprovinzen, 36 meist kleine (die bedeutendsten die von Kaschmir und Patiala) dem des Pendschab, u. eine in die Hunderte gehende Anzahl dem von Bombay, unter denen der Guicowar von Baroda der bedeutendste ist. Das Verhältniß zu der britischen Regierung ist je nach den Umständen ein sehr verschiedenes u. hat nach den Verhältnissen im Laufe der Zeit mehrfachen Veränderungen unterlegen. Die einen haben einen bestimmten Tribut zu zahlen u. eine gewisse Anzahl Truppen zu stellen, andere bloß das letztere, noch andere haben dafür, daß sie von den Engländern in ihrem Besitz geschützt werden, eine bestimmte Abgabe für die englische Garnison zu zahlen. Alle diese Staaten haben aber das Recht der Selbstvertheidigung u. der diplomatischen Verbindung mit anderen Staaten verloren u. genießen ihre äußere Sicherheit und innere Ruhe durch die Garantie der britischen Regierung. Eine besondere Militärmacht zu halten ist den größeren Fürsten nicht verwehrt, doch unterliegen sie auch hierin in Bezug auf die Zahl und etwaige Aufnahme nicht-englischer ausländischer Offiziere der Controle des Vicekönigs. Überhaupt sind Einmischungen dieses auch in die inneren Angelegenheiten nicht selten; sobald die Verwaltung nach europäischen Begriffen eine zu schlechte geworden ist, wird der Fürst zu Verbesserungen gezwungen, auch wol abgesetzt u. durch einen anderen ersetzt, wie neuerdings in Baroda, oder auch das ganze Land wird eingezogen, wie es sich in diesem Jahrh. oft ereignet hat. Groß ist die Zahl der kleineren einheimischen Staaten, der sogenannten Dschaghir. Ursprünglich, unter der Regierung des Großmoguls, ein Besitzthum gegeben für die Erfüllung militärischer Leistungen, aber nicht vererblich, haben derartige Regenten in der Verwirrung bei dem Sinken des Reichs des Großmogul verstanden, theilweise ihren Besitz erblich zu machen und ihn jetzt von der britischen Regierung oder auch von einem der Clientelfürsten zu Lehen zu tragen.

Die oberste Verwaltung des ganzen Landes liegt in den Händen des Vicekönigs, dem der Rath von J., bestehend aus 6 Mitgliedern u. Regierungs-Secretären für die einzelnen Fächer (Finanzen, Ackerbau, Inneres ꝛc.) zur Seite stehen. Er leitet auch die äußeren Angelegenheiten. Seine Amtsdauer währt gesetzlich nur 5 Jahre. Unter ihm leiten die Gouverneure od. Untergouverneure die einzelnen Provinzen. Diese zerfallen in Divisionen u. diese in Districte, denen Beamte vorgesetzt sind, welche nicht bloß die Polizei, sondern auch das Steuerwesen unter sich haben; doch sind die Functionen in den Präsidentschaften verschieden, hier u. da ist den Einnehmern selbst die niedere Gerichtsbarkeit übertragen. Den Beamten wie den Richtern sind Gehilfen beigegeben, welche theils in wirklichem Staatsdienste stehen, theils nur außerordentlich herbeigezogen werden. Letztere sind gewöhnlich Eingeborene oder Eurasier und können beliebig ihrer Stellen entsetzt werden. Die unteren Beamten werden sehr schlecht besoldet; Stellen, welche reichlicher dotirt sind, werden selten an Eingeborene vergeben; dagegen sind die Gehalte der Beamten höherer Klassen, zu denen nur Briten genommen werden, sehr bedeutend. Ein District steht in Bengalen in polizeilicher Hinsicht unter einem Oberaufseher, unter welchem als Chefs der 15—20 Bezirke (Thanah) ein Polizei-Inspector (Thanahdar) oder Darogah steht. Letztere sind meist Mohammedaner, beziehen einen jährlichen Gehalt von 30—120 Pfd. St. und haben einen Schreiber, einen Sergeanten (Dschemadar) u. 20 bis 25 Polizeidiener. Die Localpolizei führen die Dorfvorsteher. Die Districtspolizei nimmt Kunde von allen Verbrechen, welche die Engländer unter dem Namen Felonie begreifen; die Anzeigen werden in ein Tagebuch eingetragen und dies dem Magistrat zugestellt, welcher Untersuchung nur verhängt, wenn genügende Beweise vorhanden sind. Ein ganz verschiedenes System herrscht in Madras u. Bombay; nach einheimischer Art übten es die Steuereinnehmer; in Madras hatten die Tahsildars und Dorfbeamten eine gewisse Polizei- und Richtergewalt; wichtigere Sachen mußten dieselben an die Unterrichter bringen. In Bombay haben die Mamlatdars ziemlich dieselbe Stellung; kleine Sachen entscheiden die Polizeibeamten, größere werden von diesen an die Magistrate gebracht. Das anglo-indische Gerichtswesen ist eigenthümlich organisirt: in den einheimischen Staaten ist die niedere Rechtspflege dem Landesfürsten überlassen. Der höchste Gerichtshof für das ganze Reich ist der Sudder Adalet zu Calcutta, welcher in letzter Instanz über alle Civil- und Criminalfälle entscheidet. Für jede Präsidentschaft besteht ein Gerichtshof, an welchen von den unteren Gerichtsbehörden appellirt wird; letztere sind in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden organisirt. Die niederen Richterämter sind von Einheimischen besetzt; sie sind Einzelrichter, während die höheren Zila-Courts collegialisch eingerichtet sind. In der Rechtspflege hat man, soweit es sich thun ließ, die englischen Grundsätze zur Geltung zu bringen gesucht. Die höheren Beamtenposten werden meist an vornehme Engländer, oft nach Parteirücksichten, vergeben. Zu der Erlangung der niederen ist ein in London zu machendes Examen nöthig, in dem sowol classische Kenntniß, als etwas Vertrautheit mit den indischen Verhältnissen verlangt wird. Uebrigens ist die britische Regierung auf das eifrigste bemüht, die selbständige Communalverwaltung zu heben, die intelligenteren Eingeborenen dazu heranzuziehen und auf diese Weise sie fester mit den Interessen der Regierung zu verknüpfen. Die Einführung von Communalsteuern u. einem Communalbudget ist in einer Anzahl von Städten (1874/75: 850) eingerichtet worden, deren Erhebung eine besondere, entweder ernannte, od. aus Wahlen hervorgehende Behörde von 5 Mitgliedern, das Pundschajat, zu überwachen hat; das Institut der englischen Friedensrichter ist nach Bengalen verpflanzt worden. Und daß der Versuch, bei dem gebildeteren Theil

des Volkes die fast erloschene Theilnahme an den Geschicken des Landes zu erwecken, kein vergeblicher ist, beweist der verhältnißmäßig schnelle Aufschwung, den die einheimische Presse genommen hat; 1874 erschienen schon über 100 Journale in den verschiedenen Landessprachen, die über äußere Verhältnisse sowol wie über innere mit gleichem Eifer sich verbreiteten.

Der Staatshaushalt des indo-britischen Reichs wird nach den Bedürfnissen des Landes bemessen u. ausgearbeitet; er bedarf aber zur Geltung der Genehmigung der gesetzgebenden Gewalten (Krone und Unterhaus) in Großbritannien. Die infolge der mehrfachen Ausbrüche von Hungersnoth in den letzten Jahren nothwendig gewordenen außerordentlichen Ausgaben, verbunden mit einem theilweisen Rückgang der Einnahmen, u. die Leistungen für Verkehrswege haben ihn stets mit einem geringen Deficit schließen lassen. Einen Einblick in die Verhältnisse gewährt die folgende Abrechnung des Finanzjahres 1874/75:

Einnahmen.	Pfd. Strl.	Ausgaben.	Pfd. Strl.
Grundsteuer . .	21296793	Armee	15375192
Tribute	724972	Provinzialfonds .	5148774
Forsten	583281	Erhebungskosten .	9552354
Spirituosensteuer	2346143	Zinsen der Staatsschuld . . .	6412054
Zölle	2678479	Verwaltung . .	1926010
Salzmonopol . .	6227301	Justiz	2298180
Opiumsteuer . .	8556629	Pensionen . . .	1738368
Stempelsteuer .	2758042	Verschiedene . .	5315860
Verschiedene . .	3723409		50215047
	48895049	Außerordentliche	4249566
Außerordentliche	1675128	Total	54500613
Total	50570177	= ungefähr 1092 Mill. M.	
= ungefähr 1020 Mill. M.			

Für das Finanzjahr 1876/77 sind die Einnahmen auf 50,480,000, die Ausgaben auf 54,098,000 berechnet. Die Staatsschuld betrug (1874) 107,534,907 Pfd. St. consolidirte und 7,791,919 unconsolidirte, zusammen 115,326,826 Pfd. St., ist aber seitdem durch erneute Anleihen um den Betrag von ungefähr 10 Mill. Pfd. St. gestiegen. Wie die Zahlen zeigen, zieht der ind. Schatz seine Haupteinkünfte aus den Grundsteuern, welche eigentlich doch nur als die Pachtgelder der Staatsdomänen betrachtet werden dürfen. Nach altindischer Anschauung war das Feld Demjenigen, der es bebaut, u. der Landesherr erhielt Steuern davon; sie wurde durch die Mohammedaner über den Haufen geworfen u. durch die muselmännische ersetzt. Nach dieser ist der Staat oder vielmehr der Fürst od. Landesherr (gegenwärtig im größten Theile die Königin von England) Eigenthümer alles Grund u. Bodens, so daß niemals bei unbeweglichen Gütern ein bürgerliches Eigenthum, sondern nur Nutzungsrechte existiren; letztere werden vom Souverain verliehen, meist gegen Abgabe eines Erntetheils, in einzelnen Fällen auch gegen zu leistende Lehnsdienste. Am Grundbesitze selbst haften nirgends Rechte u. Leistungen, sondern überall ist nur das Amt eines Steuererhebers oder Steuerpächters hier und da erblich geworden, grundbesitzender Adel ist somit nicht wirklich, sondern nur scheinbar vorhanden. Das indische Grundsteuerwesen ist für den Europäer zwar sehr verwirrend, im Ganzen aber doch sehr einfach. Man unterscheidet 3 Systeme: a) Das Ryotwarysystem, in den Präsidentschaften Madras und Bombay, wo die Regierung unmittelbar an den Landwirth Grund u. Boden gegen einen Pachtschilling, der im Allgemeinen ein Drittel der Ernte beträgt, überläßt. In Madras kann jeder Pächter am Schlusse des Jahres seinen Pacht aufgeben; in Bombay dauert letzter 30 Jahre, doch versteuert der Landmann (Ryot, Reiot) nur das Land, was er wirklich bebaut hat. b) Das Mansawarysystem, das in den NWProvinzen besteht; nach demselben tritt nicht der einzelne Landwirth, sondern die Dorfgemeinde als Pächter auf, welche aber solidarisch für Entrichtung des Pachtschillings haftbar wird, gleichviel ob die Gemeinde ihre Flur gemeinsam bebaut und gemeinsam die Steuer entrichtet, oder ob die Gemeindeglieder das Land unter sich vertheilen und die Abgabe in Quoten unter sich auftreiben. In neuerer Zeit geschieht es jedoch immer häufiger, daß die Dorfflur in einzelne Pachtloose getrennt u. so ein unvollkommenes Putteedarree (Pottidarri) in ein vollständiges Putteedarree mehal (Pottidarri mial) verwandelt wird. Die Steuer ist in Geld zahlbar und wird so bemessen, daß dem Landwirthe vom Reinertrag des Landes ein Dritttheil übrig bleibt. Im Pendschab wurde unter der Sikhherrschaft meist die Hälfte des Rohertrages erhoben; die britische Regierung setzte zunächst 25 % fest, mußte aber, weil die Bezahlung in Geld für den Asiaten mit Schwierigkeiten verbunden ist, noch weiter herabgehen. c) Das Zemindarysystem der Verpachtung besteht darin, daß zwischen dem Grundherrn (Fürsten) u. dem Pächter (Ryot) eine Mittelsperson als Zemindar oder Steuerpächter tritt. Letzter ist dem Fiscus für die Entrichtung der Steuer verantwortlich, kann aber Raten von den einzelnen Landbebauern eintreiben, wie er will; das System ist in Bengalen, Bahar und Orissa herrschend. Man nimmt an, daß dem Ryot zwei Fünftel des Rohertrages, dem Landesherrn aber drei Fünftel gebühren; von den letzteren drei Fünfteln tritt der Landesherr wiederum ein Elftel dem Zemindar für dessen Mühe u. Gefahr ab. Obgleich die britische Regierung beabsichtigte, sich aus diesen Zemindars eine Art Adel zu schaffen, so ist dies doch nicht gelungen. Auch die Talukdars in Audh sind ursprünglich nichts weiter als die Steuerbeamten der Sultane von Audh und tragen nur den Schein einer Feudalaristokratie. Diese Steuern vom Grund u. Boden betragen ziemlich die Hälfte des gesammten Staatseinkommens; ein Viertel kommen vom Opium- u. vom Salzmonopol, der Rest fließt aus verschiedenen Quellen. Von den Ausgaben ist ein bedeutender Theil durch unproductive Zwecke in Anspruch genommen (Armee, Zinsen der Staatsschuld, Erhebungskosten); jedoch ist die Regierung bemüht, so viel als die Mittel es erlauben, den Schulunterricht aus Staatsmitteln zu heben, den Bau von Eisenbahnen, Landstraßen u. Kanälen zu unterstützen u. zu befördern.

Die Armee ist aus europäischen u. einheimischen Truppen zusammengesetzt. Von den ersteren liegen durch das ganze Land auf die wichtigsten Punkte vertheilt 50 Bataillone Infanterie mit 45,851 Mann, 9 Regimenter Cavalerie mit 4330 Mann, 86 Batterien Artillerie mit 12,233 Mann.

Die einheimischen Truppen, die Seapoys (im Ganzen ungefähr 130,000 Mann), werden unbeschadet ihrer Religion oder Kaste durch Werbung eingestellt u. in Regimenter vertheilt; nur die Gorkha (s. d.) haben das Vorrecht, eine selbständige Truppe zu bilden; in den anderen stehen namentlich viele Brahminen u. eine große Anzahl sunnitischer Mohammedaner durcheinander. Die oberen Offizierschargen sind durchaus Engländer; die unteren (Havildar, Dschemadar) Eingeborene, welche bis zum Hauptmann (Subahdar) steigen können. Das Schulwesen ist, aller Anstrengungen der Regierung ungeachtet, noch sehr zurück; gegen 70 % der Bevölkerung bleiben ununterrichtet. Von ländlichen Schulen mit dem gewöhnlichen Elementarunterricht (Patschala in Bengalen, Halkabendi in den NWProvinzen genannt) gab es 1875 zusammen 38,000 mit 1¼ Mill. Schülern, von mittleren in den Städten mit etwas erweitertem Programm 2506 mit 145,000 Schülern, an höheren (Highs Schools), die sich den deutschen Gymnasien nähern, 350 mit 60,000 Schülern. Ferner hat die englische Regierung drei Universitäten zu Calcutta, Bombay u. Madras gegründet mit Facultäten in Jurisprudenz, Technik, Medicin u. freie Künste, mit denen Collegien als Mittelglieder nach englischem Vorbild in Zusammenhang stehen, wie das Sanskrit-Colleg zu Calcutta, das Deccan-C. zu Puna, das Elphinstone-C. zu Bombay. Die Gründung einer mohammedanischen Universität ist 1877 erfolgt. Endlich beginnen die neu gebildeten Fachschulen sich des lebhaften Zuspruchs der Bevölkerung zu erfreuen, wie die Museen in den Hauptstädten anfangen, sie mit ihrem Lande bekannt zu machen. Eine Anzahl Gelehrter Gesellschaften, an denen auch Eingeborene mit Erfolg theilnehmen (die Bengal Society, Bombay Society u. s. w.), haben sich die Erforschung des Landes nach allen Richtungen hin zur Aufgabe gemacht.

Die wesentliche Bedeutung J-s aber, wie für Europa so im Besonderen für England, beruht in seiner Handelsstellung. Es liefert diesem Lande seine Naturschätze u. Rohproducte, um dafür dessen Fabrikate in Eintausch zu empfangen. Eine Übersicht über die Bewegung des Handels gibt das Ergebniß des Jahres 1873/74:

Einfuhr (in Tausend Pfd. Sterl.)		Ausfuhr (in Tausend Pfd. Sterl.)	
Sämereien, Früchte	315	Getreide, bes. Reis	6548
Colonialwaaren, Thee	893	Sämereien, Früchte	2361
Getränke	1302	Colonialwaaren	3771
Kohlen	740	Holz	605
Spinnstoffe, Baumwolle, Jute, Seide	787	Spinnstoffe. Jute, Baumwolle	19117
Droguen, Harze, Chemikalien	1122	Häute u. Felle	2618
Salz	835	Droguen, Chemikalien	4974
Garne u. Gewebe	19062	Opium	11342
Andere Fabrikate	5074	Garne u. Gewebe	2218
Verschied. Waaren	2464	Andere Fabrikate	92
	32594	Verschiedene Waaren	1315
			54961
Edle Metalle	5792	Edle Metalle	1914
	38386		56875

Mit diesen Zahlen ist nur der Werth der dem Ausland gegenüber in- und exportirten Waaren ausgedrückt; innerhalb der einzelnen Landesgebiete fand außerdem noch ein Umsatz im Werth von 35 Mill. Pfd. St. statt. In die Augen springt der durchgreifende Unterschied der Einfuhr- und Ausfuhrgegenstände; während die letzteren zu $\frac{17}{18}$ Rohproducte sind, sind die ersteren zu $\frac{7}{8}$ Fabrikate. Es hängt dies zusammen mit der britischen Handelspolitik, die in J. einerseits ein Feld für großartige Ausbeutung der Naturschätze mit englischem Capital u. einheimischer Arbeitskraft sich errang, anderseits ein weites Terrain für den Absatz der heimischen Fabrikate sich zu erobern strebte u. dies, unter Lahmlegung der einheimischen Industrie, auch erreicht hat. Die wichtigsten und fortwährende Steigerung erfahrenden Ausfuhrproducte sind: rohe Baumwolle, Jute, Thee nach Europa, Opium nach China. Auch mit Reis u. Cerealien fängt J. an, auf dem europäischen Lande zu concurriren, wenngleich sein eigener Bedarf kolossal ist. Ein anderes Moment ist der stetige starke Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, der zur Ausgleichung die Sendung von Metall nach J. bedingt u. dadurch dies Land zum Regulator des Silberwerthes für Europa gemacht hat. Die Silbereinfuhr dorthin betrug 1852—56 = $6_{,04}$, 1857—61 = $12_{,37}$, 1862—64 = $14_{,73}$, 1865—69 = $5_{,50}$, 1870—74 = $4_{,77}$ Mill. Pfd. Sterl. Den Transport der lediglich auf dem Seewege verschifften Waaren vermittelten 9157 Schiffe; außerdem waren noch 21,000 Schiffe im Küstenhandel thätig. Noch in den Anfängen ist dagegen der Landhandel nach N. und O. hin, woran sowol die Schwierigkeit der Wege, als die meist verwirrten Verhältnisse der angrenzenden asiatischen Reiche Schuld tragen. Der Versuch, im O. eine Straße in das innere China zu finden, ist wiederholt gescheitert (vergl. Jünnan); nach Centralasien über Kaschmir beziffert sich der Umsatz auf ungefähr 4 Mill. Pfd. Sterl. Zur Erleichterung des Verkehrs bestehen Bank-Comptoirs in Calcutta, Allahabad, Lahore, Nagpur, Madras, Tritschinopoli, Visajapatam, Bombay, Karratschi. Unter den einheimischen Betreibern des Handels sind in Bombay die einflußreichsten die Parsen, von Hindus die Banianen u. Khatri.

Eine wesentliche Beförderung gibt dem Handelsverkehr das von der britischen Regierung in den letzten Jahrzehnten mit Consequenz durchgeführte Eisenbahnnetz. Die Zahl von 45 km im Jahre 1853 war bis 31. März 1875 bis 10,153 im Betrieb befindliche km gestiegen, während noch über 4000 km im Bau begriffen waren und streckenweise der Vollendung entgegengehen. Die bedeutendsten Linien sind: 1) Die der Ostindischen Eisenbahn-Compagnie (East Indian railway), von Calcutta über Monghir, Allahabad, Cawnpore, Agra, Delhi nach Lahore im Pendschab, von wo die Fortsetzung bis Peschawar im Bau; außerdem mehrere Seitenlinien. 2) Die Große Indische Halbinselbahn (Great Indian peninsula), ein Zweig von Bombay über Calliani nach N. durch die Central-Provinzen, wo eine Seitenlinie nach Nagpur abgeht, bis Allahabad zum Anschluß an Linie 1), ein Zweig über Calliani nach S., an Puna vorbei durch Haidarabad bis Bajedschur am Kistna zum Anschluß an die Madras-Bahn. 3) Die Madras-Eisenbahn-Gesellschaft, von Madras ein Zweig nach N. zum Anschluß an die vorige, ein Zweig nach SW. durch die Halbinsel hindurch

bis nach dem Hafen Beypur, mit Seitenlinien nach Bangalore in Maisur. 4) Die Bombay-Baroda- und Central-India-Bahn, von Bombay nach N. über Surat, Baroda nach Ahmedabad. 5) Die Sindh-Eisenbahn von Karratschi an der Indusmündung bis Kotri, Haidarabad gegenüber. 6) Die Pendschab-Eisenbahn von Multan bis Amritsir zum Anschluß an Linie 1). 7) Die Ost-Bengalische Bahn (Eastern Bengal), von Calcutta nach Goalbana am Zusammenflusse des Ganges u. Brahmaputra. 8) Die Calcutta S. Eastern, von da bis Mutla zur Umgehung der Ganges-Schifffahrt. 9) Die Große Südindische Eisenbahn von Nagapattanam über Tritschinopoli bis zum Anschluß an die Linie 3). In Ausführung dieser Linien sind große Terrainschwierigkeiten zu überwinden gewesen. Der Passagierverkehr betrug auf allen (1875) die Zahl von 24,280,459 Personen. Zahlreiche einheimische Beamte (96,000) sind an ihnen angestellt. Die Post beförderte 1874/75 auf 3492 Bureaux 104,353,076 Briefe, 9,365,586 Zeitungen. Die Telegraphenlinien betrugen 31. März 1874 26,452 km u. stehen in directem Anschluß nach England (s. Indoeuropäische Telegraphengesellschaft). In den Gegenden, die noch nicht von einer Bahn berührt sind, ist noch der Transport durch Karawanen üblich, die bis zu bedeutender Größe anschwellen. Namentlich ist dies noch Regel für den Verkehr von Peschawar nach Afghanistan u. weiter. Das Reisen in den eisenbahnlosen Gegenden geschieht von Wohlhabenden vermittelst der Palankin, einem an Bambusstangen hängenden Kasten, der von 4 Trägern im Trab getragen wird. Sehr vornehme Personen bedienen sich auch wol der Elephanten als Transportmittel. Hauptstadt des ganzen anglo-indischen Reiches ist Calcutta (s. d.); von der großen Anzahl anderer bedeutender Städte gehören zu den über 100,000 Ew. zählenden: Bangalore, Patna, Bareilly, Allahabad, Cawnpore, Agra, Benares, Lucknow, Delhi, Amritsir, Ahmedabad, Bombay, Baroda, Madras, Nagpur, Haidarabad. Mit Europa steht J. in Verbindung durch die engl. Dampfschiffgesellschaft der Peninsular and Oriental Company, welche wöchentlich einen Dampfer von London über Gibraltar, Malta, Alexandria, Suez, Aden abwechselnd nach Bombay, abwechselnd direct über Ceylon und Madras nach Calcutta sendet, durch die franz. der Messageries maritimes, welche von Marseille auf demselben Wege über Pondichery nach Calcutta führt, durch eine Linie des Österreichischen Lloyd von Triest durch den Suezkanal nach Bombay u. durch mehrere andere seltener fahrende. Die beiden ersteren Linien besorgen auch den Verkehr mit Hinter-Indien, China u. Australien. Die Verkehrsmünze ist die Silber-Rupee (Rupie) à 16 Annas à 12 Pies = 2 M; eine höhere der Gold-Mohur à 15 Silber-Rupien = $29,_{82}$ M. Eine Rechnungsmünze ist das Lack (= 1000) Rupien. Gewichte: der Maund = $33,_{618}$ kg, in Madras = $11,_{34}$ kg, der Kandy (s. d.). Bei den Längen- und Flächenmaßen ist seit 1870 an Stelle der früheren (Gaz od. Guz, Culit, Bigha) der Meter eingeführt.

IV. (Gesch.). Die älteste Geschichte des Indischen Volkes ist in noch weiterem Umfang als die anderer in Dunkel gehüllt aus dem Grunde, weil eine eigentliche Geschichtschreibung bei den alten Indern nicht zur Entwickelung gelangt ist u. die wenigen dazu zu rechnenden auf uns gekommenen Schriften weit mehr den Charakter phantastischer Speculation und mythologischer Dichtung an sich tragen als Thatsachen zur Aufhellung der älteren Verhältnisse bringen. Was daher von der ältesten Geschichte zu berichten ist, sind Rückschlüsse und Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung sowol als der Durchmusterung der Veden und der alten Nationalepen. Für die spätere Zeit, von Buddha bis auf die mohammedanische Eroberung, liefern die griechischen und römischen Schriftsteller manche Notizen, welche sich mit Hilfe einer sich immer mehrenden Anzahl von Münzlegenden und Inschriften controliren u. zu einem noch freilich sehr lückenhaften Bilde von dem Entwickelungsgange des indischen Volkes verknüpfen lassen. Auch bieten die Schriften der Buddhisten, wie namentlich die annalistischen Werke im Pali (s. d.) u. Reiseberichte chinesischer buddhistischer Mönche, wie von Hiuen-thsang u. Fahian, Letztere für die Zeit vom 5.—8. Jahrh. n. Chr., vieles Brauchbare. Die Resultate der vergleichenden Sprachforschung haben klar gelegt, daß die herrschende Klasse in J. ein Zweig der großen Indogermanischen (s. d.) Völkerfamilie war, der von Westen her aus dem Hochland von Iran, wo er noch vereint mit den Iraniern gesessen hatte, vor Anfang der Geschichte über den Indus in Indien eindrang. Sie stießen auf eine schon ansässige Urbevölkerung von dunkelerer Farbe u. geringerer Cultur, welche sie zum Theil unterjochten und sich vermischten, zum Theil in die Gebirge und das Hochplateau des Dekhan zurückdrängten, wo sich zahlreiche Reste noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Zu diesen gehören die Bhil, Sonthal und andere unter dem Namen Mundavölker zusammengefaßte (s. oben III) u. die Dravida (s. d.) im Dekhan. Ursprünglich wol mehr der Viehzucht, als dem Ackerbau sich hingebend, scheinen sie längere Zeit ihre Wohnsitze im Pendschab festgehalten zu haben, bis die überhandnehmende Bevölkerungsanzahl od. andere Ursachen sie zur Besetzung der Flußthäler der Dschumna u. des Ganges antrieben. In diese Zeit, die um das Jahr 2000 v. Chr. gesetzt wird, fällt die Entstehung u. Ausbildung des Kastensystems, in welches die unterjochten Urbewohner als vierte Kaste eingefügt wurden und dessen giltige Abschließung nicht ohne heftige, noch in mythischen Erzählungen berichtete Kämpfe zwischen Brahmanen und Kshatrija zu Stande gekommen zu sein scheint, und die Entwickelung der Religion und Cultur überhaupt. Anfangs mögen die allmählich vordringenden arischen Schaaren kleine Staatsgemeinschaften gebildet haben, welche unter Häuptlingen aus der Kaste der Kshatrija standen; mit der Zeit entstanden aber größere Reiche, so Ajodhja (Audh), Magadha (Bahar), Kaschmira (Kaschmir), von denen mythische Königsreihen überliefert sind. Dichterisch ausgeschmückte Erzählungen alter geschichtlicher Ereignisse gibt auch der Hauptinhalt der beiden altindischen Epen: im Mahabharata der Kampf der Pandu u. Kuru, die Schilderung, wie die Dynastie der Pandu nach manchen Wechsel-

fällen die der Kuru aus ihrem Reich in Hastinapura zwischen Ganges u. Dschumna verdrängte, im Ramajana der Zug Ramas, des Königsohnes von Ajodhja, nach S. u. die Eroberung von Ceylon mit Hilfe des Affenkönigs Hanuman, die Schilderung des allmählichen Vordringens der arischen Cultur nach S. hin. Sicher ist anzunehmen, daß schon frühzeitig, auch auf friedlichem Wege, durch bekehrungseifrige Priester und Anachoreten arische Sitte und Religion zu den Völkern des Dekhans gelangte, wenn sie vorläufig meist auch noch an den Küsten hängen blieb. Noch vor der buddhistischen Zeit gelangten hier an der SSpitze u. der jetzigen Küste von Coromandel die brahmanischen Reiche Pandja, Tschola u. Tschera, die nach einheimischen Berichten sämmtlich von Ajodhja aus begründet wurden, zur Blüthe. Eine größere Bewegung veranlaßte im 6. Jahrh. v. Chr. die Entstehung des Buddhismus (s. d.), welche zeigt, daß schon damals das Gebäude des indischen Staates und der brahmanischen Lehre im Wesentlichen bereits vollendet waren. Der Buddhismus fand seine Entstehung in dem alten Madhjadeça, dem Stromgebiet des Ganges und Dschumna od. specieller im alten Magadha, dem jetzigen Bahar; es zerfiel in der damaligen Zeit in eine Anzahl kleiner Fürstenthümer, darunter Ajodhja od. Saketa (Audh), Vaiçali, Kapilavastu, Kaçi od. Varanasi (jetzt Benares). In der Zeit nach Buddhas Tode erscheint Pataliputra (Palimbothra, jetzt Patna), als die Hauptstadt eines einheimischen Reiches.

Gering waren bis zu dieser Zeit die Berührungen mit den auswärtigen Völkern gewesen. Die Inder selbst, die im Lauf der Geschichte überhaupt nie durch eigene Kraft zu einem einheitlichen Reiche sich vereinigt haben, führten keine Eroberungskriege; die ihnen drohenden Angriffe der Assyrer unter Ninos u. Semiramis sind, wenn ihnen überhaupt historische Glaubwürdigkeit beizumessen ist, jedenfalls erfolglos gewesen; die Beziehungen beschränkten sich auf einen mäßigen Handelsverkehr sowol zu Lande als zur See durch die Phöniker (Ophirfahrten). Erst mit dem Zuge Alexanders d. Gr. begann der Verkehr u. die Bekanntschaft lebendiger zu werden. Schon vorher hatten allerdings die Perserkönige, wenigstens im nordwestl. Theile, festen Fuß gefaßt. Darius I. sandte den Griechen Skylax von Kaspatyros (Kaschmir) aus mit einer Flotte den Indos hinab, und nach dessen Rückkehr (nach 30 Monaten) eroberte der König das Land am Indos (Gedrosien), machte es zur 12. Satrapie u. erhob aus demselben einen Tribut von etwa 7 Mill. Thalern. Sein Nachfolger Xerxes hatte dortige Völker mit in seinem gegen Griechenland entsendeten Heere. Auch in dem Heere von Darius III. bei Arbela erscheinen Inder u. (zum ersten Mal in der Geschichte) auch indische Elephanten als Kriegswerkzeuge aufgeführt. Alexander selbst, nachdem er Persien erobert (s. Alexanders d. Gr. asiat. Feldzug), überschritt 326 den Indus, zersprengte unter schwerem Verlust bei Dschalam am oberen Hydaspes (Dschilam) das ind. Heer unter dem K. Poros u. drang dann weiter bis zum Hyphasis (Setledsch), wo der Widerwille seines Heeres ihn umzukehren zwang. Auch das Pendschab zerfiel, gleich dem östlichen J., damals in ein Reihe kleinerer Staaten, so des Poros, Taxiles, Abisares (des König von Abhisara, dessen Herrschaft bis nach Kaschmir reichte), des Musikanos u. Portikanos am unteren Indus u. freier, kriegerischer Völkerschaften, so der Kathäer und Maller am oberen Hyarotis, die noch nicht der brahmanischen Kastenordnung sich gefügt hatten. Eine vollständige Unterwerfung konnte nicht in der Absicht des makedonischen Königs liegen; er beließ daher die einheimischen Herrscher in ihrem Besitz u. unterstellte sie nur der Oberaufsicht von zwei Satrapen, dem des unteren u. oberen J-s, zu deren Stütze zahlreiche Besatzungen felduntüchtiger Soldaten in den neugegründeten Städten zurückblieben. Doch schon 317 waren beide wieder durch einen einheimischen Aufstand verdrängt, der aber die nun regeren Beziehungen zwischen dem Hellenismus u. J. nicht mehr zu hindern vermochte. Der Begründer des neuen einheimischen Reiches der Maurja-Dynastie im östlichen J. war Tschandragupta (der Sandrakottos der Griechen) mit der Hauptstadt in Pataliputra (Patna); sein Reich dehnte sich vom Ostufer des Indus bis zum Ganges aus und umfaßte auch Gudscherat. Mit Seleukos Nikator stand er anfänglich im feindlichem, dann in freundlichem Verhältniß; er schenkte ihm 500 Elephanten u. empfing die Gesandtschaft des Megasthenes an seinem Hofe. Noch bedeutender tritt sein zweiter Nachfolger, Asoka (263—226, s. d.) hervor, der Beförderer des Buddhismus, dessen Reich außer den Landstrecken im östlichen J. sich über Gudscherat u. Kaschmir im W. und über Kalinga an der OKüste des Dekhan erstreckte. Seitdem unterhielten die Seleukiden u. Lagiden einen freundlichen Verkehr mit einigen Fürsten im Brahmanenlande, wozu sie schon die an Wichtigkeit immer zunehmende Handelsverbindung der Reiche Syrien und Ägypten mit den östlicheren Staaten bewegen mochte.

Im äußersten W. von J. dagegen blieb der griechische Einfluß ungeschwächt. Ungefähr um das Jahr 240 v. Chr., wo auch die Parthische Macht sich zu bilden anfing, ward Baktrien (s. d.), welches auf Jahrhunderte ein Mittelpunkt für griechische Cultur u. griechische Sitte wurde, zu einem selbständigen Staate erhoben. Begründer dieses Indobaktrischen Reichs war Diodotos, dessen Dynastie doch schon nach einigen Jahrzehnten (um 200 v. Chr.) durch den Magnesier Euthydemos vom Throne gestoßen wurde. Zwar erlag Letzter 210 dem Syrerkönig Antiochos dem Großen, der mit einem griechischen Heere bis gegen Baktrien hin vordrang, doch blieb Euthydemes in seiner Herrschaft ungeschmälert. Baktrien hatte seitdem von den Seleukiden nichts mehr zu fürchten. Sein Sohn Demetrios (seit 205 v. Chr.) konnte daher seine Herrschaft weit nach J. hin bis über Gudscherat ausdehnen. Nach der Ermordung des Eukratides (regierte etwa seit 180) entstanden Wirren in dem Indobaktrischen Reiche, welche seinen baldigen Verfall unter den Waffen der Parther herbeiführten. Etwas jünger ist die Dynastie der Griechisch-Indischen Könige, deren Stifter Apollodotos, mit dem Sitz im Pendschab war u deren mächtigster Menandros um 140 v. Chr. die

Herrschaft zeitweilig bis zur Dschumna und über Gudscherat ausdehnte. Auch dies Reich zerfiel bald unter dem Vordringen der von N. kommenden Turanischen Steppenvölker, der sogen. Indoskythen. Damit ging jedoch der griech. Einfluß nicht völlig verloren u. erhielt sich noch längere Zeit im Indusgebiet mächtig. In derselben Zeit war im eigentlichen Hindostan (Arjavarta, d. i. Land der Arjas od. arischen Inder) nach dem Tode des Asoka das Reich der Maurja in drei kleinere Reiche zerfallen; Magadha, dann das Reich des Dschaloka, bei den Griechen Sophagasenos in Kaschmir; das dritte umfaßte die südwestlichen Provinzen des großen Maurja-Reiches. Ein großer Theil des letzteren wurde wiederum durch Pushpamitra vereinigt, dessen Dynastie, die Sunga, von etwa 178—66 v. Chr. herrschte und die Kanva, als deren Begründer Vasudeva genannt wird, zu Nachfolgern hatte. In Dekhan war in derselben Zeit die Macht des Pandja-Reiches gegen die von Tschola u. Tschera im Zunehmen; der innere Dekhan war der brahmanischen Cultur noch zum größten Theil verschlossen.

Eine andere Gestaltung nahmen die Verhältnisse des nordwestlichen J-s durch den um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. erfolgenden Einfall Turanischer Stämme, der Jueïtchi (s. d.), welche nach S. vordringend Baktrien eroberten u. dort sich sowol als in Kabulistan ein Reich gründeten, das sich zeitweise über das Pendschab, die Indusmündungen u. Gudscherat erstreckte u. seine Streifzüge weit in das östliche J. hinausdehnte. Der Befreier von dieser Fremdherrschaft war Vikramaditja, der Herrscher von Malava (Malwa), mit der Hauptstadt Udschdschajini, gefeiert auch als Beschützer von Kunst u. Wissenschaft, dessen That zugleich eine Epoche der indischen Zeitrechnung (die Ära des V. 57 v. Chr. beginnend) bildet. Sein Reich scheint sich außer Malwa noch über das östliche Radschputana, das Pendschab und Kaschmir erstreckt zu haben. Bald darauf erreichte indessen die Macht der Indoskythen wieder einen bedeutenden Aufschwung. Kadphises (ungefähr um Chr. Geb.) beherrschte außer den nördlichen Stämmen auch Afghanistan, Kabulistan u. von J. das Pendschab u. Kaschmir u. scheint seine Waffen bis Malwa getragen zu haben; noch bedeutender wurde ihre Macht unter der Dynastie der Turuschka-Könige (im 1. Jahrh. n. Chr.), deren mächtigster Kanischka, ein eifriger Beförderer des Buddhismus, außer den weiten außerindischen Besitzungen noch Malwa, Gudscherat, im SW. Kanjakubscha u. Magadha im O. besaß, ja seine Macht bis nach Benares ausgedehnt zu haben scheint. Selbstverständlich war diese Macht eine nur auf losen Grundlagen beruhende; unter der indoskythischen Oberherrlichkeit ward den einheimischen Fürsten der Besitz ihrer kleineren Herrschaften meistens belassen. Überhaupt ist festzuhalten, daß bei der Bildung eines größeren indischen Reiches ein nach europäischen Begriffen organisirter Staat nicht entstand, sondern auf Grundlage der uralten Dorfverfassung die einzelnen Theile unter Satrapen od. Radscha in mehr od. minder loser Abhängigkeit zu dem Oberherrscher standen, bei selbständiger Leitung der inneren Verwaltung, so die Sinha-Könige in Gudscherat (aus nicht genau zu bestimmender Zeit, vor 200 v. Chr. bis zu Chr. Geb., auch später gesetzt), welche Jahrh. lang als Satrapenkönige eine theilweise bedeutende Macht entwickelten. Der Befreier von dieser zweiten fremden Herrschaft war Salivahana (Çalivahana), an dessen That sich ebenfalls eine Epoche, die Ära des S., anknüpft, deren Anfang 78 n. Chr. gesetzt wird. Sein Reich erstreckte sich über Malwa u. das untere Radschastan. Die Herrschaft der Ausländer war auf Gudscherat und das Indusland zurückgedrängt; die übrigen Theile J-s, auch das Pendschab u. Kaschmir, gehorchten mit Ende des 1. Jahrh. n. Chr. wieder einheimischen Herrschern. Von den damals entstandenen Reichen sind, um von kleineren u. kürzer dauernden (Kanjakubscha, Jamunapura, Sravasti) abzusehen, hauptsächlich das von Kaschmir u. das der sog. älteren Gupta-Dynastie zu nennen. Das von Kaschmiri (auch aus dem 1 Jahrh. n. Chr.) erreichte unter Meghavahana, wo es sich über Kaschmir, das Pendschab, Arjavarta, einen Theil von Bengalen bis nach Kalinga im N. des Dekhan erstreckte, seinen größten Umfang, verfiel aber schon nach dessen Tode, auf Kaschmir u. das NPendschab beschränkt, u. kam dann unter die Oberherrschaft der Gupta, aus der es sich unter Pravarasena noch einmal erhob; gegen 300 n. Chr. kam es von Neuem unter die Herrschaft turanischer Stämme, der kleinen Jueïtchi. Das Reich der Gupta mit der Hauptst. Ajodhja war in gleicher Weise ausgezeichnet durch Machtstellung und durch innere Blüthe; Gelehrsamkeit u. Dichtkunst blühten ebenso wie Handel und Verkehr mit auswärtigen Völkern u. Herrschern, so mit der Sassaniden-Dynastie in Persien. Nach 100 n. Chr. gegründet, erreichte es unter Tschandragupta u. Samudragupta seine höchste Ausdehnung u. umfaßte im O. das jetzige Bengalen mit Dacca, Assam (Kamarupa), Nepal, Länder die damals zuerst in den Kreis der Geschichte traten, Malwa u. Abhira u. die Völker des Pendschab. Auch Kaschmir war zeitweilig unterthan u. die wilden Häuptlinge in den Bergen des Dekhan u. Gondwana waren theilweise botmäßig gemacht worden. Diesen Besitzungen fügte Skandagupta im 3. Jahrh. n. Chr. noch Gudscherat hinzu. Anfang des 4. Jahrh. wurde das mächtige Reich aber schon durch einen Häuptling aus Pataliputra gestürzt. Aus derselben Zeit sind von anderen Dynastien die der Andhrabritja-Könige im inneren Dekhan, ein Staat der Haihaja-Radschputen an der oberen Nerbudda (Narmada), welches kriegerische Geschlecht damals zuerst auftauchte, u. die ihn verdrängende Herrschaft von Gond-Häuptlingen in derselben Gegend zu nennen, ein Zeichen, daß dort noch die arische Cultur mit den Urbewohnern im Kampfe lag. Ganz im S. blühte das Reich der Pandja weiter; in gleicher Weise die arische Herrschaft auf Ceylon (s. d.) Ein genaueres u. weniger auf dem Boden der Vermuthung stehendes Bild der politischen Verhältnisse aus dieser Zeit zu geben ist bei der lückenhaften Ueberlieferung nicht möglich; die socialen Verhältnisse scheinen trotz der vielen Staatsveränderungen nicht ungünstig gewesen zu sein; zahlreiche Werke der Dichtkunst, Gelehrsamkeit u.

bildenden Kunst beweisen die Blüthe derselben. Das Verhältniß der beiden herrschenden Religionen war damals ein wechselndes, je nachdem die Dynastie die eine od. die andere begünstigte; indessen erhielt sich der Buddhismus noch in dem O. u. noch mehr im NW. von J. neben dem Brahmanismus, während er im S. entschieden vorherrschte, und oft wird in demselben Reiche die Gleichberechtigung beider Confessionen ausdrücklich bezeugt. Die Kastenordnung bestand noch beinahe in ihrem früheren Umfang; schon kam aber mehrfach das Verhältniß vor, daß die Könige aus einer niederen Kaste, so die Gupta aus den Vaisja stammten. Ein reger Handelsverkehr herrschte daneben zwischen den Ländern des Westens u. J-s; Gesandtschaften indischer Fürsten gingen zu einzelnen römischen und den ihnen nachfolgenden byzantinischen Kaisern; gegenseitige Beeinflussung in Literatur u. Kunst ist, wenn auch noch nicht die genauere Feststellung im Einzelnen gelungen ist, nicht auszuschließen, bis das Vordringen der Araber im 7. Jahrh., der Sturz des Sassaniden-Reiches u. die Monopolisirung allen Verkehrs durch jenes Volk alle directen Beziehungen zwischen J. u. dem Abendlande auf Jahrh. unterbrach. Als ein interessantes Moment mag noch hinzugefügt werden, daß gleich in dem ersten Jahrhundert des Christenthums sich Anhänger dieser Religion auf der WKüste J-s festsetzten (die Thomaschristen, weil der Apostel Thomas hier gepredigt haben soll, od. Nestorianer,) von denen Nachkommen noch bei der Ankunft der Portugiesen sich erhalten hatten.

Für die Zeit vom 4. Jahrh. n. Chr. bis zum Einfall der Mohammedaner fließen die Nachrichten etwas reichlicher, wenngleich auch hier ein Gesammtbild der Geschichte J-s nicht zu gewinnen ist. Im Ganzen wiederholt sich die Erscheinung, daß das Land einer Anzahl wechselnder Dynastien untergeben war, deren keine einen dauernden u. festen Besitz sich gründen konnte, ein Umstand, der ein wesentliches Erklärungsmittel für den geringen Widerstand gegen die fremden Eroberer gibt. Um von dem äußersten NW. zu beginnen, so gelang es in Kaschmir der einheimischen Dynastie sich der Herrschaft der Jue'tchi zu entwinden (ungefähr Ende des 5. Jahrh.) und sich wieder ein Reich zu begründen. Gegen Ende des 6. Jahrh. kam hier die Karkota-Dynastie, deren Begründer aus der Kaste der Kajastha od. Schreiber stammte, auf den Thron. Einer ihrer Herrscher, Lalitaditja, dehnte im 8. Jahrh. das Reich bis in das Pendschab, über das damals zum ersten Male genannte Lohara (Lahore) u. bis an die Dschumna aus. Anfang des 9. Jahrh. folgte die Dynastie der Varman, von der die kunstvollen Eindeichungen zur Abwehr der Ueberschwemmungen stammen. Nachdem das Land noch unter einer Reihe einheimischer Herrscher geblüht hatte, fiel es, ganz wieder zum brahmanischen Glauben zurückgekehrt, 1339 in die Gewalt der Moslemin, eines der späteren selbständigen indischen Reiche. Seine südlichen Provinzen (Lahore) waren schon lange vorher verloren gegangen. In dem oberen Thal des Indus saßen die kleinen Jue'tchi noch bis in das 6. Jahrh., wo sie von dem Sassaniden Khosru vernichtet u. die Gebiete wieder unter einheimische Fürsten, zeitweise unter persische Oberherrschaft kamen; diese kleinen Gebiete erhielten sich bis zum Einfall des Ghasnaviden Mahmud, der sie sämmtlich der mohammedanischen Herrschaft einverleibte. Das Gebiet an den Mündungen des Indus, das eigentliche Sindh, eine Hauptstätte des Buddhismus, fiel im 3. Jahrh. von den Jue'tchi an indische Reiche, bis Anfang des 7. Jahrh. der Brahmane Tschatscha dort eine selbständige Dynastie bildete, die das Pendschab u. Theile von Beludschistan seinem Reiche einverleibte u. deren spätere Herrschaft im W. bis Dschessalmir vordrangen. Unter ihnen wurde, wie es scheint, gewaltsam die Buddhistische Religion verdrängt. 710 unter dem Khalifen Walid begann der Einfall der über Kirman und Mekran kommenden Araber, 712 fiel die Hauptstadt Alor (jetzt in Trümmern) in die Gewalt des Beziers Mohammed ben Kasim, u. Sindh wurde eine Provinz des Khalifenreiches, von ziemlich selbständigen Statthaltern verwaltet. Schon in den nächsten Jahrh. war die indische Religion und das Kastenwesen hier vollständig unterdrückt. Ebenso drang der Araber Macht schon in diesem Jahrh. über Multan u. nach S. bis Bassein. In Gudscherat hatte sich nach dem Untergang der älteren Gupta im 4. Jahrh. die Dynastie der Ballabhi zu einer selbständigen Macht verholfen, mit der jetzt verschollenen Hauptstadt Ballabhipura (bei Cambay), die in ihrer Blüthezeit sich bis Khandesch ausdehnte u. mit Erfolg die damals auftauchenden Mahratten (Maharaschtra) bekämpfte. Im 8. Jahrhundert unterlag sie Unterkönigen aus dem Raschtrakuta-Geschecht, die in mehrere kleinere Fürstenthümer gespalten das Gebiet von Gudscherat bis in die oberen Thäler der Nerbudda u. Tapti sich angeeignet hatten. Es folgten dann mit sehr wechselndem Besitzstand die Dynastie der Solanki, unter der Gudscherat von dem Ghasnaviden Mahmud erobert u. eine Zeit lang in Botmäßigkeit gehalten wurde, der Tschalukja, Pramara, endlich der Baghela, bis alle diese Ländertheile gegen 1300 nach blutigen Kämpfen dauernd unter die mohammedanischen Herrscher von Delhi fielen. Der Buddhismus, der noch unter den Ballabhi sehr hier geblüht hatte, war unter ihren Nachfolgern sehr bald verschwunden; dagegen waren vom 10. Jahrh. ab die Dschainas (s. d.) hier sehr einflußreich. Im inneren Hindostan stiftete mit dem Fall der älteren Gupta die die jüngere Gupta genannte Dynastie ein Reich, dessen Mittelpunkt Magadha war, das sich zeitweise aber nach W. über die Dschumna hinaus bis in das Pendschab, Malwa u. vielleicht auch Sindh erstreckte, im S. den Vindhja zur Grenze hatte u. im N. Nepal einbegriff. Im 6. Jahrh. fing ihre Macht an zu erlöschen, was auch zugleich den Niedergang des Buddhismus, dem sie sehr ergeben gewesen waren, bedeutete. Die westlichen Gebiete fielen in die Hände der Ballabhi, in Kanjakubscha erscheinen im 7. Jahrh. die der Vaisja-Kaste entsprossenen Herrscher der Aditja, die bis in das 8. Jahrh. ein weit ausgedehntes Reich mit zahlreichen buddhistischen Klöstern besaßen, in dem übrigens auch die brahmanische Religion sich vollkommener Duldung erfreute. In Magadha

erscheint dann die brahmanische Dynastie der Tschandratreja, welche Ende des 10. Jahrh. von den Herrschern von Bandelkand (Bundelkund) verdrängt wurde. Diese stürzten Raschtrakuta-Könige, die plötzlich als Herren in Kanjakubscha erscheinen, deren Reich im 11. Jahrh. weit nach O. unter Verdrängung der Pala-Fürsten bis Benares ausgedehnt erscheint, aber 1194 den siegreichen Mohammedanern unter Kutb-eddin erlag. Benares wurde hierbei unter großen Gräuelthaten gestürmt u. geplündert. In dem westlichen Theile des inneren J. theilten sich nach dem Untergang der Ballabhi im 8. Jahrh. 3 Radschputen-Geschlechter: die Pramara, Tomara und Tschahumana in die Herrschaft. Die ersten herrschten zuerst an der oberen Nerbudda, wurden später Herren von Malwa u. breiteten sich zeitweise über Gwalior u. Khandesch aus. Ihre Dynastie fiel Ende des 13. Jahrh. unter den Waffen der Gildschi-Kaiser Dschellaleddin u. Alaeddin von Delhi. Die Tomara erscheinen Ende des 7. Jahrh. an der mittleren Dschumna mit der Hauptstadt Delhi (dem alten Indraprastha) und streiften bis in das Pendschab mit einer Zweigherrschaft in Udajapura (Udaipur). Nachdem sie schon Ende des 10. Jahrh. dem Ghasnaviden Sebektegin unterlegen waren, wurden sie anfangs des 11. von dessen Nachfolger schwer bedrängt, wobei die Heiligthümer in Mathura u. Thanesar in Flammen aufgingen u. unter die Oberherrschaft der Ghasnaviden gebracht. 1110 wurden sie durch die Tschahumana gestürzt. Diese saßen seit 1000 in Adschmir u. waren gegen Ende dieses Jahrh. im Besitz ausgedehnter Gebiete, so von Mewar u. OMalwa, mit Zweigherrschaften in Haraoti, Tschandravati u. Udajapura. Ihr Reich wurde jedoch nach tapferer Vertheidigung unter Prithviradscha 1193 von dem Ghoriden Schehabeddin vernichtet. Im folgenden Jahrh. unterlagen auch die noch übrigen Reste des Reiches. Das östliche J. endlich tritt verhältnißmäßig spät in die Geschichte ein. In Bengalen (dem alten Gauda) erscheinen Ende des 7. Jahrh. Fürsten aus der Dynastie der Pala, unter denen die Brahmanen sich großen Einfluß verschafften u. welche Nebenreiche im östlichen Duab u. in Gwalior sich gegründet hatten. Die im Duab wurden von den Raschtrakuta verdrängt, die in Gwalior 1293 von dem Gildschi-Fürsten Dschellaleddin gestürzt, die östlichen endlich Mitte des 11. Jahrh. von der Vaidja-Dynastie, deren Hauptstadt Gauda od. Lakschmanavati am Ganges war. Deren Herrschaft dehnte sich gegen Ende dieses Jahrh. über Assam u. Orissa aus. 1196 erlag auch sie den Waffen der Mohammedaner unter Schehabeddin. Dies sind die hauptsächlichsten einheimischen Dynastien vor der mohammedanischen Invasion; eine genaue Darstellung der Zeit ihrer Regierung u. des Umfanges der Gebiete ist ebenso unmöglich wie von fast allen zahlreichen Königsnamen ein näheres persönliches Bild nicht überliefert ist. Trotz des zahlreichen Wechsels der Regierung scheint die Lage des Volkes nicht ungünstig gewesen zu sein; im Besitz ihrer durch die Sitte geheiligten Kastenrechte u. ihrer unangetasteten Dorfobrigkeiten konnte es ihnen gleichgiltig sein, welchem Herrn sie dienten; Wissenschaft und Kunst blieben nicht ohne Vertreter. Bemerkenswerth ist bei allem diesen das, daß der Buddhismus, dessen zahlreiche Anhänger u. warme Beförderer noch bis in das 7. u. 8. Jahrh. erwähnt werden, in den folgenden fast überall verschwunden erscheint, was wahrscheinlich nicht ohne Verfolgungen von Seiten der Brahmanen erfolgt sein wird, ferner das Verschwinden der Kshatrija- u. Vaisja-Kasten u. das Ueberhandnehmen u. die sich mehrende Bedeutung gemischter Kasten, wie der Kajastha (Schreiber) in Bengalen, endlich das erste Auftreten erobernder Kriegergeschlechter, so der mächtigen Radschputen (Radschaputra s. d.) u. der später sich zur Macht entwickelnden Mahratten (s. d.) Die Entstehung derartiger kriegerischer Stämme läßt sich wahrscheinlich auf die Zeit zurückführen, wo die Invasionen Turanischer Stämme im W. die Inder zu Wanderungen zwangen, was zur Folge hatte, daß die Tüchtigsten mit Waffengewalt in dem weiten Lande neue Wohnsitze suchten u. in diesen als herrschende Kaste die übrige Bevölkerung in ein dienendes Verhältniß herabdrückten.

Im Dekhan nahm im Laufe dieses Jahrh. die arische Eroberung u. Civilisirung ihren Fortgang, wenngleich sie nie so durchgreifend gewirkt hat, wie im eigentlichen Hindostan. Neben kleineren Herrschaften ist hier im W. als das mächtigste das Reich der auch in Hindostan mächtigen Tschalukja zu erwähnen, welches am Ende des 5. Jahrh. gegründet, mit der Hauptstadt in Kaljani (Calliani), die ganze WKüste bis zur SSpitze, die wilden Stämme Gondwanas u. Theile des Hochlandes bis zu den Grenzen des Reiches von Orissa umfaßte. Seine Verfassung war die gewöhnliche der Radschputenstämme, wonach die Verwaltung der einzelnen Provinzen in die Hände erblicher Statthalter gelegt war, mit der Modification, daß 4 vornehme Familien sich den größten Einfluß errangen u. die Macht des Herrschers erheblich beschränkten. Religiös waren sie Anhänger des Sivaismus, in dem sich damals der Lingadienst entwickelte, ließen übrigens auch anderen Confessionen, wie den Dschainas, ihr Recht. Der O. des Dekhan bis zur Godavary gehorchte dem Reich von Orissa, gegründet von Jajati im 5. Jahrh., zeitweise Bengalen unterthänig, beherrscht von einer streng brahmanischen Dynastie, auf die auch die Einrichtung des Tempeldienstes von Dschagarnath zurückzuführen ist. Ende des 13. Jahrh. schon durch die Muselmänner von Bengalen aus hart bedrängt u. eines Theiles seiner Gebiete beraubt, wurde es später von den Herrschern der mohammedanischen Dynastie der Bahmani (auf dem Hochland des Dekhan) verheert u. kam Anfang des 16. Jahrh. unter die Botmäßigkeit der Fürsten von Bengalen. Noch einmal gelang es den Hindu, als den letzten des Dekhan, sich selbständig zu machen, bis sie 1574 dauernd dem Reich des Großmoguls einverleibt werden. Im NW. erhob sich nach dem Sturze der Tschalukja das Reich des Jadava mit der Residenz in Deogiri, welches in seiner größten Ausdehnung bis über Gudscherat im N., im O. bis nach Telingana, im S. bis Kolapur reichte; es erlag 1312 dem Gildschi-Fürsten Dschellaleddin

von Delhi. Eins der letzten Reiche war das von Vidschanagara, gestiftet von dem Schafhirten Sangama aus dem Telugu-Stamm 1336, das sich unter kräftigen, kunst- u. wissenschaftliebenden Monarchen über den S. des Dekhan von dem Kistna-Flusse an ausdehnte. Fortwährend lag es in wechselvollen Kämpfen mit den kleineren mohammedanischen Fürsten, die sich im N. des Dekhan festgesetzt hatten, vorzüglich mit der von Hassan 1347 gegründeten Bahmani-Dynastie, deren Hauptstadt Kalberga war, dann mit den arabischen Häuptlingen von Vidschajapura (Bidschapur) im N. des Kistna, bis es 1564 in der Schlacht von Talikota vernichtet wurde. Nur ein kleiner Rest des großen Reiches hielt sich noch bis 1750. Schon vorher 1489 war die Bahmani-Dynastie untergegangen und ihr Gebiet in eine Anzahl kleiner Reiche (Golkonda, Ahmednagar, Bider Ellitschpur), die sämmtlich später den Waffen der Großmoguls unterlagen, zerfallen. Im S. erhielten sich die alten Reiche Tschola, Tschera und der Pandja, wenn auch zeitweise ihre Fürsten in Abhängigkeit von den mächtigen Fürsten der Tschalukja und von Vidschajanagar standen, ihre Selbständigkeit bis in das 17. Jahrhundert. Die indischen Staaten des Dekhan bieten mehrere Abweichungen von dem Organismus derer in Hindostan. Einmal in besonderen Culten, so dem Lingaismus (s. d.), die meist aus Ueberresten der religiösen Anschauungen der Urbewohner herzurühren scheinen (der Buddhismus hat nur an den Küsten und vorzüglich in der SSpitze eine zeitweilige Verbreitung gefunden); anderseits durch die weite Verbreitung der erblichen Landbesitzer und der großen Vasallen, die sich, wo sie nicht von den Mohammedanern unterdrückt sind, bis heute erhalten haben u. aus der Besitznahme durch nordindische, nur dem Krieg sich ergebende und daher auf die Arbeit Anderer angewiesene Stämme, wie der Mahratten, sich erklären, endlich durch eine eigenthümliche Gestaltung der Kastenordnung, in der die Kshatrija u. Vaisja ganz mangeln, dagegen eine Anzahl gemischter Kasten entstanden sind, die sonst nicht vorkommen, so die Nair (s. d.) auf Malabar, die Malear und Mukkar (Fischer u. Musiker), die Polias u. Parias, die allerverachtetste, aus verkommenen Dravidastämmen stammende. Auch diese haben alle Stürme fremder Eroberungen überdauert.

Eine furchtbare Erschütterung erlitten diese, bei allem Wechsel der Dynastien doch im Grunde stabil gebliebenen Verhältnisse der Indischen Staaten durch die Eroberung der Mohammedaner. Nicht allein, daß die fortwährenden Kriegszüge das Land verheerten u. verödeten, daß die reichsten u. angesehensten Hindustädte erobert und ausgeplündert, die hochheiligen Göttertempel und Bilder beraubt und zerschlagen wurden, mehr noch wurde deren Herrschaft verderblich durch das System der dauernden Bedrückung, welches die Erhaltung der zahlreichen Massen der Eroberer den Hindu auflegte. Erleichtert wurde diese Eroberung durch die Uneinigkeit der Indischen Fürsten, durch das infolge der Kastenverfassung u. der an ihre engen Schranken gebannten Anschauung mangelnde Staatsgefühl des indischen Volkes, dem sonst die Tapferkeit nicht mangelte, u. durch die treffliche Reiterei. Ihr Verwaltungssystem bestand meist darin, daß sie die altindische Kasten- und Dorfverfassung mit erblichen Beamten und Handwerkern bestehen ließen, der zu einem Bezirk vereinigten Anzahl Dörfer ihre einheimischen Beamten beließen, welche die von den neuen Herrschern auferlegten erheblichen Steuern einzutreiben hatten (die Zemindare), die Aufrechterhaltung der Herrschaft überall durch stationirte Truppen mit mosleminischen Führern bewirkten, sonst aber ihre Richter, wie ihre Rechtsanschauung, wonach der Landesherr Besitzer alles Grund u. Bodens ist, zur Geltung brachten. Bei den größeren Reichen war die oberste Verwaltung der Provinzen eine verschiedene; sie geschah entweder durch vornehme mohammedanische Heerführer oder durch unterworfene einheimische Fürsten, welche Tribut zahlen u. im Kriegsfall Heeresfolge leisten mußten. Größer wurde noch der Druck der Bevölkerung u. die Verheerung des Landes, als im 16. Jahrh. die auch dem Islam folgenden Mongolen einfielen; nur wenige der fremden Fürsten überhaupt sorgten für die Cultur des Landes u. die Bevölkerung; die bei weitem meisten zeichneten sich aus entweder durch rohen Fanatismus oder verschwenderische Prachtliebe und ließen eine Menge vortrefflicher Staatseinrichtungen des alten I-s verfallen. Die dauernden Eroberungen der Mohammedaner begannen, abgesehen von der früheren Festsetzung in Sindh, um 1000 mit Mahmud von Ghasna, dem eigentlichen Stifter der Ghasnaviden (s. d.), welcher sich im Pendschab mit der Hauptstadt Lahore behauptete. Gefährlicher waren die Expeditionen der Ghoriden, ihrer Nachfolger, von denen Schehabeddin den Grund zum dauernden Besitz in Hindostan legte. Durch ihn fielen 1193 das Reich des Prithviradscha von Delhi u. Adschmir, 1194 das des Raschtrakuta in Kanjakubscha u. Magadha, 1196 das des Vaidja in Bengalen. Die reichsten Landschaften waren damit verloren; die weniger zugänglichen, wie das Alpenland Kaschmir, das Tafelland Malwa, Gwalior, blieben jetzt noch unberührt. Auch der Sturz der Ghoriden (s. d.) konnte nichts mehr daran ändern; an ihre Stelle traten die afghanischen Herrscher mit dem Sitz in Delhi (vgl. dieses). Zuerst die von Kuttub (Kutb) eddin, ursprünglich einem Sklaven, 1194 gestiftete, deren tüchtigster Monarch Sums eddin Altmish die gewonnene Herrschaft behauptete, dann die des Gildschi, gestiftet von Dschellaleddin Firoz Schah, dem Malwa, Gwalior und andere noch freie Staaten in Hindostan zum Opfer fielen u. der mit Erfolg schon seine Herrschaft über den NW. des Dekhan verbreitete, endlich die von Toghluk, deren 2. Herrscher Mohammed Toghluk 1325 weitere Fortschritte in der Beherrschung dieses Landstriches, machte aber seine Eroberungen nicht behaupten konnte. Seit Anfang des 14. Jahrh. begannen die Einfälle der Mongolen, die namentlich unter Timur 1398 einen von den gräßlichsten Blutthaten u. Plünderungen begleiteten Eroberungszug durch Hindostan hielten. Das 15. Jahrh. war eine Zeit allgemeiner Zersplitterung. Die Herrscher von Delhi besaßen nicht die Macht, die Oberherrlichkeit zu wahren, die von ihnen eingesetzten Statt-

halter nahmen eine fast selbständige Stellung ein, so namentlich die schon von den Gildschifürsten seit 1203 eingesetzten Fürsten von Bengalen; der Dekhan war in eine große Anzahl kleinerer mohammedanischer, so Ahmednagar, Golkonda, Bider, Bidschajapura, u. brahmanischer Reiche, so Orissa, Vidschajanagara zerspalten, die sich unaufhörlich befehdeten (s. o.). Außer diesen größeren gab es noch eine ganze Reihe kleinerer Häuptlinge, so die von Honawar, Cranganur, Cochin, Quillon, Calicut, unter denen die letzteren die für die Europäer bekanntesten sind. Fast durchaus selbständige Herrscher mit dem Titel Zamorin (entstanden aus dem sanskritischen Samudrin, d. h. ein Fürst der Küste), huldigten sie schon seit dem 9. Jahrh. dem Islam, wozu die friedliche Bekehrung eines ihrer Vorgänger Anlaß gegeben hatte, wie überhaupt das ganze Küstenland Malabar (das alte Kerala) seit dieser Zeit von arabischen Kaufleuten des Gewürzhandels wegen besetzt war und unter den Fürsten und Einwohnern zahlreiche auf dem friedlichen Wege der Mission gewonnene Anhänger des Islam zählte.

So standen die Verhältnisse in J., als der erste Europäer auf dem Seewege, Vasco de Gama, 20. Mai 1498 in Calicut landete. Die sofort weiter fortgesetzten Beziehungen der Europäer, im Anfang allein der Portugiesen, beschränkten sich vorläufig auf den Dekhan, wo sie die gegenseitigen Feindschaften der kleinen Fürsten geschickt zu ihrem Vortheil benutzten; in Hindostan dagegen gelang es zu derselben Zeit einem mongolischen Führer, Baber, im Anfang des 16. Jahrhunderts noch einmal in dem Reich des Großmogul (s. d.) in Delhi, das Land unter einer Herrschaft zu vereinigen u. seinen Nachfolgern im folgenden Jahrhundert sie weit in den Dekhan auszudehnen (s. unten). Im Süden hatten die Portugiesen Jahre lang mit der durch die Handelseifersucht der arabischen Kaufleute aufgestachelten Feindschaft der Zamorine zu kämpfen, bis es ihnen unter dem Vicekönig Almeida 1507 gelang, sich in Calicut festzusetzen. Außerdem gründeten sie Stationen in Goa, Negapattanam, Meliapur u. auf Ceylon. Weiter wuchs ihre Macht unter Albuquerque (1509—1515), welcher Malakka in Hinterindien eroberte, die Molukken u. Philippinen im Archipel u. Hormus u. Maskat am Persischen Meerbusen einnahm. Auch noch nach seinem Tode (1515) wuchs die Macht der Portugiesen durch Gewalt u. List, so daß sie um 1542 die Herrschaft über die ganze Küste vom Persischen Meerbusen bis an das Cap Comorin, einzelne Niederlassungen auf der Küste Coromandel u. Stationen auf Malakka u. in dem Archipel besaßen u. den gesammten Handel mit den östlichen Gegenden in ihrer Hand concentrirten. Andere europäische Nationen schlossen sie fast ganz davon aus; kein fremdes Schiff durfte ohne portugiesische Pässe die ostindischen Meere befahren, keines Gewürze oder Kriegsbedürfnisse laden, keines eher in ostindischen Häfen Ladung einnehmen, bevor nicht alle portugiesischen Schiffe befrachtet waren. Die unzweckmäßige Verwaltung der weit ausgedehnten Besitzungen (die Statthalter mußten alle drei Jahre wechseln u. wurden nur nach Hofgunst ernannt), die vollständige Ausplünderung der Eingeborenen, die barbarischen Grausamkeiten der Inquisition (1542 eingeführt), die Intoleranz der zahlreichen Geistlichen (auch gegen die einheimischen Thomaschristen), endlich die zeitweilige Incorporirung mit Spanien seit 1580, riefen sehr bald den bittersten Haß der Eingeborenen und das Sinken der portugiesischen Herrschaft hervor, als andere Nationen, von den Hindu als Befreier begrüßt, in den Handelswettkampf traten. Zuerst versuchten es die Niederländer, angeregt durch die glückliche Reise von Cornelius Houtman (s. d.) im Jahre 1595. Da die ersten Versuche günstig ausfielen, traten die einzelnen in Holland errichteten Handelsgesellschaften 1602 in die Niederländisch-ostindische Gesellschaft zusammen, welche den offenen Kampf mit den Portugiesen begann, und Letztere, von dem Mutterlande schlecht unterstützt, verloren einen Platz nach dem andern; so 1624 die Molukken, 1633 Java, 1641 Malakka, 1658 Ceylon, 1660 Celebes, und seit 1663 die meisten Plätze auf der Küste Malabar, so daß ihnen zuletzt nur noch Goa, Daman und Diu blieben. Die Herrschaft der Holländer war übrigens nicht weniger drückend u. allein von dem kaufmännischen Gesichtspunkte des möglichst hohen Gewinnes aus geleitet; so rotteten sie, um den Preis hochzuhalten, auf allen Gewürzinseln, außer auf Amboina, den Gewürznägelbaum aus u. erlaubten sich die größten Erpressungen, waren deßhalb auch in fortwährenden kleinen Kämpfen begriffen. Surat, Cochin auf Malabar, Negapattanam auf Coromandel waren in Vorder-Indien ihre Hauptpunkte; wichtiger noch ihre Ansiedelungen im Archipel mit dem Hauptsitz in Batavia. Bald versuchten auch die Dänen, von einem holländischen Factor, Beschower, bewogen, 1616 eine Niederlassung in Ceylon zu gründen, welche bald nach der Küste Coromandel übersiedelte u. dort Tranquebar anlegte. Indessen konnte weder die 1612 gegründete Dänische Handelsgesellschaft noch der König etwas Wesentliches bewirken, u. wie in Tranquebar, so ging es in mehreren anderen, in Bahar, Bengalen, Orissa, gestifteten Factoreien. Die Versuche einer schwedischen (1731) u. einer preußischen (unter Friedrich dem Großen) Handelscompagnie blieben ohne Resultat. Auch die französischen 1664 durch Colbert gestifteten Handelsniederlassungen in Ceylon, Surat u. a. mußten bald aufgegeben werden, bis ihnen endlich 1672 der Kaufmann Martin einen von ihm gekauften Landstrich überließ, wo sie festen Fuß faßten u. Pondichery, den nachmaligen Sitz der französischen Herrschaft, anlegten. Die Franzosen errichteten darauf Niederlassungen in Bengalen, knüpften Verbindungen mit China, Siam u. a. Reichen an; zwar verloren sie 1693 Pondichery an die Holländer, bekamen es jedoch 1697 im Frieden von Ryswick wieder. Sie erhielten dann von dem Radscha von Tandschur nach und nach ein Gebiet von 113 Dörfern abgetreten, in welchem sie Karikal befestigten, und ihre Macht stieg, bes. seitdem sie noch am Hugli in Bengalen eine Ansiedelung gewonnen hatten, in der Mitte des 18. Jahrh. zu bedeutender Größe. Die Engländer hatten sich zu Anfang des 17. Jahrh. gleichfalls

um Theilnahme an dem indischen Handel bewerben. 1600 gingen ihre ersten vier Schiffe nach J., dann gründeten sie Niederlassungen sowol im Archipel als in dem vorderindischen Festlande auf der Küste von Coromandel, u. rivalisirten in Betreff des Gewürzhandels mit den Holländern. Der Handelsneid führte zu blutigen Auftritten zwischen beiden Nationen, so 1623 auf Amboina; schließlich zogen sich die Engländer aus dem Archipel zurück, behaupteten sich aber in Vorder-Indien, so dort in ihrer 1625 angelegten Factorei Madras, bemächtigten sich 1622 der portugiesischen Ansiedelung zu Hormus am Persischen Meere und gewannen, da ihnen die Perser die Niederlassung Bender Abbas überließen, den ganzen von dort her betriebenen Handel mit Seide, Teppichen, Goldstoffen u. anderen persischen Waaren. Hierdurch u. durch die Abtretung von Bombay, welches König Karl II. bei seiner Verheirathung mit der portugiesischen Prinzessin Katharina 1662 als Heirathsgut erhielt, durch Anlegung von Factoreien zu Hugli, Calcutta (1683 oder 1698) u. Benkulen (1669) u. durch kluge Unternehmungen der beiden Handelsgesellschaften (der 1600 gestifteten Londoner-Ostindischen u. der 1698 gebildeten Englisch-Ostindischen), deren verderbliche Rivalität 1708 durch Verbindung zu Einer Gesellschaft geendet wurde, wuchs die britische Macht in Ostindien bedeutend, und die Engländer besaßen in der Mitte des 18. Jahrh. außer den Factoreien auf den großen Sunda-Inseln u. in Hinter-Indien Niederlassungen an den Küsten Vorder-Indiens, die geographisch in die Bezirke Bombay, Calcutta, Madras, unter welche die damals zahlreichsten u. wichtigsten Plätze der Coromandelküste begriffen wurden, zerfielen.

Eine besondere Gestaltung hatten in derselben Zeit die Geschicke der einheimischen Staaten genommen. Das Reich der Mongolen, mit dem Sitz des Herrschers, des Großmoguls, in Delhi hatte sich im Laufe des 16., noch mehr des 17. Jahrh. durch die Thatkraft u. Energie mehrerer Fürsten, wie Akbar u. Aureng-Zeyb, zu einem bedeutenden Umfang u. großem Einfluß auf die innere Entwickelung des indischen Landes erhoben. In Hindostan war jede selbständige Dynastie verschwunden; im Dekhan war nicht minder der größte Theil der dortigen kleinen Reiche durch die Waffen des Mogul vernichtet worden u. nur wenigen in unwegsamen Bergen wohnenden Stämmen, wie den Gond, gelungen, sich die Freiheit zu retten. Die Verwaltung dieser ausgedehnten, zur Zeit der größten Blüthe in 15 Statthalterschaften getheilten Herrschaft besorgten die Mogule durch muselmanische Statthalter (Subahdar od. Subah), od. durch Hindu Radscha, welche für die erblichen Lehnsherrschaften einen bestimmten Zins entrichteten, im Uebrigen sich aber fast unbeschränkter Freiheit in der Verwaltung ihrer Bezirke erfreuten. Die kleineren Bezirke standen unter Kreisbeamten (Nawab, gewöhnlich Nabob, d. h. Abgeordneter), welche der Bestätigung des Kaisers in Delhi bedurften, sonst ihrem directen Gebieter, dem Subadhar, allein zu gehorchen hatten. Die Folgen dieses Systems, das stets einen energischen und thatkräftigen Oberherrscher verlangte, zeigten sich bald, als nach dem Tode Aureng-Zeybs die Dynastie der Mogul ausartete. Wiederholte Empörungen u. gegenseitige Befehdungen der Statthalter, wie Kriege u. Thronwechsel führten bald den Zustand herbei, daß der Dekhan in eine Unzahl mehr od. minder umfangreicher Reiche zerfiel, deren Herrscher sich selbständig gemacht hatten, so die Nabobs u. Radscha von Carnatic, Arkot, Tandschur, Travankore, Bhopal, Cochin ꝛc., u. die mächtigste die turkmanische Dynastie zu Haidarabad (s. d.), gestiftet vom Statthalter Asof Dschah, mit dem ihr gebliebenen Titel Nizam (d. h. Stütze) al Mulk (des Herrschers) u. daß in Hindostan die Subahs u. Nabobs (von Audh, Bengalen, Bahar u. a.) den Befehlen des auf ein geringes Gebiet zurückgedrängten Herrschers zu Delhi auch nur in geringem Maße gehorchten. Andere Reiche verdankten der Energie einzelner kriegerischer Stämme ihre Entstehung. So das der Radschputen, dessen Stiftung schon in eine frühere Periode fällt u. das sich durch alle Stürme mit seineneigenthümlichen Lehnsverhältnissen in Radschputana erhalten hatte, das der Mahratten im nördlichen Dekhan, eines auch körperlich vor den anderen Hindu sich auszeichnenden Volkes, welches, schon früher in die dortigen Gegenden eingewandert, im 17. Jahrh. sich zu einer einflußreichen, brahmanischen Herrschaft in Concana emporschwang. Bei ihren eigenthümlichen Institutionen, die allein auf den Krieg zugespitzt waren u. den Unterhalt von dem Ertrag der Arbeit ihrer Unterthanen erpressen ließen, wurde die Macht der obersten Feldherrn, des sog. Peischwa, bald die maßgebende. Schon 1738 war ganz Malwa, und alles Land zwischen Nerbudda und Tschumbul dem Mogul entrissen. Eine einheitliche Macht der Mahratten kam dabei auch nicht zu Stande; einzelne hervorragende Häuptlinge machten sich selbständig u. schon aus derselben Zeit datiren die Fürstenthümer des Bhunsla von Nagpur (s. d.), des Scindiah von Gwalior (s. d.), des Holkar von Indor (s. d.) u. des Guicowar in Baroda (s. d.). Das Pendschab endlich war der Schauplatz wechselvoller Kämpfe zwischen den Afghanen, dem Großmogul u. der aufstrebenden Sekte der Sikh (s. d.), bis es den letzteren unter energischen Herrschern, namentlich Rundschit Singh, gelang, gegen Ende des Jahrh. sich die Herrschaft zu erringen. Ungefähr dasselbe Schicksal hatte Kaschmir (s. d. Gesch.). Traurig war unter diesen Umwälzungen die Lage des einzelnen Volkes. Vollständig rechtlos, den härtesten Erpressungen ausgesetzt (das von den Engländern adoptirte Steuersystem hat sich in dieser Zeit ausgebildet), blieb ihnen nichts mehr als das nackte Leben; die Kunst u. Wissenschaft erlosch od. blieb wenigstens ohne weiteren Fortschritt; die alten Prachtbauten u. Städte waren verfallen, die Bewässerungsanlagen versiecht; allein der religiöse Glaube trotzte unvertilgbar festhängend allen Bekehrungsversuchen der fanatischen Eroberer. Wol waren unter den Moguls einige pracht- u. kunstliebende Fürsten, von denen die nun auch dem Verfall entgegengegangenen Bauten von Agra, Delhi u. A. zeugen; indessen insofern ihre Bestrebungen in Kunst u. Wissenschaft von dem dem altindischen Wesen durchaus feindlichen Geist des Islam durchdrungen waren u. überhaupt meist mehr aus luxuriösen Neigungen als aus Interesse her-

vorgingen, blieben sie auf die Lage der Hindu ohne jeglichen Einfluß.

Um die Mitte des 18. Jahrh. konnte in J., was auswärtige Mächte betraf, nur noch von einem Einfluß der Franzosen und Engländer die Rede sein; die Holländer waren fast auf Ceylon und den Archipel beschränkt und die Portugiesen machtlos geworden. Beider Nationen Maßregeln wurden damals lediglich von Handelsinteressen dictirt; an eine dauernde Besitzergreifung des Landes dachten die beiden concurrirenden Handelscompagnien nicht. Da begann 1740 der Krieg Englands mit Frankreich, größtentheils aus Eifersucht wegen des indischen Handels. Dupleix (s. d.), von der Französisch-Ostindischen Compagnie von Hugli, wo er den französischen Handel sehr gehoben hatte, nach Pondichery als Gouverneur versetzt, und La Bourdonnais nahmen so treffliche Maßregeln, daß die Engländer allenthalben unterlagen und sogar 1746 Madras an die Franzosen verloren, welches sie aber 1748 im Frieden von Aachen zurückerhielten. Ungeachtet dieses Friedens dauerte in J. der Kampf zwischen England u. Frankreich fast ununterbrochen fort, wenn auch nicht direct, sondern indem sie verschiedene unter einander feindliche indische Fürsten als ihre angeblichen Bundesgenossen unterstützten. Bis zur Abberufung Dupleix' (1754) behielten die Franzosen die Oberhand; später, unter dem weniger befähigten Lally u. von dem Mutterlande wenig unterstützt, unterlagen sie allenthalben den Engländern unter dem genialen Anführer Clive; selbst Pondichery fiel 1761 in deren Hände. In Bengalen hatte unterdessen 1756 der Statthalter des Großmogul, Seradschah ed Daula, Calcutta überfallen und die dortigen Engländer furchtbaren Quälereien in der sogen. Schwarzen Höhle ausgesetzt. Schon 1757 waren die dortigen Plätze wieder in den Händen Clives, der außerdem den Franzosen Tschandernagor entriß, u. 21. Juni bei Plassey das feindliche Heer entscheidend schlug u. seinen Verbündeten Mir Dschafar als Statthalter von Bengalen einsetzte; dieser wurde jedoch von Clives Nachfolger, Holwell, 1760 durch Mir Kasim ersetzt. Dem mehrfachen Widerstande indischer Nabobs, so vorzüglich dem Vordringen der Fürsten von Audh, Schudschah ed Daulah, gegenüber übernahm Clive 1764 von Neuem die Verwaltung, schlug die Eingeborenen 24. Octbr. bei Buxar und machte die weiten Länderstriche von Bengalen, Bahar und Orissa der Compagnie unterthänig. Audh wurde seinem einheimischen Fürsten zurückgegeben, um als Vormauer der Besitzungen zu dienen. 1767 kehrte Clive, gegen dessen Verfahren bei der Einziehung dieser Länder sich in England eine schwere Anklage vorbereitete, dorthin zurück. Dies wurde der Grundstein der englischen Macht in Hindostan; im östlichen Dekhan anderseits bildeten sie sich durch die Incorporirung der 5 Circars (s. d.) 1769, denen sich im S. die Küstenstriche von Carnatic u. Theile des Reiches von Haidarabad anfügten, ein zweites zusammenhängendes Gebiet; im westlichen Dekhan hatte die Regierung zu Bombay unter heftigen u. blutigen Kämpfen gegen die Mahratten auf der Insel Salsette u. anderen Küstengebieten ihre Herrschaft ausgedehnt.

Diese weitausgedehnten Landerwerbungen, die dem eigentlichen Zweck der Ostindischen Compagnie, Handel zu treiben, durchaus nicht entsprachen u., insofern sie eine sehr kostspielige Verwaltung beanspruchten, auch nicht in der Absicht ihrer leitenden Directoren gelegen hatten, hatten die Aufmerksamkeit des englischen Parlaments auf J. gelenkt u. mehrfache Reformen u. Änderungen in der Verwaltung nothwendig gemacht. Durch die Regulationsacte 1773 wurden die von einander unabhängigen Präsidentschaften Bombay, Madras u. Calcutta unter einen gemeinschaftlichen Generalgouverneur gestellt, welcher seinen Sitz in Calcutta hatte u. welchem ein Hoher Rath zur Seite stand. Er hatte in Gemeinschaft mit diesem über Krieg und Frieden mit den indischen Fürsten zu entscheiden, jedoch hatte sich der König von England die Entscheidung über die wichtigsten Civil- und Militär-Angelegenheiten vorbehalten. Zum ersten Generalgouverneur wurde Warren Hastings (s. d.), seit 1772 Gouverneur von Bengalen, gewählt. Unter ihm begann die nunmehr ständig werdende Politik der Engländer, die Streitigkeiten der kleineren u. größeren indischen Häuptlinge zu ihrem Nutzen sowol in Bereicherung der Finanzen, als Erwerb neuer Landstriche zu benutzen, von Neuem. Die Afghanen in Rohilkand (Bareilly und Rampur) wurden unter seiner Beihilfe von dem Vezier von Audh unter entsetzlichen Verheerungen unterworfen, dafür 1780 Benares, welches seit 1765 ein Lehnsfürstenthum des Großmoguls bildete, eingezogen. Eine große Gefahr drohte dagegen dem neuen Reiche durch die neu aufstrebende Macht der Herrscher von Maisur, Haider Ali u. Tippu Sahib. Haider Ali (s. d.), der sich durch seine Energie zum Herrscher eines selbständigen Reiches in Maisur auf dem Hochplateau des Dekhan emporgeschwungen hatte, benutzte den 1778 neu ausgebrochenen Krieg zwischen England u. Frankreich, um im Bündniß mit dem letzteren seinen Plan der Vernichtung der englischen Macht durchzuführen. Schon waren 1780 Arkot u. Amber in seine Hände gefallen u. die Engländer überall zurückgedrängt u. Madras bedroht, als die Siege von Sir Eyre Coote bei Porto Novo und Scholingar es retteten (1781). Auch 1782 war die Lage der Engländer immer noch bedroht, als der Tod Haiders (7. Dec.) sie von dem gefährlichsten Feinde erlöste; sein Sohn Tippu, gleichzeitig von den Mahratten bedroht, schloß, obwol er bei Cuddalore einen bedeutenden Sieg errungen hatte, 11. März 1784 den Frieden zu Mangalur, worin er allen Ansprüchen auf Carnatic entsagte und dafür in seinen Besitzungen an der WKüste, so in Calicut freie Hand behielt. Auch zwischen England u. Frankreich war in Europa Friede geschlossen worden. In der Verwaltung J.s gingen jetzt wieder Veränderungen vor; der kleinliche und nur auf Bereicherung sinnende Geist, welcher die Verwaltung bezeichnete, hatte wie in J. allgemeinen Haß hervorgerufen, so in England selbst viel Anfechtung u. Tadel erfahren. 1784 wurde daher im Parlament ein Gesetz durchgesetzt, welches der Krone mehr Gewalt einräumte, die Directoren der Compagnie unter ein Board of control stellte, die Besetzung der höchsten Stellen

von der Regierung abhängig machte und strenge Maßregeln gegen Unterschleife und Erpressungen anordnete. Der Compagnie blieb jetzt eigentlich nur noch der Handel mit J. überlassen. Hastings, welchem in England eine schwere Anklage bevorstand, wurde 1785 abberufen u. interimistisch durch Macpherson ersetzt, 1786 übernahm Lord Cornwallis die Stelle des Generalgouverneurs. Damals hatte sich ein Häuptling der Mahratten, Mahadschi-Scindiah, erhoben u. die Überreste des Mogulreiches u. den Kaiser selbst ganz unter seine Gewalt gebracht. Im Dekhan war zu derselben Zeit Tippu eifrig bemüht, seine Herrschaft nach allen Seiten hin auszudehnen. Ein fanatischer Mohammedaner, wüthete er gegen die brahmanischen Fürstenthümer, drängte die Mahratten zurück, eroberte Curg und andere Landstriche. Als er 1790 den mit den Engländern verbündeten Radscha von Travancore angriff, gab dies einen Anlaß zum Kriege, in dem er 1792 vor den Mauern seiner Hauptstadt Seringapatam zum Frieden mit Verlust seines halben Reiches gezwungen wurde. Bald darauf kehrte Cornwallis nach England zurück, u. an seine Stelle trat 1793 Sir John Shore als Generalgouverneur. Damals war der Krieg zwischen den Engländern u. Franzosen infolge der Französischen Revolution wieder ausgebrochen, und Erstere hatten sogleich Alles, was Frankreich noch in J. besaß, erobert. Auch gegen Holland, das sich 1795 der Französischen Republik anschloß, bewies sich England in J. feindselig u. entriß der Holländisch-ostindischen Compagnie, welche durch fortwährende Kämpfe mit den Eingeborenen u. schlechte Verwaltung sehr herabgekommen war, 1795 Malakka u. Ceylon u. 1796 die Molukken u. alle Plätze, die sie auf der Küste von Malabar inne hatte. 1794 war die Englisch-ostindische Compagnie von Neuem auf 20 Jahre verlängert, ihr aber verboten worden, ohne Erlaubniß der Regierung Eroberungskriege zu führen. Dennoch blieb die Politik der Engländer gegen die indischen Fürsten so treulos wie früher. Gewöhnlich reizten sie dieselben gegen einander auf, standen dem schwächeren bei, besiegten u. beraubten den mächtigeren u. entrissen dann auch dem Sieger, indem sie ihn der Undankbarkeit beschuldigten, einen Theil seines Gebietes; so machte es Shore 1796 mit dem Radscha von Tandschur, dem treuesten Bundesgenossen der Engländer. Noch immer blieb indessen der gefährlichste Feind, der Herrscher von Maisur, übrig, der 1797 von den Franzosen aufgestachelt, einen allgemeinen Aufstand gegen die Engländer zu erregen suchte. Daher ließ der Nachfolger Shores, der Marquis von Wellesley, 2 britische Armeen, die eine unter Harris von Carnatic aus, die andere unter Stuart von Bombay aus, in Maisur eindringen; Tippu wurde überall geschlagen, und 4. Mai 1799 Seringapatam mit Sturm erobert, wobei er selbst blieb. Sein Reich wurde zwischen den Engländern und dem Nabob von Dekhan getheilt, bis auf das eigentliche Maisur, welchem ein einheimischer Fürst belassen wurde. Von nun an ist die Geschichte des indobritischen Reiches eine fortlaufende Reihe von nicht immer auf rechtlichem Wege durchgeführten Annexionen indischer Gebiete, so oft auch versucht wurde, Einhalt zu thun und Grenzen festgesetzt wurden, bis das Ziel, die Beherrschung ganz J-s, erreicht worden ist.

Im Jahre 1800 wurden die Nabobs von Arkot u. Surat zur Aufgabe ihrer Länder gegen Pension, 1801 der Nabob von Audh zur Abtretung von Rohilkand, 1802 der von Farrakhabad zur Thronentsagung gezwungen. Einen willkommenen Anlaß zu weiteren Einmischungen gaben die fortwährenden Streitigkeiten der Mahrattenhäuptlinge (Scindiah, Holkar u. Bhunsla) unter sich und mit dem Peischwa. Gegen den vereinten Bund dieser Häuptlinge, die ihr Heer durch einen französischen Abenteurer Perron europäisch hatten organisiren lassen (zur angeblichen Unterstützung des Peischwa), ließ der Generalgouverneur im August 1803 drei Armeecorps in ihr Gebiet einfallen; Arthur Wellesley, sein Bruder, drang mit 23,000 Mann vom Dekhan aus, Oberst Murray mit 7000 Mann von Gudscherat aus und Oberst Campbel mit 5000 Mann von Gandscham aus vor. General Lake trieb mit 11,000 Mann Perron 11. Sept. aus seiner festen Stellung bei Delhi u. besetzte Delhi selbst, wobei der Großmogul in die Gefangenschaft der Briten gerieth, u. nun nur noch einen Schatten von Macht behielt (s. Großmogul). Zugleich mit Lake besiegte Wellesley die Mahratten bei Assayn (23. Sept.), eroberte die Hauptfestung des Radscha von Nagpur, Gavilgarh, mit Sturm u. zwang diesen 17. Dec. 1803 zum Frieden von Deogaum, in welchem er Cuttack abtreten mußte. Jetzt mußte auch der Scindiah Frieden schließen, in welchem er einen beträchtlichen Theil seines Gebietes (Broach) u. die Gewalt über den Mogul u. den Peischwa verlor. Schwieriger war der Kampf gegen den Holkar, der nach anfänglichen Erfolgen erst durch die Schlacht bei Dig (s. d.) zurückgeworfen wurde, übrigens durch den Frieden vom Dec. 1805 im ungestörten Besitz seiner Staaten blieb und allein auf die Hoheit über das Land nördl. vom Tschumbul u. Bundelkund verzichtete. Alle diese so gemaßregelten indischen Fürsten behielten im Innern ihres Landes volle Gewalt u. das Recht, Truppen zu halten, verloren jedoch das Recht, nach außen hin selbständige Verbindungen zu treffen u. durften ohne Erlaubniß der Briten keine Europäer in Dienst nehmen.

Trotz dieser Siege waren durch üble Verwaltung die Finanzen der Englisch-ostindischen Compagnie in eine traurige Lage gekommen. Die Einkünfte, obgleich von 7 Mill. auf 15 Mill. Pfd. gestiegen, deckten die Verwaltungskosten nicht, Schulden wurden gehäuft, die Armee hatte seit mehreren Monaten keinen Sold bekommen: der General-Gouverneur Wellesley wurde daher abberufen u. da sein Nachfolger, Lord Cornwallis, kurz nach seiner Ankunft starb, die Verwaltung interimistisch durch Barlow geführt, welcher den Frieden mit Holkar schloß. 1807 wurde Lord Minto Generalgouverneur. Sogleich nach seiner Ankunft mußte er einen Aufstand der eingeborenen Truppen der Compagnie (Seapoys) in Madras stillen; 1808 besetzte er im Einverständniß mit der portugiesischen Regierung Goa, so auch Tranquebar und die anderen dänischen Besitzungen in Ostindien ohne Widerstand, 1810—1812 wurden den Holländern

sämmtliche indische Colonien entrissen. An Mintos Stelle trat 1813 der Marquis von Hastings, welcher sich bald in einen Krieg mit den Mahratten und seit 1814 mit Nepal verwickelt sah. Nach mehreren Wechselfällen wurde Nepal (s. d.) 1815 zum Frieden u. zur Abtretung von Garwhal und Kamaon an die Compagnie gezwungen. Infolge der Bestimmungen des ersten Pariser Friedens wurden den Franzosen 1815 Pondichery und die übrigen Orte, den Portugiesen Goa u. Diu, den Dänen die Nikobaren, den Holländern die Inseln im Archipel (aber nicht Ceylon) zurückgegeben. Der Frieden mit Nepal dauerte nur kurze Zeit; eine Regierungsveränderung trat dort ein, u. der neue Radscha verbündete sich mit dem Scindiah u. dem Radscha von Nagpur gegen die Engländer. Nepal wurde 1817 nach einem kurzen Kriege zur Ruhe gezwungen; die Mahrattenfürsten, der Peischwa, Scindiah, Bhunsla u. Holkar, welche mit den räuberischen Pindaris die britischen Länder beunruhigten, einer nach dem andern zur Unterwerfung gebracht. Der Peischwa, 1817 bei Punah, 5. Nov. bei Kirki u. 1818 bei Kurkum geschlagen und in letzter Schlacht gefangen, mußte sein ganzes Gebiet abtreten, wovon den größten Theil die Briten behielten, u. wurde mit einer Pension nach Bengalen verwiesen. Ebenso ging es dem Holkar, welcher, von dem General Hislop bei Mahidpur besiegt, zwei Drittel seines Landes abtreten mußte u. mit dem Überrest englischer Vasall wurde (vgl. Indor). Der Scindiah von Gwalior, der gleich zu Anfang des Krieges seine Verbündeten verließ, mußte drei Festungen abtreten und kam ganz unter britische Oberhoheit; der Radscha von Berar wurde besiegt u. ebenfalls seiner Staaten beraubt. Die übrigen Mahrattenfürsten mußten ihr Geschütz abliefern u. ihre Truppen entlassen. So war die Unterwerfung der Mahratten vollendet, und als Hastings 1823 J. verließ, war Englands Oberherrschaft über ganz Vorderindien, mit Ausnahme des Pendschab, von Sindh u. einigen anderen unbedeutenden Staaten, so gut wie gesichert.

Hastings' Nachfolger war Lord Amherst (1823 bis 1828), welcher 1824 in einen Krieg mit den Birmanen verwickelt wurde und denselben 1826 durch den Frieden zu Jandabo, in welchem die Engländer bedeutende hinterindische Districte erwarben, glücklich beendigte (s. Birma S. 455). Ihm folgte Lord Bentinck (s. d. 6) (1828—35), dessen Verwaltung durch segensreiche Reformen, namentlich Bekämpfung des Aberglaubens, ausgezeichnet war. Unter seinem Nachfolger, Lord Auckland (1836—42), nahm die indobritische Politik wieder einen aggressiven Anlauf. Die drohende Stellung, welche die Russen sich in Central-Asien geschaffen hatten, schien es nothwendig zu machen, den britischen Einfluß über die westlich vom Indus gelegenen Länder auszudehnen, um Rußland zuvorzukommen, u. die Thronstreitigkeiten, welche seit vielen Jahren in Afghanistan (s. d. S. 231) bestanden, gaben den willkommenen Anlaß, sich dort einzumischen. 1839 zog eine britische Armee durch den Bolanpaß, besetzte Kandahar, Ghasna u. Kabul und zog dann mit Hinterlassung von Besatzungen dort u. in Dschellalabad durch den Khaiberpaß zurück. Bald zeigten sich jedoch überall Spuren der Empörung. Die Gildschi-Fürsten sperrten den Khaiberpaß u. das zu ihrer Züchtigung ausgesendete Corps unter Sale mußte zufrieden sein, mit großem Verlust Dschellalabad zu erreichen. In Kabul selbst entstand 2. Nov. 1841 ein Aufruhr, gegen den die Besatzung nicht hinreichend Vorkehrungen getroffen hatte; obwol ein Vertrag ihr ungehinderten Abzug nach J. zusagte, wurden fast alle auf dem Marsch niedergehauen, die höheren Offiziere u. Beamte theils ermordet, wie Burnes, theils gefangen genommen, wie Elphinstone. Das ebenfalls hart bedrängte Corps in Dschellalabad wurde durch die Verstärkungen unter Pollock geschützt. Zur Rettung der noch übrigen Garnisonen u. zur Wiederherstellung des Ansehens der englischen Waffen, traf der neue Generalgouverneur, Lord Ellenborough, energische Maßregeln. Die 1000 Mann starke Garnison von Ghasna hatte capituliren müssen und war ebenfalls gegen den Vertrag größtentheils vernichtet worden; General Nott in Kandahar war schwer bedrängt. Mitte des Jahres 1842 begannen die Operationen wieder. Am 10. August brach Nott mit 7000 Mann von Kandahar aus gegen Ghasna und General England mit 4000 Mann von Kandahar nach Quettah auf. Zu derselben Zeit verließ Pollock Dschellalabad u. wendete sich gegen Kabul, schlug 23. Aug. die Afghanen, welche ihm den Weg verlegen wollten, u. erreichte, nachdem er 13. Sept. Akbar Khan bei Teschin gänzlich geschlagen hatte, Kabul 16. Sept. 1842, welches er sogleich besetzte. Eben so glücklichen Erfolg hatten Nott u. England. Ersterer schlug die ihm sich entgegenstellenden Afghanen u. eroberte Ghasna 6. Sept., u. England drang siegreich durch den Bolanpaß u. besetzte 19. Sept. Dadar. Da der Zweck des Feldzuges hiermit erreicht war, so zogen die Briten, unter starker Plünderung von Kabul (s. d.), sich 1843 an den Indus zurück. Von den anderen zwischen Afghanistan u. den britischen Besitzungen liegenden Staaten hatte sich nur Sindh in dieser Periode schwierig bewiesen und den britischen Residenten, Major Outram, im Febr. 1843 angreifen lassen und vertrieben. Um diese Unbill zu rächen, griff General Napier die Fürsten von Sindh bei Miani 17. Febr. an, sprengte sie gänzlich auseinander u. eroberte Haidarabad. Zwar versuchte der Belutschenhäuptling Schir Mohammed noch einmal das Glück der Waffen, wurde aber im März u. Juni völlig geschlagen und nach Belutschistan zurückgedrängt. Schon vorher war durch Proclamation des Generalstatthalters Ellenborough v. 13. März Sindh zu den Besitzungen der Ostindischen Compagnie gezogen worden.

Inzwischen bereiteten sich schon wieder anderwärts Verwickelungen vor, die zu einem neuen Kriege führten. In dem Mahrattenstaate Gwalior war es 1843 zu inneren Streitigkeiten gekommen, die das Einschreiten der Engländer und die Aufstellung eines Heeres an der Grenze veranlaßten, u. als die Mahratten sich zum Widerstande erhoben, zum Ausbruche des Krieges führten. Ende 1843 siegten die Briten bei Maharadschpur unter General Sir Hugh Gough, bei Punniar unter General Grey, u. 31. Dec. erklärte sich der Maharadscha zur Annahme jeder Frie-

densbedingung bereit, worauf Gwalior 2. Jan. 1844 ohne Widerstand übergeben wurde. Die noch schlagfertigen Mahratten boten ihre Dienste für das neu zu bildende Contingent an. Gwalior verlor seine Unabhängigkeit, mußte mehrere Gebietsstrecken abtreten, die gesammte Artillerie wurde ausgeliefert, das Heer unter den Befehl englischer Offiziere u. die Verwaltung unter einen englischen Residenten gestellt. In diese Zeit fällt auch die Erwerbung der dänischen Besitzungen, welche durch Vertrag für 3,375,000 M an die Englisch-Ostindische Compagnie verkauft wurden.

Auch das Pendschab (s. d.), dessen blühende Fluren durch die Jahrh. durch dauernden Kämpfe der Afghanen u. des Moguls verheert, jetzt in eine Anzahl Sikhstaaten, wie Deradschat, Patiala 2c. zerfielen, konnte seinem Schicksal der Einverleibung nicht entgehen. Seit dem Tode des Rundschit Singh, welcher mit den Engländern mehrfache freundschaftliche Verträge (1809, 1831, 1835) abgeschlossen hatte u. 27. Juni 1839 gestorben war, hatte die Geschichte dieses Landes durch raschen Thronwechsel, Palastintriguen, Aufstände und Ermordungen einen echt orientalischen Charakter erhalten. Unter den Parteikämpfen war zugleich die Erbitterung gegen die Engländer gewachsen, und als die Empörung mit der Ermordung des Bruders der Regentin, Dschowahir Singh, 21. Sept. völlig gesiegt hatte, wurde der Kriegsruf gegen England lauter als je. Lord Ellenborough war inzwischen durch die Directoren der Ostindischen Compagnie, ohne Zustimmung der Regierung, im April 1845 abberufen und Sir Henry Hardinge an seiner Statt als Generalstatthalter eingesetzt worden. Am 12. Dec. überschritten 10,000 Mann der Sikh (s. d.), der kriegerischen herrschenden Klasse im Pendschab, den Setledsch unweit Firozpur u. konnten erst 21. Dec. bei Firuzschah unter großen Verlusten der Engländer über den Strom zurückgedrängt werden. Schon im Jan. 1846 drangen sie von Neuem vor, wurden jedoch 28. Jan. von Sir Harry Smith bei Alliwal geschlagen u. wieder über den Fluß zurückgeworfen. Eine noch größere Niederlage brachten ihnen 10. Febr. Sir Hugh Gough und Lord Hardinge bei Subrahan bei. Am 14. Febr. wurde hierauf der Setledsch von den Briten überschritten, 22. Febr. rückte die britische Armee in Lahore ein, worauf 9. März der Friedensvertrag zu Stande kam, wonach der unmündige Maharadscha Dhalip-Singh das Land südlich vom Setledsch, die Gebirge und Ebenen zwischen dem Bias u. Setledsch und, anstatt der Zahlung der Kriegskostenentschädigung, das Land zwischen Bias u. Indus einschließlich der Provinzen Kaschmir u. Hazara abtreten u. alle Anordnungen der Briten über diese Länder im Voraus anerkennen mußte. Der größte Theil dieser Länder wurde an den Fürsten aus Dschamu, Gholab Singh, als erbliches Lehnsfürstenthum durch den Vertrag von Amritsir (16. März 1846) übertragen (vgl. Kaschmir). Da dieser seinen Besitz wegen eines von dem Scheikh Iman Eddin in Kaschmir erregten Aufstandes nicht antreten konnte, wurde ihm britische Hilfe zu theil u. er Ende des Jahres eingesetzt. Der übrige Theil des Pendschab war dem unmündigen Maharadscha Dhalip Singh übergeben u. es wurde auf Andringen der Sikhfürsten selbst festgesetzt, daß bis zu seiner Großjährigkeit eine britische Armee von 10,000 Mann mit einem Commissar (Oberst Lawrence), der zugleich die Rolle eines Veziers übernahm, in Lahore bleiben sollte, um die Ruhe des Landes aufrecht zu halten. Der Oberstatthalter, in der Ansicht, daß nun auf Jahre Friede herrschen würde, reducirte die Armee beträchtlich. Indessen schon 1848 brach ein neuer Aufstand der Sikh aus. Zunächst in Multan durch den Sawan (so v. w. Statthalter) Malradsch. Zwei englische Offiziere wurden April 1848 meuchlerisch ermordet, die Festung Multan gegen die wiederholten Angriffe des englischen Heeres siegreich behauptet. Im Sept. war auch der nördliche Theil des Pendschab, Peschawar u. Hazara, unter Tschattar Singh in voller Empörung; Unterstützung durch die Afghanen wurde erwartet. Es bedurfte zur Niederwerfung bedeutender Streitkräfte der Engländer. In drei für indische Verhältnisse beispiellos verlustvollen Schlachten, bei Ramnaggar am Tschinab 22. Nov., bei Sadalapur an diesem Flusse 25. Dec. 1848 u. bei Tschillianwalah od. Nassalnaggar 13. Jan. 1849, behaupteten sie das Schlachtfeld; 22. Jan. fiel Multan wieder in ihre Hände; 21. Febr. endlich fiel die Entscheidung gegen die Sikh bei Gudschrat. Die Sikhfürsten kamen um Unterwerfung ein; die Afghanen, welche unter Dost Mohammed durch den Khaiberpaß vorgedrungen waren u. Attok am Indus besetzt hatten, zogen sich ohne Gefecht zurück. Hierauf verkündigte eine Proclamation des Generalstatthalters, Earl of Dalhousie (seit Januar 1848), aus Firozpur vom 29. März die Einverleibung des Pendschab in das Indobritische Reich; der bisherige Maharadscha Dhalip Singh erhielt eine jährliche Pension und Puna in der Präsidentschaft Bombay als Aufenthaltsort angewiesen. Das Indobritische Reich hatte mit dieser Einverleibung eine feste Gestalt gewonnen, indem es hierdurch nun natürliche Grenzen, im N. den Himalaja u. Hindukusch, im W. die Gebirge westl. des Indus, erhalten u. zugleich die vollständige Beherrschung des Indus, dieser wichtigsten Handelsstraße des nördlichen u. westlichen I-s, erlangt hatte.

Nach Beendigung des Sikhkrieges herrschte nun eine geraume Zeit tiefe Ruhe; die Regierung wandte sich der Ordnung der inneren Angelegenheiten zu. Der eingerissenen Sittenlosigkeit der Offiziere steuerte energisch der Oberbefehlshaber Sir William Gomm, der vielfach beklagten Bestechlichkeit der niederen Beamten wurde entgegenzutreten versucht. Auf dem Gebiete der Volkswirthschaft war die Regierung seit 1850 ungemein thätig in Bezug auf Anlegung großer zusammenhängender Strecken von Eisenbahnen u. Telegraphen von Calcutta u. Bombay aus, Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs durch Dampfschiffe mit Europa über Ägypten, mit China, mit Australien, Verbesserung des Postwesens im Innern, Beförderung des Anbaues neuer landwirthschaftlicher Erzeugnisse, Abbau mineralischer Schätze, namentlich in dem neuerworbenen Pendschab, welches Kohlen, Gips, Soda, Steinsalz, Schwefel, Alaun, Blei, Kupfer u. Gold in Fülle liefern kann.

Hier wurde auch im Jahre 1851 der Bau von Kanälen begonnen, welche sich über eine Länge von 90 Meilen ausdehnen, u. für Bewässerung von Feldern, Wiesen u. Gärten Sorge getragen. Unter allen Beiträgen außereuropäischer Industrie zur Londoner Ausstellung vom Jahre 1851 behaupteten die aus J. den ersten Rang. Außer prachtvollen Edelsteinschmuckgegenständen hatte die Ostindische Compagnie die ausgesuchtesten Erzeugnisse indischen Kunstfleißes ausgestellt: Teppiche aus Sammet u. Goldbrocat, Prachtsessel mit wunderbarem Schnitzwerk an den Rück- u. Armlehnen; Kaschmirshawls, kunstvolles Töpfergeschirr, eine große Anzahl der verschiedenartigsten Tücher, Gewebe ꝛc. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse wurde die Ruhe durch die räuberischen Angriffe kriegerischer Völkerschaften an der nördlichen und nordwestlichen Grenze, wie der Afridi, getrübt, welche einige Expeditionen nothwenig machten, u. zu deren besserer Beaufsichtigung das Thal Dun Aug. 1852 besetzt wurde. Der Nizam von Haidarabad (s. d.) wurde, da infolge seiner schlechten Verwaltung die von ihm zu zahlenden Tributgelder zu unregelmäßig einliefen, 1853 zur Abtretung von Berar als vorläufigen Pfandes für die Zahlung gezwungen, welches seitdem unter directer britischer Verwaltung geblieben ist. An der Küste von Malabar waren fortdauernd Aufstände der fanatischen Secte der Moplah zu bekämpfen. Wider ihren Willen wurde die Ostindische Compagnie im Herbst 1851 in einen neuen Krieg mit Birma verwickelt, welcher mit der am 20. Decbr. 1852 erfolgenden Einverleibung der Provinz Pegu in die brit. Besitzungen beendigt wurde; s. Birma S. 455. Im April 1852 begannen die Verhandlungen über die ostindischen Verhältnisse im Parlamente, da den 30. April 1854 der im Jahre 1833 erneuerte Freibrief der Ostindischen Compagnie erlosch. Durch Gesetz von 1853 wurde dann die Zahl der Mitglieder des Directoriums auf 18 herabgesetzt, wovon 6 die Krone ernannte; die Ernennung zum Mitglied des dem Generalgouverneur in J. beigegebenen Staatsrathes, welche bisher dem Directorium allein zustand, von nun an von der Zustimmung der Krone abhängig gemacht; der Präsidentschaft Bengalen, welche bisher vom Generalgouverneur neben den allgemeinen Geschäften verwaltet wurde, ein besonderer Gouverneur gegeben u. der Freibrief der Compagnie nicht erneuert, sondern die neuen Bestimmungen als Norm festgesetzt, welche jeder Zeit auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden konnten. Dabei war die Finanzlage keine erfreuliche. Die Kriege hatten ungeheure Summen gekostet, ohne Ersatz zu gewähren, so daß die Schuldenlast schon 1. April 1851 mehr als 46 Mill. Pfd. St. betrug. Im Laufe des Jahres 1854 wurden das Fürstenthum Dschhansi u. das Vasallenkönigreich Nagpur, dessen Radscha ohne Erben starb, einverleibt. Im Juli 1855 brach ein bedeutender Aufstand der Sonthal, eines wandernden, Viehzucht treibenden Stammes, der an der westlichen Grenze saß, wegen harter Bedrückungen aus, der in den Gebirgen von Cuttack sich ein Jahr lang hinzog. Zu gleicher Zeit trieben zahlreiche Räuberbanden im Nizamstaate ihr Unwesen, und es erhoben sich von Neuem Stimmen, welche die Nothwendigkeit darlegten, die Vasallenstaaten Audh, Baroda und den des Nizam dem Indobritischen Reiche einzuverleiben, um den Landfrieden herzustellen. Das kleine Vasallenland Tandschur wuchs dem englischen Gebiete durch Erlöschen des einheimischen Fürstenstammes zu. Ferner wurden die Lakkadiven-Inseln unter der mohammedanischen Königin Bibi zur Sicherstellung gegen die Moplah zu Anfang des Jahres 1855 von den Engländern besetzt. Im Jahre 1857 endlich wurde der Fürst von Audh abgesetzt und sein Reich unter directe englische Verwaltung gestellt, zugleich die letzte der großartigen Gebietsvermehrungen, welche sich unter Lord Dalhousie vollzogen hatten. Großartiges war zu gleicher Zeit im Innern geschehen; die Anlage der Telegraphen u. Eisenbahnen schritt mit Energie vorwärts, der Ganges-Kanal war 8. April 1854 eröffnet worden, die Schiffbarmachung des Godavary eifrig gefördert, Dampfschifffahrt auf den größeren Strömen eingerichtet u. der Handel nach außen durch Verträge u. mehrfache Erleichterungen, wie Abschaffung der Transitzölle u. der Schifffahrtsabgaben an der Küste, gesteigert worden. Trotz alledem wurden verschiedenartige Symptome von Unzufriedenheit unter den Eingeborenen laut u. 1855 eine lange Reihe von Beschwerden beim Parlament eingereicht. Die gewaltsame Entsetzung so vieler einheimischer Fürsten, wobei natürlich viele Privatrechte gekränkt wurden, das drückende Salzregal, die Unregelmäßigkeiten und Erpressungen bei der Steuererhebung, bes. in der Präsidentschaft Madras, wo die Anwendung der Tortur von Seiten nicht allein einheimischer, sondern auch englischer Beamten dabei constatirt wurde, kurz die drückende Lage eines großen Theils der Eingeborenen, die für die finanziellen Verlegenheiten der Compagnie aufkommen sollten und durch die Schroffheit u. Ignoranz der meist nur aus Gunst ernannten englischen Beamten in ihren nationalen Anschauungen oft auf das Empfindlichste berührt wurden, gaben Anlaß genug dazu. Im Parlament wurde die Abstellung der Mißbräuche auch eifrig befürwortet u. eine Untersuchungs-Commission eingesetzt, ohne daß es vorläufig zu einem Resultat gekommen wäre. Am 1. April 1856 trat der neue Generalgouverneur Viscount Canning sein Amt bei voller Ruhe an. Die Besetzung Herats (s. d.) Ende d. J. durch die Perser rief einen Krieg gegen diese hervor. Am 13. Nov. verließen die dazu bestimmte englische Armee und Flotte unter Outram und Leake den Hafen von Bombay, besetzten am 4. Dec. die Insel Kharak nordwestlich von Abuschehr, landeten am 7. in der Halilabai, erstürmten am 9. die Feste Abuschehr und bemächtigten sich am 10. der Stadt, die in einen Freihafen unter britischer Hoheit verwandelt wurde. Schon während dieses Krieges empörte sich 25. Febr. 1857 das 12. Regiment Seapoys zu Berhampur u. 6. März zu Madras das 54., doch wurden beide mit Leichtigkeit besiegt, so daß die Engländer noch nicht die Gefährlichkeit dieser Bewegungen sahen. Am 8. Febr. wurden die Perser bei Khusbad geschlagen, 26. März die Festung Mohammenah am Schatt-el-Arab erobert. Im

April 1857 kam schon der Friede zu Stande, wonach die Perser Herat räumten, wogegen die Engländer alle eroberten Punkte aufgaben.

Dieser Friede war ein Glück für das Indobritische Reich, denn es offenbarte sich immer mehr, daß unter den Mohammedanern in ganz J. eine Verschwörung mit dem Zwecke bestand, die englische Herrschaft zu vernichten; die zahlreichen in ihren Rechten gekränkten Großen u. abgesetzten Fürsten waren die Rädelsführer. Es trieben sich bei den Seapoyregimentern Aufhetzer herum, und eine gewisse Art Kuchen aus Atta, einer in Bengalen wachsenden Getreideart, gebacken, wurde als geheimnißvolles Sinnbild der Empörung von Ort zu Ort geschickt. Zu dem anfänglich vorhandenen Grunde od. gebrauchten Vorwande der Unzufriedenheit der Truppen, daß die Clausel ihres Eides, der sie ausschließlich zum Dienste innerhalb der indischen Grenzen verpflichtete, gestrichen wurde, kam hinzu, daß man ein neues Gewehr, die Enfieldbüchse, einführte und den Soldaten gefettete Patronen dazu gab. Die Sendlinge redeten den Seapoys ein, daß diese Patronen, um die Religion zu verspotten, mit Rinds- und Schweinefett, das erstere den Hindu, das letztere den Mohammedanern ein Gräuel, bestrichen worden seien. Einzelne Meutereien und Mißhandlungen englischer Offiziere häuften sich; der erste massenhafte Aufstand der Truppen, das grausenhafte Schauspiel des Brennens und Mordens aller Europäer u. Christen, kam aber erst 10. Mai 1857 in Mirat vor, einer 11 Stunden von Delhi entfernten Stadt. Die Verschwörer hatten die Zeit der heißen Winde u. die darauf folgende Regenperiode zum Losbrechen gewählt, wo kriegerische Bewegungen und Feldzüge nur mit dem größten Menschenverlust ausführbar sind. Unglücklicherweise bildeten die Truppen des Indobritischen Reiches kein einziges zusammenhängendes Heer; sie gehörten 3 gesonderten Hauptabtheilungen und mehreren kleinen Truppenkörpern an, nämlich dem Heere von Bengalen, dem von Madras und dem von Bombay u. den leichten Truppen vieler einheimischer Fürsten; der größere Theil der einheimischen Truppen, unter denen viele Mohammedaner u. Brahminen standen, wandte die Waffen nun gegen die eigene Regierung. Was die Ursachen dieses weit reichenden und die englische Herrschaft in ihren Grundfesten bedrängenden Aufstandes betraf, so lagen sie unstreitig in den eben geschilderten drückenden inneren Verhältnissen, zu denen noch der falsche Eifer der englischen Missionäre und manche zweckmäßige, aber zu schnell ausgeführte Reformmaßregel, wie die Eingriffe in die Kastenordnung, die Beseitigung der Vorrechte der Brahminen sich gesellten. Die Eingeborenen sahen in allen diesen Maßregeln nur Eingriffe in ihre Rechte und wurden dadurch noch mehr zur Vertheidigung ihrer angestammten Religion aufgereizt. Sie fühlten sich dabei noch durch die Rohheiten bestärkt, deren sich die Engländer oft gegen sie schuldig machten. Eigentlich war der 22. Mai als der Tag bestimmt worden, an welchem die bengalischen Truppen insgesammt sich erheben u. ihre Offiziere und alle Christen ohne Unterschied ermorden sollten, u. nur zufällige Umstände veranlaßten den Ausbruch an verschiedenen Tagen. Die Meuterer von Mirat eilten nach Delhi, welche Stadt sehr klug zum Sammelplatze ersehen worden war, da in ihr sich die größten Militärmagazine der nördlichen Provinzen befanden. Auch war sie mit den großen englischen Kriegsschiffen nicht erreichbar, u. im entscheidenden Augenblicke fehlte es dort an europäischen Truppen. Die Regimenter standen eben in Parade, als die Empörer aus Mirat ankamen, u. wurden gegen sie geführt, aber sie schossen ihren Kameraden über die Köpfe hinweg, warfen sich im nächsten Augenblicke auf ihre Offiziere und ermordeten diese. Dasselbe Loos hatten alle Europäer, die sich nicht durch die Flucht retten konnten. Der alte Titular-Großmogul in Delhi wurde aus seiner Vergessenheit hervorgezogen und wieder zum Kaiser ausgerufen. Der Aufstand verbreitete sich sogleich weiter, nach Benares u. Allahabad, nach Lakhnau (Lucknow) und Cawnpore, Bareilly und Muttra, Dschhansi u. Indor, nach Aurengabad u. Campti bei Nagpur, über das ganze Audh und über alle Garnisonen Rohilkands. Überall dieselben Scenen. In Cawnpore, wo General Hugh Wheeler befehligte, empörten sich die Truppen nebst den Einwohnern am 3. Juni. Der General zog sich mit einigen Treugebliebenen und der englischen Bevölkerung, Frauen u. Kindern in eine befestigte Kaserne zurück, wo er sich drei Wochen lang hielt und zuletzt fiel. Am 27. Juni ergaben sich die Engländer an den Anführer der Aufständischen, Nena-Sahib, worauf die Seapoys sie sämmtlich mit Frauen u. Kindern ermordeten, obwol ihnen in einer förmlich abgeschlossenen Capitulation das Leben zugesagt worden war. Aus England wurden, sobald der Ernst der Lage bekannt war, zahlreiche Hilfstruppen, zum Theil auf dem schnellsten Wege über Ägypten gesandt und General Colin Campbell zum Oberanführer bestimmt. Unterdessen rächte Oberst Havelock die Blutscenen von Cawnpore, indem er die unter Nena-Sahib entgegen rückenden Empörer wiederholt im Juli besiegte, ihnen das Geschütz abnahm u. Cawnpore wieder besetzte. Vor Delhi hatte sich auch ein englisches Belagerungscorps versammelt, welches sich in einem verschanzten Lager während Juni und Juli siegreich gegen die Übermacht der Aufrührer vertheidigte. Am 1. Juli brach der Aufstand auch in Mhau u. Indor aus. In Agra mußten sich am 5. Juli die englischen Truppen in die Festung zurückziehen. Dagegen wurde am 17. Juli Nena-Sahibs Streitmacht von General Havelock auseinander gesprengt, welcher hierauf Bithur besetzte u. am 19. Juli zerstörte. Am 20. wurde ein Regiment Seapoys, welches in Lahore sich empörte, vernichtet. Am 23. Juli meuterten drei einheimische Regimenter zu Dinapur und warfen am 29. Juli 400 Mann Engländer u. Sikh mit dem Verluste der Hälfte ihrer Mannschaft zurück. Am 29. u. 30. Juli trug Havelock einen großen Sieg über ein 10,000 Mann starkes Rebellencorps bei Unao u. Busserutgandsch davon, worauf beide Orte, sowie sämmtliche feindliche Kanonen von den königlichen Truppen mit Sturm genommen wurden.

Inmitten dieser Kämpfe tauchte die schon lange schwebende Frage wegen Umwandlung des Reiches

der Ostindischen Gesellschaft in eine großbritannische Colonie nach dem Muster Ceylons wieder auf, u. am 3. Aug. 1857 vereinigten sich die Einwohner von Calcutta zu einem Gesuche an das britische Parlament, daß es die nöthigen Maßregeln ergreifen wolle, die Regierung des Indisch-britischen Reiches der Ostindischen Handelsgesellschaft zu entziehen u. dafür die unmittelbare Regierung der Königin von England einzuführen, mit einer öffentlichen Gesetzgebenden Versammlung, den Bedürfnissen des Landes angemessen u. mit der britischen Oberherrschaft verträglich, mit königlichen Gerichtshöfen, geleitet von Rechtskundigen von Fach u. mit der englischen Sprache als Gerichtssprache.

General Havelock bei Bithur den 16. August, sowie General Nicholson bei Musaffarnaggar, nördlich von Delhi, erfochten neue Siege über die Aufrührer, bis endlich am 14. Sept. unter General Archibald Wilson der Sturm auf Delhi begann, der in einen Straßenkampf überging, worauf am 20. Sept. die Einnahme der Stadt erfolgte und am folgenden Tage der Feind gänzlich daraus vertrieben wurde. Der alte Mogul fiel dabei in englische Gefangenschaft. Fast zu gleicher Zeit (den 25. Septbr.) hatte sich Havelock der Stadt Lakhnau, der Hauptstadt von Audh, genähert, entsetzte die Festung u. nahm unter fortwährenden heftigen Kämpfen bis zum 30. Septbr. die Verschanzungen des Feindes u. einen großen Theil der Stadt, mußte sich aber wegen Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte ebenfalls in die Festung zurückziehen. General Colin Campbell war nun im October in J. angekommen u. hatte den Oberbefehl übernommen; er rückte über Cawnpore u. Alumbagh zum Entsatze Lakhnaus heran, was er am 17. Nov. erreichte. Da indessen die großen Verluste das Heer zu stark geschwächt hatten, räumte er es u. zog sich auf Allahabad zurück. Auf dem Rückzuge starb Havelock an der Cholera. General James Outram wurde mit 3500 Mann u. einer starken Artillerie in Alumbagh zurückgelassen, während Campbell eiligst Cawnpore zu erreichen suchte, um die in Lakhnau geretteten Frauen, Kinder u. Verwundeten nach Calcutta zu senden. In Cawnpore war der Brigadier Wyndham zurückgelassen worden, um das empörte Contingent des Staates Gwalior zu beschäftigen. Der dortige Mahrattenfürst (Maharadscha) Scindiah blieb mit der Hauptstadt den Engländern treu, seine Truppen jedoch fielen von ihm ab u. stellten sich unter den Befehl Tantia Topis, eines ehemaligen Artilleriehauptmanns, der nachmals den Titel Peischwa annahm; ein Trupp derselben erschien am 26. Nov. plötzlich bei Calpi, wurde zwar an diesem Tage von Wyndham zurückgedrängt, griff aber am folgenden Tage von Neuem an, verbrannte das Lager der Engländer und trieb diese selbst in die Stadt. Ein Angriff der Rebellen am 28., wobei Wyndham fiel, wurde zurückgeschlagen. An demselben Tage erreichte Campbell Cawnpore, griff am 6. Decbr. die Truppen Tantia Topis an u. schlug dieselben vollständig; General Hope Grant verfolgte die Flüchtigen und nahm ihnen am 9. ihr sämmtliches Geschütz ab. Indessen verbreitete sich, besonders da Havelock und Campbell vergeblich die Eroberung von Lackhnau, versucht hatten, unter den Eingebornen der Glaube an das Gelingen des Aufstandes immer mehr. Überdieß fehlte es dem Oberfeldherrn an ausreichender Mannschaft. Seit den letzten Tagen des October kamen zwar täglich neue Regimenter aus England in Calcutta an, aber sie hatten noch 200 Stunden Weges bis zum Kampfplatz zurückzulegen. Es gelang jedoch Campbell, die Aufständischen in Audh vom nordwestlichen und von Mittelindien abzuschneiden und den freien Verkehr zwischen Cawnpore und Agra und Delhi, sowie zwischen Allahabad u. Benares u. Calcutta herzustellen, indem er das Land zwischen dem Ganges und Dschumna, an welcher Lakhnau liegt, unterwarf u. die Empörer von Farrakhabad besiegte. Auf diese Weise wurden die feindlichen Truppen in Audh und Rohilkand von den Insurgenten im Lande der Mahratten u. der Radschputen, sowie von denen in Bundelkund getrennt. Der Radscha von Nepal kam dabei den Engländern mit 9000 Mann zu Hilfe.

Immerhin war die Lage der Engländer bei Beginn des Jahres 1858 noch eine sehr mißliche. Die Prov. Pendschab war infolge der energischen Maßregeln des Gouverneurs Lawrence noch in ihrem unbestrittenen Besitz; auch rings um Delhi bis an die Ufer des Setledsch war Alles unterworfen; aber im O. in Rohilkand hatten sie Nichts mehr und im ganzen Königreiche Audh nur noch Alumbagh. Im S. von Delhi gehorchten ihnen nur noch Cawnpore, Agra u. das Duab. Das ganze Land der Radschputen stand gegen sie unter Waffen; im Lande der Mahratten waren die beiden Hauptfürsten, Scindiah u. Holkar, treu geblieben, aber Scindiah war auf seine Hauptstadt beschränkt u. hatte seine eigenen Truppen u. die Einwohner von Holkar entwaffnen müssen, Bundelkund östlich von den Mahratten u. südlich vom Ganges hatte sich fast gänzlich befreit; sämmtliche englische Beamten hatten sich in die Festung Sangor flüchten müssen, wo sie eng belagert wurden. Die Präsidentschaft Madras war ganz frei von dem Aufstande geblieben, u. in der Präsidentschaft Bombay hatten nur einzelne kleine Abtheilungen sich verleiten lassen, die entweder nach dem N. entkamen oder niedergemacht wurden. Am 25. Jan. brach endlich das britische Heer unter Colin Campbell auf, um den Hauptsitz der Empörung, Lakhnau und Audh, wieder zu erobern, während an verschiedenen anderen Punkten theils die Engländer, theils die indischen Bundesgenossen Siege erfochten. Es bedurfte noch blutiger Kämpfe, ehe er am 9. März vor der Stadt ankommen konnte, die er nach wiederholten Stürmen endlich am 19. eroberte. Der Rest des Feindes floh nach Rohilkand u. Bundelkund. Bald folgten andere feste Stützpunkte des Aufruhrs; am 5. April Dschhansi, am 30. März Kotah am Tschumbul, am 15. April Rakschur. Der Aufstand fing an, auf engere Grenzen beschränkt zu werden. In Mittelindien besiegte Sir Hugh Rose die Empörer in mehreren Schlachten, entscheidend am 22. Mai bei Calpi, eroberte am 17. Juni Stadt u. Festung Gwalior und setzte den geflohenen Scindiah wieder in sein Reich ein. Im N. verfolgte der Oberbefehlshaber selbst die flüchtigen Rebellen, nahm am 1. Mai

Schadschahanpur, am 6. u. 7. Bareilly in Rohilkand u. säuberte dieses Land, worauf ein großer Theil Aufrührer sich nach Audh wieder zurückwandte. Die Regenperiode während des Sommers unterbrach auf mehrere Monate die Operationen. Obgleich die Empörer immer noch eine bedeutende Macht in einzelnen Plätzen hatten, hielt sich die Regierung doch wieder für sicher genug, um die Förderung der Telegraphie, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen u. anderer Friedenswerke wieder aufzunehmen. Die große Peninsularbahn wurde zwischen Bombay u. dem Bezirk Puna dem Betrieb übergeben. Im August empörten sich in Multan zwei bewaffnete Regimenter Seapoys, die sämmtlich niedergemacht wurden. Im October wurde der Großmogul zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt u. zuerst nach Calcutta, dann nach Rangun in Hinterindien abgeführt.

Nicht weniger bedeutungsvoll als diese kriegerischen Ereignisse waren für das Indisch-britische Reich die Beschlüsse des Großbritannischen Parlaments, welche die Herrschaft der Ostindischen Handelscompagnie beendigten. Durch Gesetz vom 2. Aug. 1858 wurde die Ostindische Compagnie durch einen Minister der Krone (Staatssecretär) nebst einem Vicepräsidenten u. einer indischen Rathskammer von 18 Mitgliedern (wovon 9 durch die Krone ernannt, 4 durch Offiziere oder Beamte, die in Indien 10 Jahre gedient, und 5 durch Parlamentswahlen gebildet) ersetzt. Die Räthe haben nicht die Macht, gesetzlichen Maßregeln ihre Zustimmung zu verweigern, u. ihre Amtsdauer ist sechsjährig. Dieser Entwurf, von beiden Häusern angenommen, erhielt durch die Königin Gesetzeskraft u. 1. Nov. wurde in ganz J. vermittelst einer königl. Proclamation den neuen Unterthanen diese Veränderung bekannt gemacht. Ostindien wurde ein Theil des Britischen Reiches unter der Regierung der Königin. Im Übrigen blieb Alles ziemlich unverändert. Zum ersten Vicekönig, mit dem indischen Titel Nabob-Vezier, ernannte die Königin den bisherigen Generalgouverneur Viscount Canning. In der Proclamation wurde zugleich Allen, die sich bis zum 1. Jan. 1859 unterwerfen würden, wenn sie zu ihrer Heimath u. zu ihren friedlichen Berufsgeschäften zurückkehrten, volle Amnestie verkündet. Ausgenommen sollten nur die Mörder britischer Unterthanen sein. Ende October hatten die Kriegsoperationen gegen die Eingeborenen wieder begonnen; der Schauplatz des Kampfes war verhältnißmäßig klein geworden. Es waren einestheils der sumpfige Bainswarrabezirk unmittelbar an den Ufern des Ganges im S. von Audh, anderseits die gebirgigen u. morastigen Gegenden im N. dieses Landes bis an die Grenze von Nepal. In mehreren Treffen von Colin Campbell (nunmehr zum Lord Clyde erhoben) geschlagen, zerstreuten sich die Rebellen in einzelne Trupps, die allmählich zersprengt wurden, so daß am 1. Jan. 1859 Audh als wieder unterworfen betrachtet werden konnte. Damit war der Kampf im Wesentlichen beendigt, wenn auch noch Insurgentenmassen unter der Begum (Königin-Wittwe) von Audh, Nena-Sahib und Tantia Topi herumschweiften, die sich hauptsächlich nach Nepal gezogen hatten. Tantia Topi wurde 7. April 1859 durch den Verrath eines Freundes gefangen u. 18. April nach kriegsgerichtlichem Urtheil an den Galgen geschlagen; Nena Sahibs ist man trotz aller Anstrengungen nicht habhaft geworden. Die Stadt Lakhnau, die während der Belagerung des festen Schlosses u. bei der Erstürmung durch die Engländer große Verheerungen erlitten hatte, war im Frühjahr 1859 im völligen Neubau begriffen. Die Mäßigung des Vicekönigs trug sehr viel zur vollständigen Beruhigung des Landes bei. Die schwierigste Aufgabe der Regierung war vorläufig die Regelung der Finanzen, die infolge der enormen Kriegsausgaben in vollständige Verwirrung gerathen waren. Durch Einführung neuer Steuern, wie der Stempeltaxe u. Gewerbesteuer; Verdoppelung u. Verdreifachung der Zölle, deren Ertrag der stetig zunehmende Handelsverkehr jährlich steigerte, ist es gelungen, ein ungefähres Gleichgewicht des Budgets herzustellen. Die vielen Annexionen der vergangenen Jahrzehnte gaben Anlaß zu veränderten Eintheilungen des Landes u. Schaffung neuer Provinzen, wie des Pendschab u. der Centralprovinz, u. zur Errichtung besserer Controle der einheimischen Fürsten in besonderen Agenturbezirken von Radschputana u. Centralindien, die noch mehrfach umgeändert worden sind, ehe die oben (III) dargestellte Eintheilung hergestellt war. Durch Heranziehen vornehmer einheimischer Elemente zu Verwaltungs- u. Justizämtern, durch die Bevorzugung der großen Grundbesitzer in der Selbstverwaltung der kleineren Bezirke suchte die Regierung die Eingeborenen fester an die bestehende Regierung zu ketten u. mit den neuen Verhältnissen zu versöhnen.

Durch außerordentliche Ereignisse ist das Reich weder nach außen noch im Innern nach dem Aufstand gestört worden. Den März 1862 abtretenden Vicekönig Canning (s. d. 2) ersetzte Lord Elgin und nach dessen baldigem Tode, 28. November 1863, trat der Gouverneur des Pendschab, Sir John Lawrence (später zum Lord of Punjab erhoben) 1864 an die Stelle. Diesem folgte 1869 der Graf Mayo, der 8. Febr. 1872 bei einem Besuch der Andamanen-Inseln von einem Sträfling ermordet u. durch Lord Northbrook (früher Thomas George Baring, s. d.) ersetzt wurde. Nach dessen freiwilligem Rücktritt 1876 hat Lord Lytton die Stelle eingenommen. Die Regierung ist nach allen Seiten hin bemüht gewesen, durch Vermehrung der Verkehrsmittel den Wohlstand des Landes zu heben; daß in dieser Beziehung aber immer noch viel zu thun ist, haben die großen Calamitäten, welche die durch die Trockenheit u. die damit verbundene Mißernte des Reises herbeigeführte zweimalige Hungersnoth 1874 in Bengalen u. Orissa, 1877 in Bezirken von Madras und Bombay, in Haidarabad und Maisur verursachte und wobei Tausende von Menschen trotz aller Vorkehrungen den Tod fanden, gezeigt. Ebenso eifrig ist sie bemüht, die Zahl der Handelswege u. Handelsgebiete für J. zu vermehren. Die Armee besteht wieder zum größeren Theile aus Eingeborenen, die auch außerhalb J-s, wie schon früher 1800 in Ägypten u. 1839 in

Afghanistan, 1860 in China u. 1867—68 in Abessinien, mit Erfolg verwendet wurden. Nach außen hin machten die Räubereien der Bhotija einen Feldzug gegen den Himalaja-Staat Bhotan 1863—64 nothwendig, der mit der Einverleibung einiger Grenzdistricte zwischen Assam u. Bhotan im Frieden vom 11. Nov. 1865 endigte. Ferner erforderten die im O. in den Gebirgen Assams wohnenden räuberischen Stämme der Garro, Daphla und Naga mehrfache kleinere Expeditionen, um Ordnung zu stiften; ebenso die Afridi im W. an dem Khaiberpaß. Die schlechte Verwaltung des Guicowar von Baroda machte 1875 dessen Absetzung im ordentlichen Gerichtsverfahren u. Ersetzung durch einen Verwandten nöthig. Eine besondere Sorge der englischen u. indischen Staatsmänner ist die Feststellung einer gesicherten Westgrenze, besonders nachdem Rußland so ungeheure Fortschritte in Centralasien gemacht u. durch die starken Eroberungen den indischen Landen verhältnißmäßig näher gerückt ist. Bis in die letzte Zeit haben die vielfachen diplomatischen Verhandlungen weder einen sichtlichen Erfolg gehabt, noch ist einer der vielen gemachten Vorschläge zur Ausführung gekommen; das Verhältniß mit dem Emir von Afghanistan, dem Lande, dessen Stellung in dieser Frage die entscheidende ist, ist trotz aller Abmachungen ein schwankendes u. vollständig unbestimmtes. 1877 ist für alle Fälle die schon früher vertragsmäßig festgestellte Besetzung von Kelat (s. d.) in Beluschistan beabsichtigt. Welchen Werth die englische Regierung darauf legt, die Eingeborenen mit der englischen Regierung eng zu verketten u. die vorzüglich unter den Mohammedanern immer noch vorhandene Gährung zu beschwichtigen u. wie sie es auch durch äußere Mittel zu erreichen strebt, zeigen einmal die Reise des Thronerben, des Prinzen von Wales, 1875—76, bei der fast alle indischen Fürsten persönlich zur Vorstellung erschienen, dann die Annahme des Titels Kaiserin von Indien (Empress of India, Kaiser-i-Hind) von Seiten der Königin Victoria, die am 1. Januar 1877 unter großen Feierlichkeiten in dem alten Sitz der Moguls, in Delhi, proclamirt u. sofort dem ganzen Lande mitgetheilt wurde.

V. Literatur. Aus der sehr reichhaltigen Menge der über J. erschienenen Schriften seien hier hervorgehoben zur physischen Geographie u. zur Ethnographie: als grundlegendes Werk die Bände 1—5 von Ritters Asien; dann die Forschungen der Gebrüder v. Schlagintweit, Results of a mission to India and High Asia, 3 Bde., Lond. 1854—56; H. v. Schlagintweit, Reisen in J. u. Hochasien, 3 Bde., Jena 1869—74; Tieffenthaler, Historisch-geograph. Beschreibung von Hindostan, Berl. 1783; Heber, Narrative of a journey etc., 3 Bde., Lond. 1828; Graul, Reise in Ost-J., 5 Bde., 1854—56; Latham, Ethnology of India, Lond. 1859. Zur alten Geschichte u. Alterthumskunde: Lassen, Indische Alterthumskunde, 2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1867 ff., das Hauptwerk (bis zum Einfall der Mohammedaner), worin sich die Literatur vollständig angegeben findet; außerdem die Forschungen von A. Weber in den Indischen Studien, Indischen Skizzen und Indischen Streifen; v. Bohlen, Das alte Indien, 2 Bde., Königsb. 1830; zahlreiche englische Schriften, dar. Prinsep, Essays of Indian antiquities, 2 Bde., Lond. 1857; Muir, Original Sanskrit Texts, 5 Bde., 2. Aufl., Lond. 1868 ff.; Cunningham, Ancient Geography of India, London 1873; Derselbe, Archeological Survey of India, 5 Bde., Lond. 1875. Zur Geschichte der mohammedanischen Dynastien: Thomas, The Chronicles of the Pathan kings of Delhi, Lond. 1871, u. die Übersetzungen der arabischen Quellen, so des Ferischta (s. d.). Vergl. Elliot, Biographical Index to the Historians of Mohammedan India, Lond. 1853. Zur Geschichte der europäischen Niederlassungen über die Portugiesen das Hauptwerk: Barros, Asia, Lissab. 1678 ff., 24 Bde. u. ö.; über die Engländer: Mill, History of British India, 9 Bde., Lond. 1857 ff.; Neumann, Geschichte des englischen Reichs in Asien, 2 Bde., Leipz. 1857; Thornton, History of the British Empire in India, 6 Bde., Lond. 1841 ff. Gesammtgeschichten geben: Elliot, History of India, 6 Bde., Lond. 1855; Wheeler, The history of India, London 1865 ff. (bis jetzt 4 Bde.); das Wichtigste: Käuffer, Geschichte Ostasiens, Leipzig 1857 ff. Über die Verhältnisse der ostindischen Compagnie sind die Werke von Thornton, Gazetteer of India, London 1857, u. Montgomery Martin, The Indian Empire, 3 Bde., Lond. 1861; Derselbe, British India etc., Lond. 1857, die umfassendsten; vgl. ferner von Orlich, J. u. seine Regierung, Lond. 1852. Über die Verhältnisse des jetzigen Reichs gibt das periodisch dem engl. Parlament vorgelegte Statement exhibiting the moral and material progress and condition of India die beste Auskunft. Eine Zusammenstellung von Allem giebt Murray, Handbook for India, 2 Bde., Lond. 1875. Von den zahlreichen Darstellungen des großen Aufstandes ist eine ausführliche im 2. Bde. des Martinschen Werkes: The Indian Empire.

Thielemann.

Indiennes (fr.), so v. w. Calico.

Indifferent (v. Lat.), unentschieden, gleichgiltig; in der Chemie faßte man früher diejenigen Verbindungen als indifferente zusammen, welche weder Säuren, noch Basen, noch Salze sind, überhaupt keine ausgesprochene Neigung zu weiterer chemischer Vereinigung zeigen. Indifferentes Gleichgewicht, s. Gleichgewicht.

Indifferentismus (lat.), die Denkungsart, wonach der Mensch auch gegen wichtige, die höchsten Interessen berührende Angelegenheiten eine gewisse Gleichgiltigkeit behauptet. Bes. ist der J. ein religiöser, und dieser ein absoluter (universeller), wenn auf Religion gar kein Werth gelegt wird; od. ein relativer (particularer), wenn kein Unterschied in den verschiedenen Glaubensansichten, bes. des Christenthums, gemacht u. der Religion nur moralischer Nutzen zuerkannt wird; ein kirchlicher, der keiner kirchlichen Anstalt od. Einrichtung irgend einen Werth beilegt; ein confessioneller, welcher den Unterschied zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen als nichtssagend bezeichnet u. sich deshalb für unbeschränkte Toleranz erklärt; ein moralischer, welcher den wesentlichen Unterschied zwischen Gut u. Bös leugnet; ein politischer, wenn es als gleichgiltig bezeichnet wird, unter welcher Staatsform man

lebt; wissenschaftlicher, dem alle wissenschaftlichen Theorien u. Systeme gleich gelten; ästhetischer, der gegen das Schöne und das Häßliche, physischer, der gegen Lust u. Unlust gleichgiltig ist ꝛc. Die christliche Ethik verwirft den J. als ein Zeichen eines trägen Verstandes od. eines für die höheren Interessen unempfänglichen Herzens, wobei allmählich das geistige Leben u. der sittliche Charakter in das Ordinäre versinkt.

Indifferenz (v. Lat.), so v. w. Indifferentismus.

Indifferenzzone, Indifferenzpunkt eines Magnetes, s. Magnetismus.

Indig (Indigo), ein seit 2000 Jahren bekannter Farbestoff (bei Plinius Indicum, bei Vitruvius Color indicus; im Hindustanischen Nil od. Anil, d. i. Blau). I. In Deutschland ist der J. erst seit Anfang des 17. Jahrh. Handelsartikel geworden, wo die Holländer ihn in geringen Sorten aus Indien einführten. Da hierdurch dem Waidbau Schaden geschah, so wurde seine Einfuhr bald (1650 u. 54) verboten; aber der vortheilhaftere J. verdrängte den Waid u. 1737 wurde das Verbot aufgehoben. Jetzt braucht Europa etwa 4 450 000 kg J. zu Färbereien auf Wolle, Baumwolle, Tuch, Leinen u. Seide, weniger zu Malerfarben. J-farbstoff liefernde Pflanzen sind besond. die Arten der Gattung Indigofera (s. d.), und der Waid (siehe Isatis), welcher frühzeitig im Abendlande angebaut wurde. Der J. findet sich in den Pflanzen nicht fertig gebildet, sondern als Glycosid, Indican (s. d.). Die Cultur der J-pflanzen geschieht in Indigo-Plantagen. Die Pflanzen werden etwa 2 bis 4 Fuß hoch u. sind bes. Verwüstungen von eigenen Insecten ausgesetzt, die oft in einer Nacht eine ganze Ernte vernichten. Von der 8.—10. Woche an werden die Pflanzen vor der Blüthe, jährlich bis 4mal, abgeschnitten; nach dem 2. od. 3. Jahre werden sie ausgerissen u. die Äcker von Neuem bestellt u. besäet. Das abgeschnittene Kraut wird nun sorgfältig in Bündeln in eigenen Gebäuden (Indigoterien) in ein mit einem Hahne versehenes Gefäß (Weichküpe, Gährungsküpe), gelegt, gegen das Aufsteigen beim Aufquellen durch aufgelegte Steine od. querüber befestigte Bambusstäbe u. Balken gesichert u. mit Wasser übergossen. Nach einigen Stunden beginnt eine Gährung, die Flüssigkeit wird grün u. es bildet sich auf ihr ein Schaum; bekommt dieser ein purpurroth schillerndes Häutchen, od. bemerkt man, daß sich in einem Glase ein blauer Satz in Flocken anzusetzen beginnt, so wird die dunkelgrüne Brühe in ein zweites Gefäß (Schlageküpe oder Batterie) abgelassen u. hier mit Schlagestangen ½ Stunde geschlagen, bis der blaue Farbstoff sich in kleinen Massen (Korn) leicht niedersetzt; darauf wird die hell-weingelbe Brühe abgelassen, die breiartige Masse durch Kochen mit Wasser in einem dritten Gefäße (Setzküpe) gereinigt, dann in Abtropfbottiche, endlich in leinene Säcke zum Ablaufen der Feuchtigkeit gebracht u. der J. in platten Kästen u. nachher in kleinen, backsteinförmig geschnittenen Stücken an der Luft od. in einer Trockenstube getrocknet. Der getrocknete J. wird endlich 8 Tage lang mit wollenen Tüchern bedeckt, damit er schwitzt, d. h. damit ein weißer Anflug herausgetrieben wird; von diesem werden die Stücke durch Abbürsten befreit u. verpackt. 500 kg Blätter geben 1 kg J. In NAmerika gewinnt man den J. vortheilhafter ohne Gährung durch Aufguß der getrockneten Blätter mit lauem Wasser. Von den ostindischen Sorten, welche durch die Holländer in den Handel kamen, ist der Java-J. der vorzüglichste; ihm zunächst steht der Bengalische J.; unter den amerikanischen hat der von Guatemala mit drei Unterforten: Flore (oberste, beste Schicht), Sobre (mittlere), Corte (unterste Schicht), bes. die Sorte Tissat den Preis; auch der Domingo-J., sowie der Hispaniola ist gut; geringer wird der Louisiana- u. Martinique-J. geachtet; England bringt bes. als Spanisch-Flor eine vorzügliche Sorte; der schlechteste, Bastard-J., wird bloß zum Verfälschen der guten Sorten gebraucht. Der Werth des J. bestimmt sich nach der Tiefe u. dem Feuer seiner Farbe. Guter J. muß in ganzen Stücken, leicht u. locker, im Bruche muschelig, ohne zu zerkrümeln, trocken, äußerlich blau, im Striche (mit dem Fingernagel) aber violett bis Kupferroth (gefeuerter J., Indigo cuivré), innerlich mit silberfarbenen Streifen (der Blume) durchzogen sein, auf Wasser schwimmen u. in Schwefelsäure sich ganz auflösen, auf glühenden Kohlen aber völlig verbrennen. Vergl. J-probe, J-färberei.

II. Der J. des Handels enthält A) J-leim (J-pflanzenleim), eine durch verdünnte Essigsäure ausziehbare, nicht klebrige, leicht in Wasser lösliche Masse. B) J-braun, voluminöse braune Masse, die aus dem mit Essigsäure ausgezogenen J. mit Kalilauge ausgezogen u. aus dieser Lösung auf Zusatz von Schwefelsäure ausgefällt wird; ein Gemenge desselben mit J-blau u. etwas Alkali ist das sog. J-grün. C) J-roth, ein Harz, welches man durch Auskochen des von J-braun u. J-leim befreiten J-s mit Alkohol u. Abdampfen des Auszugs erhält. Braunrothes Pulver oder schwarzbrauner Firniß, unlöslich in Wasser, verdünnten Säuren und Alkalien, schwerlöslich in Weingeist, leichter in Äther mit dunkelrother, in concentrirter Schwefelsäure mit gelber Farbe löslich. Beim Erhitzen in luftleerem Raume sublimiren farblose glänzende Nadeln (desoxydirtes J-roth), welche durch oxydirende Mittel wieder in J-roth verwandelt werden. Nach Entfernung dieser drei Stoffe u. etwa zufällig beigemengter Substanzen bleibt endlich der Hauptstoff zurück. Das D) J-blau (oxydirtes J-blau, Indigotin, Cörulin): $C_{16}H_{10}N_2O_2$, welchem nach den neuesten Untersuchungen die Structurformel zukommt:

$$C_6H_4\begin{cases} N = N \\ CO-CH=CH-CO \end{cases}C_6H_4$$

Es läßt sich durch vorsichtige Sublimation des käuflichen J-s, sowie auf nassem Wege chemisch rein erhalten, indem man gepulverten J. mit Traubenzucker, Weingeist u. concentrirter Natronlauge in einer verschließbaren Flasche zusammenbringt u. einige Zeit stehen läßt. Der Traubenzucker entzieht dem J-blau Sauerstoff u. führt es dadurch in J-weiß (s. III.) über, das sich in Alkali mit gelber Farbe löst. Gießt man die Flüssigkeit klar ab u. läßt sie an der Luft stehen, so nimmt das J-weiß wieder Sauerstoff auf u. verwandelt sich allmählich in J-blau, welches sich krystallinisch

abscheidet. Das sublimirte J-blau stellt purpurfarbene Krystallblättchen dar, das auf nassem Wege erhaltene ist von blauer Farbe, mit einem Stich ins Purpurrothe. Es ist geschmack- u. geruchlos, unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther, in verdünnten Säuren u. Alkalien. In neuester Zeit ist es Emmerling u. Engler gelungen, das J. synthetisch auf folgende Weise darzustellen: durch trockene Destillation gleicher Molecüle von benzoësaurem u. essigsaurem Kalk erhielten sie Acetophenon: $\left.\begin{matrix}CH_3\\C_6H_5\end{matrix}\right\}CO$, welches sich durch Nitriren in Nitroacetophenon überführen ließ: $\left.\begin{matrix}CH_3\\C_6H_4(NO_2)\end{matrix}\right\}CO$.

Dieses, mit Zinkstaub u. Natronkali sublimirt, lieferte Indigoblau nach der Gleichung:

$$\underbrace{2(C_8H_7NO_3)}_{\text{Nitroacetophenon}} = \underbrace{C_{16}H_{10}N_2O_2}_{\text{Indigblau.}} + 2H_2O + O_2$$

III. Zersetzungsproducte des J-blaues, a) durch conc. Schwefelsäure: J. vereinigt sich mit Schwefelsäure in 2 Verhältnissen, u. zwar zu aa) Phönicinschwefelsäure (J-purpur, Purpurschwefelsäure, Acide sulfopurpurique): $C_{16}H_9N_2O_2.HSO_3$, welche in verdünnten Säuren unlöslich ist, sich bei 200° zersetzt u. rothe Dämpfe liefert, u. bb) J-blauschwefelsäure (Indylinschwefelsäure, Cörulinschwefelsäure): $C_{16}H_8N_2O_2.2HSO_3$, welche in verdünnten Säuren löslich ist. Beim Versetzen einer Lösung von J-blau in Schwefelsäure mit Wasser fällt daher die Phönicinschwefelsäure heraus, während die J-blauschwefelsäure in Lösung bleibt. Durch Fällen der J-blauschwefelsäure mit Kalium- resp. Natriumcarbonat entsteht das indigblauschwefelsaure Kali resp. Natron, welches unter dem Namen J-carmin (Indigo soluble) bekannt ist, das sich in 140 Thln. kaltem Wasser mit schöner blauer Farbe löst u. für die Färberei bes. wichtig ist, weil es keine freie Schwefelsäure enthält, wie die unreine J-blauschwefelsäure, u. sich ebenso gut wie die J-blauschwefelsäure mit thierischer Faser verbindet (bes. auf Alaunbeize). b) Durch reducirende Mittel: J-blau liefert mit reducirend wirkenden Stoffen in alkalischen Flüssigkeiten zusammengebracht unter Aufnahme eines Molecüls Wasserstoff J-weiß (reducirter J., Leucindin):

$$C_{16}H_{12}N_2O_2 = C_6H_4\left\{\begin{matrix}NH-NH\\CO-CH=CH-CO\end{matrix}\right\}C_6H_4$$

ein geruch- und geschmackloser, gelblich gefärbter Körper, der in Wasser unlöslich, in Alkohol und Alkalien aber löslich ist u. der sich unter Sauerstoffaufnahme an der Luft wieder zu J-blau oxydirt. Man gewinnt J-weiß aus der gelben Flüssigkeit, die man durch Stehenlassen von Indigo mit Kalk u. Eisenvitriol erhält, indem man sie in mit Kohlensäure gefüllte Gefäße mittels eines Hebers überführt u. mit kochender verdünnter Salzsäure versetzt. Es wird hierbei in weißlichen Flocken gefällt, die allmählich zu schimmernden Krystallschuppen werden. Man wäscht sie bei abgehaltener Luft mit luftfreiem Wasser aus u. trocknet sie im luftleeren Raume über Schwefelsäure. Starke Reductionsmittel, z. B. Zinn u. Salzsäure, bewirken eine weitergehende Reduction des J-blaues und erzeugen einen mit Zinnoxydul verbundenen gelben Körper, der nicht mehr in J-blau zurückverwandelt werden kann. Beim Erhitzen mit Zinkstaub bildet sich aus dem J-blau Indol:

$$C_6H_4\left\{\begin{matrix}NH-NH\\CH-CH=CH-CH\end{matrix}\right\}C_6H_4.$$

c) Durch oxydirende Mittel, z. B. Salpetersäure od. Chromsäure wird J-blau zu Isatin oxydirt:

$$C_{16}H_{10}N_2O_4 = C_6H_4\left\{\begin{matrix}N=N\\CO-C(OH)=C(OH)-CO\end{matrix}\right\}C_6H_4$$

Beim Kochen mit Salpetersäure entsteht J-säure, $C_6H_3(NO_2)\left\{\begin{matrix}OH\\COOH\end{matrix}\right.$, die auch Anilsäure heißt, u. schließlich Pikrinsäure. d) Durch Chlor, sofern es trocken ist, wird J-blau nicht angegriffen, bei Gegenwart von Wasser aber in Chlorisatin, Bichlorisatin, Trichlorphenylsäure u. Trichloranilin verwandelt. e) Durch Kalilauge entsteht durch Kochen und bei Luftzutritt Anthranilsäure. Beim Erhitzen mit festem Kalihydrat auf 300° bildet sich unter Entwickelung von Ammoniak u. Wasserstoff Salicylsäure. Glatzel.

Indigblau, s. u. Indig II D). Indigblauschwefelsäure, s. ebd.

Indigcarmin, s. u. Indig.

Indigen, inländisch, einheimisch.

Indigenät (v. Lat.), das Eingeborensein einer Person in einem Lande u. insofern gleichbedeutend mit Staatsangehörigkeit, Staatsbürger- od. Unterthanenrecht, bald jedoch auch mit Ortsangehörigkeit, wofür auch Incolat gebraucht wird. Dasselbe wird durch die Abkunft von einheimischen Eltern, durch ausdrückliche Verleihung an Fremde (Naturalisation), Berufung Auswärtiger zu öffentlichen Ämtern, Verheirathung mit einheimischen Männern erworben u. umfaßt alle Rechte der Staatsangehörigkeit. Das J. geht durch die Erwerbung des Unterthanenrechtes in einem anderen Lande u. durch Auswanderung verloren. In zusammengesetzten Staaten besteht neben dem J. des Einzelstaates noch das Bundes-J. —i.

Indigenz (v. Lat.), Dürftigkeit.

Indigestion (v. Lat.), schwacher Grad von Verdauungsstörung, verdorbener Magen. Kommt als acuter Zustand u. zwar nach Excessen im Essen u. Trinken, nach dem Genuß schwer verdaulicher Speisen, sehr kalter Getränke u. auch nach starker Durchkühlung des Körpers vor. Druck u. Völle in der Magengrube, Stirnkopfschmerz, Brechneigung u. Widerwille gegen Speisen sind ihre Erscheinungen. Durch strenge Diät (Mehlsuppe, Griessuppe, dünne Fleischbrühe u. s. w.) wird meist der Zustand leicht gehoben. Kunze.

Indigĕtes, Indigites (dii), bei den alten Römern eingeborene, nach dem Tode vergötterte, Heroen, örtliche Schutzgottheiten, deren Verehrung mit einen bestimmten Orte in engem Zusammenhang stand; so Romulus, Aeneas.

Indigfärberei, die Kunst, Garne und Zeuge mit Indig blau zu färben; man bringt dabei entweder den reducirten Indig (Indigweiß), mit der Faser zusammen u. läßt ihn sich wieder oxydiren, nach dem Schema

$$\underbrace{C_{16}H_{12}N_2O_2}_{\text{Indigweiß}} + O = \underbrace{C_{16}H_{10}N_2O_2}_{\text{Indigblau}} + H_2O$$

(echtes Indigblau oder Küpenblau) oder man vereinigt Indigblauschwefelsäure mit dem Zeuge (Sächsisch Blau).

Indiggelb, ein Zersetzungsproduct des Indigs durch ätzende Alkalien.

Indiggrün, s. u. Indig II B).

Indigirka, etwa 1400 km langer, fast stets mit Eis bedeckter Fluß im Gouvernement Irkutsk in Sibirien, entspringt auf den Daurischen Gebirgen, nimmt die Arga und andere Flüsse auf und fällt in vier Armen zwischen vielen Inseln ins Nördliche Eismeer.

Indigitamenta (röm. Ant.), priesterliches Verzeichniß der sämmtlichen in der römischen Religion verehrten Gottheiten, worin nebst den Namen zugleich kurze Erläuterungen über das Wesen u. die Art der Anrufung derselben angegeben war. Reste davon sind uns nur in den Fragmenten Varros u. in den Auszügen Tertullians und Augustins aus diesem erhalten.

Indigleim (Indigpflanzenleim), s. u. Indig II A).

Indigniren (v. Lat.), aufbringen, empören; indignirt, empört, bes. über eine unwürdige Behandlung; Indignation, gerechter Unwille über eine unwürdige, uns selbst od. Anderen widerfahrene Behandlung.

Indignität (v. Lat.), die Unwürdigkeit, dann jene aus dieser hervorgehende rechtliche Unfähigkeit einer Person in den Nachlaß eines bestimmten Erblassers zu succediren. Diese vom römischen Rechte aufgestellte u. noch heute bestehende Unfähigkeit ist meist Folge solcher Fälle, welche sich auf eine Impietät des Erben gegenüber dem Erblasser zurückführen lassen; während das Römische Recht eine lange Reihe solcher Fälle aufzählte, hat das preuß. Landrecht 9, das Sächs. Civilgesetzbuch 3 Fälle aufgestellt, in denen J. eintritt, d. h. dem Erben oder Vermächtnißnehmer als einem Unwürdigen zu Gunsten Anderer oder des Fiscus die ihm zugefallene Erbschaft oder das Vermächtniß entzogen wird; das Entzogene heißt das Ereptorium. —i.

Indigo, so v. w. Indig.

Indigofera *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Legum.-Papilionaceae-Galegeae (XVIII.3) Kräuter, Halbsträucher, seltener Sträucher, meist mit gefiederten Blättern, von zweischenkeligen Haaren mehr od. weniger dicht bedeckt; Hülse leder- oder pergamentartig, cylindrisch oder vierkantig od. flach. Viel über 200 Arten, welche in den wärmeren Gegenden beider Hemisphären verbreitet sind, besonders zahlreich im tropischen und südlichen Afrika. Wichtig: I. tinctoria *L.*, halbstrauchig, mit gefiederten, vier- bis fünfpaarigen Blättern, verkehrteirunden, unten etwas weichhaarigen Blättchen, stielrunden, etwas wulstigen, bogigen, herabgeschlagenen Hülsen; die Blüthen in aufrechten Trauben, klein, grüngelblich weiß mit rothen Flügeln; in Ostindien, jetzt überall zwischen den Wendekreisen cultivirt; im 17. Jahrh. wurden auch auf Malta gelungene Versuche mit Anpflanzung derselben gemacht. I. Anil *L.*, ebenso, aber die Blätter drei- bis vierpaarig, die Blättchen oval, unten schwach behaart, die Hülsen zusammengedrückt, nicht wulstig, in West- u. Ostindien; I. argentea *L.*, in Arabien, Ostindien, NAfrika u. in Westindien cultivirter Strauch, mit seidenhaarigsilberweißen Ästen u. ein- oder zweipaarig gefiederten Blättern. Verwandte Arten sind noch I. frutescens *Thbg.* am Cap, I. hirsuta *L. fil.* in Ostindien u. I. microcarpa *Desv.* in Brasilien; ferner I. enneaphylla *L.*, I. uniflora *Buchan.* u. I. hedysaroides *Lam.*, alle drei in Ostindien. Alle werden mehr od. weniger häufig zur Bereitung des Indigs (s. d.) benutzt. Engler.

Indigoleim, s. u. Indig II.

Indigopflanze, s. Indigofera.

Indigoprobe. Bestimmung des Indigblaugehalts in käuflichem Indigo. Sie geschieht mittels Chlor oder durch Reduction.

Indigotin, s. u. Indig II D.

Indigpurpur s. u. Indig III.

Indigroth, s. ebd. II. C).

Indigsäuren, s. ebd. III.

Indigweiß, s. u. Indig III.

Indikopleustes, s. Kosmas.

Indirect (v. Lat.), nicht geradezu, mittelbar, durch einen Dritten. Indirecte Steuern, s. Steuern.

Indiscernibel (v. Lat.) nicht unterscheidbar.

Indischer Archipel (Ostindische Inseln, Südasiatischer Archipel, Notasia) die Gesammtheit der Inseln zwischen Ostindien (im NW), Australien (im SW), den Indischen Ocean (im SW) u. dem Stillen Ocean (im NO), welche das Verbindungsglied Asiens mit Australien bilden. Sie zerfallen ihrer geographischen Lage nach in drei Abtheilungen; a) die äußere Reihe (im NO u. O), die Philippinen u. die Molukken mit der Banda-, Amboina- u. anderen Gruppen; b) Süd- u. Westreihe, die Kleinen Sunda-Inseln östlich von Java, die Großen Sunda-Inseln Java u. Sumatra, die Nikobaren- u. Andamanen-Gruppe; c) die innere Gruppe, die Großen Sunda-Inseln Celebes u. Borneo. u. die zahlreichen um diese herumliegenden Inseln, Das Klima dieser durchgängig gebirgigen oft vulcanischen, dabei mit üppiger Fruchtbarkeit u. den kostbarsten Erzeugnissen der tropischen Vegetation gesegneten Inseln ist ein feuchtes, tropisches, durch die Seewinde gemäßigtes. Nach Flora u. Fauna unterscheidet man eine westl. u. eine östl. Gruppe, welche durch das tiefe Meer zwischen Bali und Lombok, Borneo u. Celebes, Mindanao u. Halmahera geschieden werden; die erstere (Java, Borneo, Sumatra u. s. w.) bietet die Formen Hinterindiens, mit dem sie wahrscheinlich einst zusammenhing, die zweite (Celebes, Timor u. s. w.) die Australiens. Der Gesammtflächenraum des Archipels wird auf 1,870,000 □km, die Gesammtbevölkerung auf 30 Mill. geschätzt, von denen der größte Theil Malaien (s. d.), ungefähr 2 Mill. Chinesen u. einige Europäer sind. Die herrschende Religion ist der Islam; auf den Philippinen allein hat das Christenthum gesiegt. Der weitaus größte Theil des Archipels steht direct unter niederländischer Oberhoheit od. wenigstens Einfluß; der Osten (Philippinen) gehorcht Spanien; geringe Besitzungen nur haben die Engländer (im N. von Borneo) u. Portugiesen (im O. von Timor). Thielemann.

Indische Kunst. Sie bildet mit der ägyptischen, assyrischen, persischen u. phönikischen Kunst die große Gruppe der altorientalischen Kunst, welche im Gegensatz zu der einfachen Schönheit u. Stil-

reinheit der antiken Kunst den gemeinsamen Charakter quantitativer Erhabenheit u. phantastischen Formenreichthums zeigt. Im Besonderen kennzeichnet die J. K., im Unterschiede von ihren Verwandten, neben der oft ins Grotteske ausschweifenden Phantastik der Formen, eine eigenthümliche Weichheit derselben, die häufig bis zur Verschwommenheit geht. Das Bedeutendste leistet die J. K. in der Architektur (s. Baukunst) u. Bildhauerkunst (s. d.), welche letztere jedoch, ebenso wie die noch sehr primitive Malerei, wesentlich an die erstere gebunden ist. Man kann die ersten Spuren der J-n K. bis auf die Mitte des 10. Jahrh. v. Chr. verfolgen, während am Ende des 10. Jahrh. n. Chr. durch das Eindringen der mohammedanischen Macht der selbständigen Entwickelung des indischen Culturlebens u. damit auch ihrer eigenthümlichen Kunst ein Ende gemacht wird. Innerhalb dieses fast 2000 Jahre umfassenden Zeitraumes bildet die Stiftung des Buddhismus im 6. Jahrh. v. Chr. einen auch für die Kunstentwickelung bedeutungsvollen Abschnitt. In den Gangesländern, dem eigentlichen Stammsitze des Brahmanismus, hat sich das Wenigste von alten Monumenten erhalten, Mehreres in den südlicheren Gegenden, im Dekhan; namentlich bedeutende Felsenbauten und Grottentempel, z. B. auf den Inseln Elephanta, Salsette, bes. aber bei Ellora, Karli, Dambulu auf Ceylon u. A. Eines der merkwürdigsten Monumente dieser Art ist der Kailasa von Ellora. Dasselbe bildet einen weiten in der Felsmasse ausgehöhlten Hofraum, in dessen Mitte sich ein ebenfalls aus dem Stein herausgearbeiteter Tempel von 103 Fuß Länge u. 56 Fuß Breite erhebt, der im Innern in Säulenhallen u. besondere Gemächer sich gliedert. Statt der Säulen sind Reihen von Elephanten ausgemeißelt, die den Tempel zu tragen scheinen. Unter dem Sanctuarium des Tempels steigt in Absätzen ein pyramidaler Bau bis auf 90 Fuß Höhe empor. Alle Wände u. architektonischen Gliederungen sind mit bildnerischen Darstellungen, meist in Hochrelief, bedeckt, die sich auf die Vorstellungen der indischen Mythologie beziehen. Die buddhistischen Grottentempel befinden sich meist in den Ghatgebirgen u. unterscheiden sich von den brahmanischen Tempeln theils durch ihre ovale Form, theils durch ihre Bedeckung vermittelst eines Tonnengewölbes. Andere Tempel befinden sich auf dem central-indischen Hochlande, bes. bei Dhumnar u. in der Nähe der Stadt Baug, ferner an der Coromandelküste bei Mahamalaipur, wo sich auch neben den Felsenmonumenten sog. Pagoden, d. h. aus Werkstücken erbaute Freibauten von bedeutender Ausdehnung befinden. Am berühmtesten sind die Pagoden (Topen) von Madura, Siringam, Tranquebar u. Dschagarnath. Ihre Grundform ist die der Pyramiden. In der Plastik finden sich neben den Hochreliefs der Tempelwände u. der Götterfiguren auch zuweilen Scenen des gewöhnlichen Lebens dargestellt. Die mythologische Symbolik, namentlich in der Zusammenstellung menschlicher mit thierischen Formen, sowie in der Verdoppelung von Gliedern, spielt bei den Götterdarstellungen eine Hauptrolle. Die Gestalten zeigen indessen häufig eine feine Empfindung für Naturwahrheit, doch herrscht auch hier das Weiche u. Üppige gegen das Markige und Muskulöse vor. Die Malerei ist, wie bemerkt, unbedeutend u. wird fast nur zur Ausschmückung der Architektur verwandt. In kleineren Dimensionen gibt es jedoch auch Malereien auf Pflanzenpapier von eigenthümlicher Anmuth, welche Scenen des geselligen Verkehrs, heilige Büßer, Festlichkeiten, Gauklerscenen und dergl. darstellen. Die Farben sind oft grell u. in bunter Weise behandelt. Als Abzweigungen der J-n K. sind die Monumente von Kabulistan, Ceylon, Nepal, Java, sowie die chinesische Kunst zu betrachten. Schasler.

Indische Literatur, s. Sanskrit-Literatur.

Indischer Ocean (Indisches Meer), eines der fünf Hauptmeere der Erde, begrenzt im NW durch Afrika u. Arabien, im N. durch die Südküste von Asien, im O. durch Birma, die Halbinsel von Malakka u. die Sunda-Inseln (obschon auch die östlich von diesen gelegenen Wasserflächen, wie das chinesische Meer, die Sunda- u. Sulu-See oft noch dazu gerechnet werden); im W. nimmt man den Meridian des Vorgebirgs der Guten Hoffnung (36° ö. L. v. Ferro) als Grenze nach dem Atlantischen, im O. den Meridian des Caps Leeuwin (an der SWKüste von Australien, 132° ö. L.) als Grenze nach dem Stillen Ocean u. im S. den südl. Polarkreis (66° 30′ s. Br.) als Grenze gegen das Polarmeer an. Der J. O. liegt in seiner Gesammtausdehnung auf der östl. Halbkugel u. wird durch den Wendekreis des Steinbocks (23° 30′ s. Br.) in zwei verschiedene Hälften getheilt, von denen die nördl. auf drei Seiten von Landmassen eingeschlossen ist, 3 große Golfe (das rothe Meer, den Persischen u. den Bengal'schen Meerbusen) bildet und seiner reichen Gliederung wegen stark befahren wird, während die südl. ganz offen, fast ohne alle Inseln u. Gliederung u. daher von geringerer Bedeutung ist. Von den Inseln sind die größten Madagascar u. Ceylon, dann Bourbon, Mauritius, Sokotara; ferner finden sich von Gruppen die Admiranten, Seychellen, Comoren, Malediven, Lakkadiven, Andamanen, Nikobaren, Mergui-, Tschagos-Archipel im N. die vulcanischen Amsterdam u. St. Paul im S. Auf ihnen u. darauf, daß es eine Durchgangsstraße nach Indien, China u. Australien bildet, beruht die Wichtigkeit dieses Meeres. Es gehört zum bei weitem größten Theil der Tropen- u. der südl. gemäßigten Zone, nur im NO. reicht er mit dem Rothen Meere u. dem Persischen Meerbusen in die nördl. gemäßigte Zone. Die Strömungen der nördl. Hälfte hängen von periodisch wehenden (von 6 zu 6 Monaten wechselnden) Winden ab, welche die diesem Tropenmeere eigenthümlichen Modificationen der Passatwinde sind u. Monsune (s. d.) genannt werden; südl. vom Äquator verlieren dieselben ihre Regelmäßigkeit u. hören unterm 10° südl. Br. ganz auf, von wo an der gewöhnliche Passatwind mit der ihm entsprechenden West- u. Äquatorialströmung herrscht. In der südl. gemäßigten Zone treibt auf der OSeite eine Strömung von S. nach N. zu (nach Australien hin), auf der WSeite eine von N. nach S. um das Vorgebirg der Guten Hoffnung herum. Thielemann.

Indische Religion u. Mythologie. Bei keinem Volke läßt sich die religiöse Entwickelung so vollständig von ihren ersten Anfängen an über

ihren Höhepunkt hinweg bis zu ihrer Zersetzung verfolgen, wie bei den Indern, wenn auch die Quellen und Materialien zur allseitigen Kenntniß derselben nur erst theilweise vorliegen. In der ältesten Zeit, als die Hymnen der Veden entstanden, verehrten die alten Inder die Naturkräfte, die man als himmlische Wesen auffaßte und mit Andacht und Ehrfurcht begrüßte. Sie lassen sich am zweckmäßigsten in Götter des Himmels, der Luft und der Erde eintheilen, da nach der alten indischen Naturanschauung Luft u. Himmel scharf geschieden waren. Zu den ersten gehört Aditi, die Personification des Unendlichen; Varuna, der Gott des Himmelsfirmaments; die Aditja (s. d.); Surja, die Sonne; Uschas, die Morgenröthe, u. der selten angerufene Vischnu; zu denen der Luft Indra (s. d.), der gefeiertste, Vaju, Rudra, die Marut, alles Wind- und Regengötter; zu denen der Erde endlich Agni (s. d.), Soma (s. d.), die Gandharva (s. d.) und andere seltener vorkommende. Erst mit der nachvedischen Zeit, wo die Upanischad geschrieben wurden u. die Vedaerklärer ihre Werke verfaßten, beginnt auch eine höhere Auffassung des Glaubens, indem man zu dem Gedanken fortschritt, daß ein einziger unendlicher Urheber der Welt bestehe, durch welchen jene personificirt gedachten Urkräfte walten u. gegen welche sie nur als untergeordnete, vergängliche Wesen erscheinen. Dieser unendliche Urheber der Welt ist Brahma (s. d.), durch dessen Wort die Wesen der sichtbaren Welt in das Dasein traten. Diese Lehre von einem höchsten Schöpfer aller Dinge bildet die Grundlage zu dem speculativen Pantheismus, der sich im Laufe der Zeit unter der Kaste der Brahmanen im Gegensatze zu dem Polytheismus der Volksreligion ausbildete. Durch Tugend, Schuldlosigkeit u. Andacht soll der Mensch seine Seele auf Erden läutern; denn nach dem Tode wird die Seele nach Maßgabe ihres früheren Betragens in einen neuen Körper versetzt. Zuletzt kehrt die völlig geläuterte Seele in den Schooß des Urwesens zurück, aus dem sie hervorgegangen war. In der vedischen Zeit ist noch jeder Hausvater Priester in seinem Hause; er zündet selbst mit den Seinigen das heilige Opferfeuer an u. erfleht von Gott Segen für sich selbst, seine Familie, seine Heerden und Saaten, fleht um Unsterblichkeit als Lohn für seine guten Thaten u. um Verschonung mit den schädlichen Gewalten der Naturkräfte, u. bittet die letzteren auf seine Feinde zu richten. Eine Art von priesterlichen Vertretern der Gesammtheit (die Rischi) finden sich nur bei größeren Feierlichkeiten, Stammesopfern u. dgl.; dieselben pflegten von der Freigebigkeit der Fürsten für ihre Leistungen belohnt zu werden, wofür sie dann in frischem Dankesgefühl ein einfaches Loblied anstimmten.

Zur Zeit der großen Epopöen erscheint das Pantheon der indischen Volksreligion bereits ziemlich abgeschlossen. Aus der großen Masse der als Götter verehrten Naturkräfte, Elemente u. Wesen, deren Geschichte in den Sagen u. Dichterwerken in ausgedehnten Kreisen von Mythen vorgetragen wird, ragten außer Brahma besond. 2 Hauptgottheiten, Siva u. Vischnu (s. d.), hervor. Die Culte derselben entstanden zum großen Theil aus Anbequemung u. Verschmelzung der brahmanischen Anschauung mit den religiösen Vorstellungen der Urbewohner. Brahma ist nicht Gegenstand des Cultus, sondern nur der Contemplation. Bisweilen werden Brahma, Vischnu u. Siva als Trimurti (d. i. Dreigestaltigkeit) dargestellt u. abgebildet; Brahma repräsentirt in der Theorie das Schaffen, Vischnu das Erhalten, Siva das Zerstören. In dem Cultus überwiegt stets der Dienst eines Gottes, was meist auf locale Ursachen wird zurückgeführt werden können. Neben diesen zwei großen Volksgöttern Vischnu und Siva erscheinen im Glauben des Volkes u. den Sagen der Dichter noch eine große Anzahl von untergeordneten Göttern. Die bedeutendsten und angesehensten unter denselben, zum größten Theil aus dem alten Glauben in das System mit aufgenommen, sind die 8 Lokapala oder Welthüter, welche die 8 Theile der Welt beschützen u. denselben vorstehen. Sie sind: Indra, der oberste aller unteren Gottheiten, der Gott des himmlischen Firmaments, des Donners u. Blitzes, des Sturmes und Regens; Agni, der Gott des Feuers; Jama, der Gott der Unterwelt; Surja, der Gott der Sonne; Varuna, der Gott des Wassers; Purana oder Vaju, der Gott des Windes; Kuvera, der Gott des Reichthums; Soma oder Tschandra, der Gott des Mondes. Andere Gottheiten sind Kartikeja, der Kriegsgott; Ganeja, der Gott der Klugheit und Gelehrsamkeit; Kama, der Gott der Liebe; Ganga, die Göttin des Ganges-stromes; Narada, der Götterbote. Jede Gottheit hat außerdem eine rechtmäßige Gemahlin. Die bedeutenderen dieser weiblichen Gottheiten sind: Sarasvati, Gemahlin des Brahma, Göttin der Beredtsamkeit, Beschützerin der Wissenschaften u. Künste, insbesondere der Musik (weshalb die Vina, die Leier, ihr Attribut); Gattin des Vischnu ist die Segenspenderin Sri, Lakschmi ꝛc. genannt. Am bedeutendsten tritt aber die Gemahlin des Siva, mit ihren verschiedenen Namen Parvati od. Durga od. Kali (s. d.) u. Culten hervor; sie ist die furchtbare u. zerstörende Göttin u. ihr Cultus bei Weitem der verbreitetste. Außerdem gibt es noch eine Menge von Schaaren mythischer Wesen des Cultus u. der Poesie, Götter, Halbgötter, allegorische Gestalten, Weise der Vorzeit ꝛc. Die bedeutendsten sind die 7 od. 10 Rischis, die Sänger der Veden, die in dem späteren Glauben zu den Heiligen der Vorzeit erhoben wurden. Unter ihnen der vornehmste Kaçjapa mit den Gattinnen Diti und Aditi. Von der Diti stammen die Daitja (s. d.) od. Asura, die Dämonen (der Zerstörung), von der Aditi aber die Aditja (d. i. Gottheiten). Die Gandharvas sind die himmlischen Sänger u. Tänzer, die Apsarasas die himmlischen Nymphen, die Jakscha die Begleiter des Kuvera und Hüter der Schätze in den Bergen; die Rakschasa die dem Menschen wie allem Guten feindlichen Kobolde. Außerdem ist die Erde noch von einer Masse böser Geister bevölkert, die unter mancherlei Namen gefürchtet u. verehrt werden, wie die Pisâtscha. Das ganze Leben aller 3 Welten (Götter, Erde u. Unterwelt) gilt im indischen Volksglauben nicht für ewig; es wird zerstört von Kala, dem Gott der Zeit, der in dieser Thätigkeit als Mahapralaja (d. i. große Auflösung) gefaßt u. auf grauenerregende Weise geschildert wird. Auch verschiedene Thiere sind Gegen-

stände einer heiligen Verehrung od. mit einer geheimnißvollen Ehrfurcht verknüpften Anschauung. Besonders heilig galt schon in ältester Zeit der Stier; ein bedeutender Cultus wird auch den Schlangen zu theil, aus deren Verbindung mit den Halbgöttern die Affen hervorgingen, die mit einer gewissen heiligen Scheu betrachtet werden. Von den Thieren, welche als Begleiter der Götter eine Art von Verehrung genießen, ist bes. der Vogel Garuda zu nennen. Unter den Bäumen ist vor Allen die Banane oder der Indische Feigenbaum geehrt.

Als Grundlage der ganzen Entfaltung des religiösen Lebens im Brahmanismus werden die Veden betrachtet. Sie bilden die von Brahma selbst geoffenbarte heilige Schrift, deren Inhalt Sruti oder Sruta (d. i. Gehörtes) heißt. Ihnen zunächst steht an Heiligkeit das Gesetzbuch (Dharmaçastra) des Manu. Doch stützt sich in Wirklichkeit das religiöse Volksleben schon längst auf die Purana, welche sehr verschiedener Zeit angehören, u. der jetzt sehr verbreitete Cult des Siva u. der Kali insbesondere auf die Tantra. Nach indischer Anschauung äußert sich das religiöse Leben entweder in den äußerlich hervortretenden Handlungen des Lebens oder in der Erkenntniß. Auf dieser Trennung beruht die Scheidung in eine Volksreligion u. eine Religion der Weisen. Die Volksreligion ist ein in zahllose freie Mächte zersplitterter Polytheismus, welcher durch die dunkel darin wehende Ahnung einer absoluten Freiheit und selbst einer Weltordnung kaum im Zusammenhange gehalten wird. Die religiösen Werke sind für das Volk das wahre Mittel des Heils; wer sie fromm übt, hat nach dem Tode auf eine gewisse Zeit den Genuß des Paradieses zu erwarten. Die Religion der Weisen ist rein contemplativ; sie lehrt einen Pantheismus, in welchem die Idee der Weltordnung vorherrscht; religiöse Werke haben nur dann Verdienst, wenn sie die Ausflüsse eines Gott wahrhaft ergebenen Herzens sind. Als Heilsmittel gilt für sie nur die Wissenschaft vom Göttlichen und ein vollständiges Aufgehen in Gott; letzteres ist die wahre Erlösung (moksha), und wer sie erreicht hat, dem droht keine Wiedergeburt mehr. In Bezug auf die Werke (karma) sind die Verpflichtungen, die eine jede der 4 Kasten zu erfüllen hat, nicht ganz dieselben. Den Brahmanen sind 5 tägliche Religionswerke zur Pflicht gemacht, gewissermaßen die 5 Sacramente; das Studium der Veden; Opfer nach Vorschrift zur Ehre der Götter; Übung der Todtenfeier zur Ehre der Manen; Darbringung des Bali zur Ehre der Geister und Gastopfer zur Ehre der Menschen (brâhmja-huta). Nirgends hat sich das religiöse Bedürfniß so ausschließlich zur Herrschaft über alle anderen erhoben als in Indien. Opfer u. Gebete reihen sich für alle Vorkommnisse von früh bis Abend aneinander, für jedes Vorkommniß des gewöhnlichen Lebens ist eine bestimmte Liturgie mit den speciellsten, peinlichst genauen Vorschriften festgesetzt. Gebete bieten schon die Veden für jedwede Gelegenheit. Unzählig sind die Waschungen, welche dem Inder zur Pflicht gemacht sind; bei jedem Tempel findet sich zu diesem Zwecke ein Teich (tîrtha), heiliger sind jedoch die Waschungen im Ganges, bes. an den fünf Orten, wo er sich mit anderen Strömen vereinigt (s. u. Ganges). Die wichtigste Cultushandlung bilden die Opfer, welche bei unzähligen Gelegenheiten stattfinden und theils blutig, theils unblutig sind. Unter den ersten gilt in den großen Epopöen das Açvamedha oder Roßopfer für eins der feierlichsten. Blutige Opfer herrschen im Sivacult, namentlich im Cult seiner Gattin Kali vor, während der Vischnuismus nur unblutige (Wasser, Öl, zerlassene Butter, Früchte, Blumen ꝛc.) kennt. Alle Sünden, unwillkürliche wie vorsätzliche, können durch Bußen getilgt werden. Solche Bußen schreibt das Religionsgesetz für jede Kaste u. für jede Sünde besonders vor; zwölftägiges, gänzliches Fasten sühnt alle Sünden. Die vorgeschriebenen müssen geübt werden, wenn der Sünder nicht die Folgen seiner Sünde bei seinem neuen Eintritt ins Leben erfahren will. Daher gibt es in Indien eine große Menge Büßer u. Einsiedler, die bes. in der Entsagung aller Genüsse u. in gänzlicher Ertödtung des Fleisches ein Verdienst suchen u. in mehrere Klassen zerfallen.

Das System der Erkenntniß, oder die Lehre der indischen Weisen stellt als höchstes Ziel des Menschen die Vereinigung mit Gott (Joga, d. i. Verbindung) auf; diese Lehre ist in der Vedantaphilosophie weiter entwickelt. Die Befreiung nach dem Tode ist eine zwiefache. Die Seelen, welche nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben, kommen in Brahmas Himmel (Svarga), wo sie eines unendlich höheren Glückes als in dem Paradiese des Indra genießen, aber nach einer bestimmten Zeit zu neuer Prüfungsexistenz zurückkehren müssen. Hat es aber der Mensch bis zum vollständigen Aufgehen in die Gottheit gebracht, so geht die Seele ganz in der unendlichen Seele (Atma) auf u. ist frei von jeder neuen Existenz, im Besitz der ewigen Seligkeit. Derjenige, welcher diese Verbindung mit der Gottheit zu erreichen strebt, hieß in alten Zeiten ein Jogin. Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind die Bußübungen oder Tapas. Aus solchen Anschauungen entwickelte sich schon sehr früh in Indien das Anachoretenleben, welches in hoher Achtung steht, aber auch zur Entartung und den abscheulichsten Mißbräuchen führte. Zu bestimmten Zeiten (Festen) vereinigen sich alle Kundgebungen des religiösen Lebens, Opfer, Gebet ꝛc. Das Opfer für alle Götter ist das Vaiçvadeva; es besteht darin, daß man zerlassene Butter (Ghee) in die Flamme des heiligen Feuers gießt, das beständig unterhalten werden muß. Die Brahmanen müssen es jeden Morgen und Abend darbringen u. zwar zuerst dem Gott des Feuers u. des Mondes, dann allen übrigen Göttern und Göttinnen. Alle einzelnen Feste haben etwas Besonderes u. werden auch in verschiedenen Gegenden unter Abweichungen gefeiert. Außer diesen allgemein indischen Festen hat jede bedeutendere Pagode noch bestimmte Festtage. Am häufigsten besucht werden die zu Dschagarnath, Benares, Allahabad, Dvarka, Somanath, Amarakantak, Ramisseran, der See Manasarovar, Gangotri, Madura u. Bindraban.

Die Inder stellen ihre Götter bildlich dar, und

zwar in grotesken und abenteuerlichen Figuren, einige mit Thierköpfen (z. B. Ganesa), andere vielgliederig (z. B. Brahma mit vier Armen) in verschränkten Stellungen und ausgeschmückt; das Alterthum war in dieser Beziehung noch mäßig, während es die neuere Kunst in Indien in dieser Beziehung bis zur Monstrosität gebracht hat. Die Untergottheiten werden oft in Gestalt von Thieren dargestellt (z. B. Hanuman als Affe, Mundi als Stier ꝛc.), die zum Theil den oberen Göttern als Reitthiere dienen. Die Götterbilder haben ihren Stand in Tempeln, die zum Theil in ältester Zeit Grotten (Tempelgrotten) waren, die neueren heißen Pagoden; sie sind obelisken- od. pyramidenförmig gebaut, mit prächtigen Säulen, Statuen u. symbolischen Zierrathen geschmückt, mit großen Säulenhallen u. Galerien versehen u. von ungeheueren Hofräumen umschlossen, die zahlreiche Nebengebäude für die Tempeldiener gewähren. In den Vorhöfen derselben findet sich immer das Bild eines Untergottes, das den Eintretenden entgegensteht. Den Dienst versehen die Brahmanen, deren Einkünfte in dem Ertrag von Tempelgrundstücken u. freiwilligen Gaben bestehen. Über die Lebensweise derselben s. u. Brahmanen; ihre jetzige Gliederung s. u. Indien. Den Cultus verherrlichen durch Gesang u. Tanz die zwei ersten Klassen der Bajaderen (s. d.), nämlich die Devadasi und Nataka. Von den oben angeführten Göttern werden seit dem 10. Jahrh. oder der Zeit, wo sich der Brahmanismus nach den heftigsten Kämpfen mit dem Buddhismus regenerirt hatte, nur Vischnu, Siva, die Kali u. einige wenige andere verehrt. Die zahlreichen Sekten, in welche das indische Volk jetzt religiös gespalten ist, fallen, soweit sie noch dem Brahmanismus angehören, in die 2 Hauptabtheilungen der Vaishnava (d. h. Vischnu-Verehrer) u. Çaiva (d. h. Siva-Anhänger). Auch sie spalten sich wieder in viele kleinere religiöse Parteien, so die letzteren in Sri-Vaishnava, Ramanandi, Madhavatschari (Madhver), Vallabhatschari; von den Siva-Verehrern sind die zahlreichsten die Lingaiten (s. d.); zu ihnen gehören auch die modernen Jogin (s. d.). Zu den Verehrern besonderer Götter gehören die Ganapatja, die Anbeter des Ganesa, und die Verehrer der Sakti. Eine aus dem Vischnuismus entsprungene und zum Monotheismus neigende Sekte ist die der Kabir Panthi. Der Buddhismus (s. d.), welcher von 500 v. Chr. bis gegen 800 n. Chr. zahlreiche Anhänger in Indien zählte, ist gegenwärtig bis auf wenige Spuren vertilgt. Eine aus der Mischung brahmanischer und buddhistischer Lehren entsprungene Sekte ist die der Dschaina (s. d.); aus der Mischung von brahmanischen u. mohammedanischen im 15. Jahrh. entstanden die der Sikh; auch Mischungen christlicher und brahmanischer Lehren sind in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, so die der Brahmo-Samadsch oder (Br.-Samaj, s. d.). Die Spuren des alten Glaubens der Urbewohner finden sich im Bhutadienst (s. u. Bhuta).

Vgl. außer den allgemeinen Werken über Indien besonders: Rhode, Über religiöse Bildung, Mythologie u. Philosophie der Hindu, Lpz. 1827, 2 Bde.; Wilson, On the religious sects of the Hindoos (in Asiatic Researches, 16. u. 17. Bd.); Colebrooke, Miscellaneous essays, Lond. 1837, 2 Bde.; Wuttke, Geschichte des Heidenthums, 2. Aufl., Berl. 1855, 2. Bd.; A. Weber, Akademische Vorlesungen über Indische Literaturgeschichte, Berl. 1852; Derselbe, Indische Skizzen, ebend. 1857; Muir, Original Sanscrit Texts, 2. Aufl., Lond. 1868, 5 Bde.; eine übersichtliche Darstellung gibt Wurm, Gesch. der ind. Religion, Bas. 1874. Thielemann.*

Indische Sprachen heißen überhaupt alle Sprachen verschiedenen Stammes, welche in Vorderindien gesprochen werden; in der neueren Sprachwissenschaft bloß diejenigen I-n S., welche dem Indogermanischen Sprachstamme zugehören und eine der acht Hauptfamilien desselben bilden. Dieselben werden dann auch noch genauer mit dem Namen der Arisch-indischen Sprachen im Gegensatz zu den nichtarischen oder anarischen Sprachen des Dekhan (s. d.) zusammengefaßt. Dem Alter wie der Bedeutung nach an der Spitze der ganzen Familie steht das Sanskrit (s. d.), dessen bewunderungswürdiges Lautsystem u. vollendeter, jede grammatische Modification umfassender Formenbau in den abgeleiteten Sprachen um so mehr verliert, je weiter diese der Zeit nach von dem Sanskrit entfernt sind. Bis zum 9. Jahrh. v. Chr. verbreitete sich Sanskrit als Volkssprache über ganz Vorderindien bis zur südlichen Grenze des Mahrattenlandes. Weiter südlich drang es nicht als Volkssprache, sondern als Cultursprache vor, wahrscheinlich aber noch nicht um diese Zeit. Vom 9. Jahrh. v. Chr. beginnt das allmähliche Aussterben des Sanskrit und 3 Jahrhunderte später war es als Volkssprache schon untergegangen u. lebte nur noch in den Brahmaschulen fort. Etwa im 3. Jahrh. v. Chr. wurde es von dem in Kanodscha regenerirten Brahmathum als heilige Sprache in das öffentliche Leben zurückgeführt, gewann als Ausdruck aller höheren geistigen Entfaltung immer mehr Boden u. hatte sich in diesem Charakter gegen das 5. Jahrh. n. Chr. über ganz Indien verbreitet; ja sogar lange noch nach der Festsetzung der Mohammedaner war es fast das einzige Darstellungsmittel für höhere geistige Entwickelungen in der Literatur. — Aus dem aussterbenden oder ausgestorbenen Sanskrit bildeten sich die älteren Volksmundarten hervor, welche im Gegensatz zum Sanskrit mit dem Namen Prakrit (s. d.) bezeichnet werden. Im engsten Sinne heißt aber Prakrit derjenige Volksdialekt, welcher in den Dramen vor allen anderen gebraucht und von allen Zeugnissen als der von Maharaschtra, dem Mahrattenlande, bestimmt wird. Ihm zunächst steht der Dialekt Curasenas, der fast die Herrschaft mit jenem theilte. Außer diesen beiden Hauptdialekten werden noch 8 andere, jedoch in beschränkterem Umfange, gebraucht, zu denen dann noch eine Menge untergeordneter, den niedrigsten Volksklassen in den verschiedensten Gegenden Indiens eigenthümliche Dialekte kommen. Eine andere sehr alte Prakritmundart ist das Pali (s. d.), eine Volkssprache Mittelindiens, das sich mit der Buddhistischen Religion nach Ceylon u. Hinterindien verbreitete u. zur heiligen Schriftsprache des Buddhismus ward. Das Prakrit wie das Pali besitzen beide zwar noch zum größten

Theile den materiellen Inhalt des Sanskrit, haben aber in den Lauten mannigfache Veränderungen, weniger in den Formen und noch geringere Abweichungen in Bezug auf die Wortfügung erfahren. Auf eine dritte Stufe der Umwandlung waren die indischen Volkssprachen bereits vor dem 10. Jahrh. gelangt, infolge der Einflüsse fremder Sprachelemente wie Entartung des eigenen Volksgeistes. Seit dieser Zeit datirt im Allgemeinen die Entstehung der neueren indischen Volkssprachen, gleichsam die Enkelinnen des Sanskrit. Man führt deren gewöhnlich 26 auf, doch ist dieses ganze Gebiet der indischen Sprachforschung noch so wenig angebaut, daß man sich auf diese Zahl nicht stützen darf. Die wichtigsten derselben sind das Hindi (s. d.) im centralen Hindustan in verschiedenen auch literarisch angewandten Mundarten; als solche sind auch die Sprachen von Bikanir, Marwar, Dschaipur, Udaipur, sowie das Haruti, Bradschbhaka, Malawi, Bundelakhandi u. das Magadha zu betrachten; das Bengalische in Bengalen, das Mahrattische, das Gudscherati, das Uriya in Orissa. Diese fünf neuindischen Sprachen arischen Stammes haben auch eine mehr oder minder selbständige Literatur aufzuweisen. Nicht ist dies der Fall bei folgenden Sprachen: dem Asamesischen, dem Maithila oder Tirhutiya, dem Nepalesischen, dem Kosalesischen, dem Doguſi, dem Kaschmiri, dem Pendschabi, dem Sindh, dem Wuchi oder Multani, dem Kutschi, dem Kunkuna in der Umgegend von Bombay bis südlich nach Goa. An keine bestimmte Gegend gebunden ist das Hindustani, dessen sich namentlich die Mohammedaner in ganz Vorderindien neben ihren eigentlichen Landessprachen bedienen (s. Hindustanische Sprache u. Literatur). Noch gehört zu den J.-n S. die Sprache der Zigeuner; das Kawi auf Java und Bali enthält zwar sehr viele indische Bestandtheile, zählt aber seinem Organismus nach zu den Malaiischen Sprachen. Nimmt man die Bezeichnung J. S. im weiteren Sinne des Wortes, so gehören dahin auch noch die grundverschiedenen, einen ganz anderen u. eigenthümlichen Sprachstamm bildenden Dekhanischen od. Dravida-Sprachen (s. d.), unter denen das Tamilische, das Telugu (oder Telinga), das Canaresische, das Malajalam oder Malabarische die bedeutendsten sind. Vielleicht gehört dazu auch das Singhalesische auf Ceylon, die Sprachen einzelner Völkerreste u. Stämme in den Gebirgen des Dekhan, den Vindhjaketten und dem Himalaja, sowie im äußersten Nordosten der Bengalischen Präsidentschaft. Am bekanntesten sind die Sprachen der Gonds, Bhils, Sonthal, und anderer Stämme in Centralindien; im Nepalesischen und anderen Theilen des oberen Himalaja werden tibetanische Mundarten gesprochen; die Sprache der Khassia nordöstlich von Bengalen ist monosyllabisch u. weist nach Hinterindien hinüber. Bis 1835 war im Angloindischen Reiche, wie im Reiche des ehemaligen Großmogul, das Persische die Sprache der Regierung u. der Diplomatie; seitdem ist das Hindustani, als die räumlich am weitesten verbreitete indische Sprache, an dessen Stelle getreten. Jetzt wird die Verbreitung der leicht zu erlernenden u. an den Höfen und in den Handelsplätzen von dem gebildeteren Theile des Volkes auch meist schon verstandenen englischen Sprache möglichst unterstützt. Vergl. Perry, On the geographical distribution of the principal languages of India, Bombay 1853. Die eigenthümliche Schrift zunächst der arischen Indier, dann auch der Nichtarier Vorderindiens, eines Theils von Hinterindien, Tibets und des Indischen Archipels ist das Devanagari (s. d.), in Europa gewöhnlich auch Sanskritschrift genannt; nur das Hindustani hat das arabisch-persische Alphabet angenommen. Doch hat das Alphabet bei den verschiedenen Völkerstämmen gewisse Umgestaltungen erfahren. Abgeleitet vom Devanagari, das vorzugsweise für das Sanskrit verwendet wird, sind die Alphabete der Bengalen, Orissaer (Uriya), Mahratten u. Gudscheratis, in denen auch häufig gedruckt wird. Für den ersten Blick etwas fremdartiger erscheinen die Schriften der Tamilen, Telinga, Canaresen, Malabaren u. Singhalesen, welche jedoch ebenfalls nur Abarten des altindischen Alphabets sind. Dasselbe gilt auch von der birmanischen, siamesischen u. javanesischen Schrift. Das Tibetanische läßt deutlich den indischen Ursprung erkennen. Auch in Japan wird eine aus dem Devanagari abgeleitete Schrift gebraucht, das sog. Bon-si. s.*

Indische Vogelnester, s. Indianische Vogelnester.

Indiscret (v. Lat.), ohne einen Unterschied zu machen, unvorsichtig, rücksichtslos; unbescheiden; nicht verschwiegen, schwatzhaft; Indiscretion, Nichtbeobachtung schuldiger Rücksicht.

Indispensabel (v. Lat.), 1) unerläßlich; 2) s. Schnellpresse.

Indisponirt, übel aufgelegt, unpäßlich.

Indisposition, Übellaunigkeit, Unpäßlichkeit.

Indium, ein in seinen Eigenschaften dem Zink u. Cadmium ähnliches Metall (Zeichen In, Atomgewicht $75{,}_8$). Es ist von weißer, der des Platins ähnlicher Farbe u. so weich, daß es auf Papier abfärbt. Spec. Gew. $= 7{,}_{42}$. An der Luft verändert es sich nicht; bei 175° schmilzt es, verflüchtigt sich aber weit schwieriger als Zink; bis zur Rothgluth erhitzt, verbrennt es mit violetter Flamme u. bräunlichem Rauche. In Säure löst es sich leicht auf; aus seinen Lösungen wird es durch Zink als Metall ausgeschieden. Das Metall sowie seine Verbindungen zeigen im Spectralapparat zwei charakteristische Linien, eine intensiv blaue u. eine weniger deutliche violette; diese Eigenschaft führte zu seiner Entdeckung durch Richter u. Reich in Freiberg (1863) u. verschaffte ihm seinen Namen. Es findet sich in äußerst geringer Menge ($0{,}_1$ %) in gewissen, namentlich sächsischen Zinkblenden u. in dem daraus dargestellten Zink. Man stellt es aus dem beim Auflösen dieser Zinksorten in verdünnter Schwefelsäure rückständigen Schlamme, der neben J. noch Kohle, Blei, Arsen, Kupfer, Cadmium, Zinn u. Eisen enthält, auf ziemlich umständlichen Wege dar (Annalen der Chem. und Pharm. Bd. 158, S. 372; Journal f. prakt. Chem. Bd. 107, S. 39). — Indiumoxyd (In_2O_3) ist ein gelbes, nicht flüchtiges, unschmelzbares Pulver, das beim Erhitzen vorübergehend braun wird; es entsteht beim Verbrennen des Metalls, sowie beim Glühen

von salpeters. od. kohlens. J. — Indiumchlorid (In_2Cl_6) bildet sich in Form von weißen, zerfließlichen Krystallblättchen, wenn man J. in einem Strome von trocknem Chlorgase erhitzt. — Schwefelsaures J. (J-sulfat) erhält man als weißes, in Wasser leicht lösliches Pulver, wenn man J. in verdünnter Schwefelsäure löst u. die Lösung zur Trockne abdampft. Heyer.

Individualisiren (v. Lat.), einzeln betrachten, auf eine Einzelheit anwenden, s. u. Individualität 2). Daher Individualisation, 1) Betrachtung im Einzelnen; 2) rhetorische Figur, wenn man einen Begriff und dgl in seine Arten od. Theile auflöst.

Individualismus das Bestreben, das Individuelle als maßgebend geltend zu machen od. das Allgemeine dem Individuellen unterzuordnen; dann auch diese Unterordnung selbst.

Individualität (v. Lat.), 1) eigentlich was von einem Dinge od. Wesen nicht abgetrennt werden kann, wenn es nicht in seiner Existenz als besonderes Wesen aufhören soll, dann überhaupt 2) das Sein eines Wesens, sofern es als ein von dem Sein anderer Wesen geschiedenes sich darstellt. In so fern das Wesen für sich besteht u. Integrität hat, ist es ein Individuum. Die J. umfaßt die allgemeinen u. besonderen Merkmale, die einem Wesen zukommen, jedoch nennt man die Summe der letzteren gewöhnlich die J. od. die Eigenthümlichkeit eines Wesens. Organismen haben in ihrer Organisation die Bedingungen ihrer J., u. bei ihnen fällt der Charakter der J. mit dem ihres Lebens zusammen; bei Nichtorganismen knüpft sich die Vorstellung der J. an den Charakter, der zunächst den Begriff eines Objectes bildet, u. an dessen Zweck.

Individuation (v. Lat.), bei den Scholastikern der Grund, wodurch etwas ein Individuum wird.

Individuell (v. Lat.), 1) einzeln, für sich bestehend; 2) bes. einem Dinge untheilbar u. unzertrennlich angehörend, sein besonderes Wesen bildend, seine Eigenthümlichkeit ausmachend.

Indochinesische Völker u. Sprachen nennt man mit einem gemeinschaftlichen Namen die Bewohner u. Sprachen Hinterindiens od. der Indochinesischen Halbinsel. In ethnologischer Beziehung gehören diese Völker, ausgenommen die Malaien auf Malakka, mit den Chinesen zu ein und derselben Rasse, auch tragen ihre Sprachen den monosyllabischen Charakter, allein nur die Gebiete von Annam od. Cochinchina erhielten ihre Cultur aus China, dagegen die Birmanen, Siamesen u. Laos wenigstens durch den Buddhismus aus Indien. Drei Völker, die Annamiten, die Siamesen (Thai od. Shan) u. die Birmanen haben es zu einer gewissen Civilisation gebracht u. eine nationale Literatur aufzuweisen. Den Osten der Halbinsel bewohnen die Annamer od. Annamiten, deren Sprache in drei Hauptdialekte zerfällt und die sich einer der chinesischen Schrift nachgebildeten ideograph. Schriftgattung bedient. Die Stromgebiete des Menam, des oberen Mekhong und des oberen Saluën werden von den Shanvölkern bewohnt, unter denen die Thai od. Siamesen u. die vielfach gespaltenen Laos die bedeutendsten sind. Den Westen endlich od. die Küstenlandschaften, sowie die Stromgebiete des Irawaddi u. unteren Saluën bewohnen Völker birmanischen Stammes (Mranma), unter denen die eigentlichen Birmanen jetzt die herrschenden sind. Die anderen Mranmavölker sind die Rakain in Arakan, die gesitteten Talain in Pegu, die Khyen in den Gebirgen von Arracan, die Karen in den Wäldern von Unterbirma, Pegu u. Tenasserim, die Yau und die Tavoy. Über die Verwandtschaftsverhältnisse mehrerer kleinerer Völker, die im Norden Birmas, dem Inneren der Laosgebiete bis nach der chinesischen Provinz Jünnan hinein in ziemlich rohen Zustande leben, läßt sich bis jetzt nichts Bestimmtes angeben. So die Singh-pho am oberen Irawaddi, Lawas (woraus der Name Laos), die Kuki und Naga im Nordwesten Birmas u. a. m. Die Khamti im nördlichen Birma gehören zu den Shanvölkern. Man vgl. Schotts akadem. Abhandlg. Über die s. g. Indo-Chines. Sprachen, insonderheit die Siamische (Berl. 1856) und Die Cassia-Sprache im nordöstl. Indien (nebst Berichtigungen zu ersterer, Berl. 1859). Schott.

Indo-europäische Telegraphen-Gesellschaft (Indo-European Telegraph Company), eine 1868 gegründete u. 2. Jan. 1870 dem Verkehr geöffnete Telegraphen-Verbindung 1) zwischen London u. Teheran in Persien, wo sie zwei Anschlüsse nach Indien findet; Zwischenstationen in Emden, Berlin, Warschau, Schitomir, Odessa, Kertsch, Suchum Kaleh, Tiflis u. Tauris; 2) zwischen London u. Indien über Suez u. Aden. Die Zeitdauer einer Depesche für die ganze Strecke beträgt ½ — 3 Stunden; monatlicher Verkehr etwa 4000 Depeschen (April 1877: 4219). Schroot.

Indogermanische Sprachen ist der gemeinsame Name einer großen Anzahl von durch Urverwandtschaft unter einander verbundenen Sprachen, die in ihren Verzweigungen sich über einen ansehnlichen Theil Asiens, fast ganz Europa, sowie von da aus nach Amerika und Australien und Theilen Afrikas verbreitet haben. Man hat sie auch unter dem sonst specieller aufgefaßten Namen Arische Sprachen, auch unter dem Indoeuropäische od. Japhetische Sprachen zusammengefaßt. Der weitverzweigte Sprachstamm spaltet sich in eine Anzahl Gruppen, deren Sprachen unter sich in näherer Verwandtschaft in Beziehung auf bestimmte lautliche u. formelle Verhältnisse stehen, bei allen Gruppen übrigens schon in den ältesten Zeiten in verschiedene, durch gewisse lautliche Eigenthümlichkeiten sich unterscheidende Dialekte zerfallen; diese Gruppen lassen sich mit Sicherheit unterscheiden: 1) die Indische mit dem alten Sanskrit an der Spitze, dem Prakrit u. Pali schon in alter Zeit u. die ganze Reihe neuindischer Sprachen in späterer folgen (s. Indische Sprachen). 2) die Iranische mit Zend u. Altbaktrisch als ältesten Zweigen bis zu der Sprache der heutigen Perser, Kurden u. A. (s. Iranische Sprachen). Zu ihr steht das Armenische (s. d.) in einem etwas weiteren Verwandtschaftsverhältniß. Diese beiden asiatischen Zweige der I-n S-n werden oft auch unter dem gemeinsamen des Arischen (vgl. u. Arier) zusammengefaßt; zwischen ihnen steht, nach beiden hin Anknüpfungspunkte bietend, das Afghanische (s. d.). 3) Die Griechische mit ihren Dialekten bis zum noch

heute lebenden Neugriechischen (s. Griech. Sprache). 4) Die Italische in zwei Hauptabtheilungen, dem zur Gelehrtensprache gewordenen Lateinischen u. dem Umbrisch-Samnitischen (s. Ital. Sprachen); aus der lateinischen Vulgärsprache gingen in nachchristlicher Zeit die noch heute blühenden Romanischen Sprachen, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch u. A. hervor (s. Romanische Sprachen). 5) Die nur in noch geringen Resten erhaltene Keltische in den Abtheilungen des Kymrischen u. Gaelischen (s. Keltische Sprachen). 6) Die Letto-slavische mit den beiden Hauptzweigen des Lettischen (Altpreußisch, Lettisch, Lithauisch) und des Slavischen (Altbulgarisch, Russisch, Polnisch, s. Slavische Sprachen). 7) Die germanische, zerfallend in den nordgermanischen u. südgermanischen Zweig mit ihren zahlreichen Unterabtheilungen (s. Germanische Sprachen). Diesen wird noch mit minderer Sicherheit angereiht 8) die Thrako-illyrische, schon im Alterthum frühzeitig ausgestorben u. bei dem Mangel an Denkmälern wissenschaftlich noch nicht näher bestimmbar, in welche die fast vollständig verlorenen Sprachen der Thraker, Dacier, Geten, Makedonier, von illyrischen Stämmen der Veneter u. Liburner u. die noch erhaltene aber in Betreff ihrer Stellung noch nicht mit völliger Sicherheit aufgeklärte Sprache der Albanesen (s. Alban. Sprache) gerechnet werden.

Diese 7 od. 8 großen Sprachgruppen, deren jede wieder in eine Anzahl von zum großen Theil erst in historischer Zeit gebildeten Einzelsprachen zerfällt, sind sämmtlich Abkömmlinge einer einzigen Muttersprache, deren allgemeiner Charakter nur noch aus der Gesammtheit ihrer Töchter sich auf wissenschaftlichem Wege reconstruiren läßt. Da die ältesten uns erhaltenen Denkmäler der einzelnen Gruppen sehr verschiedenen Zeiten entstammen (während die der indischen gegen 2000 v. Chr., die der iranischen u. griechischen bis 1000, die der italischen noch bis ungefähr 500 v. Chr. sich erstrecken, reichen die der germanischen u. slavischen nicht bis an Chr. Geb. u. kommen die der keltischen nicht bis über das 9. Jahrh. n. Chr.), so zeigen die einzelnen Gruppen u. in höherem Maße noch die einzelnen Sprachen sehr große Verschiedenheiten sowol in der lautlichen als formalen Gestaltung der Wörter, so daß die Erkennung von deren Verwandtschaft u. die Zurückführung auf die ursprünglich einheitliche Form nur auf streng wissenschaftlichem Wege möglich ist. Diejenige Gruppe, welche die meiste Ähnlichkeit mit der Ursprache bewahrt hat, ist das Sanskrit, namentlich in seiner ältesten Gestalt, den Veden, weßhalb sie auch oft irrthümlich für die Ursprache gehalten worden ist. Die Verwandtschaft beruht nicht etwa auf einem Gleichklang der Worte, der im Gegentheil nur beweist, daß das betreffende Wort aus einer Sprache entlehnt worden ist (wie z. B. das den meisten europäischen Sprachen gemeinsame Elephant zunächst dem griechischen, ebenso Admiral dem arabischen 2c.), sondern auf einem allen gemeinsamen rückwärts zu erschließenden Schatz von Sprachwurzeln, aus denen nach einem einheitlichen Gesetz die Wortformen sich bildeten, auf dem gemeinsamen Charakter der Wortbildung u. Flexibilität, indem die Bezeichnung des Beziehungsausdrucks durch Veränderung, d. h. Steigerung des Wurzelvocals u. die Anfügung von Beziehungslauten, die urspr. selbst Wurzeln waren, geschieht u. auf einem gemeinsamen ursprünglichen Wortschatze, der nach bestimmten lautlichen Gesetzen in den einzelnen Sprachgruppen verschiedene Formen angenommen hat. Während das Erste, die Gemeinsamkeit der Wurzeln, nur ein abstrahirtes Resultat der Wissenschaft ist, so finden sich dagegen von dem zweiten, der ursprüngl. gleichen Flexion, auch in den so abgeschliffenen Formen der jetzigen Sprachen noch zahlreiche Spuren der einstigen Identität. Am deutlichsten kenntlich wird aber die urspr. Verwandtschaft bei Betrachtung des allen gemeinsamen Wortschatzes, namentlich in Bezug auf Zahlwörter, Pronomina u. eine Anzahl concreter Begriffe, so Verwandtschaftsnamen, Bezeichnung der Hausthiere u. Hausgegenstände, sowie der am meisten ins Auge fallenden Naturelemente, z. B.:

Sanskrit:	tvam,	dva,	sapta,	matar,
Persisch:	tum,	dva,	hapta,	matar,
Griechisch:	σύ,	δύο,	ἑπτα,	μητηρ,
Lateinisch:	tu,	duo,	septem,	mater,
Keltisch:	tu,	dan,	secht,	mathair
Slavisch:	tŭ,	dwa,	sedmi,	mater,
Libanisch:	tu,	du.	septyni,	moter,
Gothisch:	thu,	tva,	sibun,	?
Neuhochdeutsch:	du,	zwei,	sieben,	mutter.

Der Indogermanische Sprachstamm ist durch die Ausdehnung seiner Productivität, durch die ausgedehnte Fähigkeit der Wortbildung, durch die Eigenschaft, durch die Veränderungen des Wurzelvocals in Verbindungen mit den Affixen die feinsten Nüancirungen des Begriffs herauszubringen, der vollendetste unter den Sprachen der Erde; ihm sind auch nicht allein die reichhaltigsten sondern auch die am meisten sich der classischen Vollendung nähernden Literaturwerke entsprossen (vor Allen der indischen u. griechischen Gruppe). Einzelne Gruppen allerdings (so die keltische u. lettische), haben sich nie zu einer gewissen Höhe emporschwingen können u. sind einem langsamen Absterben anheimgefallen. Über eine gewisse Verwandtschaft mit anderen Sprachstämmen, die namentlich mit dem Semitischen, in weiterer Beziehung also auch mit dem Hamitischen, behauptet wird, ist die Untersuchung noch nicht so weit vorgerückt, daß ein sicheres Ergebniß dargestellt werden könnte (vgl. u. Sprache). Ebenso ist die Frage nach den näheren Verwandtschaftsgraden, in denen die einzelnen Gruppen der I-n S. stehen, noch dunkel u. der Gegenstand vieler widersprechender Ansichten. Sicher ist nur eine engere Gemeinschaft der indischen und iranischen (der speciell arischen oder indo-persischen) Gruppe, ziemlich sicher auch die der germanischen u. letto-slavischen, bestritten, ob die italische in näherer Verwandtschaft mit der griechischen (die allgemeine frühere Ansicht) od. der keltischen steht. Mit der Beantwortung dieser Fragen hängen zugleich die Hypothesen über den ursprünglichen Wohnsitz und die Wanderungen der sie sprechenden Völker zusammen (Näheres s. u. Indogerman. Völker).

Die Erkenntniß des gemeinsamen Baues der I-n S. wurde erst ermöglicht durch die Ende des vorigen Jahrh. beginnende Bekanntschaft mit dem Sanskrit u., nachdem schon mehrfach ahnungsvoll

darauf hingewiesen war, zum erstenmal wissenschaftlich begründet durch Fr. Bopp in seinem Conjugationssystem, Berl. 1816, später in seiner Vergleichenden Grammatik, 3. Aufl., Berl. 1871 ff., 3 Bde. An ihnen hat sich die Wissenschaft der vergleichenden Sprachforschung entwickelt, die seitdem durch eine ganze Reihe Vertreter in feste Bahnen gelenkt worden ist. Ihr Organ ist für Deutschland die Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung von Kuhn u. Aufrecht (Berl. seit 1851), mit der seit 1877 die früher separat erscheinenden Beiträge zur vergleich. Grammatik der Indischen, Keltischen und Slavischen Sprachen verschmolzen sind. Eine für weitere Kreise berechnete Darstellung des lautlichen u. grammatischen Systems der I-n S. findet sich bei Schleicher: Die deutsche Sprache, Stuttg. 1872. Thielemann.

Indogermanische Völker oder Indogermanen (Arier, Indoeuropäer, Japhetiten), ist der gemeinsame Name für alle diejenigen Völker, deren gemeinsamer Ursprung u. somit nähere od. weitere Verwandtschaft durch die Verwandtschaft der von ihnen gesprochenen Sprachen (s. Indogerman. Sprachen) bewiesen ist. Zu ihnen gehören der größte Theil der Bewohner Indiens, die Perser, Armenier, Kurden in Asien; die Bulgaren, Serben, Rumänier, Albanesen in der europäischen Türkei, die Russen, überhaupt die Völker Europas durchgängig mit Ausnahme der Magyaren, der Finnen, Ehsten, Liven u. Lappen u. der Türken, endlich die von Europa aus ausgewanderten Colonisten u. Eroberer in SAfrika, N- u. SAmerika u. Australien. Auch physisch unterstützt diese auf den gemeinsamen Ursprung der Sprachen gegründete Verwandtschaft der übereinstimmende Besitz der Rassenmerkmale der mittelländischen Völker, wenngleich, durch die Länge der historischen Entfaltung u. durch die vielen Kreuzungen bedingt, im Einzelnen starke Verschiedenheiten sich entwickelt haben. Daneben ist zu beachten, daß der Begriff der mittelländischen Rasse, zu der gewöhnlich die sprachlich verschiedenen semitischen u. hamitischen, sowie die kaukasischen Völker noch gerechnet werden, ein wissenschaftlich noch nicht genau abgegrenzter u. festgestellter ist.

Die wissenschaftlich durchgeführte Zurückführung aller der von den I-n V-n gesprochenen Sprachen auf eine gemeinsame Ursprache liefert den Beweis, daß in einer längst vergangenen Epoche in irgend einem Theile Europas od. Asiens ein Stamm gelebt habe mit einer noch unvollkommenen Sprache u. mit einer noch in der Entwickelung befindlichen Cultur, von dem alle die meist in der Geschichte bedeutend hervortretenden Völker (zunächst nach den großen Sprachgruppen zusammengefaßt die Inder, Iranier oder Perser, Griechen, Italiker, Germanen, Letto-Slaven u. Germanen) mit ihren so reich entwickelten Sprachen herstammen. Neben diesem sicheren, allgemeinen Ergebniß sind jedoch über das Einzelne die Ansichten durchaus getheilt und hypothetisch. In den Traditionen aller der betreffenden Völker findet sich keine Andeutung einer alten Heimath in einem anderen Lande, einer Wanderung in die historischen Wohnsitze; Zeit und Ort der Vorgeschichte zu bestimmen ist allein durch die Rückschlüsse der Sprachforschung, durch die Aufhüllung der Sprachgeschichte möglich. Liegt in Betreff der Zeit eine genauere Feststellung überhaupt außerhalb der Grenzen des Erreichbaren und muß man sich bescheiden, sie nicht unter das Jahr 3000 zu setzen, so sind in gleicher Weise in Betreff des Ortes die verschiedensten Ansichten aufgestellt u. angenommen worden. Nach der gewöhnlichen Annahme sucht man in Asien die Wiege der I-n V-familie u. schwankt dort zwischen der Hochebene Pamir, zwischen dem Lande an den Abhängen des Hindukusch, zwischen dem alten Baktrien u. (vielleicht mit mehr Wahrscheinlichkeit) den Abhängen zu beiden Seiten des Kaukasus an dem Schwarzen u. Kaspischen Meer; neuere Forscher haben dagegen in Europa, in SRußland (Volhynien u. Podolien), auch im mittleren und westl. Theil von Deutschland den Ursitz zu entdecken versucht. Die Mehrzahl der Sprachforscher neigt der asiatischen Heimath zu, ohne daß bis jetzt übrigens der Sprachforschung es möglich gewesen ist, ein entscheidendes u. über unbestimmte Hypothesen hinausgehendes Urtheil zu fällen. Ebenso schwankend u. unsicher sind damit im Zusammenhang die Annahme über den Gang der Wanderung u. über den Zeitpunkt der Trennung, mit anderen Worten über die weitere od. engere Verwandtschaft der einzelnen Völkerzweige. Der früher gewöhnlichen Anschauung, nach der von dem gemeinsamen Urvolk zuerst die beiden asiatischen Zweige, die Indoperser, sich trennten und nach O. zogen, während die europäischen, anfänglich noch vereint, später in zwei Hauptabtheilungen getheilt nach W. zu Europa bevölkerten, die einen, Kelten, dann Germanen, dann Slaven nördl. um das Schwarze Meer gehend, die anderen, Italiker u. Griechen, über das Ägäische Meer u. von da weiter dringend — dieser Anschauung ist in neuerer Zeit, auf sprachliche Gründe gestützt, eine andere entgegengetreten, welche zuerst aus dem Urvolke eine nördliche Abtheilung, die Slavodeutschen, die sich später in Germanen einerseits u. Slaven u. Letten anderseits spaltete, ausscheiden läßt; aus der zurückbleibenden südl. Abtheilung trennten sich dann zuerst die nachher in Inder u. Perser gespaltenen Indoperser od. Arier u. die Gräko-Italo-Kelten und von diesen letzteren schieden zuerst die Griechen aus od. gingen später erst die Italiker u. Kelten zu besonderen Völkern auseinander. Darnach wäre die Wanderung der Kelten auf durchaus anderem Wege anzunehmen, wie überhaupt ihre Stellung eine wesentlich andere. Auch diese Hypothese hat vielen Widerspruch erfahren u. hat man in neuester Zeit vorläufig es aufgegeben, weitere Hypothesen aufzustellen, einer methodischeren und genaueren Durchforschung des Sprachschatzes es überlassend, die näheren Verhältnisse festzusetzen. Neben der Thatsache, daß die Wanderung der einzelnen Stämme in das Land, in dem sie in historischer Zeit sich später zu historischer Bedeutung aufschwangen, in vorhistorischer Zeit erfolgte, ist als fast allgemein angenommene Hypothese zu verzeichnen, daß eine nähere Verwandtschaft, somit eine spätere Trennung einmal zwischen Indern u. Persern, dann zwischen Letten (Lithauern) u. Slaven erweislich erscheint; weitere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Slavoletten u. Germanen, ferner zwischen Griechen u.

Italikern sind, obwol vielfach behauptet, noch streitig u. dunkel. Ein bei weitem genaueres u. sichereres Bild läßt sich dagegen über den ältesten Culturzustand des Indogermanischen Volkes auf Grund des gemeinsamen Wortschatzes geben. Ackerbau (der Bau von Gerste) und Viehzucht (das Pferd, Rind, Schaf, Schwein, Hund als Hausthiere), waren ihm schon bekannt u. dienten zur Beschäftigung; es verstand den Bau von Häusern und die Anfertigung von Ruderbooten u. kannte schon den Gebrauch des Speers u. des Bogens u. die Bearbeitung einiger Metalle. Gegen den Bär u. den Wolf wehrte es sich als gefährliche Thiere. Zeigt schon dieses einen über den rohen Urzustand und das unstete Nomadenleben emporragenden Standpunkt, so verrathen die ursprüngliche geistige Anlage noch mehr die Durchführung des Zahlsystems bis zu 100, die in der früheren Feststellung der verschiedenen Verwandtschaftsgrade sich darlegende Entwickelung des Familienlebens u. der dem Geistigen sich nähernde Dienst personificirter Naturmächte. Von einem staatlichen Leben dagegen finden sich keine Spuren. Dies ist in flüchtigen Umrissen das Bild des Urvolkes, aus dem sich die mächtigsten Culturvölker der Erde entwickelt haben, deren Angehörige allerdings im Laufe der Geschichte derartigen Einflüssen unterlegen sind, daß die jetzige Verwandtschaft fast nur noch auf den allgemeinen Grundlagen der uralten Gemeinsamkeit beruht, z. B. der Engländer u. der von ihnen beherrschten Inder (Weiteres über die geistige Anlage u. Sitten der einzelnen Völker s. d. Art. über diese). Aus der sehr reichhaltigen Literatur vgl. bes. Pictet, Les Origines Indo-Europeennes, 2 Bde., Genf 1862; Whitney-Jolly, Die Sprachwissenschaft, München 1874. Thielemann.

Indolent (v. Lat.), 1) unempfindlich, gefühllos, gleichgiltig; 2) träg. Indolenz, Gefühllosigkeit, Gleichgiltigkeit, Trägheit.

Indol, s. u. Indig II. D. b.

Indor (Indore, Indur), 1) den Engländern tributärer Vasallenstaat in Vorderindien, administrativ der Prov. Centralindien zugetheilt, gelegen in verschiedenen Parcellen in dem Stufenlande Malwa, von Zügen der Vindhja-Gebirges durchschnitten u. streckenweise von der Nerbudda u. dem Tschumbul bewässert. Der Boden ist fruchtbar u. für Gewinnung von Getreide, Zucker, Tabak u. Opium sehr geeignet, aber noch verhältnißmäßig wenig angebaut; 21,000 □km mit 635,450 Ew., meist Hindu, zum Theil Gond u. Bhil. 2) Hauptst. darin, in einer 600 m hohen Ebene, Sitz des Fürsten u. englischen Residenten, schlecht gebaut u. schmutzig, etwa 15,000 Ew. — Der im Innern fast unumschränkte Fürst (Maharadscha) von J., der den Titel Holkar führt (daher sein Reich oft Staat des Holkar genannt wird) ist, wie seine vornehmsten Diener, ein Mahratte. Seine Familie setzte sich allmählich in den Besitz des bis dahin dem Großmogul gehorchenden Landes mit Mulhar Rao, ursprüngl. einem Landmann, dann Soldat, der von Peischwa 1728 für seine Unterstützung mit einem Stück an der Nerbudda beschenkt wurde. Bis zu seinem Tode 1767 war er erfolgreich auf Vergrößerung bestrebt. Nach ihm herrschten blutige Thronstreitigkeiten, aus denen Dscheswant Rao als Sieger hervorging, der im Besitz einer bedeutenden Macht 1802 den Peischwa bei Puna besiegte, sich 1803 eines Angriffs der Engländer unter Monson glücklich erwehrte, weit über seinen Staat hinaus verheerende Plünderungszüge machte u. erst durch die Schlacht von Farrakhabad 17. Nov. 1804 zurückgeworfen wurde. Der Vertrag von Amritsir 1895 ließ ihn in ungestörtem Besitz seines Territoriums. Erneute Palaststreitigkeiten nach seinem Tode führten zu weiterer Einmischung der Briten, welche nach dem Sieg bei Mahidpur 21. Dec. 1817 durch den Vertrag von Mandesur 1818 den Staat zu einem Lehnsstaat mit der Verpflichtung eines bestimmten Tributs u. Stellung eines Contingents machten, die Aufnahme von Nichtbriten untersagten, die innere Verwaltung unberührt lassend. Gegenwärtig herrscht Mulkerdschi Holkar, 1852 erhoben, der sich während des indischen Aufstandes als zuverlässiger Anhänger der Engländer bewiesen hat. Thielemann.

Indos (a. Geogr.), Fluß, so v. w. Indus.

Indoskythen, bei den Alten der Name für die nach Indien um Chr. Geb. vordringenden Stämme turanischer Abkunft (s. Indien, Gesch. u. Jüëitchi.) Davon Indoskythia das Land am Indus.

Indossament (Indossirung, ital. Indosso), die Übertragung der auf Grund eines ausgestellten Wechsels dem übertragenden Wechselinhaber (Indossant) zustehenden Wechselrechte auf einen Anderen (den Indossaten od. Indossatar). Das J. geschieht durch eine auf dem Rücken des Wechsels od. der Allonge angebrachte vom Indossanten unterzeichnete Erklärung: Für mich an Herrn N. (Name des Indossatars), zuweilen mit dem Zusatz: oder dessen Ordre. Doch ist nicht einmal der Name des Indossatars nothwendig, so daß die Ausfüllung desselben Demjenigen, welchem der Wechsel übergeben wurde, überlassen wird (Blanco-J., Indossamentum in bianco). Das J. ist keine bloße Cession des Wechsels, sondern bildet für sich einen eigenen Wechselvertrag, eine neue Tratte, die sich nur an den Inhalt der alten Tratte anschließt. Der Indossatar erhält dadurch zunächst gegen den Trassaten u. Acceptanten des Wechsels ganz die Rechte seines Indossanten, u. zwar ganz nach eigenem Rechte, so daß ihm Einwendungen, welche letzterem gegen die Person des Indossanten zustehen, nicht entgegen gestellt werden können. Dies erleidet nur eine Ausnahme bei dem J. in procura oder zur Einkassirung, welches aber ausdrücklich bemerkt sein muß. Außerdem hat aber der Indossatar auch gegen den Indossanten u. alle Vormänner desselben das Recht des Regresses, wenn der Wechsel seiner Zeit nicht eingelöst werden sollte, es müßte denn das J. mit dem besonderen Zusatze: Frei von Obligo, erfolgt sein, in welchem Falle dieser Regreß allerdings gegen den, welcher mit solcher Erklärung indossirte, wegfällt. Jeder Indossatar kann nämlich auch, wenn er den Wechsel nicht bloß als Procurist od. zur Einkassirung in Händen hat, auch weiter indossiren, u. damit noch mehr Personen in den Wechselvertrag aufnehmen. Eine Beschränkung der Zahl der J-e eines Wechsels kommt gemeinrechtlich nicht vor, nur in einzelnen Particularrechten

war früherhin eine solche Beschränkung vorgeschrieben. Vgl. Allg. Deutsche Wechselordnung §§ 9—17.

Indossiren, s. Indossament.

Indra (Dewa-J., Dewandren, ind. Myth.), Haupt aller von der Trimurtis (Brahma, Vischnu, Siva) unabhängigen niederen Gottheiten, unter denen sich die 8 Welthüter (Lokapalas) besonders auszeichnen, welche die 8 Welttheile beschützen. Den Vorsitz unter ihnen führt J., der Herr des gesammten Himmelskreises mit allen seinen Gestirnen, woher auch seine vielen Beinamen, wie Sahasradris, d. i. tausendäugig, mit Bezug auf die Sterne, Vadschradharas, d. i. Donnerkeiltragend, Divaspatis, d. i. Herr des Himmels. Seine Wohnung u. Residenzstadt Amaravati, d. i. die Unsterbliche, mit einem prächtigen Palaste, Vaiadschyanta, d. i. siegreich, und Garten Nardana, d. i. lieblich, wird im Osten gedacht; sein Vehikel ist der Elephant Airavata, zugleich Thürhüter des Himmels, oder der leuchtende Donnerwagen, gezogen von 10,000 Rossen und gelenkt von Matali; seine Waffe ist der Donnerkeil, sein Bogen der Regenbogen, genannt Indrajudha, d. i. J.'s Waffe; seine Gemahlin Indrani heißt gewöhnlich Satschi. Abgebildet wird J. mit rother Farbe entweder mit seiner Gemahlin im Paradiese ruhend, oder auf dem leuchtenden Donnerwagen fahrend, od. auf seinem Elephanten reitend, den Leib mit Augen bedeckt, Donnerstrahl und Bogen in der Hand haltend. Als Oberhaupt der guten Genien lebt er in beständigem Kampfe mit den Asuras, den Götterfeinden oder Dämonen, u. muß ihnen oft unterliegen. s.

Indragiri, der größte Fluß der Sunda-Insel Sumatra, entspringt im Hochland Menang-Kabau u. mündet an der OKüste in einem Delta. Sein fruchtbares Thal bildet einen Theil des einheimischen gleichnam. Reiches, das unter niederländischer Hoheit steht.

Indraprastha, alte Hauptstadt der Pandu an der Jamuna, an der Stelle des heutigen Delhi (s. d.).

Indrapura, 1) Berg auf der Westseite der Sunda-Insel Sumatra; 2500 m hoch; unweit davon am Meer das gleichnam. Vorgebirge und die Mündung des gleichnamigen Flusses, eines größeren der Westküste. 2) Das früher bedeutende Reich J. dort, mit der Hauptstadt gleichen Namens, ist jetzt der niederländischen Residentie Padang unterstellt.

Indrawati (Inderaotee), linker Nebenfluß des Godavary in Vorderindien, der in den Ost-Ghat entspringt u. in südwestlicher Richtung durch eine wilde, waldreiche Landschaft fließt. Wegen Wasserfällen nicht schiffbar.

Indre, 1) ein 245 km langer Nebenfluß der Loire im mittleren Frankreich; entspringt an der Südgrenze des Dep. Cher auf dem Plateau von Boussac, tritt bald darauf in das Dep. J. ein, welches er in nordwestlicher Richtung durchfließt u. in 2 fast gleiche Hälften theilt, geht über in das Departement Indre-et-Loire, wird von Loches an schiffbar und mündet in 2 Armen westlich von Tours. Nebenflüsse: Igneraye, Vanvre, Indrois u. a. 2) Departement im mittleren Frankreich, aus Nieder-Berry (d. i. aus dem westl. Theile dieser ehemaligen Provinz) u. aus kleinen Theilen von Orléanais u. Marche gebildet, grenzt im N. an das Dep. Loir-et-Cher, im O. an Cher, im S. an Creuse u. Haute-Vienne, im SW. an Vienne u. im NW. an Indre-et-Loire; 6795,3 □km (123,4 □M) mit 277,693 Ew. (auf 1 □km 41, in ganz Frankreich 68,3). Das Departement ist fast eben, hat schöne Wiesen u. Waldungen, doch im O. auch Heidegegend (Pays de Champagne), zwischen J. und Cher Sumpfland (Pays de Brenne, im Sommer mit schädlichen Ausdünstungen) und im S., wo einzelne Erhebungen bis zu 300 m vorkommen, sandigen und an Kieselsteinen reichen, meist unfruchtbaren Boden (Pays de Bois-Chaud). Der Boden ist nur zum kleinsten Theile fruchtbar, liefert aber Getreide über den eigenen Bedarf. Flüsse: Creuse mit Bouzanne, Indre, Cher u. a. Nur die Orleansbahn durchschneidet das Departement mit 102 km. Vom Gesammtareal sind 372,039 ha Ackerland, 91,882 ha Wiesen, 17,556 ha Weinberge, 72,730 ha Waldungen und 72,665 ha Heiden. Producte: Getreide, Wein (von nur mittelmäßiger Qualität), Hanf, Kastanien, Obst, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Holz; Schafe, Rindvieh, Pferde, Schweine, Esel, Maulesel, viel Geflügel, namentlich Gänse und Truthühner, Wild; Eisen, lithographische u. Mühlsteine, Marmor, Kalk, Gips, Porzellanerde, Torf ꝛc. Die Industrie liefert Eisen, Tuch, Leinwand, Strumpfwirkerwaaren, Baumwollen- u. Wollenzeuge, Leder, Pergament, Papier, Tabak, Porzellan, Töpfergeschirr ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt jährlich etwa 49 Mill. Frcs. Volksbildung: 1872 gab es unter 100 Bewohnern über sechs Jahre 56,8 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. An höheren Lehranstalten bestehen im Dep. ein Lyceum, 2 Communal-Colléges u. 4 freie Secundärlehranstalten. Eintheilung in die vier Arrondissements Châteauroux, Issoudun, La Châtre u. Le Blanc. Hauptstadt ist Châteauroux. Das Departement umfaßt 23 Cantone und 245 Gemeinden gehört zum Erzbisthum Bourges, zum Appellhofe von Bourges und zur Akademie von Poitiers. H. Berns.

Indre-et-Loire, 1) Departement im mittleren Frankreich, gebildet aus der ehemaligen Provinz Touraine u. kleinen Theilen von Orléanais, Poitou u. Anjou, grenzt im N. an die Dep. Loir-et-Cher u. Sarthe, im W. an Maine-et-Loire, im SW. u. S. an Vienne, im SO. an Indre u. im O. an Loir-et-Cher; 6113,7 □km (111,03 □M) mit 317,027 Ew. (auf 1 □km 52, in ganz Frankreich 68,3). Das Departement ist meist niedrig, hat einige Höhenzüge und auch einige Seen (im NW. die Seen von Rillé u. a.) und Sümpfe. Es wird durchflossen von der Loire, die hier den Indre, Cher, die Vienne mit der Creuse (mit Claise) u. die Brenne aufnimmt, u. durchschnitten von verschiedenen Linien der Orleansbahn (zusammen mit 238 km). Der Boden ist ungemein fruchtbar, das Klima mild (deshalb Garten von Frankreich); doch gibt es auch einige Heidestrecken u. sonstige weniger fruchtbare Gebiete, wie die Heidefläche südwestlich von Ruchard und die traurigen Plateaus von Sainte Maure zwischem dem Indre

und der Loire. Von der Bodenfläche werden 351,967 ha als Ackerland, 35,347 ha als Wiesen u. 36,126 ha als Weinberge benutzt, 81,723 ha sind Wald und 60,366 ha Heiden. Producte: Wein (Bourgueil, Vouvray, St. Georges, Langeais, Joue u. a.), Getreide (nicht für den eigenen Bedarf des Dep. ausreichend), Buchweizen, Mais, Hirse, Flachs, Hanf, Obst, Pflaumen (Pruneaux de Tours), Nüsse, Kastanien, Maulbeeren, Gemüse, Hülsenfrüchte, Melonen, Anis, Koriander, Fenchel; Pferde, Rinder, Schafe, Esel, Maulesel, Schweine, Ziegen, Seidenwürmer, viel Geflügel, wilde Schweine, Hirsche, Rehe; Eisen, Mühlsteine, lithographische Steine, Kalk, Mergel, Thon. Die Industrie liefert Eisen, Stahl, Papier, Kerzen, Eisen-, Stahl-, Fayence- u. Töpferwaaren, eingemachte Früchte ꝛc. Der Werth der industriellen Producte beträgt jährlich durchschnittlich etwa 42 Mill. Frcs. Der Handel ist lebhaft; die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Wein, Hülsenfrüchte, Hanf, getrocknetes Obst, Nüsse ꝛc. Volksbildung: 1872 gab es unter 100 Bewohnern über 6 Jahre $43_{,3}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich $33_{,4}$. An höheren Unterrichtsanstalten besitzt das Dep. ein Lyceum, ein Communal-Collége und 4 freie Secundärunterrichtsanstalten. Es bildet die Diöcese des Erzbischofs von Tours u. gehört zum Appellhofe von Orleans u. zur Akademie von Poitiers. Eintheilung in die drei Arrondissements Tours, Chinon u. Loches, 24 Cantone u. 281 Gemeinden. Hauptstadt ist Tours. H. Berns.

Indret, Ort im Arr. Nantes des franz. Dep. Loire-Inférieure, auf einer Insel in der Loire; hübsche moderne Kirche, Gießerei, Etablissement für Fabrikation von Dampfmaschinen für die franz. Flotte (mit ca. 2000 Arbeitern); 1200 Ew.

In dubio (lat.), in zweifelhaftem Falle.

Induciren (v. Lat.), 1) hineinführen; 2) Jemand zu etwas bewegen; 3) täuschen, verleiten; 4) folgern; davon Inductibel, täuschbar, anführbar.

Induction (v. Lat.) 1) (Epagoge, v. Griech.) Schlußart, welche von dem Besonderen auf das Allgemeine folgert, z. B. von der Bewohnbarkeit der Erde auf die Bewohnbarkeit der übrigen Weltkörper. Sie ist I. a priori, wenn vom Allgemeinen zum noch Allgemeineren, z. B. von einem niederen Begriff zu einem höheren Begriff; I. a posteriori (I. primaria), wenn sie von einem Speciellen zum Begriff fortschreitet. Während die Schlüsse, welche vom Allgemeinen auf das Besondere folgern, eine logische Gewißheit gewähren, gewährt die J. nur Wahrscheinlichkeit. Eine Thatsache, welche einer durch J. gefundenen allgemeinen Regel widerspricht, nennt man eine Instanz; eine auf J. sich gründende Methode inductorisch; wesentlich auf diesem Verfahren beruhende Wissenschaften inductiv. 2) Die Einführung der Seele bei der Empfängniß in die sich dabei bildenden Körper, nach der Ansicht derer, welche meinen, daß die Seele vor dem Körper existire; daher Inductionssystem u. Inducianer die Annahme dieser Meinung u. diejenigen, welche sie theilen; im Gegensatz zu Traducianismus u. Traducianer; s. u. Seele.

Induction (elektrodynamische Vertheilung, Phys.), die Erregung eines elektrischen Stromes in einem geschlossenen Leiter, entweder durch die Einwirkung eines galvanischen Stromes (Volta-J.), od. durch die Einwirkung eines benachbarten Magneten (Magneto-J.), od. durch den Entladungsschlag einer Leydener Flasche, welcher durch einen benachbarten Draht geleitet wird (Elektro-J.). Die beiden erstgenannten Arten der J. sind von Faraday entdeckt worden, daher man auch, namentlich bei der Anwendung zu medicinischen Zwecken, die so erregte Elektricität Faradismus u. das Behandeln mit solchen Strömen faradisiren genannt hat; die dritte Art der J. ist bes. von Rieß untersucht worden.

A) Gesetze der J.: a) Volta-J. Wenn in der Nähe eines geschlossenen Leiters ein elektrischer Strom eine Änderung erfährt, so wird durch diese Änderung u. während deren Dauer in dem geschlossenen Leiter selbst ein elektrischer Strom hervorgerufen. Der erstere, hervorrufende Strom heißt der inducirende od. Hauptstrom, der zweite, durch ihn hervorgerufene, heißt der inducirte od. J-sstrom. Hat man zwei mit Seide übersponnene Drähte neben einander in vielen Windungen um eine Rolle gewunden u. die Enden des einen durch einen Multiplicator verbunden u. bringt man nun die Enden des zweiten, welchen wir den primären Draht od. die Hauptspirale nennen wollen, mit den Poldrähten einer galvanischen Batterie in Verbindung, so zeigt in dem Moment, in welchem der Strom im primären Drahte geschlossen wird, die Multiplicatornadel einen dem ursprünglichen entgegengesetzten Strom an, welcher die Windungen des secundären Drahtes, der Nebenspirale, durchläuft. Dieser J-sstrom ist aber nur von augenblicklicher Dauer, die Nadel kehrt nach einigen Schwingungen in ihre ursprüngliche Stellung zurück und bleibt in derselben, so lange der ursprüngliche Strom in unveränderter Stärke fortdauert. Sobald aber dieser unterbrochen wird, zeigt die Nadel des Multiplicators abermals einen ebenfalls nur momentanen Strom an, der aber den secundären Draht in der gleichen Richtung wie der inducirende Strom durchläuft. Dieser letztere J-sstrom heißt Oeffnungsstrom, der bei Schließung des Hauptstromes (inducirenden Stromes) entstehende heißt Schließungsstrom. Wird der Strom im primären Draht, so lange die Kette geschlossen ist, verstärkt, so ist die Wirkung dieselbe, als wenn zu dem ursprünglichen noch ein neuer Strom hinzukäme: es tritt ein neuer J-sstrom auf, der den secundären Draht in einer der des Hauptstromes entgegengesetzten Richtung durchläuft; Schwächung des Stromes im primären bewirkt ebenso einen gleichgerichteten J-sstrom im secundären Drahte. Sind endlich die Drähte auf zwei verschiedene Rollen aufgewunden, von denen sich am besten die eine in die andere hineinschieben läßt, und nähert man die Rollen einander, am besten, indem man die eine rasch über die andere schiebt, nachdem vorher der primäre Draht durch die Batterie, der secundäre durch den Multiplicator geschlossen worden, so entsteht in letzterem ein entgegengesetzt gerichteter, beim Entfernen der Rollen von einander ein gleichgerichteter J-sstrom.

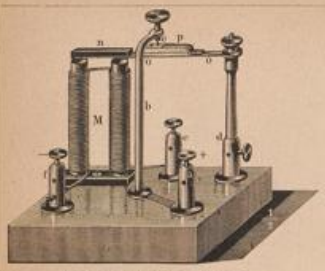


Fig. 1. Selbstunterbrecher von Poggendorff.

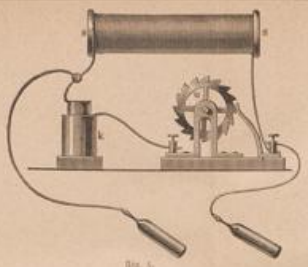


Fig. 3.

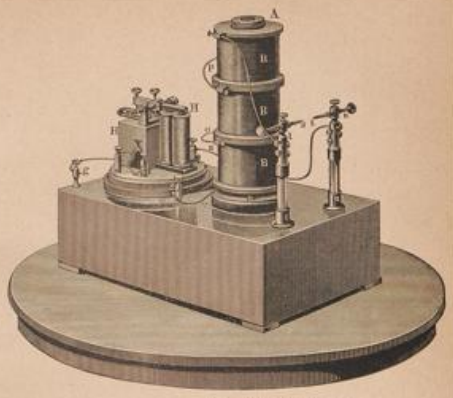


Fig. 2. Stöhrer's Pendelunterbrecher.



Fig. 4.

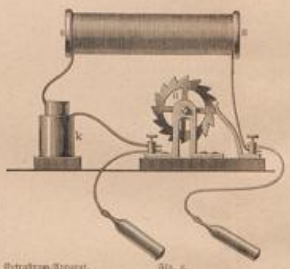


Fig. 4—6. Extrastrom-Apparat.

Fig. 6.

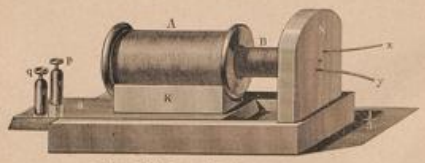


Fig. 5. Dubois-Reymond's Schlittenapparat.

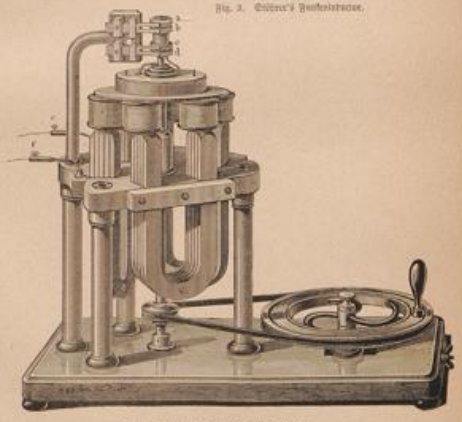
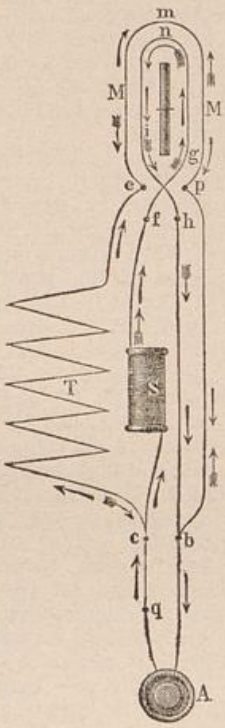


Fig. 7. Stöhrer's Magnet-Elektrisirmaschine.

Verstärkung und des Hauptstromes rufen demnach, wie die Annäherung, einen diesem gleichgerichteten, Schwächung und Unterbrechung des Hauptstromes, wie Entfernung desselben, einen diesem entgegengesetzt gerichteten J-sstrom hervor. Alle Änderungen des Hauptstromes lassen sich überhaupt auf Bewegungen desselben zurückführen. Da nun anderseits überhaupt bei jeder Änderung der gegenseitigen Lage der beiden Drähte J-sströme entstehen, so muß sich noch eine ganz allgemein geltende Regel aufstellen lassen. Diese von Lenz (Pogg. Ann., Bd. XXXI) aufgestellte Regel besagt: Wenn sich ein geschlossener metallischer Leiter in der Nähe eines galvanischen Stromes bewegt (od. dieser eine ihrer Wirkung nach stets auf eine Bewegung zurückführbare Änderung erleidet), so wird in ihm ein elektrischer Strom erregt, welcher eine der seinigen gerade entgegengesetzte Richtung haben müßte, um vermöge seiner Wechselwirkung auf den inducirenden Strom die Art Bewegung (od. auf eine solche stets zurückführbare Änderung) hervorbringen zu können, welche wirklich stattgefunden hat. Diese Regel hat für alle überhaupt möglichen Fälle Giltigkeit. Da die Intensität der J-sströme, bes. des Öffnungsstromes (s. u. c), sehr groß ist, so kann man mit denselben namentlich auch solche Erscheinungen hervorrufen, welche durch große Spannung der bewegten Elektricität bedingt sind, wie physiologische Wirkungen (z. B. elektrische Schläge) u. Funken. Die zu diesem Zwecke construirten J-sapparate (s. u.) erfordern daher Einrichtungen, durch welche der Hauptstrom sehr rasch nach einander unterbrochen u. geschlossen werden kann. Diese Einrichtungen, Stromunterbrecher oder Interruptoren, Rheotome genannt, werden weiter unten bei Besprechung der J-sapparate beschrieben werden.

b) Extrastrom. Ein eine Drahtspirale durchlaufender Strom ruft aber nicht nur in einem anderen geschlossenen Leiter, sondern auch im primären Drahte selbst J-sströme hervor, welche Extraströme genannt werden; in dem Moment der Schließung tritt im primären Drahte ein entgegengesetzt gerichteter Extrastrom (der Gegenstrom) auf, welcher sich durch eine momentane Schwächung des Hauptstromes zu erkennen gibt. Bei der Unterbrechung des Hauptstromes kann kein Extrastrom entstehen, wenn nicht die getrennten Enden des primären Drahtes noch durch eine Nebenschließung verbunden sind. Das Zustandekommen dieses bei Unterbrechung des Hauptstromes auftretenden, diesem in seiner Richtung entgegengesetzten Extrastromes kann am besten durch einen zuerst von Edlund angestellten Versuch nachgewiesen werden, dessen Anordnung aus nebenstehender Figur ersichtlich ist. A ist eine galvan. Batterie, S eine Drahtspirale, M M ist ein mit zwei von einander isolirten Drahtlagen versehenes Magnetometer; T ist ein längeres, in die Leitung c e eingeschaltetes Drahtstück, dessen Zweck sogleich angegeben werden wird. Der in dem galvan. Element A erzeugte Strom geht (in der Richtung der unbefiederten Pfeile) nach c, verzweigt sich hier, so daß der eine Zweigstrom die Drahtrolle S durchläuft u. von da über f, g, n, i, h (ohne daß zwischen i u. h die sich kreuzenden Drähte einander berühren) nach b, der andere Zweigstrom durch den eingeschalteten Draht T über e, m, p ebenfalls nach b u. von hier, mit dem anderen Zweigstrom vereinigt, wieder nach dem Element A zurückgeht. Der Strom geht also durch die äußeren Windungen des Magnetometers c m p in der entgegengesetzten Richtung wie durch die inneren g n i, und es sollen beide Zweigströme durch den bei T eingeschalteten Draht so genau ausgeglichen werden, daß ihre Wirkungen auf die Magnetnadel des Magnetometers sich vollständig aufheben. Wird nun der Strom bei q unterbrochen, so wird die Drahtspirale S durch die Drahtleitung f g n i h b p m e c vollkommen geschlossen, so daß der durch die Windungen der Spirale S in den bez. Nachbarwindungen inducirte Extrastrom die Drahtleitung in der Richtung der befiederten Pfeile, die beiden Windungen des Magnetometers M also nun in derselben Richtung durchläuft. Es erfolgt dann auch die dieser Stromrichtung entsprechende Ablenkung der Magnetnadel. Wird nun der Strom wieder geschlossen, so wird die Magnetnadel momentan im entgegengesetzten Sinne abgelenkt u. dadurch das Auftreten eines den befiederten Pfeilen entgegengesetzt gerichteten Extrastromes bewiesen, welcher im Moment der Schließung in den Windungen von S durch die Nachbarwindungen inducirt wird.



c) Die Quantität der bei den J-sströmen in Bewegung gesetzten Elektricität ist der Stärke des Hauptstromes u. der Drahtlänge (resp. dem Widerstand) der Nebenspirale (des secundären Drahtes) proportional. Die Spannung der bewegten Elektricität, die Intensität des J-sstromes ist aber um so größer, in je kürzerer Zeit die ihn erregende Aenderung des Hauptstromes verläuft. Da nun bei der Schließung des Hauptstromes ein demselben entgegengesetzter Extrastrom in der Hauptspirale entsteht, der Hauptstrom also eine merkliche Zeit braucht, um zu seiner vollen Stärke anzuwachsen, während bei der Unterbrechung der Hauptstrom fast momentan verschwindet, so ist leicht einzusehen, daß, wie die Beobachtung es bestätigt, die Intensität des Öffnungsstromes weit größer sein muß, als die des Schließungsstromes. Dem entsprechend hat man durch besondere Apparate, Disjunctionen, in welchen entweder nur der Öffnungsstrom od. nur der Schließungsstrom zu Stande kommt, nachgewiesen, daß der Oeffnungsstrom heftigere elektrische Schläge u. längere Funken gibt,

als der Schließungsstrom. Die elektromotorische Kraft, welche den J-sstrom in Bewegung setzt, ist der Intensität des Hauptstromes u. dem Quadrat des Leitungswiderstandes der Nebenspirale (also ungefähr dem Quadrat der Windungszahl derselben) direct u. der Dauer des J-sstromes umgekehrt proportional. Daher kann man durch sehr langen u. dünnen Draht der Nebenspirale J-sströme erzeugen, welche ganz außerordentliche Spannungserscheinungen hervorrufen.

d) Magneto-J. Wird in eine hohle Rolle, die mit übersponnenem, durch einen Multiplicator geschlossenen Draht umwunden ist, ein Magnet hineingesteckt und dann wieder herausgezogen, so entstehen ebenfalls J-sströme, deren Richtung sich aus den unter a) angegebenen Regeln ergibt, wenn man, der Ampèreschen Theorie (s. Elektromagnetismus, S. 226) entsprechend, den Magneten von elektrischen Strömen umflossen denkt, welche, vom Südpol aus gesehen, im Sinne des Uhrzeigers kreisen. Wenn also z. B. die J-sspirale aufrecht steht und der Magnet, mit dem Nordpol oben, dem Südpol unten, in die Spirale von oben hineingeschoben wird, so wird dadurch ein J-sstrom erzeugt, welcher die Windungen der Spirale in der entgegengesetzten Richtung wie die Ampèreschen Ströme, also von oben gesehen, wie der Uhrzeiger durchläuft; der J-sstrom, welcher beim Herausziehen des Magnets aus der J-sspirale entsteht, hat natürlich die entgegengesetzte Richtung. Wenn ferner in der J-sspirale ein Cylinder von weichem Eisen steckt, so werden J-sströme erzeugt, wenn der Eisencylinder — durch Annäherung bezw. Entfernung eines Stahlmagneten od. Elektromagneten, od. auch durch Magnetisiren bezw. Entmagnetisiren eines vor dem Eisencylinder befindlichen Elektromagneten — magnetisirt bezw. entmagnetisirt wird. Wenn endlich um einen durch einen Multiplicator geschlossenen Leiter ein Magnet (od. ein solcher Leiter um einen Magneten) rotirt, so wird dadurch in dem Leiter ein J-sstrom hervorgerufen, welcher dem Strome entgegengesetzt sein muß, der die stattgehabte Rotation als elektromagnetische Rotation (vgl. elektrodynamische u. elektromagnetische Rotationsapparate) hervorgerufen haben würde. Alle diese Fälle von Magneto-J. lassen sich, unter Zugrundelegung der Ampèreschen Theorie des Magnetismus, auf die oben unter a) angeführte Lenzsche Regel zurückführen. Über die Anwendung der Magneto-J. zur Erzeugung elektrischer Ströme s. d. Art. Magneto-elektrische Maschinen. Auch durch den Erdmagnetismus können in einem geschlossenen rotirenden Leiter Ströme inducirt werden, was zuerst von Faraday beobachtet ist. Ein bes. wirksamer Erd-J-sapparat ist von Palmieri construirt worden.

e) Die J-sströme werden verstärkt durch in die Höhlung der J-sspirale eingeschobenes weiches Eisen, namentlich durch ein eingeschobenes Bündel weicher Eisendrähte. Denn in dem weichen Eisen wird durch den Hauptstrom Magnetismus hervorgerufen, indem sich (nach der Ampèreschen Theorie) die Molecularströme des Eisens den Strömen der Windungen der Hauptspirale parallel u. gleichgerichtet stellen; diese Ampèreschen Molecularströme wirken demnach gerade wie der Hauptstrom, verstärken also dessen inducirende Wirkung. Daß ein Bündel von Eisendrähten besser wirkt, als ein massiver Eisencylinder, erklärt sich daraus, daß in der Masse des Eisencylinders (unabhängig von den Ampèreschen Molecularströmen) durch den verschwindenden Hauptstrom gleichgerichtete Ströme inducirt werden, welche das Verschwinden des Magnetismus im Eisen verzögern, also dessen inducirende Kraft schwächen. Diese Ströme kommen aber nur in der zusammenhängenden Eisenmasse, nicht aber in einem aus einzelnen — daher am besten isolirten Eisendrähten zusammengesetzten Eisenkern zu Stande. Aus demselben Grunde wird die inducirende Wirkung geschwächt, wenn das Eisendrahtbündel von einer Hülle aus einem nicht magnetischen Metall umgeben ist. Ebenso wie durch ein Eisendrahtbündel wirkt ein schneckenförmig zusammengewickeltes Eisenblech, dessen einzelne Windungen von einander isolirt sind, weil ein solches keinen geschlossenen Leiter darstellt.

f) Auch der Entladungsstrom einer Leydener Flasche ruft, wie zuerst Masson gezeigt hat, J-sströme hervor. Dieselben lassen sich am besten durch einen von Rieß construirten Apparat nachweisen. Ein Kupferdraht ist in einer Ebene schneckenförmig so aufgewunden, daß die Windungen von einander isolirt sind. Ein zweiter, ebenso gewundener Draht wird dem ersten ganz nahe so gegenübergestellt, daß die Windungen beider genau parallel sind. An dem äußeren und inneren Ende dieser zweiten Drahtspirale sind Leitungsdrähte befestigt, die mit Handgriffen endigen. Nimmt man jeden dieser Handgriffe in eine Hand, so empfindet man einen schwachen Schlag, sobald der Entladungsstrom einer elektrischen Flasche durch die Windungen der ersten Spirale hindurchgeht.

B) Inductionsapparate (Inductionsmaschinen). a) Unterbrechungsvorrichtungen (Interruptoren, Rheotome). Es ist schon oben bemerkt worden, daß man, um durch J-sströme recht merkliche Spannungserscheinungen hervorrufen zu können, Einrichtungen anwenden müsse, welche geeignet sind, den Hauptstrom rasch nacheinander abwechselnd zu schließen u. zu unterbrechen. Der einfachste Stromunterbrecher ist das von Neef erfundene Blitzrad, welches im Art. Galvanismus S. 683 beschrieben u. auf der Tafel Elektricität VII. Fig. 5 u. 6 abgebildet ist. Das Blitzrad muß mit der Hand gedreht werden; es ist sehr bald durch die selbstthätigen Stromunterbrecher verdrängt worden, die durch den Hauptstrom (od. auch durch einen besonderen galvanischen Strom) in Thätigkeit gesetzt werden. Der bekannteste ist der Wagnersche Hammer und der nach demselben Princip wirkende, von Poggendorf verbesserte Selbstunterbrecher (s. Tafel Elektricität VII. Fig. 1). Die Poldrähte der galvanischen Batterie werden in die beiden Klemmschrauben a u. k, die Enden der Hauptspirale des J-sapparates in d u. e befestigt. Wenn nun z. B. der positive Poldraht in a befestigt ist, so geht der (positive) Strom von a durch einen in das hölzerne Grundbrettchen eingelassenen Metallstreifen in das Säulchen b, u. die am oberen, horizontal umgebogenen Ende desselben befindliche Schraube,

von deren unterer, aus Platin bestehender Spitze auf ein Stückchen Platinblech c, das auf einen Metallstreifen p aufgelöthet ist; dieser Streifen wird durch eine metallene Feder o o, die in dem Säulchen d befestigt ist, schwach gegen die Schraubenspitze angedrückt. Der Strom geht nun von c u. p durch das Säulchen d in die Windungen der Hauptspirale, von dieser nach der Klemmschraube e u. von dieser in einen an derselben befestigten, mit Seide übersponnenem Kupferdraht, der um einen hufeisenförmigen Elektromagnet M herumgewunden u. endlich an der Klemmschraube f befestigt ist, von welcher der Strom endlich durch den negativen Poldraht nach der Batterie zurückgeht. Indem aber der Strom die Windungen des Elektromagnets durchläuft, wird dieser magnetisch u. zieht ein Stück weichen Eisens n an, welches auf der Feder o o befestigt ist und von dieser über den Elektromagnet schwebend gehalten wird. Indem aber der Anker n sich infolge dieser Anziehung nach unten bewegt, wird die Stromleitung bei c unterbrochen; der Elektromagnet wird also wieder unmagnetisch, der Anker wird durch die Elasticität der Feder n in die Höhe geschnellt u. der Strom dadurch wieder geschlossen; gleich darauf aber wird er durch die Wirkung des Elektromagnets wieder unterbrochen u. s. f., so daß ein fortwährender rascher Wechsel von Schließungen und Unterbrechungen stattfindet. Neuere Unterbrechungsvorrichtungen, wie der von Foucault und der ähnliche von Stöhrer construirte Quecksilber-Interruptor, unterscheiden sich von der beschriebenen namentlich dadurch, daß bei ihnen die Schließung u. Unterbrechung durch abwechselndes Eintauchen und Herausziehen eines Platinstiftes in bez. aus Quecksilber oder Platin-Amalgam, das der rascheren Unterbrechung wegen mit einer isolirenden Schicht von Weingeist bedeckt ist, bewerkstelligt wird u. daß, bei größeren Apparaten wenigstens, der Interruptor durch ein bes. galvanisches Element in Thätigkeit gesetzt wird.

b) J-sapparate für physiologische u. Heilzwecke. Um J-ströme zu Heilzwecken anzuwenden (s. Elektrotherapie), dient am häufigsten der Dubois-Reymondsche Schlittenapparat, s. Tafel Elektricität VII. Fig. 2. Die Hauptspirale B ist in horizontaler Lage an dem vertical auf einem Grundbrett stehenden Brett N befestigt; die Drahtenden derselben, x u. y, werden mit einer Unterbrechungsvorrichtung und diese wieder mit einem oder mehreren den galvanischen Strom liefernden Elementen verbunden. Die J-sspirale A, auf einer hohlen Rolle aufgewickelt, in deren Höhlung die Hauptspirale gerade hineinpaßt, ist mittels eines Klotzes K auf dem in eine Vertiefung des Grundbrettes passenden Schlitten S so befestigt, daß sie sich leicht über die Hauptspirale u. wieder zurückschieben läßt. Ihre Drahtenden führen zu den Klemmschrauben p u. q, an welche Drähte mit metallenen Handgriffen oder sonstigen zur Application der J-ströme dienenden Apparaten angeschraubt werden. Je weiter die J-sspirale über die Hauptspirale geschoben wird, desto mehr Windungen der ersteren sind der inducirenden Wirkung der letzteren ausgesetzt, desto stärker sind also die J-ströme. Meist ist mit dem Schlittenapparat ein Interruptor fest verbunden. Durch ein in die Höhlung der Hauptspirale eingeschobenes Bündel von Drähten aus weichem Eisen pflegt man die J-ströme noch mehr zu verstärken.

c) Der Funkeninductor ist ein in größerem Maßstabe ausgeführter J-sapparat, dessen J-ströme solche Spannung haben, um zwischen den Enden der J-sspirale Funken von beträchtlicher Länge zu geben. Größere Funkeninductoren wurden zuerst von Ruhmkorff, einem deutschen Mechaniker in Paris, ausgeführt und nach ihm nennt man die Funkeninductoren auch oft Ruhmkorffsche Apparate oder Maschinen. Die Ruhmkorffschen Apparate unterscheiden sich von dem Dubois-Reymondschen Schlittenapparat in mehreren Punkten: 1) Ihre Größe ist eine beträchtlichere, die J-sspirale ist 35—65 cm lang. 2) Die Hauptspirale u. die Nebenspirale sind unmittelbar übereinander, auf dieselbe Rolle, gewunden; die Nebenspirale besteht aus vielen tausend Windungen eines nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ mm dicken, sorgfältig mit Seide übersponnenen Kupferdrahtes; die einzelnen Drahtlagen sind durch einen Schellacküberzug sorgfältig von einander isolirt. 3) Die Drahtenden der Nebenspirale enden in auf Glasfüßen ruhenden Klemmschrauben, in welchen zugespitzte Drähte stecken, welche, mit den Spitzen gegeneinander gekehrt, in größeren oder kleineren Abstand gebracht werden können. Zwischen diesen Spitzen springen die Funken, und zwar bei hinreichend großer Entfernung nur dem Öffnungsstrom angehörige Funken, über. Die Drahtspitzen können aber auch weggenommen u. durch Leitungsdrähte, welche z. B. nach den Poldrähten einer Geislerschen Röhre führen, ersetzt werden. 4) Durch den zuerst von Fizeau angewendeten Condensator wird die Wirkung des Funkeninductors noch bedeutend verstärkt. Derselbe ist nach dem Princip der Leydener Flasche oder der Franklinschen Tafel construirt u. besteht aus einem langen, jederseits bis auf einen freien Rand mit Stanniol belegten, zusammengelegten Streifen Wachstaffet; jede Belegung ist mit einem der beiden Drahtenden der Hauptspirale verbunden, so daß die Stanniolbelegungen im Augenblick der Unterbrechung des Hauptstromes die Enden der Drahtwindung bilden; die beiden im Augenblicke der Unterbrechung noch in Bewegung befindlichen Elektricitäten treten in die Belegungen, wo sie sich gegenseitig binden, um im Moment der Schließung sich an der Berührungsstelle (c) des Interruptors wieder zu vereinigen. Dadurch wird die Zeit, die der Hauptstrom gebraucht, um aus der Hauptspirale zu verschwinden, verkürzt, also (nach dem unter A, c) Gesagten) die Spannung der Elektricität des Öffnungsstromes vergrößert. — Bei der Stöhrerschen Construction des Funkeninductors (s. Fig. 7 der Tafel Elektricität VII) sind die Haupt- u. die Nebenspirale vertical aufgestellt u. letztere ist aus drei kleineren Spiralen zusammengesetzt; das äußere Ende der unteren Abtheilung ist mit dem inneren der mittleren, u. deren äußeres Ende mit dem inneren Ende der oberen Abtheilung verbunden; l u. n sind Glassäulchen, sie tragen die Drahtspitzen s u. t, zwischen welchen die Funken überspringen; die Klemm-

schraube von l ist mit dem äußeren Ende der oberen, die von n mit dem inneren Ende der unteren Abtheilung der J-sspirale verbunden. Der Condensator befindet sich hier wie bei dem Ruhmkorffschen Apparate in dem Kasten, der den Fuß des Apparates bildet. In derselben Weise, wie durch den Condensator, kann auch durch eine Leydener Flasche eine Nebenschließung hergestellt werden. Man kann aber auch das eine Drahtende der J-sspirale, z. B. das untere, mit der äußeren Belegung einer elektrischen Flasche od. Batterie, u. dann deren innere Belegung mit der entsprechenden Drahtspitze (t) verbinden, u. dann, indem man die Spitzen so weit stellt, daß nur der Öffnungsfunke überspringen kann, eine constante Ladung der Batterie erzielen.

d) Der Funke des Funkeninductors besteht aus einem helleuchtenden Lichtstreifen und einer denselben umgebenden, wenig leuchtenden Aureole. Die letztere kann durch einen starken Luftstrom auf die Seite geblasen werden; namentlich kann dieselbe auch abgelenkt werden, indem man Funken so zwischen den Polen eines kräftigen hufeisenförmigen Elektromagnets überspringen läßt, daß die Verbindungslinie der Pole auf der Richtung des Funkens senkrecht steht. Die Aureole bildet dann einen halbkreisförmigen Lichtbogen, u. zwar von solcher Stellung, daß der in ihr übergehende positive Strom mit den Molecularströmen der Pole des Elektromagnets gleichgerichtet ist. Wenn man den (Öffnungs-)Funken innerhalb eines sehr luftverdünnten Raumes überspringen läßt, so kann der Abstand der Drahtspitzen ein sehr beträchtlicher sein (1 bis mehrere m). Der negative Pol erscheint dann von einem prachtvoll violettblauen Lichtschein umhüllt, während vom positiven Pol bis nahe zum negativen sich ein prachtvoll purpurn gefärbter Lichtschein hinzieht, der quer in zahlreiche, gegen den positiven Pol etwas concave Schichten getheilt ist. Zur Anstellung dieses Versuches dienen die (zuerst von Gassiot, dann bes. ausgezeichnet von Geißler construirten) Geislerschen Röhren. Es sind dies gewöhnlich 30—70 cm, doch auch bis 2 m und darüber lange, beiderseits zugeschmolzene Röhren verschiedener Weite, die, mittels einer Quecksilberluftpumpe fast luftleer gemacht, kleine Mengen verschiedener Gase u. Dämpfe enthalten; in den Enden sind kurze Platindrähte, auch Silber-, Aluminium- u. a. Drähte (Elektroden), welche außen mit einer Öse endigen, eingeschmolzen. Je nach der Natur der Elektroden u. des in der Röhre enthaltenen Gases oder Dampfes erscheint der von der positiven Elektrode ausgehende Lichtschein, den man erhält, wenn man die Röhren anstatt der Spitzen des J-sapparates einschaltet, verschieden gefärbt. Vgl. Spectralanalyse. Der Magnetismus wirkt auf den Lichtstrom wie auf einen beweglichen Leiter, so rotirt also z. B. bei geeigneter Anordnung der Lichtstrom der Geislerschen Röhre um einen in derselben befestigten Stahlmagnet.

e) Auch durch den Extrastrom werden, wie durch jeden J-sstrom, physiologische und therapeutische Wirkungen erzielt. Man hat hierzu eigene Extrastrom-Apparate construirt. Ein solcher ist in Fig. 4 der obengenannten Tafel abgebildet; er ist mit einer Unterbrechungsvorrichtung fest verbunden, deren Einrichtung nach dem oben unter B. a) über den Poggendorffschen Interruptor Gesagten keiner weiteren Erklärung bedarf. Die beiden möglichen Anordnungen des Versuches sind durch Fig. 5 u. 6 schematisch erläutert, bei welchen der Übersichtlichkeit wegen als Interruptor ein Blitzrad gezeichnet ist. Bei der Anordnung von Fig. 5 geht der Extrastrom von der Spirale ss direct in die beiden Handgriffe resp. den Körper des dieselben Haltenden, bei Fig. 6 geht derselbe auch durch das den Hauptstrom erzeugende galvanische Element k, das in Fig. 5 von der Nebenschließung ausgeschlossen ist. — Vgleiche den Artikel Magneto-elektrische Maschinen. Wimmenauer M.

In dulci jubilo (lat., in süßem Jubel), Anfang eines alten, dem Petrus Dresdensis zugeschriebenen Weihnachtsliedes, halb deutsch, halb lateinisch (I. d. j., nun singet und seid froh); so v. w. in Saus u. Braus.

Indulgenz (v. lat. Indulgentia), Nachsicht, Gnade; personificirt auf Kaisermünzen, sitzend, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken einen Speer (auf einigen mit einer Mauerkrone auf dem Kopfe), od. stehend, an eine Säule gelehnt, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Füllhorn; im römischen u. daher kanonischen Recht Straferlaß, Begnadigung; Ablaß; Indulgentiae dies (Ablaßtag), der grüne Donnerstag.

Indulgiren (v. Lat.), nachsehen, durch die Finger sehen.

Indult (v. Lat.), Nachsicht, Bewilligung, Aufschub; so v. w. Moratorium, Anstandsbrief, s. u. Concurs; Gottesbrief (Indultum feudale), Aufschub, welchen ein Reichsstand in Hinsicht der Zeit, in der er längstens um die Lehen beim Kaiser bitten mußte (1 Jahr, 1 Monat, 1 Tag) erhielt; (Lehens-J.) Aufschub des Empfangs der Lehen, bes. bei minderjährigen Vasallen; daher J-schein, ein lehnsherrlicher Schein über die gewährte J.; das von dem Papst an Kirchenglieder oder weltliche Fürsten ertheilte Recht, Jemand zum Genuß einer geistlichen Pfründe zu bestimmen; Messe, Jahrmarkt, weil nach Orten, wo der Ablaß gewöhnlich ertheilt wurde, viel Menschen strömten u. so Jahrmärkte entstanden, woher noch der Ausdruck J. od. abgekürzt Dult für Jahrmarkt, so in Kiel, aber auch in Oberbayern u. Schwaben, bes. München, Augsburg 2c.

Indumentum (Bot.), Behaarung der Pflanzen.

In duplo (lat.), doppelt.

Indus (Ἰνδός der Griechen, entstanden aus dem sanskrit. sindhu, Fluß, neuind. sindh), einer der beiden Hauptströme Vorderindiens, entspringt unter 32° n. Br. und 81° 30′ ö. L., am NAbhang des Kailas-Gebirges in Tibet, in der Nähe der heiligen Seen u. durchfließt anfangs in nordwestl. Richtung unter dem Namen Sinh-khabab (Löwenmaul), verstärkt durch den Gartong, das südwestl. Tibet. Dann dieselbe Richtung beibehaltend, bahnt er sich unter Durchströmung der Landschaften Ladakh und Baltistan seinen Weg durch die tiefen Schlünde zwischen Himalaja und Karakorum, berührt Leh, wo er den reißenden Zanskar aufnimmt, und Skardo, oberhalb dessen der

Schayuk ihm zuströmt, neben denen noch zahlreiche andere Berggewässer, wie Dras, Gilgit, Jasin ihn verstärken u. biegt unter 74° 30′ ö. L. durch die Ausläufer des Hindukusch gedrängt nach S. um, welche Richtung er fortan beibehält. Von der Biegung an strömt er in einem engen, noch wenig bekannten Thale zwischen Himalaja u. Hindukusch durch Dardistan, tritt in die indo-britische Prov. Pendschab, wo er bald bei Attok den mächtigen Kabul aufnimmt, ein, u. nähert sich bei Karabagh der Ebene, die er von nun an in einem breiten Flußbett ruhigen Laufes durchströmt. Bei Mithankot wird seine Wassermasse noch durch den Pandschnad, der ihm die vereinigten Gewässer der Flüsse des Pendschab bringt, vermehrt. Bei Rohri unterhalb Schikarpur zweigt sich der Ost-Narra ab, der direct südl. strömend in der Kauri-Mündung das Meer erreicht, bald darauf fließt auf der anderen Seite der West-Narra ab, der, das Land Tschandkoh bewässernd, bei Sehwan sich wieder mit dem Hauptstrom vereinigt. Unweit dieses entsendet dieser wieder auf der OSeite den Fuleli (im Unterlauf Guni genannt), der gleichfalls in der Kauri-Mündung ausfließt. Bei Haidarabad endlich beginnt das eigentliche Delta, das eine Küstenlänge von 225 km hat; außer zahlreichen Kanälen gelangt der Fluß in 13 Ästuarien, unter denen die von Buggaur, Satha u. Batho die bedeutendsten sind, zum Arabischen Meer. Die Gesammtlänge des Flusses wird auf 2925 km, das Stromgebiet auf 1,073,000 □km angegeben. Das in dem oberen Laufe klare Wasser wird bei dem Eintritt in die Ebene trüb u. schlammig; der Wasserstand ist sehr wechselnd, ebenso die Geschwindigkeit der Strömung. Die zahlreichen Gletscherzuflüsse bedingen einen durchschnittlichen Unterschied der Tiefe um 15 m, der sich zeitweise erheblich erhöht; der Fluß im oberen Laufe durch Berge eingeengt, dehnt sich in der Ebene auf durchschnittlich 70 m Breite aus, die sich aber strecken- u. zeitweise auf 15 km erhöht. Vom März bis August fallen die regelmäßigen Überschwemmungen des Stromes in seinem unteren Laufe, die meilenweit das Land bedecken. Die Menge der in einem Jahr dem Meer zugeführten festen Stoffe beträgt 124 Mill. cbm. Im Anfang der Überschwemmung sind Wasser u. Klima den Umwohnenden sehr ungesund. Der Fluß ist bei Attok, wo mächtige Stromschnellen auftreten, schiffbar u. wird seit der Besitzergreifung des Landes Sindh durch die Engländer mit Dampfern befahren; für die Hebung der Schiffahrt wird von deren Seite durch Stromcorrectionen und Anlage von Stapelplätzen, wie Karatschi u. Sakkar viel gethan. Das Delta, einst durch hohe Cultur berühmt, ist längst zu einem größtentheils wüstem Lande herabgesunken, dessen Bewohner, rohe Fischerstämme, einen großen Theil ihres Lebens auf dem Wasser verbringen. Die britische Regierung ist eifrig u. erfolgreich bemüht, durch ein ausgedehntes Kanalsystem die Wassermassen des Flusses für die Bewässerung dienstbar zu machen, was im Deradschat u. in Sindh schon von erheblichem Erfolg begleitet gewesen ist. — Der J. führt in seinem Laufe verschiedene Namen, so Abor Sind beim Zusammenfluß mit dem Schayuk, Attok bei dieser Stadt; Nilab (blauer Fluß) bei Karabagh. Er war den classischen Geographen theilweise wol bekannt, die seine Quelle an den Indischen Kaukasus setzten u. ihm 7 Mündungen zuschrieben; dieselben lassen sich jedoch, da der untere Lauf sein Bett in historischer Zeit mehrfach verändert hat, mit dem jetzigen schwer identificiren.

Thielemann.

Indusienkalk, fast allein aus den Röhren von Phryganeenlarven zusammengesetzt. Diese, aus Sandkörnchen und Paludinenschalen zusammengekitteten Röhren dienten den Larven zur schützenden Hülle. Oligocän der Auvergne.

Indusium, 1) (Camisia, röm. Ant.) wollenes u. linnenes, bes. von Frauenzimmern auf dem Leibe getragenes Unterkleid, vgl. Hemd; 2) (Bot.) das Schleierchen, s. Farne.

Industrial Partnership, d. h. Theilnahme der Arbeiter am Reingewinn des Unternehmens (industrielle Theilhaberschaft, Bonussystem), wurde zuerst von Henry Briggs, Sohn und Comp., Eigenthümern mehrerer Kohlengruben bei Normanton in Yorkshire, eingeführt, in Deutschland von W. Borchert jun. (1868—73). Über andere Beispiele (Leclaire in Frankreich) und Vorläufer dieses Systems bringt Thorntons: Die Arbeit, deutsch von Schramm, Ausführliches. Das System der Gewinnbetheiligung bringt den Vortheil mit sich, das Interesse beider Parteien mehr zu verschmelzen, den Fleiß und die Umsicht der Arbeiter zu steigern; s. auch Art. Antheilbau.

Conzen.

Industrie (r. Lat.), 1) Fleiß; 2) die Verarbeitung des in der Natur vorgefundenen Rohmaterials zu Gegenständen des Lebensbedarfes od. zur Erhöhung der Lebensannehmlichkeit (Comfort); im engeren Sinne wird unter J. der Fabrikbetrieb (s. Fabrik, Hüttenwerk 2c.) verstanden. Die Entwickelung u. Prosperität der J. hängt in erster Linie ab vom Rohmaterial, d. h. dessen Menge und Beschaffenheit, dann von den Verkehrsverhältnissen, endlich von der richtigen Theilung der Arbeit, sowie von dem Zeitraum, in welchem unter gegebenen Verhältnissen ein Quantum industrieller Producte in erforderlicher Qualität und mit Gewinn für den Unternehmer hergestellt werden kann. Letzteres ist nur durch maschinellen Betrieb (s. Maschine 2c.) unter Anwendung von Naturkräften (Wasser, Feuer, Dampf 2c.) möglich. Sodann hängt die Entwickelung u. Prosperität der J. ab von der Beschaffenheit des Creditwesens, der Handels- u. Zollverhältnisse, sowie der Art der Fabrik- u. Gewerbegesetzgebung, endlich auch von der Art des Betriebes u. der Verwaltung. Zur Förderung der J. hat man mancherlei zweckmäßige Einrichtungen ins Leben gerufen, so bes. Gewerbevereine, Gewerbemuseen, periodische Ausstellungen (bes. J.- und Weltausstellungen), Gewerbeschulen. Zur weiteren Orientirung wird auf die in vorstehender Definition enthaltenen Stichworte verwiesen. Literatur: Buch der Erfindungen, 4. Aufl., Lpz. 1872—73, 6 Bde.; Karmarsch, Geschichte der Technologie, Münch. 1872; Haushofer, Der J-betrieb, Stuttg. 1874; Bourcart, Grundsätze der J-verwaltung, Zürich 1874.

Schroot.

Industricausstellungen (Gewerbeausstellun-

gen), überhaupt Ausstellungen von Gewerbsproducten; sie sind theils ständige, theils periodische u. bezwecken lediglich den Verkauf der ausgestellten Gegenstände; insbesondere diejenigen Ausstellungen von Gewerbsproducten, bei denen neben diesem Zweck auch der obwaltet: ein treues Bild von dem Zustande der Gewerbsthätigkeit eines Landes oder der gesammten Industrie der Erde zu bieten, Vergleiche zu gewinnen unter den Industriegegenständen und Gelegenheit zu weiteren Verbindungen zu bieten. Bei letzteren zieht man auch die Erzeugnisse der gesammten Künste und Wissenschaften hinzu, so daß sich dem Beobachter für jedes Land ein Gesammtbild der mechanischen u. geistigen Thätigkeit, in seinen charakteristischen Eigenschaften, seinen Vorzügen u. Mängeln ꝛc. ergibt. S. d. Art. Weltausstellung. Schroot.

Industriell (v. Lat.), gewerblich.

Industriös, rührig in industriellen Arbeiten, geschickt darin, sodann erfinderisch.

Industrieritter, ähnlicher Ausdruck wie Hochstapler.

Industrieschulen, so v. w. Gewerbeschulen.

Industrie-System, dasjenige volkswirthschaftliche System, welches die Quelle des Volkswohlstandes nicht überwiegend in der Vermehrung der Geldschätze oder im Grund u. Boden, sondern in werthschaffender Arbeit sucht, u. für eine gedeihliche Entwickelung dieser Arbeit als Hauptbedingung unbehinderte Freiheit des Erwerbs u. Verkehrs, Beseitigung aller einer fesselnden Wirthschaftsbewegung entgegenstehenden Hindernisse aufstellt. Dieses bereits in einzelnen Lehren herangebildete System hat als solches der Schotte Adam Smith vervollständigt u. im Zusammenhange aufgestellt 1776, u. dadurch eigentlich zuerst die Volkswirthschaftslehre wissentlich begründet. Lagai.

Inedita (lat.), noch nicht herausgegebene Schriften.

Ineffabel (v. Lat.), unaussprechlich.

Ineffabilis Deus, die Bulle, womit das Dogma von der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria am 8. Dec. 1854 promulgirt wurde.

In effectu (lat.), im Erfolg, in der That, der Wirkung nach.

In effigie (lat.), im Bildniß; früher namentlich bei Execution von Strafen, wo der Verbrecher persönlich nicht erreichbar war, so i. e. verbrennen oder an den Galgen hängen.

Inept (v. Lat.), ungereimt, abgeschmackt; im Proceßwesen ist J. ein Schriftstück, in Sonderheit eine rechtliche Klage, wenn sie Widersprüche, Undeutlichkeiten u. überhaupt dem Proceßwesen Zuwideres enthält, u. daher vom Richter abzuweisen.

Inertia (lat.), 1) Trägheit, Faulheit; 2) Unvermögen, entweder eines Organs, bes. wegen Erschlaffung u. Reizlosigkeit, als auch einer Flüssigkeit, des lebenden Körpers, wegen Mangels an gehöriger Mischung.

Ines (span.), **Inez** (portug.), so v. Agnes, bes. J. de Castro, s. d.

In esse (lat.), im Sein, bes. im Wohlsein; daher **in seinem esse sein**, in dem ihm besonders behagenden Zustande, in froher Laune sich befinden.

Inexigibel (v. Lat.), nicht eintreibbar, bes. von Geldern.

In expensas verurtheilen, in die Kosten verurtheilen.

Inexpressibles (engl., die Unaussprechlichen), in England in neuerer Zeit umschreibender Ausdruck für Beinkleider, anstatt breeches, das in der Einheit figürlich auch Steiß bedeutet, früher aber besonders von den kurzen Hosen gesagt wurde.

In extenso (lat.), 1) seiner Ausdehnung nach; 2) ausführlich; 3) vollständig.

Infallibel (v. Lat.), untrüglich, unfehlbar; daher **Infallibilität**, Unfehlbarkeit der Katholischen Kirche bei Aufstellung der Glaubenssätze durch Beistand und Leitung des Heiligen Geistes. Daß die Lehrentscheidungen, welche von der Gesammtheit der Bischöfe in Verbindung mit dem Papste von allgemeinen Concilien ausgehen, dem Irrthume nicht unterworfen sind, ist, wie schon in der älteren u. mittelalterlichen Kirche, allgemeiner Glaube der Katholiken; ob der Papst in eigener Person unfehlbar sei, darüber herrschte eine Controverse. Die allgemeinste Meinung war, daß, wenn der Papst ex cathedra, d. h. in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche, eine Lehrentscheidung treffe, dieselbe untrüglich sei, u. führte man, jedoch nicht ohne starken Widerspruch unter Bezugnahme auf historische Vorgänge (z. B. Papst Honorius), dafür an, daß noch nie ein Papst eine irrige Lehre aufgestellt habe. Auf dem letzten Vaticanischen Concil wurde die J. des Papstes 19. Juli 1870 zum Dogma erhoben, vergl. Concilium S. 271. Außer der dort aufgeführten hierauf bezüglichen Literatur vergl. E. Baur, Bossuet u. die Unfehlbarkeit, Mannh. 1875.

Infām (v. Lat), ehrlos, schändlich; daher **Infamie**, Ehrlosigkeit, s. u. Ehre; Infamiae abolitio, Tilgung der Infamie durch einen Gnadenact des Regenten u. damit Wiederherstellung der verlorenen Ehre des Betreffenden. Cum infamia, mit Schimpf u. Schande, s. Relegation. **Infamation**, Beschimpfung, Entehrung.

Infans (lat.), 1) Kind, das noch nicht reden kann. 2) (Rechtsw.) Kind unter 7 Jahren, s. u. Alter. 3) Im Mittelalter der Sohn eines Dynasten u. anderer Edlen; daher Infantaticum, auch Infantagium, Apanage.

Infant, Titel der Prinzen des königl. Hauses in Spanien u. Portugal, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien Prinz von Asturien, in Portugal sonst Prinz von Brasilien hieß. Die Prinzessinnen werden **Infantin** titulirt. Das einem Infanten oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado.

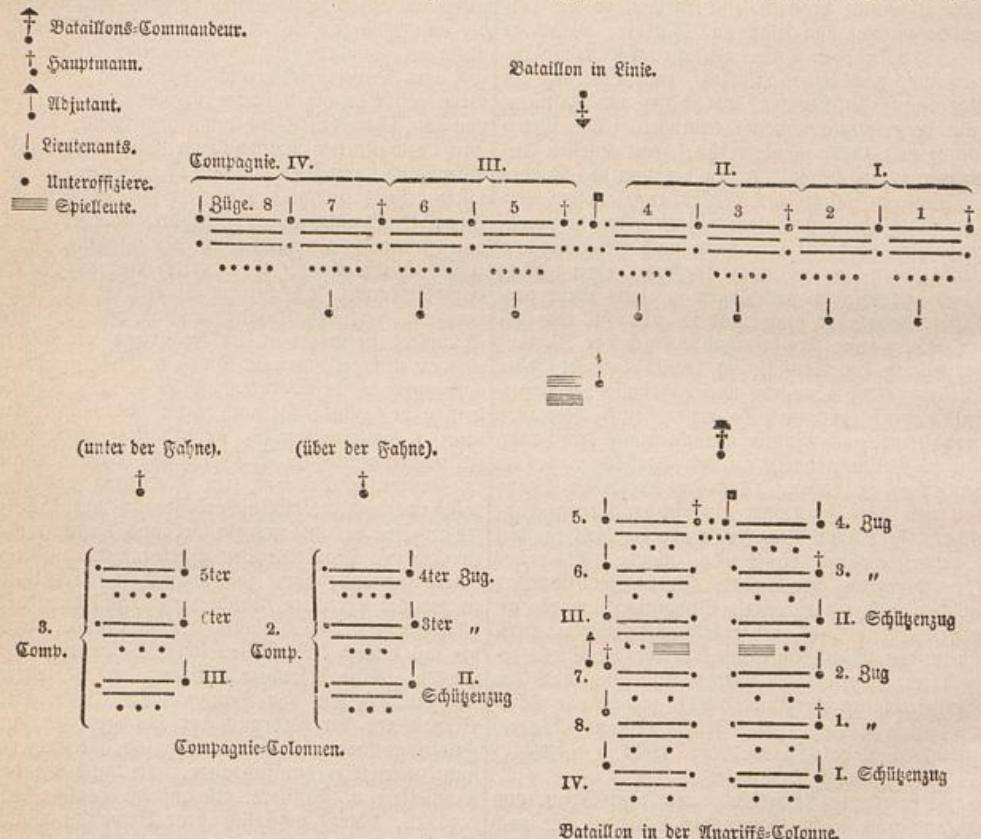
Infantado, **Herzog von**, Sohn eines span. Granden und einer Prinzessin von Salm-Salm, geb. um 1773; wurde in Frankreich erzogen, ging aber 1793 nach Spanien u. errichtete in Catalonien ein Regiment, welches er in dem Feldzuge in Catalonien persönlich anführte, dann aber, wegen einer Wunde kampfunfähig, dem König schenkte. Feind des Friedensfürsten, trat er mit dem Prinzen von Asturien (nachmaligem König Ferdinand VII.) in ein intimeres Verhältniß, wurde deshalb 1806 vom Hofe verwiesen, verwickelte sich später mit dem Prinzen in die Verschwörung vom Escorial so tief, daß der königl. Procurator auf die Todesstrafe für ihn antrug, die man jedoch, aus Furcht vor der

öffentlichen Meinung, nicht vollstreckte. 1808 Oberst der Garden und Generalcapitän von Neucastilien geworden, begleitete er Ferdinand VII. nach Bayonne, eifrigst bestrebt, der Dynastie den Thron zu erhalten, trat aber, von Napoleon beschuldigt, das zwischen dem alten Könige u. seinem Sohne obwaltende Mißverhältniß zu unterhalten, als Oberster der Garden in Josefs Dienste u. unterzeichnete 7. Juli 1808 die von Napoleon für die Spanier bestimmte Constitution. Indessen seiner Rolle hier bald müde, verließ er den Hof, stellte sich an die Spitze der Gegenpartei u. rief die Nation zu den Waffen gegen Frankreich, worauf ihn 12. Nov. 1808 Napoleon als einen doppelten Verräther ächtete. 1809 führte er ein Corps, das jedoch von Sebastiani zweimal geschlagen wurde, so daß die oberste Junta ihm den Befehl entzog. Er ging nun nach London, wurde aber Jan. 1811 von den Cortes zum Präsidenten des Regentschaftsrathes von Spanien u. Indien ernannt, an den Prinz-Regenten von England in einer außerordentlichen Sendung geschickt u. kehrte 1812 nach Cadix zurück. Hier war er das Haupt der Partei der Servilen u. verlor deshalb seine Stellen, ja die Cortes verbannten ihn selbst aus Madrid, wohin er sich 1813 begeben hatte. Indessen der König berief ihn nach seiner Rückkehr zum Obersten der Garde und Präsidenten des Raths von Castilien, eine der einflußreichsten Stellungen. Die Revolution von 1820 nöthigte ihn, seine Stellen niederzulegen, u. beschuldigt, an der von den Garden im Juni im Palaste des Königs angezettelten Verschwörung theilgenommen zu haben, wurde er auf kurze Zeit verhaftet und dann nach Majorca verbannt, von wo er nach England gehen wollte; durch den Sturm verschlagen u. aufs Neue verhaftet, wurde er nach Madrid gebracht, wo ihm der König seine Freiheit gab. Nach der Wiederherstellung der Constitution 1820 legte er seine Stellen nieder u. wurde nach Ildefonso verwiesen, bald darauf jedoch nach Galicien geschickt, hier aber verhaftet u. nach Madrid zurückgebracht, weil man ihn im Verdacht hatte, an den Vorgängen des 7. Juli theil zu haben. 1823 trat er an die Spitze der von den Franzosen eingesetzten Regentschaft, u. als Ferdinand VII. frei wurde, erhielt J. den Oberbefehl über die Garde, wurde 1824 aber Generalcapitän der Armee. Unter Zea stand er an der Spitze der königl. Opposition, wurde an dessen Stelle 1825 erster Staatssecretär u. Präsident des Ministerialraths, verlor die Stelle jedoch im August 1826 wieder und ging nach der Verheirathung Ferdinands VII. mit Marie Christine nach Paris; später kehrte er nach Madrid zurück u. st. daselbst 28. Nov. 1841. Lagai.*

Infantados, s. Schafe.

Infanterie (angeblich aus dem Span. von Infancieros, d. h. Kinder der Soldaten, die noch nicht Ritter waren u. daher zu Fuß Dienste leisteten; nach And. aus dem German. von kant oder vent, d. i. junger Bursche, Knecht eines Ritters; endlich von einer span. Infantin, die eine größere Zahl Fußvolkes gegen die Mauren in den Kampf geführt haben soll, abgeleitet), derjenige Bestandtheil eines Heeres, welcher zum Gefecht zu Fuß bestimmt ist. Die J. ist die älteste Truppengattung u. bildet den Kern u. die Hauptmasse eines jeden Heeres; sie ist im Fern- u. Nahkampf, in geschlossener u. zerstreuter Ordnung, in der Offensive u. in der Defensive, ferner in jedem militärisch überhaupt benutzbaren Terrain zu verwenden, ist am wohlfeilsten u. leichtesten zu erhalten, auszurüsten u. zu ergänzen, sowie am schnellsten auszubilden, u. wird daher auch als die Hauptwaffe der Heere bezeichnet. Im Alterthum war das Fußvolk mit Keulen, Bogen, Wurfspießen, Schwertern ꝛc. bewaffnet. Zum Schutze gegen die feindliche Waffenwirkung bediente man sich der Schilde, Harnische u. Helme; doch war meist nur die besitzende Klasse mit diesen Schutzwaffen versehen, während die besitzlosen Sklaven ohne dieselben kämpfen mußten. So bildete sich schon früh ein Unterschied zwischen schwerem u. leichtem Fußvolk: ersteres, die Gewappneten, waren zum Entscheidungskampfe, letzteres, die Ungewappneten, waren mit Fernwaffen (Schleuder, Wurfspieß, Bogen) bewaffnet u. daher mehr für den Einzelkampf bestimmt. Bei den Griechen zählten die Hopliten u. Phalangiten zum schweren Fußvolk, die Gymneten od. Psilen zum leichten; Letztere waren wieder unterschieden in Akontisten (Speerschützen), Peltasten (Schildträger), Sphendoneten (Schleuderer) und Toxoten (Bogenschützen). Bei den Römern gehörten die Triarier, Hastaten u. Principen zum schweren, u. die mit einem leichten Wurfspieß bewaffneten Veliten zum leichten Fußvolk. Allmählich verwischt sich indessen dieser Unterschied, theils infolge veränderter socialer Verhältnisse, theils infolge des zunehmenden Gebrauchs von Fernwaffen, namentlich des Bogens. Im frühen Mittelalter ist die Reiterei die Hauptwaffe, Fußvolk kommt fast nur im Städtekrieg zur Verwendung, erst zu Anfang des 16. Jahrh. wird es wieder vermehrt u. im Feldkriege gebraucht; es war mit Hellebarte u. Spieß u. bald — wenn auch noch in beschränktem Maße — mit Feuerwaffen bewaffnet; hiernach unterschied man Pikeniere u. Handschützen od. Arquebusiere, Erstere in tiefen Colonnen zum Entscheidungskampfe, Letztere in zerstreuter Ordnung zur Einleitung des Gefechts verwendet. Mit Verbesserung der Handfeuerwaffen nimmt auch ihr Gebrauch immer mehr zu: die mit Musketen Bewaffneten werden Musketiere genannt; ihre Zahl wächst im Verhältniß zu der der Pikeniere, welche nach Einführung des Bayonnetgewehrs allmählich verschwinden u. durch die mit diesem bewaffneten sogen. Füsiliere ersetzt werden. Eine besondere Gattung der J. waren die zum Werfen von Handgranaten bestimmten Grenadiere; der Gebrauch der Handgranaten im Feldkriege kam zwar bald wieder ab, die Bezeichnung Grenadier hat sich aber, wie auch die der Musketiere u. Füsiliere, bis auf die heutige Zeit erhalten, obwol bezüglich ihrer Bewaffnung und Verwendung damals, wie auch jetzt, keine Unterschiede bestanden. Die Einführung der Feuerwaffen mußte natürlich auch die bisherige Kampfesweise verändern; an Stelle der tiefgliederigen Colonne trat die Aufstellung in Linie u. es wurde für die Masse des Fußvolkes die Bezeichnung Linien-J. gebräuchlich. Die zerstreute Fechtart war für die J. gänzlich aufgegeben, schon die Organisation der

meist durch Werbung aufgebrachten Heere forderte ein Zusammenhalten in größeren Truppenkörpern, um dadurch die Disciplin besser erhalten und die Leitung im Gefecht ermöglichen zu können. Indessen machte sich doch das Bedürfniß geltend, für kleinere Unternehmungen, wie Begleitung von Transporten ꝛc., besondere Truppen zu besitzen, zu welchem Zwecke Friedrich d. Gr. die meist aus Kriegsgefangenen zusammengesetzten sog. Freibataillone errichtete, welche, im Gegensatze zu der nur zum geschlossenen Gefecht bestimmten Linien-J., die leichte J. bildeten. Die von den Nordamerikanern im Befreiungskrieg entwickelte Taktik u. die hierauf während der Franz. Revolutionskriege erfolgte Annahme der zerstreuten Kampfesordnung machte eine Vermehrung der leichten J. erforderlich, die hauptsächlich zum Schützen- od. Tirailleurdienst bestimmt war u. daher aus bes. ausgesuchten, körperlich gewandten u. gut schießenden Mannschaften bestehen sollte, während der übrige Theil der J. fast ausschließlich in geschlossener Ordnung im Gefecht verwendet wurde. In den meisten Armeen war leichte u. schwere J. in einem Bataillon vereinigt, und zwar waren in der Regel die Flügelcompagnien (Schützen- od. Voltigeur-Compagnien) speciell für den Tirailleurdienst bestimmt; in Preußen wurden hierzu die Mannschaften des 3. Gliedes, welche in der Gefechtsformation einen besonderen Schützenzug pro Compagnie bildeten, verwendet; auch war das 3. Bataillon jeden Regiments ein leichtes sog. Füsilier-Bataillon. Eine besondere zur leichten J. zählende Truppengattung waren die Jäger (s. d. 4) od. Schützen: meist zu besonderen Unternehmungen, Detachirung, Bedeckung der Artillerie ꝛc., verwendet; sie sind in besondere Truppenabtheilungen formirt, waren mit gezogenen Gewehren bewaffnet, während die übrige J. noch das glatte Gewehr führte. Diese Unterscheidungsweise der J. nach der taktischen Bestimmung erwies sich indessen in der Praxis des Krieges als nicht durchführbar, indem die augenblicklichen Gefechtsverhältnisse eben so häufig die Verwendung der schweren J. in zerstreuter, wie die der leichten in geschlossener Ordnung erforderlich machte. Mit der allgemeinen Einführung der gezogenen Gewehre fiel selbst für die Jäger die besondere Verwendung im Gefechte



weg u. es gab eigentlich nur eine J., wenn auch die alten Benennungen, wie Grenadier, Musketier, Füsilier, Jäger ꝛc., beibehalten sind. In der neuesten Zeit mußte, infolge der allgemein durchgeführten Bewaffnung der J. mit den schnell schießenden u. weit tragenden Hinterladern, die Fechtart geändert werden: die geschlossene Ordnung kann wegen der damit verbundenen Verluste im wirksamen Feuerbereiche nicht mehr angewendet werden, sie dient nur noch als Übergangsformation zum Gefecht, als Marschformation ꝛc., während alle in erster Linie kämpfenden J-truppen in dichten Schützenschwärmen aufgelöst sind u. in dieser Formation auch der Entscheidungskampf geführt

wird. Gegenwärtig bildet das Bataillon die taktische Einheit der J., es zerfällt in 4—6 Compagnien u. hat eine Stärke von 800—1200 Mann, 2—4 Bataillone bilden ein Regiment, 2—3 Regimenter eine Brigade. In den höheren Truppenverbänden, den Divisionen, ist die J. zwar mit den anderen Waffen vereinigt, doch nennt man eine aus 2—3 J.-Brigaden, 1 Cavalerie-Regiment u. 3—4 Batterien Artillerie ꝛc. zusammengesetzte Truppenabtheilung gewöhnlich J.-Division. In allen europäischen Heeren ist die J. mit gezogenen Hinterladungsgewehren u. einem zugleich als Bayonnet benutzbaren kurzen Seitengewehr bewaffnet, mit Tornister, Brodbeutel, Kochgeschirr und Feldflasche ausgerüstet u. mit Waffenrock, Hose, Stiefel, Helm od. Käppi u. Mantel bekleidet, letzterer wird meist zusammengerollt am Tornister oder bandelierartig über die Schulter getragen. Patrontasche u. Seitengewehr werden an einem um die Hüfte befestigten sog. Leibriemen getragen. Die gewöhnliche Stellungsform eines deutschen J.-Bataillons ist die Linie in 3gliederiger Aufstellung; dabei zerfällt das Bataillon in 8 Züge, jeder Zug in 2 Halbzüge u. diese in 2—4 Sectionen. Als Marschformation dient die durch Abschwenken der Sectionen hergestellte Sections-Colonne; vorzugsweise als Parade-Formation die Zug-Colonne und die Colonne in Compagniefronten, entweder geöffnet od. geschlossen. Beim Übergange zur Gefechtsformation wird aus dem 3. Gliede jeder Compagnie ein dritter sog. Schützenzug gebildet u. die Compagnie-Colonnenformation, die 3 Züge einer Compagnie hinter einander, die 4 Compagnie-Colonnen eines Bataillons auseinander gezogen, nebeneinander angenommen. Als Bataillons-Colonne ist, aber in der Regel nur außerhalb des feindlichen Feuerbereichs, die sog. Angriffscolonne od. Colonne nach der Mitte noch im Gebrauch, wobei sich die beiden Flügelcompagnien so hinter den beiden mittleren Compagnien formiren, daß die 1. hinter der 2., die 4. hinter der 3., sämmtliche Compagnien in Compagnie-Colonne, zu stehen kommt. Zum Gefecht werden die Bataillone des 1. Treffens in Compagnie-Colonnen auseinander gezogen; diese schicken Schützen, mindestens in der Stärke eines halben Zuges, vor u. folgen mit dem Reste als Unterstützungstrupps, die je nach dem Terrain u. den Gefechtsverhältnissen in Linie od. Colonne formirt sind. Nach Maßgabe der Entwickelung der feindlichen Kräfte wird die Schützenlinie aus den Unterstützungstrupps verstärkt. Trotz der weittragenden Gewehre soll das Feuer der Schützen im Allgemeinen erst auf Entfernungen von ca. 600 m eröffnet werden. Der Angriff wird meist durch das sog. sprungweise Vorgehen mit Heranschießen eingeleitet, auf etwa 250 m wird das eigentliche Feuergefecht geführt, u. nachdem durch dieses die Widerstandskraft des Feindes erschüttert u. das zweite Treffen herangekommen ist, erfolgt das allgemeine Vorgehen gegen die feindlichen Linien. Das zweite u., wenn nöthig, auch die hinteren Treffen, sind ebenfalls in Linie oder Colonnen formirt u. haben im Allgemeinen diejenigen Formationen anzunehmen, bei denen die geringsten Verluste durch feindliches Feuer zu erwarten oder welche durch die Gestaltung des Terrains bedingt sind. Die Treffenabstände müssen so bemessen sein, daß die hinteren Treffen unter allen Umständen rechtzeitig zur Unterstützung der Gefechtslinie einzugreifen im Stande sind. Der Angriff der J. ist durch die neuen Feuerwaffen äußerst schwierig geworden u. wird meist nur mit gleichzeitiger Umfassung des Feindes ausführbar sein — u. doch ist die Offensive die einzige Kampfesweise, um die Entscheidung herbeizuführen —: nur eine vortrefflich disciplinirte, ausgebildete und geführte J. wird im Stande sein, diese Schwierigkeiten zu überwinden; das ungestüme Darauflosgehen allein kann bei der heutigen Bewaffnung keinen Erfolg mehr versprechen; dieser ist vielmehr nur durch eine gründliche u. sorgfältige, auf die Verhältnisse des Krieges basirte Friedensausbildung zu erhoffen. z.

Infantĭa (lat.), Kindheit; Evangelium infantiae Christi, Kindheitsgeschichte Jesu, s. u. Apokryphen.

Infanticidĭum (lat.), Kindermord.

Infarct (v. Lat.), Verstopfung von Blutgefäßen durch eingeschwemmte Gerinnsel (so Lungen-, Milz-J. bei Herzkranken), von Harnkanälchen mit harnsauren Salzen (so beim Harnsäure-J. der Neugeborenen). Kunze.

Infatigabel (v. Lat.), unermüdlich.

Infatuation (v. Lat.), thörichte Einbildung, Vorliebe für Etwas.

In favŏrem (lat.), zu Gunsten, zu Gefallen.

Infection (v. Lat.), Infectionskrankheiten, s. u. inficiren.

Inferi (lat.), die Unteren, die Unterirdischen, die Seelen der Verstorbenen; daher die Unterwelt. Inferiae, bei den Alten die Todtenopfer, welche den unterirdischen Gottheiten für die Seelen der Verstorbenen dargebracht wurden.

Inferior (lat.), unter, untergeordnet, kleiner, geringer, niedriger; Inferiorität, Unterordnung, untergeordnete Beschaffenheit, vgl. Superiorität.

Infernal (v. Lat.), die Unterwelt betreffend, teuflisch, höllisch; daher Infernales, Secte im 16. Jahrh., welche die Höllenfahrt Christi leugnete, auch Hölle nur für einen bildlichen Ausdruck nahm, welcher böses Gewissen bedeute.

Inferum mare hieß bei den Römern das Meer an der Westküste Italiens, von dem nach den Gegenden, die es bespülte, dann wieder einzelne Theile, das Tyrrhenische, Ligustische unterschieden wurden.

Infibulation (v. Lat.), ein chirurgisches Verfahren, das darin bestand, daß ein Draht durch die Vorhaut gestochen und vor der Eichel zu einem so engen Ring zusammengedreht wurde, daß dadurch eine Erection unmöglich war. Es sollte der Selbstbefleckung vorbeugen. Es sollen sich Andeutungen dieser Operation schon bei alten Schriftstellern, z. B. Celsus, finden. C. A. Weinhold in Halle machte in allem Ernst den Vorschlag, sich dieses Verfahrens unter Anwendung einer Plombe von Staats wegen zu bedienen und es bei männlichen Individuen vom 14. Lebensjahr an so lange anzuwenden, bis sie die Mittel, um eine Familie zu ernähren, nachweisen konnten, um einer Übervölkerung u. Verarmung entgegenzutreten. Heute hat das Verfahren sowol in der genannten, als auch

in medicinischer Beziehung nur noch ein geschichtliches Interesse. Jahn.

Inficiren (v. Lat.), einen Krankheitsstoff übertragen, anstecken; Infection, Ansteckung; Infectionskrankheiten, Krankheiten, die der Übertragung eines bestimmten, specifischen Krankheitsgiftes ihre Entstehung verdanken. Ist dies Krankheitsgift in einer anderen Person entstanden und von dieser auf eine gesunde Person übertragen u. hat bei letzterer die Krankheit der ersteren hervorgerufen, so heißt das Krankheitsgift ein Contagium und die Krankheit eine contagiöse (Scharlach, Masern, Pocken, Keuchhusten, Fleckfieber, Syphilis). Entstand das Krankheitsgift außerhalb des thierischen Körpers durch eigenthümliche Verhältnisse des Bodens, der Luft, des Wassers, so nennt man dasselbe Miasma, u. wird dasselbe auf den Menschen übertragen, so entsteht eine miasmatische Krankheit (Sumpffieber, Malariafieber in seinen verschiedenen Formen). Von einer dritten Reihe von Krankheiten endlich nimmt man an, daß ihr Krankheitsgift nicht fertig in einem Menschen gebildet wurde, sondern zu seiner Reife erst noch einer Zeit bedarf u. im Boden od. Wasser gewisse Umänderungen durchmachen muß, wenn es bei Übertragung auf Gesunde wirksam werden soll; man nennt solche Krankheiten miasmatisch-contagiöse (Typhus, Cholera, Pest, gelbes Fieber). Je nach der Verbreitung unterscheidet man sporadische Infectionskrankheiten, wenn sie nur vereinzelt auftreten, endemische, wenn sie an einem Orte wegen seiner besonderen Beschaffenheit zu gleicher Zeit in Menge auftreten und an demselben nicht aufhören, u. epidemische, wenn sie sich auf große Länderstrecken verbreiten, ihr Krankheitsgift aber von anderwärts eingeschleppt ist. Zu den sporadischen Infectionskrankheiten zählt man die Wuthkrankheit, die Milzbrandcarbunculosis der Menschen, den Rotz des Menschen, die Syphilis, den Tripper, den Chancre; zu den endemischen die kalten Fieber; zu den epidemischen die Diphtheritis, die Cholera asiatica, den Typhus, das Fleckfieber, das Rückfallfieber, das gelbe Fieber, die Pest u. die sog. acuten Exantheme, wie Scharlach, Masern, Pocken, Rötheln, Varicellen. Vgl. Contagion u. Miasma. Kunze.

Infidèles (lat.), Ungläubige.

In fidem (lat.), zur Beglaubigung.

Infiltration, Durchsetzung der Gewebselemente eines Organs mit wässeriger Flüssigkeit, mit Jauche, Urin, Blut od. faserstoffigen Ausschwitzungen. Die J. kommt vor bei wassersüchtigen Zuständen, bei Gefäßzerreißungen, bei Entzündungen, bei Operationen an den Harnwegen, bei brandigem Zerfall u. s. w. Kunze.

In fine (lat.), am Ende, am Schlusse.

Infinit (v. Lat.), unbegrenzt, unendlich.

Infinitesimalrechnung (v. Lat.), (Math.) Rechnung mit unendlich kleinen Größen, so v. w. höhere Analysis.

Infinitīvus, die Form des Zeitworts, welche die Thätigkeit od. den Zustand, ohne Bezug auf ein Subject als abstracten Begriff darstellt, vom Substantivum dadurch verschieden, daß er keine seiner Flexionen annimmt, activ u. passiv u. mit Bezeichnung der verschiedenen Zeiten auftritt und denselben Casus wie das Verb regiert, z. B. gehen, lesen, gelesen-werden, gelesen-haben. Im Lateinischen steht oft der J. bei den Geschichtschreibern anstatt eines erzählenden Tempus u. wird dann I. historicus genannt. Eberhard.

Infinītum (lat.), das Unendliche.

In flagranti (lat.), im Augenblick der Begehung einer That.

Inflammiren (v. Lat.), entzünden, reizen, erbittern.

Inflation (v. Lat.), Aufblähung.

Inflatus (lat.), aufgeblasen.

Inflectiren (v. Lat.), 1) beugen; 2) einen Vocal dehnen; mit einem Circumflex versehen.

Inflexibel (v. Lat.), unbeugsam, unerschütterlich; daher Inflexibilität, Unbeugsamkeit. Inflexibilia (Inflexible Wörter), nicht beugungsfähige Wörter, s. u. Flexion. Inflexion, Beugung.

In floribus (lat.), in der Blüthe, im Wohlstande, in Saus u. Braus.

Influenz, elektrische und J.-Elektricität s. Elektricität A. VI.; J., magnetische, s. Magnetismus; J-elektrisirmaschine, s. Elektricität B. III.

Influenza, 1) Grippe; 2) seuchenartig verbreitete katarrhalische Leiden des Respirations- u. Verdauungsapparates, Brustfell- und Lungenentzündungen bei Pferden. Man vermuthet eine gemeinsame miasmatische od. contagiöse Ursache dieser verschiedenen Krankheitsformen. Die ältere Schule ließ den Rotz aus der J. hervorgehen, welche Anschauung im Volke noch allgemeine Verbreitung hat. Schmidt.

Influiren (v. Lat.), hinein fließen; Einfluß haben oder solchen üben.

Inforestation, Belegung eines Waldes oder sonstigen Grundstückes mit dem Forst- und Wildbann; s. Forst.

Information, von Informiren, unterrichten, Belehrung, Unterweisung, Auskunft. Informator, Lehrer, bes. Hauslehrer.

Informativproceß (v. Lat.), 1) strafrechtliches Vorverfahren, in welchem der Richter seine Untersuchung noch nicht gegen eine bestimmte Person, sondern nur auf das Objective u. auf solche Thatsachen, die einen Verdacht gegen eine bestimmte Person oder mehrere begründen können, erstreckt. 2) Die Untersuchung, welche der Confirmation eines katholischen Bischofs über das Vorhandensein der Wahlerfordernisse vorausgeht. Sie wird durch einen päpstlichen Bevollmächtigten (meist ein einheimischer Bischof) am Wohnorte des Gewählten vorgenommen, worauf die Acten in Rom geprüft werden. Vgl. Lutterbeck, Der Informativproceß, Gießen 1850. Bezold.

Informität (v. Lat.), Unförmlichkeit.

In foro (lat., auf dem Markte), vor Gericht.

Infortiātum, der mittelste der drei Theile (Volumina), in welche die Glossatoren die Justinianischen Pandekten (s. u. Corpus juris) abzutheilen pflegten.

Infra . . . (lat.), unter . . . .

Infraction, Zerbrechung, Einbrechen, Bruch, Vertrags-, Gesetzesbruch; ursprünglich auch Brechen oder Schwächung des Geistes.

Infractus (lat.), eingeknickt, ein Pflanzentheil,

der mit einem Mal seine Richtung erheblich abändert.

Infralapsarier und Supralapsarier nannte man bei den Reformirten die Anhänger der beiden entgegengesetzten Lehrweisen hinsichtlich der Prädestination, von denen die eine die Prädestination dem Falle überordnet, die andere unterordnet. Die Dordrechter Synode ließ diese Frage unentschieden.

Infrangibel (v. Lat.), unzerbrechlich. [Löffler.

In fraudem creditorum (lat.), zum Schaden der Gläubiger; in fraudem legis, absichtliche Umgehung des Gesetzes.

Infrigidation (lat.), Abkühlen-, Erkaltenlassen.

Inful (Infula), 1) (röm. Ant.) weißer, selten rother, wollener Hauptschmuck, entweder als Binde oder als Turban, mit an beiden Seiten herabhängenden Bändern; als Zeichen der Unverletzlichkeit getragen von Priestern, Vestalinnen, Schutzflehenden, auch Opferthiere u. selbst leblose Gegenstände an heiligen Orten wurden damit behängt. Später nahmen auch die Kaiser u. hohe Staatsbeamtete die J. als Insignie an. 2) Seit dem 7. Jahrh. u. heute noch in der kath. Kirche die Amtsmütze der Erzbischöfe, Bischöfe und mancher Äbte (daher Abbas infulatus), in der Farbe nach dem Meßgewand sich richtend, mit Borden und Juwelen geschmückt; sie besteht aus 2 hörnerartig nach oben spitz zulaufenden Theilen, mit nach hinten herabhängenden Bändern. 3) Die Bischofs- u. Prälatenwürde. Daher Infuliren, mit der Inful schmücken, d. h. zum Bischof od. zum Abt erklären, Vorrecht des Papstes. Löffler.*

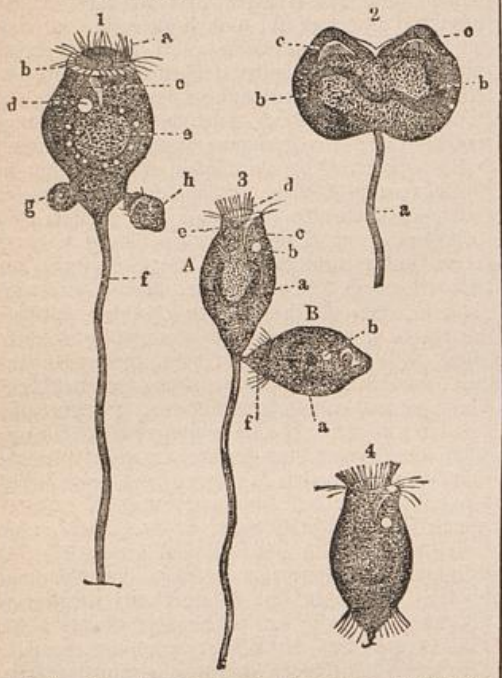
Infundiren (v. Lat.), 1) eingießen; 2) aufgießen. Daher Infundirbüchse, cylindrisches, mit einem Deckel versehenes Gefäß von Porzellan oder feinem Zinn, von verschiedener Größe, zu Aufgüssen vegetabilischer Stoffe.

Infusion, 1) (Med.) a) Einbringen arzneilicher Stoffe in die Blutadern, z. B. einer Brechweinsteinlösung, wenn aus irgend einem Grunde eine Unmöglichkeit zu schlucken besteht. Gefährlich wegen Eintritt von Luft in die Blutadern. b) Einbringen von Wasser od. anderen Flüssigkeiten in den Darm, in die Harnblase, in den Magen durch einen Heberapparat. Der letztere besteht aus einem gewöhnlichen Trichter, an welchem ein etwa ½ m langer Gummischlauch mit einem Ausflußrohre befestigt ist; vor dem Ansatze des Ausflußrohres ist ein Abstellhahn. Wird nun das Ausflußrohr in den Mastdarm eingeführt u. in den hochgehaltenen Trichter Wasser eingefüllt, so nimmt der Darm eine große Menge Wasser auf. Es ist dadurch möglich, Darmverschlingungen u. hartnäckige Stuhlverstopfung zu heben. In die Blase werden durch den gleichen Apparat wechselsweise Flüssigkeiten eingeführt u. durch Senken des Trichters wieder entleert, so daß ein vollständiges Ausspülen der Harnblase erfolgt, eine Methode, die bei faulig zersetztem Harn von großer Wirksamkeit ist. Von den Magenkrankheiten kommt die J., resp. Ausspülung des Magens, bes. bei Magenerweiterung in Anwendung. 2) Aufguß. Kunze.

Infusionsthierchen, s. Infusorien.

Infusorien (Infusionsthierchen, Aufgußthierchen, Infusoria), Thierklasse aus dem Typus der Urthiere oder Protozoen. Von den übrigen Urthieren durch ihre bestimmte Körperform, sowie dadurch unterschieden, daß ihre Körpersubstanz in eine Rindenschicht (Cuticula) u. ein inneres bewegliches, in beständiger Veränderung begriffenes, halbflüssiges, aus körnigem Protoplasma bestehendes Mark geschieden ist; auch besitzen sie noch eine Mundöffnung. Ihr Name rührt her von ihrem plötzlichen u. massenhaften Erscheinen in wässerigen Aufgüssen (Infusionen) auf die verschiedenartigsten Stoffe. Diese vielfach bewunderte Erscheinung, welche früher der Urzeugung zugeschrieben wurde, erklärt sich durch die Leichtigkeit, mit der selbst in scheinbar abgeschlossene Flüssigkeiten Keime dieser mikroskopisch kleinen ($0{,}001$ mm und weniger, bis höchstens 1 mm) Thiere gelangen können u. durch deren außerordentlich rasche Vermehrung. Die Körperform ist sehr verschieden: kugelig, eiförmig, walzen-, stab-, faden-, scheiben-, trichter-, glockenförmig u. s. w. Viele sind durchsichtig, andere nicht. Die Cuticula ist mit verschiedenen Anhängen, wie Wimpern, lange, faden- oder peitschenförmige und einstülpbare Geißeln, Borsten und Stacheln besetzt. Je nach dem Verhalten der Cuticula unterscheidet man formverändernde, formbeständige u. gepanzerte J. Von einem Sinnenleben zeigt sich außer dem Hautsinne nur noch ein Vermögen für Lichtempfindung, da die J. sich an der beleuchteten Seite des Gefäßes ansammeln, in welchem sie aufbewahrt werden; Gesichtsorgane fehlen. Von dem mit Wimperkranz umgebenen Mund ragt häufig eine Speiseröhre in das Mark. Mit dem durch die Wimperbewegung erzeugten Wasserstrome gelangen Nahrungsstoffe in die Speiseröhre u. demnächst in das Innere des Protoplasmas u. werden dort durch die Zusammenziehungen des Leibes umhergetrieben, bis endlich die unbrauchbaren, sichtbar veränderten Stoffe durch eine besondere Öffnung wieder ausgestoßen werden. Bei den mundlosen Amöben wird dagegen die Nahrung einfach von der Leibessubstanz umflossen, ihres Nährstoffes beraubt u. endlich an einer beliebigen Körperstelle wieder ausgestoßen. Als innere Ernährungsapparate kann man vielleicht helle, mit Flüssigkeit gefüllte contractile Räume im Innern des Markes ansehen, welche sich rhythmisch zusammenziehen u. verschwinden, dann wieder sichtbar werden und sich ausdehnen. Die Athmung erfolgt durch die Haut. Die Fortpflanzung geschieht durch Knospung, Theilung, Schwärmsprößlinge u. durch Eier (Keimkugeln). Auf dem Wege der Theilung, welche mit Theilung des in den meisten J. vorhandenen Kernes beginnt, findet eine außerordentlich rasche Vermehrung statt; die Theilung einer Vorticelline dauert z. B. nur ¾ bis 1 Stunde, was, da jedes Theilganze sich sofort wieder theilen kann, binnen 24 Stunden schon 16 Millionen neue Individuen gäbe. Indem bei der Theilung od. Knospung oft keine vollständige Loslösung der Individuen von einander erfolgt, bilden sich Colonien od. Stöcke (z. B. beim Glockenthierchen, vgl. die Tafel Urthiere). Häufig geht der Theilung eine Einkapselung (Encystirung) voraus, namentlich wenn das Wasser, das Lebenselement der Thiere, austrocknet. Die Theilindividuen wachsen dann heran, sobald die Kapsel durch Wasser zum Bersten gebracht wird. Schwärm-

sprößlinge entstehen aus Theilstücken des Kernes, durchbrechen die Wandung des Mutterthieres und werden frei; ihr ferneres Schicksal ist noch nicht vollständig aufgehellt. Erwähnenswerth ist auch



Glockenthierchen, Vorticella microstoma. 1) Erwachsenes Thierchen: ab Wimperbesatz, c Speiseröhre, d contractiler Raum, e bandförmiger Kern, f contractiler Stiel, g und h Kleinsprößlinge. — 2) Glockenthierchen in Längstheilung begriffen: a Stiel, b Kern, c Mundpartien der neuen Thiere. — 3) Vorticelle A mit herangewachsenem Kleinsprößlinge B, a Kern, b contractiler Raum, c Speiseröhre, de Wimperbesatz; B hat einen hinteren Wimperbesatz k entwickelt u. den vorderen eingezogen. — 4) Der Kleinsprößling B in Fig. 3 hat sich abgelöst u. nach einigem freien Umherschwärmen festgesetzt; er wird jetzt einen neuen Stiel bilden und dann den hinteren Wimperkranz verlieren.

die Copulation (Syzygie). Dabei setzt sich ein durch Längstheilung entstandenes kleines Individuum, Kleinsprößling (Mikrogonidie) mit seinem Hinterende an ein größeres an u. verwächst nach und nach so innig mit demselben, daß es einer Knospe auf das vollständigste gleicht. Später trennen sich die verbunden gewesenen Thiere von einander, nachdem sie beide durch die Vereinigung frische Lebenskraft gewonnen (vgl. die Tafel Urthiere). J. werden allerorten gefunden, meist in süßem Wasser, selten in Seewasser. Sie entfalten eine außerordentliche, durch Wimpern u. Geißeln hervorgerufene Beweglichkeit. Einige sind wahre Raubthiere, indem sie ihre Beute lebend hinabwürgen, andere dagegen Schmarotzer, welche durch vorstreckbare Saugröhren den Leibesinhalt anderer Organismen aussaugen. Gewisse Arten (Peridinium, Prorocentrum) leuchten u. sind so Mitursache des Meerleuchtens. Directen Nutzen oder Schaden bringen die J. nicht. **Eintheilung:** 1. Ordnung: Wimper-J. (Infusoria ciliata). Ihre Bewegungsorgane sind stets nur Wimpern. Glocken-, Kreisel- u. Hechelthierchen. 2. Ordn.: Sauger (Inf. suctoria). In der Jugend mit Wimpern, später ohne Bewegungsorgane; schmarotzen saugend auf anderen J. Acineten. 3. Ordnung: Geißelwimper-J. (Inf. cilioflagellata). Als Bewegungsorgane ein Ring von Wimpern u. eine lange Geißel. Meist Seethiere. 4. Ordnung: Geißel-J. (Inf. flagellata). Als Bewegungsorgan eine oder mehrere Geißeln. Monaden, Euglena u. s. w.; doch dürften viele hierher gerechnete Formen Schwärmsporen von Pflanzen, namentlich von Algen, sein. 5. Ordnung: Wurzelfüßerähnliche J. (Inf. rhizopoda). Bewegen sich mittels veränderlicher, aus- und einstülpbarer Fortsätze; Übergang zu den Wurzelfüßern. Amöben. Häufig werden auch noch die Spaltpilze: Bacterium, Vibrio, Leptothrix u. s. w., hierher gerechnet. Es ist indessen noch eine Streitfrage, ob diese Organismen zu den Thieren, od. zu den Pflanzen (Algen od. Pilzen) zu rechnen sind, od. ob sie als Pflanzenthiere eine Mittelstufe bilden, in welcher sich Thier- u. Pflanzenreich berühren, oder ob sie den Protisten zugezählt werden müssen. Die J. wurden von Leeuwenhoeck (1675) entdeckt; den Namen hat ihnen Ledermüller gegeben; v. Gleichen, F. O. Müller u. a. entdeckten viele neue Formen u. beobachteten ihr Leben. Ehrenberg (Die J. als vollkommene Organismen, nebst Atlas, Lpz. 1838), der die J. für höher organisirt hielt, als sie wirklich sind, auch manche pflanzliche (Diatomeen, Desmidiaceen, Volvocineen) und höhere thierische Formen (Räderthiere) mit in ihren Kreis zog, hat den Grund zu ihrer genaueren Kenntniß gelegt, auf welchem neuerdings bes. Fr. Stein, Balbiani, Claparède u. Lachmann fortbauten. Thomé.

Infusorienerde, s. Kieselguhr.

Infusorisch, durch Aufguß entstanden. Infusorium, Geräthschaft zur Infusion. Infusum, Aufguß.

In futurum (lat.), für die Zukunft.

Inga *Willd.*, Pflanzengattung aus der Familie Leguminosae-Mimoseae-Ingeae. Bäume und Sträucher des tropischen Amerikas mit gegenständigen, einfach paarig gefiederten Blättern und ziemlich großen, oft filzigen Blüthen in kugligen Dolden, Köpfchen oder Ähren; Hülse flach, vierkantig od. fast rund, gar nicht od. erst spät aufspringend. An 140 Arten. I. vera *Willd.* (sonst Mimosa I.), liefert die J-frucht, Hülsen, deren Samen mit süßem, eßbarem Muß umgeben sind; Westindien. I. Feuillei *DC.*, in Peru, auch häufig wegen der weißes süßes Fleisch enthaltenden, als Leckerei beliebten Hülsen (Pacayfrucht) cultivirt. I. Marthae *Spr.*, in Peru, die gequetschten Hülsen (Algarovilla) werden zum Schwarzfärben benutzt. I. edulis *Mart.*, mit eßbaren Hülsen. Engler.

Ingävönen (a. Geogr.), nach der Eintheilung des Tacitus einer der 3 Hauptstämme der Germanen (s. d.), der die an der Küste wohnenden Völker begriff.

Inganno (ital.), Betrug; per i. betrügerischerweise.

St. Ingbert, Stadt im Bez.-Amt Zweibrücken des bayer. Kreises Pfalz (Rheinpfalz), Hauptort des gleichnam. Kantons von 14,920 Menschen, am Rohrbach, Station der Pfälzischen Ludwigsbahn (Homburg-St. J. u. künftig auch St. J.-Saarbrücken); Bergamt, Landgericht, Lateinische Schule,

bedeutender Steinkohlenbergbau (ärarialische Gruben), Eisenerzgruben, Krämersches Eisenwerk (mit durchschnittlich 600 Arbeitern), Hohöfen, Puddel-, Walz- u. Drahtwerk, Maschinenfabrik, Rußhütten, Glasfabriken; 1875 9220 Ew., wovon 6920 im Orte. St. J. war vor der franz. Revolution im Besitze des Fürsten von der Leyen.

Ingeborg, Königin von Frankreich, s. Philipp II. August.

Ingelfingen, Stadt im Oberamte Künzelsau des württemberg. Jagstkreises, am Kocher; Schloß, Baumwollenweberei, Weinbau, Ruine der im Bauernkriege zerstörten Burg Lichteneck; 1460 Ew. Früher Hauptort einer Standesherrschaft u. Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Öhringen (sonst Hohenlohe-J.); kam 1806 unter württembergische Hoheit.

Ingelheim, 1) Oberingelheim, Flecken im Kreise Bingen der großherzogl.-hess. Prov. Rheinhessen, an der Selz, mit Mauern umgeben; uralte evangel. Kirche mit vielen Denkmälern, kath. Kirche, Synagoge, Papierfabrik, Burgreste, Weinbau (Ingelheimer, guter Rothwein); 1871: 2675 Ew. Oberingelheim, ehemals ein Reichsdorf, wird schon 760 erwähnt. 2) Niederingelheim, Marktflecken in demselben Kreise, 1 km vom vorigen, Station (J.) der hessischen Ludwigsbahn; Überreste des Kaiserpalastes, viel Weinbau, mehrere Fabriken; 1871: 2441 Ew. N.-J. ist Geburtsort von Sebastian Münster. — Karl der Große erbaute hier in Niederingelheim, das nach der Sage sein Geburtsort sein soll, zwischen 768 und 774 eine durch seltene Pracht berühmte Pfalz, welche 100 Säulen von Granit u. Marmor (zum Theil aus Ravenna) u. viele Sculpturen u. Mosaikarbeiten, meist Geschenke des Papstes Hadrian I., schmückten. Er hielt hier 774 einen Reichstag, wo Herzog Thassilo II. entsetzt wurde. Hier wurde am 31. Dec. 1105 Heinrich IV. von seinem Sohn Heinrich zur Thronentsagung gezwungen. Auch viele Kirchenversammlungen wurden daselbst gehalten. Friedrich I. ließ den Palast wieder herstellen; Karl IV. bewohnte ihn zuletzt u. verpfändete ihn 1356 an Kurpfalz. Öfters wurde er, bes. während des Krieges zwischen Diether von Isenburg u. Adolf von Nassau, von den Mainzern und zuletzt 1689 von den Franzosen zerstört. 1831 stürzten die letzten Trümmer ein, u. jetzt sind nur noch wenige Reste des Palastes übrig. Von den Bewohnern wird die Stelle, wo einst der Palast stand, noch heute der Saal genannt. Vgl. Hilß, Der Reichspalast zu J., Mainz 1868. H. Berns.

Ingelmünster, Flecken im Arrond. Cortryk (Courtray) der belg. Prov. Westflandern, Station der belg. Société; Leinwand- u. Teppichwebereien, Spitzenklöppelei, Handel, Salzraffinerie; 5287 Ew.

Ingemann, Bernhard Severin, geb. 28. Mai 1789 zu Torkildstrup auf Falster, wurde 1822 Lector der Ästhetik und Dänischen Sprache in Soröe, war 1843—49 Director der dortigen Akademie u. st. das. 24. Febr. 1862. J. gehört entschieden zur romantischen Schule. Als Dichter trat er zuerst 1811 mit lyrischen Versuchen auf, 1814 lieferte er ein großes romantisches Epos, Die schwarzen Ritter, u. von 1815 an eine Reihe weinerlicher romantischer Dramen, die damals sehr gefielen, bes. Blanca, 1815, Masaniello, 1815. Später schrieb er mittelalterliche Romane, die sehr gelesen sind, doch ohne besonderen literarischen Werth: Waldemar Seier, 1826; Erik Menveds Barndom, 1828; Kong Erik og de Fredlöse, 1833; Prinds Otto, 1835; ferner epische Gedichte (Kong Waldemar, Dronning, Margreta), viele Erzählungen u. Novellen (z. B. Landsbybörnene), Kirchenlieder ꝛc. Gesammelte Werke, 41 Bde. in 4 Abtheilungen, erschienen seit 1843; die einzelnen Abtheilungen u. Bände wiederholentlich. Manches ist ins Deutsche übersetzt (die mittelalterlichen Romane von Kruse, 1827 ff.). c.

In genĕre (lat.), im Allgemeinen, generell.

Ingenerirt, angeboren.

Ingenhouß, Johann, berühmter Naturforscher, geb. 1730 in Breda in Holland, war anfangs Arzt daselbst, dann in London, wo seine hervorragenden Talente allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Auf Wunsch der Maria Theresia kam er nach Wien, um die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen zu impfen. Er wurde darauf Leibarzt u. namentlich von Joseph II. in der hervortretendsten Weise ausgezeichnet. Dennoch ging er nach Holland zurück, bereiste dann Frankreich u. Deutschland u. ließ sich endlich in Bowood nieder, einem Landhause des Marquis von Lansdowne bei London, wo er 7. Sept. 1799 st. Er zeigte, daß die Pflanzen im Sonnenlicht Sauerstoff, im Dunkeln aber Kohlensäure absondern; führte auch zuerst den Gebrauch des kohlensauren Gases in der Medicin ein. Er schr.: Experiments upon vegetables, London 1778 (deutsch von Scherer, Wien 1786, ins Französische von ihm selbst 1780, 87, 89); Neue Versuche u. Beobachtungen über verschiedene Gegenstände der Physik (deutsch von Molitor, Wien 1782 und 1784, lateinisch von Scherer, ebd. 1795); Essay on the food of plants, Lond. 1796 (deutsch von G. Fischer, Lpz. 1798). Vermischte Schriften, Wien 1784. Thamhayn.

Ingenieure (franz.) hießen früher diejenigen Techniker, welche die Militärbaukunde verstanden u. die Kriegsmaschinen anfertigten. Später wurden, als diese Kunst auf die Kriegsbaumeister überging, auch die letzteren so genannt. Jetzt unterscheidet man Militär- u. Civil-J., 1) Militär-J., a. der Landarmee, ein sich mit der Erbauung u. Instandhaltung von Festungswerken beschäftigender Offizier, welcher im Kriege zugleich den Angriff u. die Vertheidigung der Festungen, so wie alle pionier-technischen Arbeiten im Felde zu leiten hat. Im 15. u. 16. Jahrh. waren die J. meist Italiener, später auch Franzosen, u. Heinrich IV. ließ zuerst durch Sully 1603 J. in ein besonderes Corps du génie (J.-Corps) vereinigen und denselben den Bau u. die Aufsicht über die Festungen übertragen. Demnächst standen auch in Deutschland, den Niederlanden u. anderen Staaten gute J. auf. In Preußen bildeten sich unter Friedrich Wilhelm I., in Sachsen unter August II., in Rußland unter Peter I., in England u. Holland unter Wilhelm III. Corps, die bald als J.-Corps, bald als Pontonier- und Mineurcorps bezeichnet sind. In England behielt das Corps längere Zeit einen gemeinschaftlichen Chef mit der Artillerie. In Schweden war schon unter Gustav Adolf J.-Corps

u. Generalstab vereinigt worden u. man sprach daher hier von Feld-J-n, welche die Generalstabsarbeiten, u. von Festungs-J-n, welche den Bau u. die Belagerung von Festungen u. die Anlage von Feldschanzen leiteten. Jetzt haben alle größeren Heere eigene J.-Corps. Das J.-Corps in Deutschland besteht nur aus Offizieren, und sind die bei den Pionier-Bataillonen stehenden Offiziere, excl. derjenigen des Württembergischen Pionier-Bataillons Nr. 13, J.-Offiziere. Die J.-Geographen, welche ausschließlich zu Vermessungen u. topographischen Aufnahmen, zur Aushilfe für die Offiziere des Generalstabes bestimmt sind, gehören nicht zum J.-Corps, ebenso auch nicht die Marine-J. Der Friedensetat des Preuß. J.-Corps beträgt 601 Offiziere (der des Sächs. ungefähr 20 Offiziere, der des Bayerischen ungefähr 100 Offiziere), welche theils zur Dienstleistung in den Festungen u. bei den höheren Stäben, theils bei den Pionier-Bataillonen commandirt sind. An der Spitze steht ein General-Inspecteur des J.-Corps und der Festungen, dem ein Oberst als Chef des Stabes, ein Stabsoffizier und zwei Hauptleute als Adjutanten beigegeben sind. Das J.-Corps zerfällt in das J.-Comite u. vier J.-Inspectionen. Das erstere hat einen General als Präses, zwei Obersten als Abtheilungschefs u. 12 Majors u. Hauptleute als Sectionschefs und Assistenten. Dasselbe bearbeitet alle generellen Entwürfe für Neuanlagen von Festungswerken, prüft Erfindungen aus dem Gebiete der J.- und Pioniertechnik, entwirft neue Reglements u. Dienstvorschriften u. hält die Kenntniß fremder Festungen auf dem Laufenden. Jeder J.-Inspection, mit einem General als Inspecteur an der Spitze, untersteht eine Pionier-Inspection u. zwei Festungs-Inspectionen, deren Inspecteure Obersten sind. Einem Pionier-Inspecteur sind 3 bis 4 Pionier-Bataillone, einem Festungs-Inspecteur 4 bis 7 Festungen zur Beaufsichtigung unterstellt. Ein Pionier-Bataillon, von dem jedes Armee-Corps eines besitzt, besteht im Frieden aus 4 Compagnien, von denen die 3 ersten als Feldcompagnien eine völlig gleiche Ausbildung erhalten, und zwar im Pontonieren, im allgemeinen Pionier-Dienst, im Sappiren u. im Feldmineurdienst. Die vierte (Mineur-)Compagnie wird hauptsächlich im Miniren, Sappiren und dem allgemeinen Pionier-Dienst ausgebildet, um vorzugsweise beim Angriff u. der Vertheidigung der Festungen verwerthet zu werden. Die drei ersten Compagnien werden dem ins Feld rückenden Armee-Corps zugetheilt. Dazu treten im Kriege noch zwei Divisions-Brückentrains u. ein Corps-Brückentrain nebst Begleitcommando, die beiden ersteren führen auf je 14 Fahrzeugen das Material für je eine Brücke von 39 m Länge, der letztere auf 33 Fahrzeugen dasjenige für eine Brücke von 132 m Länge mit sich, so daß aus dem gesammten Brückenmaterial eines Armee-Corps eine Brücke bis zu 210 m Länge in Maximo geschlagen werden kann. Aus der Mineurcompagnie und den im Falle der Mobilmachung hinzutretenden Reserven werden drei Festungs-Pionier-Compagnien gebildet, welche beim Festungskriege Verwendung finden. Außerdem bildet bei der Mobilmachung jedes Pionier-Bataillon eine Ersatz-Compagnie zur Ausbildung des Nachschubes für die ins Feld rückenden mobilen Compagnien, zwei Bataillone aber an Stelle der Festungs-Pionier-Compagnien eine Anzahl von Feld-Telegraphen-Abtheilungen, um die Hauptquartiere der Armeen und der Armee-Corps untereinander und mit den nach der Heimath führenden Linien telegraphisch zu verbinden u. zerstörte Telegraphenleitungen wieder herzustellen. Außer dem Brückenschlagen u. den Arbeiten beim Angriff u. der Vertheidigung der Festungen fällt den Pionieren im Kriege zu: Die Herstellung und Zerstörung aller Arten von Communicationen, die Vertheidigungseinrichtung von Terrainbedeckungen wie Gehöften, Ortschaften, Wäldern, die Herstellung von Anstauungen, das Ableiten von Gewässern ꝛc. Den J.-Offizieren muß daher außer dem technischen Wissen auch die Kenntniß der Taktik der übrigen Waffen innewohnen, damit die von den Pionieren geschaffenen Anlagen den Waffengebrauch derselben möglichst begünstigen. In den Festungen ist der Platz-Ingenieur oder Festungsbau-Director der Leiter des gesammten localen Festungsbauwesens, der zu seiner Hilfe und zur speciellen Aufsicht bei den einzelnen Bauten bald mehr bald weniger J.-Offiziere (Postenoffiziere) u. Wallmeister unter sich hat. J.-Schulen (J.-Akademien) zum Unterricht der angehenden J. in den Wissenschaften, deren sie zu ihrem Dienst bedürfen, wurden 1742 in Sachsen, 1747 in Wien, 1750 in Mézières, 1788 in Potsdam gestiftet und mit der letzteren 1816 die Artillerieschule verbunden. Beide wurden dann als vereinigte Artillerie- u. J.-Schule nach Berlin verlegt. Hier werden unter Anderem gelehrt niedere und höhere Mathematik, Chemie, Physik u. Zeichnen, von den angewandten Wissenschaften die Kriegsbaukunst (Fortification) für Land- und Wasserbauten, die bürgerliche Baukunst zur Anlage von Kasernen, Magazinen, zur Errichtung von Futtermauern, Gewölben, Gründungen, ferner Wege- u. Brückenbau, der Dienst der Feldpionier- u. Mineurcompagnien, die Lehre vom Angriff u. der Vertheidigung der Festungen, die Geschichte des Festungskrieges, Artillerielehre, Taktik ꝛc. Vgl. Gesch. des Ingenieurcorps u. der Pioniere in Preußen von Udo v. Bonin, Generalmajor z. D., Berl. 1877. b. Die Marine-J. (seit 1854) sind höhere Militärbeamte mit allgemeinem Offiziersrang, welche die Hoch- u. Wasserbauten in den Marinehäfen, die Neu- u. Reparaturbauten der Kriegsschiffe u. aller dazu erforderlichen Werkstattsanlagen ꝛc. leiten (vgl. Werfte). Ihrer Beschäftigung nach werden sie eingetheilt in Schiffbau-, Maschinenbau- u. Hafenbau-J.; dem Range nach in Directoren, Ober-J., J. u. Unter-J., nur bei den Hafenbau-J-n fehlen die beiden unteren Chargen, statt deren staatlich geprüfte Baumeister u. Bauführer functioniren. Aus den beiden oberen Chargen recrutiren sich die Admiralitätsräthe und vortragenden Räthe bei der kaiserl. Admiralität in Berlin für die betr. technischen Dienstzweige. Die Vorbildung der Marine-J. muß eine sehr umfangreiche sein; sie erhält mit der Absolvirung der Gewerbe-, bez. Bauakademie in Berlin nur einen vorläufigen Abschluß; eingehende Studien der zerstreuten maritimen, technischen Literatur Englands, Frankreichs,

Rußlands und Italiens ergänzen dieselbe; mehrjährige Beschäftigung in der Privatpraxis als J. oder bei praktischer Handarbeit geht fast überall der Anstellung voran. Die so ausgebildeten J. heißen während ihrer remuneratorischen Beschäftigung bei der Marine bis zur definitiven Anstellung als Unter-J. Ingenieur-Aspiranten. Zu dem Stabe größerer Geschwader werden behufs Wahrnehmung der technischen Vorkommnisse Schiffs- u. Maschinenbau-J. commandirt. Augenblicklich zählt das Marine-Ingenieurcorps 8 Directoren, 11 Ober-J., 22 J., 18 Unter-J. — Die Marine-Maschinen-J. (seit 1870) gehen aus den Ober-Maschinisten hervor, haben also eine mehr praktische Ausbildung bei den in der Marine vertretenen speciellen Maschinentypen, sowie in dem Dienst an Bord durchgemacht, müssen aber vor ihrer Ernennung einen ziemlich umfangreichen theoretischen Cursus mit entsprechendem Endexamen durchmachen u. unterliegen auch den Bestimmungen über die Wahl der Offiziere. Die Marine-Maschinen-Ober-J. haben Hauptmanns-, die J. Premier-Lieutenants-, die Unter-J. Seconde-Lieutenantsrang. Jedes größere Kriegsschiff erhält einen Maschinen-Ingenieur an Bord, der die volle Verantwortlichkeit für die Maschine u. das Commando über das Maschinenpersonal hat. Dem Geschwader-Stab gehört ein Maschinen-Ober-Ingenieur an. Die Maschinen-J. der deutschen Marine zählen gegenwärtig 2 Ober-J., 3 J., 8 Unter-J. 2) Civilpersonen, daher Civil-J., im Gegensatz von Militär-J-n, deren Beschäftigung denen des J.-Offiziers ähnlich ist, insofern die reine u. angewandte Mathematik die Grundlage ihrer Wissenschaft bildet; so nennt man J. die Baumeister für Wege- u. Wasserbauten; ebenso diejenigen Civil-J., welche sich mit der höheren Mechanik, dem Bau von Dampfmaschinen, von Telegraphenapparaten 2c. beschäftigen. Eisenbahn-J. nennt man diejenigen, welche die Bauten zur Anlage von Eisenbahnen leiten; Betriebs-J. diejenigen, welche für die Instandhaltung u. den Betrieb fertiger industrieller Anlagen sorgen. 1) a. I. 1) b. Fest. 2) Gieseler.

Ingenieurkunst, 1) die Befestigungskunst, s. d.; 2) die Lehre vom Festungskrieg, s. d.

Ingenium (lat.), angeborene Geistesfähigkeit, natürlicher Verstand, Genie; daher **Ingeniös**, scharfsinnig, erfinderisch.

Ingénu (franz.), naiv, einfach, ohne Künstelei; also offenherzig, aufrichtig; namentlich von Mädchen unschuldig-harmlos.

Ingenuität (v. Lat.), 1) der Stand eines in rechtmäßiger Ehe von freigeborenen Menschen Erzeugten, eines Freigeborenen (Ingenuus); 2) edle Denkungsart, Aufrichtigkeit, Offenheit.

Ingeriren (v. Lat.), hineinführen; sich ingeriren, sich in etwas mischen.

Ingermanland, s. Ingrier.

Ingersheim, Flecken im Kreise Rappoltsweiler des Regbez. Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen), am Fuße des Wasgau-Gebirges und an der Fecht; Spinnerei, Fabrikation von Spindelröhrchen, Pottaschesiederei, Weinbau; (1875) 2388 Ew.

Ingestion (v. Lat.), Einbringung von Nahrungsmitteln u. anderen Stoffen durch den Mund in den Körper. Ingesta (Ingerenda), diese Stoffe selbst.

Ingham, County im nordamerikan. Unionsstaate Michigan unter 42° n. Br. u. 84° w. L., 25,268 Ew., C.-sitz Mason.

Inghirámi, alte toskanische Familie, deren Glieder seit der glänzenden Zeit der Mediceer durch Wissenschaft u. Kriegsthaten sich ausgezeichnet haben; bes. bekannt sind: 1) Tommaseo, geb. 1470 zu Volterra, zeichnete sich als Redner u. Dichter aus, spielte selbst in den von Cardinal Riario in Rom veranstalteten Aufführungen Senecascher Stücke, bes. die Rolle der Phädra in Hippolyt so, daß er den Beinamen Phädra erhielt, wurde, zuvor schon von den Päpsten Alexander VI. und Leo X. in aller Weise geehrt, vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt u. zum Comes palatinus ernannt und starb, von seinen Zeitgenossen Erasmus, Bembo 2c. gerühmt, 1516 in Rom. Von seinen lateinischen Schriften, Gedichten und Reden existiren nur noch 7 Reden; die Apologie Ciceros, Römische Geschichte, Commentare zu Horaz' Ars poetica, sowie seine Gedichte sind verloren gegangen. 2) Curzio, geb. 1614 zu Volterra, st. 1655; ist Herausgeber der Etruscarum antiquitatum fragmenta 2c., Frkf. 1637, nachher als unecht erwiesen durch Leo Allatius. 3) Francesco, italien. Kunstforscher, geb. zu Volterra 1772, starb zu Florenz 17. Mai 1846; bildete sich an der Kriegsschule zu Neapel, ward dann Bibliothekar in Florenz und gründete dort eine Druckerei (Poligrafia Fiesolana). Hauptwerke: Monumenti Etruschi, Flor. 1820—27; Galeria Omerica, ebd. 1831—38; Pitture dei vasi fittili, ebd. 1831—37; Museo Etrusco Chiusino, ebd. 1833; Littera di Etrusca erudizione, ebd. 1838—39; Storia della Toscana (unvollendet), 1841—45. 4) Giovanni, Astronom, Bruder des Vor., geb. 16. April 1779 zu Volterra; war Prof. der Astronomie am Ximenianischen Institut und Director der Sternwarte zu Florenz, sowie Professor der Astronomie am Collegio San Giovannino von der frommen Schule in Florenz u. zuletzt Provincial des Ordens, u. st. das. 15. Aug. 1851. Er hat große Verdienste um die Förderung der mathematischen Wissenschaften u. gab eine sehr gute Karte von Toscana 1830 heraus; ferner Effemeridi dell occultazione delle piccole stelle sotto la luna, Flor. 1809—30; Effemeridi di Venere e Giove, 1821—24; war auch Mitarbeiter von Zachs Monatl. Corr. u. Astron. Nachrichten. 1) 2) Lagai. 3) Regnet. 4) Specht.

Inglis, 1) Robert Harry, Baronet J., brit. Staatsmann, Sohn des ehemaligen Directors der Ostindischen Compagnie Hughes J., geb. 12. Jan. 1786, studirte in Oxford, wurde 1808 Anwalt, 1818 Mitglied des Juristischen Collegiums von Lincoln u. erhielt im Laufe seiner langjährigen Wirksamkeit mehrere höhere Ämter an der Oxforder Hochschule. Von 1824—1854 saß er, u. zwar seit 1828 für die Universität Oxford, im Unterhause; ein consequenter Anhänger der hochkirchlichen Partei, einer der Führer der Tories, Gegner der Katholiken- u. Juden-Emancipation, zugleich der Parlamentsreform, der Aufhebung der Kornzölle u. seit 1850 Bekämpfer der Wirksamkeit des Cardinals Wiseman. 1850 wurde er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zum

Professor der Alterthumskunde ernannt, zog sich im Jan. 1854 von seinem Parlamentssitze zurück u. starb 5. Mai 1855 zu London. 2) Henry David, engl. Schriftsteller, geb. 1795 zu Edinburg, studirte die Rechte, widmete sich dann aber ganz literarischen Arbeiten u. hat namentlich durch seine Reisewerke sich einen Namen gemacht; starb 1835 in London. Er schr.: The new Gil Blas (daher auch unter dem Namen Gil Blas bekannt); Solitary walks in many lands; Spain in 1830, 2 Bde.; Tyrol with a glance at Bavaria, Lond. 1833 (deutsch Lpz. 1833), 2 Bde.; Switzerland, South of France and the Pyrenees; Travels in Norway, Schweden and Denmark, 1829; Channel islands, Lond. 1834; Ireland in 1834, ebd. 1835; Jersey, Guernsey, 2 Bde., ꝛc. Lagai.*

Ingolstadt, 1) unmittelbare Stadt mit 38,15 □km, u. seit 1834 Festung ersten Ranges, an der Donau und von der Schutter durchflossen; an den bayerischen Staatsbahnen 1) München-Würzburg, 2) Regensburg-Augsburg, 3) J.-Donauwerth (demnächst bis Ulm). Die wichtigsten Gebäude sind: das alte Residenzschloß der bayer. Herzöge von Bayern-J. (jetzt Hauptzeughaus), die große gothische Pfarrkirche zu Unserer lieben Frau mit den Gräbern der Herzöge Stephan und Ludwig des Höckerigen, des Dr. Eck u. Feldherrn Mercy ꝛc., ein Ueberrest des ehemaligen Jesuiten-Collegiums, längere Zeit als Kaserne benutzt, das frühere Universitätsgebäude, nun längst den Volksschulen eingeräumt, die neue evang. Kirche, das neue Zeughaus, das Militär- u. das Civilkrankenhaus, das neue Waisenhaus. J. ist Sitz eines Festungsgouverneurs, hat mehrere kath. u. 1 evang. Kirche, 2 Klöster, eine Latein-, Gewerbe- u. Fortbildungsschule und einen (1865 gegründeten) Historischen Filialverein. An der 1472 gestifteten Universität, die 1800 nach Landshut u. 1826 nach München verlegt wurde, lehrten Conr. Celtes, Reuchlin, Eck, Canisius, Peter u. Philipp Apian, Urbanus, Armatin, Regius u. Weishaupt, der hier 1. Mai 1776 den Illuminatenorden stiftete. Die Gewerbe bestehen in Bierbrauerei, Wachsbleicherei, Getreidehandel. Die Zahl der Einwohner belief sich 1875 auf 14,474 Köpfe, einschließlich der 4526 Mann starken Garnison. — Schon im Anfang des 9. Jahrh. war J. (Aureatum, späterhin Auri- oder Chrysopolis) eine königliche Villa; Kaiser Ludwig der Bayer erhob sie zur Stadt u. mehrere bayerische Herzöge residirten hier; 1270 wurde es befestigt; 1392 wurde J. Sitz der Linie Bayern-J., welche Stephan II. gründete und die mit Ludwig dem Bärtigen 1447 ausstarb. 1472 gründete Herzog Ludwig der Reiche von Landshut die Universität; 1504 kam J. an Bayern-München u. Herzog Wilhelm IV. ließ es seit 1539 befestigen. 1546 Lager der kaiserl. Armee unter Karl V. bei J., Anfang Sept. von dem Schmalkaldischen Bunde beschossen; 1632 von Gustav Adolf von Schweden blockirt, wo der Markgraf Christoph von Baden an seiner Seite erschossen wurde u. Tilly an seiner bei Rain erhaltenen Wunde in der Stadt starb; im Spanischen Erbfolgekriege 1704 von dem Markgrafen von Baden belagert; 1743 wurde J. von den Franzosen an die Österreicher übergeben; im Juni 1800 den Franzosen eingeräumt u. von diesen die Festungswerke geschleift; seit 1825 wurden dieselben im großartigsten Maßstabe unter König Ludwig I. wiederhergestellt. Vgl. J. N. Mederer, Annales Ingolstad academ., Ingolst. 1792, 4 Bde.; Derselbe, Geschichte des königlichen Meierhofes J., ebd. 1807; Gerstner, Gesch. der Stadt J., Münch. 1853; Carl Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt, München 1872. Arendts.

In granŭlis (lat.), in kleinen Körnern.

Ingrassia, Joh. Phil., berühmter Anatom u. Arzt des 16. Jahrh., geb. zu Rachalbuto bei Palermo, studirte in Padua, wurde 1537 Professor der praktischen u. theoretischen Medicin u. Anatomie in Neapel, wirkte hier so glänzend, daß seine zahlreichen Schüler ihm eine Statue errichteten, mit einer ihn als Wiederhersteller der wahren Medicin und Anatomie preisenden Inschrift, ging 1560 nach Palermo zurück, wurde 1563 Protomedicus von Sicilien und den anliegenden Inseln, erwarb sich die größten organisatorischen Verdienste während der Pest 1575 u. einen solchen Ruf als Arzt, daß er der Sicilische Hippokrates genannt wurde. Er starb 6. Novbr. 1580 als einer der ersten Anatomen, bes. Ostrologen u. Entdecker des Steigbügels im Ohr. Thambayn.

In gratĭam (lat.), zu Gefallen, zu Gunsten.

Ingredienzen (Ingredientien, v. Lat.), in Mischungen die einzelnen Stoffe, welche dieselben bilden.

Ingremiation (v. Lat.), die Aufnahme in eine, bes. geistliche Körperschaft.

Ingres, Jean Auguste Dominique, berühmter französ. Historienmaler, geb. zu Montauban (südwestl. Frankreich) 29. Aug. 1780 (nicht 15. Sept. 1781), starb zu Paris in der Nacht vom 13./14. Januar 1867. J. war der Sohn eines Zeichen- u. Musiklehrers, erhielt früh Unterricht nach beiden Seiten hin, malte dann bei David das Bild: Achilleus empfängt in seinem Zelte die Gesandten Agamemnons, ganz im Stile des Meisters, verrieth aber darin doch schon sein außerordentliches Talent, ging 1806 nach Rom u. machte sich dort den Antiken gegenüber ganz von Davids Einfluß los. So entstanden seine Venus Anadyomene (erst 1848 vollendet), eine Badende und ein Oedipus vor der Sphinx, voll von feiner griechischer Empfindung. Darauf studirte er Rafael. Seine Kunst hatte nichts mit den Interessen seiner Zeit gemein; selbst in den bedrängtesten Verhältnissen des Jahres 1814 machte er dem Zeitgeschmack kein Zugeständniß. Im Salon von 1819 erregten eine Odaliske und Angelikas Befreiung durch Rüdiger großes Aufsehen, aber auch scharfe Angriffe. Günstigere Aufnahme fand 1824 sein Gelübde Ludwigs XIII., nun Altarbild im Dom zu Montauban, nach Rafaels Muster. J. hatte sein Ziel früh erreicht u. dann blieb sich seine Kunst fast zwei Menschenalter hindurch gleich, unempfänglich für die tieferen Bewegungen des modernen Geistes. Seine Stoffe entnahm J. der antiken Sage u. Geschichte, seltener der christlichen, endlich noch der durch ihre eigene Schönheit wirkenden Einzelgestalt. Doch malte er auch historische Genrebilder aus der neueren Geschichte, namentlich aus der Renaissance. Seine Apotheose Homers, ein Plafondbild des Louvre, gilt als eins seiner

besten Werke. Ihr folgte das Martyrium des hl. Symphorian (vollendet 1833) in der Kirche zu Autun. Seinen größten Erfolg aber verdankte er seinem historischen Genrebilde: Stratonike, die Gemahlin des Königs Selenkos von Syrien. J. hat über 700 Bilder (darunter auch Skizzen und Studien) u. über 100 kleinere Portraits geschaffen. Indessen überall fehlt Rhythmus u. freie Lebendigkeit der Anordnung, überall verräthsich Armuth an Erfindung, Mangel an schöpferischer Mannigfaltigkeit der Phantasie und Ungelenkigkeit der Gruppirung; leider besaß J. auch keinen Sinn für das Leben der Farbe. Doch zeigen seine durch tüchtige Zeichnung hervorragenden Werke den Reiz des Charaktervollen u. Eigenartigen. Seine Stärke liegt in der Einzelfigur, namentlich im Portrait. Anderseits schilderte er den Reiz des weiblichen Körpers mit sinnlicher u. doch reiner Anmuth in unverhüllter Nacktheit. Seine Quelle (1856 vollendet) erscheint als wahre Apotheose des menschlichen Leibes. 1834 ward er Director der römischen Akademie. Februar-Revolution u. Zweites Kaiserreich kräftigten sein Ansehen; 1855 erhielt er das Großoffizierkreuz der Ehrenlegion u. 1862 ward er Senator, die größten Ehren, die in Frankreich dem Verdienste zu Theil werden können. Vergl. Blanc, L., sa vie et ses ouvrages etc.; Delaborde, L., sa vie, ses travaux etc., beide Par. 1870. Regnet.

Ingrier, Ischoren, die alten Bewohner der früher schwedischen Prov. Ingermanland, die jetzt einen Theil des russ. Gouv. Petersburg bildet; sie sind finnischen Stammes (nach Petermanns Mittheil., 1877, Taf. I, Finno-Karelier), haben jedoch bei ihrer engen Vermischung mit den sie beherrschenden Völkern großentheils auch deren Sitten u. Sprachen angenommen.

Ingrossiren (v. Lat.), 1) eine Schrift ins Reine u. in die gehörige Form bringen; 2) ins Hypothekenbuch eintragen; daher Ingrossation, Ingrossator ꝛc.

In grosso (ital.), im Großen, Ganzen.

Inguen (Plur. Inguina), die Leisten; Inguinalis, was sich auf die Leistengegend bezieht; Regio inguinalis, die Leistengegend, die Gegend, an der der Samenstrang resp. das runde Mutterband aus der Bauchhöhle heraustritt, d. i. ungefähr die Falte, die in der Beugung zwischen Oberschenkel u. Rumpf entsteht.

Inguiomar, Cheruskerfürst, Oheim Hermanns, verband sich mit diesem 15 n. Chr. gegen die Römer u. wurde im Sturme auf Cäcinas Lager verwundet. In der Schlacht von Idistavisus gegen Germanicus schlug sich J. durch, befehligte dann, da Hermann verwundet war, die Cherusker allein u. ging im Kriege Hermanns gegen Marbod 17 zu Letzterem über.

Ingul, 341 km langer Nebenfluß des Bug im russ. Gouv. Cherson, entspringt nordwestlich von Jelisawetgrad, fließt nach S. u. mündet bei Nikolajew; nur für kleinere Fahrzeuge schiffbar.

Inguletz, 556 km langer Nebenfluß des Dnjepr im russ. Gouv. Cherson, entspringt unweit der Grenze des Gouv. Kijew u. fast nördlich von Jelisawetgrad im Walde Nerubaja, fließt zuerst in östlicher, dann in südlicher Richtung u. mündet oberhalb der Stadt Cherson.

Ingur (Sigania der Alten), Küstenfluß des Schwarzen Meeres im russ. Gouv. Kutais (Transkaukasien), entspringt südöstlich vom Elbrus und mündet nördl. von Redut-Kaleh bei Anaklea, nachdem er zum Theil die Grenze zwischen Abchasien u. Mingrelien gebildet hat. Am J. siegte 7. Nov. 1855 Omer Pascha über eine russische Abtheilung u. erzwang sich den Übergang über den Fluß.

Inguschen, ein Stamm des Kaukasus, an den Flüssen Sundscha u. Sandschir wohnhaft, mohammedanischer Religion.

Ingweiler, Stadt im Kreise Zabern des Reg.-Bez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), an der Moder; Fabrikation von Strumpfwaaren u. Streichhölzern, Gerberei, Bleicherei; 1871 2249 Ew.

Ingwer, Pflanzengattung, s. Zingiber. Man unterscheidet im Handel verschiedene Sorten der Wurzel u. des J-s: bengalischer, chinesischer (die beste Sorte) u. weißer J. von Jamaika stammend, außerdem Barbados-J. Der J. wächst wild in Ostindien, Madagascar, Westafrika. In Amerika wird er auf den Antillen, Cayenne und Guiana gebaut; auch in unseren Gegenden kann der J. gezogen werden. Die frische Ingwerwurzel besteht aus mehreren mit einander verbundenen Ästen, so daß sie zuweilen handförmig erscheint, ist knollig, glatt, knotig und geringelt, äußerlich aschfarben, oder jung, weiß, auch wol röthlich; ihr Fleisch ist nach Verschiedenheit des Alters bald zarter und grünlich, bald faseriger. Man unterscheidet weißen u. schwarzen (braunen) J.; ersterer ist der bessere. Der Geschmack des J-s ist scharf u. brennend, er wirkt wie Pfeffer, aber milder; die frische Wurzel wird auch mit Zucker oder Syrup eingemacht. Jeder gute J. darf nicht hornartig oder holzig-faserig, sondern muß ziemlich hart, dicht und nicht staubig und wurmstichig sein; am Bruche ist er harzartig glänzend. Glaßel.*

Ingweröl, durch Destillation der Wurzelknollen von Zingiber officinale erhaltenes brennendgewürzhaft schmeckendes Öl, vom Geruche des Ingwer, welches bei 246° siedet u. nach Papousk die Formel $C_{80}H_{138}O_5$ haben soll. Jungck.

Inhaber, 1) der eine Sache inne, in seiner Gewalt hat, gleichviel ob recht- oder unrechtmäßig. Inhaberpapiere, Papiere auf den Inhaber (au porteur), Schuldurkunden, deren bloßer Besitz den Inhaber dem Aussteller derselben gegenüber berechtigt, die Lösung der Schuld zu fordern, im Gegensatz zu den Papieren auf Namen (au nom), das sind Schuldurkunden, welche auf den Namen oder an die Ordre eines bestimmten Gläubigers lauten u. eben nur diesem das Recht der Forderung geben. Vgl. Kuntze, Lehre von den J-papieren, Lpz. 1857; Unger, Rechtliche Natur der J-papiere, ebd. 1857; Poschinger, Die Lehre von der Befugniß zur Ausstellung von J-papieren, Münch. 1870. 2) J. oder Chef eines Regiments, in den meisten Armeen eine Ehrenstellung, die fürstlichen Personen oder verdienten Generalen verliehen wird u. womit das Recht verbunden ist, die Uniform des betr. Regiments zu tragen. Früher hatte in einigen Armeen der J. auch noch andere Gerechtsame, wie z. B. die Ernennung der Offiziere bis zum Hauptmann ꝛc., was jedoch jetzt meist abgeschafft ist.

Inhafen, so v. w. Binnenhafen, s. u. Hafen.

Inhaftiren (v. Lat.), verhaften, in Arrest bringen, s. Verhaftung.

Inhalation (v. lat. inhalāre, hauchen), das Einathmen von Dämpfen, die Arzneistoffe enthalten, um heilend auf Krankheiten der Rachen- u. Kehlkopfhöhle u. selbst der Luftröhre einzuwirken. Gewöhnlich werden Kochsalzlösungen bei katarrhalischen Zuständen zur Beförderung der schleimigen Absonderung, Zink- oder Gerbsäurelösungen zur Minderung der Absonderung, mit Wasser verdünnter Liqu. ferri sesquichlor. zur Stillung von Blutungen aus den Luftwegen angewendet. Die dabei gebräuchlichen Siegelschen Apparate sind bei jedem chirurgischen Instrumentenmacher zu haben. In den letzten Jahren hat man durch den Waldenburgschen oder Weilschen Apparat, bei welchem man in verdünnte Luft ausathmet, während man comprimirte Luft einathmet, versucht, die Stauungsluft bei Emphysem der Lungen ꝛc. aus den Lungen zu schaffen und dadurch asthmatische Beschwerden gebessert u. selbst gehoben. Kunze.

Inhalationskur (Atmidiatrik), Heilmethode mittels Inhalation.

Inhalt (Math.) einer Fläche oder eines Körpers (Flächeninhalt bez. Körperinhalt, Volumen) ist deren räumliche Ausdehnung, insofern sie durch Vergleichung mit einer Flächen- bez. Raumeinheit gemessen wird.

Inhambane, Stadt auf der Sofala-Küste im östlichen Südafrika, liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die gleichnamige Bai, mit gutem Hafen (Port J.), und treibt lebhaften Handel; 1200 Ew.

Inhäriren (v. Lat.), 1) sich an etwas anhängen; 2) fest auf etwas bestehen. Daher Inhärenz, Anhängung, das Zufällige an einem Andern, Beharrlichkeit.

In herbis (lat.), im Grase; scherzhaft von Dingen, welche noch verborgen sind; von Leuten, die noch nicht sind, was sie gern werden wollen.

Inhibiren (v. Lat.), anhalten, hemmen, Einhalt thun, untersagen, verbieten; daher Inhibition, Einhalt, gerichtliches Verbot mit Strafauflage. Inhibitoriales (Inhibitorium), das schriftliche Verbot, wodurch das Verfahren des Unterrichters bei eingewendeten Rechtsmitteln bis auf Weiteres sistirt wird, s. u. Appellation.

In hoc casu, in hoc passu (lat.), in diesem Falle, unter diesen Umständen.

In honōrem (lat.), zu Ehren.

Inhumanation (v. Lat.), die Menschwerdung Christi.

Inhumation (v. Lat.), die Beerdigung.

Inigo (span.), so v. w. Ignaz. Daher Inigisten (Inigiten), so v. w. Jesuiten, als Schüler des Ignaz Loyola.

In infinītum (lat.), in das Unendliche fort.

In instanti (lat.), im Augenblick.

In integrum restitutio (lat.), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; s. Restitution.

Initia (lat., Plural von Initium), 1) Anfang; daher Initial, am Anfange, anfangend; Initialbuchstaben, Anfangsbuchstaben, vgl. Versalien; Initiarii, Ketzersecte im 4. Jahrh., Nachkommen der Eunomianer, welche behaupteten, daß Christus zwar mit dem Vater von Ewigkeit her Gott, nicht aber von Ewigkeit her Sohn Gottes gewesen sei, sondern erst in der Zeit angefangen habe, dies zu sein; 2) Anfangsgründe; 3) die ersten Mysterien; daher Initiiren, in Mysterien einweihen; Initiation, Weihe, Einweihung, feierliche Einführung.

Initiative (v. Lat.), das Recht, etwas anzutragen, vorzuschlagen; Einleitung zu einer Sache; J. haben = den Trieb u. die Befähigung, neue Anlagen, Unternehmungen ꝛc. zu erdenken u. ins Leben zu rufen. Nach den Begriffen des constitutionellen Staatsrechts das Recht, der Volksvertretung einen Gesetzesentwurf zur Berathung vorzulegen. Früher theils stillschweigend, theils ausdrückliches Vorrecht des Landesfürsten, ist das Recht der J. seit 1848 in Deutschland allgemein durch die Verfassungen der Volksvertretung gewährt. In England besteht es bereits seit Heinrich VI. für das Parlament, in Frankreich ist es nach mannigfachem Wechsel seit Feststellung der republikanischen Verfassung den Kammern gewährt; ebenso haben fast sämmtliche constitutionelle Staaten Europas der Volksvertretung verfassungsmäßig das Recht der J. gegeben. Vergl. Murhard, Die J. bei der Gesetzgebung, Kassel 1833. Lagai.

Injection (v. Lat.), Einspritzung. 1) In der Anatomie bedient man sich der J., um Hohlräume (namentlich Gefäße, doch auch z. B. die Harnröhre ꝛc.) mit erstarrenden Massen zu füllen und auf diese Weise in ihren Formen anschaulicher zu machen. Als J-smassen benutzt man meistens Körper, die in der Wärme flüssig sind u. in der Kälte erstarren, wie Wachs, Leimlösung ꝛc.; in selteneren Fällen benutzt man das Quecksilber. Man läßt den zu injicirenden Theil längere Zeit in heißem Wasser liegen und spritzt alsdann die vorher erwärmte J-smasse ein, unter langsamem u. gleichmäßigem Druck, damit die Masse überall eindringt, ohne die Wände des anzufüllenden Hohlraums zu zerreißen. Gute J-en von Gefäßen erfordern einen hohen Grad von technischer Geschicklichkeit. Das Quecksilber läßt man, da es flüssig bleibt, einfach durch seine Schwere einfließen. 2) In der praktischen Medicin bedient man sich der J., um medicamentöse Substanzen in Hohlräume einzubringen; theils um örtliche Katarrhe zu beseitigen, z. B. in der Harnröhre, Blase, Ohr, Fisteln ꝛc., theils um zu Heilzwecken Entzündung zu erregen z. B. bei Hydrocele ꝛc. 3) In der neueren Zeit wendet man die sogen. subcutane J. an, um medicamentöse Stoffe dem Körper einzuverleiben, die man in den Magen nicht bringen kann oder will. Man benutzt dazu die Pravazsche Spritze, eine kleine, in ihrem Inhalt genau abgemessene Spritze, deren durchbohrte Spitze in eine zweischneidige Nadel ausläuft. Man sticht die Spitze in das Zellgewebe unter der Haut ein u. injicirt die genau berechnete Dose des Medicamentes. Die Resorption desselben findet schneller und exacter statt, als von der Schleimhaut des Magens. Jahn.

Injector, so v. w. Dampfstrahlpumpe.

Injunction (v. Lat.), Auflage, gerichtliche Aufgabe, Befehl.

Injurie (v. lat. injuria), Beleidigung, Ehrenkränkung, Ehrenverletzung. Durch diese im Allgemeinen identischen Begriffe wird diejenige rechtswidrige Handlung bezeichnet, welche die Persönlichkeit eines Anderen durch Kundgebung der Nichtanerkennung antastet. Sowol im altgermanischen, als im altrömischen Rechte bestand die Handlung u. a. u. wie es scheint beinahe vorzugsweise in einer thätlichen Einwirkung auf den Körper des Injuriirten (Realinjurien). Eine strenge Scheidung derselben von den leichten Körperverletzungen fand so wenig damals statt, als dies noch nach dem heute geltenden Reichsstrafgesetze der Fall ist. Es kam u. kommt darauf an, ob die thätliche Einwirkung auf den Körper des Anderen mehr die Merkmale einer gewöhnlichen Körperverletzung an sich trägt od. ob die darin sich kundgebende Nichtachtung überwiegt. So erklärt sich auch z. B. die eigenthümliche Bestimmung des Longobardischen Rechts, daß eine Ohrfeige doppelt so hoch, als ein Faustschlag gebüßt werde. Ging nun auch hierin das Römische und Germanische Recht von demselben Gesichtspunkte aus, so war doch im Übrigen u. gerade bezüglich der Grundanschauung zwischen dem Römischen und dem Germanischen Rechte eine große Verschiedenheit gegeben. Das Römische Recht kannte kein specielles Recht auf Ehre, das Germanisch-deutsche Recht dagegen ging gerade von einem solchen aus. Nach Römischem Recht lag die J. vor, wenn eines der unter dem Begriffe existimatio zusammengefaßten Rechte des römischen Bürgers durch eine rechtswidrige Handlung verletzt wurde. Ihr gegenüber aber wurde bei der nicht besonderen Empfindlichkeit der Röm. Gesetzgebung in Bezug auf J. nur eine privatrechtliche Behandlung der Materie für ausreichend erachtet, zur Anstellung der J-nklage aber der Vorsatz die existimatio des Bürgers zu verletzen (animus injuriandi) verlangt. Durch weitere Einschränkung konnte die ursprünglich ganz allgemeine Klage nur mehr angestellt werden, wenn nicht andere specielle Klagen gegeben waren u. bildeten bes. jene Thätlichkeiten mit der Absicht, die existimatio des Bürgers zu beeinträchtigen, noch einen Hauptgegenstand der J-nklage. Die Zwölf Tafeln hatten hiefür einen Bußtarif aufgestellt. Der Prätor führte eine Klage auf Zuerkennung einer Privatstrafe ein. Der Beschädigte sollte die Höhe derselben selbst schätzen, dem Richter aber ein Ermäßigungsrecht zustehen (actio injuriarum aestimatoria). Um ergiebigeren Schutz gegen Nichtachtung der Persönlichkeit zu bieten, wurde unter Sulla und noch in ausgedehnterem Maße unter den Kaisern eine Criminalklage wegen gewisser J-n gewährt, u. endlich fand die Römische Rechtsentwickelung ihren Abschluß in dem Grundsatze, daß der Injuriirte die Wahl hatte, ob er eine Criminal- od. eine Civilklage anstellen wollte. Im Germanisch-deutschen Rechte ist die Ehre der Ausdruck des aus den Augen Anderer reflectirten positiven sittlichen Werthes, wodurch die sociale Stellung eines Menschen bedingt wird (Köstlin). Das Recht auf Ehre wird daher durch Alles verletzt, was geeignet ist, diese sociale Stellung anzutasten, also auch durch Äußerungen (Verbal- od. Ideal-J-n). Bei der Verschiedenheit der socialen Stellung im älteren Deutschen Rechte war von einer abstracten Gleichheit in Bezug auf Ehre keine Rede. Die höheren Stände griffen zum Zweikampf, weil nach Ansicht der Standesgenossen nur durch diesen die angegriffene Ehre wiederhergestellt werden könnte, während den Bestrebungen der übrigen Stände, bes. der mittleren, auf Ausrottung der Selbsthilfe u. einen höheren Schutz der Ehre, als in der Germanischen Buße u. Wedde gegeben war, die Gesetzgebung nicht nur durch Androhung von Körper-, Freiheits- und Ehrenstrafen, sondern auch durch Ausbildung eines eigenthümlichen Systems von Nebenstrafen nachkam. Als die empfindlichsten derselben erscheinen Ehrenerklärung, Widerruf u. Abbitte u., bezeichnend für die deutsche Auffassung im Gegensatze zu der römischen, hielt man gerade an diesen Nebenstrafen, weil den handgreiflichsten Mitteln, die verletzte Ehre wiederherzustellen, mit großer Hartnäckigkeit fest. Das Eindringen des Römischen Rechts, wenn auch durch die von der deutschen Auffassung der Ehre wesentlich beeinflußte Darstellung der italienischen Criminalisten in dieser Beziehung modificirt, führte zu mannigfachen Schwierigkeiten, denen weder die Peinliche Halsgerichtsordnung, noch die späteren Reichsgesetze mit Erfolg zu begegnen wußten. Es bildete sich erst nach und nach ein Gemeines Recht, nach welchem es im Allgemeinen lediglich von dem Beleidigten abhing, ob er die Beleidigung überhaupt vor Gericht bringen wollte oder nicht, und im ersteren Fall, ob er eine Civilklage auf eine in seinen eigenen Sack fallende Privatstrafe od. den Antrag auf criminelle Bestrafung stellen wollte. Die öffentliche Bestrafung war eine arbiträre. Jene Nebenstrafen der Abbitte, des Widerrufs und der Ehrenerklärung und ihr Vollzug wurden durch den Gerichtsgebrauch verschieden geregelt. Einzelne ältere Deutsche Strafgesetzbücher, z. B. das bayerische von 1813, hielten im Allgemeinen noch hieran fest. Endlich aber beseitigten die neueren, bes. das preußische Strafgesetzbuch von 1851 u. das neue bayerische von 1861 die Nebenstrafen ganz u. die gemeinrechtliche J-nklage auf Privatstrafe beinahe vollständig, wenn sie auch die Verfolgung einer in die Staatskasse fließenden Geldstrafe od. die Einklagung eines infolge der Beleidigung erlittenen Vermögensverlustes (welche wol zu scheiden ist von der früheren Klage auf eine Privatstrafe) nach wie vor noch auf dem Civilproceßwege zuließen (beides noch heut zu Tage in Preußen, letzteres in Bayern). — Einflußreich für die neueste deutsche Gesetzgebung wurde besonders das französische Strafgesetzbuch, welches die Scheidung von Beleidigung und Verleumdung durchführte.

Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 hat der Beleidigung in einem besonderen Abschnitt (14) die §§ 185—200 gewidmet. Die Beleidigung des Kaisers u. des Landesherrn, der deutschen Bundesfürsten und der Fürsten befreundeter Staaten u. ihrer Gesandten sind als besondere Reate aufgestellt und in den vorausgehenden Abschnitten 2—4, § 94—104, abgehandelt. Im Deutschen Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 wurden im 6. Abschnitt,

welcher von strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung handelt, u. im 7. Abschnitt, welcher den Mißbrauch der Dienstgewalt enthält, gewisse Arten von Beleidigungen als besondere militärische Reate aufgestellt (s. u.). Das R.-Str.-G.-B. hat die Feststellung von Begriff u. Thatbestand der Beleidigung der Wissenschaft überlassen. Hiernach aber gelten als Mittel, eine Beleidigung zu begehen: Wort, Schrift, bildliche Darstellungen, Zeichen od. Geberden, z. B. auch Katzenmusiken, Thätlichkeiten, u. zwar nicht nur thätliche Einwirkungen auf den Körper des Anderen, Thätlichkeiten im engeren Sinn, sondern auch andere, z. B. Fenstereinwerfen. Die Willensrichtung betreffend, so ist, da das Bewußtsein bei der Beleidigung ja ohnehin begriffsgemäß dahin gerichtet sein muß, daß durch die Äußerung oder sonstige Handlung die Ehre des Anderen beleidigt werde, wenn trotzdem die Äußerung oder Handlung vorsätzlich gethan wird, in dieser Gesammtwillensrichtung der hier erforderliche dolus od. der animus injuriandi gegeben. Die Handlung oder Äußerung muß, wenn sie den Thatbestand einer Beleidigung bilden soll, rechtswidrig sein. Was zu thun man ein Recht od. sogar die Pflicht hat, kann also keine Beleidigung bilden. Dahin gehört das Recht der häuslichen od. Schulzucht, ferner (wie § 193 ausdrücklich hervorhebt) das Recht der Kritik, der Vertheidigung von Rechten, der Wahrnehmung von Interessen, der Disciplin u. dgl. Auch das Recht die Wahrheit zu sagen bleibt unbenommen, nur muß man, wenn sich aus dem Geäußerten für den Anderen nachtheilige Folgen ergeben können, den Beweis der Wahrheit führen. Mißbraucht darf aber keines der vorangeführten Rechte dazu werden, um durch die gewählte Form od. durch Benutzung der Umstände schon an u. für sich die Ehre des Anderen zu kränken. Hierin läge eine Überschreitung, für welche jene Rechte nur als Deckmantel benützt würden. Durch ein u. dieselbe Äußerung können mehrere Personen beleidigt werden u. es liegen sodann ebenso viele Beleidigungen als beleidigte Personen vorhanden, vor. Diese Personen aber müssen genau, wenn auch nur durch einen generellen Begriff, kenntlich gemacht sein. Eine juristische Person als solche kann nicht beleidigt werden, wol aber die Mitglieder einer Corporation. Mittelbare Beleidigungen, z. B. Beleidigung des Ehemannes durch Beleidigung der Ehefrau, sind dem D. R.-Str.-G.-B. fremd (über die Strafantragstellung des Ehemannes in diesem Falle s. unten). Amtsbeleidigung als eine besondere Art von Beleidigungen kennt das R.-Str.-G.-B. ebenfalls nicht.

Was nun die einzelnen Arten der Beleidigung (im weiteren Sinn) u. ihre Bestrafung betrifft, so wird die **einfache Beleidigung** (Beleidigung im engeren Sinn) mit 600 M oder mit Haft (1 Tag bis 6 Wochen) oder mit Gefängniß (von 1 Tag) bis zu 1 Jahr bestraft. Die **thätliche Beleidigung** wird bestraft mit Geldstrafe bis zu 1500 M od. mit Gefängniß bis zu 2 Jahren. Während bei der einfachen Beleidigung der Angegriffene durch die verschiedenartigsten Ausdrücke und Bezeichnungen direct als ein unehrenhafter, der allgemeinen Achtung nicht werther Mensch hingestellt wird, kann dies auch indirect, u. zwar dadurch geschehen, daß in Beziehung auf Jemand Thatsachen behauptet od. verbreitet werden, welche, ihre Wahrheit vorausgesetzt, geeignet sind, denselben verächtlich zu machen od. in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Credit zu gefährden. Das Behaupten solcher Thatsachen fällt zwar auch unter den allgemeinen Begriff der Beleidigung, bildet aber eine besondere Art derselben, welche immerhin allgemein als Verleumdung bezeichnet werden könnte u. noch vom preuß. Strafgesetzbuch als solche bezeichnet worden ist. Das Deutsche R.-Str.-G.-B. hat nur dann eine **Verleumdung** oder **verleumderische Beleidigung** statuirt, wenn jene Behauptung od. Verbreitung ehrenrühriger u. creditgefährdender Thatsachen gegen besseres Wissen, d. h. trotz des Wissens von der Unwahrheit der Nachrede geschehen ist. Die Strafe ist Gefängniß (von 1 Tag) bis zu 2 Jahren, bei mildernden Umständen Geldstrafe bis 900 M. Ist das Moment: gegen besseres Wissen, bei ehrenrührigen Behauptungen nicht gegeben, so wird die Handlung, vorausgesetzt daß der Beweis der Wahrheit nicht erbracht wird, als Beleidigung bestraft, d. h. mit den auf die einfache Beleidigung gesetzten Strafen belegt. Für beide Fälle hat das R.-Str.-G.-B. noch eine ganz besondere gemeinsame Bestimmung getroffen. Während nämlich im Allgemeinen auf die Beleidigung (im weiteren Sinn) vom Deutschen R.-Str.-G.-B. nur eine öffentliche Strafe, insbesondere eine in die Staatskasse fallende Geldstrafe angedroht ist, soll in diesen beiden Fällen auch dem durch die Behauptung oder Verbreitung der ehrenrührigen Thatsache Verleumdeten oder Beleidigten auf dessen Verlangen vom Strafrichter eine Buße bis zum Betrage von 6000 M. zuerkannt werden können, welche Buße wenigstens zum Theil den Charakter einer Privatsatisfaction trägt, wenn sie auch zum anderen Theil an Stelle der civilrechtlichen Entschädigung treten soll, welch letztere auch heute noch auf dem Wege der Civilproceßklage geltend gemacht werden kann. Das R.-Str.-G.-B. räumt ausdrücklich die Wahl zwischen den beiden Wegen ein. **Beleidigung eines Verstorbenen**: das verleumderische Beleidigen des Andenkens eines Verstorbenen bedroht das Deutsche R.-Str.-G.-B. mit Gefängniß bis zu 6 Monaten; bei mildernden Umständen kann Geldstrafe bis 900 M eintreten. Eine **öffentliche Beleidigung** liegt vor, wenn die Beleidigung in solcher Weise begangen wurde, daß sie von einer unbestimmten Zahl von Personen wahrgenommen werden konnte. Allemal ist die Öffentlichkeit der Beleidigung gegeben, wenn dieselbe durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen od. Darstellungen, also durch die Presse begangen wurde. Allgemeine Folge der Öffentlichkeit ist, daß im Strafurtheil zugleich dem Beleidigten die Befugniß zugesprochen wird, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen. In beiden Fällen der Behauptung od. Verbreitung ehrenrühriger Thatsachen wirkt die Öffentlichkeit auch als Straferhöhungsgrund. — **Beleidigungen**, begangen von **Militärpersonen** gegen Vorgesetzte oder im Dienstrang Höhere, werden,

wenn außerdienstlich, mit Freiheitsstrafe bis zwei Jahren, wenn im Dienste bis 3 Jahren, wenn durch die Presse bis 5 Jahren bestraft; gleiche Dauer der Strafe tritt ein, wenn die Beleidigung eine verleumderische war. Wird ein Untergebener beleidigt, so tritt Freiheitsstrafe bis 2 Jahren, bei Verleumdung bis 5 Jahren ein (Militär-R.-Str.-G.-B. §§ 91 und 121). Wechselseitige Beleidigungen liegen vor, wenn die begangene Beleidigung Veranlassung wurde, daß der Beleidigte in der durch die Beleidigung verursachten Erregung den Beleidiger wiederum beleidigte. Dieselben müssen in demselben Verfahren verhandelt werden u. können, wenn die Retorsion auf der Stelle erfolgte, gegenseitig aufgerechnet werden. Auch im R.-Str.-G.-B. sind noch einzelne Reminiscenzen an die alte privatrechtliche Natur der Beleidigung erhalten. Es darf nämlich jede Beleidigung nur auf Antrag verfolgt werden. Berechtigt zur Stellung des Antrags ist nur der Beleidigte, bei Beschimpfung des Andenkens Verstorbener die Eltern, Kinder u. der Ehegatte derselben. Neben den Beleidigten selbst räumt das Gesetz ausnahmsweise bei Beleidigung von Ehefrauen u. unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern auch dem Ehemann u. Vater, bei Beleidigung von Beamten od. Behörden auch dem amtlichen Vorgesetzten ein selbständiges Antragsrecht ein. Selbst wenn der Strafantrag bereits gestellt ist, besteht noch ein Privat-Verzeihungsrecht fort. Der Strafantrag kann nämlich in allen Fällen der Beleidigung bis zur Verkündung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses wieder zurückgenommen werden. Bei Beleidigung einer gesetzgebenden Versammlung des Reiches oder eines Bundesstaats od. einer anderen politischen Körperschaft bedarf es keines Antrags, allein die Verfolgung darf nur mit Ermächtigung der Körperschaft eintreten. Ein weiterer Anklang an die frühere privatrechtliche Natur ist — abgesehen von der wenigstens theilweise aufrecht erhaltenen civilprocessualen Verfolgung u. außer den schon dargestellten singulären Bestimmungen über Zuerkennung einer Buße u. über Befugnißertheilung zur öffentlichen Bekanntmachung des Strafurtheils — die dem Beleidigten bei allen Beleidigungen gewährte Privatgenugthuung, daß ihm auf Kosten des Schuldigen eine Ausfertigung des Urtheils ertheilt wird. Vgl. Weber, Ueber J-n u. Schmähschriften, 1820; Köstlin, Abhandlungen, herausgeg. von Geßler, 1858; Hälschner, System ꝛc., 1868; John, Kritiken, Entwurf eines Strafgesetzbuchs u. in Holtzendorffs Rechtslexicon, 2. A., 1875; Dochow im Handbuch ꝛc. Holtzendorffs, Bd. III., 1874; Rubo, Zur Lehre von der Verleumdung, 1861. Bezold.

In jus vocatio (röm. Recht), Aufforderung des Beleidigten an den Beleidiger, sich vor Gericht zu stellen und auf die Klage sich einzulassen.

Inka, Titel der alten Beherrscher von Peru u. a. südamerikan. Staaten; Inkastraße s. u. Cuzco 2).

Inkerman (Inkjerman), Flecken im russ. Gouv. Taurien, auf der Halbinsel Krim am östlichen Ende der Bucht von Sewastopol und an der Mündung der Tschernaja, Station der Losowo-Sewastopol-Eisenbahn. Früher war J. eine Genuesische Festung, u. noch sind zahlreiche Ruinen der ehemaligen Stadt vorhanden, deren Häuser ganz in den Felsen eingehauen waren. In der Nähe die Ruinen von Ktenus u. der um 500 v. Chr. gegründeten Stadt Chersonesos (später Cherson). Während der Belagerung Sewastopols hier 5. Nov. 1854 Sieg der Engländer u. Franzosen über die Russen. H. Berns.

Inlager (Rechtsw.), so v. w. Einlager.

Inlaut, ein in der Mitte einer Silbe stehender Vocal, s. u. Laut.

Inlet (engl.), 1) kleine Meeresbucht; 2) Bettstoff für Federkissen.

In loco (lat.), am Ort, an der Stelle.

In majorem Dei gloriam (lat.), zu größerem Ruhme Gottes.

In manu (lat.), in der Hand.

In margine (lat.), am Rande.

In medias res (lat.), mitten in die Sache hinein, ohne Einleitung u. Umschweife, direct zur Sache.

In medio (lat.), in der Mitte.

In mora sein, 1) säumig, in Verzug, in Rückstand sein. 2) Schuld an einer Verzögerung sein.

Inn (bei den Alten Oenus, romanisch Ön genannt), Fluß in der Schweiz, Tirol, Bayern u. Oberösterreich, entsteht im Schweizerkanton Graubünden aus 2 Bächen, von denen der eine aus dem Lunghino-See an der SOSeite des Septimer von NW. und der andere vom Gletscher des Val Fedoz von S. her in den Silser-See fließt. Der vereinigte Bach, Sela genannt, fließt dann durch den Silvaplana-, Campfeer- u. St. Moritzer-See, erhält nun den Namen J. und durchströmt zwischen den beiden Centralketten der Rhätischen Alpen bis Finstermünz sein oberes Längenthal, das hohe, enge und steile Engadin, durch viele Gletscher- u. Bergwässer verstärkt. Bei Finstermünz betritt er in einem engen Felswege sein oberes Querthal, welches, von Ladis an mit Nordwestrichtung, das Ostende der nördlichen rhätischen Centralkette durchschneidet. Bei Landeck nimmt er wieder Nordostrichtung u. beginnt sein unteres Längenthal (Oberinnthal bis Zirl, dann Unterinnthal), welches zwischen den Tiroler und Algäuer Alpen liegt. Bei Kufstein betritt er sein unteres Querthal u. durchbricht in einem breiten, nicht tief eingeschnittenen Bette die Vorhöhen der Alpen. Bei Rosenheim, wo er bereits 1500 m breit ist, verläßt er das Alpenland und tritt auf die schwäbisch-bayerische Hochebene, auf welcher er mit nordöstlicher Hauptrichtung in 2 großen Bogen in schnellem Laufe u. breitem, inselreichem Bette der Donau zueilt, in die er bei Passau, stärker als die Donau selbst, einmündet. Auf seinem 510 km langen Laufe nimmt er, außer vielen kleinen Bergwässern, rechts den Ötz, Sill, Ziller, Alz u. Salzach, links die Mangfall, Isen, Rott u. a. auf u. ist sehr wasserreich. Seine Schiffbarkeit beginnt schon bei Innsbruck, für größere Schiffe aber erst bei Hall. Der Wasserspiegel des J. liegt im Silser-See 1790 m, bei Finstermünz 978, Landeck 837, Innsbruck 575, Rosenheim 431, Braunau 321 und an der Mündung, wo seine Breite 292 m beträgt, 281 m hoch. Sein Stromgebiet umfaßt 46,858 □km (851 □M). H. Berns.

Inn (engl.), Gast-, Wirthshaus, Hotel; vgl. I-s of Court.

In natūra (lat.), 1) leibhaftig. 2) in der Art, wie der Name etwas bezeichnet, z. B. Getreide i. n. liefern, wirkliches Getreide, nicht dem Werthe nach an Geld.

Innere Mission, s. u. Mission.

Inneröſterreich, wurden früher die österreichischen Länder Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Gradisca genannt, im Gegensatz zu Böhmen und den Vorderösterreichischen Landen, Breisgau, Frickthal, Falkenstein ꝛc., abgesehen ohnehin von Burgund, Ungarn ꝛc.

Inner-Rhoden, s. Appenzell.

Innerſte, Fluß in der preuß. Provinz Hannover, entspringt auf dem Oberharz unweit Klausthal, durchfließt die Landdrostei Hildesheim (Braunschweig bei Langelsheim), verstärkt sich durch die Nette u. Lamme u. mündet nach 75 km langem Laufe bei Sarstedt in die Leine.

Inner-Szolnok (Belsö-Szolnock), Comitat im Großfürstenthum Siebenbürgen, im Lande der Ungarn, grenzt im N. an das ungar. Comitat Marmaros, im NW. an das ungar. Comitat Szathmár, gegen W. an das ungar. Com. Mittel-Szolnok, im S. an das siebenbürg. Comitat Doboka und im O. an die Districte Bistritz u. Naszód; 3340 □km (60,66 □M) mit 138,304 Ew. (auf 1 □km 41, in ganz Siebenbürgen 38). Das Comitat ist fast ganz gebirgig durch das Lápos-Gebirge u. wird vom Kleinen u. Großen Szamos, die sich hier bei Deés vereinigen, durchflossen. Die meisten Thäler sind fruchtbar. Die Erwerbsquellen der Bewohner bilden hauptsächlich Acker- u. Weinbau, Viehzucht u. Bergbau auf edle Metalle u. Eisen; auch gibt es im Comitate bedeutende Salzwerke. Eintheilung in 7 Stuhlbezirke. Hauptort ist Deés. H. Berns.

Innervation (v. Lat.), Fortleitung des Nervenagens, geschieht in manchen Nervenfasern von den Centralorganen nach der Peripherie (centrifugale J.), so in den Nerven, die die Zusammenziehung der Muskeln und die Secretion gewisser Drüsen hervorrufen; in anderen umgekehrt (centripetale J.), so in den Empfindungsnerven.

In nexu (lat.), in Verbindung, im Zusammenhange.

Innichen, Marktflecken im Bez. Lienz der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg (Österreich), im Pusterthale an der Drau, Station der Österreich. Südbahn; 5 Kirchen, darunter die merkwürdige Stiftskirche (ein ehrwürdiges Gebäude in romanischem Stile aus dem 12. Jahrh.), Collegiatstift (1142 gestiftet, 1785 aufgehoben u. 1816 wiederhergestellt), Franciscanerkloster, ergiebige Handschuhfabrikation, Sauerbrunnen; im nahen Sextenthale ein Wildbad mit 3 Mineralquellen; 906 Ew. — J. steht auf der Stelle des römischen Aguntum, das im Anfange des 7. Jahrh. von den Wenden zerstört wurde. Bis 1803 gehörte J. zum Hochstift Freising, kam dann an Österreich, 1805 an Bayern, 1811 an Illyrien und 1814 wieder an Österreich. H. Berns.

Innocent (v. Lat.), 1) unschuldig; 2) unschädlich.

Innocentius (Innocenz, lat. Name, d. i. der Unschuldige). I. Päpſte. 1) St. J. I., von Albano gebürtig, folgte 402 als (41.) röm. Bischof auf Anastasius I., Gegner der Donatisten, aber ein Gönner und Vertheidiger des Chrysostomus, wirkte mit großer Energie für die Anerkennung der Suprematie des römischen Bischofsstuhles entschied gegen die Makedonianer und Pelagianer u. erneuerte das Verbot der Priesterehe; er starb 12. März 417 u. wurde canonisirt; sein Tag der 28. Julius. Decrete von ihm in der Sammlung des Dionysius Exiguus und Briefe, am vollständigsten in Schönemanns Pontificium Rom. epistolae genuinae. 2) J. II. (Gregorius Papareschi), Römer aus der Familie der Guidoni, Abt des Benedictinerklosters St. Nicolai zu Rom und seit 1118 Cardinal-Diakon, wurde von einem Theile der Cardinäle nach Honorius II. 1130 zum (170.) Papst ernannt, während die anderen Peter Leonis als Anaklet II. wählten. J. floh nach Frankreich, kehrte aber auf Verwendung Bernhards von Clairvaux von Ludwig VI., vom Concil zu Etampes und bald darauf von Heinrich II. von England und dem deutschen König Lothar, ja 1134 von der Synode zu Pisa anerkannt, 1136 mit dem Kaiser nach Rom zurück und wurde nach Anaklets Tode 1138 allgemein als Papst anerkannt. 1139 hielt er die (2.) allgemeine Lateransynode, von welcher Peter von Bruys u. Arnold von Brescia verdammt und Roger von Sicilien in den Bann gethan wurden. Dieser eroberte Apulien u. Capua u. sein Sohn nahm den Papst sammt den Cardinälen gefangen, so daß J. Roger vom Bann lösen und als König anerkennen mußte. Seine unruhige Regierung schloß mit seinem Tode 23. Sept. 1143. 3) J. (III. [Lando Sitino]), angeblich ein Frangipani, wurde 1178 als vierter Gegenpapst Alexanders III. von einigen Schismatikern gewählt u. als J. III. geweiht. 1180 kam er in Palombara in Alexanders Gewalt u. wurde in ein Kloster zu Cava gesteckt. 4) J. III. (Lothar, Graf von Segni), war 1161 in Anagni geboren. Nachdem er in Paris und Bologna seine Studien vollendet hatte, wurde er 1187 Subdiaconus, 1190 Cardinaldiakon und nach dem Tode Cölestins III. 8. Jan. 1198 zum (182.) Papste gewählt. Durch Talent, Kenntniß, Klugheit und Muth ausgezeichnet, herrschte er mit der Gewalt eines Alleinherrschers über Kirche und Staat in fast allen Ländern. Das Resultat seiner Bemühungen um die Kreuzzüge war die Gründung eines Lateinischen Kaiserthums, welches J. seinen Zwecken angemessen zu gebrauchen suchte. In Deutschland war Friedrich, Sohn des Kaisers Heinrich VI., noch vor seiner Taufe als seines Vaters Nachfolger im Reiche anerkannt worden; aber J. schente die Vereinigung so vieler Kronen auf einem Haupte, belehnte Friedrich mit Sicilien und wurde dessen Vormund (1198), wodurch er die Versöhnung der Guelfen u. Ghibellinen vorzubereiten suchte. In dem Streit Philipps von Schwaben u. Ottos IV. um die deutsche Kaiserkrone nahm J. die Partei des Letzteren. Als aber Otto seine Ansprüche auf Italien geltend machte, that ihn J. in den Bann und erhob dessen Mündel Friedrich II. auf den Kaiserthron (1212). In Frankreich zwang er Philipp August durch Bann und Interdict, seine verstoßene Gemahlin Ingeborg wieder anzunehmen (1201). 1204 machte Peter von Aragonien sein

Reich vom päpstlichen Stuhlzins bar und ebenso Sancho I. von Portugal. England unterwarf J. dem römischen Stuhl, indem er den die päpstliche Wahl des Cardinals Stephan Langton zum Erzbischof v. Canterbury verwerfenden König Johann 1209 in den Bann that, nachdem 1208 bereits das Interdict über England ausgesprochen war, 1212 selbst dessen Absetzung decretirte; da beugte sich Johann, that Buße und erhielt 1213 sein Reich als päpstliches Lehen und gegen Tribut zurück. Einen Makel wirft auf den für seine Zeit so mächtigen Mann seine grausame Verfolgung der Albigenser u. das von ihm 1198 eingesetzte Ketzergericht. Am Ende seines Lebens versammelte J. noch einmal die Repräsentanten der Kirche auf der vierten Lateransynode (1215) um sich, auf welcher 70 Kanones über die Glaubenssatzungen (Lehre von der Transsubstantiation u. der Ohrenbeichte), die wichtigsten Rechts- und Disciplinarverhältnisse nach ihrer neuen Gestaltung aufgestellt, die beiden neuen Orden der Dominicaner u. Franciscaner bestätigt und viele andere den Glauben u. das Leben der Kirche betreffende Verordnungen erlassen wurden. J. st. 16. Juli 1216. Seine Opera erschienen Köln 1575, Bened. 1578; seine Briefe, von Baluzius herausgeg., Paris 1682, 2 Bde., seine Diplomata ad res Francicas spectantia von Bréquigny und Laporte du Theil, Par. 1791, 2 Bde. Vgl. F. Hurter, Geschichte J. III. u. seiner Zeitgenossen, Hamburg 1834 ff., 4 Bde., 3. Aufl. 1845 f. 5) J. IV. (Sinibald), aus der edlen genuesischen Familie Fiesco von Lavagna, war erst Professor der Rechte in Bologna, wurde nachher Cardinal und nach Cölestins IV. Tode und einer 19monatlichen Erledigung des päpstlichen Stuhles 24. Juni 1243 zum (186.) Papst erwählt. Als Cardinal stets für Kaiser Friedrich II. günstig, wurde er als Papst dessen Todfeind; ein eingeleiteter Vergleich zwischen Kaiser und Papst kam nicht zu Stande, u. J. floh 1244 vor dem Kaiser nach Lyon, wo er bis 1250 blieb; er schrieb dahin ein Concil aus (1245), welches den Kaiser mit dem Bann belegte und ihn, wiewol vergebens, des Reiches für verlustig erklärte. Als Friedrich 1250 gestorben war, zog sein Sohn und Nachfolger Konrad gegen J. und erhielt die Rechte der Hohenstaufen, bis auch er 1254 starb. Manfred, der Vormund des zweijährigen Konradin, unterwarf sich dem Papste, welcher die Rechte des Thronerben zu achten versprach, u. J. nahm Besitz von Sicilien. Da aber bald die wahren Absichten des Papstes hervortraten, rückte Manfred gegen das päpstliche Heer und schlug dasselbe 2. Dec. 1254. Fünf Tage darauf st. J. in Neapel, wo er in der Kathedrale begraben liegt. J. trat dem Meister des Deutschordens Konrad, Landgrafen von Thüringen, das Eigenthumsrecht auf Preußen ab u. verlieh auf dem Concil zu Lyon den Cardinälen den rothen Hut. Er war einer der besten Rechtsgelehrten seiner Zeit, Pator et organum veritatis genannt, u. schr.: Apparatus super V libros decretalium, Straßb. 1478, Fol., u. ö.; Apologeticus (Vertheidigung der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles über das Reich); seine (109) Briefe stehen im 7. Bd. von Baluzes Miscellan.; Lebensbeschreibung von Nic. de Curbio im 3. Theile von Muratoris Scriptores rer. ital. 6) J. V. (Peter von Tarantasia), geb. zu Moutier in Savoyen, war Dominicaner u. Provinzial seines Ordens, wurde 1272 Erzbischof von Lyon, später Cardinalbischof von Ostia und 21. Jan. 1276 nach Gregor X. Papst (der 191.), st. aber schon 22. Juni d. J.; er schr.: Comment. in libr. sententiarum, Toulouse 1652, 3 Bde., Commentar über die Briefe Pauli, Köln 1478, Antw. 1617 u. m. a. 7) J. VI. (Stephan Aubert), aus Brissac in Limousin, wurde Bischof in Noyon, 1340 in Clermont, 1342 Cardinal-Bischof von Ostia u. Großpönitentiar u. 18. Dec. 1352 als Nachfolger Clemens' VI. zum Papst (der 205.) erwählt; er residirte in Avignon, während der Cardinal Albornoz den italienischen Großen den Kirchenstaat wieder abrang und verwaltete. Ein rechtskundiger, sittenstrenger Fürst beschränkte er die unter den Avignonschen Päpsten angemaßten Befugnisse der Cardinäle, sowie die Annaten, strebte die angehäuften Pfründen auf wirklichen Kirchendienst zurückzuführen, arbeitete auf Ersparungen an seinem Hofe und suchte wo möglich Kirchenzucht wiederherzustellen; er st. 12. Sept. 1362. 8) J. VII. (Cosmo Megliorati), geb. 1339 in Sulmone in den Abruzzen, erst Bischof in Bologna, unter Urban VI. Aufseher über die Apostolische Kammer und von diesem zur Eintreibung der päpstlichen Einkünfte nach England gesandt, wurde er nach seiner Rückkehr 1389 Cardinal u. nach Bonifacius' IX. Tode, 17. Oct. 1404, zum Papst (der 210.) erwählt, während in Avignon Benedict XIII. Papst war, der vergeblich mit ihm über Wiederherstellung des Kirchenfriedens verhandelte. 1405 mußte er bei einem vom König Ladislaus von Neapel angeschürten Volksaufstande aus Rom entfliehen, wurde aber bald wieder zurückgerufen, that den König in den Bann, st. aber schon 6. Nov. 1406. 9) J. VIII., Genuese (Giov. Battista Cibo), geb. 1432, stand, nachdem er einige Zeit am Hofe zu Neapel gewesen war, in Rom in Diensten des Cardinals Philipp von Bologna, wurde dann Bischof von Porto, 1473 Cardinal u. 1484 nach Sixtus IV. Papst; als solcher (der 221.) führte er bis 1492 zwei Kriege gegen den König Ferdinand von Neapel u., während er die Christenheit zu einem Kriege gegen die Türken aufforderte, hielt er im Interesse des Sultans Bajesid II. dessen Bruder Dschem gegen ein Jahresgehalt von 40,000 Dukaten in Haft. Den größten Theil seiner Regierungsthätigkeit verwendete er darauf, seine 16 Kinder (daher spottweise Pater patriae genannt) möglichst zu bereichern. Er st. 25. Juli 1492. 10) J. IX. (Antonio Facchinetti), aus adeliger Familie in Bologna, geb. das. 1519, wurde unter Pius IV. Bischof von Nicastro, unter Gregor XIII. Patriarch von Constantinopel, 1583 Cardinal u. folgte 29. Oct. 1591 auf Gregor XIV. als (238.) Papst, st. aber bereits 30. Dec. d. J. 11) J. X. (Giambatista Pamfili), geb. 7. Mai 1574 in Rom, war Nuntius in Neapel und dann dem Cardinal Franz Barberini als Datarius nach Frankreich beigegeben, wo er später als Patriarch von Antiochien und Nuntius blieb, bis er 1629 Cardinal wurde; als Nachfolger Urbans VIII.

ward er 15. September 1644 zum Papst (244.) gewählt. Er ließ sich ganz von seiner Geliebten Olympia Maldachini, der Wittwe seines Bruders, beherrschen und wurde deshalb von seinen Spöttern im Weiberrocke dargestellt. Seine Feindschaft gegen die Barberini, denen er seine Wahl zu verdanken hatte, führte zu einer Einmischung der Franzosen, welche ihn zwangen, diese Familie wieder in den Besitz ihrer Güter und Würden einzusetzen. In einer Bulle vom 26. November 1648 verdammte er den Westfälischen Frieden und 1653 fünf Sätze aus dem Werke Corn. Jansens. Seine Einkünfte suchte er durch alle möglichen Mittel, namentlich durch den Ämterverkauf, zu vermehren, schrieb auf 1650 das Universale maximumque jubilaeum aus u. begann durch das Kornmonopol der päpstlichen Kammer den römischen Ackerbau zu vernichten. Er st. 7. Jan. 1655. **12) J. XI.** (Benedict Odescalchi), 1611 in Como geb., studirte in Genua, Rom u. Neapel die Rechtswissenschaften, diente dann im Dreißigjährigen Kriege als Soldat in Deutschland und Polen, widmete sich später dem geistlichen Stande, wurde apostolischer Protonotarius, Präsident der Apostolischen Kammer, Commissarius in der Marca di Roma u. Gouverneur von Macerata, 1647 Cardinal, nachher Legat von Ferrara u. Bischof von Novara, endlich als Nachfolger Clemens' X. 21. Sept. 1676 zum Papst (248.) gewählt. Er ergriff kraftvolle Maßregeln zur Herstellung strenger Sitte in der Kirche und im Staate, suchte den Finanzen aufzuhelfen und sprach sich in einer Bulle vom 2. März 1679 gegen die Moral der Jesuiten aus, deren heftiger Feind er war. Die Streitfrage über die Ausdehnung der Regalien bei Besetzung vacanter Bisthümer in Frankreich entschied die deshalb von Ludwig XIV. 1681 zusammenberufene allgemeine Versammlung französischer Bischöfe und Barone zu Gunsten der Krone; die Aufhebung der Quartierfreiheit (des Rechtes der Gesandten, ihre Quartiere als Asyle geltend zu machen) führte zu neuem Streite mit dem französischen Hofe, der erst unter seinem Nachfolger erledigt wurde. Im Übrigen leistete er Ludwig XIV. gegen die Hugenotten wesentliche Dienste. J. st. 12. Aug. 1689. Vgl. Phil. Bonamici, De vita et rebus gestis C. XI., Rom 1776, übersetzt von Le Bret, Frankf. 1791. **13) J. XII.** (Antonio Pignatelli), edler Neapolitaner, geb. 1615 in Neapel; früh Prälat des römischen Hofes, ward er erst Bischof von Faenza, Legat von Bologna u. Cardinal u. 1691 der Nachfolger Alexanders VIII. auf dem päpstlichen Stuhle (der 250. Papst). Er verbot das Nepotenwesen und das Lottospiel, verbesserte die Klosterdisciplin, schaffte viele Mißbräuche in der Kirche ab, beendigte den Streit mit Frankreich in Bezug auf die Landeskirche u. st. 29. Sept. 1700. **14) J. XIII.** (Michel Angelo Conti), Sohn Karl Contis, Herzogs von Poli, geb. 1655 in Rom; wurde 1693 Gouverneur von Viterbo, 1695 Erzbischof von Tarsus u. Legat in der Schweiz, 1698 in Lissabon, 1706 Cardinal u. 8. Mai 1721 nach Clemens XI. Papst (252.), ein wahrer Wohlthäter seines Landes, eifrig für Kirchenzucht, haushälterisch, Feind des Nepotismus, ein entschiedener Feind der Jesuiten, an deren Aufhebung er bereits dachte; er st. 7. März 1724. Vgl. Mayer, Die Wahl J.' XIII., Wien 1874. Lagai.*

Innominatcontract (Contractus innominatus realis), ein unbenannter Vertrag, dem römischen Rechte eigen, bei welchem der Grund der Klagbarkeit dadurch gegeben wurde, daß von der einen Seite etwas hingegeben oder geleistet wurde, wodurch der andere Theil die Verpflichtung zu einer anderen Gegenleistung übernahm. —i.

In nomine (lat.), im Namen, im Auftrag, in Vollmacht.

Innovation (v. Lat.), Erneuerung; (Bot.) das Treiben frischer Triebe; auch neuer oder Jahrestrieb.

Innsbruck (Innspruck, im Volksmunde Spruck), Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg (Österreich), liegt reizend auf beiden Ufern des Inn, über den hier eine eiserne Brücke, eine Kettenbrücke, ein eiserner Brückensteg u. eine Eisenbahnbrücke führen (J. ist Station der Österreich. Südbahn), unweit der Mündung der reißenden Sill, zwischen 2—3000 m hohen, zerrissenen u. schroffen Kalkfelswänden (Solstein, Brandjoch, Frauhütt, Sattelspitzen) im N. u. dem Patscherkofel, Waldrasterspitz u. Sailespitz im S., am Beginne des Unterinnthals, das hier am breitesten ist, 569 m ü. d. Meere u. besteht aus der eigentlichen Stadt (der Altstadt) und aus den Vorstädten Mariahilf, St. Nicolaus und Dreiheiligen- oder Kohlstadt, zu denen auch noch die sich unmittelbar an J. anschließenden Ortschaften Wilten und Hötting gezählt werden müssen. J., das 5 öffentliche Plätze besitzt, unter denen der Rennplatz mit dem benachbarten Hofgarten reizende Gartenanlagen bieten, ist ein freundlicher, sehr reinlicher, mit guten Trottoirs versehener Ort. Von der Stadtbrücke bis zum Beginn der Neustadt sind sie mit Arkaden (Laubengängen) versehen; die neueren Stadttheile haben breite, schöne Straßen, Trottoirs u. manche ansehnliche Gebäude. Unter den vielen Kirchen nimmt wegen ihrer Kunstwerke die Franciscaner- oder Hofkirche zum heil. Kreuz die erste Stelle ein, die nach dem letzten Willen Maximilians I. unter Ferdinand I. durch Thuring u. Marc. della Bolla im Renaissance-Stile 1553 bis 1563 erbaut wurde. In der Mitte des Hauptschiffs steht das prächtige Grabdenkmal Maximilians I. (sein Körper ruht zu Wiener-Neustadt), ein Sarkophag aus Marmor, auf dessen Deckel der Kaiser in seinem vollen Ornate, von L. del Duca lebensgroß aus Erz gegossen, betend kniet, u. dessen Seitenflächen 24 herrliche Marmor-Reliefs (meist von Alexander Colins aus Mecheln), die Hauptbegebenheiten aus Maximilians Leben darstellend, zieren. Dasselbe umstehen 28 eherne Kolossal-Standbilder von Regenten, Helden u. fürstlichen Frauen (meist aus dem Hause Habsburg), zwischen 1513 u. 1583 von Peter Vischer, den Brüdern Stephan u. Melchior Godl u. Gregor Löffler gearbeitet. In der Silbernen Kapelle, so genannt wegen eines silbernen Standbildes der heil. Jungfrau u. der aus gleichem Metall getriebenen Darstellungen der Lauretanischen Litanei am Altar, stehen 23 Erz-Statuetten von dem Hause Habsburg verwandten Heiligen und befinden sich die Grabmäler des Erzherzogs

Ferdinand, des zweiten Sohnes Ferdinands I., u. seiner ersten Gemahlin, Philippine Welser von Augsburg, von Alex. Colins gearbeitet. Der Kapellentreppe gegenüber befindet sich die Grabstätte u. das Denkmal Andreas Hofers, daneben die Gräber von Speckbacher u. Haspinger mit Gedenktafeln u. auf der anderen Seite ein 1845 enthülltes Denkmal für alle Tiroler, welche seit 1796 für die Landesvertheidigung fielen. Andere sehenswerthe Kirchen sind: die Pfarrkirche zu St. Jakob (1717 neu aufgeführt), in italienischem Stile, mit einem prächtigen Hochaltar (Marienbild von L. Cranach d. Ält.) u. dem Grabmal des Deutschmeisters Erzherzog Maximilian (gest. 1618); die Jesuiten- od. Universitätskirche (1640 erbaut), mit der Gruft mehrerer Tiroler Landesfürsten; die Servitenkirche (1614 erbaut) und die Kirche des heil. Nepomuk (1753 erbaut) mit schönen Gemälden u. Frescomalereien. Ein Denkmal Walthers v. d. Vogelweide wurde im Mai 1877 aufgestellt. Hervorragende öffentliche od. Privat-Gebäude sind noch: die kaiserliche Burg, 1766—70 im Zopfstil ausgeführt, mit den sog. kaiserl. Prunkgemächern, darunter der Riesensaal u. die Hofkapelle, letztere von Maria Theresia an der Stelle erbaut, wo 1765 ihr Gemahl Franz I. verschied; die ehemalige Fürstenburg, 1425 von Friedrich mit der leeren Tasche erbaut, jetzt städtisches Eigenthum, mit dem goldenen Dachl, einem reichen spätgothischen Erker mit stark vergoldetem Kupferdache; das Rathhaus, die Universität, das Museum (Ferdinandeum, von Privaten errichtet u. unterhalten), das Theater, die Klosterkaserne, das Landhaus, das große Spitalgebäude, mehrere Schulgebäude, das Schloß Büchsenhausen, das Trappische, Sarntheinsche u. Tannenbergsche Haus (Post), das Sparkassengebäude, das Pädagogium u. A. Der kaiserlichen Burg gegenüber, auf dem Rennplatze, steht ein kleines Reiterbild aus Erz (von Claudia von Medici ihrem Gemahl, dem Erzherzog Leopold V., errichtet), in der Mitte der Maria-Theresia-Straße die Annensäule aus Marmor (ein Votivdenkmal der tirol. Landstände für die Räumung des Landes von den bayer. Truppen 1703) u. am südl. Ende dieser breiten Straßen eine Triumphpforte (zur Feier der Vermählung des Kaisers Leopold II. mit der span. Infantin Maria Ludovica von den Bürgern J.'s 1765 beim Einzuge der Kaiserin Maria Theresia u. ihres Gemahls Franz I. errichtet). Auf dem Margarethenplatze ist 1877 zur Erinnerung an die 500jährige Vereinigung Tirols mit Österreich ein schöner gothischer Brunnen aus röthlichem Marmor mit der Erzstatue des Erzherzogs Rudolf IV. errichtet worden. Höhere Unterrichtsanstalten: Leopold-Franzens-Universität (vom Kaiser Leopold I. 1673 gegründet, 1810 von der bayer. Regierung aufgehoben, 1826 mit 2 Facultäten, einer juridischen u. einer philosophischen, wiederhergestellt, 1857 um eine theologische, von Jesuiten geleitete Facultät vermehrt u. 1869 durch die medicinische ergänzt), mit Bibliothek von 61,000 Bänden, anatomischem Museum, physikalischem und Naturaliencabinet, botanischem Garten 2c. und etwa 600 Studenten; Obergymnasium, Oberrealschule, Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen 2c. J. hat 8 Klöster (mit Wilten 10), darunter ein Jesuitencollegium (1839 restaurirt), ein Capuzinerkloster (1598 gegründet, das erste dieses Ordens in Deutschland), ein Institutshaus der Barmherzigen Schwestern (seit 1839) u. ein Kloster der Ursulinerinnen (1689 gegründet); ferner ein weltliches, adeliges Damenstift, von Maria Theresia 1765 gestiftet. J. ist Sitz der Statthalterei, des Tiroler Landtags, des Oberlandes-, eines Landes- und eines städtischen delegirten Bezirksgerichts, der Finanz-Landesdirection, eines Hauptzollamtes erster Klasse, einer Handels- u. Gewerbekammer, eines Platzcommandos, einer Geniedirection 2c. u. hat: Filiale der österr. Nationalbank, bedeutende Sparkasse, Landwirthschaftlichen Verein, zahlreiche, gut dotirte Wohlthätigkeitsanstalten, mehrere gemeinnützige Vereine, Fabriken für Maschinen, Seidenband, Handschuhe, Tuch, Schafwollwaaren, Kattun, Strohhüte, Nägel 2c., Glockengießerei, Seidenweberei, Baumwollenspinnerei, Anstalt für Glasmalerei, verbunden mit einer Glasfabrik, sehr bedeutenden Transithandel. 1869 hatte J. ohne Militär 16,324 Ew., mit Wilten (2575 Ew.) u. Hötting (3484 Ew.) zusammen 22,383 Ew., mit Pradl und Militär 1875 ca. 25,000. In der Nähe das Schloß Ambras (s. d.), der Berg Isel (s. d.), die Lanser Köpfe, der Patscherkofel und die Weiherburg, sämmtlich mit herrlicher Aussicht. J. entstand bei einem Übergangspunkt über den Inn u. hieß im Alterthum ad Oenum od. (Aeni) Pons od. Oenipontum. Schon unter Kaiser Friedrich I. war J. ein ansehnlicher Ort; 1234 erhielt er vom Herzog Otto I. von Meran Stadtgerechtigkeit; nach der Besitznahme Tirols durch die Österreicher (1363) wurde J. Landeshauptstadt und Sitz der österr. Herzöge, welche auch das Schloß erbauten; Friedrich mit der leeren Tasche erwählte zuerst J. zu seiner bleibenden Residenz. Kaiser Maximilian I. hielt sich häufig hier auf. 1485 schloß hier Herzog Sigmund von Österreich ein Bündniß mit dem Grafen Eberhard dem Älteren von Württemberg. 1655 trat in der dasigen Franciscanerkirche die Königin Christine von Schweden zur katholischen Confession über. 1703 wurde J. von den Bayern erobert, aber bald wieder verlassen. Am 5. Nov. 1805 ward es von den Franzosen besetzt; 1809 öfters von den Österreichern u. Tirolern genommen und von den Bayern und Franzosen wieder besetzt; 12. April 1809 zwischen Tirolern und Bayern u. Franzosen blutiges Gefecht um die über den Inn führende Holzbrücke u. am Berge Isel. S. Oesterreichischer Krieg von 1809. Vergl. Primisser, Denkwürdigkeiten von J., J. 1816; Zoller, Geschichte u. Denkwürdigkeiten von J., 2. Aufl., ebd. 1828; Historisch-topographisch-statistisches Gemälde J.'s, ebd. 1839; B. Weber, J. und seine Umgebungen, 1842. H. Berns.

Inns of court (engl.), Gerichtscollegium, in England ursprünglich Rechtsschulen (Rechtscorporationen, da Inn früher die Wohnung der Edelleute bezeichnete u. diese ausschließlich zum Rechtsstudium zugelassen wurden); Niemand, der nicht in diesen I. eine gewisse Reihe von Jahren Vorlesungen gehört, wurde zur Praxis zugelassen. Jetzt ist der Jurist wol auch verpflichtet, in die I. sich einschreiben zu lassen, aber dieselben sind nur freie

Vereinigungen der Rechtsgelehrten u. der die Rechte Studirenden, in London 4, die sich im Besitze sehr bedeutenden Vermögens u. großartiger Gebäude-Complexe befinden, selbst I. genannt. Mit ihnen verbunden sind die Inns of Chancery, in welchen sonst die Kanzleibeamten gebildet wurden u. welche, wenn nicht eingegangen, jetzt meist von Sachwaltern bewohnt werden. —i.

In nuce (lat., in einer Nuß), ganz zusammengedrängt, kurz beisammen.

Innuit, Jannit, Pluralform von in-nu der Mensch; so nennen sich selbst die Eskimos (Aschkimeg der Oschibewä, d. h. Rohfleischesser). Die J. lebten um 1000 n. Chr. noch ziemlich südlich an der Atlantischen Küste Amerikas u. kamen noch Anfang vorigen Jahrh. nach Neufundland. Erst Mitte 14. Jahrh. wanderten sie in Grönland ein. Mit Absehung der Schädelform stimmen sie in den maßgebenden Körpermerkmalen mit den nordasiatischen Völkerschaften überein. Obgleich sie sich in Grönland stark mit Germanenblut mischten, sind doch noch die Schiefstellung der geschlitzten Augen u. die breiten, flachen Gesichter zu erkennen. Ihr Stamm ist im Aussterben. Ihre Sprache bedient sich zur Sinnbegrenzung nur der Suffixe, zugleich aber kann sie einen vielgliedrigen Satz in nur ein Wort zusammenfassen. Soyaux.

Innung, s. Zunft.

Ino, s. Athamas.

Inocarpus *Forst.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Daphnoideae (X. 1). Art: I. edulis *Forst.*, Baum auf den Molukken, neuen Hebriden und Freundschaftsinseln; die großen, nieren- od. eiförmigen, zusammengedrückten Steinfrüchte werden genossen; der Absud der Rinde ist wirksam gegen die Ruhr.

Inoceramus *Sow.* (Catillus u. Mytiloides *Brogn.*, Fasermuschel), fossile Muschelgatt., zur Fam. der Hammermuscheln (Malleida). Austernartige Muscheln von unregelmäßiger fast dreieckiger Gestalt u. ungleichschaligem Bau. Die Schalen sind blättrig und haben spitzige, stark gekrümmte und einander gegenüber gestellte Buckeln; das hinten gelegene gerade Schloß ist mit vielen Einschnitten versehen, der Muskeleindruck liegt hinten. Sie begannen im Lias, sind in der Kreide stark vertreten, gehen jedoch über diese Formationen nicht hinaus. Im Jura finden sich die Arten: I. polyplocus *F. Römer;* I. amygdaloides, I. dubius, I. gryphoides; in der Kreide: I. sulcatus *Park.;* I. Brongniarti *Sow.*; I. (Catillus) Lamarkii; I. striatus *Mant.;* I. labiatus (I. mytiloides *Mant.;* I. problematicus *d'Orb.*); I. Crispi *Mant.;* I. Cuvieri *Sow.* Lehmann.

Inoculation (v. Lat.), 1) Einsetzen eines Auges, s. Oculiren; 2) so v. w. Impfen.

Inoffensiv (lat.), nicht beleidigend, harmlos.

Inopportun (lat.), ungelegen, unpassend, in nicht geeigneter Zeit.

In optima forma (lat.), in bester Form.

In originali (lat.), im Original, in der Urschrift.

Inosit (Phaseomannit), $C_6H_{12}O_6 + 2H_2O$, Muskelzucker, eine nicht gährungsfähige Zuckerart, findet sich in der Flüssigkeit thierischer Muskeln, namentlich des Herzmuskels, in dem Gewebe der Lunge, Milz, Leber, der Nieren, in dem Gehirn u. tritt bei manchen Nierenkrankheiten im Harne auf. Auch in zahlreichen Pflanzen, in grünen Bohnen, in den unreifen Bohnen, im Weinlaube, im Spargel ꝛc. ist er nachgewiesen worden. Mit etwas Salpetersäure bis fast zur Trockne verdampft und nach Zusatz einer ammoniakalischen Chlorcalcium-Lösung abermals zur Trockne gebracht, gibt Inosit eine lebhaft rosenrothe Färbung. Broglie.

Inowrazlaw, 1) Kreis im preuß. Regbez. Bromberg; wird auf eine Strecke von $1_{,2}$ M von der Ostbahn (Bromberg-Thorn), in einer Länge von 8 M von der Posen-Thorn-Bromberger Bahn durchschnitten; 1711 □km ($30_{,42}$ □M) mit (1875) 76,753 Ew. 2) (poln. Inowrocław, in den ältesten deutschen Urkunden Jung-Leslau) Kreisstadt darin, auf einer Anhöhe, in der fruchtbarsten Gegend der Provinz (Kujavien), Knotenpunkt der Posen-Thorn-Bromberger Bahn; 2 Kirchen, Synagoge, königl. Gymnasium, Eisengießerei und Maschinenfabrik, 2 Dampfmühlen, lebhafter Handel, Viehmärkte, Garnison; (1875) 9169 Ew. 1871 ist hier ein unerschöpfliches Salzlager erbohrt worden. Seit 1872 ist in der Nähe der Stadt eine fiscalische Saline im Betriebe, die jährlich ca. ½ Mill. Centner Salz fabricirt; 1876 ist hier ein jodbromhaltiges Soolbad eingerichtet; in der Anlage befinden sich ein Steinsalz- u. ein Schwefelkiesbergwerk. — Die Stadt wird 1185 zuerst urkundlich erwähnt; sie wurde 1239 durch Swantipolk (Switopelk) von Pommern verwüstet, 1258 u. 1269 von den Großpolen belagert, 1332 von den Deutschen Ordensrittern erobert, 1342 wieder an den letzten Piastenkönig Kasimir herausgegeben. 1396 Zusammenkunft der Polen mit den Ordensrittern. 1430 von einem Deutschordensheere niedergebrannt. Nach der preußischen Besitzergreifung 1772 leistete der Netzdistrict 22. Mai 1775 zu J. die Erblandeshuldigung.

In pace (lat.), in Frieden; vgl. Requiescat.

In paranthĕsi (lat. u. gr.), in Parenthese, nebenbei, beiläufig.

In partĭbus infidelĭum, auch abg. in partibus, d. i. in Theilen, Gegenden od. Gebieten der Ungläubigen, für den ungläubigen Theil, seit dem 13. Jahrh. Benennung der Weihbischöfe, welche, obwol wirklich Bischöfe, dennoch keinen Sprengel haben u. den Titel von Gebieten erhalten, in welchen die römisch-katholische Religion keine Anhänger mehr zählt.

In perpetŭam rei memoriam (lat.), zum ewigen Gedächtniß.

In perpetŭum (lat.), auf immer.

In persōna (lat.), persönlich, selbst.

In petto (ital.), im Sinne, auf dem Herzen haben, ohne die Sache zu nennen, od. den Namen auszusprechen.

In pontificalĭbus (lat.), 1) in priesterlicher voller Kleidung; 2) in Amtstracht.

In praefixo termino (lat.), in der anberaumten Frist.

In praxi (lat.), 1) in der Ausübung; 2) im Gerichtsgebrauch, in der Rechtsanwendung; 3) im wirklichen, praktischen Leben.

In promptu (lat.), in Bereitschaft, bei der Hand.

In puncto (lat.), hinsichtlich; daher: i. p. puncti (i. p. sexi), hinsichtlich der Keuschheit.

In puris naturalibus (lat.), in reinem Naturzustande, ohne alle Kleidung.

Inquilinus (lat.), 1) Einwohner eines Orts ohne Eigenthumsrecht, oder ohne Bürgerrecht; Miethmann, Hausgenoß; 2) (Bot.) einheimisch geworden, eingebürgert.

Inquiriren (v. Lat.), untersuchen, ausforschen. Inquirent, der Untersuchungsrichter, s. u. Criminalgericht I. A) a). Inquisit, der in Untersuchung Begriffene, bes. wenn er über Inquisitionalartikel vernommen werden soll, s. u. Articulirtes Verhör. Inquisitio generalis, I. specialis, so v. w. General- u. Specialuntersuchung, s. u. Criminalproceß u. Articulirtes Verhör.

Inquisition (v. Lat., Untersuchung, Inquisitio haereticae pravitatis, Ketzergericht, Sanctum officium, Heiliges Officium), in der Katholischen Kirche Glaubensgericht zur Entdeckung und Bestrafung der Ketzer u. Ungläubigen. Sie nahm ihren Anfang schon durch die Kaiser Theodosius d. Gr. und Justinian, welche zur Ausforschung der Ketzer Inquisitores anstellten und die Entdeckten der Kirche zur Bestrafung überlieferten, zu der indessen auch oft noch eine bürgerliche kam. Daraus bildete sich nach und nach ein förmliches geistliches Gerichtswesen: seit dem 12. Jahrh. wurde durch die Verordnungen des Papstes Lucius auf der Synode zu Verona die J. zur allgemeinen Kirchenangelegenheit durch die Entstehung u. Ausbildung der Sendgerichte u. endlich durch das 4. Lateranconcil 1215 zur bleibenden Einrichtung, welche das Concil von Toulouse 1229 bestätigte und vollendete. Darnach stellten die Bischöfe in ihrem Bezirke einen Geistlichen und zwei od. drei Laien von gutem Rufe auf, die auf das Sacrament zur Aufspürung der Ketzer in ihrem Bezirk u. zu deren Einlieferung verpflichtet wurden. Da die Bischöfe indessen bei den Bestrafungen mehr zur Milde geneigt waren, so ernannte Gregor IX. 1232 u. 1233 die Dominicaner in Deutschland, Aragonien, Lombardei u. SFrankreich zu beständigen Inquisitoren u. machte sie ganz unabhängig von den Bischöfen. So wurde die J. ein päpstliches Gericht. Damit die Kirche sich nicht selbst mit Blut zu beflecken schien, mußten die weltlichen Fürsten sich zur Ausführung ihrer Maßregeln verpflichten, u. Ludwig IX. von Frankreich gab 1228, Raimund VII. von Toulouse 1233, Kaiser Friedrich II. von Deutschland 1234 die dazu nöthigen Gesetze. Darnach konnte Einer schon auf Verdacht der Ketzerei verhaftet werden, Mitschuldige und selbst Verbrecher galten als giltige Zeugen, die Zeugen wurden dem Angeklagten verschwiegen, die Geständnisse durch Tortur erzwungen, die erst von der weltlichen Obrigkeit, dann wegen der Geheimhaltung bald von der J. selbst angewendet wurde. Strafen waren: Verlust der bürgerlichen u. kirchlichen Rechte, Confiscation des Vermögens, lebenslängliche Gefangenschaft u. der Tod, meist mittels Feuer.

So bestand die J. zuerst besonders in Südfrankreich (gegen die Albigenser); aber bald empörte sich das Volk gegen sie und, wenn auch nach kurzer Aufhebung wieder errichtet, ging das Gericht doch schon im 14. Jahrh. in Frankreich ein und Versuche, es gegen die Hugenotten wieder einzurichten im 17. Jahrh. waren erfolglos. Auch in einigen anderen Ländern konnte sie nicht recht festen Fuß fassen. In Deutschland wüthete zwar von 1231 — 33 ein Konrad von Marburg, dann ein Walter Karling u. Andere in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrh. u. endlich 100 Jahre später die Inquisitoren Heinrich Krämer u. Jakob Sprenger gegen die Hexen, aber die Reformation brach die Macht der J. in Deutschland gänzlich, u. die Versuche zu ihrer Erneuerung durch die Jesuiten, bes. um die Fortschritte der Reformation zu hemmen, so namentlich in Bayern, wo 1599 ein förmliches J-sgericht eingesetzt wurde, waren von kurzer Dauer. In den Niederlanden wurde sie durch Karl V. u. Philipp II. zur Unterdrückung der Reformation eingeführt, gab aber dort zur Empörung u. zum Abfall der Niederlande von Spanien Anlaß. In Italien führte die J. 1235 Papst Gregor IX. ein. Die Republik Venedig, Gegnerin einer unmittelbar vom Papste abhängigen J., errichtete eine eigene, welcher der päpstliche Nuntius, aber unter Beisitz des Patriarchen, des Inquisitors u. drei weltlicher Richter, präsidirte. In Neapel verhinderten die Mißhelligkeiten mit dem Papste, dann die Päpste selbst, da sie eine von ihnen unabhängige J. nicht genehmigen wollten, die Einführung der J. In Rom wurde sie durch Paul III. 1534—49 als Congregation des heiligen Officiums begründet und von Sixtus V. erweitert. Von Napoleon 1808 aufgehoben, wurde sie 1814 von Pius VII. wiederhergestellt, verfolgte noch 1852 die Eheleute Madiai in Toscana wegen Uebertrittes zum Protestantismus, ist aber seit 1859 überall in Italien, seit 1870 auch in Rom aufgehoben. In Polen von Papst Johann XXII. 1327 eingeführt, konnte die J. sich nicht lange halten, und in England war es unmöglich, sie einzuführen. Um so größeren Erfolg hatte die J. in Spanien, wo sie bes. auf Betrieb des Erzbischofs von Sevilla, Pedro Gonzalez von Mendoza, des Franciscaners Jimenez u. des Dominicanerpriors Torquemada von Ferdinand und Isabella, zugleich als Mittel, die mächtigen Reichsstände niederzuhalten, mit Wohlgefallen aufgenommen u. 1480 durch den Reichstag in Toledo eingeführt wurde. Veranlassung dazu gaben bes. die vielen Juden u. Mohammedaner, welche zu Ende des 14. Jahrh., zum Christenthum genöthigt, insgeheim ihrem Glauben treu geblieben waren. Thomas de Torquemada, seit 1483 Großinquisitor in dem Generalinquisitoriat zu Sevilla, ließ binnen 14 Jahren seiner Amtsthätigkeit 8800 Ketzer lebendig, 6500 in effigie verbrennen, über 90,000 mit anderen Strafen belegen. Seine Nachfolger Diego Deza (1499—1506) u. Franz Jimenez de Cisneros (1507 — 1517) setzten sein blutiges Werk in ähnlicher Weise fort. Das Verfahren der J., wie es bes. von Nicolaus Eymericus, Großinquisitor in Aragonien, festgestellt wurde, war darauf berechnet, durch ein gänzlich willkürliches Verfahren, wobei Niemand vor Verdacht sicher war u. fast jeder Verdächtige unentrinnbar der Verurtheilung verfiel, blinden Schrecken zu verbreiten. Die sorgfältig mittels der Probe der Casa limpia (d. h. dem Nachweise der Abstammung

von alten u. echten Christeneltern) ausgewählten niederen Beamten (familiares) waren Werkzeuge eines raffinirten Denunciations- u. Spionirsystems, u. wußten die Flucht Verdächtiger fast immer zu verhindern. Wer auf die Ladung der J. nicht erschien, galt ohne Weiteres als schuldig. Zeugen wurden nie genannt und Jedermann als Zeuge angenommen. Durch Folter in ihren verschiedenen Graden wurden Geständnisse erpreßt u. durch verfängliche Fragen der Angeklagte verwirrt. Eine Vertheidigung war nur zum Schein zugelassen. Auch Reuige od. solche, die nicht verurtheilt wurden, hielt man doch in beständigem Schrecken durch Belauerung u. strenge Büßungen. Das Bußkleid, (Sanbenito, ital. Abitello), ein Rock ohne Aermel, vorn u. hinten mit einem rothen Andreaskreuz, über einem schwarzen Unterkleid, sollte sie auch im öffentlichen Verkehr alsbald kenntlich machen. Neben den kirchlichen Strafen wurden, obwol die J. stets heuchlerisch die Obrigkeit zu bitten pflegte, die Verurtheilten nicht am Leben zu strafen, als bürgerliche Strafen verhängt: enges Gefängniß in kleinen Behältern nur mit einer Öffnung oben, die sog. Einmauerung, Verbrennung, gemildert durch vorangehende Erdrosselung oder verschärft durch Anbrennen mit Stroh (das Bartmachen). Meist wurde eine Anzahl Verurtheilter zusammen verbrannt (s. Auto de Fé). Da das Vermögen der Verurtheilten der J. zufiel, so läßt sich denken, wie schändlich demoralisirend solche Gerichte wirken mußten. Mochte in Spanien auch der Volksgeist und politische, absolutistische Berechnung der Regierung die J. begünstigen, so hat doch eben die J. hauptsächlich Spanien zu Grunde gerichtet. Schon seit Anfang des 18. Jahrh. war zwar die J. eingeschränkt worden u. die Autos de Fé seltener, aber doch wurde sie erst durch ein Edict Joseph Napoleons aus Madrid 4. Decbr. 1808 ganz aufgehoben. Bis dahin waren seit Einführung der J. in Spanien 31,912 Processirte lebendig, 17,659 in effigie verbrannt und 291,456 mit anderen schweren Strafen belegt worden. Als Ferdinand VII. 1814 den Thron wieder bestieg, führte er die J. wieder ein; doch war es einer der ersten Ausbrüche der Volkswuth, die sich bei der Revolution 1820 zeigte, daß man den J.-spalast zerstörte, u. die Cortes hoben die J. wieder auf. Die politische Restauration griff übrigens immer wieder, sobald sie die Gewalt in die Hand bekam, zu einer gewissen Art J. zurück, u. noch 1857 wurden Protestanten verfolgt. In Portugal wurde die J. unter spanischer Herrschaft 1557 eingeführt. Johann von Braganza suchte nach Befreiung des Königreichs (1640) sie aufzuheben, konnte es aber nicht ganz durchsetzen, kam dafür auch nach seinem Tode in den Bann. Erst im 18. Jahrh. wurde ihre Gewalt durch König Joseph u. den Minister Pombal beschränkt, indem Mittheilung der Anklagepunkte, der Namen der Zeugen, Gestattung eines Sachwalters verordnet wurde u. kein Urtheilsspruch ohne Bestätigung des kgl. Rathes vollzogen werden durfte. Am ärgsten wüthete die portug. J. aber in Ostindien, bis endlich Johann VI. sie in seinen sämmtlichen Staaten, also auch in Brasilien, aufhob u. ihre Acten verbrennen ließ. Treffend ist Hases Urtheil: „Die J. wurde für die Hierarchie ein Mittel der Verzweiflung, um sich bei dem Verfalle ihrer wahren Grundlagen durch Gewalt u. Schrecken zu erhalten." Vgl. Nicol. Eymericus, Directorium inquisitorum, Barc. 1503, Rom 1578 u. ö.; mit Commentar von Pegna, Ven. 1607; Plüm, Ursprung u. Absichten der J.; Sammlung der Instructionen der spanischen J. von Maurique, 1630, deutsch von Reuß, nebst Entwurf der Geschichte derselben von Spittler, Hann. 1788; Cramers Briefe über die J., Leipz. 1784—85, 2 Bde.; Llorente, Histoire critique de l'inquisition d'Espagne, Par. 1815—1817, 4 Bde., deutsch von J. K. Höck, Gmünd 1820—22, auch im Auszuge deutsch von Guolit; Herculano, Da origem e estabelecimento da inquisiçao em Portugal, 2 Bde., Lissab. 1854—56; Baumstark, Isabella von Castilien u. Ferdinand von Aragonien, Freiburg 1874; Albanese, L'inquisizione religiosa nella republica di Venezia, Ven. 1875; Benrath, Aus den Acten der röm. J., Augsb. Allgem. Ztg., 1877. Löffler.

Inquisitor, so v. w. Inquirent; Richter bei der kirchlichen Inquisition. Daher inquisitorisch, untersuchend; inquisitorisches Verfahren, die Wirksamkeit des Gerichtes nach den Grundsätzen des Inquisitionsprocesses od. Untersuchungsprocesses (s. u. Criminalproceß), im üblen Sinne das Verfahren nach Art der kirchlichen Inquisition.

J. N. R. J., 1) Abkürzung für Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (Jesus von Nazareth, König der Juden), angeblich Ueberschrift, welche Pilatus über das Kreuz Jesu setzen ließ; 2) Erkennungszeichen der italienischen Carbonari als Abkürzung für justum necare reges Italiae (es ist recht, die Könige Italiens zu tödten).

Inrotulation der Acten, Zurechtstellung der Acten beim Untergericht zur Versendung an das Obergericht.

Ins (franz. Anet), Kirchdorf im Bez. Erlach des schweiz. Kantons Bern, zwischen dem Bieler-, Murtener u. Neuenburger-See, mit herrlicher Aussicht auf die 3 Seen, sowie auf die ganze Alpenkette vom Titlis bis zum Montblanc; 1415 Ew.

In saldo bleiben, noch schuldig bleiben.

Insaliren (v. Lat.), einsalzen.

Insalivation (v. Lat.), Einspeichelung, Vermischung der Speisen beim Kauen mit dem Secret der Speicheldrüsen.

In salvo (lat.), in Sicherheit.

Insania (lat.), Geisteskrankheit, Wahnsinn, s. d. Insanae mentis, geisteskrank.

Insar (Inßar), Kreisstadt im russischen Gouv. Pensa, an der Insara u. Issa; 4 Kirchen, wohlthätige Anstalt; 3604 Ew. Im Kreise der Stadt viele große Branntweinbrennereien.

Insassen, früher seßhafte Unterthanen, an einem Orte geduldet u. geschützt, doch ohne höhere Bürgerrechte. In der Neuzeit wurde das Institut mit seinen früheren Beschränkungen beseitigt.

Insceniren, in Scene setzen, eine dramatische Arbeit zur Bühnendarstellung einrichten.

Inschallah, In-scha-allah (arab., wenn Allah es will), Ausruf der Ergebung der Mohammedaner in die göttliche Fügung.

In-schan (Silbergebirge), auch Ongjam oder Gardiam genannt, ein Alpengebirge in Hinter-Asien zum Khingan-System gehörig. Humboldt erklärt J. für die östliche Fortsetzung des großen Gebirges Thian-schan, obwol jenes einige Grade südlicher als dieses liegt. J. liegt von Thian-schan 50—100 geogr. M nach Osten entfernt, so daß hier also eine Lücke im Gebirgssysteme ist, durch welche der östliche und westliche Theil der großen Wüste Gobi sich verbinden. Im NW. des Gebirges, das bis zum eigentlichen Chingchan-(Khingan-) Gebirge reicht, liegt der rauheste Theil der Wüste. Das Gebirge ist sehr steil u. reicht in mehreren Ketten bis über die Schnee-Grenze hinaus. Man setzt die Heimath des einst furchtbaren, erobernden Volkes des Hiongnu (s. d.) hierhin. Hzinemann.

Inschrift (gr. *ἐπίγραμμα*, *ἐπιγραφη*, lat. Titulus, Inscriptio), eingegrabene, aufgemalte od. aufgesetzte Schrift auf Bau- od. anderen Kunstwerken od. Denkmälern, welche gewöhnlich deren Zweck und Bestimmung angibt. Von J. unterscheidet man im engeren Sinne Aufschrift, d. h. schriftliche Aufzeichnung zufälligen od. praktischen Inhaltes auf Kunstwerken, Geräthschaften, Wänden u. s. w. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird indessen dieser Unterschied nicht beobachtet u. man nennt J. schlechthin jede eingehauene, gemalte od. aufgesetzte Schrift in Stein, Metall, Thon, Glas, Leder oder verwandten Stoffen. J-en sind entweder öffentliche od. Privat-J-en, entweder prosaisch od. metrisch abgefaßt, entweder in einer od. bei gemischten Bevölkerungen od. auch nach erfolgtem Sprach- u. Schriftwechsel in verschiedenen Sprachen od. Schriftweisen (Inscriptiones bilingues, trilingues). Sie sind wichtig sowol für Geschichte u. Cultur, als auch speciell für Sprache u. Schrift. Daher ist die J-enkunde (Epigraphik) ein besonderer Theil der Philologie, welcher die Schriftzüge nach ihrem verschiedenen Alter u. ihren Abänderungen, die zum öffentlichen Gebrauch eingeführten Formeln und den besonderen auf J-en gewöhnlichen Stil (Lapidarstil) kennen, ferner den Unterschied der Wichtigkeit zwischen öffentlichen u. Privat-J-en würdigen, den Inhalt der J-en mit der sonst bekannten Geschichte der Personen und Zeiten vergleichen u. die Beweise u. Erläuterungen, die sich aus ihnen ergeben, richtig würdigen lehrt. Vgl. Oudendorp, De veterum inscriptionum et monumentorum usu, Lond. 1745; Zaccaria, Instituzione antiquario-lapid., Venedig 1770, 2. A. 1793; Maffei, Artis crit. lapidariae quae exstant, Lucca 1785 f.; Orelli, Inscriptionum lat. collectio, 1. 2., Zürich 1828; 3. v. Henzen, 1856; Zell, Handbuch der röm. Epigraphik, Heidelb. 1840, 52 u. 57; Wilmans, Exempla inscriptionum lat., Berl. 1873; Franz, Elementa epigraphices graecae, Berlin 1840. Das Sammeln und Studiren griechischer J-en begann schon im Alterthum; lateinische wurden zuerst im Mittelalter gesammelt durch den sog. Anonymus Einsiedlensis im 8. Jahrh. u. vermuthlich durch Cola di Rienzi im 14. Jahrh. Im 15. Jahrh. haben sich um die J-enkunde bes. verdient gemacht: Poggio u. Cyriacus von Ancona. Zuerst gedruckt wurden J-en aus Ravenna, durch Spreti (Venedig 1489), aus Augsburg durch Peutinger 1505, aus Mainz durch Huttich 1520, aus Rom durch den Buchdrucker Mazocchi 1521. Dann folgten allgemeinere Sammlungen, in denen man gewöhnlich griech. und lat. J-en vereinigte, von Apianus u. Amantius, Ingolst. 1534; Smetius c. auctaris Lipsii, Leyd. 1588; J. Gruter und Scaliger, Thesaurus inscriptionum, Heidelberg 1603, 1616, u. A. von Grävius und Burmann, Inscriptiones ant. totius orb. rom., Amst. 1707 Fol.; Doni, Inscriptiones ant., von Gori hrsg., Flor. 1731 Fol.; Salvini u. Gori, Inscriptiones ant. in urbibus Etruriae, Flor. 1743, 3 Bde. Fol.; Muratori, Novus thesaurus veterum inscriptionum, Mailand 1739—42, 4 Bde. Fol., Supplemente dazu von Donati, Lucca 1766; Erklärungen u. Verbesserungen in Hagenbuch, Epistolae epigr., Zürich 1747; Sammlung griechischer J-en von Corsini, Inscriptiones atticae, Flor. 1752; R. Chandler, Inscriptiones ant. in Asia minori et Graecia praesertim Athenis collectae, Lond. 1774 Fol.; Böckh, Corpus inscriptionum gr., Berl. 1824—59 (fortgeführt durch E. Curtius u. Franz). Durch dieses Werk erhielt die griech. Epigraphik außerordentliche Förderung; eine neue Bearbeitung ist von der Berliner Akademie begonnen: Corpus inscript. Atticarum, I. 1873 von Kirchhoff; II. 1. Theil 1877 von Köhler. Das Studium der lateinischen J-en hat seit dem Ende des 18. Jahrh. einen großen Aufschwung genommen durch Marini, Borghesi, Th. Mommsen, Ritschl, Henzen, Reiner, Rossi, Hübner u. A. Nachdem ein ähnlicher Plan der Pariser Akademie gescheitert war, hat die Berliner Akademie die Herausgabe eines Corpus inscriptionum latinarum begonnen, von welchem erschienen sind: Bd. 1, J-en der Republik, daneben Priscae latinitatis monumenta epigraphica, Facsimiles, v. Ritschl; 2. Spanien; 3. Orient und Donauländer; 4. Pompeji; 5. (1. Theil) Ober-Italien; 6. (1. Theil) Rom; 7. England, Berl. 1862—76. Die in italischen Dialekten abgefaßten J-en haben Bearbeitung gefunden durch Bréal, Bücheler, Corssen, Huschke, Kirchhoff, Mommsen u. A. Unter den Bearbeitungen der christlichen J-en zeichnen sich aus: Rossi (s. Rom), Hübner (s. Spanien u. England). Vgl. Akademie II. C. b., S. 327.

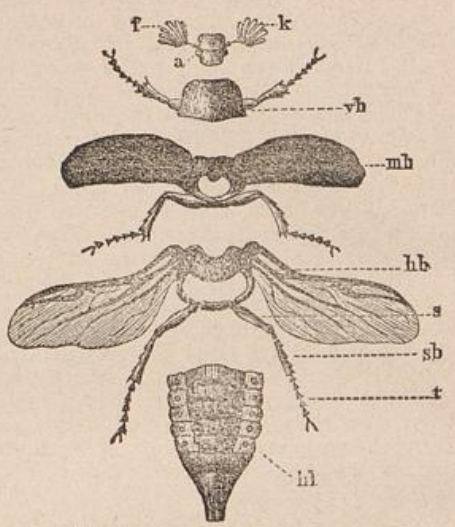
Nicht weniger wichtig in sprachlicher u. geschichtlicher Beziehung sind die allmählich zur Entdeckung und Entzifferung kommenden J-en des alten Orients. Hier sind zu nennen die altpersischen, babylonischen, assyrischen (s. Babylonien, Assyrien u. Keilschrift), die zahlreichen ägyptischen (s. Hieroglyphen), die jährlich anschwellende Masse der indischen, zum größten Theil in indischen Dialekten, nur in geringem im Sanskrit abgefaßt, von denen aber nur wenige über die Zeit v. Chr. G. hinausgehen, die Hauptmasse aus der Zeit seit dem 4. Jahrg. n. Chr. stammt. Himjaritische J-en finden sich in SArabien, an Felswänden eingehauen; sie sind historischen Inhaltes. In NAfrika u. Phönikien hat man viele punische od. phönikische J-en gefunden; sie sind vielfach zweisprachig (phönikisch-griechisch); in Palästina solche, die zur Aufhellung der palästinensischen Dialekte dienen. Überhaupt ist die Kenntniß einer ganzen Reihe von

Sprachen allein auf die Entzifferung von I-en basirt (so der phrygischen, lykischen u. v. a.). Auch in Skandinavien finden sich I-en, mit Runenschrift geschrieben, bes. auf Grabsteinen, Särgen, Glocken, Gefäßen und Gegenständen zum Privatgebrauche. Brambach. Thielemann.

Inscribiren (v. Lat.), einschreiben, einzeichnen; so v. w. immatriculiren; daher Inscription (Inscriptio), 1) Inschrift, Aufschrift; 2) Einzeichnung.

Insecten (Kerfe, Kerbthiere, Insecta hexapoda.) (Siehe die Tafeln.) Klasse der Gliederthiere; von den übrigen durch ihre drei, der Ortsbewegung dienende Beinpaare geschieden. — Ihr Körper besteht aus Kopf, Rumpf u. Gliedmaßen. Die obere Seite des Kopfes trägt die meist großen, zusammengesetzten Augen u. die Fühler. Letztere dienen außer als Tastorgane namentlich auch als Geruchsorgane; sie besitzen bald gleichmäßig, bald ungleichmäßig gestaltete Glieder u. sind ihrer Form nach am häufigsten borsten-, faden-, schnurförmig, gesägt, gezähnt, kammförmig, keulenartig, geknöpft, gelappt, gebrochen. Der Mund ist von Gliedmaßen umgeben, welche zu Mundwerkzeugen umgestaltet sind. Die Oberlippe (Lefze, labrum) ist eine am Kopfschilde meist beweglich eingelenkte Platte, welche die Mundöffnung von oben bedeckt. Unterhalb derselben ist rechts u. links je ein Oberkiefer (Kinnbacken, mandibula) angebracht: in der Regel zangenartig gegen einander gestellte ungegliederte Kauplatten, welche bei der Zerkleinerung der Nahrung sehr kräftig wirken. Die Unterkiefer (Kinnlade, maxillae) sind meist complicirt gebaut u. daher zu vielseitigerer aber schwächerer Leistung geeignet als die Oberkiefer. An jedem der beiden Unterkiefer hat man ein kurzes Grundglied (cardo) u. einen Stiel (Stamm, stipes) unterschieden; am oberen Rande des Stieles sitzen zwei zum Kauen dienende Platten: innere u. äußere Lade, u. neben der letzteren noch eine Schuppe, auf welcher ein mehrgliederiger Kiefertaster (Taster, Freßspitze, palpus maxillaris) aufsitzt. Die an der Kehle sitzende Unterlippe (labium) besteht in der Regel aus einer einfachen, mit zwei seitlichen Lippentastern versehenen Platte, Zunge (ligula). Zu den Seiten der letzteren finden sich oft noch Nebenzungen (paraglossae) vor. Die Mundwerkzeuge der I. zerfallen in: a) kauende (beißende), welche am meisten die vorhin geschilderte Zusammensetzung besitzen (Käfer, Netz- u. Geradflügler); b) leckende, bei denen Unterkiefer u. Unterlippe beträchtlich verlängert sind und zum Lecken (nicht zum Saugen, da sie keine durchbohrte Röhre bilden) dienen (Hautflügler); c) saugende, bei welchen die Unterkiefer zu einem Saugrüssel gestaltet sind, während die übrigen Theile mehr oder minder verkümmern (Schmetterlinge); d) stechende mit einem ebenfalls in der Regel aus der Unterlippe hervorgegangenen Saugapparat u. daneben dolchförmigen Waffen, womit sie sich Zugang zu den aufzusaugenden Stoffen verschaffen (Fliegen, Schnabelkerfe). Natürlicherweise sind die Grenzen dieser vier Arten durch Übergangsformen verwischt.

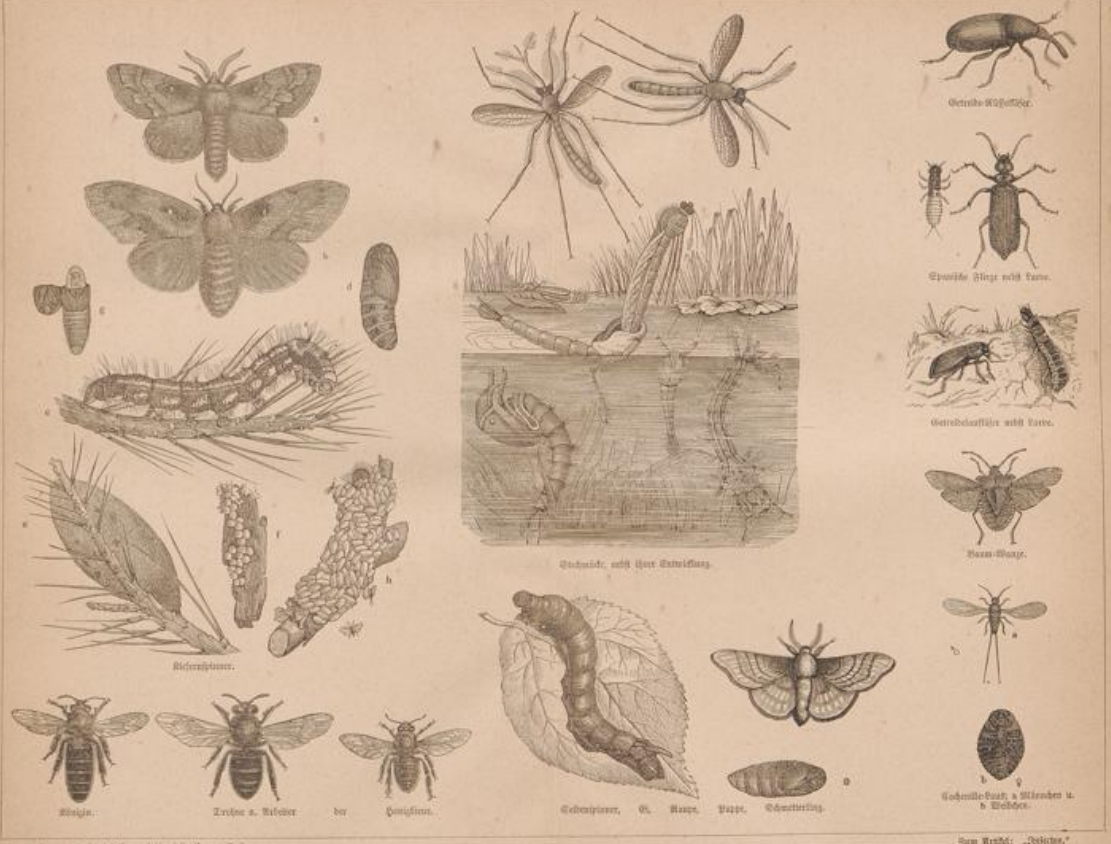
Die Brust (thorax) besteht aus drei Abschnitten: Vorder-, Mittel- u. Hinterbrust (Pro-, Meso-, u. Metathorax). Auf dem Rücken der Mittelbrust hebt sich oft eine dreieckige Platte als Schildchen (scutellum) ab, auf welches nicht selten ein ähnliches, aber kleineres Hinterschildchen (postscutellum)



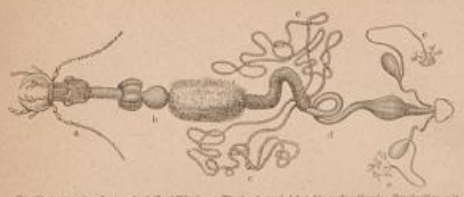
Das Hautskelet des Maikäfers. k Kopf mit den Fühlern f u. den Augen a; vb Vorderbrust; mb Mittelbrust; hb Hinterbrust, s Schenkel, sb Schienbein, t Fuß; hl Hinterleib, mit 2 kreisförmigen Athemöffnungen auf jedem der 5 vorderen Ringel.

der Hinterbrust folgt. An der Bauchfläche eines jeden dieser Brustringe lenkt sich ein Paar Beine ein. Jedes Bein ist aus fünf Abschnitten zusammengesetzt: 1. einem kugeligen Hüftgliede (coxa), 2. einem sehr kurzen Ringe, Schenkelring (trochanter), 3. einem langgestreckten Schenkel (femur), 4. einem ebenfalls langgestreckten, an der Spitze mit beweglichen Dornen bewaffneten Schienbeine (tibia), 5. dem Fuße (tarsus). Letzterer wird in der Regel aus einer Reihe von hintereinander liegenden Gliedern zusammengesetzt, deren letztes mit beweglichen Klauen (Fußklauen), auch wol mit lappenförmigen Anhängen, Afterklauen, endet. Nach der Art des Gebrauches u. des Baues unterscheidet man die durch große Länge u. Feinheit aller Glieder ausgezeichneten Schreitbeine, die mit großen, walzigen Hüften u. breiten, gezähnten Schienen versehenen Grabbeine, die durch stark verdickte Schenkel ausgezeichneten Springbeine, die flachgedrückten, mit Haaren besetzten Schwimm- od. Ruderbeine, die Raubbeine mit messerartig gegen die Schenkel einschlagbaren Schienenbeinen, die Laufbeine u. s. w. Mittel- u. Hinterbrust sind bei den vollständig entwickelten Thieren sehr oft noch mit je einem Paare von Flügeln, Vorder- u. Hinterflügel, versehen. Substanz, Gestalt u. Form der Flügel ist eine sehr verschiedenartige. Die Vorderflügel sind oft pergamentartig (Geradflügler u. Wanzen), oft hornig und dann, als sogenannte Flügeldecken (elytra), mehr zum Schutze des weichen Rückens als zum Fliegen bestimmt (Käfer), zuweilen sind sie auch nur an der Spitze häutig, sonst aber hornig (Halbflügler). Hornige u. pergamentartige Vorderflügel sind in der Regel kleiner, häutige Vorderflügel dagegen größer als

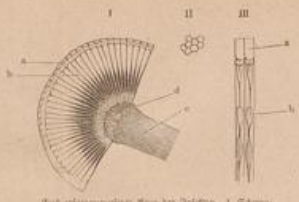
Insecten I.


Getreide-Rüsselkäfer.
Spanische Fliege nebst Larve.
Getreidelaufkäfer nebst Larve.
Baum-Wanze.
Stechmücke, nebst ihrer Entwicklung.
Kiefernspinner.
Cochenille-Laus, a Männchen u. b Weibchen.
Königin.
Drohne u. Arbeiter
der
Honigbiene.
Seidenspinner, Gi. Raupe, Puppe, Schmetterling.

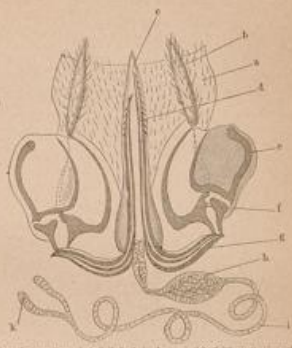
Insekten II.



Die Verdauungsorgane eines Raubkäfers. a Mund; darauf folgt die walzenförmige Speiseröhre mit einer kropfartigen Anschwellung, dann der Kaumagen b, hierauf der Chylusmagen, dessen erster Teil mit zahlreich hervorragenden Blindschläuchen besetzt ist und daher gelbe erscheint; c Herzkammer (Blutgefäß). e Fortpflanzungsorgane. Vergrößert.



Das zusammengesetzte Auge der Insekten. I. Schematischer Durchschnitt durch dasselbe. a facettierte Hornhaut; b Stiftchenkörper; c Sehnerv; d Ganglienanschwellung desselben. II. Einige Hornhautfacetten von oben gesehen. III. Kristallkörperchen (b) nebst den umgebenden Hornhautfacetten (a) aus dem Auge eines Falters. Stark vergrößert.



Der Giftapparat der Honigbiene. a die auseinandergebreitete Haut des Hinterleibes; b zwei zylindrische gelbliche Organe, welche gemeinsam eine Art von Scheide bilden, worin der eigentliche Stachel eingeschlossen ist; c Schleudern, in welcher zwei herzige, feste Borsten d liegen, deren Ränder an der äußeren Seite 8 bis 12 feine Spitzchen rückwärts gekrümmte Widerhaken tragen. Die Borsten stehen mit ihren inneren, rückwärtsig abgebogenen Schenkeln g an die herzigen Stützbeilen e und f. Werden die Borsten durch letztere vorgeschoben, dann treten sie aus der Spitze der dachförmigen Röhren aus d, verursachen eine Wunde. In letztere fließt zunächst durch die Schleuder ein Tröpfchen Gift, welches in den Giftbeuteln k bereitet, durch i nach der Giftblase b geführt u. dort aufbewahrt wurde. Sehr stark vergrößert.





Der schädliche Fichtenborkenkäfer; Bostrychus typographus.
I. Käfer in natürlicher Größe und vergrößert. II. Brutfrahm desselben (Käfer, nebst zwei kleineren Puppenlagern, von Bostrychus chalcographus. Natürliche Größe.



Die Maulwurfsgrille oder Werre.



Der bunte Pappelblattkäfer; Lina tremulae.
I. Larve; II. Puppe; III. Käfer.
Alle vergrößert.



Die Wanderheuschrecke. a Weibchen; b Nymphe. In natürl. Größe.

ihre Hinterflügel. Die häutigen Flügel sind mit Schuppen bedeckt, wie bei den Schmetterlingen, oder sie bleiben nackt, glasartig und zeigen dann eine deutliche Felderung, welche von in bestimmter Weise angeordneten Adern oder Rippen herrührt. Letzteres sind zur Aufnahme von Blutflüssigkeit, Nerven u. Tracheen bestimmte Hohlräume. Die Hinterflügel sind bei den Zweiflüglern zu Schwingkölbchen (halteres) verkümmert. Viele J., namentlich Weibchen, sind flügellos.

Der Hinterleib (abdomen) besteht in der Regel aus neun (bei den Geradflüglern aus eilf) Leibesringen; doch sind die letzten Ringe oft zu Giftstacheln, od. zu Scheiden, Stacheln, Röhren, mittels derer die Eier an ihre bestimmten Orte abgelegt werden, umgestaltet.

Die Haut ist oft, insbesondere bei den Larven, eine zarte Membran, häufiger aber ein fester Panzer, welcher als äußeres, chitinöses Skelet, Hautskelet, den inneren Muskeln zum Ansatze dient.

Das Nervensystem besteht aus Gehirn, Schlundring u. Bauchmark. Letzteres verläuft meistens unter dem Darmkanale u. besteht aus Paaren von Nervenknoten (Ganglien), welche durch Nervenfäden mit einander verbunden sind und so etwa das Bild einer Strickleiter darbieten. In den speciellen Fällen erleidet die Gliederung der Bauchganglienkette große Verschiedenheiten, ja dieselbe kann sich sogar zu einer ungegliederten Ganglienmasse unter dem Schlunde zusammendrängen. Das Gehirn ist eine größere auf dem Schlunde aufliegende Nervenmasse, welche sich durch einen den Schlund umgebenden Ring, Schlundring, mit dem vordersten, meist im Kopfe gelegenen Ganglion des Bauchmarkes verbindet. Aus dem Gehirn entspringen die Sinnesnerven, während die Ganglien der Bauchkette Nerven an Muskeln, Bewegungsorgane u. Körperbedeckung entsenden. Damit verbindet sich ein Eingeweidenervensystem, welches besondere im Gebiete des Darmkanals verbreitete Ganglien u. Nerven besitzt.

Von Sinnesorganen sind die Augen hoch entwickelt u. allgemein verbreitet, sie fehlen nur bei wenigen, meist schmarotzenden Formen. In ihrer einfachsten Gestalt heißen sie einfache Augen (Punktaugen, ocelli, stemmata); solche finden sich bes. bei den Larven, oft auch neben zusammengesetzten Augen, dann meist zu dreien. An ihnen bildet die allgemeine Körperhaut durch bloße Verdickung eine Art Linse, zu welcher die glasartige Nervenendigung herantritt. Oft sind viele einfache Augen auf einen Punkt zusammengedrängt: zusammengehäufte Augen. Die zusammengesetzten Augen, wie sie namentlich bei den J. vorkommen, besitzen eine in scharf umgrenzte, vier-, fünf- od. sechseckige Felder (Facetten) getheilte äußere Haut (Hornhaut). Die einzelnen Facetten sind gewölbt u. bilden die Linsen. Unter der gemeinsamen Hornhaut liegen, eingebettet zwischen Streifen u. Röhren eines dunkeln Farbstoffes, als wichtigste Bestandtheile, Nervenfasern u. sogenannte Krystallstäbchen (Krystallkegel.) Letztere ruhen mit ihren nach innen gekehrten Spitzen zwischen den feinen Nervenfäserchen, in welche die pinselartig zerspaltenen Nervenfasern zerfallen. Indem somit auf jede Nervenfaser ein Bildchen des von dem Thiere erschauten Gegenstandes fällt, erscheint das zusammengesetzte Auge als eine Anhäufung sehr vieler (bis 10,000) einfacher Augen, welche von einer gemeinsamen Hornhaut umgeben sind. — Gehörorgane sind bei manchen J. gewiß vorhanden, aber noch nicht mit Bestimmtheit als solche nachgewiesen. — Sitz des Geruchorganes sind die Fühler, doch ist es auch hier noch nicht über allen Zweifel erhaben, was denn die Geruchsorgane seien. Tastorgane sind theils die Fühler u. Tasten der Mundwerkzeuge, theils Borsten u. Haare der Haut, auch wol die Enden der Gliedmaßen.

Der von den Mundwerkzeugen umstellte Mund führt in der Regel in eine enge, kurze Speiseröhre, in deren vorderen Theil einige Speichel- od. Spinndrüsen einmünden. Bei vielen saugenden J. ist dagegen die Speiseröhre lang und in einen Saugmagen erweitert, bei noch anderen findet sich eine kropfartige Anschwellung. Der auf die Speiseröhre folgende Nahrungsschlauch zerfällt in einen Chylusmagen, welcher die Functionen von Magen u. Dünndarm der höheren Thiere zu versorgen hat, u. in einen Darm. Oft, namentlich bei Raub-J. aus den Ordnungen der Käfer u. Netzflügler, schiebt sich zwischen Speiseröhre und Chylusmagen ein inwendig mit Zähnen, Leisten u. Borsten versehener, kräftiger Kaumagen ein. Hier zerfällt dann auch der Chylusmagen noch in mehrere Regionen, deren erstere durch zahlreiche Blindsäckchen ein zottiges Ansehen erhält. Am Ende des Chylusmagens münden die als Nieren betrachteten Malpighischen Gefäße in das Nahrungsrohr. Fernere Absonderungsorgane sind: a) Wachsdrüsen, meist gruppenweise unter warzigen Erhebungen der Haut liegend, scheiden das Wachs aus, welches beispielsweise den Leib der Pflanzenläuse wie mit Puder od. feiner gekräuselter Wolle bekleidet; bei den Bienen sind es cylindrische Organe, welche einen hautartigen Beleg auf den Bauchplatten des Hautskelettes bilden u. durch dieses sogenannte Wachshäutchen hindurch dünne, weiße, gleichsam zwischen den Bauchringen sich erhebende, halbkreisartige Wachsplättchen ausscheiden; b) Spinndrüsen meist zwei schlauchförmige, hinter dem Munde sich öffnende Drüsen, eine besondere Form der Speicheldrüsen, kommen ausschließlich bei den Larven vor; ihr flüssiges Abscheidungsproduct erhärtet an der Luft zu Fäden, welche zur Anfertigung von Geweben u. Hüllen (Cocons), u. so den Larven, namentlich aber den Puppen, zum Schutze dienen; c) Giftdrüsen kommen bei den Weibchen vieler Hautflügler vor; sie sind zwei einfache od. verästelte Schläuche, deren Abscheidungsproduct, Ameisensäure, sich in einer Giftblase ansammelt u. gelegentlich ergossen wird, häufig in Wunden, welche von einem Stachel (Giftstachel) verursacht wurden; d) Riechstoffdrüsen, unter der Körperhaut gelegen, sondern, meist zwischen den Gelenkverbindungen, stark riechende Säfte ab, wie z. B. bei den Wanzen.

Das Blut erfüllt die ganze Leibeshöhle. In der Mitte des Rückens des Hinterleibes liegt das Rückengefäß; dasselbe zerfällt in mehrere hinter einander liegende Kammern u. wird durch dreieckige, sogenannte Flügelmuskeln in pulsirende

Bewegung versetzt. Das Blut tritt durch seitliche Oeffnungen (Ostien) in dieses herzartige Organ ein u. strömt durch eine bis in den Kopf verlängerte Pulsader in die Leibeshöhle aus. Der Stoffumsatz im I-körper ist oft ein so bedeutender, daß die I. warmes Blut besitzen, wie dies namentlich von den Bienen bekannt ist.

Die Athmung erfolgt durch Tracheen. Dies sind cylindrische, baumartig verästelte, durch reifen- od. spiralförmige Verdickungen ausgezeichnete (gleichsam mit einem Faden spiralig umwickelte) Röhren, durch welche die Luft in alle Theile des Körpers geleitet wird. Ihre Hauptstämme beginnen in der Regel (bei den sogenannten Lungentracheen) an der Körperhaut mit einem Athemloche (stigma). Die Athemlöcher sind an ihrem Rande gewöhnlich dicht mit Haaren besetzt, u. können häufig willkürlich geöffnet u. verschlossen werden, wobei ein Muskel den Verschluß herbeiführt, während die federnde Wirkung besonderer Hornringe od. Bogen von selbst das Oeffnen besorgt. Sie finden sich meist zwischen je zwei Leibesabschnitten, indessen nie zwischen Kopf u. Mittelleib so wie zwischen den beiden letzten Hinterleibsabschnitten; ihre Zahl u. Anordnung ist sehr verschieden. Bei den im Wasser lebenden Larven sind die Tracheen oft nicht mit Athmlöchern versehen; dann wird die Luft aus dem Wasser durch feine, auf der Körperoberfläche od. auf besonderen kiemenartigen Anhängen ausgebreitete Tracheenzweige aufgenommen, u. von da zur weiteren Verbreitung in die großen inneren Tracheenzweige übergeführt (Kiementracheen). Die Tracheen besitzen, namentlich bei guten Fliegern, sackartige Erweiterungen, welche nach Belieben, ballonartig, mit Luft angefüllt werden können; doch bedarf es dazu besonderer Athembewegungen (vom Volk vielfach Zählen genannt), welche bekanntlich bei dem Maikäfer vor dem Auffliegen leicht beobachtet werden können.

In nächster Beziehung zur Ernährung steht der sogenannte Fettkörper: ein System fettartiger, glänzender Lappen u. Ballen, welche namentlich während der Larvenperiode im Körper vertheilt sind u. bei der Ausbildung des vollkommenen I-s Verwendung finden. Ihm schließen sich die Leuchtorgane der Leuchtkäfer an: zarte, an der Bauchseite des Hinterleibes vertheilte, reichlich von Tracheen u. Nerven durchzogene Platten, deren bekannte Lichterscheinungen hervorgerufen werden durch einen Stoffumsatz, der zwar von dem in Tracheen herbeigeführten Sauerstoffe abhängig ist, aber unter dem Einflusse der Nerventhätigkeit steht.

Die meisten I. pflanzen sich durch Eier fort; einige gebären lebendige Junge, indem sie ihre Eier bis zum Ausschlüpfen der Brut in sich herumtragen, diese sind ovovivipar (d. h. durch Eier lebendig gebärend), wie z. B. die Fleischfliege. Die Entwickelung erfolgt in der Regel mittels Verwandlung (Metamorphose); nur die flügellosen, theilweise parasitischen Formen gehen in ihrer fertigen Körperform aus dem Eie hervor: verwandlungslose I. (insecta ametabola). Bei den einer Verwandlung unterworfenen I. (i. metabola) ist diese sehr verschiedener Art; darnach unterscheidet man eine vollkommene und eine unvollkommene Verwandlung. Im ersteren Falle wird der Übergang der aus dem Ei hervorgegangenen Larven in das geflügelte Insect durch ein ruhendes, der Nahrungsaufnahme entbehrendes Puppenstadium vermittelt, während dies bei der unvollkommenen Verwandlung nicht der Fall ist. Bei der unvollkommenen Verwandlung bezeichnet man das der vollkommenen Entwickelung vorangehende Stadium als Nymphenzustand (nympha). — Das Auftreten mehrfacher Larvenstadien mit dazwischen eingeschobenen Ruheperioden, wie es bei den als Maiwürmer bekannten Käfern vorkommt, hat man noch als Überverwandlung (Hypermetamorphose) bezeichnet. — Bei der Verwandlung sind die aus den Eiern hervorgehenden Larven oft gliedmaßenlos, unbehilflich u. heißen dann Maden, wie bei den Fliegen; andere besitzen dagegen außer den Füßen an ihren Brustgliedern auch noch an den Hinterleibsringen stummelartige Bewegungsorgane, sogen. Afterfüße, sie heißen Raupen, wie bei den Schmetterlingen; die übrigen Larven führen schlechthin den Namen Larven, die der Maikäfer speciell Engerlinge. Es ist die Aufgabe der Larve, viel zu fressen u. in ihrem Fettkörper Material für ihre endgiltige Ausbildung anzusammeln; ist dies geschehen, so schickt sie sich zur Verpuppung an. Viele verfertigen sich dann ein Gespinnst, in welchem sie nach Abstreifung ihrer Haut in das Stadium der Puppe (pupa s. chrysalis) eintreten. Liegen dabei die äußeren Gliedmaßen der Puppenhülle fest an, so heißt die Puppe bedeckt (pupa obtecta, z. B. bei den Schmetterlingen), im Gegensatze zur freien Puppe (pupa libera, z. B. bei den Käfern), bei welcher die Gließmaßen bereits frei vom Rumpfe abstehen. Bleibt endlich die Puppe auch noch von der letzten Larvenhaut umschlossen, wie bei manchen Fliegen, so heißt sie eingeengt (pupa coarctata). Die Aufgabe des Puppenlebens besteht in Umgestaltung u. Vollendung der inneren Organisation. Ist diese erfüllt, dann sprengt das fertig gebildete, aber noch weiche Insect (imago) die Puppenhaut, arbeitet sich mit Fühlern, Flügeln und Beinen hervor, breitet die zusammen gefaltenen Theile aus einander, erhärtet in kurzer Zeit u. ist zu allen seinen Lebensthätigkeiten, namentlich auch zur Fortpflanzung befähigt. Männchen und Weibchen sind in ihrer allgemeinen Gestalt meist nicht wesentlich von einander verschieden, doch kommt es zuweilen auch zu einer ausgeprägten Zweigestaltigkeit, Dimorphismus, wie z. B. bei dem großen Frostspanner. — Zuweilen, z. B. bei Hessenfliege und Weizenmücke, kommt es vor, daß schon die Larven fortpflanzungsfähig sind, man hat dies Jugendbrut (paedogenesis) genannt. Hieran schließt sich die Jungfernbrut (parthenogenesis), wie sie sich z. B. bei den Bienen findet. Dabei entwickeln sich die Eier nach Art von Keimen doch ohne Befruchtung der Eier durch den Samen der männlichen Thiere. Bei einigen I. findet ein Generationswechsel (s. d.) od. doch eine diesem sich eng anschließende Weise der Fortpflanzung statt; eine verwandte Erscheinung, der Entstehungswechsel (Heterogenie), charakterisirt durch die Aufeinanderfolge verschiedener, unter abweichenden Ernähr-

ungsverhältnissen lebender Generationen vollständig entwickelter, eierlegender Formen findet sich z. B. bei den Rindenläusen, bei welchen eine schlankere u. geflügelte Sommergeneration u. eine flügellose überwinternde Herbst- u. Frühlingsgeneration abwechseln. Die Fortpflanzung mancher J., z. B. diejenige der Blattläuse, kann als Generationswechsel u. auch als Heterogenie aufgefaßt werden.

Als besondere Eigenthümlichkeit ist hier noch zu erwähnen, daß die volle Entwickelung oft unterbleibt, so bei den zur Fortpflanzung unfähigen, sogen. Geschlechtslosen od. Arbeitern der Bienen, Ameisen u. Termiten. — Die Männchen sind fast durchweg schlanker, beweglicher, mit vollkommeneren Sinnesorganen ausgerüstet, durch größere Augen u. Fühler sowie durch schönere Färbung ausgezeichnet als die Weibchen.

Zu erwähnen sind noch die Lautäußerungen der J., welche oft als Äußerung innerer Stimmungen aufzufassen sind. So finden sich bei den männlichen Singzirpen (Cicada) an der Basis des Hinterleibes und bei den männlichen Grillen und Heuschrecken an der Basis der Vorderflügel eigenthümliche Stimmorgane, während die Feldschrecken durch Reiben der Schenkel der Hinterbeine an einer Firste der Flügeldecke ähnliche zirpende Töne hervorrufen. Zahlreiche Käfer erwecken durch Reibung bestimmter Körpertheile gegen einander knarrende Töne, so die Maikäfer durch Reiben von Vorder- u. Mittelbrust. Bei vielen J. befindet sich hinter den Athemlöchern, namentlich der Brust, eine Höhle und in dieser elastische Blättchen, welche durch die ausströmende Luft in Schwingungen versetzt werden und dann nach Art der Zungen einer Harmonika bestimmte Töne hervorrufen. Hierzu gesellt sich noch das Summen im Fluge befindlicher J., welches durch die Schwingungen der Flügel erzeugt wird.

Die Lebensweise der J. ist eine so mannigfaltige, daß sich ein allgemeines Bild derselben nicht geben läßt. Ihre Nahrung ist theils eine vegetabilische, theils eine animalische. Bei weitem die meisten phanerogamen u. sehr viele kryptogame Pflanzen nähren eine od. mehrere, oft über 100 J-arten; kein Pflanzentheil, von der äußersten Wurzelfaser bis zu den Blüthen u. den Früchten, ist von ihren Angriffen, namentlich von denen der Larve, verschont: sei es, daß derselbe völlig verzehrt, oder, wie Wurzeln und Stengel, nur ausgehöhlt, oder, wie die Blätter, von Gängen minirt, oder endlich zu Gallen verunstaltet wird. Daß viele J. als Blutsauger, andere als Schmarotzer lästig werden, daß manche als Pelz-, Federn- od. Stoffeverderber großen Schaden anzurichten vermögen, ist bekannt. Da die Zahl der J-arten jene der phanerogamen Pflanzenarten ungefähr um das Vierfache übertrifft, so würden die pflanzenfressenden J. die gefährlichsten Feinde aller Cultur sein, wenn ihrem Treiben nicht in ausreichender Weise gesteuert würde. So sind unter den Säugethieren die J-fresser und unter den Vögeln hauptsächlich Sing- u. Klettervögel auf J-nahrung angewiesen; noch mehr vernichten gewisse Mitglieder der J. selbst, u. zwar theils Raub-J., besond. aber die während ihrer Larvenperiode im Inneren anderer J. schmarotzenden Fliegen, Schlupfwespen ꝛc. Aber auch viele mikroskopische Pilze treten in dem allgemeinen Kampfe um das Dasein als Feinde der J. auf u. vernichten dieselben schaarenweise. Ist so der Schaden, den die J. anstiften, auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt, so ist anderseits der Nutzen, den sie bringen, unberechenbar; schon ist der directe Nutzen, den vor allem der Seidenspinner, die Honigbiene, die spanische Fliege, so wie die Cochenillelaus gewähren, ein sehr bedeutender, unendlich größer indessen ist der indirecte, den sie durch Übertragung des Blüthenstaubes aus einer Blüthe in die andere hervorrufen (s. Befruchtung). Schließlich ist auch die Rolle der J. in dem allgemeinen Stoffwechsel in der Natur kein zu unterschätzender, indem sie durch umfassendes Eingreifen ebensowol die Verwitterung abgestorbener Pflanzenreste begünstigen, als verwesende thierische Stoffe bei Seite schaffen.

Bewundernswerth sind die instinctiven Handlungen der J.; dieselben beziehen sich zunächst auf die Erhaltung des Individuums, indem sie Mittel u. Wege zum Erwerbe der Nahrung u. zur Vertheidigung bieten, namentlich aber auch auf die Erhaltung der Art, indem sie als sogen. Kunsttriebe Sorge um die Brut äußern. Die einfachste Brutpflege besteht darin, daß die Weibchen ihre Eier an Orte ablegen, an denen reichliche Nahrung für die Brut vorhanden ist. Interessanter ist schon die Thätigkeit derer, welche diese Nahrung erst zu Ballen formiren (Mistpillenkäfer), od. vergraben (Todtengräber). Höhere Triebe zeigen diejenigen, welche im Interesse ihrer Brut besondere Bauten anfertigen (Rosenbiene), am höchsten aber diejenigen, welche sich in großen Massen zu gemeinsamem Wirken zusammenschaaren, so einen Thierstaat mit ausgeprägter Arbeitstheilung ihrer männlichen, weiblichen und geschlechtslosen Individuen zeigen und die kunstreichsten Bauten ausführen, wie dies bei Bienen, Wespen, Ameisen, Termiten der Fall ist.

In den gemäßigten u. kalten Zonen ruht das J-leben während des Winters, u. zwar theils in Eiern, theils im Larven-, Puppen- u. vollkommen ausgebildeten Zustande. Die ausgebildeten J. suchen sich zum Winterschlafe geeignete Orte in Ritzen, unter Steinen, Moos, zwischen Blättern, in Erdlöchern, in Gebäuden. Nur wenige bleiben den Winter hindurch munter. Umgekehrt ruht in der Tropenzone der größte Theil während der trockenen Jahreszeit, während sich zur Regenzeit das üppigste J-leben entfaltet. — J. finden sich überall, nur nicht im Meere. Auf dem Lande haben sie erst da ihre Grenze, wo überhaupt alles Leben aufhört, man trifft sie daher sowol in polaren Gegenden, wie an den Grenzen des ewigen Schnees der Gebirge; freilich sinkt nach den Polen hin ihre Mannigfaltigkeit in gleichem Maße, wie sie nach dem Äquator zu nicht bloß größeren Formenreichthum, sondern auch riesigere Gestalten, schöneren Glanz, Farbe u. Zeichnung aufzuweisen haben. Die Zahl der J-arten ist auf mindestens eine Million geschätzt worden. Wenngleich sich deren Verbreitung noch lange nicht übersehen läßt, so bindet sich die Verbreitung der Pflanzenfresser doch in sehr bemerkenswerther Weise an das Vorkommen bestimmter Pflanzengruppen. Nur wenige Arten, namentlich Käfer, Schmetterlinge u. Gerad-

flügler, sind kosmopolitischer Natur und über die verschiedensten Länder verbreitet; dies mag theils auf Verschleppung durch Colonialwaaren, Hölzer, lebende Pflanzen, theils auch auf Übersiedelung der Art selbst, wie bei der Honigbiene, bei schmarotzenden J. auch auf der Verbreitung ihrer Wirthe beruhen. Manche Arten wandern, einige einzeln, wie der Oleanderschwärmer, andere in Schaaren, wie die Wanderheuschrecken.

Fossile J. treten schon in der Steinkohlenformation auf, hier jedoch nur einzelne Käfer-, Hautflügler- u. Netzflüglerarten. In der Juraformation nimmt deren Zahl bedeutend zu, u. es sind hier bereits alle Ordnungen vertreten mit Ausnahme der Schmetterlinge, welche erst in der Tertiärzeit erscheinen. Besonders reich u. schön erhalten sind die Einschlüsse im Bernstein u. die Abdrücke des lithographischen Schiefers.

Man theilt die J. in sieben Ordnungen ein: A) Nager: Mundwerkzeuge vollkommen ausgebildet, Oberkiefer meist stark entwickelt. I. Vorderbrust klein, ringförmig, auf dem Rücken mit der Mittelbrust fest verwachsen; Mundtheile kauend u. leckend; Flügel häutig von wenig Adern durchzogen; Verwandlung vollkommen; 1. Ordnung: Hautflügler, Hymenoptera. II. Vorderbrust frei; Mundtheile beißend. a) Verwandlung vollkommen. α) Vorderflügel hart, schildförmig, kürzer als die längeren, von wenigen Adern durchzogenen, eingeknickten und unter die Flügeldeckel zurückgezogenen Hinterflügel; 2. Ordnung: Käfer, Coleoptera. β) Alle vier Flügel häutig, meist von vielen Adern durchzogen; 3. Ordnung: Netzflügler, Neuroptera. b) Verwandlung fehlt od. unvollkommen; 4. Ordnung: Geradflügler, Orthoptera. B) Sauger: Mundtheile mit langem Rüssel, oft mit Stechwerkzeugen versehen. I. Mundtheile saugend; Vorderbrust klein, ringförmig, auf dem Rücken mit der Mittelbrust verwachsen; Verwandlung vollkommen. a) Flügel meist mit staubähnlichen Schuppen bedeckt; Rüssel in der Ruhe spiralig aufgerollt; 5. Ordnung: Schmetterlinge, Lepidoptera. b) Vorderflügel nackt; Hinterflügel zu Schwingkölbchen umgestaltet; Mundtheile saugend, oft stechend; 6. Ordnung: Zweiflügler, Diptera. II. Mundtheile stechend, mit gegliedertem Schnabel versehen; Vorderbrust meist frei; Verwandlung unvollkommen; 7. Ordnung: Schnabelkerfe, Rynchota (s. Hemiptera). Thomé.

Insectenfressende Pflanzen (auch fleischfressende Pflanzen) werden in neuerer Zeit einige Pflanzen genannt, welche die Fähigkeit besitzen, Insecten oder andere kleine Thierchen zu fangen, eine dieselben zerstörende Flüssigkeit auszusondern u. das Product der Zersetzung aufzusaugen. Zu diesen Pflanzen gehören namentlich die Arten aus der Familie der Droseraceae: Dionaea, Drosera, Byblis, Aldrovandia, ferner Pinguicula, Sarracenia, Utricularia. Das Fangen der Insecten beruht einerseits auf der Reizbarkeit einzelner Pflanzentheile, so der Blätter von Dionaea, der Drüsen tragenden Borsten von Drosera, der Haare von Aldrovandia, anderseits auf der klebrigen Beschaffenheit der fangenden Theile, eine Eigenschaft, welcher außer einzelnen der genannten Pflanzen noch unzählige andere, bisher nicht als insectenfressend bezeichnete Pflanzen die Fähigkeit verdanken, kleine Thiere festzuhalten, bis dieselben abgestorben sind. In neuerer Zeit ist durch die Untersuchungen und Publicationen Darwins (Insectivorous plants, London 1875) die Aufmerksamkeit des großen Publicums auf diese Erscheinungen hingelenkt worden u. haben vielfache Übertreibungen in öffentlichen Blättern sowol dazu beigetragen, bei den Unkundigen falsche Vorstellungen von den wirklichen Vorgängen zu erwecken, als auch bei Fachgelehrten, die nicht selbst die Erscheinungen geprüft hatten, die Mittheilungen Darwins u. a. zu discreditiren. Am Eingehendsten studirte Darwin den Vorgang des Insectenfanges, über den überhaupt kein Zweifel bestehen kann, u. den des Verzehrens der gefangenen Thiere bei Drosera. Sobald ein Gegenstand lebend oder leblos auf die Blattfläche eines Droserablattes gelangt u. dieselbe nicht bloß vorübergehend berührt, so biegen sich infolge des dadurch verursachten Reizes die ringsum stehenden Drüsen tragenden Borsten, Tentakeln genannt, über den reizenden Gegenstand; ist derselbe stickstoffhaltig, also z. B. Fleisch oder Eiweiß, so bleiben die Tentakeln auf demselben liegen; dasselbe wird durch Tropfen stickstoffhaltiger Flüssigkeiten bewirkt. Infolge des Reizes ist die Secretion der an den Tentakeln befindlichen Drüsen eine stärkere u. zugleich zeigt das Secret jetzt eine viel stärker saure Reaction als sonst. Da nun die stickstoffhaltigen Substanzen allmählich aufgelöst werden u. gleichzeitig in den Zellen des Tentakels Aggregationen (Anhäufungen kleiner Körnchen) im Protoplasma beobachtet werden, so liegt es nahe, diesen Vorgang als Verdauung zu deuten; es erinnert diese Aufnahme organischer Substanz durch Blätter an die Aufsaugung des Sameneiweißes durch die Keimblätter bei vielen keimenden Pflanzen. Jedoch darf man nicht aus diesen Thatsachen den Schluß ziehen, daß die genannten Pflanzen ausschließlich auf die Insectennahrung angewiesen seien, bevor nicht durch Versuche festgestellt ist, daß dieselben ihren Stickstoffbedarf nur durch Verzehrung thierischer Stoffe befriedigen. Bei Dionaea wenigstens ist es gewiß, daß dieselbe besser gedeiht und sich kräftiger entwickelt, wenn sie unter der Glasglocke wächst und Insecten von ihren reizbaren Blättern ferngehalten werden; Darwin aber bleibt trotzdem das große Verdienst, zuerst durch zahlreiche Beobachtungen festgestellt zu haben, daß mehrere Pflanzen noch im ausgewachsenen Zustande die Fähigkeit besitzen, stickstoffhaltige Substanzen durch ihre Blätter aufzunehmen. Engler.

Insectenfresser (Insectivora), Ordnung der Säugethiere, charakterisirt als Sohlengänger mit bekrallten Zehen u. mit vollständig bezahntem Gebiß, welches neben den Schneidezähnen kleine Eckzähne und scharfspitzige Backzähne besitzt. Kleine, aber kräftig gebaute Thiere, die durch ihren Bau und ihre Lebensweise eine vermittelnde Stellung zwischen den Fledermäusen und den Raubthieren einnehmen, sich aber durch ihre äußere Erscheinung den Nagethieren anschließen. Die Schnauze ist zugespitzt, oft rüsselartig verlängert und zum Wühlen eingerichtet. Die Ohrmuscheln sind bald

sehr groß, bald verkümmert; letzteres gilt auch von den kleinen, mitunter sogar unter dem Pelze versteckten Augen. Sie treten mit der ganzen Fußsohle auf, ihre Vorderfüße sind kräftig gebaut, oft mit breitkralligen Grabfüßen versehen. Alle haben ein Schlüsselbein. Es sind wahre Raubthiere, freilich infolge ihrer geringen Körpergröße auf kleinere Thiere, Mäuse, Würmer u. Insecten, angewiesen; selten nähren sie sich auch von Pflanzenkost. Ihre große Gefräßigkeit, wozu mitunter noch eine augenfällige Mordlust hinzutritt, macht sie, die mit Unrecht viel verfolgten, zu sehr nützlichen Thieren, deren Nutzen den durch Wühlen hervorgerufenen Schaden reichlich aufwiegt. Es sind nächtliche, vorzugsweise der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel angehörende Thiere; sie fehlen in SAmerika u. in Australien. Im Winter verfallen die bei uns einheimischen in einen andauernden Winterschlaf. Hierher die Familien der Igel, Spitzmäuse u. Maulwürfe. Thomé.

Insectenpulver (Kaukasisches, Persisches), sind die gepulverten Blüthen des in Persien u. im südlichen Georgien wachsenden Chrysanthemum roseum *Adams* (Pyrethrum roseum *Bieb*). Das Pulver wird in Betten, Kleiderschränke, Möbel ꝛc. zur Abhaltung u. Vertreibung von Insecten gestreut.

Insectenstich, der durch den Stich verschiedener Insecten erzeugte örtliche Entzündungszustand. Kalte Umschläge u. Waschungen mit verdünntem Salmiakspiritus beseitigen meist die Entzündung in kurzer Zeit. Tödtlich aber kann der I. werden, wenn die Thiere, zumal Fliegen, auf milzbrandkranken Thieren oder sonstigen faulenden animalischen Stoffen gesessen haben und so das Gift in die Wunde übertragen.

Insel (lat. insula), ein ganz von Wasser umflossenes zusammenhängendes Landstück, zum Unterschiede von dem Festlande od. Continent. Da aber nach den neuesten Forschungen die Continente im hohen Norden keinen Continentalzusammenhang haben, so wären demnach auch sie streng genommen als von Wasser umflossenes, isolirtes Land zu den I-n zu rechnen. Aber mit dem Namen I. bezeichnet man im Gegensatze zu den Continenten diejenigen kleineren Festlandsstücke, bei denen bis zur Mitte hin der Einfluß des Meeres in klimatischer u. anderen Beziehungen zu spüren ist. (Neu-Holland ist also nicht I. zu nennen.) Die größten I-n der Erde sind Neu-Guinea, Borneo, Madagascar u. Grönland. Es gibt auf der Erdoberfläche 2,420,970 □M Festland und 140,609 □M I-n, d. i. ein Verhältniß von $17_{,2}$:1. Die I-n machen also etwa $\frac{1}{17}$ der Erdoberfläche aus (Kloeden). Ein sonst vom Meere umflossenes, aber auf einer Seite mit dem Festlande zusammenhängendes Landstück nennt man eine Halb-I. — Man scheidet die Inseln nach Lage u. Gestalt in 2 Arten (was in ihrer Entstehungsweise begründet liegt): 1) Continental- od. Gestade- od. Küsten-I., meist von langgestreckter, schmaler Gestalt, sie entfernen sich in der Regel nicht bedeutend von den Küsten der Continente u. die einander gegenüberliegenden Enden laufen meist in Spitzen aus; 2) oceanische od. pelagische od. Meeres-I., in ihrem Haupt-Typus von kreisrunder od. elliptischer Gestalt. Die ersteren, Continental-I., liegen gewöhnlich reihenweise geordnet, mit gleichgerichteter Längenachse; die Richtung ihrer Anordnung ist entweder der benachbarten Küste parallel, und sie sind dann begleitende I. (Nordsee, australischer Binnengürtel), oder sie erscheinen als Fortsetzung der Bergketten des Festlandes (Kykladen bei Griechenland). Mit ihrer Hauptausdehnung stimmt dann auch die Richtung der sie durchsetzenden Bergketten überein. Man denkt sie sich als losgerissene Trümmer der nahen Continente und schließt dies aus der Übereinstimmung in geologischer Beziehung u. bes. aus der Flora und Fauna. Frisch abgetrennte I. haben die Flora u. Fauna des benachbarten Festlandes ohne eigenthümliche Arten; doch sind dieselben in Verarmung begriffen oder ihr entgegen gehend. Auf solche Weise läßt sich nach Eduard Forbes nachweisen, daß Großbritannien u. Irland wiederholt mit dem europäischen Festlande zusammengehangen haben und ebenso wiederholt durch locale Senkungen davon getrennt wurden. Aus der (der Verarmung entgegengehenden) Flora u. Fauna kann man sogar schließen, daß Irland früher als Großbritannien losgelöst ist. Natürlich zählen auch die Schären (s. d.) u. I-n an den fjordenreichen Küsten zu den Küsten-I-n. Ist die Abtrennung (der continentalen I-n) schon in der geologischen Vorzeit geschehen, so daß sich die organischen Formen bereits typisch verändert haben, so werden solche (I.) von O. Peschel als alte Continental-I-n unterschieden. Madagascar mit den Seychellen u. Ceylon endlich unterscheidet er als zusammengeschrumpfte Welttheile. Auf diesen Überbleibseln früherer Continente sind die Flora u. Fauna reich an endemischen u. alterthümlichen Arten, wie ja auch Sclater deshalb den hypothetischen Continent des indischen Oceans nach den auf den dortigen eigenthümlichen Lemuren (Lemis I. § 32) Lemuria (s. d.) genannt hat. — Wenn die continentalen I-n die Küsten der Continente mit einander in Verbindung setzen, wie es die Sunda-I-n, Formosa, die Philippinen u. Molukken, Antillen, Aleuten ꝛc. thun, so sind sie verbindende I-n. — All das von diesen I-n Gesagte paßt auf die runden I-n nicht, welche gerade als unabhängige, selbständige Erhebungen aus dem Meeresboden oceanische oder Meeres-I. genannt werden. Hierzu gehören bes. die zahlreichen I-gruppen des Großen Oceans. Diese runden I-n scheidet man wieder in hohe u. niedrige I-n. I. Die hohen I-n sind die zahlreicheren. Sie sind eigentlich nur aus dem Meere (von Festländern entfernt, namentlich aus den außertropischen Meeren), oft bis zu ansehnlicher Höhe hervorragende Berge vulcanischer Entstehung u. gleichen einander überall in ihrer Gestalt u. Zusammensetzung. Bisweilen erkennt man an ihnen eine kettenförmige Anordnung entsprechend der Richtung der Spalte, aus der sie aufgestiegen sind; so die Reihe St. Helena bis Fernando do Po (H. Guthe). Von diesen hohen I-n haben wir meist ein stufenweises Abfallen zu größeren Tiefen zu denken, so daß solche einzeln stehende Berge oft zu den bedeutendsten Erhebungen der Erdrinde gehören, wie der Pic v. Teneriffa (Pico de Teyde 12,200′ = 3960 m nach v. Seydlitz) u. Mauna Roa od. Loa (auf Hawaii im Archipel der Sandwich-I-n 12,909′ = 4194 m), zu deren wirk-

sicher (sichtbarer) Höhe man ja eigentlich noch die ganze Tiefe des Meeres zählen muß. II. Die niedrigen I-n, fast ausschließlich innerhalb der tropischen Meere aufsteigend, haben nicht minder ein übereinstimmendes Gepräge als die hohen I-n u. sind ein Werk des Baues der Korallenthiere (s. Korallen-I-n), u. es steigen dieselben nicht, wie man früher glaubte, aus unergründlichen Tiefen des Oceans, sondern auf Seehochländern und Untiefen empor. — Die Korallen-I-n sowie die vulcanischen I. jüngeren Ursprungs haben eine arme, dürftige Mischlingsflora u. -Fauna, die sich auf den ersten Blick als solche verräth u. durch Besiedelung von den nächstgelegenen I-n u. Landstrecken erklären läßt. Hierbei sind die niederen Korallen-I-n noch ärmer an Thieren u. Pflanzen, als die höheren vulcanischen I-n. Beiden fehlen eigenthümliche, sonst nirgends vorkommende Arten. Auf den Keelings-I-n z. B. kommen nur 20 Pflanzenarten vor, welche 19 verschiedenen Gattungen und 16 Familien angehören. Alte I-vulcane hingegen haben bereits eine reichere Flora und Fauna mit zahlreichen endemischen Arten, z. B. Madeira, Ascension, St. Helena, die Galapagosgruppe, die Fidschi-I-n, Mascarenen ꝛc. Sind solche I-n außerdem geräumig u. schon sehr lange gehoben, dann bilden ihre Organismen eigene Pflanzen- u. Thierprovinzen, wie Japan, die Philippinen, Neuseeland. Die Isolirung hat bei den hohen I-n wie bei hohen Berggipfeln theils erhaltend, theils in um so höherem Grade verändernd eingewirkt (Dr. Alois Pokorny). — Rings von Wasser umflossene Landstücke in Gewässern des Festlandes pflegt man auch wol I-n zu nennen (Binnen-I-n), obwol dann natürlich die obige Erklärung nicht anwendbar ist (wenn schlechtweg von einer I. gesprochen wird, so versteht man eine Meeres-I.). Sie sind aus dem Wasser hervorragende Felsen, die mit der Zeit mit Humus bedeckt sind, häufiger aber, bes. in Flüssen, Ablagerungen von Gerölle, Kies oder Sand, od. sie sind auch vom Ufer losgerissene, an seichten Stellen hängengebliebene Landstücke. Auch schwimmende I-n bilden sich zuweilen in der Nähe des festen Landes aus Zusammenhäufung von Torf, Holzmassen, Wurzeln u. dgl. u. bilden allmählich einen Boden für Schilf u. Gras. Diese lösen sich aber auch oft wieder auf od. setzen sich wieder an das feste Land an. — Anhäufungen von Sand allein, welche über die Wasserfläche hervortreten, u. Erhebungen von nacktem Gestein haben zwar gewissermaßen auch den Charakter einer I., werden aber in Meeren u. Strömen nicht als I-n, sondern als Sandbänke u. Klippen bezeichnet. — Eine kleine I. nennt man auch Eiland, eine kleine durch Anspülung entstandene I. heißt auch Holm. Flache Fluß-I-n, den Überschwemmungen ausgesetzt, nennt man Aue u. Werder od. Wörth (durch zwei Flußarme gebildet); jene sind meist mit Wald u. Gebüsch, diese mit Graswuchs bedeckt. — Für I.-Namen auf den Karten u. auf Reisen mag zur Erklärung dienen, daß I. heißt: auf angelsächsisch eage, igeoth, egland; arabisch dschesîreh; berberisch tadschsirt; chinesisch tschan, tschú; dänisch holm, ö; finnisch saari, salo; friesisch oge; hindustanisch tapu, dîp; isländisch ey, hólmi; lappisch snolo; lettisch salla; malaiisch púlaw, gewöhnlich pulo; portugiesisch ilha; russisch ostrow; sanskrit dvîpa; schwedisch ö; spanisch isla; türkisch ada (dschesirêh); ungarisch sziget. Vgl. vorstehende Angaben bei Kloeden, H. Guthe u. Mann, Hochstetter u. Pokorny. Heinemann.

Inseln der Seligen (*Μακάρων νῆσοι*), s. Griech. Mythol. VI., S. 491.

Inseln des grünen Vorgebirges, so v. w. Capverdische Inseln.

Inseln über dem Winde u. Inseln unter dem Winde, s. Antillen.

Inselsberg, Bergspitze des nordwestl. Thüringer Waldes, 916 m hoch, auf der Grenze von Gotha und dem preuß. Kreise Schmalkalden, auf der Spitze 2 Gasthäuser u. ein Signalthurm; stark besucht wegen der ausgezeichneten Fernsicht, die weit über Thüringen bis zum Meißner in Hessen u. dem Brocken reicht.

Insensibilität (v. Lat.), Unempfindlichkeit.

Inseparabel (v. Lat.), unzertrennlich.

Inséparables, s. Papageien.

Inseriren (v. Lat.), 1) einschieben, einschalten, beilegen; in ein öffentliches Blatt rücken od. rücken lassen. Insertion, das Einrücken; Inserat, die eingerückte Anzeige, Bekanntmachung selbst. 2) das Anfügen von Muskeln an einen Knochen od. anderen Theil, um ihn zu bewegen.

Insertionspunkt (Bot.), s. Blatt II.

Ins Freie fallen, Freifall, die Entziehung der Bergbauberechtigung von Seiten des Bergamtes.

Insgemein, heißen verschiedenartige Ausgaben, welche beim Buchhalten in keines der gewöhnlichen Ausgabecapitel gebracht werden können u. ein bes. Capitel ausmachen.

Insidien (v. Lat.), Hinterhalt; Nachstellung; daher Insidiös, heimtückisch, hinterlistig.

Insignien (v. Lat.), Kennzeichen, Merkmale; Andeutungen der Macht, der Würde, und des Standes, so bei Fürsten, Krone, Scepter, bei Rittern Helm, Schild, Schwert ꝛc., bei Priestern Stab, Insul, Kelch; für die Gewerke aus diesen selbst entnommene Abzeichen.

Insinuant (v. Lat.), einschmeichelnd, einnehmend, sich empfehlend.

Insinuation (v. Lat.), eigentlich Einschmeichelung, Einflüsterung; im Rechtsw. Einhändigung obrigkeitlicher Decrete, Zufertigungen od. Ladungen an die Betheiligten. Die I. muß in der Regel demjenigen, an den sie gerichtet ist, selbst, od. an dessen Bevollmächtigten geschehen, in seiner Abwesenheit an die Hausgenossen, ev. durch Anschlag an die Thüre. Über die Behändigung, die meist durch verpflichtete Gerichtsdiener od. Boten geschieht, kommt Bericht zu den Acten (Referat). Vom I-stag, dem Tage der Einhändigung an, wird die Frist, innerhalb welcher einer bestimmten gerichtlichen Aufforderung Folge geleistet werden soll, oder von einem Parteibefugniß Gebrauch zu machen nachgelassen ist, berechnet. I-smandatar, der von einer auswärtigen Partei am Gerichtssitze zur Entgegennahme von I-en aufgestellte Bevollmächtigte. i.

Insinuiren (v. Lat.), 1) beibringen; 2) einhändigen, gerichtlich zustellen; 3) sich insinuiren, sich beliebt machen.

Insipid (v. Lat.), fad, geschmacklos, abgeschmackt.

Insistiren (v. Lat.), stehen bleiben, beharren; auf etwas bestehen, dringen.

Insociabel (v. Lat.), ungesellig.

Insolation, unmittelbare Bestrahlung durch die Sonne; Sonnenstich.

Insolent (v. Lat.), ungebührlich, übermüthig, frech, unverschämt; daher Insolenz, Ungebührlichkeit, Unverschämtheit.

In solidum (lat.), so v. w. solidarisch.

Insolubel (v. Lat.), unauflöslich; daher Insolubilität, die Unauflöslichkeit.

Insolvent (v. Lat.), zahlungsunfähig; daher Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, s. u. Bankerott.

In spe (lat.), in der Hoffnung, zukünftig.

In specie (lat.), 1) insonderheit; 2) besonders; 3) im Einzelnen.

Inspecteur (fr.), 1) s. Inspection 4); 2) höherer Offizier, meist General, dem die Aufsicht über einen Theil des Heeres, über Specialwaffen od. über besondere Heereseinrichtungen übertragen ist, die bezüglichen Militärbehörden, sowie die unter einem I. stehenden Truppen werden als Inspection bezeichnet. Im deutschen Reichsheere existiren derartige Inspectionen für die Artillerie, für die Festungen, die Pioniere, die Jäger, den Train, die Militärschulen, die Gewehrfabriken, das Remonte- u. Veterinärwesen ꝛc. Bestehen innerhalb derselben Waffe, wie z. B. der Artillerie, der Festungen u. Pioniere ꝛc., mehrere Inspectionen, so stehen diese unter einer General-Inspection, der ein General-I. (s. d.) vorsteht. Die Armee-Inspectionen sind keine Commandobehörden, sondern lediglich zu dem Zwecke errichtet, die taktische Ausbildung der Armee-Corps gelegentlich größerer Truppenübungen zu beurtheilen. ż.

Inspection (v. Lat.), 1) das Besichtigen, so Inspectio ocularis, s. Besichtigung; 2) (Med.) Besichtigung eines Kranken, um aus seinem Äußeren auf innere Krankheitszustände zu schließen; 3) die Aufsicht; 4) ein Bezirk oder eine Anzahl von Anstalten, Personen ꝛc., worüber Jemand die Aufsicht hat (Inspector), so eine Anzahl Kirchen und Prediger, welche ein Oberer beaufsichtigt, eine gewisse Anzahl Schüler, welche ein Lehrer speciell unter sich hat; 5) s. Inspecteur 2).

Insperata (lat.), unverhoffte Dinge.

Inspersion (v. Lat.), 1) das Bestreuen, Besprengen; 2) die Bespritzung.

Inspicient, Aufseher, u. a. der Theaterbeamte, welchem die Anordnung des zu jeder Vorstellung u. Probe nöthigen Materials obliegt.

Inspicirung, Besichtigung einer Truppe durch einen höheren Befehlshaber, zum Zweck der Prüfung der taktischen Ausbildung, sowie des gesammten Dienstbetriebes. I-en, die speciell den Zweck haben, die Bekleidung, Ausrüstung ꝛc. sowie die Verwaltung der Truppen zu controliren, werden gewöhnlich ökonomische Musterungen genannt.

Inspiration (v. Lat.), das Einathmen. In der Theologie die Entstehung der h. Schrift aus Einhauchung, Eingebung des heil. Geistes. Der Ausdruck stammt aus 2. Tim. 3, 16, wo die Vulgata θεόπνευστος mit inspiratus übersetzt. Das Bewußtsein, in welchem die altest. Propheten aus dem Geiste Gottes heraus mit göttlicher Autorität zu reden behaupteten, wird nach der Sammlung des altest. Kanon von der jüdischen Gemeinde auf das Ganze desselben übertragen, so daß dabei die Anschauung heidnischer Mantik mitwirkt. Auch die neutest. Schriftsteller haben diese Vorstellung vom A. T. u. Paulus schreibt sich öfters Offenbarungen von derselben Qualität wie die der altest. Propheten zu. So wurde frühe schon der Sammlung des neutest. Kanon dieselbe auf I. ruhende Autorität beigelegt. Doch ist die I-slehre erst von der lutherischen und reformirten Orthodoxie des 17. Jahrh. in voller Strenge ausgebildet worden. Noch Luther u. Calvin erlauben sich die freiesten Urtheile über einzelne Schriften der Bibel. Aber im Gegensatz gegen die römische Traditionslehre glaubte man nur in einer ganz mechanisch in allen Theilen vom h. Geist eingegebenen h. Schrift die gehörig gesicherte religiöse Autorität zu besitzen. Die historisch-kritische Bibelforschung seit Semler setzte nun aber an die Stelle dieser Theorie die rein geschichtliche Auffassung und Würdigung der biblischen Schriften und sucht ihren I-scharakter eben nur in dem verschiedenen Maße, in welchem die Verfasser persönlich vom christlich-religiösen Prinzip erfüllt und durchdrungen sind. Die beste neuere Schrift über diesen Gegenstand, übrigens z. Th. noch in der älteren Anschauung befangen, ist: Rothe, Zur Dogmatik, Gotha 1863. Zur Geschichte der I-slehre vgl. Delitzsch, De insp. script., Lpz. 1871. Löffler.

Inspirationsgemeinden. Nach dem unglücklichen Ausgange des Religionskampfes in den Cevennen kamen 1704 viele Anführer u. außerordentliche Propheten der Reformirten, bes. Elie Marion, Durande Fage, Jean Cavalier u. Jean Allut, nach England u. Schottland u. predigten gegen Frankreich u. das Papstthum als den Antichrist. Indessen schon im folgenden Jahre, weil sie sich bei einer versuchten Todtenerweckung compromittirten, von der bischöflichen anglicanischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, waren sie genöthigt, eine besondere Secte zu bilden, u. Allut u. Marion wandten sich mit ihren Anhängern zu den französisch reformirten Gemeinden in den Niederlanden, wo sie aber nur wenig Einfluß ausüben konnten. Desto größer wurde ihr Ansehen bei den Pietisten und Separatisten in Nord- und Westdeutschland, namentlich in Halle (1713) und Berlin (1714), wo sie besondere Gemeinden bildeten. Von Halle aus verpflanzte sich dieses Inspirationswesen durch die Gebrüder Pott, welche auch die Gabe der Inspiration besaßen, in die Wetterau, welches Reichsländchen die Grafen Wittgenstein theils aus finanziellem Interesse, theils aus Neigung zur Mystik allen wegen des Glaubens Verfolgten geöffnet hatten. Die dortigen Separatisten, an ihrer Spitze E. L. Gruber in Himbach bei Hanau (geb. 1665, st. 1728), A. Groß in Frankfurt, der Sattler J. F. Rock in Himbach u. der Einsiedler E. Chr. Hochmann in Schwarzenau bei Berleburg (geb. 1670, st. 1721), schlossen sich mit den Inspirirten zu einer Gemeinde zusammen. Ihre 1716 festgestellte Gemeindeordnung bestand in den sog. 24 Regeln der wahren Gottseligkeit u. des heiligen Wandels, deren Grund-

lage eine Aussprache Joh. Ad. Grubers bildete. Die Gabe der Inspiration erlangten unter ihnen bis 1719 acht Mitglieder; diese durchzogen, um neue Mitglieder zu gewinnen, die ganze Wetterau u. das Wittgensteinsche, die Schweiz u. ganz Westdeutschland, bes. Württemberg, die Pfalz, das Elsaß, auch Ost- u. Norddeutschland bis nach Sachsen u. Böhmen, u. brachten fast überall Gemeinden zusammen. Indessen schwand doch allmählich die Begeisterung, und seit 1719 war Rock das einzige Werkzeug, stand auch bis an seinen Tod (1749) an der Spitze der Gemeinden. Von dieser Zeit an begann der Verfall der J. Rock gerieth in Streit mit Zinzendorf, mit dem Separatisten Kaiser u. schadete dadurch seiner Sache viel. Andere, wie Gruber, Gleim, Mackinet, wanderten nach Amerika aus, u. trotzdem, daß der frühere Hofprediger Kämpf ihnen beitrat u. Tersteegen u. Ötinger ihnen geneigt waren, nahm ihre Sache immer mehr ab. Seit 1816 lebte der Inspirationsgeist wieder auf. Die alten Gemeinden in der Wetterau, der Pfalz und im Elsaß reorganisirten sich, wanderten aber infolge des Druckes der hessischen und preußischen Obrigkeit, etwa 800 Seelen stark, 1843 nach Ebenezer bei Buffalo in New-York aus, wo sie eine Gemeinde errichteten, die sich mit Ackerbau u. Tuchfabrikation beschäftigt, in einer Art von Gütergemeinschaft lebt, von dem Werkzeug Christ. Metz geleitet wird u. gegen 2000 Seelen beträgt. Auch nach Canada haben sie Colonien ausgesendet u. sich seit 1854 nach dem Staate Jowa gewendet. Ihre Eigenthümlichkeit besteht in dem die Zeit ihrer Entstehung überhaupt kennzeichnenden Widerwillen gegen das offizielle, in Orthodoxie erstarrte Kirchenthum u. in der Überschätzung ekstatischer, naturartiger Wirkungen der religiösen Erregung, der sogenannten Einsprachen (des heil. Geistes) u. Aussprachen, kurzer ausgestoßener Reden unter convulsivischen Zuckungen. Dem religiösen Gemeinschaftstrieb sollten bes. ihre Liebes- od. Streitermahle dienen, bei welchen durch Askese die Aufregung aufs Höchste gesteigert wurde. Vgl. M. Göbel, Geschichte der wahren J. von 1688 bis 1854 (in der Zeitschrift für histor. Theologie 1854 f.). Löffler.*

Inspiriren (v. Lat.), einhauchen, einflößen, begeistern; durch Inspiration erleuchten; daher Inspirirte, vgl. Inspirationsgemeinden.

In spiritualibus (lat.), in geistlichen Dingen.

Installiren (v. Lat.), bestallen, einsetzen; daher Installation, Einweisung in ein Amt, bes. in ein geistliches, an Ort u. Stelle der Wirksamkeit des Berufenen, in Stiftskirchen mit Anweisung eines besonderen Platzes (Stallus) im Capitel u. im Chor. Sie geschieht unter entsprechenden Feierlichkeiten u. mit symbolischen Gebräuchen u. wird in Stiften von dem Dechanten, in Pfarrkirchen von einem bischöflichen Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit dem landesherrlichen Commissar vollzogen; vgl. Investitur.

Instanz (v. lat. Instantia), einzelne Erfahrung; im Gegensatz von Induction u. Objection, doch oft mit letzterem identisch; Abschnitt des processualen Verfahrens, so daß man z. B. das erste Verfahren die erste J., das Beweisverfahren die Beweisinstanz ꝛc. nennt; die Gradation einander untergeordneter Gerichte, insofern dieselbe Sache vor diesen mehreren Gerichten nach u. nach zur Entscheidung gebracht werden kann, gemäß der zur Erhöhung eines wirklichen Rechtsschutzes bestehenden Einrichtung Schutz des wahren Rechts, daß man in den meisten Justizsachen nicht bei dem Ausspruche des zuerst competenten Gerichts sich zu beruhigen braucht, sondern auf die Entscheidung eines höheren Gerichts provociren darf (Instanzenzug); vergl. Appellation, Civilproceß, Criminalgericht, Gericht u. Gerichtsbarkeit. Instanzenentbindung, das Erkenntniß wider einen Angeschuldigten, daß bei nicht vollständig erbrachtem Beweis seiner Schuld vorläufig weitere Untersuchungsvorschritte gegen ihn zu unterlassen seien; s. u. Absolution u. Criminalproceß.

Instar omnium (lat.), so gut, wie Alle, statt aller Anderen.

In statu quo, im gegenwärtigen Zustande.

Instauriren (v. Lat.), etwas von Neuem wieder anfangen. Instauration, Erneuerung.

Inster, 75 km langer Fluß im preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, entspringt nordöstlich von Pillkallen und vereinigt sich bei Insterburg mit der Angerapp, worauf der durch diese Vereinigung gebildete Fluß den Namen Pregel erhält.

Insterburg, 1) Kreis im preußischen Regbez. Gumbinnen, eben u. sorgfältig angebaut, im SO. u. NO. stark bewaldet, durchflossen von Angerapp, Pissa u. Inster, durch deren Zusammenfluß der Pregel entsteht; durchschnitten von der Preuß. Ostbahn u. der Tilsit-Insterburger, Insterburg-Thorner und Insterburg-Prostkener Eisenbahn; 1200 □km ($21_{,79}$ □M) mit (1875) 68,628 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Angerapp u. Inster (Pregel), Station der oben genannten Eisenbahnen; Appellations-, Kreis- u. Schwurgericht, Handelskammer, 2 evangel. Kirchen, Gymnasium, Realschule erster Ordn., höhere Töchterschule, Krankenhaus, Strafanstalt, Landwirthschaftlicher Kreis- u. Centralverein für Lithauen u. Masuren, landwirthschaftliche Versuchsstation, Vorschuß-, Consum- u. Sparverein und andere Vereine, Marstall des Lithauer Landgestüts; Flachsspinnerei, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Fabriken für Schuhwaaren, Cement ꝛc., Färberei, Kürschnerei, Gerberei, Bierbrauerei, Dampfsägemühle, Knochen- u. Gipsmühle, Pferde- u. Rindviehmärkte, Schifffahrt, Handel mit Getreide, Leinsamen, Holz ꝛc.; Freimaurerloge zum preuß. Adler, Garnison (Ulanen); 1875: 16,380 Ew. — J. ist Geburtsort des Dichters u. Schriftstellers Jordan. Dabei das sehenswerthe Schloß Georgenburg u. 8 km davon, bei Szielaitschen, Denkmal des Generals Barclay de Tolly. — J. war anfangs ein Schloß, 1336 von dem Deutschen Orden an der Inster erbaut u. Sitz einer Comthurei; 1525 wurde die Comthurei aufgehoben u. J. Sitz eines Amtes. Der hierbei entstandene Ort wurde 10. Oct. 1583 vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zur Stadt erhoben u. erweiterte sich namentlich dadurch, daß im 17. Jahrh. viele schottische Familien des Handels wegen sich hier niederließen. 1678 wurde J. von den Schweden eingenommen; 1690 großer Brand u. 1709—11 schreckliche Seuche. Vgl. Koßmann, Hist.-statist. Notizen über die Stadt J., Insterb. 1844. H. Berns.

Instigiren (v. Lat.), anregen, antreiben; aufstiften, aufhetzen; verführen; daher Instigation, Aufstiftung, Verleitung, Verführung.

Instilliren (v. Lat.), 1) eintröpfeln; 2) einflößen; daher Instillation, Einflößung.

Instinct, 1) der aus der unbewußten Vorstellung eines Zwecks entspringende u. daher willenlos u. als innerer Zwang wirkende Trieb organischer Naturwesen. Der Zweck ist Erhaltung der Gattung durch Erzeugung, Ernährung und Vertheidigung der dieselbe repräsentirenden Individuen. Der J. ist daher theils Fortpflanzungs-(Begattungs-) Trieb, Nahrungstrieb, Selbsterhaltungstrieb. Hierzu kommen noch bei den höheren Thiergattungen secundäre Triebe, die mit den genannten in Beziehung stehen, wie der Trieb der Vögel, Nester zu bauen, der Wanderungstrieb einiger Arten derselben, der Trieb der Bienen, Zellen zu bauen ꝛc., dessen objectiv-vernünftige und vollkommen zweckmäßige Äußerungsweise die höchste Bewunderung erregt. 2) Sofern der Mensch durch den körperlichen Organismus mit dem Thierreich zusammenhängt, hat auch in seinem Seelenleben der J. seine große Bedeutung. Gegenüber den aus bewußter Reflexion entspringenden Willensäußerungen gibt es auch hier eine große Menge von unwillkürlichen Seelenbewegungen, welche mit denen des Thieres im Princip identisch sind, wie der Begattungs-, der Selbsterhaltungstrieb, der Geselligkeitstrieb, der Ernährungstrieb, besonders aber der Kunsttrieb; doch besitzen sie nicht, wie die entsprechenden Triebe des Thieres, die unbedingte Kraft eines inneren Zwanges, sondern sind durch die höhere Kraft des Bewußtseins gebändigt und sittlich veredelt. Dafür fehlt ihnen aber auch — außer, wo die bewußte Reflexion in Unthätigkeit versetzt ist — die wenn auch nicht absolute Sicherheit des thierischen J-s. Schmeißfliegen legen z. B. ihre Larven auch in die einen dem faulen Fleische ähnlichen Geruch verbreitenden Blüthen der Stapelia hirsuta. Was der J. der Thiere eigentlich sei, ob etwas durchaus Blindes, oder eine mit Denkthätigkeit verbundene Eigenschaft, ist eine der heftigsten Streitfragen moderner Naturforschung. Ohne Zweifel liegt aber auch hier die Wahrheit in der Mitte. Das Centralorgan der hierher gehörigen Thätigkeit ist das Rückenmark, u. wissenschaftlich spricht man weniger von instinctiven Handlungen, als von Reflexbewegungen (s. d.), d. h. von unwillkürlichen Bewegungen, welche auf Reizung von Empfindungsnerven entstehen. Doch ist man auch über diese Erscheinungen noch außerordentlich wenig aufgeklärt. Im Kunsttrieb verbindet sich ebenfalls ein unbewußt schöpferisches Element mit einem bewußt gestaltenden, und wo die Verbindung beider intensiv einen hohen Grad erreicht, erhält der künstlerische J. die Bedeutung des Genies (s. Genie). Die Fragen wegen des J-s sind bes. durch Darwins Forschungen neu u. allgemeiner angeregt u. gefördert worden.

Instinctiv, mit unbewußtem nothwendigem Triebe wirkend.

In stirpes (lat.), nach Stämmen.

Institor (lat.), in Rom Kleinhändler, der entweder als Factor oder Agent größerer Kaufleute, oder auch für eigene Rechnung sowol im Laden (taberna), als im Herumziehen Geschäfte betrieb. Bei der Mißachtung, in der das Gewerbe stand, betrieben es nur Freigelassene u. geringe Leute.

Institut (v. Lat.), in der allgemeinen Bedeutung Einrichtung, Anstalt überhaupt; im engeren Sinne Anstalt für einen bestimmten Zweck, z. B. Kunst, Wissenschaft, Staat, Kirche; so I. de France (J. von Frankreich) ꝛc.; dann Anstalt zur Erziehung überhaupt (Erziehungs-J.), oder zur Erziehung für einen bestimmten Zweck, z. B. Militär-, Forst-, landwirthschaftliche Handlungsinstitute ꝛc. Das J. unterscheidet sich von der Schule dadurch, daß die Zöglinge darin wohnen u. daß mit dem Unterricht die Familienerziehung verbunden ist. J-e sind eine Erfindung der neueren Zeit u. wurden nach Lockes u. Rousseaus vorbereitenden Ideen, bes. von Basedow u. den sog. Philanthropen ins Leben gerufen, so von Salis, Bahrdt, Campe, Salzmann, Fellenberg ꝛc. Anfangs sehr günstig aufgenommen, verloren sie bald wieder die Gunst des Publicums, da man in den Unterrichtsanstalten des Staates oder der Gemeinde zumeist eine gründlichere Bildung geboten erachtete.

Institution (v. Lat., Institutio), Einsetzung, Einrichtung, bes. die politischen Einrichtungen eines Staates, welche die Rechte und Freiheiten der Staatsbürger der Regierung gegenüber garantiren sollen; Beförderung zu einem Amte oder einer Kirchenpfründe; die wirkliche Verleihung einer Pfründe nach vorgängiger Präsentation, von einem anderen dazu Berechtigten, im Gegensatz zur Collatio im engeren Sinne.

Institutiones, Belehrungen, Erörterungen; so I. theologiae christianae s. dogmaticae, Lehrbuch der kirchlichen Dogmatik; Institutiones, der erste Theil des Corpus juris (s. d. S. 406 u. 409).

Instradiren (v. Ital.), den Weg weisen, auf die rechte Bahn bringen. Im Postwesen für ein zur Beförderung übergebenes Stück die Route anweisen; beim Militär Soldaten auf Marschroute ꝛc. nach einem Orte weisen.

Instruction (v. Lat.), von instruiren, unterrichten, einrichten, belehren, unterweisen; Unterricht, Belehrung, Anweisung; Verhaltungsbefehl; Vorschrift, besonders schriftliche, nach welcher der, dem ein Geschäft aufgetragen ist, handeln muß; auch Auftrag selbst; Verhandlung des Anwalts mit dem Clienten, um sich über die factischen Verhältnisse, Beweismittel ꝛc. eines Processes Auskunft zu verschaffen. J. des Processes, die Ausmittelung und Feststellung der Punkte, welche eigentlich Streitgegenstand der Parteien sind, oder (im Criminalproceß) die Hauptmomente der Untersuchung bilden. Instructionsmaxime, so v. w. Untersuchungsprincip.

Instructiv (v. Lat.), belehrend, unterrichtend; lehrreich. Instructor, Lehrer, Erzieher.

Instrument, 1) zunächst Werkzeug, Handwerkszeug; 2) (Musik) jeder Mechanismus, wodurch Töne hervorgebracht werden. Ausgeschlossen ist der vollkommenste Mechanismus, die menschliche Stimme (daher Vocal- u. Instrumentalmusik), sowie, streng genommen, die meisten Schlag-, Kling- und Klapper-J-e, welche nur Geräusch, aber keine Töne von sich geben. Die Eintheilung der J-e geschieht in monodische, melodische, weil sie gleichzeitig

nur einen Ton geben, oder hauptsächlich zum einstimmigen Spiele gebraucht werden (Blas- u. Bogeninstrumente), u. in harmonische, polyphone I-e, wozu die Orgel, das Klavier, die klavierähnlichen I-e, die Harfe, Laute, Guitarre 2c. gehören. Der Ton der Blasinstrumente entsteht dadurch, daß die in der Röhre befindliche Luft durch einen von außen eindringenden Luftstrahl in Vibration gebracht wird; dies geschieht theils ohne Mundstück, wie bei der Flöte, Orgelpfeife, theils durch ein Mundstück, wie bei der Oboe 2c. Der Ton der Saiten-I-e entsteht durch Schlagen, Streichen, Reißen der Darm- oder Metallsaiten, selbst durch einen Luftstrom, wie bei der Äolsharfe. Die meisten Schlag-, Kling- u. Klapper-I-e dienen zur Verstärkung u. zum Hervorheben des Rhythmus, während allerdings Pauken, Glasglocken u. Holzspiele bestimmte Töne ermöglichen. Die ältesten I-e waren Schlag- u. Kling-I-e u. dürften die Chinesen u. Japanesen in erster Reihe zu nennen sein, bei denen die I-e frühzeitig eine gewisse Ausbildung erlangt haben. Die Zahl der nach und nach aufgekommenen I-e, von denen die meisten verschwunden sind, füllt viele Seiten und ist eine erschöpfende Geschichte derselben bei der Unzuverlässigkeit der bezüglichen Nachrichten unmöglich. Heutzutage beschränkt man sich auf eine verhältnißmäßig geringe Anzahl musikalischer I-e, von denen die meisten auf eine hohe Stufe der Vollendung gelangt sind. Siebenrock.

Instrument (Instrumentum), in der Rechtswissenschaft die Urkunde über ein Rechtsgeschäft, u. daher die dabei zugezogenen Zeugen, I-s-Zeugen.

Instrumentalis, grammatischer Casus, s. Casus, S. 560.

Instrumentalmusik, bloß durch Instrumente hervorgebrachte Musik. Ursprünglich diente die I. lediglich zur Begleitung des Gesanges, doch finden sich schon mehrere Jahrhunderte vor Christus Beispiele solistischer Anwendung, u. steigerte sich die virtuose Behandlung, je weiter die Verbesserung der Instrumente gelangte. Wirkliche Selbständigkeit erreichte die I. mit dem Eintritt der Oper. Anfänglich stand sie dem Gesange auf Grundlage eines bezifferten Basses nur nothdürftig begleitend zur Seite, gewann aber bald höhere Bedeutung und erhob sich durch Monteverde (1643) auf den Standpunkt eines ziemlich geordneten Orchesters, bestehend aus Clavicembalo, Flöten- u. Rohrwerken, den verschiedenen Saiteninstrumenten und Doppelharfe, das sich ziemlich lebhaft an der Handlung betheiligte und eigene Zwischenspiele ausführte. Cavalli, Schüler Monteverdes, führte das Begonnene weiter und machte die Toccata-Ouverture u. das Ballet zu wesentlichen Bestandtheilen der Oper. In Deutschland, wo Prätorius wirkte, war die I. gleichfalls auf eine gewisse Höhe gelangt. Es wurde besonders die vierstimmige Trompetenmusik, aus welcher die Militärmusik hervorging, bevorzugt u. nach u. nach an allen Höfen ins Leben gerufen. Zu großer Geltung brachte Lully die I. in Frankreich, u. schon bei ihm wurde das Saitenquartett zur Grundlage des ganzen Orchesters. Die Technik der ausführenden Musiker stieg höher und die verschiedensten Formen der Musikstücke wurden gepflegt: Concerte, Duette, Quartette 2c. Bedeutendes leisteten unter And.: Alessandro Scarlatti, Buononcini, Corelli, Tartini, Dom. Scarlatti, Boccherini; in Deutschland Kuhnau, Teleman 2c. Einen bedeutenden Aufschwung veranlaßte Joh. Seb. Bach, der ausgerüstet mit eminenten Kenntnissen, bereits verschiedene Effecte anwandte; weiterhin erwarben sich Bachs Kinder, sodann Händel und Gluck wesentliche Verdienste, von denen besonders der Letztere den Instrumenten größere Selbständigkeit eroberte u. das Orchester (z. B. durch Einführung der Posaunen) erweiterte. Der eigentliche Schöpfer der Symphonie und Kammermusik, welcher dem Orchester die Zunge gelöst, ist Josef Haydn. Er schaltete mit voller Freiheit über den technischen Apparat u. schuf eine sehr große Zahl verschiedener Werke auf dem Gebiete der I., von denen sich viele durch die Anmuth u. Mannigfaltigkeit ihrer Gedanken den Reiz der Jugendlichkeit bis heute bewahrt haben, wie denn auch seine Symphonien, Quartette 2c. im Wesentlichen Muster dieser Gattungen geblieben sind. Mozart vervollkommnete die Haydnsche I., bis endlich Beethoven dem bisher Gedichteten die Krone der Vollendung aufsetzte u. die I. zu einer Bedeutung erhob, die im großen Ganzen bis auf die neueste Zeit unerreicht geblieben ist. Mit genialer Meisterschaft sehen wir bei ihm die gewohnten Formen erweitert, die Instrumente gleichsam zu frei handelnden Individuen geworden und die mit aller Souveränetät beherrschten großartigen Formen statt bloßen Tonspiels mit einer in logischer Consequenz durchgeführten Idee ausgefüllt. Seine Instrumentalcompositionen bieten einen innerlichen Proceß dar, der sich mit dramatischer Lebendigkeit vor uns entfaltet; so z. B. die Symphonie eroica, welche einem Helden in die Schlacht folgt, trauernde Weisen um die Gefallenen anstimmt, die Heimkehr der Krieger u. das Fest des Friedens bezeichnet, so die neunte Symphonie, welcher ein im großartigsten Sinne aufgefaßter Kampf der nach Freude ringenden Seele zu Grunde liegt u. worin Beethoven die Vocalmusik, frühere Herrscherin, zur Mithilfe herbeiruft. Die nachfolgenden Meister der I. sind größtentheils Epigonen Beethovens, oder haben nur nach gewisser Seite Neues geliefert, z. B. Ries, Schubert, Mendelssohn, Schumann 2c. Eine wirkliche Erweiterung des Beethovenschen Orchesters geschah durch Berlioz, bei dem die Idee als das Bestimmende vorangestellt ist, und der neben wirklichen Poesien, in denen frappante Wahrheit des Ausdrucks mit glühender Farbenpracht der Instrumentation gepaart ist, auch rein äußerliche Effecte, musikalische Zerrbilder geliefert hat. Einen weniger extremen, vielmehr dichterisch-musikalischen Standpunkt suchte Liszt in seinen symphonischen Dichtungen festzuhalten; doch läßt sich noch nicht beurtheilen, in wie weit derartige Bestrebungen zu einer weiteren Epoche der I. führen dürften. — Eine besondere Stelle nimmt die virtuose I. ein, welche zu allen Zeiten ausgezeichnete Repräsentanten gezählt hat. In neuerer u. neuester Zeit macht sich das Bestreben bemerkbar, die technische Virtuosität nur im Dienste geistvoller Interpretation glänzen zu

lassen u. ist namentlich das Klavierspiel zu einer Großmacht geworden. Siebenrock.

Instrumentiren, ein Musikstück für eine geringere oder größere Zahl verschiedenartiger Instrumente ausführbar machen. Zur Kunst der Instrumentation wird gründliche Kenntniß der einzelnen Instrumente in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit, Klangwirkung u. auf ihre zweckmäßige Gruppirung, sowie umfassendes Studium ausgezeichneter Werke dieser Gattung vorausgesetzt. Die vereinigte Darstellung aller Stimmen auf dem Papier, wobei die Holzblasinstrumente, Blechinstrumente, Violinen ꝛc. je eine Abtheilung (Chor) für sich ausmachen, nennt man Partitur. Siebenrock.

Insubordination (v. Lat), 1) Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Auflehnung gegen Befehle od. gegen Ordnung u. Gesetz, s. u. Amtsverbrechen; bes. 2) Vergehen gegen die militärische Subordination (s. d.).

Insübrer (a. Geogr.), keltischer Volksstamm im transpadanischen Gallien zwischen dem Ticinus u. Lacus Larius mit der Hauptstadt Mediolanum, nächst den Bojern die zahlreichste und mächtigste Völkerschaft in Oberitalien, wurden sie nach langem Kampfe mit den Römern 222 v. Chr. unterworfen.

In succum et sanguĭnem vertiren (lat.), etwas in Saft u. Blut verwandeln, ganz in sich aufnehmen.

Insufficienz, Nichtgenügendsein; so spricht man von I. der Herzklappen, wenn sie wegen krankhafter Beschaffenheit nicht schließen und das Blut zurücktreten lassen, von I. der Athmung, wenn die Athemzüge nicht tief genug sind, um einen gehörigen Gasaustausch in den Lungen zu bewirken, von insufficienter Nahrung ꝛc.

Insŭla (lat.), Insel; (röm. Ant.) ein Complex mehrerer Häuser, um welche herum ein Weg führte; ein von dem Hauptgebäude abgesondertes, aber zu demselben gehöriges Gebäude, dessen einzelne Theile vermiethet wurden. Daher Insularius, der Sklave, welcher mit der Aufsicht über die I. betraut war u. die Vermiethung u. Einkassirung des Miethgeldes besorgte.

Insulaner Weine, Weine von den griech. Inseln.

Insult (Insultation, v. Lat.), 1) muthwilliger Angriff; 2) Beschimpfung; 3) Beleidigung. Insultiren, übermüthig begegnen, verhöhnen, beschimpfen, beleidigen.

Insurgenten (v. Lat.), Aufwiegler, Empörer; bis 1848 ungarische Landmiliz (das allgemeine Aufgebot des Reichsadels zur Vertheidigung der Grenzen). Insurgiren, zum Aufstand reizen, od. auch sich empören. Insurrection, so v. w. Aufstand, Aufruhr.

In suspenso lassen (lat., ital. in sospeso), im Ungewissen, in Zweifel, od. vorerst in der Schwebe lassen (spätere Entscheidung vorbehalten).

Intabulation (v. Lat.), 1) Eintragung in eine Tafel, Einschreibung in eine Liste, ein Register, bes. in ein gerichtliches Urkundenbuch; 2) (Bauk.) Täfelwerk.

Intact (v. Lat.), 1) unberührt, unversehrt, unbeschädigt; 2) unschuldig, rein, vorwurfsfrei; 3) von Truppen, die in einer Schlacht noch nicht im Gefecht gewesen und daher noch frisch sind.

Intaglio (v. Ital.), geschnittener Stein, s. u. Camée.

In tantum (lat.), so weit es zureicht.

Intarsiatūra (ital.), Holz-, Perlmuttermosaik; Künstler darin Intarsiatore.

Integer, 1) ganz; 2) unbescholten, vor jedem Vorwurf gesichert. Daher Integral, ein Ganzes ausmachend, selbständig, für sich bestehend, s. u. Integralrechnung. Integralen, holländ. Staatspapiere.

Integralrechnung (Math.), ein Theil der höheren Analysis. Im Art. Differentialrechnung, auf den verwiesen werden muß, ist auseinandergesetzt, daß man zu jeder gegebenen Function eine entsprechende, die sog. abgeleitete Function, finden kann. Die I. lehrt die umgekehrte Rechnung ausführen, nämlich aus einer gegebenen Function eine andere der Art zu finden, daß jene die abgeleitete Function der gefundenen ist. Weil die gesuchte Function als die ursprüngliche, und die gegebene als aus jener durch Differentiation entstanden angesehen wird, folglich durch die Rechnung gewissermaßen der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird, heißt die gesuchte Function das Integral (v. lat. integer, unberührt, unverletzt) der gegebenen; das Integral einer Function oder einer Gleichung (in welcher Differentiale vorkommen) suchen, heißt die Function oder die Gleichung integriren, die dazu nöthige Rechnung Integration. Die I. lehrt die Ausführung der Integrationen, die auf sehr verschiedene Weise erfolgt, in sehr vielen Fällen nur angenähert u. oft noch gar nicht möglich ist. Daher, daß manche einfache Integrationen durch Summirung einer unendlichen Reihe unendlich kleiner Glieder ausführbar sind, daß dann also das Integral sich als eine Summe darstellt, stammt das Integralzeichen $\int$, welches aus einem latein. S (summa) entstanden ist, dem zu integrirenden Ausdruck vorgesetzt u. gelesen wird: Integral von, od. Integral aus. Das Integriren ist dem Differentiiren entgegengesetzt, ähnlich wie das Multipliciren dem Dividiren; die I. ist von der Differentialrechnung deßhalb nicht wol zu trennen, u. die betr. Lehrbücher erstrecken sich auch meist auf beide. Aufgaben, welche mit Hilfe der I. gelöst werden, sind z. B. die Rectification von Curven, die Bestimmung des Inhalts krummflächig begrenzter Körper. Zuerst in ein System gebracht wurde die I. durch Joh. Bernoulli. Noch immer beschäftigt ihre weitere Ausbildung fast die gesammte höhere Analysis. Buchrucker.

Integrität (v. Lat.), der Zustand des Ganzen, in seiner Verbindung Ungelösten, bes. sofern die Bestimmung und die Vollkommenheit eines Gegenstandes darauf gegründet ist. I. vindicirt man der Heiligen Schrift des N. T., insofern sie unverstümmelt und unverfälscht (weder interpolirt noch mutilirt) ist sowol in Bezug auf Inhalt als auf Umfang. I. des Charakters, anerkannte u. erprobte Rechtschaffenheit.

Integument, s. Blüthe VIII.

Intellect (v. Lat.), 1) (Philos.) so v. w. Verstand, Einsicht, Erkenntniß, letztere als Thätigkeit

gedacht. Physiologisch ist der J. die in fortlaufender Stufen- oder Reihenfolge auf Eindruck, Gefühl u. Empfindung sich entwickelnde Reflexthätigkeit des Gehirns (vgl. die drei genannten Stichworte). Indem sich in dieser Weise Urtheil u. Berechnung bilden, ist auch die Maßgabe des Verhaltens u. Handelns geboten, od. mit anderen Worten, der Willensthätigkeit die Richtung angewiesen. Selbstverständlich ist der J., wie der Wille, abgesehen von den im Eindruck (Außenwelt) schon enthaltenen Einflüssen u. Umständen, in hohem Grade abhängig vom Triebe (s. d. Art.), wie sie beide endlich auch von Gesichtspunkten beeinflußt werden, welche sich (speciell beim Menschen) aus Bildung u. Moral ergeben. Denn der J. ist nicht etwa eine specielle Eigenthümlichkeit des Menschen, er läßt sich vielmehr verfolgen bis zu den niedrigststehenden Formen der Thierwelt. Er ist in Wahrheit in der animalischen Welt eine der ersten Erfordernisse des organischen Daseins und ein solcher Organismus, der keinen Intellect besäße, würde bald den Gefahren erliegen, von denen er von allen Seiten bedroht ist (Kampf um das Dasein). Man kann sich daher den J. zunächst entstanden denken aus dem mächtigsten Triebe, dem der Selbsterhaltung; fortgebildet wird er dann zu höheren Stufen durch den Kampf um das Dasein, in den jedes organische Gebilde hineingezogen ist, ferner durch das Gefühl der Lust u. Unlust, und endlich durch das Interesse in seinen tausendfachen Gestaltungen. Hand in Hand damit geht im Allgemeinen auch eine höhere Ausbildung der Organismen, während Einseitigkeit (s. d. Art.) für beide Theile Entartung u. Verfall bedeutet. Von der Art u. Beschaffenheit des J-s hängt untrennbar die Art u. Beschaffenheit des Denkens (s. d. Art.) u. des Handelns ab. Intellectuell, was sich auf den J. bezieht, davon ausgeht; intelligent, mit J. begabt; Intelligenz, die Fähigkeit des J-s, das J-vermögen; dann auch ein mit einem gewissen Grade von J. begabtes Wesen. Intelligibel, verständlich, faßlich, bes. durch reine Denkthätigkeit. Intellectualismus (Intellectualphilosophie), philosophisches System, welches, im Gegensatz zum Empirismus u. Sensualismus, alle Erkenntniß aus der bloßen Thätigkeit des Verstandes od. der Vernunft ableitet. 2) (Rechtsw.) Intellectuelle Theilnahme im Gegensatz der physischen Theilnahme, bei einem Verbrechen die Mitwirkung, welche ein Gehilfe dem eigentlichen Thäter des Verbrechens durch intellectuelle Mittel, durch Ertheilung von Rath und Anschlag, leistet. Intellectueller Urheber, im Gegensatz des physischen, derjenige, welcher in dem Thäter des Verbrechens den verbrecherischen Entschluß durch Befehl, Auftrag, Nöthigung, Unterricht ꝛc. zur Reife gebracht hat, s. u. Concursus 5). 1) Schroot.

Intemperanz (v. Lat.), Unmäßigkeit.

Intempestiv (v. Lat.), zur Unzeit.

Intendant, Aufseher, Verwalter, auch so v. w. Director, Leiter einer Anstalt, eines Instituts: Theater-J., Musik-J. ꝛc. Der oberste Verwaltungsbeamte eines Heeres od. einer Heeresabtheilung, hiernach unterscheidet man General-, Armee-, Corps-, Divisions-J-en; sie sind entweder Offiziere oder höhere Militärbeamte, theils mit, theils ohne militärischen Rang; sie sind die Vorsteher der militärischen Verwaltungsbehörden, die Intendanturen genannt werden und von welchen alle Kassen-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Kasernements- u. s. w. Angelegenheiten ressortiren. Im deutschen Heere bestehen bei jedem Armee-Corps eine Corps-, bei jeder Division eine Divisions-Intendantur, welchen eine Anzahl Intendantur-Räthe, -Secretäre u. s. w. beigegeben sind. Die Intendanturen unterstehen sowol direct dem Kriegsministerium (Militär-Ökonomie-Departement), als auch dem betreffenden General-, resp. Divisions-Commando, bei welchen die J-en Vortrag über alle Verwaltung und Ökonomie der unterstellten Truppen betreffenden Angelegenheiten haben. Den mobilen Truppenverbänden werden Feld-Intendanturen zugetheilt, während die stellvertretenden oder Provinzial-Intendanturen alle Militär-Verwaltungsangelegenheiten des heimathlichen Corpsbezirkes besorgen. Die deutsche Marine-Intendantur wurde in den Anfängen der preuß. Marine von der Intendantur des 2. Armeecorps verwaltet, 1854 als Marine-Intendantur-Abtheilung der Intendantur des 3. Armeecorps attachirt, 1856 befand sie sich bereits als Marine-Stations-Intendantur der Ostsee in Danzig, von wo sie 1862 als Marine-Intendantur nach Berlin übersiedelte, um endlich 1872 getheilt zu werden in die Stations-Intendantur der Marine-Station der Nordsee zu Wilhelmshaven und in die der Ostsee zu Kiel. Die abschließenden Geschäfte der Marine-Intendantur gingen auf das neuerrichtete Decernat für Rechnungs-Revision über, dem der einzige deutsche Marine-J. vorsteht. Vorsteher der Stations-Intendanturen sind Marine-Intendantur-Räthe mit dem Charakter als Stations-J-en; auf bedeutendere Geschwader wird jetzt auch ein Marine-Intendantur-Rath als Geschwader-J. commandirt. z. Fest.

Intendantur, s. u. Intendant. Intendanz, die Verwaltung, dann das Amt eines Intendanten.

Intendiren (v. Lat.), 1) ausstrecken, spannen; 2) anstrengen; 3) bezwecken.

Intension (v. Lat.), Anspannung der inneren Kraft, welche, sofern man sie mit einer anderen vergleicht, zur intensiven Größe wird, im Gegensatz von extensiver (räumlich ausgedehnter) Größe. Intensives Gefühl, ein lebhaft erregtes Gefühl. Intensive Willenskraft, Eigenheit eines selbständigen Charakters.

Intensität (v. Lat.), 1) Zustand der Angespanntheit; 2) Wirksamkeit, Stärke, Kraft.

Intensiv, s. u. Intension.

Intensivum, ein Zeitwort, welches eine Verstärkung oder ein Beharren bei einer Handlung ausdrückt.

Intensivwirthschaft, s. Betriebssysteme.

Intention (v. Lat.), Absicht, Zweck; daher Intentioniren, beabsichtigen. Intentionalismus, Glaube, daß der Zweck (Intention) die Mittel heilige.

Inter (lat.), unter, zwischen, während.

Interamna (a. Geogr.), 1) Stadt in Umbrien am Nar; Vaterstadt des Geschichtschreibers Tacitus und der Kaiser Tacitus und Florianus; jetzt Terni. 2) J. Lirinas, in Latium, am Casinus,

römiſche Colonie, die aber bald verfiel, vielleicht das jetzige Teramo.

Inter arma silent leges (lat.), während des Krieges ſchweigen die Geſetze, d. h. im Kriege werden dieſelben nicht beachtet.

Intercalaris (lat.), eingeſchaltet; I. annus, Schaltjahr; I. dies, Schalttag. Bei den Ärzten Tage, welche weder zum Arzneigebrauch, noch zu Kriſen günſtig ſind, nämlich der 3., 5., 9., 13. und 15. Intercalation, Einſchaltung.

Intercediren (v. Lat.), 1) dazwiſchen treten; 2) ins Mittel treten, ſich verwenden; daher Intercedendo, durch Verwendung, durch Fürſprache.

Intercellulargang, ſ. Gewebe.

Intercellularraum, ſ. Gewebe.

Intercellularſubſtanz, ſ. Gewebe.

Interception (v. Lat.), Auffangung, Unterſchlagung.

Interceſſion (v. Lat.), das Dazwiſchentreten, Vermittelung; Intercessio Christi, Fürbitte Jeſu für die Seinen bei Gott, ein Theil ſeines hohenprieſterlichen Amtes. I. sanctorum, Fürbitte der Heiligen. Im Rechtsweſen die Übernahme einer Verbindlichkeit für einen Andern, neben demſelben oder ſtatt deſſelben, wodurch der Übernehmende (Intercedent, Interceſſor) ſich der Gefahr ausſetzt, anſtatt desjenigen, welchen die Schuldverbindlichkeit eigentlich angeht, vom Gläubiger in Anſpruch genommen zu werden und aus ſeinem Vermögen Zahlung leiſten zu müſſen. Die J. iſt a) eine cumulative, wenn der Intercedent neben den eigentlichen Schuldner geſtellt wird, ſo daß der Gläubiger ſeine Forderung gegen den einen oder andern richten kann. Dies iſt der Fall bei der Bürgſchaft (ſ. d.), dem Constitutum debiti alieni (ſ. u. Constitutum) und der Pfandbeſtellung für eine fremde Schuld, wodurch man dieſe ohne perſönliche Verbindlichkeit gewiſſermaßen auf ſeine Sache übernimmt; b) eine privative, wenn der Interceſſor die Obligation ſtatt des Andern übernimmt, ſo daß der Gläubiger nunmehr gegen den Letzteren keine Forderung mehr hat. Dahin gehört die Übernahme einer fremden Schuld durch Expromiſſion (ſ. d.), durch Eingehung eines Compromiſſes für den Schuldner u. die Litiscontestation od. Übernahme der Defenſion gegen eine Schuldklage für einen Andern. Im Staats- u. Völkerrecht die Verwendung eines Staates bei einem andern für Unterthanen eines der beiden Staaten, oder auch eines dritten, um ihnen zu gerechten Forderungen zu verhelfen, ſie gegen Beleidigungen oder Unrecht zu ſchützen, oder aus der Kriegsgefangenſchaft zu reclamiren ꝛc., ſowie auch zu Gunſten der Unterthanen des fremden Staates überhaupt. —i.*

Intercident (lat.), dazwiſchenfallend, unterbrechend.

Interciſion (v. Lat.), Durchſchnitt, Einſchiebſel, Zwiſchenſatz, Unterbrechung.

Intercolumnium (lat., Bauk.), der Raum zwiſchen zwei Säulen, Säulenabſtand.

Intercoſtal (v. Lat.), zwiſchen den Rippen gelegen, z. B. J-raum, J-nerv ꝛc.

Intercoſtalneuralgie (Neuralgia intercostalis), in Anfällen auftretende, meiſt den 5.—8. Intercoſtalraum blitzartig von der Wirbelſäule nach dem Bruſtbeine durchſchießende heftige Schmerzen auf einer Körperſeite, die durch leichte Berührung, wie durch das Anſtreifen der Kleidungsſtücke, erregt, durch derben Druck aber gemindert werden. Nicht ſelten beſteht gleichzeitig der Gürtelausſchlag. Als Urſachen beobachtet man nervöſe, geſchwächte Conſtitution, Lungentuberculoſe, Wirbelkrebs und dergl. Sehr häufig ſind die Urſachen nicht zu erkennen. Kunze.

Interdict (v. lat. Interdictum), 1) im Römiſchen Recht urſprünglich ein Befehl, Gebot (Decretum) od. Verbot (J. im engeren Sinne), welchen der Prätor bei gewiſſen Rechtsirrungen ſofort auf Antrag einer Partei erließ, der aber, wenn der Gegner Widerſpruch entgegenſetzte, nur zur Einleitung und Grundlage eines weiteren Verfahrens diente. 2) Das kirchliche J. iſt eine generelle Excommunication, vermöge welcher entweder für einen Ort, an dem eine gewiſſe Perſon erſcheint (perſonales J.), oder für eine einzelne Kirche, eine Stadt, ein Land an ſich (locales J.) die Verwaltung der Sacramente, die Feier des Gottesdienſtes u. das kirchliche Begräbniß verboten wird. In Gefahr kann jedoch Taufe u. Firmung, das Bußſacrament aller am J-e Unſchuldigen, die Euchariſtie in der Todesgefahr geſpendet werden. Die Geſchichte hat ſolcher J-e eine längere Reihe aufzuweiſen. Wegen der großen Nachtheile aber für Kirche, Glauben und Sitte ließen die Päpſte Gregor IX., Innocenz III. (der übrigens das J. am meiſten und allgemeinſten zur Anwendung brachte) u. IV. u. beſ. Bonifacius VIII. Milderungen in Einzelnfällen eintreten, und das Baſeler Concil geſtattete das J. über eine Provinz oder Stadt nur wegen eines großen Verbrechens der Stadt od. ihrer Obrigkeit, aber nicht wegen einer einzelnen Perſon. Seit dem 17. Jahrh. wurde das J. in größerem Umfang nicht mehr verhängt. 2) Löffler.*

Interdictio (lat.), Unterſagung.

Intereſſe (lat.), 1) die lebhafte Theilnahme an einem Gegenſtand, inſofern er einen Bezug auf uns ſelbſt hat; daher Intereſſiren, Theilnahme erregen; Intereſſirt, die Denk- u. Handlungsweiſe, nach welcher ein äußerer Gegenſtand nur auf den eigenen Vortheil oder das ſinnliche Intereſſe bezogen wird; Intereſſant, was J. erregt; Intereſſent, der an einer Sache Intereſſe nimmt; Theilhaber an Etwas. 2) Im Rechtsweſen iſt J., id quod interest, der Nutzen od. Schaden, den Jemand bei der Handlung eines Andern, oder bei einem Ereigniſſe hat, u. iſt hier wiederum das J. ein rechtliches, wenn der Handelnde verpflichtet war, die Handlung ſelbſt als ſchädlich zu unterlaſſen, oder doch mit Vorſicht zu üben. Das J. faßt in ſich: die Erhaltung des Beſtehenden, Rückgabe oder Erſatz des Werthes einer weggenommenen od. beſchädigten Sache, ſodann den poſitiven Verluſt, der außer dieſem Werthe noch erwuchs, Damnum emergens, u. endlich den Gewinn, der bei Unterlaſſung der beſchädigenden Handlung zu machen geweſen wäre. 3) J-n, ſo v. w. Zinſen. —i.

Intereſſenvertretung. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Einzelnen, die Corporationen u. überhaupt die in irgend einer Weiſe gemeinſam

Betheiligten ihr Interesse vertreten u. dasselbe zu wahren suchen. Der vorstehende Ausdruck hat jedoch insofern eine specifisch politische Bedeutung bekommen, als es sich um eine staatlich organisirte permanente Vertretung gewisser Klassen u. Stände als solcher sowol bei den Regierungen, als auch insbesondere auf den Landtagen handelt. Die Entwickelung des Feudalismus war es, welche eine solche J. zur Ausbildung brachte und zwar nicht zu Gunsten derjenigen, die eines besonderen Schutzes am meisten bedurften, d. h. nicht zu Gunsten der Unterdrückten, der Hörigen, der in der Regel nach den Launen ihrer Gebieter Mißhandelten, sondern im Gegentheil, zum Vortheil der Bevorrechteten, der Unterdrücker, der herrschenden Klassen. Sie waren es, welche im Mittelalter u. bis zur Neuzeit herab ihre J. schufen u. aufrecht erhielten, nicht zum Besten der Gesammtheit der Staatsangehörigen, sondern zur Wahrung u. Ausbeutung ihrer Privilegien. So entstanden, nachdem die Masse der ursprünglich gleich-freien u. gleich-berechtigten Angehörigen der in der Völkerwanderung siegreichen Stämme mehr u. mehr in Hörigkeit und Leibeigenschaft herabgebracht war, allmählich die alten Landstände. Die Vertretungen der allein noch Freigebliebenen, des Adels, dann der Geistlichkeit, woneben nur die Bewohner gleichfalls privilegirter Städte, und in diesen namentlich die Zünfte, welche sich nicht minder Privilegien in ihren Orten erkämpft hatten, eigene Repräsentationen aufstellen konnten (es herrschte damals eine Hörigkeit der Werkstätte, einigermaßen ähnlich der des Feldes; für den Gesellen war es oft eben so schwer, Meister zu werden, als für den leibeigenen Bauer, die Emancipation zu erlangen). Es gehört zu den vielen u. hohen Verdiensten der ersten franz. Revolution, dieses Stände-, d. h. Privilegien- u. Vorrechtswesen principiell gebrochen, u. dafür ein unendlich Höheres, das gleiche Recht Aller, wenigstens principiell, an dessen Stelle gesetzt zu haben. Damit mußte denn auch die Vertretung Aller in den Landesversammlungen die gleiche werden. Wie sehr u. wie lange sich auch Herkommen, Vorurtheil u. Sonderinteresse (Egoismus) dagegen sträubten, namentlich in Deutschland, ließ sich die Anerkennung des Grundsatzes, wenn auch unter gar mancherlei Beschränkungen, schließlich doch nicht vermeiden. Man machte nun allerdings einen Unterschied nach dem Geldvermögen, indem man einen Census einführte; allein abgesehen davon, daß die Bedürfnisse der Staaten im Allgemeinen weit mehr durch indirecte als durch directe Steuern aufgebracht werden, welche ersten vorzugsweise auf den Minderbesitzenden lasten, müssen diese infolge der allgemeinen Wehrpflicht, die drückendste aller Leistungen, den Militärdienst, mindestens eben so sehr wie die Reichen tragen, so daß auch diese Unterscheidung logisch unhaltbar erscheint. Dies Alles hat jedoch das wiederholte Auftauchen des Verlangens nach J. nicht abgewendet. Allerdings wird eine solche nicht mehr in der früheren Weise begehrt; Adel u. Klerus sollen nicht aufs Neue privilegirt werden, dagegen aber die Großgrundbesitzer und die einzelnen gewerblichen Stände, Bruchtheile des früher sog. Dritten Standes. Das Verlangen sucht sich um so mehr geltend zu machen, wenn wirthschaftlich ungünstige Zeiten hereinbrechen, od. wenn reactionäre Strömungen zur Herrschaft gelangen. Eine Verwirklichung ist aber, wie die Dinge liegen, kaum mehr möglich, und wäre sie es, so würde das Ergebniß zum Unheil Aller gereichen. Was man erstrebt, würde zu einer Art potenzirten Zunftwesens führen. Jeder Stand, ja jedes einzelne Gewerbe könnte consequenter Weise seine eigene Standesvertretung auf den Landtagen fordern; es gäbe bellum omnium contra omnes. Wo wäre die Grenze, wenn es sich um Normirung der zu vertretenden Stände handelte, und wer bestimmte das proportionale Verhältniß der einzelnen Klassen und Stände? Der Widerstreit entgegengesetzter Interessen wäre nicht aus der Welt geschafft, sondern er würde nur geschärft u. desto erbitterter entbrennen. Die Mißstände, über die man, u. zwar mitunter nicht ohne Grund, klagt, lassen sich nun einmal auf diese Weise nicht heben, dazu bedarf es des Auffindens anderer Mittel. Selbstverständlich ist es dabei, daß das Gesagte nicht ausschließt ein Geltendmachen berechtigter Interessen durch Gewerbs- u. Handelskammern, durch Vereine von Industriellen der verschiedenen Zweige u. s. w., nur darf die Entscheidung in eigener Sache, namentlich eine maßgebende Gewalt, keinenfalls in die Hände Derjenigen gelegt werden, welche eigens als Wortführer der betreffenden Klasse aufgestellt sind; dies hieße geradezu die allgemeinen Interessen den Sonderinteressen unterordnen und zum Opfer bringen. Kolb.

Interferenz (v. engl. to interfere, zusammenwirken, sich vermischen), die durch das Zusammentreffen zweier od. mehrerer Wellensysteme hervorgebrachte Verstärkung od. Schwächung ihrer Wirkung. Der Ausdruck stammt von dem engl. Physiker Young her u. ist fast in alle neueren Sprachen übergegangen. Die J.-Erscheinungen zeigen sich bei allen Arten von Wellen, so beim Schall, Licht, strahlender Wärme u. s. w. und haben namentlich bei der Lehre vom Licht insofern eine sehr wichtige Bedeutung, als durch sie insbesondere die moderne Auffassung des Lichts gestützt wird, nach welcher dieses als eine oscillirende Bewegung der Äthertheilchen in einer zur Richtung des Strahles rechtwinkligen Ebene betrachtet wird. Wenn sich zwei Schall- od. Lichtwellen gleicher Länge (d. h. gleich hohe Töne resp. gleiche Farben) nach einer u. derselben Richtung od. wenigstens nahezu in einer u. derselben Richtung fortpflanzen, so wird, wenn kein Phasenunterschied stattfindet, d. h. wenn ein Wellenberg resp. Wellenthal der einen mit einem Wellenberge resp. Wellenthale der anderen Welle zusammentrifft, eine Verstärkung des Tones resp. des Lichtes stattfinden; ist aber ein Phasenunterschied vorhanden, so können sich die Wirkungen schwächen u. unter Umständen gänzlich aufheben. Läßt man z. B. einen Ton durch einen sich verzweigenden Kanal gehen, so daß die Tonwellen, wenn sie wieder zusammentreffen, verschiedene Wege durchlaufen haben, so wird im Allgemeinen ein Phasenunterschied u. somit J. eintreten. Am günstigsten ist offenbar der Fall, wo der Phasenunterschied $^1/_2$ Wellenlänge beträgt,

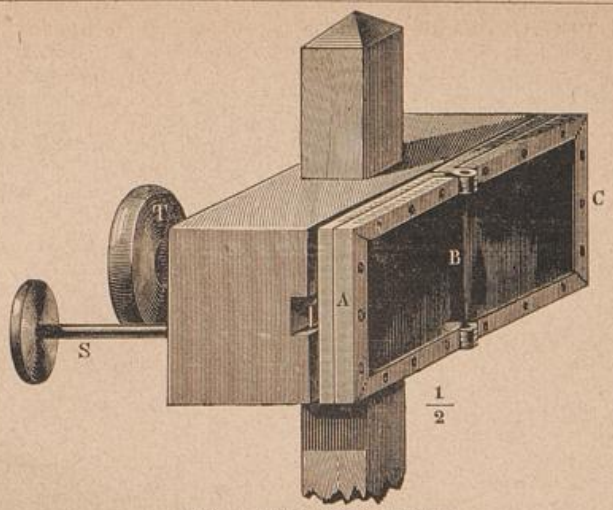


Fig. 1. Fresnels Spiegelapparat.

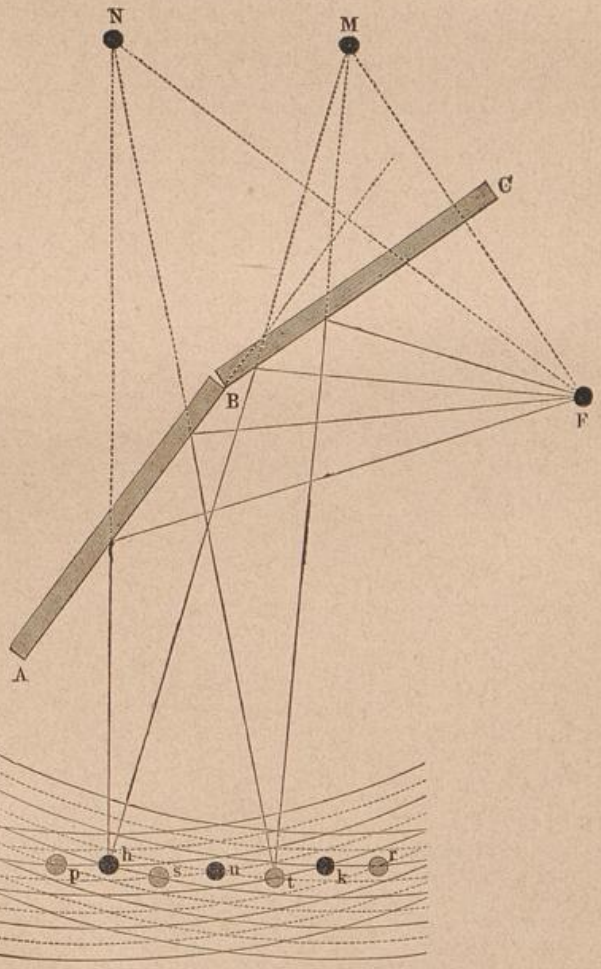


Fig. 2. Schematische Darstellung der Interferenz zweier Lichtwellensysteme.

da dann ein Wellenthal mit einem Wellenberge zusammentrifft, u. der Ton unter Umständen zum Schweigen gebracht wird. Man überzeugt sich hiervon sehr leicht vermittelst des Quinckeschen Apparates. Zwei gabelförmige Glasröhren sind mit ihren Enden einmal durch einen kurzen und ferner durch einen langen Kautschuckschlauch derart verbunden, daß die Differenz der Wege gleich der halben Wellenlänge des Stimmgabel-a ist. Bringt man nun das eine Ende des Apparates in den Gehörgang, während man an dem anderen eine Stimmgabel zum Tönen bringt, so hört man den Ton der Stimmgabel nicht, nimmt ihn aber sofort wahr, wenn man den einen Weg durch Zusammendrücken des Kautschuckschlauches verschließt. Auf J. der Schallwellen beruhen u. a. noch die Schwebungen od. Stöße (Battements), welche wir hören, wenn zwei nahezu, aber nicht ganz gleiche (od. auch consonirende) Töne unser Ohr treffen, sowie die Combinationstöne (s. d.).

Die J.-Erscheinungen des Lichtes wurden zuerst von Grimaldi beobachtet, der 1665 in seiner Abhandlung: Physico-Mathesis de lumine den Satz aussprach, daß Licht zu Licht gebracht Dunkelheit erzeugen könne. Aber erst Young (1802) benutzte die von Grimaldi u. ihm selbst in vervollkommneter Weise gemachte Beobachtung zum Nachweis der Richtigkeit der Wellentheorie des Lichtes. Er ließ durch zwei sehr feine u. einander sehr nahe Öffnungen vermittelst farbiger Gläser homogenes Licht, d. h. Licht von einer Farbe in ein dunkles Zimmer fallen u. fing beide Bilder in ihrem Durchschnitt mit einem weißen Schirme auf. Er beobachtete hierbei helle u. dunkle Streifen, die sofort verschwanden, wenn eine der Öffnungen geschlossen wurde. Diese Erscheinung erklärte Young dadurch, daß der Phasenunterschied der beiden Lichtwellen an den dunkelsten Stellen ein ungerades Vielfaches ($^1/_2$, $^3/_2$, $^5/_2$ .....) einer halben Wellenlänge, an den hellsten Stellen ein gerades Vielfaches ($^0/_2$, $^2/_2$, $^4/_2$ .....) einer halben Wellenlänge betrage. Fresnel benutzte bei dem nach ihm benannten Fresnelschen Interferenzversuche (1815) zwei unter einem Winkel von nahezu 180° geneigte Spiegel von schwarzem Glase oder Metall (s. Taf. Optik II. Fig. 1.), auf die er homogenes Licht fallen ließ. Er erhielt so zwei nahezu nebeneinander liegende Bilder. Betrachtete er dann den Durchschnitt der von den Bildern zurückgeworfenen Lichtstrahlen, so sah er auf dem Schirme abwechselnd helle u. dunkle Streifen; letztere verschwanden sofort, wenn er einen der Spiegel bedeckte. Das Zustandekommen dieser J-streifen erläutert die schematische Fig. 2 der soeben citirten Tafel. F ist ein leuchtender Punkt, AB u. BC die (in der Fig. unter einem zu großen Winkel zusammenstoßenden) Spiegel, M u. N die beiden Spiegelbilder von F; sie sind die Mittelpunkte von Kreisen, welche die Äthertheilchen von gleicher Schwingungsphase verbinden, u. zwar streben die einer ausgezogenen Kreislinie angehörigen Äthertheilchen alle nach der einen, die einer punktirten Kreislinie angehörigen Theilchen nach der entgegengesetzten Seite hin sich zu bewegen. In den Punkten h, u, k stimmt die vom Lichtpunkte M erregte Bewegung eines Äthertheilchens mit der von N erregten überein, beide Bewegungen unterstützen einander also, so daß das betreffende Ätherheilchen in verstärkte Oscillation geräth, daß also an diesen Punkten das Licht verstärkt wird; in p, s, t, r dagegen ist die Bewegung, die ein Ätherheilchen unter der Wirkung von M zu machen strebt, derjenigen entgegengesetzt, zu der es von N erregt wird; hier heben beide Bewegungsantriebe einander auf, so daß in diesen Punkten die Ätherheilchen in Ruhe bleiben, od. daß hier Dunkelheit erzeugt wird. Anstatt des Youngschen J-spiegels dient auch das Pouilletsche J-prisma, ein Prisma von sehr stumpfem Winkel; das von einem Lichtpunkte kommende, durch die beiden den stumpfen Winkel einschließenden Flächen austretende Licht erscheint dann so, als ob es von zwei etwas von einander entfernten Lichtpunkten herkäme. Die Abstände der hellen J-streifen sind für verschiedenfarbiges Licht verschieden, u. zwar um so kleiner, je näher die Farbe dem violetten Ende des Spectrums liegt. Bei Anwendung weißen (od. sonst zusammengesetzten) Lichtes erscheinen daher die J-streifen farbig gesäumt. Auf J. des Lichtes beruhen u. a. die Farbenerscheinungen an dünnen Blättchen durchsichtiger farbloser Körper. Ein Theil des dieselben treffenden Lichtes wird nämlich an der vorderen Fläche reflectirt, ein Theil aber wird daselbst gebrochen, tritt in die Schicht ein u. wird an deren hinterer Fläche zum Theil wieder reflectirt, zum Theil gebrochen u. tritt aus der Schicht ins umgebende Mittel aus; der reflectirte Theil gelangt an die vordere Fläche, wo er wieder zum Theil gebrochen wird u. austritt, zum Theil wiederum ins Innere der Schicht reflectirt wird, u. s. w. Daraus ergibt sich, daß von jedem Punkte der Vorderfläche der dünnen Schicht unzählige Strahlen in derselben Richtung zurückkommen: Ein in diesem Punkt reflectirter Strahl, ferner ein Nachbarstrahl, der an der hinteren Fläche reflectirt wurde; ein zweiter Nachbarstrahl, der dreimal, u. zwar zuerst an der hinteren, dann an der vorderen und zuletzt wieder an der hinteren Fläche reflectirt ist, endlich ein 5mal, 7mal u. s. w. reflectirter Strahl. Alle diese Strahlen werden nun interferiren. Der Einfachheit wegen betrachten wir indessen nur die beiden ersten intensivsten Strahlen. Die Schwingungsphasen dieser beiden Strahlen werden aber im Allgemeinen verschieden sein, und zwar aus zwei Ursachen. Der letztere Strahl hat erstens einen größeren Weg zurückgelegt als der erstere, nämlich den Weg von der vorderen Fläche der Schicht durch diese nach der hinteren u. wieder zurück, bei senkrechtem Auffallen also die doppelte Dicke der Schicht, er ist also dem entsprechend in seiner Schwingungsphase gegen den ersteren verzögert; dazu kommt zweitens, daß der eine der beiden Strahlen an einem optisch dünneren, der andere an einem optisch dichteren Mittel reflectirt wurde, was, da die Schwingungsrichtung bei Reflexion an einem optisch dichteren Mittel (nach Fresnel) umgekehrt wird, einer abermaligen Verzögerung des einen Strahles um seine halbe Wellenlänge gleichkommt. Ist daher z. B. die Dicke der Schicht $^1/_4$ der Wellenlänge des rothen Lichtes, so wird, bei senkrecht auffallendem rothem Lichte, der Gangunterschied beider Strah-

len aus der erstgenannten Ursache eine halbe u. aus der zweiten noch eine halbe, im Ganzen also eine ganze Wellenlänge (des rothen Lichtes) betragen, beide Strahlen also in gleicher Schwingungsphase sich befinden, folglich einander unterstützen; beträgt dagegen die Dicke der Schicht ½ Wellenlänge, so wird der Gangunterschied 1 + ½ Wellenlängen betragen, beide Strahlen befinden sich in entgegengesetzten Schwingungsphasen u. vernichten einander; die erstere Schicht wird also bei auffallendem homogen rothem Lichte hell, die zweite dunkel erscheinen; bei auffallendem weißem Lichte wird die letztere Schicht die Mischfarbe aller nicht ausgelöschten Strahlen, die Complementärfarbe des ausgelöschten Roth, also eine grüne Farbe, zeigen. Hat die Schicht an verschiedenen Stellen eine verschiedene Dicke, so wird sie bei homogenem Licht an einzelnen Stellen dasselbe auslöschen, an anderen nicht; bei weißem Lichte wird sie an den verschiedenen dicken Stellen verschiedene Farben zeigen. Ist insbesondere an einer Stelle die Dicke der Schicht Null (verschwindend klein), so kommt für den Phasenunterschied bloß die zweite der oben genannten Ursachen in Betracht, derselbe ist gleich einer halben Wellenlänge; die Stelle erscheint demnach dunkel. Bei durchfallendem Lichte finden analoge Erscheinungen statt; das die Schicht treffende Licht geht theils durch dieselbe hindurch, nachdem es einfach an beiden Grenzflächen der Schicht gebrochen ist, theils wird es, nachdem es an der hinteren Fläche gebrochen worden, an der vorderen reflectirt, geht also in die Schicht zurück, um an der hinteren abermals (theilweise) reflectirt u. dann an der vorderen wieder gebrochen zu werden ꝛc.; auch hier betrachten wir nur die beiden ersten Strahlen. Dieselben zeigen ebenfalls eine verschiedene Schwingungsphase, was wieder zu einem Theil auf dem von dem einen zurückgelegten größeren Weg beruht; da aber in diesem Fall der eine Strahl zweimal gebrochen ist und zwar beide Male an einem u. demselben Mittel, so entsteht durch diese zweite Ursache entweder gar kein weiterer Phasenunterschied, oder der einer ganzen Wellenlänge entsprechende; woraus folgt, daß die beiden Strahlen bei durchfallendem Licht immer dann sich verstärken, wenn sie sich bei auffallendem Lichte aufheben u. umgekehrt, sowie daß die Farben der dünnen Schicht bei durchfallendem Lichte die Complementärfarben derjenigen bei auffallendem sind. Hervorragende Erscheinungen dieser Art sind die Newtonschen Farbenringe, welche dadurch hervorgebracht werden, daß man auf eine ebene Glasplatte eine schwach convexe Linse (Uhrglas) legt u. den so erhaltenen Apparat bei auffallendem Licht von einem schwarzen Grund betrachtet. Bei homogenem Licht sieht man um den dunklen Berührungspunkt beider Gläser helle concentrische Ringe, deren Durmesser sich wie $\sqrt{1} : \sqrt{3} : \sqrt{5}$ ꝛc. verhalten, abwechselnd mit dunklen Ringen, deren Durchmesser im Verhältniß $\sqrt{2} : \sqrt{4} : \sqrt{6}$ ꝛc. stehen. Bei Anwendung weißen Lichtes bilden sich farbige Ringe, deren Farben, vom schwarzen Mittelpunkt an, in einer bestimmten Ordnung auf einander folgen (schwarz, blaugrau, weiß, gelb, orange, roth; violett, blau, gelbgrün, gelbroth; purpur, indigblau, grün, gelb, rosa, karmoisin; blaugrün, gelbroth, schwarzroth ꝛc.) Auch bei durchfallendem Licht werden ähnliche Ringe beobachtet; sie zeigen bei homogenem Licht helle Ringe an Stelle der dunkeln u. umgekehrt, bei weißem Licht an Stelle der oben genannten Farben deren Complementärfarben. — Auf analoge Weise erklären sich die Nobilischen Farbenringe, welche man erhält, wenn man auf einer blanken Silberfläche einen großen Tropfen einer Lösung von essigsaurem Kupferoxyd ausbreitet u. einen zugespitzten Zinkstab durch die Mitte des Tropfens stellt, so daß er das Silber berührt; Zink, Silber u. die Lösung bilden eine galvanische Kette, u. es entsteht ein Strom, der vom Silber unmittelbar ins Zink u. von diesem durch die Flüssigkeit ins Silber geht; die Flüssigkeit wird daher zersetzt und es lagern sich auf dem die negative Elektrode bildenden Silber dünne Schichten Kupfer ab, welche concentrische Farbenringe zeigen; man erhält dieselben Ringe noch schöner, wenn man das Silber mit dem negativen Pol einer galvanischen Säule verbindet u. einen den positiven Pol bildenden Platindraht so in den Flüssigkeitstropfen taucht, daß er das Silber nicht berührt. Auch eine Lösung von essigsaurem Bleioxyd gibt Nobilische Farbenringe, die sich niederschlagende Schicht besteht dann (s. Elektrolyse) aus Bleisuperoxyd. Man verwendet die mit essigsaurem Bleioxyd erzeugten Farbenringe zur Verzierung metallener Luxusgegenstände, wie Tischglocken u. dgl. — Analoge Farbenerscheinungen sind die Farben von Seifenblasen, die Farben auf der Oberfläche faulen od. fettigen Wassers, auf blinden Glasscheiben, die Farben der Perlmutter, die Farben, welche durch dünne Oxydschichten auf „angelassenen" Metallen erzeugt werden ꝛc. Die J. der strahlenden Wärme wiesen zuerst Fizeau u. Foucault durch ein dem Fresnelschen Spiegelversuch ähnliches Verfahren nach, wobei sich durch Beobachtung mit einem Weingeist-Thermometer deutlich zeigte, daß die Temperatur in den hellen Streifen bedeutend höher war, als in den dunkeln. Später stellten namentlich Seebeck u. Knoblauch nach anderem Verfahren Versuche an, die ebenfalls die J. der strahlenden Wärme zeigten.

In tergo (lat.), auf dem Rücken, auf der Rückseite.

Intérieur (franz.), das Innere, Innenansicht von Bauwerken ꝛc.

Interim (lat., d. i. einstweilen), 1) zur Zeit der Reformation gegebene Verordnung, wie es mit den streitigen Punkten in der Religion gehalten werden sollte, bis ein Concil die Streitigkeiten in der Kirche entschiede. 1541 legte auf dem Reichstag zu Regensburg Granvella, der kais. präsidirende Minister, eine wahrscheinlich vom Canonicus Joh. Gropper verfaßte Schrift vor, auf Grund deren man sich in dem zwischen Joh. Eck, Jul. Pflug u. Joh. Gropper katholischerseits, u. Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius protestantischerseits gehaltenen Colloquium über die Lehren von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, über die Willensfreiheit, die Erbsünde und Rechtfertigung einte, über die Sacramente u. die Gewalt der Kirche aber auseinander ging. Der Kaiser erklärte darauf im Reichstagsabschiede 29.

Juli 1541, daß bis zur Fortsetzung der Verhandlungen auf einem Concil, die Protestanten einstweilen die verglichenen Artikel nicht überschreiten, noch dagegen auftreten sollten. Nach diesem Regensburger J. versuchte Karl V. eine zweite einstweilige Ausgleichung des Religionsstreites auf dem Reichstage zu Augsburg durch das Augsburger J. vom 15. Mai 1548, welches von kath. Seite Jul. Pflug u. Michael Sidonius (Helding), von prot. Seite Joh. Agricola aufgestellt, den Protestanten den Kelch, die Priesterehe und anderes weniger Wesentliche zugestand, aber weder die Katholiken noch die Protestanten befriedigte. Während es in Süddeutschland durch die dort herrschende kaiserliche Übermacht aufrecht erhalten wurde, lehnte Norddeutschland dasselbe theils entschieden ab, theils milderte es daran. Da suchte Kurfürst Moritz von Sachsen zu vermitteln und durch seine Bemühungen kam auf dem Landtage zu Leipzig das Leipziger J. vom 22. Dec. 1548 zu Stande, verfaßt von Melanchthon, Bugenhagen, Paul Eber, Georg Major u. Pfeffinger. Dasselbe gestand den größten Theil des kath. Ceremoniels als gleichgiltig (adiaphoron) zu, erkannte auch die päpstliche und bischöfliche Gewalt, sofern sie nicht mißbraucht würde, an und zerfiel in das große u. das kleine J.; letzteres, aus einer Berathung der kursächsischen Theologen zu Celle hervorgegangen, diente dem großen zur Grundlage, das auf einem neuen Landtage aufgestellt wieder mehrere Gebräuche der kath. Kirche aufnahm und damit den Unwillen der strengen Lutheraner aufs Äußerste reizte. Der deshalb entstandene Streit wird als der interimistische od. adiaphoristische bezeichnet. Durch den Passauer Vertrag 1552 u. noch mehr durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 wurden alle J-s aufgehoben.

Interimisticum (lat.), jede provisorisch eintretende Maßregel; insbesondere I. decretum (Interimsdecret, Interimsbescheid, Provisorium), gerichtliche Verfügung, durch welche über das Verhältniß des Streitgegenstandes während der Verhandlung des über denselben entstandenen Processes bestimmt wird.

Interimistisch (v. Lat.), einstweilig.

Interimsschein, der Schein, welchen ein Schuldner über eine eigentlich fällige, aber vom Gläubiger noch gestundete Leistung einer Schuld einstweilen ausstellt; ist derselbe in Wechselform, so heißt er Interimswechsel; s. v. w. Interimsactie, d. i. der auf einzelne Actieneinzahlungen vorläufig ausgestellte Schein, gegen welchen nach voller Einzahlung des ganzen Betrages die wirkliche Actie eingetauscht wird.

Interimswirthschaft, die in vielen Gegenden Deutschlands bei den Bauerngütern sich findende Einrichtung, nach welcher, wenn bei Vererbung des Gutes der Anerbe noch nicht das zu dessen Uebernahme erforderliche Alter erreicht hat, die Bewirthschaftung durch einen Stellvertreter eintritt, dem dann aber in Beziehung auf diese alle Rechte und Verbindlichkeiten kraft selbständiger Berechtigung wie dem wirklichen Bauer zukommen. Außerdem kam die J. aber auch in der Weise vor, daß der Vormund mit Zustimmung der Obervormundschaft u., wenn das Bauerngut in einem Unterthänigkeitsverhältnisse stand, mit Genehmigung des Gutsherrn einen Interimswirth bestellte. Derselbe genießt mit Ausschluß einer Veräußerung oder Verpfändung alle Rechte eines wirklichen Eigenthümers. Die J. endigt mit dem Ablauf gewisser Jahre (Mahljahre), welcher regelmäßig mit dem Eintritt der Volljährigkeit des Erben zusammenfällt, außerdem mit dem Tode oder eingetretener Wirthschaftsunfähigkeit des Interimswirths, nicht aber mit dem Tode des Anerben, weil dem Interimswirth ein Recht auf Aushaltung der bestimmten Mahljahre zusteht. In neuerer Zeit werden solche Güter gewöhnlich bis zur Großjährigkeit des Erben verpachtet. Rhode.

Interjection, Empfindungswort, Laut, womit der Mensch Empfindungen der Freude, der Verwunderung, der Furcht, des Schmerzes ꝛc. ausdrückt, z. B. o, ah, ach, weh ꝛc.

Interlaken (von inter lacus, d. i. zwischen den Seen), Dorf im gleichnam. Bez. des schweiz. Kantons Bern, in der Niederung zwischen dem Thuner- u. Brienzer-See, dem Bödeli (s. d.); Station (See-Station am Thuner-See) der Bödelibahn; bildet mit dem angrenzenden Dorfe Aarmühle (zusammen 1313 Ew.) u. dem Städtchen Unterseen (1580 Ew.) eine zusammenhängende, langgestreckte Ortschaft, zur Gem. Aarmühle gehörig. Die außerordentliche Milde des Klimas und die reizende, großartige Umgebung haben J. zu einem weltberühmten Sommeraufenthalte von Fremden aller Nationen (jährlich 20—30,000) gemacht, zugleich ist der Ort auch wegen seiner günstigen Lage ein gutes Standquartier für Ausflüge in die Thäler und auf die Berge des Berner Oberlandes. J. hat auch eine berühmte Molkenkuranstalt. Vgl. Meyer-Ahrens, J. als klimatischer Kurort, Bern 1869; Gelpke, J. in historisch-klimatischer u. ästhetischer Beziehung, ebd. 1870.

Interlinear (v. Lat.), zwischen die Zeilen gesetzt; Interlinearversion, Übersetzung einer Schrift, welche zwischen den Zeilen des Textes steht u. zwar so, daß über jedem einzelnen Wort das demselben entsprechende der Übersetzung steht.

Interlocut (Interlocutorisches Urtheil, Interlocutorium, lat.), ein Zwischenerkenntniß, welches den Proceß nicht definitiv entscheidet, sondern die Entscheidung von dem Urtheil über eine Vorfrage, z. B. über den Beweis (Beweisinterlocut), abhängig macht.

Interludes (Interlūdium, Mus.), Zwischenspiel.

Interlunium (Astron.), Neumond.

Intermaxillarknochen (Intermaxillarbein, Intermaxillare os), der Zwischenkiefer.

Intermedium (lat.), Zeitraum zwischen zwei Terminen.

Intermezzo (v. Ital.), 1) was zwischen zwei Dinge tritt. 2) selbständiges Zwischenspiel, bestehend in einer kleinen dramatischen Darstellung resp. Singspiel, von einfachster Handlung, einem heiteren Charakter u. von 2 od. 3 Personen gespielt, das zwischen die einzelnen Acte theatralischer Vorstellungen, meist zur Ausfüllung, hineingeschoben wird.

In terminis bleiben (lat.), Maß u. Ziel halten. In termino, am gesetzten Termine.

Intermission (v. Lat.), Unterbrechung; Absatz; von Intermittiren, dazwischenstellen, aussetzen, Pause machen.

Intern (lat.), innerlich, Zögling einer Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt, der in derselben zugleich auch Wohnung u. Kost erhält, im Gegensatz zu den Externen, die nur den Unterricht daselbst genießen. Interne Angelegenheit ist eine solche, welche die Angehörigen eines gewissen Verbandes, Kreises ꝛc. unter sich zu besorgen u. zu entscheiden haben, ohne daß den Außerhalbstehenden ein Recht der Einmengung zustände.

International (v. Lat.), die wechselseitigen Beziehungen zwischen verschiedenen Nationen betreffend, in neuester Zeit gleichbedeutend mit völkerrechtlich; daher Internationales Recht, so v. w. Völkerrecht, Internationale Privatrechte, Privatrechte, in welchen verschiedene Rechte übereinstimmen; Internationaler Verkehr, der Handel mit dem Ausland in Beziehung zum inneren Handel.

Internationale Arbeiterassociation (Internationale working men's Association). Dieselbe ist eine der Organisationen, vermittelst deren hervorragende Vertreter des Socialismus u. Communismus, namentlich Karl Marx und Friedr. Engels in London, das wirthschaftliche Gebäude der Zukunft nach ihren Anschauungen zu verwirklichen suchen. Ausgehend von dem Streben, möglichst alle Arbeiterkräfte zu vereinigen, u. dadurch eine unwiderstehbare Macht zu schaffen, forderten die genannten Führer zu einer Verbindung auf, welche sich nicht auf einzelne Länder und Nationalitäten beschränken, sondern im Gegentheil, diese Hemmnisse der allgemeinen Menschenverbrüderung beseitigend, alle Diejenigen umfassen sollte, welche das Bedürfniß der Herstellung einer neuen Grundlage der gesammten bürgerlichen Gesellschaft erkannten, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Nationalität u. Religion. Die Herrschaft des Capitals sollte gebrochen und ein Zustand geschaffen werden, in welchem der (schon zu Anfang der 1830er Jahre von den St. Simonisten in Frankreich verkündete) Grundgedanke: Jedem nach seinen Leistungen u. nach seinen Bedürfnissen, Verwirklichung fände. Im Jahre 1849 erschien die erste öffentliche Aufforderung zu einem in Brüssel abzuhaltenden Internationalen Arbeitercongreß. Derselbe kam jedoch nicht zu Stande. Die Weltausstellung in London von 1862 bot Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch in der Sache zwischen englischen u. franz. Arbeitern; doch erst im Sept. 1864 gelangte man auf einem Meeting in St. Martins Hall (London) zur Constituirung, Annahme von Statuten u. Bildung eines Generalrathes als Vorstand. In demselben waren die bedeutendsten Culturländer vertreten, der Engländer Odger erhielt die Präsidentschaft, Marx vertrat Deutschland. In allen Ländern sollten Sectionen gebildet und in stetem Verkehre mit dem Generalrath gehalten werden, außerdem jedes Jahr im Sept. ein allgemeiner Congreß erfolgen. Solche Congresse fanden denn auch statt: 1866 in Genf, 1867 in Lausanne, 1868 in Brüssel, 1869 in Basel, wobei bis zu 100 Vereinen vertreten erschienen. Im Kriege von 1870 erblickten sowol die franz. als die deutschen Mitglieder der I-n A. ein Unheil, nur geeignet, den verderblichen Völkerhaß aufs Neue anzuschüren; im Gegensatze zu allen chauvinistischen Strebungen, sprachen sie sich, da wie dort bekanntlich erfolglos, für den Frieden aus. Daß später Mitglieder der I-n A. sich an dem Communeaufstand in Paris betheiligten, ist constatirt; wie weit die Association als solche mitwirkte, ist uns jedoch unbekannt. Nachdem die Congreßsitzung von 1870 des Kriegs wegen ausgefallen u. auch 1871 nur durch eine Delegirtenconferenz in London ersetzt war, erfolgte 1872 die Wiederaufnahme der Congresse, zunächst im Haag, wo sich aber sofort eine unheilbare innere Spaltung kundgab, die sich besonders in dem Gegensatze manifestirte, ob der Generalrath forterhalten oder abgeschafft werden solle. Die Parteien zeigten sich nahezu gleich stark: 26 gegen 23 Stimmen (Vereine). Marx setzte die Beibehaltung der bestehenden Organisation u. die Verlegung des Generalrathes nach New-York durch, veranlaßte damit aber den Austritt der Minorität, der Föderalisten. So kam es, daß 1873 beide Parteien an verschiedenen Tagen, wenn auch beide zu Genf, getrennte Congresse abhielten, die Föderalisten am 1., die Unitarier am 8. Sept. Verschiedene Bemühungen zur Wiedervereinigung blieben nicht nur erfolglos, sondern es zeigte sich, wie in solchen Fällen unter nahestehenden Parteien gewöhnlich, eine tiefe, vorerst unbesiegbare gegenseitige Erbitterung. Vgl. Villetard, Histoire de l'Internationale, Paris 1872; unter deutschen Schriften die Eichhoffsche Broschüre u. Schuler von Libloy, Der Socialismus und die Internationale, Lpz. 1874. Kolb.

Internirung (Interniren, v. Lat.), Verweisung ins Innere eines Landes oder an einen bestimmten Ort, eine Maßregel der Regierungen gegenüber politisch gravirt Erscheinenden, als eine mildere Art der Haft, auch gegen auf neutrales Gebiet übergetretene Truppentheile kriegführender Mächte.

Internodium (lat., Zwischenknoten, Stengelglied), der Theil eines Stammes od. Astes, der zwischen zwei Knoten oder überhaupt zwischen je zwei übereinanderstehenden Blättern oder Blattkreisen liegt; bei dem gegliederten Stengel so v. w. Glied (Articulus). Die Internodien sind entweder gestreckt (elongata) oder gestaucht, verkürzt (abbreviata), so daß die Blätter einen unechten Quirl bilden oder sich dachziegelartig decken. Engler.

Internuntius (lat.), Botschafter, Geschäftsträger; in Sonderheit Gesandter zweiten Ranges, welchen der Papst an Republiken u. Höfe sandte, wo wegen Geringfügigkeit der Geschäfte kein Nuntius nöthig war. Dann, da Österreich mit der Pforte früher nur Waffenstillstand schloß u. daher nur einen einstweiligen Geschäftsträger dort unterhielt, früher der österr. Gesandte an der Pforte, jetzt der wirkliche Gesandte daselbst. Internuntiatur, diese Würde und die Dauer derselben.

Interosseus (lat.), zwischen Knochen gelegen. Interosseae arteriae ꝛc., s. Zwischenknochenarterien ꝛc.

Interpellation (v. Lat.), Unterbrechung; Einrede, Einspruch, Erinnerung des Schuldners Seitens des Gläubigers zur Erfüllung der obliegenden Verbindlichkeit. Im parlamentarischen Leben eine innerhalb der Versammlung an die anwesenden Regierungsvertreter gestellte dringliche Anfrage über gewisse Regierungsacte oder andere Vor-

gänge zum Zwecke nöthiger Aufklärung. Das J.-s-Recht ist durch alle Verfassungen gewährt, dagegen kann aber auch die Regierung, wenn die Anfrage die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, durch gewisse Rücksichten auf die anderen Staaten 2c. ihre Nichtbeantwortung der J. entschuldigen. Im Uebrigen muß selbstverständlich der fragliche Gegenstand ein der Mitwirkung der Volksvertretung gesetzlich zukommender sein. Lagai.

Inter pocŭla (lat., zwischen den Bechern), beim Trinken.

Interpolation (v. Lat.), Einschaltung. 1) In der Handschriftenkunde u. philologischen Kritik eine auf willkürlichem oder betrügerischem Verfahren beruhende Veränderung, d. i. Verfälschung des ursprünglichen Textes. Die als solche durch die Kritik entdeckten Stellen werden gewöhnlich durch [ ] (Uncini) bezeichnet. Das Geschäft der J. ward schon im Alterthum betrieben, von jüd. u. christl. Gelehrten u. später namentlich von den Grammatikern fortgesetzt. 2) (Math.) Kennt man die Werthe einer Function für eine Anzahl bestimmter Werthe der Veränderlichen, nicht aber die Function selbst, so kann man aus jenen Werthen die Werthe der Function für andere Werthe der Veränderlichen, welche zwischen den oben erwähnten liegen, genau oder wenigstens angenähert berechnen; das hierzu dienliche Verfahren heißt J., interpoliren. Man wendet dabei verschiedene Methoden an; die sog. Lagrangesche J.-sformel lehrt die Function selbst, wenn sie eine algebraische ganze u. rationale ist, aus einer genügenden Anzahl von Werthen derselben finden. Die J. kommt insbesondere zur Anwendung in der Astronomie, wo es gilt, aus gewissen für bestimmte Zeitmomente beobachteten oder vorausberechneten Stellungen eines Gestirns den Ort desselben für jeden beliebigen zwischenliegenden Moment zu erfahren.

Interponiren (v. Lat.), 1) dazwischen legen oder stellen. 2) ein Rechtsmittel einlegen; dah. Interponent, der ein solches Rechtsmittel einlegt.

Interposition, 1) Dazwischenstellung. 2) Stellung eines Wortes zwischen zwei zusammengehörenden, z. B. Tullii profecto eloquentia. 3) Einlegung eines Rechtsmittels, s. Appellation.

Interpret (v. Lat.), Dolmetscher, Ausleger. Daher Interpretiren, auslegen, erklären; Interpretation, Auffindung und Darstellung des wahren Sinnes einer Schrift oder einer einzelnen Stelle, daher so v. w. Auslegung, Erklärung. Die J. classischer Schriftsteller ist entweder eine grammatisch-historische, d. h. eine den Sinn nach dem Wortverstande u. den Umständen, unter welchen sich der Schreibende befand, durch Sprach- und Geschichtsforschung aufhellende und nachweisende oder eine allegorische, welche in der Stelle außer dem eigentlichen Sinne noch einen vom Verfasser versteckt hineingelegten zu finden meint. Die J. der Heiligen Schrift, s. u. Exegese und Hermeneutik. Die Juridische J. (Rechtsauslegung, Interpretatio juris), bezieht sich a) auf die J. des Sinnes der Gesetze u. ist entweder aa) eine gesetzliche (I. legalis), wenn sie durch einen neuen Rechtssatz gegeben wird, u. zwar I. authentica, durch ausdrückliche im Wege der Gesetzgebung erlassene Bestimmung über das, was als Vorschrift des Gesetzes zu betrachten ist, oder I. usualis, wenn ein gewisser Sinn des Gesetzes sich durch gewohnheitsrechtliche Übung festgestellt hat; bb) eine gelehrte, künstliche (I. doctrinalis), wenn auf wissenschaftlichem Wege gefunden. Den Inbegriff der Grundsätze, welche hierbei anzuwenden sind, hat man Juristische Grammatik genannt. Die J. ist hierbei entweder eine wörtliche (I. grammatica), wenn der Sinn aus den Worten nach den Regeln der Sprache ausgemittelt wird, wozu die kritische (I. critica) gehört, wenn sie die Berichtigung des Textes zum Gegenstand hat; oder eine philosophische (I. logica), wenn der Sinn des Gesetzes nach inneren Gründen, nach dem Geist des Gesetzes ermittelt wird, eine erklärende (erläuternde) J. (I. declarativa), wenn sie nur Zweideutigkeiten löst u. das Gesetz nur anwendet auf Fälle, welche in demselben genannt sind. Unter mehreren Bedeutungen ist die gewöhnliche anzunehmen, u. die zur Zeit der Abfassung des Gesetzes gebräuchliche verdient den Vorzug. Über wahrhaft zweideutige Gesetze kann nur der logische Ausleger entscheiden. Im Allgemeinen beruht die J. auch im Civil- u. im Criminalrecht auf denselben Grundsätzen, u. ein Strafgesetz, welches zwar nicht von einem bestimmten Fall ausdrücklich spricht, jedoch vollkommen auf ihn paßt, darf auch auf diesen angewendet werden. b) Bei J. von Rechtsgeschäften gelten im Ganzen die nämlichen Grundsätze, wie bei J. der Gesetze; nur kann bei zweiseitigen Verträgen der eigenen Auslegung der Vertragsschließenden, wenn sie nicht übereinstimmen, nicht so viel Gewicht beigelegt werden. Lagai.*

Interpunction (v. Lat.), die der Deutlichkeit wegen durch bestimmte Zeichen (Interpunctionen, Interpunctionszeichen) bewirkte Abtheilung der Sätze einer Schrift und die Kunst, diese Abtheilungszeichen richtig anzuwenden; bei den Römern wird so auch die Trennung der Satzglieder durch Pausen genannt. Die J.-szeichen sind jetzt: Komma, Semikolon, Kolon, Punkt, Fragezeichen, Ausrufungszeichen, auch Gedankenstriche, Parenthese, Theilungs- und Anführungszeichen u. Apostroph. Bei den Semiten ist die J. eine sehr unvollkommene; einen Ersatz dafür haben die Hebräer in den sog. Accenten. Die Griechen u. Römer hatten sie für den gewöhnlichen Gebrauch nur in ungemein beschränktem Umfange. Die alexandrinischen Grammatiker dagegen bildeten eine feine Theorie der J. aus; besondere Verdienste darum haben Aristophanes von Byzanz u. später Nikanor. Über die griechische J. vgl. Krüger, Gr. Spr. § 5, 10, bes. A. 3; Kühner, Ausf. Gramm. I, 1 § 92 S. 275 ff.; Hoffmann, H. 21, 22, Clausthal 1864, S. 89 ff. In den erhaltenen alten Handschriften fehlt die J. oft ganz oder ist eine sehr primitive; in den jüngeren ist sie meist sehr willkürlich. Das Fragezeichen kommt erst seit dem 9. Jahrh. in Gebrauch. Zur Zeit Karls des Großen waren die J.-szeichen verkommen, weshalb er sie durch Alcuin u. Warnefried wieder herstellen ließ. Sie bestanden anfangs nur in Einem, auf dreifache Art angebrachten Punkte (gr. στιγμή; daher in der Diplomatik Stigmeologie, Interpunctionslehre) und bisweilen noch in einem Striche, die aber

beide, verschiedenartig gestellt, verschiedene Bedeutung hatten. Eine festere Methode der J. wandte zuerst gegen Ende des 15. Jahrh. die venetianische Buchdruckerfamilie Manuzio an. Vgl. u. a. Weiske, Die J., Lpz. 1837 (Es mag hier noch die Eigenthümlichkeit der Spanier erwähnt werden, Frage- und Ausrufungszeichen sowol vor Beginn des Satzes, u. zwar hier umgekehrt, als nach Beendigung desselben in gewöhnlicher Weise zu setzen; z. B. „¿ Cuál sería le miseria de la masa general de la poblacion?“ Ebenso „¡“ und am Schlusse „!“). Eberhard.

Interregnum (lat.), in Rom die Zeit zwischen dem Tode des einen und der Wahl eines neuen Königs. In dieser Zeit versah seinen Dienst ein von u. aus den Patriciern gewählter Stellvertreter (Interrex), dessen Regiment 5 Tage dauerte, worauf ihm ein anderer Interrex folgte, unter dem oder dessen Nachfolgern erst die Königswahl erfolgte. Auch zur Zeit der Republik kamen Interreges vor, wenn beide Consuln gestorben waren od. abgedankt hatten oder die Wahlcomitien zu halten behindert waren; während seiner Regierung feierten alle Gerichtshöfe. In Wahlreichen der Zeitraum vom Abgange des bisherigen Herrschers bis zur Wahl eines Nachfolgers, wo die Herrschergewalt einstweilen in andere, durch das Gesetz bestimmte Hände gelegt wird. Das große J. in Deutschland, die Zeit vom Tode Konrads IV. 1254 bis zur Wahl Rudolfs I. von Habsburg 1273.

Interrogation (v. Lat.), Frage, Befragung.

Interrogationes in jure (lat.), im älteren röm. Proceß Fragen, welche der Kläger dem Beklagten vor dem Prätor vorlegen konnte, um über gewisse Punkte, welche zur Vorbereitung und Aufstellung seines Anspruches diensam sein konnten, Auskunft zu erhalten, die dann auch dem Richter in einem Zusatz der Formula zur weiteren Instruction übergeben wurde. Eine solche Klage hieß dann Interrogatoria actio.
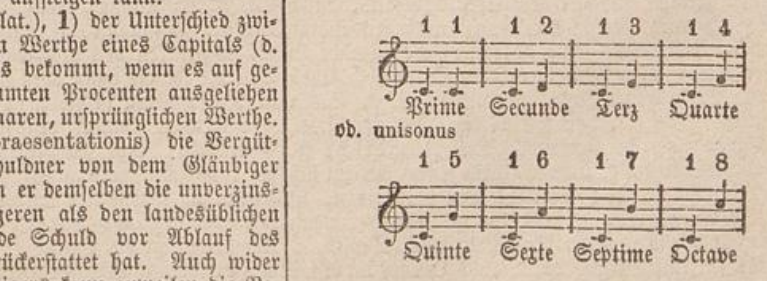
Interrogiren (v. Lat.), 1) fragen; daher Interrogativum, das Fragpronomen, s. unter Pronomen; 2) verhören; daher Interrogatoria, so v. w. Fragstücke im articulirten Verhör.

Interrumpiren (v. Lat.), unterbrechen; daher Interrupt, unzusammenhängend, unterbrochen; Interruption, Unterbrechung, in der Rhetorik eine Art der Ellipse u. des Anakoluthons, wenn man aus Affect die Rede unterbricht.

Interstitium (lat.), Zwischenraum, bes. nach kanonischem Recht eine Frist, welche ein Priester warten muß, ehe er von der einen Weihe zu der nächst höheren Weihe aufsteigen kann.

Interusurium (lat.), 1) der Unterschied zwischen dem zukünftigen Werthe eines Capitals (d. h. demjenigen, den es bekommt, wenn es auf gegebene Zeit zu bestimmten Procenten ausgeliehen worden ist), u. dem baaren, ursprünglichen Werthe. 2) (Commodum repraesentationis) die Vergütung, welche der Schuldner von dem Gläubiger verlangen kann, wenn er demselben die unverzinsliche oder mit geringeren als den landesüblichen Zinsen zu verzinsende Schuld vor Ablauf des Fälligkeitstermins zurückerstattet hat. Auch wider den Willen des Gläubigers kann zuweilen die Berechnung des J. eintreten, in so fern Jemand rechtlichen Anspruch darauf hat, doch ist der Gläubiger nicht verbunden, ein Object von geringerem Werthe zur Ausgleichung des dem Schuldner entgehenden Nutzens anzunehmen. Für die Berechnung des J. bestehen 3 Methoden: a) Nach der Pinkardischen od. Carpzovischen Methode soll der Gesammtbetrag der Zinsen, welche bis zu der bestimmten Zahlungszeit hätten gegeben werden müssen, von dem Capital selbst abgezogen, und daher ein gleichgezahltes, nach 10 Jahren aber erst zahlbar gewesenes Capital von 800 Thlrn., bei Annahme einer Verzinsung zu 5 Procent, um 400 Thlr. gekürzt werden. b) Die Hofmannsche und c) Leibnizische Methode kommen darin überein, daß nach beiden ein Capital gesucht werden muß, welches mit Zurechnung der für die Zwischenzeit erwachsenden Zinsen desselben dem später zu erlangenden Capitale gleich sein würde; sie weichen jedoch darin von einander ab, daß nach jener bloß einfache Zinsen, nach dieser aber Zinseszinsen in Rechnung gebracht werden. Theoretisch richtig ist nur die Leibnizische, welche auch in Preußen gesetzlich anerkannt ist. Die Hofmannsche, auch von Baugerow angenommene Methode ist jedoch die gewöhnliche u. läßt sich dadurch rechtfertigen, daß der Gläubiger nicht zu jeder Stunde Gelegenheit hat, das Capital alsbald wieder auszuleihen. Wenn daher A an den B 200 Thlr. in 10 Jahren zu zahlen hat u. sie in 5 Jahren schon bezahlt, so ist das Verhältniß folgendes: (200 Thlr. Capital u. 50 Thlr. Zinsen auf 5 Jahre; also) 250 Thlr.: 200 = 200: x (160 Thlr.). Vgl. Zachariä, Über die richtige Berechnung des J., Greifsw. 1831; Keil, Das J., Jena 1854. —i.*

Intervall (v. Lat.), 1) Zwischenraum; 2) die Zwischenräume der neben einander stehenden Bataillone, Züge ꝛc., s. u. Distanz 3); 3) (Astron.) die zwischen zwei Beobachtungsmomenten (z. B. den Antritten eines Gestirns an zwei zunächst stehenden Verticalfäden eines Mittagsfernrohrs) verfließende Zeit; 4) die Distanz zweier parallelen Fäden eines Fadenmikrometers; 5) bei periodischen Krankheitsfällen, wie beim Wechselfieber, die ruhige Zwischenzeit; 6) der Raum, von einem Ton zum anderen. Bei der Bestimmung der J-e wird der Ausgangston als erste Stufe angenommen und der höhere Ton nach der Zahl der dazwischen liegenden diatonischen Stufen (d. i. Tonfolge irgend einer Dur- od. Moll-Tonleiter) bezeichnet. Die Zählung der J-e geschieht daher folgendermaßen:



Die J-e über der Octave, zweifache J., werden selten bes. genannt (wie Decime, Duodecime), sondern bekommen die Namen ihrer unteren Octaven, als deren Wiederholung sie betrachtet werden; doch machen gewisse theoretische Gründe Ausnahmen nöthig. Die chromatische Erhöhung od. Erniedrigung irgend eines Tones der Tonleiter bringt keine Veränderung seiner Stufenzahl hervor — daher immer dieselbe Bezeichnung Prime, Secunde ꝛc. — bedingt aber eine nähere Bestimmung. Dadurch entstehen: reine u. übermäßige Primen, z. B. c—c, c—cis; große, kleine, übermäßige Secunden, z. B. c—d, c—des, c—dis; große, kleine, verminderte Terzen, z. B. c—e, c—es, cis—es; reine, übermäßige, verminderte Quarten, z. B. c—f, c—fis, cis—f; reine, übermäßige, verminderte Quinten, z. B. c—g, c—gis, cis—g; große, kleine, übermäßige Sexten, z. B. c—a, c—as, c—ais; große, kleine, verminderte Septimen, z. B. c—h, c—b, cis—b; reine od. verminderte Octaven, z. B. c—c, cis—c. Bei der Umkehrung der so gefundenen J-e bleiben die reinen J-e rein, die großen werden klein, die kleinen groß, die übermäßigen vermindert und die verminderten übermäßig. Endlich werden die J-e noch in consonirende J-e, d. i. die reinen Primen, Quarten, Quinten und Octaven (vollkommene Consonanzen) u. die großen u. kleinen Terzen u. Sexten (unvollkommene Consonanzen) u. in dissonirende J-e, d. i. große u. kleine Secunde, große u. kleine Septime u. sämmtliche übermäßige u. verminderte J-e, eingetheilt. Siebenrock.

Intervention (v. Lat.). Im Rechtswesen die Handlung, durch welche Jemand (Intervenient) unaufgefordert in einen schon anhängigen Rechtsstreit sich einmischt (intervenirt), weil er an dem Ausgange desselben vermöge eines gegenwärtigen, schon bestehenden Rechtsverhältnisses ein Interesse hat. Nimmt der Intervenient das zwischen den Parteien streitige Object selbst u. für sich allein in Anspruch u. sucht er deren Ansprüche an dasselbe ganz zu vernichten (Hauptintervention, I. principalis), so kann das Interesse hier nur in einem Klagrechte bestehen, welches Veranlassung zu einem besonderen Streite hätte werden können, wenn nicht über den nämlichen Gegenstand schon ein Streit ausgebrochen wäre. Sie ist in jeder Lage der Hauptsache zulässig, wenn der Intervenient beweist, daß ohne Nachtheil für ihn die Verhandlung der Hauptsache nicht fortgesetzt werden kann. Die Hauptsache ruht dann in der Regel bis nach der rechtskräftigen Entscheidung über das behauptete bessere Recht, u. selbst die bereits erkannte Hilfsvollstreckung wird durch sie gehemmt, wenn ein unersetzlicher Schaden zu befürchten wäre, od. der Sieger keine Sicherheit wegen der etwaigen Wiedererstattung leisten kann. Schließt sich dagegen der Intervenient nur einem der streitenden Theile an, um diesem zum Sieg zu verhelfen u. dafür zu sorgen, daß zu der Erreichung des gemeinsamen Zweckes nichts versäumt werde, so muß er bei dieser Art der J. (Nebenintervention, I. accessoria) nachweisen, daß entweder sein Recht an der streitigen Sache od. sein Anspruch an eine Partei durch deren Sieg bedingt ist, od. derselbe einem Theile im Falle des Unterliegens als Bürge oder als Verkäufer, wegen Eviction, haften muß. Der Intervenient muß hier die Sache in der Lage aufnehmen und fortsetzen, in der sie sich zur Zeit seines Beitritts befindet, u. wird nach der rechtskräftigen Entscheidung nicht mehr zugelassen. Die völkerrechtliche J. ist die Einmischung eines Staates in die Angelegenheiten eines anderen, insbesondere in die inneren Verhältnisse des letzteren. Unerörtert kann hier bleiben die Frage des Rechts der J. von Dritten bei ausgebrochenen Streitigkeiten unter anderen selbständigen Staaten. In solchen Fällen wird, so lange nicht das Princip völkerrechtlicher Schiedsgerichte allgemeine Anerkennung erlangt, jeder Staat, soweit er nicht durch specielle Verträge gebunden ist, nach seinem Ermessen handeln, u. es werden allgemeine theoretische Normen kaum aufzustellen sein. Anders bei J-en in die inneren, beson. Verfassungsangelegenheiten eines staatlichen Gemeinwesens. Naturgemäß hat jeder Staat das Recht, seine inneren Verhältnisse nach seinen Bedürfnissen, über welche keinem Anderen eine Bestimmung zusteht, frei selbst zu ordnen. Damit ist das Recht der J. einer anderen Macht ausgeschlossen. Gleichwohl hat der Besitz einer größeren Macht in allen Perioden der Geschichte zu Einmengungen in die Verhältnisse Schwächerer geführt. Es war einfach Mißbrauch der Gewalt, principiell nicht verschieden von dem sog. Rechte der Eroberung. Solche Einmengungen haben wol kaum jemals zum Guten geführt, u. zwar in der Regel nicht bloß in dem Lande, welches die J. erdulden mußte, sondern, wenigstens mittelbar, auch in dem, welches sie ausführte. Von der Zeit des Pillnitzer Vertrages, beson. aber von Gründung der Heil. Allianz an, war die J. im absolutistisch-monarchischen Interesse förmlich zu einem Systeme ausgebildet (J. Österreichs in Neapel u. Piemont 1821, Frankreichs in Spanien 1823, Österreichs 1833 u. 1849 in den verschiedenen ital. Staaten, Frankreichs 1849 in Rom ꝛc.). Nach der franz. Julirevolution ward dagegen das Nichtinterventionsprincip vielfach verkündet, nachdem England zuvor schon jenem J-sprincip die Anerkennung versagt hatte (als J. in der engeren Bedeutung kann es nicht angesehen werden, wenn England, Frankreich u. Rußland 1827 den Griechen, 1832 Frankreich den Belgiern Hilfe gewährten, da diese sich bereits thatsächlich als selbständige Gemeinwesen constituirt hatten). Man hat wol eine Menge von Möglichkeiten ausgedacht, in denen ein Abweichen vom Nichtinterventionsprincip gestattet sein soll. Läßt man jedoch solche Ausnahmen zu, so wird es nie an Hofjuristen fehlen, welche auch die frivolste Einmischung zu vertheidigen wissen werden. Sehr gut hat dies H. v. Rotteck (der Sohn) nachgewiesen in: Das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates, Freib. 1845. Vergleiche außerdem die verschiedenen Werke über das Völkerrecht von Vattel, Bluntschli, Heffter und Anderen. Kolb.

Interversion (v. Lat.), so v. w. Unterschlagung; Intervertiren, unterschlagen.

Inter vivos (lat.), unter Lebenden, bei Lebzeiten.

Intestabel (v. Lat.), unfähig, ein Zeugniß abzulegen od. ein Testament zu machen.

Intestaterbfolge (Successio ab intestato, S. legitima, Hereditas justa), die Erbfolge in der Verlassenschaft desjenigen (Intestatus), der entweder ohne Hinterlassung eines von ihm selbst od. für ihn von einem anderen dazu Berechtigten getroffenen giltigen Testaments gestorben ist, so daß nun durch die unmittelbare Verordnung der Gesetze die Erbfolge bestimmt wird. Der in eine solche J. Eintretende heißt Intestaterbe, s. u. Erblichkeit u. Erbrecht.

Intestinum (v. Lat.), das Eingeweide; im anat. Sprachgebrauch vornemlich die Eingeweide der Unterleibshöhle, speciell der Darm.

In thesi (lat.), im Hauptsatze; in der Behauptung; in der Regel; Gegensatz in hypothesi, in der Anwendung, im vorliegenden oder in dem theoretisch unterstellten Fall.

Inthronisation (v. Lat. u. Gr.), Erhebung auf den Thron; bes. die feierliche Besitznahme des Throns in der Hauptkirche, durch einen neu consecrirten Papst, Metropolitan od. Bischof; J. des Tisches, Wiedereinweihung eines profanirten Altars.

Intim (v. Lat.), vertraut; Intimus, Vertrauter. Intimität, Vertraulichkeit.

Intimation (v. Lat.), amtliche Zufertigung, die vorläufige Verkündung an den Inquisiten; Intimiren, gerichtlich ankündigen.

Intimidiren (v. Lat.), einschüchtern; Intimidation, Einschüchterung.

Intine, s. Blüthe VII.

Intitulation (v. Lat.), Aufschrift, die man einem Acte, Titel, den man einem Buche gibt.

Intolerabel (v. Lat.), unerträglich, nicht zu dulden. Intolerant, nicht duldsam, u. Intoleranz, Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, bes. Andersgläubige.

Intoniren (v. Lat.), den Ton angeben, anstimmen; vor dem Altar singen. Daher Intonation, die Art und Weise, wie man einen Ton zum Ansprechen bringt; dann kurzer Spruch, welchen der lutherische Geistliche am Anfang und beim Schluß des Gottesdienstes am Altare vor der Collecte singt od. spricht, u. welcher vom Chor und der Gemeinde beantwortet wird, z. B. das Gloria, der Herr sei mit euch ꝛc., s. Antiphonie u. Collecte 3). Die Intonationen bilden einen Theil der Liturgie und stehen deshalb in den Agenden.

Intoxication (v. Lat. u. Gr.), Vergiftung.

Intra (lat.), innerhalb, inwendig.

Intra, rasch aufblühende Stadt im Bez. Pallanza der ital. Prov. Novara, am Lago Maggiore zwischen den Mündungen zweier Bergwässer, des S. Giovanni u. des S. Bernardino; schöne Kirche mit hübschen Fresken, hohe Häuser und Paläste, großer Marktplatz; Fabrikation von Glas, Hüten, Baumwollenzeugen, Spiegeln und Gypswaaren, Färberei, lebhafter Handel; Hafen mit Leuchtthurm (12 m hohe Granitsäule mit eisernem Kranzgeländer); 1871 4821 Ew.

Intractabel (v. Lat.), Intraitable (fr.), nicht zu behandeln, unlenksam, störrig.

Intradae jus (lat.), Recht des Eintritts, das alte Recht der Landesherren, von ihren Unterthanen einen feierlichen Empfang zu verlangen, wenn sie das betreffende Gebiet zuerst betraten.

Intrade (v. Ital.), Einleitung zu etwas; das Zusammenschmettern eines Trompeterchors, welches sich am Ende zu dem Dominantaccorde vereinigt, während dessen die Oberstimme einen Triller macht und dann die J. in den Hauptaccord schließt; Intraden, Staats- u. landesherrliche Einkünfte.

Intra muros (lat.), innerhalb der Mauern. Daher Intramuran, was innerhalb Mauern oder eines umschlossenen Raumes liegt oder geschieht; so Intramuranhinrichtung, Vollzug der Todesstrafe hinter Mauern. Sogar von den Vertheidigern der Todesstrafe konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß die Öffentlichkeit der Hinrichtungen die bedenklichsten Nachtheile mit sich brachte, indem nicht nur der Menschenzusammenfluß selbst zu Skandalen aller Art führte u. reichliche Gelegenheit zur Begehung von Verbrechen bot, sondern da auch die Einwirkungen auf das große zuschauende Publicum nachhaltig ungünstige waren und insbesondere der blutige Act statt abschreckend zu wirken, das menschliche Gefühl und die Achtung vor Menschenleben abstumpfte u. die Rohheit u. Brutalität steigerte, ja zuweilen dadurch, daß sich die verbrecherische Eitelkeit durch einzelne Vorgänge geschmeichelt fühlte, ein Sporn zur Begehung todeswürdiger Verbrechen geschaffen wurde. Man kam daher in NAmerika auf den Gedanken, die Todesstrafe heimlich zu vollziehen. Jedoch stellte sich dem wieder ein anderes Bedenken entgegen. Diese Heimlichkeit könnte, so fürchtete man, ein ähnliches Mißtrauen in den Gang der Justiz civilisirter Staaten erzeugen, wie solches gegenüber der türkischen Justiz besteht. Man entschloß sich daher zu einem Ausweg. Die Hinrichtung wird hiernach vollzogen in einem von allen Seiten vollständig umschlossenen, gegen jedes Hereinschauen geschützten Raume unter freiem Himmel, insbesondere in dem Hofraume des Gefängnisses, u. nur in Gegenwart der die Hinrichtung leitenden Gerichtscommission mit einem staatsanwaltschaftlichen Beamten u. einem Gerichtsarzte und einer beschränkten Zahl (etwa 24) amtlich geladener Urkunds-Personen aus dem Bürgerstande. Während des Actes wird eine eigens hiefür bestimmte Glocke geläutet. Die in solcher Weise gesetzlich geordnete Hinrichtungsart wird Intramuranhinrichtung genannt u. hat ihren Weg von NAmerika nach Deutschland gefunden, wo sie in den meisten Staaten, zuerst in Sachsen-Altenburg, eingeführt wurde. Das Deutsche R.-Str.-G.-B. hat es hierbei lediglich belassen, indem es seinerseits über den Vollzug der Todesstrafe keinerlei Bestimmung traf. Bezold.

Intransigenten, Name für politische Parteien, die sich nicht vergleichen (transiger, franz.), den bestehenden Zuständen nicht fügen wollen; Unversöhnliche.

Intransitivum (lat.), Verbum, das eine Thätigkeit ausdrückt, aber keinen Accusativ regiert, z. B. gehen.

Intra privatos parietes (lat., innerhalb der Privatwände); im häuslichen Kreise; unter vier Augen.

Intrigue (fr.), verschmitztes, ränkevolles Benehmen um irgend Etwas durchzusetzen, Knotenschürzung; Verwickelung; Verwirrung; List, Kniff; die Verschlingung der Fäden im Drama, wodurch die handelnden Personen in ihren Plänen gehindert u. aufgehalten werden. Daher Intriguenstücke, solche, in denen die J. den Mittelpunkt bildet, im Gegensatz zu den Charakterstücken, in welchen sie nur zur Hervorhebung der Charaktere dient. Intriguiren, eine Verwickelung anzetteln. Intriguant, ränkevoll, hinterlistig, Ränkemacher. (Theaterw.) jede Person eines Stückes, welche mit List oder Bosheit in die Handlung eingreift.

In triplo (lat.), dreifach.

Introduciren (v. Lat.), einführen; Eingang verschaffen; einsetzen; daher Introduction, Einleitung (ital. Introduzione), Satz von langsamem, ernstem Charakter, der die Aufmerksamkeit des Hörers spannen und ihn in die zum Folgenden nöthige Stimmung versetzen soll; der erste Satz einer Oper nach der Ouverture.

Introïtus (lat.), Eingang, Einleitung zu etwas; (Kirchenw.) Eingang vor den Collecten, Episteln u. Evangelien, womit sonst der Gottesdienst begann, bes. der Anfang der Messe, s. d.

Intsia (*P. Th.*), Pflanzengatt. der Fam. Leguminosae-Caesalpiniaceae. Art: I. amboinensis *P. Th.*, großer Baum in Ostindien, von dem das Eisenholz (s. d.) kommt. Engler.

Intuition (lat.), die allgemeine Anschauung überhaupt, (Philos.) im Gegensatz zur Reflexion das innerliche, von bewußter Verstandesthätigkeit unabhängige Anschauungs- u. Ahnungsvermögen, welches ein wesentliches Element der künstlerischen Phantasie bildet; daher intuitiv, im Gegensatz zu reflexiv, aus der inneren Anschauung entspringend.

Intumesciren (v. Lat.), aufschwellen; daher Intumescenz (Inturgenz), Aufschwellung, s. Geschwulst.

Intussusception, s. Zelle.

Inula *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Inuloideae (XIX. 2), mit dachiger Hülle, weiblichen, zungenförmigen, gleichfarbigen Rand- u. zwitterigen röhrigen Scheibenblüthen, geschwänzten Staubbeuteln, schnabelloser Achene, mit haarigem Pappus u. nacktem Fruchtboden; Blüthen gelb od. weiß. Arten über 50, in Europa, Asien u. Afrika. A. Corvisartia, mit eiförmigen, blattartigen äußeren u. spatelförmigen inneren Hüllblättern u. mit kahlen Früchten: 1) I. Helenium *L.* (Alant). B. Euinula, mit lanzettlichen oder linealischen, an der Spitze krautartigen Hüllblättern. 2) I. germanica *L.*, mit kriechender Grundachse, aufrechten Stengeln, länglichen, am Grunde herzförmigen Blättern u. kurzen, die Scheibenblüthen kaum überragenden Randblüthen; auf sonnigen Hügeln selten. 3) I. salicina *L.*, der vorigen ähnlich, aber die Randblüthen viel länger als die Scheibenblüthen; nicht selten in Laubwäldern u. auf Wiesen. 4) I. hirta *L.*, von der vorigen durch abstehende rauhe Behaarung u. die äußeren Hüllblätter verschieden, welche bei jener kürzer als die inneren, hier aber ebenso lang wie diese sind. 5) I. britannica *L.*, der vorigen ähnlich; aber mit aufrechtem, behaartem Stengel u. mit kurzhaarigen Früchtchen; ziemlich häufig auf Wiesen u. in feuchten Gebüschen. I. Conyza *DC.*, mit aufrechtem, filzigem, oberwärts sehr ästigem Stengel, länglich eiförmigen, sitzenden oberen Blättern, kurzen, an der Spitze abstehenden, äußeren Hüllblättern u. mit röthlichen Randblüthen; auf sonnigen Hügeln, in Gebüschen u. an Wegerändern. Seltenere, mehr locale Arten sind: I. crithmoides *L.*, auf Salzboden; I. squarrosa *L.*, in Südtirol; I. ensifolia *L.*, in Österreich. Engler.

Inulin, $C_6H_{10}O_5$, ein der Stärke und dem Rohrzucker isomerer Stoff, der sich im Zellsafte einiger Algen, Compositen u. wol auch noch anderer Pflanzen gelöst findet u. durch Abkühlung, Austrocknung, Einwirkung von Alkohol sich in Form eigenthümlicher, mikroskopischer, kugeliger Krystallaggregate, sog. Sphärokrystalle, aus seiner Lösung abscheidet. Es ist in kaltem Wasser schwer, in warmem von 50° u. darüber, sowie in Kalilauge, Salpetersäure u. Salzsäure leicht löslich, dagegen in Alkohol unlöslich; Jodlösung färbt es nicht; verdünnte Schwefelsäure oder Salzsäure führen das J. beim Kochen in Zucker über.

Inundiren (v. Lat.), überschwemmen; daher Inundation, Überschwemmung.

In universum (lat.), überhaupt.

In usu (lat.), im Gebrauch; **in usum, zum** Gebrauch; daher Ausgaben in usum Delphini, zum Gebrauch des Dauphins; diesen Zusatz erhielt der Titel der Ausgaben von römischen Classikern, die von verschiedenen Philologen, in Auftrag Ludwigs XIV., für den Dauphin besorgt wurden. Besondere Vorschrift war, alle anstößige Stellen wegzulassen.

Inuus, s. Affen, Seite 224 unter Meerkatzen.

Inv., Abbrev. für Invenit (s. d.).

Invagination (v. Lat.), s. Darm-Invagination.

Invalescíren (v. Lat.), stark werden, zunehmen.

Invalide, jede im activen Militärdienst und für die Fortsetzung desselben untauglich gewordene Militärperson, für deren fernere Unterhaltung od. Unterstützung der Staat zu sorgen verpflichtet ist. Man unterscheidet Halb-J., die noch zum Garnisondienst tauglich u. daher bei den Landwehrbezirks-Commandos, den Traindepots u. s. w. beschäftigt werden u. meist neben ihrer Pension noch eine entsprechende Zulage beziehen, u. Ganz-J., welche zu jedem militärischen Dienst unbrauchbar sind. Im Deutschen Heere sind die Versorgungsansprüche der J-n durch das Gesetz, betreffend die Pensionirung u. Versorgung der Militärpersonen ꝛc. vom 27. Juni 1871 geregelt. Hiernach erhält jeder Offizier nach einer mindestens 10jährigen Dienstzeit, im Falle der Dienstuntauglichkeit eine lebenslängliche Pension, die nach vollendetem 10. Dienstjahre $^1/_4$ seines Diensteinkommens beträgt u. mit jedem weiteren Dienstjahre um $^1/_{30}$ steigt, jedoch den Betrag von $^3/_4$ des Einkommens nicht übersteigen kann. Bei einer infolge der Ausübung des Dienstes vor dem 10. Dienstjahr eingetretenen Dienstunfähigkeit tritt gleichfalls Pensionsberechtigung ein. — Bei einer nachweislich durch den Krieg eingetretenen Invalidität wird eine entsprechende Pensionserhöhung u. im Falle einer schweren Verstümmelung od. des Verlustes eines Gliedes eine s. g. Verstümmelungszulage

gewährt. — Die Personen des Soldatenstandes haben Anspruch auf I-npension, wenn sie infolge einer Dienstbeschädigung od. nach einer Dienstzeit von mindestens 8 Jahren zum ferneren Militärdienst untauglich werden. Die Pensionen zerfallen für jede Rangstufe (Feldwebel, Sergeant, Unteroffizier, Gemeiner) in 5 Klassen, u. steigen mit der Dienstzeit resp. mit dem Grade der, durch Dienstbeschädigung hervorgerufenen, beschränkten Erwerbsfähigkeit. Neben der Pension haben Ganzinvalide Anspruch auf Versorgung im Civildienst u. erhalten, im Falle einer Verstümmelung od. einer im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung, die Verstümmelungs- resp. Pensionszulage, welche letztere auch dann gewährt wird, wenn die Ganzinvalidität nach einer 18jährigen Dienstzeit eintritt. Die Aufnahme in das Invalidenhaus zu Berlin od. in eine der Invalidencompagnien erfolgt an Stelle der Pension u. zwar werden nur diejenigen Ganz-I-n aufgenommen, welche die Aufnahme wünschen u. besonderer Wartung u. Pflege bedürftig sind. Im preuß. Kriegs-Ministerium werden die I-n-Angelegenheiten durch ein besonderes Departement bearbeitet. — Der Ausdruck J. wird übrigens auch auf Civilpersonen, die arbeitsunfähig geworden, angewendet. z.

Invalidenkassen, ein besonderer Zweig der Hilfskassen (s. d.), speciell bestimmt, Arbeitern, nachdem dieselben diesen Instituten beigetreten u. während einer bestimmten Zeitdauer regelmäßige Geldbeiträge an sie geleistet, im Alter od. auch im Falle von — Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehenden — Körperverletzungen, fortdauernde Unterstützungen zu gewähren u. sie vor den dringendsten Nahrungssorgen zu sichern. Die ältesten Anstalten dieser Art dürften die Knappschaftskassen der Bergleute sein. Die J. bilden somit einen Zweig des Assecuranz- od. Versicherungswesens (s. d. letzte). Ihre hohe Nützlichkeit steht außer Zweifel, u. es haben, außer den Arbeitern selbst, insbes. auch die Eigenthümer industrieller Etablissements ein großes Interesse an deren Zustandebringung u. Erhaltung, so daß ihnen, außer der Humanität, selbst ihr materieller Vortheil gebietet, solche Institute durch ansehnliche u. regelmäßige Beiträge zu unterstützen. Ohne derartigen Rückhalt ist eine nachhaltige Begründung von J. schwierig, nicht nur weil die Arbeiter sich wol selten im Falle befinden, so bedeutende Wochen- od. Monatsbeiträge zu entrichten, wie erforderlich, um später Unterstützungen in befriedigender Ausdehnung nachhaltig zu gewähren, sond. auch aus dem weiteren Grunde, weil es zur Zeit noch an dem verlässigen statistischen Materiale mangelt, um die Ziffer, einerseits der nöthigen Einzahlungen, anderseits der zulässigen Größe der Unterstützungen, insbes. nach der Verschiedenartigkeit der einzelnen Arbeitszweige, zum Voraus genau bemessen zu können. Dabei kommt zu berücksichtigen, daß eine zu kärgliche Zutheilung an die Invaliden ein Unrecht gegen diese sein, dagegen zu ansehnliche Gaben den Bankerott der Anstalt zur unabwendbaren Folge haben würden. Der letzterwähnte Fall ist bei nicht wenigen Hilfs- (nicht bloß Invaliden-) Kassen wirklich schon eingetreten. Von einzelnen Instituten dieser Art nennen wir die Deutsche Verbandskasse für Invaliden der Arbeit (deren rechnerische Basis jedoch manche Angriffe erfuhr) u. die Caisse des Retraites pour la Vieillesse in Frankreich (letzte Staatsanstalt), dann einen Theil der Friendly Societies in England. Kolb.

Invariabilität (v. Lat.), Unveränderlichkeit.

Invasion (v. Lat.), feindlicher Einfall in das Land od. sonstiges Besitzthum eines Dritten; daher Invasionskrieg, Angriffskrieg durch Einfall in ein Gebiet.

Invecta et illata (lat.), alle beweglichen Sachen, die in ein gemiethetes Haus od. erpachtetes Landgut vom Miether od. Pachter hineingebracht werden. Gemeinrechtlich hat der Vermiether u. Verpachter eines Landgutes an denselben eine stillschweigende Hypothek.

Invectiren (Invectiviren v. Lat.), schmähen, beleidigen, schimpfen; daher Invectiven, Anzüglichkeiten, Schmähungen.

Invenit (lat., hat es erfunden), unter Kupferstichen (abbrev. inv.) bei dem Namen dessen, der die Idee zu dem Gemälde gefaßt hat.

Inventarienbuch, Buch, welches die Reinschrift des Status, der über Activa u. Passiva entworfen ist, enthält, s. u. Buchhaltung.

Inventarium (lat.), die einzelnen Sachen, welche zu einem bestimmten Vermögenscomplex gehören in Fabriken, Landgütern u. dgl. ꝛc.; dann Verzeichniß derselben. Im Handelsrecht bezeichnet man mit J. das Verzeichniß der sämmtlichen Vermögensstücke u. Schulden eines Kaufmanns. Ein solches muß nach dem Handelsgesetzbuch beim Beginn eines Geschäftes, so wie jedes Jahr, mindestens alle 2 Jahre, aufgenommen werden u. ist darin der Werth aller Vermögensstücke, auch der zweifelhaften Forderungen, auszufertigen; ebenso ist die Aufnahme des J. bei Eröffnung eines Concurses, Liquidation einer Handelsgesellschaft vorgeschrieben. Von großer Wichtigkeit ist das J. bei Landgütern, wenn dieselben in andere Hände übergehen, als Verzeichniß sämmtlicher zum Landgute gehörigen Gegenstände, des sogen. lebendigen I-s, das ist des Viehstandes, u. des todten I-s, d. i. der Acker- u. Wirthschaftsgeräthe u. führt das Verzeichniß hiernach den Namen Fundbuch, Fundregister. Ein eisernes J. ist ein solches, das vom Inhaber stets auf demselben Stande erhalten, also bei etwaigem Abgang sofort neu ergänzt werden muß. Beneficium inventarii, s. Beneficium 1). —i.

Invention (v. Lat.), das Finden, Auffinden, Erfindung, Kunstgriff. Daher Inventiös, erfinderisch.

Inventiren (v. Lat.), ein Inventarium entwerfen. Inventur, die Aufnahme eines Inventariums.

Inverary, 1) Grafschaft in Mittelschottland, so v. w. Argyle; 2) Hauptstadt darin, am Loch Fyne, Schloß des Grafen von Argyle mit Waffenhalle, Bibliothek u. Park, Denkmal zur Erinnerung an die ungesetzliche Hinrichtung der 17 Campbells durch Jakob II. (1685); Häringsfischerei; 905 Ew.

In verba magistri schwören (lat.), die Lehrsätze des Lehrers unbedingt annehmen, blind glauben.

Invergiren (v. Lat.), neigen; daher Invergenz, Neigung.

Inverneß, 1) Grafschaft in Nordwest-Schottland, besteht aus einem continentalen Theile, der im W. an den Atlantischen Ocean (Caledonisches Meer), im N. an Roß, im O. an den Moray Firth, Nairn, Elgin, Banff u. Aberdeen u. im S. an Perth grenzt, u. einem bedeutenden Theil der Hebriden (s. d.); 11,021,$_{22}$ □km (200,$_{157}$ □M) mit 87,531 Ew. (auf 1 □km 8, in ganz Schottland 43). Der continentale Theil der Grafschaft wird durch das Thal Glenmore mit den durch den Caledonischen Kanal verbundenen Seen Neß u. Lochy von SW. nach NO. durchschnitten u. ist ein fast durchgehends gebirgiges, romantisches, meist nicht anzubauendes Land. Die Gebirge, in welchen Gneiß, Granit, Micaschiefer u. andere metamorphische Gesteine vorherrschen, sind größtentheils mit Heideflächen u. Torfmooren bedeckt u. enthalten an Seen reiche Glens. Durch den S. der Grafschaft erstrecken sich die Grampians mit dem 1343 m hohen Ben Nevis (dem höchsten Berge Großbritanniens) u. dem 1113 m hohen Ben Alder (am Loch Etricht). Von letzterem Berge erstrecken sich die Monagh-Lea od. Monadh Liadh Mountains in nordöstlicher Richtung u. trennen den oberen Spey von dem Findhorn River, dem Loch Neß u. Loch Lochy. Im NW. des Glenmorethals sind die höchsten Berggipfel: Ben Attow (1219 m), Main Suil (1177 m) u. Scourna Lapich (1150 m). Die Westküste ist sehr zerklüftet. Flüsse: Spey, Neß, Spean ꝛc. Seen: Loch Neß, Loch Oich, Loch Lochy, Loch Siel u. m. Der Caledonische Kanal verbindet durch Loch Neß, Oich u. Lochy die Nordsee u. den Atlantischen Ocean; demselben entlang führt eine Eisenbahn. Im Glenmorethal u. seinen Nebenthälern, namentlich im Glen Morrison, findet sich noch ziemlich viel Wald (Tannen, Birken, Eichen ꝛc.); im Ganzen sind jedoch kaum 4,$_5$ % der Oberfläche der Grafschaft bewaldet und nur stark 7 % derselben Acker- u. Wiesenland. Die Haupterwerbsquelle der Bewohner bildet die Viehzucht, besonders die Schaf- u. Rindviehzucht (1875 gab es in der Grafschaft: 8844 Pferde, 52,739 Stück Rindvieh, 735,884 Schafe u. 3981 Schweine); andere Erwerbsquellen sind: Vogelfang, Fischerei, Wollen- u. Leinenweberei (hauptsächlich v. den Weibern betrieben). An Mineralien kommen Kalk, Marmor u. Schiefer reichlich vor, auch Eisen u. Blei, werden jedoch nicht ausgebeutet. Die Sprache ist vorherrschend gaelisch (celtisch), nur in den höheren Ständen englisch. 2) Hauptstadt der Grafschaft an der Mündung des Neß in den Moray Firth, eine gut gebaute Stadt; 12 Kirchen, Gerichtshof, Lateinische Schule mit Bibliothek u. andere höhere Schulen, Gaelic Society (zur Erhaltung der gaelischen Sprache), Handwerker-Institut, Krankenhaus, Besserungsanstalt, Gefängniß, Tuch u. Hanffabriken, Gerberei, Salmenfischerei, bedeutender Handel, namentlich mit Wolle u. Schafen; 14,510 Ew. — Der Hafen ist für Schiffe von 250 Tonnen zugänglich; zu demselben gehören 133 Schiffe von 10,680 Tonnen Gehalt. Im 6. Jahrh. n. Chr. war J. die Hauptstadt des Piktenreiches. Dabei die Trümmer eines Schlosses, wo nach der Sage Duncan durch Macbeth fiel, und auf dem 350 m hohen Craig-Patrick ein Vitrified-Fort. Bei J. im Februar 1746 Gefecht zwischen dem Prätendenten Karl Eduard gegen General Loudon; Ersterer Sieger. H. Berns.

Inversion (v. Lat.), 1) Umkehrung, Umwendung, Beugung, Umstülpung. 2) Abweichung von der natürlichen Stellung der Worte, z. B. des Mannes Pflicht, für die Pflicht des Mannes; meist so, daß sie einen anderen Sinn zu geben scheinen; auch so, daß die Aufmerksamkeit auf einen bes. hervorzuhebenden Begriff geleitet wird; z. B. Errungen, früh errungen hat er seine Palme, der treue Streiter. 3) = Allegorie; 4) eine, aus zwei od. mehreren Unterabtheilungen zusammengesetzte u. in Linie stehende Truppenabtheilung befindet sich in der J., wenn die normalmäßige Reihenfolge der Unterabtheilungen in der Weise verändert ist, daß z. B. der rechte Flügelzug einer Compagnie auf dem linken, der linke Flügelzug dagegen auf dem rechten Flügel steht, die Züge in sich aber rangirt sind. Innerhalb der taktischen Einheiten vermeidet man beim Exerciren u. Manövriren möglichst die J. 5) (Math.) s. Combinationslehre S. 229. 2) Eberhard. 4) z.

Invertzucker ist ein optisch unwirksames Gemenge von gleichen Molecülen Trauben- oder Rohr- und Fruchtzucker, findet sich in manchen Pflanzen fertig vor.

Inverury, Stadt in der schott. Grafschaft Aberdeen, am Ende des Aberdeenkanals, Eisenbahnstation; Viehzucht u. Getreidehandel; 2959 E.

Investigiren (v. Lat.), 1) der Spur nachgehen; 2) ausforschen; daher Investigabel, was sich ausforschen läßt. Investigation, Nachforschung nach einem Verbrecher durch die Obrigkeit.

Investitur, Einkleidung, Einsetzung, Einführung in ein Amt, in das Eigenthumsrecht an einem Grundstück, sodann so v. w. Belehnung, im Kirchenrecht die Belehnung des Bischofs mit Ring u. Stab. Das Recht, die von den Gemeinden od. dem Klerus gewählten Bischöfe zu bestätigen u. ihnen die zu ihren Ämtern gehörigen Pfründen zu verleihen (Investiturrecht), entstand in der Zeit, wo den Kirchendienern liegende Gründe zum Einkommen angewiesen waren. Die J. eines Bischofs od. zuweilen auch der Äbte geschah durch Überreichung von Investiturzeichen, eines Ringes u. Hirtenstabes (oft auch eines Buches, einer Mütze u. dgl.), zur Versinnbildlichung der engen Verbindung des Bischofs mit seiner Diöcese u. der Würde u. Hirtensorgfalt desselben. Bis ins 11. Jahrh. übten Kaiser u. Könige in Deutschland dieses Recht; Gregor VII. vindicirte es dem Päpstlichen Stuhl; sein Bruch mit Heinrich IV. dieserhalb veranlaßte den J-streit, welcher erst unter Calixtus II. 1122 durch das Wormser Concordat beigelegt wurde, so daß der Kaiser die J. mit Ring u. Stab dem Papst abtrat, dieser aber ihm die Belehnung der Bischöfe durchs Scepter überließ. Die Reformation eignete den Fürsten das Bestätigungsrecht zu, die es in evangelischen Ländern denn auch jetzt wirklich üben, ohne jedoch die alten symbolischen Gebräuche beibehalten zu haben. Die Bischöfe der Katholischen Kirche werden, je nachdem es die Concordate bestimmen,

vom Fürsten od. vom Papst bestätigt, s. Confirmation. In der Evangelischen Kirche erfolgt die J., d. i. die feierliche im fürstlichen Auftrag durch einen oberen Geistlichen vorzunehmende Einführung der Geistlichen in das Amt, mittels einer, vor der anvertrauten Gemeinde gehaltenen Vorstellungsrede, Überreichung der Bestätigungsurkunde u. Abnahme des Handschlags. Die Sultane der Türkei erhalten die J. durch Umgürtung mit dem Schwerte Osmans von Seiten des Scheikh ul Islam in der Moschee Eyub. Lagai.*

Inveteriren (v. Lat.), veralten, verjähren, einwurzeln.

In via (lat.), im Wege; In via executionis, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung; In via juris, auf dem Wege des Rechts.

Invicem (lat.), wechselweise, Eins nach dem Andern.

Invigiliren (v. Lat.), wachsam sein, aufpassen, nachforschen.

Invincibel (v. Lat.), unüberwindlich.

Inviolabel (v. Lat.), unverletzlich.

Invisibel, (lat.) unsichtbar.

Invita Minerva (lat., wider Willen der Minerva), ohne Fähigkeiten od. ohne dazu aufgelegt, gelaunt zu sein, ein literarisches Werk unternehmen, studiren ꝛc.

Invitatorium (mittellat.) Das Zeichen zum Gottesdienst, bes. zum Frühgottesdienst in den Klöstern, dann, von da übertragen auf den öffentlichen Gottesdienst, die Antiphonie, s. d.

Invitiren (v. Lat.), einladen; daher Invitation, Einladung.

Invocation (v. Lat.), Anrufung, Anflehen.

Invocāvit (lat.), der erste Fastensonntag, vom 15. Vers des 91. Psalms (Invocavit me etc.), womit an demselben in der alten Kirche der Gottesdienst begann. Auch Weißer Sonntag. In der Griech. Kirche Fest der Orthodoxie zum Gedächtniß an den Bilderdienst-Sieg.

Invoice, (engl., aber aus dem franz. envoi) specific. Waarenrechnung, Factur.

Involucellum (Bot.), s. Hüllchen.

Involucrum (Bot.), s. Hülle.

Involution (v. Lat.), 1) Einwickelung; 2) Rückbildung des Körpers im abnehmenden Alter; 3) (Math.) bei Einigen die Umformung eines Polynoms in ein Product mehrerer Polynome, sowie man umgekehrt die Entwickelung eines solchen Products in ein Polynom eine Evolution nennt. In der Combinationslehre der Inbegriff von Complexionen niederer Klasse, aus denen man nach dem involutorischen Verfahren die Complexionen höherer Klasse ableitet. Vgl. Combinationslehre.

Involviren (v. Lat.), einwickeln, einhüllen, in sich einschließen, umfassen, begreifen; daher Involventia, einhüllende Mittel.

Invulnerabel (v. Lat.), unverwundbar.

Inzago, Kirchdorf im Bez. u. der ital. Prov. Mailand, große Kirche, hübsche Landhäuser, Spital; 3135 Ew. (Gemeinde 4153).

Inzersdorf, Dorf im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, am Fuße des Wienerberges, auf welchem man bei der steinernen Säule Spinnerkreuz (Spinnerin am Kreuz) die schönste Ansicht von Wien hat, Station der Oesterreich. Südbahn (Wien-Pottendorf); Terracottawaaren-, Rosoglio- u. Essigfabrikation, Druckwaarenfabrik, großartiges Etablissement der Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft; 1869: 7504 Ew. H. Berns.

Inzicht, 1) so v. w. Beschuldigung od. Indicium, s. u. Indicien; 2) so v. w. Injurie.

Inzucht, die Paarung der nächsten blutsverwandten Thiere miteinander. I. im engeren Sinne ist gleichbedeutend mit Verwandtschaftszucht; Familienzucht; I. im weiteren Sinne ist Vereinigung von Kreuzungsproducten zu einer gesonderten Zucht unter Fernhaltung anderen Blutes. I. im weiteren Sinne ist eine billige u. zweckmäßige Züchtungsmethode, um vorhandenes Vieh hinsichtlich seiner Körperformen u. seiner Nutzung zu verbessern. Zu lange getriebene Verwandtschaftszucht führt bei einigen Thieren früher, bei anderen später zu Entartung. Rhode.

Jo, 1) Tochter des Inachos (od. des Jasos, Peiron, oder Arestor) und der Peitho (Argeia, Ismene, Kalirrhoe ꝛc.), Priesterin der Hera in ihrer Vaterstadt Argos; von Zeus geliebt, wich sie ihm aus, wurde aber von ihm in einer Wolke umarmt u., um sie den eifersüchtigen Nachstellungen der Hera zu entziehen, in eine Kuh verwandelt. Hera, argwöhnisch, erbat sich die Kuh zum Geschenk und übergab dieselbe dem hundertäugigen Argos zur Hut. Auf Befehl des Zeus tödtete Hermes den Argos, Hera aber machte die Jo wahnsinnig, ließ sie von einer Bremse verfolgen u. trieb sie über die ganze Erde hin; erst in Ägypten erhielt sie ihre menschliche Gestalt wieder u. gebar den Epaphos. Die Identificirung Jos mit der Isis hat ihren Grund in der beiden gemeinsamen Kuhgestalt. 2) s. Asteroiden, Nr. 85.

Joab, Schwestersohn u. Feldherr Davids, dessen Feldzüge er mit Auszeichnung führte. Durch Meuchelmord beseitigte er dessen gegnerische Führer, wie Abner u. Amasa; ebenso ermordete er dessen aufrührerischen Sohn Absalon. Da er sich nach Davids Tode auf die Partei der Adonia schlug, wurde er auf Salomos Befehl von Benaja im Tempel erschlagen.

Joachas, so v. w. Joahas.

Joachim (hebräischer Name, so v. w. Jojakim), 1) St. J., Gatte der Sta. Anna und Vater der heiligen Jungfrau; er starb noch, bevor sie Jesum gebar; sein Tag ist der 20. März. 2) J. I. Nestor, Kurfürst von Brandenburg, Sohn Johanns des Großen, geb. 21. Febr. 1484, folgte 1499 seinem Vater u. regierte nach allen Seiten fördernd u. helfend, Stifter der Universität Frankfurt a. d. Oder u. des heute noch giltigen Familien- u. Erbrechts, der Constitutio Joachimica. Er war ein Feind der Reformation, so daß seine der Lehre Luthers anhängende Gemahlin, Elisabeth von Dänemark, vor ihm fliehen mußte. Er st. 11. Juli 1535 zu Stendal, nachdem er noch die Grafschaft Ruppin mit der Mittelmark vereinigt u. die Erbberechtigung auf Pommern erlangt. 3) J. II., Sohn des Vor., geb. 15. Jan. 1505, befehligte 1529 u. 1533 gegen die Türken in Ungarn mit Glück, folgte seinem Vater 1535 in der Alt- und Mittelmark, nahm 1539 die Lutherische Lehre an

und führte sie in seinem Lande ein, vertheidigte aber, Ruhe u. Frieden über Alles liebend, ihre Sache nur mit ganz geringem Eifer. Durch seine Verschwendungssucht schädigte er die Finanzen des Landes schwer, sorgte aber für dessen künftige Vergrößerung durch den Abschluß der Erbverbrüderung mit den Schlesischen Herzögen u. den Erwerb der Anwartschaft auf Preußen. Er starb 3. Jan. 1571 zu Köpenick. 4) J. Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geb. 27. Jan. 1546, wurde 1553 Bischof von Havelberg und 1555 zu Lebus, that 1565 Kriegsdienste in Ungarn, wurde 1566 Administrator des Erzbisthums Magdeburg u. vermählte sich als solcher (der erste protestantische Prälat, der dies that) 1570 mit Katharina, Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, u. (nach deren Tode 1602) 1603 mit Eleonore, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen. Nach seines Vaters Tode 1598 überließ er das Erzbisthum seinem Sohne Christian Wilhelm u. übernahm die Regierung des Kurfürstenthums Brandenburg; er sorgte für sein Haus durch den Geraer Familienvertrag 1598, sowie durch Anbahnung des Erwerbs der Jülich-Kleveschen Erbschaft u. stiftete in Joachimsthal 1607 eine Fürstenschule; er st. 1608 auf der Reise von Köpenick nach Berlin in seinem Wagen. 5) J. Napoleon Murat, s. Murat. Lagai.*

Joachim, Joseph, berühmter Violinvirtuos, geb. 15. Juli 1831 zu Kittsee bei Preßburg in Ungarn, von jüdischer Abkunft, lernte auf dem Conservatorium in Pest, in Wien bei Böhm, u. wurde dann bes. in Leipzig unter David u. Mendelssohn ausgebildet, wo er auch von 1845 als Lehrer am Conservatorium und beim Gewandhaus-Orchester Anstellung erhielt. Im Jahre 1850 wurde er Concertmeister in Weimar und 1854 Concert-Director bei der Hofkapelle in Hannover, wo er sich taufen ließ. Im J. 1866 gab er diese Stelle auf u. siedelte nach Berlin über; hier betheiligte er sich an den öffentlichen Concerten und leitete einen Quartettverein; 1869 wurde er Director der neuen Akademie für Musik in Berlin. J. hat viele Concertreisen gemacht u. seinen Ruhm überallhin verbreitet. Sein Spiel besitzt in Schönheit des Tons, fertiger Technik u. tiefer Empfindung des Vortrags die größte Vollendung; bes. hinreißend, versteht er Bachsche Werke, Beethovens u. Mendelssohns Concerte vorzutragen. Er wurde schon mehrfach zur Leitung großer Musikfeste berufen; die Universität Oxford ernannte ihn 1877 zum Doctor der Musik. Schrieb auch Compositionen, worunter das ausgezeichnete Concert in ungarischer Weise. Seit 1863 ist er mit Amalie Weiß, einer ausgezeichneten Altistin, damals am hannov. Theater, verheirathet. Siebenrock.

Joachimsorden, gestiftet 20. Juni 1755 von 14 Herzogen, Prinzen, Grafen, Rittern und Edeln, an deren Spitze Prinz Christian Franz von Sachsen-Koburg als erster Großmeister stand. Er hieß anfangs Providenz-, dann Jonathansorden, endlich J., mit der Bestimmung, den reicheren Mitgliedern Gelegenheit zum Wohlthuen, den weniger bemittelten Unterstützung zu bieten. Seit 1820 ist der J. nicht mehr erwähnt.

Joachimsthal, 1) Bergstadt u. Hauptort im gleichnam böhm. Bezirk (Österreich), am Weseritzbache in einem Thale des Erzgebirges; Berg- u. Hüttenverwaltung, Dechanteikirche, Volks- und Bürgerschule, Schloß Freudenstein, Bergbau auf Silber, Wismuth, Nickel, Blende, Spitzenklöppelei, ärarische Urangelbfabrik, Cigarrenfabrik, Fabrikation von Handschuhen u. Korkstöpseln, Bergbau (1874: 8095 kg Silbererz, $105_{,6}$ kg Silber, 921 kg Nickelspeise, 1417 kg Wismuth und 5191 kg Uranerz); 1869: 6586 Ew., wovon 5328 im Orte. — Von hier haben die Thaler (Joachimsthaler) den Namen. Die 1516 entdeckten Silbergruben, die einst die Stadt reich gemacht, waren seit längerer Zeit sehr heruntergekommen. Am 31. März 1873 brannte die Stadt fast gänzlich ab. In der Nähe Zinn- und Bleigruben. Vergl. Vogl, Gangverhältnisse und Mineralreichthum von J., Teplitz 1856; Laube, Aus der Vergangenheit J-s, Leipz. 1875. 2) Stadt im Kreise Angermünde des preuß. Regbez. Potsdam, zwischen dem Grimnitz- u. Werbellin-See, Ziegelei u. Kalkbrennerei; 1875: 2076 Ew. — In J., das seit 1604 Stadt ist, wurde vom Kurfürsten Joachim Friedrich 1607 eine Fürstenschule gegründet. Nachdem diese in der Nacht vom 4. auf 5. Jan. 1636 von kursächsischen Soldaten zerstört worden war, wurde sie 1650 durch den großen Kurfürsten zu Berlin als J-sches Gymnasium wiederhergestellt. Westl. vom Werbelliner See die Schorfheide mit dem Jagdschloß Hubertusstock. H. Berns.

Joahas (Joachas), 1) König von Israel, s. Hebräer, S. 94. 2) König in Juda, s. Hebräer, S. 95.

Joaillier (fr.), Juwelier; seine Kunst u. Handel; Joaillierie, Juwelierkunst u. Juwelenhandel.

Joalãos, Sohn des Iphikles, treuer Gefährte des Herakles, nahm an dem Argonautenzuge und der kalydonischen Jagd theil und unterstützte den Herakles bei der Tödtung der Lernäischen Hydra, wurde von diesem mit Megara, der Tochter Kreons, vermählt. J. tödtete den Eurystheus; war beim Tode des Herakles auf dem Öta zugegen u. errichtete diesem auf seinen Wunsch den Scheiterhaufen. Er starb in Theben, wo ihm zu Ehren die Joläa gefeiert wurden. Die phönikische Heraklessage ließ ihn in Sardinien Colonien gründen. Preuß.

Joanna (Joana, Johanna, Andschuan, bei den Eingeborenen Hinzuan, Nzuana), die blühendste Insel der Comoren (s. d.); vulcanisch, gebirgig, gut bewässert, üppige Vegetation, $373_{,3}$ □km ($6_{,78}$ □M); 12,000 Ew.; Hauptort: Domoni.

Joanne, Adolphe Laurent, franz. Schriftsteller, geb. 15. Sept. 1813 zu Dijon, kam 1827 nach Paris, studirte Jura, wurde 1836 Advocat, wandte sich aber seit 1839 ganz der Schriftstellerei zu. Seit 1833 lieferte er literarische, geschichtliche u. juristische Artikel für Zeitschriften, namentlich 1838—1850 für die Revue britannique. 1843 gründete er mit Charton und Pauline die Illustration u. schrieb für dieselbe bis 1852. Von seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: Uebersetzung der Hist. générales des voyages von Desborough-Cooley, 1840—41, 3 Bde.; von Onkel Toms Hütte ꝛc. Bes. berühmt sind seine Itinéraires (Guides-Joanne der Schweiz, des Jura

und des Schwarzwaldes 1841, Schottland 1852, NDeutschlands 1854, von SDeutschland 1855 ꝛc., im Ganzen 120 Bde. (in kürzerer Fassung: Guides-Diamants, seit 1866). Großartig angelegt ist auch sein Dictionnaire des communes de France, 1864, 2. Aufl. 1869, und das Itinéraire général de la France, 1865 ff. Außerdem verfaßte er zahlreiche geograph. Darstellungen französischer Departements. Volckert.

Joannes, s. Marajo.

Joannez (Joannes), **Vicente**, berühmter span. Historienmaler, geb. 1523 zu Fuente la Higuera, gest. 1579, bildete sich wol nach Rafael, war tief religiös und gab diesem Gefühl auch in seinen Werken innigen Ausdruck. Hauptwerke: Die Taufe Christi, im Dom zu Valencia; Das Abendmahl, ebenda; Madonna mit dem Kinde, in S. Dominico; Christus, in S. Francisco, sämmtlich in Valencia, wo er den größten Theil seiner Werke schuf; Altarwand in der Pfarrkirche zu Bocairente. Regnet.

Joannina, Stadt, so viel w. Janina.

Joannitius, Johannitius (Honein Ebn Ishak), geb. 809 zu el Hira in Syrien; Nestorianer, studirte in Bagdad, wurde Famulus Masewehs, besuchte dann, von diesem verdrängt, die griechischen Städte u. Basra, wo er sich noch in der arabischen Sprache zu vervollkommnen suchte, wählte darauf Bagdad zu seinem beständigen Wohnsitze, wo er auch medicinische Vorlesungen hielt u. wurde zuletzt Leibarzt des Khalifen Mutawakkil. Unter den 33 dem J. zugeschriebenen Werken verdienen erwähnt zu werden: die arabisch geschriebene Einleitung in die Medicin, auch ins Hebräische u. ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: Joannitii isagoge in artem parvam Galeni, Vened. 1483, 1487, Leipz. 1490 u. Straßb. 1534, sowie das Lexicon Syr.-Arabicum u. die Grammatica Syriaca. Das größte Verdienst erwarb sich aber J. durch seine Uebersetzungen griechischer Werke, wie des Hippokrates, Galenos, Dioskorides, Aristoteles, Ptolemäos u. a., wozu er auch jungen Leuten Anweisung gab, besonders seinen Söhnen Ishak und David und seinem Neffen Hobeisch, deren Arbeiten er durchsah. Er st. 873. s.

João, portug. Form für Johann.

S. João (J. da Foz), Stadt im District Oporto der portug. Prov. Entre Douro e Minho, an der Mündung des Douro; Fort und Leuchtthurm, beliebtester Sommeraufenthalt der Bewohner von Oporto, stark besuchte Seebäder; 3000 Ew.

S. João del Rey, Stadt in der brasilianischen Provinz Minas Geraes; gut gebaut, mit schönen Kirchen, Collegio ꝛc.; Vieh- u. Getreidehandel; 9000 Ew. — Die ehemal. Goldwäschereien sind nur noch unbedeutend.

Joas, 1) König in Israel, s. Hebräer, S. 94. 2) J., König in Juda, s. Hebräer, S. 95.

Job, 1) gemeine Aussprache für Jakob; 2) so v. w. Hiob.

Jobber (engl.), an der englischen Börse die niederen, waghalsigen, hazardmäßig auftretenden Speculanten in Actien u. Staatspapieren, namentlich die dabei das Differenzgeschäft betreibenden; der J. gilt nicht als ordentlicher Geschäftsmann u. ist die Bezeichnung nur im verächtlichen Sinn in Gebrauch.

Jobel (hebr. Ant.), s. u. Jubelfest.

Jobsiade, komisches Heldengedicht von K. A. Kortüm, s. d.

Jobst, 1) Abkürzung für Justus; 2) für Jodocus.

Joch, hölzernes Geschirr zum Anspannen der Zugochsen; daher J. Ochsen, so v. w. ein Paar Ochsen; auch bedeutet J. (Juchert) ein Stück Feld, das man mit 2 Ochsen pflügt; in der Botanik bezeichnet J. ein Paar Fiederblättchen; in der Architektur (Jugum) Gestelle senkrechter Pfähle (Jochhölzer), die oben durch ein Querholz (J-träger) vereinigt sind; bei hölzernen Brücken (Brücken-J.) sind die senkrecht stehenden Pfähle meist durch schräg darüber gelegte unter einander verbunden; zuweilen sind die J-pfähle nicht eingerammt, sondern unten in Schwellen (J-schwellen) eingezapft; der Raum zwischen den Jochhölzern heißt Jochspannung. (Seew.) Joch des Steuerruders, eine Vorrichtung, welche die längsschiffs eingesteckte Ruderpinne durch zwei querschiffs an dem Ruderschaft angebrachte Arme ersetzt, wo die Ruderpinne durch Kajütseinrichtungen, Schraubenbrunnen u. dgl. unmöglich gemacht wird od. (in Booten) dem Steuernden das ungestörte Sitzen in der Mitte behindert. Das Steuerreep wird dann an den äußersten Punkten der Jocharme befestigt.

Jochbein, Jochbogen (Anat.), s. Gesichtsknochen C).

Jöcher, Christ. Gottlieb, geb. 20. Juli 1694 zu Leipzig, studirte daselbst seit 1712 zuerst Medicin, dann aber durch den Theologen Gottfr. Olearius dazu bewogen und unter dessen Leitung Philosophie, Theologie und Kirchengeschichte, erlangte 1714 die Magisterwürde, trat an der Universität mit Beifall als Lehrer auf u. wurde 1715 Assessor der philosophischen Facultät u. 1716 Baccalaureus der Universität. Auch bei der Regierung fanden seine Bemühungen solche Anerkennung, daß er 1721 zum Mitglied des großen Fürstencollegiums ernannt wurde. Von 1720 an übernahm er auch die Redaction der von Rabener herausgegebenen: teutschen Acta Eruditorum, nahm auch an den lateinischen Acta Eruditorum, damals der gediegensten kritischen Zeitschrift, eifrigen Antheil. 1730 erhielt er eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät, 1732 die Professur der Geschichte u. 1735 die Aufsicht über die Universitätsbibliothek. Er starb 10. Mai 1758. Von seinen zahlreichen Schriften ist nur sein Gelehrten-Lexikon noch nicht vergessen, welches nach dem ersten unvollkommenen Versuche (1715) als: Allgemeines Gelehrten-Lexikon, 1750—51, in 4 Bdn. erschien u. von Adelung 1784 in 2 Bdn. genauer, von Rotermund aber 1810—1822 unkritisch u. fehlerhaft fortgeführt worden ist. Ein vollständiges Verzeichniß von J-s literarischen Arbeiten findet man in Adelungs Fortsetzung des Gelehrten-Lexikon, Bd. 2. Vgl. Ernesti, Memoria Ch. G. Jöcheri, Lpz. 1758. Eichhoff.

Jochmus, August Giacomo, Freiherr von Cotignola, 1849 deutscher Reichsminister, österr. Feldmarschall, geb. 1808 in Hamburg, lernte als

Kaufmann, trat aber 1827 als Philhellene in die neugebildete griechische Armee und war bereits 1828 Hauptmann u. Adjutant des Oberbefehlshabers General Church. 1832 als Hauptmann des Generalstabes im Kriegsministerium angestellt, wurde er zu verschiedenen diplomatischen Missionen verwendet, kämpfte auch gegen die Moreoten u. leitete die Befestigung von Sparta. Der carlistische Krieg lockte ihn 1835 nach Spanien, wo er auf Seite der Königin kämpfte u. Mai 1837 Brigadegeneral, Juni desselben Jahres von Espartero zum Chef des Generalstabs der Nordarmee ernannt wurde. Ende 1838 nach England zurückgekehrt, wurde er von Palmerston nach Constantinopel gesandt, um mit Lord Ponsonby den Plan für den Krieg in Syrien zu entwerfen, ging dann 1840 nach Syrien, wurde von der Pforte zum Divisionsgeneral u. Pascha mit 2 Roßschweifen ernannt u. Chef des Generalstabes des combin. türk.-engl.-österr. Heeres u. beendete seit Dec. 1840 an der Spitze der Operationsarmee bis Febr. 1841 den Feldzug. Bis Anfang 1848 dann dem türk. Kriegsministerium zugetheilt, kehrte er 1849 nach Deutschland zurück u. trat 17. Mai 1849 in das Reichsministerium als Minister des Äußeren u. der Marine. Nach dem Rücktritt des Reichsverwesers zog auch J. sich ins Privatleben zurück. Im Mai 1859 wurde er österr. Feldmarschalllieutenant, ohne jedoch in Activität zu treten, u. nach dem Friedensschluß von Villafranca erhob ihn der Kaiser Franz Joseph in den Freiherrnstand. Hauptwerk: Der Syrische Krieg und der Verfall des Osmanenreiches seit 1840, Frankf. 1856.

Jockey (engl., von Jack, dem Verkleinerungsworte von John), eigentlich Reitknecht und zwar der bes. zum Wettrennen geschulte u. bei denselben reitende, dann auch der Sporting Gentleman, jeder, der sich dem Vergnügen der Rennbahn hingibt, woher deren Vereine J.-Clubs. Endlich Pferdehändler, hier jedoch in Verbindung mit Horse-j. mit dem Nebengriff von Betrüger, Preller beim Pferdehandeln.

Jocōs (v. Lat.), scherzhaft. Jocosa, scherzhafte Dinge.

Jocrisse (fr.), Einer, der sich als Tölpel leiten läßt, mit den gleichgiltigsten Dingen oder den niedrigsten Diensten in der Haushaltung beschäftigt, Einfaltspinsel, Topfgucker; dann lustige Figur der französischen Straßenkomödie; ein dummer tölpischer Bedienter aus der Provinz, begleitet er meist einen Tausendkünstler oder Taschenspieler, welcher das Publicum durch tölpelhafte Possen anlockt, trägt meist abgeschabten Rock, eine Zopfperrücke mit gen Himmel stehenden Zopf ꝛc.

Jocus (lat.), Scherz, Schäker, Kurzweil; daher Jocusstab, Stab mit einem Brustbilde, welches die Freude, od. auch oft ein Zerrbild mit Schellenkappe vorstellt, Narrenstab. Joci causa, per jocum, Scherzes halber.

Jod, Buchstabe, s. u. J.

Jod (Jodine, v. gr. ἰώδης, veilchenblau), nichtmetallisches chem. Element aus der Gruppe der Haloide. Chem. Zeichen J, Atomgewicht 127. Es bildet bei gewöhnlicher Temperatur schwarze metallische Blättchen von schwachem, chlorähnlichem Geruche, welche leicht zerreiblich u. ziemlich schwer sind (spec. Gew. $4{,}_{95}$). Es verdampft langsam schon bei gewöhnlicher Temperatur, schmilzt bei 107°, siedet bei 180° u. verwandelt sich dabei in tiefvioletten Dampf (daher sein Name). Derselbe hat ein sehr hohes spec. Gew. ($8{,}_{7}$ für Luft = 1, 127 für Wasserstoff = 1) und verdichtet sich bei geringer Abkühlung leicht zu diamantglänzenden kleinen Krystallen. Das J. hat einen herben, scharfen Geschmack, wirkt stark ätzend, aber nicht bleichend u. färbt die Haut vorübergehend braun. In reinem Wasser ist es äußerst wenig löslich; Wasser, welches gewisse Salze (Salmiak, namentlich J-kalium) od. auch J-wasserstoff enthält, löst es weit leichter mit brauner Farbe auf; Alkohol löst es reichlich mit brauner Farbe (J-tinctur), ebenso Äther; Schwefelkohlenstoff gibt eine violette, Chloroform eine rothe Lösung. Stärkekleister wird selbst durch kleine Mengen J. intensiv blau gefärbt u. dient deshalb zum Nachweis desselben; die dabei entstehende Verbindung (J-stärke) wird beim Kochen farblos, nimmt aber beim Abkühlen ihre blaue Farbe wieder an. J-verbindungen wirken auf Stärkekleister erst dann, wenn aus ihnen (durch eine kleine Menge rother rauchender Salpetersäure) das J. frei gemacht ist. In seinem chem. Verhalten ähnelt das J. sehr dem Chlor, Brom u. Fluor, doch zeigt es ein weit geringeres Vereinigungsbestreben. Mit Metallen liefert es die oft schön gefärbten J-metalle. — Freies J. findet sich in der Natur nicht, Verbindungen desselben, namentlich mit Natrium und Magnesium, um so häufiger, freilich immer nur in äußerst kleinen Mengen, so in Meerwasser. Aus ihm geht es in viele Seethiere, Badeschwämme, Seesterne, Seekrebse, viele Fische (daher J. im Leberthran) über. Die Seepflanzen, namentlich Algen, speichern es in ihren Zellen in so großer Menge auf, daß es in der Asche derselben mit Leichtigkeit nachgewiesen werden kann. In Begleitung von Chlor- u. Bromverbindungen finden sich J-verbindungen in vielen Soolquellen (Adelheidquelle zu Heilbronn), in den oberen Schichten der Steinsalzlager, im Chilisalpeter, mehreren Mineralien (Phosphorit), selbst in den Steinkohlen u. im Torfe. Man will es sogar im Regen- u. Quellwasser, in vielen Landpflanzen, im Thierkörper, selbst in der atmosphärischen Luft gefunden haben, jedoch bedürfen diese Vorkommen sehr der Bestätigung. Man gewinnt das J. aus der Asche der Seepflanzen (Kelp in Schottland, Varec in der Normandie), indem man dieselbe mit Wasser auslaugt, aus der Lauge durch Eindampfen die schwerer löslichen Salze abscheidet u. die Mutterlauge, J-lauge, welche die J-verbindungen enthält, mit Braunstein und Schwefelsäure destillirt. Die Dämpfe leitet man in eine Reihe mit einander verbundener thönerner Vorlagen, in denen sich das J. in Schüppchen ansammelt. Nach einem anderen Verfahren zersetzt man die jodhaltige Mutterlauge durch Einleiten von Chlorgas, wodurch J. als schwarzes Pulver abgeschieden wird. Da beim Einäschern der Seepflanzen J. verloren geht, so hat man in neuerer Zeit versucht, dieselben mit überhitzten Wasserdämpfen zu destilliren, die rückständige Kohle auszulaugen u. die Lauge in der oben angegebenen Art zu verarbeiten. In

Peru stellt man jetzt aus der Mutterlauge des Chilisalpeters jährlich gegen 600 Ctr. J. dar. Die Gesammtproduction, an der nur noch Schottland, Irland u. Frankreich theilnehmen, beläuft sich auf 4—5000 Ctr. jährlich. Raffinirtes J. gewinnt man durch Sublimation größerer Mengen von rohem J. Man verwendet das J. in verschiedenen Formen als Heilmittel, ferner in großen Mengen in der Photographie (J-kalium) u. zur Fabrikation gewisser Theerfarben. Es wurde 1811 von Courtois in Paris entdeckt u. von Gay-Lussac als Element erkannt. Hetzer.

Jod u. Jodpräparate (Pharm.). Das Jod (Jodum) ist ein höchst kräftiges, bes. auf das Drüsensystem wirkendes, deshalb gegen entzündungslose Drüsengeschwülste, gegen Kröpfe, verhärtete Gekrösdrüsen ꝛc. innerlich u. äußerlich angewendetes Mittel. Seine Anwendung erfordert die größte Vorsicht, da es giftig ist (s. Jod-Dyskrasie). Außer Jodtinctur (s. d.) ist Jodkalium (Kalium iodatum, s. Kaliumjodid) officinell; daraus wird durch Zusatz von unterschwefligsaurem Natron, Lösen in Wasser u. Zusammenreiben mit Schweinefett die Jodkaliumsalbe (Unguentum Kalii iodati) bereitet; ferner Jodblei (Plumbum iodatum, s. Bleijodid), reines u. zuckerhaltiges Jodeisen (Ferrum iodatum u. F. i. saccharatum), Queckſilberjodür und -jodid (s. d., Hydrargyrum iodatum u. biiodatum); endlich Jodoform (s. d., Jodoformium) u. Jodschwefel (Sulfur iodatum), durch Zusammenschmelzen von Jod u. Schwefel dargestellt. M.

Jodäthyl, s. Äthyljodid.

Jodate, s. Jodsäuresalze.

Jo Daviess, County im nordamerik. Unionsstaate Illinois, unt. 42° n. Br. u. 90° w. L.; 27,820 Ew.; Countysitz: Galena.

Jodblei, s. Bleijodid.

Jodchlorid, s. Chlorjod.

Jod-Dyskrasie (chronische Jodvergiftung), die durch längere Zeit fortgesetzten arzneilichen Gebrauch des Jods bedingten Störungen der Gesundheit, wie: heftiger Schnupfen mit Schmerz in den Stirnhöhlen, fleckige u. knotige Hautausschläge, Schwinden gewisser drüsiger Organe, namentlich der weiblichen Brüste, der Hoden, Abmagerung. Aussetzen des Jodgebrauches führt meist bald die Heilung herbei. Kunze.

Jodelle, Etienne, Sieur de Lymodin, franz. Dramatiker, geb. 1532 in Paris; er schr. die ersten französischen, den altclassischen Mustern nachgebildeten, regelmäßigen Lust- u. Trauerspiele (z. B. Eugène, Kleopatra, Dido) und gehört zu dem französischen Siebengestirn (Pléiade). Bei der Aufführung seiner Kleopatra spielte er selbst die Titelrolle. Ungeachtet J. in der Gunst Karls IX. u. Heinrichs III. stand, st. er doch in großer Armuth, Juli 1573. Seine Oeuvres et Melanges poétiques, gesammelt von de la Motte, Paris 1574, Lyon 1597. Er war auch Maler, Bildhauer u. Architekt.

Jodeln, eigenthümliche Gesangart der Alpenbewohner, bes. der Tiroler, besteht darin, daß der Sänger aus der Bruststimme in die höheren Töne des Falsets überschlägt.

Jodide, Jodmetalle, Verbindungen von Jod mit Metallen. Die J. der schweren Metalle sind meist lebhaft gefärbt u. unlöslich, die der übrigen ungefärbt u. löslich; die ersteren erhält man durch Wechselzersetzung, die letzteren entweder direct durch Zusammenbringung der Elemente bei Gegenwart von Wasser od. durch Eintragen von Jod in eine Lösung der betr. Metallbase. Bildet ein Metall mit Jod zwei Verbindungen, so heißt die Jodärmere das Jodür. Hetzer.

Jodine, so v. w. Jod.

Jodit, so v. w. Jodsilber.

Jodkalium und die übrigen Jodmetalle, s. Kaliumjodid u. s. w.

Jodmercur, so v. w. Coccinit.

Jodocus (Jobst) **von Mähren**, Sohn des Markgrafen Johann Heinrich u. somit Enkel des Königs Johann des Blinden von Böhmen aus dem Hause Luxemburg, ein ebenso gelehrter als habsüchtiger Fürst, erhielt 1375 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Prokopius die Markgrafschaft Mähren, für sich 1383 Luxemburg von Kaiser Wenzel und 1388 von Kaiser Sigismund Brandenburg für 20,000 Fl. verpfändet. Nach dem Tode des Kaisers Ruprecht wurde J. von einigen Kurfürsten 20. Septbr. 1410 gegen Sigismund zum Kaiser erwählt, starb aber schon 8. Januar 1411, 3½ Monate nach seiner Wahl, ohne gekrönt worden zu sein.

Jodoform, CJ_3H, krystallisirt in gelben Blättchen, löslich in Alkohol und Aether, besitzt einen safranähnlichen Geruch, schmilzt bei 119° C., destillirt mit Wasserdämpfen über. Das J., eine dem Chloroform analoge u. zu medicinischer Anwendung empfohlene Verbindung, entsteht durch Einwirkung von Jod u. kohlensaurem Alkali auf Alkohol.

Jodoigne (flämisch Geldenaecken), Marktflecken im Arr. Nivelles der belg. Prov. Brabant, an der Großen Geete; Trümmer des 1578 niedergerissenen Schlosses der Herzöge von Brabant; Gymnasium, Wollenspinnerei u. -Weberei, Tabakfabrikation, Bierbrauerei; 3823 Ew. In der Nähe bei Ramillies 23. Mai 1706 Schlacht zwischen Villeroi u. dem Herzog Marlborough.

Jodphosphor, s. Phosphorjodid.

Jodsäure, chem. Verbindung von Jod mit Wasserstoff und Sauerstoff (HJO_3); weiße, tafelförmige Krystalle von stark saurem Geschmack, die in Wasser u. Säuren leicht löslich sind; bei 170° verwandelt sie sich unter Abgabe von Wasser in J-anhydrid (J_2O_5), welches beim weiteren Erhitzen in Jod u. Sauerstoff zerfällt. Sie wirkt fest u. in Lösung stark oxydirend, indem sich Jod abscheidet; mit brennbaren Körpern (Schwefel, Phosphor, organische Substanzen) gemischt verpufft sie beim Erwärmen. Man stellt sie dar durch Erhitzen von Jod mit Salpetersäure, wol unter Zusatz von chlorsaurem Kali, leichter durch Zersetzen von jodsaurem Baryt mittels verdünnter Schwefelsäure. Eine wässerige Lösung derselben erhält man durch Einleiten von Chlorgas in Wasser, in welchem fein zerriebenes Jod suspendirt ist. Hetzer.

Jodsäuresalze (Jodate) entstehen, wenn der Wasserstoff der Jodsäure durch ein Metall ersetzt wird. Sie sind in Wasser schwer od. gar nicht löslich u. verhalten sich im Allgemeinen wie die

Chlorsäuresalze. Beim Erhitzen verlieren sie Sauerstoff u. verwandeln sich in Jodid od. Oxyd. Mit brennbaren Körpern erhitzt, verpuffen sie lebhaft. Das jodsaure Kali (jodsaures Kalium, Kaliumjodat) bildet farblose, kleine, körnige, in kaltem Wasser schwer lösliche Krystalle. Es entsteht, wenn man eine Lösung von kohlensaurem Kali in der Siedhitze mit Jodsäure neutralisirt od., neben leicht löslichem Jodkalium, beim Eintragen von Jod in Kalilauge. Jodsaurer Baryt (jodsaures Baryum, Baryumjodat) ist weiß, in Wasser sehr schwer löslich. Er scheidet sich ab, wenn man durch eine Lösung von Jodbaryum Chlorgas leitet od. wenn man zu einer Lösung von jodsaurem Kali essigsaure Baryterde gibt. Hetzer.

Jodsilber (Jodit, Jodargyrit), Mineral, erscheint in dünnen biegsamen, hexagonalen Blättchen u. Platten, auch derb u. eingesprengt; Härte 1—2, spec. Gew. $5_{/64}$—$5_{/67}$; perlgrau, gelblichgrau bis grünlichgelb, auch citronengelb, fett- bis diamantglänzend; bei Mazapil in Mexico, in Chile u. in Guadalajara in Spanien.

Jodstärke, s. Jod.

Jodstickstoff, chemische Verbindungen, die entweder aus Jod u. Stickstoff (NJ_3), od. aus Jod, Stickstoff u. Wasserstoff (NHJ_2, Jodamid) bestehen. Beide Körper sind schwarz, pulverförmig u. explodiren im trockenen Zustande mit größter Heftigkeit bei der leisesten Erschütterung, oft auch ohne jede äußere Veranlassung; unter Wasser zersetzen sie sich allmählich. Man erhält sie durch Digestion von fein zerriebenem Jod mit Ammoniak oder durch Fällung einer alkoholischen Jodlösung mit einer wässerigen od. alkoholischen Lösung von Ammoniak, Abfiltriren und vorsichtiges Trocknen des in kleine Stücke zerrissenen Filters. Hetzer.

Jodtinctur, Tinctura Jodi, Auflösung von Jod in Alkohol; gelbbraun, zersetzt sich langsam unter Bildung von Jodwasserstoff. Wichtiges Heilmittel.

Jodüre, s. Jodide.

Jodwasserstoff, chem. Verbindung von Jod u. Wasserstoff (JH), dem Chlorwasserstoff sehr ähnlich; farbloses, stechend sauer riechendes, an feuchter Luft dicke Nebel bildendes Gas, welches sich bei etwa —30° in eine farblose Flüssigkeit, bei —50° in eine eisähnliche Masse verwandelt. Von Wasser wird es in großer Menge absorbirt. Er hat nur geringe Beständigkeit, so zersetzt sich seine wässerige Lösung, die man am zweckmäßigsten durch Einleiten von Schwefelwasserstoff in Wasser, in welchem Jod suspendirt ist, darstellt, an der Luft von selbst unter Abscheidung von Jod, indem der Wasserstoff durch den Sauerstoff der Luft oxydirt wird. Hetzer.

Joel, Sohn des Petuel, Prophet im Reiche Juda unter Usia; er ruft während einer Heuschreckenplage zur Buße, spendet Trost und Hoffnung; behandelt von Holzhausen, Götting. 1829, Credner, Der Prophet J., übers. u. erklärt, Halle 1831; dann bei Ewald, Hitzig, Meier.

Joel, Michael, zuerst öffentlicher Lehrer an dem Fränkelschen Rabbinerseminar in Breslau, dann Rabbiner, hervorragend als Prediger und Forscher in religionsphilosophischem Fache. Er schr. u. A.: Lewi ben Gerson als Religionsphilosoph; Beitrag zur Geschichte der Philosophie und der philosophischen Exegese des Mittelalters, Bresl. 1862; Verhältniß Albert d. Gr. zu Moses Maimonides, ebd. 1863; Spinozas Theologisch-politischer Tractat, auf seine Quellen geprüft, ebd. 1870; Zur Genesis der Lehre Spinozas, mit besonderer Berücksichtigung des kurzen Tractats: Von Gott, dem Menschen u. dessen Glückseligkeit, Bresl. 1871. Fürst.

Joga-Philosophie, eines der 6 Systeme der indischen Philosophie, s. Sanskrit-Literatur.

Jogin (Gosain, Yoghi), indische Bettelmönche, die Nachfolger der alten indischen Büßer, ähnlich den Fakirn (s. d.) u. gleich diesen eine Pest des Landes. Sie verehren bes. den Siva, als Stifter ihrer Secte betrachten sie Gorakhnata im 15. Jahrh.

St. Johann, 1) St. J. unter dem Felsen, Kirchdorf im böhm. Bezirk Beraun (Österreich), in einem pittoresken Thale am Bache Katschitze; Schloß, ehemaliges Benedictinerkloster mit der Höhle des St. Johann, Baumwollenspinnerei; wird wegen seiner schönen Lage stark besucht. 2) Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bez. des Herzogthums Salzburg, an der Salzach, Station der Kaiserin Elisabeth-Bahn; Bruder- u. Siechenhaus; Nagelschmieden; ca. 1000 Ew. 3) Stadt im Kreise Saarbrücken des preuß. Regbez. Trier, an der Saar, Saarbrücken gegenüber, Station der Saarbrücker u. der (1877 in der Herstellung begriffenen) St. Ingberter Eisenbahn; Maschinen- u. Drahtseilfabriken, Fabrikation von Thonwaaren, bes. von Röhren zu Wasserleitungen, Färberei, Gerberei, Bierbrauerei ꝛc.; 1875: 10,940 Ew. — In der Nähe am Hallberge ein großes Eisenhüttenwerk. — Auf dem Saarkanal starke Verschiffung von Steinkohlen nach Frankreich. H. Berns.

Johann, Abkürzung für Johannes (s. d.), franz. Jean, ital. Giovanni, portug. João, span. Juan, engl. John, holländ. Jan, russisch Iwan.

I. Könige: 1) J. von Luxemburg, der Blinde, König von Böhmen, ältester Sohn des Kaisers Heinrich VII. u. der Margarethe von Brabant, geboren 1295; wurde als Gemahl der Elisabeth, jüngeren Tochter des Königs Wenzel II. von Böhmen, welche er 1310 geheirathet hatte, 1311 König von Böhmen. In dem Kaiserstreit zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oesterreich stand er auf des ersteren Seite, nahm besonderen Antheil an der Schlacht bei Mühldorf, unterstützte König Philipp von Frankreich 1324 in Lothringen u. 1328 gegen die Flamänder, half 1329 den Deutschen Rittern gegen die Lithauer, wo er ein Auge einbüßte, u. kam im selben Jahre noch nach Frankreich, wo ihn König Philipp VI. zum Statthalter von Gascogne machte. Dazwischen erweiterte er die Grenzen Böhmens durch den Erwerb des Herzogthums Breslau. 1330 tritt er in Italien u. 1333 wieder, nachdem er sich dem Kaiser gegenüber von dem Verdachte, nach der Krone zu streben, gereinigt hatte, brach aber mit ihm völlig, als derselbe die Erbschaft von Kärnten u. Tirol dem Hause Luxemburg streitig machte. Obgleich 1340 auch auf seinem zweiten Auge erblindet, machte er den Feldzug der Franzosen gegen die Engländer mit und fiel 26. Aug. 1346 bei Crecy. J. war ein ebenso tapferer

als redlicher Charakter, dabei aber unstet, ein Freund des Krieges u. Streites und damit ein schlechter Haushalter. Nach dem Tode Elisabeths (st. 1330) vermählte sich J. in zweiter Ehe mit Beatrix, Tochter des Herzogs Ludwig von Bourbon; ihm folgte in Böhmen sein älterer Sohn aus erster Ehe, Karl, in Luxemburg sein Sohn zweiter Ehe Wenzeslas. Vgl. Schötter, J., Graf von Luxemburg und König von Böhmen, 2 Bde., Luxemb. 1865. 2) J., König von Dänemark, s. 14). 3) J. ohne Land, König von England, dritter Sohn Heinrichs II., geb. 24. Dec. 1166 zu Oxford, ein ebenso treuloser u. habsüchtiger als grausamer u. wollüstiger Mensch. Der besondere Liebling seines Vaters, empörte er sich mit seinem Bruder Richard Löwenherz gegen diesen. Während Richards Kreuzzug suchte er sich mit Hilfe Frankreichs auf den englischen Thron zu erheben, mußte aber der Festigkeit der Regentschaft u. der Großen weichen. Nach dem Tode des Bruders (1199), der ihm verziehen u. für den er gegen Frankreich kämpfte, sollte eigentlich Arthur, Sohn seines älteren Bruders Gottfried, König werden, allein J. gewann die Großen des Reiches, so daß diese ihn auf den Thron beriefen. Durch seine Heirath mit Isabella von Angoulême kam er mit seinen Vasallen in Frankreich in Conflict, u. als König Philipp für Arthurs Rechte eintrat u. in die Normandie einfiel, nahm J. den letzteren gefangen u. ermordete ihn mit eigener Hand. Darauf fielen seine Vasallen von ihm ab u. er verlor fast alle Besitzungen in Frankreich. Sein Widerstand in der Wahlsache des Erzbischofs von Canterbury gegen den Papst brachte über England das Interdict, über ihn selbst den Bannfluch, den er dadurch von sich abwälzte, daß er sein Reich unter den größten Demüthigungen von dem Papst in Lehn nahm. Als darauf der unzufriedene Adel u. Klerus sich gegen ihn empörte u. J. bei Windsor 19. Juni 1215 zum Erlaß der Magna charta zwang, ließ er diese von dem Papste verdammen u. rief dadurch neuen Bürgerkrieg hervor, in welchem er so entsetzliche Grausamkeiten verübte, daß der Adel Ludwig, den Sohn Philipps II. von Frankreich, auf den Thron berief. Während diesem der größere Theil Englands zufiel, st. J. 19. Oct. 1216; s. England (Gesch.); er war vermählt zuerst mit Alix, Gräfin von Mortain, dann mit Hadwise von Gloucester, von der er sich scheiden ließ, und 1200 mit Isabella, Gräfin von Angoulême; Heinrich III., Sohn der Letzten, folgte ihm. 4) J. II. der Gute, König von Frankreich, Sohn Philipps VI., geb. 1319 u. folgte seinem Vater 1350. In dem 1355 ausgebrochenen Kriege mit England nach Ablehnung des gebotenen Waffenstillstandes verlor er in der Schlacht bei Maupertuis 19. Sept. 1356 Sieg u. Freiheit, die er erst gegen Abtretung mehrerer Provinzen u. ein Lösegeld von 3 Mill. Goldstücken durch den Frieden von Bretigny 1360 wieder erhielt. Indessen 1364 kehrte er nach England in Gefangenschaft zurück, da sein als Geisel daselbst zurückgelassener Sohn Ludwig von Anjou von dort entwich, und starb hier, als Gast behandelt, 8. April 1364; ihm folgte sein Sohn aus erster Ehe, Karl V. 5) J. II., Kasimir, König von Polen, zweiter Sohn Sigismunds III., geb. 1609; wurde nach längeren abenteuerlichen Reisen in Holland, Deutschland, Frankreich u. Italien 1640 Jesuit u. bald darauf Cardinalpriester, kehrte jedoch 1646 wieder in weltliche Verhältnisse zurück u. nahm nach dem Tode seines Bruders Wladislaw VII. 1648 die Krone an u. vermählte sich mit dessen Wittwe, Luise Marie von Gonzaga. In dem wegen J-s Ansprüchen auf die schwedische Krone erhobenen Kriege mit Schweden und Brandenburg unglücklich, mußte er im Frieden von Oliva 1660 auf die Oberlehnshoheit über OPreußen verzichten, und nach langen Kämpfen mit Rußland entschloß er sich, endlich der inneren Zwistigkeiten müde, 16. Septbr. 1668 die Königskrone niederzulegen. 1669 ging er nach Frankreich in die Abtei St. Germain des Prés, die ihm Ludwig XIV. gegeben hatte, wo er 16. Dec. 1672 starb. Er zählte zu den gebildetsten Männern seiner Zeit. 6) J. III. Sobieski, König von Polen, jüngster Sohn Jakobs, Castellans von Krakau, geb. 2. Juni 1624 zu Olasko in Galizien; widmete sich, nachdem er eine treffliche Erziehung erhalten, dem Kriegshandwerke, zeichnete sich gegen die Türken und Russen aus, wurde 1665 Krongroßmarschall und 1667 Krongroßfeldherr u. Wojewode von Krakau und nach seinem Siege bei Chocsim 11. Novbr. 1673 an Stelle des 10. Nov. verstorbenen Michael Koryhut 21. Mai 1674 zum König von Polen erwählt. 1676 ließ er sich mit seiner Gemahlin Maria Casimira, einer Tochter des Marquis Lagrange d'Arquien u. Wittwe des Wojewoden Johann Zamoiski, in Krakau krönen. Er war 12. Septbr. 1683 der Retter Wiens, mußte aber nachher seinen Stern erbleichen sehen und st. 17. Juni 1696 in Warschau, vom Schlage getroffen. Vgl. Salvandy, Histoire du roi J. S. et du royaume de Pologne, 5. A., Paris 1855. 7) J. I., König von Portugal, der Bastard (Vater des Vaterlandes), natürlicher Sohn Peters des Grausamen u. der Therese Lorenzo, geb. 1357, Großmeister des Avizordens; wurde 1383, nach dem Tode seines legitimen Bruders Ferdinand, von den portugiesischen Ständen zum Regenten erwählt, erstach eigenhändig den Günstling des Königs u. der verwittweten Königin, Grafen Aveiro, trat dann die Regierung an u. führte dieselbe, gegen Castilien u. die Mauren mit Glück kämpfend, ruhmreich bis 1433. 8) J. II., der Vollkommene (der Strenge), König von Portugal, Urenkel des Vor. u. Sohn Alfons' V., geb. 1455; folgte seinem Vater 1481 u. regierte, durch seine Bildung u. Energie gleich ausgezeichnet, bis zu seinem Tode 1495. Da sein einziger Sohn Alfons vor ihm, 1491, gestorben war, folgte ihm sein Schwager Emanuel. 9) J. III., König von Portugal, Neffe des Vor., Sohn Emanuels, geb. 1502; folgte seinem Vater 1521 und regierte im Allgemeinen rühmlich bis 1557, wo er starb. Er war Freund u. Förderer von Wissenschaft u. Handel, legte den Grund zur Colonisirung Brasiliens, stellte die Universität Coimbra wieder her, nahm aber die Jesuiten ins Land u. führte die Inquisition ein. Die Krone bereicherte er durch Vereinigung der Güter des Aviz- u. St. Jago-Ordens mit derselben. Seine 6 Söhne aus der Ehe mit Katharina von Österreich waren alle vor ihm ge-

storben, weshalb ihm sein Enkel Sebastian folgte. **10)** J. IV., der Glückliche, Herzog von Braganza, König von Portugal, Sohn Theodors, Herzogs von Braganza, u. der Katharine, Tochter des Infanten Eduard u. Enkelin des Königs Emanuel, geb. 1604; gelangte durch eine Verschwörung des portug. Adels gegen Spanien 1640 auf den portug. Thron u. regierte bis 1656, wo er starb. Daß er, schwach u. talentlos, die Krone behaupten konnte, hatte er nur der Schwäche Spaniens zu danken. Vermählt war J. mit Luise Guzman, Schwester des Herzogs von Medina-Sidonia, von welcher er 2 Söhne hinterließ, welche ihm als Alfons VI. und Peter II. nach einander folgten. **11)** J. V., König von Portugal, Enkel des Vor., Sohn Peters II. u. der Elisabeth von Bayern, geb. 1689; folgte 1707 seinem Vater, überließ aber, ohne die im Utrechter Frieden ihm gebotenen Vortheile auszunützen, die Regierung ganz der Geistlichkeit, um sich ganz religiösen Übungen, geistlichen u. kirchlichen Stiftungen hinzugeben, weshalb ihm der Papst 1748 den Titel Rex fidelissimus ertheilte. Er st. 1750. Vermählt war er seit 1708 mit Maria Anna Josephe Antoinette, Tochter des Kaisers Leopold I. (st. 1754); sein Nachfolger war sein ältester Sohn Joseph. **12)** J. VI., König von Portugal, Enkel des Vor. von mütterlicher Seite, Sohn Pedros III. u. der Maria, Tochter des Königs Joseph I. von Portugal, geb. 13. Mai 1767, seit 1788 Prinz von Brasilien. Bei der Geisteskrankheit der Königin, seiner Mutter, wurde er 1792 zum Director der Regierung von Portugal erklärt u. 1799 als Prinzregent proclamirt. 1807 von den Franzosen aus Portugal vertrieben, ging er nach Brasilien, von wo er, seinen Sohn Dom Pedro als Vicekönig in Brasilien zurücklassend, nach dem Tode seiner Mutter 1816 König, 1821 nach Lissabon zurückkehrte u. die Verfassung der Cortes anerkannte. Indessen schon 1823 beseitigte er dieselbe, ohne damit die Absolutisten, an deren Spitze die Königin u. Dom Miguel, sein zweiter Sohn, standen, zu befriedigen, so daß er nur durch Verbannung der Beiden sich selbst retten konnte. 1825 mußte er Brasiliens Unabhängigkeit anerkennen. Nachdem er seine Tochter Isabella zur Regentin ernannt, st. er 10. März 1826. J., der eine mönchische, höchst mangelhafte Bildung genossen, auch früh schon an Trübsinn litt, stand ganz unter dem Einflusse Englands. Er war vermählt seit 1790 mit Carlotta Joaquima, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien, von der er 3 Söhne u. 4 Töchter hatte. **13)** J. Nepomuk Maria Joseph, König von Sachsen, jüngster Sohn des 1838 verstorbenen Prinzen Maximilian aus dessen erster Ehe mit Prinzessin Karoline von Parma, geb. 12. Dec. 1801. Nach gründlichen juristischen und staatswissenschaftlichen Studien trat er in seinem 20. Jahre als Mitglied in das geheime Finanzcollegium ein, machte 1822 mit seinem Bruder Clemens eine Reise nach Italien u. übernahm 1830, bei der Neugestaltung der Dinge in Sachsen, das Generalcommando aller Communalgarden des Königreichs Sachsen, welches er bis 1846 führte. Daneben war er Mitglied des Geheimen Raths und nach dessen Auflösung Vorsitzender im Staatsrath und bis zum Frühjahre 1831 Präsident des Finanzcollegiums. Vielseitigen Antheil nahm er bei Ausarbeitung der Landesverfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 u. später als Mitglied der Ersten Kammer an den Arbeiten derselben. Nach dem Tode seines Vaters, 1838, unternahm er abermals eine Reise nach Italien; er präsidirte dann 1852 u. 1853 der ersten und zweiten Versammlung deutscher Geschichts- u. Alterthumsforscher in Dresden u. Nürnberg, und bestieg nach dem jähen Tode seines Bruders, des Königs Friedrich August II., 10. Aug. 1854 den sächsischen Königsthron. Mit vollstem Eifer gab er sich nun den Regierungsgeschäften hin, u. auf allen Gebieten des staatlichen, materiellen u. geistigen Lebens griff er fördernd ein, so daß ihm das Königreich Sachsen ein gutes Theil seiner günstigen Verhältnisse zu danken hatte. In der deutschen Politik stellte er sich auf den bundesgemäßen Standpunkt. Infolge des verhängnißvollen Bundesbeschlusses vom 14. Juni 1866 verließ er mit seiner Armee das Land, welches, während er an der Seite Österreichs kämpfte, von den Preußen besetzt wurde. Nach dem Friedensschlusse vom 21. Oct. kehrte er aus Österreich, wo er inzwischen theils in und bei Wien, theils in Teplitz gelebt, 7. Nov. 1866 nach Dresden zurück, mit wahrer Begeisterung empfangen, und schloß sich nun der neuen Wendung der Dinge in Deutschland mit derselben Treue an, mit der er zuvor am Bunde festgehalten. Allgemein betrauert, st. König J. 29. Oct. 1873 zu Pillnitz. Durch seine Mutter früh schon in die italienische Literatur eingeführt, widmete er sich deren Studium mit der unermüdlichen Thätigkeit des Gelehrten, u. als Frucht derselben erschien von ihm unter dem Pseudonym Philalethes zuerst die Übersetzung der ersten zehn Gesänge von Dantes Hölle, dann mit kritischen u. historischen Erläuterungen die ganze Göttliche Komödie, Lpz. 1839—49, 3 Bde., n. Aufl. 1865. J. war seit 21. Nov. 1822 mit der Prinzessin Amalie von Bayern vermählt, die ihm 9 Kinder gebar, von denen nur noch 2 Söhne, König Albert u. Prinz Georg, u. eine Tochter am Leben sind. Vgl. Gießler, König J. von Sachsen, Pirna 1874. **14)** J. II., König von Schweden, auch von Dänemark und Norwegen, ältester Sohn Christians I., geb. 1455; folgte seinem Vater 1481, hatte aber fortwährend Kämpfe zu bestehen, erst gegen den Reichsverweser Sten Sture, dann gegen die Dithmarschen, ward 1501 von Sten Sture aus Schweden vertrieben; in Dänemark u. Norwegen erhielt er sich nur durch Härte gegen den Adel: er st. 21. Febr. 1512. **15)** J. III., König von Schweden, Gustav I. Wasas zweiter Sohn, geb. 1537; erhielt das Herzogthum Finnland als Kronlehn, wurde aber, als sein Bruder Erich XIV. den Thron bestieg, von diesem 1563—67 in Gewahrsam gehalten. Frei geworden, bemächtigte er sich des wahnsinnigen Königs u. bestieg mit Einwilligung der Reichsstände 1568 den schwedischen Thron. Unter dem Einflusse seiner katholischen Gemahlin trat er 1580 insgeheim zur Katholischen Kirche über, in der er auch seinen Sohn Sigismund erziehen ließ, mußte aber, um den deshalb entstehenden Schwie-

rigkeiten auszuweichen, seinem lutherisch gebliebenen Bruder Karl Antheil an der Regierung geben. Er st. 17. Nov. 1592.

II. Andere Fürsten. **16)** J. Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, bedeutender Feldherr u. Diplomat, Sohn des Fürsten J. Kasimir, geb. 7. Nov. 1627; er stand erst in schwedischen Kriegsdiensten, trat dann in die des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der ihn zum General der Cavalerie und Statthalter der Mark Brandenburg ernannte; 1658 machte er den Feldzug in Holstein mit u. folgte 1660 seinem Vater in der Regierung, nahm aber auch ferner als brandenburgischer Feldmarschall an den Kriegsereignissen theil, ging wiederholt im Auftrage des Kurfürsten als Gesandter an den kaiserlichen Hof, wohnte der Entsetzung Wiens bei u. st. 17. Aug. 1693. **17)** J. der Unbarmherzige, geb. 1373, jüngster Sohn des Herzogs Albert II. von Bayern; erhielt mit seinem mittleren Bruder Straubing zum Antheil, der ältere, Wilhelm, dagegen die Grafschaft Holland, erbte nach des zweiten Bruders Tode 1388 ganz Straubing u. wurde 1390 Bischof von Lüttich, mit dem er fortwährend in Streit lag und das er mit seinen Verbündeten, namentlich dem Herzog von Burgund, schwer heimsuchte u. um alle seine Privilegien brachte. Um seines 1417 gestorbenen Bruders Wilhelm Grafschaft Holland zu bekommen, leistete er auf das Bisthum Verzicht, heirathete des Kaisers Sigismund Nichte, Elisabeth von Luxemburg, u. bewog diesen dadurch, ihm die Grafschaft Holland zuzusprechen, das er gegen Jacobäa von Holland behauptete. Er st. 1424. **18)** J. der Unerschrockene, sans peur, Herzog von Burgund, Sohn Philipps des Kühnen und der Margaretha von Flandern, geb. 1371; als Graf von Nevers noch leistete er mit dem franz. Kreuzheere dem König Sigismund von Ungarn Hilfe gegen die Türken und kämpfte 1396 bei Nikopolis. 1404 folgte er seinem Vater in der Regierung und mengte sich nun in seinem Hasse gegen den Herzog Ludwig von Orleans, den Regenten von Frankreich unter dem wahnsinnigen König Karl VI., in die französischen Angelegenheiten u. bemächtigte sich selbst nach Ermordung des Orleans der obersten Leitung derselben und der Erziehung des Dauphin seit 1407. Seiner Macht 1413 beraubt, verbündete er sich mit Heinrich V. von England u. bemächtigte sich 1418 der Stadt Paris, ein furchtbares Blutbad unter den Armagnacs anrichtend. Indessen als er einer Aufforderung zu einer Unterredung mit dem Dauphin Folge leistete, wurde er auf der Brücke von Montereau von dessen Begleitern 10. Sept. 1419 ermordet. **19)** J., Fürst von Rumänien, s. Alexander 15). **20)** J. der Beständige, Kurfürst von Sachsen, aus der Ernestinischen Linie, Sohn des Kurfürsten Ernst, geb. 30. Juni 1467; als sein Vater starb, noch minderjährig, wurde er am Hofe des Kaisers Friedrich III. erzogen, kämpfte unter Maximilian I. in Ungarn, auch in Geldern u. in Italien, erhielt nach seiner Mündigsprechung die Mitregierung mit Kurfürst Friedrich dem Weisen über die Meißner Lande und wurde nach dessen Tode 1525 Kurfürst. Ein Freund der Reformation, schloß er nach Beendigung der Bauernkriege 1526 mit dem Landgrafen von Hessen das Torgauer Bündniß, protestirte 1529 mit in Speier gegen die Achtung der Protestanten, übergab 25. Juni 1530 die Confession in Augsburg u. wirkte für das Zustandekommen des Schmalkaldenschen Bundes. Er st. 16. Aug. 1532 zu Schweinitz bei Wittenberg. J. war vermählt 1499 mit Sophie von Mecklenburg (st. 1503) u. 1513 mit Margarethe von Anhalt-Köthen; sein Nachfolger war sein Sohn aus erster Ehe, **21)** J. Friedrich I. der Großmüthige, Kurfürst von Sachsen, geb. 30. Juni 1503 in Torgau. Vermöge des väterlichen Testaments sollten J. F. u. sein damals noch unmündiger Bruder J. Ernst die Regierung, mit Ausnahme des Kurkreises, gemeinschaftlich führen. 1535 wurde er mit der Kurwürde belehnt, nachdem er sich mit dem Kaiser u. dessen Bruder Ferdinand im Frieden zu Kaaden ausgeglichen. 1542 theilten die beiden Brüder u. J. Ernst erhielt außer einer Rente die Pflege Koburg. J. F. führte mit seinem Vetter Moritz 1542 den Fladenkrieg (s. d.). Er war ein eifriger Protestant u. als Theilnehmer u. Hauptführer des Schmalkaldenschen Bundes wurde er, nachdem er vom Kaiser Karl V. in die Reichsacht erklärt worden war, 20. April 1547 bei Mühlberg geschlagen u. gefangen, zum Tode verurtheilt, das Urtheil jedoch in Gefangenschaft u. den Verlust der Kur für sein Haus verwandelt, welche nun die Albertinische Linie erhielt; 5 Jahre lang wurde er dem kaiserl. Hoflager nachgeführt. Erst als Kurfürst Moritz feindlich gegen den Kaiser auftrat, entließ dieser J. F. seiner Haft, Sept. 1552, der nun in die ihm durch die Wittenbergische Capitulation gelassenen Länder zurückkehrte. Nach dem Tode des Kurfürsten Moritz 1553 erneuerte J. F. vergebens seine Ansprüche auf die Kur, doch erhielt er 1554 Mehreres durch den Naumburger Vertrag. Seinen ohne Nachkommen gestorbenen Bruder J. Ernst beerbte er 1553, gründete die Universität Jena in der Gefangenschaft durch seine Söhne u. st. 3. März 1554 in Weimar; er war mit Sibylle von Kleve vermählt, die wenige Tage vor ihm starb. Am 15. Aug. 1858 wurde seine Erzstatue auf dem Markte in Jena aufgestellt. Vgl. Burkhardt, Die Gefangenschaft J-s des Großmüthigen, Wien 1863. **22)** J. Friedrich II. der Mittlere, Herzog von Weimar und Gotha, ältester Sohn des Vor., geb. 8. Jan. 1529 in Torgau; bei Mühlberg verwundet, rettete er sich mit 400 Mann nach Gotha. Er stiftete 1552 die Universität Jena, übernahm die Verwaltung der Länder, die ihm und seinen Brüdern, J. Wilhelm u. J. Friedrich III., in der Wittenberger Capitulation 1547 verblieben, u. 1557 die Gesammtregierung für sich u. seine Brüder auf bestimmte Zeit. Nach dem Tode J. Friedrichs III. theilte er 1565 mit J. Wilhelm und wählte Weimar mit Gotha, während er seinem Bruder Koburg ließ. Da er den geächteten Wilhelm v. Grumbach in Gotha aufnahm, wurde er selbst 12. Dec. 1566 in die Acht erklärt, von dem Kurfürsten August von Sachsen in Gotha belagert u. 17. April 1567 gefangen; er wurde erst nach Dresden, dann nach Wien gebracht u. zu ewigem Gefängniß verurtheilt, welches er in Wienerisch-Neustadt, seit 1595 in Steier erlitt, wo er 9. Mai 1595 starb.

Seine Gemahlin, Elisabeth von der Pfalz, erhielt seit 1572 die Erlaubniß, seine Gefangenschaft mit ihm zu theilen, in welcher sie 8. Febr. 1594 starb. Seine Söhne waren J. Kasimir u. J. Ernst. Vgl. Beck, J. F. der Mittlere, Weim. 1858, 2 Bde. 23) J. Wilhelm, Bruder des Vor., zweiter Sohn des Kurfürsten J. Friedrich des Großmüthigen; geb. 11. März 1530 in Torgau, während der Gefangenschaft seines Vaters unter der Vormundschaft des Vor., übertrug er diesem 1557 durch Vertrag die Regierung auf 4 Jahre, zog dem König Heinrich II. von Frankreich zu Hilfe u. erhielt dafür die Herrschaft Chatillon an der Seine, kehrte jedoch 1558 zurück. In dem Theilungsvergleich mit seinem älteren Bruder, J. Friedrich, 1565, übernahm er die Regierung des fränkischen Theils u. verlegte seinen Sitz nach Koburg Er mußte die Acht an seinem Bruder vollstrecken helfen u. erhielt dafür vom Kaiser die Länder des geächteten Bruders zugesprochen. J. W. st. 1572 zu Weimar. Er ist der Stammvater des älteren Altenburgischen u. neuen Weimarischen Hauses. 24) J. Georg I. Kurfürst von Sachsen, aus der Albertinischen Linie, zweiter Sohn des Kurfürsten Christian I. u. der brandenburg. Prinzessin Sophie, geb. 5. März 1585; folgte seinem Bruder Christian II. 1611, nachdem er schon früher an der Regierung Antheil gehabt, besond. das Stift Merseburg verwaltet hatte, u. erhielt 1616, als sein jüngerer Bruder August starb, die Administration des Stiftes Naumburg. Ganz in den Händen seines Hofpredigers Hoë von Hoënegg, spielte er im Dreißigjährigen Kriege eine zweideutige Haltung, die über sein Land schweres Elend brachte: erst aus Abneigung gegen den reformirten Kurfürsten von der Pfalz auf Seiten des Kaisers, versuchte er dann eine selbständige Mittelmacht zu bilden, schloß sich 1631 den Schweden an, entsagte aber durch den Prager Frieden 1635 der ferneren Theilnahme am Kriege; dadurch machte er sich die Schweden wieder zu Feinden, die nun Sachsen hart bedrängten u. mit ihm 27. Aug. 1645 den Waffenstillstand zu Kötzschenbroda schlossen. J. G. hatte, wenn auch in gewissem Grade bieder, zu wenig festen Willen u. Sinn, für sein schwer heimgesuchtes Land etwas zu thun; er st. 8. Oct. 1656 in Dresden; vermählt war er seit 1604 mit Sibylle Elisabeth von Württemberg (st. 1606) u. seit 1607 mit Magdalene Sibylle von Preußen (st. 1659); außer seinem Nachfolger in der Kur (s. den Folgenden) stifteten noch 3 seiner Söhne die Nebenlinien Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg u. Sachsen-Zeitz. 25) J. Georg II., Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des Vor., geb. 31. Mai 1613, ein unentschlossener, unselbständiger Fürst, folgte seinem Vater 1656, kam aber erst durch den Dresdner Hauptvergleich 1657 in den Besitz der ihm von seinem Bruder bestrittenen Regierung. 1657 u. 1658 führte er das Reichsvicariat u. st. 22. Aug. 1680 in Freiberg, wohin er der Pest wegen geflohen war. Vermählt war er seit 1638 mit Magdalene Sibylle von Brandenburg-Bayreuth (st. 1687). Sein Nachfolger im Kurstaate war sein Sohn 26) J. Georg III., geb. 20. Juni 1647, ein energischer Mann, aber zu sehr Freund des Kriegs; machte mehrere Feldzüge gegen Frankreich mit, unterstützte den Kaiser 1683 u. 1686 gegen die Türken, sandte den Venetianern Hilfstruppen nach Morea und begann 1688 den Krieg gegen Frankreich; er st. während desselben 12. Sept. 1691 in Tübingen; er war vermählt 1666 mit Anna Sophia von Dänemark und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 27) J. Georg IV., geb. 18. Oct. 1668 in Dresden; er erhielt 1668 von seinem Großvater, König Friedrich III. von Dänemark, die Zusicherung der Erbfolge in Dänemark und Norwegen, im Falle der Mannesstamm ausstürbe, u. den Titel: Erbe von Dänemark u. Norwegen. Wegen seines Verhältnisses zu Magdalene Sibylle von Neitschütz wurde er zur Armee gegen die Franzosen geschickt, setzte aber dasselbe nach Antritt der Regierung fort u. ließ sich durch sie von Brandenburg ab zu Österreich hinwenden. Als er 1692 die verwittwete Markgräfin von Ansbach, Eleonore Erdmuthe Luise von Sachsen-Eisenach heirathen mußte, empfing er sie an der Seite seiner Geliebten, die er 1693 zur Gräfin von Rochlitz erhob und der er schon nach 13 Tagen 27. April 1694 an den Blattern im Tode folgte. 28) J. Adolf II., Sohn des J. Adolf I., Herzogs von Sachsen-Weißenfels, geb. 4. Sept. 1685; diente erst in Holland unter Heinrich von Nassau, dann in der Armee Augusts I. von Polen u. Sachsen, in der er rasch avancirte, führte 1734 als Generalmajo den Danzig belagernden Russen ein Corps Sachsen zu, wurde 1735 Feldmarschall u. folgte 1736 seinem Bruder Christian. Im Österreichischen Erbfolgekriege 1742 führte er das sächsische Heer nach Böhmen u. Mähren, auch befehligte er 1744 die 22,000 Mann, welche König August III. im zweiten Schlesischen Kriege der Kaiserin Maria Theresia zu Hilfe schickte. Wol half er die Preußen aus Böhmen vertreiben, erlitt aber mit den Österreichern unter dem Herzog Karl von Lothringen 1745 die Niederlage bei Hohenfriedberg durch König Friedrich II. von Preußen, worauf er sich nach Böhmen zurückzog. Als er 16. Mai 1746 kinderlos in Leipzig starb, erlosch mit ihm die Weißenfelser Nebenlinie u. das Herzogthum Sachsen-Weißenfels fiel an Sachsen. 29) J. von Österreich, s. Juan d'Austria. 30) J. Baptist Joseph, Erzherzog von Österreich, dreizehntes Kind u. neunter Sohn des Kaisers Leopold II. u. der Infantin Marie Luise von Spanien, geb. 20. Jan. 1782; studirte Naturwissenschaften, Geschichte und die Kriegskunst u. mußte schon 1800, nachdem der Erzherzog Karl abgetreten war u. Kray mehrere Unfälle erlitten hatte, den Oberbefehl über das österreichische Heer in Deutschland übernehmen, drang mit demselben nach Bayern vor, wurde jedoch 3. Dec. bei Hohenlinden u. 16. Dec. bei Salzburg von Moreau geschlagen. 1805 wirkte er für die Volkserhebung in Tirol, befehligte dort mit Ruhm das österreichische Heer u. vereinte sich später mit dem Erzherzog Karl, um mit demselben nach Wien vorzudringen. Die Schlacht bei Austerlitz vereitelte dies. 1809 führte er das Heer von Inner-Österreich, das bestimmt war, in Tirol u. Italien zu operiren, siegte 16. April bei Salice, drang bis zur Etsch vor, verlor aber 8. Mai die Schlacht an der Piave u. 14. Juni bei Raab

u. sollte sich bei Wagram mit dem linken Flügel des Erzherzogs Karl vereinigen, kam jedoch zu spät. Nach dem Wiener Frieden wurde er Director der militärischen Erziehungsinstitute. 1815 befehligte er die österreichische Reserve am Oberrhein u. belagerte Hüningen, das er 26. Aug. zur Capitulation nöthigte, ging dann nach Paris u. London u. kehrte 1816 nach Wien zurück, wo er den Sommer zu Theresenberg bei Wiener-Neustadt lebte. Darauf wendete er sich, in Ungnade gefallen, nach Steiermark u. lebte auf dem von ihm angelegten Brandhof, wo er zur Veredlung des Volksgeistes, zur Entfaltung der Industrie, bes. der Eisenproduction, u. zur Entwickelung des Ackerbaues viel beitrug. Als Kaiser Ferdinand I. infolge der Ereignisse am 15. Mai 1848 Wien verließ u. nach Innsbruck ging, wurde J. als Reichsverweser nach Wien berufen, aber am 19. Juni zum deutschen Reichsverweser gewählt, welches Amt er am 5. Juli an- u. den 12. Juli 1848 in Frankfurt übernahm, jedoch schon den 20. Decbr. 1849 wieder niederlegte. Er kehrte dann nach Steiermark zurück, nahm 1850 die Wahl zum Bürgermeister in Stanz an u. st. 10. Mai 1859 in Gratz. Der Erzherzog zählte zu den populärsten Prinzen auch über die Grenzen Österreichs hinaus u. that namentlich sehr viel für Steiermark, das gar manche Stiftung von ihm aufzuweisen hat. Er war seit 1827 morganatisch vermählt mit Anna Plochl, Tochter des Postmeisters Plochl zu Aussee in Steiermark, geb. 6. Jan. 1804, vom Kaiser Franz II. 1834 zur Freiin v. Brandhof, vom Kaiser Franz Joseph 1850 zur Gräfin von Meran erhoben. Von dieser hatte er einen Sohn, Franz, geb. 11. Nov. 1839, seit 1845 zum Grafen von Meran erhoben. **31) J. Parricida, auch J. ohne Land, od. J. von Schwaben**, Sohn des Herzogs Rudolf von Schwaben, Enkel Rudolfs von Habsburg, geb. um 1288; zum Theil am Hofe seines mütterlichen Oheims, Wenzel, erzogen, forderte er, mündig geworden, mehrmals von seinem väterlichen Oheim, Kaiser Albrecht I., seinen Landesantheil, bes. die seiner Mutter verschriebene Grafschaft Kyburg, wurde aber stets wegen seiner zur Regierung noch nicht reifen Jahre und das letzte Mal bis nach geendigtem böhmischen Feldzuge, an dem er theilnehmen sollte, abgewiesen. Als Albrecht 1308 während seines Aufenthaltes im Aargau über die Reuß gehen wollte, drängte sich J. mit seinen Helfershelfern, Rudolf von Wart, Walter von Eschenbach, Ulrich von Palm u. A., in das Schiff des Kaisers u. trennte denselben so von seinem übrigen Gefolge. Am anderen Ufer angekommen, ritten sie mit Albrecht fort und ermordeten ihn zwischen Windisch und Brugg. J. floh zum Papst Clemens V. nach Avignon und flehte um Ablaß, ward aber mit den anderen Mördern von Albrechts Nachfolger zum Tode verurtheilt. J. st. wahrscheinlich in einem italienischen Kloster.

III. **Päpste: 32) St. J. I.**, ein Tusker von Geburt, wurde 523 zum Römischen Bischof (54.) gewählt, von dem Ostgothenkönig Theoderich an der Spitze einer Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt, um sich daselbst bei dem Kaiser Justin II. für die Arianer zu verwenden, nach seiner Rückkehr aber in Ravenna in den Kerker geworfen, wo er 526 starb. Er wurde canonisirt; sein Tag ist der 27. Mai. **33) J. II.**, ein Römer, mit dem Beinamen Mercurius, war 532—535 Römischer Bischof (der 57.); er nahm im Streite der Monophysiten (Theopaschiten) für die Orthodoxen Partei. **34) J. III.**, ein Römer, saß 560—573 auf dem päpstlichen Stuhle (der 62. Papst). **35) J. IV.**, geb. zu Salona in Dalmatien, regierte (als der 73. Papst) 640—642; er verwarf die Ekthesis des Kaisers Heraklios u. verdammte 641 auf einer Synode zu Rom die Monotheleten. **36) J. V.**, aus Antiochien, war, nachdem er als Legat dem 6. ökumenischen Concil beigewohnt, 685—686 Papst (der 83.); die ihm zugeschriebenen Schriften sind unecht. **37) J. VI.**, ein Grieche, regierte 701—705 (der 86.); er bewog den Herzog Gisulf von Benevent zur Rückgabe der von dem Exarchat losgerissenen Städte. **38) J. VII.**, ein Grieche, 87. Papst 705—707; Kaiser Justinian II. schickte ihm die Kanones der Trullanischen Synode zur Prüfung, J. aber enthielt sich jeglicher Erklärung darüber. **39) J. (VIII.)** ist die von der Fabel eingeschobene Päpstin Johanna, s. Johanna 6). **40) J. VIII.**, ein Römer (der 107. Papst), bestieg 872 den Röm. Stuhl u. behauptete auf den Synoden zu Ravenna (877) u. Troyes (878) die Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht, wie er für den päpstlichen Stuhl auch die Macht über die weltlichen Herrscher beanspruchte. 876 krönte er Karl den Kahlen gegen die Ansprüche Ludwigs des Deutschen zum Kaiser; mit Karlmann zerfallen, wurde er von diesem 878 in Rom gefangen, worauf er, kaum frei, dessen Anhänger in den Bann that u. Ludwig den Stammler zum König von Frankreich krönte. Mit der griechischen Hierarchie lag er fortwährend im Streite. 882 ward er, nachdem das von einem Verwandten ihm beigebrachte Gift nicht rasch genug gewirkt, erschlagen. **41) J. IX.**, ein Benedictiner aus Tivoli, war 898—900 Papst (der 111.); er gestand zu seinem Schutz gegen die Anmaßungen der römischen Großen dem italienischen Kaiser Lambert eine Mitwirkung bei der Papstwahl zu. **42) J. X.**, durch die Gunst der Theodora Bischof von Bologna, dann Erzbischof von Ravenna u. schließlich 914 Papst (der 120.). Er zog selbst an der Spitze eines Heeres gegen die Sarazenen und zerstörte 916 deren Burg am Garigliano. Die Tochter der Theodora, Marozia, u. deren Gemahl Alberich, Markgraf von Toscana, ließen ihn 928 im Gefängniß ersticken. **43) J. XI.** (der 127.), Sohn der Marozia u. des Papstes Sergius III., kam durch seine Mutter 931 auf den päpstlichen Stuhl, wurde aber 932 durch seinen Halbbruder Alberich gestürzt u. starb 936 im Kerker. **44) J. XII.**, vorher Octavian, Sohn des römischen Patriciers Alberi, Enkel der Marozia und Neffe J-s XI., wurde 956 als 18jähriger Jüngling Papst (der 130.) u. führte eine wahrhafte Maitressenwirthschaft auf dem päpstlichen Stuhle. Er war der Erste, welcher bei seiner Erhebung den früheren Namen änderte. Gegen König Berengar II. von Italien und dessen Sohn Adalbert rief J. den König Otto I. zu Hilfe u. krönte denselben 962

zum Kaiser. Als Kaiser machte aber Otto seine oberherrliche Gewalt geltend, und so begann der langjährige Kampf zwischen Kaiser u. Papst. Die Veranstaltung einer Synode durch den Kaiser 962 hielt der Papst für einen Eingriff in seine Rechte, verband sich, wider das gegebene Versprechen, mit Berengars Sohn Adalbert, floh aber mit diesem vor Otto, welcher 963 in Rom einzog, auf einer Synode daselbst den Papst entsetzen u. Leo VIII. erwählen ließ. Aber nach dem Abzug des Kaisers kehrte J. mit Unterstützung des römischen Adels wieder zurück u. ließ auf einer Synode 964 die Beschlüsse der Kaisersynode widerrufen, starb jedoch in demselben Jahre, 14. Mai. **45)** J. XIII., ein Römer, vorher Bischof von Narni, wurde 965 zum Papst gewählt (der 135.), aber erst nach des Kaisers Otto I. Zustimmung geweiht. Er mußte bei einem Volksaufstande aus Rom entfliehen, hielt sich beim Grafen Pandulf von Capua auf u. kehrte nach einem Jahre wieder nach Rom zurück. Dem Kaiser folgte er 967 nach Ravenna u. hielt daselbst eine Synode; er st. 972 u. soll die Glockentaufe eingeführt haben. **46)** J. XIV., vorher Peter, Bischof von Pavia u. Kanzler des Kaisers Otto II.; seit 983 Papst (der 143.); allein Bonifacius VII., sein Gegner, ließ ihn auf der Engelsburg festnehmen, wo er 984 starb. **47)** J. XV. (XVI.), ein Römer, regierte 985—996 (der 144.); er mußte vor J. Crescentius, welcher Rom beherrschte, nach Toscana fliehen; unter ihm fand die erste Canonisation statt, die des Bischofs Udalrich von Augsburg. **48)** J. XVI. eigentlich Philagathos, ein Grieche aus Calabrien, war Bischof von Piacenza gewesen und wurde von J. Crescentius 997 als Gegenpapst gegen den in die Verbannung gesandten Gregor V. aufgestellt, 998 aber von Otto III. gefangen genommen u. verstümmelt. **49)** J. XVII., ein Römer aus der Mark Ancona, mit dem Beinamen Sicco, regierte von Juni bis December 1003 (der 148.). **50)** J. XVIII. (XIX.), ein Römer, vorher Fasanus genannt, 1003—1009 Papst (der 149.). **51)** J. XIX. (XX.), aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum, Papst 1024—1033 (der 152.), erkannte für die Patriarchen von Constantinopel den Titel Oekumenische Patriarchen an; König Knut der Große kam bei einer Wallfahrt nach Rom mit ihm wegen Vertheilung der Pallien u. der Zahlung des Zehnten u. des Petruspfennigs überein. **52)** J. XXI. (eigentlich XX., nahm aber die sagenhafte Päpstin Johanna [s. d. 6] in die Zahl der Päpste auf und nannte sich selbst J. XXI.), vorher Petrus Juliani, geb. in Lissabon, war seit 1275 Cardinalbischof von Tusculum u. wurde 1276 zum Papst gewählt (der 193.). Seine Bemühungen, einen Kreuzzug zu veranstalten, waren erfolglos; er soll 16. Mai 1277 von einer einstürzenden Decke in seinem neuerbauten Palaste zu Viterbo erschlagen worden sein. **53)** J. XXII., geb. 1244 zu Cahors in Frankreich als Jakob von Ossa (oder Euse), wurde Kanzler Roberts, des Sohnes Karls II. von Neapel, später Bischof von Fréjus, 1310 Erzbischof von Avignon und Cardinalbischof von Porto u. 7. Aug. 1316 zum (202.) Papst gewählt; gegen sein früheres Versprechen residirte er in Avignon. Er erklärte sich gegen die Wahl Ludwigs des Bayern und that diesen, als derselbe glücklich gegen Friedrich von Österreich war, 1324 in den Bann. Ludwig, welcher 1328 nach Italien gezogen war, setzte J. ab u. Nikolaus V. an seine Stelle; allein als der Kaiser Italien verlassen hatte, nahm die Partei J-s den Gegenpapst gefangen, u. J. trennte durch ein Edict Italien gänzlich vom Deutschen Reiche. Er hatte sich durch Bedrückungen ungeheure Reichthümer erworben, und der Annatenmißbrauch gelangte durch ihn zu einer solchen Höhe, daß er später irrthümlich für dessen Begründer galt; er st. 4. Dec. 1334. Er gab die Extravaganten u. die Clementinen heraus, die beiden letzten Theile des Corpus jur. canon. Wegen seiner Meinung, daß die Seligen bis zum allgemeinen Gericht u. der allgemeinen Auferstehung schliefen und dann erst Gott schauen würden, gab er sogar Gelegenheit zum Vorwurf der Ketzerei. **54)** J. XXIII., ein Neapolitaner, welcher vorher Balthasar Cossa hieß, zu Bologna die Rechte studirte, unter Bonifacius IX. Kämmerer, dann Protonotar, 1402 zum Cardinal erhoben u. 1410 nach dem Tode Alexanders V. zum (213.) Papst gewählt wurde, ein Mann von großem weltlichen Talent, aber ohne geistlichen Charakter. Er lud Hus, als dieser sich gegen den Kreuzzug erklärte, welchen J. gegen den König Ladislaus von Neapel predigen ließ, nach Rom vor u. that ihn auf sein Nichterscheinen in den Bann. Gegen Ladislaus suchte er Schutz beim Kaiser Sigismund, der zum Preis dafür ein Concil verlangte zur Beseitigung des päpstlichen Schisma u. zur Reformation der Kirche. Das darauf berufene Concil zu Konstanz, 1414, auf welchem J. in eigener Person erschien, bewog die drei damals existirenden Päpste zur freiwilligen Abdankung; auch J. versprach es, floh aber 21. März 1415 gegen seinen Eid aus Konstanz nach Schaffhausen, wo er seine Zugeständnisse als erzwungen zurücknahm u. das Concil für aufgelöst erklärte. Ein Criminalproceß wurde hierauf gegen ihn eingeleitet u. er wegen 70 grober Schandthaten 29. Mai 1415 abgesetzt. Bei Freiburg festgenommen, wurde er auf Schloß Gottleben bei Konstanz, dann in Heidelberg gefangen gehalten, kaufte sich 1419 los, erlangte von Martin V. Begnadigung, wurde Cardinalbischof von Tusculum u. Decan des Cardinalcollegiums u. st. 22. Nov. 1419 zu Florenz. Henne-Am Rhyn. Lagai.

Johanna (span. Joaña, franz. Jeanne ital. Giovanna, engl. Jenny). **1)** J. Henriquez, Tochter Don Friedrichs, Großadmirals von Castilien, heirathete 1447 den verwittweten König von Navarra, dann Johann II. von Aragonien, dem sie Ferdinand den Katholischen gebar u. den sie fast vollständig in ihrer Gewalt hatte. Da die Catalonier sie in Verdacht hatten, ihren Stiefsohn, den Prinzen Karl von Viana, 1461 vergiftet zu haben, mußte sie mit ihrem Sohne 1462 fliehen u. wurde in der Burg Gironela von ihnen belagert. Vom Grafen von Foix entsetzt, begleitete sie nachmals noch oft Ferdinand auf seinen Zügen gegen die aufständischen Catalonier u. Castilianer. J. st. 1468. **2)** J., Königin von Castilien u. Aragon, Tochter u. nach dem Tode ihres Bruders Johann und ihrer Schwester Isabella

einzige Erbin Ferdinands des Katholischen von Aragon u. Isabellens von Castilien, geb. 1479; vermählt 1496 mit dem Erzherzog Philipp von Österreich, welchem sie Karl V. u. Ferdinand I. gebar, verfiel aber, von ihrem Gemahl, den sie mit spanischer Leidenschaft liebte, oft durch Untreue hintergangen, in stillen Wahnsinn u. starb 1555. 3) J., Königin von Frankreich, Erbtochter Heinrichs I. von Navarra, geb. 1270, vermählte sich, seit früher Jugend mit ihrer Mutter Blanca von Artois am Hofe Philipps III. von Frankreich lebend, 1284 mit dessen Sohn Philipp IV. dem Schönen, wodurch Navarra an Frankreichs Krone kam. Als der Graf von Bar 1297 in ihr Heirathsgut, die Grafschaft Champagne, eingefallen war, zog sie in Abwesenheit ihres Gemahls selbst gegen ihn zu Felde, schlug ihn bei Comines und nahm ihn gefangen. In Paris stiftete sie das Collegium Navarra. April 1305 in Vincennes sterbend, hinterließ sie 7 Kinder, von denen die 3 ältesten Söhne nacheinander Könige von Frankreich wurden. 4) J. I., Königin von Neapel u. Sicilien, geb. 1326, Erbtochter des Herzogs Karl von Calabrien, welcher J. gern die Erbschaft sichern wollte u. sie daher in einem Alter von 7 Jahren an Andreas, den 7jährigen Sohn des Königs von Ungarn, vermählte, welcher Ansprüche auf den Thron von Neapel hatte. 1343 folgte J. ihrem Großvater Robert, an dessen leichtfertigen Hofe sie erzogen ward, u. nachdem sie ihren ebenso brutalen als ehrgeizigen Gemahl Andreas, der sich ebenfalls zum König von Neapel krönen lassen wollte, 1345 zu Aversa hatte erdrosseln lassen, heirathete sie 1346 ihren Geliebten, Ludwig von Tarent, nach dessen Tode 1362 Jakob von Aragon, König von Mallorka, u. nach dessen Tode 1376 Otto von Braunschweig. Ohne Ansehen, unter fortwährenden inneren Streitigkeiten regierte sie mit Unterbrechung bis 1382, wo sie 12. Mai in dem Schlosse Muro von ihrem angenommenen Sohne, Karl Durazzo, mit welchem sie sich entzweit und darauf Ludwig von Anjou adoptirt hatte, gefangen u. in Federbetten erstickt, nach Anderen enthauptet wurde. 5) J. II., Tochter Karls von Durazzo, geb. 1371; vermählte sich mit Wilhelm von Österreich, welcher schon 1406 starb, worauf sie an den Hof ihres Bruders Wladislaw (Ladislaus) zurückkehrte, hier Zeugin von dessen Ausschweifungen wurde u. bald dessen Beispiel nachahmte. 1414 folgte sie ihrem Bruder u. vermählte sich nun mit Jakob von Bourbon, Grafen von La Marche, der aber bald, wegen seiner Gewaltthätigkeit verhaßt, den Hof verlassen mußte, nachdem er den Günstling J-s, Pandolfo Alope, hatte enthaupten lassen. J. überließ die Regierung ganz ihren Günstlingen Sforza und Caraccioli u. st. 2. Febr. 1435. 6) Die angebliche Päpstin J. soll eigentlich Gilberta oder Agnes geheißen haben, die Tochter eines englischen Missionärs gewesen u. in Ingelheim (oder in Mainz) geboren, mit einem Mönche aus dem Kloster Fulda entflohen sein, zu Athen griechische Literatur studirt haben, dann von ihrem Geliebten nach Rom gebracht, ihr Geschlecht verbergend, den Namen Johannes Anglicus geführt, eine Schule angelegt, viele Große gewonnen und sich 854 zum Papste aufgeschwungen und den Namen Johann VIII. (zwischen Leo IV. u. Benedict III., also in der Zeit zwischen 847 u. 855) angenommen haben. Von einem Hofofficianten schwanger geworden, soll sie bei einer Procession durch unvermuthete Geburtswehen ihr Geschlecht verrathen haben, bei der Niederkunft unfern des Colosseums 856 gestorben u. vom Volke zerrissen, nach And. sogleich begraben worden sein. Diese Erzählung, zuerst in dem Chronikon des Marianus Scotus vom 11. Jahrh. mitgetheilt, aber dem gleichzeitigen Bibliothekar Anastasius, sowie anderen Zeitgenossen u. den nächsten Jahrhunderten gänzlich unbekannt u. von Clemens Sylvius zuerst widerlegt, hält man seit Blondels Widerlegung (Question si une femme a été assise en siège papal de Rome entre Léon IV. et Bénoit III., Amst. 1649; Joanna Papissa etc., ebd. 1657) für eine Fabel (W. Smets, Das Märchen von der Päpstin J., Köln 1829), was auch durch die historisch erwiesene Thatsache bestätigt wird, daß Benedict III. 855 unmittelbar auf Leo IV. folgte. Die Fabel ist wahrscheinlich eine Satire auf das Weiberregiment unter den Päpsten Johann X., XI. u. XII. (919—963). Vgl. Bianchi-Giovini, Esame critico degli atti e documenti della Papessa Giovanna, Mailand 1845; Döllinger, Die Papstfabeln, München 1863.

1)—5) Lagai.* 6) Henne-Am Rhyn.*

Johanna, s. Asteroiden, Nr. 127.

Johannard, Jules, Arbeiter u. Mitglied der Pariser Commune, geb. 1843 zu Beaune; trat mit der Internationale in Verbindung und war einer ihrer bedeutendsten Agenten in Paris. Deßhalb auch zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, erhielt er durch die Septemberrevolution 1870 seine Freiheit, wurde 16. April 1871 Mitglied der Commune u. einen Monat später Commandant der 2. Armee, als welcher er mit zu den Anordnern der Brandstiftungen in Paris gehörte. Nach der Niederwerfung der Commune entkam er glücklich aus Paris.

Johannes (s. Johann), v. Hebr. Jehochanan, dem Jehovah gnädig ist; gr. Joannes. I. Biblische Personen: 1) Vater des Matathias, Stammvater der Makkabäer. 2) St. J. der Täufer, Sohn des Priesters Zacharias u. der Elisabeth, auf dem judäischen Gebirge geboren, das einzige Geschichtliche aus der sagenhaften Kindheitsgeschichte desselben in Luc. 1, 2. Er trat 33—34 als Bußprediger in der Wüste am Jordan auf u. taufte die von seiner Predigt Ergriffenen zum Zeichen ihres Vorsatzes, sich von Sünde zu reinigen. Seine Bußpredigt war nach den sicher echten synoptischen Berichten auf ernstes Halten des Sittengesetzes im Gegensatz zur bloßen Ceremonialgerechtigkeit u. jüdischem Nationalstolz gerichtet. Da er seine Bußpredigt durch Hinweisung auf das nahe Gottesgericht schärfte, ist wahrscheinlich, daß er auch das Messiasreich, wol schwerlich ohne den persönlichen Messias, verkündigte. Ob er in nähere persönliche Beziehung zu Jesus von Nazareth trat, ist nach vielen Spuren höchst zweifelhaft. Ließ sich auch Jesus von ihm taufen, so folgte doch kein näheres Verhältniß beider nach. Jesus trat nach Marc. 1, 14, Matth. 4, 12 erst

nach der Gefangennehmung J.' durch Herodes Antipas in Galiläa hervor. Möglich ist, daß J. im Gefängniß die Matth. 11, 1 ff. erzählte Frage an Jesum richtete u. darauf die änigmatische Antwort desselben erhielt. Erst Äußerungen Jesu, wie die Matth. 11, 16, 10 ff. erzählten, mögen Anlaß zu den mit der Zeit sich steigernden Berichten über die Nähe des Verhältnisses beider gegeben haben. Der Anlaß zur Gefangennehmung und Hinrichtung des Täufers wird von Josephus so erzählt, Herodes habe die von ihm veranlaßte Volksbewegung gefürchtet. Ob die Erzählung der Synoptiker über den Anlaß zu seiner Hinrichtung historisch ist, wird aus manchen Gründen bezweifelt. Immerhin ist soviel sicher daran richtig, daß Herodes jene Volksbewegung durch J. hauptsächlich deßwegen haßte, weil seine Heirath mit Herodias, die auch sonst für ihn verhängnißvoll wurde, im Volke starke Mißbilligung fand. Ihm zu Ehren wird gefeiert: der 24. Sept. als Tag der Empfängniß J. des Täufers; der 24. Juni als Johannistag, sein Geburtstag; der 29. Aug. Gedächtniß seiner Enthauptung. Er war von Alters her der Schutzheilige der Baulente in England; in Bezug darauf stehen die Johannismaurerei, die Johannisloge, das Johannisfest, s. u. Freimaurerei I.; manche Logen feiern auch den 27. Dec. ein Fest zu Ehren Johannes des Evangelisten, u. nennen dieses das Winter-, jenes das Sommer-Johannisfest. Über ihn s. Literatur zu Jesus Christus. 3) St. J. der Apostel, Sohn des Zebedäus u. der Salome, mit seinem Bruder, dem älteren Jakobus, ursprünglich ein Fischer, einer der zuerst berufenen Jünger Jesu Christi; er u. sein Bruder erhielten von Jesu den Namen: Donners Kinder. Dementsprechend erscheint J. in der synoptischen Überlieferung als ein Mann voll stürmischen Eifers, der Feuer auf die Samariter regnen lassen will, weil sie Jesum nicht aufnahmen, der einem Menschen das Teufelaustreiben im Namen Jesu verbietet, weil er diesem nicht nachfolge. Mit Petrus u. Jakobus bildet J. den engsten Kreis der vertrautesten Jünger Jesu unter den zwölf Aposteln, ist mit diesen zugegen bei der Auferweckung der Jairus Tochter, bei der Verklärung, in Gethsemane. Nach der Apostelgeschichte ist er mit Petrus besonders thätig bei der Gründung der Jerusalemischen Christengemeinde, u. auch Paulus erwähnt ihn um 50 noch im Galaterbrief als einen der Säulenapostel in Jerusalem mit Petrus u. Jakobus, dem Bruder des Herrn. Nach einer Notiz des Papias, bei Georgios Hamartolos (9. Jahrh.) erhalten, wurde J. von Juden, also wahrscheinlich in Palästina, getödtet. — Dieser J. der Apostel wird seit 170 ungefähr ganz allgemein als der Verfasser der sog. Apokalypse J. angesehen, wofür nicht nur das hohe Alter dieser Tradition, sondern auch der judenchristliche Charakter der Apokalypse, der darin sich äußernde Feuergeist zu sprechen scheint. Die Tübinger Schule hält großentheils (neuerdings bes. Hilgenfeld) an dem apostolischen Ursprung der Apokalypse fest. Doch spricht Manches auch dagegen, daß vor 170 keine Spur von einem ephesinischen Aufenthalt des Apostels J. sich findet, daß die Apostel alle in der Apokalypse als schon gestorben, ihre Namen als auf die Zwölf Gründe des neuen Jerusalem geschrieben vorausgesetzt werden. So ist neuerdings die Annahme immer allgemeiner geworden, daß nicht der Apostel, sondern der Presbyter J., nach einem bei Eusebius erhaltenen Fragmente des Papias verschieden vom Apostel, aber ein Jünger Jesu, den Papias noch persönlich kannte, Verfasser der Apokalypse sei. Um 66 von Palästina nach Ephesus übergesiedelt, schrieb er die auf Patmos empfangene Offenbarung Jesu Christi Herbst 68 bis Januar 69. Ihr Inhalt ist ein merkwürdig abgerundetes, einheitlich nach festem Zahlensystem geordnetes Tableau von Visionen, dessen Ziel der Sieg des Christenthums über das Römische Reich und das christusfeindliche Judenthum ist. Dieser Erfolg wird in der nächsten Zeitnähe von der Parusie Christi erwartet, die alsbald dem Auftauchen des Antichrist in dem wiederbelebten Nero folgen werde. Des Letzteren Name enthält die Zahl 666 in Offenbarung 13, 18. Ueberall fühlt man in diesem Buch die ungeheure Spannung durch, in welche auch die christlichen Gemeinden durch den jüdischen Krieg u. die Kämpfe um den römischen Kaiserthron nach Neros Tod versetzt waren. Übrigens erwartet der Apokalyptiker die Erhaltung des Jerusalemischen Tempels in der bevorstehenden Katastrophe. — Das sog. Evangelium J. ist, wie jetzt fast allgemein zugestanden wird, keinesfalls ein Werk des Verfassers der Apokalypse, sei dieser nun der Apostel, oder der Presbyter. Bei der großen Verschiedenheit der Richtung, des Inhalts, des Stils ist Identität der Verfasser ganz unmöglich. Das Evangelium J. ist daher unzweifelhaft das Werk eines Unbekannten, und zwar in Kleinasien in der Blüthezeit der Gnosis 130—150 verfaßt. Das Evangelium selbst macht keinen Anspruch, von dem Apostel verfaßt zu sein, sondern beruft sich nur auf die Gewährschaft eines Jüngers Jesu, den dieser lieb hatte, der beim letzten Mahl an seiner Brust lag, Zeuge seines Todes war. Als dieser Jünger soll freilich der Apostel J. errathen werden, u. mit der Autorität dieses Namens deckt sich das Evangelium, zugleich um damit seine über den Petrus u. Paulus hinausgehende, beide in höherer Einheit zusammenfassende Tendenz zu bezeichnen. Das im Evangelium erhaltene Bild des J.' stimmt freilich nirgends zum synoptischen J. Eher dürften darin mündliche Traditionen von jenem Presbyter J. her enthalten sein, der also frühe schon mit dem Apostel verwechselt wurde. Die Tendenz dieses Evangeliums (über dessen historischen Werth vgl. Jesus Christus) ist die antignostische, antidoketische. Der doketischen Gnosis gegenüber wird aller Nachdruck gelegt auf die wahre Menschheit des geschichtlichen Jesus Christus, dessen höhere Würde mit dem aus Philo entlehnten Logosbegriff bezeichnet wird. Das Evangelium zeigt die Geschichte Jesu Christi der Hauptsache nach auf Grund der synoptischen, in idealer Verklärung, so daß darin mit Auswahl solche Züge hervorgehoben sind, die den fleischgewordenen Logos als Licht u. Leben der Menschheit anschauen lassen, indem er Gott als den Vater offenbart u. den Geist sendet. So wenig sich das Evangelium als streng historische Geschicht-

quelle verwerthen läßt, so sehr hat es seinen unschätzbaren Werth in der tiefen und wahren Erfassung der christlichen Grundideen. — Von den Johanneischen Briefen ist der 1. ohne Zweifel von demselben Verfasser wie das Evangelium. Wird dort der Gnosticismus mittels des idealisirten Geschichtbildes Jesu Christi bekämpft, so geschieht dies hier didaktisch-polemisch durch die Nachweisung, wie der gnostische Libertinismus den sittlichen Grundforderungen des Christenthums (1, 1, 3, 10), die gnostische Sectirerei der christlichen Bruderliebe (3, 11—4, 13) widerspreche, die gnostische Verläugnung Jesu als des im Fleische gekommenen Christus aber Abfall von Gott selbst sei (4, 14 bis Schluß). Wahrscheinlich ist der 1. Brief erst nach dem Evangelium verfaßt, da er dieses in mehreren Stellen voraussetzt. Der 2. Brief an eine räthselhafte Kyria, der 3. an einen Cajus, nach der Ueberschrift von dem Presbyter verfaßt, sind ohne Zweifel von demselben wie der 1. Brief, obwol einige Stellen wie eine matte Nachahmung des letzteren lauten. — Aus der überaus reichhaltigen Literatur über die Johanneischen Schriften sind hervorzuheben: zu dem Evangelium u. den Briefen: Lücke, Commentar, Bonn, 3. Aufl., 1843—56; Tholuck, 7. Ausg., Hamb. 1857; Bretschneider, Probabilia, Lpz. 1820; Baur, in den Kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, Tübing. 1847; Scholten, Das Evangelium J., deutsch von Lang, Berl. 1867; Luthardt, Evangelium J., 2. Aufl., Nürnb. 1875; Hilgenfeld, Das Evangelium und die Briefe J. nach ihrem Lehrbegriff, Halle 1849; Wittichen, Der geschichtliche Charakter des Evangeliums J., Elberf. 1869; Commentare von Hengstenberg, Berl. 1862; Ewald, Götting. 1862; Bäumlein, Stuttg. 1863; Godet, deutsch Gotha 1872; Düsterdieck, Briefe, Gött. 1852. Zur Apokalypse: Bengel, neue Ausg., 1834—1835, 1858; Herder, Maranatha, 1779; Lücke, 1851—52; Düsterdieck, 1859; Blank, herausgeg. von Hoßbach, 1862. Vergl. die neuest. Gesammtcommentare von Olshausen, Mayer, De Wette. **4)** J. **Marcus**, Sohn der Maria, in deren Haus die ersten Christen zu Jerusalem sich versammelten, kam durch sein Geschwisterkind Barnabas in Verbindung mit Paulus und begleitete ihn auf seiner ersten Missionsreise. Seine Weigerung, die Reise fortzusetzen, führte zum Zwiespalt zwischen Paulus und den beiden. Im Briefe an Philemon, Col. und 2. Tim. erscheint er wieder als Begleiter des Paulus, im 1. Petrusbriefe als der des Petrus. **5)** J., der jüdische Hohepriester, Apostelgesch. 4. 6.

II. **Regierende Fürsten.** **Kaiser** a) **Von Rom:** **6)** J., kaiserlicher Oberhofnotar, wurde im August 423 n. Chr. nach Honorius' Tode auf Veranlassung der höchsten Hofbeamten zum Kaiser ausgerufen, allein schon 424 von einem Heere des oströmischen Kaisers Theodosius II. geschlagen u. zu Ravenna enthauptet. b) **Des Byzantinischen Reichs:** aa) **In Constantinopel:** **7)** J. I., **Tzimiskes**, Feldherr des Kaisers Romanus II. in Armenien, trat 969 an die Spitze einer Verschwörung gegen seinen Vetter Nikephoros Phokas, den zweiten Gemahl der Wittwe des Romanos, Theophano, der mit ihr den Thron erhalten hatte, ermordete denselben und wurde selbst Kaiser; er bestand eine Reihe ruhmvoller Kämpfe gegen die Russen, Bulgaren und Sarazenen und starb 976, angeblich von seinem Oberkämmerer dem Eunuchen Basilios vergiftet. **8)** J. II. **Komnenos** (Kalo-J.), Sohn des Alexios I., Komnenos, geb. 1088, folgte 1118 seinem Vater als Kaiser; dieser ausgezeichnete Mann führte glückliche Kriege gegen die Seldschuken und Petschenegen und starb 1143. Ihm folgte sein Sohn Emanuel I. von Irene, Tochter des Königs Geisa von Ungarn. **9)** J. VI., **Kantakuzenos**, Freund des Andronikos III., der ihm bei seinem Tode 1341 seinen Sohn J. (Paläologos V.) in vormundschaftliche Pflege übergab, an dessen Stelle der durch Hofintriguen bedrohte Kantakuzenos nach einem seit 1342 wüthenden inneren Kampfe im Jahre 1347 sich zu Didymoteichon in Thrakien zum Kaiser ausrufen ließ; doch gab Kantakuzenos dem J. Paläologos seine Tochter u. Theilnahme an der Kaiserwürde. Zerfallen mit seinem Nebenkaiser, ernannte er nachher seinen Sohn Matthäos zum zweiten Kaiser, kriegte drei Jahre mit J. Paläologos, wurde aber 1355 so sehr in die Enge getrieben, daß er abdankte u. als Mönch Joseph in das Manganakloster trat. Sein Leben hat er endlich bei seinen Söhnen zu Misithra in Lakonien 15. Juni 1383 beschlossen. Er schr. eine Historia Byzantina, von 1320—57, herausgeg. Par. 1645, 3 Bde.; auch im 17. Bde. der Pariser u. im 15. Bde. der Venetischen Sammlung der Byzantinischen Schriftsteller u. von Schopen, Bonn 1828 bis 1831, 2 Bde. **10)** J. V., **Paläologos** (Kalo-J.), Sohn des Andronikos III., geb. 1332 u. folgte 1341 seinem Vater; er hatte bis 1355 an dem Vorigen einen Nebenkaiser, nachdem dieser abgedankt hatte u. dessen Sohn Matthäos 1356 zu demselben Schritte genöthigt worden war, regierte J. allein; gegen die Türken suchte er 1369, wiewol vergebens, in Rom beim Papst Urban V. Hilfe; von seinem Sohn Andronikos, endlich auch durch dessen Sohn Johannes (VII.) wiederholt bedrängt, starb er 1391. **11)** J. VIII. **Paläologos**, Enkel des Vorigen und Sohn Emanuels, geb. 1390, folgte 1425 seinem Vater; die Bedrohungen seines Reichs durch die Türken nöthigten ihn zur Union mit dem römischen Papste auf dem Concil zu Florenz, 1438, um von dort Hilfe gegen die Ungläubigen zu erhalten; aber die Union scheiterte an der Abneigung der Griechen, und Hilfe kam vom Abendlande nicht. Nur die kluge Mäßigung des Kaisers erhielt noch den Rest des Reichs gegenüber den Osmanen; J. st. 1448; er war dreimal vermählt, ohne Kinder zu hinterlassen; bb) **In Nikäa:** **12)** J. III. **Dukas Vatatzes**, geb. 1193, Gemahl der Irene, der Tochter der Theodoros I. Laskaris; folgte 1222 seinem Schwiegervater als Kaiser von Nikäa; er kriegte glücklich gegen die Lateiner u. die Bulgaren, eroberte 1246 das griechische Reich der Angelos von Thessalonika u. st. 1254. **13)** J. IV. **Laskaris**, Enkel des Vor., Sohn Theodors II. Laskaris, kam 1259 unmündig auf den Thron, wurde durch Michael Paläologos verdrängt u. geblendet (1261). **14)** J. II., **Kaiser von Abessinien**, Nachfolger Theodoros II., früher einer seiner Vasal-

len, bestieg 21. Jan. 1872 den Thron, nachdem er seinen Nebenbuhler Gobaze 11. Juli 1871 bei Adua besiegt; machte es sich seitdem zur Aufgabe, den Annexionsversuchen des ägyptischen Vicekönigs Ismail Pascha (s. d.) in seiner Nachbarschaft Schranken zu setzen. Dies gelang ihm auch unter kluger u. energischer Benutzung der Verhältnisse vollständig. Er nahm europäische Offiziere in Dienst, verschaffte sich Hinterlader u. scheint auch den religiösen Fanatismus in Anspruch genommen zu haben. Infolge seiner fortwährenden, mit Räubereien verbundenen Einfälle in das ägyptische Gebiet, ließ der Khedive Sept. 1875 endlich reguläre Truppen, etwa 2500 Mann in Hamasen einrücken, die aber 16. Oct. am Mareb vollständig aufgerieben wurden. Eine zweite 20,000 Mann starke Expedition der Ägypter wurde 26. März 1876 in derselben Gegend total geschlagen. Von weiteren Expeditionen mußte der Khedive infolge seiner finanziellen Mißverhältnisse absehen u. sogar erfahren, daß seine Friedensvorschläge im März und April 1877 von J. zurückgewiesen wurden, obwol diesem der alte Krebsschaden der abess. Geschichte, Empörungen der Statthalter, schon seit einem Jahre große Verlegenheiten bereitet. Anfangs Juni endlich nahm er die ägyptischen Friedensanerbietungen an.

III. Patriarchen von Constantinopel: **15)** J. III. mit dem Beinamen Scholasticus, geb. zu Anfang des 6. Jahrh. in Sirimis bei Antiochia, wurde Rechtsanwalt, dann Presbyter in Antiochia, 565 Patriarch von Constantinopel und st. 578. Er veranstaltete zuerst eine größere Collectio canonum. **16)** J. IV., der Faster (Jejunator, auch von seinem Geburtslande Kappadox genannt), stammt aus niederer Familie, wurde 585 Patriarch; zeichnete sich durch große Frömmigkeit, Wohlthätigkeit, strenge Askese, bes. im Fasten aus; er war der Erste, welcher sich einen ökumenischen Patriarchen nannte u. gerieth hierüber mit dem römischen Bischof Gregor I. in Streit. Er st. 2. Sept. 595; die Griechische Kirche nahm ihn unter die Heiligen auf. Ob er die ihm zugeschriebenen Schriften asketischen Inhalts verfaßt hat, ist zweifelhaft.

IV. Heilige, Bischöfe, Geistliche, Missionäre, Schwärmer, Dichter, Gelehrte ꝛc. **17)** J. der Presbyter, nach den Angaben des Papias ein Schüler Jesu, welcher wahrscheinlich zu dem weiteren Kreise derselben gehörte, Lehrer des Papias war u. in Ephesos lebte, s. u. J. 3). **18)** J. Philoponos (J. Alexandrinos, J. Grammaticus gen.), aus Alexandrien gebürtigt, lebte zu Ende des 5. u. während der ersten Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr., war christlicher Philosoph, Monophysit u. galt, als Tritheit u. weil er die Auferstehung als eine Schöpfung beschrieb, für einen Ketzer. Er war ein scharfsinniger Ausleger des Aristoteles u. hinterließ mehrere philosophische und grammatische Schriften. **19)** J. Bischof von Asia (Ephesos), aus Amida, im 6. Jahrh. unter den Kaisern Justinus II., Tiberius u. Mauritius: er war Monophysit u. in die kirchlichen Kämpfe seiner Zeit verflochten; er schr. in syrischer Sprache die Kirchengeschichte seiner Zeit; die Handschrift von dem 3. Theile derselben wurde in einem Kloster der Nitrischen Landschaft in Unterägypten (nicht fern von Alexandria), aufgefunden und herausgegeben von W. Cureton, Oxf. 1853. **20)** J. von Damaskus, auch J. Chrysorrhoas wegen seiner Beredtsamkeit genannt, geb. um 700 in Damaskus; war der Sohn des Sergius, eines Staatsbeamten des Khalifen Abdul Malik, wurde unter dem Namen Al-Mansur Schatzmeister des Khalifen u. trat im Bilderstreite gegen den Byzantinischen Kaiser Leo den Isaurier eifrig für den Bilderdienst ein. Dieser wußte ihn dafür aus seiner Stellung bei seinem Fürsten zu vertreiben. Verabschiedet theilte er sein Vermögen an die Armen aus, ging 730 nach Jerusalem u. wurde in dem Kloster Saba Mönch. Später vertheidigte er als Presbyter zur Zeit des Kaisers Constantin V. Kopronymos unerschrocken die Bilder wieder u. st. 754. Tag der 6. Mai (bei den Griechen 29. Nov.). Er schr.: *Πηγὴ γνώσεως*, zu welchen die drei Werke gehören: eine Dialektik nach Aristoteles und Porphyrios mit Anwendung auf die Mysterien des christlichen Glaubens; eine Darstellung der Ketzerei bis zum Bilderstreit, u. eine Dogmatik, welche noch jetzt in der griechischen Kirche normative Geltung hat; vgl. Lenström, De expositione fidei orthodoxae auctore J. D., Upsala 1839); außerdem eine moralische Schrift, Erklärung der Paulinischen Briefe, Homilien u. mehrere geistliche Lieder; seine theologischen Werke sind herausgegeben von Mich. Lequien, Paris 1712, 2 Bde., Fol. Auch wird ihm der Roman Barlaam u. Josaphat zugeschrieben. **21)** J. von Salisbury (J. Saresberiensis), einer der größten Denker seiner Zeit u. vertrauter Freund des Thom. Becket, geb. 1110 in Salisbury, wurde 1156 als Kaplan des Erzbischofs Theobald von Canterbury an den Papst Hadrian IV. geschickt, gegen den er sich offen über die Gebrechen der Kirche und des Papstthumes äußerte. Nachdem er später seinem Freunde Thom. Becket ins Exil gefolgt war, kehrte er 1170 nach England zurück, wurde 1176 Bischof von Chartres u. st. 1182. Er war Realist und schr.: Policraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum, Leyd. 1677; Metalogicus, ebend. 1610; Entheticus (Nutheticus) de dogmate philosophorum, herausg. von Chr. Petersen, Hamb. 1843; Vita ac Passio S. Thomae (eine Lebensbeschreibung Thom. Beckets) u. a. Seine Werke herausg. von J. A. Giles, Lond. 1848, 5 Thle. Vgl. H. Reuter, J. von Salisbury, Berl. 1842, und Schaarschmidt, J. Saresberiensis nach Leben u. Studien, Schriften u. Philosophie, Lpz. 1862. **22)** J. der Priester (Prestozane, Prêtre Jean), nach der vielfach sagenhaften Überlieferung des späteren Mittelalters der Name eines christlichen Fürsten im östl. Asien, welcher mitten unter heidnischen Völkern herrschte und sonst auch Indorum rex genannt wurde. Diese Kunde brachte der Bischof von Gabala 1145 nach Europa u. sie findet sich zuerst bei Otto von Freising. Auch Marco Polo u. Ruisbroek gedenken der Existenz dieses Herrschers, die immer mehr mit Sagen ausgeschmückt wurde. Später versetzten die Portugiesen, welche im 15. Jahrh. von einem christlichen Fürsten in Afrika hörten, welcher sich Ogane (der Negus von Abessinien) nenne, dies Reich nach dem fabelhaften Aethiopien. Diese Überlieferung ist vielfachen

Erklärungen unterworfen worden; einestheils hat man in ihm das Haupt des Thomaschristen in Indien erkennen wollen, welches 1402 eine Gesandtschaft nach Venedig schickte; andere halten den Namen für eine Verdrehung des mongolischen Titels Unkhan und lassen die christliche Religion u. das Reich zweifelhaft. Neuerdings hat G. Oppert in einer ausführlichen Untersuchung (der Presbyter J. in Sage u. Geschichte, Berl. 1870) den Namen auf den Korkhan, den Herrscher des Reichs von Karakitai mit der Hauptstadt Kaschgar in Turkestan, welches von Jelintasche im 12. Jahrh. gegründet wurde u. worin wahrscheinlich das nestorian. Christenthum herrschte, zurückgeführt. **23)** J. von Fidenza, s. Bonaventura. **24)** J. Buridanus, s. Buridan. **25)** J. von Nepomuk, s. Nepomuk. **26)** St. J. Capistranus, s. Capistrano. **27)** J. Columbinus, geb. in Siena, Magistratsperson daselbst, stiftete 1354 die Jesuaten (s. d.). **28)** J. von Ravenna (eigentlich J. Malpaghino), berühmter Humanist, geb. 1352 in Ravenna, kam 1365 zu Petrarca nach Padua als Vorleser und Schreiber, bereiste dann Italien, lehrte, nach Padua zurückgekehrt, Philosophie u. Philologie und ging dann nach Florenz; er scheint 1420 gestorben zu sein. **29)** J. von Turrecremata (Torquemada), geb. 1389 in Valladolid (od. Turrecremata), Prior des Dominicanerordens in Valladolid und dann in Toledo. Vom Papst Eugen IV. wurde er zum Magister sacri palatii ernannt und auf das Baseler Concil geschickt, ging von dort nach Ferrara u. wurde 1439 Cardinal; er st. 26. Sept. 1468 in Rom. Er ist der Stifter der Societas annunciatae, welche jährlich am Feste Mariä Verkündigung eine Anzahl römischer Jungfrauen für ihre Verehelichung aussteuerte. Er hinterließ zahlreiche theol. Schriften verschiedenen Inhalts. **30)** J. von Avila, geb. um 1500 zu Almodovar bei Campo im Erzbisthum Toledo, wirkte, vom Erzbischof von Sevilla zurückgehalten, statt als Missionär nach Indien zu gehen, als feuriger beredter Prediger in Andalusien; höhere geistliche Würden, die man ihm zudachte, schlug er aus u. blieb auch den Verfolgungen der Inquisition gegenüber standhaft. Starb zu Montilla 10. Mai 1569. Seine Werke herausgeg. von Schermer, Regensb. 1856. **31)** J. von Gott (J. a Deo, Jean de Dieu, eigentlich J. Ciudad), geb. zu Monte Moronovo in der portugiesischen Provinz Alemtejo 1495; Schüler des J. von Avila. S. Barmherzige Brüder. Er st. 1550 und wurde 1680 kanonisirt. Lebensbeschreibung von Wilmer, deutsch Regensburg 1856. **32)** J. Secundus (eigentlich Jan Nicolai Everard), neulateinischer Dichter, geb. 14. Nov. 1511 im Haag, Secretär des Erzbischofs von Toledo, folgte dem Kaiser Karl V. nach Tunis und st. 24. Sept. 1536 als Secretär des Bischofs von Utrecht. Seine in jeder Beziehung ausgezeichneten Gedichte sind in neuerer Zeit von Boscha, Leyd. 1821, 2 Bde., herausgegeben. **33)** J. von Soest, eigentlich J. Grumelkut, deutscher Dichter, geb. 1448 zu Unna in Westfalen, wurde auf Kosten des Herzogs von Kleve im Gesange ausgebildet, 1471 Singmeister am kurfürstl. Hofe in Heidelberg, praktizirte nachmals als Arzt u. st. in Frankfurt a. M. 1506. Sein bedeutendstes Werk ist die Bearbeitung des niederländ., von Heinrich von Aken verfaßten poetischen Romans von den Haimonskindern, wahrscheinlich um 1480. **34)** J. von Victring, Abt des Cistercienserklosters Victring in Klagenfurt, 1314—47, schrieb eine, die Zeit von 1217—1343 auf Grund originaler Quellen umfassende, höchst werthvolle Chronik in 6 Büchern, herausgeg. in Böhmers Fontes rerum Germ. I.; vgl. Fournier, Abt J. von Victring, Berl. 1875.

V. Künstler. **35)** J., einer der ältesten italienischen Maler; schmückte seit 960, auf Befehl des Kaisers Otto III., der ihm ein italienisches Bisthum verlieh, die Kirchen u. kaiserlichen Paläste in Aachen mit Frescomalerei u. st. in Lüttich in dem von ihm gegründeten Andreaskloster; seine Gemälde waren noch 1612 erhalten. **36)** J. von Udine (Giov. Nanni da Undine, auch Ricamatore), ital. Decorations-, Thier- u. Porträtmaler, geb. 1494 in Undine, starb in Rom 1564; war Schüler und Gehilfe Rafaels in den Loggien des Vatikan, später Schüler Giorgiones u. leistete namentlich, wie heute noch in den Loggien ersichtlich, in der Arabeske Vortreffliches. An der Vertheidigung Roms gegen das deutsch-spanische Heer 1527 thätigen Antheil nehmend, soll er den Connetable von Bourbon durch einen Schuß getödtet haben.

1—5) 15) 16) 29—32) Löffler. 6—13) 17—20) Herzberg. 14) Schroot. 21) Specht. 22) Thielemann. 33) 34) Lagai. 35) 36) Regnet.

Johannesbad (Johannesbrunn), Badeort im böhm. Bezirk Trautenau (Österreich), unweit der schlesischen Grenze an der Südseite des Riesengebirges in einem von dichtbewaldeten Bergen umgebenen, nur gegen S. und SO. offenen, höchst romantischen Thale, 614 m ü. d. Meere. J. besitzt eine indifferente alkalisch-salinische Therme von + $23_{,25}$° R. Temperatur, die vorwiegend Kalkerde, Soda u. Magnesia, auch etwas kohlensaures Eisenoxydul enthält, u. die zu Bädern besonders bei Blutmangel, Nervenschwäche u. den verschiedenen Folgen der auf Blutarmuth begründeten Zustände angewandt wird. Die in der Nähe entspringende Eisenquelle von + 6° R. Temperatur, welche in ihrem Gehalte an freier Kohlensäure, Sauerstoff und Stickstoff wechselt, wird auch zum Trinken benutzt. Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt + 8 bis + 10° R., die des Sommers + 20 bis + 22° R. Die Saison dauert von Mitte Mai bis Mitte Septbr. Vgl. Pauer, J., 3. Aufl., Wien 1875; Kopf, Der Kurort J., das. 1875. H. Berns.

Johannes vom Lateran, päpstlicher Civilverdienstorden des heiligen J. v. L., gestiftet 1560 von Papst Pius IV., zur Belohnung bürgerlicher Tugenden; wird nicht mehr vergeben, ohne aufgehoben zu sein.

Johanngeorgenbad, Bad bei Berggießhübel (s. d.).

Johanngeorgenstadt, Bergstadt in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg u. der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, am Schwarzwasser; Gerichtsamt, Oberförsterei, seit 1865 Denkmal des Kurfürsten Johann Georg I., bedeutende Fabrikation von Glacehandschuhen u. Schatullen, geringe Spitzen- u. Zwirnklöppelei, Stickerei, Kunstlisch-

rei, Bandweberei, Fabrikation von Cigarren, Holzessig, Zinnschmelzhütte; 1875: 4209 Ew. In der Nähe am Fastenberge, am Pechhöfer u. bei Jugel Eisenerzgruben. — J. ist erst 1654 von protestantischen Bergleuten, welche ihrer Religion wegen aus Böhmen vertrieben worden waren, am Fastenberge angelegt u. nach dem damaligen Kurfürsten Johann Georg I. benannt worden. Der ergiebige Bergbau, anfänglich auf Zinn u. Silber, veranlaßte 1662 die Errichtung eines Bergamtes, dessen Sitz später nach Schwarzenberg, endlich nach Freiberg verlegt worden ist. 1867 wurde J. durch eine große Feuersbrunst verheert. Vgl. Engelschall, Chronik von J., Lpz. 1723. H. Berns.

Johannisbeeren, 1) Gemeine J.; die Früchte des im nördl. Europa an schattigen Orten wild wachsenden Johannisbeerstrauchs (Ribes rubrum *L.*). Durch die Cultur sind mehrere Sorten entstanden, welche sich durch die Größe, Farbe u. Reifezeit der Früchte unterscheiden. Die großfrüchtigen holländischen rothen, hellrothen u. weißen sind die am meisten verbreiteten; die rothen und weißen Kirsch-J. haben Beeren von der Größe einer mäßigen Kirsche; ebenso sind manche neuere Sorten, z. B. die rothe Versailler, Queen Victoria u. a. ausgezeichnet. Zum Wirthschaftsgebrauch sind die rothen Sorten ihrer schönen Farbe wegen am beliebtesten; die weißen u. gelben sind durchgängig etwas süßer, die roth und weiß gestreifte, hat kleine, ziemlich saure Früchte. Die J. gedeihen leicht in gutem lockerem, nicht zu schwerem Gartenboden, lassen sich durch Stecklinge u. Ableger vermehren u. werden als Sträucher, Pyramiden, kleine Kronenbäumchen, mitunter auch am Spalier gezogen. Die reifen Früchte werden roh u. eingemacht genossen; der ausgepreßte J.-Saft wird für sich od. mit Weinessig als J.-Essig od. mit einer größeren Menge Zucker eingekocht als J.-Gelee oder J.-Syrup zu Saucen und als erquickendes Getränk mit Wasser benutzt; besonders angenehm ist der durch Gährung mit Zucker erhaltene J.-Wein. Die J. enthalten viel Schleimzucker mit Citronen- u. Apfelsäure u. werden auch in den Apotheken zur Bereitung des Syrupus Ribesii verwendet, eines vortrefflichen Erquickungsmittels bei Fiebern, welches die Hitze lindert, den üblen Geschmack verbessert und bei Neigung zu fauligen Zersetzungen besonders dienlich ist. 2) Schwarze J. (Ahl- oder Wanzenbeere, Muskatellerbeere, franz. Cassis), die Früchte von Ribes nigrum *L.*; sie sind ihres eigenthümlich starken Geschmacks wegen weniger beliebt, aber ausgezeichnet zu Wein, allein oder als Zusatz zu jedem Obstmost, welchem sie einen feinen Muskatellergeschmack verleihen u. zur Bereitung eines feinen Liqueurs. Die Cultur ist dieselbe wie bei der gemeinen J.; es sind dadurch einige Sorten entstanden, z. B. die großfrüchtige Victoria, eine mit großen Trauben u. eine andere mit gelben süßen Früchten. Wolde.

Johannisberg, 1) s. u. Jauernig. 2) Dorf im Kreise Fulda des preuß. Regbez. Kassel, am Giesselbach; Schloßgebäude von der 1803 aufgehobenen Propstei. Hier am 30. Aug. 1762 Sieg der Franzosen unter Estrées über die Alliirten unter dem Erbprinzen von Braunschweig. 3) (Bischofsberg) Kirchdorf im Kreise Rheingau des preuß. Regbez. Wiesbaden, Station Geisenheim der Nassauischen Eisenbahn; klimatische Kuranstalt, Buchdruckmaschinenfabrik, Kunsttischlerei, Pianofortefabrik, Weinbau (auf 85 ha); 1100 Ew. Dabei auf einem 213 m hohen Hügel das prächtige Schloß J. mit Kapelle (darin das Grabmal des Sagendichters Nic. Vogt), zu welchem 16 ha Weinberg auf dem sanft nach SW. abfallenden Schloßberge gehören, welche den kostbaren Schloß Johannisberger Wein liefern. J. war sonst eine Benedictinerabtei, 1109 vom Erzbischof Rudhard II. von Mainz gestiftet. Nachdem sie 1552 von Albrecht Alcibiades von Brandenburg verbrannt worden war, wurde sie 1567 aufgelöst. Die Umgegend, schon längst zu Weinbergen benutzt, kam in der Mitte des 16. Jahrh. als Pfand an den Reichspfennigmeister Hubert von Bleymann. 1716 trat das Fürstbisthum Fulda in das Pfandrecht ein u. ließ auf den Trümmern der Abtei 1722—32 das Schloß erbauen. 1802 kam J. unter der Hoheit des Herzogs von Nassau an Nassau-Oranien, wurde aber 1807 von Napoleon I. dem Marschall Kellermann als Krondomäne zur Benutzung übergeben, 1816 dem Fürsten Metternich als Dotation geschenkt. Im Frühjahr 1848 wurde J., um es der Verwüstung während der ersten politischen Aufregung zu entziehen, zum Nationaleigenthum erklärt, aber bald darauf dem Fürsten Metternich wieder zurückgegeben. Da jedoch derselbe an Nassau keine Steuern entrichtet hatte u. sich dessen auch weigerte, so wurde von einem, zur Schlichtung des Streites von dem österreichischen und nassauischen Staatsministerium niedergesetzten Compromißgericht anfangs 1851 bestimmt, daß das Schloß J. sammt Appertinenzien, mit dem Jahre 1851 anfangend, dem Herzogthum Nassau steuerpflichtig sei. H. Berns.

Johannisblume, ist 1) Hypericum perforatum; 2) Chrysanthemum Leucanthemum; 3) Arnica montana; 4) Galium verum.

Johannisblut, s. Cochenille, Bd. V.

Johannisbrod (Siliqua dulcis, im N. T. Keration, arabisch Kharnub), Früchte von Ceratonia siliqua *L.* (Johannisbrodbaum); in Palästina sonst Speise der Armen und Schweinefutter u. die Bohnen als kleines Gewicht dienend, wie denn auch der Karat nach den Johannisbrodbohnen genannt ist. Jetzt wird es in der Levante und SEuropa häufig genossen, auch dient es zur Bereitung eines weinartigen Getränkes, die schlechteren Früchte zur Viehfütterung. In Europa officinell als demulcirendes Mittel gegen Sodbrennen ꝛc.; auch Leckerei für Kinder. In neuester Zeit wurde es auch in England als Viehfutter empfohlen u. verwendet; die Samen geben ein Kaffeesurrogat. Neapel u. Sicilien bringen das meiste J. in den Handel; es geht von da nach Genua, Venedig, Triest, Fiume, England u. Holland. Wegen ihres honigsüßen Fleisches hält sich diese Frucht nicht lange, wird vielmehr leicht wurmstichig u. endlich ungenießbar. Engler.*

Johannisburg, 1) Kreis im preuß. Regbez. Gumbinnen, enthält viele Seen, darunter den Spirdingsee, den größten Landsee in Preußen, u. die Johannisburger Wildniß, die größte zusammen-

hängende Waldung (etwa 100 km lang und 45 km breit); 1676,62 □km (30,45 □M) mit (1875) 44,797 Ew. 2) Kreisstadt darin, am Ausflusse des Pischflusses aus dem Rosch-See; Hauptzollamt; Fischfang, Getreidehandel; 1875: 2780 Ew. Das 1345 erbaute, einst sehr wichtige Schloß J. liegt nordöstlich, unweit des Rosch-Sees. Der 6 km lange Johannisburger Kanal, 1764 bis 1766 angelegt, verbindet J. mit dem Spirding-See. H. Berns.

Johannischristen, s. u. Johannisjünger.

Johannis Empfängniß, der 24. September; Johannis Enthauptung, der 29. August; Johannisevangelium, s. Johannes 3).

Johannisfest, 1) so v. w. Johannistag 1); 2) (Freim.) das in allen Logen der Johannismaurerei gefeierte Bundesfest.

Johannisfeuer, der bei den germanischen Völkern u. auch anderwärts, so in Spanien u. Portugal, übliche Gebrauch, Feuer in der Nacht vom Johannistage anzuzünden und unter allerlei abergläubischen, bes. auf die Fruchtbarkeit, auch die geschlechtliche, bezüglichen Ceremonien darüber zu springen. Im 15. u. 16. Jahrh. betheiligten sich an dieser Feier noch die höheren Stände u. selbst Fürsten. Sie wird für ein Überbleibsel eines dem Freyr gewidmeten Festes gehalten. Schroot.

Johannisjünger, Anhänger Johannes des Täufers, hielten sich zusammen, auch als ihr Meister durch seine Gefangennehmung von öffentlicher Thätigkeit getrennt war. Sie verkehrten mit ihm im Gefängniß, begruben seinen enthaupteten Leichnam, stritten gelegentlich mit den Jüngern Jesu über das Fasten und beobachteten eifrig die von Johannes gelehrten Gebetsübungen. Die Art, wie das 4. Evang. das Verhältniß Jesu u. des Täufers auffaßt, auch die, freilich schwankende und nebelhafte Erzählung von den J-n in Ephesus (Apostelgesch. 19, 1 ff.) läßt darauf schließen, daß der Kern derselben später in der christlichen Gemeinde aufging, daher sie aus der Geschichte verschwinden. Über die Johannischristen, mit welchen der Karmelitermissionar Ignatius a Jesu während des 30jährigen Krieges die gelehrte Welt bekannt machte, ist erst neuestens durch Chwolsohn (Die Sſabier und der Sſabismus, Petersb. 1856) und Petermann (Deutsche Zeitschrift für christl. Wissensch. und christl. Leben, 1854, 1856, Herzogs Realencycl. IX. 318 ff.) Licht verbreitet worden. Darnach sind zu unterscheiden die älteren, am Zusammenfluß des Euphrat u. Tigris wohnenden, aramäisch redenden, halbchristlichen Sſabier (vom aram. zebat, waschen, sogenannt wegen ihrer Waschungen), die seit alter Zeit unter diesem Namen vom Islam geduldet wurden. Von ihnen sind noch etwa 500 übrig. Sie verehren den Aon, Manda dechajje, Wort oder Kraft des Lebens (daher Mendäer), u. huldigen einem aus verschiedenen Religionen gemischten Gnosticismus, dessen Urheber nach ihren heiligen Schriften Johannes der Täufer als Erneuerer der reinen Urreligion sein soll. Mit Sterndienst haben sie nichts zu schaffen, hängen auch nicht mit den alten J-n zusammen. Von ihnen verschieden sind die heidnischen Sſabier, Anhänger der alten Landesreligion bei Haran, welche diesen schon im Koran vorkommenden Namen annahmen, um sich gegen die Verfolgungen des Islam zu schützen. Sie trugen einen neuplatonisirenden Monotheismus zur Schau, sind übrigens seit dem 12. Jahrh. verschwunden. Das h. Buch der christlichen Mendäer, Kolasta, ist von Dr. Euting 1867 autographisch veröffentlicht worden. Löffler.

Johanniskäfer, 1) s. Leuchtkäfer; 2) so v. w. Brachkäfer.

Johanniskraut, ist Hypericum, bes. H. perforatum.

Johannislauch, s. u. Jacobszwiebel.

Johannisorden, 1) verschiedene Orden, Congregationen, Brüderschaften u. Einsiedler, zu denen die Johanniter, Johanniterinnen, Johannbonitenꝛc. gehören; bes. aber 2) Geistlicher Ritterorden von St. Johannes u. St. Thomas, gestiftet im 12. Jahrh. zu Ptolemais in Syrien, verbreitete sich über Italien u. Spanien, wo er gegen die Mauren focht, wurde nach Verlust Palästinas den Johannitern einverleibt, lebte jedoch unter dem Namen des St. Thomasorden noch einige Zeit fort.

Johannistag, 1) der 24. Junius, Johannes dem Täufer zu Ehren kirchlich gefeiert (Johannisfest), Abschluß des 2. Quartals; 2) der 27. Dec., als Namenstag Johannis des Evangelisten, an welchem die Johannisweihe, Weihe von Wein, welcher nun frei von aller Vergiftung bleiben sollte, weil jener Heilige ohne Schaden Gift getrunken habe. Da der Evangelist Johannes von Jesu vor Anderen geliebt war, so wurde sein Gedächtniß durch Anbieten eines freundschaftlichen Bechers an diesem Tage erneuert; daher der St. Johannistrunk (St. Johannissegen, Johannisliebe). Ein solcher Trank wurde auch zuweilen dem neuvermählten Ehepaar zu trinken gegeben u. ihnen dabei Johannisliebe gewünscht.

Johanniswurm, s. Leuchtkäfer.

Johanniter, so v. w. Mitglieder des Johanniterordens.

Johanniterinnen (Hospitaliterinnen vom Orden des St. Johannes von Jerusalem), im 13. Jahrh. in Frankreich gestiftet, besaßen mehrere Hospitäler (zu Beaulieu, St. Martin, Toulouse, Fieux) u. standen unter dem Großpriorat von St. Gilles. 1610 wegen zu freien Lebens von der Gräfin von Vaillac reformirt, begaben sie sich 1624 in den Schutz des Johanniterordens u. erhielten 1644 neue Satzungen. Sie wurden 1789 aufgehoben.

Johanniterorden, geistlicher Ritterorden. Um den Bedrückungen zu entgehen, welche die Pilger im 11. Jahrh. in Palästina leiden mußten, erkauften 1048 mehrere Kaufleute aus Amalfi von dem Khalifen von Ägypten die Erlaubniß, in Jerusalem bei dem Grabe Christi eine Kirche u. ein Mönchskloster nach den Regeln St. Benedicts zu erbauen. Bald verbanden die Mönche ein Hospital (daher Hospitaliter) damit; sie weiheten dabei eine Kapelle dem St. Johannes u. hießen davon Johanniter. Der erste Vorsteher war Gerhard Tonque (aus der Provence, st. 1118 oder 1120); Gottfried von Bouillon schenkte dem Hospital große Güter und der Papst Paschalis II. bestätigte 1113 die neuen Stifte u. bestimmte, daß die Hospitalbrüder künftig unabhängig sein u. ihre

Superioren selbst wählen sollten. Auf Gerhard folgte Raimund von Puy (R. de Podio); er nannte sich Ordensmeister, wandelte den Orden in einen geistlichen Ritterorden um, indem er zu dem Mönchsgelübde noch die Verpflichtung der Mitglieder zum Kampfe gegen die Ungläubigen fügte, theilte denselben in drei Klassen (Ritter zur Kriegführung, Capellane zum geistlichen Dienst und Dienende Brüder zur Krankenpflege u. zum Pilgrimgeleit) u. verordnete die Ceremonien bei der Aufnahme in denselben. Er wurde 1120 (1118) vom Papst bestätigt. Durch das Testament des Königs Alfons von Aragon mit den Tempelherren u. den Rittern des heiligen Grabes zu Erben der Dynastie von Aragon eingesetzt, erhielt der Orden durch Vertrag mit dem Grafen von Barcelona zur Abfindung einstweilen bedeutende Besitzungen in Spanien nebst Befreiung von der Lehnshoheit. Nach der Eroberung Jerusalems durch den Sultan Saladin von Ägypten, 1187, verlegte der Orden seinen Sitz u. das Hospital nach der Festung Margat in Phönikien und wenige Jahre darauf nach Ptolemais. Aber auch diese Stadt ging 1291 unter dem Großmeister Jean de Villiers den J. verloren, indem der Sultan von Ägypten es eroberte, u. der Orden verlegte nun seinen Sitz nach Cypern, wo er vom König die Stadt Limisso erhielt, 1309 aber nach der unter dem Großmeister Fulco von Villaret eroberten Insel Rhodus, daher sich die Ritter nun Rhodiser nannten. 1311 wurden die Reste der Güter des aufgehobenen Tempelherrnordens durch päpstliche Bulle dem J. übergeben, und 1485 schenkte der Papst dem J. auch die Güter der aufgehobenen Ritterorden des heiligen Grabes u. des St. Lazarus von Jerusalem. Nach wiederholten zurückgeschlagenen Versuchen der Türken, Rhodus zu erobern, griff Suleiman II. 1522 die Insel mit 300,000 Mann an. Tapfer wehrten sich die Johanniter, allein durch Verrath des Ordenskanzlers Andreas von Amaral wurde die Gegenwehr vereitelt, und die Übergabe von Rhodus an die Türken erfolgte den 24. Decbr. 1522. Der Großmeister Villiers ging am 1. Jan. 1523 mit 50 Fahnen Rittern nach Candia ab u. von da nach Sicilien u. Rom. 24. März 1530 verlieh Karl V. den Johannitern Malta, Gozzo, Comino, sowie Tripolis in Afrika als Lehn, wogegen sie versprachen, ewigen Krieg gegen die türkischen Seeräuber zu führen, den König von Spanien stets als Patron über den Bischof von Malta anzuerkennen und die neu erhaltenen Besitzungen an Neapel abzutreten, wenn sie Rhodus wieder eroberten hätten. Sie bauten sich nun in Malta an u. nannten sich Malteserritter. Unter dem Großmeister Claudius de la Sangle (starb 1557) ging Tripolis an Suleiman II. verloren. Nachdem unter Johann de la Valette (st. 1568) der Sultan 1565 Malta vergebens vier Monate lang belagert hatte, befestigten die Ritter die Insel neu u. der Großmeister legte den Grund zur Stadt la Valette; sein Nachfolger, Peter del Monte (st. 1572), verlegte den Sitz des Ordens dahin und nahm 1571 an der Schlacht von Lepanto theil. Infolge der Reformation verlor der Orden seine Besitzungen in den protestantischen Ländern, und während er sich umsonst bemüht, für diesen Verlust Ersatz durch Erwerb in überseeischen Ländern zu erlangen, schwächten innere Zwistigkeiten seine Kraft u. damit seine Macht, wenn auch Perioden eintraten, in denen die Ritter ihre alte Tapferkeit gegen den Halbmond bewährten. Nochmals unter dem Großmeister Emanuel Maria, Prinzen von Rohan, 1775—1797, erhob sich der Orden auch zu einer geistigen Blüthe, aber es war das letzte Auflodern. Infolge der Revolution in Frankreich wurden auch dort alle Ordensgüter u. später, nach 1796, auch im nördlichen Italien eingezogen. 1798 erschien die französische Flotte unter Bonaparte auf dem Zuge nach Ägypten plötzlich vor Malta und eroberte diese Insel 10. Juni dieses Jahres durch Verrätherei einiger Ritter. Ferdinand von Hompesch, der erste Deutsche im Großmeisterthum u. zugleich der letzte Großmeister, ging nach Triest. Da der Kaiser Paul I. von Rußland aber die Übergabe der Insel laut mißbilligte, so wurden die Blicke des Ordens auf diesen Monarchen geleitet, und man wählte ihn, da man das Großmeisterthum als erledigt betrachtete, den 16. Dec. 1798, jedoch, weil der Kaiser griechischer Confession war, nicht ohne Widerspruch des Papstes. Der Kurfürst Max Joseph von Pfalzbayern hob deshalb den Orden 1799 in seinen Staaten völlig auf u. zog dessen Güter ein. Nach u. nach fand, bes. infolge der Rheinbundacte und des Friedens von Preßburg 1805—07, die Einziehung der Güter des Ordens in allen Staaten Deutschlands u. des Continents von Italien statt. Auch Preußen hob 1810 und 1811 den ganzen Orden in seinen Staaten auf u. zog dessen Güter ein, u. der König stiftete dafür einen Gnadenorden gleichen Namens. Die einzigen Trümmer des J-s waren außerdem noch das Großpriorat in Böhmen u. zwei dergleichen in Rußland; Sitz des Capitels war Catania in Sicilien. Nach dem Tode des Kaisers Paul I. ernannte der Papst nacheinander mehrere italienische Edelleute zu Großmeistern. Seit 1805 aber ist ein solcher nicht wieder erwählt worden. Der Orden machte, nachdem Malta an England abgetreten, Versuche, von den Griechen eine Insel abgetreten zu erhalten, ohne jedoch zum Ziele zu kommen. Das Ordenscapitel verlegte der Papst 1826 von Catania nach Ferrara, u. 1834 berief er die Ordensbehörden nach Rom, wo das Capitel noch jetzt seinen Sitz hat. Verschiedene Pläne, dem Orden ein neues Besitzthum zu erwerben u. ihn wieder zu beleben, schlugen fehl. Der Orden, der früher 8 Zungen zählte, hat jetzt nur noch zwei: die deutsche und die italienische, erstere vertreten durch das Großpriorat in Böhmen (gegenwärtig 12 Großcapitulare, 3 Profeßritter, 15 Justizritter u. die Priestercommende in Prag mit 30 Priestern u. 2 Klerikern umfassend), letztere durch die Großpriorate Rom, Neapel u. Venedig. Sodann zählen zum Orden noch die aus jüngster Zeit erst datirenden Associationen von Ehren- u. Devotionsrittern in Preußisch-Schlesien u. in Westfalen. Als souveräner J., dessen Angelegenheiten unter dem Protectorat des päpstlichen Stuhles der in Rom residirende Ordens-Statthalter — Bailli — (seit 14. Februar 1874 Fra J. B. Ceschi a Santa Croce, k. k. österr. wirkl. Geh.-Rath u. Kämmerer), u. zwar in Verbindung mit einem aus den Ver-

tretern der verschiedenen Großpriorate gebildeten Ordensrathe besorgt werden, hat derselbe auch einen eigenen Gesandten am österr. Hofe. Hauptzweck des J. ist jetzt (wie auch des Ordens St. Johannes vom Spital zu Jerusalem — Ballei Brandenburg —) die Organisirung die Sanitätswesens. Die Decoration besteht jetzt aus einem weißen Malteserkreuz mit dem österr. Doppeladler u. der Kaiserkrone bei dem Priorat Böhmen, mit den bourbonischen Lilien bei den italienischen Prioraten.

Der J. zerfiel zur Zeit seiner Blüthe in drei Hauptklassen: a) Ritter, welche die Waffen führten; b) Gehorsamsbrüder, eigentliche Geistliche, welche Diakonen u. Caplane waren u. auf 10 Jahre angenommen wurden; c) Dienende Brüder (Waffenträger, Serventi d'armi), welche die Pilger geleiteten u. Kranke in den Spitälern warteten. Um Gerechtigkeitsritter (Cavallieri di giustizia) zu werden u. zu Ordensämtern zu gelangen, war Beweis des Adels, in Malta von 8, in Deutschland von 16 Ahnen nöthig; ausgenommen waren die natürlichen Söhne von Fürsten. Das Capitel konnte bei einigem Mangel von Ahnen dispensiren, u. solche Ritter hießen dann Gnadenritter (Cavallieri di gracia), sie konnten jedoch keine Ordensämter erhalten. Mit dem 17. Jahre konnte der Novizenstand angetreten und mit dem 18. Profeß gethan werden, was unter Beobachtung verschiedener Ceremonien geschah. Der Orden nahm auch Protestanten u. im letzten Jahrhundert Personen von griechischer Confession auf. Ordenstracht: schwarz, mit einem weißen, leinenen, achtspitzigen Kreuz auf dem Mantel u. auf der Brust. Im Kriege sollten die Ritter einen rothen Waffenrock mit schlichtem Kreuz auf der Brust und dem Rücken tragen. Auch die Geistlichen u. Dienenden Brüder trugen das Kreuz, jedoch nur auf Erlaubniß des Großmeisters. Vornehmster Beamter des Ordens war der Großmeister des heiligen Hospitals zu St. Johann zu Jerusalem u. Guardian der Armen Jesu Christi, von den auswärtigen Mächten Altezza eminentissima angeredet u. mit sehr bedeutender Dotation (6000 Scudi aus der Ordenskammer u. die Gefälle von den 3 Inseln) ausgestattet. Er hatte das Capitel zur Seite, welches aus acht, aus den verschiedenen Zungen (Nationen, Provinzen) gewählten Abgeordneten bestand. Mitglieder des Capitels hießen Großkreuze. Jede Zunge zerfiel in mehrere Priorate, diese wieder in Balleien u. diese in Comthureien oder Commenden. Man rechnete, daß vor der französischen Revolution 3000 Malteser existirten. Wappen des Großmeisters und des Ordens ein silbernes, achteckiges Kreuz in rothem Feld, oben mit einer Herzogskrone u. von einem Rosenkranz umgeben; unten hing an demselben ein kleineres Malteserkreuz. Die Umschrift war: Pro fide. Vgl. Villeneuve-Bargemont, Monumens historiques des Grand-maîtres de l'ordre de St.-Jean de Jerusalem, Par. 1829, 2 Bde.; Falkenstein, Geschichte des J-s, Dresden 1833, 2 Bände; Lambruschini, Ruolo delli cavalieri etc. ricevuti nella Lingua d'Italia del ordine Gerosol., 1843; Witzleben, Gesch. des ritterl. Ordens St. Johann v. Spital zu Jerusalem, Berl. 1859. Henne-Am Rhyn.

Johanniterorden (Orden des St. Johannes vom Spital zu Jerusalem), königlich preußischer Orden, 23. Juni 1812 vom König Friedrich Wilhelm III. als Zeichen für ehrenvolle Dienstleistung u. Beweis königlicher Gnade an der Stelle und zum ehrenvollen Andenken der durch Edict vom 10. Oct. 1810 u. Urkunde vom 23. Jan. 1811 aufgehobenen Ballei Brandenburg des J-s gestiftet. Der König ist Protector u. ernennt aus der Zahl der königlichen Prinzen einen Groß- od. Herrenmeister u. eine unbeschränkte Anzahl Ritter. Durch Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 15. Oct. 1852, publicirt 5. Jan. 1853, erhielt der Orden eine seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende gemeinnützige Bestimmung, indem die Herstellung der Ballei Brandenburg des evangelischen St. J-s (unbeschadet der früher erfolgten Einziehung der Güter desselben als Staatsgüter) mit dem Centralpunkt Sonnenburg, dem ehemaligen Sitz des Herrenmeisterthums, angeordnet wurde. Die Ordensmitglieder zerfallen in 1) Commendatoren (Comthure) und Ehrencommendatoren, die mit den Ordensbeamten unter Vorsitz des Herrenmeisters das Ordenscapitel bilden; 2) Rechtsritter, welche nach Ablegung des Ordensgelübdes in der Kirche zu Sonnenburg den Ritterschlag u. die Insignien empfangen haben; 3) Ehrenritter, welche sich zum Zwecke des Ordens bekennen und jährlich 36 M u. ein Eintrittsgeld von 900 M bezahlen, aus welcher Summe die Zwecke des Ordens, Pflege Kranker u. Siecher, erfüllt werden. Die Mitglieder, über deren Aufnahme das Ordenscapitel entscheidet, müssen von Adel sein. Die Ordensgelübde bei der Aufnahme sind: dem Bekenntniß der Evangelischen Kirche treu anzuhängen, die alten stiftungsmäßigen Zwecke des J-s stets anzuerkennen, dem König von Preußen stets treu, gewärtig u. gehorsam zu sein, sich nie einer entehrenden Beleidigung auszusetzen u. den Oberen im Orden stets willigen Gehorsam zu leisten. Dem preußischen Orden, der in Provinzialgenossenschaften zerfällt, schließen sich die außerpreußischen Genossenschaften an. Ordenszeichen: goldenes, achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz, in den vier Winkeln der preußische schwarze Adler mit der Krone; das Zeichen wird am schwarzen Bande um den Hals, das einfache weiße Ordenskreuz auf der linken Seite des Kleides getragen; Ordenskleidung: scharlachrothe Uniform mit weißem Kragen u. weißen Aufschlägen, goldenen Litzen u. gelben Knöpfen, weiße Beinkleider und goldene Epauletten mit dem Ordenskreuz; der Groß- od. Herrenmeister trägt ein größeres Kreuz an breitem Band. Jetziger Herrenmeister ist seit 18. Mai 1853 der Prinz Karl von Preußen. Vgl. A. von Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, Berl. 1859. Lagai.

Johannot, deut. Künstlerfamilie: 1) Charles, Kupferstecher u. Maler, geb. zu Frankfurt a. M. 1793, st. zu Paris 1825; illustrirte das Leben der hl. Genovefa u. die Werke Bouillys. 2) Alfred, Bruder des Vorigen, ebenfalls Kupferstecher und Maler, geb. zu Offenbach 21. März 1800, st. zu Paris 7. Decbr. 1837; illustrirte Walter Scott, Byron, Cooper u. malte später u. A.: Die Verhaftung Jeans de Crespierre (1833), Karl V.

König Franz I. im Gefängniß besuchend (1834), Heinrich II., Katharina von Medici u. ihre Kinder (1835), Maria Stuarts Abreise aus Schottland (1836), Die Schlacht bei Prattelen ꝛc. 3) Tony, Bruder der beiden Vorigen, Kupferstecher u. Maler, geb. zu Offenbach 9. Nov. 1803, starb zu Paris 4. Aug. 1852; illustrirte Molière, Don Quijote u. Goethes Werther u. widmete sich seit 1831 der Malerei romantischer Richtung. Hauptbilder: Tod des Connetable du Guesclin (für den Herzog von Orleans, 1834); Die Schlachten bei Rosebecque u. bei Fontenay; Die Erstürmung des Engpasses von Méandre u. Der Besuch der Königin Victoria von England im Schlosse Eu; Der Tod des hl. Paulus; Eine Plünderung im 16. Jahrh. u. Die Freuden des Herbstes. Regnet.

Johann von Leyden, s. Bockold.

John, 1) Joh. Friedrich, deutscher Chemiker, geb. 10. Jan. 1782 zu Anklam; war 1804—06 Professor in Moskau, wo er die Soc. de Naturalistes de Moscou gründen half und zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten in deren Journal stiftete, dann Professor der Chemie und Pharmacie in Frankfurt a. O., dann in Berlin, wo er zuletzt privatisirte u. 5. März 1847 starb. Seine chem. Arbeiten behandelten meist Fragen aus der Pflanzenchemie u. einzelne derselben sind gekrönte Preisschriften (Über die Ernährung der Pflanzen und den Ursprung der Pottasche, Über Kalk u. Mörtel u. a. m.). 2) Franz Frhr. von, berühmter österreichischer General, geb. 20. Nov. 1815 zu Bruck an der Leitha. Auf der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt gebildet, seit 1845 im Generalstab Radetzkys, zeichnete er sich als Hauptmann 1848 in Italien besonders aus. 1859 sehen wir ihn als Oberst u. Generalstabschef des 6. Armeecorps in Südtirol u. ein Jahr später als Generalmajor u. Generalstabschef der italienischen Armee unter Benedek. In gleicher Eigenschaft bewies er unter Erzherzog Albrecht im Jahre 1866 bei Custozza soviel strategisches Talent, daß er zum Feldmarschalllieutenant ernannt wurde. Als Reichskriegsminister führte er 1867 die Heeresreform (allgemeine Wehrpflicht) durch, trat indessen 1868 schon wieder ab. Im Jahre 1869 wurde er Landescommandirender in Graz, dann Feldzeugmeister u. Chef des Generalstabes, um dessen Reorganisation er sich ebenfalls Verdienste erwarb. Seit 1867 war er auch ständiges Mitglied des Herrenhauses. Er st. 25. Mai 1876 zu Wien. 3) Eugenie, Romanschriftstellerin unter dem Namen Marlitt, geb. 5. Dec. 1825 zu Arnstadt in Thüringen, wo ihr Vater Kaufmann, aber fast nur mit Malerei sich beschäftigte; ein musikalisches Talent und mit einer schönen Stimme begabt, wurde sie in ihrem 17. Jahre von der Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen als Pflegekind angenommen u. zur Ausbildung ihres Talentes auf drei Jahre nach Wien gesandt; indessen zwang sie ein Gehörleiden, der Bühne, die sie bereits mit Erfolg betreten, zu entsagen und kehrte sie nun als Vorleserin an den Hof der Fürstin zurück, wo sie wie als Reisebegleiterin derselben sich Welt- u. Menschenkenntniß sammelte. 1863 schied sie aus dieser Stellung u. wählte nun ihre Vaterstadt wieder zum Aufenthalt, wo sie in der Familie ihres Bruders, Oberlehrers an der dortigen Realschule, lebt. Sie trat als Schriftstellerin 1865 zuerst unter dem Pseudonym E Marlitt in der Gartenlaube mit der Novelle: Die Zwölf Apostel (ersch. Lpz. 1865) auf, der dann in rascher Folge die Romane u. Novellen: Goldelse, Lpz. 1867, 4. Aufl. 1869; Blaubart, 1866; Das Geheimniß der alten Mamsell, ebd. 1868, 2 Bde.; Die Reichsgräfin Gisela, ebd. 1870, 3. A. 1872; Heideprinzeßchen, 1871; Die zweite Frau, ebd. 1873; Im Hause des Commercienrathes (Gartenlaube Jahrg. 1876); auch: Thüringer Erzählungen, ebd. 1869, nachfolgten. 4) Richard Eduard, Criminalist, wurde geb. 17. Juli 1827 zu Marienwerder, Sohn eines Justizrathes a. D.; studirte in Leipzig, Berlin u. Göttingen u. habilitirte sich 1853 in Königsberg, wo er 1856 außerordentlicher u. 1859 ordentlicher Professor wurde; 1868 ging er nach Kiel, 1869 nach Göttingen u. Michaelis 1870 als Rath an das Oberappellationsgericht nach Lübeck, von wo er jedoch 1876 wieder nach Göttingen zum Lehrstuhl zurückkehrte. Von 1862 bis 1867 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, gehörte er zu den ersten Mitgliedern der nationalliberalen Fraction. Schriften: Das Strafrecht in Norddeutschland zur Zeit der Rechtsbücher, Lpz. 1858; Über die Nemede der altdithmarschen Rechtsquellen, Kgsberg. 1860; Die Lehre vom fortgesetzten Verbrechen u. von der Verbrechensconcurrenz, Berl. 1860; Kritik des preuß. Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister, Leipz. 1863; Über Strafanstalten, Berl. 1865; Kritiken strafrechtl. Entscheidungen des preußischen Obertribunals, Berl. 1866; Über die Todesstrafe, ebd. 1867; Entwurf mit Motiven zu einem Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, ebd. 1868; Das Strafrecht in Norddeutschland (Beurth. und Entw. eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund in Form eines revidirten Entwurfs), Gött. 1870. Die Verbrechen gegen den Staat in Holtzendorffs Handbuch des Strafrechts und eine Reihe von Darstellungen für Holtzendorffs Encyklopädie u. Rechtslexikon. 1) r. 2) Teicher. 3) 4) Lagai.

S. John, S. Johns, s. Saint J. ꝛc.

John Bull, so v. w. Bull 1).

Johnson, 1) Benjamin, s. Jonson. 2) Samuel, berühmter englischer Schriftsteller und Lexikograph, geb. 28. Sept. 1709 zu Lichfield in Staffordshire; studirte seit 1728 in Oxford, wurde 1731 Unterlehrer an der Schule zu Market-Bosworth in Leicestershire u. errichtete in Birmingham eine Erziehungsanstalt. Unter seinen Schülern befand sich Garrick, den J. 1737 nach London begleitete, wo er sich, längere Zeit in dürftigen Umständen, von literarischen Arbeiten nährte und 15. December 1784 starb. Er schrieb: London, 1738 (eine Satire); Die Debatten des Senats zu Lilliput (commentirte Auszüge aus den Reden der berühmtesten Parlamentsmitglieder); Life of Richard Savage, Lond. 1744; Dictionary of the English language, ebd. 1755, 2 Bde., neueste Auflage von Latham, ebd. 1864, 3 Bde., ein Werk von hoher Bedeutung für die englische Literatur u. die Frucht 7jähriger Arbeit; History of Rasselas, ebd. 1759 (politischer Roman, deutsch von Bärmann, Hamb. 1840, 2 Bde.); The lives of

the most eminent English poets (deutsch von Blankenburg, 2 Bde., Altenb. 1781), und The Idler; Werke, Lond. 1788, 12 Bde., ebd. Auch übersetzte er Popes Messias in lateinischen Hexametern u. redigirte die Zeitschriften The Rambler, 1750 f., 2 Bde., n. Ausg. Alswick 1816. Vgl. J. Boswell, Life of J., 3 Bde., Lond. 1791, neueste Aufl., ebd. 1874, mit Anmerk. von Percy Fitzgerald; Macaulay, Biographical Essays: S. J., Lond. u. Lpz. 1857 (deutsch von Holtzendorff, Berl. 1857).

Johnson, Andrew, 17. Präsident der Ver. Staaten von NAmerika, geb. 29. Dec. 1808 zu Raleigh in NCarolina; von niedrigster Herkunft u. dazu früh Waise, genoß er, wie es heißt, keinen Schulunterricht u. ward, kaum 10 Jahre alt, bei einem Schneider in die Lehre gegeben. Indessen voll geistiger Kraft, lernte er lesen u. schreiben u. war fleißig bei seinem Handwerk, verheirathete sich mit 20 Jahren u. ließ sich als Meister 1826 in Greenville, einer kleinen Stadt in Tennessee, nieder, wo er anfing, sich Vermögen u. einen Namen zu machen. 1828 war der autodidaktische Schneider schon Alderman von Greenville; 1830 traf ihn die Wahl zum Mayor. Diese Stellung gab ihm Gelegenheit, seine Redefertigkeit zu zeigen, u. so wurde er 1835 in den Gesetzgebenden Körper von Tennessee gewählt. Von nun an war seine politische Laufbahn eine ununterbrochene; seine rauhe, aber wirksame Rednergabe machte ihn der demokratischen Partei, der er sich angeschlossen, nützlich und 1841 ward er in den Senat des Staates Tennessee u. 1843 in den Congreß gewählt, wo er sich zehn Jahre behauptete. Die Annexion von Texas fand in ihm einen warmen Fürsprecher. Von 1853—57 war er Gouverneur von Tennessee u. von 1857—63 saß er im Senat der Vereinigten Staaten. Bis zu dieser Zeit strictester Demokrat, trat er, als der Bürgerkrieg 1861 drohte, der einzige südliche Senator, für Aufrechterhaltung der Union auf u. enthüllte 5. Febr. die Pläne der Secessionisten. In die Heimath zurückgekehrt, war es ihm indessen nicht möglich, den Abfall Tennessees aufzuhalten. Aber Lincoln erkannte seine Bemühungen an u. ernannte ihn März 1862 mit dem Rang eines Brigadegenerals zum Militärgouverneur von Tennessee u. aus dieser Stellung wählten den alten Demokraten die Republikaner 1864 zum Vicepräsidenten. Als solcher machte er sich durch seine Wuth gegen seine früheren Parteigenossen bemerkbar, und als er am Tage nach Lincolns Ermordung, 15. April 1865, als Präsident vereidigt ward, erwarteten sie das Schlimmste von ihm. Wenngleich J. sich häufig zu unwürdigem Ungestüm u. zu Prahlerei hinreißen ließ, so besaß er doch ein schlaues Verständniß für politische Schwierigkeiten u. sehr schnell überzeugte er sich, daß der damals in der Verwaltung herrschende radicale Flügel der republikanischen Partei zu schnell u. zu weit ging. Mit aller Kraft seines hitzigen Temperaments u. seines herrischen Willens trat er derselben entgegen, kam aber dabei mit der Majorität des Congresses oft in Conflict, der durch die Entlassung des auf Seiten des Congresses stehenden Kriegsministers Stanton auf die Spitze getrieben wurde: der Senat erklärte die Absetzung Stantons für ungesetzlich und das Repräsentantenhaus nahm 22. Febr. 1868 eine Resolution an, den Präsidenten in Anklagezustand zu versetzen. Der Proceß begann 23. März vor dem Senat, aber die zur Verurtheilung nöthige Zweidrittelmajorität kam nicht zu Stande, ebensowenig 26. Mai bei der Abstimmung über die Artikel 1 und 2 der Anklage; es folgte demnach die Freisprechung J.s u. der Senat vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Am 4. März 1869 ging seine Amtsperiode zu Ende. Seit jener Zeit mischte er sich nur wenig in die Politik bis zu der Wendung in der politischen Strömung, welche in den letzten zwei Jahren eintrat. Er ward vom Senat als ein Candidat für die Gouverneurschaft verworfen u. unterlag 1869 im Wahlkampfe in Tennessee für den Senatorposten nach Washington. Doch seine Zeit war nahe. Er hatte aus der Concession politischer Macht an die emancipirten Neger, und aus dem übertriebenen Vertrauen in eine erfolgreiche Soldateska gefährliche Folgen vorausgesagt. In der Geschichte der jüngsten Unruhen im Süden sah er die Bestätigung aller seiner Befürchtungen u. wiederum suchte er jetzt als ein heftiger Gegner Grants, od. besser des Grantismus, die Stimmen des Volkes von Tennessee als Bundessenator, die ihm denn auch im Januar 1875 wurden. Kaum aber hatte er sich wieder in die vordersten Reihen der Politiker seines Landes gestellt, als er 31. Juli 1875 nach kurzer Krankheit starb. Freund und Feind werden ihm das Zeugniß eines rechtschaffenen, unbestechlichen Mannes zuerkennen, dem es, wenn auch oft an Takt, Feinheit u. Menschenkenntniß, doch nicht an unbeugsamem Muth und politischer Einsicht fehlte. Bartling.

Johnson, Counties im nordamerikan. Unionsgebiet: 1) in Arkansas unter 35° n. Br. u. 93° w. L.; 9152 Ew.; Countysitz: Clarksville; 2) in Georgia u. 32° n. Br. u. 82° w. L.; 2964 Ew.; C-sitz: Wrightsville; 3) in Illinois u. 37° n. Br. u. 88° w. L.; 11,248 Ew.; C-sitz: Vicuna; 4) in Indiana u. 39° n. Br. u. 85° w. L.; 18,366 Ew.; C-sitz: Franklin; 5) in Jowa u. 41° n. Br. u. 91° w. L.; 24,898 Ew.; C-sitz: Jowa City; 6) in Kansas u. 39° n. Br. u. 95° w. L.; 13,684 Ew.; C-sitz: Olathe; 7) in Kentucky u. 38° n. Br. u. 83° w. L.; 7444 Einw.; C-sitz: Paintville; 8) in Missouri unter 39° n. Br. u. 94° w. L.; 24,648 Ew.; C-sitz: Warrensburgh; 9) in Tennessee u. 36° n. Br. u. 82° w. L.; 5852 Ew.; C-sitz: Taylorsville; 10) in Texas u. 32° n. Br. u. 97° w. L.; 5928 Ew.; C-sitz: Cleburn.

Johnston, Fabrikort in der schottischen Grafschaft Renfrew, Eisenbahnstation; Baumwollenmanufacturen, Messing- u. Eisengießerei, Maschinenfabrik; 1871: 7538 Ew. In der Nähe Steinkohlengruben.

Johnston, County im nordamerikan. Unionsstaat Nord-Carolina u. 35° n. Br. u. 78° w. L.; 16,897 Ew.; Countysitz: Smithfield.

Johnston, 1) James Finlay Weir, engl. Chemiker, geb. 13. Sept. 1798 zu Paisley; wurde 1833 Professor der Chemie u. Mineralogie an der Universität zu Durham, dabei 1844—49 Lector u. Chemiker bei der Agricult. Chemistry Association of Scotland, auch Mitglied der Roy. Soc. zu London u. Edinburg. Er st. zu Durham 18.

Sept. 1855. Seine Schriften, von welchen die Chemie des täglichen Lebens u. a. auch in verschiedenen deutschen Bearbeitungen erschienen, haben meist die damals durch Liebig angeregten Fragen der Ackerbauchemie zum Thema. Zahlreiche Abhandlungen finden sich in Brewsters Journal, im Quant. Journ. of Agricult. (Edinburg) u. im Journ. of R. Agricult. Society (1840—1853). 2) Alexander Keith, ausgezeichneter engl. Kartograph, geb. zu Kirkhill in Schottland 28. Dec. 1804; studirte anfangs Medicin, trat aber dann in das Atelier eines Graveurs ein, bereiste Europa, Ägypten u. Palästina, widmete sich der Geographie u. Kartographie u. st. 9. Juli 1871 zu Ben Rhydding. Er veröffentlichte: The national atlas, Edinburg 1843 u. ö., ferner unter Mitwirkung von H. Lange u. A. Petermann: The physical atlas, ebenda 1848, 2. Aufl. 1856, kleinere Ausg. 1850; Geographical dictionary, Lond. 1850; Royal atlas of modern geography, 1855 (eines seiner Hauptwerke); Atlas of the United States of North America, 1857; außerdem eine Anzahl von Schulatlanten, Wandkarten u. einen physischen Erdglobus. Er war Mitglied, resp. Ehrenmitglied fast aller geograph. Gesellschaften u. Inhaber der höchsten wissenschaftlichen Auszeichnungen. 1) r. 2) Schroot.

Johnstown, 1) Städt. Bezirk und Sitz des Fulton County im nordamerikanischen Unionsstaate New-York an einer Zweigbahn der Linie Albany Buffalo; 12,273 Einw. 2) Stadt im Cambria County in Pennsylvanien an der Mündung des Stony Creek in den Conemaugh River u. an der Pennsylvania Eisenbahn; große Eisen- u. Stahlwerke; 6024 Ew. Von hier zweigt sich der Westarm des Pennsylvania Kanals nach Pittsburg ab. Schroot.

Jöhstadt (Josephstadt), Stadt in der Amtshauptmannschaft Annaberg der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, am Schwarzwasser, 749 m ü. d. M., in rauher Gegend; Gerichtsamt, Oberförsterei; Spitzenklöppelei, Bandweberei, Grenzhandel; 1875: 2255 Ew. Geburtsort des geistlichen Liederdichters J. A. Cramer. In der Nähe an der Preßnitz das Dorf Schmalzgrube (299 Ew.) mit Hammerwerk. Um 1540 verwandelte Herzog Heinrich von Sachsen das Dorf Gißdorf in den Bergflecken J., welcher erst 1655 Stadtrechte erhielt. 1700, 1848, im Juli und Sept. 1854 und 26. Mai 1856 wurde J. durch Feuersbrünste verheert. H. Berns.

Joigny, Stadt u. Hauptort in dem 9 Cantone u. 108 Gemeinden mit 96,378 Ew. umfassenden gleichnamigen Arr. des franz. Dep. Yonne, an der Yonne; Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Friedens- und Handelsgericht, mehrere Kirchen, darunter die Kirche St. André aus dem 11. und 12. Jahrh., Communal-Collége, Civil- u. Militärhospital, Departementsgefängniß, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Jagdgewehren, Branntwein ꝛc., Gerberei, Weinbau, bedeutender Handel mit Wein u. Holz, 6 Jahrmärkte; 6400 Einw. H. Berns.

Joinville, 1) Stadt im Arr. Vassy des franz. Dep. Haute-Marne, an der Marne, Station der Ostbahn; Friedensgericht, alte sehenswerthe Kirche (Notre-Dame), Hospital, Communal-Collége; Hohöfen, Eisengießereien, Fabrikation von Messerschmiedewaaren, Droguets, Wollen- und Halbwollenzeugen, Hüten ꝛc., Gerberei, Wachshandel; 3811 Ew. In der Nähe stand das 1790 zerstörte Stammschloß der Herzöge von Guise, in welchem 1584 die Ligue geschlossen wurde. J. war bis zur Revolution der Hauptort eines gleichnamigen Fürstenthums u. nach demselben erhielt der dritte Sohn Ludwig Philipps den Titel eines Prinzen von J. Vgl. Feriel, Notes historiques sur la ville et les seigneurs de J., 1835. 2) Insel oder Land in dem südlichen Eismeere, südlich von den Süd-Shetlandinseln, am 27. Febr. 1838 von D'Urville entdeckt. H. Berns.

Joinville, Jean de J., geb. um 1224 in der Champagne, war 1241 Truchseß Thibauts von Champagne, nahm 1241 das Kreuz, ging 1248 mit Ludwig IX. nach Ägypten und kehrte 1254 mit ihm zurück. 1270 lehnte er es ab, ihn nach Tunis zu begleiten. 1309 widmete er Ludwig X. seine berühmte, auf Bitten Johannas von Navarra geschriebene Histoire de Saint Louis (die beste Ausgabe ist von N. de Wailly, Paris 1867, u. ö.). J. st. 1317. Volckert.

Joinville, Franz Ferdinand Philipp Louis, Maria von Orleans, Prinz v. J., geb. den 14. Aug. 1818, dritter Sohn Louis Philipps, Königs der Franzosen, widmete sich seit 1834 dem Seewesen, wurde 1836 Schiffslieutenant, 1839 Commandant der Fregatte Belle-Poule, auf welcher er 1840 die Asche Napoleons von St. Helena nach Europa überführte; commandirte 1844 die französische Expedition nach Marokko, bombardirte 6. Aug. 1844 Tanger u. 15. Aug. Mogador u. besetzte Hafen u. Insel. 1846 wurde er Viceadmiral u. Oberbefehlshaber der Mittelmeerflotte und befand sich beim Ausbruche der Februarrevolution mit seinem Bruder Aumale in Algier. Beide ließen die Republik ausrufen und begaben sich über Gibraltar nach England zur vertriebenen Königsfamilie. 1861 ging er mit seinem Sohne, dem Herzog von Penthièvre und seinen Neffen dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres nach Amerika und machte dort im Stabe Mac Clellans den Feldzug von 1862 mit. Im deutsch-französischen Kriege bot er Frankreich seine Dienste, wurde aber vom Kaiser und der Republik abgewiesen, und als er unter falschem Namen in die Armee Chanzys sich hatte aufnehmen lassen, durch Gambetta ausgewiesen. Nach Aufhebung der Verbannungsdecrete, Dec. 1871, trat er in die Nationalversammlung, in die ihn das Dep. La Manche deputirt hatte, erkannte auch die Republik an, betheiligte sich aber wegen seiner Schwerhörigkeit sehr wenig an den gesetzgeberischen Arbeiten derselben. Er hat verschiedene Aufsätze und Abhandlungen für die Revue des Deux Mondes geschrieben, die als Etudes sur la marine, Par. 1859 erschienen, auch den amerikanischen Bürgerkrieg u. die Schlacht bei Sadowa beschrieben. Er ist seit 1843 vermählt mit der Prinzessin Franzisca von Brasilien. Lagai.

Jojachin (Jechonja), folgte, 18 Jahre alt, seinem Vater Jojakim 596 (598), ergab sich aber, nachdem er 3 Monate regiert, an Nebukadnezar, der Jerusalem belagerte, u. ward mit 10,000 Kriegern, Vornehmen, allen Schmieden u. Maschinenarbeitern nach Babel geführt, war dort 37 Jahre

im Gefängniß, bis Evil Merodach, König von Babel, ihn aus dem Gefängniß entließ, und an seinen Hof zog. Fürst.

Jojakim (früher Eljakim), ältester Sohn des Josia, folgte seinem Bruder Joahas als König von Juda, 607—596(608—598), von Necho, ägyptischem König, eingesetzt, welchem er eine bedeutende Schatzung zahlen mußte. Nach Nechos Niederlage bei Karkemisch war J. Vasall Nebukadnezars. Wie vorher den ägyptischen, so begünstigte er nun den babylonischen Götzendienst; er verfolgte die Propheten, namentlich den Jeremias, ließ den Propheten Uria, der nach Ägypten geflohen, sich von Necho ausliefern und hinrichten. Er fiel wieder von Babels König ab, worauf chaldäische, ammonitische u. moabitische Streifschaaren sein Land verwüsteten. J. war verschwenderisch, baulustig, grausam und sittenlos. Fürst.

Jókai, Mór (Maurus), bedeutender und sehr beliebter ungarischer Romanschriftsteller, Publicist u. Politiker, geb. 19. Febr. 1825 in Komorn, besuchte zuerst das reformirte Gymnasium seiner Vaterstadt, setzte seine Studien dann in Preßburg, Papa u. Kecskemet fort, wurde 1846 Advocat, beschäftigte sich in seinen Mußestunden erfolgreich mit Malerei, widmete sich aber bald ausschließlich der heimischen Literatur, redigirte vor der Revolution die Monatsschrift Életképek (Lebensbilder), u. betheiligte sich, in Pest lebend, an mehreren Journalen; er schr.: Hétköznapok (die Wochentage); Vadvirágok (Blumen der Wildniß); die Türkenwelt in Ungarn; Geschichte des Ungarn-Volkes u. über 200 Bände Romane u. Novellen, wovon viele ins Deutsche u. in andere europäische Sprachen übersetzt sind. Auf der Bühne hatte er Erfolg, so neuerdings (1877) mit seinem Schauspiel: Die schöne Michaele. Die Freiheitsbewegung von 1848—49 sah ihn als einen der begabtesten Stimmführer; zu Anfang d. J. 1849 floh er mit der ungar. Regierung nach Debreczin, wo sich der Reichstag wieder versammelte; hier redigirte er die in feurigem Patriotismus geschriebenen Esti Lapok (Abendblätter), die sich aber sehr verständig von dem Radicalismus der meisten Abgeordneten fernhielten u. Mäßigung predigten. Nach Wiederherstellung der Ruhe kehrte er nach Pest zurück und entfaltete sowol als Redacteur des Hon (Vaterland), des Üstökös (Komet, humoristisches Wochenblatt), des Igazmondó (der Wahrhafte, populäre Zeitschrift), wie auch als Schriftsteller und Deputirter eine enorme Thätigkeit und gediegene Schaffenskraft. Seit 1860 ist er Mitglied der hochverdienten Kisfaludygesellschaft; 1861 nahm ihn die ungar. Akademie als solches in ihre schönwissenschaftliche Abtheilung auf. J. ist bei seinen großen persönlichen Vorzügen zur Zeit der gefeiertste u. anerkannteste Schriftsteller der Magyaren. Magyarisch u. deutsch erschienen die bedeutenderen Novellen u. Romane: Die weiße Rose, Pest 1854; Ein ungar. Nabob, ebd. 1856; Schwarze Diamanten, ebd. 1870; Wie man grau wird, Pest 1872; Die Narren der Liebe, Berl. 1873; Der Goldmensch, ebd. 1873; Der Roman des künftigen Jahrhunderts, ebd. 1876; Mein, Dein, Sein, ebd. 1876, 5 Bde. Booch-Arkosy.

Jokaste, s. Ödipus.

Jökel (Jökull), in Norwegen s. v. w. Eismasse, Gletscher.

Joklama (türk.), Zollrevision, das Zollamt; J-naziri, oberster Zollrevisor.

Joko, Name, welcher häufig, ohne wissenschaftlich oder sonst gebräuchlich zu sein, verschiedenen Affen, z. B. dem Orang-Utang, beigelegt wird.

Joktaniden, die alten Volksstämme, welche Jemen und das Glückliche Arabien bewohnten u. deren Stammvater Joktan (bei den Arabern Kachtan) angeblich vor Abrahams Zeit über den Euphrat einwanderte; s. u. Arabien S. 797.

Joktheel, früher Sela (d. h. im Hebräischen Feld, daher auch Petra), einst Hauptort der Edomiter auf der Peträischen Halbinsel (Arabien), liegt längst in Trümmern. Eratosthenes bezeichnet Petra um 250 v. Chr. als Haupthandelsstation zwischen Ägypten und Babylonien; unter Trajan wurde es (105 n. Chr.) dem römischen Reiche einverleibt. Von da an waren Name und Lage Petras in der Geschichte verschwunden; erst Burckhardt entdeckte es 1812 wieder. Arendts.

Jokuhama (Yokohama), Hafenstadt in Japan, an der gleichn. Bai, mit Kanagawa und Tokio (Jedo) durch eine 30 km lange Eisenbahn verbunden, mit (1872) 61,553 Ew., aber beständig steigender Bevölkerung. J. ist jetzt der wichtigste Ausfuhrhafen Japans und, seit 1858 den Europäern eröffnet, aus einem kleinen Dorf zu dem jetzigen Umfang gestiegen, weßhalb auch die Stadt manche europäische Einrichtungen bietet. 1874 liefen 358 fremde (meist englische u. amerikanische) Schiffe hier ein. Die einen tiefen Grund bietende Rhede ist den Taifunen ausgesetzt. Der Werth der Einfuhr bezifferte sich 1874 auf 16,716,000 Dollars, der der Ausfuhr (hauptsächlich Thee u. Seide) auf 12,579,000 Doll. J. ist der Sitz der Behörde des japan. Bezirks Musassi und 8 auswärtiger (darunter auch eines deutschen) Consuln. Hier erscheinen auch die Berichte der deutschen Gesellschaft für Ostasien. Thielemann.

Berichtigung. Der Art. Hydrographie hat aus Versehen einen falschen Schlußsatz erhalten; derselbe muß heißen: Vorsteher desselben ist der Capitän zur See Frhr. v. Schleinitz, welcher sich bes. als Commandant der Corvette Gazelle auf ihrer Kerguelen-Expedition (1874—76) Verdienste um die H. erworben hat.

Verzeichniß der Illustrationen zum zehnten Band.

Karten:

	Seite
Hessen-Nassau	264
Jerusalem zur Zeit Christi	626
„ in seinem heutigen Zustande	626
Indianer-Reservationen	670
Indien	674

Tafeln:

	Seite
Hüttenkunde II.	391
Mechanik V.	524
Elektricität VII.	720
Insecten I. II.	750
Optik II.	764

Im Text:

	Seite
Hygrometer	528
Hyperbel	531
Induction	729
Infusorien	737
Insecten	750